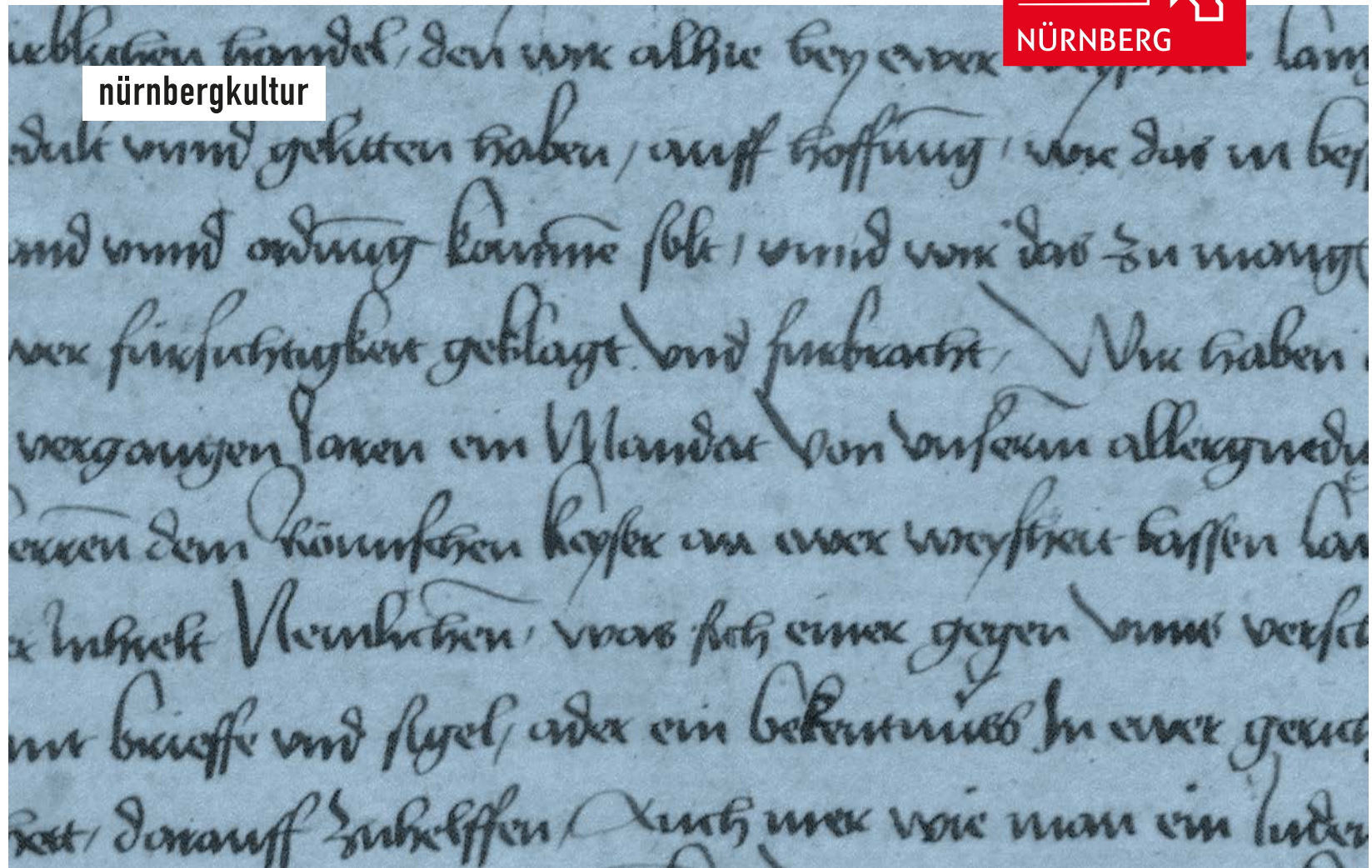




Schriften des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg

Die Nürnberger Judengemeinde 1349–1499

Politische Handlungsspielräume jüdischer Akteure im Spätmittelalter

Andreas Weber

Die Nürnberger Judengemeinde 1349–1499

Politische Handlungsspielräume jüdischer Akteure im Spätmittelalter

Andreas Weber

Schriften des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg
Band 06

Herausgegeben von Julia Lehner
Nürnberg 2022

Für Form und Inhalt ist der Verfasser verantwortlich.

Impressum

Wissenschaftliche Konzeption der Reihe Schriften des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg Dr. Martina Bauernfeind, Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg

Redaktion	Steven M. Zahlaus M. A., Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg
Layout	grafikbuero x, Nürnberg
Satz und Layout	Micha Beißer, Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg
Druck	Frischmann Druck und Medien GmbH, Amberg
ISBN	978-3-9817369-4-6

Gedruckt mit Unterstützung der Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung Nürnberg

© 2022 Stadt Nürnberg, Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg

Inhalt

Geleitwort	8
Vorwort	9
1 Einleitung	11
1.1 Fragestellung und Vorgehensweise	11
1.2 Forschungsstand zur Geschichte der Nürnberger Judengemeinde im Mittelalter	15
1.3 Überlieferungslage und Vorarbeiten	19
2 Ursprünge und Grundlagen jüdischen Lebens in Nürnberg	25
2.1 Nürnberg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts – eine Metropole entsteht	25
2.2 Die Judengemeinde von den Anfängen bis 1349	28
2.3 Die Verfolgung von 1349	34
2.4 Die Neuordnung der Verhältnisse nach 1349	39
2.5 Fazit	47
3 Die Zeit der Städtebünde (1370–1400)	51
3.1 Die städtische Politik und ihre Grundlagen	51
3.1.1 Die Quellen	51
3.1.2 Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume städtischer Diplomatie	53
3.1.3 Rolle und Bedeutung der Judenschaft für die Politik des Rats	63
3.2 Die jüdische Gemeinde am Vorabend der „Judenschuldentilgungen“	72
3.2.1 Hebräische und deutschsprachige Quellen	72
3.2.2 Die soziale und ökonomische Struktur der Judengemeinde	78
3.2.3 Der jüdische Geldhandel und seine Bedeutung in der politischen Sphäre	83
3.2.4 Formen der Interessenvertretung der jüdischen Gemeinde	87
3.2.5 Herausragende jüdische Familien und ihre Beziehungen	89

3.3	Die antijüdischen Ausschreitungen von 1384	99
3.3.1	Der Schwäbische Städtebund bis 1384	99
3.3.2	Die Verfolgungen von 1384 und Reaktionen darauf	102
3.3.3	Maßnahmen jüdischer Akteure: Geschenke als Mittel der Diplomatie	105
3.4	Die „Judenschuldentilgungen“ von 1385 und 1390	111
3.4.1	Verlauf und Motive der „Judenschuldentilgung“ von 1385	111
3.4.2	Handlungsspielräume jüdischer Akteure während und nach der ersten „Judenschuldentilgung“	119
3.4.3	Die zweite „Judenschuldentilgung“ von 1390	126
3.4.4	Migration nach Oberitalien und die Neuformierung der Judengemeinde nach 1390	130
3.4.5	Die Strategien der Familie Rapp und Jekels von Ulm gegen die Entrechtung	135
3.5	Fazit	142
4	Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts	147
4.1	Voraussetzungen	147
4.1.1	Die Überlieferung der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts	147
4.1.2	Auf dem Höhepunkt der Macht: Nürnbergs Rolle in den politischen Prozessen der Zeit	152
4.2	Die jüdische Gemeinde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts	159
4.2.1	Demographische Entwicklung der Judengemeinde nach 1390	159
4.2.2	Herausragende jüdische Familien und ihre Beziehungen	163
	Die eingesessenen Familien	164
	Die zugezogenen Familien	169
	Rabbiner und Gelehrte	180
4.2.3	Der jüdische Geldhandel nach den „Judenschuldentilgungen“	183
4.2.4	Nürnberg als überregionaler Mittelpunkt jüdischen Lebens	190
4.3	Die Nürnberger Judenschaft und der „Alltag der Entscheidung“	193
4.3.1	Entscheidungsträger und -prozesse in der Stadtgemeinde	193
4.3.2	Jüdische Organisationsformen in der Stadt	196

4.3.3	Formen einer jüdischen Regionalorganisation um Nürnberg	202
4.3.4	Über den Zugang zu Entscheidungsträgern	205
4.4	Die Beziehungen jüdischer Akteure zum Nürnberger Rat	209
4.4.1	Zugang zum Bürgerrecht	209
4.4.2	Finanzielle Leistungen	215
4.4.3	Schutz und Vorsorge	220
4.4.4	Informations- und Kommunikationswege	223
4.4.5	Dienste und Maßnahmen des Rats für einzelne jüdische Personen und Familien	226
	Gefangennahme und Raub	226
	Finanzangelegenheiten	229
	Gerichtliche Auseinandersetzungen	232
	Innerjüdische Konflikte: Drei Beispiele	237
4.5	Die politischen und fiskalischen Forderungen des Königtums	244
4.5.1	Ruprecht und der Streit um das Reichsrabbinat (1407)	245
4.5.2	Sigmund	250
	Privileg und Dritter Pfennig (1414–1415)	250
	Konrad von Weinsberg und der erste Zehnt (1415–1416)	254
	Das Bullengeld (1418)	262
	Burggraf Johann und der zweite Zehnt (1418–1420)	265
	Bedrohungen und fiskalische Forderungen im Zusammenhang der Hussitenkriege (1421–1431)	272
	Krönungssteuer (1433)	280
4.5.3	Albrecht II.	283
4.5.4	Friedrich III.	288
4.6	Die Legationsreise des Nikolaus von Kues (1451–1453)	294
4.6.1	Die cusanischen Dekrete und ihre Hintergründe	294
4.6.2	Diplomatische Schritte des Stadtrats und der Nürnberger Judenschaft	298
4.6.3	Folgen und Handlungsspielräume der Nürnberger Judengemeinde	304
4.7	Fazit	307

5	Das ausgehende 15. Jahrhundert	311
5.1	Voraussetzungen jüdischen Lebens in Nürnbergs „Goldener Zeit“	311
5.1.1	Der Wandel der politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Stadt und Land	311
5.1.2	Die jüdische Gemeinde: Größe, Zusammensetzung, ökonomische Zusammenhänge	315
5.2	Bedrohungen und Herausforderungen im Vorfeld der Vertreibung	323
5.2.1	Das Zinseszinsverfahren des Bischofs von Freising und andere fiskalische Vorstöße des Reichs in der Zeit zwischen 1460 und 1468	323
5.2.2	Hostienfrevel- und Ritualmordbeschuldigungen in Süddeutschland	328
5.2.3	Antijüdische Agitation in der Nürnberger Literatur und Predigt	333
5.2.4	Exklusionsmaßnahmen durch den Nürnberger Rat: erste Vertreibungsabsichten, Aufnahmepolitik und Aufenthaltsgesetze	340
5.2.5	Die Änderungen des Rechts und der Gerichtsordnung (1471–1484)	343
5.3	Private Initiative gegen Entrechtung: Fortsetzung der Causa Rapp	350
5.4	Die Vertreibung 1498/99	356
5.4.1	Ablauf und Folgen	356
5.4.1	Motive und Hintergründe	359
5.4.3	Strategien jüdischer Akteure	362
5.5	Fazit	364

6	Ergebnisse	367
7	Anhang	377
7.1	Abkürzungsverzeichnis	377
7.2	Quellen	380
7.3	Quellen- und Literaturverzeichnis	410
	7.3.1 Archivbestände und Findmittel	410
	7.3.2 Quellen- und Regestenwerke	412
	7.3.3 Literatur	422
7.4	Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1385	479
7.5	Stammbäume	482
	7.5.1 Stammbaum der Familie des Jacob Rapp	482
	7.5.2 Stammbaum der Familie Jekels von Ulm und Isaaks von Aichach	483
	7.5.3 Stammbaum der Familie Sprinz	484
7.6	Orts- und Personenregister	485

Geleitwort

Jüdisches Leben und jüdische Kultur sind seit Langem Bestandteil der deutschen Geschichte. Seit dem Jahr 321 lassen sich Menschen jüdischen Glaubens auf dem Gebiet des heutigen Deutschland urkundlich nachweisen. Am 11. Dezember dieses Jahres erließ Kaiser Konstantin I. ein Dekret für die Stadt Köln, in dem bestimmt wurde, dass auch Juden in der „curia“ und damit im politischen Entscheidungsprozess tätig werden konnten. Aus Anlass dieses Ereignisses wurde 2021 zum Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Ziel des auch in Nürnberg sichtbar gemachten Jubiläumsjahres war es, nicht nur jüdische Geschichte stärker zur Geltung kommen zu lassen, sondern besonders jüdisches Leben, jüdische Kultur und Religion der Gegenwart intensiver erfahrbar zu machen.

In Nürnberg reicht das jüdische Erbe bis in das 12. Jahrhundert und somit in das Hochmittelalter zurück. Zwar erstreckt sich die wissenschaftliche Erforschung der jüdischen Geschichte in Nürnberg damit auf einen Zeitraum von mehr als 800 Jahren, doch steht seit Jahrzehnten auch in Nürnberg vielfach die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur und der damit einhergehenden Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens im Vordergrund.

Andreas Weber, der Verfasser der vorliegenden Dissertation, befasst sich hingegen eindringlich mit der Situation von Jüdinnen und Juden im mittelalterlichen Nürnberg. Sein genauer Blick gilt den politischen Spielräumen von Akteurinnen und Akteuren de

r Judengemeinde im Zeitraum 1349–1499. Seine ungemein wissens- wie detailreiche Darstellung führt in aller Deutlichkeit vor Augen, wie fragil jüdisches Dasein sich immer wieder bereits im 14. und 15. Jahrhundert gestaltete, welche Willkür Angehörige der Judengemeinde im Spätmittelalter erfahren mussten. Nicht zwangsläufig, aber doch wenig überraschend und beinahe folgerichtig steht am Ende des Spätmittelalters die Vertreibung der Jüdinnen und Juden aus Nürnberg – erst 350 Jahre später, im Jahr 1850, konnte ein Jude wieder Bürger der einstigen Reichsstadt werden.

Der weit über das Festjahr 2021 hinausreichende Wert der äußerst eingängigen und lesbaren Arbeit von Andreas Weber besteht zum einen in der klaren Darlegung der Möglichkeiten und Grenzen jüdischen Lebens in Nürnberg. Zum anderen scheint es gewiss, dass sie besonders in komparativer Hinsicht überaus hilfreich sein wird und dadurch weitere Forschungen anregt.

Ich freue mich deshalb sehr, dass die Dissertation von Andreas Weber in der Schriftenreihe des Geschäftsbereichs Kultur erscheint und wünsche dieser wichtigen Studie viele interessierte wie aufmerksame Leserinnen und Leser.

Nürnberg, im Frühjahr 2022

Prof. Dr. Julia Lehner
Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Wintersemester 2019/2020 vom Fachbereich III der Universität Trier als Dissertation angenommen und für den Druck geringfügig überarbeitet. Ihre Entstehung wäre ohne die Hilfe und Förderung zahlreicher Personen nicht denkbar gewesen. Ihnen möchte ich an dieser Stelle von Herzen danken.

Meinem akademischen Lehrer, Prof. Dr. Lukas Clemens, der die Arbeit betreut und mich auf vielfältige Weise unterstützt hat, gilt mein erster Dank. Das Zweitgutachten hat freundlicherweise Prof. Dr. Stephan Laux übernommen. Für Anregungen, Hilfe und Kritik bin ich beiden ebenso verpflichtet wie Prof. Dr. h. c. Alfred Haverkamp (†) und meinen Trierer Kollegen und Freunden Dr. Jörn Christophersen, Dr. Christian Jörg, Dr. Bernhard Kreutz, Dr. Benjamin Laqua, Dr. Andreas Lehnertz, Dr. Simon Liening, Prof. Dr. Gerd Mentgen, Dr. Jörg R. Müller, Michael Schlachter M. A., Dr. David Schnur, Claudia Steffes-Maus, Dr. Torben Stretz sowie insbesondere Dr. Christoph Cluse, dessen kritische Lektüre und Anmerkungen diese Arbeit wesentlich verbessert haben. Das Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden in Trier wurde mir ihretwegen zu einem zweiten Zuhause – an die gemeinsamen Kaffeerunden erinnere ich mich gerne zurück.

Ich möchte außerdem meinen Kolleginnen und Kollegen in den Archiven und Bibliotheken in Nürnberg, München und Neuenstein

für ihre Hilfsbereitschaft und ihr Entgegenkommen danken sowie der Gerda Henkel Stiftung, die es mir durch ein Stipendium ermöglichte, mich dem Thema mit dem nötigen Freiraum widmen zu können. Einen großzügigen Druckkostenzuschuss erhielt ich ferner von der Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung in Nürnberg. Für die Aufnahme in die Reihe „Schriften des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg“ und den finanziellen Beitrag zur Drucklegung danke ich der Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg, Prof. Dr. Julia Lehner, und Dr. Martina Bauernfeind. Einen ganz besonders herzlichen Dank schulde ich schließlich Steven M. Zahlaus M. A. für die freundliche und hilfsbereite Betreuung der Drucklegung und die damit einhergehenden redaktionellen Arbeiten sowie Micha Beißer, der die mit dem Satz und Layout verbundenen Mühen auf sich genommen hat.

Den wichtigsten Menschen in meinem Leben, Helmut, Dagmar, Carolin und Oliver, die den Hergang dieser Arbeit über viele Jahre begleitet, unterstützt und gefördert haben, sei das Buch gewidmet.

Esslingen am Neckar, im Frühjahr 2022

Andreas Weber

traw euren geniden mit das ir mein heuser verkaufft na
am ich mich mit euer stat gutlich und freuntlich
myr in piaz solte stey und der hay euren gute stat
euer prieff von mir lozen so wolich aber mit ein
Als ir mir den bescriben habt ich sul ein den am prie
wege als ein der romisch chunig zeyt hat ir sul mit
ich gib ein dem prieff wider Linderloft. Wan d
gerat hat do han ich mich mit zeschaffen wan ich di
noch euer prieff mit was / dumm mon ich euer
als das / der ich euer stat prieff und insigel sende
hat ir der mit so mustich euer prieff weisen an d
e habn wan ich wol was das euer stat insigel mit m
wege von ich alain / als ir mir den bescriben ir hab
wolt ir müget von rehez wege mit ton / ober d
ern euren mit wille loze treibn als ir mit mir sel
e den heusern der prieff mit abge vome ir must s

1 Einleitung

1.1 Fragestellung und Vorgehensweise

In einem wegweisenden Vortrag griff der bedeutende amerikanische Historiker und Intellektuelle Yosef Hayim Yerushalmi 1993 einige politische Aspekte der jüdischen Geschichte auf.¹ Seine Ausführungen gingen der These nach, dass jüdisches Leben in der Diaspora über Jahrhunderte hinweg Maximen folgte, die aus der besonderen Situation der religiösen Gruppe resultierten. Um ihren Glauben und ihre Kultur ausüben zu können, eine gewisse Autonomie zu wahren und interne Rechtsprechung sicherzustellen, waren Jüdinnen und Juden demnach auf möglichst beständige Rechtsverhältnisse, mithin auf die Herstellung einer Interessengemeinschaft mit christlichen Herrschaftsträgern angewiesen. Die auf beidseitigen Vorteil zielenden Verbindungen – diese erhielten finanzielle Zuwendungen und Loyalität, jene dafür Schutz – seien vor allem von Mitgliedern einer jüdischen Führungsschicht immer wieder hergestellt worden.²

Yerushalmi dringt hiermit zum Zentrum eines Komplexes vor, den er als noch ungeschriebene Geschichte „jüdischer Diplomatie“

bezeichnet. Er prognostiziert, dass der Mythos jüdischer Passivität endgültig widerlegt werden könne, wenn man nur den vielen Hinweisen auf politische Initiativen von Jüdinnen und Juden in den Quellen nachgehe.³ Tatsächlich hat sich die Forschung insbesondere in den Jahrzehnten nach der Schoa zwar mit den Bedrohungen und Verfolgungen der Gruppe im Mittelalter beschäftigt. Täter wurden ermittelt und ihre Motive ergründet. Die Bemühungen der Betroffenen, sich gegen Eingriffe und Katastrophen zu behaupten und stabile Voraussetzungen für ihr Leben und das ihrer Nachkommen zu schaffen, wurden hingegen oft nicht gesehen und bisweilen sogar negiert. Neben der jahrhundertealten antisemitischen Verschwörungstheorie, dass Jüdinnen und Juden im Hintergrund das Weltgeschehen lenkten⁴, festigte sich so ein neues, gegenteiliges, aber nichtsdestoweniger stereotypes Narrativ, das sie in erster Linie als Opfer betrachtete, die den Zeitverläufen machtlos gegenüberstanden.⁵ Auf die wichtige Frage, was die religiöse Minorität überhaupt in die

¹ Yerushalmi, „Diener von Königen“. Yerushalmi wirkte lange als Professor für jüdische Geschichte in Harvard, später an der Columbia University.

² Ebd., S. 27.

³ Ebd.

⁴ Vgl. Heil, „Gottesfeinde“.

⁵ Vgl. Haverkamp, Neue Fragen, S. 2.

Lage versetzte, sich den großen Umbrüchen und Katastrophen der jüdischen Geschichte des Spätmittelalters zum Trotz zu behaupten und eigene Traditionen, Werte und Vorstellungen erfolgreich zu bewahren, liefert diese Sicht keine Antworten. Angesichts dieser unbefriedigenden Situation haben sich daher gerade in jüngerer Zeit Forscherinnen und Forscher bemüht, eine andere Betrachtungsweise einzunehmen und die jüdischen Handelnden selbst wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken.⁶

Die vorliegende Studie sieht sich in dieser Tradition und möchte den Formen, aber auch den Rahmenbedingungen der von Yerushalmi angesprochenen politischen Initiativen und diplomatischen Bemühungen auf den Grund gehen, indem sie die politischen Handlungsspielräume jüdischer Akteure im Spätmittelalter am Beispiel einer herausragenden aschkenasischen Gemeinde untersucht. Konkret wird analysiert, wie die Grenzen individueller und kollektiver Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber der christlichen Umwelt beschaffen waren, wer oder was diese bestimmte, wie sich Jüdinnen und Juden innerhalb dieser bewegten, ob und in welchen Kontexten es ihnen gelang, sich neue Optionen zu erschließen, und welche Konsequenzen daraus erwuchsen.

Der Begriff „politischer Handlungsspielraum“ wird hierbei als die Menge der alternativen Handlungsmöglichkeiten verstanden, die den jüdischen Akteuren zur Verfügung standen, um auf politische Herausforderungen zu reagieren.⁷ Er beschreibt im Kern die Gleichzeitigkeit von Möglichkeiten und Begrenzungen der Handlungen sozialer Einheiten⁸ und bildet in dieser Hinsicht eine gedankliche Klammer, die es ermöglicht, den Blick auf ein Spannungsverhältnis zu lenken, das die jüdische Geschichte des Mittelalters besonders auszeichnet und die angesprochenen stereotypen Narrative begünstig

t haben mag: Einerseits verfügten jüdische Gemeinden ebenso wie einzelne jüdische Personen und Familien über eine verhältnismäßig stark ausgeprägte Autonomie und bisweilen erstaunliche individuelle und kollektive Handlungsmöglichkeiten. Andererseits waren sie jedoch zugleich immer wieder Eingriffen und Begrenzungen ebensolcher Handlungsoptionen durch die christliche Umwelt ausgesetzt, die existenz- und lebensbedrohende Folgen haben konnten.

Die umrissene Fragestellung soll entlang von vier Aspekten politischer Handlungsspielräume untersucht werden.⁹ Dies sind zunächst die Bedingungen, die die politischen Handlungsmöglichkeiten jüdischer Akteure von außen bestimmten (1), dann die jüdischen Akteure selbst (2) und die Handlungsfelder und Aktionsräume, innerhalb derer sie agierten (3), und schließlich die Handlungsmittel und Strategien (4), die sie zur Durchsetzung ihrer Interessen einsetzten. Die Studie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass Handlungsmöglichkeiten stets sowohl von Eigenschaften der Akteure selbst bestimmt werden, beispielsweise ihrer Organisationsfähigkeit, als auch von Merkmalen ihrer Umwelt.

Zu letzteren, also äußeren Faktoren und Konstellationen¹⁰, die die Handlungsoptionen jüdischer Akteure determinierten, können soziale, ökonomische, rechtliche sowie politische Strukturen und Konstanten des Spätmittelalters zusammengefasst werden, wie beispielsweise die vorherrschenden „Spielregeln der Politik“¹¹ oder die rechtlichen und jurisdiktionellen Rahmenbedingungen in Stadt und Reich. Besondere Bedeutung kommt darüber hinaus den konkreten politischen Prozessen zu sowie den diversen christlichen Akteuren, die nicht nur an den Abläufen unmittelbar beteiligt waren, sondern auch als Broker und Vermittler jüdischer Positionen fungierten.¹²

⁶ Vgl. hierzu Clemens/Cluse, *European Jewry*; Liss, *Einführungsvortrag*; Haverkamp, *Verschriftlichung*, S. 1–20; Cluse, *Sondergemeinden*, S. 30 f. – Siehe für andere Forschungsfelder bspw. auch Nonn, *Antisemitismus*, S. 2.

⁷ Diese Definitionen nach Huckle, *Politische Handlungsspielräume*, v.a. S. 12, 54 f. Vgl. auch Auge, *Handlungsspielräume*, S. 7 f.

⁸ Vgl. Huckle, *Politische Handlungsspielräume*, S. 9, 55, 59 f.

⁹ Hier folgt die Studie dem Ansatz von Huckle, *Politische Handlungsspielräume*. Prägnant ist er ebd., S. 148–151, zusammengestellt.

¹⁰ Siehe ebd., S. 55, 59, 126–147.

¹¹ Althoff, *Hinterlist*, S. 21; Ders., *Spielregeln*.

¹² Vgl. hierzu Emich et al., *Patronageforschung*; Dauser, *Informationskultur*; Kabelaer, *Vertrauen und Gunst*; Weber Pazmiño, *Klientelismus*.

Während Jüdinnen und Juden auf externe Rahmenbedingungen in der Regel nur geringen Einfluss ausüben konnten, gestalteten sie die internen selbst. Es lohnt sich, dementsprechend die Handelnden selbst in den Blick zu nehmen¹³: Wer tritt in den politischen Aushandlungen mit der christlichen Umwelt in Erscheinung, wie organisieren sie sich und wie stehen die einzelnen Parteien oder Gruppierungen zueinander in Beziehung? Es geht hierbei um die Interessenvertreter der jüdischen Gemeinden, deren Delegierte und Gesandte, aber auch um die Frage, wie diese sich zu anderen Mitgliedern der jüdischen Gesellschaft verhielten und welche Auswirkungen diese Konstellationen hatten.

Wenn in der vorliegenden Studie allgemein von den „jüdischen Akteuren“ gesprochen wird, so sind hierunter stets die diversen Personengruppen und Individuen subsumiert, die die jüdische Gesellschaft insgesamt auszeichnen. Neben den kollektiven sozialen Einheiten, also der jüdischen Gemeinde beziehungsweise Judenschaft¹⁴, in der Regel durch den Judenrat vertreten, interagierten auch jüdische Familien oder Familienverbände, aber auch Geschäftspartner, Konsortien sowie natürlich die einzelnen Personen mit der christlichen Umwelt. Die herausragende Rolle zahlreicher jüdischer Geldhändlerinnen führt dazu, dass auch Frauen in diesen Zusammenhängen prominent in Erscheinung traten.¹⁵

Mit der Analyse der Akteure ist ein Blick auf die Aktionsräume und Handlungsfelder derselben verknüpft. Zu fragen ist, in welche Prozesse Jüdinnen und Juden überhaupt einbezogen wurden und auf welche Art und Weise; zu welchen Stellen sie Zugang hatten und wie weit ihre Bemühungen auch geographisch reichten; schließlich welche Rolle wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Handlungsfelder spielten.

Um Aussagen über die Gestaltungsmöglichkeiten jüdischer Akteure treffen zu können, ist es schließlich unabdingbar, die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsmittel zu eruieren und zu beschreiben.¹⁶ Dies umfasst einerseits Strategien und Instrumente, beispielsweise der von Yerushalmi erwähnten „jüdischen Diplomatie“, darüber hinaus aber auch die Ressourcen, die Jüdinnen und Juden etwa in Verhandlungen einbrachten.

Für die Untersuchung boten neuere Ansätze aus der Landes- und Stadtgeschichte, aber auch der Wirtschaftsgeschichte, wie sie vielfach schon für die jüdische Geschichte fruchtbar gemacht werden konnten, naturgemäß wichtige Anknüpfungspunkte.¹⁷ Impulse lieferten ferner die Netzwerkforschung, die Kulturgeschichte der Politik, jüngere Forschungen zur (städtischen) Diplomatie im Mittelalter¹⁸ sowie methodische Überlegungen zum Konzept „Resilienz“.

¹³ Vgl. Hücke, Politische Handlungsspielräume, S. 78–94.

¹⁴ Der Begriff „Judenschaft“ wird in der vorliegenden Studie neben dem Begriff „Judengemeinde“ verwandt, wenn die jüdische Gruppe kollektiv angesprochen wird. In den städtisch-administrativen Quellen werden Varianten der Begriffe *judischeit* oder *gemein der juden*, *juden gemeindlich* oder einfach *die juden* in der Regel synonym genutzt.

¹⁵ Dieser Umstand ist auch sprachlich besonders zu berücksichtigen. In dieser Arbeit wird daher nur sehr behutsam das generische Maskulinum bei der Benennung jüdischer Akteure verwandt. Lediglich dort, wo ein bestimmter Rechtsstatus oder eine wirtschaftliche Tätigkeit im Vordergrund steht und eindeutig beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind, wird der besseren Lesbarkeit halber überwiegend die männliche Form für die ganze Gruppe genutzt (bspw. jüdische Einwohner, Bürger, Geldverleiher). In den übrigen Fällen, insbesondere bei der neutralen Bezeichnung (bspw. Nürnberger Juden und Jüdinnen), werden stets beide Geschlechter auch genannt, wo diese angesprochen sind. – Vgl. zur Rolle und Stellung jüdischer Frauen in Gemeinde und christlicher Umwelt (jeweils mit weiterer Literatur): Keil, Jüdinnen; Dies., Mobilität; Dies., Sittsam; Dies., Namhaft im Geschäft; Tallan, Position; Toch, Frau. Speziell zu Nürnberg: Hering, Frau.

¹⁶ Vgl. Hücke, Politische Handlungsspielräume, S. 94–125.

¹⁷ Siehe u.a.: Fleischmann, Rat und Patriziat; Stromer, Wirtschaftsgeschichte und Personengeschichte; Ders., Oberdeutsche Hochfinanz. Vgl. zur Anwendung auf die jüdische Geschichte allgemein u.a. folgende Studien: Ziwes, Studien; Cluse, Studien; Laux, Gravamen und Geleit; Möschter, Juden in Treviso; Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm; Schnur, Juden in Frankfurt; Mentgen, Studien; Toch, Juden; Lämmerhirt, Juden.

¹⁸ Vgl. jeweils mit weiterführender Literatur: Müller, Beziehungsnetze; Berg, England; Daniels, Diplomatie; Häberlein/Jeggle, Materielle Grundlagen; Kintzinger, Kontakt und Konflikt; Ders., Europäische Diplomatie; Märkl/Zey, Einleitung; Zey/Märkl, Frühzeit; Jörg/Jucker, Spezialisierung; Lehmkuhl, Diplomatiegeschichte; Steinmetz et al., Semantiken; Bulst, Politik und Kommunikation; Stollberg-Rilinger, Einleitung (Kulturgeschichte); Algazi, Herrengewalt; Groebner, Gefährliche Geschenke; Brakensiek, Akzeptanzorientierte Herrschaft; Moraw, „Bündnissysteme“; Ders., Königtum und Hochfinanz; Ders., Landesgeschichte; Frigo, Politics.

Die vor allem in der Individualpsychologie, der Humanökologie und der Entwicklungsländerforschung entwickelte Theorie der Resilienz untersucht einerseits die Verletzlichkeit („Vulnerabilität“) sozialer Einheiten gegenüber existenzgefährdenden Bedrohungen und andererseits ihre Fähigkeit, diesen wirkungsvoll zu begegnen.¹⁹ Dabei eröffnen gerade die Erkenntnisse zum Ineinandergreifen von Organisationen, Institutionen und Netzwerken im Rahmen der Entscheidungsfindung interessante Perspektiven.

Um den Wandel und die Anpassung der jüdischen Akteure an unterschiedliche Herausforderungen nachvollziehen zu können, insbesondere um verschiedene Bedrohungen mit ihren jeweiligen Implikationen differenziert beurteilen zu können und zu ermitteln, auf Basis welcher spezifischen Rahmenbedingungen sich diplomatische Schritte und Strukturen bewähren konnten, soll der Fokus der Untersuchung auf einer einzelnen Judengemeinde liegen, deren Geschichte über einen längeren Zeitraum betrachtet wird.²⁰ Verzerrungen, die sich aus diesem mikrohistorischen Design ergeben können²¹, wird soweit möglich entgegengewirkt, indem punktuell die Verhältnisse an anderen Orten vergleichend einbezogen werden.

Dass die Wahl der zu untersuchenden Akteure auf die Nürnberger Judengemeinde und ihre Mitglieder fiel, resultiert aus der außergewöhnlichen Position, die sie über einen vergleichsweise langen Zeitraum hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes einnahm. Ihre religiös-kulturelle, ökonomische und politische Vorrangstellung innerhalb des traditionsreichen jüdischen Siedlungsnetzes in Franken ist auf ihr weitgespanntes Beziehungsnetz sowie ihre Lage in einem der wichtigsten urbanen Zentren des Reichs, einem Knotenpunkt verschiedenster Nachrichten-, Wirtschafts-, Verkehrswege, zurückzuführen. Derartige Voraussetzungen machten die in Nürnberg ansässigen Jüdinnen und Juden immer wieder zu Ansprechpartnern und Hoffnungsträgern anderer Gemeinden und Siedlungen, wenn es Bedrohungen und Repressalien verschiedenster Gegner abzuwehren

galt. Nicht zuletzt ist vor allem das wechselvolle Verhältnis zu den führenden Ratsgeschlechtern und dem Nürnberger Rat, der eine der wichtigen Machtzentralen des Reichs bildete, in der Überlieferung gut dokumentiert und bietet daher eine außergewöhnlich günstige Ausgangsbasis.

Bevor unter chronologischen Gesichtspunkten die verschiedenen regionalen und reichsweiten Bedrohungen als Folie der Darstellung dienen, werden zunächst in einem einführenden Abschnitt (Kapitel 2) die Vorgeschichte und Anfänge der Nürnberger Judengemeinde dargelegt. In Kapitel 3 wird das Verhältnis der Nürnberger Jüdinnen und Juden zum Schwäbischen Städtebund in den Mittelpunkt gerückt, wobei das Hauptaugenmerk auf den „Judenschuldentilgungen“ König Wenzels (1385, 1390) liegt. Aufgrund der herausragenden Quellenlage für Nürnberg sowie der führenden Rolle, welche die städtischen Akteure in den politischen Entscheidungen einnahmen, erhält die eingehende Analyse einen besonderen Stellenwert. Das vierte Kapitel ist als Kernstück der Arbeit konzipiert. Auf Grundlage der umfangreichen städtischen Überlieferung werden sowohl die strukturellen Voraussetzungen für die Handlungsspielräume jüdischer Akteure als auch konkrete Ereignisse detailliert dargestellt. Gegenstand sind insbesondere auch Entscheidungsprozesse in der Stadt sowie die Beziehungen von Magistrat und jüdischen Akteuren. Abschließend wird der Fokus vom städtischen und regionalen Rahmen auf das Reich ausgedehnt, indem Strategien jüdischer Akteure angesichts existenzgefährdender politischer und fiskalischer Forderungen des Königtums und der antijüdischen Wucherbeschlüsse des Nikolaus von Kues von 1451 beleuchtet werden. Das anschließende Kapitel (Kapitel 5) beschäftigt sich mit der Frage, wie die jüdische Gemeinde versuchte, auf die zunehmend eingegengten Handlungsspielräume zu reagieren, die einerseits durch kirchliche Vorstöße zum Verbot von Zinspraktiken, andererseits durch eine Reform der Nürnberger Rechts- und Gerichtspraxis

¹⁹ Endreß/Maurer, Resilienz im Sozialen; Clemens/Cluse, *Jews of Europe*; Weber, *Life and Livelihood*; Liss, Einführungsvortrag, jeweils mit weiterführender Literatur.

²⁰ Vgl. hierzu erneut Auge, *Handlungsspielräume*, S. 8.

²¹ Vgl. Ulbricht, *Mikrogeschichte*, S. 362 f.

verursacht wurden. Schließlich wird analysiert, welche Strategien die Gemeinde angesichts eines Vertreibungsversuchs von 1473 in die

Wege leitete und aus welchem Grund die Ausweisung der Jüdinnen und Juden 1499 nicht mehr verhindert werden konnte.

1.2 Forschungsstand zur Geschichte der Nürnberger Judengemeinde im Mittelalter

Bereits im Jahr 1488 wies Sigmund Meisterlin der Judengemeinde in seiner „Chronik der Reichsstadt Nürnberg“, eine der ältesten narrativen Darstellungen der Geschichte der Stadt, eine prominente Rolle zu.²² Die systematische Beschäftigung mit der städtischen Gruppe setzte also bereits zu einer Zeit ein, als sie in Nürnberg noch präsent war. Dieser Umstand resultiert daraus, dass zwei miteinander in kausaler Beziehung stehende Ereignisse des Jahres 1349 schon damals wichtige Erinnerungsmomente sowohl der jüdischen als auch der christlichen Bevölkerung darstellten. Die Rede ist von der Errichtung des Marktplatzes als urbanem Mittelpunkt auf der einen und der Zerstörung des Judenviertels und dem Pogrom an der jüdischen Gemeinde auf deren anderen Seite. Sigmund Meisterlin nimmt hierbei keine neutrale Position ein, sondern er gibt die Sicht der christlichen Autoritäten wieder. Dabei verbindet er die Ursachen der Verfolgung mit antijüdischen religiösen und sozioökonomischen Vorurteilen seiner eigenen Zeit und nutzt die blutigen Ereignisse vor allem als Folie für seine didaktisierende Apologetik der politischen Verhältnisse Nürnbergs.²³

Wenn auch nicht alle späteren Chronisten und Forscher Meisterlins Darstellung unkritisch folgen mochten, so blieb

doch das Pogrom über Jahrhunderte ein zentrales Element der Stadtgeschichtsschreibung und rückte damit immer wieder auch die Geschehnisse der Judengemeinde in den Fokus. Bereits im frühen 17. Jahrhundert widmete sich der Stadtschreiber und Historiker Johannes Müllner (1565–1634) erneut dem Thema und nahm dabei nicht nur verschiedene Einzelnachrichten über Juden und Jüdinnen in seine Annalen auf, sondern fertigte auch eine eigene kleine Abhandlung zur jüdischen Geschichte an. Neben der Aufzählung wichtiger Ereignisse bot er darin als erster eine Schilderung der verfassungsrechtlichen Situation anhand zentraler Privilegien. Die Arbeit wurde 1732 ohne Nennung des Autors zum Druck gebracht, offensichtlich, weil man sich damit kommerziellen Erfolg versprach.²⁴ Die erste umfassende Darstellung verfasste 1755 der evangelische Pfarrer Andreas Würfel (1718–1769).²⁵ Seine „Historische Nachrichten von der Juden-Gemeinde welche ehemals in der Reichsstadt Nürnberg angerichtet gewesen aber Ao. 1499. ausgeschaffet worden“ sind jedoch durch eine streckenweise stark antisemitische Tendenz korruptiert.²⁶ Dass der Standpunkt des Autors keine unkritische Wiederholung von parteiischen oder „legitimistischen“²⁷ Quellen darstellt, sondern einer reflektierten Positionierung

²² Die Chronik ist ediert bei CDS 3, S. 32–178 (dt.), S. 184–256 (lat.). Zu Meisterlin: Colberg, Art. Meisterlin; Newald, Art. Meisterlin. – Ein mittlerweile jedoch veralteter Literaturbericht über Forschungen zur jüngeren Geschichte der Nürnberger Jüdinnen und Juden findet sich bei Wachter, Literatur.

²³ Vgl. Schneider, Art. Sigmund Meisterlin, S. 424.

²⁴ [Müllner], Ausführlicher Bericht. Bislang ist die Identität der anonymen Schilderung mit der sog. Relation Johannes Müllners der Forschung verborgen geblieben. Vgl. zur Person Hirschmann, Müllners Annalen 1, S. 8*–14*.

²⁵ Würfel, Historische Nachrichten (1755).

²⁶ Vgl. beispielhaft ebd., S. 1, 11 f. sowie v.a. S. 37 f.

²⁷ Heil, Königsschutz, S. 54.

entspricht, stellen Auseinandersetzungen mit der Forschung seiner Zeit²⁸ und die Gliederung selbst unter Beweis: Der darstellende Teil des Buchs gipfelt regelrecht in einem Kapitel, das Konversionen von Jüdinnen und Juden zum christlichen Glauben ausführlich referiert.²⁹ Die Abhandlung bleibt für die Forschung bis heute hauptsächlich deswegen relevant, weil sie in einem Anhang wichtige Quellen, die später verloren gingen, für die Nachwelt erhält.³⁰

Der Tendenz und teilweise fehlerhaften Darstellung Meisterlins und Würfels begegnete erst die Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts konsequent. Unter mehreren Titeln ist die „Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth“ von Hugo Barbeck (1851–1907) hervorzuheben, welche einen zeitlich übergreifenden Blickwinkel einnimmt und mit einigen Irrtümern der vorhergehenden Forschung aufräumt, insgesamt interessante Ansätze und Erklärungen liefert, aber aufgrund fehlender Quellenbelege nur bedingt heutigen Ansprüchen genügt.³¹ Verschiedene Studien herausragender Gelehrter, darunter Otto Stobbe (1831–1887), Guido Kisch (1889–1985), Moritz Stern (1861–1939) und Sigmund Salfeld (1843–1926)³², bezogen die Nürnberger Judenschaft neben anderen in ihre geographisch übergreifenden Studien ein, die in erster Linie einen verfassungsrechtlichen Schwerpunkt hatten.

Auf Basis der Erkenntnisse seiner langjährigen Tätigkeit als Archivar in Nürnberg verfasste Ernst Mummenhoff (1848–1931) in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts zwei kleinere Studien, die konzise verschiedene Aspekte aufgreifen, unter anderem erstmals eingehend soziale und topographische Facetten berühren. Die in mancher Hinsicht wegweisenden Überlegungen, die jedoch durch den Verzicht auf Quellennachweise getrübt sind³³, werden gut durch die bereits einige Jahre vorangehende „Geschichte der Reichsstadt Nürnberg“ von Emil Reicke (1865–1950) ergänzt, die an vielen Stellen ausführlich auf die jüdische Geschichte eingeht, sowie durch den Artikel „Nürnberg“ im ersten Band der *Germania Judaica*, der 1934 erschien, die Frühzeit eingehend beleuchtet und noch heute das Standardwerk für diese frühe Periode der jüdischen Geschichte Nürnbergs darstellt.³⁴

Die bis dahin umfassendste Arbeit zur Geschichte der Juden in Nürnberg fertigte 1936 Reinhold Schaffer (1891–1963) an.³⁵ Dabei operierte der Autor, der zu diesem Zeitpunkt Leiter des Nürnberger Stadtarchivs war, auf einer guten Quellenkenntnis.³⁶ Die Abhandlung, welche im Auftrag von „Hitlers liebstem Bürgermeister“³⁷, dem Nürnberger Stadtoberhaupt Willy Liebel, erfolgte, ist allerdings klar dem Geist der Zeit verpflichtet und stark von antisemitischem Gedankengut durchdrungen.³⁸ Besonders scharf tritt dies

²⁸ Besonders deutlich wird dies bei der Schilderung verschiedener Judenordnungen, vgl. u.a. Würfel, *Historische Nachrichten*, S. 37 f.

²⁹ Ebd., S. 108–125.

³⁰ Siehe hierzu weiter unten, Kapitel 2.4.

³¹ Barbeck, *Geschichte der Juden* (1878). Bereits ein früher Rezensent merkte an, dass Barbeck die grundlegende Arbeit von Stobbe nicht zu Rate gezogen hat: MVGN 1 (1879), S. 124–126. Siehe aus dieser Zeit außerdem Richter, *Judengemeinde in Nürnberg* (1837); Baader, *Nachricht* (1867); Briegleb, *Ausweisung*.

³² Stobbe, *Juden in Deutschland*; Kisch, *Forschungen* 1; Ders., *Forschungen* 2; Ders., *Nuremberg Jewry Oaths*. Zu Stern und Salfeld s. unten, Kapitel 1.3.

³³ Mummenhoff, *Juden in Nürnberg*; Ders., *Juden in topographischer Beziehung*.

³⁴ Tykocinski, *Art. Nürnberg*.

³⁵ Schaffer, *Geschichte* (antisem.). Schaffer liefert im Anhang ein Verzeichnis der von ihm verwendeten Quellen. Er stützte sich dabei auf Vorarbeiten von Wecker (vgl. das Vorwort der Arbeit). Das ungedruckte Manuskript wird im Folgenden anhand des gebundenen Bibliotheksexemplars im Stadtarchiv Nürnberg zitiert (Sign. Av 2665.4). Diesem Exemplar liegt eine beglaubigte Abschrift des Begleitschreibens bei, mit welchem Schaffer das Heft dem damaligen Stadtrat Julius Rühm nach Fertigstellung im Dezember 1936 übersandte. Im Juni 1943 kam dieses Exemplar nach Rücksprache in den Besitz des Archivs (vgl. das erste Blatt mit dem Vermerk von Werner Schultheiß).

³⁶ Bevor er die Leitung des Stadtarchivs übernahm, war er für die Vorarbeiten zum Nürnberger Urkundenbuch beteiligt, vgl. allgemein zu seinem Wirken im Archiv Beyerstedt, *Geschichte*, S. 27–30.

³⁷ Matthias Klaus Braun: *Hitlers liebster Bürgermeister – Willy Liebel (1897–1945)* (NW 71), Nürnberg 2012.

³⁸ So der Autor in einer Vorbemerkung. Möglicherweise steht die Arbeit mit den Bemühungen des Naziregimes nach Erfassung aller Quellen die jüdische Geschichte betreffend in Zusammenhang. Vgl. zu diesem Vorhaben Honigmann, *Akten des Exils*, und unten, Kapitel 1.3.

naturgemäß in den Abschnitten zu Verfolgungen der Jüdinnen und Juden³⁹ und ihrer Vertreibung aus Nürnberg hervor⁴⁰, welche nahtlos als Marksteine in die nationalsozialistische Teleologie eingebettet werden. Eine antisemitische und rassistische Argumentationsweise zieht sich aber auch sonst durchgängig durch die Arbeit und prägt die Analyse.⁴¹ Wissenschaftlichen Anforderungen kann sie daher nicht genügen.

Eine zweite antisemitische Schrift, verfasst von dem „nationalsozialistischen Bestsellerautor“⁴² Karl Siegmar Baron von Galéra (* 1894), erschien 1937 in der Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes.⁴³ Die Tendenz des Aufsatzes unterscheidet sich nicht von der Studie Schaffers. Anders als dieser arbeitet Galéra jedoch nicht mit Archivmaterial, sondern gibt lediglich den Inhalt der „Historischen Nachrichten“ Würfels wieder.⁴⁴ Das Ziel des Nationalsozialisten war es, eine historische Begründung für die Rassegesetze des Jahres 1935 zu liefern. Als Beispiel bot sich ihm dafür Nürnberg an, „die Stadt der Reichsparteitage und des Stürmers“. Diese sei „einst unter seiner Last des Judentums seufzend, heute die Hochburg des völkischen Gewissens“ und gerade durch die Verabschiedung der Rassegesetze „zum Symbol der Auferstehung unseres Volkes“⁴⁵ geworden. Der Aufsatz hat keinen

eigenen wissenschaftlichen Wert, dient jedoch als lebhaftes Zeugnis für den Antisemitismus der Zeit.

Aus ganz anderer, aber ebenfalls stark polemisch aufgeladener Warte legte 1937 Joshua Podro eine Untersuchung vor.⁴⁶ Die Arbeit ruht gänzlich auf der Auswertung ausgewählter Sekundärliteratur und skizziert die Geschichte der Nürnberger Judengemeinde als ein einziges, langanhaltendes Martyrium. Ähnlich wie die Studien von Schaffer und Galéra ist sie heute vor allem als Quelle für die auf geschichtswissenschaftlichem Terrain ausgetragenen Debatten der Vorkriegszeit interessant.

Nach der Schoa setzte sich 1963 als erster Gottfried Michelfelder wieder mit der Geschichte der Nürnberger Jüdinnen und Juden auseinander. In seiner unveröffentlichten Diplomarbeit legte er auf beschränktem Raum einen guten, an manchen Stellen mit neu entdeckten archivalischen Quellen angereicherten Überblick vor.⁴⁷ Fünf Jahre später folgten zwei weitgehend unabhängig voneinander entstandene Standardwerke. Neben dem Artikel „Nürnberg“ im zweiten Band der *Germania Judaica*, der auf Basis der damals bekannten Quellen von Zvi Avneri, Ernst Daniel Goldschmidt und Joshua Amir vorgelegt wurde⁴⁸, erschien die Monographie des Nürnberger Stadtarchivars Arnd Müller unter dem Titel „Geschichte der Juden in Nürnberg, 1146–1945“.

³⁹ Vgl. „Auf die Dauer war die Judenzinsknechtschaft nicht zu ertragen. In Schwabach, Nördlingen, Windsheim und Weißenburg erhob sich 1384 das Volk und erschlug einen Teil der Peiniger“: Schaffer, *Geschichte (antisem.)*, S. 49.

⁴⁰ Vgl. „Da sich die Juden weder wirtschaftlich noch religiös in den damaligen Staats- und Volksverband einzuordnen gesonnen waren, wurden sie natürlicher Weise in weiten Kreisen als ein Pfahl im Fleische betrachtet, dessen Beseitigung zur Gesundheit des Volkes notwendig war“: ebd., S. 93 f.

⁴¹ Bspw. „Die Judensproßlinge hatten also in Nürnberg wenig Aussicht auf Fortkommen. Ihre Väter mußten rechtzeitig auswärts für ein Unterkommen sorgen. Man gab deshalb die Knaben bald in fremde Zucht und Lehre, Nürnberg aber blieb von einer Judenüberschwemmung verschont“: ebd., S. 32.

⁴² So der Eintrag über den Vater Siegmar Baron von Galéra im *Catalogus Professorum Halensis* (online unter: <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/galerasiegmarbaronvon.html>, Zugriff: 29.11.2018). Zum Schaffen Karls vgl. den Eintrag in der *Deutschen Nationalbibliographie* <http://d-nb.info/gnd/105185469> (Zugriff: 10.09.2015).

⁴³ Galéra, *Juden (antisem.)*.

⁴⁴ Vgl. die Lobeshymne auf Würfel zu Beginn des Aufsatzes: „Beweist uns doch der Verfasser, daß er in jenem aufklärerischen Zeitalter, das die Verjudung des deutschen Volkes in der Vergangenheit recht eigentlich auf dem Gewissen hat, sich den klaren Blick für das eigentliche Wesen des Judentums bewahrte und diese Fremdrasse unbedingt ablehnte“: Galéra, *Juden (antisem.)*, S. 157.

⁴⁵ Die Zitate ebd., S. 174.

⁴⁶ Podro, *Nuremberg*.

⁴⁷ Michelfelder, *Geschichte*. Wesentliche Ergebnisse der Arbeit sind wenige Jahre später in den Artikel Ders., *Wirtschaftliche Tätigkeit, gemündet*.

⁴⁸ Avneri et al., *Art. Nürnberg*.

Gerade dieses Buch hat jedoch, obwohl es seither von der Forschung regelmäßig herangezogen wurde, schwerwiegende Mängel. Manchen Fehler oder Irrtum verzeiht man Müller angesichts des umfangreichen Stoffes leicht. Dass er allerdings in den Abschnitten zur mittelalterlichen Epoche die Arbeit Schaffers streckenweise – teils wörtlich – übernimmt, ohne diesen als Quelle zu benennen, ist nicht akzeptabel. Dieser Umstand wurde bislang nicht erkannt oder thematisiert, spielt jedoch angesichts der offen antisemitischen Tonlage der Vorlage eine wichtige Rolle.⁴⁹ Womöglich war es gerade dieser Gesichtspunkt, der den Autor dazu verleitete, die Arbeit von Schaffer nur kurz im Vorwort abzuqualifizieren, sonst aber nicht zu erwähnen. In manchen Abschnitten greift Müller kaum auf Schaffers Arbeit zurück.⁵⁰ Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Briefbücher die Grundlage der Analyse darstellen. Diese hatte erst Hirschmann erschlossen, Schaffer lagen die Judaica aus diesem Bestand also noch nicht gebündelt vor. Anders als sein Vorgänger bemühte sich Müller darüber hinaus um allgemeine Erläuterungen zur Situation im Reich, die aus seiner eigenen Feder stammen. In den verbleibenden Passagen verlässt er jedoch den von Schaffer vorgegebenen Pfad nur selten, sodass insgesamt der größere Teil der Mittelalterkapitel in Struktur und Inhalt ganz der „Vorlage“ entspricht. Ein prägnantes Beispiel mag dies veranschaulichen: Die topographische Skizze des zweiten Judenviertels hat Müller inhaltlich vollständig von Schaffer übernommen und lediglich sprachlich überarbeitet. Dabei ging er

sogar soweit, die Hausnummern zu übernehmen, die 1968 gar nicht mehr existierten, und sie um den Vermerk „früher Nr.“⁵¹ zu ergänzen.

Besonders problematisch sind die Plagiate dort, wo die zweifelhafte Argumentation Schaffers übernommen wurde. In dieser Art findet etwa die unsinnige Behauptung Verbreitung, das neue Judenviertel sei aus Pietätsgründen auf das Gelände des Judenfriedhofes gelegt worden.⁵² Nicht immer gelingt es Müller außerdem, die Spuren antisemitischer Denkmuster gänzlich zu tilgen, beispielsweise wenn der Stadtrat die Jüdinnen und Juden angeblich „immer wieder“ zur Reinhaltung ihrer Siedlung mahnen musste.⁵³

Aufgrund solcher Defizite ist es keine monographische Darstellung, sondern ein verdichteter Handbuchartikel, der für die Zeit nach 1349 bislang die Funktion eines zentralen Referenzwerkes zur mittelalterlichen Geschichte der Nürnberger Judengemeinde einnimmt. Es handelt sich um den Ortsartikel Michael Tochs im dritten Band der *Germania Judaica*.⁵⁴ Der Text ruht auf einer breiten Quellenbasis, greift viele Aspekte der jüdischen Geschichte pointiert auf und zählt auch innerhalb des monumentalen topographisch-historischen Lexikons zu den fruchtbarsten. Spätere teils populärwissenschaftliche beziehungsweise didaktische Überblicke⁵⁵, gelangen über den Forschungsstand bei Toch nicht hinaus.

Aufgrund der Bedeutung und der hervorragenden Quellenbasis rückten die Nürnberger Jüdinnen und Juden gleichwohl immer wieder in den Fokus kleinerer Studien ganz unterschiedliche

⁴⁹ Dass das Plagiat nicht erkannt wurde, resultiert wohl daraus, dass die Arbeit Schaffers über die Feststellung des Antisemitismus hinaus von nachfolgenden Historikern nicht mehr beachtet wurde. Auch ein früher Rezensent hat das Plagiat nicht bemerkt: Rudolf Endres: Rezension, in: MVGN 57 (1970), S. 358–360.

⁵⁰ Weitgehend selbstständig sind die Kapitel zur wirtschaftlichen Tätigkeit (Müller, Juden in Nürnberg, S. 55–62), zu den Judeiden (ebd., S. 52–55), sowie „Rechtstellung und Gerichtsbarkeit“ (ebd., S. 46–52). Vgl. zu Letzterem jedoch bisweilen: Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 40–42, 49 f., Anhang II.

⁵¹ Vgl. Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 27, mit Müller, Juden in Nürnberg, S. 39. Neben dem Kapitel „Die Wiederaufnahme in Nürnberg“ und „Topographie der zweiten Judengemeinde“ (bei Müller, S. 38–41, bei Schaffer, S. 26–30) bestehen sehr große Abhängigkeiten inhaltlicher und struktureller Natur im Kapitel zu der „Judenschuldentilgung“ (bei Müller, S. 64–67, bei Schaffer, S. 51–59, Anhang I und II), das Schaffer jedoch ausführlicher behandelt sowie in jenen Abschnitten, die das Verhältnis der Könige zu der Judenschaft behandeln (bei Müller, S. 67–75, bei Schaffer, S. 59–81), aber auch im Kapitel zum Verhältnis zwischen Kirche und Juden (bei Müller, S. 42–46, bei Schaffer, S. 81–93).

⁵² Vgl. Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 27, mit Müller, Juden in Nürnberg, S. 39.

⁵³ Vgl. zur „Reinlichkeit“ ebd., S. 40, mit Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 29: Ich habe für die Untersuchungszeit von 150 Jahren exakt zwei Belegstellen dafür ermittelt, dass der Rat die Judenschaft zu solchen Dingen (situativ) aufforderte. Auch die Erläuterungen zur „natürlichen Vermehrung der Juden“ sind grenzwertig, vgl. Schaffer, a.a.O., S. 31, mit Müller, a.a.O., S. 41.

⁵⁴ Toch, Art. Nürnberg.

⁵⁵ Ulshöfer, Situation; Zettl, Juden in Nürnberg; Eckert, Mittelfränkisches Judentum.

r methodischer und thematischer Ausrichtung. Im Zuge seiner Tätigkeit für Germania Judaica hat vor allem Michael Toch thematisch fokussierte Einzelstudien vorgelegt, welche die soziale und demographische Struktur der jüdischen Gemeinde am Ausgang des 15. Jahrhunderts, den jüdischen Geldhandel 1349–1498 und Aspekte der Austreibung aus der Reichsstadt 1498/99 behandeln.⁵⁶ Eine gelungene Examensarbeit von Sebastian Schmitt zur ersten Judengemeinde mit einem starken sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Schwerpunkt ist leider unveröffentlicht geblieben.⁵⁷ Prominent erschienen die Nürnberger Akteure ferner in den Studien von Arthur Süßmann zur „Judenschuldentilgung“, von Angela Möschter zur Migrationsgeschichte aschkenasischer Familien nach Oberitalien,

von Elisheva Baumgarten und Israel Yuval zu religiösen Praktiken, von Karl-Heinz Zaunmüller zu der Beziehung von Nikolaus von Kues zu den Jüdinnen und Juden, um nur einige zu nennen.⁵⁸ Aufgrund der günstigen Überlieferungssituation spielt Nürnberg auch immer wieder in Darstellungen zu den Verfolgungen zur Zeit der Pest⁵⁹ sowie zu antijüdischen Tendenzen in Historiographie und Publizistik des ausgehenden 15. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle.⁶⁰ In jüngerer Zeit haben topographische Studien wieder Aufmerksamkeit erregt.⁶¹ Zuletzt hat der Autor der vorliegende Studie einzelne Aspekte zur Zeit der „Judenschuldentilgung“, zum Pogrom von 1349, zum ausgehenden 15. Jahrhundert sowie zur ersten Judengemeinde untersucht.⁶²

1.3 Überlieferungslage und Vorarbeiten

Die Forschung zur jüdischen Geschichte im Mittelalter muss sich nur allzu oft damit abfinden, dass sehr wenige Zeugnisse jüdischer Provenienz die Zeiten überdauert haben. Häufig sind die Lebenswege der Akteure selbst dafür ursächlich; die Verhältnisse in Nürnberg bilden in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Kollektive Erfahrungen von Verfolgung, Plünderungen und Bränden boten auch hier keine günstigen Überlieferungsbedingungen für privates oder gemeindliches Schrifttum.⁶³ Manches, was man bis zum Schluss gerettet

haben mochte, ging im Zuge der Vertreibung von 1499 verloren, als die Nürnberger Judenschaft nicht nur Häuser und Gut, sondern auch ihr Archiv zurücklassen musste.⁶⁴ Wo der widrigen Umstände zum Trotz private Unterlagen überdauert haben, kommt ihnen naturgemäß eine besondere Bedeutung zu. In Nürnberg gilt das für einen kleinen Teil der Geschäftsdokumente der Familie Rapp, welcher im Zuge von Gerichtsstreitigkeiten in städtischen Besitz übergang und dadurch erhalten blieb.⁶⁵ Insgesamt ist jedoch die

⁵⁶ Toch, Struktur; Ders., „Umb gemeyns nutz“; Ders., Jüdischer Geldhandel.

⁵⁷ Schmitt, Untersuchungen.

⁵⁸ Süßmann, Judenschuldentilgungen; Möschter, Juden in Treviso; Baumgarten, Piety; Yuval, Alms; Zaunmüller, Nikolaus von Cues.

⁵⁹ Haverkamp, Judenverfolgung; Stromer, Metropole; Graus, Pest.

⁶⁰ Vgl. unten, Kapitel 5.2.3.

⁶¹ Frieser/Friedel, Nürnberger Juden; Friedel, Spuren; Haverkamp, Judenviertel; Ders., Topographie und soziale Beziehungen; Bauernfeld, Judenviertel.

⁶² Weber, Nürnberg 1490; Ders., Life and Livelihood; Ders./Müller, Karl IV; Ders., Geschichte.

⁶³ Vgl. hierzu Haverkamp, Verschriftlichung, S. 7–10; Ders./Prinz, Perspektiven, S. 114 f.; Honigmann, Akten des Exils.

⁶⁴ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten 71, Nr. 12, fol. 4r–5v, hier fol. 5v (um 1500). Vgl. unten, Kapitel 5.4.

⁶⁵ Dies hat bereits Toch, Art. Nürnberg, S. 1038, Anm. 321, festgestellt.

geringe Anzahl durch Einzelbriefe belegter Geschäfte enttäuschend – gerade im Vergleich zu anderen Städten.⁶⁶ Noch weniger ist an jüdischer Überlieferung außerhalb ökonomischer Beziehungen auf uns gekommen.⁶⁷ Weit über die Stadt hinaus ist das erste dieser Zeugnisse, das Nürnberger Memorbuch, daher von unschätzbarem Wert.⁶⁸ Weiteres beschränkt sich neben einzelnen Urkunden und der jüdischen Chronik „Gilgul bne Chuschim“ (Geschichte der Hussiten) vor allem auf die Responsenliteratur des 15. Jahrhunderts.

Demgegenüber fließen die Quellen aus der christlich geprägten Überlieferung umso reicher. Spätestens seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert hat sich in der Metropole eine fortschrittliche Verwaltungstätigkeit etabliert, die weite Bereiche des öffentlichen Lebens erfasste und so erwartungsgemäß auch viele Aspekte jüdisch-christlicher Beziehungen berührte.⁶⁹ Die in solchen Kontexten entstandenen Dokumente, welche vor allem im Staatsarchiv Nürnberg und im Stadtarchiv Nürnberg lagern⁷⁰, blieben von Brand- und Kriegsschäden weitgehend verschont und konservieren bis heute ein in vielerlei Hinsicht erstaunlich umfangreiches Material zum urbanen Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Wie auch andernorts wird die Quellenbasis gerade ab der Mitte des 14. Jahrhunderts

breiter.⁷¹ Zu einzelnen Stadtbüchern, die überwiegend Satzungen, Achturteile und Bürgeraufnahmen beinhalten, treten die ersten Kopialbücher mit Abschriften von Urkunden und ausgehenden Briefen.⁷² Die wohl sehr viel früher entstandenen Stadtrechnungen sind ab 1377 überliefert.⁷³ Vier Jahre später beginnt die städtische Verwaltung unter dem Eindruck einer wachsenden zweiten Judengemeinde ein eigenes Judenzinsbuch zu führen, in welchem die Schreiber Namen, Steuerabgaben sowie weitere interessante Informationen über die Familienverhältnisse der jüdischen Steuerzahler notierten.⁷⁴ Die Ursprünge dieser wichtigen Unterlagen sind häufig auf die Konsolidierung der kommunalen Autonomie und Organisationsstrukturen zurückzuführen.

Ab dem frühen 15. Jahrhundert bieten verschiedene serielle Bestände der Untersuchung völlig neue Ansatzmöglichkeiten. Ratsbücher, später auch die diesen zugrunde liegenden Ratsprotokolle (Verlässe)⁷⁵, sowie die Briefbücher, in welche ein Teil der ausgehenden Korrespondenz übertragen wurde⁷⁶, dokumentieren Arbeitsweisen, Entscheidungen und Entscheidungsprozesse der kommunalen Organe.⁷⁷ Um das anwachsende Schrifttum auffindbar zu machen, dessen Umfang in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

⁶⁶ Dazu eine eingehende Analyse im Kapitel 3.1.1. Vgl. etwa zur Vielzahl belegter Geschäftsbriefe aus Frankfurt Schnur, Gerichtsbücher, S. 237.

⁶⁷ Siehe zu einigen Formen hebräischer Schriftlichkeit Breuer/Guggenheim, Gemeinde, bes. S. 2108–2129; Haverkamp, Verschriftlichung, S. 5 f., jeweils mit weiterführender Literatur.

⁶⁸ Die Edition verteilt sich auf drei Publikationen: Salfeld, Martyrologium; Stern/Salfeld, Bevölkerung; Yuval, Alms, mit jeweiliger Einleitung. Zur Einordnung vgl. Barzen, Memorbuch; Toch, Geldrechnung und Geldumlauf, S. 333 f. Die Handschrift befindet sich heute in Privatbesitz.

⁶⁹ Zum Verwaltungs- und Schriftwesen in Nürnberg allgemein: Petz, Archivwesen; Sander, Haushaltung, S. 39–285; Pitz, Aktenwesen, S. 147–283, 440–483; Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 7*–250*; Ders., Satzungsbücher 1, S. 9–33; 2, S. 1–75; Ders., Verfassung und Verwaltung; Hirschmann, Nürnberger Bürgerbücher, S. 28*–105*; Straßner, Graphemsystem, S. 1–37. Ein vergleichender stadthistorischer Blick: Isenmann, Stadt (2012), S. 419–448. Grundlegend zur Überlieferung zur jüdischen Geschichte: Haverkamp, Verschriftlichung.

⁷⁰ Die Homepages der beiden Archive liefern jeweils Übersichten ihrer Bestände (<http://www.stadtarchiv.nuernberg.de>; <http://www.gda.bayern.de/nuernberg>).

⁷¹ Einige vergleichende statistische Daten zur Häufigkeit der Nennung von Juden in christlichen Quellen und einige Ursachen bei Haverkamp/Müller, Verschriftlichung und Quellenüberlieferung, S. VII (Vorwort), sowie Haverkamp, Verschriftlichung, S. 3–10.

⁷² StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 38 (kopiales Briefbuch von 1366–1383), Nr. 39 (Kopialbuch mit Briefen und Urkunden aus König Wenzels Zeit), Nr. 41 (Kopialbuch mit Abschriften von Privilegien).

⁷³ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 1. Die erste Stadtrechnung lässt sich für das Jahr 1340 nachweisen: Pitz, Aktenwesen, S. 197; Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 129*.

⁷⁴ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 285, ediert von Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 23–68.

⁷⁵ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe; ebd., Ratsbücher.

⁷⁶ Ebd., Briefbücher.

⁷⁷ Petz, Archivwesen, S. 159.

neue Dimensionen erreichte, legten bereits die zeitgenössischen Schreiber umfangreiche Register und Repertorien an. Bald begannen sie das Archiv zu ordnen und in dessen Ausstattung zu investieren.⁷⁸ Die ab 1484 erhaltenen Gerichtsbücher stellen schließlich einen weiteren Höhepunkt der Überlieferung dar; sie beleuchten auch inhaltlich immer weitere Bereiche christlich-jüdischer Beziehungen.⁷⁹ Zugleich wuchs die Produktion literarischer Zeugnisse rapide an. Die bereits einige Jahrzehnte zurückreichende Historiographie gewann durch verschiedene annalistisch arbeitende Chronisten eine neue Qualität.⁸⁰ Im ausgehenden 15. Jahrhundert wurden die ersten humanistisch geprägten historischen Darstellungen der Stadt verfasst. Parallel fanden Texte von Spruchdichtern Gefallen und wurden sorgsam aufbewahrt.

Da Umfang und Gestalt der Überlieferung sich im Verlauf der Untersuchungszeit erheblich verschieben und einen für die jeweiligen Hauptkapitel sehr unterschiedlichen Blickwinkel auf jüdische Geschichte bedingen, informieren eigene Teilkapitel über die jeweiligen Spezifika der Überlieferung.⁸¹

Die Durchdringung des umfangreichen Materials wurde durch einige Vorarbeiten bedeutend erleichtert. Vor allem den Bemühungen von Mitarbeitern des Stadtarchivs Nürnberg ist eine ganze Reihe grundlegender Editionen von städtischen Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts zu verdanken. Sukzessive wurden Acht- und Fehdebücher, Bürgerlisten und Satzungsbücher herausgegeben, teils unter Rückgriff auf die mühevollen Rekonstruktionsarbeiten von Werner Schultheiß.⁸² In jüngerer Zeit folgten Editionen aus seriellen reichsstädtischen Beständen des 15. Jahrhunderts.⁸³ Vor dem

Hintergrund der Quellenmasse reichsstädtischer Provenienz bleiben diese Bemühungen dennoch lediglich ein Tropfen auf heißen Stein.

Besonders zu beklagen ist, dass das 1959 erschienene Nürnberger Urkundenbuch nicht über den ersten Band hinausgelangt ist und lediglich bis zum Jahr 1300 reicht.⁸⁴ Vorarbeiten zum zweiten Teil sind allerdings im Stadtarchiv Nürnberg für die Benutzung zugänglich und bieten ein wichtiges Arbeitsinstrument, das durch frühere, jeweils zeitlich und thematisch begrenzte Regesten- und Urkundensammlungen ergänzt wird.⁸⁵

Abseits dieser Werke zur allgemeinen Geschichte der Reichsstadt sind in unterschiedlichen Kontexten thematische Zusammenstellungen zur Geschichte der Nürnberger Jüdinnen und Juden im Mittelalter entstanden, die eine wichtige Grundlage für die vorliegende Studie bilden. An erster Stelle ist die Quellenedition von Moritz Stern und Sigmund Salfeld zu nennen, welche in zwei Teilbänden 1894 und 1896 erschienen ist und die wichtigsten Dokumente gebündelt erfasst, womit es bis heute das Herzstück jeder Beschäftigung mit jüdischer Geschichte im mittelalterlichen Nürnberg bildet.⁸⁶ Das Buch beinhaltet neben dem Abdruck übersetzter hebräischer Passagen des Nürnberger Memorbuchs eine Edition der durch Würfel vermittelten Judenbürgerlisten sowie der beiden Judenzinsbücher und bringt schließlich Auszüge aus den Stadtrechnungen, Ratsbüchern sowie verschiedenen städtischen Satzungsbüchern, die gleichwohl keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Erst die Archivare der NS-Zeit beschäftigten sich wieder derart intensiv mit jüdischen Betreffen in ihren Beständen,

⁷⁸ Ebd., S. 160–167; Rübsamen, Briefeingangregister, S. 11–16; Isenmann, Stadt (2012), S. 440 f.

⁷⁹ StadtAN Libri cons.; ebd. Libri litt.

⁸⁰ Siehe unten, Kapitel 5.2.3.

⁸¹ Siehe Kapitel 3.1.1, 3.2.1 und 4.1.1.

⁸² Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher; Ders., Satzungsbücher; Hirschmann, Nürnberger Bürgerbücher.

⁸³ Für die vorliegende Arbeit sind in erster Linie die Ratsverlässe und das erste Briefeingangsregister hervorzuheben; vgl. Stahl, Nürnberger Ratsverlässe 1; Andrian-Werburg, Ratsverlässe-Fragment; Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2; Rübsamen, Briefeingangregister.

⁸⁴ Pfeiffer, Nürnberger UB.

⁸⁵ Murr, Urkunden; Wölkern, Historia Norimbergensis; Hirschmann, Handelsprivilegien. Vgl. zu den Vorarbeiten zum 2. Band des Nürnberger Urkundenbuchs Bauernfeind, Virtuelles Urkundenbuch.

⁸⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung.

allerdings unter gänzlich anderen Vorzeichen. Auf Veranlassung des „Sachverständigen für Rassenforschung beim Reichsministerium des Inneren“ sollten die staatlichen Archive Bayerns in ihren Beständen relevante Funde zusammenstellen. Der Fokus lag naheliegenderweise vor allem auf der Periode von 1770–1870, ältere Bestände wurden jedoch auch erfasst. Im Nürnberger Staatsarchiv ist so das Repertorium 323 entstanden, welches allerdings allein Vermerke älterer Repertorien zusammenträgt und dem daher in erster Linie die Bedeutung eines Überblicks zukommt.⁸⁷

Nach dem Krieg hat Mordechai Bernstein solche Inventare im Zuge seiner Arbeit für das Yidisher Visnshaftlekher Institut (YIVO) herangezogen und teils die Anlage weiterer Spezialinventare veranlasst.⁸⁸ Eines davon ist das in Nürnberg 1949/50 entstandene Repertorium 323a.⁸⁹ Im Unterschied zu seinem Vorgänger liegt der Wert dieses Findmittels gerade darin, dass der Bearbeiter zumindest einen Bestand, die Briefbücher des Inneren Rats, eigens auf Judaica hin untersuchte. Zwar wurden nicht alle relevanten Einträge

erfasst, mit über 500 Regesten wurde aber immerhin eine besonders wichtige Überlieferung des Staatsarchivs erstmals für die jüdische Geschichte vor 1500 erschlossen.⁹⁰

Weitere Grundlagenarbeit leistete schließlich Michael Toch im Rahmen seiner Vorarbeiten für den Artikel „Nürnberg“. Im Wesentlichen hat er Stadtrechnungen, Ratsverlässe sowie Gerichtsbücher des ausgehenden 15. Jahrhunderts systematisch bearbeitet. Wenngleich Tochs Regesten nicht alle Judaica in den ihnen zugrunde liegenden Beständen erfasst haben, so stellte die Zugänglichkeit eines Teils dieser „grauen Literatur“ im Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden der Universität Trier einen wichtigen Ausgangspunkt der vorliegenden Studie dar.⁹¹ Neuere Publikationen und eigene Recherchen für die entscheidenden Zeiträume ergänzen so das Bild von der jüdischen Gemeinde Nürnbergs im 14. und 15. Jahrhundert erheblich. Besonders zentrale, bislang nicht edierte Dokumente werden darüber hinaus im Anhang erstmals geboten.

⁸⁷ StAN, Rep. 323: „Judenselekt im Staatsarchiv Nürnberg“, vgl. hierzu Honigmann, Akten des Exils.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ StAN, Rep. 323a: „Ergänzende Übersicht: Archivalien zur Geschichte der Juden“.

⁹⁰ Die Überprüfung hat gezeigt, dass in manchen Bänden jeder zweite bis dritte Eintrag übersehen wurde. Die relevanten Jahrgänge wurden daher nochmals abgeglichen und ergänzt.

⁹¹ Michael Toch, Vorarbeiten zur Germania Judaica 3. Die bearbeitete Version stellt eine wahrscheinlich nicht vollständige Kopie dar, die im Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden bereitsteht.

1
sich mit willen und gunst. Das durchleuchtigsten Fürsten. Für-
lich und gnädig. Priht haben. mit den Burgu der stat. ge-
bescheidenheit. Das di egen Juden. den burgu haben gelobt.
gen gegen an worden von. ez w^r verbrist od^r unbrist. Das
t. Auch ledig und los. sein umb alle di schulde. di. die selb
i. Das si den egen burgu gelobt heten ob si an heu^r an er
n welches si all^r liebt. tzen nach d^r stat recht. Und. der zu
hen in der ar^r frist. so solt ez sein an dem besten P^rte. In
enb^r di die Juden dorzu nement. Und nach der tat.
allen di Juden sitzen. wo di burg dunkt. Das ez sich aller
tat gewelichn weiben solen. gegen dem egen durchleuchtig-
reich. Des^r das gedienen mügen. Und bekanten. Auch ob si
s. Das di selb^r bris. Dehem crast. noch mehr haben solen
kommen wöllen. di solen auch alles das stet halten. und woff
on di. G^rat und auch burg. recht gewinnen. di solen auch sitze
an^r der ob^r haben. Und do si die^r vorgeschriben sach und red^r.

2 Ursprünge und Grundlagen jüdischen Lebens in Nürnberg

2.1 Nürnberg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts – eine Metropole entsteht

Das an der Pegnitz gelegene, von Wald umgebene und in der Nachbarschaft von drei Königshöfen auf Reichsboden gegründete Nürnberg wird erstmals 1050 urkundlich erwähnt.¹ Spätestens seit dem frühen 12. Jahrhundert verfügte der als *oppidum* und *urbs* bezeichnete Ort über eine Burg und einen Markt. Aufgrund dieser Voraussetzungen und seiner Lage in einer aufstrebenden Region zwischen den westlichen, alten Zentren des Reichs und Böhmen wurde Nürnberg bald zu einem wichtigen Aufenthaltsort der Könige und zu einem strategischen Ausgangspunkt ihrer Politik.² Zeugnis der insbesondere durch die Staufer forcierten Förderung ist ein

großes Privileg von 1219³, in welchem Friedrich II. der Nürnberger Bürgerschaft, die explizit als *communitas* und *civitas* angesprochen und nun kollektiv besteuert wurde, eine herausgehobene wirtschaftliche und rechtliche Stellung bestätigte. Im gleichen Zug festigte er seine Position als alleiniger Stadtherr, dessen richterliche, administrative und repräsentative Aufgaben durch die Burggrafen von Nürnberg sowie seinen Amtmann, den Nürnberger Schultheißen, ausgeübt wurden.⁴ Beide Ämter, die eine wichtige Rolle im Streben Nürnbergs nach städtischer Autonomie spielen sollten, wurden erstmals im 12. Jahrhundert erwähnt. Nach dem Aussterben der

¹ Vgl. zum Folgenden allgemein die grundlegenden Überblicke zur Geschichte Nürnbergs bis zur Mitte des 14. Jh.: Schmid, Anfänge; Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 27*–34*, 41*; Fleischmann, Rat und Patriziat 1, S. 14–28; Pitz, Entstehung; Buchholzer-Rémy, Ville; Hirschmann, Handelsprivilegien; Becker, Ansätze, S. 129–137; Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 658–666; Pfeiffer, Nürnberg, darin bes.: Bosl, Anfänge; Ders., Das staufische Nürnberg; Ders., Nürnberg im Interregnum; Schultheiß, Verfassung und Verwaltung; Ders., Entwicklung. Siehe darüber hinaus auch weiterhin Reicke, Geschichte. Ein guter Abriss mit wirtschaftshistorischem Schwerpunkt bei Heusinger, Zunft, S. 297–299, 305–315. Zur Lage und naturräumlichen Situation vgl. bes.: Berninger, Grundlagen; Baumbauer, Forstwirtschaft.

² Zur Pfalzfunktion vgl. Schmid, Anfänge, S. 12–17.

³ Pfeiffer, Nürnberger UB, S. 111–114, Nr. 178 (1219 XI 8). Dem Privileg widmete sich 2019 aus Anlass des 800-jährigen Jubiläums eine eigene Tagung in Nürnberg. Vgl. zum Privileg und seiner Bedeutung: Bosl, Das staufische Nürnberg, S. 23–25; Isenmann, Stadt (2012), S. 175; Fleischmann, Rat und Patriziat 1, S. 14.

⁴ Zum Schultheißenamt: ebd., S. 99–104; Sander, Haushaltung, S. 40–44. – Zum Burggrafentum: Twellenkamp, Burggrafen; Bourrée, Fürstliche Selbstbehauptungsstrategien; Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 579–600.

niederösterreichischen Familie von Raabs ging das Burggrafentum unter Heinrich VI. auf die schwäbischen Zollern über.⁵

Nachdem die Bürgerschaft mit der Einführung der kollektiven Besteuerung bereits königliche Anerkennung erfahren hatte, trat sie auch in den Quellen stärker in Erscheinung. Hierzu trug bei, dass sie seit ungefähr 1250 einen Schreiber hatte und ein eigenes Siegel führte. Ohnehin nahm die städtische Verwaltung zum Ende des 13. Jahrhunderts hin deutlichere Konturen an, erste Amtsbücher wurden angelegt.⁶ Immer häufiger wurden nun Bürger in administrativen, politischen und rechtlichen Zusammenhängen als Schöffen und *consules* neben dem Schultheißen erwähnt.⁷ Bei der sich herausbildenden städtischen Führungsschicht, die diese Funktionen ausübte, handelte es sich überwiegend um Ministerialen, die bereits in nennenswertem Umfang über Besitz in der Stadt und Güter im Umland verfügten und teilweise Fernhandel betrieben. Viele Familien, die später als Ratsgeschlechter die Geschicke der Kommune wesentlich prägten, hatten in dieser Zeit bereits eine herausgehobene Stellung inne, so etwa die Ebner, Haller, Groß, Holzschuher, Pfünzing und Stromer.⁸

Im 13. Jahrhundert begann die Kommune, durch den Ausbau der Stadtmauer und die Errichtung eines Rathauses ihre Position zu festigen. Sie trat während des Interregnums selbstbewusst dem Rheinischen Städtebund bei.⁹ Die stetige Ausweitung ihrer rechtlichen und politischen Autonomie manifestierte sich 1313 erneut in verschiedenen königlichen Privilegien.¹⁰ Diese berührten

erstmalig auch die rechtliche Stellung der Judengemeinde gegenüber dem Rat¹¹ und erweiterten die Rechte desselben Gremiums in der Rechtsprechung, Steuergesetzgebung und Aufnahme neuer Bürgerinnen und Bürger. Damit verfügte der Stadtrat auch mit königlichem Einverständnis über autonome Satzungsgewalt in zahlreichen Handlungsbereichen des städtischen Lebens, die er de facto schon früher wahrgenommen hatte und in den folgenden Jahrzehnten weiter ausbaute.¹²

Gleichwohl sie sich bemühte, eigene Befugnisse auszudehnen, setzte die Stadtführung früh auf enge Kontakte zu König und Hof, um Interessen gegenüber auswärtigen und innerstädtischen Konkurrenten durchzusetzen. Unter Ludwig dem Bayern wurden in diesem Kontext erstmals enge finanzielle Beziehungen der Ratsherren zum Herrscher aktenkundig. Konrad Groß, ein einflussreicher Bürger und vielleicht der reichste Mann der Stadt, ließ dem Wittelsbacher hohe Summen und wurde im Gegenzug durch diesen gefördert.¹³ Die „Königsnähe“¹⁴ der Reichsstadt spiegeln zahlreiche Besuche wider. In den Jahren 1156, 1163 und 1166 hielt Friedrich Barbarossa Hoftag in der Stadt ab und empfing dort sogar byzantinische Gesandte. Ludwig der Bayer, ein der Stadt besonders gewogener Regent, hielt sich mindestens 1.022 Tage in der Pegnitzstadt auf.¹⁵

Eine der kommunalen ähnelnde Strategie der Nähe zum Königtum verfolgten die benachbarten Burggrafen, die seit Rudolf von Habsburg ihren Besitz um Nürnberg ausdehnten sowie Rechte an der Reichsburg und dem kaiserlichen Landgericht und schließlich

⁵ Vgl. Bosl, Das staufische Nürnberg; Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 27*–34*; Schmid, Anfänge, S. 16 f.; Fleischmann, Rat und Patriziat 1, S. 17.

⁶ Vgl. Schultheiß, Verfassung und Verwaltung; Ders., Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 27*–34*, 108*–139*; Fleischmann, Rat und Patriziat 1, S. 19–21.

⁷ Dazu ebd., S. 19; Schultheiß, Verfassung und Verwaltung.

⁸ Vgl. Bosl, Das staufische Nürnberg, S. 28 f.; Fleischmann, Rat und Patriziat 1, S. 22–28.

⁹ Vgl. Bosl, Nürnberg im Interregnum, S. 29; Isenmann, Stadt (2012), S. 319–321; Schmid, Anfänge, S. 19.

¹⁰ V.a. MGH Const. 4,2, S. 1042 f., Nr. 999 (1313 VI 11) und bzgl. der Judenschaft ebd., S. 1043 f., Nr. 1001 (1313 VI 26). Zu den Privilegien und ihrer Bedeutung: Schultheiß, Verfassung und Verwaltung, S. 33 f.; Ders., Entwicklung, S. 39 f.; Ders., Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 29* f.; Bosl, Nürnberg im Interregnum, S. 32.

¹¹ Vgl. Ders., Das staufische Nürnberg, S. 28 f. Vgl. zum Rat ausführlich unten, Kapitel 4.3.1.

¹² Schultheiß, Verfassung und Verwaltung, S. 33; Ders., Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 29*.

¹³ Weiß, Krone, S. 24; vgl. auch Schultheiß, Entwicklung, S. 40 f.

¹⁴ Vgl. dazu unten, Kapitel 3.1.2 und 4.1.2.

¹⁵ Weiß, Krone, S. 24; Schultheiß, Entwicklung, S. 40.

sogar Einkünfte aus der Nürnberger Gerichtsbarkeit erlangten¹⁶ und dadurch in Konkurrenz zum Streben der Stadt nach Autonomie traten

Im 12. und 13. Jahrhundert wurde Nürnberg groß genug, dass sich zwei Pfarreien bildeten beziehungsweise aus ihrem Filialstatus lösten.¹⁷ Die Pfarreien entsprachen der topographischen Entwicklung der Stadt: Mit St. Sebald erhielt der nördliche Teil ein Zentrum, der unter der Burg gewachsen war und in dem vorwiegend die Führungsschicht lebte, mit St. Lorenz der südliche Teil, der wahrscheinlich als staufische Plansiedlung angelegt worden war und in dem überwiegend Handwerker lebten.¹⁸ Beide, durch die Pegnitz getrennte Stadthälften gehörten dem Bamberger Bistum an.

Obwohl die Umgebung der Stadt nicht sehr fruchtbar war und eine Anbindung an schiffbares Gewässer fehlte, erlangten Handel und Gewerbe Nürnbergs spätestens im 13. Jahrhundert eine herausgehobene Stellung in Süddeutschland.¹⁹ Der Nürnberger Reichswald und die Nähe zu wichtigen Montanregionen begünstigten die Herausbildung eines florierenden Metallgewerbes. Auch andere Handwerke waren bereits im 14. Jahrhundert ausdifferenziert.²⁰ Detaillierte Einblicke in das Wirtschaftsleben jener Zeit gewähren in erster Linie die städtischen Satzungen, die auch bereits die Pfandleihe und andere jüdische Tätigkeitsfelder regeln wollen und

damit deren Bedeutung für das städtische Wirtschaftsgefüge unterstreichen. Die Stadtführung unterband erfolgreich stete Bemühungen um *einungen*, also politische Zünfte, und übte die wichtigen Befugnisse der Markt- und Gewerbepolizei sowie die Satzungsgewalt in wirtschaftlichen Fragen selbst aus.²¹ Enge Kontakte zu wichtigen Herrschaftsträgern dienten auch der Förderung des Handels, und so erlangten die Nürnberger auf diplomatischem Weg bereits früh eine bemerkenswerte Fülle an Handelsprivilegien und Zollfreiheiten.²²

Dank ihrer in vielen Bereichen bedeutsamen Stellung diente Nürnberg als Vorbild für kleinere und größere Städte in Franken, Bayern und der Oberpfalz. Früh übernahmen insbesondere die beiden Reichsstädte Weißenburg und Windsheim städtische Satzungen²³, aber auch in Prag wurde Nürnberger Recht rezipiert.²⁴ Nürnberg kann in der Mitte des 14. Jahrhunderts ohne Zweifel als mittelalterliche Metropole angesprochen werden. Die im Untersuchungszeitraum fast konstant anwachsende Stadt fungierte für das weitere Umland sowie für die wichtigen Herrschaftsträger des Reichs als politischer und administrativer Knotenpunkt. Die Stadt nahm einen zentralen Platz im Netz der Nachrichtenwege des Reichs ein, besaß als übergeordneter Umschlagplatz von Handel und Waren, Gewerbe und Verkehr sozioökonomische Zentralfunktionen.²⁵

¹⁶ Siehe Bosl, Nürnberg im Interregnum, S. 29; Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 32*; Fleischmann, Rat und Patriziat 1, S. 17.

¹⁷ Schnelbögl, Kirche und Caritas, S. 100.

¹⁸ Zur Topographie und Sozialtopographie Nürnbergs vgl. Ders., Topographische Entwicklung; Schmid, Anfänge, S. 20 f.

¹⁹ Zur wirtschaftlichen Lage: Ammann, Stellung, hier bes. S. 15–20; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz; Ders., Handel und Gewerbe; Hering, Frau; Heusinger, Zunft, S. 305–315. – Obgleich auf einen wahren Kern zurückgehend, wird die geringe Fruchtbarkeit des Nürnberger Umlands in vielen Rechtsdokumenten eher formelhaft angeführt und sollte in erster Linie Begünstigungen rechtfertigen, so bereits 1219: Pfeiffer, Nürnberger UB, S. 111–114, Nr. 178 (1219 XI 8).

²⁰ Vgl. Heusinger, Zunft, S. 298; Ammann, Stellung.

²¹ Schultheiß, Verfassung und Verwaltung, S. 33–36; Isenmann, Stadt (2012), S. 826–829.

²² Vgl. Stromer, Handel und Gewerbe; Ammann, Stellung, S. 20–44; Hirschmann, Handelsprivilegien.

²³ Siehe hierzu das folgende Kapitel 2.2.

²⁴ Bosl, Nürnberg im Interregnum, S. 29.

²⁵ Vgl. zum Städtetyp „Metropole“ im Mittelalter und den zugrunde liegenden Funktionen Fouquet, Hauptorte, S. 5 f.

2.2 Die Judengemeinde von den Anfängen bis 1349

Die Anfänge der ersten jüdischen Gemeinde Nürnbergs liegen im Dunkeln.²⁶ Otto von Freising schreibt, dass sich im Jahr 1146 viele Jüdinnen und Juden vor den Verfolgungen am Rhein Schutz suchend an König Konrad gewandt hätten und nicht wenige nach Nürnberg geflohen seien.²⁷ Die Nähe der Stadt zu einem weiteren Schauplatz der Gräueltaten – nämlich Würzburg – ist auffallend, auch würde eine Ansiedlung jüdischer Geschäftsleute gut zur zielgerichteten staufischen Förderung Nürnbergs passen. Der Bericht des zeitgenössischen Chronisten ist daher durchaus plausibel²⁸, handfestere Belege für derartige Zusammenhänge finden sich in dieser frühen Zeit allerdings nicht. Gesichert ist hingegen durch verschiedene Zeugnisse, dass zwischen der Mitte des 12. Jahrhunderts und dem frühen 13. Jahrhundert eine jüdische Gemeinde bestand beziehungsweise sich etablierte.²⁹

Für dieselbe kam es 1298 zum ersten gravierenden Wendepunkt in ihrer Beziehung zur christlichen Umwelt. Aufgehetzte, bewaffnete

Haufen, die schon von Zeitgenossen nach ihrem Anführer „Rintfleisch“ genannt wurden, nutzen in diesem Jahr die politisch instabile Zeit der Thronstreitigkeiten zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Österreich aus, um in ganz Franken Massaker an Jüdinnen und Juden zu verüben.³⁰ Am 1. August hatte die Bewegung, die wahrscheinlich nicht nur von religiösem Hass motiviert war, sondern auch in sozio-ökonomischen Verwerfungen Nährboden fand, Nürnberg erreicht. Mehr als 700 Männer, Frauen und Kinder fanden hier den Tod – darunter der berühmte Nürnberger Gelehrte Mordechai ben Hillel.³¹ Ob sich die lokalen Handlungsträger tatsächlich um den Schutz der Judenschaft bemühten und dieselbe auf der Burg in Sicherheit brachten, wie manche spätere Chronisten berichten, muss offen bleiben.³² Kurze Zeit nach dem Pogrom bemühten sich der Stadtrat und König Albrecht jedoch darum, die Situation zu stabilisieren und zogen lokale Beteiligte zur Rechenschaft. In der Nürnberger Ausführung des Landfriedens wurde ein eigener Paragraph zum

²⁶ Vgl. zur frühen Geschichte der Judengemeinde in Nürnberg v.a. Avneri et al., Art. Nürnberg; Tykocinski, Art. Nürnberg; Müller, Juden in Nürnberg, S. 14–30; Mummenhoff, Juden in topographischer Beziehung; Ders., Juden in Nürnberg; Frieser/Friedel, Nürnberger Juden; Friedel, Spuren; Würfel, Historische Nachrichten sowie demnächst auch Weber, Geschichte. Die gelungene und ausführliche Darlegung von Schmitt, Untersuchungen, ist leider unveröffentlicht geblieben. Eine Edition der älteren Quellen zur Geschichte der Nürnberger Jüdinnen und Juden durch den Verfasser ist in Vorbereitung.

²⁷ MGH SS 20, S. 372. Unreflektiert nehmen Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 309; Tykocinski, Art. Nürnberg, S. 249, und Müller, Juden in Nürnberg, S. 14, den Bericht Ottos als Tatsache hin.

²⁸ Ähnliche Thesen werden für Rothenburg o.T. vertreten: Steffes-Maus, Juden, S. 13.

²⁹ Im Jahr 1182 erscheint ein *Samuelis de Norenberc* in einer Würzburger Quelle: MB 37, S. 118 f., Nr. 131. Eine unsichere Überlieferung jüdischer Provenienz erwähnt im ausgehenden 12. Jahrhundert eine jüdische Gemeinde in Nürnberg. Im frühen 13. Jahrhundert sind dann verschiedene jüdische Personen, bezeugt, die sicher dort lebten. Vgl. im Einzelnen: Tykocinski, Art. Nürnberg, S. 249. – Nachrichten, die Juden hätten bereits zur Zeit der Salier in Nürnberg gelebt und damals die Stadt verraten (so Baader, Nachricht, Sp. 69), sind Erfindungen Sigmund Meisterlins, vgl. dazu bereits Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 308 f.; Tykocinski, Art. Nürnberg, S. 249. Vgl. demnächst Weber, Geschichte, Kap. „Erste Nachrichten“.

³⁰ Vgl. hierzu nach wie vor Lotter, Judenverfolgung.

³¹ Eine Zusammenstellung der chronikalischen Berichte bei: Pfeiffer, Nürnberger UB, S. 566–568, Nr. 945. Vgl. daneben: CDS 1, S. 346. – Zur Verfolgung in Nürnberg bereits Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 310 f.; Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 73* f.; Müller, Juden in Nürnberg, S. 22–24.

³² Christliche Chroniken berichten davon, dass die königlichen bzw. städtischen Amtleute noch versucht hätten, einen Teil der jüdischen Bevölkerung auf der Burg zu schützen, bis diese vom wütenden Pöbel gestürmt worden sei. Ob daran etwas Wahres ist, lässt sich nicht mehr ermitteln, Spuren an der Burg finden sich jedenfalls nicht. Kritisch wird die Episode bereits von Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 310 f., beleuchtet; Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 599, nimmt sie als Tatsache hin.

Schutz der Minderheit aufgenommen, der sicher in diesem Kontext zu sehen ist.³³ Die Gemeinde nahm indessen die Opfer in die kollektive Memoria auf und baute die in Mitleidenschaft gezogenen Gemeindevorrichtungen wieder auf.³⁴

Das Verhältnis der Judengemeinde zu den Reichsgewalten und den lokalen Herrschaftsträgern blieb auch in der Folgezeit wechselhaft. Aus der Sicht des Königtums bildete die „Kammerknechtschaft“ hierbei den verbindlichen rechtlichen Rahmen.³⁵ Dabei handelte es sich um ein Rechtskonstrukt, das unter staufischer Herrschaft entstand, in der Lehre der Kirchenväter über den Status der Minderheit wurzelte und alle Jüdinnen und Juden des Reichs in ein unmittelbares Schutzverhältnis zum König stellte. Über die Zeit zum Judenregal ausgeformt, erlaubte es Königen insbesondere in den Reichsstädten, fiskalische Ansprüche durchzusetzen, die Ansässigkeit von Judenschaften überhaupt zu regeln sowie in die Rechtstellung de

r Minderheit einzugreifen. Obgleich die Könige den Kommunen in vielen Fällen umfangreiche Rechte an diesem Schutzverhältnis abgetreten oder verpfändet hatten, blieb die Kammerknechtschaft im Kern bestehen und bildete immer wieder die argumentative Basis, um herrschaftliche Eingriffe zu legitimieren.³⁶ Auch in Nürnberg veranlassten verschiedene Könige allein in den Jahren 1313, 1322 und 1333 repressive Maßnahmen wie Sonderabgaben und Schulderlasse. Andererseits trugen sie dem Stadtrat und Schultheißen wiederholt den Schutz der „Kammerknechte“ auf.³⁷

Die Stadt wiederum band die Jüdinnen und Juden über das Bürgerrecht in ihren politischen und rechtlichen Rahmen ein.³⁸ Die erste Erwähnung eines jüdischen Bürgers stammt aus dem Jahr 1321³⁹, ein dem Bürgerrecht vergleichbares Verhältnis wird bereits 1314 angedeutet.⁴⁰ Nach 1321 sind Jüdinnen und Juden regelmäßig in die Bürgerlisten aufgenommen worden.⁴¹ Dies entspricht einem

³³ Pfeiffer, Nürnberger UB, S. 576–586, Nr. 964 (1298 XI 17). Auch Verbannungen sind bezeugt: Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 17 f., Nr. 184 f., 187. Vgl. zum Handeln von König und Stadt Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 599; Bosl, Nürnberg im Interregnum, S. 32; Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 73* f.; Müller, Juden in Nürnberg, S. 23 f.

³⁴ Vgl. Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 599, mit Anm. 2: Das Memorbuch verzeichnet in der Folgezeit zahlreiche Spenden für Reparaturarbeiten an Brunnen, Häusern sowie der Synagoge.

³⁵ Die Forschung hat sich intensiv mit der Kammerknechtschaft beschäftigt, vgl. hier allein Battenberg, Kammerknechte; Ders., Kammerknechtschaft; Willoweit, Rechtsstellung, S. 2165 f.; Ders., Verfassungsrechtliche Aspekte; Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 274–281; Patschovsky, Rechtsverhältnis, sowie weiterhin Kisch, Forschungen 1, v.a. 1, S. 40–72. Der historischen Entwicklung wird bei Ziwes, Studien, S. 97–127, beleuchtet.

³⁶ Willoweit, Rechtsstellung, S. 2165 f.

³⁷ Vgl. zu diesen Ereignissen zusammenfassend Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 599; Müller, Juden in Nürnberg, S. 25 f.; Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 312.

³⁸ Hier kann nicht auf die Diskussion über das jüdische Bürgerrecht eingegangen werden. Die Grundsätzliche Beurteilung der Frage, ob es sich um ein „echtes“ Bürgerrecht gehandelt habe, ist ohne eine umfassende Darstellung des allgemeinen Bürgerrechts in Nürnberg ohnehin nicht zu leisten. Vgl. zum jüdischen Bürgerrecht in unterschiedlicher Gewichtung und Wertung Haverkamp, Concivilitas; Cluse, Koblenzer Juden; Dilcher, Recht und Verfassung; Gilomen, Städtische Sondergruppen, bes. S. 125–154; Willoweit, Rechtsstellung, S. 2181–2188, sowie Isenmann, Stadt (2012), S. 153–158. Dort auch eine neuere Zusammenstellung allgemeinerer Faktoren und Zusammenhänge des Bürgerrechts der ma. Stadt: S. 133–159. Für Nürnberg vgl. Michelfelder, Geschichte, S. 39–51; Toch, Art. Nürnberg, S. 1008 f.; Schmitt, Untersuchungen, S. 60–69. Zum Nürnberger Bürgerrecht einstweilen Schultheiß, Bürgerrecht, sowie die einzige umfassende Arbeit von Düll, Bürgerrecht. Düll kannte jedoch offensichtlich u.a. das Judenzinsbuch nicht, obwohl dieses zum Zeitpunkt der Abfassung bereits Jahrzehnte ediert war und auch im Original nach wie vor vorliegt.

³⁹ Würfel, Historische Nachrichten, S. 44–47. Vgl. dazu auch Weber, Geschichte, Kap. „Die rechtliche Stellung der Juden“.

⁴⁰ Es ging um den Streit um die Aufnahme eines Juden: GNM, Pergamenturkunden, 1314 IV 12 (Insert in 1320 VII 2). Vgl. hierzu mit Edition Avneri, Gentile Courts (Hebr.).

⁴¹ Es sind verschiedene Judenbürgerlisten überliefert. Im Original liegt eine Liste vor, die auch Christen umfasste (StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 297, ediert: Hirschmann, Nürnberger Bürgerbücher, S. 30–56). Ein anderer Überlieferungsstrang ist hingegen verloren und wohl durch den Archivar Roth im 19. Jh. veruntreut worden (dazu Fleischmann, Diebstahl). Glücklicherweise füllen ältere Abschriften diese Lücke: Zunächst existiert eine Edition durch Würfel (A: Ders., Historische Nachrichten, S. 44–47). Diese wurde verschiedentlich rezipiert (u.a.: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 9–14). Daneben ist gleichwohl auch eine handschriftliche Liste überliefert, die bislang von der Forschung nicht herangezogen wurde und ebenfalls aus dem 18. Jh. stammt, möglicherweise ebenfalls von Würfel angefertigt wurde (B: StadtAN B 11 – Ratskanzlei Nr. 355, Heft a, fol. 1v–3v) (= Abb. 1). Beide Listen bieten Informationen, die der jeweils anderen fehlen. Ob beide auf unterschiedliche mittelalterliche Zeugnisse zurückgehen oder jeweils fehlerhafte Abschriften bzw. unterschiedliche Motive bei der Auswahl die Abweichungen verursachen, ist offen. Eine Edition mit näherer Analyse ist in Vorbereitung.

reichsweiten Trend im Reich, auch andernorts erlangte die religiöse Gruppe in dieser Zeit erstmals einen vergleichbaren Rechtsstatus.⁴² In der Anfangszeit umfasste das jüdische Bürgerrecht nicht das Recht auf oder gar die Pflicht zu Hausbesitz.⁴³ Wie einem großen Teil der christlichen Bevölkerung war es jüdischen Akteuren im gesamten Mittelalter nicht möglich, am politischen Entscheidungsprozess der Kommune zu partizipieren. In den übrigen Belangen, insbesondere bei Rechtskonflikten, in der Gerichtsbarkeit sowie der Fürsprache des Rats bei überlokalen Konflikten, waren sie den christlichen Bürgerinnen und Bürgern weitgehend gleichgestellt oder sogar begünstigt, indem sie beispielsweise eigene Rechtsverfahren führen durften und eigene Regelungen in der Pfandleihe erhielten. Zu Beginn war das Bürgerrecht an eine einmalige Zahlung geknüpft, ab den 1380er Jahren sind jährliche Judentinse bezeugt. Zeitweise nahm der Schultheiß Einfluss darauf, welche Auswärtigen aufgenommen wurden.⁴⁴ Zur Einbürgerung bedurften jüdische Personen zweier Fürsprecher beziehungsweise Zeugen. Gerade in den 1330er und 1340er Jahren sind dies nicht selten Mitglieder der Ratsgeschlechter und der weiteren wirtschaftlichen Elite der christlichen Bevölkerung⁴⁵

, was als Hinweis auf die Bedeutung der jüdischen Geschäftsleute für das Wirtschaftsleben der Stadt sowie die Kontakte zwischen beiden Gruppen gedeutet werden kann.

Auch in topographischer Hinsicht war die Ausgangslage im frühen 14. Jahrhundert günstig.⁴⁶ Aus einer Lage am Pegnitzufer rückte das Judenviertel im Zuge des Zusammenwachsens der Stadtteile in das eigentliche Zentrum Nürnbergs an die Stelle des heutigen Hauptmarktes. Gerade in früherer Zeit lebten auch Christen in diesem nicht abgeschlossenen Bereich. Bis 1313 gab es sogar eine christliche Kapelle im Judenviertel.⁴⁷ Im Jahr 1315 erlangte der Rat bei Ludwig dem Bayern die Erlaubnis, die Kellerhalse einiger Gebäude in jüdischem Besitz abzubrechen, vermutlich um den vorbeiführenden Verkehr zu erleichtern.⁴⁸

Die Verortung im Herzen der Stadt begünstigte die Verzahnung des Alltags von christlicher und jüdischer Bevölkerung. Dieser war gleichwohl nicht konfliktfrei.⁴⁹ Nicht zuletzt durch verschiedene Satzungen bemühte sich der Stadtrat, Kontakte zwischen beiden sozialen Gruppen in bestimmten Konstellationen einzuschränken.⁵⁰ Mit Blick auf die christliche Konkurrenz wurden Gebote zum Verkauf

⁴² Vgl. hierzu die in Anm. 38 genannte Literatur.

⁴³ Vgl. Kober, Salmannenrecht. Schon früh gelangten gleichwohl Häuser im Zusammenhang von Schuldgeschäften an jüdische Einwohner, was durch Vertragsklauseln verhindert werden sollte: StAN, Rst. Nbg., St. Klara, Urkunden, Nachtrag 4 (auch: ebd., Urkunden bis 1400, Nr. 2858/286) (1292 V 30). – Später ist jüdischer Hausbesitz regelmäßig bezeugt. Vgl. bereits Würfel, Historische Nachrichten, S. 129, Nr. 7, mit einem Fall vor 1344 sowie die Kapitel 3.4.5 sowie 5.5 für die Zeit nach dem Pogrom.

⁴⁴ Dazu Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 600.

⁴⁵ Ebd.; Stromer, Handel und Gewerbe, S. 52 f.

⁴⁶ Eine umfassende Darstellung muss im Folgenden unterbleiben. Zum einen fehlt der nötige Raum, zum anderen gilt es, sinnvollerweise die Publikation des Nürnberger Häuserbuches abzuwarten. – Zum Erscheinen siehe die Homepage des StadtAN: https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/projekte_haeuserbuch.html (Zugriff: 27.04.2019). Das Folgende weiterhin nach Rusam, Jüdische Gemeinde, S. 23; Mummenhoff, Juden in topographischer Beziehung, S. 343–351; Michelfelder, Geschichte, S. 31–39; Müller, Juden in Nürnberg, S. 15 f.; Schmitt, Untersuchungen, S. 11–24. Gegen die gängige Forschungsmeinung gründen Frieser/Friedel, Nürnberger Juden; Friedel, Spuren, auf baulichen Beobachtungen die These, dass es im Lorenzer Stadtteil eine Mikwe gab und dort erste Spuren jüdischer Besiedlung zu suchen sind.

⁴⁷ Die Erlaubnis zur Verlegung ist urkundlich bezeugt: StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400, Nr. 254 (1313 IX 6); dazu Hirschmann, Müllners Annalen 1, S. 311; Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 602; Haverkamp, Judenviertel, S. 246 f.

⁴⁸ StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Nr. 21 (1315 VI 29), ediert: Würfel, Historische Nachrichten, S. 127, Nr. 4.

⁴⁹ Vgl. zu einem Nachbarschaftsstreit Familienarchiv Haller, Nürnberg, Hallersches Geschlechterbuch, Bl. 47, ediert: Würfel, Historische Nachrichten, S. 125 f., Beilage 2 (1303 II 14).

⁵⁰ Editionen der Satzungen finden sich bei: Schultheiß, Satzungsbücher sowie Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 213–228. Auch hier gibt es eine parallele handschriftliche Überlieferung eines verlorenen Stadtbuchs (siehe oben, Anm. 41), die bislang nicht berücksichtigt wurde (StadtAN B 11 – Ratskanzlei Nr. 355, Heft a). Sie stammt vermutlich aus dem Satzungsbuch VI.

Es sint die Juden die si zu Nürnberg burger sein vunt die
 si geschriben sint. vunt die vuz die gemain der Juden zu
 Nürnberg geschriben haben geben, an dem Pfingsttag nach
 vunsrer freuden tag als si geboren wart Anno Dni MCCXXXIII.

Dynuslin von reusslin
 Dynon sein vater
 Isak von vossler oener suus
 Danuol filius Dynuslin
 Danuon gener Lesir
 Isakale vater
 Abrahim filius suus
 Eslein sororius suus
 Dymman Israhim
 Danuol de vass
 Bon von vordt
 Abrahim filius eius
 Frumman sein bruder
 Joseph sein bruder
 Abrahim sein bruder
 Gunguost frater Abrahim
 Danuol gener Abrahim
 Mollerin gener Abrahim
 Moser von vassler
 Dyonfranken di vobanner
 Frumman parvus
 Dinter sein Pfister
 Dinter von Joseph

Israhim von Lutz
 Delicta magistri Lesir
 Danuon filius eius
 Moser filius eius
 Frumman filia Dylman
 Dylman
 Joseph, Moser 1. der vobanner
 Israhim
 Israhim filius eius
 Joseph Dylman
 Dylman filius eius
 Jacob filius eius
 Moser filius Josephi puleri
 Dynon gener Josephi
 Nathan Israhim
 Isak von vassler
 Moser frater eius
 Dylman von vobanner
 Dylman von vobanner
 Isak filius eius
 Dylman gener eius

7 vide

Abb. 1: Abschrift einer mittler-
 weile verlorenen Judenbürger-
 liste von 1338, undatiert.
 (StadtAN B 11 Nr. 355, Heft a)

f von Fleisch und Fisch erlassen.⁵¹ Um Auseinandersetzungen zu vermeiden, wurde darüber hinaus insbesondere das Pfandrecht stark reglementiert.⁵² Nürnberger Satzungen zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Jüdinnen und Juden wurden auch andernorts übernommen.⁵³

Aus einer ganzen Reihe von Stadtbüchern sowie dem Memorbuch lassen sich relativ dichte Informationen zur Größe und inneren Verfassung der jüdischen Gemeinde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gewinnen. Das 1296 von Isaak von Meiningen aus Anlass der Neuerrichtung der Synagoge begonnene Memorbuch diente dem Totengedenken.⁵⁴ In den ersten 60 Jahren verzeichneten der Schreiber und seine Nachfolger Spenden beziehungsweise Stiftungen von mehr als 1.300 Personen.⁵⁵ Zu dem Pogrom 1349 werden noch einmal über 500 Verstorbene in einer Märtyrerliste aufgeführt. Während nicht ganz sicher ist, ob alle der aufgeführten Personen tatsächlich in der Stadt und nicht teilweise auch im Umland gelebt hatten, so sind die Verhältnisse in einigen städtischen Quellen⁵⁶ in dieser Hinsicht eindeutiger. Eine Liste führt 1338 beispielsweise allein 212 volljährige jüdische Bürgerinnen und Bürger

auf, die explizit in der Stadt ansässig waren. Zu diesen sind jeweils Kinder, Gäste und Jüdinnen und Juden ohne Bürgerrecht, etwa Hausangestellte, zu zählen. Im Verbund ergeben die Daten für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zumindest in der Spitze vermutlich eine Gemeindegröße von mehr als 1.000 Menschen.⁵⁷ Dies entspricht etwa 7–10 % der gesamten Stadtbevölkerung. Der Nürnberger Kahal⁵⁸ wird damit als einer der größten im mitteleuropäischen Raum erkennbar.

Das rasche Wiedererstarken der Gemeinde nach der Verfolgung von 1298 lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Neben ökonomischen Möglichkeiten in der aufstrebenden Reichsstadt, die verhältnismäßig stabile rechtliche Voraussetzungen bot, zeichnete die Bereitstellung von Gemeindevorrichtungen wie Synagoge, Armenhaus, Mikwe und Friedhof eine Gemeinde dieser Größe aus und machte sie attraktiv für Zuwanderung gerade auch aus kleineren Orten ohne entsprechende Zentralitätsmerkmale.⁵⁹ Glücklicherweise finden sich zumindest schlaglichtartig Einträge von Personen mit ortsbezogenen Beinamen. Diese Nennungen bekräftigen be

⁵¹ Vgl. Michelfelder, Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 240–243; Schmitt, Untersuchungen, S. 70–79.

⁵² Vgl. ebd.

⁵³ Müller, Juden in Nürnberg, S. 18 f.; Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 600; Michelfelder, Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 241, S. 248 f.

⁵⁴ Schon das Schicksal der Handschrift selbst ist für die Erforschung jüdischer Geschichte aufschlussreich, denn der Pfad, den der Text selbst über die Jahrhunderte zurückgelegt hat spiegelt auf vielfältige Art und Weise die oft fragilen und unsteten Lebenswege wieder, die seinen jüdischen Autoren und Besitzern bestimmt waren, aber auch deren Beharrungskräfte und Kontinuitäten. – Da vergleichbare Umstände die meisten anderen Zeugnisse aus jüdischer Hand hinweggespült haben, kommt dem Nürnberger Gedenkbuch auch ein über die Lokalgeschichte hinaus hoher Stellenwert für die Geschichte des mittelalterlichen aschkenasischen Judentums allgemein zu. Die Edition verteilt sich auf zwei Werke: Salfeld, Martyrologium; Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 95–205. Vgl. zum Memorbuch außerdem Barzen, Jüdische Armenfürsorge; Ders., Memorbuch; Pomerance, Memorbücher; Baumgarten, Piety, bes. S. 104–137, jeweils mit Angaben zu weiterführender Literatur.

⁵⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 100–172.

⁵⁶ Es handelt sich um zwei Verzeichnisse von Bürgeraufnahmen von Jüdinnen und Juden zwischen 1321 und 1359 (ebd., S. 9–14) bzw. 1324 und 1330 (ebd., S. 205–210), um eine Erfassung aller jüdischen Bürger im Jahr 1338 (ebd., S. 14–19) sowie um Schuldverzeichnisse beim Burggrafen von Nürnberg aus dem Jahr 1343 (ebd., S. 20–23).

⁵⁷ Die Größe der jüdischen Gemeinde vor 1349 schwankt in der Forschung aufgrund der dahinterstehenden methodischen Probleme stark. V.a. die Frage, wie viele Einwohner zu den Bürgerinnen und Bürgerinnen hinzugerechnet werden sollten, ist stark umstritten. Vgl. das Quellenlage und Forschungsstand berücksichtigende Kapitel bei Schmitt, Untersuchungen, S. 39–46, sowie Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 317; Müller, Juden in Nürnberg, S. 33; Toch, Juden, S. 11; Avneri/Goldschmidt/Amir, Art. Nürnberg, S. 601 f.

⁵⁸ Erstmals im 13. Jahrhundert wird die Gemeinde als „Kahal“ bezeichnet: Haverkamp/Bardelle et al., Kommentiertes Kartenwerk 2, S. 257. Außerdem findet sich die Bezeichnung „Kehilla Kadisha“: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 139, siehe Schmitt, Untersuchungen, S. 25, und allgemein Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2090.

⁵⁹ Vgl. zu den Gemeindevorrichtungen Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 602; Schmitt, Untersuchungen, S. 26–37. Ein regionaler Vergleich bei: Haverkamp/Bardelle et al., Kommentiertes Kartenwerk 3, Karte B 4.1; 2, S. 257 f.

i allen methodischen Schwierigkeiten⁶⁰, dass der Einzugsraum der Nürnberger Gemeinde groß war und auch über Franken und Bayern ausgriff.⁶¹ Rainer Barzen hat anhand des Memorbuchs zudem nachgewiesen, dass Nürnberg auch in einer innerjüdischen Regionalorganisation eine Mittelpunktfunktion einnahm, und zwar unter anderem für Neustadt an der Aisch, Windsheim, Neumarkt in der Oberpfalz und Hersbruck.⁶²

Dass es offenbar weiten Teilen der jüdischen Bevölkerung möglich war, zumindest kleinere Summen für Verstorbene zu spenden, bisweilen aber auch wertvolle Sach- oder Geldleistungen erfolgten, spricht für ihre wirtschaftliche Prosperität. Tatsächlich wissen wir Ähnliches auch aus christlichen Quellen zu berichten, etwa dass um 1300 die Steuer der jüdischen Gemeinde an den König mit 2.000 Pfd. Haller genauso hoch war wie jene der deutlich größeren christlichen Gemeinschaft der Stadt.⁶³ Aus den Stadtordnungen und einzelnen Geschäftsdokumenten wird ersichtlich, dass die finanziellen Grundlagen der Nürnberger Jüdinnen und Juden vor allem auf Geld- und Pfandleihe sowie mit Abstrichen den Fleisch- und Viehhandel zurückgingen.⁶⁴

Zu den Schuldnern jüdischer Finanziers zählten neben den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sowie dem Klerus vor allem der Adel der Region.⁶⁵ Bei ihren Geschäften sind schon früh Kooperationen mit christlichen Unternehmern bezeugt.⁶⁶ Beinamen, die Jüdinnen und Juden im Memorbuch und den Bürgerlisten

gegeben werden, gewähren darüber hinaus aufschlussreiche Hinweise auf weitere Tätigkeitsfelder. Es finden sich verschiedene Vorsinger, eine Vorbeterin der Frauen, Beschneider, Schächter, Talmudlehrer, Hebammen, Totengräber, Synagogendiener, Bader, Angestellte des Armenhauses, Ärzte, aber auch Handwerker wie Schönfärber, Steinhauer, Schreiber und sogar ein Gastwirt.⁶⁷ Daneben werden Rabbiner und Richter am jüdischen Gericht sowie Parnassim genannt. Letztere bilden die wichtigen Elemente innerjüdischer Selbstorganisation und erfüllten die Aufgabe, Streitfälle innerhalb der Gruppe zu schlichten und sie nach außen zu vertreten. Viele der angesprochenen Funktionen entspringen den Bedürfnissen der religiösen Minderheit und erlauben ihr eine gewisse Autonomie sowie ein Leben im Einklang mit ihren religiösen Vorschriften. Wie nicht anders zu erwarten ist, erfahren wir auch im Memorbuch von zahlreichen Spenden für Kultgegenstände und Bücher sowie für Gemeindevorrichtungen, für die Armen der jüdischen Bevölkerung und schließlich für den Talmud-Unterricht.⁶⁸ Verschiedene in Nürnberg ansässige Gelehrte bekräftigen die Stellung des Kahal im religiös-kulturellen Bereich.⁶⁹ Auch dank dieser Voraussetzungen wurde Nürnberg zum regionalen Bezugspunkt kleinerer Judengemeinden.⁷⁰ Uns wird allenthalben eine religiös-, familiär- sowie ökonomisch gut vernetzte mobile jüdische Gesellschaft vor Augen geführt, die in den städtischen Alltag und das Wirtschaftsleben in Franken fest eingebunden war.

⁶⁰ Der Jüdinnen und Juden in städtischen Quellen gegebene Beiname darf nicht einfach mit ihrer tatsächlichen Herkunft gleichgesetzt werden. Solche Zusätze können vielmehr auf intensiveren Geschäftsbeziehungen beruhen oder sie sind bereits über mehrere Generationen vererbt. Vgl. hierzu u.a. Mentgen, Studien, S. 14–16; Schmandt, Judei, S. 100 f.

⁶¹ Eine detaillierte Aufstellung mit Karte findet sich bei Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 598–599, 603.

⁶² Barzen, Regionalorganisation, S. 325.

⁶³ Pfeiffer, Nürnberger UB, S. 632–637, Nr. 1073 (um 1300). Dazu Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 599.

⁶⁴ Vgl. allgemein Müller, Juden in Nürnberg, S. 17–20, 27–30; Michelfelder, Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 240–242; Schmitt, Untersuchungen, S. 69–94.

⁶⁵ Vgl. zum Geldhandel der Judenschaft in dieser Zeit v.a. Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 601; Müller, Juden in Nürnberg, S. 17 f., 27–29. Michelfelder, Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 243; Schmitt, Untersuchungen, S. 79 f.; Weber, Geschichte, Kap. „Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden“.

⁶⁶ Vgl. zu frühen Zeugnissen für Kooperationen ebd., S. 248.

⁶⁷ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 9–19, 95–190, 205–210.

⁶⁸ Ebd., S. 95–172. Vgl. Baumgarten, Piety, S. 116–128; Müller, Juden in Nürnberg, S. 20 f.

⁶⁹ Siehe Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 599, 604–607.

⁷⁰ Zur „kultisch-kulturellen“ Ausstattung im regionalen Bezug vgl. Haverkamp/Bardelle et al., Kommentiertes Kartenwerk 3, Karte B 4.1 mit den diesbezüglichen Erläuterungen: ebd., 2, S. 257 f.

2.3 Die Verfolgung von 1349

An einem Samstag, dem Nikolausabend (5. Dezember) des Jahres 1349, ereignete sich in Nürnberg ein Massaker, bei dem mindestens 562 Jüdinnen und Juden ums Leben kamen.⁷¹ Eine hebräische Quelle gibt an, dass sich die Gewalttaten wenigstens noch bis in den Sonntag hinstreckten, an dem es auch zu Folterungen kam.⁷² Noch am Tag darauf starben Menschen⁷³, vielleicht an ihren Verletzungen. Aufgrund der Bedeutung des Nürnberger Kahal für die fränkische Siedungslandschaft in religiös-kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht markierten die Gewaltakte vom Nikolausabend einen Einschnitt für die ganze Region. Vermutlich starben auch jüdische Einwohner umliegender, kleinerer Ortschaften, die angesichts der allgemeinen Bedrohungslage Schutz suchend in die vermeintlich sichere Großstadt geflohen waren.⁷⁴

Die Gräueltaten stehen im Kontext einer regelrechten „Welle“ von Judenverfolgungen und Pogromen in Mitteleuropa. In bis dahin beispiellosem Umfang töteten christliche Herrschaftsträger, lokale Autoritäten und Teile der Bevölkerung tausende Menschen jüdische

n Glaubens, vernichteten ganze Gemeinden und verantworteten damit den gravierendsten Einschnitt der mittelalterlichen jüdischen Geschichte überhaupt.⁷⁵ Während der Ablauf der Ereignisse in Nürnberg im Dunkeln bleibt, zeichnen sich die Prozesse, die zu den blutigen Taten hinführten und sie wesentlich antrieben, deutlicher ab.

Die Pest, welche lange als Auslöser der Verfolgungen galt, hat die Stadt nachweislich zunächst nicht erfasst⁷⁶, doch haben vermutlich Nachrichten über die Pandemie eine angespannte „Grundbefindlichkeit“⁷⁷ in der Reichsstadt erzeugt. Die Umstände zeigen allerdings auf, dass diese Stimmung die Beweggründe der Akteure nur in Teilen erklären kann. Die Forschung hat vielmehr bereits mehrfach dargelegt, dass politische Verwerfungen zwischen Karl IV. und der Stadt einerseits, andererseits Konflikte innerhalb der Metropole selbst maßgeblich zur Katastrophe beigetragen haben.⁷⁸ Vor allem die widerstreitenden Positionen der Nürnberger Führungsgruppen im wittelsbachisch-luxemburgischen Thronstreit trieben die Ereignisse an.

⁷¹ Das Datum gibt Ulman Stromer zu erkennen, CDS 1, S. 25. Die Zahl der Toten kann aus dem Eintrag der Verfolgung im Nürnberger Memorbuch erschlossen werden, wo 562 Personen aufgezählt werden: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 181–190. Vgl. dazu auch Avneri, Art. Nürnberg, S. 604 mit Anm. 69, sowie Müller, Juden in Nürnberg, S. 32 f. – Von den vielen Werken, die sich mit dem Pogrom in Nürnberg auseinandersetzen, sei v.a. auf diese verwiesen: Stromer, Metropole, bes. S. 80–84; Haverkamp, Judenverfolgung, bes. S. 265 f., 272–274; Graus, Pest, bes. S. 208–214, 245; Reicke, Geschichte, S. 227–234; Avneri et al., a.a.O., S. 604; Müller, a.a.O., S. 32 f.; Mengel, Charles IV. Vgl. neuerdings auch Weber/Müller, Karl IV.

⁷² Vgl. *Frau Moseffa, Tochter des gelehrten R. Jakob, welche am Sonntag nach der Verfolgung gefoltert und (schwer) geprüft wurde, aber in der Läuterung und Versuchung festblieb*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 189 § 122 (Übersetzung Salfelds aus dem Hebräischen). Auch ebd., S. 183 f. § 10, wird von der Folterung eines Alexander berichtet, jedoch ohne Angabe des Zeitpunkts.

⁷³ Ebd., S. 186 § 57.

⁷⁴ Vgl. hierzu allgemein Cluse, Chronologie, S. 234–236.

⁷⁵ Es gibt umfangreiche Forschungen zu den sog. Pestverfolgungen der Mitte des 14. Jh. Vgl. neuerdings Weber/Müller, Karl IV., sowie nach wie vor die zentralen Werke: Haverkamp, Judenverfolgung; Graus, Pest; Cluse, Chronologie; Ders., Vorurteil und Vertrauen.

⁷⁶ Föbel, Schwarzer Tod, S. 12, 14.

⁷⁷ Haverkamp, Judenverfolgung, S. 294. Vgl. auch Graus, Pest, S. 36.

⁷⁸ Vgl. zusätzlich zu der oben genannten Literatur Fajt, Nürnberg; Bork, Politik, S. 55–57, 69–71; Schubert, Franken, S. 876 f.; Schultze, Gewürzhandelsabrechnung, S. 39 f.; Stobbe, Juden in Deutschland, S. 54 f.; Podro, Nuremberg, S. 33–44; Barbeck, Geschichte der Juden, S. 34 f.; Werunsky, Karl IV. 2,1, S. 93 f., 116–119, 253, 270–278. Auch die Judenschaft hat in diesem Zusammenhang eine Bestätigung ihrer Privilegien erhalten: MGH Const. 8, S. 415 f., Nr. 371 (1347 XI 30). Vgl. dazu Bork, Politik, S. 56. Zu den übrigen Privilegien die der Nürnberger Rat und einzelne Bürger empfingen vgl. Werunsky, a.a.O., S. 93 f.

Im Juni 1348, nur wenige Monate nachdem der Nürnberger Rat Karl IV. in die Stadt eingelassen hatte⁷⁹, hatte eine pro-wittelsbachische Fraktion einflussreicher Bürger soziale Unruhen für einen Machtwechsel genutzt.⁸⁰ Getragen wurde der Aufstand wesentlich von Schichten aufstrebender Handwerker, welche eine stärkere Vertretung im Rat und die Etablierung von Zünften forderten und durchsetzten, während die Repräsentanten und Entscheidungsträger des neu etablierten „Aufruhrrats“ weiterhin der ökonomischen Führungsschicht der Reichsstadt, insbesondere den Ratsgeschlechtern, entstammten⁸¹ und vor allem durch wirtschaftspolitische Erwägungen motiviert wurden.⁸² Die Wittelsbacher kontrollierten die Oberpfalz und wichtige Knotenpunkte auf den Handelswegen nach Oberitalien, sie boten außerdem die besseren Chancen, einen Konflikt mit Venedig zugunsten der eigenen Interessen beizulegen.⁸³

Ähnlich wie in anderen Städten erwies sich insbesondere die Verpfändungspolitik Karls IV. als fataler Katalysator der weiteren Schritte gegen die Judenschaft. Der Luxemburger, der in einem bis dahin unübertroffenen Umfang auf Reichsgut und Regalien zurückgriff, um sich im Kampf mit der wittelsbachischen Partei und ihrem Kandidaten Günther von Schwarzburg durchzusetzen⁸⁴, hatte sich bereits Ende Oktober 1347, also noch vor dem Nürnberger Aufbruch, die Anerkennung der Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg

teuer erkaufte. Unter anderem verpfändete er diesen 1.000 lib. Haller von den Einnahmen an der Judenschaft zu Nürnberg und erklärte alle Schuldforderungen jüdischer Gläubiger an die Zollern für nichtig.⁸⁵ Der Stadt konnte dies schon aufgrund der konfliktbeladenen Beziehungen zu den Burggrafen nicht recht sein. Mit dem Wechsel Nürnbergs auf die Seite der Gegner Karls nahmen Veräußerungen und Verpfändungen von Rechten in Nürnberg neue Dimensionen an. Die Zustimmung Bischof Friedrichs von Bamberg belohnte der Herrscher wiederum mit der Verpfändung des ihm verbliebenen Anteils an der Nürnberger Judensteuer.⁸⁶ Im Jahr 1349 folgte eine Tilgung der Schulden der Grafen von Oettingen und schließlich die Erhöhung beziehungsweise Verlängerung der Verpfändungen an den Bischof von Bamberg sowie die Burggrafen von Nürnberg.⁸⁷

Dabei nahm Karl IV. unter dem Eindruck der Ereignisse in anderen Teilen des Reichs auch eine Judenverfolgung bewusst in Kauf und bestätigte am 23. Juni 1349 den Genannten die Aufteilung des jüdischen Besitzes als Kompensation für den Fall, dass die vereinbarten Zahlungen aufgrund von Gewalttaten ausblieben.⁸⁸ Wenige Tage später nutzte er den jüdischen Besitz in Nürnberg, um den Ausgleich mit seinem mächtigsten Kontrahenten, Ludwig von Brandenburg, zu besiegeln. Karl IV. gewährte dem Wittelsbacher die Gnade, sich drei der besten Judenhäuser in der Metropole auszuwählen, *wann die*

⁷⁹ Nürnberg hatte die Tore erst nach dem Tod Ludwigs des Bayern geöffnet, vgl. hierzu Stromer, Metropole, S. 31.

⁸⁰ Zum Folgenden v.a. Stromer, Metropole; daneben betont den sozialen Aspekt wieder stärker Fleischmann, Rat und Patriziat 1, S. 29–38; Heusinger, Zunft, S. 299–301. Eine konzise Zusammenfassung der Ereignisse und ihrer Quellen bietet Schubert, Zunftkampf.

⁸¹ In dieser Hinsicht verhält sich die Situation in Nürnberg durchaus vergleichbar zu anderen innerstädtischen Unruhen der Zeit, vgl. Maschke, Verfassung und soziale Kräfte.

⁸² Stromer, Metropole.

⁸³ Ebd., S. 68–70. Zur sozialen Zusammensetzung des „Aufruhrrats“ ebd., S. 70–79.

⁸⁴ Vgl. Seibt, Karl IV., S. 157. Eine umfassendere Auflistung und Darstellung der Verpfändungen im Zusammenhang: Werunsky, Karl IV. 2,1, u.a. S. 76–80, 93–116, 170–172.

⁸⁵ MGH Const. 8, S. 345, Nr. 289 (1347 X 31); S. 347–349, Nr. 293–295 (1347 X 31). Andere Verpfändungen an die Burggrafen umfassten etwa die Stadt Windsheim samt ihrer Judenschaft: ebd., S. 346, Nr. 290 (1347 X 31). Hierzu Werunsky, Karl IV. 2,1, S. 93 f.; Twellenkamp, Burggrafen, S. 70–76; Bork, Politik, S. 55; Haverkamp, Judenverfolgung; Graus, Pest.

⁸⁶ Ebenfalls in Höhe von 1.000 lib. Haller: MGH Const. 8, S. 644, Nr. 637 (1348 VIII 30).

⁸⁷ Ebd. 9, S. 73 f., Nr. 104 (1349 I 1); S. 260 f., Nr. 346 (1349 VI 25); S. 289 f., Nr. 389 (1349 VI 23).

⁸⁸ Ebd. 9, S. 290, Nr. 389 (1349 VI 23). Vgl. Bork, Politik, S. 70.

*Juden da selbes nu nehst werden geslagen.*⁸⁹ Der König rechnete also mit einer baldigen Verfolgung auch an der Pegnitz und schritt nicht ein, sondern versuchte im Gegenteil, Nutzen daraus zu schlagen. Darauf, dass in Nürnberg antijüdische Stimmungen bereits länger kursierten, weisen Verbannungsurteile hin, die der „Aufrührer“ schon im Oktober 1348 über zwei Einwohner, wahrscheinlich Handwerker, verhängte: Ein *Amboz meister* hatte *von den Juden ubel geredet*, ein *Romer sneider* hätte sogar *gern einen auflauf [...] gemacht an di Juden*.⁹⁰ Die Obrigkeit war diesen Stimmungen jedoch konsequent begegnet. Unklar bleibt, ob er sich auch an seinen Schutzbefohlenen bereicherte, wie einzelne Urkunden vermuten lassen. Karl jedenfalls gewährt den Burggrafen im Mai 1349 das Recht, zu Unrecht eingetriebene Summen von der Stadt einzuziehen.⁹¹ Der Burggraf forderte daraufhin den immensen Betrag von 13.000 lib. Haller, welcher sich nicht allein daraus erklären lässt, dass die Stadt die regulären Reichssteuern in Höhe von 2.000 lib. Haller aufgrund des Konflikts mit Karl einbehält.⁹² Es bleibt jedoch zu bedenken, dass es sich hierbei lediglich um eine Forderung des politischen Gegners handelt, die nicht mit tatsächlich geleisteten Zahlungen der Judenschaft korrelieren musste.

Der Druck auf die politische Führung der Reichsstadt war untermessen weiter gestiegen. Die wirtschaftliche Lage war schlecht

, wahrscheinlich auch im Zusammenhang mit der Pest, die in einigen Teilen des Absatzgebietes von Nürnberger Waren wüthete. Die Finanzen der Stadt lagen im Argen und Karl IV., noch politischer Gegner, konnte spätestens seit dem Tod Günthers von Schwarzburg und der Aussöhnung mit den wichtigsten Mitgliedern der Wittelsbacher als Sieger des Thronstreits gelten.⁹³ Ein Ausgleich mit den Luxemburgern war also dringend geboten.

Bestehende Verbindungen zum König nutzend⁹⁴, gelang es einigen Mitgliedern der Ratsgeschlechter im Oktober 1349, eine Übereinkunft zu beiderseitigem Vorteil zu treffen. Zunächst kam es zur Beendigung und Abwicklung des „Aufrührers“ und der Anerkennung Karls IV. Alle in dieser Zeit getroffenen Bestimmungen wurden für nichtig erklärt, besonders die Zünfte wurden wieder aufgehoben. Die Aufrührer sollten bestraft werden.⁹⁵ Für den Hintergrund des folgenden Pogroms ist besonders relevant, dass Karl der Stadt versicherte, sie nicht zu belangen, sollten die hier ansässigen jüdischen Einwohner *wider der burger von dem rat willen* geschädigt werden.⁹⁶ Dies nahm den Magistrat aus der Pflicht, ihrem Schutzauftrag gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen. Als Begründung führt Karl, vielleicht auf Betreiben der Nürnberger Verhandlungspartner⁹⁷, die Gefährdung der Sicherheit an. Zumindest vorgeschoben fürchteten die Beteiligten weitere soziale Unruhen, be-

⁸⁹ MGH Const. 9, S. 298, Nr. 402. Es folgt eine Zahlungsaufforderung in Höhe von 1.200 Mark Silber auf die Judenschaft zu Nürnberg zugunsten des Bischofs von Würzburg: ebd., S. 292 f., Nr. 392 (1349 VI 28). Auch Arnold von Seckendorff hatte, wahrscheinlich um einen Ausgleich mit der Stadt herbeizuführen, bereits Judenhäuser verschrieben bekommen: RI 8, Nr. 6026 (1349 IV 6). Vgl. Bork, Politik, S. 69–71.

⁹⁰ Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 88, Nr. 718 und Nr. 723 (beide 1348 X 25).

⁹¹ MGH Const. 9, S. 249 f., Nr. 328 (1349 V 28). Dass den jüdischen Einwohnern zur Zeit des Aufruhrs Geld abgepresst wurde, ist nochmals erwähnt bei ebd. 10, S. 86, Nr. 105 (1350 IV 23).

⁹² Ebd., S. 159 f., Nr. 216 (1350 IX 18). – Wahrscheinlich in ähnlichem Zusammenhang: ebd., S. 86, Nr. 105 (1350 IV 23). Vgl. zur Frage der 13.000 fl. Barbeck, Geschichte der Juden, S. 34 f.; Reicke, Geschichte, S. 232; Lehmann, Burggrafen, S. 24 f.; Schultheiß, Gewürzhandelsabrechnung, S. 40–42; Stromer, Metropole, S. 80; Schubert, Zunftkampf, S. 65 f.; Mengel, Charles IV, S. 303.

⁹³ Seibt, Karl IV., S. 162–164; Werunsky, Karl IV. 2.1, S. 179–197. – Siehe zu den städtischen Finanzen Schultheiß, Gewürzhandelsabrechnung, S. 36–49.

⁹⁴ Friedrich Stromer, Mitglied des bekannten gleichnamigen Nürnberger Ratsgeschlechts, arbeitete in Karls Kanzlei: Haverkamp, Judenverfolgung, S. 273; MGH Const. 9, S. 259 f.; Auch zwei weitere Cousins Ulrich Stromers standen mit Karl in Verbindung: Stromer, Metropole, S. 77.

⁹⁵ Vgl. Fleischmann, Rat und Patriziat 1, S. 35 f.

⁹⁶ *Auch wellen wir, wanne die Juden zu Nurenberg unser camer knecht itzunt sitzent in manigerley vehe des gemainen volkes und auch die burger in der stat irs leibs und guts, die weil die Juden in der stat seint, nicht sicher seint, ob daz wer, daz an den Juden doselbist icht geschehe also, daz sie beschedigt wurden wider der burger von dem rat willen, daz sie des wider uns und unser nachkomen an dem reich nicht entgelten sullen in dheinweis:* MGH Const. 9, S. 462 f., Nr. 592 (1349 X 2).

⁹⁷ Haverkamp, Judenverfolgung, S. 273.

i denen sie nicht gezwungen sein wollten, die *in manigerley vehe des gemainen volkes* befindliche Judenschaft gegen die eigenen Interessen zu schützen und damit ein Ausgreifen auf die christliche Oberschicht zu provozieren.⁹⁸

Die Verhandlungen in dieser Sache waren mit der Abreise Karls jedoch nicht abgeschlossen. Weiterhin blieben die zahlreichen Verpfändungen der Steuer und des jüdischen Besitzes der städtischen Führung ein Dorn im Auge. Mit einer Verfolgung zu diesem Zeitpunkt wären wichtige Rechte, vor allem an zentral gelegenen Grundstücken innerhalb Stadt, womöglich in die Hände fremder Herrschaftsträger, insbesondere in jene des Burggrafen von Nürnberg, gefallen.⁹⁹ Eine erfolgreiche Revision einiger Verschreibungen erreichte schließlich eine Gesandtschaft Ulrich Stromers, der als Mitglied eines der einflussreichsten Geschlechter der Stadt agierte.¹⁰⁰ Am 16. November des Jahres erwirkte er vom König die sogenannte Markturkunde¹⁰¹, in welcher Karl den Nürnbergern erlaubte, große Teile des Judenviertels abzureißen, um an diesem Ort Raum für zwei städtische Plätze zu schaffen. Anstelle der dort gelegenen Synagoge sollte eine von ihm gestiftete Kirche errichtet werden, die heutige Frauenkirche.¹⁰²

Die Übereinkunft war ein voller Erfolg für den neuen Rat und den Nürnberger Gesandten Stromer, der nicht ohne Grund eine Darstellung seiner Mission in einem Kirchenfenster verewigen

ließ.¹⁰³ Die Stadtführung konnte Rechte und den Einfluss Dritter innerhalb der Mauern zurückdrängen und verschaffte sich zugleich einen neuen urbanen Mittelpunkt. Das alte Judenviertel war im Zuge des Zusammenwachsens beider Nürnberger Stadthälften von seiner Randlage in das Zentrum Nürnbergs gerückt und durch die Platznot im neu entstehenden Kern der Stadt zu einem begehrten Gut geworden.¹⁰⁴ Karl IV. konnte auf der anderen Seite bei dieser Gelegenheit die verbliebenen Häuser nutzen, um einige seiner Günstlinge in der Stadt zu belohnen. Neben anderen Patriziern gelangte auch Ulrich Stromer selbst solcherart in den Besitz ehemals jüdischen Eigentums.¹⁰⁵ Ältere Rechte an den genannten Grundstücken wurden ausdrücklich widerrufen.¹⁰⁶ Die jüdische Gemeinde wurde hingegen ohne das geringste Zögern vollständig enteignet, mit weitreichenden Folgen, derer sich alle Beteiligten wohl bewusst sein mussten. Ulman Stromer bemerkt zu dem Pogrom, der sich bereits wenige Tage später ereignete, lapidar:

*Anno domini 1349 di juden hi waren gesessen zu mittelst auf dem platz, gingen hewser auf und ab, und do unser frawen kapellen stet gin auch ain gass auf und ab und hinter unser frawen kirchen; und hetten auch hewser am Zotenperg. di juden burden verprant an sant Niclos abent anno alz vor geschriben stet.*¹⁰⁷

⁹⁸ Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 314; Graus, Pest, S. 212 f.

⁹⁹ Haverkamp, Judenverfolgung, S. 272. Vgl. in diesem Bezug zum Bischof von Bamberg Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 70 f.

¹⁰⁰ Siehe zu ihm Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 193; Ders., Metropole, S. 76–79; Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 944.

¹⁰¹ StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 77. Ediert: MGH Const. 9, S. 481, Nr. 616 (1349 XI 16). Diese, für die Geschichte und Identität Nürnbergs so zentrale Urkunde, in der sich die Einrichtung des neuen Herzens der Stadt mit dem Massaker an der Judenschaft verbindet, wurde oft behandelt. Bereits Johannes Müllner erwähnte sie in seinen Vorarbeiten (GNM, Bibliothek, Handschrift Nr. 15583, fol. 13r). U.a. finden sich mindestens drei Faksimiles der Urkunde: Pfeiffer, Nürnberg, S. 90; Eckert/Rusam, Geschichte, S. 18. Vgl. zu diesem Aspekt auch Heil, Königsschutz, S. 53–56.

¹⁰² Vgl. zum Abriss des Viertels und zur Neugestaltung Mummenhoff, Marktplatz, S. 223–225; Müller, Juden in Nürnberg, S. 34 f., hier fast wörtlich nach Schaffer, Geschichte (antisem.); Haverkamp, Topographie und soziale Beziehungen, S. 136; Ders., Judenviertel, S. 248 f.; Mengel, Charles IV, S. 312–315. Barbeck, Geschichte der Juden, S. 8, gibt an, an den Häusern hätten sich besonders viele Marienfiguren befunden, vielleicht eine (Abwehr-)Reaktion auf den vormaligen jüdischen Kontext. Vgl. zum Bildprogramm der Kirche allgemein Fajt, Nürnberg, S. 113–121.

¹⁰³ Vgl. Stromer, Metropole, Abb. 2.

¹⁰⁴ Zur Lage der ersten Judensiedlung ausführlich Mummenhoff, Marktplatz, S. 195–223; Ders., Juden in topographischer Beziehung, S. 335–342, und neuer Kohn, Judenviertel, sowie Schmitt, Untersuchungen, S. 9–19; Friedel, Spuren; Mengel, Charles IV, S. 306.

¹⁰⁵ MGH Const. 9, S. 481 f., Nr. 617 f. (1349 XI 19); ebd. 10, S. 119 f., Nr. 153 (1350 V 28); ebd. 11, S. 225 f., Nr. 397 (1355 IV 5); Würfel, Historische Nachrichten, S. 16; Schultheiß, Satzungsbücher 1, S. 241, Nr. 71. Vgl. Stromer, Metropole, S. 81.

¹⁰⁶ MGH Const. 9, S. 481, Nr. 616 (1349 XI 16).

¹⁰⁷ CDS 1, S. 25 (Ulman Stromer).

Auffällig ist, dass sich die Verfolgung an einem Samstag ereignete, also dem jüdischen Ruhetag (Sabbat). Dies ist hier wie in ähnlichen Zusammenhängen als Indiz für ein geplantes Vorgehen herausgearbeitet worden.¹⁰⁸ Christen wussten um die religiöse Bedeutung dieser Tage, an denen sich die gesamte jüdische Gemeinde in der Synagoge oder in ihren Häusern aufhielt. In Verbindung mit den oben geschilderten Umständen scheint es nicht unwahrscheinlich, dass die städtischen Verantwortlichen nach der Rückkehr der Gesandtschaft diesen Tag zum Datum bestimmt hatten, an dem die jüdischen Familien ihre Häuser, vielleicht auch die Stadt, verlassen mussten, und dass es im Zuge einer solchen Aktion, welche die Betroffenen schutzlos preisgab, zum Pogrom kam.¹⁰⁹ Ein enger Zusammenhang mit dem Abriss des Judenviertels ist aufgrund der zeitlichen Abfolge evident. Auch der Zeitzeuge Ulman Stromer stellt die Lage des Judenviertels inmitten der Stadt und den Pogrom immerhin durch seine geraffte Erzählweise in eine Verbindung. Offen muss letztlich bleiben, inwiefern die städtischen Amtsträger selbst an den blutigen Taten mitwirkten: Haben sie die Verfolgung bewusst betrieben, im Geheimen geplant oder „nur“ hingenommen, ohne einzuschreiten? Der quellenbedingte Deutungsspielraum hinsichtlich der Verantwortung der Beteiligten beziehungsweise der sich hieraus ergebenden „Schuldfrage“ ist in der Forschung auf sehr unterschiedliche Weise gefüllt worden.¹¹⁰

Für eine Beurteilung ist an erster Stelle die Situation in der Stadt entscheidend. Es ist davon auszugehen, dass die innerstädtischen Konflikte, insbesondere die sozialen Spannungen, mit dem

politischen Ausgleich zwischen den führenden Bürgern und Karl IV. und der anschließenden Neuformierung des Stadtrats nicht gleich aufgehoben waren. In dieser Hinsicht ist bezeichnend, dass der wiedereingesetzte Rat wichtige Entscheidungen und die Urteile über die „Aufrührer“ behutsam über die nächsten Monate verteilt vollstreckte.¹¹¹ In der Forschung wurde im Zusammenhang mit dem anhaltenden Konfliktpotenzial des gerade niedergeschlagenen Aufstands teilweise die Meinung einer „Ventilfunktion“ vertreten. Die wiedereingesetzte städtische Führung habe die Verfolgung genutzt, um die noch vorhandenen sozialen Spannungen auf die „Sondergruppe“¹¹² abzuleiten.¹¹³ Es muss allerdings festgehalten werden, dass zunächst vor allem wohlhabende Ratsherren, die bereits mit jüdischen Häusern beschenkt worden waren, offen für jeden sichtbar von der Politik Karls profitierten. Warum in diesem Zusammenhang der aufgestaute Zorn des „gemeinen Volkes“ nicht auf die reichlich beschenkte Führungsgruppe übergriff, bleibt zu erklären; allenfalls macht dies plausibel, warum der Rat nicht einschritt, wie in der Urkunde Karls ja bereits angeklungen ist.¹¹⁴ Außerdem ist die hinter dieser Rekonstruktion stehende Vorstellung einer scharfen Trennung zwischen einem emotional und antijüdisch agierenden „Volk“ und einer demgegenüber kühl berechnende Obrigkeit zurückzuweisen.¹¹⁵ Allgemein ist davon auszugehen, dass die sozialen Probleme innerhalb der Stadt, begleitet von einer anhaltenden angespannten „Grundbefindlichkeit“, die sich aus den Nachrichten über die Pest speiste, neben vielen anderen Faktoren, etwa religiöser Feindschaft und bloßer Gier – in allen sozialen

¹⁰⁸ Haverkamp, Judenverfolgung, S. 248–258. Dass die Verfolgung auf einen Sabbat fiel, wurde bereits von Podro, Nuremberg, S. 33–44, festgestellt, jedoch auf religiöse Motive zurückgeführt.

¹⁰⁹ So bereits Barbeck, Geschichte der Juden, S. 35 f.; Reicke, Geschichte, S. 230.

¹¹⁰ Vgl. Stromer, Metropole, S. 83 f.; Föbel, Schwarzer Tod, S. 43 f.; Graus, Pest, S. 210–213. Schon die anachronistische Wortwahl Stromers, der Karl als „hauptverantwortlichen Schreibtischtäter“ begreift (Ders., a.a.O., S. 83), veranschaulicht, wie eng die Behandlung dieses Themas mit den Diskursen der Nachkriegszeit, nicht zuletzt im Rahmen der Aufarbeitung der Schoa, verbunden ist, vgl. hierzu bereits Toch, Juden, S. 116–120; Mengel, Charles IV, S. 306.

¹¹¹ Fleischmann, Rat und Patriziat 1, S. 35 f.

¹¹² Zur Begrifflichkeit Mentgen, Prämisse; Cluse, Sondergemeinde.

¹¹³ V.a. Schultheiß, Handwerkeraufstand, S. 73–75.

¹¹⁴ Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 314; Graus, Pest, S. 212 f.

¹¹⁵ Vgl. Haverkamp, Judenverfolgung, S. 229, 261–268. Bereits Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 316, urteilt, dass auch der Rat von Judenhass, „der allgemeinen Krankheit der Zeit durchseucht“ war. Vgl. auch Podro, Nuremberg, S. 33–44.

Gruppen der Stadt –, den Hintergrund für das Pogrom bildeten, zu dessen Ausbruch die Vertreibung der Juden und Jüdinnen aus ihren Häusern durch die städtischen Amtsträger den Anlass geliefert haben mag. Die Ursachen dafür, dass die offiziellen Stellen nun nicht mehr, wie noch ein Jahr zuvor, gegen die Gewalt einschritten, sondern sich womöglich sogar daran beteiligten – dafür spricht der Bericht von Folterungen und die Dauer des Massakers –, sind in der geschilderten Politik Karls und der Nürnberger Entscheidungsträger selbst zu suchen. Aus eigenem Profitstreben haben sich die beiden entscheidenden politischen Akteure Schritt für Schritt zuerst der Verantwortung für den wirkungsvollen Schutz der jüdischen Gemeinde und sodann des Interesses daran enthoben – Faktoren, die den „Aufruhr“ 1348 noch zum Handeln motiviert hatten.

Ganz im Sinne dieser in erster Linie an dem materiellen Nutzen für die Stadt und die jeweiligen Geschlechter orientierten Handlungsmaxime setzten bald nach der Verfolgung die Streitigkeiten um verlorene Rechte am verpfändeten Judengut ein. Die Lage der Kontrahenten der Nürnberger war dabei sehr schlecht. Karl hatte im Zuge seines neu gestalteten Bündnisses mit der Stadt, das über das Geschilderte hinaus die Begründung einer fruchtbaren politischen und wirtschaftlichen Partnerschaft umfasste¹¹⁶, kein Interesse mehr daran, die Ansprüche des Bischofs von Bamberg oder der Burggrafen zu befriedigen. Der Streit wurde dementsprechend 1350 im Wesentlichen zu Gunsten Nürnbergs beigelegt. Der Bischof von Bamberg und die Burggrafen mussten sich mit geringen Beträgen in Höhe von jeweils 800fl. begnügen.¹¹⁷ Auch die Forderung der Burggrafen in Höhe von 13.000 lib. Haller wurde für nichtig erklärt.¹¹⁸

2.4 Die Neuordnung der Verhältnisse nach 1349

Die ersten belastbaren Quellen zur Wiederansiedlung jüdischer Personen in Nürnberg stellen drei Urkunden dar, die 1352 entstanden sind.¹¹⁹ Zunächst wurden am 2. Mai 1352 zwei Verträge zwischen

der Stadt und insgesamt fünf jüdischen Interessensvertretern durch den Nürnberger Landrichter Rapot von Kulnsheim bestätigt.¹²⁰ Die beiden Dokumente enthalten die förmliche Zusage der Stadt, dass

¹¹⁶ Stromer, Metropole, S. 86 f., und passim.

¹¹⁷ MZ 8, S. 152 f., Nr. 234. (1350 IX 18); Regest: StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1350 IX 18); Bestätigung der Einigung: ebd. B 11 Nr. 370, fol. 132v–133r (1350 XII 10); Schultheiß, Satzungsbücher 1, S. 241. Abtretung der Rechte an die neuen Besitzer: Würfel, Historische Nachrichten, S. 132. Vgl. hierzu Schultheiß, Gewürzhandelsabrechnung, S. 37.

¹¹⁸ MGH Const. 10, S. 159 f., Nr. 216 (1350 IX 18).

¹¹⁹ Die zentralen Werke zur Geschichte der Nürnberger Judengemeinde geben unter Bezug auf die bei Würfel, Historische Nachrichten, S. 44–47, überlieferten Bürgerlisten an, bereits wenige Wochen nach dem Pogrom seien erste Juden wieder aufgenommen worden (Toch, Art. Nürnberg, S. 1002; Müller, Juden in Nürnberg, S. 38, auf der Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 26 f.). Die bereits erwähnte, bislang nicht beachtete zweite Überlieferung dieser Quelle (siehe oben, Kapitel 2.2, Anm. 41) datiert jedoch die entsprechenden Einbürgerungen anders. Hier ist zuletzt *Fruman, Josels von Öttingen sun*, vor dem Pogrom (nämlich am 22. März 1349) aufgenommen worden. Die nächste Einbürgerung erfolgte erst wieder 1360. Dies ist angesichts der im Folgenden zu besprechenden Prozesse deutlich plausibler. Kritisch äußerte sich bereits Graus, Pest, S. 213, zur Überlieferung. Vgl. zur Ansiedlung allgemein: Podro, Nuremberg, S. 44–49; Schaffer, a.a.O., S. 26 f., und auf dessen Grundlage Müller, a.a.O., S. 38 f.

¹²⁰ StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 830 (1352 V 2), Nr. 831 (1352 V 2). Letztere für *Vischlein der Masten sun, Lemlein dez Natans sun von Grevenberg und Jacob dez Liebert[r]awtz aydem* findet sich ediert bei CDS 1, S. 112 f. (Beilage zu Ulman Stromer). Erstere für *Rappe und Liebertrawt* wird im Anhang ediert geboten (siehe Quelle 1 im Anhang und Abb. 2). Abgesehen von den Namen der jüdischen Vertragspartner unterscheiden sich beide Urkunden nur in kleineren Abweichungen der Orthographie.

die genannten Juden samt ihrer Familien in Nürnberg ansässig werden dürfen und halten darüber hinaus fest, zu welchen Konditionen und in welchem rechtlichen Rahmen dies geschehen sollte. Wenig später, am 26. Mai desselben Jahres, folgte dann ein Privileg König Karls IV., in welchem er der Nürnberger Führung prinzipiell gestattet, Jüdinnen und Juden als Bürger aufzunehmen.¹²¹ Im Folgenden soll zunächst auf die Akteure und ihre Motive, dann auf den Ablauf der Ereignisse und die inhaltlichen Eckpunkte dieser Absprache eingegangen werden.

Zunächst ist zu bemerken, dass aus nachvollziehbaren Gründen nicht alle Überlebenden in Erwägung zogen, wieder das Nürnberger Bürgerrecht zu erlangen. Im Gegenteil hat der bei Weitem größte Teil der Überlebenden Nürnberg verlassen.¹²² Wohin es diese verschlug, muss aufgrund der spärlichen Quellenlage offen bleiben.¹²³ Ein Vischlein von Nürnberg findet sich beispielsweise 1351 in Regensburg, das von der Verfolgungswelle verschont blieb.¹²⁴ Ein Moses aus Nürnberg nimmt zu Beginn der behandelten Zeitspanne eine bedeutende Position in der Heidelberger Gemeinde ein, welche kurz nach den Pogromen für viele Geflohene eine Zwischenstation bot.¹²⁵ Einige wanderten vielleicht in andere Gegenden Europas ab.¹²⁶

Die Motive der jüdischen Familien, die erneut am Ort der Verfolgung ansässig werden oder bleiben wollten, lassen sich aufgrund der städtisch-administrativ dominierten Quellenlage nur bedingt ermitteln.¹²⁷ Eine große Rolle spielte sicherlich, dass die

Familien dort auf bereits bestehende persönliche und geschäftliche Beziehungen aufbauen konnten. Gerade für Geldleiher boten sich in der wirtschaftlich expandierenden Reichsstadt wieder Geschäftsfelder. Zudem konnten und wollten viele Gemeindemitglieder vor Ort an Strukturen und Traditionen des alten Kahal anknüpfen. Welche elementare Stellung dieses Ansinnen einnahm, zeigt der überregionale Vergleich. Gerade die alten, traditionsreichen Siedlungsorte, wie etwa die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz, gründeten sich nach der Pest am schnellsten neu, häufig sogar im alten Viertel.¹²⁸ Auch die jüdische Gemeinde in Nürnberg konnte sich auf eine, wenngleich junge, so doch bedeutende Tradition berufen.

Positiv wirkte sich darüber hinaus aus, dass die Gemeinde sich nach den Gräueltaten schnell reorganisierte. Bereits die Verträge vom 2. Mai führen die Namen von fünf Personen auf (Rappe, Liebertraut, Vischlein, Lemlein und Jacob) die als Unterhändler Absprachen mit den christlichen Autoritäten trafen. Die Männer, welche als Familienvorstände angesprochen werden können, agierten ausdrücklich nicht allein in eigener Sache, sondern im Namen aller Glaubensgenossen, welche in das Bürgerrecht aufgenommen werden sollten.¹²⁹ Sie sind vorher schon in Nürnberg nachgewiesen und folglich Überlebende des Pogroms, keine Schutzsuchenden aus anderen Städten. Der spärlichen Quellenlage zum Trotz können die meisten zugleich als bedeutende Mitglieder des alten Kahal bestimmt werden. Der genannte Rappe ist sehr wahrscheinlich mit Jacob Rap

¹²¹ MGH Const. 10, S. 316 f., Nr. 419 (1352 V 26).

¹²² Das ergibt der Vergleich der Gemeindegröße vor und nach der Verfolgung abzüglich der im Memorbuch aufgelisteten Opfer der Gewalttat. Siehe hierzu oben, Kapitel 2.2.

¹²³ Vgl. GJ 3,1, S. VII f. (Vorwort).

¹²⁴ Siehe zu Vischlein MB 53, S. 12, Nr. 24, und S. 66, Nr. 166; vgl. Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 604, Anm. 78.

¹²⁵ Kosche, Siedlungsbelege, S. 247. – Zu Moses: Hundsnuerscher, Art. Heidelberg, S. 523 f.

¹²⁶ GJ 3,1, S. XXXIX; Kosche, Siedlungsbelege, S. 245.

¹²⁷ Mein Trierer Kollege Michael Schlachter widmet sich den Neuformierungsprozessen jüdischer Gemeinden nach der Pest in räumlich vergleichender Perspektive. Vgl. einstweilen Ders., Reorganisation; Kosche, Siedlungsbelege; Ziwes, Studien, S. 128–174, jeweils mit weiterführender Literatur.

¹²⁸ Siehe hierzu bereits ebd., S. 46 f.; Kosche Siedlungsbelege, S. 247; Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2079 f. – Die jüdischen Gemeinden in Speyer, Worms und Mainz bildeten im Mittelalter einen Verbund, der nach den Anfangsbuchstaben der drei hebräischen Städtenamen „SchUM“ genannt wurde, vgl. dazu eingehend Rainer Barzen: Jüdische Regionalorganisation am Mittelrhein: Die „Kehillot SchUM“ um 1300, in: Christoph Cluse (Hrsg.): Europas Juden im Mittelalter, Trier 2004, S. 248–258.

¹²⁹ Vgl. (Die Juden bekennen) *fur sich und alle juden, di ze Nurenberg burger werden [...], daz si und ir lewt, di hinter in sizent [...]*: Anhang, Quelle 1.

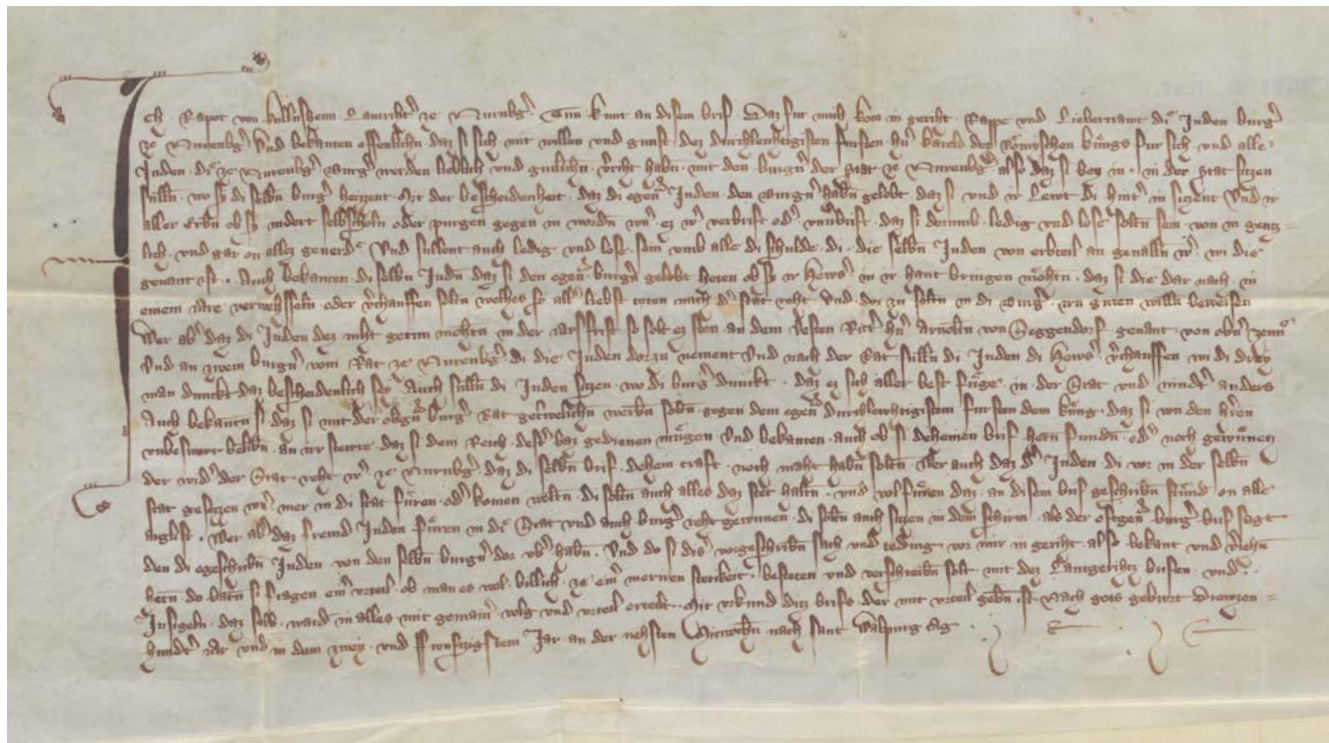


Abb. 2: Bestätigung der Wiederaufnahmevereinbarung der Juden Rappe und Liebertrawt mit der Stadt Nürnberg, 1352.
(StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400, Nr. 830)

p identisch, der später zum wichtigsten Finanzier der Stadt aufstieg und wohl schon in einer bedeutenden Familie aufgewachsen war.¹³⁰ Vischlein, Sohn der Masten, muss ein relevanter Geldhändler gewesen sein, denn er verlieh gemeinsam mit anderen Nürnberger Juden zwischen 1343 und 1348 eine größere Summe an Ruger den Reichen in Augsburg.¹³¹ Es handelt sich auch bei Lemlein *dez Natans sun von Grevenberg* um den Spross wohlhabenderer Eltern. Sein Vater war Geldhändler und Inhaber eines jener zentral gelegenen Häuser im alten Judenviertel, welche Spielball der Verpfändungspolitik König Karls geworden waren.¹³² Liebertraut und sein Schwiegersohn Jacob finden sich nicht in einem solchen ökonomischen Kontext. Dafür, dass zumindest Ersterer auch schon vor der Verfolgung eine nicht unbedeutende Rolle in der Gemeinde spielte, spricht, dass er vielfach bei Bürgeraufnahmen als Zeuge fungierte und seine Familie bereits 1338 prominent in den Judenbürgerlisten erscheint.¹³³

Der sich aus den beiden Urkunden ergebende Befund ist durchaus bemerkenswert. Die jüdische Gemeinde umfasste demnach innerhalb von drei Jahren wieder einige Familien. Des Weiteren hatte sie es offensichtlich verstanden, sich unter dem Druck der Umstände auch nach außen neu aufzustellen. Als die wichtigen Verhandlungen mit der Stadt um eine rechtliche Fixierung des künftigen Status geführt wurden, konnte die Gruppe jedenfalls auf fünf Repräsentanten zurückgreifen, von denen zumindest einige schon zuvor Kontakte zur

christlichen Führungsschicht unterhielten. Möglicherweise handelte es sich hierbei um Mitglieder eines neu gebildeten Judenrats. Es fällt auf, dass die Anzahl der Unterhändler bereits den fünf später greifbaren Gemeindevorstehern entspricht.¹³⁴

Im Gegensatz zur jüdischen Seite werden die christlichen Akteure in den Landgerichtsurkunden nicht namentlich genannt. Das Bestreben, wieder Jüdinnen und Juden in die Stadt aufzunehmen und beim König ein entsprechendes Privileg zu erwirken, ist jedoch nicht denkbar, ohne dass es zumindest von einem signifikanten Teil der politischen und wirtschaftlichen Elite der Stadt forciert worden wäre. Tatsächlich spricht einiges dafür, dass in diesem Kreis zwischen 1349 und 1352 ein besonderes Interesse an finanzkräftigen Geldleiherinnen bestanden hat. Für potenzielle Kreditgeber stellten sich wieder bedeutende Mitglieder der Nürnberger Ratsgeschlechter als Zeugen bei der Bürgeraufnahme zur Verfügung.¹³⁵ Leupolt Groß, Sohn des berühmten Reichsschultheißen Konrad Groß, selbst Großkaufmann und zeitweise Inhaber der Münzrechte in der Reichsstadt, bürgte für Fruman, den Sohn Josels von Öttingen. Peter Stromer, Aufnahmepate des Veislein, ragt als Mitglied einer der einflussreichsten Familien Nürnbergs hervor, um die Zeit der Aufnahme herum wurde er sogar Anteilseigner des Stromer'schen Handelshauses, das Geschäftsbeziehungen in ganz Europa unterhielt.¹³⁶ Auch die zeitlichen Zusammenhänge weisen auf eine ökonomische Natur de

¹³⁰ Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1016 f. (Nr. 19) mit Anm. 320. – Zu seiner Tätigkeit als Bürge bei Aufnahmen vor und nach der Verfolgung: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 13, Nr. 54, 59 f., 62, 65. Ähnlich tritt sein als *iudex* bezeichneter Bruder Wolfel in Erscheinung: ebd., S. 13, Nr. 53, 59 f.

¹³¹ MB 53, S. 664, Nr. 1228. – Es geht immerhin um 1.000 bzw. 2.000 lib. Haller.

¹³² Zur wirtschaftlichen Tätigkeit Natans MZ 3, S. 112, Nr. 114, vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 27; Zu den Häusern MGH Const. 10, S. 119, Nr. 153, sowie Würfel, Historische Nachrichten, S. 131 f., Nr. 11 (1350 Mai 28), der korrekt *Grevenberg* transkribiert und nicht „Grevengstett“ wie MGH Const. Vgl. auch ebd., S. 132, Nr. 12 (1351 X 12).

¹³³ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 9, 12 f., Nr. 6, 33, 35, 45, 52, 58, sowie S. 206, 208, Nr. 6, 34 (Bürgeraufnahmen); ebd., S. 14 f., Nr. 10–17 (Bürgerliste 1338). Vgl. ergänzend auch die oben, Kapitel 2.2, Anm. 41, erwähnte Quelle. Liebertraut stammt aus der Familie der Bon von Werd über welche Seidl, Juden zu Wöhrd, S. 88–91, ausführlich gehandelt hat. Demnach sind die Mutter und andere Familienmitglieder Opfer der Verfolgung geworden: ebd., S. 89.

¹³⁴ Siehe zum Nürnberger Judenrat späterer Jahrzehnte Toch, Art. Nürnberg, S. 1006, und unten, Kapitel 3.2.4 sowie 4.3.2. Über die jüdische Institution allgemein: Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2091 f. – Es kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass es andere Urkunden gleichen Inhalts mit weiteren Vertretern der jüdischen Gemeinde gegeben hat, die mittlerweile verloren sind.

¹³⁵ Stromer, Metropole, S. 81, bes. Anm. 87.

¹³⁶ Siehe Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 13 f. (nach Würfel, Historische Nachrichten, S. 44–47 [A]), sowie StadtAN B 11 – Ratskanzlei Nr. 355, Heft a, fol. 1v–3v [B] (siehe zur Quelle oben, Kapitel 2.2, Anm. 41). Frumans Aufnahme fällt nach B nicht in die Zeit nach dem Pogrom. Neben den Genannten zeugen auch Berchtold Holzschuh und Ulrich Eisvogel. Zu den Personen/Geschlechtern und ihrem Hintergrund: Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 460 f. (L. Groß), 945 f. (P. Stromer), 571 (B. Holzschuher), 1101 (U. Eisvogel).

s Interesses der Stadt an der Neugründung der Judengemeinde hin. Der Stadthaushalt befand sich nach den Wirren des Aufruhrates, in dessen Zuge auch eine beachtliche Anzahl Handwerker verbannt worden war, und der enorme Ausgleichszahlungen an Burggrafen und König nach sich zog, in einer ausgesprochen schlechten finanziellen Lage. Im Frühjahr 1350 hatte man aus dieser Not heraus bereits mit Verlust einzelnen Bürgern große Mengen ihrer Gewürzreserven auf Kredit abgekauft und auf überregionalen Märkten abgesetzt, um an Bargeld zu gelangen.¹³⁷ Weitere Anleihen bei einigen ansässigen Geschäftsleuten und Einkünfte durch den Verkauf von Leibrenten sogar an Mainzer und Kölner Bürger schlossen selbst bei Mehreinnahmen von fast 9.000 fl. das Loch in der Stadtkasse nicht ganz.¹³⁸ Den Ratsherren müssen in diesem Zusammenhang die Konsequenzen bewusst gewesen sein, die sich aus dem Fehlen des jüdischen Kapitalmarktes ergaben, bei dem man solche Spitzen durch Kredite zumindest kurzfristig ausgleichen konnte. Verdächtig ist auch, dass die Aufnahmeverträge ein Jahr vor den Fälligkeitstermin einer Zahlung in Höhe von zehntausend Gulden datieren, die an Karl IV. zu entrichten waren und die wahrscheinlich mit dem politischen Ausgleich von 1349 in Zusammenhang standen.¹³⁹

Alles deutet also darauf hin, dass die Stadtführung unter dem Druck der wirtschaftlichen Situation gewillt war, die durch das Ende der jüdischen Gemeinde entstandene Lücke möglichst schnell wieder zu schließen. Der daraus resultierende Entschluss, die Wiederansiedlung zu betreiben, unterscheidet Nürnberg wenige

r vom Motiv her¹⁴⁰, als vielmehr zeitlich von anderen Städten, in welchen bisweilen durch fortgesetzte politische Streitigkeiten und Interessenskonflikte eine Ansiedlung hintertrieben wurde.¹⁴¹

Das Handeln des Rats war jedoch nicht allein von der innerstädtischen Gemengelage, sondern auch von einem Ausgleich mit auswärtigen Herrschaftsträgern abhängig. Hier standen die Zeichen vergleichsweise gut. Bereits im Jahr 1350 konnten die Ansprüche des Bischofs von Bamberg und des Burggrafen, die sich aus den politischen Vorgängen von 1349 ergeben hatten, abgewehrt werden, wenn auch zu hohen Kosten. Ebenso waren die Interessenkonflikte mit dem König ganz im Zeichen der neuen politischen Annäherung ausgeräumt worden und machten den Weg für eine zielgerichtete Privilegierungspolitik auch hinsichtlich der Nürnberger Judenschaft frei.¹⁴² Dass die Nürnberger Burggrafen im September 1351 den Judenschutz in ihren Territorien erlangten, musste bei den städtischen Verantwortlichen zusätzlich den Wunsch beflügeln, die eigene Position zu festigen, um Ambitionen der Rivalen oder gar Abhängigkeiten von denselben nicht aufkommen zu lassen.¹⁴³ Das auslösende Moment für die politisch-rechtlichen Schritte wird in den Urkunden zwar nicht erwähnt. Neben der bereits erwähnten Privilegierung des Burggrafen ergab sich womöglich aus der innerstädtischen Situation ein gewisser Handlungsdruck. Auch ohne sich auf die unsichere Würfel'sche Überlieferungstradition zu stützen, kann angenommen werden, dass eine gewisse Anzahl von jüdischen Menschen bereits wieder in der Stadt lebte, bevor die

¹³⁷ Schultheiß, Gewürzhandelsabrechnung, bes. S. 36–49.

¹³⁸ Eine Rekonstruktion der Ausgaben/Einnahmen findet sich ebd., S. 45 f.

¹³⁹ Im September zahlt Nürnberg dem König 10.134 fl.: Schultheiß, Gewürzhandelsabrechnung, S. 40 f., nach den Vorarbeiten zum zweiten Nürnberger UB. Siehe auch MGH Const. 10, S. 526 f., Nr. 701 (1353 XI 19).

¹⁴⁰ Vgl. zu wirtschaftlich motivierter Neuansiedlungspolitik in anderen Städten etwa Ziwes, Studien, S. 128–136; Wenninger, Man bedarf, S. 55, 67, sowie jüngst Schlachter, Reorganisation.

¹⁴¹ Vgl. etwa die Situation in Köln (Schmandt, Judei, S. 96–100) oder Erfurt (Ruf-Haag, Juden, S. 128 f.).

¹⁴² Siehe oben, Kapitel 2.3. Vgl. daneben die Verfügung über das eingezogene Judengut: MGH Const. 10, S. 85, Nr. 105 (1350 IV 23), die Bestätigung verschiedener anderer Privilegien: ebd., S. 84–88, Nr. 103 f., 106–108 (1350 IV 23), die Überlassung der Judenhäuser an Patrizier: ebd., S. 119 f., Nr. 153 (1350 V 28).

¹⁴³ Das Privileg für den Burggrafen bezieht sich namentlich nur auf deren Gebiete, von der Stadt Nürnberg ist keine Rede: MGH Const. 10, S. 252, Nr. 335 (1351 IX 6). Ein solcher Bezug, wie er von Müller, Juden in Nürnberg, S. 38 (mit falscher Datierung), hergestellt und von Toch, Art. Nürnberg, S. 1007 f., übernommen wurde, kann nicht aufrechterhalten werden und widerspricht auch der sich weiter unabhängig voneinander entwickelnden Privilegierung beider Parteien. Die Privilegierung der Burggrafen ging wohl auf einen Ausgleich mit Karl zurück, vgl. Lehmann, Burggrafen., S. 27–29, 37.

förmliche königliche Erlaubnis erging. Tatsächlich erweckt der Text der Verträge vom 2. Mai 1352 eher den Anschein, dass die erwähnten Juden sich bereits seit Längerem innerhalb der Mauer aufhielten und weniger, dass sie erst wieder von außerhalb zuziehen mussten.¹⁴⁴ Die Konditionen des künftigen Zusammenlebens schnellstmöglich zu regeln, ist vor einem solchen Hintergrund sicherlich von den lokalen Verantwortlichen auf christlicher wie jüdischer Seite gleichermaßen angestrebt worden.

Über den genauen Ablauf der Ereignisse, die zur förmlichen Wiederansiedlung im Frühjahr 1352 führten, unterrichten lediglich drei Urkunden vom 2. und 26. Mai dieses Jahres. Die Schriftzeugnisse stehen ohne Zweifel in einer unmittelbaren Beziehung zueinander und dokumentieren damit jeweils Teilergebnisse eines umfangreicheren politischen Verfahrens, welches zum Ziel hatte, einen Ausgleich zwischen den drei relevanten Parteien, nämlich den jüdischen Akteuren, der Stadt und dem König herbeizuführen. Abgesehen von der offensichtlichen zeitlichen Nähe von städtisch-jüdischer Absprache und königlicher Privilegierung, sprechen die beiden Verträge vom 2. Mai auch ausdrücklich davon, dass auf verschiedenen Ebenen verhandelt wurde. In ihnen wird bereits zu Beginn der Konsens der Verhandlungspartner mit Karl IV. hervorgehoben, zugleich wird vereinbart, auf einige Punkte beim König hinzuwirken, welche dann tatsächlich in das später erfolgte Privileg Karls übernommen wurden.¹⁴⁵

In den beiden Urkunden vom 2. Mai zwischen der Stadt und den jüdischen Unterhändlern stehen naturgemäß die Belange der lokalen Akteure im Vordergrund. Unklar bleibt, ob die beiden vom Landrichter ausgestellten Urkunden die Ergebnisse gänzlich abbilden oder ob es parallele Dokumente oder mündliche Absprachen

zugunsten der jüdischen Seite gegeben hat.¹⁴⁶ Auffällig ist jedenfalls, dass die städtischen Interessen dominieren und der jüdischen Gruppe für die Sicherstellung ihres Status einige Zugeständnisse abgenötigt wurden. Dies verstärkt den Eindruck, die Stadtführung hätte den jüdischen Akteuren Bedingungen für ihre Anwesenheit in der Stadt diktiert.

Die Details eröffnen gleichwohl auch eine andere Perspektive. Tatsächlich verwenden die beiden Verträge vom 2. Mai nicht die Sprache eines Gnadenerweises oder einer städtischen Satzung, sondern sie greifen die Begrifflichkeit der auf gütliche Einigung ausgerichteten Gerichtspraxis auf: die Parteien haben eine *teding* getroffen, nachdem sie sich *gutlichen* miteinander *verricht*[et] haben. Dies spricht für einen Verhandlungsprozess, der vielleicht durch den burggräflichen Amtmann des Landgerichts, Rapot von Kulsheim, vermittelt und moderiert wurde.¹⁴⁷ Es entspricht dem fragilen Vertrauensverhältnis beider Seiten zueinander, dass zumindest zur Bestätigung eine neutrale Partei einbezogen wurde. Obgleich nicht denkbar ist, dass die Stadtführung die Belange der jüdischen Gemeinde einfach ignorierte, ist doch auch nicht zu vermuten, dass die Handlungsspielräume auf beiden Seiten gleich ausgeprägt waren. Zu Beginn wird der wichtigste Verhandlungsgegenstand angesprochen, an welchen alle weiteren Aspekte der Übereinkunft geknüpft sind, und dieser lag allein in der Hand der Stadtführung.

Der Landrichter bestätigte, dass die fünf namentlich genannten Juden in Nürnberg ansässig sein dürfen und dort das Bürgerrecht genießen, welches auch für neu dazu stoßende Glaubensgenossen die rechtliche Grundlage im städtischen Verbund bilden sollte. Dieser alte und neue Rechtsrahmen für das Zusammenleben in der Stadt

¹⁴⁴ *Wer auch, daz der juden, di vor in der selben stat gesezen wern, mer in di stat furen oder kornen wolten:* Anhang, Quelle 1.

¹⁴⁵ Rapot von Kulsheim bekennt öffentlich, dass die Parteien *mit willen und gunst dez durchleuhtigisten fursten, hern Karels dez romyschen kungs* handeln. Außerdem bekennen die Parteien, beim Kaiser dafür werben zu wollen, dass sie an ihrer Steuer *unbeswert beliben:* Anhang, Quelle 1. Die Aufnahme der Klausel ins Privileg: MGH Const. 10, S. 316 f., Nr. 419 (1352 V 26).

¹⁴⁶ Eine Passage der Verträge lässt sich so deuten: [...] *als der oftgenannten burger brif sagt, den di egeschriben juden von den selben burgern doruber haben:* Anhang, Quelle 1. Unklar bleibt allerdings, ob damit nicht die abgefassten Verträge selbst gemeint sind, denn entgegen dem Attribut „oftgenannt“ finden bis dahin keine anderen Schriftstücke Erwähnung.

¹⁴⁷ Es ist nicht ganz klar, ob die eigentlichen Verhandlungen vor dem Landrichter nur geschildert wurden oder dort stattfanden, wie der Quellentext vermuten lässt: *Do si diser vorgeschriben sach und teding vor mir in geriht also bekant und verichen heten.* Eine solche aus der Gerichtspraxis übernommene Verfahrensweise politischer Konfliktschlichtung wäre jedenfalls nicht außergewöhnlich. Vgl. hierzu Kamp, Friedensstifter.

kam den Bedürfnissen beider Parteien entgegen. Das Bürgerrecht garantierte der Stadt die Bindung der jüdischen Vertragspartner an die Obrigkeit in politischer und rechtlicher Hinsicht und erlaubte ihr weitgehende Einflussmöglichkeiten. Zugleich stellte der Bürgerstatus den Jüdinnen und Juden die ungehinderte Wirtschaftstätigkeit, vor allem die Möglichkeit zur Geldleihe, sicher. Das Bürgerrecht garantierte – zumindest auf dem Papier – daneben den Schutz der Person und war mit anderen Vorzügen verbunden, etwa der rechtlichen Unterstützung bei Konflikten mit Auswärtigen. Kein geringes Gut angesichts der weitgreifenden jüdischen Wirtschaftstätigkeit.¹⁴⁸

Im Gegenzug hierfür sollten alle Schuldtitel, die jüdische Finanziers bei den Bürgern der Stadt haben mochten, ungültig sein. Dies schloss ererbte Forderungen ein.¹⁴⁹ Dieser Passus bildete sicherlich eine Reaktion auf die Tatsache, dass die Überlebenden auf dem Erbweg erhebliche Forderungen ermordeter Verwandter hätten geltend machen können. Bereits 1350 hatte Karl IV. den Nürnbergern die Tilgung ihrer Außenstände bei Jüdinnen und Juden gewährt.¹⁵⁰ Wenn der Artikel auch auf diese Art lediglich den nüchternen Fakten Rechnung zollte, stellte das Einvernehmen in diesem Rahmen dennoch eine bedeutende Konzession der jüdischen Unterhändler dar. Sie sicherte den Status quo im Sinne der Christen und ließ erst gar keine Konflikte aufkommen, die die städtische Ruhe kurz nach der Umsturzzeit erneut hätten stören können.

Es folgen Bestimmungen zur räumlichen Situation innerhalb der Mauern. Die jüdischen Familien sollten nämlich dort sitzen, *wo di burger dunckt*, also in einem vom Rat zugewiesenen Gebiet. Diese Beschränkung wurde dahingehend erweitert, dass sie Häuser

von Christen, sollten diese in ihre Hände gelangen, binnen eines Jahres verkaufen mussten. Die Vereinbarung wird relativ ausführlich behandelt und bezweckte zu vermeiden, dass Grund innerhalb der Stadt dem Einfluss des Rats entzogen wurde.¹⁵¹ Die Zerstörung des alten Judenviertels und die neue Nutzung des Areals machte eine andere Wohnlage notwendig. Dass der Rat gewillt war, diese selbst zu bestimmen, verwundert nicht und entspricht dem Anspruch, Besitzverhältnisse in der Stadt zu kontrollieren und zu steuern. Demgegenüber war die Satzung, dass Jüdinnen und Juden keine Häuser von Christen erwerben sollen, schon zuvor Bestandteil des Bürgerrechts und gewann in der jetzigen Situation lediglich an Relevanz.¹⁵²

Das zweite Judenviertel war bedeutend kleiner als das erste. Die Größe des Areals orientierte sich sicher an der noch kleinen Gemeinde, bot aber auch kaum Raum zur weiteren Ausbreitung, welche seitens des Rates wohl zunächst nicht gewünscht war. Obwohl der Komplex relativ abgeschlossen war, kann er jedoch nicht als „Ghetto“ bezeichnet werden¹⁵³, denn Christen bewohnten hier, wie auch früher, einzelne Gebäude. Daneben verfügten umgekehrt Juden und Jüdinnen zumindest zeitweise über Häuser außerhalb des Viertels, wenn auch nachweisbar nur in unmittelbarer Nähe. Die Gebäude wurden nicht von einer Mauer umgeben. Zum Schutz, vor allem vor inneren Unruhen, wurden hier aber wie an anderen Stellen der Stadt Kettenstöcke eingegraben.¹⁵⁴ Das Viertel lag knapp 200 Meter nord-östlich vom eigenen Vorgänger entfernt und befand sich näher an der Mauer und damit am Ostrand der Stadt. Da sich jenseits der Befestigung jedoch bereits bewohnte Gebiete erstreckten,

¹⁴⁸ Vgl. zur Zeit vor dem Pogrom oben, Kapitel 2.2, sowie für die folgenden Jahrzehnte unten, Kapitel 3.2.3 sowie 4.2.3.

¹⁴⁹ [...] und sollent auch ledig und lose sein umb alle di schulde, di die selben juden von erbeit an gevallen wer: Anhang, Quelle 1.

¹⁵⁰ Getilgt wurden damals Schulden, welche Nürnberger bei allen jüdischen Geldhändlern, *die Juden sein lebendig oder tod, under welhem herren oder in welhen steten die gesezen und wonhaft sint* [...], hatten. Die Aktion war also nicht auf vor Ort ansässige Jüdinnen und Juden beschränkt, die aber doch sicher am ehesten hiervon betroffen waren: MGH Const. 10, S. 162 f., Nr. 220 (1350 X 15).

¹⁵¹ Diese Tendenz wird dadurch offenbar, dass auch geistliche Institutionen parallelen Bestimmungen unterworfen waren, wo sich ähnliche Konsequenzen ergaben: Schultheiß, Satzungsbücher 1, Nr. 165, S. 158 (ca. 1323–1327). Dass jüdische Gebäude wenigstens mittelbar dem Besitz des Königs unterstanden, wird durch die Geschehnisse von 1349 und wieder bei der Vertreibung 1498/99 offenkundig.

¹⁵² Vgl. oben, Kapitel 2.2.

¹⁵³ Vgl. Haverkamp, Judenviertel, S. 237–240; Wenninger, Man bedarf, S. 37. Vgl. dazu auch unten, Kapitel 4.4.3.

¹⁵⁴ StAN, Stadtrechnungen, Nr. 2, fol. 106. Vgl. Isenmann, Stadt (2012), S. 102.

die teilweise schon Vorstadtcharakter besaßen, kann kaum von einer Randstellung des zweiten Judenviertels gesprochen werden.¹⁵⁵ Im Gegenteil ist die weiterhin ausgezeichnete Lage innerhalb der Stadtopographie bemerkenswert. Deutlich in Abgrenzung zu den Vorstädten, die hauptsächlich von Einwohnern ohne Bürgerstatus mit geringem Einkommen bewohnt wurden¹⁵⁶ und zu St. Lorenz, wo Handwerker und Gewerbe dominierten¹⁵⁷, lag das Viertel in der St. Sebalder Stadthälfte, in welcher sich die führenden Familien Nürnbergs niedergelassen hatten und die, um den neu errichteten Marktplatz, das politische, soziale und wirtschaftliche Zentrum der Stadt bildete. Es wundert daher nicht, dass sich in unmittelbarer Nähe des Judenviertels auch Häuser von Ratsgeschlechtern und Mitgliedern der aufstrebenden wirtschaftlichen Führungsschicht befanden. Am Heumarkt etwa hatte Wolfram Stromer, der Vater des Ulrich Stromer, sein Haus, und bis 1395 besaß sein Bruder Konrad Stromer ein Gebäude am Eck der Judengasse.¹⁵⁸ Jacob Rapp erwarb 1364 eine in der Nähe gelegene Immobilie der Valzner, die Montanunternehmer und Grundbesitzer waren.¹⁵⁹ Gerade in einer Stadt wie Nürnberg, bei der sich ein starkes soziales Gefälle zwischen Stadtkern und den Vorstädten feststellen lässt¹⁶⁰, ist die Bedeutung dieses Standortes herauszustreichen. Der Rat nutzte die Chance, die Wohnlage der Judengemeinde zu steuern also nicht, um die Judenschaft auszugrenzen oder abzuwerten.¹⁶¹

In den Übereinkünften von 1352 bekannten die jüdischen Unterhändler des Weiteren, dass sie gemeinsam mit dem Stadtrat beim Kaiser dafür werben wollten, dass sie an ihrer Steuer *unbeswer*

t blieben, diese also nicht verschrieben oder verpfändet wird. In seinem Privileg vom 26. Mai verlieh Karl IV. den Nürnbergern daraufhin tatsächlich das Recht, Jüdinnen und Juden aufzunehmen. Als einzigen gesonderten Punkt fügte er gegenüber früheren Privilegien an, dass er gelobe, die ihm zufallenden Steuern nicht zu verpfänden oder zu verschreiben.¹⁶² Die Absicht, beim König auf ein solches Eingeständnis hinzuwirken, war offenbar erfolgreich umgesetzt worden. Solchen Verschreibungen entgegenzuwirken war gleichermaßen ein Bedürfnis der Stadt, die zu verhindern suchte, dass Außenstehende erneut Rechte innerhalb der Mauern erlangten, als auch der jüdischen Akteure, denen aus solchen Konflikten bereits 1349 die bekannten dramatischen Folgen erwachsen waren. Die Nürnberger Beteiligten profitierten in dieser Hinsicht von der Politik Karls, der nach seiner Etablierung verstärkt versuchte, verpfändete Regalien zurückzuerlangen und gleichzeitig solche Unverpfändbarkeitsklauseln einsetzte, um verlorenes Vertrauen, vornehmlich bei kleineren Reichsstädten, wiederzugewinnen.¹⁶³

Die Übereinkunft vom Mai 1352 umfasste nicht allein die verhandelnden Akteure, sondern auch künftige Einwohner und schuf daher einen dauerhaften Rechtsrahmen, der durch die Besiegelung des Landrichters, einer neutralen Instanz, zusätzlich gestärkt wurde. Die Tatsache, dass die Stadt dadurch zugleich davon absah, mit neuen Aufnahme-Begehrenden eigene Verhandlungen zu führen, musste die Autorität der jüdischen Verhandlungspartner zusätzlich stärken. Der Rat behandelte die Jüdinnen und Juden weiterhin als Gruppe, der er eine gewisse Eigenständigkeit zuerkannte.

¹⁵⁵ Schnelbögl, Topographische Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert, S. 90 f.; Toch, Art. Nürnberg, S. 1002.

¹⁵⁶ Die später als sogenannte Minderbürger aufgenommen werden, siehe Schultheiß, Bürgerrecht, S. 162–164.

¹⁵⁷ Schnelbögl, Topographische Entwicklung, S. 60–62.

¹⁵⁸ CDS 1, S. 61 (Ulman Stromer); S. 61; StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1395 VI 23).

¹⁵⁹ Kober, Salmannenrecht, S. 21, Nr. 1 (1364 VII 1); Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 1153 (Valzner).

¹⁶⁰ Ebd., S. 136 f.

¹⁶¹ Vgl. auch Haverkamp, Topographie und soziale Beziehungen, S. 144. Vgl. zur Sozialtopographie darüber hinaus Ders., Judenviertel; Isenmann, Stadt (2012), S. 129–132.

¹⁶² MGH Const. 10, S. 316 f., Nr. 419 (1352 V 26).

¹⁶³ Seibt, Karl IV., S. 157 f., 296 f.

2.5 Fazit

Hebräische Opferlisten führen uns auf grausame Weise vor Augen, dass einem großen Teil der jüdischen Einwohnerschaft Nürnbergs im Angesicht der Gräueltaten des Jahres 1349 keine Handlungsoptionen verblieben waren. Es konnte gezeigt werden, dass hierfür überwiegend externe Faktoren ursächlich waren. Die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen waren durch fragile Herrschaftsverhältnisse gekennzeichnet, sozio-ökonomische Spannungen in der Stadt waren aufgebrochen, Pogrome in anderen Städten blieben folgenlos und bildeten Exempel für antijüdische Agitatoren. Nicht zuletzt beschleunigte das gleichgültige, wenn nicht feindliche Verhalten der wichtigsten Schutzmächte der Judengemeinde, nämlich Rat und König, eine fatale Dynamik, der die jüdischen Einwohner nicht Herr werden konnten. Wie auch in anderen Städten des Reichs erschwerte in Nürnberg die disparate Quellenlage die Untersuchung von Handlungsspielräumen der Betroffenen vor und während der Verfolgung von 1349. Auf welchem Weg es allen Widrigkeiten zum Trotz einigen Menschen gelang, den Massakern zu entkommen, muss aus diesem Grund weitgehend offenbleiben.

Nach der Verfolgung zielten die Bemühungen der jüdischen Überlebenden und der christlichen Funktionsträger zunächst darauf ab, den gemeinsamen politisch-rechtlichen Rahmen für das künftige Zusammenleben wieder aufzurichten. Während für die jüdischen Akteure im Vordergrund stand, die Kontakte zur Obrigkeit zu stabilisieren, um einen wirkungsvollen Schutz zu realisieren, beabsichtigten die christlichen Autoritäten die gegenwärtige, sorgfältig austarierte politische Konstellation zu sichern, offiziell bestätigt zu sehen und die Bindung der jüdischen Gemeinde sicherzustellen. Gemessen an diesen Maßstäben erwiesen sich die politischen Prozesse des Jahres 1352 als erfolgreich. Mit dem Stadtrat wurden zwei Aufnahmebriefe ausgehandelt, die im Wesentlichen das althergebrachte politisch-rechtliche Gefüge in Gestalt des individuellen Bürgerrechts für jüdische Hausvorstände wiederherstellten, ohne die

autonomen und kollektiven Züge der jüdischen Selbstorganisation in Zweifel zu ziehen. Das Zusammenleben in der Stadt blieb auch durch die neue topographische, zentrale Lage des Judenviertels nicht auf Abschottung ausgerichtet.

Der Aktionsraum der jüdischen Akteure beschränkte sich hierbei zunächst auf die lokale Ebene, sicher auch weil die Interessensvertreter hier die wichtigsten Garanten der Sicherheit der Gemeinde identifiziert hatten. Ganz vertrauten sich die Parteien allerdings noch nicht und schalteten einen burggräflichen Amtmann zur Vermittlung ein. Die Bedeutung des Königs tritt demgegenüber bezeichnenderweise zunächst zurück und beschränkte sich auf den legitimatorischen Akt der Bestätigung der Absprachen. Inwiefern hier die Jüdinnen und Juden der Stadt selbst Kontakt mit dem Hof aufnahmen oder sich ganz auf die städtischen Funktionsträger verließen, bleibt unklar.

Die politisch-rechtlichen Prozesse der ersten Jahre nach der Verfolgung zeigen deutlich, dass jüdische Akteure erstaunlich schnell wieder handlungsfähig wurden. Dies verdankten sie nach unserem Wissen nicht nur den ökonomischen Rahmenbedingungen, in erster Linie einem Bedarf nach versierten Geldhändlern, sondern ihrer Anpassungsfähigkeit an die neuen Rahmenbedingungen und vor allem ihrer Fähigkeit, die gemeindliche Organisationsstruktur neu zu beleben. Aus dem Kreis der Überlebenden hatten sich schon in den ersten Jahren nach der Verfolgung wieder Interessenvertreter herauskristallisiert, die als Überlebende des Pogroms identifiziert werden können, teils bereits zuvor wichtige Funktionen im Gemeindeleben wahrgenommen hatten, ressourcenstark waren und die Interaktion mit den lokalen Funktionsträgern gewohnt waren. Ihnen gelang es, mit den städtischen Verantwortlichen umfassende Vereinbarungen zu schließen, welche das Zusammenleben auf den Grundsätzen der vorherigen Praxis organisierte und so ihre Autonomie sicherstellte. Zugleich vermochte diese jüdische Führungsgruppe es, ihre Positio

n gegenüber neu eintreffenden jüdischen Gemeindemitgliedern zu stärken.

Gerne wüssten wir, welche Rolle regionale jüdische Organisationsstrukturen in diesem Prozess spielten. Die schnelle und wirkungsfähige Reorganisation auf lokaler Ebene – verbunden

mit stabilen politisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im städtischen Umfeld – trug jedenfalls wesentlich zu dem raschen Wachstum in den folgenden Jahrzehnten bei. An die Hochzeiten der Judengemeinde im 13. Jahrhundert konnten sie jedoch nicht wieder anknüpfen.

uldem unger und bekem furder fultu ymen h
n. zu zeh und darumb habwun in und sein e
g gebu solten Wie die gentut sin Wir gebu
die Juden zu Muremberg koni sinche hin als
dem eigentn auß frien tag zu lichtmesse So
2 unger und bekem d vielen und ledig wurden
Kind lehn zwey tausent gulden unger und be
mit die egescrib mer und zwentzig hunder
in fultu aber ymen habu und messen von den
n alth staden und darumb sol dieselb sein von
Muremberg ledig und loz sein und wir wolte sie
t hin als die wir migen angende Wer durch d
od das er darzu koni das aus sein wirtin und
pen Juden od sein wirtin und Kinder (ey ane
gelt das wir in schuldig von nach in brief la
n berichten und bezalen angewide Toten wirt
nant in der redlichen und bestandenlichen und
Kinder sein wir diesen brief versigelt mit auß

3 Die Zeit der Städtebünde (1370–1400)

3.1 Die städtische Politik und ihre Grundlagen

3.1.1 Die Quellen

Ein wesentlicher Teil unserer Erkenntnisse über die Bedeutung der auswärtigen Politik Nürnbergs in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beruht auf der Auswertung der städtischen Rechnungen, welche seit 1377 – allerdings mit teils größeren Lücken – überliefert sind.¹ Bereits die großen Editionsprojekte zur Reichsgeschichte haben den Wert der Quelle erkannt und schöpften reichlich aus den bisweilen erstaunlich ausführlichen Eintragungen, die die Gestalt der Register seit dem ersten überlieferten Band prägen.² Zusätzlich zu den grundlegenden Rechnungsposten, welche Steuereinnahmen, Sonderabgaben, Kanzleigebühren, Strafzahlungen ebenso umfassen

wie städtische Kredite und andere Zahlungsverpflichtungen, finden sich in den Stadtrechnungen auch geringere Ausgaben aufgeschlüsselt, die im Zuge von Verwaltungstätigkeiten, für die Verköstigungen hoher Gäste, für Gesandtschaften oder Boten anfielen, häufig verbunden mit weiterführenden Angaben über Herkunft beziehungsweise Ziel.³

Eine derartige Informationsdichte erfüllte mehrere Funktionen: Zunächst dienten die Aufzeichnungen den Losungen als Grundlage ihrer Rechtfertigung über die städtischen Einnahmen und Ausgaben vor den Rechenherren, einem einmal jährlich tagenden Kontrollgremium des Rats.⁴ Längst hatte die kommunale Finanzverwaltung Nürnberg

¹ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 1 ff. (= Kleine Register); ebd., Nr. 177 ff. (= Große Register). Die Quellengattung wurde für Nürnberg verschiedentlich behandelt, am eingehendsten von Paul Sander in seinem monumentalen Werk „Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs“. Vgl. daneben: Karl Hegel, Nürnbergs Stadthaushalt und Finanzverwaltung, in: CDS 1, S. 264–296 (Beilage XII zu Ulman Stromer); Pitz, Aktenwesen, S. 195–207; Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 195*–207*.

² Vgl. neben den Bänden der RTA beispielhaft auch Ruser, Urkunden und Akten 2 und 3.

³ Einige Beispiele zur jüdischen Geschichte können typische Erscheinungsformen illustrieren: *Item dedimus Heinrico und Lewpoldo 8 sch. Haller von den judenbriefen zu schreiben [...] Item dedimus Thoma nunccio 3 lib. 13 sch. Haller zu lawffen gen Lutzern von Eysenlein dez juden wegen*: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 37v (1381); *It. ez kost die vart, die Michel Zerer tet zu unserm herren dem kunig von der Juden, der von otingen und Nordlingen wegen und daz er umb brief het geben [...]*: Ruser, Urkunden und Akten 3,3, S. 2832 f., Nr. 2892 (1390 VII 6 – VIII 2).

⁴ Zur Verfahrensweise Sander, Haushaltung, S. 286–299.

s Dimensionen erreicht, die das Memorieren von Einzelposten unmöglich und folglich eine ausführliche Verschriftlichung notwendig machten.⁵ Carla Meyer hat daneben unter dem Aspekt „archivierte Stadtgeschichte“ eine weitere Bedeutung der Rechnungen als bewusst angelegte Speicher zeithistorischer Zusammenhänge angesprochen.⁶ Tatsächlich weisen Randnotizen und Marginalien darauf hin, dass insbesondere die Großen Register, welche mehrere Jahrgänge der separat geführten Kleinen Register übersichtlich aneinanderreihen⁷, zugleich als wichtige Gedächtnisstütze bezüglich allgemeiner, politisch relevanter Vorgänge benutzt wurden. Vermerke über Geschenke, welche später bezeichnenderweise separat in Schenkbüchern notiert wurden⁸, oder Angaben über Gesandtschaften befähigten die Verantwortlichen dazu, sich zu orientieren und zurückliegende Allianzen, Annäherungen oder Gefälligkeiten im Blick zu behalten. Das Zusammenfallen von finanzverwaltungstechnischen und politisch-historischen Aufzeichnungen in einer Quelle lässt sich plausibel auf das städtische Machtgefüge zurückführen, in welchem den für die Stadtfinanzen verantwortlichen Losungern zugleich eine führende Stellung zukam.⁹

Das auf diese Art festgehaltene Herrschaftswissen war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Zugang zu den Stadtrechnungen hatten

prinzipiell lediglich die Losunger selbst sowie die verantwortlichen Schreiber, schließlich die Rechenherren bei der Überprüfung der städtischen Finanzen.¹⁰ Obwohl also nur sehr wenige Personen, die alle zum engeren Führungskreis der Stadt gehörten, Einblick in die Register hatten, zeigen Vermerke über „heimliche“ Angelegenheiten, dass man der Verschriftlichung in manchen Konstellationen misstraute.¹¹ Rätsel geben auch kryptische Kurzvermerke auf, die lediglich als Gedächtnisstütze dienten und sich daher mit konzisen Hinweisen begnügten, statt alle Fakten zu nennen. Den eingeweihten Zeitgenossen waren sie sofort verständlich, dem heutigen Leser bleiben sie jedoch oft verschlossen.¹² Hieraus ergeben sich naturgemäß einige Lücken in unserem Verständnis der Zusammenhänge. Dennoch bleiben die Stadtrechnungen wegen ihrer Detailfülle gerade im Bereich diplomatischer Missionen einer der wichtigsten Zugänge zu Ereignissen und politischen Prozessen in Süddeutschland.¹³ Über manches, etwa die Abläufe der „Judenschuldentilgungen“, wüssten wir aufgrund fehlender vergleichbarer Überlieferung von königlicher oder fürstlicher Seite kaum etwas ohne die Stadtrechnungen der Reichsmetropole.¹⁴

Aus Nürnberger Sicht ist daneben besonders das von Ulman Stromer ab 1362 abgefasste *püchel* heranzuziehen¹⁵, welches als

⁵ Sander, *Haushaltung*, S. 289. Das Buch zeigt eindrücklich, welchen Umfang der Haushalt Nürnbergs einnahm. Vgl. auch Schultheiß, *Acht-, Verbots- und Fehdebücher*, S. 200*–202*.

⁶ Meyer, *Stadt als Thema*, S. 70–75, bes. S. 74.

⁷ Der Name rührt von der Größe her. Im Gegensatz zu den kleinen Registern, welche jeweils nur ein Rechnungsjahr umfassten, wurden die großen Register in eindrucksvolle Folianten geschrieben, vgl. Sander, *Haushaltung*, S. 289, 294.

⁸ Zu diesem Aspekt Groebner, *Gefährliche Geschenke*, S. 44.

⁹ Fleischmann, *Rat und Patriziat* 1, S. 45–60, und unten, Kapitel 4.3.1.

¹⁰ Sander, *Haushaltung*, S. 93–98.

¹¹ Vgl. bspw. *It. ez kost die vart, die [...] teten gen Nordlingen zu den Swebischen steten von der heimlichen sach wegen, als der rat wol weiz*: Ruser, *Urkunden und Akten* 3,2, S. 1722 f., Nr. 1727 (1384 VI 8 – VII 5).

¹² In diesen Bereich gehört die Praxis, Personen oder ihre Funktionen nicht zu benennen. Während gerade die Nürnberger Handelnden in der Regel namentlich aufgeführt wurden, weil dies für spätere Gelegenheiten relevant blieb, sei es zur Abrechnung, sei es bei Nachfragen zu politischen Zusammenhängen, wurden andere Städtevertreter lediglich summarisch geführt. Häufig begegnet die Form „die von Basel“, vgl. ebd., S. 1948–1950, Nr. 1971 (1386).

¹³ Nicht immer wurden die hinter Angaben aus Stadtrechnungen stehenden methodischen Probleme von der Forschung berücksichtigt, wie Annas, *Hoftag* 1, S. 223–228, zu Recht anmerkt. Welchen Raum die „Außenbeziehungen“ im Stadthaushalt einnehmen, ergibt schon eine rein quantitative Analyse, vgl. Sander, *Haushaltung*, S. 289, 526–642.

¹⁴ Vgl. Hlaváček, *Alltagskommunikation*, S. 321 f.

¹⁵ Ediert bei CDS 1, S. 25–106, jedoch mit geänderter Reihenfolge im Vergleich zur Vorlage, vgl. Meyer, *Edition*; Meyer, *Stadt als Thema*, S. 59–69. Vgl. zur Chronik allgemein: Kurras, *Ulman Stromer*; Schneider, *Heinrich Deichsler*, S. 7–11; Vock, *Ulman Stromer*; Schubert, *Nutz*, S. 239–253, sowie Kirchhoff, *Gedächtnis*, S. 23–54, welcher auf einige bisher unbeachtete Merkmale der Handschrift eingeht. Eine Einordnung auch bei Fouquet, *Städtische Lebensformen*, S. 24 f.

Zeugnis „autobiographischer Selbstvergewisserung“¹⁶ Stromers eine Mischung aus Handels-, Familien- und politischer Zeitgeschichte bietet.¹⁷ Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass der Chronist aus einer der führenden Familien Nürnbergs stammte, selbst wesentlich an den politischen Vorgängen gestaltend mitwirkte und entsprechend gegenüber anderen Chronisten der Zeit über einen deutlichen Informationsvorsprung verfügte.¹⁸ Die ältere Forschung hat hierauf die Verlässlichkeit und den Wert der Darstellung des Püchels gegründet.¹⁹ Ein kritischerer Blick hat demgegenüber jedoch gezeigt, dass der Verfasser sich im Wesentlichen auf bekannte Daten und Ereignisse konzentrierte, kaum Insiderwissen mitteilte, sondern im Gegenteil bisweilen Umstände verfälschend schilderte und datierte.²⁰ Weniger um einen akkuraten Bericht war Ulman Stromer bemüht als darauf, die Nürnberger Politik moralisch zu begründen, das heißt die Politik des Rats, zu welchem er selbst zählte. Konkret zeigt sich diese Tendenz beispielsweise darin, dass Stromer einerseits gegen den König gerichtete Handlungen unter den Tisch fallen lässt und andererseits militärische Erfolge der Stadt herausstreicht. Die Chronik ist daher in erster Linie als Zeugnis für das Selbstverständnis der Nürnberger Führungsgruppe interessant.

3.1.2 Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume städtischer Diplomatie

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist durch eine besondere Dynamik wirtschaftlicher und politischer Prozesse gekennzeichnet. Während einige Akteure, allen voran der Hochadel und die großen urbanen Zentren, durch die Erschließung neuer Märkte beziehungsweise die stärkere herrschaftliche Durchdringung ihrer Einflussbereiche wachsende politische und ökonomische Ressourcen erschlossen, suchten andere vergeblich, den wirtschaftlichen Niedergang und die politische Bedeutungslosigkeit abzuwenden.²¹ Für erhebliche Verschiebungen im Machtgefüge können wiederholt ausbrechende militärische Konflikte ebenso symptomatisch gelten wie ein hochfrequenter Transfer von Herrschaftsrechten.²² Selbst ohne systematischen Rückgriff auf serielles Schriftgut konnten die Herausgeber der „Regesta Boica“ eine Fülle an Nachrichten über den Handel mit oder Auseinandersetzungen um Einzelrechte, Ämter oder ganze Ortschaften zusammentragen, nicht selten ging es dabei um Werte von mehreren hundert oder tausend Gulden.²³ Diese Belege, die wohl nur einen Bruchteil der tatsächlichen Aktionen besonders im Kleineren dokumentieren, weisen immer wieder auf das Expansionsstreben einzelner Akteure hin, die ihre Gebiete und Herrschaftsrechte gegenüber Konkurrenten nicht nur zu wahren und

¹⁶ Ebd., S. 24.

¹⁷ Schneider, Typologie, S. 183; Kirchhoff, Gedächtnis, S. 40.

¹⁸ Vgl. zu Ulman Stromer Hegel, Einleitung (zu Ulman Stromer), in: CDS 1, S. 1–20, hier S. 3–11; Schubert, Nutz, S. 239; Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 947 f.

¹⁹ So vor allem Hegel, der Herausgeber des Püchels: CDS 1, S. 11 f. (Einleitung zu Ulman Stromer).

²⁰ Schubert, Nutz, S. 239–253.

²¹ Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 155 f.

²² Dieser im frühen 14. Jahrhundert langsam einsetzende Prozess der Veräußerung und Verpfändung von Herrschaftsrechten geht erst um die Wende zum 15. Jahrhundert merklich zurück. Er ist eng mit der Anlage von Geld, vor allem durch Bürger, verknüpft; vgl. Schubert, Fürstliche Herrschaft, S. 19–21; Landwehr, Verpfändung. Ein Zusammenhang mit den zu schildernden politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen liegt nahe, vgl. unten, Kapitel 3.3 und 3.4.

²³ Vgl. exemplarisch verschiedene Geschäfte über 1.000 fl. an folgenden Stellen: RB 10, S. 3, 5–7, 9 f., 17–20 (1378); S. 27, 30, 33, 39, 40–42 (1379); S. 49, 53 f., 57 f., 60 (1380); S. 69 f., 73, 75 f., 84 (1381); S. 87 f., 91, 95, 97, 100, 102 f., 105 (1382); S. 107–110, 116–118, 122 (1383); S. 128, 131 f., 136 f. (1384); S. 147 f., 151–153, 159–161, 164 f., 169 f. (1385). Ein umfassendes Regesten- und Quellenwerk der Epoche und Region liegt abseits dieser Publikation, die nicht unerhebliche Mängel aufweist, nicht vor. Wichtige Ergänzungen bilden indes die thematisch und zeitlich eingegrenzten Editionen der RTA und neuerdings vor allem das monumentale Werk von Ruser, Urkunden und Akten. Neue Impulse wären von den Wenzel-Bänden der „Regesta Imperii“ zu erwarten, deren Erscheinen jedoch nicht in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

zu sichern, sondern auch zu vergrößern verstanden.²⁴ Verschiedene Faktoren begünstigten und bedingten, dass Nürnberg, die nach mittelalterlichen Maßstäben einzige Großstadt Frankens²⁵, als eine Gewinnerin aus den Ereignissen hervorging und sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einer überregionalen politischen Macht von beachtlichem Einfluss entwickelte.²⁶

An erster Stelle beförderte ein anhaltender ökonomischer Boom die günstige Ausgangslage der Stadt.²⁷ Gewerbe und Handwerk, ganz besonders die metallverarbeitenden Wirtschaftszweige, befanden sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in einem ungebrochenem Aufschwung und waren dabei bereits zu nennenswerten Teilen auf Export ausgerichtet.²⁸ Die Metropole konnte sich als Knotenpunkt verschiedener wichtiger Waren- und Geldströme etablieren, wobei sich verstärkend auswirkte, dass Nürnberg im Zuge einer West-Ost-Verschiebung der politischen und ökonomischen Zentren ins Herz des Reiches gerückt war.²⁹ Sich in der Reichsstadt kreuzende Wege führten über Prag in den osteuropäischen Raum, über den Brenner nach Oberitalien, über Leipzig und Erfurt nach Lübeck und in nordöstliche Gebiete sowie schließlich über den Main in den Wirtschaftsraum am Mittelrhein und von dort an den Niederrhein und nach Flandern.³⁰ In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten im Reich lediglich die Hansestädte ein ähnlich umspannendes

Netz von Handelsbeziehungen und Verträgen etabliert.³¹ Einzelne Geschäfte Nürnberger Kaufleute über mehr als 10.000 Dukaten mit italienischen Firmen unterstreichen den Rang des Handelsstandorts im europäischen Rahmen.³²

Von finanziellen Mitteln hing wesentlich ab, wie politische Akteure die Herausforderungen der Zeit meisterten. Der Kauf von Privilegien und Herrschaftsrechten, politische Ausgleichszahlungen sowie an erster Stelle die Aufrechterhaltung der eigenen Wehrfähigkeit – das umfasste Bau und Instandhaltung von Verteidigungsanlagen, die Anschaffung von Rüstungsgütern sowie das Anwerben von Söldnern – verschlangen Unsummen.³³ Viele Herrscher und Städte sahen sich vor diesem Hintergrund verstärkt dazu genötigt, ihre ökonomischen Ressourcen bis an die Schmerzgrenze zu beanspruchen oder gar zu liquidieren. Fürsten und prosperierende Städte, sofern sie über vergleichbare Strukturen verfügten, griffen auf die Finanzkraft ihrer Bürger und Untertanen zurück und beschafften sich über Sondersteuern, Abgaben und Rentenverkäufe Geld.³⁴ Wer dies nicht konnte, war auf die Veräußerung oder Verpfändung von Herrschaftsrechten sowie auf die Aufnahme von verzinsten Darlehen angewiesen, um die eigene Stellung zu wahren, politische Ambitionen zu verfolgen oder auch den gesellschaftlichen Bedürfnissen einer angemessenen Repräsentation gerecht zu werden. Die Quellen der zweiten Hälfte

²⁴ Voraussetzungen in Franken: Gerlich/Machilek, *Staat und Gesellschaft*, S. 538–547, vgl. auch allgemein Schubert, *Fürstliche Herrschaft*, S. 19–23. Eine detaillierte Analyse der Territorialisierungsprozesse sowie eine Auflistung der zugrunde liegenden Geschäfte mit Ämtern und Rechten zwischen den einzelnen fränkischen Akteuren bietet Dannenbauer, *Entstehung*, S. 1–67, 106–210.

²⁵ Gerlich/Machilek, *Staat und Gesellschaft*, S. 641, 655; Isenmann, *Stadt* (2012), S. 58–60.

²⁶ Ein Überblick bei Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 155–177; Pfeiffer, *Handwerkeraufstand*; Gerlich/Machilek, *Staat und Gesellschaft*, S. 653–672.

²⁷ Allgemein zur wirtschaftlichen Entwicklung, jeweils mit weiterführender Literatur, Ammann, *Stellung*; Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*; Ders., *Wirtschaftsleben*; Stahl Schmidt, *Geschichte*; Schremmer, *Entwicklung*. Auch im Vergleich zu anderen Städten ist Nürnbergs anhaltende Prosperität festgestellt worden: Isenmann, *Stadt* (2012), S. 1002.

²⁸ Stahl Schmidt, *Geschichte*, S. 133–153; Ammann, *Stellung*, S. 48–68; Gerlich/Machilek, *Staat und Gesellschaft*, S. 664; Baumbauer, *Forstwirtschaft*.

²⁹ Rothmann, *Marktnetze*, S. 141 f.

³⁰ Zur Lage Nürnbergs Berninger, *Grundlagen*, S. 4; Ammann, *Stellung*, S. 10 f.; Seibt, *Karl IV.*, S. 155.

³¹ Isenmann, *Stadt* (2012), S. 919 f.

³² Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 47–89, hier S. 68.

³³ Die Bedeutung militärischer Ausgaben für den Stadthaushalt streicht anhand des Befundes des frühen 15. Jh. Sander, *Haushaltung*, S. 700–702, heraus. Für die zweite Hälfte des 14. Jh. vgl. Hegels Analyse der Ausgaben während des Städtekriegs, S. 184–189, sowie S. 262–312 in CDS 1 (Beilage XII zu Ulman Stromer).

³⁴ Vgl. zur finanziellen Ausgangslage in Franken v.a. Gerlich/Machilek, *Staat und Gesellschaft*. Belasteten Fürsten ihre Städte mit Sonderabgaben, mussten sie dafür häufig umfangreiche Rechte gewähren, vgl. bspw. RB 10, S. 9 und S. 19 (beide 1378), sowie allgemein Gilomen, *Ökonomischen Grundlagen*, S. 155 f.

des 14. Jahrhunderts bezeugen nicht selten große Schuldenberge, die auf solche Vorgänge zurückzuführen sind. Bereits 1378 zwangen Zahlungsverpflichtungen von mehreren hunderttausend Gulden beispielsweise die Verantwortlichen des Stifts Würzburg zu weitreichenden Maßnahmen, um nicht handlungsunfähig zu werden.³⁵ Das Kloster Langheim war unter ähnlichem Druck finanziell zusammengebrochen, woraus der Bischof von Bamberg weitreichende Vorteile zu schlagen wusste.³⁶ Auch so manche wirtschaftlich weniger gut aufgestellte Stadt ächzte unter der Last alter Renten- und Kreditverpflichtungen.³⁷ Die Hintergründe und Mechanismen dieser Verschuldungen sind aufgrund einer disparaten Quellenlage nicht immer transparent und harren vergleichender Studien. Dennoch lässt sich feststellen, dass, wenngleich der hohe Adel auch untereinander bisweilen größere Summen lieh³⁸, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert als Gläubiger meist Städte, Kaufleute und jüdische Finanziere hervortreten.³⁹ Nicht selten dienten ihnen Erwerb und Handel mit Herrschaftsrechten als lukrative Anlagemöglichkeiten.⁴⁰ Für das Verständnis der weiteren historischen Zusammenhänge ist elementar, dass die unter politischem Druck entstandenen Schulden bald ein eigenes Gewicht im Ringen um das Kräfteverhältnis in Süddeutschland erhalten haben. Die Voraussetzungen waren dabei wiederum für die Nürnberger Politik äußerst günstig.

Manches spricht dafür, dass enge Kontakte nach Oberitalien einen Wissensvorsprung der Nürnberger in Finanz- und Bankgeschäften bewirkten und dazu beitrugen, dass der Geldmarkt der Handelsstadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine führende Rolle in Süddeutschland erlangte.⁴¹ Kaum eine Person von Rang lässt sich benennen, die nicht auf die eine oder andere Art Zahlungsverpflichtungen in Nürnberg zu erfüllen hatte.⁴² Besonders intensiv waren die Geschäftsbeziehungen zu Fürsten und zum Adel der Umgebung. Gerade die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Herzöge von Bayern und an erster Stelle die Burggrafen von Nürnberg pflegten in größerem Umfang bei Bürgern Geld zu leihen oder Waren auf Kredit zu beziehen.⁴³ Daraus ergaben sich wirtschaftliche Verflechtungen, die nur selten in den Quellen nachweisbar sind⁴⁴, aber in hohem Maße das Verhältnis der Akteure untereinander auch auf anderen Ebenen beeinflussten. Einerseits banden finanzielle Verpflichtungen politische Konkurrenten aneinander, andererseits konnten sie den Druck im Konfliktfall erheblich erhöhen. Die städtischen Verantwortlichen waren sich des politischen Gewichts von Kreditbeziehungen und Warenlieferungen durchaus bewusst und nutzten sie gewinnbringend. Die Expansion des Nürnberger Einflussbereichs geht vielfach auf Rechte zurück, die die Stadt ode

³⁵ Die Summen lassen sich nicht klar beziffern, übersteigen aber wohl 300.000 fl. deutlich. 1407 schätzte die Kurie die Schulden des Bistums auf fantastische 2,5 Millionen Gulden. 1378 bevollmächtigte das Domkapitel den Bischof Gerhard von Schwarzburg, unter Zustimmung von acht Ratsherren Verpfändungen in Höhe von 200.000 fl. vornehmen zu dürfen. Zahlreiche Verpfändungen und Verkäufe sind während der Regierungszeit des Bischofs bezeugt: Wießner, Gerhard von Schwarzburg, S. 30, 35–36; RB 10, S. 6. Vgl. zu den Hintergründen der Verschuldung Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 553–561.

³⁶ Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 75, 128; Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 565.

³⁷ Eine Übersicht zahlungsunfähiger Städte bei Gilomen, Anleihen, S. 137–141.

³⁸ Am 16. Oktober 1379 lieh bspw. Lambrecht, Bf. von Bamberg dem Bgf. Friedrich von Nürnberg 13.000 fl.: MZ 5, S. 37 f., Nr. 35.

³⁹ Vgl. neben den oben angeführten Belegstellen Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 154 f.; Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 291; Ders., Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 2147, 2150.

⁴⁰ Schubert, Fürstliche Herrschaft, S. 19–21.

⁴¹ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 1–218, zu Oberitalien S. 47–89, 178–218; Isenmann, Stadt (2012), S. 919 f.; Pfothenhauer, Nürnberg und Venedig. Vgl. das spätere Venediger Urteil: „Blind seien die deutschen Städte [...], Nürnberg allein habe wenigstens ein Auge“: Dirlmeier et al., Europa im Spätmittelalter, S. 52. Das Diktum reflektiert bereits Christoph Scheurl um 1500: Fuchs, Liecht, S. 14 f.

⁴² Toch, Jüdischer Geldhandel; Schultheiß, Finanzgeschäfte; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 155–218. Vgl. unten, Kapitel 3.2.3.

⁴³ Übergreifend hierzu, jeweils mit zahlreichen Belegen, Schultheiß, Finanzgeschäfte; Ders., Geld- und Finanzgeschäfte, S. 76–87; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz; Ders., Wirtschaftsleben, S. 155–218.

⁴⁴ Vgl. zu den Überlieferungsbedingungen weiter unten, Kapitel 3.2.1.

r ihre Bürger durch Notkredite oder nach Abwicklung ausgefallener Darlehen erlangt hatten.⁴⁵

Eng mit ihren wirtschaftlichen Ressourcen verknüpft, bilden die intensiven Verbindungen der führenden Nürnberger Kaufmannschaft sowie der Kommune zum Königtum eine prägende Komponente und Stütze der politischen Ambitionen der „königsnahen“ Reichsstadt.⁴⁶ Geschickt hatte es die städtische Führung geschafft, ihre Beziehungen zu Karl IV. nach dem Ausgleich von 1349 zu stabilisieren und sie im Rahmen einer beharrlich betriebenen Wirtschaftspolitik zu beiderseitigem Nutzen weiterzuführen. Der Rat orientierte sich dabei an den Maximen, die bereits seit den Staufern das Verhältnis zwischen Stadt und Königtum bestimmten.⁴⁷ Privilegierungen des Königs stimulierten den Nürnberger Handel und öffneten neue Märkte⁴⁸, während die Metropole Karl IV. im Gegenzug bei zahlreichen Anlässen ihre ökonomischen Ressourcen, Verwaltung und Infrastruktur zur Verfügung stellte.⁴⁹ Auf den Punkt bringt es eine Urkunde vom 20. November 1366, in welcher der Kaiser der *fürnemsten vnd basz gelegigten Stat des Reichs* weitreichende Geleit- und Zollprivilegien bescheinigte, weil er selbst dort *wonung vnd hof pfleg[t] zu haben*, und zu diesem Anlass *Fürsten, Herrn vnd Stette* sich häufig in Nürnberg

einfanden.⁵⁰ In der Tat haben sich sowohl Karl IV. als auch sein Sohn Wenzel außerhalb der luxemburgischen Territorien nirgends so oft aufgehalten wie in Nürnberg.⁵¹ Regelmäßig wurde die Stadt zum „Austragungsort“ von Reichs- und Hoftagen wie auch anderer Zusammenkünfte mit oder ohne den König.⁵² Ein besonderer Rang wurde Nürnberg in diesem Zusammenhang bereits 1355/56 zugesprochen, als Karl IV. sie in der Goldenen Bulle neben Frankfurt und Aachen aufnehmen ließ als diejenige Stadt, in der jeder neu gewählte König seinen ersten Hoftag abhalten sollte.⁵³ War er nicht vor Ort, diente ihm das Kommunikationsnetz der Metropole zur Informationsbeschaffung und Nachrichtenverbreitung.⁵⁴ Zur urbanen Infrastruktur, derer sich der König bediente, zählte daneben vor allem der Kapital- und Warenmarkt. Der Rat vermittelte und finanzierte große Waffenlieferungen für die Luxemburger, sammelte erhobene Straf gelder ein und wickelte für die Krone beispielsweise auch Teile des Kaufs der Mark Brandenburg ab.⁵⁵ Damit ist noch nicht die rein fiskalische Bedeutung der Reichsstadt für das Königtum angesprochen, die sich aus einer Reihe freiwilliger und pflichtgemäßer Zahlungen ergab. Werner Schultheiß schlüsselte auf, dass Nürnber

⁴⁵ Dannenbauer, Entstehung, S. 1–67, 106–210; Schultheiß, Finanzgeschäfte; Ders., Geld- und Finanzgeschäfte; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 155–218; Ders., Wirtschaftsleben.

⁴⁶ „Nürnberg war die königsnahe Reichsstadt des Spätmittelalters par excellence“, Isenmann, Stadt (2012), S. 306. Vgl. allgemein Gerlich/Wendehorst, Territorialmächte, S. 407–412; Pfeiffer, Handwerker aufstand. Zum Begriff „königsnah“: Moraw, Franken, S. 137.

⁴⁷ Für die Zeit bis Wenzel: Hirschmann, Handelsprivilegien, S. 4–37, Nr. 1–120. Vgl. Ammann, Stellung, S. 20–44; Hucker, Geldmarkt; Isenmann, Stadt (2012), S. 919.

⁴⁸ Vgl. ebd. sowie Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 18–177.

⁴⁹ Zum Verhältnis von (Reichs-)Städten und Königtum allgemein Moraw, Reichsstadt, sowie detaillierter Heinig, Reichsstädte.

⁵⁰ URH 9, S. 143, Nr. 176 (1366 XI 20). Die Zitate nach der Edition: MZ 4, S. 106 f., Nr. 95. Eine solche Auszeichnung, noch dazu aus dem Mund des Kaisers, hat naturgemäß recht schnell ihren Platz vornehmlich in der lokalen Geschichtsschreibung gefunden. Vgl. u.a. Wölkern, Historia Norimbergensis, S. 433 f.; Reicke, Geschichte, S. 308; Heimpel, Nürnberg und das Reich, S. 240 f.; Schultheiß, Karl IV. und Nürnberg, S. 42; Pfeiffer, Handwerker aufstand, S. 77; Schubert, Franken, S. 872 f.; Seibt, Karl IV., S. 239; Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 655 f.

⁵¹ Hlaváček, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 436–439; Holtz, Itinerar. Vgl. Seibt, Karl IV., S. 295.

⁵² Über die Klassifizierung von solchen Zusammenkünften als „Reichstage“, „Hoftage“, „königslose Tage“, „Städtetage“, „Fürstentage“ [...] sind seit der Herausgabe der RTA hunderte Seiten gefüllt worden. Über den Nutzen dieser letztlich sämtlich anachronistischen Definitionsbemühungen lässt sich trefflich streiten. Vgl. zur Diskussion an dieser Stelle allein: RTA 1, S. LIII f.; Martin, Weg, bes. S. 1–42, dazu Helmrath, Weg. Der umfangreichste und nicht selten polemische Forschungsüberblick bei Annas, Hoftag 1, S. 11–157.

⁵³ Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 655 f.

⁵⁴ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 181–193.

⁵⁵ Neukam, Waffenlieferung; Schultheiß, Karl IV. und Nürnberg, S. 45 f.; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 68, 158 f.

g Karl IV. während seiner 31 Regierungsjahre auf diesem Weg die enorme Summe von mehr als 100.000 fl. zukommen ließ.⁵⁶

All diese Dienste an König und Reich waren also nicht billig, aber sie hatten ihren Wert. Zweifellos kam Nürnberg unter den Reichsstädten in jenen Jahren ein besonderer Rang zu, den die Forschung bisweilen als Hauptstadtcharakter beschrieben hat⁵⁷, der jedenfalls ein erhebliches Prestige mit sich brachte. Wie sehr die Stadt bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert symbolisch mit dem Reich verbunden wurde, verdeutlichen die sakrale und städtebauliche Ausstattung⁵⁸, die Aufnahme der Stadt in die Goldene Bulle sowie die Geburt des künftigen Königs Wenzel, die nicht zufällig in der Metropole stattfand.⁵⁹ Vorteile zogen der Rat und die Bürger Nürnbergs nicht allein aus der unmittelbaren politischen und rechtlichen Unterstützung und Privilegierung, die Karl IV. gewährte⁶⁰, sondern auch aus dem regen Informationsaustausch sowie den Kontaktmöglichkeiten, die sich daraus ergaben, dass sich häufig die Elite des Reichs in den Mauern versammelte. Auf Vernetzungen mit führenden Köpfen ruhte die Nürnberger Diplomatie ebenso wie auf den finanziellen Ressourcen der Stadt und ihrer Bürger.⁶¹

Es kann kaum bezweifelt werden, dass die Ratsherren ähnlich wie ihre Kollegen an vergleichbaren Schnittstellen aufgrund der zentralen Position der Metropole im Nachrichten- und Informationsnetz des Reichs einen bisweilen erheblichen Wissensvorsprung vor anderen Herrschaftsträgern besaßen. Zum Teil beruhte dies auf Impulsen von auswärts, etwa darauf, dass die luxemburgischen Könige sich des Nürnberger Nachrichtenwesens bedienten, um Mitteilungen oder Anweisungen weiterzuleiten und zu streuen.⁶² In viel stärkerem Maße wurde der stete Informationsfluss jedoch von den Ratsherren selbst stimuliert und aufrechterhalten. Sogar abseits der persönlichen und wirtschaftlichen Kommunikation der Nürnberger Bürger, die zwar den „offiziellen“ Nachrichtenverkehr wohl um ein Vielfaches überstieg, aber nur schwer zu greifen ist, dokumentieren die Stadtrechnungen ein eindrucksvolles städtisches Informationsnetz.⁶³ Sowohl im Rahmen der mehr oder minder institutionalisierten Treffen des Reichs als auch außerhalb derselben pflegte die Stadt demnach ihre Kontakte und wandte erhebliche Summen dafür auf, über das Geschehen auf dem Laufenden gehalten zu werden.⁶⁴ Nicht nur im Zuge brisanter Entwicklungen war man immer wieder bereit, mehrer

⁵⁶ Schultheiß, Karl IV. und Nürnberg, S. 45.

⁵⁷ Peter Moraw hat Prag und Nürnberg gar als „Co-Hauptstädte des Jahrhunderts“ bezeichnet: Ders., Günstlingswirtschaft, S. 173. Ähnlich: Schubert, Franken, S. 872 f.; Knefelkamp, Städte, S. 215; Hlaváček, Kommunikation, S. 19; Mengel, Charles IV. Zum Topos Nürnbergs als „heimliche Hauptstadt der Deutschen“ vgl. Meyer, Stadt als Thema, S. 1 f. und passim. Zur Forschungsdiskussion um „Haupt-“ und „Residenzstädte“ im Mittelalter vgl. allgemein Fouquet, Hauptorte.

⁵⁸ Zum Bau der Frauenkirche und des Hauptmarktes vgl. oben, Kapitel 2.3, sowie Weber/Müller, Karl IV. Zusammenfassend: Schultheiß, Karl IV. und Nürnberg, S. 46.

⁵⁹ Dies wird besonders von den Nürnberger Chronisten, etwa von Ulman Stromer, herausgestrichen: CDS 1, S. 33 (Ulman Stromer). Vgl. Reicke, Geschichte, S. 295–298; Martin, Weg, S. 104 f.; Schultheiß, Karl IV. und Nürnberg, S. 46.

⁶⁰ Isenmann, Stadt (1988), S. 80; Hirschmann, Handelsprivilegien, S. 1; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 18., – Vgl. auch die oben erwähnte Urkunde aus dem Jahr 1366, die ja selbst im Zusammenhang der Anwesenheit Karls in der Reichsstadt entstand, wahrscheinlich um die Gastgeber für ihre Unterkunft zu entlohnen.

⁶¹ Die bisherige Forschung zur Nürnberger Diplomatie und zum städtischen Gesandtschaftswesen hat sich vornehmlich auf die Situation im 15. Jahrhundert konzentriert (vgl. Sander, Haushaltung, S. 105–115, 506–642; Kraus, Beziehungen; Frenken, Angelegenheiten; Ders., Nürnberg; Polívka, Nachrichtenzentrum; Scharf, Unterwegs; Ders., Geschenke; Seyboth, Nürnbergs Rolle; Ders., Nürnberger Gesandte Fuchs/Scherf, Gesandte). Zweifellos erreichte die auswärtige Politik der Stadt in dieser Periode einen Höhepunkt, welcher sich auf der Grundlage einer ungleich günstigeren Überlieferungslage umso deutlicher abzeichnet. Nichtsdestoweniger gehen wichtige Ansätze bereits auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück und erfordern an dieser Stelle eine ausführliche Behandlung, weil ihnen hinsichtlich der politischen Hintergründe und der Einflussmöglichkeiten jüdischer Akteure eine erhebliche Bedeutung zukam.

⁶² Hlaváček, Alltagskommunikation; Ders., Kommunikation.

⁶³ Zum Nachrichtenwesen dieser Zeitspanne allgemein Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 181–193; Polívka, Nachrichtenzentrum, S. 165–167; Pfotenhauer, Nürnberg und Venedig, S. 298–343.

⁶⁴ Eine Analyse der Ausgaben im Verhältnis zum Stadthaushalt liefert Sander, Haushaltung, S. 526–614.

e hundert Gulden zu investieren⁶⁵; auch während ruhiger Phasen hielten Nürnberger Abgesandte sich regelmäßig an Höfen oder in Städten auf, um zu verhandeln oder einfach nur Bericht zu erstatten. Die wochen- oder gar monatelange Anwesenheit von Ratsmitgliedern an zentralen Orten wie Prag oder Ulm weisen bereits erste Ansätze eines ständigen Gesandtschaftswesens auf. Dort konnten die einflussreichen Nürnberger Gesandten auf persönliche Unterredungen mit dem Herrscher hoffen.⁶⁶ Zugleich verfügte die Metropole an wichtigen Stellen über Kontaktpersonen, die sie informierten, wenn keine eigenen Abgesandten vor Ort waren. Nicht immer fällt es in diesem Zusammenhang leicht, zwischen regulären Verbindungen einzelner Ratsmitglieder und bewusst installierten Spionen zu unterscheiden.⁶⁷

Die Stadtrechnungen führen umfangreiche Auflistungen von Botengängen, die in heißen Phasen politischer Prozesse fast täglichen Austausch mit solchen Kontaktpersonen oder abgesandten Ratsmitgliedern gewährleisteten, gleichermaßen aber auch den regen regulären Briefverkehr der Stadt mit anderen Akteuren erahnen lassen.⁶⁸ Wie ausführlich der Rat tatsächlich über inhaltliche Punkte im Bilde war, zeigen die städtischen Abschriften wichtige

r Vertragsurkunden. Lange bevor Nürnberg selbst Mitglied wurde, war man vor Ort etwa über die Satzungen des Schwäbischen Städtebundes informiert und übermittelte diese Texte auch an Dritte weiter.⁶⁹

Die Ratsherren waren sich durchaus darüber im Klaren, welchen Wert bestimmte Nachrichten besaßen. Dies geht schon daraus hervor, dass viele Sachverhalte in den administrativen Dokumenten selbst verschwiegen wurden, um eine ungewollte Verbreitung zu verhindern.⁷⁰ Dabei galt es nicht nur selbst bei Entscheidungen auf möglichst umfassendes und fundiertes, bestenfalls exklusives Hintergrundwissen zurückgreifen zu können⁷¹, sondern auch bestimmte Nachrichten bewusst im Rahmen der Beziehung zu anderen Akteuren einsetzen zu können. Zu einer regelrechten „Informationspolitik“ gehörte es einerseits, Neuigkeiten an Verbündete weiterzureichen⁷², um im Gegenzug selbst unterrichtet zu werden.⁷³ Andererseits konnten Meldungen gezielt vorenthalten und verfälscht werden, wenn dies im eigenen Interesse lag. Sobald sich die Stadt beispielsweise zu militärischen Schritten im Zuge des sogenannten Städtekrieges (1388/89) entschlossen hatte,

⁶⁵ Bei militärischen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen fränkischen Herren und Fürsten und dem Schwäbischen Städtebund im Jahr 1381 zahlte man wiederholt hohe Beträge für Boten und Gesandtschaften. Bspw. Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1464 f., Nr. 1590 (1381 XI 27 – XII 24).

⁶⁶ Vgl. *It. ez kost die vart, die Jobs Tetzel tet gen Ulm, [...] do er mit Hartman Ehinger hin auf rait um etlicher heimlicher sach wegen, als unser herre der kunig mit in geredt het*: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 2037–2039, Nr. 2041 (1387 II 27 – III 26).

⁶⁷ So stammte beispielsweise Wenzels Herold Heinrich Eisvogel aus einem Nürnberger Geschlecht: Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 187. Er berichtete nach Hause: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1880, Nr. 1885 (1385 IX); S. 1967, Nr. 1984. Als Spionage können einige Stadtrechnungseinträge der folgenden Form gedeutet werden: *It. ded. Hansen dem boten 11 sch. und 3 Haller zu lawffen an die Eysch unter daz gesind*: ebd., S. 1464 f., Nr. 1590 (1381 XI 27 – XII 24). Wichtige Informationsquellen waren auch die regelmäßig von Nürnberger Ratsherren besuchten Wirte in verschiedenen Städten: ebd., S. 1965–1967, Nr. 1984 (1386 VII 18 – VIII 14).

⁶⁸ Nicht ohne Grund fällt in diese Phase der Vorläufer der späteren Briefbücher (StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 38). Manchmal verzichteten die Ratsherren sogar wider ihre sonst stringente Handhabung darauf, alle Einzelposten zu verzeichnen, offenbar wegen der schiereren Fülle: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1766, Nr. 1772 (1384 XI 9 – 22).

⁶⁹ *It. ded. 3½ lib. Haller von den langen noteln dez punds und der herren ab zu schreiben unserm herren dem kunig*: ebd., S. 1559 f., Nr. 1615 (1382 V 14 – VII 10). – Ein in den 1380er Jahren angelegter Band der reichsstädtischen Verwaltung bündelte die wichtigen Vertragsurkunden und Texte der Jahre unter König Wenzel: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 39.

⁷⁰ In den Stadtrechnungen werden zahlreiche Fälle allein im ausgehenden 14. Jahrhundert als „heimlich“ charakterisiert. Vgl. Schubert, Nutz, S. 111.

⁷¹ Vgl. bspw. für die Straßburger Politik während eines Romzugs Liening, Straßburger Interessenvertretung, S. 196–203.

⁷² Viele Städte wandten sich auch selbst an Nürnberg, manchmal lediglich, um zu erfahren, wo sich der König aufhielt, manchmal um weiterführende Informationen zu erhalten: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1681, Nr. 1700 (1384 IV 23). Vgl. allgemein Schmitt, Städtische Gesellschaft.

⁷³ Bisweilen hatte schon ein kurzer Hinweis großen Wert: *It. ded. uni nuncio 2 guldein, der uns einen brief braht von F. dem Amman von Strasburg, der uns schrieb, daz hertzog Lewpolt zu Osterreich von den Sweitzern derslagen wer worden*: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1965–1967, Nr. 1984 (1386 VII 18 – VIII 14).

wurden Friedensgesuche Wenzels nicht mehr an die verbündeten schwäbischen Städte weitergeleitet.⁷⁴ Zugleich entschlossen sich die Nürnberger Ratsherren, ihre gewohnte Tätigkeit für den König einzustellen und unterrichteten ihn recht schroff darüber, dass künftig seine Nachrichten nicht mehr an den Schwäbischen Bund übermittelt würden. Er möge sich in solchen Fällen fortan direkt an die entsprechenden Stellen in Ulm wenden.⁷⁵

Weiteres Potenzial stand dem Nürnberger Rat in Gestalt des städtischen Waren- und Geldmarktes zur Verfügung. In positiver Hinsicht bot dieser durch Erhebung von (Sonder-)Steuern oder durch Schuldenaufnahme im Bedarfsfall die Möglichkeit, erhebliche finanzielle Ressourcen zu mobilisieren. In Form von Schenkungen oder Kreditvergaben an Fürsten und andere politische Größen konnten damit politische Prozesse beeinflusst werden. Nicht in jedem Fall ist klar zu unterscheiden, ob solche „Gefälligkeiten“ auf Betreiben der städtischen Verantwortlichen geleistet wurden oder ob Druck auf dieselben ausgeübt wurde, höhere Geldsummen bereitzustellen. Da die Geschäfte in der Regel beiden Seiten auf die eine oder andere Art einen Vorteil versprachen, sollte allerdings nicht von vornherein Erpressung als Erklärung bemüht werden, auch wenn dies wohl vorkam. Häufig sind politische Kredite und Zahlungen als aus Verhandlungen erwachsene Transaktionen zu gegenseitigem Nutzen

zu werten.⁷⁶ Derart sind in erster Linie die Darlehen und Zuwendungen an die Luxemburger zu betrachten, die sich immer wieder auszahlen.⁷⁷ Verstärkt in angespannten Zeiten half ein „Geschenk“ oder ein Kredit, politische Kontakte zu pflegen. In demselben Jahr (1381), in welchem der Konflikt zwischen Fürsten und dem Schwäbischen Städtebund aufbrach und zu militärischen Auseinandersetzungen führte⁷⁸, in welchem über eine Verlängerung des Landfriedens verhandelt wurde und Nürnberg sich nicht nur in einem Feldzug gegen den „Placker“ Ekkelein von Gailingen befand⁷⁹, sondern auch mit Basel über den Zoll stritt⁸⁰, übernahmen die Ratsväter wohl nicht ohne Hintergedanken Schulden König Wenzels in Höhe von etwas mehr als 6.000 fl. beim Erzbischof von Trier.⁸¹ Verschiedene Gesandtschaften zum Hof zeigten, dass sich die Bemühungen der städtischen Führung bezüglich bedeutender Angelegenheiten in diesem Jahr besonders auf den König konzentrierten.⁸² Selbst wenn der Rat die Bereitstellung des Kredits, dessen Rückzahlung mehr als unsicher war, als Pflicht empfand, wie ein Stadtrechnungsposten nahelegt⁸³, blieb das Geld nicht fruchtlos angelegt und man war sichtlich bestrebt, das Wohlwollen des Königs in verschiedenen Bereichen zu nutzen. Die Stadt war allerdings nicht ohne Weiteres in der Lage, die Summe aufzubringen, und ließ sich das Geld bei christlichen und jüdischen Bürgern.⁸⁴

⁷⁴ Schubert, Nutz, S. 56–59.

⁷⁵ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 2196, Nr. 2163 (1388 I 25). Vgl. dazu Schubert, Nutz, S. 56–59.

⁷⁶ Siehe unten, Kapitel 3.3.3.

⁷⁷ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 11–14 und passim. Vgl. für den relevanten Zeitabschnitt besonders ebd., S. 18–177; Pfeiffer, Handwerkeraufstand, S. 77.

⁷⁸ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1461, Nr. 1588.

⁷⁹ Ebd., S. 1440, Nr. 1563 und passim. Vgl. dazu Reicke, Geschichte, S. 314–316; Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 84 f. Nürnbergs Gesandtschaft im Zuge der Verlängerung des Landfriedens: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1460, Nr. 1586.

⁸⁰ Ebd. 3,2, S. 1441, Nr. 1564.

⁸¹ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 38, fol. 91v–95v (1381 II 18, 1381 III 1); ebd., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1954 (1381 III 1), Nr. 1955 (1381 III 1).

⁸² Dazu finden sich zahlreiche Stadtrechnungsposten: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1440 f., Nr. 1564; S. 1448 f., Nr. 1573; S. 1459, Nr. 1585; S. 1460 f., Nr. 1586; S. 1464 f., Nr. 1590; S. 1467 f., Nr. 1594. – Wenzel war außerdem in diesem Jahr im Zuge eines „Reichstags“ in Nürnberg, vgl. hierzu Annas, Hoftag 2, S. 127–129.

⁸³ *Item ez kost die vart, die Andres St(romair) zu dem bysschof zu Trier tet, von dez gelts wegen, daz wir im fur unsern herren ..den kunig geben **musten***: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 15v (1381 II 12 – III 13) (Hervorhebung A.W.).

⁸⁴ Ebd. Nr. 177, fol. 1v (1381 V 28), fol. 4r (1381 III 28 – IV 4). Die letzteren Posten sind ediert bei Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 241 f., Nr. 2. Siehe hierzu unten, Kapitel 3.1.3.

Zusätzlich zu diesen „sanften“ Einflussnahmen verstand sich die städtische Führung durchaus darauf, härtere wirtschaftspolitische Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie es für angebracht hielt. Ein Zwischenfall von 1378 kann veranschaulichen, wie die Stadt beispielsweise ihre Monopolstellung in gewissen Bereichen des Geld- und Warenhandels geschickt zum eigenen Vorteil ausnutzte. In diesem Jahr ließ der Rothenburger Rat resigniert einige Klagepunkte gegen die fränkische Metropole notieren. Unter anderem hatten die Nürnberger sie demnach während einer zurückliegenden militärischen Auseinandersetzungen mit einer dritten Partei dadurch gefährdet, dass sie ihnen kein Salpeter leihen oder verkaufen wollten und zugleich den jüdischen Geldhändlern Nürnbergs verboten hätten, Kredite zu gewähren.⁸⁵ Die Ratsherren hatten den Konkurrenten im entscheidenden Moment schlicht den Zugang zum eigenen Markt verwehrt und der Tauberstadt dadurch empfindlichen Schaden zugefügt.⁸⁶ Die Bedeutung des Nürnberger Salpeterhandels ist dabei ebenso herauszustreichen wie die Stellung des jüdischen Geldmarktes in der Metropole. In den 1370er und 1380er Jahren wurden hier bereits Darlehensvolumina von mehreren tausend

Gulden abgewickelt.⁸⁷ Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass Instrumente eines Wirtschaftskriegs, wie sie für Nürnberg für das frühe 15. Jahrhundert untersucht wurden⁸⁸, bereits vorher bekannt waren und genutzt wurden sowie nicht zuletzt, dass die Stadtführung solche Vorgehensweisen im Zweifelsfall auch gegen die Interessen einzelner Bürger politisch durchzusetzen vermochte.

Obwohl sie letztlich auf kollektiven Entscheidungen des Stadtrats fußte und dergestalt nach außen präsentiert wurde, war die auswärtige Politik der Stadt in sehr hohem Maße durch das persönliche Engagement einiger weniger herausragender Persönlichkeiten geprägt.⁸⁹ Zwischen circa 1377 und 1390 kann eine kleine Gruppe von Ratsmitgliedern ermittelt werden, welcher in dieser Hinsicht eine bedeutende Stellung innerhalb der Stadt zukam. In den Quellen treten Niklas Muffel, Peter Groß, Konrad Haller, Michael Grundherr, Peter Nützel sowie Albrecht Ebner häufiger in Erscheinung.⁹⁰ Die erste Garde der Nürnberger Politik bildeten indes Ulman Stromer, ein bedeutender Finanzunternehmer mit Kontakten zu den Pfalzgrafen bei Rhein und zum schwäbischen Städtebund⁹¹, Jobst Tetzl, ein Montanunternehmer und zugleich Finanzier der Herzöge von

⁸⁵ *Ez ist zu dencken von den purgern von Nurnberg, daz sie uns verseiten salpeter zu lihenne und auch zu kauffen in unserm kryge, do wir sin wol bedurfft heten. – Auch verbuten sie den juden, daz sie uns nit lihen solten zu den selben ziten:* Ruser, Urkunden und Akten 2, S. 685 f., Nr. 709 (1378 IX 29).

⁸⁶ Womöglich gehen auf diesen Zwischenfall verstärkte Kreditaufnahmen Rothenburger Bürger bei Frankfurter Juden zurück, vgl. Schnur, Juden in Frankfurt, S. 638.

⁸⁷ Siehe hierzu unten, Kapitel 3.2.3.

⁸⁸ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 219–272.

⁸⁹ Eine seltsame, den Nürnbergern kolportierte Episode deutet an, dass den Zeitgenossen sehr wohl bewusst war, wer in Nürnberg die Fäden in der Hand hatte. Wenzel, so eine Aufzeichnung, sei von einem gewissen Seyfrid Stainheimer zugeflüstert worden, dass er, um seinen Willen gegenüber der Stadt durchzusetzen, lediglich vier oder fünf Personen an den Zinnen aufhängen müsste, der Rest würde sogleich alles tun, was er wolle. Bezeichnenderweise ließ man die Angelegenheit nicht auf sich beruhen und versuchte, Stainheimers habhaft zu werden: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 2067, Nr. 2067 (1387 VII 13).

⁹⁰ Siehe zu Niklas I. Muffel Hirschmann, Familie Muffel, S. 297–302; Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 711–713; 3, S. 1705 f.; Mandel, „Außenpolitik“, S. 123; Vischer, Geschichte, S. 109 f.; Heinig, Reichsstädte, S. 199; Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte, S. 78. – Zu Peter Groß: Fleischmann, a.a.O., 2, S. 463; Pfeiffer, Voraussetzungen, S. 149–151, und Schubert, Nutz, S. 107 f. – Zu Konrad I. Haller: Fleischmann, a.a.O., 2, S. 501 f. Vischer, a.a.O., S. 109; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 169. – Zu Michael Grundherr: Fleischmann, a.a.O., 2, S. 2, S. 472 f.; Vischer, a.a.O., S. 109. – Zu Peter Nützel: Fleischmann, a.a.O., 2, S. 734 f.; 3, S. 1705 f. – Zu Albrecht Ebner: ebd., 2, S. 358 f., sowie Schubert, Nutz, S. 107 f.

⁹¹ Siehe zu ihm oben, Kapitel 3.1.1, sowie Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 947 f.; Vischer, Geschichte, S. 109 f.; Schubert, Nutz, S. 239; Moraw, Königtum, S. 297–301.

Bayern⁹², Berthold Behaim, der ständige Interessenvertreter der Stadt beim Schwäbischen Städtebund in Ulm⁹³, und schließlich Berthold Pfinzing, der als die zentrale Figur der Nürnberger Politik federführend bei allen wichtigen Entscheidungen mitwirkte⁹⁴ und so auch außerhalb der Metropole wahrgenommen wurde.⁹⁵ König Wenzel verschrieb ihm 1394 verschiedene Steuern der Judenschaften in Nürnberg, Rothenburg und Windsheim als Entlohnung seiner Dienste für König und Reich.⁹⁶

Der Aufstieg dieser Personen zum engsten Führungskreis der Stadt lässt sich auf Basis der Quellenlage in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur schwer nachverfolgen. Die meisten der Genannten verfügten bereits als Mitglieder angesehener Familien über das nötige Wissen, ausreichend finanzielle Mittel⁹⁷, verwandtschaftliche Verbindungen zur Oberschicht anderer Städte und wohl

auch über wertvolle Kontakte in höhere politische Kreise⁹⁸, die sie ihrer Heimatstadt für Aufgaben als Botschafter und Verhandlungsführer empfahlen.⁹⁹ Dabei ist ein enges Wechselverhältnis zwischen privaten beziehungsweise familienbezogenen Ambitionen und Ratsinteressen zu vermuten. Die städtische Politik benötigte versierte Fachmänner für politische und wirtschaftliche Zusammenhänge, umgekehrt ermöglichten die Missionen im Auftrag der Stadt es den Entsandten, persönliche, politische und wirtschaftliche Interessen zu verfolgen.¹⁰⁰ Zugleich konnte sich derjenige, der im Dienst der Stadt reüssierte, über die Mauern hinausreichende Bekanntheit sowie erhebliches Ansehen erwerben.

Hierfür boten sich der städtischen Führungsgruppe ausreichend Gelegenheiten. Spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist zu erkennen, dass die treibenden Kräfte im Nürnberger Rat über den

⁹² Die politische Karriere von Jobst III. Tetzel, der sich als Nachkomme eines Neubürgers nicht auf das Ansehen eines alten Ratsgeschlechts berufen konnte, zeugt für die Durchlässigkeit der Nürnberger Führungsgruppe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Vgl. Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 974 f.; Mandel, „Außenpolitik“, S. 123; Schubert, Nutz, S. 213, 239; Vischer, Geschichte, S. 109 f.; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 20, 159. Er war am Beitritt Nürnbergs zum Schwäbischen Städtebund (CDS 1, S. 28) sowie an Schlichtungen beteiligt (Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1994–1998, Nr. 2011). Außerdem war er Mitglied des Fünfergremiums, das die städtische Kriegsführung ab 1388 überwachte (Schubert, Nutz, S. 107 f.) und vertrat die Stadt neben drei Ratskollegen auf dem Tag zu Mergentheim 1389: RTA 2, S. 113.

⁹³ Vgl. Rüther, Krieg, S. 115–117; Schubert, Nutz, S. 95; Reicke, Geschichte; Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 320; Mandel, „Außenpolitik“, S. 123; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 20, 169; Vischer, Geschichte, S. 109 f.

⁹⁴ Berthold VIII. Pfinzing war als Schwiegersohn des einflussreichen Ulrich Stromer eng mit der vorherigen Führungsgarde verbunden: Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 785 f.; nur eine verhältnismäßig kurze Periode lang bekleidete er auch das höchste Ratsamt des Losungers (1376, 1377, 1378, 1379 [?], 1383): ebd. 3, S. 1705 f. Wahrscheinlich war ein reges auswärtiges Engagement nicht ohne Weiteres mit der Tätigkeit des Losungers zu vereinen. Allgemein zur politischen Bedeutung: Vischer, Geschichte, S. 109 f.; RTA 2, S. 380–383; Mandel, „Außenpolitik“, S. 123; Wunder, Pfinzing, S. 50 f.; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 169; Schubert, Nutz, S. 107 f., 239; Frenken, Nürnberg, S. 104–106. Eine zusammenfassende Würdigung der Lebensleistung bietet bereits Johannes Müllner: Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 194.

⁹⁵ Siehe bspw. Ruser, Urkunden und Akten 3,3, S. 2592, Nr. 2658.

⁹⁶ Für Nürnberg erstmals: StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2520 (1394 X 7). 1401 bestätigte Ruprecht I. die Verschreibung auf Lebenszeit: Regesten der Pfalzgrafen 2, S. 107, Nr. 1567. Dazu: Müller, Juden in Nürnberg, S. 68, auf Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 59; Barbeck, Geschichte der Juden, S. 17.

⁹⁷ D.h. sie waren abkömmlich und konnten mitunter erhebliche Summen aus eigener Tasche vorzahlen. Hierzu eingehend anhand der Abkömmlichkeitsvorstellung von Max Weber Maschke, Verfassung und soziale Kräfte, S. 317, 330–349, 466–475.

⁹⁸ Zu verwandtschaftlichen, finanziellen und politischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vgl. vor allem Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 155–177, zu ökonomischen Hintergründen zusätzlich Schultheiß, Finanzgeschäfte; Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte.

⁹⁹ Zu den Aufgabenfeldern und Voraussetzungen städtischer Gesandter vgl. bspw. Menzel, Gesandtschaftswesen; Mandel, „Außenpolitik“; Maschke, Verfassung und soziale Kräfte, S. 317, 326–349, 466–475; Frenken, Angelegenheiten; Ders., Nürnberg; Fuchs, Liecht; Jörg, Gesandte. – Die Existenz der Aufzeichnungen Ulman Stromers allein zeigen eindrücklich, dass sich die Ratsgeschlechter nicht nur der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Laufbahn bewusst waren, sondern auch, dass sie bestrebt waren, solches historisches, politisches, wirtschaftliches Wissen an ihre Nachkommen weiterzureichen, vgl. Fouquet, Städtische Lebensformen, S. 24 f.

¹⁰⁰ Nicht wenige städtische Gesandte auf Romzügen wurden bspw. zu Ritttern geschlagen. Mitunter kollidierten die persönlichen Interessen mit den städtischen. Vgl. zu beiden Aspekten Liening, Straßburger Interessenvertretung, S. 201 f.

nötigen Ehrgeiz verfügten, die politischen Prozesse der Zeit mitzugestalten. Hierfür waren sie gewillt, das Gewicht in die Waagschale zu werfen, über welches sie aufgrund der Größe und Kontakte der Metropole sowie deren Wirtschaftskraft, die wiederum eine beachtliche Wehrfähigkeit bedingte, verfügten. In den Quellen zeigt sich der Gestaltungswille der Nürnberger Elite am deutlichsten in ihrer regen Beteiligung bei Tagen oder informellen Zusammenkünften jeder Art.¹⁰¹ Gemeinsam mit Frankfurt und Straßburg entsandte die Stadt zu fast jeder sich bietenden Gelegenheit Vertreter.¹⁰² Bereits Peter Moraw hat jedoch eindrücklich betont, dass aus der reinen Quantität noch keine Qualität folgt, also aus der bloßen Anwesenheit nicht einfach auf Einflussmöglichkeit zurückgeschlossen werden kann. Die Frage, ob Nürnberg seine Ressourcen in politischen Einfluss ummünzen konnte, ob es also zu den „Häuptern“ oder zu den „Statisten“ der politischen Bühne gehörte, erfordert, weitere Aspekte einzubeziehen.¹⁰³

Als Merkmal für die Bedeutung der Stadt Nürnberg in regionalen und reichsweiten Zusammenhängen sticht zunächst eine selbstbewusste, eigenständige Politik hervor. Immer wieder erarbeitete sich der Rat der Metropole auch gegen einflussreiche Konkurrenten weitreichende Gestaltungsspielräume. Ungeachtet enger wirtschaftlicher und persönlicher Verflechtungen mit den Burggrafen von Nürnberg galt es in erster Linie, sich gegen deren Ansprüch

e zur Wehr zu setzen.¹⁰⁴ Verstärkt seit 1362 führten beide Parteien ausgedehnte Prozesse um einzelne Befugnisse und Einkünfte aus dem Schultheißenamt, um die Zuständigkeiten vor dessen Gericht sowie um Zölle und Abgaben innerhalb und außerhalb Nürnbergs und anderes mehr.¹⁰⁵ Dass sowohl die Ratsherren als auch die Zollern ihre Politik stark an das Königtum banden und damit jeweils sehr erfolgreich waren¹⁰⁶, erschwerte die Lage. Letztlich war der zur Lösung der Auseinandersetzungen angerufene Karl IV. beiden Seiten verpflichtet und nahm daher häufig eine lavierende Haltung ein¹⁰⁷ oder versuchte die Kontrahenten zu seinem eigenen Nutzen gegeneinander auszuspielen. Der Luxemburger benötigte die Metropole in finanz- und wirtschaftspolitischen Zusammenhängen¹⁰⁸, während er die Zollern stark in seine Dynastiepläne eingebunden hatte.¹⁰⁹ Zugleich konnte ihm jedoch im Rahmen seiner eigenen fränkischen Territorialpolitik nicht daran gelegen sein, eine der Seiten allzu mächtig werden zu lassen.¹¹⁰ Entsprechend ambivalent fielen die Ergebnisse der städtisch-burggräflichen Auseinandersetzungen aus. Der Adlige setzte sich noch 1362 bezüglich einer Beteiligung an verschiedenen Einkünften durch, die aus dem Schultheißenamt, dem Reichswald, Zoll und anderem entstanden. Umgekehrt schaffte es die Stadt 1366, vom Durchgangszoll befreit zu werden sowie ihre Befestigungsanlagen auch gegen widerstreitendes Interesse des Burggrafen auszubauen.¹¹¹

¹⁰¹ Die Nürnberger Stadtrechnungen sind in dieser Hinsicht leider noch nicht systematisch ausgewertet worden, jedoch findet sich kaum ein Monat, in dem die Register nicht Kosten für mindestens zwei Ratsgesandtschaften aufführen.

¹⁰² Annas, Hoftag 1, S. 353–355. Widersinnig ist der Ansatz von Martin, solche Städte nicht als Besucher von Hoftagen zu erfassen, die Austragungsorte waren. Besonders bei Nürnberg, welches nach seiner Systematik fünfmal Ort eines Hoftags war, verfälscht dies die Aussagekraft der Tabellen ungemein: Martin, Weg, S. 365, 367 f.

¹⁰³ Moraw, Entstehung, S. 21, dazu auch Annas, Hoftag 1, S. 206 f.

¹⁰⁴ Reicke, Geschichte, S. 298–311; Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 581 f.; Twellenkamp, Burggrafen, S. 75–92; Lehmann, Burggrafen.

¹⁰⁵ Ebd., S. 74–89; Reicke, Geschichte, S. 296, 298–311.

¹⁰⁶ Die Burggrafen agierten nicht weniger geschickt als die Stadt. Peter Moraw hat die auf den König ausgerichtete Politik der Zollern gar als „Einzelfall maximalen Gelingens“ bezeichnet: Ders., Franken, S. 128 f. Vgl. auch Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 579–600, 648; Lehmann, Burggrafen.

¹⁰⁷ Twellenkamp, Burggrafen, S. 75.

¹⁰⁸ Knefelkamp, Städte, S. 215; Polívka, Nachrichtenzentrum, S. 165–167. Siehe oben, Kapitel 3.1.2.

¹⁰⁹ Gerade 1361 hatte er seinen neugeborenen Sohn Wenzel mit einer Tochter des Burggrafen vermählt: Twellenkamp, Burggrafen, S. 70–81; Lehmann, Burggrafen, S. 46–68.

¹¹⁰ Seibt, Karl IV., S. 268–274; Gerlich/Wendehorst, Territorialmächte, S. 408–412.

¹¹¹ Pfeiffer, Handwerkeraufstand, S. 76 f.

Vor dem Hintergrund der komplizierten Lage in Franken bot sich dem Nürnberger Rat in Form eines eigenen Bündnissystems ein wichtiges Aktionsfeld, welches er im Laufe der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts konsequent ausbaute. Die kleinen Reichsstädte Windsheim und Weißenburg hatten sich 1360 aus der Pfandschaft der Nürnberger Burggrafen Albrecht und Friedrich gelöst und waren in der Folge in ein von Karl IV. legitimes Schutzverhältnis gegenüber der Metropole Nürnberg und der mittleren Reichsstadt Rothenburg getreten. 1367/68 wurde das Verhältnis der vier Reichsstädte untereinander und zu Karl IV. in ein festes Bündnisgefüge überführt.¹¹² Während sich die mittleren Reichsstädte Rothenburg und Schweinfurt in der Folge nur punktuell in eine solche Verbindung einbrachten, um nicht zu stark in das Fahrwasser der Metropole zu geraten¹¹³, traten die beiden kleinen Reichsstädte Windsheim und Weißenburg in ein sehr enges Verhältnis zur großen Schwester ein.¹¹⁴ Trotz eines erheblichen Machtgefälles innerhalb der Konstellation entwickelte sich dieses kleine Nürnberger Bündnis zum Vorteil aller Beteiligten zu einer konstanten politischen Größe. Die Metropole baute ihren Einfluss in Franken aus und schützte im Gegenzug die kleinen Partner vor Ambitionen Dritter, in erster Linie der Burggrafen von Nürnberg.¹¹⁵ Als Nürnberg beispielsweise mit der Rittergesellschaft St. Georg über ein gegenseitiges Abkommen verhandelte, das die Stadt vor militärischen Auseinandersetzungen schützen sollte, schloss dies

Windsheim und Weißenburg mit ein.¹¹⁶ Ebenso bot der Nürnberger Rat bei alltäglichen Fragen und Problemen Unterstützung an.¹¹⁷

3.1.3 Rolle und Bedeutung der Judenschaft für die Politik des Rats

Der im vorangegangenen Kapitel angesprochene Konflikt zwischen Rothenburg und Nürnberg über Salpeterlieferungen und eine Kreditsperre deutete bereits an, welche Bedeutung es für Herrschaftsträger hatte, bei potenten jüdischen Geldhändlern kurzfristig und unter Umständen zu vergünstigten Bedingungen Darlehen aufnehmen zu können und nicht auf fremde Kapitalmärkte angewiesen zu sein, die womöglich im Bedarfsfall nicht oder nur eingeschränkt offenstanden. Hinzu trat die Rolle von Geldverleihern auch für allgemeine wirtschaftliche Prozesse, welche vom Überbrücken von Münzknappheit über Vorfinanzierung von Handelsabschlüssen bis hin zu Wechselgeschäften reichte.¹¹⁸ Viele Herrschaftsträger bemühten sich entsprechend intensiv um die Präsenz vornehmlich jüdischer Geldverleiher und förderten sie durch Privilegierungen. Gut dokumentiert sind derartige Anstrengungen des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, der wohl unter dem Eindruck seiner wachsenden Schulden den jüdischen Gemeinden in seinen eigenen Städten besondere Rechte einräumte und eine Reihe weiterer jüdischer Geldhändler in seinen Schutz aufnahm.¹¹⁹ Eine vergleichbare, zielgerichtete Politik lässt sich für die Wettiner, die Reichsstad

¹¹² Ruser, Urkunden und Akten 2, S. 785–787, Nr. 780–784 (1360 I 8 – II 14); S. 787–797, Nr. 785–812 (1367 IX 13 – 1368 I 25).

¹¹³ Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 648.

¹¹⁴ Das heißt freilich nicht, dass Weißenburg ein willenloser Trabant der größeren Metropole war. In Einzelfällen verfolgte die Stadt durchaus eine eigenständige Politik, vgl. Jäger, Weißenburg.

¹¹⁵ Heimpel, Nürnberg und das Reich, S. 242; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 156 f.; Seibt, Karl IV., S. 272–274; Fahlbusch, Städte und Königtum, S. 110–118; Gerlich/Wendehorst, Territorialmächte, S. 407; Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 645, 673, 676–679.

¹¹⁶ Die Absprache mit der Georgsgesellschaft geht den Vereinbarungen zwischen Schwäbischem Städtebund und derselben um einen Monat voraus: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1473 f., Nr. 1600 (1382 III 28). Sie hielt jedoch nur ein Jahr: ebd., S. 1637, Nr. 1664 (1383 VI 21).

¹¹⁷ Siehe bspw. Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1448 f., Nr. 1573. Vgl. hierzu allgemein Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 676–679.

¹¹⁸ Vgl. jetzt die umfassende Studie meines Trierer Kollegen David Schnur, Juden in Frankfurt.

¹¹⁹ MZ 4, S. 231 f., Nr. 202 (1372 XI 23), S. 244, Nr. 212 (1373 VII), S. 262, Nr. 234 (1374 III 6), S. 270 f., Nr. 241 (1374 VI 6), S. 270, Nr. 240 (1374 V [?]), S. 277, Nr. 250 (1374 VII [?]), S. 307, Nr. 274 (1375 I 13); MZ 5, S. 3 f., Nr. 3 (1378 XII 2 [?]). Im Original: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Gemeinbücher, Nr. 1, fol. 6r, 3r–v, 8v, 9r, 10r, 10r–v, 14r, 32v. Vgl. auch MZ 5, S. 107 f., Nr. 99 (1381 [?]) sowie ebd. 8, S. 220, Nr. 326 (1377 VIII 10).

t Wetzlar und andere ermitteln beziehungsweise vermuten.¹²⁰ In Oberitalien ist in dieser Zeit gar bezeugt, dass Kommunen Boten in andere urbane Zentren entsandten, um mit den dortigen jüdischen Geldverleihern über die Konditionen für eine Zuwanderung zu verhandeln.¹²¹ Im Folgenden wird sich zeigen, dass Nürnberg eine ähnlich konsequente Herangehensweise verfolgte und dass die Politik des Rats bezüglich jüdischer Akteure eng mit den bereits angesprochenen Grundlagen der Nürnberger Politik verknüpft war.

Wie bereits erörtert wurde, waren wichtige Rahmenbedingungen des zukünftigen innerstädtischen christlich-jüdischen Zusammenlebens in Nürnberg bereits 1352 abgesprochen und fixiert worden. In den folgenden Jahrzehnten war die Stadt bemüht, den Status quo auch gegenüber dem König abzusichern und wo möglich zu verbessern. Bereits 1360, also acht Jahre nach der Privilegierung, schaffte man es, die Rechte an der jüdischen Gemeinde zu erneuern und handelte dabei eine Beteiligung von einem Drittel an den Einkünften aus dem Judenregal aus. Die Gültigkeit des Privilegs wurde jedoch im Gegenzug zeitlich auf 15 Jahre begrenzt.¹²² Die

Verleihung war für den Rat immerhin von so großer Bedeutung, dass er sie neben den übrigen königlichen und kaiserlichen Privilegien in Kopialbücher abschreiben ließ.¹²³ Nur wenige Jahre nachdem die Stadt auf diese Art erstmals direkt an den Einkünften von der Judensteuer beteiligt wurde¹²⁴, lassen sich erste Ansätze zielgerichteter Förderung von einzelnen Juden und der jüdischen Gemeinde als solche erkennen. Mehrmals gestattete der Rat zum Beispiel Jacob Rapp, einem herausragenden Geldhändler und Vorsteher der Judengemeinde¹²⁵, Häuser von Christen zu kaufen, was der städtischen Gewohnheit eigentlich zuwiderlief.¹²⁶ Daneben erlaubte man der jüdischen Gemeinde den Erwerb einer Gasse zur Umgestaltung des Judenviertels.¹²⁷ Im Jahr 1368 lässt sich schließlich erstmals die Unterstützung der städtischen Führung für einen Nürnberger Juden im Streit mit einem auswärtigen Bürger nachweisen – ein Sachverhalt, der auch in den folgenden Jahren immer wieder in den Quellen greifbar wird.¹²⁸

Am 25. März 1371, also noch vor dem Ablauf der alten Freiheit, gelang es dem Rat, das Judenprivileg auf weitere 20 Jahre zu

¹²⁰ Lämmerhirt, Juden, S. 60–69; Schnur, Wiederansiedlung. Für die Analyse einer solchen Politik spielt die Überlieferungswahrscheinlichkeit eine große Rolle. Abgesehen von zwei Belegen wären alle Hinweise auf die Tätigkeit des Burggrafen bezüglich seiner Juden ohne die Existenz des ersten Gemeinbuchs verloren; vgl. die vorherige Anm.

¹²¹ Mueller, Moneylenders, S. 206 f.

¹²² StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Nr. 141 (1360 III 11), ediert im Anhang (Quelle 2). – Die Privilegierung wurde bereits von Johannes Müllner besprochen: Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 26, und seither mehrfach herangezogen, vgl. u.a. Müller, Juden in Nürnberg, S. 62, auf der Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 46.

¹²³ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 41, fol. 46v (= Altes Schwarzbuch, um 1341 angelegt und sukzessive weitergeführt).

¹²⁴ Die Angaben von älteren Judensteuern zugunsten der Stadt sind vage, vgl. Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 601 mit Anm. 27. Zahlungen in Höhe von 200 lib. Haller an die Stadt, um Brennholz für die Reichsburg zu kaufen, sind für 1347 belegt (MGH Const. 8, S. 350 f., Nr. 297) und beziehen sich wohl auf den Unterhalt der kaiserlichen Burg. 1365 werden dem Burggrafen erneut 200 fl. aus der Judensteuer mit den Rechten an der Burg überschrieben (MZ 4, S. 80, Nr. 72). Als vormaliger Bezieher der Abgabe wird hier aber nicht Nürnberg, sondern von Kolditz genannt, ob also die Stadt die ohnehin zweckgebundene Zuwendung weiter von der Judenschaft erhalten hatte, ist fraglich.

¹²⁵ Vgl. eingehend zu Jacob Rapp unten, Kapitel 3.2.5. Seine Tätigkeit als Vertreter der jüdischen Gemeinde ist nach 1352 (vgl. oben, Kapitel 2.4) erst wieder 1368 bezeugt: StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1368 IX 28), ediert bei Kober, Salmannenrecht, S. 22–24, Nr. 2.

¹²⁶ StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1364 VII 1, 1370 VI 6), ediert bei Kober, Salmannenrecht, S. 21 f., Nr. 1, S. 24 f., Nr. 3. Vorher hatte Jacob in den Häusern schon einen Zins gezahlt, und zwar an das Egidienkloster in Nürnberg: StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1364 II 16, 1366 IV 23).

¹²⁷ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 37, fol. 13v (1369 X 8, Abschrift). Es findet sich eine Edition der Ausfertigung (?) unter anderem Datum bei Würfel, Historische Nachrichten, S. 135, Nr. 17 (1368 IX 17), ohne Näheres zur Herkunft seiner Quelle.

¹²⁸ Ein nicht näher bezeichneter Nürnberger Jude namens *Sanwel* (möglicherweise Samuel von Basel oder Samuel von Dinkelsbühl) war in Konflikt mit Meister Moellein von Augsburg geraten: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 38, fol. 9r (1368 II 28). Vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 49. Zu Moellein in Augsburg Mütschela, Juden in Augsburg, S. 110; Seitz, Art. Augsburg, S. 48.

verlängern und neue Konditionen zu verhandeln.¹²⁹ Gegenüber der vorherigen Zweidrittel-Beteiligung der königlichen Kammer an den Einkünften von der Judenschaft führten die Ratsherren von nun an lediglich einen jährlichen Fixbetrag von 400 fl. an den Herrscher ab.¹³⁰ Für die erhebliche Verbesserung ihrer Rechte, welche sogleich öffentlich gemacht wurden¹³¹, mussten die Nürnberger tief in die Tasche greifen und 4.000 fl. an den Kaiser ausrichten.¹³² Vielleicht nicht ganz zufällig findet sich ein Gunstbeweis gegenüber jüdischen Bürgern, wiederum für Jacob Rapp, in unmittelbarem zeitlichem Umfeld der Privilegierung.¹³³ Am 28. März, nur einen Tag nach der Zahlungsanweisung Karls IV., schenkte der Rat dem Finanzier ein Gelände zwischen seinen Grundstücken und gab ihm zugleich die Erlaubnis, sie zu überbauen.¹³⁴ Womöglich hatte Rapp zur Begleichung der 4.000 fl. ein Darlehen gewährt oder war anderweitig

finanziell am Erwerb des Privilegs beteiligt.¹³⁵ Genauer findet sich aber in der erhaltenen Überlieferung nicht.¹³⁶

Mit dem Einsetzen der Stadtrechnungen werden erstmals Zusammenhänge zwischen jüdischem Geldverleih und dem Nürnberger Haushalt sichtbar. Bereits der frühest greifbare jährliche Rechnungsabschluss vom 14. Januar 1377 macht deutlich, in welchem Maße die mit den Finanzen beauftragten Losunger auf Kredite jüdischer Geschäftsleute zurückgriffen.¹³⁷ Am Stichtag schuldeten die Nürnberger demnach dem bereits häufiger genannten Jacob Rapp 2.400 fl. ungarische sowie weitere 5.360 fl. – eine enorme Summe, vor allem wenn man sie den Krediten christlicher Gläubiger im gleichen Jahr gegenüberstellt.¹³⁸ Neben zwei vernachlässigbaren Anleihen von zusammen weniger als 400 lib. Haller ist allein Georg Auers Schuldverschreibung in Höhe von 4.000 fl. plus 200 fl. *liebung*, also Zins, von ähnlicher Bedeutung.¹³⁹

¹²⁹ StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Nr. 167 (1371 III 25), im Anhang ediert (Quelle 3). Wiederum wurde die Urkunde von Müllner registriert (GNM Bibliothek, Handschrift Nr. 15583, fol. 18v), er hat sie allerdings nicht in seine Chronik übernommen. Vgl. zum Privileg allgemein Müller, Juden in Nürnberg, S. 62, auf der Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 46.

¹³⁰ Ab diesem Zeitpunkt finden sich regelmäßig Quittungen über die an zwei Terminen jährlich zu zahlenden Beträge: StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1432 (1371 V 1), Nr. 1448 (1372 XII 28) = RI 8, Nr. 4962, Nr. 5164. Empfänger waren zu Beginn regelmäßig Timo von Kolditz sowie Peter von Wartenberg.

¹³¹ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 38, fol. 21r–v (1371 IV 10), Regest: Hirschmann, Handelsprivilegien, S. 35, Nr. 113. In anderen Städten wurden Judenprivilegien gelegentlich im öffentlichen Raum angeschlagen, vgl. Schmandt, Judei, S. 25.

¹³² StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1428 (1371 III 27), Nr. 1429 (1371 IV 11), Nr. 1430 (1371 IV 12), Nr. 3004 (1371 IV 25). Regesten der ersten beiden Urkunden: RI 8, Nr. 4946, 4950.

¹³³ Vielleicht ist ein in den ältesten Stadtrechnungen überliefertes Darlehen von 2.000 fl. ung. bei Jacob Rapp auf diese Zahlung zurückzuführen: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 1, fol. 2v (1377 I 14).

¹³⁴ StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1371 III 25: korrekt ist der 28. März [!], die Urkunde ist unter falschem Datum einsortiert), ediert: Würfel, Historische Nachrichten, S. 134 f., Nr. 16 (1371 III 28) (= Abb. 3).

¹³⁵ Lediglich ein Kredit über 242 lib. Haller an den Schultheißen Heinrich I. Geuder vom 4. März 1371 ist überliefert. Weder der hebr. Rückvermerk, welcher das Amt Heinrichs gar nicht erwähnt, noch der eigentliche Urkundentext geben einen Hinweis darauf, dass es sich um ein anderes Geschäft als um eine privates handelt, wie Toch offen lassen will und Schaffer als Beleg für Rapps unheilvolles „Wirken hinter den Kulissen“ als sicher ansieht: StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1422 (1371 III 4), vgl. Würfel, Historische Nachrichten, S. 50; Michelfelder, Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 246; Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 291; Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 46 f. Für die Übersetzung des Rückvermerks danke ich meinem Kollegen Andreas Lehnertz herzlich.

¹³⁶ Es gibt keine Belege oder auch Anzeichen dafür, dass die jüdische Gemeinde die Sonderabgabe selbst tragen musste, wie dies in der bisherigen Forschung häufig vermutet oder gar konstatiert wurde. So Müller, Juden in Nürnberg, S. 62 mit Anm. 514; Stobbe, Juden in Deutschland, S. 223; Toch, Art. Nürnberg, S. 1010.

¹³⁷ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 1, fol. 2v–3r (1377 I 14).

¹³⁸ Da die Stadtrechnung des Vorjahres verloren ist, lässt sich die Summe nicht mit dem Gesamthaushalt in Beziehung setzen. Als Vergleich mag genügen, dass sich die Einnahmen der Stadt im Rechnungsjahr 1377 auf 17.241 lib. Haller beliefen: Sander, Haushaltung, S. 760.

¹³⁹ Der Ritter Georg Auer sticht auch in anderen Bereichen mit Geldgeschäften hervor; er lieh etwa einmal dem Burggrafen von Nürnberg 6.000 fl.: MZ 4, S. 250 f., Nr. 219 (1373 XI 8).

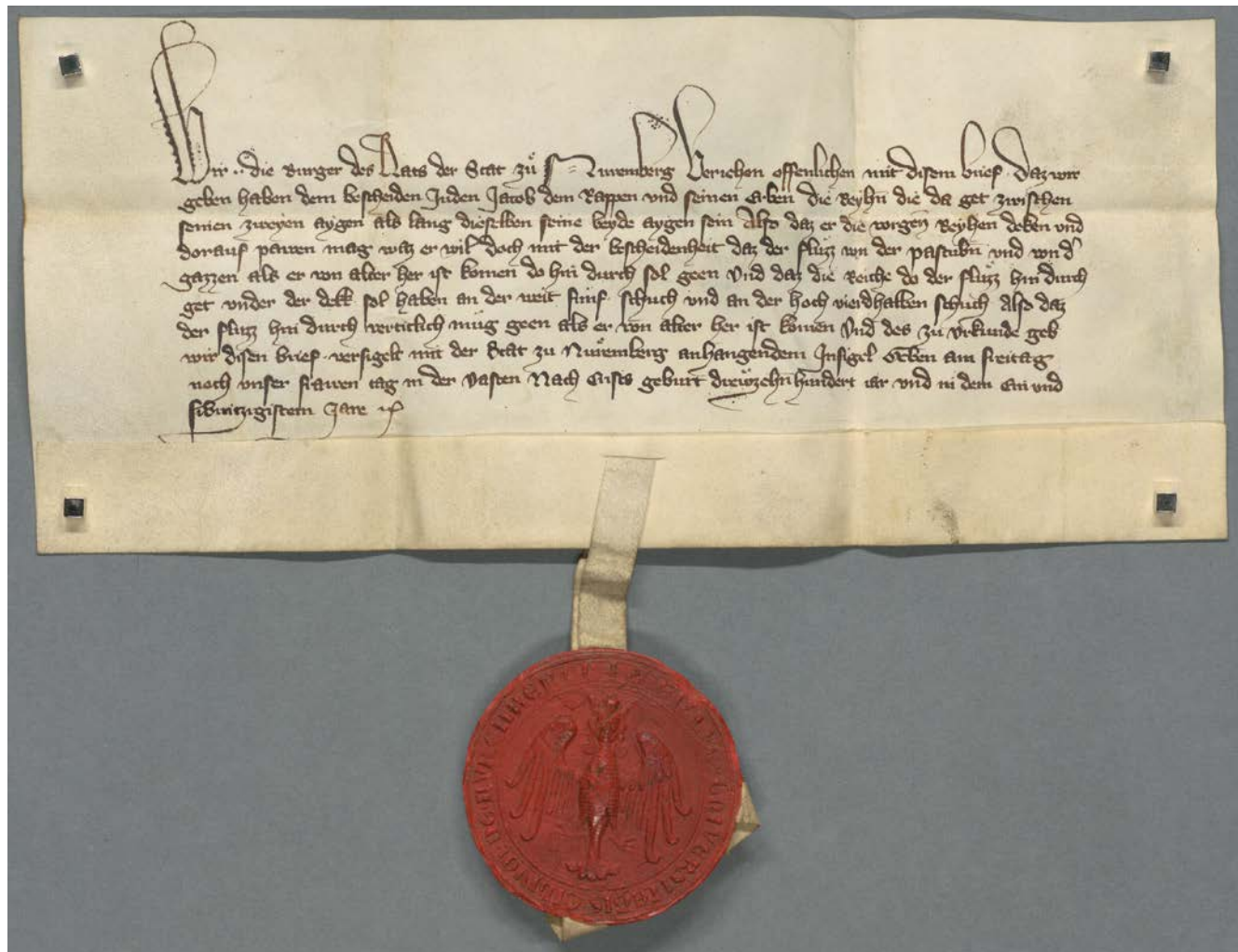


Abb. 3: Urkunde der Stadt über die Schenkung von Grundstücken an Jakob Rapp, 1371. (StadtAN A 1, 1371 III 25)

Der vergleichende Blick auf den Haushalt Nürnbergs im ausgehenden 14. Jahrhundert zeigt rasch, dass die Losunger die Darlehen nicht benötigten, um laufende Kosten zu decken. Zwischen 1377 und 1394 erwirtschaftete die Stadt auf Basis ihrer regulären und irregulären Einnahmen fast immer jährliche Überschüsse von mehreren hundert oder gar tausend Gulden, auch abseits von Anleihen.¹⁴⁰ Gleichwohl ließen die Losunger die Aktivbestände der Stadtkasse selten über 10.000 lib. Haller anwachsen.¹⁴¹ Der Grund hierfür ist möglicherweise schlicht darin zu suchen, dass die von Haus aus kaufmännisch geschulten Bürger die Stadtkasse nicht anders als ihre Geschäftskapitalien verwalteten. Das schloss die Erkenntnis ein, dass Angespertes im Gegensatz zu angelegtem Geld keine Gewinne erwirtschaftete.¹⁴² Probleme entstanden den Finanzbeauftragten der Stadt erst bei außerordentlichen, nicht vorhersehbaren Ausgaben.¹⁴³ Für den Fall, dass solche Kosten auf die Stadt zukamen und durch die vorhandenen Mittel nicht gedeckt werden konnten, standen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die vorübergehend Abhilfe schafften. Gegenüber der Erhebung von Sondersteuern oder der Ausgabe langfristig wirksamer Renten- beziehungsweise Leibgeding-Anleihen war ein verzinster Kredit in zahlreichen Situationen die attraktivere

Variante.¹⁴⁴ Ob bei jüdischen oder bei christlichen Kreditgebern geliehen wurde, hing wohl weniger von grundsätzlichen Fragen ab als vielmehr von den Konditionen und der Bereitschaft des Gläubigers sowie nicht zuletzt von dem nötigen Zugriff auf Bargeld. Häufig handelte der Rat sich Sonderbedingungen aus, manche Darlehen waren sogar gänzlich zinsfrei.¹⁴⁵ Inwiefern dies freiwillig geschah, muss hier analog zu den vergleichbaren Krediten der Stadt gegenüber dem König offen bleiben.¹⁴⁶ Auf eine ähnliche Weise wird man jedoch in der Regel von Geschäften mit beiderseitigem Vorteil ausgehen können, da sich häufiger Vergünstigungen für die jüdischen Bürger finden, wenn diese bereit waren, Kredite zu gewähren.¹⁴⁷

Die konkreten Anlässe für die bis ins Frühjahr 1377 solcherart auf mehr als 10.000 fl. angewachsenen Schulden der Stadt können aufgrund der fehlenden Stadtrechnungen der Vorjahre nur sehr bedingt nachvollzogen werden.¹⁴⁸ Verschiedene Quellen deuten an, dass der Nürnberger Rat um diese Zeit bestrebt war, das Wehrpotenzial der Stadt zu erhöhen, und daneben verstärkt andere militärische Ausgaben zu tragen hatte. Der Mauerbau um die Vororte wurde fortgesetzt, die Metropole erwarb weitreichende Öffnungsrechte in der Umgebung; zugleich setzte sie sich militärisch gegen *placker*

¹⁴⁰ Vgl. die tabellarische Aufstellung bei Sander, *Haushaltung*, S. 760–763.

¹⁴¹ Nur etwa alle zwei Jahre wurde beispielsweise die Losung eingezogen: Sander, *Haushaltung*, S. 337–342.

¹⁴² Mit Gilomen, *Anleihen*, S. 147 f., zu glauben, die mittelalterlichen städtischen Finanzfachleute hätten keine Erfahrung oder zu wenig Kenntnisse von manchen Finanzgeschäften gehabt, um ihre Konsequenzen zu durchschauen, geht m.E. fehl. Zumindest in Nürnberg waren die Verantwortlichen selbst in ihren Familienunternehmen täglich mit solchen Fragen konfrontiert und meisterten sie.

¹⁴³ Vgl. ebd., S. 140 f.

¹⁴⁴ Vgl. Schultheiß, *Geld- und Finanzgeschäfte*, S. 75 f.; Wenninger, *Juden und Christen als Geldgeber*, S. 284; Gilomen, *Anleihen*, S. 141–149, vgl. jedoch Ders., *Ökonomischen Grundlagen*, S. 157, wo er einen rapiden Rückgang jüdischer Kredite ab der Mitte des 14. Jh. behauptet, der durch das Folgende widerlegt wird. Auf Basis der Quellenlage bildet die zweite Hälfte des 14. Jh. sogar die Hochphase städtischer Kredite bei Juden, sie treten auch im 15. Jh. weiterhin auf.

¹⁴⁵ Explizit war ein Kredit über 2.400 fl. ung. bei Jacob Rapp im Jahr 1381 zinsfrei, wofür der Rat dem Geldverleiher zahlreiche Vergünstigungen einräumte: StAN, Rst. Nbg., *Losungamt*, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1101 (1381 VII 29), ediert im Anhang (Quelle Nr. 4). Seine übrigen Kredite an die Stadt wurden mit 12 % effektivem Jahreszins abgeschlossen. Demgegenüber ist der Kredit von Georg Auer mit einer jährlichen Verzinsung von 5 % nicht sehr teuer (die Zinsen der wohl ursprünglich 1376 geliehenen 4.000 Gulden stiegen in einem Jahr von 200 fl. auf 400 fl. an); ebd., *Stadtrechnungen*, Nr. 1, fol. 2v (1377 I 14), und Nr. 2, p. 2 (1378 I 12). In späteren Jahren finden sich immer wieder Christen mit höheren Schuldsommen, etwa im Jahr 1381 ein Heinrich Koch mit 1.400 fl. (ebd. Nr. 177, fol. 1v [1381 V 28]). Es handelt sich also nicht um eine Ausnahmesituation. Günstige Konditionen gewährten etwa auch die Frankfurter Juden ihrem Rat (vgl. Schnur, *Juden in Frankfurt*, S. 523), in Köln waren sie bürgerliche Pflicht (vgl. Schmandt, *Judei*, S. 159 f.).

¹⁴⁶ Siehe oben, Kapitel 3.1.2.

¹⁴⁷ 1381 gewährten zwei Juden der Stadt Darlehen gegen Steuerfreiheit (siehe unten, Kapitel 3.3.5). Auch im Jahr 1377 erhielt Jacob Rapp wiederum das Recht, ein Haus zu kaufen, diesmal allerdings von einem Juden: StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1377 X 26), ediert: Kober, *Salmannenrecht*, S. 25–27, Nr. 4.

¹⁴⁸ StAN, Rst. Nbg., *Stadtrechnungen*, Nr. 1, fol. 2v–3r (1377 I 14).

zu Wehr und war darüber hinaus in zahlreiche Fehden verwickelt.¹⁴⁹ Hinzu kamen „politisch“ angefallene Kosten. Ohne Zweifel gingen beispielsweise mit der Wahl und Krönung Wenzels 1376 höhere Ausgaben für Verehrungen und Privilegienbestätigungen einher.¹⁵⁰ Außerdem musste der Rat dem Burggrafen von Nürnberg im Zuge eines länger andauernden Streits eine Vergleichszahlung von 5.000 fl. ausrichten.¹⁵¹ Diese Auseinandersetzungen, welche Karl IV. nach fast zehn Jahren schlichtete, drehten sich um verschiedene Rechte, insbesondere um den Bau einer Mauer, durch welche die Ratsherren dem Burggrafen den Zugang zur Stadt abgeschnitten hatten. Tatsächlich wird einer der oben beschriebenen Kredite Jacob Rapps in Höhe von 2.000 fl. mit dem Zusatz vermerkt *für unsern herren ..den burggrafen von der mawr wegen*.¹⁵² Um ihren Haushalt auszugleichen, griff die Stadt in diesem Zusammenhang außerdem erstmals auf ein weiteres finanzpolitisches Instrument zurück und erhob eine Sondersteuer von den Nürnberger Jüdinnen und Juden.¹⁵³ Insgesamt 900 fl. gaben Jacob Rapp und die jüdische Gemeinde den Bürgern *an dem gelt*, das die Bürger dem Burggrafen zu zahlen hatten.¹⁵⁴ Das kurzfristige Haushaltsdefizit konnte hierdurch gleichwohl nicht gedeckt werden. Noch im selben Haushaltsjahr hatte die

Stadt eine vorzeitig fällig gewordene Stadtsteuer nicht flüssig und musste 2.600 fl. auf knapp vier Monate borgen. Während in solchen Situationen vorher häufig christliche Bürger einsprangen, finden wir nun zwei Juden, nämlich einen Abraham und wieder Jacob Rapp, als Gläubiger.¹⁵⁵

Neuere Kredite benötigte der Rat wieder im Jahr 1381, wohl um die bereits erwähnte Schuld König Wenzels von 6.000 fl. übernehmen zu können.¹⁵⁶ Am 28. März des Jahres borgten die Losunger zunächst 2.400 fl. von einzelnen Juden und der jüdischen Gemeinde.¹⁵⁷ Im Juli beziehungsweise November desselben Jahres folgte ein weiterer Kredit über 1.600 fl., diesmal bei dem Finanzier Meir von Erfurt.¹⁵⁸ Wenig zuvor hatte der Rat einen älteren Kredit mit Jacob Rapp über 2.400 fl. ungarisch neu verhandelt.¹⁵⁹ Die Losunger kamen den Juden entgegen und gewährten beiden eine achtjährige Steuerbefreiung.¹⁶⁰ Offenbar war auch die Frage, ob die Christen der Erweiterung des jüdischen Friedhofs zustimmten, mit der Bereitschaft der beiden Geldhändler, Kredit zu gewähren, verbunden. Den Verkauf der umliegenden Grundstücke an die jüdische Gemeinde veranlasste der Rat jedenfalls noch am selben Tag, an dem das Geschäft mit Jacob abgeschlossen wurde.¹⁶¹

¹⁴⁹ Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 62–70; Reicke, Geschichte, S. 312–315; Pfeiffer, Handwerkeraufstand, S. 77.

¹⁵⁰ Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 63 f. Überliefert ist eine Schenkung an Karl IV. von 1.000 fl., vgl. Schultzeiß, Karl IV. und Nürnberg, S. 44.

¹⁵¹ Der Mauerbaustreit ist durch zahlreiche Quelle belegt: Ruser, Urkunden und Akten 2, S. 798 f., Nr. 813 (1368 I 5); MZ 4, S. 375–377, Nr. 341 f. (1376 X 28/29); CDS 1, S. 26 f. (Ulman Stromer). Vgl. dazu Reicke, Geschichte, S. 298–308; Pfeiffer, Handwerkeraufstand, S. 76; Twellenkamp, Burggrafen, S. 70–81; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 157 f.

¹⁵² StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 1, fol. 2v. Ediert bei CDS 1, S. 27, Anm. 2 (Ulman Stromer).

¹⁵³ Zur Abgrenzung einer regulären von einer außergewöhnlichen Abgabe: Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2212.

¹⁵⁴ 100 fl. stammten von Rapp, 800 fl. von der Gemeinde: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 1, fol. 25r, ediert bei CDS 1, S. 27, Anm. 2 (Ulman Stromer) (= Abb. 4).

¹⁵⁵ Bis zum 25. Juli des Jahres stellten Jacob 2.000 fl. gegen 80 fl. Schaden sowie Abraham 600 fl. für 24 fl. zur Verfügung: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 2, S. 82 (1378 III 29), sowie S. 83 (1378 III 31).

¹⁵⁶ Siehe oben, Kapitel 3.1.2.

¹⁵⁷ Die jüdische Gemeinde lieh 1.600 fl., wofür sechs möglicherweise als Judenrat anzusprechende Männer zeugten. Von Jacob Rapp und von Samuel von Basel wurden jeweils 400 fl. zusätzlich beigesteuert: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 4r, 27v (1381 III 28), ediert: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 241 f., Nr. 2.

¹⁵⁸ Meir von Erfurt lieh 1.600 fl.: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 28v, ediert: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 242, Nr. 5.

¹⁵⁹ Siehe Anhang (Quelle 4).

¹⁶⁰ Ebd. sowie Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 25 (Judenzinsbuch), S. 242 (Stadtrechnungseintrag).

¹⁶¹ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 57, 58 (1381 VII 29, 30), erwähnt bei Müller, Juden in Nürnberg, S. 41 mit Anm. 274, auf der Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 30; Mummenhoff, Juden in topographischer Beziehung, S. 350 f.

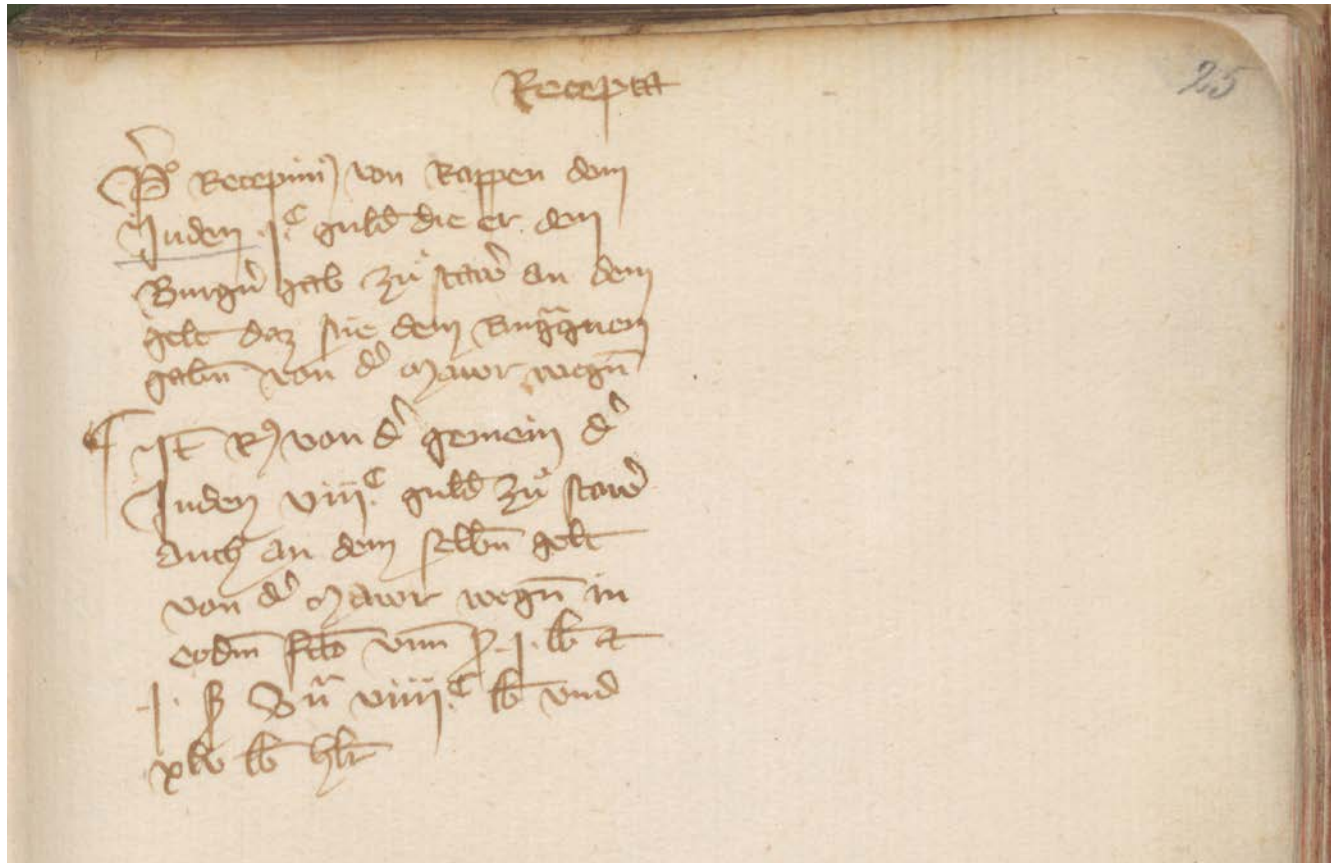


Abb. 4: Eintrag in den Stadtrechnungen über die Sondersteuer der Judenschaft anlässlich des Mauerbaus, 1377. (StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 1, fol. 25r)

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Darlehen für die städtische Politik wundert es nicht, dass spätestens seit den frühen 1380er Jahren ein steigendes Interesse des Nürnberger Rats an der jüdischen Gemeinde festgestellt werden kann. Unter dem Eindruck vermehrter Bürgeraufnahmen und steigender Einkünfte aus den Judenzinsen ließ der Rat bereits im April 1381 ein Stadtbuch anlegen

, in welches alle Juden und Jüdinnen mit Bürgerrecht samt ihrer jährlichen Zahlungen eingetragen werden sollten.¹⁶² Im Unterschied zu christlichen Bürgern, welche in der Regel alle zwei Jahre Losung schworen¹⁶³, das heißt aufgrund ihrer Besitzverhältnisse eine anteilige Steuerleistung erbringen mussten, handelten die jüdischen Bürger für jeweils individuell definierte Zeiträume einen Steuerbetrag

¹⁶² Das sogenannte erste Judenzinsbuch: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Stadtbücher, Nr. 285 (angelegt 1381 IV 10). Edition: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 23–68. Die Kosten für die Anlage zweier Bücher, in welche man die Juden und Söldner eintragen soll, werden in den Stadtrechnungen vermerkt: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 16r (1381 III 12 – IV 17). Über das Wachstum der Gemeinde vgl. die Angaben des Judenzinsbuches zwischen 1381 und 1385: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 24–34 sowie unten, Kapitel 3.2.2.

¹⁶³ Sander, Haushalt, S. 337–342.

mit den städtischen Beauftragten aus.¹⁶⁴ Von diesem Verfahren profitierten vor allem vermögende Geldhändler. An ihnen war die Stadt sichtlich stärker interessiert und setzte verhältnismäßig niedrigere Abgabensätze an, ließ sich auch sonst auf Sonderkonditionen ein.¹⁶⁵ Sicherlich lag in ihren Judenzinsen nicht die wichtigste Bedeutung der jüdischen Einwohner für den Rat; gleichwohl nahm die Stadtkasse auf diesem Weg zunehmend signifikante Beträge ein. Im Rechnungsjahr 1381 flossen noch 846 fl. auf diesem Weg an die Losunger, im darauffolgenden Jahr waren es jedoch bereits 1.362 ½ fl. und 1383 schließlich sogar 1.530 ½ fl.¹⁶⁶

Verschiedene Begünstigungen des Rats gegenüber jüdischen Familien fallen in diese Zeit. Im Januar 1382 erlaubte man dem Sohn des wohlhabenden Juden namens Kaufmann, eine Jeschiwa zu gründen, solange er nicht mehr als zwölf auswärtige Schüler ohne Bürgerrecht aufnahm.¹⁶⁷ Als 1383 die Klage an den Rat herangetragen wurde, dass etliche jüdische Einwohner keine Wohnungen fanden, gestattete er eine großzügige Ausdehnung des Judenviertels.¹⁶⁸

Fünf Familienvorstände erwarben in der Folgezeit Häuser im ausgewiesenen Areal.¹⁶⁹ Im Vorfeld der Satzung hatte der Rat bereits Jacob Rapp gestattet, eine Immobilie zu übernehmen.¹⁷⁰ Die Wohnungsnot ist durchaus nachvollziehbar, sechs Jüdinnen und Juden wurden allein 1383 ins Bürgerrecht der Reichsstadt aufgenommen.¹⁷¹

Wiederum bevor das alte Privileg abgelaufen war, jedoch erst vier Jahre nach dem Tod Karls IV., bemühte sich der Rat um eine Erneuerung desselben.¹⁷² Eine Gesandtschaft bestehend aus den beiden versierten Führungspersonen Niklas Muffel und Berthold Pfinzing machte sich Ende September oder Anfang Oktober 1382 auf den Weg, um mit Wenzel neben verschiedenen anderen Dingen auch über das Judenprivileg zu verhandeln.¹⁷³ Eine Urkunde, welche den Text der vorhergehenden Freiheit Karls IV. wiederholte und auf die nachfolgenden 19 Jahre erneuerte, wurde wohl ohne große Widerstände am 22. Oktober ausgehändigt.¹⁷⁴ Im Rahmen der Verlängerung fielen Kosten an, zu denen die jüdische Gemeinde selbst 1.700 fl. beisteuerte.¹⁷⁵

¹⁶⁴ Bspw. *Item die burger haben geteydingt mit Kalman von Pilsen, daz er alle jar geben sol 50 guldein [...] und die egenante teyding sullen zwey jar also besten:* Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 27.

¹⁶⁵ Vergleicht man die Steuerleistungen mit den im Zuge der Judenschuldentilgung kassierten Außenständen, bestätigt sich das Bild. Die jährlichen Abgaben des bedeutenden Finanziers Jekel von Ulm betragen lediglich 1,33 % seiner Außenstände, bei dem ökonomisch ähnlich einzuordnenden Samuel von Basel beträgt der Wert 2,2 %. Bei anderen Juden fällt der Vergleich weniger günstig aus: Der wohlhabende, aber nicht als Großfinanzier anzusprechende Abraham zahlt 5 %, ein finanziell schwächeres Mitglied der jüdischen Gemeinde, Mosse von der Neuenstadt, zahlt 10 %: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 25–34 (1382–1385), 253 f. (1385). – Zu den Steuerquoten auch Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2277.

¹⁶⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 241–244, Nr. 1, 3, 6, 9, 12.

¹⁶⁷ Ebd., S. 30 (1382 I 8).

¹⁶⁸ Schultheiß, Satzungenbücher, S. 320, Nr. 196 (1383 I 14).

¹⁶⁹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 243, Nr. 8, S. 244, Nr. 15.

¹⁷⁰ Kober, Salmannenrecht, S. 27 f., Nr. 5 (1382 XI 12).

¹⁷¹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 31–33.

¹⁷² Warum ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt, ist unklar. Meist bemühte sich Nürnberg rasch nach einem Herrschaftswechsel, Privilegien zu verlängern.

¹⁷³ (Am Rand: *brief uber die juden:*) *Item ez kost die vart, die Nyclas Muffel und Bertholt Pfinzing teten zu unserm herren ..dem kunig von dez ungelitz wegen, daz man zu Prag von uns nimpt und auch von der juden und ander sache wegen, daz sie awzgetragen haben [...] Item ez kosten die brief, die sie gewonnen, daz uns die juden zehen jar derlengert sein [...] und auch umb ander brief, 100 und 25 guldein:* StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 66v (1382 X 1 – 28). Edition (ohne Randvermerk): Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1586, Nr. 1629.

¹⁷⁴ StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Nr. 186 (früher ebd., Urkunden, Nr. 2005) (1382 X 22), auch ebd., Amts- und Standbücher, Nr. 41, fol. 55v–56r. Ediert bei Hruza, Wirkung, S. 161 f., Nr. 1. Obgleich die Urkunde selbst und ihre Abschrift von 19 Jahren sprechen, erwähnen die internen städt. Dokumente merkwürdigerweise jeweils lediglich eine Verschreibung von zehn Jahren, vgl. die vorigen Anmerkungen. Das Privileg wurde bereits von Müllner behandelt: Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 88.

¹⁷⁵ Die jüdische Gemeinde zahlte 1.500 fl., Jacob Rapp und Meir von Erfurt jeweils 100 fl., *do unser herre der kunig sie den burgern zehen jar lenger verschreib:* Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 243, Nr. 10 = StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 82r. Abgesehen von den Kosten der Ratsgesandtschaft und den Kanzleigebühren (vgl. oben, Anm. 173), finden sich keine genaueren Angaben, insbesondere über eine dem König zu leistende Verehrung, die aber sicherlich anfiel.

Vielleicht im Zuge der Bestätigung der städtischen Freiheit oder durch das Wachstum der jüdischen Gemeinden angeregt, hat der Rat in den frühen 1380er Jahren gemeinsam mit verschiedenen Anpassungen des christlichen Bürgerrechts auch einige Statuten über den Rechtsstatus der jüdischen Einwohner erlassen.¹⁷⁶ Neben allgemeinen Bekräftigungen des Bürgerstatus und Regelungen zum Kreditwesen¹⁷⁷ stützte die Stadtführung den Judenrat, indem fortan Zuwiderhandlungen gegen eine dort gefundene Mehrheitsentscheidung sanktioniert werden sollten.¹⁷⁸ Außerdem wurde die Steuergemeinschaft gegen die Interessen einzelner Personen abgesichert.¹⁷⁹ Auf diese Weise fanden grundlegende Prinzipien der jüdischen Gemeindeverfassung, wie sie in Aschkenas entwickelt worden waren¹⁸⁰, ihren Weg in die Statuten der Reichsstadt.¹⁸¹ Im Gegenzug bestand die Stadt auf der Ausschließlichkeit des Bürgerrechtes und drohte Juden oder Jüdinnen, welche zugleich in den Schirm eines anderen Herrschers treten würden, mit der sehr hohen Strafe von 1.000 fl.¹⁸² Insgesamt war der Rat offenbar bemüht, einerseits die eigene Stellung gegenüber der Judengemeinde zu festigen, andererseits deren politische

Vertretung gegenüber einzelnen Gemeindemitgliedern zu stärken, was als Reaktion auf die Zuwanderung auswärtiger Personen gelesen werden kann.¹⁸³

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Hintergrund solcher Bemühungen des Rats in der Bedeutung zu suchen ist, die der jüdische Geldmarkt Nürnbergs spätestens seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert für den städtischen Haushalt einnahm. Die Metropole nutzte jüdischen Kredit offensichtlich ebenso rege wie vergleichbare Städte.¹⁸⁴ Die Losunger liehen bis zur Mitte des Jahres 1382 im Rahmen von zehn Transaktionen insgesamt mehr als 15.000 fl. bei ihren jüdischen Bürgern. Hinzu kamen reguläre und irreguläre Abgaben. Diese Summen ermöglichten es dem Rat, Herrschaftsrechte zu erweitern, politische Ambitionen zu verfolgen und so den Einfluss der Reichsstadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht nur zu stabilisieren, sondern sogar bedeutend zu erweitern. War die Zeit günstig, beglichen die Losunger Forderungen bei ihren Gläubigern.¹⁸⁵ Im Frühjahr 1384 standen nur noch drei Kredite bei Jacob Rapp (2.400 fl. ung. und 3.000 fl.) sowie bei Meir von Erfurt (1.600 fl.) offen, für die größtenteils

¹⁷⁶ Schultheiß, Satzungenbücher, S. 279–281, Nr. 73a–75. Werner Schultheiß geht von einer Anlage des Stadtbuchs um 1382 aus, einige Einträge stammen aus dem Jahr 1383.

¹⁷⁷ Jüdische Einwohner ohne Bürgerrecht sowie Studenten sollten fortan kein Geld mehr leihen dürfen. Außerdem sollten fremde Jüdinnen und Juden ohne Bürgerrecht in der Stadt keine Geldgeschäfte mit Bürgern führen, wovon allein Wechselgeschäfte ausgenommen waren: ebd.

¹⁷⁸ *Wez die maist menig unter den iudenrat uberein komen, daz sullen die andern niht widersprechen; und wer daz verlichen widersprech, der sol der stat zehen guldein zu puzz geben:* ebd., S. 279, Nr. 74a.

¹⁷⁹ *Auch wenn ein lude oder ludin ir purkreht aufgeben, waz sie dann lengir hie sein dann 14 tag on geleyt, so sullen sie darnach zinse und steur geben als vor und sullen auch mit andern luden alle schenk, bet, steur und waz die andern luden geben, mit in dulden:* ebd., S. 280, Nr. 74e.

¹⁸⁰ Vgl. bspw. auch eine Regelung in Köln, wo 1302 den jüdischen Gästen ein Geleit von zwei Wochen zugesagt wurde; innerhalb dieser Frist mussten sie sich entscheiden, ob sie bleiben und fortan zu allen Pflichten der jüdischen Gemeinde herangezogen werden wollten; vgl. Corpus der Quellen, KO01, Nr. 30, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/KO01/CP1-c1-0003.html> (Zugriff: 18.03.2021) bzw. Schmandt, Judei, S. 272 f. Ich danke meinem Trierer Kollegen Christoph Cluse für diesen Hinweis.

¹⁸¹ Guggenheim, Landesorganisation, S. 86; Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2090–2092.

¹⁸² Schultheiß, Satzungenbücher, S. 280, Nr. 74h.

¹⁸³ 1381 war es zu einem heftigen Streit innerhalb der jüdischen Gemeinde gekommen (*der untzucht wegen, die sie in der schul miteinander begangen heten und als swerlichen unsin getriben heten*), welcher auch dem Stadtrat bekannt wurde, woraufhin dieser hohe Strafzahlungen von zusammen 284 fl. veranlasste: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 242, Nr. 4.

¹⁸⁴ Zu Frankfurt Schnur, Juden in Frankfurt, S. 513–526.

¹⁸⁵ 1377 wurde beispielsweise der Kredit über 2.000 fl. bei Jakob Rapp beglichen (StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 1, fol. 2v, 271r), 1383 bedienten die Losunger die Kredite von insgesamt 2.400 fl. bei der jüdischen Gemeinde, bei Jacob Rapp sowie bei Samuel von Basel (ebd., Nr. 177, fol. 92v). Auch die beiden Darlehen von Jacob Rapp und Abraham von Regensburg, mit welchen die Stadt 1378 eine Steuervorzahlung von 2.600 fl. finanziert hatte, wurden wohl zurückgezahlt, jedoch sind die entsprechenden Stadtrechnungen verloren gegangen.

Sonderkonditionen ausgehandelt worden waren. Finanzwirtschaftlich ist das Handeln der Nürnberger dabei durchaus nachvollziehbar. Im Bedarfsfall schien es den Losungern offensichtlich sinnvoller, kurzfristig auch größere Summen gegen Zins zu leihen, als durch höhere Abgaben und Steuern unnötigerweise die Geschäftskapitalien der Bürger, darunter ihre eigenen Familienunternehmen, dauerhaft zu belasten. Auf diese Art ließ sich mit dem eigenen Geld weiter wirtschaften, und Abwanderung sowie innerstädtische Konflikte wurden vermieden, die häufig gerade im Zuge der Einführung zusätzlicher Belastungen aufkeimten.¹⁸⁶

Nicht anders als die Stadt agierten die großen Fernhändler Nürnbergs. Trotz der insgesamt schlechten Quellenlage zeigt sich wiederholt, dass Kredite jüdischer Geldverleiher wichtige Geschäfte vor- oder mitfinanzierten. Bereits 1374 stützte Jacob Rapp die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Nürnberger Patriziat und dem Burggrafen durch erhebliche Summen.¹⁸⁷ Zweifelhaft schein

t auch, ob die Finanztätigkeit Jobst Tetzels beim Kauf der Mark Brandenburg ohne hohe Darlehen bei Samuel von Basel möglich gewesen wären.¹⁸⁸

Die Stadt war sich der hohen Bedeutung der jüdischen Wirtschaftskraft und -tätigkeit für die Stadt und die Ökonomie ihrer (christlichen) Bürger bewusst und handelte entsprechend. Mehrere kollektive Begünstigungen sollten die jüdische Gemeinde vor Ort nachhaltig fördern. Der Rat respektierte die Bedürfnisse der Minderheit und bemühte sich, den Rechtsstatus gegenüber dem König, aber auch innerhalb der Stadt zu festigen sowie die nötigen räumlichen Möglichkeiten in der Stadt zu verbessern. Daneben förderten Ratsherren besonders bedeutende Geldhändler auch direkt. Vor allem der für die Stadtfinanzen und die wirtschaftlichen Abläufe des Patriziats unentbehrliche Jacob Rapp genoss in mancherlei Beziehung eine herausragende Sonderstellung.¹⁸⁹

3.2 Die jüdische Gemeinde am Vorabend der „Judenschuldentilgungen“

3.2.1 Hebräische und deutschsprachige Quellen

Eine Reihe herausragender Quellen erlaubt detaillierte Einblicke in das Leben Nürnberger Jüdinnen und Juden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wie gewöhnlich dominieren in Gestalt des Judenzinsbuches (1381 ff.) und der Spezialrechnung über die Nürnberger Judenschulden (1385–1390) Quellen aus christlich-städtischen Verwaltungszusammenhängen. Immerhin eröffne

n jedoch ein 1373 angelegtes zweites Spendenverzeichnis der jüdischen Gemeinde und zahlreiche deutschsprachige Geschäftsbriefe, teils mit hebräischen Rückvermerken, die nebst hebräischen Dokumenten aus dem Archiv der Familie Rapp überliefert sind, zumindest punktuell eine andere Perspektive.

Das für die Prosopographie der jüdischen Gemeinde unentbehrliche „Judenzinsbuch“ wurde bereits mehrfach angesprochen.¹⁹⁰

¹⁸⁶ Vgl. Gilomen, Anleihen.

¹⁸⁷ Zu Samuel von Basel siehe unten, Kapitel 3.2.2.

¹⁸⁸ Zur Tätigkeit von Tetzl in der Transaktion zwischen Wenzel und den Herzögen von Bayern: Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 159.

¹⁸⁹ Siehe hierzu eingehender unten, Kapitel 3.2.5.

¹⁹⁰ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 285 (angelegt 1381 IV 10). Edition: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 23–68, Nr. 4. Zur Einordnung in die Nürnberger Verwaltungsschriftlichkeit: Pitz, Aktenwesen, S. 210; Straßner, Graphemsystem, S. 10.

Anhand einer „Ordnung auf der Losungstube“ aus dem Jahr 1458, die das Prozedere bei der Bürgeraufnahme beschreibt, lässt sich die Funktion dieses Amtsbuches in der städtischen Finanzverwaltung gut erkennen.¹⁹¹ Demnach handelten Juden und Jüdinnen, wenn sie in der Metropole aufgenommen werden wollten, zunächst die Konditionen ihres Bürgerrechts mit städtischen Amtsträgern – wahrscheinlich den Losungern – aus. Der wichtigste Teil dieser Absprachen bestand in der Festlegung der Judenzinse, also der jährlich zu leistenden Abgaben der Familie, die den Judenzinsbüchern bereits im 14. Jahrhundert ihren Namen gaben.¹⁹² Der Judenzins war keine nach einem bestimmten Schlüssel ermittelte Vermögensabgabe, sondern ein variabler, individuell ausgehandelter Betrag. Die jüdische Gemeinde war an dessen Festlegung offenkundig nicht beteiligt. Waren die Parteien zu einer Übereinkunft gekommen, beziehungsweise akzeptierten die jüdischen Akteure die Forderungen der städtischen Amtsträger, wurden sie in der Losungstube über die städtischen Gewohnheiten und Rechte in Kenntnis gesetzt. Sodann gingen sie zum Stadtgericht, wo die Gerichtsschreiber ihnen den Eid abnahmen und sie schließlich mit der vereinbarten jährlichen Steuer in das Judenzinsbuch schrieben, gegebenenfalls weitere Anmerkungen notierten. Der Schreiber des ersten Judenzinsbuches war entsprechend

der Gerichtsschreiber, nicht etwa der Losungsschreiber, wie andernfalls zu vermuten wäre.¹⁹³

Dem Zweck gemäß wurden in das Register hauptsächlich die Steuerpflichtigen, das heißt in der Regel die jüdischen Familien- und Hausvorstände¹⁹⁴, aufgenommen. Angaben über Verwandte, Schutzbefohlene und jüdische Einwohner ohne Bürgerrecht, die ebenfalls in der Stadt lebten, finden sich nur in Ausnahmefällen. Eine 1392 ebenfalls in das Judenzinsbuch übertragene Liste mit Zahlungen von Personen, die nicht über ihren Zins verhandelten, sondern wie Christen nach ihrem Vermögen besteuert wurden, legt nahe, dass der Rat gewöhnlich beide Gruppen separat führte.¹⁹⁵ Sofern es sich bei dieser Losung um regelmäßige Abgaben handelte, wurde sie ansonsten jedoch weder in das Judenzinsbuch noch in die Losunglisten christlicher Bürger übertragen und sind für andere Jahrgänge verloren.¹⁹⁶ In Hinblick auf die soziale und demographische Struktur der jüdischen Gemeinde ist das Judenzinsbuch damit zwar die wichtigste Quelle, jedoch beleuchtet sie nur einen kleinen, durch die christliche Perspektive zusätzlich verzerrten Ausschnitt des Gesamtbildes.

Als nicht minder problematisch erweist sich die zweite herausragende Quelle dieser Zeit. Die „Spezialrechnung über die Nürnberger Judenschulden“ ist als Anhang des ersten großen

¹⁹¹ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 285, fol. 32r.

¹⁹² Auf dem vorderen Ledereinband steht wörtlich *Daz ist der juden zinse puch*, vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 24. Anders als auf dem Einband des nachfolgenden zweiten Judenzinsbuches (StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 343) befand sich auf dem ersten Band kein Judenhut zur Kenntlichmachung. Eine kurze Beschreibung von Gestalt und Funktion des zweiten Judenzinsbuches liefert bereits die älteste überlieferte Ordnung der Losungstube: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 267, fol. 31r (1458). Eine Edition des relevanten Abschnittes hiervon findet sich im Anhang (Quelle 17 = Abb. 5).

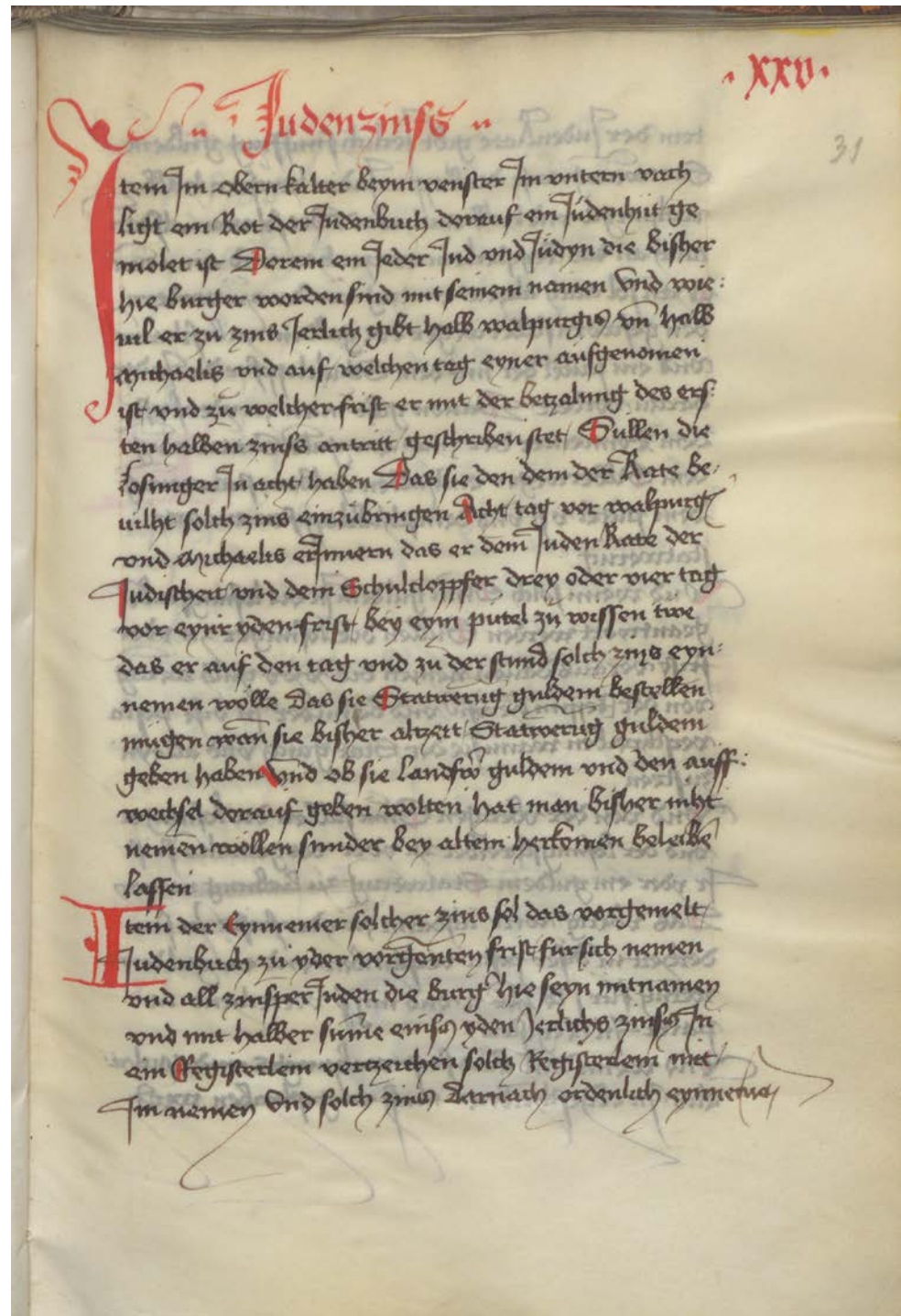
¹⁹³ Straßner, Graphemsystem, S. 10.

¹⁹⁴ Bisweilen spiegelt sich dies in den Formulierungen wider, so hat der einflussreiche Jekel von Ulm *fur sich und alle die, die in seinem brot sein und nicht aygens guts* haben, verhandelt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 33.

¹⁹⁵ *Item es ist ze wissen, daz daz die Juden und Judin sein, die ir losung gesworn haben und doch nicht burger sein mit den burgern niht teidingt haben, und sullen geben von dem pfunt 4 haller und 1 sch. vorauz und sullen mit derselben losung ledig sein biz auf den nehsten obirsten und von dann uber ein gancz jar:* ebd., S. 43–45 (1392 XI 29).

¹⁹⁶ Es finden sich weitere Hinweise auf die Zahlungen von Losung durch jüdische Einwohner in anderen Jahren, jedoch ohne Beträge. Vielleicht wurden die Abgaben mündlich verhandelt. Vgl. *Die Juden swern ir losung:* ebd., S. 25 (1381, Judenzinsbuch); *Item dedimus Bert(holt) Pfintzing [...] von dem Judenzinse Walpurgis und Michahelis nehst vergangen und von etlichen Juden, die vor losung geben heten:* ebd., S. 252, Nr. 53 (1394, Stadtrechnung). Bei der Einsicht in die ersten noch überlieferten Losunglisten konnten jedoch keine Jüdinnen oder Juden ermittelt werden, siehe StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 271 (1392), Nr. 272 (1397), Nr. 273 (1400), Nr. 274 (1427).

Abb. 5: Erläuterung der Funktion des Judenzinsbuches in einer städtischen Ordnung, 1458.
(StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 267, fol. 31r)



Stadtrechnungsregisters im Zusammenhang mit den noch zu besprechenden politischen Ereignissen von 1385 entstanden, bei denen sich Nürnberg neben vielen anderen Städten die noch ausstehenden Schuldforderungen der innerhalb ihrer Mauern ansässigen jüdischen Finanziers in großen Teilen aneignete.¹⁹⁷ Das heterogene Verzeichnis listet zunächst die jeweiligen Anteile auf, welche die Betroffenen von ihren Außenständen an die Stadt abliefern mussten. Die Beträge wurden individuell mit den einzelnen Geldleiherfamilien ausgehandelt, nachdem diese inhaftiert worden waren.¹⁹⁸ Über das Verhältnis des Geldes, welches die Stadt einbehält, zu den tatsächlichen ausstehenden Forderungen sind wir nicht unterrichtet, es handelt sich also bei den überlieferten Daten entsprechend lediglich um Mindestbeträge der Außenstände bei jüdischen Geschäftsleuten.¹⁹⁹ Es folgt ein Verzeichnis derjenigen Summen, welche die Stadt im Zuge des Verfahrens mehr eingenommen hatte als im Vorfeld mit den jüdischen Finanziers ausgehandelt worden war und die diesen deshalb noch zurückerstattet werden mussten.²⁰⁰ Auf einige rein

finanztechnische Abschnitte folgt abschließend eine Auflistung der ausstehenden und noch einzutreibenden Zahlungsverpflichtungen, getrennt nach Schuldner in der Stadt (jedoch ohne den Kundenkreis minder privilegierter Einwohner²⁰¹) und auswärtigen Schuldnern. Der Wert der Quelle liegt zum einen darin, dass sich aus den zu Beginn aufgeführten Außenständen, die der jeweilige Geldhändler abschreiben musste, Rückschlüsse auf die Geschäftskapitalien jüdischer Familien und ihre Verteilung innerhalb der Gemeinde ergeben. Zum anderen liefert der letzte Teil der Abrechnung einen in dieser Ausführlichkeit sonst nicht bekannten Einblick in die Kundenkreise des jüdischen Geldmarkts der Metropole. Ein besonderes Gewicht erhalten diese Informationen dadurch, dass – anders als in anderen Städten wie Frankfurt²⁰² – in Nürnberg für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum andere aussagekräftige Zeugnisse zur christlich-jüdischen Geschäftstätigkeit existieren.²⁰³ Sieht man von den durch städtisches Verwaltungsschriftgut dokumentierten Darlehen für einige Kommunen ab, stehen den 134

¹⁹⁷ Die Rechnung trägt den Titel *Der juden gelt*: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 714r–727v, ediert: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 253–268. Siehe zum Vorgang unten, Kapitel 3.4.

¹⁹⁸ *Primo hat man geteydingt mit dem Meir von Ertfurt und mit dem Gersson seinem bruder [...]*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 253, Nr. 1. Auch der Chronist und an führender Stelle mitwirkende Ulman Stromer beschreibt diesen Vorgang als Verhandlung: [...] *und di juden ir idleicher taidingt sich selb aus umb gelt*: CDS 1, S. 25 f. (Ulman Stromer), gleichwohl er im Gegensatz zu den Stadtrechnungen den Umstand der Inhaftierung nicht verschweigt: ebd.

¹⁹⁹ Vgl. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 296.

²⁰⁰ *Item so haben wir von den Juden eingenomen, daz wir in schuldig bleiben, [...], do man mer von het eingenomen dann man hernach mit in geteydingt hat und daz man in wider sol geben [...]*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 254, Nr. 2.

²⁰¹ Hierzu Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 298 f. Dass es diese Kundenkreise gab, ist aufgrund normativer und strafrechtlicher Quellen erwiesen; siehe z.B. Schultheiß, Satzungsbücher, S. 229, Nr. 44a; Ders., Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 97, Nr. 797.

²⁰² Schnur, Juden in Frankfurt, S. 23–38 und passim; Ders., Gerichtsbücher. Im Gegensatz zum Nürnberger Befund bilden Geschäftsurkunden in anderen geographischen Räumen sogar den dichtesten Quellenbestand, vgl. Wiedl, Geschäftsurkunden, S. 439.

²⁰³ Die Unwucht der Quellenüberlieferung und die besonderen Überlieferungswahrscheinlichkeiten, die die Nürnberger Überlieferungssituation zwischen 1350 und 1499 kennzeichnen, werden von Toch in seinem einschlägigen Aufsatz zum jüdischen Geldhandel in Nürnberg nicht gebührend berücksichtigt. So vergleicht er dieses Schlaglicht jüdischer Wirtschaftstätigkeit mit sporadischen Funden der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und mit einer völlig anderen Gesichtspunkten folgenden seriellen Gerichtsüberlieferung des ausgehenden 15. Jahrhunderts; Toch, Jüdischer Geldhandel, dazu unten mehr, Kapitel 4.1.1.

Einträgen des Judenschuldenregisters²⁰⁴ lediglich 35 anderweitig überlieferte Geschäfte²⁰⁵ bis 1385 gegenüber.²⁰⁶ Von diesen 35 Geschäften stammen wiederum die meisten aus dem Archiv der Familie Rapp und sind wie vergleichbare Quellen aus dem Besitz der Familie Samuels von Basel wahrscheinlich ebenfalls nur aufgrund der „Judenschuldentilgung“ in das städtische Archiv gelangt und daher bis heute überliefert.

Ungeachtet dieser besonderen Überlieferungssituation bildet der Fundus an Urkunden, gerade weil er die Zusammenhänge aus einem anderen Blickwinkel als dem städtisch-administrativen beleuchtet, eine wertvolle Ergänzung. Einen Teil der Unterlagen der Familie Rapp hielt die Stadt Nürnberg bereits nach der zweiten „Judenschuldentilgung“ in Besitz und nahm sie zur Grundlage für

ihren Rechtsstreit mit den ursprünglichen jüdischen Inhabern, welcher in einem ersten Schritt zu Beginn des 15. Jahrhunderts vor dem königlichen Hofgericht ausgetragen wurde. Es handelt sich dabei zuvörderst um die Besitzurkunden der Häuser Jacob Rapps aus den Jahren 1364 bis 1382, nebst weiterer Urkunden, die im Zusammenhang des Rechtsstreits stehen.²⁰⁷ Diese Urkunden werden vom ersten Repertorium der Reichsstadt erwähnt, welches 1457 das „Siebenfarbige Alphabet“ erschloss.²⁰⁸ In dieser Zeit hatte bereits Jacob Citadel, ein Verwandter der Familie, den Rechtsstreit wieder aufgerollt und erneut Forderungen an den Nürnberger Rat gestellt. Im Anschluss an den Vergleich, der 1472 die Auseinandersetzungen endgültig beilegte, fanden weitere Dokumente der Familie ihren Weg ins städtische Archiv.²⁰⁹ Diese umfassten sowohl Geschäftsbriefe

²⁰⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 256–268.

²⁰⁵ StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1323 (1368 III 19), Nr. 1422 (1371 III 3), Nr. 1453 (1371 XI 12), Nr. 1484 (1372 VI 21); GNM Nürnberg, Historisches Archiv, Familienarchiv Behaim (1372 XII 17) [konnte dort nicht ermittelt werden, Angabe hier nach den Vorarbeiten zum 2. Nürnberger UB im StadtAN]; StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1579 (1373 VIII 24), Nr. 1589 (1373 XI 10); Weller/Belschner, Hohenlohisches UB, S. 611, Nr. 476 (1373 XII 29); MZ 4, S. 294 f., Nr. 263 (1374 XI 29); S. 312 f., Nr. 279 (1375 II 6); StadtAN E 49/I – Holzschuher Urkunden Nr. 79 (1375 II 8); Borchardt, Rothenburg 1, S. 634, Nr. 1602 (1375 VIII 22), S. 642, Nr. 1626 (1376 V 5); StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1744 (1376 XI 23), Nr. 1754 (1377 I 25); ebd. Stadtrechnungen, Nr. 2, S. 124 (1378); MB 46, S. 363 f., Nr. 162 (1378 III 30); S. 365–367, Nr. 164 (1378 V 4); ebd. 45, S. 349–351, Nr. 243 (1379 II 14/16); Devrient, UB Jena 3, S. 339 f., Nr. 4 (1379 IV 24); MZ 8, S. 227, Nr. 332 (1380 VII 26); ebd. 5, S. 93 f., Nr. 81 (1381 I 15); Burckhardt, UB Arnstadt, S. 137 f., Nr. 189 (1381 XI 25); Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 128, Anm. 461 (1382); Wiener, Regesten, S. 147, Nr. 311 (1382 II 5); StadtAN E 22/I – Tetzelsstiftung Urkunden Nr. 6 (1382 IV 12); StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1999 (1382 IX 22); MB 45, S. 400–403, Nr. 282 f. (1382 XI 30 [2]); Lutz-Bachmann/Fidora, Juden, Nr. 200 (1383 III 19); StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2070 (1384 II 29), Nr. 2074 (1384 III 12); StA Würzburg, Libri diversarum formarum Nr. 2, S. 146 (alt fol. 72) (1384 III 27); StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2079 (1384 IV 28); HStAM, Rst. Regensburg U 2512 und U 2513 (1384 V 3); StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2084 (1384 VI 22). Vgl. Michelfelder, Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 246 f.; Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 286–299; Müller, Juden in Nürnberg, S. 59–61, auf der Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 47–49.

²⁰⁶ Die Verluste gerade an Schuldurkunden sind enorm. David Schnur hat für Frankfurt ermittelt, dass der immer noch sehr hohen Zahl von 100 überlieferten Geschäftsbriefen der Frankfurter Jüdinnen und Juden allein knapp 800 Urkunden gegenüberstehen, welche allein in den Schöffengerichtsbüchern erwähnt werden, aber nicht mehr existieren: Schnur, Gerichtsbücher, S. 237.

²⁰⁷ Die Briefe sind teils ediert von Kober, Salmannenrecht, S. 21 f., Nr. 1 (1364 VII 1); S. 24–28, Nr. 3 (1370 VI 6), Nr. 4 (1377 X 26), Nr. 5 (1382 XI 12); Würfel, Historische Nachrichten, S. 134 f. (1371 III 28). Sie finden sich heute unter entsprechendem Datum in der Urkundenreihe (A 1) des StadtAN. Daneben finden sich zwei Urkunden, die im Besitz des Jacob Rapp waren, wie aus den hebräischen Rückvermerken deutlich wird, aber selbst Rapp nur als Mieter erwähnen, also dem eigentlich Kauf der Häuser vorausgehen: StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1364 II 16, 1366 IV 23). Ursprünglich waren die Häuser demnach Eigentum des Egidienklosters in Nürnberg.

²⁰⁸ *Item ein brief von Rappen juden und juden kinder wegen von dem hofgericht, als man sie beclagt und in die acht pracht hat, und die an kunig Sig(mund) hofgericht bestetigt sind [...]* *Item brief von alter juden hewser und der Emeses juden richtung wegen*: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 34, hier fol. 1r (1457). Auch die Quellen zum Streit der Familie Jekels von Ulm fanden sich demnach in dieser Lade.

²⁰⁹ Ein zweites Repertorium desselben Bestandes von 1522 führt die Briefe auf: *Etlich vil schuldbrief umb schuld, die man den juden ist schuldig gewesen, de annis 1360 et ultra [...]*: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 35, fol. 32r (1522). Die deutschen Rückvermerke auf den Urkunden stimmen mit dem genannten Ablageort des Repertoriums überein (Lade Weiß E 2). Der Vorgängerband erwähnt die Quellen nicht, ebenso fehlen sie in den Zusammenstellungen, die die Anwälte der Stadt für ihre Vorbereitungen für den Prozess anlegten: StAN, Rst. Nbg., D-Laden, Akten, Nr. 223, fol. 12r–14r sowie fol. 22r–23r (um 1462). Dass die Dokumente erst 1472 in den Besitz der Stadt übergehen, ist also mehrfach gesichert.

aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert²¹⁰, also die Schuldbriefe, um welche sich die Auseinandersetzungen drehten, als auch Briefe und Zeugnisse, die erst im direkten Zusammenhang der juristischen Angelegenheit angefertigt wurden. Die Schuldbriefe datieren von 1368 bis 1388 und tragen fast alle hebräische Rückvermerke, in Einzelfällen sogar von zwei verschiedenen Händen, sodass eine nachträgliche zweite „Erfassung“ angenommen werden kann. Vielleicht ergänzte Jacob Citadel die Beschreibungen, um sich einen Überblick über die Dokumente zu verschaffen.²¹¹ Dass sie vollständig überliefert sind, ist unwahrscheinlich, da die Unterlagen von Verschreibungen sprechen, die sich heute nicht mehr finden lassen.²¹² Außerdem kopierte Jacob ein sehr wertvolles Schreiben

Jutte Rapps an den Nürnberger Rat, in welchem diese sich über das Vorgehen der Stadt beschwert und welches die einzige ungefilterte Meinungsäußerung jüdischer Akteure aus Nürnberg zur politischen Situation im ausgehenden 14. Jahrhundert überhaupt darstellt.²¹³ Die Überlieferung von Teilen des Archivs der Familie ist ein Glücksfall für die Forschung. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es einer außergewöhnlichen Situation, nämlich eines mehr als 90 Jahre schwelenden Rechtsstreits, bedurfte, um die Schriftstücke zu erhalten. Über andere Gemeindemitglieder, auch über die bedeutenden Finanziers, fehlen ähnliche Zeugnisse fast vollständig, sodass ohnehin dominante Gemeindemitglieder vergleichsweise überrepräsentiert sind.

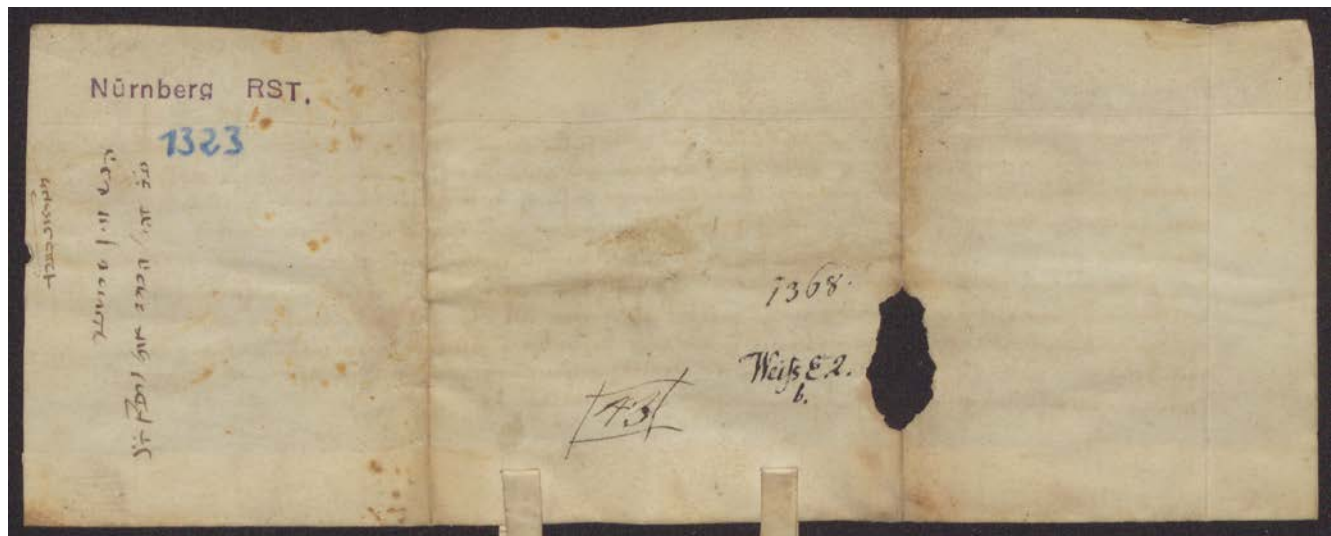


Abb. 6: Rückseite einer Schuldurkunde aus dem Archiv der Familie Rapp mit zwei hebräischen Vermerken, 1368. (StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400, Nr. 1323v)

²¹⁰ Zu Typologie und Formular vornehmlich jüdischer Geschäftsbriefe und -urkunden, vgl. neuerdings Brugger, Kreditgeschäft.

²¹¹ Zehn Briefe lauten auf Jacob Rapp, der in den hebräischen Rückvermerken Raphael genannt wird: StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1323 (1368 III 19 = Abb. 6), Nr. 1422 (1371 III 3), Nr. 1453 (1371 XI 12), Nr. 1484 (1372 VI 21), Nr. 1579 (1373 VIII 24), Nr. 1589 (1373 XI 10), Nr. 1754 (1377 I 25), Nr. 1999 (1382 IX 22), Nr. 2084 (1384 VI 22), Nr. 2184 (1387 XII 26) (das Schreiben ist eine Bestätigung des älteren Kredits, Jacob war jedoch bereits verstorben). Zwei Briefe sind auf einen Ansel, Jutttes Vater, ausgestellt: ebd., Nr. 1744 (1376 XI 23), Nr. 2214 (1387 XII 31). Ein weiterer Brief umfasst ein Darlehen an den Rat Nürnbergs und trägt keinen Rückvermerk: StAN, Rst. Nbg., Urkunden, Nr. 2228 (1388 VI 26). Zur Funktion und Typologie von hebr. Rückvermerken siehe Scholl, Hebräische Rückvermerke.

²¹² Es ist kein Brief von 1360 überliefert, wie das Repertorium erwarten lässt (s. oben, Anm. 208).

²¹³ Ediert im Anhang (Quelle 5).

Gerade vor diesem Hintergrund ist kurz auf die zweite Spendenliste des Nürnberger Memorbuchs einzugehen.²¹⁴ In ihr verzeichneten wechselnde Hände von 1373 an, vielleicht sogar früher²¹⁵, bis 1392 hauptsächlich Geldgeschenke, die Verstorbene selbst testamentarisch oder Verwandte in ihrem Sinn gemeinnützigen Zwecken zukommen ließen. Insgesamt führt das Verzeichnis die Namen von 233 bis 237 Spendern²¹⁶ auf, die zu bestimmten Zeiten im Gottesdienst vorgetragen wurden und so in Erinnerung blieben.²¹⁷ Toch nimmt aufgrund der Zahl der verzeichneten Einträge und der Summen, die meist kleine Beträge ausmachen, an, dass das Nekrologium vollständig erhalten ist.²¹⁸ Doch haben nicht alle verstorbenen erwachsenen Nürnberger Juden und Jüdinnen ihren Weg in diese Liste gefunden.²¹⁹ Zu fragen ist unter anderem etwa, ob tatsächlich auch die Ärmsten sich eine Spende leisten konnten und welchen geographischen Rahmen die Liste über Nürnberg hinaus umfasste. Nichtsdestoweniger liefert das Verzeichnis wertvolle prosopographische Daten, die die Angaben des teils parallel laufenden Nürnberger „Judenzinsbuchs“ ergänzen. Für die Auswertung ist in diesem Zusammenhang jedoch problematisch, dass die Verstorbenen mit ihren hebräischen Namen verzeichnet sind, welche sich häufig nicht mit den aus deutschsprachigen Texten bekannten Rufnamen decken.²²⁰ Selten kann daher eine in der Spenderliste verzeichnete Person zweifelsfrei mit einer

in den städtischen Akten genannten identifiziert werden. Gleichwohl bieten sich durch die häufig konkreten Bestimmungen zugewiesenen Gelder wertvolle Anhaltspunkte zu kultur- und religionsgeschichtlichen Zusammenhängen der Nürnberger Gemeinde.²²¹

3.2.2 Die soziale und ökonomische Struktur der Judengemeinde

Die im vorherigen Kapitel erwähnten Quellen zeigen, dass einige Faktoren in den Jahrzehnten nach der Pest einen Neuanfang der jüdischen Gemeinde begünstigten. Wir sind über ihre Größe und Struktur nach der Wiederansiedlung zwar nur spärlich und teils durch eine problematische Überlieferung unterrichtet, die sporadischen Nachrichten aus den folgenden Jahren lassen gleichwohl auf Wachstum schließen.

Ab 1364 genehmigte der Stadtrat den schrittweisen Ausbau des jüdischen Siedlungskomplexes und gestattete dem einflussreichen Jacob Rapp dazu auch den Kauf von Häusern respektive Grundstücken zum Häuserbau, die teilweise außerhalb des Judenviertels lagen oder christliche Besitzer hatten.²²² Besonders um 1383 trieben die Stadtväter auf Klagen der jüdischen Einwohner die Erweiterung des Judenviertels intensiver voran und erlaubten die Ansiedlung in einem neuen Bereich. Hierfür holten sie sich sog

²¹⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 190–205. Siehe zum Memorbuch oben, Kapitel 2.2.

²¹⁵ Der erste Eintrag, den Salfeld vergaß, ist nicht datiert, vgl. Toch, Art. Nürnberg, Anm. 374 zu S. 1020.

²¹⁶ Teils konnte Salfeld die Einträge nicht mehr entziffern, vgl. bspw. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 193, Anm. c.

²¹⁷ Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2085 mit Anm. 33; Barzen, Forschungsansätze, S. 151; Baumgarten, Piety, S. 103–115. – Zur Spenderliste vgl. außerdem die Erläuterungen Salfelds in Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 95–99, 190 f., sowie Toch, Geldrechnung und Geldumlauf, S. 33 f.

²¹⁸ Ebd., S. 34. – Durchschnittlich spendet man etwa 3 fl. und 3 ½ lib. Haller. – Es gibt jedoch hohe Einzelspenden. Der höchste Betrag wird für Samuel, den Sohn des Märtyrers Nathan Halevi, gespendet: 300 lib. Haller: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 191 f. (1373 oder früher).

²¹⁹ Beispielsweise fehlt Jacob Rapp in der Liste, dazu unten, Kapitel 3.2.5.

²²⁰ Zur Doppelnamigkeit Keil, Namen und Beinamen, sowie jüngst Laqua, Kooperation, S. 162 f.

²²¹ Auf eine kulturgeschichtliche Auswertung, wie sie durch Israel Yuval (Ders., Alms) bereits vorgezeichnet wurde, muss im Folgenden verzichtet werden. Intimere Kenntnisse, als sie der Verfasser der vorliegenden Arbeit besitzt, scheinen sowohl im Bereich der jüdischen Geistes-, Kultur- und Religionsgeschichte sowie nicht zuletzt des Hebräischen notwendig, um ein solches Vorhaben angemessen leisten zu können.

²²² Kober, Salmannenrecht, S. 21 f., 24 f., 27 f., Nr. 1, 3, 5 (1364 VII 1, 1370 VI 6, 1382 XI 12); Würfel, Historische Nachrichten, S. 135, Nr. 17 (1369 IX 17); StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1364 II 16, 1366 IV 23, 1371 III 25 [korrekt ist der 28. März (!)] [freitag nach unser frawen tag in der vasten], die Urkunde ist unter falschem Datum einsortiert); Würfel, Historische Nachrichten, S. 134 f. (1371 III 4).

r die Zustimmung des Großen Rats ein.²²³ In den Jahren 1367 und 1381 wurde außerdem der Ausbau des Friedhofs gestattet.²²⁴ Die Stadtführung trug hiermit also nicht nur einem Zuwachs der jüdischen Bevölkerung Rechnung, sondern förderte diese, obwohl das der eigenen Politik, Jüdinnen und Juden den weiteren Besitz von „Christenhäusern“ zu verbieten, widersprach.²²⁵

Auch die ersten jüdischen Institutionen lassen sich bald greifen. Neben dem Friedhof werden bis zu Beginn der 1370er Jahre bereits die Synagoge (1364), die an diese angeschlossene Frauensynagoge (1368) und das jüdische Hospital (1373) erwähnt; wahrscheinlich bestand zu dieser Zeit auch schon die erst später explizit erwähnte Mikwe.²²⁶ Eine solche frühe Häufung der für das religiöse, rituelle und soziale Leben der Judengemeinde wichtigen Institutionen spricht für ein ausgebildetes Gemeinwesen von zumindest regionaler Bedeutung.²²⁷

Weitere Hinweise über die Gemeinde liefert die Spendenliste des Nürnberger Memorbuchs.²²⁸ Die hierin greifbaren Zahlen zumindest eines signifikanten Teils der verstorbenen Gemeindemitglieder verweisen – jedoch mit methodischen Schwierigkeiten – indirekt auf die

Größe der Gemeinde und ihres unmittelbaren Umfelds.²²⁹ Zwischen 1373 und 1376 liegt die Zahl der Toten demnach jährlich unter zehn, steigt dann aber deutlich an: 1377 werden mindestens 16, 1378 elf, 1379 21 und im darauffolgenden Jahr sogar 40 Verstorbene aufgeführt.²³⁰ Die hohe Zahl von über 80 Toten, darunter 26 Jugendliche, noch dazu in einem relativ kurzen zeitlichen Abschnitt, spricht für einen engen Zusammenhang mit der Pest, die in Nürnberg 1377 und 1379 nachweislich aufgekommen ist. Sie wäre aber schlechterdings unerklärlich, wenn die jüdische Gemeinde Nürnbergs, einschließlich möglicher kleiner Siedlungen in der Umgebung, zu dieser Zeit nicht bereits eine bedeutendere Größe gehabt hätte.²³¹

Diese Annahme wird von den Angaben des Judenzinsbuches gestützt. Die erste hierin am 1. Mai 1381 angefertigte Übersicht nennt 18 jüdische Steuerzahlende, weitere sechs werden in einer zweiten Auflistung angeführt.²³² Addiert man zwei Geldleiher hinzu, die durch ein Abkommen mit der Stadt von der Abgabe befreit, aber sicher bereits hier ansässig waren²³³, ergibt sich eine Zahl von 27 Judenbürgern und -bürgerinnen im Jahr 1381, nur kurz nach einer Pestepidemie. Schon 1382 verhandelt die Stadt die Judenzinse ne

²²³ *Ez ist ze wizzen, daz klag komen ist in den rat von etlichen luden, daz sie hie niht wol herberg haben mugen. Und darumb ist erteilt worden mit der merern menig schepffen, rats und der alten genanten, daz in erlaubt ist worden, daz sie kauffen mugen von dem gezzlein, daz da get von dem Samuel in der Wunderpurg herab in die Ledergazzen, waz da ligt ie der linken hant [...]*: Schultheiß, Satzungsbücher 1, S. 320, Nr. 196 (1383 I 14), aus einem mittlerweile verlorenen Stadtbuch.

²²⁴ Toch, Art. Nürnberg, S. 1002. Das Memorbuch verzeichnet zum Jahr 1373 zwei exzeptionell hohe Spenden „für den Friedhof“ auf die Namen Samuels b. Nathan ha-Levi (200 fl.) und Nathan b. Jekuthiel ha-Kohen (100 fl.); vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 191 f.

²²⁵ Siehe oben, Kapitel 3.1.3.

²²⁶ Toch, Art. Nürnberg, S. 1001.

²²⁷ Einen griffigen, überregionalen Vergleich bietet das Trier Kartenwerk: Haverkamp/Bardelle et al., Kommentiertes Kartenwerk 3, Karte B.4.2, vgl. daneben Ziwes, Studien, S. 77–97; Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2080–2089.

²²⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 190–205. Vgl. hierzu das vorangehende Kapitel 3.2.1.

²²⁹ Faktoren wie Sterblichkeit und Krankheiten noch dazu ohne parallele Daten der christlichen Bevölkerung einzubeziehen und eine exaktere Bestimmung der Gemeindegröße zu versuchen, ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, zumal unklar ist, inwiefern Menschen von außerhalb ebenfalls in die Liste aufgenommen worden sind.

²³⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 193–197, unleserliche Einträge wurden hinzugezählt. Im Jahr 1377 handelt es sich um eine hohe Zahl von acht bis zehn Nekrologen, die keine eindeutige Angabe erlauben, vgl. ebd., S. 193, Anm. c.

²³¹ Zur Pest Föbel, Schwarzer Tod, S. 15. Die Autorin nutzt allerdings nur Chroniken für ihre Untersuchung: ebd., S. 12. – Leider fehlen andere städtische Dokumente, die das Ausmaß der Pestepidemie verifizieren lassen.

²³² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 24 f.

²³³ Jacob Rapp und Meir von Erfurt, siehe ebd., S. 25.

u und es werden nun 32 steuernde Haushalte erwähnt.²³⁴ Wie sich zeigt, spiegeln auch die vorher genannten Zahlen nicht die tatsächliche Größe der Gemeinde wider, denn hinter diesen 32 Parteien, das heißt in den meisten Fällen Familien, verbergen sich bereits 68 Personen, die namentlich oder indirekt in diesem Zusammenhang genannt werden.²³⁵ Bis zum Jahr 1385 steigt die Zahl der steuernden Haushalte trotz Abwanderung weiter an.²³⁶ Allerdings bleibt die zweite Judengemeinde schon auf den ersten Blick zahlenmäßig deutlich hinter der Größe ihrer Vorgängerin zurück. Im Vergleich zu 38 erwähnten Familien zwischen 1382 und 1385 verzeichnet eine Erfassung von 1338 bereits mehr als 200 Personen mit Bürgerrecht.²³⁷

Die aus diesen verschiedenen Quellen geschöpften Hinweise formen das Bild eines wesentlichen Wachstums nach der Wiederansiedlung, das wahrscheinlich durch das Aufkommen der Pest in Nürnberg unterbrochen wurde, aber spätestens in den frühen 1380er Jahren rasch wieder einsetzt und 1383 einen Höhepunkt erreicht, der sogar den Ausbau des jüdischen Viertels notwendig macht. Nürnberg steht hier keineswegs allein, auch in anderen urbanen Zentren wuchsen die jüdischen Gemeinden signifikant an.²³⁸ Neben der gezielten Förderung der jüdischen Gemeinde durch den Rat und der kultisch-religiösen Ausstattung derselben sind in erster Linie die bereits angesprochene politische Stabilität sowie die wirtschaftliche Lage als Erklärung für das Wachstum zu bemühen.

Der Nürnberger Geld- und Warenhandel nahm um diese Zeit bereits eine Spitzenposition im süddeutschen Raum ein und bot attraktive Geschäftsfelder.

Die Angaben des Judenzinsbuchs und des Verzeichnisses der Judenschulden von 1385 erlauben es, die ökonomische Struktur der jüdischen Gemeinde am Vorabend der „Judenschuldentilgung“ zu ermitteln. Dabei sind einige einschränkende Faktoren zu berücksichtigen. Aus der Tatsache, dass sowohl die Steuerabgaben als auch die Höhe der eingezogenen Außenstände ausgehandelt wurden, ergibt sich ein bisweilen erheblicher Spielraum für Einflussmöglichkeiten einzelner jüdischer Akteure, sodass die Daten nur bedingt für einen direkten Vergleich geeignet sind.²³⁹ Unklar bleibt auch, inwiefern das kleinere Darlehensgeschäft mit den sozial schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen innerhalb und außerhalb der Stadt von der ersten „Judenschuldentilgung“ betroffen war, da es nicht in den Unterlagen erscheint. Besonders für die weniger bedeutenden jüdischen Geldverleiher hat gerade dieses Geschäftsfeld einen großen Stellwert. Als Indikator für die ökonomische Relevanz ist die Quelle auch deswegen problematisch, weil einerseits Einkünfte aus anderem Ursprung ausgeblendet werden und andererseits Vermögenswerte, welche gerade nicht investiert waren, ebenfalls nicht eingerechnet sind.²⁴⁰

Diesen Einschränkungen zum Trotz fällt beim Blick auf die Zahlen ein kleiner Kreis von vier, vielleicht sogar fünf, Geldhändlerfamilien

²³⁴ Ebd., S. 25–31.

²³⁵ Zum Beispiel verbergen sich hinter der Steuergruppe des *Sanwel von Pasel*, der mit seiner *wirtin* und mit seinen *drein sunen* steuert, also bereits mindestens vier zusätzliche Personen: ebd., S. 25.

²³⁶ Ebd., S. 31–34.

²³⁷ Ebd., S. 14–19. Die Quellenlage ist hier unsicher, vgl. zur Überlieferung oben, Kapitel 2.4.

²³⁸ Vgl. etwa zu Augsburg Mütschele, *Juden in Augsburg*, S. 31 f. Zu Rothenburg Wunschel, *Art. Rothenburg*, S. 1253. Vgl. auch Maimon et al., *Art. Basel*, S. 82; Hundsnerscher, *Art. Konstanz*, S. 665.

²³⁹ Die Familie Jacob Rapps genoss aufgrund eines Darlehens Steuerfreiheit und wurde vielleicht aufgrund ihrer Stellung bei den „Judenschuldentilgungen“ vorteilhaft behandelt. Vgl. unten, Kapitel 3.2.5 sowie Kapitel 3.4.2.

²⁴⁰ Joseph von Zürich wurde bspw. recht kurz vor der Plünderung in Nürnberg aufgenommen (26. April 1385) und hat dementsprechend vielleicht noch nicht in vollem Umfang Geschäfte betrieben, was relativ geringe Außenstände (131 fl.) erklärt. Er wurde aber von der Stadt gemäß eines bedeutend umfangreicheren Vermögens mit 50 fl. vergleichsweise hoch besteuert. Dass er auch in größerem Umfang lieh, als die Tilgungsunterlagen ausweisen, verdeutlicht ein Geschäft mit dem Bischof von Würzburg in Höhe von 2.019 lib. Haller Würzburger Währung, bald nach der Enteignungsaktion von 1385: MB 45, S. 469 f., Nr. 314 (1386 VI 4).

ins Auge.²⁴¹ Die geringsten ausstehenden Forderungen in diesem Kreis musste 1385 demnach die Familie Samuels von Basel mit 10.000 fl. abschreiben, die höchsten entfielen auf Jekel von Ulm, der gemeinsam mit seinen Söhnen und seinem Schwiegersohn 16.000 fl. an die Stadt zahlte, während die Familien Meirs von Erfurt und Jacob Rapps mit jeweils 13.000 fl. dazwischen rangieren. Elie von Eichstätt verließ Nürnberg bevor es zur „Schuldentilgung“ kommt, ihre Außenstände lassen sich daher nicht ermitteln. Sehr hohe Steuerzahlungen von 200 fl. lassen aber auf ähnliche Finanzkraft schließen.²⁴² Die dieser Gruppe angehörenden Familien können ohne Zweifel als äußerst bedeutende Großfinanziers²⁴³ gelten. Schon das als Mindestbetrag aufzufassende Geschäftskapital der vier Familien weist mit 52.000 fl. eine beträchtliche Größe auf, wie der Vergleich verdeutlicht. Die drei finanzstärksten Ulmer Juden zusammen verloren beispielsweise bei derselben Enteignungsaktion „nur“ circa 17.300 fl.²⁴⁴ Geht man von ähnlichen Verhältnissen bei der Tilgung in Ulm und Nürnberg aus, können bei den Ulmern, die ebenfalls eine sehr bedeutende Stellung im oberdeutschen jüdischen Kapitalmarkt beansprucht haben dürften²⁴⁵, damit weniger als die Hälfte der Außenstände nachgewiesen werden als bei den drei wohlhabendsten Nürnbergern. Nicht zuletzt aufgrund der vier Großfinanzierfamilien wird die jüdische Gemeinde Nürnbergs mithin als die zu dieser Zeit finanzkräftigste Süddeutschlands betrachtet.²⁴⁶ Vergleichbare Größenordnungen finden sich allerdings bei der christlichen Kaufmannschaft der Reichsstadt. Als Einzelperson hat etwa

Konrad Groß um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Gesamtvermögen von vielleicht 15.000–25.000 fl. erwirtschaftet, was ihn immerhin zum wohlhabendsten Nürnberger seiner Zeit macht. 1388 kommt die Handelsgesellschaft von Fritz Kreß und Heinrich Rummel „dem Reichen“ auf ein Geschäftskapital von mindestens 49.000 fl.²⁴⁷ Die Finanzstärke der Großfinanziers kann sich also nicht nur mit der jüdischen, sondern insbesondere auch mit ihrer christlichen Konkurrenz messen lassen.

Acht weitere Familien dürfen mit Außenständen von mehr als tausend Gulden ebenfalls als vermögend gelten. Diese Gruppe verfügte zwar nicht über eine Kapitalkraft wie die Großfinanziers, sie musste gleichwohl signifikant höhere Summen abschreiben, als die verbleibenden Geschäftsleute.²⁴⁸ Die niedrigste Zahlung im Kreis der Geldhändler mittlerer Finanzkraft ist mit 1.800 fl. noch fast doppelt so hoch wie der höchste Satz der nächsten Familie.²⁴⁹

Andere Daten lassen vermuten, dass die genannten acht Familien gemeinsam mit den vier beziehungsweise fünf Großfinanzierfamilien eine festere Gruppe ökonomisch führender Mitglieder der jüdischen Gemeinde bildeten. Sie zahlten überwiegend jährliche Steuern von 100 fl. oder mehr und besaßen zudem große Teile des begrenzten Wohnraums innerhalb des Judenviertels. Besonders trat Jacob Rapp in Erscheinung, der gleich mehrere Häuser besaß und 1371 sogar die Erlaubnis erhielt, einen Graben zu überbauen und damit zwei seiner Anwesen zu verbinden.²⁵⁰ Auch die Großfinanziers Elie von

²⁴¹ Vgl. hierzu die Zusammenstellung im Anhang (Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1385).

²⁴² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 254. Im Zuge der „Schuldentilgung“ blieb die Stadt Nürnberg ihr aus einem nicht zu ermittelnden Grund ebenso die hohe Summe von 1.938 fl. schuldig.

²⁴³ Dieser Bezeichnung, die sich u.a. bei Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 299, findet, wird wegen ihrer neutralen Konnotation etwa im Vergleich zur „Finanzaristokratie“ (so Stromer, Binationale Handelsgesellschaften, S. 152, Anm. 27) hier der Vorzug gewährt.

²⁴⁴ Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 306 f. Vgl. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 292 f., 297.

²⁴⁵ Sie stehen hinter Nürnberg an zweiter Stelle: Toch, Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 2162.

²⁴⁶ Ders., Art. Nürnberg, S. 1004.

²⁴⁷ Beide Angaben nach Schultheiß, Finanzgeschäfte, S. 63. Zu Rummel auch Stromer, Zusammenspiel, S. 67.

²⁴⁸ Siehe die Zusammenstellung im Anhang (Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1385). — Die Bezeichnungen orientieren sich an Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 299, der ähnliche Gruppen erwähnt, sie allerdings nicht näher definiert.

²⁴⁹ Gottschalk bei dem Brunnen und sein Schwiegersohn Vischlein mit zusammen 920 fl. gegenüber der Familie des Isaak von Aichach.

²⁵⁰ Kober, Salmannenrecht, S. 21–28, Nr. 1–5 (1364 ff.); StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1364 II 16, 1366 IV 23, 1371 III 25 [korrekt ist der 28. März (!)], die Urkunde ist unter falschem Datum einsortiert). Ediert: Würfel, Historische Nachrichten, S. 134 f., Nr. 16 (1371 III 28).

Eichstätt²⁵¹ und Jekel von Ulm²⁵² sowie der vermögende Kaufmann von Bamberg²⁵³ besaßen jeweils mehr als eine Wohnung.

Der Vergleich der Geschäftskapitalien zeigt eindrucklich, wie gravierend die Unterschiede zur restlichen Gemeinde in Wirklichkeit waren. Gemessen an den Anteilen, die ihre Abgaben an den gesamten von der Stadt eingezogenen Mindestaußenständen einnahmen, verfügte der kleine Kreis der Großfinanziers über 64 %, die Bankiers mittlerer Finanzkraft immerhin noch über 29 %; die zahlenmäßig bei Weitem größte Gruppe von Kleinkreditgebern hingegen kam mit verzeichneten Forderungen von 5.181 fl. nur noch auf sechs Prozent des gesamten durch die Stadt eingezogenen jüdischen Geschäftskapitals.

Während sich die Schuldentilgungsunterlagen als besonders aufschlussreich für die ökonomisch führenden Familien erweisen und ermöglichen, die Verhältnisse zu differenzieren, können sie für die übrigen Personen nur bedingt Aussagekraft bezüglich ihrer ökonomischen Voraussetzungen beanspruchen. Eine Synopse mit den Steuerdaten zeigt vielmehr, dass das Verhältnis der Werte zueinander gerade am unteren Ende der Skala stark schwankte.²⁵⁴ Gerade bei den geringe Steuern zahlenden Einwohnern bestimmten augenscheinlich andere Einkommensquellen oder vielleicht nicht

verbuchte Außenstände aus Pfandgeschäften den Lebensunterhalt stärker oder ausschließlic.

Es bietet sich an, die ökonomische Situation von Kleinkreditgebern mit der von Jüdinnen und Juden ohne Bürgerrecht zu vergleichen, deren Vermögensverhältnisse sich anhand einer ab 1392 geführten Steuerliste zumindest annäherungsweise bestimmen lassen.²⁵⁵ Hierin verzeichnet die Stadt auch Steuerleistungen einiger Angestellter und vor allem von Familienangehörigen privilegierter Juden, wobei die Beträge sich an ihrem Vermögen orientierten, konkret mussten sie 6,6 % desselben abführen.²⁵⁶ Die Summen schwanken je nach Zuordnung zu einer der beiden Kategorien stark. Ein als „Judenkoch“ charakterisierter Sanwel ist wohl beispielsweise als Bediensteter, wahrscheinlich Metzger/Schächter²⁵⁷, zu sehen. Er zahlt 21 Haller, was einem „Vermögen“ von 1 lib. 80 Haller entspricht. Die Witwe oder Mutter des Synagogendieners Kalman Mesner, der 1382 immerhin noch Bürgerrecht besaß, wird nach einem Besitz von 7 lib. Haller besteuert.²⁵⁸ Manche verfügten nicht einmal über solche Reserven. Unter den wenigen Menschen, die nicht als Angehörige wohlhabender Familien identifiziert werden können, befinden sich zwei, bei welchen im Nachtrag *nichil habet* vermerkt wurde; bei einer anderen Person, namens Rechel, findet sich sogar *Almusum* ergänzt.²⁵⁹ Anders gestaltet sich das Bild der Familienangehörigen von

²⁵¹ Kober, Salmannenrecht, S. 28 f., Nr. 6; Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 26 (Judenzinsbuch).

²⁵² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 244, Nr. 15. In verschiedenen Urkunden von 1402 werden drei Häuser Jekels bekannt: StadtN A 1 – Urkundenreihe (1402 X 9 [I], 1402 X 9 [II] und 1402 X 20).

²⁵³ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 243, Nr. 8 (Stadtrechnungsposten).

²⁵⁴ Anhang (Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1384): Die Frau/Witwe des Natan gibt beispielsweise 50 fl. Steuern, verzeichnet aber mit 270 fl. weniger Außenstände als Micheltraut, der jährlich nur 12 fl. entrichtet. Viele der Betroffenen werden nicht einmal erwähnt.

²⁵⁵ Vgl. zur Quelle eingehend Kapitel 3.2.1.

²⁵⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 43–45, hier S. 43. Vgl. hierzu oben, Kapitel 3.2.1, sowie Toch, Art. Nürnberg, S. 1010.

²⁵⁷ Vgl. Maimon et al., Art. Zürich, S. 1729.

²⁵⁸ Siehe Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 45, sowie die Zusammenstellung im Anhang (Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1384).

²⁵⁹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 44 f. mit Anm. 2. – M.E. ist hier Wenniger zu widersprechen, der aufgrund eines undatierten (!) *habet-nichil*-Nachtrags bei einer regulären Steuerzahlung von 2 fl. im Jahr 1394 annimmt, die Stadt habe die Armutsgrenze bei Jüdinnen oder Juden höher angesetzt als bei Christen und daher häufiger auf Steuern verzichtet. Die Behauptung ist bereits dadurch haltlos, dass keine Vergleichswerte der christlichen Bevölkerung vorliegen. Daneben weist die am Vermögensstand orientierte Lösung von 1392 aus, dass die betreffende Person damals nur 8 sch. 9 Haller zahlte. Es war also der Steuerbetrag wahrscheinlich sogar über die Verhältnisse der Jüdin angesetzt, welchen diese folglich bald nicht mehr zu zahlen im Stande war. Von einem bei Wenniger erwähnten Freibetrag von 200 fl. (1388) kann ebenso auf Grundlage des oben Geschilderten kaum ausgegangen werden. Der entsprechende Paragraph sollte auch nicht einfach für sich genommen werden, da er die Besteuerung einer ganzen Familie umfasst, die immerhin 30 fl. zahlt. Vgl. Wenninger, Man bedarf, S. 238 f., mit Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 35 (1388), 45 (1392), 40 (1394).

Privilegierten. Die Tochter Isaaks von Aichach, Serlin, beispielsweise, zahlt 7 fl. 34 sch., was immerhin einem Vermögen von 106 fl. und 25 lib. Haller entsprach, ihr Sohn kam seinerseits auf 30 fl.²⁶⁰

3.2.3 Der jüdische Geldhandel und seine Bedeutung in der politischen Sphäre

Obwohl die meisten Nürnberger Jüdinnen und Juden nachweislich andere Tätigkeiten ausübten²⁶¹, bildete – wie andernorts auch – die Geld- und Pfandleihe nach außen das bedeutendste Beschäftigungsfeld der Gruppe.²⁶² Die Forschung hat sich diesem Geschäftsbereich bereits unter verschiedenen Gesichtspunkten genähert.²⁶³ Auf Basis des Verzeichnisses der Judenschulden von 1385 und einzelner Geschäftsbriefe, vor allem der Familie Rapp, konnten für die zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Geschäftsvolumina von mehreren zehntausend Gulden nachvollzogen und Kundenkreise ermittelt werden, die nicht nur Franken umfassen, sondern ebenso in andere Gegenden des Reichsgebiets ausgriffen. Bei jüdischen Geschäftsleuten aus Nürnberg liehen die Kaiserin Elisabeth von Pommern²⁶⁴, ein Pfalzgraf bei Rhein²⁶⁵, die Herzöge von Niederbayern-Landshut, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und

Eichstätt²⁶⁶, die Städte Augsburg²⁶⁷, Dinkelsbühl²⁶⁸, Weißenburg²⁶⁹, Rothenburg an der Tauber²⁷⁰ sowie zahlreiche Klöster, Grafen, Ritter und Bürger in Franken, Schwaben und der Oberpfalz.²⁷¹ Zweifellos kann der jüdische Kapitalmarkt der Metropole damit als einer der führenden im oberdeutschen Raum bezeichnet werden.²⁷² Als wichtigste Gelegenheit für Jüdinnen und Juden, mit verschiedenen christlichen Herrschaftsträgern in Kontakt zu kommen, hatten die Finanzgeschäfte jedoch eine Bedeutung, die über rein ökonomische Zusammenhänge hinausweisen. Hohe Schulden wichtiger Funktions- und Herrschaftsträger waren einerseits risikobehaftet, da sie nicht immer problemlos geltend gemacht werden konnten und gegebenenfalls sogar als Sicherheitsbedrohung auf die ganze Gemeinde zurückfielen. Andererseits brachten gerade diese Kontakte zu einflussreichen Personen mit sich und schufen Verpflichtungen, eröffneten so jüdischen Akteuren Handlungsspielräume. Im Folgenden sollen daher einzelne Aspekte der großen Finanzgeschäfte beleuchtet und auf die ihnen zugrunde liegenden Mechanismen hin untersucht werden.²⁷³

Unter den einflussreichen Kunden des jüdischen Kapitalmarkts sticht Gerhard von Schwarzburg, Bischof von Würzburg, mit den

²⁶⁰ Ebd., S. 44. – Siehe zu Isaak im Anhang die Zusammenstellung (Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1384) sowie den Stammbaum (Stammbaum Jekel von Ulm).

²⁶¹ Vgl. Toch, Struktur; Toch, Art. Nürnberg; Weber, Nürnberg 1490, sowie oben, Kapitel 2.2.

²⁶² Toch, Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 2147.

²⁶³ Michelfelder, Wirtschaftliche Tätigkeit; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 167–176; Toch, Jüdischer Geldhandel.

²⁶⁴ Über die Schuldhöhe und die Umstände sind wir nicht informiert. Es finden sich lediglich Hinweise in den Stadtrechnungen, die die Rückzahlung einer Schuld der Kaiserin bei der Nürnberger Jüdin Isaakin thematisieren: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 2, S. 124 (1378).

²⁶⁵ Mindestens 2.557 fl. hatte Pfalzgraf Ruprecht der Jüngste bei der Familie Rapp geliehen: Frank, Archivinventar des Stadtarchivs Cham, S. 21 (1385 X 24), s. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 296 f.

²⁶⁶ Zu den Herzögen und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg s. das Folgende. Der Bischof von Eichstätt war an einer Schuld von 1.740 fl. bei Nürnberger Juden beteiligt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 261, 266.

²⁶⁷ Nach Ausweis der Baumeisterbücher liess Jacob Rapp den Augsburgern im Jahr 1373 3.000 fl.: Mütschele, Juden in Augsburg, S. 73, Anm. 77.

²⁶⁸ 1385 waren sie den Juden noch 1.200 fl. schuldig: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 261 (Judenschuldenregister 1385).

²⁶⁹ Jäger, Regesten, S. 68 f., Nr. 121 (1384 VII 11).

²⁷⁰ 1.500 fl. liess die Stadt bei Jacob Rapp, 1.000 weitere Gulden liehen sie bei einem Ansel, wohl der Schwiegervater desselben: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1683–1691, Nr. 1704, S. 1767, Nr. 1773 (1383); Wehrmann, Rechtsstellung, S. 190, Anm. 1.

²⁷¹ Eine Übersicht bei Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 291 f.

²⁷² Ein Vergleich bei Ders., Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 2162 f.

²⁷³ Die kleineren alltäglichen und womöglich für die Erwerbsgrundlage zahlreicher jüdischer Geldhändler nicht weniger bedeutsamen Darlehensgeschäfte, welche aber aufgrund überlieferungsbedingter Ungleichheiten nur schwer greifbar sind, müssen in diesem Zusammenhang ausgeklammert bleiben.

womöglich höchsten Krediten hervor. Ab 1378 versuchte er der Schuldenlast, welche das Stift belastete, dadurch Herr zu werden, dass er verschiedene Kommunen gegen Zugeständnisse zu finanziellen Hilfen verpflichtete.²⁷⁴ Noch in demselben Jahr übernahmen die Städte Gerolzhofen und Iphofen zusammen einen Anteil von 5.260 fl. an den bischöflichen Zahlungsrückständen bei Nürnberger Juden.²⁷⁵ Karlstadt, das 1379 für 4.200 fl. ung. in der gleichen Angelegenheit gebürgt hatte²⁷⁶, beglich 1382 schließlich 7.462 ½ lib. Würzburger Haller an Meir von Erfurt, während Gerolzhofen am selben Tag erneut für 1.000 fl. bei Samuel bürgte; beide waren in der fränkischen Metropole ansässige Großfinanziers.²⁷⁷ Einen Kredit bei Samuels Witwe Jut versicherte 1384 schließlich Jörg von Dettelbach mit 1.408 fl., bevor Iphofen im unmittelbaren Vorfeld der ersten „Judenschuldentilgung“ noch einmal eine Schuld von 4.000 fl. erneut bei Meir von Erfurt und seinem Geschäftspartner Abraham Sprinz übernahm.²⁷⁸ Nachdem auf diese Weise deutlich mehr als 10.000 fl. bei verschiedenen jüdischen Finanziers beglichen oder übertragen worden waren, blieben dem Bischof im Jahr 1385 noch Zahlungsrückstände von 1.000 fl.²⁷⁹ Die Kredite lassen in ihren Ausmaßen den Stellenwert des Finanzplatzes an der Pegnitz erkennen und spiegeln enge Kontakte zwischen der Nürnberger Judenschaft und einem einflussreichen Akteur in Franken wieder,

der immer wieder an zentraler Stelle in die politischen Prozesse der Zeit eingebunden war.²⁸⁰

Anders ist der Fall seines Standesgenossen Lamprecht von Brunn, Bischof von Bamberg, gelagert. Während Gerhard von Schwarzburg noch alte Schulden abtrug, ging dieser den umgekehrten Weg und nahm in den 1380er Jahren hohe Summen bei Nürnberger Juden auf, um seine energische Territorialpolitik zu finanzieren. Die Übernahme von Ländereien des bankrotten Klosters Langheim wurde ihm durch solche Darlehen erleichtert. So erklärt sich, dass der Bischof, selbst nachdem er Verpflichtungen von 6.000 fl. bei Meir von Erfurt an Nürnberger Patrizier abgetreten hatte²⁸¹, 1385 noch 2.400 fl. und 3.454 fl. ung. bei jüdischen Geschäftsleuten in der Metropole schuldig blieb.²⁸² Nicht unerheblich ist dabei die herausragende Stellung Lamprechts von Brunn. Lange nahm er als Mitglied des königlichen Rats eine führende Position im Reich ein, wirkte bei der Lösung unterschiedlicher Konflikte mit und übernahm 1384 für eine kurze Zeit als Kanzler auch organisatorisch zentrale Funktionen für Wenzel.²⁸³

Enge Wechselbeziehungen zwischen jüdischen und christlichen Finanzgeschäften lassen sich bei Darlehen an die wittelsbachischen Herzöge Stephan III. und Friedrich III. von Niederbayern-Landshut erkennen. Die in zahlreiche Transaktionen um Herrschaftsrechte involvierten Herzöge²⁸⁴ borgten in den 1370er und frühen 1380er Jahren mehrere tausend Gulden, davon mindestens 3.500 fl. bei

²⁷⁴ Zur Verschuldung vgl. Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 553–561, und Kapitel 3.1.2.

²⁷⁵ MB 46, S. 363–367, Nr. 162 (1378 III 30), Nr. 164 (1378 V 4 bzw. 1); Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 290 f.

²⁷⁶ MB 45, S. 349–351, Nr. 243 (1379 II 14/16).

²⁷⁷ Wohl Samuel von Basel: ebd. 45, S. 400–403, Nr. 282 f. (beide 1382 XI 30).

²⁷⁸ StA Würzburg, Libri diversarum formarum, Nr. 2, S. 146 (früher fol. 72) (1384 III 27); MB 43, S. 535–537, Nr. 235 (1385 IV 23), vgl. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 290 f.

²⁷⁹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 263.

²⁸⁰ Wießner, Gerhard von Schwarzburg; Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 553–561.

²⁸¹ RB 10, S. 145 (1384 XII 17), dazu Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte, S. 87, und bereits Eckstein, Geschichte, S. 230.

²⁸² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 260. Zu den Schulden des Bischofs von Bamberg siehe Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 290; Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 75, 128–129.

²⁸³ Hlaváček, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 191–193; Ders.: Lamprecht von Brunn, Bischof von Bamberg, vor 1330–1399, in: Fränkische Lebensbilder 9, Würzburg 1980, S. 46–60, hier S. 52–55. Für seine herausragende Stellung spricht, dass Lamprecht zentral an den Verhandlungen zur Beendigung des Städtekrieges 1388/89 beteiligt war: Schubert, Nutz, S. 145–165.

²⁸⁴ Vgl. allein einige mehrere tausend Gulden umfassenden Geschäfte vor 1386: RB 10, S. 30 (1379); S. 57 f. (1380); S. 70, 73, 75 f. (1381); S. 97, 105 (1382); S. 107, 116 (Geschäfte über 35.000 fl.), 117, 122 (1383); S. 132 (1384); S. 147 f., 152 (Geschäft über 21.000 fl.) und S. 169 f. (1385).

der Finanziers-Familie Samuels von Basel.²⁸⁵ Unter verschiedenen Adligen und Bürgern, welche sukzessive Teile der Außenstände der Herzöge übernahmen, findet sich auch der Nürnberger Fernhändler und führende Politiker Jobst Tetzel. Am 28. April 1384 zahlte er aus diesem Grund 1.500 fl. ung. an Jut von Basel²⁸⁶ und beglich später auch einen Teil der Schulden der Herzöge, die diese im Rahmen der „Judenschuldentilgung“ von 1385 erstatten mussten.²⁸⁷

Tetzel fungierte häufiger als Finanzmakler der Herzöge von Bayern. 1383 hatte er bereits eine Summe von 10.000 fl. von König Wenzel an Friedrich und Stephan ausgerichtet, die im Zusammenhang mit dem Kauf der Mark Brandenburg angefallen waren.²⁸⁸ Die Abwicklung der Kredite bei den jüdischen Finanziers der Metropole, welcher eine Tilgung von Darlehen auswärtiger Juden vorangegangen war²⁸⁹, wurde möglicherweise ursprünglich über Jobst Tetzel vermittelt.²⁹⁰

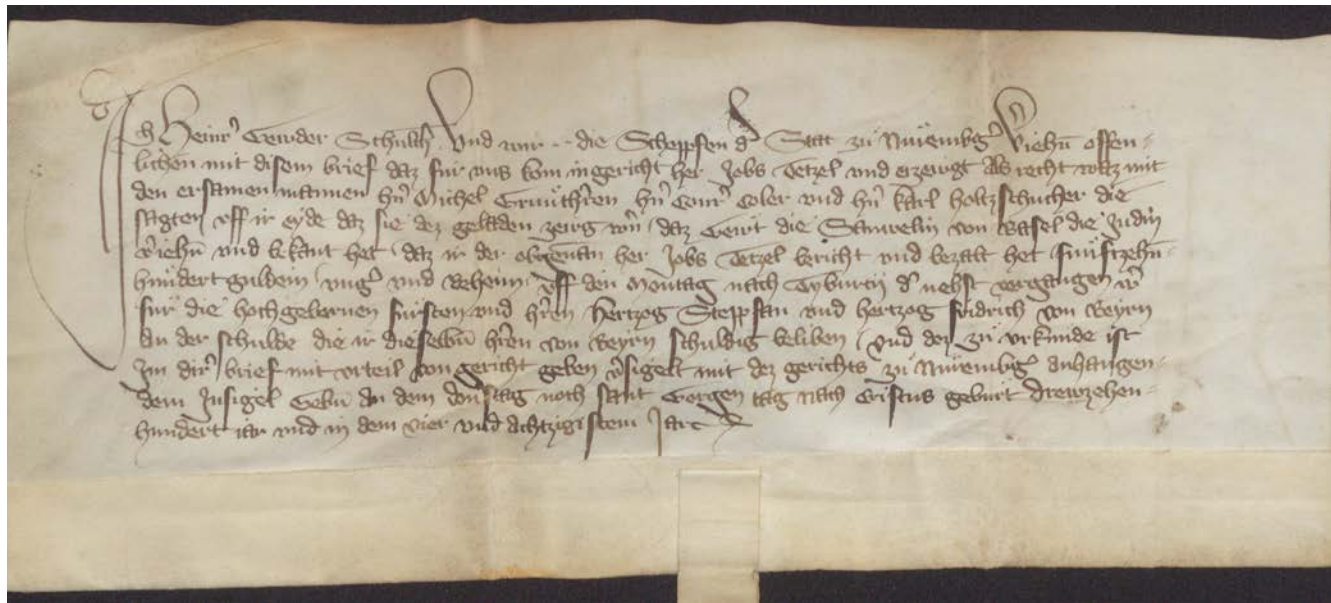


Abb. 7: Gerichtsurkunde über die Begleichung einer Schuld in Höhe von 1.500 Gulden durch Jobst Tetzel an die Jutte von Basel, 1384. (StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400, Nr. 2079)

²⁸⁵ Wiener, Regesten, S. 147, Nr. 311; StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2070 (1384 II 29), Nr. 2074 (1384 III 12), Nr. 2079 (1384 IV 28). Vgl. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 289 f.

²⁸⁶ StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2079 (1384 IV 28) (= Abb. 7). Zu Tetzel und seinen Geschäften außerdem Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 289 f.; Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 974 f.; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 163, 173; Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte, S. 86 f.

²⁸⁷ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 264.

²⁸⁸ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 159.

²⁸⁹ Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 289.

²⁹⁰ Ebd., S. 289 f.

Die intensivsten Wirtschaftsbeziehungen der jüdischen Geldverleiher lassen sich für die Burggrafen von Nürnberg feststellen, wobei gerade in diesem Fall noch stärker als im Kontext des Bischofs von Bamberg und der Herzöge von Bayern ein enges Zusammenwirken mit christlichen Kaufleuten erkennbar ist. Gerade diese Finanzgeschäfte sind deswegen besonders beachtenswert, weil ihnen aufgrund der Konkurrenz zwischen Stadt und Burggraf zugleich eine außergewöhnliche Bedeutung für politischen Beziehungen zukam. Im Jahr 1374 scheinen die Zollern in besonderer Geldnot gewesen zu sein. Eine Verpfändung des Amts Schöneberg an zwei Nürnberger Bürger des Geschlechts Haller sollte ihnen 2.000 fl. einbringen.²⁹¹ Daneben ließ Burggraf Friedrich sich 3.100 fl. bei Juden, nämlich bei dem Nürnberger Großfinanzier Jacob Rapp und einem Michel von Mainz. Hierfür setzte er die Nürnberger Patrizier Heinrich I. Geuder, Leupold Schürstab und Eberhardt Vorchtel als Bürgen ein, die mit ihrem Vermögen für den Außenstand hafteten.²⁹² Eine Woche zuvor hatte der Adlige einem dieser Nürnberger, nämlich Leupold Schürstab, außerdem eine Reihe Mühlen als Leibgeding über 1.200 fl. verschrieben.²⁹³ Der Geldbedarf war demnach teils direkt bei christlichen Kaufleuten gedeckt worden, denen Friedrich dafür Rechte und Einkünfte verschrieb, teils wurden jüdische Kreditgeber bemüht. Hierbei verpflichtete der Burggraf auffälligerweise dieselben christlichen Unternehmer als Bürgen, bei welchen er schon zuvor Geld besorgt hatte. Es ist zu vermuten, dass das Geschäft ganz über die Christen abgewickelt wurde und sie sich mit den jüdischen Finanziers verbanden, um das eigene Risiko zu minimieren oder mangelnde Geldmittel auszugleichen.²⁹⁴

Darlehen, in denen Juden und Christen gleichermaßen mit den Zollern übereinkamen, treten nicht selten auf. 1380 bürgte wieder Leupold Schürstab gemeinsam mit Heinrich I. Geuder und Michel Grundherr für den Burggrafen, diesmal bei einer Anleihe von 500 fl., die wiederum bei Jacob Rapp aufgenommen wurde.²⁹⁵

Ein festes Instrument christlich-jüdischer Wirtschaftsbeziehungen, welches sich in Nürnberg in erster Linie bei kleineren Transaktionen findet, ist das „Judenschadennehmen“.²⁹⁶ Der Vorgang, welcher in den Quellen meist formelhaft auftritt, bezeichnet eine Vereinbarung zwischen christlichem Kaufmann und seinem Kunden. Zahlt der Käufer den vereinbarten Betrag nicht fristgerecht, nimmt der Kaufmann den ausstehenden Betrag bei jüdischen Geschäftsleuten auf, bei denen der Kunde ihn dann mit den entsprechend anfallenden Zinsen und anderen Kosten zurückzahlen muss. In Nürnberg kann das Judenschadennehmen als rege Praxis bereits im Handlungsbuch der Holzschuher von 1304 bis 1307 nachgewiesen werden.²⁹⁷ Auch für Geschäfte der Burggrafen lässt sich die Methode nachweisen. 1375 schuldeten sie den Nürnberger Kaufleuten Weigel Graser und Hans Pirkheimer 597 fl. für *samyt guldeine und seideine tucher*. Falls er die Summe nicht fristgerecht zurückzahlen sollte, so wird vereinbart, können sie den Betrag zu *schaden nemen an kristen oder an Juden*.²⁹⁸ Ähnliches vereinbart Peter Stromer, als er 1380 eine Summe von 100 fl. zu Lasten des Burggrafen an dessen Schreiber Johann von Dyetersheim ausrichtet.²⁹⁹

Es kann festgehalten werden, dass bei hochkarätigen ebenso wie bei kleinen Geschäften, in welche die regionalen und überregionalen Größen involviert sind, häufig enge Verbindungen zwischen den führenden jüdischen und christlichen Kapitalgebern der Metropol

²⁹¹ Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte, S. 76.

²⁹² Die Quelle: MZ 4, S. 294 f., Nr. 263 (1374 XI 29). – Zum Begriff Selbstschollen/Selbstschuldner vgl. Art. Bürgschaft in LexMA 2, Sp. 1059–1062.

²⁹³ MZ 4, S. 292–294, Nr. 262 (1374 XI 22), dazu Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 287, Anm. 29.

²⁹⁴ Vgl. zu den Möglichkeiten von christlichen Geldgeschäften trotz kirchlichem Zinsverbot Wenninger, Juden und Christen als Geldgeber.

²⁹⁵ MZ 8, S. 227, Nr. 332 (1380 VII 26).

²⁹⁶ Stobbe, Juden in Deutschland, S. 114–116; Kisch, Schadennehmen; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 174, 233; Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 295 f. Eine eingehende Analyse des Verfahrens hat am Beispiel Frankfurts mein Kollege David Schnur vorgelegt: Ders., Juden in Frankfurt, S. 533–562.

²⁹⁷ Dazu Diehl, Geldgeschäfte; Avneri et al., Art. Nürnberg, S. 602 mit Anm. 41.

²⁹⁸ MZ 4, S. 304 f., Nr. 271 (1375 I 7).

²⁹⁹ Ebd. 5, S. 66 f., Nr. 62 (1380 IV 5).

e ans Tageslicht treten. Michael Toch hat anhand der Quellen der zweiten „Judenschuldentilgung“ von 1390 plausibel gemacht, dass die Interaktionen, bei denen Christen Kredite für Auswärtige über jüdische Kreditgeber abwickelten oder diese faule Kredite von Christen übernahmen, weit häufiger auftraten und stärker ins Gewicht fielen als Anleihen der Kaufleute für eigene Zwecke.³⁰⁰ Hinter knapp über 63 % der Außenstände städtischer Bürger am jüdischen Kapitalmarkt der Stadt, die 1390 im Rahmen dieser Aktion getilgt wurden, standen in Wahrheit Schuldner außerhalb der Mauern.³⁰¹ Durch christlich-jüdische Zusammenschlüsse direkter oder indirekter Natur ist außerdem zu erklären, dass viele wirtschaftlich führende Christen in den Unterlagen zur „Judenschuldentilgung“ erscheinen, während sie gleichzeitig selbst in Finanzgeschäften tätig waren. Glücklicherweise liefert das Verzeichnis der Schuldner der ersten „Judenschuldentilgung“ von 1385 uns einige Hinweise über die Dimensionen solcher Geschäftsverbindungen, und es wird deutlich, dass ihre Bedeutung um ein Vielfaches höher war, als aus einzelnen Quellenangaben geschlossen werden könnte.³⁰² In dem Verzeichnis werden 86 Schuldner aus Nürnberg mit erlassenen Forderungen von 16.943⅓ fl. aufgelistet. Die Kreditnehmer stammten hauptsächlich aus den oben benannten Wirtschaftskreisen³⁰³; unter ihnen befinden sich nicht wenige, die wie Niklas Muffel, Michael Grundherr, Berthold Behaim, Berthold Pfinzing, Berthold Haller, Jobst Tetzl, Ulman und Ulrich Stromer neben ihrer unternehmerischen Tätigkeit auch als Losunger oder oberste Hauptmänner die wichtigsten politischen

Ämter Nürnbergs wahrnahmen und die Politik der Stadt maßgeblich bestimmten.³⁰⁴

Gerade die Großfinanziersfamilien Jacob Rapps, Samuels von Basel und Meirs von Erfurt, so lässt sich zusammenfassen, knüpften im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Transaktionen zugleich Beziehungen zur christlichen Elite der Stadt wie zu einflussreichen Größen des Hochadels. Diese waren im Rahmen der politischen und wirtschaftlichen Prozesse auf Kapital angewiesen, das sie sich häufig auf dem Nürnberger Finanzmarkt beschafften. Als elementarer Bestandteil des Nürnberger Kredit- und Geldwesens ist die jüdische Darlehensstätigkeit damit zugleich zu einem Faktor im politischen Geschäft Süddeutschlands geworden. Aufgrund der sehr lückenhaft überlieferten und meist formelhaften Geschäftsbriefe ist es leider nur selten möglich, auf die tatsächliche Natur der einzelnen Geschäftsbeziehungen zurückzuschließen. Schon die Frage, ob die Geldverleiher mit dem Hochadel direkt in Berührung kamen oder die Transaktionen in erster Linie durch christliche Makler, etwa aus dem Nürnberger Patriziat, vermittelt wurden, lässt sich aus den Quellen kaum beantworten. Geschäftsbeziehungen können vor dieser Quellenbasis vor allem als mögliche Faktoren jüdischer Diplomatie betrachtet werden, deren Plausibilität im Einzelfall zu prüfen ist.

3.2.4 Formen der Interessenvertretung der jüdischen Gemeinde

Ähnlich anderen städtischen Gruppen, etwa den geistlichen Gemeinschaften, verfügte die jüdische Gemeinde über eine

³⁰⁰ Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 295. Über diese Geschäfte sind wir ohnehin aufgrund der sehr spärlichen Quellennachweise nur unzureichend unterrichtet. Jedoch lassen die hohen Summen zweifeln, dass der jüdische Kredit im Handelsgeschäft wirklich so unbedeutend war, wie von Gilomen, Ökonomischen Grundlagen, S. 153 f., beschrieben.

³⁰¹ Ebd. Vgl. zum Prozedere weiter unten, Kapitel 3.4.

³⁰² *Waz man hie zu Nuremberg schuldig bleibt*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 256–260. Den 92 Einträgen, die in diesen Unterlagen zu finden sind, stehen für die Zeit vor 1385 ganze sechs Urkunden gegenüber, die über Schulden von Nürnberger Bürgern bei jüdischen Geldhändlern unterrichten: StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1323 (1368 III 19), Nr. 1422 (1371 III 4), Nr. 1999 (1382 IX 22), Nr. 2084 (1384 VI 22); GNM Nürnberg, Historisches Archiv, Familienarchiv Behaim (1372 XII 17) (konnte nicht ermittelt werden, Angabe hier nach den Vorarbeiten zum 2. Nürnberger UB im StadtAN); StadtAN E 22/1 – Tetzl Stiftung Urkunden Nr. 6 (1382 IV 12).

³⁰³ Zu diesem Geschäftsbereich eingehend Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 293–297.

³⁰⁴ Vgl. zu den Personen oben, Kapitel 3.1.2.

n nicht unerheblichen Grad an Autonomie. Ihr war es erlaubt, in innerjüdischen Streitfällen Recht zu sprechen und anfallende Gemeindeangelegenheiten eigenständig zu regeln.³⁰⁵ Das beinhaltete unter anderem die Umlage und Erhebung kollektiver Steuern sowie die Verwaltung des Gemeinschaftsbesitzes.³⁰⁶ Um dies zu gewährleisten, aber auch die Interessen der Minderheit nach außen zu vertreten, das heißt, als Kontaktstelle zur Stadtführung zu dienen und sich gegebenenfalls Streitigkeiten und Konflikten mit auswärtigen Personen anzunehmen, wird man bei einer Gemeinde von der Größe Nürnbergs festere Organisationsstrukturen voraussetzen dürfen. Als problematisch erweist sich bei der Bewertung jedoch immer wieder die Quellsituation. Nur spärlich sind wir überhaupt über die innere Verfassung der Nürnberger Judengemeinde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unterrichtet. Als Informationsquellen stehen uns neben wenigen zeitgenössischen Nachrichten, die fast ausschließlich von christlicher Verwaltungstätigkeit und kommunaler Gesetzgebung herrühren, allein detailliertere Angaben aus dem 15. Jahrhundert sowie vergleichbare Befunde aus anderen Gemeinden zur Verfügung. Diese können, was institutionell-organisatorische Ausgestaltung, Zusammensetzung oder Bedeutung angeht, jedoch nur sehr bedingt auf die jüdische Gemeinde Nürnbergs im 14. Jahrhundert übertragen werden.³⁰⁷

Ein von Christen als „Judenrat“ bezeichnetes Gremium tritt sowohl in normativen als auch in verwaltungstechnischen Quellen des 15. Jahrhunderts dort prominent in Erscheinung, wo imme-

re es zu Kontakten zwischen jüdischer Gemeinde und den städtischen Funktionsträgern kam oder innerjüdische Konflikte an die Oberfläche drangen.³⁰⁸ In der Überlieferung der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird ein Judenrat hingegen nur sehr selten erwähnt. Die erste zumindest näherungsweise datierbare Nennung eines solchen Gremiums nach 1349 findet sich erst im Satzungsbuch V.³⁰⁹ Wohl nach 1380 und sicher vor 1383 ließ der Rat die Ordnung verzeichnen, dass *wez die maist menig unter den iudenrat uberein komen, daz sullen die andern niht widersprechen*.³¹⁰ Der Rat stützte also das Mehrheitsprinzip der jüdischen Selbstverwaltung, indem er Zuwiderhandlungen sanktionierte. Die nächste Erwähnung ist auch sogleich ein Verstoß gegen das Gebot. Fünf Gulden musste 1395 Bendit zahlen, weil er sich nicht an die Entscheidungen halten wollte, die der Judenrat erlassen hatte.³¹¹ Nur einmal, im März 1396, tritt der Judenrat in den Quellen explizit in Gestalt von vier Männern handelnd in Erscheinung, als der Gemeinde eine Reihe Häuser zur Miete überlassen wurden, die Jutta Rapp zuvor innehatte.³¹²

Diese dürftige Quellenbasis verwundert umso mehr, als die jüdische Gemeinde in dieser Zeit verschiedentlich mit der christlichen Umwelt zu verhandeln hatte. Hierbei wird statt eines Gremiums in den christlichen Quellen meist einfach von den *juden gemeinlich* oder auch nur von *den juden* gesprochen, ohne dass weiter präzisiert würde. So in erster Linie bei Sondersteuern und Krediten der jüdischen Gemeinde³¹³, aber gelegentlich auch in anderen Zusammenhängen. Im Jahr 1369 verkauft der Rat den *juden der gemein gemeinlichen*

³⁰⁵ Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2090–2096.

³⁰⁶ Etwa Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 26 (1385); Kober, Salmannenrecht, S. 22–24, Nr. 2 (1368 IX 28).

³⁰⁷ So zeitlich bei Toch, Art. Nürnberg, S. 1006, und sowohl zeitlich als auch räumlich: Breuer/Guggenheim, Gemeinde.

³⁰⁸ Vgl. dazu unten, Kapitel 4.3.2.

³⁰⁹ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 229 (Fragment), dazu Schultheiß, Satzungsbücher, S. 25 f.

³¹⁰ Bei Verstößen waren eigentlich 10 fl. Strafe angesetzt: Schultheiß, Satzungsbücher, S. 279, Nr. 74a. Zur Datierung ebd., S. 25 f. Auch bei Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 230, Nr. 3. Weitere Satzungen, die ursprünglich bei Würfel überliefert sind und von Stern (ebd., S. 233, Nr. 5–7) auf das ausgehende 14. Jahrhundert datiert werden, fallen wohl ins 15. Jahrhundert.

³¹¹ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 140r, ediert: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 252, Nr. 56 (1395).

³¹² *Item es ist ze wissen, daz die burger der Reppin heuser dem Judenrate gelassen haben daz jar umb 50 guldein, und daz hat bestanden Abraham Sprincze, Noe von Amberg, Pendit vom Neuenmarkt und Mosse vom Neuenstat*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 41 (Judenzinsbucheintrag, 1396 III 10).

³¹³ So empfängt die Stadt 1377 800 fl. von der *gemein* der Juden: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 1, fol. 25r, ediert: CDS 1, S. 27, Anm. 2 (Ulman Stromer); Vgl. auch Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 243, Nr. 10 (1383); S. 244 f., Nr. 17 (1384/85) (Stadtrechnungsposten).

und *besunderlichen einem als den andern* einen Gang;³¹⁴ 1391 kam die Stadt mit *den Juden* über einen neuen Zinssatz überein.³¹⁵ Mit wem die Stadt die nötigen Absprachen traf, wer die Grundstücke für die Gemeinde verwaltete, wie die Abgaben umlegt wurden oder wer die Vertreter beauftragt hatte, wird nicht erwähnt. Erst recht erfahren wir nichts davon, wie die Entscheidungsprozesse innerhalb der Gemeinde abliefen.

An einzelnen Stellen werden immerhin von der jüdischen Gemeinde bestellte Vertreter namentlich erwähnt. Nach der bereits ausführlich behandelten Wiederaufnahme 1352, als fünf prominente jüdische Familienvorstände mit der Stadt übereingekommen waren, ist dies 1368 wieder greifbar. Jacob Rapp und Isaak von Freisingen bezeugten den Kauf eines Hauses im Namen der Judengemeinde.³¹⁶ 1381 traten Gottschalk und Joseph von Fulda in gleicher Funktion auf, als die Kehilla weitere Grundstück vom Stadtrat erhielt.³¹⁷ Im selben Jahr liehen *die juden gemainlichen* den Bürgern 1.600 fl., wofür sechs Geldhändlern entsprechende Schuldbriefe ausgehändigt wurden.³¹⁸ Insgesamt werden auf diese Art in einem relativ langen Zeitraum von 1349 bis 1400 17 unterschiedliche Personen erwähnt, die auf die eine oder andere Art die Interessen der jüdischen Gemeinde gegenüber der christlichen Umwelt vertraten oder finanziell für sie einstanden.³¹⁹ Analog zur Auswahl christlicher Funktionsträger, gerade im Rahmen der auswärtigen Beziehungen,

lässt sich nach der gesellschaftlichen Ausgangslage und Befähigung der jeweiligen Personen fragen. Leicht kann ermittelt werden, dass es sich bei allen genannten Juden sowie der Jüdin Elle von Eichstätt um Geldhändler mit Bürgerrecht handelt, die jeweils über eine längere Zeit in Nürnberg nachgewiesen sind.³²⁰ Viele dieser überwiegend männlichen Vertreter stammen aus dem Kreis der sehr wohlhabenden Kreditgeber und Großfinanziers³²¹, allerdings nicht alle. Isaak von Freising und auch der zweimal erwähnte Joseph von Fulda können dieser Gruppe kaum zugerechnet werden.³²² Auch sie haben jedoch, wenn auch vielleicht in kleinerem Rahmen, aufgrund ihrer Tätigkeit im Darlehenswesen Kontakte zur christlichen Umwelt geknüpft und waren den städtischen Verantwortlichen bekannt. Die aufgeführten, allerdings spärlichen und nur punktuellen Quellen zeichnen eine Situation, die anderen Gemeinden des Reichs vergleichbar ist.³²³

3.2.5 Herausragende jüdische Familien und ihre Beziehungen

Abseits solcher Formen der Vertretung kollektiver Interessen bilden mannigfaltige soziale, ökonomische, religiöse, familiäre und politische Verflechtungen einzelner Juden und Jüdinnen sowohl zu anderen Kehillot als auch zur christlichen Umwelt einen entscheidenden Faktor im politischen Alltag. Je nachdem ob die Interessen der Einzelpersonen mit denen der jüdischen Gemeinde übereinstimmen,

³¹⁴ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 38, fol. 13v (1369). Vgl. dazu Würfel, Historische Nachrichten, S. 135, Nr. 17 (1369).

³¹⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 36 f. (Judenzinzbuchseintrag, 1391 III 5).

³¹⁶ Kober, Salmannenrecht, S. 22–24, Nr. 2 (1368 IX 28).

³¹⁷ Sie traten von *iren und der ganczen gemeine der juden wegen* auf: StAN, Rst. Nbg., D-Laden, Urkunden, Nr. 57, Nr. 58 (1381 VII 29, 30).

³¹⁸ Und zwar Kaufmann von Bamberg, Salman von Neuenmarkt, Simon von Rotenburg, Meir von Erfurt, Elle von Eichstätt und Joseph von Fulda: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 241, Nr. 2 (1381 III 28).

³¹⁹ Jacob Rapp, Libertraut, Vischlein, Lemlein, Jacob des Libertrauts Aidem (1352), Jacob Rapp und Isaak von Freisingen (1368), Gottschalk, Kaufmann von Bamberg, Salman von Neuenmarkt, Simon von Rothenburg, Meir von Erfurt, Ell von Eichstätt sowie zweimal Joseph von Fulda (1381), Abraham von Regensburg, Noe von Amberg, Bendit von Neuenmarkt und Mosse von Neuenstadt (1396). Zu den Nachweisen vgl. die vorherigen Anmerkungen.

³²⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 24–45 (Judenzinzbuch). Vgl. Kapitel 2.4 sowie die Zusammenstellung im Anhang (Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1384).

³²¹ An erster Stelle sind Jacob Rapp, Meir von Erfurt, Elle von Eichstätt, aber ebenso Kaufmann von Bamberg, Salman von Neuenmarkt, Simon von Rothenburg, Abraham von Regensburg, Noe von Amberg, Bendit von Neuenmarkt zu diesem Kreis zu zählen: Anhang (Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1384).

³²² Vgl. ebd.

³²³ Vgl. Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2097, und für Köln Schmandt, Judei, S. 130 f.

konnte sich der Handlungsspielraum derselben hierdurch erweitern oder diesen verengen. Dass die Absichten der relevanten Akteure und der Gemeinde mitunter stark auseinander gehen konnten, weisen Konflikte, aber auch die oben erwähnten normativen Vorgaben des Stadtrats hinlänglich aus.³²⁴ In einer Gemeinschaft, die nicht nur viele Mitglieder umfasste, sondern in welcher auch erhebliche sozio-ökonomische Unterschiede herrschten, ist dies wohl nicht verwunderlich. Gerade wohlhabende Finanziers konnten sich im Zweifel auf ihre guten Kontakte zur christlichen Umwelt stützen und so den innergemeindlichen Zusammenhalt in Frage stellen, wenn es ihnen opportun erschien.³²⁵ Analogien zur christlichen Führungsschicht des Patriziats drängen sich auf, doch erlaubt die Überlieferung leider keine tieferen Einblicke in den Habitus und die Außendarstellung der Familien, um sie mit jenen ihrer Nürnberger Nachbarn der Holzschuher, Haller, Pfinzing und anderen vergleichen zu können. Die Quellen zeigen nichtsdestoweniger sehr deutlich, welche jüdischen Personen und Familien in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine starke Stellung in Nürnberg besaßen und die Beziehungen der Gemeinde zur Stadt und ihrer Führungsgruppen in starkem Maße prägten.

Die alles überragende Gestalt ist in dieser Hinsicht lange Zeit Jacob Rapp.³²⁶ Jacob, im Hebräischen wahrscheinlich רפאל

(Raphael)³²⁷, gehörte einer alten Nürnberger Familie an, die bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufig in den städtischen Urkunden erscheint. Er selbst wird das erste Mal 1338 in der Nürnberger Judenbürgerliste als Sohn der Haizain und Bruder des Michel erwähnt.³²⁸ In den Jahren ab 1346 fungierte er regelmäßig als Zeuge bei jüdischen Bürgeraufnahmen und verfügte in der Stadt also wohl bereits über eine gewisse Stellung. 1352 zählte er zu den Vertretern der jüdischen Gemeinde, die mit dem Rat über die Konditionen des künftigen Zusammenlebens verhandelten.³²⁹ Man geht wohl nicht fehl, ihm in dieser Zeit bereits eine Führungsrolle in der jungen Kehilla zuzusprechen. Als Samuel von Dinkelsbühl 1368 ein Haus im Judenviertel erwarb, wird er auch explizit als einer von zwei Beauftragten der jüdischen Gemeinde benannt.³³⁰ In der Folgezeit finden sich zahlreiche Zeugnisse seiner wirtschaftlichen Tätigkeit, die ausweisen, dass Jacob gemeinsam mit einer Reihe weiterer Geschäftsleute wie Jekel von Ulm, Samuel von Basel, Meir von Erfurt in Nürnberg, Gndel in Regensburg, Gottschalk und Abraham Gans in Mergentheim beziehungsweise Rothenburg, Simon Deneuvre in Straßburg oder David Steuß in Wien die Spitze des süddeutschen jüdischen Finanzmarkts repräsentierte.³³¹ Auf lokaler Ebene liehen Jacob und seine Familie zunächst Adligen und auch Bürgern der Stadt kleinere bis sehr große Beträge.

³²⁴ Vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 242, Nr. 4, und oben, S. 25.

³²⁵ Graus, Pest, S. 348; Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2079 f.

³²⁶ Vgl. zu Jacob Rapp Toch, Art. Nürnberg, S. 1016 f. Vor allem über seine Nachkommen hat Angela Möschter einen wesentlichen Beitrag geleistet: Dies., Juden in Treviso, S. 74–82, 88 f. und passim. Siehe zu seinen Geschäften und seinem Wirken auch Würfel, Historische Nachrichten, S. 23 f.; Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 297, Anm. 94, sowie Müller, Juden in Nürnberg, S. 59–61, 67, der jedoch Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 47–49, Anhang II, S. 161–167, plagiiert. Ein Stammbaum findet sich im Anhang (Stammbaum Jacob Rapp).

³²⁷ So in den Rückvermerken, welche jedoch mit aller Wahrscheinlichkeit erst im späteren 15. Jahrhundert angefertigt wurden, hierzu oben, Kapitel 3.2.1.

³²⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 16, Nr. 81–83. Haizain ist ein sehr außergewöhnlicher Name, der sonst nicht belegt ist: Beider, Dictionary, S. 471. Es handelt sich aber wohl nicht um einen Fehler Würfels, da auch die parallele Liste den Namen als Haizain/Haizein führt: StadtAN B 11 – Ratskanzlei Nr. 355 (vgl. zur Überlieferung oben, Kapitel 2.4).

³²⁹ Anhang (Quelle 1).

³³⁰ Kober, Salmannenrecht, S. 22–24, Nr. 2.

³³¹ Vgl. zu Samuel von Basel, Meir von Erfurt und Jekel von Ulm das Folgende. Zu Gndel: Herde, Art. Regensburg, S. 1193, Gndel musste 1384 der Stadt Regensburg 32.000 fl. zahlen, hierzu Weber, Life and Livelihood, S. 64, und unten, Kapitel 3.3. Zu David Steuß: Lohrmann, Art. Wien, S. 1606. Zu Simon von Deneuvre: Mentgen, Finanziers, S. 89–100. Zu Gottschalk und Abraham vgl. Sauer/Emberger-Wandel, Art. Mergentheim, S. 862 f.

³³² Durch den Umfang ragen vor allem die Burggrafen von Nürnberg heraus, 1374 borgten sie sogar 3.100 fl.³³³ Später bezeichnete der Burggraf Jacob als *bescheiden*, was durchaus als Zeichen einer gehobenen sozialen Stellung zu werten ist.³³⁴ Auch ein überregionales Geschäft mit dem Pfalzgrafen Ruprecht II., das mit 2.557 fl. zu Buche schlug, ist als bedeutenderer Abschluss der Familie Rapp zu werten.³³⁵ Möglicherweise mit mehreren tausend Gulden war das Kloster Ebrach bei der Nürnberger Familie verschuldet.³³⁶ Daneben erscheinen verschiedene Städte in den Unterlagen Jacobs. Rothenburg ob der Tauber lieh er mehr als 1.500 fl.³³⁷, Augsburg sogar 3.000 fl.³³⁸ Der Kundenkreis war sozial wie geographisch weit gefächert und ohne eine gute Vernetzung der Familie Rapp nicht vorstellbar. Im Gegenzug für die Darlehen Jacobs, die bisweilen mehr als 7.000 fl. umfassten³³⁹ und es seiner Heimatstadt ermöglichten, auf die rechtlichen und politischen Anforderungen der Zeit zu reagieren, gewährte der Nürnberger Rat seinem Finanzier wiederholt Begünstigungen. Früh war es ihm gestattet, Häuser zu erwerben sowie seine Grundstücke zu erweitern, wozu ihm Sallente aus dem

Patriziat beistanden.³⁴⁰ Gegen einen zinsfreien Kredit von 2.400 fl. ung. handelte er mit der Stadt im Jahr 1381 außergewöhnliche und privilegierte Konditionen für sein Bürgerrechts aus.³⁴¹ Von nun an sollten er und seine Familie über acht Jahre von Steuern befreit sein, und zwar pikanterweise nicht allein gegenüber dem Rat, sondern auch gegenüber der jüdischen Gemeinde. Vor diesem Hintergrund versprach die städtische Obrigkeit zugleich, seinen Schutz sicherzustellen und ihn auch vor Angriffen oder Schmähungen anderer Juden zu schirmen.³⁴² Offensichtlich rechnete der Geldhändler damit, dass ihm aus seiner Sonderstellung Probleme innerhalb der Gemeinde erwachsen könnten. Tatsächlich lassen die Quellen ab den 1370er Jahren eine Distanz zwischen Jacob und den übrigen Juden erkennen. Bei Abgaben oder Krediten wird der Großfinanzier immer separat aufgeführt und ist demzufolge nicht an den kollektiven Umlagen der Judengemeinde beteiligt.³⁴³ Über die Familienbeziehungen Jacobs sind wir äußerst schlecht unterrichtet. Aus mehreren Ehen hatte er fünf Kinder, welche jedoch erst lange nach seinem Tod in Erscheinung treten.³⁴⁴ Seine bald in das Geschäft involvierte letzte

³³² Eine Auflistung weiterer Geschäfte der Familie Rapp findet sich bereits bei Würfel, Historische Nachrichten, S. 23 f., darüber hinaus bei Toch, Art. Nürnberg, S. 1016 f. mit Anm. 320 f., sowie bei Ders., Jüdischer Geldhandel, S. 297, Anm. 94. Vgl. eine Übersicht der Schuldbriefe der Familie oben, im Kapitel 3.2.1.

³³³ MZ 4, S. 294 f., Nr. 263 (1374 XI 29), hierzu Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 287. – Weitere Geschäfte mit den Burggrafen: MZ 4, S. 312 f., Nr. 279 (1375 II 6); ebd. 8, S. 227, Nr. 332 (1380 VII 26).

³³⁴ Vgl. oben, Kapitel 3.2.3.

³³⁵ Frank, Archivinventar des Stadtarchivs Cham, S. 21 (1385 X 24), s. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 296 f.

³³⁶ Dies wird erst aus den politischen Verhandlungen der 1470er Jahre deutlich, vgl. unten, Kapitel 5.3.

³³⁷ Wehrmann, Rechtsstellung, S. 190, Anm. 1, vgl. Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1683–1691, Nr. 1704, S. 1767, Nr. 1773 (1383).

³³⁸ Mütschele, Juden in Augsburg, S. 73 nach StadtA Augsburg, Baumeisterbuch von 1373, fol. 148v.

³³⁹ Die Nachweise oben, Kapitel 3.2.3.

³⁴⁰ Kober, Salmannenrecht, S. 21 f., Nr. 1 (1364 VII 1); S. 24–28, Nr. 3 (1370 VI 6), Nr. 4 (1377 X 26), Nr. 5 (1382 XI 12); Würfel, Historische Nachrichten, S. 134 f. (1371 III 28). Zu seinen Sallenten zählten Seitz Holzschuher, Peter Nützel und Konrad Bamberger sowie Leupolt Schürstab und Michel Grundherr. Zum Verfahren der Sal: Kober, Salmannenrecht, S. 13–17. Zu einigen Personen: Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 571, 734 f., Konrad Bamberger war später Losunger der Handwerker: ebd. 3, S. 1763. Eines der genannten Häuser hat Jacob Rapp einem Handwerker namens Konrad Kepf abgekauft (1370 VI 6), der zu den einflussreichen Persönlichkeiten der Stadt zählte. Bereits 1348 im sog. Aufruhrat, war Kepf bei verschiedenen Gesandtschaften beteiligt und saß ab 1370 wieder als Vertreter der Handwerker im Kleinen Rat: Heusinger, Zunft, S. 303.

³⁴¹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 25, 242, sowie StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1101 (= Quelle 4 im Anhang sowie Abb. 8).

³⁴² *Wir* [i.e. die Bürger des Rats] *geloben in auch, daz wir sie* [i.e. Jacob Rapp und seine Familie] *dieselben zeit schutzen und schirmen sullen und wollen getrewlichen und besunder, daz in die juden zu Nuremberg kein smehe tun, als wir pest können oder mügen*: ebd.

³⁴³ So erstmals bei der Sondersteuer im Rahmen des Mauerbaustreits: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 1, fol. 25r (1377 nach I 18), und danach häufiger. Vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 243, Nr. 10 (1383).

³⁴⁴ Siehe im Anhang (Stammbaum Jacob Rapp) sowie Abb. 27 mit einem durch Funktionsträger des Rats angefertigten Stammbaum.

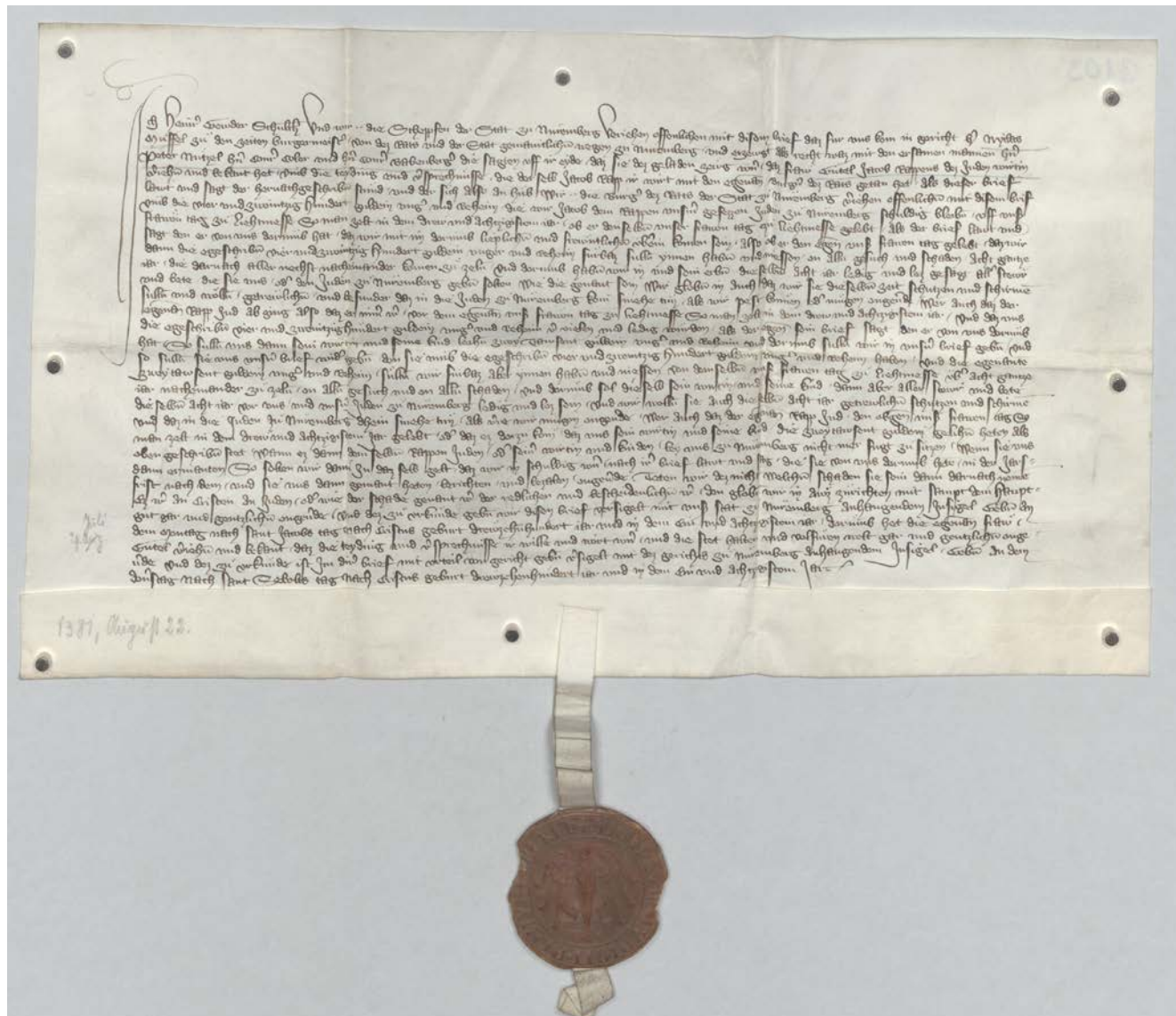


Abb. 8: Vidimus einer Urkunde der Stadt Nürnberg über ein Finanzgeschäft mit Jacob Rapp, 1381.
(StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1101)

Ehefrau Jutte war Tochter des wohlhabenden Geldverleihers Ansel von Nördlingen³⁴⁵, welcher im Laufe der Zeit ebenfalls nach Nürnberg wechselte.³⁴⁶ Sollte wiederum Hennlein, die Tochter von Jacob und Jutte, mit einem Mitglied der Familie Soten (auch Dufel) verheiratet worden sein, wie der Name ihres Kindes vermuten lässt, würde dies die Verbindungen der Rapps zu anderen einflussreichen jüdischen Familien zusätzlich belegen.³⁴⁷ In den 1380er Jahren war Jacob hochbetagt, sodass der Rat bei einem Kredit im Jahr 1381 bereits umfangreiche Klauseln für den Fall seines Ablebens festhielt und das Geschäft zusätzlich von Jutte beglaubigen ließ.³⁴⁸ 1383 wird er das letzte Mal in den städtischen Quellen erwähnt³⁴⁹, spätestens 1384 hatte Jutte die Geschäfte nahtlos übernommen³⁵⁰ und den Steuersatz der Familie mit der Stadt neu verhandelt.³⁵¹ Obwohl demnach wahrscheinlich ist, dass Jacob in der Zwischenzeit verstorben war, findet sich kein Eintrag im Spendenverzeichnis der jüdischen Gemeinde, welcher ihm zugeordnet werden könnte, was erneut Fragen über die Natur dieser Aufzeichnungen aufwirft oder über die Rolle Jacobs in der Gemeinde.³⁵²

Neben Jacob Rapp traten zunächst vor allem die beiden anderen Großfinanziers Meir von Erfurt und Samuel von Basel häufiger mit der städtischen Führung in Kontakt. Meir³⁵³ stammt dabei ebenfalls aus einer Nürnberger Familie. Nach einer Zwischenstation in Erfurt, wo seine Nürnberger Mutter ab 1360 bezeugt ist³⁵⁴, kamen spätestens 1381 die ersten Familienmitglieder wieder an die Pegnitz zurück, unter ihnen auch Meir selbst.³⁵⁵ Bereits 1375 ist ein Geschäft von ihm mit Nürnberger Patriziern nachgewiesen, der Kontakt zur Finanzmetropole war also auch in Erfurt nicht abgebrochen.³⁵⁶ Nach seiner Übersiedlung erhielt der Großfinanzier in Nürnberg bald eine ähnliche Vorzugstellung wie Jacob Rapp. War er 1381 zunächst noch an einem gemeinsamen Darlehen der Judengemeinde beteiligt³⁵⁷, erhielt er im November desselben Jahres Steuerfreiheit im Gegenzug für die Bereitstellung eines Kredits von 1.600 fl. an den Nürnberger Rat. Bei späteren kollektiven Abgaben wurde er separat herangezogen und war nicht an der Umlage der Gemeinde beteiligt.³⁵⁸ Meir lieh hohe Beträge an die Mächtigen der Umgebung. Bischof Gerhard von Würzburg schuldete ihm bereits 1382 7.462 ½ lib. Haller, 1385 werden weitere 4.000 fl. erwähnt, die der Kirchenfürst

³⁴⁵ Zu Ansel's Zeit in Nördlingen vgl. Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 162. Einige Geschäfte bei Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1683–1691, Nr. 1704; S. 1767, Nr. 1773 (1383); S. 1891 f., Nr. 1902.

³⁴⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 30.

³⁴⁷ Ebd., S. 329. Siehe hierzu bereits Möschter, Juden in Treviso, S. 88, 299, Nr. 23.

³⁴⁸ Siehe Anhang (Quelle 4).

³⁴⁹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 243, Nr. 11 (1383 IV 27).

³⁵⁰ StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2084 (1384 VI 22), mit hebräischem Rückvermerk, der ebenfalls Jutte als Gläubigerin ausweist.

³⁵¹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 25 (1384 VI 15). Offenbar war die Steuerbefreiung Jacobs nach dessen Tod nicht mehr wirksam. Jedoch fällt der geringe Betrag der Rapps gegenüber anderen Großfinanziers auf, vielleicht eine Konzession an die wichtige Nürnberger Familie.

³⁵² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 198 f. Erst im November 1384 findet sich eine Person, die anhand der hohen Spenden infrage kommt, diese heißt jedoch Joel: ebd., S. 199 f. Auch die für ihn im Memorbuch genannten Beträge bleiben jedoch weit hinter dem zurück, was für Jacob Rapp zu erwarten wäre.

³⁵³ Vgl. zu Meir von Erfurt auch Toch, Art. Nürnberg, S. 1018.

³⁵⁴ Ruf-Haag, Juden, S. 188.

³⁵⁵ Eine Übersiedlung der Familie erst im Jahre 1384, wie Ruf-Haag, Juden, S. 150 f., annimmt, ist schwer vorstellbar: Meir ist 1381 in Nürnberg als Bürger bezeugt, denn er leiht der Stadt 1.600 fl. um künftig steuerfrei zu sein. Ab 1382 werden beide Brüder, Meir und Gersan, als Bürger im Judenzinsbuch geführt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 241 f. (1381), 25, 31 (1382).

³⁵⁶ StadtAN E 49/I – Holzschuher Urkunden Nr. 79 (1375 II 8).

³⁵⁷ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 241 f., Nr. 2 (1381 III 28).

³⁵⁸ Ebd., S. 243, Nr. 10 (1383); S. 244 f., Nr. 17 (1385 III 12).

Meir und seinem Partner Abraham von Regensburg zahlen musste.³⁵⁹ Meir besaß ein Haus in Würzburg und war vielleicht auch in anderen Zusammenhängen in diesem Umfeld aktiv.³⁶⁰ Im Rahmen seiner Geschäfte mit dem Bischof von Bamberg, die das Kloster Langheim betrafen und 6.000 fl. umfassten, werden enge wirtschaftliche Beziehungen zum Nürnberger Patriziat deutlich.³⁶¹

In ähnlicher Weise war Samuel von Basel mit der städtischen Führungsgruppe verbunden, was besonders bei höheren Krediten an die Herzöge von Bayern bereits deutlich geworden ist.³⁶² Samuel, dessen Familie außerdem den Grafen von Hohenlohe³⁶³, den Bischöfen von Würzburg³⁶⁴ und zahlreichen Adligen der Umgebung Geld lieh³⁶⁵, gehörte wie die beiden vorher genannten zu den Großfinanziers der Pegnitzstadt. Ob er selbst ursprünglich aus Basel, der Handelsstadt am Rhein stammte, wie sein Beiname nahelegt, ist ungewiss; vielleicht war er jedoch noch 1360 in Frankfurt a.M. ansässig, bevor er nach Nürnberg übersiedelte, wo er ab 1368 belegt

ist.³⁶⁶ Im Jahr 1381 wird er von der Stadt bei einem Kredit ähnlich behandelt wie Jacob Rapp und von der Umlage der Judengemeinde ausgenommen.³⁶⁷ Als die Losunger 1382 die Judenzinse mit den jüdischen Bürgern und Bürgerinnen neu verhandelten, werden ausführliche Klauseln für den Fall bestimmt, dass der offensichtlich bereits sehr alte oder kranke Familienvater stirbt. Tatsächlich verzeichnet das Judenzinsbuch vermutlich den Tod Samuels vor dem 20. April 1384.³⁶⁸ Seine Witwe Jut hat darauf ihr Bürgerrecht aufgegeben und einen privilegierten Sonderstatus eingenommen, wonach sie nicht mehr als 20 fl. zu innerjüdischen Aufwendungen beisteuern musste.³⁶⁹ Seine Söhne Jacob und David verließen die Metropole an der Pegnitz daraufhin und wurden in Venedig ansässig.³⁷⁰

Ein weiterer bedeutender jüdischer Akteur in Nürnberg war der Großfinanzier Jekel von Ulm. Anders als bei den bisher vorgestellten Personen waren es in seinem Fall bis ins Frühjahr 1384 hinein vorrangig Kinder und andere Verwandte, die in Nürnberg

³⁵⁹ MB 45, S. 402 f., Nr. 283 (1382 XI 30); ebd. 43, S. 535–537, Nr. 235 (1385 IV 23).

³⁶⁰ Vgl. unten, Kapitel 4.2.2.

³⁶¹ Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 128, Anm. 461 (1382); Aufsess, Regesten, Nr. 200 (1383 III 19); RB 10, S. 145. Dazu Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 290; Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte, S. 87.

³⁶² Vgl. oben, Kapitel 3.2.3. Zu Samuel vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1020 f.

³⁶³ Weller/Belschner, Hohenlohisches UB, S. 611, Nr. 476 (1373 XII 29).

³⁶⁴ MB 45, S. 400 f., Nr. 282 (1382 XI 20).

³⁶⁵ StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 271a, fol. 14v.

³⁶⁶ Zu einer möglichen Etappe in Frankfurt: Schnur, Juden in Frankfurt, S. 976; Toch, Art. Nürnberg, S. 1042 mit Anm. 375, jeweils nach Kracauer, UB Juden in Frankfurt, S. 220, 314 (1360) = Zahlung von 20 fl. eines *Sanwel von Basel*. – Sein Aufenthalt in Nürnberg ist entgegen der Angabe in Toch, Art. Nürnberg, S. 1020, durch einen Eintrag im Landgerichtsbuch von 1368 bezeugt: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 271a, fol. 14v. – 1381 schickt Nürnberg wegen eines Geschäftspartners des Samuel, Eysenlin, einen Boten nach Luzern; Migrationsbewegungen und Kontakte in die mutmaßliche Heimat Samuels waren also selbst in dessen Umfeld vorhanden, was eine Herkunft aus Basel zumindest nicht unwahrscheinlich macht: StAN, Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 37v.

³⁶⁷ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 241 f., Nr. 2 (1381 III 28).

³⁶⁸ [...] und wer daz der egenant Sanwel in den egenanten drein iaren abinge [...]. Item darnach und der Sanwel ab ist gangen (1384 IV 20): Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 26 (Judenzinsbuch). Ich interpretiere „abgehen“ in diesem Zusammenhang mit Stern (ebd., Anm. 1) als Tod des Samuel. Dem entspricht, dass Samuel aus den Aufzeichnungen der Stadt verschwindet und fortan die Frau Jut an seine Stelle tritt; prominent bei der „Judenschuldentilgung“, zuletzt am 29. Sept. 1388: ebd., S. 248, Nr. 32. Ob Samuel also 1384 tatsächlich für einen kurzen Zeitraum nach Rothenburg gezogen ist, wie die jeweiligen Autoren der Germania-Judaica-Artikel (Toch, Art. Nürnberg, S. 1020; Wunschel, Art. Rothenburg, S. 1261) annehmen, ist fraglich. Tatsächlich bezieht sich die Quelle, welche als Beleg hierfür anführt wird, auf eine bloße Absprache, die wohl erst einige Zeit später in einer Auflistung von Judenzahlungen aufgenommen wurde (1384 IV 26): Wehrmann, Rechtsstellung, S. 76. Weitere Nachrichten von Samuel in Rothenburg finden sich hingegen nicht.

³⁶⁹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 26 (1385 III 3).

³⁷⁰ Siehe hierzu unten, Kapitel 3.4.4. – Außerdem hatte er einen Sohn namens Ansel: ebd. sowie Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 26. Ob es sich bei dem im Judenzinsbuch (ebd.) genannten Sohn Abraham um einen weiteren Sprössling handelte oder dieser mit David identisch ist, ist nicht zu klären. In den späteren Absprachen wird der Name nicht mehr genannt.

wohnten, wo sie wirtschaftliche und politische Verbindungen zur christlichen Oberschicht unterhielten.³⁷¹ Stärker als bei anderen jüdischen Akteuren werden im Falle Jekels die zugrunde liegenden räumlich ausgreifenden Familien- und Geschäftsbeziehungen einer Großfinanzierfamilie in den Quellen sichtbar. Durch seine in Nürnberg, Ulm, Straßburg und an anderen Orten ansässigen Kinder, Schwiegersöhne und Schwiegereltern hatte Jekel ein regelrechtes „Filialnetz“ über wichtige Standorte des oberdeutschen Wirtschaftsraums gespannt.³⁷² In Nürnberg selbst war seit 1378 sein Sohn Veyfelein ansässig³⁷³, es folgten bald ein weiterer Sohn namens Isaak (1382), dann sein Schwiegersohn Isaak von Straßburg (1383).³⁷⁴ Durch die Heirat zwischen Veyfelein und einer Jüdin namens Hennlein, Tochter Isaaks von Aichach, war Jekel zudem eng mit einer ansässigen Familie verbunden³⁷⁵, die selbst über nicht unbedeutende Mittel und Beziehungen verfügte.³⁷⁶ Unter den übrigen Töchtern Isaaks von Aichach besaß Serlin enge Kontakte nach Frankfurt³⁷⁷, während Gut, die Witwe des Bonifant, ebenfalls wirtschaftlich aktiv war und später sehr wahrscheinlich in Oberitalien

tätig wurde.³⁷⁸ Aus welchen Gründen Jekel selbst nach Etappen in Konstanz und Nördlingen in Nürnberg ansässig wurde, obwohl er dort bereits gute Verbindungen besaß, bleibt unklar. Verschiedene Faktoren lassen sich jedenfalls benennen, die die Entscheidung Jekels beeinflusst haben können. Auffällig ist, dass er erst nach Nürnberg kam, nachdem sowohl Jacob Rapp als auch Samuel von Basel verstorben waren.³⁷⁹ Möglicherweise bestanden also geschäftliche Konkurrenz oder anderweitige Gegensätze von derart einflussreichen Personen der jüdischen Gesellschaft. Allerdings ist zu bemerken, dass Jekel bereits vorher durch seine Söhne in der Stadt vertreten war und dass die Witwen von Jacob Rapp und Samuel von Basel jeweils geschäftig tätig blieben. Somit löste sich die Konkurrenzsituation nicht einfach auf. Ob sich die Ausgangslage im Juli 1384 in dieser Beziehung also gravierend geändert hatte, ist fraglich. Eher noch spielten die politischen Rahmenbedingungen eine Rolle. Diesbezüglich verlegte Jekel seinen Wohnort zu einem auffälligen Zeitpunkt nach Nürnberg (21. Juli 1384): Zum einen war die Stadt kurz zuvor dem Schwäbischen Städtebund beigetreten

³⁷¹ Jekel von Ulm (hebr. Jacob bar Juda) ist für die Geschichte süddeutscher Reichsstädte keine unbekannte Person. Mehr oder weniger ausführlich widmete sich eine ganze Reihe Forscher verschiedenen Stationen seines Wirkens: Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 26 f.; Dicker, Juden in Ulm, S. 25–32, 39 f.; Stern, Geschichte; Mentgen, Studien, S. 476–481; Emberger-Wandel, Art. Ulm, S. 1504 f.; Seitz, Art. Nördlingen, S. 985; Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 207–219. Bezeichnend für die antisemitische Schrift Schaffers ist, dass er Jekel einen ganzen Anhang widmet, er bezeichnet ihn als „[einen] der gerissensten Juden, die je in Nürnberg saßen“: Ders., Geschichte (antisem.), Anhang I, S. 156.

³⁷² Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2099; Mentgen, Studien, S. 476–481; Emberger-Wandel, Art. Ulm, S. 1504 f.

³⁷³ So Dicker, Juden in Ulm, S. 27 und S. 89, Anm. 40.

³⁷⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 31–33.

³⁷⁵ Vgl. Anhang (Stammbaum Jekel von Ulm) mit den Nachweisen.

³⁷⁶ Isaak von Aichach und seine Familie können zweifelsohne zu den „Top Ten“ des jüdischen Geldmarktes in Nürnberg gezählt werden. Siehe hierzu die Zusammenstellung im Anhang (Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1384).

³⁷⁷ Sie wird in den Quellen bisweilen Serlin von Frankfurt genannt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 39, 46. – In der Mainstadt erscheint 1382 eine unbenannte Tochter der *Yseckin von Norenberg* in den Gerichtsbüchern: Kracauer, UB Juden in Frankfurt 2, S. 672. Auch der Rechtsstreit mit Meister Mendel offenbart eine enge Verbindung der Jüdin in die Wetterau.

³⁷⁸ Möschter, Juden in Treviso, S. 319, Nr. 92. – Im Gegensatz zu den anderen Kindern Isaaks ist Gut in Nürnberg schon nach 1382 gar nicht mehr nachzuweisen, einer ihrer Brüder, Leo, frühestens wieder 1405. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aufnahme eines *Leo filius Ysach* und eines *Symon fillius* [sic] *quondam Feyze iudey de Nurimberga* in eine Mailänder Registratur (1388). Ob es sich um besagten Sohn Isaaks von Aichach handelt, ist allerdings sehr unsicher. Gerade zu dieser Zeit findet eine Abwanderung aus Nürnberg nach Oberitalien statt (vgl. unten, Kapitel 3.4.4) und die sehr beliebten Namen Isaak und Leo lassen keine weiteren Schlüsse zu. Die Quellen bei Simonsohn, Jews in the Duchy of Milan 1, S. 2 f., Nr. 2. Der Nachweis Guts/Leos in Nürnberg: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 29 (1382), 49 (1405: Leo, Sohn eines Isaaks [von Aichach?]).

³⁷⁹ Ein Zusammenhang mit dem Tod Jacobs bringt Toch, Art. Nürnberg, S. 1037, Anm. 318, ins Spiel.

(14. Juni)³⁸⁰, mit dem Jekel enge wirtschaftliche Kontakte unterhielt.³⁸¹ Zum anderen zog er kurz vor einem Pogrom aus Nördlingen fort, welches vielleicht die gesamte dortige Gemeinde auslöschte (29. Juli).³⁸² Auf Jekel, der über die Ereignisse sicher gut im Bilde war, musste Nürnberg gerade in einer angespannten politischen Situation attraktiv wirken. Inwiefern die Ausschreitungen in Nördlingen absehbar waren, lässt sich gleichwohl nicht beurteilen. Die Metropole Nürnberg war ihrerseits offensichtlich an der Anwesenheit des Großfinanziers interessiert und nahm ihn nach Fürsprache seiner beiden Söhne auf.³⁸³ Der Rat handelte hohe Jahreszinse von 200 fl. aus, welche in Anbetracht seines Vermögens und im Vergleich zu anderen Geldverleihern nicht unbedingt ungünstig ausfielen.³⁸⁴ Er verpflichtete sich, fünf Jahre an der Pegnitz zu bleiben. Zog er früher ab, sollten dennoch die Steuerleistungen für die Zeitspanne (1.000 fl.) fällig werden. Bezeichnenderweise waren auch seine Beteiligungen an kollektiven Zahlungsverpflichtungen der jüdischen Gemeinde vor Ort Gegenstand der Absprachen mit den städtischen Funktionsträgern. Zwar erfahren wir keine Inhalte, jedoch existierte eine separate Urkunde hierüber.³⁸⁵ Denkbar ist eine ähnliche Sonderstellung, wie sie für Jacob Rapp, Samuel von Basel und Meir von Erfurt bereits ermittelt wurde.

Ein Konflikt, den die Familie Jekels von Ulm in den 1380er Jahren mit einem Rothenburger Rabbiner namens Mendel von Pappenheim austrug, liefert ein gutes Beispiel dafür, welche Wirksamkeit die

Beziehungen der jüdischen Führungsschicht Süddeutschlands entwickeln konnten.³⁸⁶ Mendel hatte vor Juni 1382 die Familie des Isaak von Aichach samt dessen Schwiegersohn Veyfelein, Jekels Sohn, in den Bann gelegt.³⁸⁷ Der Grund des Banns tritt aus den Quellen nicht hervor. Möglicherweise bildeten innere Streitigkeiten der Nürnberger Gemeinde den Hintergrund. Im Jahr 1381 verzeichnen die Rechnungsbücher der Stadt hohe Strafzahlungen einzelner Juden von einer *untzucht wegen, die sie in der schul miteinander begangen heten und als swerlichen unsin getriben heten*.³⁸⁸ Zusammengenommen 287 fl. rh. hatten sie zu zahlen, also eine beträchtliche Summe. Unter den Konfliktparteien wird ein Schwiegersohn der hoch vermögenden Elie von Eichstätt erwähnt sowie Veyfelein, derjenige Sohn Jekels, der sich dann mit Mendel überwarf. Vielleicht ist ein beteiligter Judlein mit dem gleichnamigen Sohn Isaaks von Aichach identisch, der ebenfalls von Mendel in den Bann gelegt wurde. Nicht ausgeschlossen ist allerdings, dass die Familie in gänzlich anderen Zusammenhängen direkt mit Mendel in einen Konflikt geraten war, etwa im Zuge von Geschäftsbeziehungen.

Welchen Ursprung die Streitigkeiten auch gehabt haben mochten, innerjüdische Verfahren führten nicht zu einem Ausgleich in gegenseitigem Einvernehmen. Als weitere Eskalationsstufe sprach der Rabbiner vielmehr den Bann über die genannten Nürnberger. Die Familie Isaaks von Aichach reagierte darauf, indem sie ihre Beziehungen zum Königshof aktivierte, um den Streit in ihrem

³⁸⁰ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1714–1719, Nr. 1718–1722.

³⁸¹ Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 219; Ders., Juden und Städtebünde, S. 123 f.

³⁸² Siehe hierzu unten, Kapitel 3.3.2.

³⁸³ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 33 (1384 VI 21).

³⁸⁴ Tatsächlich machen Jekels Steuerzahlungen nur 1,33 % seiner Außenstände im Jahr 1385 aus. Auch zahlte er damit weniger als etwa Samuel von Basel mit 220 fl., vgl. Anhang (Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1384).

³⁸⁵ [...] und ob die burger die Juden beten umb ein geben oder umb ein leihen, daz sol er tun nach seins briefs sag, den er von den burgern darumb hat: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 33 (1384 VI 21).

³⁸⁶ Bei den folgenden Ausführungen bin ich Claudia Steffes-Maus sehr zu Dank verpflichtet. Die an dieser Stelle nur angerissene Thematik wird in ihrer Dissertation zur Geschichte der Rothenburger Juden umfassender behandelt und von einer Edition der Dokumente begleitet werden. Auf ihre Arbeit sei, wo nicht anders vermerkt, daher für Näheres verwiesen. Vgl. bis zum Abschluss der Dissertation auch die ältere Literatur zum Fall: Breßlau, Juden in Rothenburg, S. 330–332; Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 229, 231, 323–326; Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 36, und Müller, Juden in Nürnberg, S. 78.

³⁸⁷ URH 11, S. 102 f., Nr. 141 (1382 VI 4). Edition: Breßlau, Juden in Rothenburg, S. 332.

³⁸⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 242 (1381). – *Untzucht* ist in diesem Zusammenhang entgegen dem heutigen Wortverständnis als allgemeiner Verstoß gegen die Ordnung zu verstehen: Reicke, Geschichte, S. 110 f.

Sinne zu entscheiden. Im Jahr 1382 gebot König Wenzel Meister Mendel, seine Nürnberger „Kammerknechte“ aus dem Bann zu nehmen, andernfalls drohe ihm die Reichsacht.³⁸⁹ Aus verschiedenen Dokumenten des folgenden Jahres wird deutlich, dass dieses Vorgehen keine Lösung brachte, vielmehr wurden weitere Kreise in die Auseinandersetzungen hineingezogen. Erstmals trat dabei Jekel selbst als Akteur in Erscheinung. Den Klagen der Rothenburger Partei nach zu urteilen, hatte sich der Großfinanzier inzwischen sowohl bei nicht näher bezeichneten Rabbinern *in welischen landen* als auch beim Schwäbischen Städtebund über Meister Mendel beschwert.³⁹⁰ Die Räte der Städte Nürnberg und Rothenburg waren zu diesem Zeitpunkt ebenfalls bereits involviert, woraus sich über die nächsten Monate ein reger Briefverkehr entspann, der die Quellengrundlage für den Sachverhalt bildet.³⁹¹ Vorher schon hatten Jekel und seine Verwandten erreicht, dass der Nürnberger Rat strenge Regelungen gegen den Rabbiner Mendel verabschiedete. Seit April 1383 durfte bei hohen Bußen niemand mehr seine Jeschiwa besuchen, auch wurde Juden verboten, wegen dieses Konflikts die Stadt zu verlassen, bei

der Strafe, nie wieder in Nürnberg aufgenommen zu werden.³⁹² Hier hatte sich die Konfliktpartei wahrscheinlich sogar gegen Interessen anderer lokaler Familien durchgesetzt. Zumindest ein Sohn Samuels von Basel spielte mit dem Gedanken, bei Mendel zu studieren.³⁹³ Unter Vermittlung ranghoher christlicher Funktionsträger³⁹⁴ kamen die Rothenburger und Nürnberger Parteien schließlich darin überein, dass die Lösung des Streits in einem Schiedsverfahren unter Leitung eines Frankfurter Juden namens Joseph von Miltenberg herbeigeführt werden sollte.³⁹⁵ Dieser lehnte die Anfragen jedoch ab, wollte die Sache vielleicht wegen der verworrenen Lage und politischen Sprengkraft, die sich aus den beteiligten Parteien und politischen Kräften zwangsläufig ergab, nicht übernehmen. Möglicherweise ist jedoch der Vorwurf Mendels, dass die Familie Isaaks von Aichach die Kontakte ihrer Tochter Serlin nach Frankfurt genutzt habe, um die Vermittlung zu hintertreiben, nicht aus der Luft gegriffen.³⁹⁶ Ob, und wenn ja, in welcher Form die Streitigkeiten schließlich beigelegt werden konnten, bleibt unklar. Ein Schreiben Nürnbergs an den Schwäbischen Städtebund von 1384 führt lediglich aus, dass man

³⁸⁹ URH 11, S. 102 f., Nr. 141 (1382 VI 4). Edition: Breßlau, Juden in Rothenburg, S. 332.

³⁹⁰ *Wir* [i.e. die Stadt Rothenburg] *haben vernomen, wie dez Jeklin der jüde und etlich ewer mitburger der sinen sich vor den meistern der judischeit in welischen landen von meister Mennlin unserm mitburger beclagt haben [...]. Auch het der vorgenannte Jecklin und die sinen dem selben meister Mennlin für gemein unsers bundes betagt [...]*: StadtA Rothenburg, U 1311r, Regest bei Schnurrer, UB Rothenburg 2, S. 735, Nr. 1874. Handelt es sich bei diesen Autoritäten um Jochanan Trewes? Vgl. Guggenheim, *A suis paribus*, S. 409.

³⁹¹ StAN, Rst. Rothenburg, Akten 389r (Depositum im StadtA Rothenburg, A 840 I), fol. 15–19, 30; StadtA Rothenburg, U 254, sowie U 1311r–v. Regesten bei Schnurrer, UB Rothenburg 2, S. 735–740, Nr. 1874–1877, 1879, 1882, 1885 f.; S. 752, Nr. 1911; StAN, a.a.o., fol. 19, auch ediert bei Ruser, *Urkunden und Akten* 3,2, S. 1691 f., Nr. 1705.

³⁹² Schultheiß, *Satzungsbücher*, S. 279–281, Nr. 73, Nr. 75 (1383 IV 18).

³⁹³ Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 26 (1384 IV 24, *Judenzinsbuch*).

³⁹⁴ Für Nürnberg Peter Stromer, Friedrich Derrer, Berthold Behaim und Berthold Pfinzing.

³⁹⁵ StAN, Rst. Rothenburg, Akten 389r (Depositum im StadtA Rothenburg, A 840 I), fol. 16 (1383 IX 15), fol. 17 (1383 XI 6), fol. 18 (1383 XI 18); StadtA Rothenburg, U 254 (1383 X 19), U 1311v (1383 X 23); Regesten: Schnurrer, UB Rothenburg 2, S. 735–738, 740, Nr. 1875–1877, 1879, 1882, 1885. Zur Person Schnur, Juden in Frankfurt, S. 901–905.

³⁹⁶ [...] *und als ir* [Rothenburg] *uns* [Nürnberg] *gescriben habt, daz der Ysakin tochter die Serlin gangen sey zu dem vorgenanten Joseppf und in gebeten hab, daz er sich der sach nicht an neme und daz euch dünkt, daz sich der selb jüde der sach niht annemen wölle von derselben rede wegen, darumb hab wir unser juden zu red gesaczt und die haben uns geantwurt, daz in daz getrewlichen leyt sey und wissen auch nihts dauon daz die Serlin judin ihts dauon geredt hab [...]*: StAN, Rst. Rothenburg, Akten 389r (Depositum im StadtA Rothenburg, A 840 I), fol. 17, fehlerhaft/irreführend in Schnurrer, UB Rothenburg 2, S. 738, Nr. 1882. – Miltenberg selbst bestätigt, von beiden Parteien gefragt worden zu sein: StAN a.a.o., fol. 30 ([1383] XI 24); Schnurrer, UB Rothenburg 2, S. 740, Nr. 1885.

die Angelegenheit auf sich beruhen lassen solle.³⁹⁷ Meister Mendel jedenfalls verließ kurz darauf Rothenburg in Richtung Zürich.³⁹⁸

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine beachtliche Anzahl bedeutender, gut vernetzter jüdischer Familien in Nürnberg ansässig war. Das Spektrum der Möglichkeiten, die sich ihnen ergaben, konnte erstaunlich vielfältig sein. Das Beispiel der innerjüdischen Auseinandersetzung zwischen Jekel von Ulm und dem Rabbiner Mendel von Pappenheim zeigt auf, dass einzelne ökonomisch herausragende jüdische Akteure entweder selbst oder über ihre weit gestreuten familiären Verbindungen Kontakte zu anderen jüdischen Zentren, zum königlichen Hof sowie zum schwäbischen Städtebund aktivieren konnten und es zugleich schafften, auch innerhalb der Nürnberger Mauern ihnen gewogene Regelungen durchzusetzen. Persönlichkeiten wie Jacob Rapp verfügten wahrscheinlich über nicht weniger Einfluss, gerade in Nürnberg selbst, auch wenn sich darüber nur Andeutungen erhalten haben. Dabei gerieten diese Familien bisweilen in einen Gegensatz zur jüdischen Gemeinde. Der Großfinanzier Jekel hegte keine Skrupel, christliche Stellen einzubeziehen, um seine Interessen auch gegen andere Jüdinnen und Juden durchzusetzen. Dies widersprach in fundamentaler Weise dem Bedürfnis der Minderheit nach Selbstbestimmung und wurde entsprechend stark bekämpft.³⁹⁹ Mag das gesamte Verhalten Jekels, bei dem das Arsenal seiner Beziehungen ausgeschöpft wurde, welches

ihm qua wirtschaftlicher Bedeutung zur Verfügung stand, am Ende zum Erfolg geführt haben oder nicht, so hat es sicherlich nicht nur bei seinen direkten Kontrahenten zu einigem Missmut geführt. Er musste sich vom Rothenburger Rabbiner den Vorwurf gefallen lassen, er habe jüdische Interessen an die Christen verraten. Die Formulierung des Nürnberger Schreibens an den Rothenburger Rat legt sogar nahe, dass Mendel ihn als einen *moser* bezeichnet hatte, einen Denunzianten, gegen den das jüdische Recht schwere Sanktionen vorsah.⁴⁰⁰ Die Beziehungen der jüdischen Finanziers zur christlichen Führung waren im konkreten Fall derart stark in Konflikt mit den Interessen der jüdischen Minderheit nach Selbstbestimmung geraten, dass die Klagen sogar der städtischen Führung zu Ohren kamen. Diese sah sich schließlich genötigt, dem Vorwurf der Denunziation zu begegnen, und stellte den Nürnberger Juden ein entsprechendes Zeugnis aus.⁴⁰¹ Nicht in jedem Fall liefen die Interessen der jüdischen Finanziers mit ihren Beziehungen zur christlichen Umwelt den Absichten der Judengemeinde diametral entgegen. Auch in anderen Beziehungen nahmen die Familien der Großfinanziers jedoch eine Sonderstellung ein. Ohne weitere Zeugnisse lässt sich schwer nachvollziehen, inwiefern dies Konflikte innerhalb der jüdischen Gemeinde provozierte. Jedenfalls ist Vorsicht geboten, aus den Reaktionen einzelner Akteure auf die Handlungen der Gruppe insgesamt zu schließen.

³⁹⁷ [...] *und darümb getrawn wir ewer* [i.e. des Schwäbischen Städtebundes] *weisheit wol, ir weiset die von Rothenburg doran, daz sie meister Mendel dorzü halten und weyen, daz er inn [?] der sache zerinnen lasse* [...]: StAN, Rst. Rothenburg, Akten 389r (Depositum im StadtA Rothenburg, A 840 I), fol. 19 (1384 V 4), ediert bei Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1691 f., Nr. 1705.

³⁹⁸ Breßlau, Juden in Rothenburg, S. 332. – Auch Elle von Eichstätt, die vielleicht in den ursprünglichen Konflikt innerhalb der jüdischen Gemeinde verwickelt war, verlängerte ihr Bürgerrecht nicht und reiste 1384 ab: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 28 (1384 IX 29), ein unmittelbarer Zusammenhang kann aber nur vermutet werden.

³⁹⁹ Vgl. Cluse, „Sondergemeinde“, S. 34 f. – Zu den Problemen, die diesbezüglich gerade zur behandelten Zeit aufbrechen: Guggenheim, A suis paribus, bes. 424–439.

⁴⁰⁰ *Nu hat meister Mendel dieselben unser juden* [i.e. die Familie Isaaks von Aichach] *gezigen sie sullen in gen uns* [die Christen bzw. die Stadt Nbg.] *verraten haben*: StAN, Rst. Rothenburg, Akten 389r (Depositum im StadtA Rothenburg, A 840 I), fol. 19 (1384 V 4), ediert bei Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1691 f., Nr. 1705.

⁴⁰¹ [...] *Sie sullen in gen uns verraten haben, dez sie nicht getan haben und haben in dez unsem brief geben, daz sie doran unschuldig sein*: ebd.

3.3 Die antijüdischen Ausschreitungen von 1384

3.3.1 Der Schwäbische Städtebund bis 1384

Bereits dadurch, dass Karl IV. den Aufbau eines eigenen luxemburgischen Territoriums in Franken forcierte, sorgte er für Spannungen vornehmlich mit lokalen Kontrahenten.⁴⁰² Als er in seinen letzten Regierungsjahren dann zielstrebig weitere Hausinteressen wie den Erwerb der Mark Brandenburg durchzusetzen suchte, indem er im großen Stil königliche Herrschaftsrechte mobilisierte, erwuchs ihm auch in anderen Zusammenhängen stärkerer Widerstand. Zur Finanzierung seiner Pläne nutzte der Kaiser die günstige Ausgangslage, die sich ihm 1372 im Zuge der militärischen Niederlage der schwäbischen Städte im Krieg mit dem Grafen Eberhard von Württemberg bot. Die Zwangsabgaben, die seiner Schlichtung folgten und sich wohl mit einer allgemeinen Sondersteuer für den Erwerb der Mark Brandenburg verbanden⁴⁰³, nahmen bei den unterlegenen schwäbischen Kommunen enorme Ausmaße an. Von einigen Beteiligten, etwa Augsburg, Esslingen und Ulm, wurden in diesem Rahmen gleich mehrere zehntausend Gulden verlangt, einzelne Judengemeinden wurden zusätzlich besteuert. Allein die Augsburger Kehilla zahlte 10.000 fl., die Ulmer vielleicht sogar 22.000 fl.⁴⁰⁴ Während die fränkischen Städte sich

aus den Auseinandersetzungen herausgehalten hatten und deshalb mit vergleichsweise niedrigen Anteilen einigermaßen glimpflich aus den Verhandlungen gekommen waren⁴⁰⁵, musste der Unmut in Schwaben vor diesem Hintergrund weiter anwachsen. Besonders die kleineren Reichsstädte, welche einige Jahrzehnte zuvor schlechte Erfahrungen mit der Veräußerungspolitik Karls IV. gemacht hatten, wurden nervös und begehrten auf, als der Plan des Luxemburgers, seinen Sohn Wenzel zum König zu krönen, 1374 konkreter wurde und sich in diesem Zuge erneut sowohl finanzielle Forderungen als auch Verpfändungen einzelner Städte abzeichneten.⁴⁰⁶

Der auf weiter zurückreichende Beratungen fußende Zusammenschluss von 14 schwäbischen Städten am 4. Juli 1376 zum sogenannten Schwäbischen Städtebund ist vor diesem Hintergrund als direkte Folge der Politik Karls IV. zu betrachten, wenn auch weitere Interessen sich bald hinzugesellten.⁴⁰⁷ Unter dem Eindruck der Wahl (10. Juni 1376) und nahenden Krönung Wenzels (6. Juli 1376) war das Hauptmotiv des Bundes, die Mitglieder vor weiteren finanziellen Belastungen, vor allem aber vor dem Verlust von Rechten und Privilegien zu schützen. Damit richteten sich die Gründungsmitglieder zwangsläufig gegen Karl IV., hoben aber in

⁴⁰² Auf diese Art sollten die Böhmisches Lande bis nach Nürnberg und darüber hinaus erweitert werden, daher hat sich in der Forschung der Begriff „Neuböhmen“ etabliert. Vgl. Seibt, Karl IV., S. 268–274.

⁴⁰³ Anders ist nicht zu erklären, dass auch fränkische Städte zahlen mussten, die nicht in den Krieg involviert waren, vgl. CDS 1, S. 32 (Ulman Stromer).

⁴⁰⁴ Ruser, Urkunden und Akten 2, S. 587, Nr. 584 (1374); S. 1158 f., Nr. 1168 (1372 V); S. 1174–1192, Nr. 1188 f., Nr. 1192–1203, Nr. 1206–1215 (1373 V – VI). Dazu Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 52 f., 271–273; Füchtner, Bündnisse, S. 326; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 158 f.; Mütschele, Juden in Augsburg, S. 199 f., 223; Holtz, Reichsstädte, S. 33–35.

⁴⁰⁵ So zumindest, wenn man den von Ulman Stromer angegebenen Summen Glauben schenkt: CDS 1, S. 32 (Ulman Stromer). Allein Nürnberg zahlt mit 20.000 fl. eine stattliche Summe, welche jedoch hinter den Beträgen anderer Städte Schwabens, vor allem Ulms, zurückfiel, die kleiner waren und über weniger ökonomisches Potenzial verfügten.

⁴⁰⁶ Karl IV. hatte verschiedene Städte aufgefordert, ihren Verpfändungen zuzustimmen: Füchtner, Bündnisse, S. 327. Einzelne Städte waren bereits verpfändet, Feuchtwangen folgte im April, Donauwörth Ende Juni: Holtz, Reichsstädte, S. 34. Vgl. allgemein ebd., S. 33–37; Kreutz, Städtebünde, S. 191–194; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 155 f.

⁴⁰⁷ Ruser, Urkunden und Akten 2, S. 601–605, Nr. 596. Allgemeine Überblicke zur Geschichte des Städtebundes: Vischer, Geschichte; Angermeier, Städtebünde; Schildhauer, Städtebund; Holtz, Reichsstädte; Schubert, Nutz; Kreutz, Städtebünde, S. 208–376; Isenmann, Stadt (2012), S. 321–324.

ihren Statuten und Äußerungen ausdrücklich die Treue zum Reich hervor.⁴⁰⁸ Ein solcher Spagat musste in Auseinandersetzungen mit den Luxemburgern münden. Die erste Bewährungsprobe bestand in der Anerkennung Wenzels.⁴⁰⁹ Während die rheinischen, fränkischen und viele schwäbische Städte Wenzel bald huldigten und ihre Privilegien bestätigt, teilweise erweitert sahen, versuchten die Mitglieder des Schwäbischen Bundes ihre Huldigung mit Forderungen an den Kaiser, unter anderem der Bestätigung ihres Bundes, zu verbinden.⁴¹⁰ Nachdem Karl IV. sich geweigert hatte, diese Bedingungen zu akzeptieren und Vermittlungsversuche Nürnbergs gescheitert waren, kam es zu militärischen Handlungen, welche die Städte letztlich für sich entscheiden konnten.⁴¹¹ Unter erneuter Vermittlung Nürnbergs erreichte Wenzel erst Ende Mai 1377 eine Aussöhnung mit dem Bund. Obwohl es den Städten nicht gelang, eine Bestätigung ihres Zusammenschlusses zu erwirken, gingen sie gestärkt aus dem Konflikt hervor und der Bund wuchs in den folgenden Monaten kontinuierlich an.⁴¹²

Der Erfolg des Bundes, welcher 1378 mit Rothenburg auch die erste fränkische Stadt in seinen Reihen willkommen hieß⁴¹³, lässt sich jedoch nicht allein auf die erfolgreiche Abwehrpolitik gegen die königlichen Ambitionen zurückführen. Von Beginn an musste es für andere Städte ebenso attraktiv wirken, dass sich der Städtebun-

d dank einer durchschlagenden Organisation in Form eines ausgeprägten Kommunikationswesens sowie eines effektiven Verfahrens der Entscheidungsfindung⁴¹⁴ Gehör verschaffte. Abgesehen vom militärischen Beistand im Kriegsfall, kam der Bereitstellung von Konfliktlösungsinstanzen bei Streitigkeiten eine besondere Bedeutung zu.⁴¹⁵ Erstaunlich schnell nach seinem Entstehen etablierte sich der Städtebund als Schiedsinstanz auch bei Auseinandersetzungen mit Nicht-Mitgliedern.⁴¹⁶ Die wirksame Durchsetzung der zugrunde liegenden Friedenssicherungsbemühungen, die dem Zusammenschluss den Charakter eines Landfriedensbundes gaben⁴¹⁷, kam dem Wunsch anderer Kommunen nach sicheren Handelswegen und stabilen Voraussetzungen entgegen.⁴¹⁸

Auch für jüdische Akteure war der Schwäbische Städtebund zu Beginn vorrangig im Rahmen solcher Bemühungen relevant.⁴¹⁹ In dieser Hinsicht ist er beispielsweise während der Auseinandersetzung der Familie Jekels von Ulm mit dem Rothenburger Rabbiner Mendel verschiedentlich in Erscheinung getreten. Jekel selbst hatte seinen Kontrahenten vor die Städte geladen⁴²⁰, offensichtlich weil er sich dort durch seine guten Kontakte Vorteile versprach. Die Lösung sollte auch tatsächlich durch einen Schiedsspruch auf einem Tag des Bundes in Dinkelsbühl unter Mitwirkung verschiedener Städtevertreter gefunden werden.⁴²¹ Später sind häufiger ähnliche

⁴⁰⁸ Ebd.; Holtz, Reichsstädte, S. 35 f.

⁴⁰⁹ Vgl. zu Huldigungen und ihrer Bedeutung allgemein ebd., S. 24–26.

⁴¹⁰ Ebd., S. 37–45.

⁴¹¹ Nürnberg zog auf Seiten des Königs mit 60 Glefen gegen die schwäbischen Städte: CDS 1, S. 131 (Ulman Stromer), vgl. Reicke, Geschichte, S. 312.

⁴¹² Holtz, Reichsstädte, S. 46–52. Zu den Vermittlungen Nürnbergs vgl. Ruser, Urkunden und Akten 2, S. 625–629, Nr. 626–628 (1377 II – IV).

⁴¹³ Ruser, Urkunden und Akten 2, S. 668, Nr. 680 (1378 V 17).

⁴¹⁴ Ebd. 2, S. 560 f. (Einleitung); Rüther, Krieg, S. 107–109.

⁴¹⁵ Vgl. die Statuten der Bündnisverträge: Ruser, Urkunden und Akten 2, S. 601–605, Nr. 596 (1376 VII 4); S. 656 f., Nr. 671 (1377 XII 20). – Die Städte konnten durch städtebündische Verfahren die Schiedsinstanzen konkurrierender Fürsten umgehen: Schildhauer, Städtebund, S. 194.

⁴¹⁶ Ruser, Urkunden und Akten 2, bietet hierfür trotz ungünstiger Überlieferungswahrscheinlichkeit zahlreiche Belege, siehe allein für die Jahre 1377 und 1378 ebd., S. 641 f., Nr. 646 (1377 VI 13); S. 658, Nr. 673, (1378 I 14); S. 666, Nr. 677 ([1378 III]).

⁴¹⁷ Isenmann, Stadt (2012), S. 323.

⁴¹⁸ Holtz, Reichsstädte, S. 36 f.

⁴¹⁹ Eine erste, freilich noch sehr lückenhafte Skizze zur Thematik bei Scholl, Juden und Städtebünde.

⁴²⁰ StadtA Rothenburg, U 1311r, Regest bei Schnurrer, UB Rothenburg 2, S. 735, Nr. 1874.

⁴²¹ StadtA Rothenburg, U 1311r, Regest bei Schnurrer, UB Rothenburg 2, S. 737, Nr. 1879; StAN, Rst. Rothenburg, Akten 389r (Depositum im StadtA Rothenburg, A 840 I), fol. 17, 18, teils fehlerhaft/irreführend in Schnurrer, UB Rothenburg 2, S. 738, Nr. 1882; S. 740, Nr. 1885.

Klagen und Verfahren auf den Tagen des Bundes bezeugt, in der Regel wiederum dann, wenn andere Möglichkeiten ausgeschöpft waren.⁴²² Insgesamt trat diese Konstellation wohl häufiger auf, als die sehr lückenhaften Quellen in diesem Bereich ausweisen. Wenn Parteien außerhalb des Schwäbischen Bundes involviert waren, unterstützte er die Belange von jüdischen Bürgern aus Mitgliedsstädten bisweilen auch direkt, so etwa im Rechtsstreit des Augsburger Juden Ismael mit der Stadt Straßburg.⁴²³ Selbstverständlich profitierten jüdische Akteure daneben von den Bemühungen um die Friedenssicherung im Allgemeinen und den Schutz der Straßen im Besonderen.⁴²⁴ Schließlich eröffnete der städtische Zusammenschluss jüdischen Finanziers Geschäftsmöglichkeiten. Nicht immer ist klar zu trennen, ob es der Bund selbst war, der Darlehen bei ihnen aufnahm, oder ob es seine Bündner im Interesse gemeinsamer Angelegenheiten taten.⁴²⁵ Gerade Jekel von Ulm war in dieser Hinsicht häufig involviert.⁴²⁶

Der Wille des Bundes, rechtlich und militärisch als Ordnungsinstant aufzutreten, musste den Konflikt einerseits mit Karl IV. beziehungsweise seinem nach dessen Tod regierenden Sohn Wenzel, andererseits mit konkurrierenden Partikulargewalten verschärfen, die ähnliche Ambitionen hegten.⁴²⁷ Neue Unsicherheiten rief diesbezüglich das Ausgreifen verschiedener Ritterbünde hervor. Diese Zusammenschlüsse von Mitgliedern des niederen Adels und teils auch von Fürsten, gefährdeten nicht nur die ökonomische, sonder

n auch die politische Stellung vieler Städte und bewirkten so ein weiteres Anwachsen des Schwäbischen Städtebundes. Die Positionierung gegen den Löwenbund kann sogar als wesentliches Movens für die Gründung eines rheinischen Pendants am 20. März 1381 gelten.⁴²⁸ Obgleich sich beide Bünde deutlich in Zusammensetzung und teils auch Zielrichtung unterschieden⁴²⁹, folgte schon wenig später am 17. Juni desselben Jahres eine Vereinbarung, die jedoch eher als bilaterales Kooperationsabkommen denn als Fusion zu verstehen ist.⁴³⁰ Die Reaktionen anderer Herrschaftsträger ließen nicht lange auf sich warten. Bereits kurz nach der Übereinkunft der rheinischen und schwäbischen Städte formten die rheinischen Kurfürsten ein eigenes militärisches Bündnis, welches sich gleichermaßen gegen Städtebünde und Rittergesellschaften wandte.⁴³¹

Die städtebündischen Erfolge und eine allgemein angespannte Ausgangslage in Süddeutschland erhöhten den Druck auf die verbliebenen „neutralen“ Akteure. Zunehmend waren auch größere Kommunen bereit, ihre Autonomie in auswärtigen Fragen im Interesse eines übergeordneten Verbundes zurückzustellen.⁴³² Bereits 1381 wurde Regensburg aufgenommen, 1384 folgten Basel und schließlich nach langem Werben die fränkische Metropole Nürnberg, deren „Satelliten“ Windsheim und Weißenburg bereits 1383 hinzugestoßen waren.⁴³³ Durch den Beitritt dieser wirtschaftlich und politisch herausragenden urbanen Zentren gewann der

⁴²² Vgl. Rüther, Krieg, S. 110.

⁴²³ Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 567–569, Nr. 556 f. (1384 IX 15). Vgl. dazu eingehend Mentgen, Studien, S. 164–169, mit weiteren Quellen.

⁴²⁴ Scholl, Juden und Städtebünde, S. 112 f.

⁴²⁵ Ebd., S. 123 f. Zu weiteren Beispielen vgl. die Geschäftsbeziehungen Rothenburger Juden mit dem Bund: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1560–1568, Nr. 1616 (1381 XII – 1382 VI). Bei manchen Geschäften mögen Juden Darlehen rückversichert haben, die der Bund in Auftrag gab. So bspw. an Ulrich von Hohenlohe im Rahmen seines Beitritts: ebd., S. 1656–1659, Nr. 1684 f. (1384 II 16).

⁴²⁶ Wie Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 219; Ders., Juden und Städtebünde, S. 123 f., plausibel, jedoch ohne konkrete Belege, vermutet.

⁴²⁷ Holtz, Reichsstädte, S. 37.

⁴²⁸ Ebd., S. 71–73.

⁴²⁹ Am Rhein überwog der wirtschaftliche Impetus, während gegen den König gerichtete Interessen deutlich zurücktraten, zumal viele Mitglieder, allen voran die Freien Reichsstädte, ohnehin eine lockerere Bindung zum Königtum hatten als die schwäbischen Partner, vgl. ebd., S. 71–73; Schildhauer, Städtebund, S. 197 f.

⁴³⁰ Kreutz, Städtebünde, S. 228–249.

⁴³¹ Holtz, Reichsstädte, S. 74.

⁴³² Rüther, Krieg, S. 107.

⁴³³ Ruser, Urkunden und Akten 3,3, S. 1452 f., Nr. 1577 f. (1381 IX 1/2, Regensburg); S. 1596–1598, Nr. 1640 f. (1383 I 16, Windsheim und Weißenburg); S. 1698–1701, Nr. 1713 f. (1384 VI 1, Basel); S. 1714–1719, Nr. 1718–1722 (1384 VI 21, Nürnberg).

Schwäbische Städtebund insgesamt einen neuen Stellenwert, musste sich aber neu organisieren, um die internen Gewichte neu auszuwärtigen, um den gestiegenen Erwartungen und Herausforderungen gewachsen zu bleiben.⁴³⁴

Der Beitritt Nürnbergs ist nicht reibungslos verlaufen.⁴³⁵ Wenige Jahre zuvor war es zu Verstimmungen gekommen, als Vertreter des Bundes den Kleinen Rat zu umgehen versuchten, um durch Ansprache des Großen Rats die Stimmung in der Stadt zu ihren Gunsten zu beeinflussen.⁴³⁶ Dies fachte wohl zusätzlich die Vorbehalte der Ratsherren an, welche fürchten mussten, wesentliche Teile ihrer Entscheidungsfreiheit in auswärtigen Fragen bindenden kollektiven Entschlüssen zu opfern. Letztlich sah aber wohl auch die Nürnberger Führungsgruppe, dass sich im Bund mehr erreichen ließ als außerhalb desselben. Letzte Hürden wurden vielleicht dadurch beseitigt, dass durch die Vermittlung des Bundes ein Vergleich mit Basel Zollstreitigkeiten betreffend in greifbare Nähe rückte.⁴³⁷ Auch in finanzieller Beziehung kam der Bund der Metropole entgegen: Sie musste sich zu einem geringeren Anteil an den gemeinsamen Kosten beteiligen, als ihrer Größe und Wirtschaftskraft entsprach.⁴³⁸ In politischer Hinsicht nahm die Stadt gleichwohl sofort eine führende Rolle ein. Alle Spannungen waren damit freilich nicht gelöst. Die Größe und Bedeutung der Reichsstadt in Konkurrenz zu andere

n Bündnern sowie die engen Beziehungen zum König boten latentes Konfliktpotenzial, das immer wieder aufflammte.⁴³⁹

3.3.2 Die Verfolgungen von 1384 und Reaktionen darauf

Auf dem Höhepunkt seiner Macht kam dem Schwäbische Städtebund eine zunehmend wichtige Rolle auch bei grundsätzlichen Entscheidungen zu, die jüdische Belange betrafen. Bisweilen ist in der Forschung vermutet worden, dass Pläne zur Plünderung der jüdischen Außenstände von Seiten der Städte bereits in die Verhandlungen des Städtebundes um den Beitritt Nürnbergs zurückreichen.⁴⁴⁰ Hierfür findet sich jedoch in den Quellen kein Beleg, wenn man von etlichen unspezifischen Vermerken über „heimliche“ Unterredungen, gerade aus den Nürnberger Rechnungen, einmal absieht⁴⁴¹, denn diese können ebensogut in gänzlich anderen Zusammenhängen gestanden haben.⁴⁴² Bis 1384 jedoch stand vor allem die Abwehr königlicher Ambitionen im Vordergrund der Bemühungen, auch die eigenen Judenschaften betreffend. Schon 1383 unterrichteten Mitglieder des Schwäbischen Bundes die Partner am Rhein darüber, dass der König eine Sondersteuer von den „Kammerknechten“ zu erheben gedachte.⁴⁴³ Im Jahr 1384 zwangen dann gänzlich neue Realitäten die Bündner zu einem konsequenteren Vorgehen bezüglich ihrer jüdischen Einwohner.⁴⁴⁴

⁴³⁴ Holtz, Reichsstädte, S. 74 f., 80, 89 f.

⁴³⁵ Vgl. zum Beitritt allgemein Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 160–165; Schubert, Nutz, S. 203–208; Kreutz, Städtebünde, S. 280 f.

⁴³⁶ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1610 f., Nr. 1645 (1383 I 21); S. 1613 f., Nr. 1647 (1383 I 30).

⁴³⁷ Diesem Streit misst Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 163–165, vielleicht zu viel Bedeutung bei. Tatsächlich wurde die Angelegenheit aber etwas später weiter verhandelt: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1757, Nr. 1759 (1384 X 15).

⁴³⁸ Schildhauer, Städtebund, S. 196; Isenmann, Stadt (2012), S. 323.

⁴³⁹ Schubert, Nutz, S. 208–221; Rüther, Krieg, S. 114–117. Während Rüther stark die ältere Forschungsmeinung einer Abseitsstellung Nürnbergs betont, weist Schubert m.E. zu Recht auf die individuellen Interessen aller Beteiligten hin. Demnach tritt Nürnbergs Position lediglich aufgrund der Größe und des politischen Gewichts der Stadt besonders prägnant hervor.

⁴⁴⁰ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 165 f.

⁴⁴¹ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1722 f., Nr. 1727 (1384 VI 8 – VII 5). Diese Quelle nimmt Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 165 f., als Anhaltspunkt für seine These.

⁴⁴² Erst im Dezember verdichten sich Hinweise darauf, dass die Städte selbst an Verhandlungen über die Bereicherung beteiligt wurden.

⁴⁴³ Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 449, Nr. 438 (1383 [?] X 28).

⁴⁴⁴ Vgl. zu den Bedrohungen von 1384 jüngst Weber, Life and Livelihood. Siehe darüber hinaus weiterhin Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 14–21, 29–31, sowie Dohm, Juden, S. 60–68, jedoch mit einigen Irrtümern. So kam es konkret bspw. 1384 zu keiner Verfolgung oder antijüdischen Maßnahme in Nürnberg, wie die Autorin ebd., S. 60 f., schreibt. Vgl. auch die Angaben bei Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 49; Müller, Juden in Nürnberg, S. 63.

Bereits im Januar 1384 war es zu einem Massaker in Schwabach gekommen, dem zahlreiche Jüdinnen und Juden zum Opfer fielen. Knappe Eintragungen in den Nürnberger Stadtrechnungen und die Spendenliste der örtlichen Kehilla im Nürnberger Memorbuch⁴⁴⁵ halten das Ereignis fest, schweigen aber über Hintergründe, die sich auch aus anderen Quellen nicht ermitteln lassen.⁴⁴⁶ Noch schlechter sind wir über eine ganze Reihe weiterer antijüdischer Aktionen im gleichen Jahr unterrichtet. Ebenfalls aus dem Nürnberger Memorbuch wissen wir, dass es im bayerischen Freistadt, in der Nähe Schwabachs, zu einer weiteren Verfolgung gekommen war.⁴⁴⁷ Verschiedene Chroniken berichten daneben von eventuell gewalttätigen Vertreibungen der religiösen Minderheit aus Magdeburg und Ingolstadt.⁴⁴⁸ Zudem kam es offenbar in Dinkelsbühl zu antijüdischen Aktionen, über die wir aber nichts erfahren, außer dass Wenzel sich mit der Stadt diesbezüglich im Januar 1385 einigte.⁴⁴⁹ Undurchsichtig bleiben finanzielle Plünderungen der jüdischen Gemeinden in Regensburg und Augsburg. Der Augsburger Judenschaft wurden örtlichen Chroniken zufolge 22.000 fl. durch

den Rat erpresst, nachdem man sie inhaftiert hatte.⁴⁵⁰ Weitere Belege für diese Erpressung finden sich jedoch nicht; es ist daher möglich, dass die Chronisten den Sachverhalt mit den weiteren finanziellen Entrechtungen der Mitglieder des Schwäbischen Städtebundes im folgenden Jahr vermischten.⁴⁵¹ Einer gründlichen Aufbereitung bedürfte ein weiterer gravierender Vorfall in Regensburg. Der dortige Rat vermerkte im April 1384 Zahlungen von nicht weniger als 57.200 fl. durch eine Jüdin und sechs Juden, davon stammten allein 32.000 fl. von dem Großfinanzier Gnendel.⁴⁵² Die Forschung hat den Vorgang lange nicht berücksichtigt⁴⁵³, er liefert jedoch die Motive für eine kurze Zeit später städtischerseits verordnete Sicherheitspfändung jüdischer Geschäftsbriefe und anschließende Fluchtversuche der ansässigen jüdischen Geldverleiher.⁴⁵⁴ Wahrscheinlich bildeten Konflikte zwischen der Donaustadt und dem Herzog von Bayern den Hintergrund des Geschehens.⁴⁵⁵

Reaktionen oder gar Maßnahmen des Schwäbischen Städtebundes bezüglich der aufgezählten Bedrohungen sind nicht überliefert. Zum Handeln sah sich der Zusammenschluss erst

⁴⁴⁵ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1652 f., Nr. 1682 (1384 I 18 – II 9); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 199 (Eintrag im Memorbuch zu 1384 I 21).

⁴⁴⁶ Vgl. auch Toch, Art. Schwabach.

⁴⁴⁷ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 199. Vgl. Volkert, Oberpfalz, S. 177.

⁴⁴⁸ Reyer, Art. Magdeburg, S. 777; Volkert/Götschmann, Art. Ingolstadt; Dohm, Juden, S. 63 f.

⁴⁴⁹ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1778 f., Nr. 1785 (1385 I 11).

⁴⁵⁰ CDS 4, S. 74 f. (Augsburger Chronik eines Unbekannten); CDS 5, S. 30 (Burkhard Zink), mit der Angabe von 20.000 fl.; CDS 22, S. 27 (Hektor Müllich).

⁴⁵¹ So auch Hruza, Wirkung, S. 144 f., Anm. 115. In der Tat ist kaum wahrscheinlich, dass Augsburg seine Judenschaft zwei Mal innerhalb eines Jahres um solche Summen erpressen konnte, denn Augsburg nahm auch an der ersten „Judenschuldentilgung“ von 1385 teil: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, Nr. 1845, S. 1836–1838 (1385 VII 2). Siehe hierzu unten, Kapitel 3.4.1.

⁴⁵² *Item im 84. jar Georii* [1384 IV 23] *habent di juden der stat geben: Item der Gnendl 32.000 fl. – Item di Joslinn 12.000 fl. – Item der Davit 7.000 fl. – Item Mairhezz 1.600 fl. – Item der Veinel 4.000 fl. – Item der Josel von der Weiden 500 fl. – Item der Wolfel 100 fl.* Diese Auflistung folgt auf eine umfangreiche Abrechnung mit dem Titel *Daz ist di raitung von der juden wegen einnemens und ausgebens im 84 jar des mitwochn nach unserer frawn tag assumptionis* [1384 Aug 17] in einem Schmalfolioheft: HStAM, Rst. Regensburg, Urkunden, Nr. 2531, hier fol. 5r.

⁴⁵³ Das ist umso verwunderlicher, als Herde das Heft im Zuge seiner Arbeiten für *Germania Judaica* in der Hand hatte: Herde, Art. Regensburg, S. 1221, Anm. 397. Vgl. jedoch mittlerweile Weber, *Life and Livelihood*, S. 64 f., 65, sowie jüngst auch Lehnertz, *Judensiegel* 1, S. 217–228, mit einer eingehenden Analyse der Hintergründe.

⁴⁵⁴ HStAM, Rst. Regensburg, Urkunden Nr. 2515, 2516 (1384 V 29), Nr. 2517 (1384 V 29), Nr. 2518 (1384 V 1), Nr. 2524 (1384 VII 19), Nr. 2525, Nr. 2526 (1384 VII 22), Nr. 2533 (1384 VIII 22). Vgl. auch Volkert, Oberpfalz, S. 189; Herde, Art. Regensburg, S. 1199.

⁴⁵⁵ Vgl. Engelke, *Gelbes Stadtbuch*, S. 216, Nr. 272 ([1385]); S. 463, Nr. 894 ([1386–1387]). Siehe zu dem Konflikt zwischen der Stadt und dem Herzog um die Regensburger Judenschaft einstweilen Volkert, Oberpfalz, S. 188–190. Vgl. zur rechtlichen Situation der Juden seit jüngstem auch Nickel, *Widerstand*, S. 26–66.

genötigt, als es kurz aufeinanderfolgend in den Mitgliedsstädten Nördlingen (29. Juli)⁴⁵⁶ sowie Windsheim (6. August)⁴⁵⁷ und Weißenburg (15. August)⁴⁵⁸ zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen war, denen viele Menschen, in Nördlingen vielleicht die gesamte jüdische Gemeinde, zum Opfer gefallen waren. Ihren Ursprung hatten die Massaker zumindest in Windsheim und Weißenburg in innerstädtischen Unruhen, welche zum Sturz der jeweiligen Räte geführt hatten. Noch vor den Ereignissen in Weißenburg setzte eine rege Kommunikation innerhalb und zwischen den Städtebünden am Rhein und in Schwaben ein. Ein Mitglied des Schwäbischen Städtebundes antwortete Mainz am 12. August auf eine Anfrage der *leuffe wegen, die gescheen sin zu Nordelingen an den Juden und andirswa*.⁴⁵⁹ Die Situation sei besprochen worden, und man habe vor, Schritte in die Wege zu leiten, damit sich gleiches in keiner anderen Stadt mehr ereigne. Auch im Rheinischen Bund besprachen die Städte vorbeugende Maßnahmen.⁴⁶⁰ Handfester ging der Nürnberger Rat gegen die Unruhen in seinem unmittelbaren Einflussbereich vor. Die Metropole entsandte in Person von Jobst Tetzl, Berthold Pfinzing sowie Konrad Haller versierte Ratsherren an die Orte des Geschehens, die bereits den Beitritt zum Schwäbischen

Bund ausgehandelt hatten.⁴⁶¹ Zumindest nach Windsheim waren von Nürnberg und Rothenburg aus außerdem Truppen entsandt worden, die offensichtlich einem weiteren Ausgreifen vorbeugen sollten.⁴⁶² Im September kamen die Städtevertreter des Schwäbischen Bundes schließlich persönlich in Nürnberg zusammen und zwangen die Windsheimer und Weißenburger, ihre alten Räte zu restituieren.⁴⁶³ Das Hab und Gut der Juden, welches sich im Besitz der Räte befand, sollte den rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben werden, die Schuldscheine ihre Gültigkeit behalten. Zugleich wurden die Mörder und Rädelsführer aus Nördlingen, Windsheim und Weißenburg verbannt,⁴⁶⁴ einige noch in Nürnberg hingerichtet.⁴⁶⁵ Contz Swenter, ein an dem Morden nicht direkt beteiligtes Ratsmitglied Nördlingens, wurde darum geächtet, dass er von den Plänen gewusst, sie aber verschwiegen hatte. Schließlich wurde eine allgemeine Strategie gegen möglichen Aufruhr in Städten des Bundes abgestimmt.⁴⁶⁶ Verschiedene Beschlüsse, welche jeweils zu veröffentlichen und jährlich mit den übrigen Statuten der Städte zu verlesen waren, umfassten den Zwang, aufkeimende Unruhen sofort zu beenden, und schlossen auch die Möglichkeit ein, dass die übrigen Bündner andernfalls gegen die aufrührerische Stadt vorgingen. Unruhestifte

⁴⁵⁶ Der Nördlinger Pogrom vom 29. Juli wird wiederum in der Spendenliste des Nürnberger Memorbuch vermerkt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 199. Daneben erwähnen Augsburger Chroniken den Vorfall: CDS 4, S. 74 (Augsburger Chronik eines Unbekannten); CDS 5, S. 30 (Burkhard Zink); CDS 22, S. 27 (Hector Müllich), sowie ein Brief an Mainz: Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 551 f., Nr. 538 (1384 VIII 12), und ein Straßburger Formular: ebd., S. 553 f., Nr. 541 (1384 VIII vor 14). Vgl. hierzu Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 20 f.; Dohm, Juden, S. 60–70; Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 16–21.

⁴⁵⁷ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1742–1747, Nr. 1748 f. (1384 IX 12 u. 13); StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 201 (1384 IX 12).

⁴⁵⁸ Ebd.; Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1742–1747, Nr. 1748 f. (1384 IX 12 u. 13).

⁴⁵⁹ Ebd. 3,1, S. 551 f., Nr. 538 (1384 VIII 12).

⁴⁶⁰ Ebd. 3,1, S. 553 f., Nr. 541 (1384 VIII vor 14).

⁴⁶¹ Ebd. 3,2, S. 1750–1752, Nr. 1752 (1384 VIII – IX). Zur Beteiligung am Beitritt des Bundes: ebd., S. 1714–1719, Nr. 1718–1722 (1384 VI).

⁴⁶² Ebd. 3,2, S. 1736, Nr. 1740 (1384 VIII 6, nach); S. 1760 f., Nr. 1763 (1384 IX – X); S. 1765 f., Nr. 1772 (1384 XI).

⁴⁶³ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 201 (1384 IX 12); Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1742–1747, Nr. 1748 f. (1384 IX 12 u. 13). Zum Prozedere für Weißenburg bereits Kerler, Verfassungsgeschichte.

⁴⁶⁴ Vorher sollten sie bezeichnenderweise ihre Schulden bei Christen oder Juden begleichen: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 201 (1384 IX 12); Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1742–1750, Nr. 1748–1750 (1384 IX 12). Die Ächtungen wurden in Nürnberg verzeichnet: Schultheiß, Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 115–117, Nr. 928–929 (1384 IX 13).

⁴⁶⁵ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1750, Nr. 1751 (1384 IX); S. 1750–1752, Nr. 1752, hier S. 1751 (1384 VIII – IX). Vgl. Auch CDS 4, S. 74 f. (Augsburger Chronik eines Unbekannten).

⁴⁶⁶ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1740–1742, Nr. 1747 (1384 IX 12). Vgl. auch zum rheinischen Bund: ebd. 3,1, S. 575–577, Nr. 566 ([1384 X 11]); S. 577 f., Nr. 568 (1384 X 18), und allgemein Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 16–20.

r sollten von niemand anderem aufgenommen werden. Auf diese Maßnahmen hin verbannte Rothenburg wenige Wochen später eine ganze Reihe Bürger, die durch umstürzlerische oder jüdenfeindliche Äußerungen aufgefallen waren.⁴⁶⁷ Nürnberg nahm die Verbannungen zur Kenntnis und trug Vorsorge, dass die betreffenden Personen auch in der Metropole nicht aufgenommen wurden.⁴⁶⁸

Da die Rothenburger ihre Urteile ausführlich begründeten, lässt sich ein Eindruck von der jüdenfeindlichen Stimmung in den Städten des Bundes gewinnen. Manche Bürger hatten sich demnach schlicht geweigert einen Eid zu schwören, welcher sie zum Schutz der religiösen Minderheit verpflichtete.⁴⁶⁹ Einige hegten deutliche Gewaltphantasien.⁴⁷⁰ Andere wollten gern zu denen gehören, welche „die Martern Jesu rächen“, wie es die Urteile ausdrücken.

Interessanterweise werden die antijüdischen Reden von den städtischen Verantwortlichen jeweils eng mit Verschwörungen und Umstürzen assoziiert.⁴⁷¹ Obwohl das entschiedene Handeln des Schwäbischen Städtebundes den Ängsten der jüdischen Gemeinden sicher entgegen kam, wird anhand der Rothenburger Protokolle deutlich, dass die Räte in erster Linie ihr eigenes elementares Interesse daran hatten, der Lage Herr zu werden. Recht deutlich hatten die Abläufe in Windsheim, Weißenburg und Nördlingen ja nicht nur gezeigt, dass die Machtstrukturen in manchen Orten ins Wanken geraten waren, sondern zugleich, dass Aufstände nicht an den Mauern der betroffenen Stadt Halt machten, sich im Gegenteil zu verbreiten drohten. Das ließ die nicht von der Hand zu weisende enge Verbindun

g von Judenpogromen und inneren Unruhen besonders bedrohlich werden und erforderte eine schlagkräftige Antwort. Nicht anders hatten frühere Städtebünde, etwa zur Zeit der Armlederverfolgungen von 1338, reagiert.⁴⁷²

3.3.3 Maßnahmen jüdischer Akteure: Geschenke als Mittel der Diplomatie

Der bedeutende Wirtschaftshistoriker Wolfgang Störmer hat bezüglich des konsequenten Eingreifens des Schwäbischen Städtebundes im September 1384 die These aufgestellt, die städtischen Gesandten hätten im Hinblick auf die folgenden Bereicherungen im Rahmen der „Judenschuldentilgung“ vermeiden wollen, „die Juden vorher durch einzelne wilde Pogrome zu warnen oder doch zu verschüchtern“, um so zu verhindern, dass diese „ihre Schätze [...] verbergen und ihre Schuldscheine in Sicherheit [...] bringen“.⁴⁷³ An dieser Stelle ist weniger Störmers Vorstellung von der Motivation der Stadträte relevant. Es konnte bereits plausibel gemacht werden, dass die christlichen Handlungsträger nicht die politischen Absprachen vom Juni 1385 antizipierten und nach entsprechendem Kalkül handelten, sondern dass sie in erster Linie eingriffen, um ihre eigene Herrschaft zu stabilisieren. Interessant ist die kurze Passage an dieser Stelle vielmehr aus historiographischer Sicht. Störmer zeigt auf die ihm eigene plastische Weise⁴⁷⁴, welche Handlungsspielräume die ältere Forschung jüdischen Akteure im Zweifelsfall beimaß. Im Folgenden wird es darum gehen, der Frage nachzugehen, ob diese tatsächlich

⁴⁶⁷ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1752–1754, Nr. 1753 (1384 IX 28 / X 5). Dazu Wehrmann, Rechtsstellung, S. 112 f.

⁴⁶⁸ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1754 f., Nr. 1754 (zu 1384 X 5).

⁴⁶⁹ *Auch sol Hans Rychlin der alt [...] von der stat sin [...] dor umb, do die gemeind uff dem rathus swur von der Juden wegen und er auch do stunt, do gieng er hinder einen pfiler sten und swur nit [...]*: ebd. 3,2, S. 1752–1754, Nr. 1753 (1384 IX 28 / X 5).

⁴⁷⁰ *Trinkwin ist die stat versagt [...], dor umb daz er sprach, daz sin swert nimmer anders gefegt kont werden, denn in einem Juden*: ebd.

⁴⁷¹ *Sweyzen dem Spengler ist die stat versagt, [...] dor umb daz er auch bey den saz in Hansen Herbsts hus und solich wort auch treybe, wenn man gotes marter rechnen wolt, ez wer doch zit, und solich rede, die sich vast zu zweyung und zu ufflauff zugen*: ebd. Die enge Verbindung von Judenpogromen und Aufruhr wurde auch von anderen Zeitgenossen beobachtet, vgl. dazu Maschke, Verfassung und soziale Kräfte, S. 299.

⁴⁷² Scholl, Juden und Städtebünde, S. 114–117. Dazu jetzt auch Haverkamp, Verschriftlichung, S. 13–36, mit Hinweis auf weltliche und geistliche Herrschaften in Österreich.

⁴⁷³ Störmer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 171.

⁴⁷⁴ Vgl. auch „Man wollte nicht, daß die Kuh geschlachtet würde, die man zu melken gedachte“: ebd. Ähnlich Holtz, Reichsstädte, S. 98, jedoch aus der Perspektive Wenzels und weniger drastisch.

keine Möglichkeiten hatten, sich zu wehren, außer ihre Münzen zu verbergen und Schuldscheine in Sicherheit zu bringen. Im Fokus stehen hierbei die fränkischen und schwäbischen Gemeinden, da diese in besonderem Maße von den Ereignissen in ihrer unmittelbaren Nähe betroffen waren.

Eintragungen der Verfolgungen in Schwabach, Freistadt und Nördlingen in das Nekrologium des Nürnberger Memorbuchs zeigen, dass die dortige Judengemeinde die Geschehnisse zunächst gemäß der religiös-kulturell tradierten Normen bewältigte.⁴⁷⁵ Manches spricht dafür, dass die jüdischen Gemeinden es gleichwohl nicht dabei beließen, sondern zugleich politische Vorkehrungen zu treffen suchten, um Ähnliches künftig zu verhüten.⁴⁷⁶ Hierbei scheinen vor allem die großen Judengemeinden Frankens und am Rhein aktiv geworden zu sein.

Aus einem Brief eines Mainzer Bürgers an einen Straßburger erfahren wir Näheres über die Umstände einer hohen Zahlung der Mainzer Kehilla an den städtischen Rat. Ungezwungen, so der Verfasser, seien einige Juden im Namen der ganzen Gemeinde vor dem Gremium erschienen und hätten ihnen 3.000 fl. geschenkt. Als Grund gab der Mainzer Bürger die Dankbarkeit für eine Gesandtschaft des Rats nach Schwaben an, die sich *als fruntlichen bewiset* habe.⁴⁷⁷ Tatsächlich waren die Städte zu diesem Zeitpunkt bereits in Ulm und

andernorts zusammengekommen und hatten in Nürnberg schließlich ein energisches Vorgehen in die Wege geleitet.⁴⁷⁸ Zumindest in der fränkischen Metropole waren laut Stadtrechnungsposten auch Vertreter der rheinischen Städte anwesend, die sich bereits zuvor über die Lage erkundigt hatten.⁴⁷⁹ Einen ähnlichen Hintergrund mochte eine Zahlung der Frankfurter Judengemeinde vom 15. Oktober in Höhe von 600 fl. an den Rat ihrer Stadt haben.⁴⁸⁰ Sie folgte zeitlich auf Absprachen des rheinischen Bundes, Aufstände *über Cristin oder über Juden* zu verhindern⁴⁸¹, und ging der Verlautbarung und Anbringung der Beschlüsse in Frankfurt selbst um wenige Tage voraus.⁴⁸² Leider fehlen bei hohen Zahlungen von 6.000 fl., die wohl in vergleichbarem Kontext von der Rothenburger Judengemeinde an ihre Stadt geleistet wurden, nähere Angaben zum Zeitpunkt.⁴⁸³ Es erscheint aber nicht abwegig, die Summen mit dem Rothenburger Vorgehen gegen die antijüdische Stimmung in der Stadt zu verbinden. Immerhin hatte der Rat die Einwohner zur Leistung eines Eides verpflichtet und Unruhestifter verbannt. In Nürnberg floss spätestens ab November 1384 Geld.⁴⁸⁴ Eintausend Gulden gab Jutte Rapp *unbetwungenlichen, do ez als ubel von der Juden wegen in den landen stunde*.⁴⁸⁵ Die gleiche Summe leistete die *gemain der Juden* am selben Tag; Bis zum 6. Januar 1385 kamen weitere 1.200 fl. hinzu⁴⁸⁶,

⁴⁷⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 199.

⁴⁷⁶ Vgl. zum Folgenden Weber, Life and Livelihood.

⁴⁷⁷ *Und lassen uwer erberkeit wissen, daz der rat zu Mentze ir erbern frunde nuwelingen uz irme rate gein Ulme in Swaben und in vil andere stedte da selbis gesant hatten von solichir ufflouffe und geschichte wegen, als zu Nordelingen und in etzlichen andern steden zu Swaben an den Juden geschehen sint, daz beste zu werben von dez ratz wegen zu Mentze [...] so quamen off einen dag etzliche Juden von der gemeynen Judescheit wegen zu Mentze in den rat und brachten in eime seckelin an dez ratz wissen dru dusent gulden und schanckten die dem rate ane alle bete umb dez willen, daz sich der rat mit ir vorgeant botschaft gein Swaben als fruntlichen bewiset hatten:* Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 572, Nr. 561 (1384 IX 27). Dazu Dohm, Juden, S. 65; Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 27, Anm. 2. Vgl. hierzu und zum Folgenden Weber, Life and Livelihood.

⁴⁷⁸ Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 551 f., Nr. 538 (1384 IX 27).

⁴⁷⁹ Ebd. 3,2, S. 1750 f., Nr. 1752, hier S. 1751 (1384 VIII 31 – IX 27). Vgl. ebd. 3,1, S. 551 f., Nr. 538 (1384 IX 27).

⁴⁸⁰ Wiederum vermerkten die Amtsträger den Betrag als Schenkung: *Item wir han entphangen von den juden gemeynlich sehshundert gulden, die sie der stad schancketen.* Hier nach Schnur, Juden in Frankfurt, S. 626. Vgl. bereits Kracauer, UB Juden in Frankfurt, S. 263.

⁴⁸¹ Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 575–577, Nr. 566 ([1384 X 11]).

⁴⁸² Ebd., S. 577, Nr. 568 (1384 X 18).

⁴⁸³ *Item wir haben von den Jüden in genomen 6.000 fl. güldin zu schenk:* Wehrmann, Rechtsstellung, S. 77.

⁴⁸⁴ Vgl. hierzu Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 49; Müller, Juden in Nürnberg, S. 63.

⁴⁸⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 244, Nr. 17 (1384 XI 11). Dieser und die nächsten Stadtrechnungsposten stehen unter der Rubrik *Recepta von der juden schenk.*

⁴⁸⁶ Ebd., S. 244 f., Nr. 17 (1384 XI 11; 1385 I 6).

und schließlich steuerte Meir von Erfurt im März noch einmal 800 fl. bei.⁴⁸⁷

Der unmittelbare Zweck der Zahlung von zusammen immerhin 4.000 fl. ist eine vergleichsweise lange Zeit nach den politischen Handlungen der Städte nicht sofort ersichtlich, obgleich durch den Vermerk bei Jutte Rapps Eintrag deutlich wird, dass sie mit den Bedrohungen von 1384 zusammenhingen. Vielleicht stellen die Geldleistungen eine Reaktion auf eine weiter angespannte Lage in Franken dar und sollten eine wohlgesonnene Einstellung des Stadtrats sicherstellen. Neben den Verfolgungen in Windsheim und Weißenburg zeugen die Rothenburger Achturteile ausreichend von antijüdischer Stimmung in fränkischen Städten. Bereits Ende September hatten verschiedene Nürnberger Familien die Stadt verlassen, ohne alle ihre Angelegenheiten abschließend geregelt zu haben.⁴⁸⁸ Dass es für die Judengemeinde in dieser Zeit offenbar notwendig schien, selbst zusätzliche Wachen aus eigenen Mitteln anzuheuern, nährt Zweifel an der Sicherheit der Jüdinnen und Juden in der Stadt.⁴⁸⁹ Möglich ist gleichwohl auch, dass die Gelder Indizien für andere politische Absprachen zwischen der jüdischen Gemeinde und der Stadtführung waren oder als Dank für konkrete rechtliche oder politische Schritte der Christen zugunsten der Juden dienten. So ist nicht abwegig, dass der Rat diese mit Nachrichten versorgte, die sie über die Lage auf dem Laufenden hielten. Bereits im Januar hatte das städtische Gremium Boten entsandt, um nähere Informationen über die Hintergründe der Schwabacher Verfolgung zu erhalten.⁴⁹⁰ Regelmäßig waren in den Monaten zuvor Gesandte nach Windsheim, Weißenburg, Nördlingen und anderen Städten unterwegs, sodass

ein guter Kenntnisstand in Nürnberg angenommen werden darf. Bereits im September waren außerdem Vertreter der Mitglieder des Schwäbischen Städtebundes zusammengekommen und hatten wohl unter wesentlichem Einfluss der erst kürzlich beigetretenen Metropole Beschlüsse gefasst, die den jüdischen Interessen entgegenkamen und über reine Sicherheitsaspekte hinausreichten. Vor allem blieben die jüdischen Geschäftsbriefe gültig, was angesichts früherer Erfahrungen zunächst wenig wahrscheinlich gewesen sein dürfte. Eine günstige Abwicklung der Belange in Windsheim, Weißenburg und Nördlingen musste grundsätzlich ein Anliegen der jüdischen Finanziers sein. Immerhin pflegten sie zu den von den Verfolgungen betroffenen Städten enge Kontakte, wie dies vor dem Hintergrund der politischen Verbindungen in der christlichen Umwelt nicht anders zu erwarten ist. Die jüdische Gemeinde in Windsheim gehörte im Rahmen der jüdischen Regionalorganisation vor der Pest und vielleicht auch danach zum Nürnberger Bezirk.⁴⁹¹ Die Tatsache, dass die erste Zahlung des Jahres 1384 von Jutte Rapp stammte, mag man auf die Sonderstellung der Familie zurückführen⁴⁹², vielleicht spricht hieraus aber auch eine persönliche Anteilnahme an den politischen Prozessen. Die Großfinanziers hatten nicht nur erhebliche Außenstände in Weißenburg⁴⁹³, sondern bis zur Verfolgung wohl auch ökonomische und persönliche Kontakte nach Nördlingen unterhalten, wo lange Zeit Mitglieder der Familie ansässig gewesen waren.⁴⁹⁴ Auch andere Mitglieder der Judengemeinde, allen voran der einflussreiche Jekel von Ulm, welcher kurz zuvor in die Reichsstadt gezogen war, fürchteten nicht nur um ihre Sicherheit, sondern waren auch bemüht, ihre wirtschaftlichen Ansprüche in den von Unruhen

⁴⁸⁷ Ebd.

⁴⁸⁸ Eil von Eichstätt samt Familie, Kalman von Pilsen sowie Meir von Frankfurt zogen fort: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 27 f., 32 (1384 IX 29). Die Abreise Meirs kam unerwartet und seine Bürgen, die Kinder und Schwiegerkinder Jekels von Ulm, mussten für seine Steuerverpflichtungen eintreten: ebd., S. 32. Eil von Eichstätt hatte weder ihre Häuser verkauft noch alle Schuldforderungen eingetrieben: ebd., S. 36 (1388 V 26); S. 251, Nr. 48 (1392); S. 254, Nr. 2 (1387 II 2).

⁴⁸⁹ Ebd., S. 26 (1385 III 3).

⁴⁹⁰ *It. ded. dem Mewsel 3 sch. Haller zu reyten gen Swobach, do man die Juden do erslagen het*: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1652 f., Nr. 1682 (1384 I 18 – II 9).

⁴⁹¹ Barzen, Regionalorganisation, S. 325. Vgl. unten, Kapitel 4.3.3.

⁴⁹² Vgl. oben, Kapitel 3.3.2.

⁴⁹³ Mehrere Bürgen wurden gestellt, der Betrag wird leider nicht genannt: Jäger, Regesten, S. 68 f., Nr. 121 (1384 VII 11).

⁴⁹⁴ Vgl. Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 162. Einige Geschäfte bei Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1683–1691, Nr. 1704; S. 1767, Nr. 1773 (1383); vgl. ebd. 3,2, S. 1891 f., Nr. 1902 (1385).

betroffenen Gemeinden durchzusetzen. In zwei Fällen kam es diesbezüglich später nachweislich zu Auseinandersetzungen.⁴⁹⁵ Da die Gesandten der Stadt in viele Absprachen, welche die jüdischen Güter in Windsheim, Weißenburg und Nördlingen betrafen, involviert waren, konnte es nur im Sinn der jüdischen Akteure sein, dass ihr Standpunkt mitberücksichtigt wurde, weshalb sie möglicherweise dazu bereit waren, hierfür zu zahlen. Ob jedoch auch die jüdische Gemeinde als Gemeinschaft ein derartiges Interesse hegte, als sie 2.200 fl. entrichtete, bleibt unklar.

Im Zusammenhang der Nürnberger Zahlungen drängt sich die Frage nach einer grundsätzlichen Beurteilung der von unterschiedlichen jüdischen Gemeinden und einzelnen Personen an Obrigkeiten geleisteten Zahlungen auf. Handelt es sich um für die Sicherheit zu leistende Zwangsabgaben an die Stadt oder nutzten die jüdischen Akteure Geld, um auf die politischen Prozesse in ihrem Sinn einzuwirken? Das Problem wird uns im Verlauf der Studie noch weiter beschäftigen. In der Forschung sind solche Geldleistungen häufig, für die aufgezählten Fälle sogar fast ausschließlich, als Zwangsabgaben oder Schutzgelder klassifiziert worden, welche die christlichen Verantwortlichen der Judenschaft vor dem Hintergrund einer akuten Gefahrensituation einfach abgepresst hätten.⁴⁹⁶ Eine solche Interpretation lässt jüdischer Initiative keinen Raum, und sie ignoriert zudem die zeitgenössischen politischen Gepflogenheiten und nicht selten die Wortwahl der Quellen. Interessant ist nämlich, dass im Jahr 1384 die Zahlungen in Rothenburg, Mainz, Nürnberg oder

Frankfurt alle entweder als Geschenke oder als freiwillige Leistungen klassifiziert wurden. Gerade die Nürnberger Stadtrechnungen sprechen ausdrücklich von Geldern, die *unbetwungenlichen* geleistet wurden. Hierbei ist natürlich der dezidiert christlich-obrigkeitliche Charakter der Aufzeichnungen zu berücksichtigen, und bewusste Verfälschungen sind nicht auszuschließen. Gerade der Mainzer Bürger mochte die Situation seinem Straßburger Kollegen anders schildern, als sie stattfand, einfach um den Rat in ein gutes Licht zu rücken. Jedoch handelt es sich bei den übrigen Quellen um Stadtrechnungen. Die Schreiber hatten hier wenig Veranlassung, erpresste Zwangsleistungen in Geschenke umzuinterpretieren, da die Rechnungen geheim waren und gerade als politisches Merkbücher dienen sollten, mithin ein akkurates Bild der Ausgangslage zu vermitteln suchten.⁴⁹⁷ Tatsächlich kennen die städtischen Schreiber wenig Hemmungen, andere antijüdische Maßnahmen bei der Aufzeichnung in Rechnungsbücher beim Namen zu nennen.⁴⁹⁸

Was meinen also die Schreiber, wenn sie Zahlungen als „Schenkungen“, „schenk“ oder ähnlich bezeichnen? Die historische und soziologische Forschung hat Geschenke verschiedentlich als Mittel sozialer Interaktion beschrieben und analysiert⁴⁹⁹, die dazu dienen, Beziehungen zu beginnen, aufrechtzuerhalten oder wiederzubeleben. Auch über spätmittelalterliche Geschenke im Kontext städtischer Aufzeichnungen wurden elementare Vorarbeiten geleistet, die diese Mittel sozialer Interaktion im politischen Raum verorten helfen.⁵⁰⁰ In der Praxis erfüllten sie mehrere Funktionen. Als

⁴⁹⁵ Ein Verwandter der Familie Rapp, welcher unter dem Schutz der Herzöge von Bayern stand, versuchte durch dessen Hilfe an seine Nördlinger Geschäftspapiere zu gelangen: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1891 f., Nr. 1902 (1385 XI 24), dazu Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 21, Anm. 1. Daneben leitete Jekel von Ulm Schritte in die Wege, vgl. unten, Kapitel 3.4.2.

⁴⁹⁶ Eine solche Interpretation findet sich für die Nürnberger, Rothenburger und Mainzer Zahlungen bei Steffes-Maus, Juden, S. 25; Dohm, Juden, S. 65; Hruza, Wirkung, S. 139; Müller, Juden in Nürnberg, S. 63; Wehrmann, Rechtsstellung, S. 75 f., 114 f.; Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 20; Stobbe, Juden in Deutschland, S. 57; Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 7, vgl. allerdings neutraler auf S. 27.

⁴⁹⁷ Vgl. beispielhaft zu den Nürnberger Stadtrechnungen oben, Kapitel 3.1.1.

⁴⁹⁸ Vgl. *allez daz gelt* [betreffend], *daz uns die Juden geben haben und daz der stat von in gevallen ist, do sie gemain stete angriffen*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 253; *It. ez kost die vart [...] gen Ulme [...], do erteilt wart, daz man die Juden vahn solt*: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1839, Nr. 1847 (1385 VI – VII). Auch Ulman Stromer scheut sich in seinen Aufzeichnungen nicht zu sagen: [...] *Die juden hi legt man auf di purk gevangen di reichen, und di arm juden in den keler in dem neben rathaws*: CDS 1, S. 25 f. (Ulman Stromer).

⁴⁹⁹ Zu einem Forschungsüberblick vgl. Algazi, Gifts; Bijsterveld, Medieval Gift; Groebner, Gefährliche Geschenke, S. 13–29.

⁵⁰⁰ Moraw, Königtum; Hlaváček, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 269–289; Groebner, Gefährliche Geschenke; Ders., Accountancies; Heinig, Preis der Gnade; Scharf, Geschenke; Häberlein/Jeggli, Materielle Grundlagen.

Geschenke konnten demnach diejenigen nicht wirklich freiwilligen Beträge bezeichnet werden, die Bittsteller und Diplomaten zahlen mussten, um unwillige Wächter und Torhüter gewogen zu stimmen, Zugang zu wichtigen Personen zu erhalten oder Dokumente schneller beziehungsweise überhaupt erst in der Kanzlei ausgestellt zu bekommen.⁵⁰¹ Unter Geschenken kann daneben das weite Feld der sorgfältig kodierten freiwilligen Transaktionen verstanden werden, die ein gemeinsames Interesse unterschiedlicher Akteure herstellen, bekräftigten oder symbolisierten.⁵⁰² Geschenke begleiteten in dieser Hinsicht Kaufabschlüsse ebenso wie Vertragsabschlüsse auf politischer Ebene und dienten nicht zuletzt einer gewissen Form von „Öffentlichkeitsarbeit“, besonders zwischen Parteien, die in asymmetrischen Machtverhältnissen zueinander standen.⁵⁰³ In jedem gut sortierten städtischen Archiv finden sich Hinweise mittelalterlicher Zeitgenossen auf die finanziellen Lasten, die sie auf sich nahmen, um Privilegien oder andere Zugeständnisse zu erhalten.⁵⁰⁴ Geschenke, so kann man zusammenfassen, waren eine „politische Investition“⁵⁰⁵, für die man eine Gegenleistung zwar nicht voraussetzen, aber doch erwarten durfte. Deshalb war es auch für politische Akteure so wichtig, sie zu notieren und für spätere Zusammenhänge festzuhalten.⁵⁰⁶ Nicht wenige der angesprochenen Erscheinungsformen von Geschenken würde man heute sicherlich als organisierte Korruption werten.⁵⁰⁷ Besonders Valentin Groebner hält jedoch fest, dass Zeitgenossen sehr wohl begrifflich Geschenke im geschilderten Sinn von anderen Formen der Entlohnung oder des Kaufs, besonders der Bestechung, geschieden haben.⁵⁰⁸ Das legitime Geschenk geschah im Zweifelsfall öffentlich, die anrühlich

e *miet* heimlich. Legitime Geschenke trugen Absprachen zwischen unterschiedlichen Parteien geradezu in den öffentlichen Raum.⁵⁰⁹

In diesem Zusammenhang erhält die vom Mainzer Bürger berichtete Geschenkübergabe der jüdischen Interessensvertreter einen anderen Stellenwert. Sie hebt die Freiwilligkeit und Öffentlichkeit hervor. Die Legitimität wird dadurch unterstrichen, dass die Summe keiner einzelnen Person, sondern dem gesamten Ratsgremium übergeben wurde. Gerade in Straßburg war man sensibel für das Thema. Bereits im Rahmen der Verfolgung zur Zeit der Pest war der Vorwurf erhoben worden, Juden hätten durch Bestechung die Amtsmänner der Stadt auf ihre Seite gebracht.⁵¹⁰ Seither wurde dort mit Argusaugen auf korruptionsverdächtige Vorfälle geachtet, und jüdische Bürger mussten sogar schwören, keine städtischen Amtsträger zu bevorteilen.⁵¹¹ Die Schilderung des Mainzer Bürgers lässt eine solche Deutung kaum zu. Bereits die Tatsache, dass er über Höhe des Betrags und Zusammenhang des Vorgangs Bescheid wusste und dieses Wissen sogar nach außen weiter trug, weist darauf hin, dass es sich kaum um eine geheime, also im zeitgenössischen Verständnis illegitime Bestechung gehandelt haben dürfte. Die übrigen Zahlungen von 1384 finden sich lediglich in den internen städtischen Dokumenten. Inwiefern sie öffentlich geleistet wurden, ist nicht ersichtlich, wie bei den Mainzern ist hier jedoch zumindest der engere Führungskreis, welcher die Rechnungskontrolle übernahm, bekannt. Auch hier wird die Zahlung von dem Makel der Bestechung im zeitgenössischen Sinn getrennt, indem sie sorgfältig verzeichnet und gekennzeichnet wurde. An dieser Stelle ist bedenkenswert, dass ein Schutzgeld oder eine Sondersteuer von den Schreibern wesentlich problemlose

⁵⁰¹ Scharf, Geschenke, S. 22–27; Krieger, König, S. 21; Groebner, Accountancies, S. 227 f.; Hlaváček, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 269–289.

⁵⁰² Algazi, Gifts, S. 10 f.; Groebner, Gefährliche Geschenke; Ders., Accountancies, S. 229.

⁵⁰³ Ders., Gefährliche Geschenke, S. 73, 105–111; Scharf, Geschenke, S. 22–24.

⁵⁰⁴ Dazu allgemein: Hlaváček, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 269–289; Scharf, Geschenke.

⁵⁰⁵ Nach Groebner waren Schenkbücher entsprechend „confidential internal references of political investments and alliances“: Ders., Accountancies, S. 225.

⁵⁰⁶ Ders., Gefährliche Geschenke, S. 42–44.

⁵⁰⁷ Scharf, Geschenke, S. 43 f.

⁵⁰⁸ Ebd., S. 229–237; Groebner, Gefährliche Geschenke, S. 21.

⁵⁰⁹ Ebd., S. 72–77.

⁵¹⁰ Mentgen, Studien, S. 373 f.

⁵¹¹ Ebd., S. 143 f.

r ohne diese Mechanismen hätte notiert werden können. Nicht von einer Zwangsabgabe mussten sich die städtischen Funktionsträger abgrenzen, sondern von Bestechungsgeldern.

Für eine Bewertung der Zahlungen jüdischer Akteure an ihre städtischen Obrigkeiten lassen sich hieraus verschiedene Schlüsse ziehen. Ohne weitere Hinweise auf Zwang, beispielsweise durch Inhaftierung, sollten in den Quellen als „schenk“ oder Ähnliches klassifizierte Zahlungen nicht sofort als erpresste Gelder betrachten werden. In keinem der hier zur Diskussion gestellten Fälle lässt sich ermitteln, dass konkrete Schutzversprechen an die Bereitstellung von Geld oder Kredit gebunden gewesen wären. Die Städte sprechen auch nicht von Steuern oder ähnlichen Abgaben, noch wird erwähnt, dass Druck auf die Judengemeinden ausgeübt wurde, Geld zu zahlen, wie dies etwa in Augsburg und Regensburg zu beobachten ist. Später, als die Nürnberger oder Rothenburger Zwangsabgaben abverlangten, scheuten sich die Schreiber nicht, dies entsprechend zu klassifizieren. Wenn dieselben Funktionsträger im Jahr 1384 also von Geschenken sprechen, ist vielmehr zunächst an „politische Investitionen“ zu denken. Wie dies im politischen Geschäft des Spätmittelalters üblich war, nutzten auch die jüdischen Akteure wohl vor dem Hintergrund fragiler Verhältnisse ihre finanziellen Möglichkeiten, um die Beziehungen zur städtischen Obrigkeit zu stabilisieren. Sie betrieben dadurch, um es mit modernen Worten zu fassen, Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache und folgten dabei Handlungsstrategien, die bereits spätestens seit den Judenverfolgungen von 1096 zum festen Repertoire der diplomatischen Bemühungen jüdischer Gemeinden zählten.⁵¹² In Mainz, Frankfurt und Rothenburg können leicht politische Tätigkeiten der Stadt mit den Geschenken in Verbindung gebracht werden, die auf wohlwollende Behandlung jüdischer Interessen schließen lassen.

Dies bedeutet freilich nicht, dass gerade im Angesicht einer äußerst angespannten, bisweilen lebensbedrohlichen Situation diplomatische Schritte in dieser Form zunehmend erforderlich wurden, also aus der Situation heraus ein Zwang entstand, Geschenke zu leisten. Hier zeigt sich ein Risiko dieser Form der Einflussnahme: Kurzfristiger Erfolg mochte langfristig durch gesteigerte Erwartungen von Stadträten bezahlt werden, dass solche Geschenke immer wieder geleistet würden, sobald es brenzlich wurde. Auf diese Art liefen die jüdischen Akteure Gefahr, ungewollt zu einer weiteren Ökonomisierung der christlich-jüdischen Beziehungen beizutragen.

Angesichts der verschiedenen, an unterschiedlichen Orten gezahlten Beträge stellt sich die Frage, inwiefern Absprachen zwischen jüdischen Gemeinden stattgefunden haben und ob die Maßnahmen möglicherweise koordiniert waren. Die Überlieferungssituation ist hier jedoch äußerst schlecht. Aus zwei Chroniken wissen wir immerhin, dass es eine jüdische Zusammenkunft im Jahr 1384 oder 1385 in Weißenfels (Thüringen) gegeben zu haben scheint.⁵¹³ Während die Quellen ganz allgemein von einem Treffen sprechen oder sogar von einem jüdischen Turnier⁵¹⁴ und damit ihre christliche Perspektive verraten, wurde das Ereignis in der Forschung bisweilen als „Synode“ interpretiert.⁵¹⁵ Kürzlich hat Maike Lämmerhirt jedoch darauf hingewiesen, dass dieses Treffen nichts anderes als eine Hochzeit gewesen sein mag.⁵¹⁶ So wenig wir auch aufgrund der disparaten Quellenlage über die Nachrichtenkanäle der jüdischen Akteure wissen, dies wird man ohne Zweifel voraussetzen müssen: Man war brieflich in Kontakt, traf sich auf Festen und Feierlichkeiten und sprach über die Lage in Deutschland. Auch andere Kommunikationswege existierten, wie man in wesentlich weniger bedeutenden Nachrichtenwechseln erkennen kann.⁵¹⁷

⁵¹² Haverkamp, Hebräische Berichte, S. 5 f., 8, 258 f., 470 f., vgl. auch Finkelstein, Self-Government, S. 37 f.; Fischer, Stellung, S. 49 f., 195, 198. Vgl. auch einzelne Reaktionen von Juden angesichts der Verfolgungen von 1349/50: Graus, Pest, S. 255.

⁵¹³ CDS 7, S. 287 (Schöppenchronik zu 1384); CDS 19, S. 585 (Detmar-Chronik zu 1385).

⁵¹⁴ *Im jar 1384 in der fasten hadden die juden einen hoff zu Weissenfels und stachen und tornirten da:* CDS 7, S. 287 (Schöppenchronik zu 1384).

⁵¹⁵ Zimmer, Jewish synods, S. 23–26.

⁵¹⁶ Lämmerhirt, Juden, S. 456–458.

⁵¹⁷ Vgl. etwa die Hinweise auf innerjüdische Kommunikation im Fall eines vermeintlichen jüdischen Diebes bei Mentgen, Studien, S. 161–169.

3.4 Die „Judenschuldentilgungen“ von 1385 und 1390

Eine ausführliche Behandlung des Komplexes „Judenschuldentilgung“⁵¹⁸ unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure gerade auch aus anderen Städten wäre sicherlich wünschenswert, kann aber an dieser Stelle nicht geleistet werden. Entsprechend der thematischen Ausrichtung der vorliegenden Arbeit stehen besonders die Handlungsoptionen jüdischer Akteure aus Nürnberg im Fokus. Um diese ermitteln zu können, ist es, wie in den vorherigen Kapiteln, zunächst nötig, die politischen und ökonomischen Zusammenhänge zu beleuchten. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den beteiligten lokalen christlichen Organisatoren, ihren Motiven und Strategien.

Mit Nürnberg rückt die Studie erneut gerade denjenigen Ort in den Mittelpunkt der Untersuchung, der die Beschäftigung mit dem Thema von Beginn an begleitet.⁵¹⁹ Es existieren mehrere Gründe dafür, dass die erste „Judenschuldentilgung“ seit Langem ein Gegenstand der Forschung insbesondere im Hinblick auf Nürnberg ist.⁵²⁰ Zum einen ist eine außerordentliche Quellenlage zu konstatieren, zumal im Vergleich mit anderen beteiligten Städten. Die wahre Beschaffenheit des Abkommens, das Wenzel mit einer großen Zahl der Mitglieder des Schwäbischen Städtebundes 1385 schloss, lässt sich im Wesentlichen erst aufgrund des Nürnberger Archivmaterials erahnen.⁵²¹ Zum anderen haben die Dimensionen, welche die

Erpressung gerade an der Pegnitz annahmen, zur Beschäftigung mit dem Thema angeregt. Welches Licht die in diesem Kontext entstandenen Quellen auf den Umfang jüdischer Darlehensgeschäfte am dortigen Kapitalmarkt werfen, wurde bereits angesprochen.⁵²² Schließlich lassen zeitlicher Zusammenhang, nämlich der kurz zuvor erfolgte Beitritt Nürnbergs zum Schwäbischen Städtebund, sowie die Rolle der beteiligten Nürnberger Akteure, die ihre guten Beziehungen zum Königtum in die Politik des Schwäbischen Städtebundes einbrachten, vermuten, dass das Zustandekommen der Aktion gegen die jüdischen Bürger gerade durch die Mitwirkung der fränkischen Metropole ermöglicht, jedenfalls wesentlich vorangetrieben wurde.

3.4.1 Verlauf und Motive der „Judenschuldentilgung“ von 1385

Auf der Suche nach den Ursprüngen der ersten „Judenschuldentilgung“ hat bereits Süßmann festgestellt, dass die Versuche Wenzels, die eigene Geldnot auch auf dem Weg einer finanziellen Belastung seiner „Kammerknechte“ zu decken, vor das Jahr 1385 zurückreichen. Spätestens 1383 gingen unter den Mitgliedern des Rheinischen Bundes Nachrichten um, der König plane den Zehnten von Judenschaften in den rheinischen Städten zu erheben.⁵²³ Die

⁵¹⁸ Gegen den Begriff „Judenschuldentilgung“, der die eigentliche Ausplünderung nicht angemessen umfasst und verharmlost: Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 167; Isenmann, *Steuern und Abgaben*, S. 2247, 2267f.; Hruza, *Wirkung*, S. 120; Kreutz, *Städtebünde*, S. 295 f. – Dieser Argumentation folgt auch die vorliegende Arbeit, wenn auch auf den in diesem Zusammenhang etablierten Begriff nicht verzichtet werden konnte; so auch Hruza, *Wirkung*, S. 120.

⁵¹⁹ Die erste Abhandlung verfasste Hegel 1862 im Kontext der Edition der Nürnberger Chroniken: CDS 1, S. 111–129 (Beilage I zu Ulman Stromer).

⁵²⁰ Das wesentliche Werk über die „Judenschuldentilgung“ ist weiterhin Süßmann, *Judenschuldentilgungen*. Vgl. daneben: CDS 1, S. 111–129 (Beilage I zu Ulman Stromer); Weizsäcker in RTA 1, S. 461 f., S. 467–472; Stobbe, *Juden in Deutschland*, S. 131–140; Schaffer, *Geschichte (antisem.)*, S. 51–59, Anhang I und II; Podro, *Nuremberg*, S. 50–55; Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 59 f., 64–67 (im Wesentlichen auf Grundlage von Schaffer); Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 155–177; Wenninger, *Man bedarf*, S. 38–53; Toch, *Jüdischer Geldhandel*, bes. S. 284–299, sowie Hruza, *Wirkung*. Trotz dieser guten Ausgangslage zu einigen Aspekten der „Judenschuldentilgung“ ist Karel Hruza beizupflichten, wenn er bemängelt, dass die „Judenschuldentilgungen“ in ereignisgeschichtlichen Darstellungen oder Herrscherporträts König Wenzels zu oft übergangen oder nur unzureichend behandelt werden, vgl. Hruza, *Kammerknechte*, S. 78.

⁵²¹ Ebd., S. 120 und passim.

⁵²² Die Auswertung im Wesentlichen durch Toch, *Jüdischer Geldhandel*, S. 284–299. Siehe dazu auch oben, Kapitel 3.2.3.

⁵²³ Ruser, *Urkunden und Akten* 3,1, S. 449, Nr. 438 ([1383] X 28), auch RTA 1, S. 418 f., Nr. 233. Dazu Süßmann, *Judenschuldentilgungen*, S. 10 f. Einige Gründe für Wenzels Geldbedarf sind aufgelistet bei Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 158–161.

Kommunen mussten solche oder ähnliche Maßnahmen als Eingriffe in eigene Rechte werten und standen ihnen abwehrend gegenüber, zumal die königlichen Ambitionen ihnen keinen Gewinn versprachen, sondern im Gegenteil die Wirtschaftsleistung und damit Steuerkraft ihrer Einwohner zu mindern und dem lokalen Markt Bargeld zu entziehen drohten.⁵²⁴ Es blieb zunächst bei den Gerüchten. Erst als sich die politischen Verhältnisse verschoben, kam Bewegung in die Angelegenheit. Eine sich formierende Opposition aus Fürsten und Herren sowie Auseinandersetzungen in Polen und Ungarn, die seinen Hausmachtinteressen zuwiderliefen, engten Wenzels politischen Spielraum stark ein und sorgten dafür, dass sich der König den stärker werdenden Städtebünden annäherte.⁵²⁵ Dabei spielte wohl auch eine Rolle, dass diese nach dem Beitritt der Metropole Nürnberg mehr Gewicht und bessere Kontakte zum königlichen Hof in eine mögliche Allianz einbringen konnten. Die Städte waren gewillt, die Gunst der Stunde zu nutzen und bemühten sich darum, verschiedene konfliktbeladene Themen in ihrem Sinne anzugehen, die seit Längerem zur Debatte standen. Zunächst strebten sie die Anerkennung ihrer Bünde an, daneben blieben wirtschaftliche Fragen zu klären, die in erster Linie die Verschlechterung der Münze und den Zoll betrafen.⁵²⁶ Im Laufe des Jahres 1384 intensivierten sich die Verhandlungen zwischen beiden Seiten. Wiederholt waren für Nürnberg verschiedene Gesandte zum Hof unterwegs oder befande-

n sich auf den Tagen und Treffen der Kommunen.⁵²⁷ Gegen Ende des Jahres wird erstmals nachweisbar die Frage einer Bereicherung an den Judenschaften aufgeworfen. Die von Wenzel beauftragten Verhandlungsführer Landgraf Johann von Leuchtenberg, Herzog Přemyslav von Teschen sowie der königliche Hofmeister Konrad vom Krieg waren mit Nürnberg diesbezüglich vielleicht schon im November in Kontakt getreten. Landgraf Johann kam schließlich im Dezember zu einer Versammlung der Städte in Nürnberg, um persönlich dafür zu werben.⁵²⁸ Man verabredete weitere Verhandlungen, die im Februar in Speyer stattfinden sollten.⁵²⁹ Kurz darauf schrieb Nürnberg in der Angelegenheit an Straßburg und führte aus, die Bevollmächtigten hätten vor Ort um eine engere Zusammenarbeit von König und Städten geworben.⁵³⁰ Eine mögliche Allianz sei dabei an zwei Punkte geknüpft. Einerseits eine Behandlung der Münzfrage, andererseits eine Bereicherung an den Jüdinnen und Juden. Wie eng die beiden Themen miteinander verknüpft waren, ergibt sich auch daraus, dass der Rat eine gemeinsame Lade für Briefe *von der muntz und von der juden wegen* anlegen ließ.⁵³¹ Es ging darum,

*wie man wege finde, das unser herre der kunig und die stette, die die juden hettent, der selben juden genussen und wie man furqueme, das der schatz in der Cristenheid von ynn als gar nyt emphrendet wurde und als gar in ire hand nyt blibe [...].*⁵³²

⁵²⁴ Dazu Hruza, Wirkung, S. 123; Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 9–11.

⁵²⁵ Anfang 1384 verbreiteten sich Gerüchte über energischeres Vorgehen der Fürsten und Herren gegen Wenzel: Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 468, Nr. 456 (1384 II 5). Vgl. Holtz, Reichsstädte, S. 87–100. Kritisch sieht diese Opposition Hinneschiedt, König Wenzel.

⁵²⁶ Bspw. Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1666–1672, Nr. 1690 (1384 II 27); S. 1696 f., Nr. 1696 (1384 III – IV).

⁵²⁷ Ebd., S. 1722 f., Nr. 1727 (1384 VI 8 – VII 5); S. 1733–1735, Nr. 1737 (1384 VII 6 – VIII 2); S. 1738 f., Nr. 1745 (1384 VIII); S. 1750–1752, Nr. 1752 (1384 VIII – IX); S. 1760 f., Nr. 1763 (1384 IX – X); S. 1762 f., Nr. 1765 (1384 X – XI); S. 1765 f., Nr. 1772 (1384 XI). Zu Nürnbergern: Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 161–167; Hruza, Wirkung, S. 123; Kreutz, Städtebünde, S. 280 f., 295 f.

⁵²⁸ Drei Boten wurden zum Landgrafen entsandt, *do er her kom zu den steten dez pundes und die heimlichen sach an den punt warb*: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1765 f., Nr. 1772 (1384 XI 9 – 22).

⁵²⁹ Ebd. 3,1, S. 603, Nr. 603 ([1384 XII 3]).

⁵³⁰ Ebd., S. 604 f., Nr. 604 (1385 I 2). Auch Wenzel war im Dezember in Nürnberg (s. Hlaváček, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 410), jedoch erwähnt Nürnberg den König im Brief nicht.

⁵³¹ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1858 f., Nr. 1862 (1385 VII 5 – VIII 1).

⁵³² Ebd. 3,1, S. 604 f., Nr. 604 (1385 I 2). Vgl. bereits Hruza, Wirkung, S. 123 f.; Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 26. Zur Vorstellung, die Juden würden „der Christenheit“ das Geld „entfremden“, vgl. Cluse, Darf ein Bischof, S. 80, wo dieses Argument, ohne Kenntnis der vorliegenden Quelle, später datiert wird.

Unterdessen begann Wenzel schon im Januar damit, mehrere Angelegenheiten zu regeln, die jüdische Akteure betrafen. Zunächst wurden Einigungen mit den Städten Dinkelsbühl und Regensburg herbeigeführt, wo man sich ohne königliche Erlaubnis an den „Kammerknechten“ bereichert hatte.⁵³³ Der Regensburger Rat musste mit 5.800 fl. etwas mehr als ein Zehntel der Beträge an Wenzel entrichten, die er selbst eingenommen hatte, dafür wurden städtische Privilegien verlängert.⁵³⁴ In einem weiteren Schritt beauftragte der König seinen Onkel, Herzog Přemyslav von Teschen, damit, gegen jüdische Geschäftsleute vorzugehen, die in *welische lande*, wohl Oberitalien, zogen oder dorthin Wechsel tätigten.⁵³⁵ Der Hintergrund hierfür war ein Mangel an Silbergeld nördlich der Alpen, für welchen man zunehmend solche jüdischen Geldhändler und christlichen Kaufleute verantwortlich machte, die Silbermünzen nach Oberitalien ausführten, um sie dort in Goldwährung umzutauschen, wobei sie von den Unterschieden zwischen den Gold-Silber-Verhältnissen nördlich und südlich der Alpen profitierten.⁵³⁶ Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die der Nürnberger Rat in seinem zitierten Schreiben bereits angedeutet hatte und die im Zusammenhang der vermeintlichen Entfremdung des „Schatzes der Christenheit“ zu sehen ist. Im Januar 1385 entsandte Wenzel seinen Vertrauten Johann von Leuchtenberg, um auf einem Speyerer Tag mit den fränkischen

, schwäbischen und rheinischen Städten zu tagen, unter anderem *von wegen der juden*.⁵³⁷ Erst im März kamen die Beteiligten schließlich zusammen.⁵³⁸ Der Nürnberger Rat und seine Gesandten waren offenbar an der Vorbereitung beteiligt und fungierten als Mittler zum König.⁵³⁹ Zu einer Übereinkunft kamen die Parteien gleichwohl nicht. Gerade der Rheinische Städtebund blieb Wenzel gegenüber reserviert.⁵⁴⁰ Bisweilen ist vermutet worden, Wenzels Weigerung, die Städtebünde anzuerkennen, habe Dissens verursacht.⁵⁴¹ Nicht unwahrscheinlich ist jedoch, dass gerade die separaten Absprachen der königlichen Beauftragten mit einzelnen Mitgliedsstädten wie Regensburg oder Dinkelsbühl, die ohne Einbeziehung des Bundes stattgefunden hatten, Spannungen provozierten. Konfliktbeladen war vor allem der Fall Nördlingen, der intensiv auf dem Speyerer Tag behandelt wurde.⁵⁴² Nach dem Pogrom hatte der dortige Rat sich geweigert, die vom Schwäbischen Städtebund getroffenen Beschlüsse über Judengut zu akzeptieren. Nördlingen übergab schließlich die Bundesgenossen und regelte die Angelegenheit im Alleingang, indem es ein Abkommen mit Wenzel traf, womöglich noch während der Verhandlungen in Speyer.⁵⁴³ Dadurch stellten die Nördlinger die Zuständigkeit des Bundes in inneren Angelegenheiten und nicht zuletzt die Idee eines einmütig agierenden städtischen Verbandes in Frage. In der Folge schlossen die Bündner Nördlingen kurzerhand

⁵³³ RTA 1, S. 506–508 Nr. 278–280 (1385 I 11; I 22; I 23); Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1778 f., Nr. 1785 (1385 I 11), vgl. ebd., S. 1779 Anm. 1.

⁵³⁴ RTA 1, S. 508, Nr. 280 (1385 I 23). Vgl. zu den 53.200 fl., die die Stadt erhob, oben, Kapitel 3.3.2.

⁵³⁵ HZA Neuenstein, GA 15, E 1 (1385 I 12), Regest bei URH 10, S. 207, Nr. 288.

⁵³⁶ Gilomen, Silbermangel. Vgl. unten, Kapitel 3.4.4.

⁵³⁷ Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 607, Nr. 607 (1385 I 15); S. 609 f., Nr. 611 ([1385 I 26]). Von einem Druck Wenzels auf die Städte zu sprechen, so Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 24 f., scheint jedoch übertrieben.

⁵³⁸ Vgl. zur Korrespondenz über Verschiebung des Tags und seine Inhalte: Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 611 f., Nr. 613 (1385 II 1); S. 612 f., Nr. 615 ([1385 II 5]). Erste Beschlüsse und Protokolle des Tages: ebd., S. 626 f., Nr. 631 (1385 III). Die Anwesenheit des Landgrafen von Leuchtenberg ist belegt: ebd., S. 639, Nr. 642 (1385 IV 8).

⁵³⁹ Nürnberg schickte versierte Gesandte (u.a. Berthold Behaim, Berthold Pfinzing, Jobst Tetzel) zu den entsprechenden Tagen und sandte zusätzliche Boten zum König und zu dem beauftragten Landgrafen von Leuchtenberg, die verschiedene Dokumente und Nachrichten in der Angelegenheit übermittelten: ebd., S. 1800, Nr. 1806 (1385 II 15 – III 14); S. 1808 f., Nr. 1816 (1385 III 15 – IV 11). Einige dieser Stadtrechnungsposten bereits bei RTA 1, S. 509, Nr. 281.

⁵⁴⁰ Holtz, Reichsstädte, S. 98.

⁵⁴¹ Vgl. Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 29.

⁵⁴² Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 625 f., Nr. 630 (1385 III 12). Zur Absprache zwischen Nördlingen und Wenzel im Detail Holtz, Reichsstädte, S. 98 f.; Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 21–28; Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 19 f., 28–31.

⁵⁴³ Zu einer schriftlich fixierten Einigung der Parteien kam es neun Tage nach dem Speyrer Tag, vgl. Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1801 f., Nr. 1808 (1385 III 21).

aus dem Bündnis aus. Eine Einigung erfolgte im Mai und machte damit vielleicht den Weg für neuere Absprachen zwischen Wenzels Beauftragten und dem Schwäbischen Bund frei.⁵⁴⁴

Tatsächlich kam im Mai 1385 der Schwäbischen Städtebund zu einer Besprechung zusammen, in welcher womöglich die Bereicherung an den Judenschaften bereits städtischerseits beraten wurde.⁵⁴⁵ Zwischen dem 10. und 13. Juni erreichten Wenzels Vertreter und die Städte auf einer weiteren Zusammenkunft in Ulm schließlich eine endgültige Übereinkunft.⁵⁴⁶ Fünf Räte agierten im Namens des Königs: Herzog Friedrich von Bayern, Bischof Nikolaus von Konstanz, Heinrich von der Tüben, Ulrich von Hohenlohe sowie der bereits zuvor federführend betraute Landgraf Johann von Leuchtenberg. Die städtischen Verantwortlichen werden nicht genannt, doch wird aus den Nürnberger Stadtrechnungen ersichtlich, dass die Metropole selbst durch Berthold Behaim, Michael Grundherr und selbstverständlich Berthold Pfinzing vertreten wurde.⁵⁴⁷ Besonders der Ablauf der „Judenschuldentilgung“ wurde minutiös geplant. Die Städte verabredeten, keine Juden oder Jüdinnen anderer Bündnisgenossen aufzunehmen.⁵⁴⁸ Auf diesem Weg schuf man Klarheit über die Zuständigkeit für die Außenständ

e der einzelnen Geldverleiher. Im gleichen Zuge wurde bestimmt, dass sie in allen Bündnerstädten am selben Tag gefangengesetzt werden sollen.⁵⁴⁹ Man darf vermuten, dass sich auch dahinter die Absicht verbarg, möglichst zu unterbinden, dass sich durch zeitliche Abstände die Kunde über die Aktion verbreitete und die jüdischen Geldverleiher Gegenmaßnahmen ergreifen konnten. Aus ähnlichen Gesichtspunkten entschloss man sich wohl auch zu einer schnellen Durchführung. Aus den Nürnberger Unterlagen wird ersichtlich, dass es sich bei dem vereinbarten Datum der Festsetzung um den 16. Juni 1385 handelte, also keine Woche nach der Übereinkunft.⁵⁵⁰

Die eigentliche Bestätigung der im Juni gefassten Absprachen zwischen den Städten und Wenzels Beauftragten erfolgte hingegen erst am 2. Juli durch Wenzel selbst, also im Nachhinein.⁵⁵¹ Gegen eine Zahlung von 40.000 fl. an die Kammer, die auf die einzelnen Mitglieder umgeschlagen wurde und bis zum 2. Februar 1388 zu leisten war, erhielten die Städte die Einwilligung des Königs für folgende Maßnahmen⁵⁵²: Die Schulden aller Personen, gleich welchen Standes oder herrschaftlicher Zugehörigkeit, bei Jüdinnen und Juden wurden reduziert, wenngleich nicht völlig erlassen. In welchem Umfang dies geschah, hing vom Alter des Kredits ab. Waren

⁵⁴⁴ Ähnlich bereits Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 31. Die Wiederaufnahme: Vock/Wulz, Urkunden Nördlingen 4, S. 220, Nr. 2492 (1385 V 5), sowie Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 655, Nr. 663 ([1385 V 8]), dessen Datierung wohl zu korrigieren ist.

⁵⁴⁵ Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 32 f., nimmt eine Einigung in der Angelegenheit an, da Schweinfurt später hinzustieß und sich nicht beteiligte. Das mochte aber an den speziellen Voraussetzungen der Stadt liegen, welche noch in Teilen verpfändet war (zur Verpfändung Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 685). Für Nürnberg führen Berthold Behaim und Jobst Tetzl nach Ulm: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1818 f., Nr. 1831 (1385 V 10 – VI 6). Das Treffen in Ulm fand im frühen Mai statt, vgl. ebd. 3,1, S. 656 f., Nr. 665 (1385 Mai 11).

⁵⁴⁶ Ebd. 3,2, S. 1820 f., Nr. 1833 f. (1385 VI 10); S. 1822–1830, Nr. 1836 f. (1385 VI 12); S. 1830 f., Nr. 1838 (1385 VI 13). Die Nürnberger Ausfertigung der Urkunde vom 12. Juni findet sich in verschiedenen Abschriften: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1107; ebd. Amts- und Standbücher, Nr. 39, fol. 6v–12r. Ediert bei: Hruza, Wirkung 2, S. 162–167. Die Urkunden finden sich bereits bei RTA 1, S. 492–497, Nr. 267–271.

⁵⁴⁷ Kosten für die Fahrt der genannten drei Personen nach Ulm, *do erteilt wart, daz man die Juden vahn solt*: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1839 f., Nr. 1847 (1385 VI 7 – VII 4), sowie bereits: RTA 1, S. 509, Nr. 281, Art. 5.

⁵⁴⁸ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1820, Nr. 1833 (1385 VI 10).

⁵⁴⁹ Ebd. 3,2, S. 1820 f., Nr. 1834 ([1385 VI 10]), auch RTA 1, S. 492, Nr. 267.

⁵⁵⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 253.

⁵⁵¹ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1822–1830, Nr. 1836 f. (1385 VI 12), auch RTA 1, S. 492–496, Nr. 268–270; Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1836–1838, Nr. 1845 (1385 VII 2), auch RTA 1, S. 497–500, Nr. 272. – Hruza hat herausgearbeitet, dass es nicht nur im Interesse Wenzels lag, den Erfolg der Aktion abzuwarten, bevor er die Dokumente ratifizierte, sondern dass es auch Absicht der Städte sein musste, den finanziellen Ausgang abzuschätzen, bevor man ihm die hohen vereinbarten Summen überwies: Hruza, Wirkung, S. 153 f. – Vgl. allgemein zu den aktienkundlichen Aspekten des Vorgangs ebd., S. 146–160.

⁵⁵² Die Zahlung und das folgende nach den Urkunden vom 12. Juni 1385 und 2. Juli (siehe oben, Anm. 551). – Dazu Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 34–38; Hruza, Wirkung, S. 121–123.

die Außenstände jünger als ein Jahr, wurden die Zinsen getilgt, die Hauptlast musste regulär beglichen werden. Waren sie älter, wurden Schulden und Zinsen addiert und von der Gesamtsumme ein Viertel abgezogen. Entscheidend ist hierbei, dass nicht mehr die jüdischen Kreditgeber die Forderungen verwalteten, sondern die Städte, in denen sie ansässig waren. Städtische Bevollmächtigte waren es folglich auch, die die Beträge einforderten und mit den Schuldnern die Konditionen der Rückzahlung vereinbarten. Bei Konflikten zwischen Stadt und Schuldner sollte ein paritätisch von beiden Parteien benanntes vierköpfiges Gremium entscheiden. blieb dies ebenso ergebnislos, sollte von Landgraf Johann von Leuchtenberg und Berthold Pfinzing ein fünfter Mann bestellt werden, um ein erneutes Patt zu umgehen.⁵⁵³ Bis zum 24. August mussten die Schulden beglichen oder zumindest ausreichend durch Pfänder gesichert sein. Traf der letztere Fall ein, wurde ein Aufschub bis zum 2. Februar 1388 gewährt, wobei auf die Erstattung nun noch einmal zehn Prozent Zinsen geschlagen wurden. Lediglich ihren Bürgern konnten die Bündnisstädte darüber hinaus weitere Stundungen gewähren.

Bereits Süßmann stellte im Zuge seiner Untersuchung fest, dass die folgende Bereicherung der Städte an den Außenständen durch die oben aufgelisteten Bestimmungen nicht gedeckt ist.⁵⁵⁴ Der Vertragstext führt dies sogar explizit aus:

[...] *was die juden, die bey in wonent sind, gelt awzgelihen hant in jarsfrist [...] daz der gesuch vnd schade, der darauf verreyt vnd gegangen ist, genczlichen ab sein sol, vnd daz man sie* [also die

Juden] *irs hawbtguts wider beczalen sol in aller der weyse, so vor geschriben stat.*⁵⁵⁵

Eigentlich hätten die Städte demnach also die eingetriebenen Außenstände an die Geldhändler erstatten müssen. Die Grundlage für die Plünderung, die aus den städtischen Unterlagen allenthalben ersichtlich wird, bildet ein Zusatzartikel, den Wenzel den Städten am 16. Juli beurkundete und der besagte, dass die Städte *von des geltes wegen, das sie uns von unsern Juden geschaffet haben, niessen werden, an geverde.*⁵⁵⁶ Sie erhielten damit die Erlaubnis, sich an den Außenständen zu bereichern. Im Falle Nürnbergs hieß dies, wie der Zeitzeuge Ulman Stromer und die Unterlagen in den Rechnungsbüchern aussagen, dass nach der Verhaftung der Jüdinnen und Juden Verhandlungen einsetzten.⁵⁵⁷ Erst wenn man mit den einzelnen Geldleihern über einen Anteil der Außenstände überein gekommen war, den sie an die Stadt abzutreten hatten, wurden sie wieder entlassen, während die entsprechenden Schuldscheine bei den städtischen Verantwortlichen verblieben. Diese konnten schließlich Absprachen mit 30 jüdischen Parteien aufzeichnen, die der Stadt ein Gesamtbetrag von 80.986 fl. an den Außenständen zuwies.⁵⁵⁸

Obwohl Beschaffenheit, Planung und Durchführung wesentlich von den Städten bestimmt wurden⁵⁵⁹, erweist sich dadurch, dass Wenzel offensichtlich bereits einige Monate vor den Absprachen mit dem Schwäbischen Städtebund ein der „Judenschuldentilgung“ ähnliches Vorgehen in Böhmen plante oder gar ausführte⁵⁶⁰, dass er als Initiator der Aktion gelten kann.⁵⁶¹ Wenzel ging es dabei allgemein

⁵⁵³ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1830 f., Nr. 1838 (1385 VI 13), auch RTA 1, Nr. 271. Nicht zuletzt hierdurch offenbart sich Berthold Pfinzing, der auch sonst in der Nürnberger Politik einer der Wortführer war, als ein möglicher Spiritus rector der ganzen Angelegenheit. So bereits Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 173; Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 63.

⁵⁵⁴ Ebd., S. 53.

⁵⁵⁵ Urkunde vom 12. Juni 1385, an dieser Stelle zitiert nach der neueren Edition in Hruza, Wirkung, S. 162–167, Nr. 2, hier S. 164 (Hervorhebungen A.W.).

⁵⁵⁶ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1854 f., Nr. 1856 (1385 VII 16), auch RTA 1, S. 500–502, Nr. 273. Vgl. Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 53.

⁵⁵⁷ CDS 1, S. 25 f. (Ulman Stromer); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 253 (1386 I 9).

⁵⁵⁸ Ebd., S. 253 f.

⁵⁵⁹ Das zeigt Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1820 f., Nr. 1834. Vgl. Hruza, Wirkung, S. 149.

⁵⁶⁰ Ebd., S. 127–137.

⁵⁶¹ So auch Holtz, Reichsstädte, S. 101. Vgl. ebd., S. 92–100. – Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 51 und passim, sieht hingegen die Städte als Hauptverantwortliche.

wohl in erster Linie um die Eintreibung einer hohen Summe. Auffällig ist, dass 40.000 fl. exakt dem Betrag entsprechen, welchen der König seinem Bruder Jost von Mähren schuldig geblieben war.⁵⁶² Ob das Geld, welches ohne Zweifel eine sehr bedeutende Zuwendung für die königliche Kammer darstellte, hierfür letztlich auch verwendet wurden, bleibt fraglich.⁵⁶³ Ein wesentliches weiteres Movens des Herrschers lag sicherlich darin, Rechte in den Städten zurückzugewinnen. Ab dem 2. Februar 1388 sollte er in den betroffenen Städten, welche zuvor keine anders lautenden Absprachen mit dem König getroffen hatten, die Hälfte der jüdischen Steuereinnahmen erhalten.⁵⁶⁴ Hieran nahmen wohl vor allem die Städte des Rheinischen Bundes Anstoß, die der königlichen Annäherung von Beginn an reserviert gegenüberstanden und sich letztlich nicht beteiligten, obgleich Wenzel später erneut versuchte, zu einer Einigung zu gelangen.⁵⁶⁵ Bereits Hans Niese hat darauf hingewiesen, dass Wenzel von Beginn an die Plünderung nicht nur mit finanziellen, sondern auch mit rechtlichen Fragen verknüpft hat.⁵⁶⁶ Unter den rheinischen Städten, die größtenteils entweder freie Reichsstädte waren oder aber die Rechte an den Judenschaften beziehungsweise der Münze bereits erworben hatten, existierte kein hinreichender Anreiz, um ebendiese innerhalb der eigenen Mauern einem Entgegenkommen Wenzels zu opfern.⁵⁶⁷ Die schwäbischen und fränkischen Städte hingegen waren viel stärker an

das Königtum gebunden. Selten besaßen sie exklusive Rechte an den örtlichen Judengemeinden, die Hemmungen waren also geringer.⁵⁶⁸ Doch was bewog eine Metropole wie Nürnberg schließlich dazu, nicht nur an dem „brutalen Akt der Ausplünderung“⁵⁶⁹ teilzunehmen, sondern ihn wahrscheinlich sogar wesentlich voranzutreiben?

Ein erstes Motiv der städtischen Politik liegt auf der Hand. Der mehrfach erscheinende Stichtag (2. Februar) im Jahr 1388 ist nicht ohne Zufall gewählt, fällt er doch kurz vor das Auslaufen der Heidelberger Stallung.⁵⁷⁰ Gerade vor dem Hintergrund steigender finanzieller Ansprüche im Zuge des wachsenden Konfliktes zwischen Städten und Fürsten, die einen militärischen Konflikt immer wahrscheinlicher machten, kamen zusätzliche Einnahmen gelegen.⁵⁷¹ Dieser Bedarf konnte in großen Teilen durch die eingetriebenen Summen bedient werden. Die Nürnberger Rechnungsbücher verzeichnen im Zeitraum von Januar 1386 bis Februar 1390 Einnahmen in Höhe von 88.355 ½ fl. vom *Judengelt*.⁵⁷² Seit Hegel ist nach Abzug der Rückzahlungen an jüdische Kreditgeber und der Gebühren des Königs, der Kosten für Wachen sowie anderer Ausgaben (zum Beispiel Botenlöhne) ein Reingewinn für die Stadt Nürnberg in Höhe von rund 60.000 fl. *Opinio communis*.⁵⁷³ Die Abrechnungen der Losunger vom 12. August 1385 bis zum 22. März des Folgejahres zeigen auf, dass die städtischen Ausgaben dieses Zeitraums in Höh

⁵⁶² Holtz, Reichsstädte, S. 97.

⁵⁶³ Dazu eingehend mit der älteren Literatur Hruza, Wirkung, S. 125, Anm. 162. Zum Eingang der Summen vgl. ebd., S. 152 f., sowie Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 51.

⁵⁶⁴ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1855 f., Nr. 1857 (1385 VII 16). Auch RTA 1, S. 502 f., Nr. 274.

⁵⁶⁵ Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 680 f., Nr. 693 (1385 VIII 7); S. 691, Nr. 706 (1385 IX 9). Dazu allgemein Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 83–86.

⁵⁶⁶ Niese, Rez. zu Süßmann.

⁵⁶⁷ Vgl. die Instruktion der Straßburger an ihre Gesandten für den Speyerer Tag: *It. daz man uf der entwurte blibe, daz wir die Juden behaben wellent die zil uz, also sie brieve von uns hant*: Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 643–645, Nr. 649, hier S. 643 ([1385 vor IV 23/29]).

⁵⁶⁸ Dass Regensburg nicht teilnahm, liegt sicherlich in der Plünderung von 1384 begründet, bei welcher die Stadt ihren Juden bereits 53.200 fl. abgenommen hatte. Vgl. oben, Kapitel 3.3.2.

⁵⁶⁹ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 167.

⁵⁷⁰ Vgl. RTA 1, S. 438–448, Nr. 246 (1384 VI 26).

⁵⁷¹ Bereits Anfang 1384 rechneten die Städte mit militärischen Auseinandersetzungen, die allein durch die Heidelberger Stallung noch einmal abgewendet werden konnten, ohne jedoch die Ursachen des Konflikts beizulegen. Dazu Holtz, Reichsstädte, S. 87–92.

⁵⁷² *Summa summarum daz wir uberall haben eingenomen von allen unsern Juden und daz wir noch gelten sullen, als vorgeschriben stet*: 88.355 ½ fl.: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 255, vgl. die Eingänge der Gelder: ebd., S. 245–249.

⁵⁷³ CDS 1, S. 124 (Beilage I zu Ulman Stromer). Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1011; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 167 f.; Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 61–66.

e von 19.146 lib. Haller hauptsächlich durch die Einkünfte aus dieser Quelle beglichen wurden. Sie beliefen sich insgesamt auf 16.216 lib. Haller.⁵⁷⁴ In den folgenden Jahren konnten durch Rückzahlungen in diesem Rahmen und durch Einführung einer Verbrauchssteuer erhebliche Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet werden.⁵⁷⁵ Kurz nach den Umstürzen in den fränkischen Städten Windsheim und Weißenburg, aufrührerischen Bewegungen in Nördlingen und wohl auch anderen Städten war es der Nürnberger Führung also gelungen, immense Kosten durch Kriegsrüstung und Bündnispolitik zu finanzieren, ohne dafür auf riskante Methoden der Steuer- und Abgabepolitik oder eine Darlehensnahme zurückzugreifen.⁵⁷⁶

Die Aneignung jüdischer Geschäftsbriefe besaß davon abgesehen eine weitere „hochpolitische“ Dimension.⁵⁷⁷ Hierbei lohnt abermals ein Blick in Umfang und Kundenkreis der jüdischen Geschäftsleute. Unter den Schuldnern befanden sich, abgesehen von der bereits angesprochenen städtischen Bürgerschaft und der Stadtgemeinde selbst, nebst vielen anderen auch die Bischöfe von Eichstätt und von Bamberg, die Grafen von Hohenlohe, die Städte Rothenburg und Dinkelsbühl. Kurzum es handelte sich um das „Who is Who“ Frankens im späten 14. Jahrhundert“, wie Toch treffend formulierte.⁵⁷⁸ Dabei standen auch diejenigen wichtigen Herren und Fürsten in den Büchern der Nürnberger Jüdinnen und Juden, welche im Zuge der städtischen Autonomiebestrebungen oder de

r angespannten Situation zwischen Städten und Fürsten in Konflikt mit der Reichsstadt geraten waren. Besonders der schon häufig in diesem Zusammenhang angesprochene Burggraf Friedrich war hoch verschuldet. Allein der Stadt Nürnberg musste er der Judenschulden wegen 5.613 fl. zahlen, aber nicht nur hier hatte er Rückstände.⁵⁷⁹ Zumindest bei den Rothenburger Finanziers fielen ähnliche Rückzahlungen an, und natürlich liefen auch die Kredite bei den christlichen Kaufleuten regulär weiter.⁵⁸⁰ Der Umgang der Stadt mit diesem Fall zeigt geradezu exemplarisch, welchen Gewinn man aus der eigenen starken Position heraus zu ziehen imstande war.⁵⁸¹ Die Zwangslage der Schuldner ist dabei besonders hart. Hatten sie keine Sicherheiten oder genügend Reserven, konnten sie nicht wie bisher Zahlungen gegen Zinsen aufschieben, sondern waren dazu verpflichtet, die Kredite innerhalb der vorgegebenen Zeit zu begleichen. Auch entfielen durch die Aktion selbst die jüdischen Kreditgeber der wichtigen Finanzstandorte als regulärer Weg der Kapitalbeschaffung.⁵⁸² Eine Reihe Herren und Fürsten wurden auf diese Art vom Wohlwollen der Nürnberger Ratsherren abhängig, wollten sie nicht einen offenen Konflikt provozieren. Die Begleichung der Schuld ließen sich die Bürger durch politische Zugeständnisse vergolden. Konkret musste beispielsweise Burggraf Friedrich erst kürzlich wieder erworbene Rechte am Nürnberger Schultheißenamt sowie am Zoll an die Stadt verpfänden und durfte sie auch über fünf Jahre nicht auslösen.⁵⁸³ Mit

⁵⁷⁴ CDS 1, S. 293 (Beilage XII zu Ulman Stromer).

⁵⁷⁵ Ebd., S. 293 f.; Reicke, Geschichte, S. 113.

⁵⁷⁶ Nicht selten entstanden Aufstände im Kontext von Steuerforderungen an die Einwohner: Maschke, Verfassung und soziale Kräfte, S. 291; Gilomen, Anleihen, S. 141–147.

⁵⁷⁷ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 167.

⁵⁷⁸ Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 289. Vgl. auch oben, Kapitel 3.2.3.

⁵⁷⁹ Die Summe wird aus den Quittungen ersichtlich, ediert bei: CDS 1, S. 27 f., Anm. 3 (Ulman Stromer). Vgl. auch RTA 1, S. 505, Anm. 1. – Müller, Juden in Nürnberg, S. 59, der fälschlicherweise die Zahlungen der Stadt an den Burggrafen in Höhe von 8.000 fl. mit den Schulden gleichsetzt (vgl. das Folgende), ist diesbezüglich zu korrigieren. In Wahrheit hat der Burggraf vor Abzug der Vergünstigung demnach ca. 7.000 fl. Schulden bei den Nürnberger Jüdinnen und Juden: Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 287.

⁵⁸⁰ Verschuldung bei den Rothenburger Juden in Höhe von 1.084 fl.: MZ 5, S. 64 f., Nr. 60 (1380 III). Zu den Schulden bei Nürnberger Kaufleuten vgl. weiter oben, Kapitel 3.2.3.

⁵⁸¹ Das Folgende bereits bei Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 66. Vgl. außerdem Müller, Juden in Nürnberg, S. 65.

⁵⁸² Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 168.

⁵⁸³ Ulman Stromer berichtet: *Anno 85 eritag vor Eygidi do lech di stat hi dem purgraven auf daz schultheis ampt und auf den zol 8.000 guld., und daz sol er niht ab losen uncz von lichtenmess uber 5 jar [...]*: CDS 1, S. 27 (Ulman Stromer).

der erzielten Summe von 8.000 fl. wurden die Außenstände verrechnet.⁵⁸⁴ Gerade der Erwerb des Schultheißenamts war ein gravierender politischer Gewinn und stellte einen wichtigen weiteren Schritt der Stadt auf dem Weg zur vollständigen Autonomie dar.⁵⁸⁵ Es zeugt von einer gewissen Skrupellosigkeit, dass die Reichsstadt wohl wieder auf Kredite bei jüdischen Geldleihern zurückgriff, um den Betrag zu decken, wo er nicht durch die Schulden des Burggrafen selbst ausgeglichen wurde.⁵⁸⁶ Dieser wiederum konnte selbst mit dem restlichen Betrag die Forderungen anderer Städte nicht ganz begleichen. Noch 1388, also kurz vor dem Auslaufen der Frist, erklärte sich der Nürnberger Rat bereit, die Rothenburger Bündnisgenossen um Aufschub der Rückzahlungen zu bitten, und entsandte Paul Mendel in der Angelegenheit.⁵⁸⁷

Die Hintergründe für den Zahlungsnotstand des Burggrafen sind jedoch komplexer, als es auf den ersten Blick scheint. So konzentrierte sich der Fürst nicht auf Rückzahlungen, sondern nahm sogar zusätzliche Verpflichtungen auf sich, um selbst wieder in ähnlicher Weise von der „Judenschuldentilgung“ zu profitieren, wie die Bürger es taten. Gegen Auslösung von Zahlungsverpflichtungen von mehreren tausend Pfund Hallern, die die Herren Hans, Heinrich und Otto Wolfriegel bei jüdischen und christlichen Geldleihern angehäuften und wohl kurz nach Ablauf der Frist der „Judenschuldentilgung“ nicht zu begleichen im Stande waren, übernahm Friedrich von Zollern im April 1388 mehrere Herrschaften und Rechte, mit denen er sein Gebiet deutlich vermehren konnte.⁵⁸⁸

In allererster Linie und ungeachtet solcher Einzelfälle haben gleichwohl die Städte von der „Judenschuldentilgung“ profitiert. Der politische Gewinn, den der Nürnberger Rat in diesem Rahmen gerade gegenüber dem Hauptgegner der städtischen Autonomie verbuchen konnte, war enorm.⁵⁸⁹ Hierfür spricht nicht zuletzt, dass Ulman Stromer, der selbst eine der prägenden Personen dieser Zeit war, in seinem sonst knappen ereignisgeschichtlichen Überblick bereitwillig gleich an mehreren Stellen davon berichtet.⁵⁹⁰ Es kann kaum bezweifelt werden, dass sich die städtischen Akteure im Voraus der Optionen bewusst waren, die sich aus den Schulden der Widersacher ergaben. Vor allem durch gemeinsame Geschäfte sowie aufgrund der zahlreichen Bürgschaften für die Kredite, waren die christlichen Kaufleute sehr gut über die Kundenkreise und Volumina der jüdischen Geldgeschäfte informiert. Dass die Angelegenheit gezielt und schnell abgewickelt werden konnte, ist mit dem Wissen der Beteiligten zu erklären. Keine drei Monate nach der Inhaftierung der jüdischen Geldhändler war das Geschäft mit dem Burggrafen bereits abgeschlossen.

Neben fiskalischen und politischen Beweggründen hat erstmals Wolfgang von Stromer die wirtschaftlichen Interessen der Nürnberger Kaufleute in die Analyse der Vorgänge einbezogen. Die „Judenschuldentilgungen“ seien gerade auch Mittel der städtischen Führungsschicht gewesen, sich durch die Schadloshaltung am Kapital der jüdischen Geschäftsleute der eigenen Konkurrenten zu entledigen.⁵⁹¹ Dieser Ansicht steht jedoch entgegen, dass die politisch an der Aktion beteiligten Christen, welche tatsächlich selbst

⁵⁸⁴ Der Burggraf bekennt am 14. September 1385, dass ihm die Nürnberger *bezalt haben vnd gen iren juden ausz getzogen haben vmb fünfftawsent sechshundert vnd dreyzehn guldein an den acht tawsent guldein, die sie vns schuldig sein von des gericht vnd des zols wegen* [...]: MZ 8, S. 247 f., Nr. 357.

⁵⁸⁵ Zur Bedeutung des Schultheißenamts vgl. u.a. Schultheiß, Weistum; Ders., Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 36*–38*; Pitz, Entstehung, S. 127–151.

⁵⁸⁶ *Item so haben wir von den Juden eingenomen, daz wir in schuldig bleiben, dorumb man den burkgrafen awz hat gezogen und ledig gemacht* [...] und daz man in wider sol geben uff die frist: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 254.

⁵⁸⁷ Druck des Abschnitts der Nürnberger Stadtrechnung bei Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 2191, Nr. 2157 (1388 I 2 – 21), vgl. auch bereits RTA 1, S. 505, Anm. 1.

⁵⁸⁸ MZ 5, S. 175–180, Nr. 173 f. (1386 IV 28).

⁵⁸⁹ Zu der Bedeutung der Ämter und Rechte siehe Reicke, Geschichte, S. 298–308.

⁵⁹⁰ Vgl. die entsprechenden Passagen: CDS 1, S. 25–28 (Ulman Stromer).

⁵⁹¹ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 169–173, und nochmals Ders., Wirtschaftsleben, S. 97. Diesem folgt Hruza, Wirkung, S. 140 f., sowie Gilomen, Ökonomischen Grundlagen, S. 156.

in Finanzgeschäften aktiv waren, häufig in Verbindung mit Jüdinnen oder Juden liehen, manchmal sogar ohne diese wohl gar nicht zur Finanzierung in der Lage waren.⁵⁹² Die jüdischen Geldverleiher waren in erster Linie Partner der Christen, weniger ihre Konkurrenten. Die Aufzeichnungen zur zweiten „Judenschuldentilgung“ von 1390 zeigen denn auch eindrücklich, dass die Praxis gemeinschaftlicher Finanzgeschäfte bald fortgesetzt wurde. Dies schließt freilich nicht aus, dass die christlichen Akteure auf andere Art selbst von der „Judenschuldentilgung“ zu profitieren verstanden. Deutlich zogen sie bereits aus der Reduzierung der eigenen Verbindlichkeiten beträchtliche Vorteile. Immerhin waren die städtischen Bürger, zum großen Teil die reichen Geschäftsleute der politischen Führung, mit mindestens 17.000 fl. bei den jüdischen Finanziers verschuldet.⁵⁹³ Die auf diese Art freigesetzten ökonomischen Möglichkeiten nutzten viele Kaufleute, um Zahlungsverpflichtungen von auswärtigen Schuldnern zu übernehmen. Aus den Unterlagen der Stadt wird ersichtlich, dass beispielsweise Jobst Tetzl und Peter Haller 1.700 fl. für die Herzöge von Bayern zahlten, Konrad Haller 74½ fl. für die Grafen von Oettingen, Berthold Pfinzing 450 fl. für die Grafen von Hohenlohe, Andreas Pfinzing immerhin 800 fl. für den Bischof von Bamberg.⁵⁹⁴ Diese Transaktionen sind sicherlich nicht als Akte der Nächstenliebe zu betrachten, sondern warfen wiederum finanziellen oder politischen Gewinn ab.

Verwunderlich ist hingegen, dass die Quellen gerade nicht darauf eingehen, was eigentlich bei einer „Judenschuldentilgung“ im

wörtlichen Sinn zu erwarten wäre, nämlich die Entlastung der durch Verschuldung Bedrängten, deren Situation ja häufig zur Begründung ähnlicher Vorgehen angeführt wurde.⁵⁹⁵ Die finanzpolitische Ausplünderung von 1385 versetzte im Gegenteil einige Schuldner trotz Reduzierung in teilweise noch größere Bedrängnis, weil sie ohne Weiteres zur unverhofft zügigen Begleichung nicht imstande waren. Ärmere und minderprivilegierte Bewohner Nürnbergs und seines Umlandes erscheinen außerdem gar nicht erst als Kreditnehmer in der städtischen Auflistung, obwohl eine Verschuldung auch hier sicher anzunehmen ist.⁵⁹⁶ Der Grund mag rein praktisch darin liegen, dass diese kleinen Geschäfte über Pfänder abgewickelt wurden und falls überhaupt, vielleicht nicht auf eine Art schriftlich fixiert waren, die es den Finanzbeauftragten der Stadt, die natürlich kein Hebräisch konnten, erlaubt hätte, die Schulden einzutreiben. Die städtischen Verantwortlichen hatten aber wohl auch schlicht kein Interesse an diesen Außenständen⁵⁹⁷, denn ihre Motive lagen nicht darin, Schuldner zu entlasten, schon gar nicht die sozial Schwächeren, sondern sie waren vor allem fiskalischer, politischer und wirtschaftlicher Natur.

3.4.2 Handlungsspielräume jüdischer Akteure während und nach der ersten „Judenschuldentilgung“

Eine aus Sicht der beteiligten christlichen Akteure erfolgreiche Abwicklung der „Judenschuldentilgung“ stellten vor allem die städtischen Verhandlungspartner sicher. Der Nürnberger Rat hatte seine versiertesten Diplomaten entsandt, um die Einzelheiten der

⁵⁹² Vgl. oben, Kapitel 3.2.3.

⁵⁹³ Tatsächlich ist der Betrag deutlich höher anzusetzen, da die im Rahmen der Tilgung erlassenen Schuldanteile in den städtischen Unterlagen nicht eingerechnet sind. – Zur Verteilung der Schulden innerhalb der Nürnberger Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 173 f.; Toch, *Jüdischer Geldhandel*, S. 293–296.

⁵⁹⁴ Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 264 (J. Tetzl und P. Haller), S. 248 f., S. 268 (B. Pfinzing), S. 249 (A. Pfinzing). Dazu Süßmann, *Judenschuldentilgungen*, S. 68–71.

⁵⁹⁵ Graus, *Pest*, S. 362; Vgl. vor allem die Begründung Wenzels für die „Judenschuldentilgung“ der Jahre 1390–1393 gegenüber Venedig, *propter immoderatam usuram per Judeos [...] ipsi* [i.e. seine Fürsten, Händler und Untertanen] *ad extremam et ultimam egestatem pervenerunt* [...]: Lattes, *Ebrei di Norimberga*, S. 151, Nr. 1 (1390 X 13).

⁵⁹⁶ Vgl. Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 254–268. – Siehe hierzu Toch, *Jüdischer Geldhandel*, S. 298 f. – Ein Fall kann für 1381 nachgewiesen werden. Die Frau eines Handwerkers wurde verurteilt, weil sie gestohlene Ware an Juden verpfändet hatte: Schultheiß, *Acht-, Verbots- und Fehdebücher*, S. 97, Nr. 797 (1381 X 7). Auch Satzungen betreffen diese Gesellschaftsgruppe: Ders., *Satzungsbücher* 1, S. 229, Nr. 44a. Zur Bedeutung des jüdischen Geschäfts für Handwerke vgl. Schnur, *Wirtschaftliche Beziehungen*.

⁵⁹⁷ Toch, *Jüdischer Geldhandel*, S. 298.

Absprachen mitzuverhandeln. Im Laufe des Entscheidungsprozesses, der von den Vorverhandlungen im Frühjahr bis zu den fortgeschrittenen Absprachen im Mai und Juni andauerte, waren Berthold Pfinzing, Berthold Behaim und Jobst Tetzl beteiligt. Auch als Verantwortliche für Abrechnung der Gelder bestimmte der Rat nicht etwa die eigentlich für die Rechnungslegung zuständigen Losunger, sondern zwei federführende Politiker der Stadt: Konrad Haller und Berthold Pfinzing.⁵⁹⁸ Pfinzing, der auch sonst die auswärtigen Beziehungen der Stadt dominierte, wurde sogar zum Schiedsmann des regional agierenden Fünfergremiums ernannt⁵⁹⁹, sodass man in ihm eine treibende Kraft der „Judenschuldentilgung“ vermuten darf.

Die politisch wie wirtschaftlich erfahrenen Nürnberger Räte wussten sehr genau um mögliche Gegenmaßnahmen der jüdischen Akteure und versuchten diesen durch verschiedene Maßnahmen zuvorzukommen. Ein wichtiger Schritt bildete die strikte Geheimhaltung der Absprachen zwischen Wenzel und den Mitgliedern des Städtebundes. Im bereits erwähnten Schreiben des Nürnberger Rats an die Stadt Straßburg vom Januar 1385 wird eingeschärft, *das solich sache in geheyme verbliben und verswigen werden*⁶⁰⁰ sollte. Auf ähnliche Weise beabsichtigte man durch eine zügige und gleichzeitige Durchführung in allen Städten die Handlungsoptionen der jüdischen Akteure zu reduzieren.⁶⁰¹ Tatsächlich deutet nichts darauf hin, dass sich Gerüchte verbreitet hätten und den Betroffenen im Vorfel

d etwas von den Absprachen bekannt gewesen wäre. Andernfalls hätten sicherlich zumindest die äußerst mobilen Finanziers ihre Kommunen verlassen, um sich unter den Schutz eines nicht involvierten Herrschaftsträgers zu begeben. Wenige Wochen vor der Durchführung der Beschlüsse ist sogar noch ein zusätzlicher Geldverleiher in Nürnberg ansässig geworden: Joseph von Zürich war dem Großfinanzier Meir von Erfurt in Nürnberg verbunden und besaß Geschäftsbeziehungen zum Bischof von Würzburg, es handelt sich also um keinen schlecht vernetzten Akteur.⁶⁰²

Die Ratsherren rechneten außerdem mit ökonomischen Gegenmaßnahmen, wie daraus ersichtlich wird, dass sie unter den Kosten für die „Judenschuldentilgung“ Botenlöhne für Nachrichten nach Venedig aufführten.⁶⁰³ Kurz darauf wurde ein Bote bezahlt, der von Zürich nach Venedig laufen sollte, um die Kaufleute zu warnen.⁶⁰⁴ Bereits Süßmann hat ohne Kenntnis der letzteren Quelle den Zweck der Nachrichten erkannt; 1390 wird er explizit in den Quellen beschrieben: Die Kontakte zum Dogen und zu den Kaufleuten sollten sicherstellen, dass Geschäftspartner der Nürnberger Judenschaft dort keine Sanktionen gegen christliche Kaufleute der Pegnitzstadt erwirken konnten.⁶⁰⁵

Welche Formen der Gegenwehr befürchtet wurden, verdeutlicht die Reaktion Jekels von Ulm auf den Nördlinger Pogrom von 1384. Der Rat der Riesstadt hatte das Gut der Jüdinnen und Jude

⁵⁹⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 253 (1386 I 9). Auch eine Zahlung die Abrechnung betreffend nennt die beiden: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1899, Nr. 1915 (1385 XII 20 – 1386 I 16). Losunger waren in diesem Jahr eigentlich Peter Nützel, Michael Grundherr und Heinrich Fütterer: Fleischmann, Rat und Patriziat 3, S. 1706.

⁵⁹⁹ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1830 f., Nr. 1838 (1385 VI 13).

⁶⁰⁰ Die ganze Passage: *Auch ist not, als uwer wisheit wol versteet, daz ir in uweren reten eigentlich bestellent, das solich sache in geheyme verbliben und verswigen werden. Und ob daz were, daz ir eyne manunge wurdent uz senden, daz ir dann mit uwerre wisheid in den selben manebriefen besorgent, das so solich sache in den stetten und reten, do ir die selben manebriefe hin sendent, ouch verswigen werde und in geheyme blibe*: ebd. 3,1, S. 604 f., Nr. 604 (1385 I 2), vgl. auch Hruza, Wirkung, S. 123 f., Anm. 26.

⁶⁰¹ *Ouch sind die stet zurat worden. Als alle stete ir Juden uff einen genanten tag haymem werden*: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1820, Nr. 1833 (1385 VI 10).

⁶⁰² Meir spricht für seine Aufnahme: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 34 (1385 IV 26), die Geschäftsbeziehungen Josephs werden aus MB 45, S. 469 f., Nr. 314 (1386 VI 4), sowie Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 2733–2745, Nr. 2814 (1389 [?] VII nach), ersichtlich.

⁶⁰³ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1864 f., Nr. 1869 (1385 VIII 10), auch CDS 1, S. 123, Anm. 1 (Beilage I zu Ulman Stromer).

⁶⁰⁴ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 3, fol. 39v (1386 IV – V).

⁶⁰⁵ Die Quellen für 1390: Lattes, Ebrei di Norimberga, S. 151, Nr. 1 (1390 X 13) sowie RTA 2, S. 352 f., Nr. 208 f. (1390 X 14 und 15). Vgl. dazu Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 52; Mueller, Les prêteurs, S. 1290.

n samt ihrer Schuldscheine aufgrund des Ausgleichs mit Wenzel und schließlich auch dem Schwäbischen Städtebund nicht freigegeben.⁶⁰⁶ Einige der Zahlungsverpflichtungen betrafen auch die Geschäfte Jekels.⁶⁰⁷ Da er seine Rechte auf politischem Wege nicht mehr durchsetzen konnte, griff er auf seine Familienbeziehungen zurück, um das Blatt zu seinen Gunsten zu wenden. Er ließ über seine Söhne Mennlin und Löw, die zu dieser Zeit in Straßburg ansässig waren, kurzerhand die Güter eines christlichen Schuldners namens Berwig, der auch im Elsass Handel trieb, beschlagnahmen.⁶⁰⁸ Diese Aktion muss zumindest vorerst erfolgreich gewesen sein, denn Berwig beschwerte sich lautstark bei den Straßburger Verantwortlichen.⁶⁰⁹ Indem die Nürnberger in Venedig vorsprachen, suchten sie ebensolche Maßnahmen der in der Serenissima und ihrer Terraferma vernetzten jüdischen Geschäftsleute zu unterbinden.

Als umfassende Vorkehrung, die Widerstände gegen die „Judenschuldentilgung“ verhindern sollte, ist schließlich die Inhaftierung der Juden und Jüdinnen sowie die systematische Überwachung der Stadt zu werten. Ulman Stromer schreibt, dass die von ihm nicht näher bezeichneten *reichen*, also einflussreichen, auf die Reichsburg gebracht wurden, die *armen* hingegen in das Gefängnis des Rathauses.⁶¹⁰ Der in jeglicher Hinsicht politisch versierte Jekel von Ulm ist sogar einzeln beziehungsweise mit seiner Familie gefangen gesetzt worden.⁶¹¹ Außerdem ließ

man neuralgische Punkte, besonders die Tore und die Häuser des Judenviertels bewachen, letzteres wohl auch um Plünderungen seitens der nichtjüdischen Bevölkerung zu unterbinden.⁶¹² Eventuell wurden einzelne Personen sogar außerhalb der Stadt ergriffen oder zumindest verfolgt.⁶¹³ Die Absicht ist klar. Auf diese Weise wurde nicht nur erheblicher Druck auf die Betroffenen ausgeübt, sondern zugleich waren die Kommunikationswege der Inhaftierten abgeschnitten, sodass diese sich untereinander nicht abstimmen oder Kontakt zu Fürsprechern aufnehmen konnten.

Übereinstimmend erwähnen Ulman Stromer und die Stadtrechnungen, dass im Anschluss an die Gefangennahme einige Funktionsträger des Rats, wozu zumindest die beiden für die Abrechnung verantwortlichen Berthold Pfinzing und Konrad Haller zählten, mit den Inhaftierten Beträge aushandelten, die Lösegeldern ähnlich beglichen beziehungsweise durch die Übergabe von Schuldbriefen verrechnet werden mussten, bevor die jüdischen Geschäftsleute wieder auf freien Fuß gesetzt wurden.⁶¹⁴ Die Indizien sprechen dafür, dass den festgesetzten Geldhändlern ein gewisser Verhandlungsspielraum offen stand. Zum einen waren die Summen mit wenigen Ausnahmen gerundet. Zum anderen erwähnen die Abrechnungen Geld, welches die Stadt zurückzahlte, weil sie es über die Beträge hinaus eingenommen hatte, die mit den Inhaftierten besprochen waren.⁶¹⁵ Die vereinbarten Einnahmen der Stadt

⁶⁰⁶ Siehe hierzu oben, Kapitel 3.3.2.

⁶⁰⁷ Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 21 f. – Auch Anselm von Nördlingen hatte noch solche in den Büchern seiner Verwandten.

⁶⁰⁸ Ebd., S. 26 f.; Mentgen, Studien, S. 480; Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 226 f.

⁶⁰⁹ Ebd.; Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 26 f.

⁶¹⁰ *Anno domini 1385 do burden di juden hi zu Nurenberg gevangen und auf den selben tag in Swoben in allez reichs steten. – Die juden hi legt man auf di purk gevangen di reichen, und di arm juden in den keler in dem neben rothaws:* CDS 1, S. 25 f. (Ulman Stromer).

⁶¹¹ *Item ez ist zu wissen, daz wir awz haben geben von der juden wegen sy der amß rechnung 97 lib. und 2 sch. Haller von den gemachen bey den toren und den hut(er)n bey den toren und von dem Jekel zu huten und daz man im und andern juden gelihen het und sust mit allen sachen:* StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 172r (1385 XI 22 – XII 20).

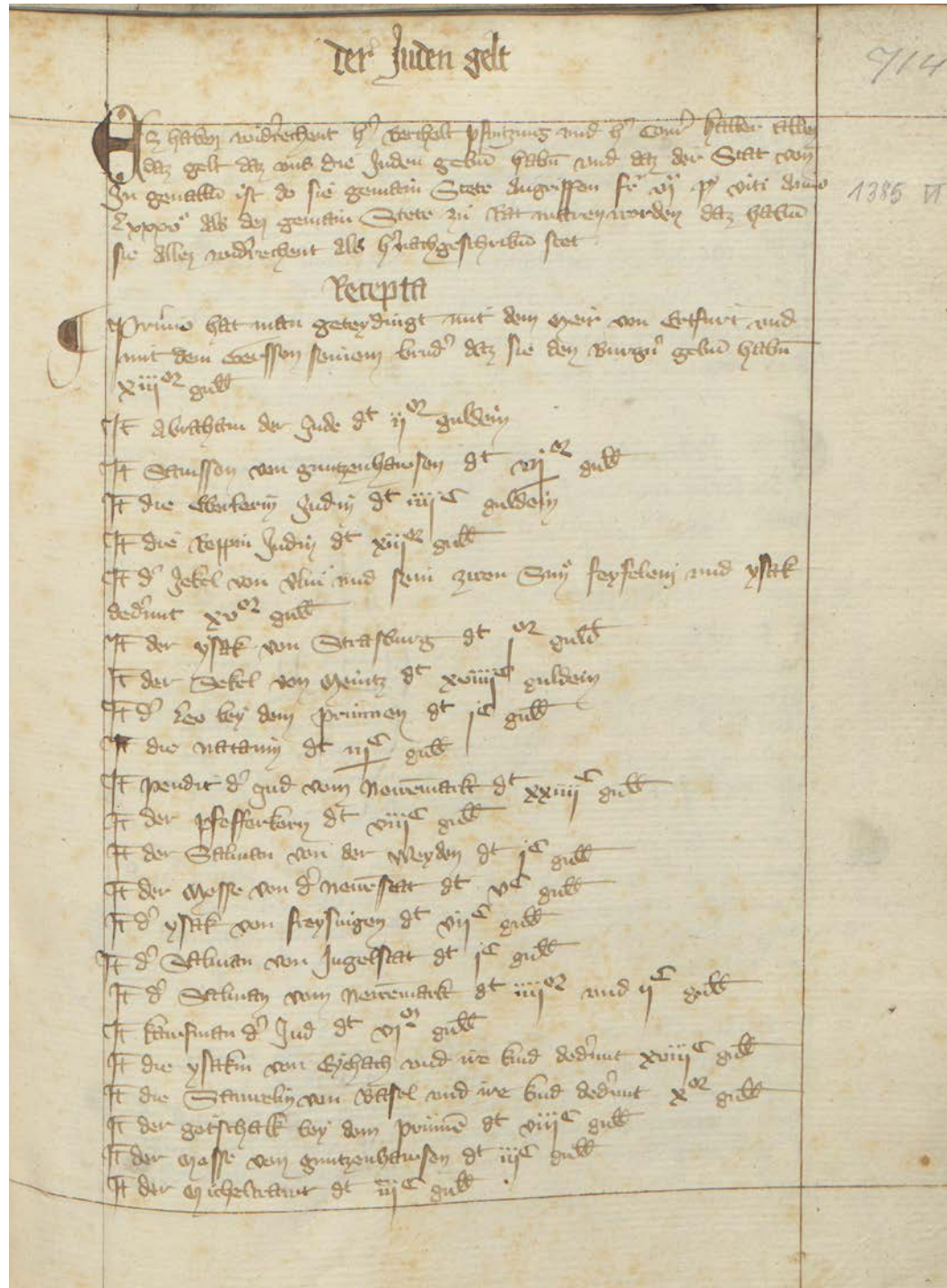
⁶¹² Siehe die vorherige Anm. sowie ebd., Nr. 177, fol. 153v–154r (1385 VIII 10), teilweise ediert bei Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1864 f., Nr. 1869, sowie CDS 1, S. 123, Anm. 1 (Ulman Stromer). Vgl. Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 321.

⁶¹³ Vgl. *Item ded(imus) Otten Pascheimer 1 lib. und 3 haller, die er verzeret het von der juden wegen, do er in nach reyrt:* StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 174r, sowie *Item d(edimus) funf soldner 32 sch. Haller zu reyten uff die straz:* ebd., fol. 172r (beide 1385 XI 22 – XII 19).

⁶¹⁴ *(D)i juden ir idleicher taidingt sich selb aus umb gelt:* CDS 1, S. 25 f. (Ulman Stromer); *Primo hat man geteydyngt mit dem Meir [...]:* Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 253. Über das Prozedere bereits Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 52 f.

⁶¹⁵ Beides: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 253 f. – Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 64, beklagt eine zögerliche Rückerstattung, doch muss natürlich einbezogen werden, dass die Losunger erst überfällige Summen beglichen, als die jeweiligen Geldgeschäfte abgewickelt waren, was durchaus länger dauern konnte.

Abb. 9: Schlussrechnung
des Rats über die von den
Jüdinnen und Juden erpres-
sten Zahlungen, 1385.
(StAN, Rst. Nbg., Stadtrech-
nungen, Nr. 177, fol. 714r)



umfassten also nicht die gesamten Zahlungsverpflichtungen bei jüdischen Unternehmern, sondern bildeten Abschläge auf dieselben. Ein Verhandlungsverfahren bot allen Beteiligten Vorteile gegenüber einem diktierten Beschluss. Ein von beiden Seiten herbeigeführter Vergleich versprach dem Rat zunächst einen reibungsloseren Ablauf, wohingegen die Kreditgeber im Gegenzug zumindest einen Teil ihrer Geschäftskapitalien retten konnten. Das durch die Inhaftierung noch erhöhte Machtgefälle garantierte den städtischen Verantwortlichen dabei zu jeder Zeit, dass sie große Teile der Forderungen für sich gewannen. Auf jüdischer Seite profitierten jedoch nicht alle gleichermaßen von diesem Verfahren. Vor allem an den Schuldscheinen der ökonomisch potenten Finanziers war der Rat wegen der politischen Implikationen in hohem Maße interessiert, und zu ihnen besaß er ohnehin die besten Verbindungen. Gerade im oberen Bereich der Skala wurde deshalb großzügig gerundet, während am unteren Ende meist wohl die vollen Zahlungsverpflichtungen abgetreten wurden.⁶¹⁶ Auch die angesprochenen zurückgezahlten Summen gingen überwiegend an bedeutende Geldhändler.⁶¹⁷ Jeweils mehr als tausend Gulden wurden demnach Elie von Eichstätt und Meir von Erfurt erstattet. Die Rapps, welche als Finanziers der Metropole über eine Sonderstellung in der Stadt verfügten und wohl unter den Inhaftierten die besten Beziehungen zur christlichen Umwelt besaßen, erhielten sogar 3.123 fl. ung. zurück. Bei einer abzuliefernden Summe von 13.000 fl. konnten sie demnach zumindest ein knappes Viertel ihrer Außenstände retten und ihren Verhandlungsspielraum ausschöpfen.⁶¹⁸

Die auf Gefangennahme und anschließenden Verhandlungen gegründete Verfahrensweise hat sicherlich dazu beigetragen, das

s letztlich kaum Gegenmaßnahmen von den Betroffenen ergriffen werden konnten. Einzig die Familie des zwischenzeitlich verstorbenen Großfinanziers Samuel von Basel hat nachweislich Widerstand geleistet. Die Möglichkeit hierzu verdankte sie dem Umstand, dass die Söhne Jacob und David bereits seit längerem Geschäfte in Oberitalien betrieben und dort dem Zugriff des Rats entzogen waren. Im Mai 1386 bestätigten die beiden mit dem Siegel des Dogen und mit Nürnberger Kaufleuten als Zeugen ihren Bruder Ansel als Stellvertreter in den Verhandlungen mit der Stadt.⁶¹⁹ Im Dezember waren Berthold Pfinzing und Konrad Haller mit Jut, der Witwe Samuels, und ihrem Sohn Ansel einig geworden, woraufhin die beiden stellvertretend für die gesamte Familie auf ihre Ansprüche verzichteten.⁶²⁰ Leider ist nicht überliefert, welche Zugeständnisse die Ratsherren der Familie für das Entgegenkommen machten. Die Witwe Samuels blieb allerdings noch mindestens zwei Jahre in Nürnberg und konnte ihren privilegierten Status festigen.⁶²¹

Andernorts lässt sich nachweisen, dass jüdische Akteure unter den Schutz auswärtiger Herrschaftsträger traten, um mit deren Hilfe gegen ihre Heimatstädte vorzugehen. Eine solche Strategie versprach gleichwohl nur dann Erfolg, wenn die neuen Schutzherren sich nicht an den Plünderungen beteiligt hatten und eine starke politische Position abseits des Einflussbereichs des Königs innehatten. Dies war zweifellos bei Adolf von Nassau, dem Erzbischof von Mainz, der Fall, unter dessen Schirm der wohlhabende jüdische Geldverleiher Leser der Junge von Rothenburg zog.⁶²² Leser ließ sich von Adolf ausdrücklich dessen Unterstützung für künftige Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt Rothenburg versichern und strebte offensichtlich rechtliche Mittel an, um seine im Zuge

⁶¹⁶ So bereits Toch, *Jüdischer Geldhandel*.

⁶¹⁷ Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 254.

⁶¹⁸ Ebd., S. 25, 253 f.

⁶¹⁹ StAN, Rst. Nbg., *Urkunden vor 1400* (MA 1992), Nr. 2156, Nr. 2157 (1386 V 2).

⁶²⁰ Ebd., Nr. 2183 (1386 XII 18).

⁶²¹ Sie musste sich nicht an eventuellen Sondersteuern oder Krediten der Gemeinde beteiligen und durfte frei ziehen. Ein Freund wurde gleichfalls aufgenommen: Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 34 f. (1388 V 26). Zum vorher bereits privilegierten Status siehe oben, Kapitel 3.2.5.

⁶²² StA Würzburg, *Mainzer Ingrossaturbücher*, Nr. 11, fol. 55r (1386 IX 21). Regest: Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe nach 1374/75, <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2507> (Zugriff: 07.09.2019).

der „Judenschuldentilgung“ labil gewordenen Ansprüche zu behaupten.⁶²³ Auch wenn vergleichbare Fälle kaum aufscheinen, haben andere Betroffene womöglich ähnliche Strategien verfolgt. Im Juli 1387 traf der Schwäbische Städtebund angesichts einer angespannten Lage in Süddeutschland jedenfalls den Beschluss, dass künftig in den Mitgliedsstädten keine Personen *weder edel noch unedel, Christen noch Juden* aufgenommen werden sollen, durch welche man sich in ungelöste Schuld- oder Rechtskonflikte begeben.⁶²⁴ Ein undatierter Nachtrag in den Nürnberger Satzungsbüchern bedrohte das Vorgehen, sich unter den Schirm eines anderen Herrschers oder einer anderen Stadt zu begeben, ohne das Nürnberger Bürgerrecht gekündigt zu haben, sogar mit dem enormen Bußgeld von 1.000 fl.⁶²⁵

Aus den Reihen der Nürnberger Judenschaft schloss zunächst lediglich Isaak, der Sohn Jekels von Ulm, einen Aufnahmevertrag mit einem auswärtigen Herrschaftsträger, und zwar wiederum mit dem Erzbischof von Mainz.⁶²⁶ Ein Konflikt mit der Reichsstadt lässt sich gleichwohl nicht in den Quellen finden. Insgesamt versprachen sich die meisten Nürnberger Familien wohl nicht viel von dieser Taktik, denn tatsächlich haben sich nur wenige unmittelbar nach der Entrechtung von Nürnberg abgewandt. Eine im Mai 1388 angelegte Judensteuerliste gewährt Auskunft über die Migrationsbewegungen

unmittelbar nach 1385.⁶²⁷ Während vier Personen beziehungsweise Familien, welche um Teile ihrer Außenstände beraubt wurden, Nürnberg vor diesem Zeitpunkt verlassen hatten⁶²⁸, darunter Jutte Rapp, waren zwischenzeitlich sogar zwei Juden wieder zugezogen.⁶²⁹

Den Verbliebenen kam die Stadt, welche weiterhin an jüdischen Geldhändlern interessiert war, finanziell entgegen und erhob erst 1388 wieder Judenzinse, die ab diesem Zeitpunkt auch nur noch die Hälfte der vorherigen Beträge umfassten.⁶³⁰ Möglicherweise war dieses Zugeständnis ein Ergebnis der Verhandlungen mit den Inhaftierten von 1385. Die Betroffenen scheinen der massiven Infragestellung der Sicherheit ihrer Kredite zum Trotz weiterhin gewillt gewesen zu sein, ihre wirtschaftliche Tätigkeit am florierenden Nürnberger Geldmarkt fortzuführen. Noch während die städtischen Funktionsträger die Summen von den Judenschuldnern eintrieben, die sie 1385 an sich gebracht hatten, begannen die Nürnberger Jüdinnen und Juden alte Geschäfte abzuwickeln und neue zu knüpfen.⁶³¹ Nicht selten geschah dies weiter unter dem Odium der „Judenschuldentilgung“. Kaufmann von Bamberg und Michael von Freistadt mussten sich beispielsweise teils mehrfach wegen ihrer Ansprüche vor dem Nürnberger Landgericht verantworten.⁶³² Möglich ist ein Zusammenhang mit den Absprachen von 1385 etwa dahingehend, dass Schuldner sic

⁶²³ Vgl. hierzu Weber, *Life and Livelihood*, S. 66 f.

⁶²⁴ Ruser, *Urkunden und Akten* 3,2, S. 2080 f., Nr. 2074 (1387 VII 28).

⁶²⁵ Schultheiß, *Satzungsbücher*, S. 280, Nr. 74h. 1384 galt dieser Passus jedenfalls noch nicht für Jekel von Ulm: Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 33 (1384 VII 21).

⁶²⁶ StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher, Nr. 11, fol. 133r–v (1387 VI 30). Regest: Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe nach 1374/75, <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2820> (Zugriff: 10.11.2014). Isaak wird als Sohn Jekels von Ulm bezeichnet und in der Nürnberger Steuerliste von 1388 nicht mehr aufgeführt: Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 34–36.

⁶²⁷ Ebd., S. 34–36 (1388 V 26).

⁶²⁸ Jutte Rapp, Minnemann Pfefferkorn von Bamberg, Isaak der Bruder Josephs von Fulda sowie Simon von Landau. Zu Jutte auch ebd., S. 247 f., Nr. 30: *Item recepinus von Ansel der Reppin vater 62 guldein die die Reppin hie versessen het, do sie von hinnen fur, die sie zu dem nehsten sant Michels tag geben solt haben.*

⁶²⁹ Josliep von Herfelden, ein Freund Jutes von Basel, sowie Jölein von Würzburg: ebd., S. 35.

⁶³⁰ Vgl. ebd., S. 25–34 (1382–1385), mit ebd., S. 34–36 (1388).

⁶³¹ Dieser Prozess gestaltete sich aufwendig, und zahlreiche Boten waren von Nürnberg aus in Franken und darüber hinaus ab 1386 unterwegs, mahnten Schuldner und trieben Gelder ein. Siehe Ruser, *Urkunden und Akten* 3,2, S. 1938–1940, Nr. 1955; S. 1984–1986, Nr. 2001; S. 1989 f., Nr. 2008; S. 1999 f., Nr. 2013; S. 2004, Nr. 2016; S. 2013, Nr. 2023; S. 2041 f., Nr. 2044; S. 2061–2063, Nr. 2062; S. 2064–2066, Nr. 2066; S. 2086–2088, Nr. 2081; S. 2090 f., Nr. 2085 (alle zwischen 1386 IV – 1387 IX). Vgl. Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 246, Nr. 20 (1387). Nicht ediert: StAN, Rst. Nbg., *Stadtrechnungen*, Nr. 3, fol. 62v.

⁶³² StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, *Kaiserliches Landgericht*, Bände/Akten, Nr. 271a, fol. 49v–50r (1386 XI). Leider hat der Band eine Lücke zwischen 1380 und 1384, sodass ein Vergleich mit der Situation unmittelbar vor der Judenschuldentilgung nicht möglich ist.

h nicht mit den Konditionen abfinden wollten oder nicht hatten profitieren können und dies im Nachhinein versuchten.⁶³³ Eventuell steht auch ein Schuldverhältnis der Kinder Jekels von Ulm, darunter der in Nürnberg ansässige Veyfelein, mit den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen über den stolzen Betrag von 4.740 fl. mit der „Judenschuldentilgung“ in Zusammenhang.⁶³⁴ Jedenfalls besaßen die Grafen intensive Kreditbeziehungen zur Familie Jekels von Ulm und hatten 1385 wohl bereits Außenstände von mehreren tausend Gulden. Allein in Nürnberg eignete sich der Rat 1.800 fl. davon an. Paradoxerweise scheint Jekel selbst die Summe für die Grafen von Oettingen dem Rat gegenüber mit Silbergeschirr und einem Brief über 3.000 fl. versichert zu haben.⁶³⁵ Auch Kaufmann von Bamberg versicherte einen Kredit des Bischofs von Würzburg über 1.000 fl.⁶³⁶, Sekklin von Mainz bürgte für kleinere Summen Nürnberger Bürger und Adliger der Umgebung.⁶³⁷ Nicht auszuschließen ist daher, dass sie selbst aus der Abwicklung so gut wie möglich Vorteile zu ziehen suchten, indem sie den Schuldnern neue Kredite gewährten, mit welchen diese ihre Außenstände bei den Städten begleichen konnten.⁶³⁸

Auch jenseits der Abwicklung der „Judenschuldentilgung“ finden sich zahlreiche Belege für jüdischen Geldhandel zwischen 1385 und 1390. So liehen die Kinder Kaufmanns von Bamberg dem Kloster Ebrach 100 fl.⁶³⁹, die Familie Rapp mehrere kleinere Beträge⁶⁴⁰, un-

d auch die Kinder Salmans von Neuenmarkt gewährten wiederum den Grafen von Oettingen ein Darlehen über 1.000 fl.⁶⁴¹ Womöglich um frisches Geschäftskapital zu generieren, veräußerte Salman ein Haus in seiner Herkunftsstadt Neuenstadt.⁶⁴² Andere griffen vielleicht auf Kredite bei wohlhabenderen jüdischen Familien zurück, um Engpässe zu überbrücken. So gewährte Jutte Rapp einem Juden namens Fydel und seiner Frau Zuplin zu Bopfingen ein zinsfreies Darlehen.⁶⁴³

Aus zwei Quellen wird ersichtlich, in welchem Umfang jüdische Kreditgeber allgemein wieder Geschäfte betrieben. Im Zuge des Städtekrieges 1388/89 hatte sich der Bischof von Würzburg etliche Schulden der Kaufleute fränkischer Städte angeeignet⁶⁴⁴, darunter finden sich auch zahlreiche Verpflichtungen bei jüdischen Finanziers aus Nürnberg. Insgesamt führt ein Schuldregister Geschäfte von 16 Juden und Jüdinnen im Würzburger Stift auf, die sich zusammen auf 930 ½ fl., 896 lib. Haller und 43 lib. Regensburger Pfennige beliefen.⁶⁴⁵ Jeweils über hundert Gulden beziehungsweise Pfund Haller hatten Vischel, Ansel (Jutte Rapps Vater), Sekkel von Mainz, Johel, Mosse von Gunzenhausen, Isaak von Freienstadt sowie Gottschalk zu reklamieren. Wesentlich stärker waren Nürnberger Juden und Jüdinnen wieder im Geldhandel mit Bürgern ihrer Stadt involviert. Im Zusammenhang der zu besprechenden zweiten

⁶³³ Dies lässt sich nach der Judenschuldentilgung von 1390 anhand des umfassenden Frankfurter Materials zeigen: Schnur, *Juden in Frankfurt*, S. 649–660, 686–704.

⁶³⁴ Müller, *Jüdische Gemeinden im Riess*, S. 28.

⁶³⁵ Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 262.

⁶³⁶ Ebd., S. 263.

⁶³⁷ Würfel, *Historische Nachrichten*, S. 138 f., Nr. 24 f. (1400 IX 15).

⁶³⁸ Hierzu bereits Süßmann, *Judenschuldentilgungen*, S. 68 f.

⁶³⁹ StA Würzburg, *Kloster Ebrach Urkunde* (1387 VIII 7).

⁶⁴⁰ StAN, *Rst. Nbg.*, *Urkunden vor 1400* (MA 1992), Nr. 2175 (1386 XI 30), Nr. 2184 (1387 XII 26), Nr. 2214 (1387 XII 31), Nr. 2228 (1388 VI 26); ebd., *Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden*, Nr. 213 (1387 IV 17): erneut ein Kredit des Klosters Ebrach in Höhe von 200 fl. rh.

⁶⁴¹ Müller, *Jüdische Gemeinden im Riess*, S. 29.

⁶⁴² Es handelt sich um ein Steinhaus, hatte also höheren Wert: Winkelmann/Koch/Wille, *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein*, S. 278, Nr. 4646 (1386 III 28).

⁶⁴³ StAN, *Rst. Nbg.*, *Urkunden vor 1400* (MA 1992), Nr. 2175 (1386 XI 30).

⁶⁴⁴ Vgl. hierzu Ruser, *Urkunden und Akten* 3,3, S. 2733, mit angegebenen weiteren Quellen. Ohne die zahlreichen von Ruser zusammengetragenen Quellen hatte Schubert, *Nutz*, S. 98 f., eine abweichende Interpretation und Datierung geliefert, die zu korrigieren ist. Vgl. zum Vorgang auch Schultheiß, *Geld- und Finanzgeschäfte*, S. 77.

⁶⁴⁵ Ruser, *Urkunden und Akten* 3,3, S. 2733–2745, Nr. 2814 ([1389 VII nach]).

„Judenschuldentilgung“ von 1390 lassen sich erneut Außenstände von mehr als 36.000 lib. Haller ermitteln, die sie seit 1385 wieder verliehen beziehungsweise in den Verhandlungen mit der Stadt anlässlich der ersten „Judenschuldentilgung“ hatten retten können.⁶⁴⁶ Dabei waren sie nach wie vor durch das Prinzip der Judenschadennahme in die wirtschaftlichen Prozesse der Reichsstadt in einem elementaren Bereich einbezogen, wie Michael Toch nachgewiesen hat.⁶⁴⁷ Sogar die Stadt räumte als Vertragspartner weiterhin die Möglichkeit der Judenschadennahme ein, um ihre Zahlungen bei Ausfall zu versichern.⁶⁴⁸

3.4.3 Die zweite „Judenschuldentilgung“ von 1390

Während die jüdischen Akteure bemüht waren, neue Geschäftsbeziehungen zu knüpfen und alte Ansprüche zu behaupten, verschlechterte sich die Lage im Reich weiter. Bereits im Dezember 1385 führte Pfalzgraf Ruprecht II. in der Operpfalz eine ähnliche „Judenschuldentilgung“ durch, wie sie Wenzel und die Städte im Sommer verabredet hatten.⁶⁴⁹ Im Jahr 1387 wurden im Rheinischen und Schwäbischen Bund antijüdische Beschlüsse getroffen, welche das Verbot, christliche Ammen anzustellen, erneuerten und zugleich eine Kleidungsordnung für die Jüdinnen und Juden vorschrieben.⁶⁵⁰ Zwei Jahre darauf fand in Prag, einem wichtigen Zentrum jüdischen Lebens, ein blutiger Pogrom statt, dessen auch der Nürnberger

Kahal in der Toten- und Spendenliste gedachte, wohl nicht zuletzt, weil Beziehungen zwischen den Gemeinden bestanden.⁶⁵¹ Es folgten 1390 Vertreibungen der Judenschaften aus den Territorien des Pfalzgrafen und aus Straßburg, wo 1386 bereits eine Schatzung stattgefunden hatte.⁶⁵² Unter den letzten Geldleihern in der Elsassstadt befanden sich auch Mennlin sowie die Witwe des Löw, ein Sohn und eine der Schwiegertöchter Jekels von Ulm.⁶⁵³

Im selben Jahr, in welchem im Reich die ersten Austreibungen (1390) in die Wege geleitet wurden, begann mit der zweiten „Judenschuldentilgung“ in den übrigen Teilen Süddeutschlands ein Angriff christlicher Herrschaftsträger auf die ökonomischen Grundlagen jüdischen Lebens. Seine Ursprünge gehen auf die Abwicklung des Städtekrieges von 1388/89 zurück. Zwischenzeitlich war der Konflikt von Städten und Fürsten eskaliert und hatte in militärischen Auseinandersetzungen geendet, die das Machtgefüge in Süddeutschland erheblich verschoben.⁶⁵⁴ Weniger aufgrund von Niederlagen auf dem Feld denn als Folge ungeschickten Taktierens und verpasster diplomatischer Chancen standen die Städtebünde 1389 als unterlegene Partei vor einem Scherbenhaufen.⁶⁵⁵ Im Zusammenhang von Friedensverhandlungen in Eger (1389) sahen sich die städtischen Gesandten unerhörten Forderungen des Königs gegenüber. Dieser hatte sich an die veränderten Machtverhältnisse angepasst und war bestrebt, die günstige Gelegenheit zu nutzen,

⁶⁴⁶ Die Stadt nimmt aufgrund der 30 %-Abgabe 10.791 lib. Haller ein, was einem Gesamtbetrag von 35.936 lib. Haller (ca. 24.363 fl.) entspricht. Dazu sind die Schulden der Bürger zu rechnen, die ihre Unterlagen nicht ablieferten, um der Abgabe zu entweichen (siehe unten). Vgl. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 296, Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 120 f.

⁶⁴⁷ Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 295. Siehe auch oben, Kapitel 3.2.3.

⁶⁴⁸ Bspw. bei einem Soldvertrag: StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2185 (1387 XII 12).

⁶⁴⁹ StadtA Amberg, Bände 318, fol. 153 (1385 XII 1); ebd., Urkunden, Nr. 2244 (Abschrift zu 1385 XII 1). Vgl. hierzu Volkert, Oberpfalz, S. 182–184; Götschmann, Juden in Amberg, S. 105, sowie Regler, Judenmandat, welcher die Quelle erstmals mitteilte. – Die Quelle spricht von den Herrschaften Ruprechts II. und seines Onkels Ruprecht I., es finden sich aber keine Belege für eine Durchführung in der Kurpfalz: Volkert/Höpfinger, Art. Kurpfalz, S. 1927.

⁶⁵⁰ Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 851 f., Nr. 906 (1387 IV 22 [?]); S. 882 f., Nr. 940 (1387 IX 1).

⁶⁵¹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 202. Der Sohn eines Märtyrers war wenige Jahre zuvor in Nürnberg gestorben, hatte vielleicht dort eine Jeschiwa besucht (ebd.). Zu dem Pogrom Seibt/Tischler, Art. Prag, S. 1134, zuletzt Newman, Passion.

⁶⁵² Vgl. Mentgen, Studien, S. 169–179; Ziwes, Judenvertreibungen, S. 168–173.

⁶⁵³ Ebd., S. 172.

⁶⁵⁴ Siehe eingehend für Nürnberg Schubert, Nutz.

⁶⁵⁵ Vgl. ebd., S. 183–222.

um aus der Schwächung einer Konfliktpartei selbst an Boden zu gewinnen.⁶⁵⁶ Wenzel forderte von den Städten nicht weniger, als dass sie ihre Bünde aufgeben, Reparationen zahlen und ihm zugleich ihre königlichen Privilegien über die Judenschaften und Gerichte abtreten sollten.⁶⁵⁷ Die Kommunen sahen dadurch zentrale Bausteine ihrer mühsam erkämpften Autonomie bedroht. Trotz seiner guten Ausgangslage konnte der König seine Position aber nur bedingt behaupten. Zwar gelang es ihm mittelfristig im Egerer Landfrieden vom Mai 1389, das Verbot von Bündnissen durchzusetzen; Absprachen bezüglich der Judenschaften und Gerichtsprivilegien wurden aber allenfalls mündlich getroffen und die Verhandlungen hierüber auf später verlagert. Dies betraf zunächst Nürnberg, Regensburg und Weißenburg, welche noch am 5. Mai dem Landfrieden beigetreten waren.⁶⁵⁸

Während der Versuch Wenzels, sich der Außenstände der Regensburger Jüdinnen und Juden zu bemächtigen, bald erste Rückschläge erfuhr⁶⁵⁹, sah die Situation in Nürnberg günstiger aus. Der dortige Rat hatte schon in frühen Verhandlungsstadien die Erfolgsaussichten eines gemeinsamen Agierens im Städtebund skeptisch beurteilt und daher mit dem größten Kontrahenten, dem Burggrafen von Nürnberg, vor dem Egerer Landfrieden einen Separatfrieden geschlossen.⁶⁶⁰ Zugleich bemühte sich die Stadtführung durch eine Annäherung an Wenzel, an die früheren

engen Beziehungen zum Königtum anzuknüpfen und war bereit, dafür Zugeständnisse zu machen.⁶⁶¹ Die Tatsache, dass in Nürnberg bereits ab Mai 1389 die Tore der Metropole *von der juden wegen* bewacht wurden⁶⁶², deutet an, dass bereits in Eger Vorabsprachen mit Wenzel getroffen worden waren oder man in der Stadt eine zeitnahe Einigung zumindest erwartete und vorbereitete.⁶⁶³ Mit einer der ersten „Judenschuldentilgung“ ähnlichen Verfahrensweise rechneten demnach offenbar die christliche Kaufleute der Metropole. In einem Geschäft zwischen Mitgliedern der führenden Ratsgeschlechter der Stadt – beteiligt sind Ulrich Pfinzing, Heinrich Geuder, Hans Tucher, Hermann Ebner – vom 15. März 1390 wird ein Passus eingefügt, was mit anfallenden Zinsen geschehe für den Fall, *das hie zwischen und den nehsten pfingsten gnade geschee von den juden also, das die juden an hauptgut oder schaden in der friste icht varen liessen*.⁶⁶⁴ Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits ein Tag in Nürnberg (Januar 1390) stattgefunden, der sich mit ungelösten Fragen des Egerer Landfriedens beschäftigte.⁶⁶⁵

Zu einer abschließenden Übereinkunft kam es dann aber erst auf einer zweiten großen Nürnberger Versammlung im September des gleichen Jahres. Die Nürnberger Stadtrechnungen lassen vermuten, dass der abwesende Herrscher Wenzel hierbei von Boriwoy von Swinar, Wlachnik von Weitmühl und anderen Räten vertreten wurde.⁶⁶⁶ Zahlreiche weitere Besucher aus Bayern, Franken und Teile

⁶⁵⁶ So sahen dies auch Nürnberger Diplomaten. Bereits 1387 äußerte Albrecht Ebner gegenüber Heinrich Toppler die Warnung, dem König sei an einem schwelenden Konflikt gelegen, um so die eigene Position zu stärken: Schubert, Nutz, S. 208.

⁶⁵⁷ Dies zeigt ein Bericht rheinischer Boten über das Verhandlungsgeschehen: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1247–1251, Nr. 1389 (1389 V 12); dazu Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 89; Heinig, Reichsstädte, S. 82–84; Holtz, Reichsstädte, S. 140.

⁶⁵⁸ Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 2660–2662, Nr. 2736 (1386 V 5).

⁶⁵⁹ Holtz, Reichsstädte, S. 141; Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 94–96.

⁶⁶⁰ Ruser, Urkunden und Akten 3,3, S. 2629–2633, Nr. 2715–2717 (1389 III 24).

⁶⁶¹ Hierzu Schubert, Nutz, S. 193–196.

⁶⁶² *Ez ist zu wissen, do man die tor und gartern bey der Pegnitz besetzt von der juden wegen, daz kost von Urbani anno 1389 [1389 V 25] untz uff disen tag 485 lib. 8 sch. und 9 Haller*: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 364r (1390 II 23 – III 12).

⁶⁶³ Nicht ausgeschlossen werden kann allerdings, dass die Bewachung der Tore mit dem Prager Pogrom wenig zuvor (17. April) in Beziehung stand. Ich danke Christoph Cluse für diesen Hinweis.

⁶⁶⁴ StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2543 (1390 III 15).

⁶⁶⁵ Der Tag fand im Januar 1390 statt, hierzu allgemein Annas, Hoftag 2, S. 144–147.

⁶⁶⁶ Ebd. 2, S. 147 f. – Ulman Stromer nennt lediglich summarisch *dez romysen kungs rett von Peheym*: CDS 1, S. 26 (Ulman Stromer). Zu Boriwoy und den übrigen Räten Hlaváček, Bořivoj von Svinaře.

n Schwabens verdeutlichen die Bedeutung des Nürnberger Tages. Neben dem Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog Friedrich von Bayern, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Augsburg, dem Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Oettingen und Wertheim fanden sich die Gesandten einiger Städte ein.⁶⁶⁷ In den Verhandlungen kamen Herrscher und Gesandte schließlich *alle uber ein*, so der beteiligte Ulman Stromer, *daz unter den herren und steten nymannt kaym juden weder hawbtgut noch gesuch geben solt*.⁶⁶⁸ In mehreren von Wenzel ausgestellten und auf den 16. September datierten Urkunden wurde daraufhin diese „Judenschuldentilgung“ für Franken, Schwaben und Bayern sowie für die Städte Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim, Weißenburg und Regensburg verkündet.⁶⁶⁹ Im Unterschied zur ersten „Judenschuldentilgung“, handelte es sich diesmal tatsächlich um einen vollständigen Erlass aller Außenstände bei jüdischen Geldhändlern.⁶⁷⁰ Dafür mussten die Beteiligten hohe Summen an Wenzel entrichten. Die von Ulman Stromer mitgeteilten Anteile deuten an, dass hauptsächlich die Fürsten zu profitieren hofften.⁶⁷¹ Herzog Friedrich von Bayern, Bischof Gerhard von Würzburg und die Grafen von Oettingen hatten je 15.000 fl. an den König zu entrichten. Die Städte hingegen zahlten mit 4.000 fl. (Nürnberg), 1.000 fl. (Rothenburg) oder gar nur 200 fl. (Schweinfurt

) beziehungsweise 100 fl. (Windsheim) lediglich marginale Anteile. Das wundert nicht, denn tatsächlich zogen gerade Fürsten, Grafen und Herren, die weiterhin hohe Außenstände hatten, große Vorteile aus der Übereinkunft, während den Städten mehr an der fortdauernden Wirtschaftskraft der Geldleiher gelegen war.⁶⁷²

Der Blick auf die Einzelheiten der Absprache zwischen Wenzels Beauftragten und dem Nürnberger Rat zeigt weitere Hindernisse auf, die gerade viele Städte zögern ließen, an der „Judenschuldentilgung“ zu partizipieren.⁶⁷³ Im Unterschied zur ersten Übereinkunft von 1385, in der Privilegien Nürnbergs unangetastet geblieben waren, wurden 1390 die rechtlichen Ansprüche von König und Stadt bezüglich des Judenregals vollständig neu geordnet.⁶⁷⁴ Zwar blieb den Ratsherren das Recht erhalten, nach Gutdünken neue Juden und Jüdinnen aufzunehmen, aber den finanziellen Zugriff auf deren Steuerleistungen behielten sie nur bedingt. So musste fortan statt der festen Abgabe von 400 fl. jährlich nunmehr die Hälfte aller Einnahmen vom Judenzins an den Herrscher ausgerichtet werden. War dies auch zunächst ein schlechtes Geschäft für Wenzel, da das Steueraufkommen nach der Plünderung der Außenstände sehr gering war⁶⁷⁵, so ergaben sich der königlichen Kammer hieraus perspektivisch große Vorteile.⁶⁷⁶ Immerhin hatten die Judenzinse in manchen

⁶⁶⁷ Eine Auflistung anhand der Stadtrechnungen bei Annas, Hoftag 2, S. 147 f. Vgl. daneben den Bericht Stromers, CDS 1, S. 26 (Ulman Stromer).

⁶⁶⁸ Ebd.

⁶⁶⁹ Vgl. RTA 2, S. 322 f., Nr. 183 (1390 IX 16), auch CDS 1, S. 125–127 (Beilage I zu Ulman Stromer). Ausführliche Regesten aller Urkunden: URH 12, S. 205–214, Nr. 251–253, Nr. 255 f. Vgl. zum Vorgang Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 109–114. Die zweite „Schuldentilgung“ hat weniger Eingang in die Forschung gefunden als die erste von 1385. Grundlegend: Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 109–172; Holtz, Reichsstädte, S. 140–152. Für Nürnberg: Müller, Juden in Nürnberg, S. 66 f., nach Schaffer, Geschichte (antisem.), Anhang II.

⁶⁷⁰ Die Beteiligten sollen *ledig und los sein*, und zwar *genczlichen und gar aller geltschulde und ander schulde, es sey an wechsel oder sust, die sie schuldig worden sein und gelten sullen unsern camer knechten allen Juden* [...]: RTA 2, S. 312–314, Nr. 174, hier S. 313 (1390 IX 16, Ausfertigung für Schwaben).

⁶⁷¹ CDS 1, S. 26 (Ulman Stromer).

⁶⁷² Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 111–113.

⁶⁷³ Hierzu bereits Müllner: Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 125–127, und später CDS 1, S. 127–129 (Beilage I zu Ulman Stromer); Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 109–125; Müller, Juden in Nürnberg, S. 63–66, auf Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.).

⁶⁷⁴ StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 194, Nr. 195 (1390 IX 16) (früher Urkunden vor 1400 [MA 1992], Nr. 2315, Nr. 2316). Ediert bei RTA 2, S. 323–325, Nr. 184; CDS 1, S. 125–127 (Beilage I zu Ulman Stromer). Die beiden Privilegien finden sich in zahlreichen Abschriften, vgl. StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 41, fol. 57r–58v; ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 67; ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 244. Vgl. hierzu bereits Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 126 f.; Barbeck, Geschichte der Juden, S. 4 f.

⁶⁷⁵ Zu den Steuerleistungen vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1011. Die Gesamtsteuern beliefen sich in den Jahren 1391–1397 teilweise auf Summen deutlich unter 500 fl., demnach waren auch die Abgaben an Wenzel deutlich niedriger als die vorherigen 400 fl.

⁶⁷⁶ Vgl. hierzu Wenninger, Man bedarf, S. 47.

Jahren mehr als 1.500 fl. betragen.⁶⁷⁷ Als sofortigen Gewinn konnte Wenzel die Wiedereinführung des „Golden Opferpfennigs“ verbuchen. Alle erwachsenen Juden beziehungsweise Jüdinnen hatten jährlich einen Gulden an die Kammer zu entrichten.⁶⁷⁸ Insgesamt erhöhte der König also seinen Zugriff auf seine „Kammerknechte“ in der Stadt erheblich, während Freiheiten des Rats gemindert wurden. Ein Paragraph des Judenprivilegs deutet an, womit Wenzel die Stadt letztlich dazu bewegen konnte, den Konditionen zuzustimmen: Der König gewährte darin der Metropole und ihren Bürgern die Gnade, dass sie wegen der Geschehnisse von 1388 vor kein Gericht geladen werden dürfen. Für eine gütliche Beilegung der Niederlage im Städtekrieg und die Wiederherstellung des Verhältnisses zum König zahlte der Rat also den Preis verstärken Einflusses des Königs in der Stadt. Die Entrechtung und den wirtschaftlichen Ruin der Nürnberger Judengemeinde nahm er dabei in Kauf, wie er diese fünf Jahre zuvor selbst instrumentalisiert hatte.

Mit dem Privileg waren die eigentlichen Absprachen zur „Judenschuldentilgung“ verbunden, über welche die Stadt eine separate Urkunde erhielt. Die Annullierung umfasste sämtliche Schulden aus Darlehen, Verpfändungen oder Wechselgeschäften, ausdrücklich waren auch die Forderungen der Familie Jekels von Ulm sowie von Anselm und Judlein, den Kindern Isaaks von Aichach, für nichtig erklärt.⁶⁷⁹ Als Entgegenkommen Wenzels ist zu werten,

dass die Außenstände, welche der Rat 1385 an sich gezogen hatte, davon unberührt bleiben sollten und diesbezüglich von niemandem nachträgliche Ansprüche geltend gemacht werden konnten. Um die Abgaben an den König aufzubringen, die für die Tilgung fällig wurden, verpflichtete der Rat die Schuldner dazu, ein Drittel der annullierten Zahlungsverpflichtungen als Steuer an die Stadtkasse zu zahlen.⁶⁸⁰ Tatsächlich machte Nürnberg mit der Vereinbarung dennoch Verluste, auch weil einige Schuldner die Stadt um die an sie abzuführende Gebühr betrogen.⁶⁸¹

Unter solchen Voraussetzungen verliefen die Verhandlungen mit anderen Kommunen schleppend.⁶⁸² Teils musste Wenzel zusätzlichen Druck ausüben, um Einigungen zustande zu bringen. Als Regensburg, Erfurt, Konstanz, Ulm, Augsburg und andere sich weigerten zu partizipieren, pfändete der König Handelsgüter ihrer Kaufleute oder entschloss sich zu anderen Gewaltmaßnahmen.⁶⁸³ Teils heizte daneben die Bürgerschaft oder der Adel der Umgebung die Stimmung an, bis sich eine zögernde Stadt gezwungen sah, mit Wenzel einig zu werden, wie dies für Frankfurt bezeugt ist.⁶⁸⁴ In Gotha war es sogar zu einem Pogrom gekommen, der von Schuldnern entfacht wurde, welche eine Liquidation ihrer Zahlungsverpflichtungen erwartet hatten, obgleich sie für diese Gegend nicht vorgesehen war.⁶⁸⁵ Nur wenige Akteure setzten sich, wie in diesem Fall Markgräfin Katharina, aus wohlverstandenen eigenen Interesse erfolgreich für

⁶⁷⁷ Siehe oben, Kapitel 3.1.3, sowie Toch, Art. Nürnberg, S. 1011.

⁶⁷⁸ RTA 2, S. 323–325, Nr. 184 (1390 IX 16). Siehe auch Müller, Juden in Nürnberg, S. 63. Zum „Goldenen Opferpfennig“ allgemein vgl. Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 289–292; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2225–2227.

⁶⁷⁹ Hierzu unten mehr in Kapitel 3.4.5.

⁶⁸⁰ CDS 1, S. 28 (Ulman Stromer). Vgl. ebd., S. 128 (Beilage I zu Ulman Stromer), bzw. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 249, Nr. 40, jeweils mit einem Auszug der Stadtrechnung: *und waz daz kost gen demselben unserm herren kunig und den seinen, daz hat man auf dieselben geslagen, die den juden schuldig waren, also daz yeds 100 guldein 30 guldein geben solt.*

⁶⁸¹ Einnahmen und Ausgaben Nürnbergs: ebd., S. 249 f., Nr. 40 f., Nr. 43 f. (1391, Stadtrechnungsposten), vgl. RTA 2, S. 351 f., Nr. 206 f. (1391). Dazu Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 120 f. – Zu den Betrugsversuchen einzelner Bürger: Müller, Juden in Nürnberg, S. 66 f.

⁶⁸² Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 126–172.

⁶⁸³ Vgl. zu Erfurt: URH 12, S. 222 f., Nr. 265 (1390 XI 2); S. 245–247, Nr. 295 (1391 III 9); zu Regensburg: ebd., S. 238 f., Nr. 285 (1391 I 17); zu Augsburg: ebd., S. 315, Nr. 383 (1392 Frühjahr); zu Ulm: ebd., S. 339 f., Nr. 418 (1392 VIII 11); zu Nördlingen: ebd., S. 358 f., Nr. 441 (1392 X 24); zu Konstanz: ebd., S. 9, Nr. 5 (1393 I 12), jeweils mit weiteren Quellen- und Literaturangaben. Siehe insgesamt den älteren Überblick bei Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 161–165. Zu Ulm daneben insbes. Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 309–313.

⁶⁸⁴ Schnur, Juden in Frankfurt, S. 633–640.

⁶⁸⁵ Lämmerhirt, Juden, S. 286–288.

die Außenstände ihrer Judengemeinden ein und konnten wenigstens eine leichte Milderung bewirken. Der Pfalzgraf bei Rhein, der Bischof von Mainz und der Rat der Stadt Mainz verabredeten schließlich eine Schuldenskassation ohne Einwilligung Wenzels.⁶⁸⁶ Als 1393 die letzten Übereinkünfte erfolgten, waren fast alle jüdischen Geldverleiher in Bayern, Schwaben, Franken, am Rhein oder im Elsass entrechtet und an den Rand des wirtschaftlichen Ruins getrieben worden.

Selbst nachdem die Privilegien ausgehändigt waren, konnten sich nicht alle Herrschaftsträger, städtischen Obrigkeiten und selbst Schuldner mit den Konditionen und der Durchführung der zweiten „Judenschuldentilgung“ anfreunden. Zahlreiche Konflikte und Probleme sind bezeugt. Bald musste Wenzel klarstellen, dass Schulden, welche nach dem Stichtag gemacht wurden, weiterhin gültig blieben. Mehrfach schärfte er auch den Parteien die Einhaltung der Bestimmungen ein, so etwa, dass niemand die Schulden tilgen dürfe, der ihm nicht seinen Anteil übergeben hatte.⁶⁸⁷ In manchen Fällen deuten Wiederholungen und Bekräftigungen des Königs für einzelne Profiteure darauf hin, dass die Annullierung gerade von Städten nicht befolgt wurde.⁶⁸⁸ Unzählige Auseinandersetzungen um einzelne Schuldtitel prägen die Quellen der Gerichtsbarkeit der nächsten Jahre.⁶⁸⁹ Nicht wenige Schuldner versuchten, selbst die fragwürdigsten Ansprüche zu stellen, um profitieren zu können.⁶⁹⁰ In Nürnberg haben viele Bürger offensichtlich Teile ihrer Außenstände

nicht beim Stadtrat angegeben, um die Abgabe von einem Drittel nicht zahlen zu müssen.⁶⁹¹

3.4.4 Migration nach Oberitalien und die Neuformierung der Judengemeinde nach 1390

Innerhalb von wenigen Jahren waren die Nürnberger wie viele andere Jüdinnen und Juden gleich zwei Mal massiv entrechtet und durch Eingriffe christlicher Herrschaftsträger an den Rand des wirtschaftlichen Ruins getrieben worden. Vor dem Hintergrund ihrer Entstehung, Dimensionen und Folgen für die jüdischen Gemeinden hat die Forschung die in dieser Hinsicht euphemistisch als „Judenschuldentilgungen“ bezeichneten Vorgänge von 1385 und 1390–1393 bisweilen als Verfolgung charakterisiert.⁶⁹² Neben kurzzeitigen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinden sind langfristige Effekte schwer zu ermitteln. Eine in dieser Form beispiellose, wiederholte und flächendeckende Annullierung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber jüdischen Geschäftsleuten musste Vertrauen zerstören und so weite Bereiche jüdischer Darlehenstätigkeit in Frage stellen. Welchen Wert hatten Sicherheitsversprechen für Kredite, wenn Gläubiger und Schuldner jederzeit mit einer Wiederholung einer Tilgung rechnen mussten beziehungsweise konnten? Die Tatsache, dass noch unter Ruprecht und Sigmund Drohungen einer erneuten Schuldentilgung als politische

⁶⁸⁶ URH 12, S. 235, Nr. 281 (1391 I 9).

⁶⁸⁷ RTA 2, S. 314 f., Nr. 175 (1390 IX 17).

⁶⁸⁸ Für den Grafen von Württemberg: ebd., S. 321, Nr. 181 (1392 V 4); für den Burggrafen von Nürnberg: ebd., S. 327, Nr. 188 (1396 III 27). Dazu Twellenkamp, Burggrafen, S. 103 f.

⁶⁸⁹ Vgl. für Nürnberg trotz schlechter Quellenlage bspw. Pfeiffer, Quellen, S. 152, Nr. 228 (Vidimus von 1395 III 31 über 1393 III 4); S. 154 f., Nr. 235 (Vidimus von 1395 III 31 über 1393 IV 22); StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2446/2 (1393 X 24), Nr. 2498 (1394 VI 23); StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 201, fol. 226v (1394–1396); Würfel, Historische Nachrichten, S. 138 f., Nr. 24 f. (1400 IX 15).

⁶⁹⁰ Die bessere Quellenlage in Frankfurt bietet reichhaltiges Material: Schnur, Juden in Frankfurt, S. 640–704.

⁶⁹¹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 282 f., Nr. 4 (1403 I – II); S. 284, Nr. 6 (1403 VI – VII); Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 92, Nr. 105; S. 96, Nr. 113.

⁶⁹² So Toch, Verfolgungen, S. 2298. Ihm folgte explizit Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 301 f. Eine differenzierte Einordnung von fiskalischen Eingriffen als Verfolgung: Müller, Judenverfolgungen, S. 190, und Mentgen, Studien, S. 347. Demnach ist eine Verfolgung vor allem dann als solche zu bezeichnen, wenn „erkennbar das Jude-Sein der Opfer“ Voraussetzung war: ebd. Fraglich ist indes, ob es sich um eine zielgerichtete Aktion gegen die Minderheit handelte oder nicht vielmehr tatsächlich die fiskalische Ausbeutung einer finanziell potenten Gruppe (Müller, Judenverfolgungen, S. 190) im Vordergrund stand. – Eine kurze Darstellung der Forschungsansichten über die „Judenschuldentilgung“ bei Hruza, Wirkung, S. 156–159.

Druckmittel gegen die Judengemeinden genutzt wurden⁶⁹³ und dass zahlreiche Chronisten auch späterer Generationen die Ereignisse von 1385 und 1390–1393 teils ausführlich behandelten⁶⁹⁴, weist darauf hin, dass das Thema und mit ihm die Handlungsoption virulent war und blieb.

Zwei Quellen aus dem Jahr 1391, eine Urkunde Wenzels sowie ein Eintrag im Judenzinsbuch, belegen, dass sich die jüdischen und städtischen Akteure des Einschnitts der „Judenschuldentilgung“ bewusst waren und sich in der Folge bemühten, die Lage wieder zu stabilisieren. Am 17. Januar bewilligte Wenzel dem Nürnberger Rat, *was trostung sy den juden und judinne [...] tun versprechen oder verschreiben, dabey sollen dieselben juden und judinne beileiben, und wir noch die unsern wollen sy daruber nicht besuern hindern noch bekummern*.⁶⁹⁵ Wenige Wochen später folgte tatsächlich eine Neuregelung der Bürgerrechtskonditionen.⁶⁹⁶ Die Quelle selbst spricht davon, dass man mit den Juden und Jüdinnen *uber ayn worden* ist, also verhandelte. Ob die betreffenden jüdischen Bürger eine aktive Rolle in diesem Prozess spielten oder ob ihnen die Rahmenbedingungen diktiert wurden, bleibt unklar. Ihr Handlungsspielraum war jedoch sichtlich begrenzt. Zwar wurden die Steuersätze in Einzelfällen mehr oder weniger deutlich reduziert⁶⁹⁷, die allgemeinen wirtschaftlichen Konditionen verschlechterten sich jedoch. Je nach Geschäftsumfang und Währung (auf die instabile Silberwährung durften höhere Zinsen vereinbart werden) wurde ein

Höchstzinssatz zwischen 10 % und 22 % festgesetzt. Dies ist erheblich weniger als zuvor. Zwar geht die letzte entsprechende Ordnung, die noch Raten von 43–64 % gestattete, auf das Jahr 1310 zurück⁶⁹⁸, die Geschäftsbriefe von Jacob Rapp belegen allerdings, dass in den 1370ern Jahren Sätze von zumindest 43 % durchaus gängige Praxis waren.⁶⁹⁹ Trotz der schlechteren Konditionen gestatte der Rat gleichwohl die Geldleihe prinzipiell. Für die Einforderung der Außenstände, so wird indirekt deutlich, war es auch künftig erlaubt, in Zweifelsfällen ein Urteil der Schöffen (des Stadtgerichts) zu suchen, allerdings nur, wenn die Kreditgeber dabei die abgesprochenen Zinssätze einhielten. Den jüdischen Bürgern war sicher daran gelegen, dass der Rat ihre Geschäftspraxis grundsätzlich weiter anerkannte und ihnen der Rechtsweg innerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit offenstand.

Zum Zeitpunkt der Regelung waren jedoch nur 18 steuerzahlende jüdische Haushalte überhaupt noch in der Stadt – nur knapp die Hälfte, die 1385 noch verzeichnet wurde. Die meisten Familien waren zwischen 1388 und 1391 fortgezogen.⁷⁰⁰ Es liegt bei dem engen zeitlichen Zusammenhang nahe, dass die „Judenschuldentilgungen“ für die starke Abwanderung aus der Reichsstadt verantwortlich sind.⁷⁰¹ Besonders die zweite Plünderung, die die ökonomische Grundlage vieler Familien durch die völlige Vernichtung ihrer Ansprüche noch deutlich schwerer getroffen hatte als ihre Vorgängerin, scheint auf diesem Hintergrund den Entschluss bekräftigt zu haben, sich eine neue Heimat zu suchen. Andere Beweggründe sollten aber nicht au

⁶⁹³ Vgl. unten, Kapitel 4.5.

⁶⁹⁴ Vgl. CDS 4, S. 77 (Augsburger Chronik eines Unbekannten), wiederholt von CDS 5, S. 31 f. (Burkhard Zink); CDS 22, S. 28 (Hektor Mulich). Vgl. daneben Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 1831, Nr. 1838 (Lindauer Chronik). Vgl. für Nürnberg CDS 1, S. 25 f. (Ulman Stromer); CDS 3, S. 294 f. (Weltchronik von Truchsess und Platterberger). – Zahlreiche Abschriften der Urkundenausfertigungen sorgten dafür, dass sich auch die städtischen Verantwortlichen der Möglichkeiten und Hintergründe der „Judenschuldentilgung“ bewusst waren oder sie sich zumindest vergegenwärtigen konnten (die Nachweise oben, Kapitel 3.4.1).

⁶⁹⁵ StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Nr. 197 (1391 I 17) (früher ebd., Urkunden vor 1400, Nr. 2325). Edition: RTA 2, S. 325, Nr. 185.

⁶⁹⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 36 f. (1391 III 5).

⁶⁹⁷ Bspw. musste die Salmanin von Neuenmarkt statt der bisherigen 70 fl. noch 26 fl. zahlen, Isaak von Freising statt 18 fl. nun 12 fl., Gersan statt 25 fl. nun 20 fl., Gottschalk statt 16 fl. nun 8 fl. Doch erhöhten sich einzelne Beträge auch: Bendit von Neuenmarkt zahlte statt 25 fl. nun 32 fl., siehe ebd., S. 35–39.

⁶⁹⁸ StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Nr. 11 (1310 III 11). Vgl. Würfel, Historische Nachrichten, S. 126 f., Nr. 3.

⁶⁹⁹ Bspw. finden sich Raten von 2 Haller pro Woche pro Pfund (= 43 %) bei folgenden Geschäften: StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 1422 (1371 III 4), Nr. 1579 (1373 VIII 24); MZ 4, S. 312 f., Nr. 279 (1375 II 6).

⁷⁰⁰ Vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 25–34 (1382–1385), mit ebd., S. 34–36 (1388) und S. 36–39 (1391). Dazu bereits Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 296.

⁷⁰¹ Vgl. ebd., S. 299; Toaff, Gli insediamenti askenaziti, S. 157–159; Möschter, Juden in Treviso, S. 72 f.

s dem Blick verloren werden.⁷⁰² Zu ökonomischen Unwägbarkeiten gesellte sich die Unsicherheit der Zeit. Wie geschildert wurde, ist die Bedrohungslage für jüdische Akteure durch Vertreibungen und gewalttätige Verfolgungen seit den frühen 1380er Jahren stetig angestiegen. Im Jahr 1388 war zudem der Städtekrieg ausgebrochen, bei dem ein Übergreifen auf die jüdische Gemeinde nicht auszuschließen war. Im Oktober 1388 gewährte Anselm von Nördlingen der Stadt in diesem Zusammenhang einen vielleicht nicht ganz freiwilligen Kredit in Höhe von 1.500 fl.⁷⁰³

Die starke Abwanderung nach 1388 gestaltete sich dabei hinsichtlich der einzelnen Gruppen innerhalb der jüdischen Gesellschaft sehr unterschiedlich. 1391 hatten drei der vier Großfinanziersfamilien Nürnberg ganz oder zu wesentlichen Teilen verlassen.⁷⁰⁴ Auch eine bedeutende Anzahl der kleineren Geldleiher zog fort, das geldhändlerische Mittelfeld bestand hingegen fast unverändert fort.⁷⁰⁵ Offenbar konnte gerade diese Gruppe, die über ausreichende Vermögensverhältnisse verfügte und schon zuvor stärker über Zusammenschlüsse Geld verliehen hatte, auch unter den schlechteren Rahmenbedingungen nach den „Judenschuldentilgungen“ ihr Geschäftsfeld erhalten. Anders sah dies für viele der Geldleiher mit geringerem Geschäftskapital aus. Besonders sie waren augenscheinlich von den „Judenschuldentilgungen“ stark in ihrer wirtschaftlichen Existenz getroffen. Schon die deutlich genauer bezifferten Beträge des Jahres 1385, die nicht wie die Summen der übrige

n Finanziers großzügig gerundet waren, sprechen dafür, dass man sich hier viel näher an der unteren Grenze des Machbaren befunden hatte.⁷⁰⁶ Betrachtet man die Verhältnisse in dieser Gruppe genauer, lassen sich weitere Beweggründe abseits von ökonomischen Fragen erkennen, die den Ausschlag für die Entscheidung lieferten, ob man blieb oder fortzog. Hauptsächlich diejenigen unter ihnen, die schon lange an der Pegnitz lebten, schon vorher bedeutende Rollen in der Gemeinde übernommen hatten oder Häuser im knapp bemessenen Judenviertel besaßen, also nach unserem Kenntnisstand dort stärker „verwurzelt“ waren, blieben auch nach den Plünderungen in Nürnberg.⁷⁰⁷ Diejenigen, die demgegenüber erst später, vielleicht gerade wegen der günstigen Bedingungen am Nürnberger Kapitalmarkt, Bürgerrecht erworben hatten, waren auch eher bereit, die Stadt im Zuge der Verschlechterung dieser Bedingungen zu verlassen.⁷⁰⁸

Aus anderen Beweggründen agierten die sehr wohlhabenden Großfinanziers. Besonders ihre großen Vermögen hatten Begehrlichkeiten geweckt, die sie fürchten lassen mussten, dass man sie auch zukünftig wieder zu Opfern herrschaftlicher Willkür machte. Im Gegenzug besaßen sie noch die Mittel und vor allem die Verbindungen, um sich schnell an anderen Orten niederzulassen. Viele von ihnen kehrten dem süddeutschen Raum nach 1390 ganz den Rücken. Die bedeutende Geldverleiherin Jutte Rapp hatte die Stadt mit den Kindern ihres verstorbenen Mannes Jacob noch 1388 verlassen, um nach Oberitalien zu ziehen, wo bereits die Söhne

⁷⁰² Vgl. ebd.; Müller, Judenverfolgungen, S. 215.

⁷⁰³ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 248 (1388 X 29).

⁷⁰⁴ Nur Meir von Erfurt ist weiter in Nürnberg bezeugt. – Für die Familie Rapp bleibt allein Anselm von Nördlingen als Stellvertreter: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 38 (1391). Zur Eingrenzung vgl. oben, Kapitel 3.2.2.

⁷⁰⁵ Ebd. sowie Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 299.

⁷⁰⁶ Vgl. die Zusammenstellung im Anhang (Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1384).

⁷⁰⁷ Von den Kleinkreditgebern bleiben neun (vgl. ebd., Einträge Nr. 15, 21–23, 25, 28, 30, 32 f.). Unter diesen haben vier (vgl. ebd., Einträge Nr. 21–23, 28) ein Haus, vier (vgl. ebd., Einträge Nr. 15, 22 f., 32) sind als Mitglieder des Judenrats oder als Vorbeter nachgewiesen und außer zweien (vgl. ebd., Einträge Nr. 15, 32) sind bereits alle 1381 oder früher in Nürnberg bezeugt. Siehe auch oben, Kapitel 3.2.2, 3.2.4, 3.2.5.

⁷⁰⁸ Von den sieben Kleinkreditgebern, die 1391 nicht mehr in Nürnberg bezeugt sind (Anhang: Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1384, Einträge Nr. 14, 16 f., 26, 29, 31, 39), sind nur zwei vor 1382 nachgewiesen: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 24–39.

Samuels von Basel sowie die Kinder Bendits von Neuenmarkt Fuß gefasst hatten.⁷⁰⁹ Wahrscheinlich waren auch die Nachkommen des mit Jekel von Ulm verschwägerten Isaak von Aichach dort ansässig geworden.⁷¹⁰

Bei der Auswanderung vieler – gerade wohlhabender – Familien nach Oberitalien handelt es sich gleichwohl um ein vielschichtiges Phänomen, das durch die „Judenschuldentilgungen“ als „Push-Faktor“ allein nicht zu erklären ist.⁷¹¹ Verschiedene Indizien machen wahrscheinlich, dass jüdische Finanziers schon längere Zeit vor den „Judenschuldentilgungen“ an der Adria tätig waren, und zwar wohl gerade im Verbund mit christlichen Geschäftspartnern aus Süddeutschland.⁷¹² Wiederholt versuchten verschiedene

Herrschaftsträger seit dem Frühjahr 1385, einem Silbermangel Herr zu werden, der nach ihrem Glauben dadurch verursacht wurde, dass christliche Kaufleute über jüdische Geschäftsleute speziell in Venedig und Oberitalien Silbermünzen wechselten, um aufgrund des hohen Silberpreises dort einträgliche Gewinnspannen zu erzielen.⁷¹³ Noch vor der ersten „Judenschuldentilgung“ hatte Wenzel den Herzog von Teschen damit beauftragt, mit den Städten diesbezüglich zu verhandeln.⁷¹⁴ Selbst Nürnberger Satzungen widmen sich in dieser Zeit mehrfach dieser Form der Münztauschgeschäfte.⁷¹⁵ Im Februar 1387 sprachen die Mitglieder des Schwäbischen und Rheinischen Städtebundes ab, über solche Geschäfte nach Oberitalien verhandeln zu wollen⁷¹⁶ und beschlossen entsprechende Richtlinie

⁷⁰⁹ Jutte verließ Nürnberg vor dem 26. Mai 1388: *Item recepimus von Ansel der Reppin vater 62 guldein, die die Reppin hie versessen het, do sie von hinnen fur, die sie zu dem nehsten sant Michels tag geben solt haben*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 247 f., Nr. 30 (1388 V 26). Zu ihren Migrationswegen, den Geschäften der Familie in Oberitalien sowie deren Status in den Gemeinden eingehend Möschter, Juden in Treviso, S. 74–82, 88 f., sowie die einschlägigen Personen im Anhang. Zu den Kindern Bendits vgl. ebd., S. 83–86; Veronese, Mobilità, S. 558–561; Mueller, Moneylenders, S. 208. Zu den Erben Samuels von Basel vgl. oben, Kapitel 3.2.5, sowie Lattes, Ebrei di Norimberga, S. 149–154; Möschter, a.a.O., S. 317; Mueller, Les prêteurs, und womöglich Veronese, a.a.O., S. 555 f., 570.

⁷¹⁰ Vgl. Möschter, Juden in Treviso, S. 319, Nr. 92. – Im Gegensatz zu den anderen Kindern Isaaks ist Gut in Nürnberg schon nach 1382 gar nicht mehr nachzuweisen, einer ihrer Brüder, Leo, frühestens wieder 1405. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aufnahme eines *Leo filius Ysach* und eines *Symon fillius* [sic] *quondam Feyze iudey de Nurimberga* in eine Mailänder Registratur (1388). 1389 wird in Venedig ein Ansel von Nürnberg erwähnt. Ob es sich bei den Genannten um Söhne Isaaks von Aichach handelt, ist allerdings sehr unsicher, die sehr beliebten Namen Ansel, Isaak und Leo lassen keine weiteren Schlüsse zu. Die Quellen bei Simonsohn, Jews in the Duchy of Milan 1, S. 2 f., Nr. 2. Der Nachweis Guts/Leos in Nürnberg: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 29 (1382), 49 (1405: Leo, Sohn eines Isaaks [von Aichach?]).

⁷¹¹ Siehe dazu die Ausführungen, gerade auch zu möglichen religiösen Motiven, bei Haverkamp, Juden in Deutschland, sowie bzgl. Nürnberger Juden die klassische Studie Möschter, Juden in Treviso. Vgl. dazu auch wichtige Bemerkungen von Raspe, Rez. zu Möschter. Siehe außerdem Mueller, Les prêteurs; Mueller, Moneylenders; Toaff, Gli insediamenti askenaziti; Toaff, Migrazioni.

⁷¹² Vgl. allgemein Möschter, Juden in Treviso, S. 49, 61–63, 73, außerdem Haverkamp, Juden in Italien, S. 75–77. Einige Beispiel von Juden, die bereits vor 1385 aus Städten nördlich der Alpen nach Italien zugewandert waren und geschäftlich aktiv waren bei Veronese, Mobilità, S. 549–553. Warum Pfotenhauer, Nürnberg und Venedig, die jüdischen Einwohner Nürnbergs als „Träger der Beziehungen“ zwischen Nürnberg und Venedig in ihrer umfassenden Studie nicht berücksichtigt, bleibt unklar. Ebd., S. 151–168, geht sie ausführlich auf die Bedeutung landsmannschaftlicher Kontakte gerade für Nürnberger Kaufleute mit kleinen und mittelgroßen Geschäften ein. Für die jüdischen Geldhändler lässt sich Analoges schließen, wie bereits Möschter, a.a.O., herausgearbeitet hat.

⁷¹³ Gilomen, Silbermangel.

⁷¹⁴ HZA Neuenstein, GA 15, E 1 (1385 I 12), Regest bei URH 11, S. 207, Nr. 288.

⁷¹⁵ Schultheiß, Satzungsbücher, S. 281–283, Nr. 76–80; Ders., Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 124 f., Nr. 984–990 (1392 VI 24).

⁷¹⁶ *It. als von allen kofluten gros wehsel gemachet wirt von der Judschait gen Venedy. Dasselb gelt furbas der Cristenhait und disem land enpfremt wird, ob man davon icht reden welle, wie das verkomen werde*: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 2018–2020, Nr. 2029, hier S. 2020 (1387 II 24). Die Formulierung begegnet in ähnlicher Form bereits im Vorfeld der ersten „Judenschuldentilgung“, vgl. oben, Kapitel 3.4.1.

n im September.⁷¹⁷ Auch der Münzvertrag am Oberrhein und im Voralpenraum nahm eine ähnliche Satzung auf.⁷¹⁸ Wenn auch der Silbermangel wohl durch andere Zusammenhänge verursacht wurde⁷¹⁹, ist doch bezeichnend, dass alle Akteure die Zusammenarbeit von christlichen Kaufleuten und jüdischen Geschäftsleuten in Oberitalien als gegeben ansahen und entsprechend agierten. Einzelne Nachrichten über Nürnberger Jüdinnen und Juden scheinen diese zeitgenössische Auffassung zu bestätigen. Bereits die Familie Samuels von Basel konnte sich 1386 in Venedig problemlos des Nürnberger Kaufmanns Philipp Groß aus dem einflussreichen Ratsgeschlecht als Zeugen in einer Rechtshandlung versichern.⁷²⁰ Ein Ravensburger Bürger erklärte einen Nürnberger Juden 1392 sogar zu seinem Bevollmächtigten.⁷²¹ Als Venedig 1389 einen Fonds einrichtete, in den jüdische Geldverleiher einzahlen mussten, sind gleich mehrere Juden Nürnberger Herkunft beteiligt. Simon, Jacob und Solomon, die Söhne des Nürnberger Bendit von Neuenmarkt, mussten 3.000 Dukaten, Ansel von Nürnberg, vielleicht der Sohn Isaaks von Aichach, 4.000 Dukaten, Ber von Nürnberg 2.000–4.000 Dukaten beisteuern.⁷²² Nicht zuletzt deswegen wurden im Rahmen der beiden „Judenschuldentilgungen“ aus Nürnberg umfangreiche Schreiben an den Dogen von Venedig abgesetzt, die wiederum

verhindern sollten, dass jüdische Geschäftsleute dort Güter und Waren Nürnberger Handelsleute beschlagnahmen ließen.⁷²³ Diese Maßnahme erklärt sich nur, wenn die Ratsherren von etablierten Geschäftsverbindungen der jüdischen Finanziers in Oberitalien ausgingen und in diesen eine Bedrohung vermuteten.

Im Zusammenhang der Migration aschkenasischer Familien nach Oberitalien ist von entscheidender Bedeutung, dass die Stadt Venedig selbst die rechtlichen Rahmenbedingungen just 1389 zu Gunsten der jüdischen Geldleiher änderte, sodass die Nürnberger Auswanderer ideale Voraussetzungen vorfanden, sich an der Adria niederzulassen.⁷²⁴ Die süddeutschen Familien verteilten sich in den folgenden Jahrzehnten über die wichtigen Städte Oberitaliens und bildeten gemeinsam mit Nachzügler*innen der folgenden Generationen den Kern aufblühender neuer Gemeinden.⁷²⁵ Es ist für die Mitglieder dieser Gruppe der jüdischen Gesellschaft vielleicht kein unwesentliches Moment gewesen, dass sie am neuen Ort auch die gewohnte wirtschaftliche und soziale Führungsrolle aufrechterhalten und stabilisieren konnten.⁷²⁶ Dabei knüpften die Auswanderer an ihre Verbindungen nach Oberdeutschland, vor allem nach Nürnberg, an und setzten ihre Geschäftsbeziehungen mit den christliche

⁷¹⁷ *It. auch sol nu furbaz kein kawffman mit keinem Juden dheinen wechsel machen, gelt, silber oder golt von in enpahn in Tewtschen oder in Welischen landen ze legen* [...]: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 2089 f., Nr. 2084 (1387 [IX 1]), bereits in RTA 1, S. 567 f., Nr. 315, auf 1387 VIII 25 datiert; Ruser, Urkunden und Akten 3,1, S. 882 f., Nr. 940 (1387 IX 1). Vgl. zur Satzung Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 155 f. (mit teils anderer Interpretation); Ziwes, Studien, S. 198 f.

⁷¹⁸ Ruser, Urkunden und Akten 3,3, S. 3070–3074, Nr. 3104 (1387 vor VI 27/IX 14).

⁷¹⁹ Gilomen, Silbermangel. Es kann gleichwohl nicht von der Hand gewiesen werden, dass diese Art von Geschäften tatsächlich stattfand. Nürnberger Kaufleute korrespondieren bspw. in jener Zeit ausgiebig über mögliche Wechselgewinne in Venedig: Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 74 f. Vgl. auch unten, Kapitel 3.4.5, wo ersichtlich wird, dass ein großer Teil der Geschäfte Jekels von Ulm Wechselgeschäfte waren.

⁷²⁰ StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2156, Nr. 2157 (1386 V 2). Vgl. oben, Kapitel 3.4.2. Zu Philipp Groß vgl. Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 461 f.

⁷²¹ Simonsfeld, Fondaco 1, S. 131 f., Nr. 274 (1392 III 4), dazu Jacoby, Les juifs, S. 201.

⁷²² Mueller, Moneylenders, S. 208.

⁷²³ Lattes, Ebrei di Norimberga 151, Nr. 1 (1390 X 13), sowie RTA 2, S. 352 f., Nr. 208 f. (1390 X 14 und 15), Nr. 209 ist explizit an Nürnberg adressiert. Vgl. Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 52; Mueller, Les prêteurs, S. 1290.

⁷²⁴ Möschter, Juden in Treviso, bes. S. 73–91. Vgl. zur Politik Venedigs in Bezug zum Kreditwesen und zu jüdischen Geldleihern daneben vor allem Mueller, Les prêteurs.

⁷²⁵ Möschter, Juden in Treviso, S. 74–82, 88–90. Diese stammen nicht selten ebenfalls aus der ersten Garde der jeweiligen Finanzmärkte, wie etwa die reichste Frankfurter Geldhändlerin Zorline ausweist: ebd., S. 350, vgl. auch ebd., S. 91. Es stellt sich hier besonders die Frage, in welcher Art sich die „Judenschuldentilgungen“ auch in anderen Städten auf die soziale und ökonomische Struktur ausgewirkt haben.

⁷²⁶ Vgl. ebd., S. 74–82, 88–91, bes. S. 91 mit Anm. 329. Vgl. zur Lage der Juden und Jüdinnen in Italien neuerdings Raspe, Migration; Veronese, Ashkenazi Immigrants.

n Fernkaufleuten von der Pegnitz fort, die ihrerseits weiterhin in Venedig Handelsniederlassungen unterhielten.⁷²⁷

3.4.5 Die Strategien der Familie Rapp und Jekels von Ulm gegen die Entrechtung

Nicht alle jüdischen Akteure ließen die Entrechtungen von 1390 auf sich beruhen. Die Großfinanziere der Familie Rapp und der Familie Jekels von Ulm waren vielmehr bestrebt, ihre fragilen Ansprüche zu behaupten und nutzen ihre Ressourcen kreativ, um zumindest Teile ihrer Außenstände zu retten.⁷²⁸ Umfassend hatten Wenzel und der Nürnberger Rat bereits im Rahmen der Absprachen vom September 1390 eine mögliche Gegenwehr der jüdischen Kreditgeber antizipiert und zu unterbinden versucht.⁷²⁹ So werden in der Urkunde explizit auch solche Personen bedacht, die jüdischen Geschäftsleuten wider das Privileg zu ihren Schulden verhelfen. Nicht anders als Räuber und Übeltäter sollten diese geurteilt werden. Offensichtlich suchte man auf diese Art zu verhindern, dass andere Herrschaftsträger sie aufnahmen und ihnen Hilfe bei den Auseinandersetzungen in Aussicht stellten, wie dies Erzbischof Adolf bereits 1385 praktiziert hatte. Erfolgreich war die Drohung nicht, denn Jekel von Ulm bediente sich exakt derselben Strategie, um sich gegen den Nürnberger Rat durchzusetzen.

Dass Jekel von Ulm und seine Verwandten eine besondere Relevanz für die „Judenschuldentilgung“ von 1390 hatten, macht die namentliche Erwähnung des Familienvorstandes und der mit ihm verschwägerten Söhne Isaaks von Aichach, nämlich Anselm und Judlein, in den Ausfertigungen für Nürnberg deutlich.⁷³⁰ Eine Ursache für die Nennung allein dieser drei lässt sich schwer ermitteln. Möglich scheint, dass sie sich zum Zeitpunkt der Absprache bereits nicht mehr innerhalb der Mauern der Metropole aufhielten und vielleicht bereits Gegenmaßnahmen eingeleitet hatten. Dass die Familie fortgegangen war, ist durchaus plausibel, immerhin war der erneute Schlag gegen die Kapitalien der Finanziere im Jahr 1390 weniger sorgfältig vorbereitet und kaum auf die gleiche Art geheim gehalten worden wie die „Judenschuldentilgung“ von 1385, wie zahlreiche Vorkehrungen in Nürnberg beweisen. Nach 1388 ist kein Mitglied der Familie mehr als Nürnberger Bürger bezeugt.⁷³¹ Für eine Abwesenheit Jekels zum Zeitpunkt der Übereinkunft von 1390 spricht ferner, dass der Rat bereits im Vorfeld, jedoch nach den ersten Vorabsprachen zur Schuldentilgung in Nürnberg, einen Boten des Hynko Pflug dafür entlohnte, dass er Briefe von beziehungsweise über Jekel und andere Juden brachte.⁷³² Vielleicht ist die im späteren Konfliktverlauf aufscheinende Argumentation des Ulrich von Embs korrekt, dass die Juden zur Zeit der „Judenschuldentilgung“ unter dem Schutz des Herzogs von Österreich standen.⁷³³ Vor eine

⁷²⁷ Möschter, Juden in Treviso, bes. S. 87–91. – Möschter hat auf Grundlage von Simonsfeld, Fondaco, eine Aufstellung der in Venedig aktiven Nürnberger Fernhändler angefertigt, die auch 1385 bei den Nürnberger Juden verschuldet waren: Möschter, Juden in Treviso, S. 77, Anm. 236. Vgl. auch Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz. Für die anhaltenden Beziehungen zu deutschsprachigen Christen spricht, dass die jüdische Ansiedlung in Treviso in der Nähe des „Deutschen Viertels“ stattfand: Möschter, Juden in Treviso, S. 52.

⁷²⁸ Vgl. hierzu Weber, Life and Livelihood.

⁷²⁹ RTA 2, S. 323–325, Nr. 184 (1390 IX 16).

⁷³⁰ Ebd., S. 322 f., Nr. 183 (1390 IX 16): [Schulden bei] *allen Juden, wie die genant sein, und mit namen die egenanten von Nuremberg sullen ledig und loz sein von Jeklein von Ulme Anshelm und Judlein der Isackin sonen*. Zum Verwandtschaftsverhältnis vgl. Anhang (Stammbaum Jekel von Ulm).

⁷³¹ Zuletzt wird ein Mitglied der Familie 1388 erwähnt, vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 34–36 (1388) mit S. 36–39 (1391). – Die Familie des verstorbenen Isaak von Aichach scheint lediglich teilweise in der Stadt verblieben zu sein. Anselm besitzt 1392 ein Haus (ebd., S. 251), wird aber nicht als Bürger aufgeführt. Die Tochter der Isackin, Serl von Frankfurt, zahlt erst 1392 in Nürnberg Steuern und wird 1394 ins Bürgerrecht aufgenommen (ebd., S. 39, 44). Ein anderer Teil der Familie ist vielleicht nach Italien gezogen (vgl. oben, Kapitel 3.4.4). – Dass Jekel bis zu seinem Tode in Nürnberg lebte, wie Toch, Art. Nürnberg, S. 1016, angibt, aber dort nicht belegt, ist unwahrscheinlich. In den städtischen Quellen erscheint er jedenfalls nicht mehr als ansässiger Bürger.

⁷³² *Hern Hintschuhs Pflugs boten 4 sch. Haller, do er uns einen brief braht von dez Jekels und anderer juden wegen*: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 392r (1390 V 11 – VI 5). Hynko Pflug ist ein Vertrauter Wenzels: Hlaváček, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 467.

⁷³³ *Won dieselben juden mins herren von Osterrich gewesen sind, dozermal do der alt kung das gebott getan hatt, und och noch sin*: Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 69 f., Nr. 78 (1402 V 30).

m solchen Hintergrund wäre die namentliche Erwähnung der Familie in der Judenschuldentilgungs-Urkunde ein Indiz dafür, dass der Rat sich der fragwürdigen Durchführbarkeit einer Annullierung der Außenstände Jekels bewusst war, aber nicht darauf verzichten wollte. Um sich abzusichern, holte man daher die Unterstützung des Königs ein und führte die Personen ausdrücklich auf.

Der Konflikt⁷³⁴ mit der Stadt entbrannte, als die Familie Jekels sich weigerte ihre Schuldscheine zu übergeben und daraufhin der Rat Hab und Gut derselben, insbesondere ihre Häuser, als Ersatz für die ausgebliebenen Dokumente beschlagnehmen ließ.⁷³⁵ Um ihre Ansprüche durchzusetzen, nutzen die Kinder Jekels in der Folge eine Taktik, die schon der Vater einige Jahrzehnte zuvor angewandt hatte.⁷³⁶ Sie versicherten sich des Schutzes des Herzogs von Österreich und schlossen ein Bündnis mit Ulrich von Embs, das offenkundig zum Ziel hatte, den Nürnbergern die Fehde zu erklären, um sie zum Einlenken zu bewegen.⁷³⁷ Als Entschädigung sahen die Absprachen wahrscheinlich eine Beteiligung am zurückzugewinnenden jüdischen

Vermögen vor. Die Lage der Herrschaft des verbündeten Adligen am Bodensee legt nahe⁷³⁸, dass in erster Linie der Nürnberger Handel nach Mailand empfindlich getroffen werden sollte.⁷³⁹ Wann genau der Konflikt offen ausgebrochen ist, bleibt jedoch unklar. Erst 1397 erwähnen die Nürnberger Stadtrechnungen Kontaktaufnahmen mit Herzog Leopold IV. von Österreich und einem Herrn von Embs, die wahrscheinlich hiermit zusammenhängen.⁷⁴⁰

Das Vorgehen der Familie Jekels verfehlte die beabsichtigte Wirkung nicht, denn spätestens 1400 kam es zu ersten Verhandlungen zwischen den Nürnberger Ratsherren und den Adligen unter Vermittlung des Herzogs von Österreich.⁷⁴¹ Um die eigene Position zu stärken, bemühte sich die Reichsstadt darum, weitere politische Akteure einzubeziehen. So bestätigte der neu gewählte König Ruprecht zusammen mit anderen Freiheiten der Stadt auch die Wenzel'schen Absprachen zur „Judenschuldentilgung“ von 1390 und führte nicht zufällig einen Vermerk an, der bekräftigte, dass die Tilgung gültig blieb und etliche Versuche Dritter,

⁷³⁴ Auf diese Auseinandersetzungen bezog sich bereits Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 124 f., kurz. Sie wurden im Wesentlichen bei Müller, Juden in Nürnberg, S. 66 f., erwähnt, der jedoch in diesem Abschnitt besonders schamlos bei Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 158–160, abschrieb und keine weiteren Informationen beiträgt.

⁷³⁵ Drei der Häuser Jekels waren offensichtlich schon an den bereits erwähnten Hynko Pflug verkauft. Verschiedene Urkunden sind hierüber aus späteren Bestätigungen überliefert und erwähnen im Jahr 1402, dass die Gebäude bereits vor Zeiten, nämlich vor dem Tod Hynkos, erworben worden seien: StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1402 X 9 [I und II], 1402 X 20). Sie befanden sich in der Judengasse.

⁷³⁶ Jekel schloss 1376 einen Vertrag mit Herzog Friedrich von Bayern, welcher beinhaltete, dass Friedrich einen „Krieg“ gegen Graf Heinrich von Werdenberg anhebt, um diesem zur Begleichung einer Schuld bei Jekel zu bewegen. Im Erfolgsfall erhielt der Herzog die Hälfte der Summe: Wiener, Regesten, S. 141 f., Nr. 285 (1376 I 21), nach RB 9, S. 339. Vgl. hierzu Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 217 f.; Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 217, sowie Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 156.

⁷³⁷ Die Quellen zum Streitfall: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 282–284; Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, Nr. 5, 55, 64, 78–81, 94 f., 99, 102, 104 f., 113, 125. Ausführliche Regesten bekannter Quellen mit zusätzlichen Angaben zum Rechtsbergang bei URH 15, S. 18–20, Nr. 19, siehe bes. S. 20, Anm. 2–6; S. 105, Nr. 121; S. 145 f., Nr. 161; S. 151 f., Nr. 167 f. Zum Streitfall Müller, Juden in Nürnberg, S. 66, auf Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.), Anhang I; Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 124 f.

⁷³⁸ Zur Familie allgemein Bergmann, Embs.

⁷³⁹ Vgl. Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 71 f., Nr. 80 f.

⁷⁴⁰ *Item ez kost die vart, die Fritz Morgenslaff tet aber gen Veldkirchen von der juden wegen und zu dem von Empts*: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 681r (1397); *Item dedimus 13 lib und 13 sch. Haller f(ür) Morgenslaff zereiten zum byschof von Kur zu dem von Empts und zu hertzogen L(u)dwig von Osterreich von der juden wegen, die er von derselben sach wegen verzert het*: ebd., fol. 683r (1397).

⁷⁴¹ Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 5, Nr. 5 (1400 V 22).

sich der Judenschulden anzunehmen und mittels Schädigung der Kaufmannschaft durchzusetzen, zu verurteilen seien.⁷⁴² Zugleich suchte der Rat den Fall durch königliches Eingreifen vor das Hofgericht zu bringen, wogegen sich die Gegenpartei jedoch vehement wehrte.⁷⁴³ In einem Schreiben an Ruprecht wandte sich Ulrich von Embs in scharfen Worten gegen die Unternehmungen der Reichsstadt, insbesondere gegen das Vorsprechen beim König. Die Reichsstadt habe vorherige Verhandlungsergebnisse ignoriert, habe sich unrechtmäßig vieler Schuldbriefe bemächtigt, die man im guten Willen im Rahmen der Verhandlungen übersandt hatte. Dabei habe es sich keineswegs um verbrieft Geldschulden im eigentlichen Sinne gehandelt, sondern um Wechselgeschäfte, wie sie auch christliche Kaufleute pflegten.⁷⁴⁴ Nicht zuletzt hätten sich die jüdischen Finanziers bereits damals unter dem Schutz des Herzogs von Österreich befunden.⁷⁴⁵ Diese Intervention war offenkundig erfolgreich, denn weitere Verhandlungen wurden unter der Ägide des Schwäbischen Bundes vermittelt⁷⁴⁶ und führten im Frühjahr 1403 zu einem Vergleich⁷⁴⁷: Nachdem beide Seiten sich gegenseitig verziehen hatten, waren den Juden ihre Häuser zurückzuerstatten, die diese jedoch innerhalb von fünf Jahren zu verkaufen hatten. Einnahmen,

die aus dem Verkauf entstanden oder dem Rat zwischenzeitlich von Häusern zugefallen waren, wurden zu je einem Drittel dem Ulrich von Embs, dem Veyfelein und seiner Gattin sowie dem Isaak, Jekels Sohn zugesprochen. Die Schuldbriefe sollten nichtig sein und den Nürnbergern keinen Schaden bringen, dafür zahlte der Rat jedoch eine Entschädigung von 500 fl.⁷⁴⁸ Wenig später sagten die Kinder und Schwiegerkinder des zwischenzeitlich verstorbenen Jekels die Stadt Nürnberg im Namen der gesamten Familie ihrerseits nochmals von ihren Schulden los.⁷⁴⁹ Während die Angelegenheit damit für die Juden abgeschlossen war, blieb der Rat weiter aktiv und beschloss, dass die Schuldner, die sich bislang der Zahlung der Gebühr für die Erstattung der Schulden entzogen hatten und nun durch die ausgelieferten Schuldscheine ermittelt werden konnten, ihre Zahlungen zu leisten hatten.⁷⁵⁰ Unter anderem traf dies einen Peter Groß und einen Michel Beheim. Wieder treten also die führenden Ratsgeschlechter als Schuldner Jekels hervor. Der Vater Michels war sogar in Höhe von 1.000 fl. verschuldet, was den Unwillen der Familie erklärt, 30 Prozent der Summe an die Stadt abzuführen.⁷⁵¹ Ähnlich wird ein Mitglied des Ratsgeschlechts der Stromer in diese

⁷⁴² *Des ist an unser kuniglich hochwirdikeit kumen [...] wie in etliche an solchen gnaden und ledigungen ein fal ze machen und dawider sich umb ein teil juden und judenschulde gen in und den iren anzenemen mainen und darumb die iren und ire gute habe und kaufmanschaft zu hindern aufzehalten und zu bekumern [...]:* Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 40–42, Nr. 28 (1401 I 6). Ute Rödel meint, Ruprecht habe die Urkunde Wenzels, ein vermeidliches Blankett, da Wenzel zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht vor Ort war, wider besseres Wissen und gegen die eigene Agenda bestätigt, um die Beziehung zur Reichsstadt nicht zu gefährden. Jedoch ist es Ruprecht kaum möglich gewesen, die Urkunde als Blankett zu identifizieren und die Nürnberger werden ihn gewiss nicht darauf aufmerksam gemacht haben, vgl. URH 15, Anm. 4, S. 50, sowie Anm. 1, S. 106.

⁷⁴³ Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 60, Nr. 55 (1401 VI – VII); S. 62, Nr. 64 (1401 IX – X); S. 69 f., Nr. 78 (1402 V 30).

⁷⁴⁴ Ebd.

⁷⁴⁵ Ebd., S. 69 f., Nr. 78 (1402 V 30).

⁷⁴⁶ Ebd., S. 72, Nr. 81 (1402 VI 12); S. 81, Nr. 94 (1402 X 27); S. 81 f., Nr. 95 (1402 X – XI); S. 87 f., Nr. 99 (1402 XI 26).

⁷⁴⁷ Ebd., S. 89–91, Nr. 102 (1403 I 30).

⁷⁴⁸ Ebd.

⁷⁴⁹ Ebd., S. 91 f., Nr. 104 (1403 II 5).

⁷⁵⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 282 f., Nr. 4 (1403 I 31 – II 28); Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 92, Nr. 105. Eine bei Stern nicht abgedruckte, gestrichene Passage gibt wiederum Einblick in die bisweilen komplizierten Schuldverhältnisse: *Ez sol ein yeglicher swern zu den heiligen, der dem Jeckel juden von Ulme seinen kinden, aiden, snuren oder erben schuldig ist, daz er sag getrewlichen on geverde, was derselben schuld sey und ob er wol selpschol oder purg wer fur ander lewte, het er dan des iht genossen, das im selber ze nutz komen wer, das sol er auch sagen on geverde bey demselben eide und wer selbpschol oder burger ist fur andere lewte sie sein burger oder geste, die sol er bey seinem eid benennen:* StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1, S. 76 (früher S. 72) (1403 I 31 – II 28).

⁷⁵¹ Die beiden Aufforderungen: Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 96, Nr. 113.

m Zusammenhang bedacht; man drohte ihm sogar mit Haft, falls er nicht endlich *sein anczal herauf* gäbe.⁷⁵²

Anders als der Konflikt mit der Familie des Jekel von Ulm ließen sich die Auseinandersetzungen der Stadt Nürnberg mit den Erben Jacob Rapps nicht so leicht aus der Welt schaffen.⁷⁵³ Das Hin und Her zwischen den städtischen Verantwortlichen einerseits und der Familie Rapp andererseits erstreckte sich sogar über mehrere Generationen, wobei sich die Ereignisse im Wesentlichen auf zwei zeitliche Schwerpunkte konzentrierten. Während der erste Akt des Dramas zwischen 1390 und 1410 noch eng an die Abwicklung der „Judenschuldentilgungen“ gebunden war und weitgehend den Logiken der politischen Wirklichkeit des ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhunderts folgte, ist das Wiederaufkeimen der Konfrontation und seine schlussendliche Beilegung zwischen 1458 und 1472 aus anderen Handlungsmöglichkeiten und Spielregeln der politischen Auseinandersetzung gewachsen. An dieser Stelle werden uns zunächst die unmittelbaren Gegenmaßnahmen Jutte Rapps beschäftigen; die Versuche ihrer Enkel, alte Ansprüche geltend zu machen

, werden in einem späteren Kapitel im Rahmen ihres zeitlichen Kontextes erörtert.⁷⁵⁴

Jutte Rapp, die, wie erwähnt, zu der Gruppe Auswanderer zählte, die nach der ersten „Judenschuldentilgung“ in Oberitalien ansässig geworden war, hatte wohl einen Teil ihrer Schuldscheine mitgenommen.⁷⁵⁵ Die in Venedig lagernden Dokumente, worunter insbesondere zwei Verbriefungen von Darlehen der Familie an die Metropole selbst fielen, erachtete der Nürnberger Rat nach der „Judenschuldentilgung“ von 1390 als nichtig.⁷⁵⁶ Im Bemühen, die Annullierung rechtlich abzusichern, ließ er 1393 Ansel von Nördlingen, Juttes Vater, welcher weiterhin in Nürnberg wohnhaft blieb, auch explizit auf die Rückzahlung der Kredite an den Rat verzichten.⁷⁵⁷ Auf Probleme stieß der Magistrat wohl erst nach dem Tod Ansel.⁷⁵⁸ In einem Zug verlangte man nun von Jutte eine Rücksendung der beiden Darlehensverschreibungen und setzte sie zugleich über den Verbleib der städtischen Häuser der Familie in Kenntnis,

⁷⁵² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 284, Nr. 6.

⁷⁵³ Zu diesem Fall Süßmann, Judenschuldentilgungen, S. 123 f.; Möschter, Juden in Treviso, S. 79, sowie Müller, Juden in Nürnberg, S. 67, welcher hier ebenso wie bereits bezüglich der Auseinandersetzungen Jekels Schaffer, Geschichte (antisem.), Anhang II, S. 161–167, plagiiert, ohne eigene Erkenntnisse beizusteuern. Vgl. daneben auch Möschter, Juden in Treviso, S. 79–83.

⁷⁵⁴ Kapitel 5.3.

⁷⁵⁵ Die Schuldbriefe sind zumindest teilweise überliefert. Es handelt sich um Dokumente, die alle vor 1388, also dem Jahr der Bürgerrechtsaufgabe Juttes, auf ihren Mann bzw. ihren Vater ausgestellt waren. Die Briefe umfassen einen Zeitraum von 1368 bis 1387, sie beinhalteten also sowohl Zahlungsverpflichtungen, die die Stadt 1385 retten konnte, als auch neue, bzw. wiederbelebte Geschäfte nach 1385. Die Dokumente müssen im Besitz der Juden gewesen sein, denn sie sind teilw. mit hebr. Rückvermerken versehen, welche von Jacob Citadel stammen, der erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts nach Nürnberg zog. Auch andere Indizien weisen darauf hin, dass die Stadt bis 1462 nicht über die Schuldscheine verfügte und sie im Laufe des Verfahrens erst 1472 an sich brachte. Siehe oben, Kapitel 3.2.1, und unten, Kapitel 5.3.

⁷⁵⁶ *Und beleiben schuldig Reppin der judin 600 guldein ung. die sie den burgern gelihen het von irer hewser wegen und aber derselben Reppin und Anseln irm vater 1.665 guldein reinische, die man ir widergeben solt haben zu liehtmesse in dem 90 jar, als ir brief sagen, derselben judenschulde die burger maynen ledig zu sein von der gnade wegen, die unser gnediger herre Wentzlaw romischer kunig darumb getan hat.* Die Formel findet sich in den Stadtrechnungen bis weit ins 15. Jahrhundert hinein: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 428r (1391 III 14); Nr. 4, fol. 2r (1392 III 18), sowie Nr. 4a, fol. 2v–3r (1397), das hier als Vorlage diente. Noch zwischen 1440 und 1449 wurde er in den sogenannten *Liber cum Januis* übernommen, ein geheimes Merkbuch der Losunger: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 138r. Weitere diesbezügliche Belege bei Toch, Art. Nürnberg, Anm. 322.

⁷⁵⁷ StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2446/2 (1393 X 24), sowie kopial: ebd., Ratskanzlei, A-Laden, Akten 137, Nr. 4, fol. 5r, und ebd., Losungamt, Akten S. I L. 148, Nr. 26, fol. 2v–3r. Ausgabe für das Schreiben der ursprünglichen Urkunde: ebd., Stadtrechnungen, Nr. 177, fol. 579r (1392–1393). Der Bezug zur „Judenschuldentilgung“ ist klar: *Daz sich derselbe Ansel jude von solicher gnaden wegen als unser gnediger h(er)re der Romisch kunig [...] getan habe lewtterlich, vertzigen habe und vertzeih aller der rechten, die er an den egescriben briefen schulden [...] gehabt habe.*

⁷⁵⁸ Ansel starb sicher vor dem 1. Mai 1396: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 38.

welche man gegen eine Miete von 50 Gulden dem Judenrat in Nürnberg zur Verfügung gestellt hatte.⁷⁵⁹

Glücklicherweise ist ein Schreiben der Familie selbst an den Nürnberger Rat überliefert, welches in klaren Worten die Meinung der Rapps über die Maßnahmen kundgibt.⁷⁶⁰ Leider werden Datum, Ort, Aussteller oder besser Ausstellerin nicht genannt. Die Formulierung *wan ich di selb zeit nit zu Nornberg woz und noch euer purgerin nit woz* belegt gleichwohl, dass es Jutte selbst war, die sich an die Stadt wandte. In ihrem Schreiben verbittet sich die Jüdin zunächst, dass ihre Häuser vom Rat veräußert oder anderweitig entfremdet werden. Hierüber habe sie einen Vertrag mit der Stadt geschlossen und sei keineswegs bereit, ihre Ansprüche fallen zu lassen.⁷⁶¹ Noch schärfer weist sie zurück, dem Rat ihre Schuldbriefe aushändigen zu müssen. Man solle ihr eine solche Torheit nicht zumuten, so Jutte wörtlich, dass sie ohne Bezahlung Schuldbriefe herausgebe, die gültig seien. Unter die „Judenschuldentilgung“ fielen die Darlehen ihrer Meinung nach nicht, da sie selbst zur Zeit der Absprachen nicht in Nürnberg ansässig oder Bürgerin gewesen sei. Falls die Nürnberger sich weigerten dies zu akzeptieren, werde sie sich an die Stadt wenden, in der sie jetzt ansässig sei und die über ausreichend Einfluss verfüge, ihr beizustehen. Der Passus ist besonders deswegen interessant, weil

Jutte zwar noch 1392 in Venedig geschäftig tätig war⁷⁶², also der einzigen oberitalienischen Stadt, welche nachweisbar mit Nürnberg ein Absprache bezüglich der „Judenschuldentilgung“ getroffen hatte⁷⁶³, aber ab spätestens 1397 dort fortzog, weil Juden dort generell nicht mehr ansässig sein durften.⁷⁶⁴ Möglicherweise gelang es der Jüdin bei Aufnahmeverhandlungen, einen Magistrat für sich zu gewinnen, der ihre Auseinandersetzung mit Nürnberg unterstützte. Vielleicht handelt es sich bei der Stadt um Ancona, wo Jutte seit 1401 sicher belegt ist.⁷⁶⁵ Abschließend hält sie fest, dass sie gewillt sei, in der Angelegenheit der Häuser zu einer Einigung zu kommen, jedoch erst wenn die Nürnberger die rückständigen Schulden beglichen. Die beiden Schuldverschreibungen der Stadt überschreibe sie ihren Kindern.

Indirekt, nämlich durch eine Antwort des Rats vom März 1409⁷⁶⁶, erfahren wir, dass die Söhne Jacobs, Lazarus, Michel und Moyses sowie die Tochter von Jutte und Jacob, Hendlein, tatsächlich eben diese Ansprüche geltend gemacht hatten. In ihrem Schreiben weisen die Ratsherren die Forderungen jedoch zurück, da man über entsprechende Quittbriefe verfüge – gemeint ist wohl der Verzichtbrief Ansels.⁷⁶⁷ Falls die Familie es dennoch nicht darauf beruhen lassen wollte, sollte sie nach Nürnberg kommen und ihre Anliegen vorbringen. Da das Schreiben wegen Verzögerungen erst am 29. Apri

⁷⁵⁹ Ebd., S. 41 (1396 III 10).

⁷⁶⁰ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 174, ediert im Anhang (Quelle 5) (= Abb. 10). Es handelt sich wohl um eine Abschrift Jacob Citadels im Rahmen des Prozesses zwischen 1458 und 1472.

⁷⁶¹ Im Jahr 1388 lieh Jutte Rapp dem Nürnberger Rat ein Darlehen über 600 fl., für welches dieser der Jüdin die Bedingung erfüllte, dass die Bürger die *hewser, die die egenant Reppin hie in der stat gelassen hat, do sie von hinnen fur, alz die aneinander begriffen sein, gefreyet und freyen in die mit disem brief die egenanten zeit und die weyl wir das egeschriben gelt ynnen haben vor aller stewr, bete und ufflegung, wie die genant ist, on geverd und sullen in auch gunnen, daz sie die egeschriben hewser, die egenante zeit gehaben mugen, also daz sie der niht verkawffen durffen nach der stat reht. Wenn auch die egeschriben vier jar vergen, wollen wir daz egeschriben gelt dann lenger ynnen haben oder wollen sie uns daz lenger ynnen lassen, so sulln wir ez aber besten lassen dieselben weyl, dieweil wir daz selb gelt dann ynnen haben, in aller der weise [...]*: StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2228 (1388 VI 26).

⁷⁶² Mueller, Moneylenders, S. 209.

⁷⁶³ Lattes, Ebrei di Norimberga, S. 151, Nr. 1.

⁷⁶⁴ Mueller, Moneylenders, S. 215; Möschter, Juden in Treviso, S. 79.

⁷⁶⁵ Simonsohn, Apostolic See 1, S. 534, Nr. 495 (1401 IV 23). Dazu Möschter, Juden in Treviso, S. 74 f.

⁷⁶⁶ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 2, fol. 97v (1409 III 29), erwähnt von Toch, Art. Nürnberg, S. 1017, Anm. 322.

⁷⁶⁷ StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2446/2 (1393 X 24).

Mein lödertunige dienst den purgen den ratz und der stat gemainlich zu Nürnberg
 Ich loz ein freuntshaft künze wie das in mir zwey priefft habet geset den ersten eine
 in mir mein heuser wolt verhaufft den dancwurtet ich beziehe do wart der por
 gefange und di priefft wurde solun. Vomb den andern den in mir in vpschriben
 habet do wil ich ew in auf aut warte als in mir vpschriben habet in habet mein heus
 verhaufft Ich getraue euren geniden mit das in mein heuser verhaufft nach vpschriben in
 chaim loch. Wem ich mich mit euer stat gutlich und freuntlich vnsicht han
 das mein heuser in in ratz solte sey und der han euren gute stat priefft. Vber
 das selb wolt in einer priefft von mir lozen so wil ich aber mit ein umb mein heuser
 vber an chomen. Als in mir den vpschriben habet ich sul ein den an priefft wider geben so
 sollicher genid wege als ein der vpschriben chunne. Wem hat in sul mir sollicher torheit
 mit zu mure. Wem ich gib ein chaim priefft wider loderlost. Wem di genid di zu den
 vpschriben chunne. Wem hat do han ich mich mit ze schaffen. Wem ich di selb zeit mit zu
 Nürnberg woz. Ich noch euer purgen mit woz. Dammub mon ich euer genid und pri
 ew das in mir halt das der ich euer stat priefft und insigel umb han und lozt euer
 priefft von mir. Hat in der mit so mütlich euer priefft weisen an di stat do ich mich
 vpsicht do si chrafft habet. Wem ich wil. Wem das euer stat insigel niemant ze weisen
 hat von schul wege. Wem ich alain als in mir den vpschriben in habet mein heus
 verhaufft oder in wolt in mütig. Von rehtz wege mit ton. Vber das selb ich mich
 ew mit mein heusern euren mit wille loze treibn als in mir mir selb genid habet
 in mügt mir mit den heusern den priefft mit abge vome in mügt si mit beiraten
 gelt von mir lozen. Ich han zwey priefft von der stat zu Nürnberg von sigund di wil
 ich auf mein chind lozen treiben

Abb. 10: Abschrift eines Briefs der Jutte Rapp an den Nürnberger Stadtrat, undatiert.
 (StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 174)

I abgesetzt wurde⁷⁶⁸, jedoch bereits wenige Wochen darauf der nächste Schritt der Nürnberger erfolgt war, ist nicht zu klären, ob der Rat tatsächlich eine Reaktion abwartete. Eine Anwesenheit eines Familienmitgliedes oder Vertreters lässt sich in den Quellen nicht nachweisen. Wahrscheinlicher ist vielmehr, dass das städtische Gremium sogleich selbst aktiv wurde. Am 22. Juni stellte der Rat einen Vollmachtbrief für Fritz Klein aus, gemäß dem er die Metropole gegen Jutte, Lazarus, Michel, Moyses und Hendlein vor dem königlichen Hofgericht vertreten sollte.⁷⁶⁹ Am selben Tag wurden aus Nürnberg die Anklageschriften an die jüdischen Kontrahenten gesandt, in welchen man von ihnen 2.000 Mark Gold für die Zurückhaltung der Schuldbriefe forderte.⁷⁷⁰ Im November 1409 hatte der Rat vom einflussreichen Hofgerichtsschreiber Johann Kirchen weitere Informationen die Klage betreffend erhalten und entsandte danach seinen versierten Diener Hans Mawrer⁷⁷¹ zum König, um die Sache weiter zu befördern.⁷⁷² Auch Johann Kirchen selbst suchte man direkt zu beeinflussen und stellte dafür, dass er ihre Sache

förderte und diese mit einer Ächtung der Familie abgeschlossen werden könne, eine Belohnung in Aussicht.⁷⁷³ Die Einflussnahmen des Rates waren erfolgreich. Noch im Januar 1410 erklärte König Ruprecht die Acht über Jutte und die übrigen Erben Jacob Rapps, welche sich weder persönlich noch durch einen Vertreter zu den Gerichtstagen eingefunden hatten.⁷⁷⁴ Die Bedeutung des Falles wird daraus ersichtlich, dass verschiedene Fürsten an den Handelswegen nach Oberitalien über die Ächtung eigens in Kenntnis gesetzt wurden.⁷⁷⁵ Zugleich erfolgte eine Bevollmächtigung für den Ritter Werner Ödenberger, die Stadt vorläufig durch Beschlagnahme des Vermögens der Familie Rapp in Besitz von 2.000 Mark Gold zu setzen.⁷⁷⁶ Nachdem alle Fristen verstrichen waren und kein Widerspruch und keine Gegenwehr der Rapps erfolgt war, fiel am 16. April 1410 das Urteil des Hofrichters Graf Johann zu Wertheim, dass den Rat endgültig in Besitz des Vermögens der Familie setzten sollte, als Ausgleich für die 2.000 Mark Gold, welche die Familie Rapp auch bis dahin nicht beglichen hatte.⁷⁷⁷

⁷⁶⁸ Der Bote der Juden hatte nicht wie abgesprochen auf die Antwort des Rates gewartet und war bereits abgereist, wie ein Vermerk unter dem Schreiben ausweist: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 2, fol. 97v (1409 III 29). Deswegen entschloss sich die Stadt, den Brief über einen Kaufmann, wohl Wilhelm Rumel, aus einem Patriziergeschlecht abzusetzen: *Item wenn Wilhalm Rumel oder ein ander, der darzu gut wer, gen Venedig wolt, ob man dem bevelhen wolt von der Juden vordrung wegen, als uns Albr(echt) Ebner beschriben hat geben*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 287, Nr. 24 (1409).

⁷⁶⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 2, fol. 112v, Teildruck in Stern, Ruprecht von der Pfalz, Anm. 3, S. 59 f.

⁷⁷⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 2, fol. 112v. Die Schreiben wurden wieder durch Kaufleute transportiert und sollten in Venedig von Hans Rummel an die Juden weitergegeben werden: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 287, Nr. 24 (1409 VII, Ratsbuch).

⁷⁷¹ Mawrer wurde auch in anderen Angelegenheiten zum König gesandt, vgl. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 2, fol. 78v, fol. 104v.

⁷⁷² Ebd. Nr. 3, fol. 23r (1409 XI 7), Regest bei RTA 6, S. 649 f., Anm. 2. Vgl. auch Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 288, Nr. 27 (1409): *Item und daz er [Hans Mawrer] die klag heiss vollfuren auf die juden und den pfaffen zu sant Johans*.

⁷⁷³ [...] *Und bitten ew, daz ir ew die sache wollet bevolhen lassen sein und helffen, daz die mit echte und ervollung zu ende braht werde, als wir ew dan sunderlich wol getrawen und wenn die sache dan end hat, so wollen wir uns gutlich mit ew richten und ew tun was bescheidenlich ist*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 23r (1409 XI 7). Teils im Regest bei RTA 6, Anm. 2, S. 649 f. Die Beziehung Kirchens zu Nürnberg war auch sonst gut, vgl. hierzu sowie zu Biographie und Wirken allgemein Moraw, Kanzlei, S. 488–498, mit weiterer Literatur.

⁷⁷⁴ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 436 (1410 I 21), Edition: Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 59–61, Nr. 72.

⁷⁷⁵ An die Landesherren an der Etsch: GNM, Pergamenturkunden, 1410 I 21. An die Herzöge von Österreich: StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Urkunden, Nr. 3 (1410 I 21), Edition: Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 61, Nr. 73. An Konrad von Gundelfingen: Bischöfliches Archiv Chur, 014 Pergamenturkunden des 15. Jahrhunderts, Nr. 811 (1410 I 21).

⁷⁷⁶ Anleitbrief des Werner: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 270v (1410 III 24), Vermerk im Ratsbuch: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 288, Nr. 29 (1410 I 15 – II 12).

⁷⁷⁷ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 437 (1410 IV 16), auch ebd., Losungamt, Akten S. I L. 148, Nr. 28, fol. 1r–2r, Vidimus von 1417 ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 556. Edition: Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 61 f., Nr. 74. Zur Rolle Graf Johanns von Wertheim s. Moraw, Beamtentum, S. 77 f.

3.5 Fazit

Die Rahmenbedingungen für die jüdische Gemeinde waren in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zunächst sehr gut. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Reichsstadt Nürnberg und ihre Bürger immer wieder an zentraler Stelle in die bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Prozesse Süddeutschlands eingebunden waren. Der Aufstieg des Rats zu einem ernstzunehmenden politischen Akteur war dabei eng mit der Funktionsfähigkeit des lokalen Geld- und Warenmarktes verwoben. Sowohl aus ökonomischen wie politischen Gesichtspunkten existierte ein hoher Bedarf an Personen, die über finanzwirtschaftliches Wissen verfügten und das nötig Kapital besaßen, um auch kurzfristig hohe Summen bereitzustellen. Diese Kriterien erfüllten in erster Linie jüdische Kreditgeber, was die handelnden städtischen Funktionsträger dazu bewog, diese zu fördern. In den Jahren vor der „Judenschuldentilgung“ wuchs infolgedessen die jüdische Gemeinde wieder an und der jüdische Kreditmarkt Nürnbergs florierte.

Eine kleine Gruppe herausragender Familien profitierte von dieser Entwicklung besonders. Sie dominierten den jüdischen Finanzmarkt Nürnbergs und konzentrierten einen großen Teil der ökonomischen Ressourcen der Kehilla auf sich. Ihre Bedeutung beschränkt sich dabei nicht auf den lokalen Markt. Insbesondere Jacob Rapp, Samuel von Basel, Meir von Erfurt und Jekel von Ulm zählen zu den bedeutendsten Finanzfachleuten und Kreditgebern in ganz Süddeutschland. Da es sich überwiegend um Überlebende der Verfolgung der Mitte des 14. Jahrhunderts handelt, liegt die Vermutung nahe, dass die Vermögensbildung in wenigen Händen auch mit den demographischen Folgen dieser Katastrophe der jüdischen Gesellschaft zusammenhing. Nach dem Tod der genannten Großfinanziers übernahmen in vielen Fällen die Ehefrauen die Geschäfte ihrer Männer und damit auch deren Stellung in der christlichen Umwelt nahtlos. Sie treten gerade in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts auch in politischen Kontexten in Erscheinung. Die Quellen deuten nirgends an,

dass sie von der christlichen Obrigkeit anders behandelt worden wären, als ihre verstorbenen Männer.

Die besonders herausragenden Familien verfügten dank ihrer geschäftlichen Tätigkeit und finanzieller Ressourcen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts über erhebliche politische Handlungsspielräume. Sie konnten Kredite, Geschenke und sonstige Zuwendungen einsetzen, um Herrschaftsträger gewogen zu stimmen oder sie als Fürsprecher zu gewinnen. Gleichzeitig verfügten sie auf Basis ihrer Funktion für den Geld- und Geschäftsverkehr und ihrer Beteiligung an großen Darlehen, auch politischer Natur, über Beziehungen zu christlichen Funktions- und Herrschaftsträgern. Es konnten Kontakte dieser Art zu praktisch allen relevanten Persönlichkeiten der Zeit nachgewiesen werden, über den Pfalzgrafen bei Rhein, die Bischöfe von Mainz, Würzburg und Bamberg, die Herzöge von Bayern, bis hin zu den Burggrafen von Nürnberg und den großen Kommunen Süddeutschlands und Oberitaliens. Zugleich verstanden die Finanziers die politischen Mechanismen und Spielregeln dieser Jahre sehr gut, denn intime Kenntnisse der Herrschaftsstrukturen, Konfliktlinien und Gepflogenheiten waren eine Voraussetzung für ihren Erfolg. Aufgrund ihres Wissens und Kapitals hatten Herrschaftsträger ein großes Interesse an ihnen. Sie unterstützten sie gezielt und warben sie mitunter sogar an. Es zeichnet sich ab, dass jüdische Finanziers dabei durchaus stabile Beziehungen zu bedeutenden Fürsprechern aufbauten, die auch in Konkurrenz zum Rechts- und Vertrauensverhältnis zum Nürnberger Rat treten konnten, was dieser erfolglos zu unterbinden versuchte. Insgesamt ermöglichten diese Voraussetzungen den Familien eine hohe Mobilität und eröffneten ihnen immer wieder die Option, bei Bedarf unter den Schutz einer anderen Obrigkeit zu wechseln. Mitunter, das zeigen die Auseinandersetzungen von Jutte Rapp und Jekel von Ulm, war es ihnen sogar möglich, bei den Verhandlungen um neue Schutzverhältnisse explizit Strategien zur Durchsetzung von Rechten gegen ehemalige Schutzherren zu verankern.

Die herausragende Stellung der ressourcenstarken Kreditgeber brachte für die jüdische Gemeinde sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich. Es leuchtet ein, dass Nachteile vor allem dann entstanden, wenn es zu Konflikten innerhalb des Kahal kam. Städtische Quellen zeigen, dass die herausragenden Familien in diesen Fällen offenkundig nicht immer bereit waren, eingespielte innerjüdische Konfliktregelungsmechanismen zu akzeptieren. Vielmehr bemühten sie regelmäßig die außenstehende christliche Obrigkeit, zu der sie bessere Kontakte besaßen, um ihre Position innerhalb der Gemeinschaft durchzusetzen. Sonderregelungen für einzelne Hausvorstände und ihre Familienmitglieder und die Bevorzugung bei der Steuerumlage gefährdeten die Solidarität in der Gruppe. Es ist bezeichnend, dass Jacob Rapp sich im Rahmen einer Sonderregelung sogar von der städtischen Führung bescheinigen ließ, dass die Christen ihn schützen würden, sollte er aufgrund der Absprachen von anderen Jüdinnen und Juden angefeindet werden. Hier engten augenscheinlich die Großfinanziers die Handlungsspielräume der Judengemeinde und insbesondere ihrer Vertretung in Gestalt des Judenrats deutlich ein. Dass sich der Stadtrat umgekehrt bemühte, diese wieder zu erweitern, indem er die Parnassim mit einer städtischen Ordnung zu stärken versuchte, ist eher ein Symptom der Schiefelage als ihre Lösung.

Demgegenüber erweiterten die Großfinanziers die Handlungsspielräume der Judengemeinde als Ganzer vor allem dann, wenn sich ihre individuellen Interessen mit den kollektiven verbanden. Der Ausbau des Friedhofs oder des Judenviertels ließ sich beispielsweise wiederholt gegen anderslautende städtische Satzungen durchsetzen, nachdem Jacob Rapp dem Magistrat Kredite gewährt hatte – zweifelsohne im Interesse und vielleicht auch in Rücksprache mit der Gemeinde. Besonders augenfällig wird die Bedeutung der Großfinanziers im Angesicht der heranziehenden Bedrohung durch regionale Verfolgungen im Jahr 1384. Dank ihrer Möglichkeiten konnten die jüdischen Interessensvertreter rasch wirksame Schritte einleiten. Sie aktivierten ihre täglichen Kontakte zur städtischen Obrigkeit, nutzten Geldgeschenke, um die Beziehungen zu ihren Schutzmächten zu stabilisieren. Es konnte gezeigt werden, dass sic

h die jüdischen Akteure auf die Anwendung dieses Instruments der politischen Praxis ebenso verstanden wie ihre christlichen Nachbarn.

Aufgrund der Sonderstellung der kleinen Gruppe im Kontakt mit dem christlichen Umfeld treten die Organe der jüdischen Selbstverwaltung, insbesondere der Judenrat, in den Hintergrund. Oftmals agieren die einzelnen Personen als Interessensvertreter der Gemeinde, ohne dass ersichtlich ist, ob sie eine Funktion bekleideten. Nicht alle der in Erscheinung tretenden Personen – es handelt sich nahezu ausschließlich um Männer – entstammten der ökonomischen Führungsschicht, doch ergaben sich zahlreiche Überschneidungen.

Es konnte dargelegt werden, dass den durch die ressourcenstarken Akteure bedingten weitreichenden Potenzialen auch Risiken gegenüberstanden, die auf die ganze Judengemeinde zurückfallen konnten. Zahlungen, Gefälligkeiten und politische Kredite bargen die gefährliche Tendenz, die Beziehungen der religiösen Gruppe zur christlichen Umwelt zusätzlich zu ökonomisieren. Hieraus konnte eine gewachsene Anspruchshaltung christlicher Herrschaftsträger auf finanzielle Zuwendungen resultieren. Die weitreichenden Geldgeschäfte der Großfinanziers bargen ferner selbst politische Sprengkraft und weckten Begehrlichkeiten, wie die Analyse der „Judenschuldentilgungen“ vor Augen geführt hat.

Dass die Entrechtung von 1385 erfolgen konnte, ist letztlich das Ergebnis des sorgfältigen Agierens der städtischen Funktionsträger. Sie wussten, dass sich die jüdischen Darlehen – gerade der herausragenden Geldhändler – politisch instrumentalisieren lassen konnten, sie wussten um Optionen und Strategien der jüdischen Kreditgeber und sie wussten schließlich auch, wie deren Handlungsfähigkeit gezielt auszuschalten war. Den in Einklang handelnden beiden wichtigsten Schutzherrn der Judengemeinde – Stadt und König – konnten die Betroffenen daher kaum etwas entgegensetzen.

Etwas anders sah es bei der zweiten „Judenschuldentilgung“ 1390 aus, die deutlich schlechter vorbereitet wurde. Dieses Mal boten sich den führenden jüdischen Finanziers wieder Handlungsoptionen, die sie bereitwillig nutzten. Hierbei konnten sie auf eine ganze Bandbreite an Strategien und Instrumenten zurückgreifen, die zumindest partielle Erfolge zeitigten. Die Familien

ergriffen wirtschaftspolitische Maßnahmen, etwa die Pfändung von Handelsgütern in anderen Städten, sie aktivierten rechtliche und sogar militärische Ressourcen über verbündete Adlige, sie zogen unter den Schutz konkurrierender Herrschaftsträger und versicherten sich so deren Unterstützung und wussten auch sonst, ihre Beziehungen zu ihren Gunsten spielen zu lassen. Besonders diejenigen Akteure hatten gute Karten, die noch über die Schuldbriefe verfügten und ihre Ansprüche daher mit rechtlichen Dokumenten untermauern konnten. Weniger gut vernetzte und ökonomisch schwächere Juden und Jüdinnen verfügten nicht über vergleichbare Mittel. Ihre Handlungsmöglichkeiten erschöpften sich oftmals darin, die Stadt zu verlassen und sich in ein anderes Schutzverhältnis zu begeben, das sie für vielversprechender hielten. Insgesamt zeigen die Strategien

der jüdischen Akteure eine hohe Risikofreundlichkeit und ein erhebliches Beharrungsvermögen.

Dadurch, dass viele Gemeindemitglieder, gerade auch die wohlhabendsten, die Stadt verließen, standen der Judengemeinde im Anschluss an die Entrechtungen gravierende Veränderungsprozesse bevor. Der Abfluss an finanziellen Ressourcen und politischem Know-how ließ die Judengemeinde sicher verletzlicher zurück. Wieder ist es der Anpassungsfähigkeit und schnellen Reorganisation zu verdanken, dass es den verbliebenen jüdischen Bürgern gelang, die ökonomische Rahmenbedingungen mit den lokalen Autoritäten neu auszuhandeln und so das labile Vertrauensverhältnis zum Rat wieder zu stabilisieren.

in frag darumb was zu die anleib. Und
man sol zu Say anleibwird als etliche ist

t Sabbath zurede ab man die werbleut best
wille

zurede wie man es furbar mit der juden
alter wille ab man der icht munder mach

zurede von der auffperrung wegen in der
der besten  der Kihler gesagt hat

der Gastell zubefinden von der roene wegen
die 8 zupfirt midergelegt hat. Und zu das puch
zu dem 1. und 2. Buche. Buche 1. und 2.

4 Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts

4.1 Voraussetzungen

4.1.1 Die Überlieferung der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert hatten die verschiedenen Herausforderungen im Kontext des Städtebundes und der militärischen und politischen Konflikte von 1388/89 eine konsequentere, umfassendere Verwaltungstätigkeit in Nürnberg angeregt. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte produzierte die städtische Kanzlei nicht nur mehr, sondern auch differenzierteres Schriftgut, sodass sich unter dem Eindruck stetig wachsender Mengen an Urkunden, Akten und Stadtbücher um 1450 eine eigenständige Registratur herausbildete, die vielleicht als fortschrittlichste ihrer Art im Reich gelten kann.¹ Das auf solche Weise entstandene Quellenmaterial ermöglicht, innerstädtische Zusammenhänge, das heißt vor allem virulente Themen, Entscheidungsprozesse und Konflikte, klarer zu erkennen

als zuvor. Gleichzeitig gewinnen die regionalen und reichsweiten Bezüge städtischer Politik deutlichere Konturen. Damit schafft die Überlieferung der spätmittelalterlichen Metropole der vorliegenden Studie eine solide Grundlage für einen systematischen Blick auf die politischen Prozesse der Stadt.²

Bereits im Jahr 1400 legten die Schreiber das erste Ratsbuch³ an, in dem sie einzelne Tagespunkte der Stadtratssitzungen mehr oder minder ausführlich zusammenfassten und gegebenenfalls die Namen der Ratsmitglieder ergänzten, die mit der Durchführung oder weiteren Erkundigungen beauftragt wurden. Die Aufzeichnungen, welche den Bürgermeistern wohl als Memorial dienten, berührten immer wieder auch jüdische Belange, sodass ein näherer Blick gerechtfertigt ist.⁴ Zunächst ist dabei zu bemerken, dass die Aussagekraft der Ratsbücher wesentlich dadurch begrenzt wird, dass

¹ So Isenmann, Stadt (2012), S. 440 f.

² Zur allgemeinen Quellenlage im Reich Boockmann/Dormeier, Konzilien, S. 11–17, 185–197, sowie bes. zur Stadtgeschichte Isenmann, Stadt (2012), S. 434–448.

³ StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher. Zur Quelle eingehend Mummenhoff, Ratsbücher, S. 11–35, 46–60; Pitz, Aktenwesen, S. 164–172 (zu einer Seite siehe beispielhaft unten, Abb. 11).

⁴ Die Bände Nr. 1 (1400–1408), Nr. 1a (1407–1415), Nr. 1b (1441–1449 V, 1450 VII–1461) wurden vollständig durchgesehen. Lediglich eine Auswahl der Judaica ist ediert bei Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 281–313.

nur äußerst spärlich Gegenstände, mit denen sich der Rat befasste, auch hierin aufgenommen wurden. Dies wird deutlich, wenn man die Quelle mit den ab 1449 überlieferten Ratsprotokollen⁵ konfrontiert. Im Unterschied zu den Ratsbüchern wurden die Protokolle während der Sitzungen geführt und sind entsprechend flüchtiger und kryptischer abgefasst; sie bilden jedoch ein vollständigeres Bild der Ratstätigkeit ab.⁶ Vermerkt wurde schlicht alles, was für die Kanzlei relevant war und noch bearbeitet werden musste. Es stellt sich heraus, dass die Schreiber manchmal von 200 oder gar 400 Verhandlungsgegenständen nur einen einzigen auch in das Ratsbuch übertrugen. Es handelte sich dabei in der Regel um Belange, die die inneren Verhältnisse der Stadt betrafen und langfristig relevant blieben.⁷ Obwohl die Ratsbücher wertvolle Hintergründe zu manchen Themen beinhalten, sind sie also weit davon entfernt, ein umfassendes Abbild der Ratspolitik zu bieten. Die Ratsprotokolle wiederum vermitteln zwar einen guten Überblick, mit welchen Gegenständen sich der Kleine Rat beschäftigte. Die kurzen Einträge, die sich durch höchste Informationsdichte auszeichnen, transportieren häufig lediglich den Fakt, dass ein Thema behandelt wurde. Wie und mit welchem Ergebnis dies geschah, bleibt in der Regel offen.

Sehr viel besser ist die Ausbeute hinsichtlich der äußeren Angelegenheiten der Stadt. Sie wurden zwar selten in den Ratsbüchern vermerkt; das war aber auch gar nicht nötig, da hierfür bereits ein anderes Format zur Verfügung stand.⁸ In die sogenannten Briefbücher wurde systematisch der größte Teil des ausgehenden Schriftverkehrs des Kleinen Rats übertragen. Unverzichtbar ist der ab 1404 nahezu lückenlos überlieferte Bestand⁹ schon dadurch, dass umgekehrt nur sehr wenige der eingehenden Briefe überdauert haben.¹⁰ Die Zahlen sprechen für sich: In den Jahren 1405–1455 haben sich nur wenige Briefe an den Rat erhalten, die jüdische Akteure betreffen und nichts mit der jährlichen Anweisung der Judensteuer zu tun hatten; in den Briefbüchern ließen sich im gleichen Zeitraum hingegen 661 derartige Einträge feststellen.¹¹ Eine solche Fülle an Briefen des Rats eröffnet der quantitativen und qualitativen inhaltlichen Auswertung erwartungsgemäß zahlreiche Möglichkeiten. Es lassen sich beispielsweise Kommunikationsstrukturen und Netzwerke des Ratsgremiums, aber auch einzelner jüdischer Akteure offenlegen.¹² Da die Schreiben häufig die städtischen Positionen nicht nur darstellen, sondern auch zu begründen suchten, werden Handlungsmotive und Intentionen greifbar. Die Korrespondenz

⁵ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe. Die ersten Hefte liegen ediert vor: Stahl, Nürnberger Ratsverlässe 1; Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2. Zu einem Ratsverlassfragment von 1443 Andrian-Werburg, Ratsverlässe-Fragment.

⁶ Für Nürnberg besonders Mummenhoff, Ratsbücher, S. 35–60; Pitz, Aktenwesen, S. 164–172, vgl. daneben Esch, Alltag, bes. S. 11–17.

⁷ Mummenhoff, Ratsbücher, S. 13 f., 46 f.; Isenmann, Stadt (2012), S. 435.

⁸ Mummenhoff, Ratsbücher, S. 20 f.; Andrian-Werburg, Ratsverlässe-Fragment, S. 29 f.

⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher. Nur wenige Bände der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind verloren (vgl. Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 211, Anm. 657; Frenken, Angelegenheiten, S. 384, Anm. 5), sodass insgesamt die Zeiträume von 1404–1412, 1414–1416, 1419–1445 IV, 1446 VII–1455 abgedeckt sind. Zur Quelle: Pitz, Aktenwesen, S. 261–264; Bog, Quellen, S. 832–840. Enttäuschend ist der Aufsatz von Reiß, Briefbücher, wo die Quellengattung selbst nicht reflektiert wird. – Trotz der Bedeutung ist eine geplante Edition der Briefbücher leider nie über Absichtserklärungen hinausgelangt, siehe Bog, Quellen, S. 832 f. Einzelne teils auch Juden betreffende Stücke finden sich jedoch bei Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, in den RTA und anderen einschlägigen Quellensammlungen zur Reichsgeschichte. Systematisch hat Westphal, Korrespondenz, spätere Bände auf den Briefwechsel mit Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen hin ausgewertet und die entsprechenden Einträge ediert. Einzelne Regesten aus den Briefbüchern, darunter vier Judaica, wurden außerdem von Horst Pohl, Briefe des Nürnberger Rats aus dem 15., 16., und 17. Jahrhundert. Unterhaltsames aus der Geschichte der Reichsstadt, Neustadt a.d. Aisch 2001, zusammengestellt, um sie einem breiten Publikum näher zu bringen. Auswahl und Kommentierung erfolgen jedoch einzig auf Grundlage des humoristischen Gespürs des Autors, werden von zahlreichen Fehlern begleitet und enthalten schließlich nur ungenügende Nachweise, sodass sie einem wissenschaftlichen Anspruch nicht genügen.

¹⁰ Die Briefe wurden lose in den Schachteln der jeweils amtierenden Bürgermeister gelagert und waren daher sehr viel anfälliger für Verlust und Kassation; Rübsamen, Briefeingangsregister, S. 12; Petz, Archivwesen, S. 164–167; Pitz, Aktenwesen, S. 258–267.

¹¹ Die entsprechenden Bände 1 bis 25 wurden vollständig durchgesehen.

¹² Wüst, Netzwerke, bezogen auf Nürnberg bes. S. 114–120; Hesse/Rothmann, Diplomatie, S. 70. Eine vorbildhafte Methode zur Netzwerkanalyse hat Regina Dauser bei einem in mancher Hinsicht vergleichbaren Gegenstand angewandt, indem sie quantifizierende Prosopographie und quantitativ wie qualitativ verfahren der Inhaltsanalyse verband: Dauser, Informationskultur, zur Methode bes. S. 40–48.

gewährt darüber hinaus Einblicke in die äußere politische, aber auch rechtliche, soziale und wirtschaftliche Raumstruktur der Stadt. Reichlich hat deswegen auch die Forschung zur jüdischen Geschichte aus den Nürnberger Briefbüchern geschöpft, wenn auch selten konsequent.¹³ Ohne Zweifel sind die Briefbücher die wichtigste Quelle für das vorliegende Kapitel und bedürfen einer genaueren quellenkritischen Einführung.¹⁴

Zunächst stellt sich die Frage nach der Funktion und, damit verbunden, nach der Qualität der Abschriften. Bereits beim ersten Blättern festigt sich der Eindruck, dass die Briefbücher das Resultat einer routinierten, professionellen Verwaltungstätigkeit waren. Die übersichtliche Anlage des ersten überlieferten Bandes wurde in den folgenden Jahrzehnten konsequent beibehalten.¹⁵ Auf einer Briefbuchseite befinden sich meist ein oder zwei, seltener drei Schreiben, wobei eine abgesetzte Empfängerzeile dazu beiträgt, Gesuchtes rasch zu ermitteln. In den späteren Bänden wird dies zusätzlich durch ein vorangestelltes Register gewährleistet. Am Rand ließen die Ratsschreiber, welchen die Führung der Briefbücher oblag, ausreichend Platz für Korrekturen und Anmerkungen. Dass diese Option ausgiebig genutzt wurde, weist darauf hin, dass es sich um Entwürfe der Schreiben handelt, nicht aber um Abschriften der Reinform. Gleichwohl bekräftigt der Vergleich mit der Parallelüberlieferung, dass die Auswertung von Vermerken über die Zustellung oder deren Ausbleiben, schließlich die Einbeziehung der Verweise auf die Briefbücher in anderem Kanzleischriftgut, dass es sich um verlässliche, autorisierte Konzept

e tatsächlich abgesandter Schreiben handelt.¹⁶ Der Wert der Quelle wird dadurch noch gesteigert, dass die Schreiber nur äußerst selten Bestandteile der Briefe ausgelassen haben. Gerade Anredeformeln und andere Höflichkeitsfloskeln wurden vollständig übernommen oder so abgekürzt, dass sie sich leicht auflösen lassen. Lediglich „litterae clausae“ beziehungsweise „cedulae interclusae“ finden sich nur sehr selten kopiert und sind daher heute häufig nicht mehr im Einzelnen nachvollziehbar.¹⁷

Für die quantitative Auswertung der Briefbücher ist ihre Anlage als solche entscheidend, und die Frage nach möglichen Richtlinien oder Tendenzen bei Auswahl der Stücke drängt sich auf. Die größte Einschränkung besteht zweifellos bereits darin, dass sich allein die ausgehenden Briefe wiederfinden, nicht jedoch die eingehenden Anfragen oder Antworten. Es ist der mittelalterlichen Gewohnheit zu verdanken, den Inhalt des vorangegangenen Schreibens noch einmal zusammenzufassen, dass trotz dieser Einseitigkeit die Positionen der „anderen Seite“ manchmal zumindest in den Grundzügen rekonstruierbar sind. Dies gilt selbstverständlich dann nicht, wenn eine Antwort auf ein Schreiben des Rats keine weitere Korrespondenz nach sich zog. Fehlen zudem ergänzende Quellen wie Urfehdeerklärungen oder Einträge in Gerichtsbücher, bleibt der Ausgang eines Streitpunkts bisweilen im Dunkeln.

Doch wird auch der ausgehende Briefverkehr komplett erfasst? Um einschätzen zu können, wie vollständig die Briefbücher sind, hilft wiederum die Einbeziehung einer komplementären Überlieferung

¹³ Es wäre müßig, die diesbezüglichen Belegstellen in der *Germania Judaica* 3 aufzuführen, vgl. allein etwa Toch, Art. Weißenburg in Bayern, S. 1570 f. mit Anm. 27 f.; Kallfelz, Art. Mainbernheim, passim; Schütz, Art. Mainz, Anm. 337; Toch, Art. Schwabach, S. 1332; Emberger-Wandel, Art. Ulm, S. 1519 mit Anm. 240. Siehe bspw. außerdem Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 192–196, 231, 284 und öfter; Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 163, 249, 347, 352 f. Am ausführlichsten haben naturgemäß die Arbeiten zur Nürnberger Judengemeinde auf die Briefbücher Bezug genommen, zu nennen sind Müller, Juden in Nürnberg; Toch, Art. Nürnberg. Diese greifen jedoch Einzelfälle heraus und beschränken sich auf die unvollständigen Zusammenstellungen von Hirschmann, Rep. 323a, Ergänzende Übersicht (im StAN). Erfasst sind dort nur etwa die Hälfte der Betreffende.

¹⁴ Allgemein zur Gattung der Briefbücher: Wüst, Süddeutsche Reichsstädte, S. 307–310; Hesse/Rothmann, Diplomatie; Köhn, Quellenkritik. Vgl. zu den formalen Aspekten, besonders den Bezügen zur Rhetorik, Hesse, Nachrichten, bes. 137–172. Aus sprachhistorischer Perspektive: Grolimund, Briefe. Zum Brief als Kommunikationsmedium: Bulst, Normative Texte; Wüst, Frankens Städte; Ders., Nürnberg und Prag; Ders., Reichsstädtische Kommunikation; Hesse/Rothmann, Diplomatie. Mit einem Fokus auf die Kriegsjahre 1449/50: Zeilinger, Lebensformen, S. 125–129. Vgl. für die Korrespondenz einflussreicher Familien bzw. Personen Dauser, Informationskultur.

¹⁵ Bei Wüst, Netzwerke, S. 115 f., findet sich ein Faksimile eines typischen Blattes. Vgl. auch Abb. 14, 16 und 24 weiter unten.

¹⁶ Pitz, Aktenwesen, S. 263 f.; Westphal, Korrespondenz, S. 15 f.

¹⁷ Vgl. zu diesen besonders Köhn, Dimensionen, S. 314–317, 348–350.

, nämlich der für die Jahre 1449–1457 und 1490–1499 vorhandenen Briefeingangregister.¹⁸ Wie der Name verrät, wurden in diese Bücher eingehende Stücke verzeichnet, um sie bei Bedarf auffinden zu können. Über eine kurze Nennung des Absenders sowie bisweilen wenige Worte zum Inhalt gehen die Einträge nicht hinaus.¹⁹ Sie sind jedoch, sofern dies feststellbar ist, mit wenigen Ausnahmen sehr konsequent und umfassend geführt.²⁰ Die beispielhafte Gegenüberstellung beider Quellen im Zeitraum von April 1449 bis Dezember 1451 stützt in erster Linie die Annahme, dass die Briefbücher die Ratskorrespondenz recht vollständig abbilden.²¹ Den 62 Einträgen im Briefeingangregister stehen 52 Schreiben in den Briefbüchern gegenüber. Auffällig ist, dass die Briefkonzepte auch dann noch gewissenhaft eingetragen wurden, als im Kriegsjahr 1449 die Kanzlei überlastet war und schließlich sogar die Arbeit an den Ratsbüchern aussetzen musste, weil dazu die nötigen Kapazitäten fehlten.²² Selbst in einer angespannten Ausnahmesituation blieben also die Arbeitsabläufe bestehen, die ausführliche Konzepte für Briefe des Rats vorsahen, und zwar auch dann, wenn die Korrespondenz mit den drängenden Geschäften nichts zu tun hatte. Möglicherweise ist diese konsequente Verwaltungspraxis der Grund dafür, dass die Nürnberger Briefbücher umfassender geführt worden sind als vergleichbare Serien anderer Städte wie Augsburg, Basel oder Köln.²³ Im Zeitraum von 1449 bis 1451 finden sich verstreut gleichwohl einzelne Einträge in den Briefeingangregistern, denen sich keine Entsprechungen in den Briefbüchern zuordnen lassen. Hier ist es zweifellos möglich, dass die Schreiben mündlich durch

einen Boten oder im Rahmen einer Gesandtschaft beantwortet wurden. Vielleicht wurden sie auch einfach ignoriert beziehungsweise erforderten keine Antwort. In einigen Fällen lassen sich schriftliche Erwidierungen jedoch sicher annehmen. Wahrscheinlich ist, dass viele dieser Briefe nicht von der städtischen Kanzlei abgefasst wurden, sondern von einem Schreiber des Bürgers, den die Angelegenheit besonders betraf und in dessen Hände sie überging. Briefe waren als Informationsvermittler zwar Sache des Rats, der sie zum Gemeinen Nutzen verwandte, wie schon die Zeitgenossen wussten.²⁴ Der Übergang zwischen städtisch-herrschaftlicher und privater Korrespondenz war jedoch auch im spätmittelalterlichen Nürnberg fließend.²⁵ Ein Konzept im städtischen Briefbuch ist allerdings bei privater Korrespondenz in aller Regel nicht entstanden und der Vorgang für den Historiker dadurch nicht mehr greifbar.²⁶ Dies verdeutlicht nochmals, dass wir anhand der Briefbücher sehr gut und detailliert über die herrschaftliche Kommunikation informiert sind, über Nachrichtenwege und Informationskanäle der Bürger, besonders über die der jüdischen, jedoch meist nur indirekt unterrichtet werden. In einem späteren Kapitel wird darauf zurückzukommen sein.²⁷

Die skizzierten, zunächst politische Themen berührenden seriellen Quellen werden durch anderes Schriftgut ergänzt. Da viele der Bedrohungen für die Nürnberger Jüdinnen und Juden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen fiskalischen Hintergrund hatten und wiederum hauptsächlich ihre wirtschaftlichen Lebensgrundlagen gefährdeten, ist die städtische Überlieferung zu

¹⁸ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 31–33. Der erste Band ist ediert: Rübsamen, Briefeingangregister.

¹⁹ Ebd., S. 9–16.

²⁰ Beispielsweise wurden Eingaben zur Stadt- oder Judensteuer in der Regel nicht vermerkt: ebd., S. 16.

²¹ Verglichen wurde ebd., S. 33–194, Nr. 1–3018, mit StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 20–22, fol. 105v.

²² Dies ist im Ratsbuch vermerkt, vgl. Rübsamen, Briefeingangregister, S. 12. Auch die städtische Kommunikation an sich stieg während der Kriegszeit an: Buchholzer-Rémy, Ville, S. 186 f.; Zeilinger, Lebensformen, S. 125.

²³ Hesse/Rothmann, Diplomatie, S. 79.

²⁴ Ebd., S. 69.

²⁵ Vgl. allgemein Köhn, Dimensionen.

²⁶ Ebd., S. 332–348. Zu den wenigen Ausnahmen erhaltener privater Korrespondenz aus Nürnberg, vor allem aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, vgl. Diefenbacher, Briefe.

²⁷ Siehe unten, Kapitel 4.4.4.

finanzpolitischen wie ökonomischen Sachverhalten von Bedeutung. Ein Manko stellt diesbezüglich der Verlust vieler Jahrgänge der Nürnberger Stadtrechnungen dar.²⁸ Glücklicherweise wird die Lücke zumindest für einige wichtige Facetten des Stadthaushalts durch ein Merkbuch der Losunger geschlossen.²⁹ Erstaunlich gut ist hingegen die Quellenlage zu fiskalischen Maßnahmen des Königtums. Dies ist der für die Zeit vorbildlich organisierten und versierten Verwaltungstätigkeit Konrads von Weinsberg zu verdanken, welcher einige der relevanten Übergriffe im Auftrag des Königs durchführte.³⁰ Die Forschung hat bereits verschiedentlich darauf zurückgegriffen.³¹

Weniger stark sind bislang die Quellen zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Nürnberger Juden durchdrungen worden. Zwar hat zuletzt Michael Toch einen kurzen Abriss vorgelegt, der verstreute Belege ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammenfasst³², auf die Auswertung wichtiger serieller Bestände hat er jedoch verzichtet. Deutlich aussagekräftiger als die Briefbücher, welche allenfalls für bestimmte Bereiche eines Geschäftsfelds Informationen bereitstellen

, sind in dieser Hinsicht beispielsweise die Gerichtsunterlagen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Während die Aufzeichnungen des Stadtgerichts verloren sind, haben sich immerhin ihre Pendants des kaiserlichen Landgerichts des Burggrafentums Nürnberg erhalten.³³ Unter den Streitparteien finden sich erwartungsgemäß häufig Juden und Jüdinnen aus Nürnberg. Das gleiche gilt für ein Gerichtsmanual der Nürnberger Vorstadt Wöhrd, welches bislang von der Forschung nicht beachtet wurde.³⁴ Die Gerichtsunterlagen beleuchten stärker noch als die punktuelle Momentaufnahme durch die Dokumentation der „Judenschuldentilgung“ von 1385 die Geschäfte von jüdischen Geschäftsleuten im ganzen Raum um die Metropole Nürnberg und darüber hinaus. Da die vorliegende Studie keinen wirtschaftsgeschichtlichen Fokus hat, wurden die Bestände jedoch aus arbeitsökonomischen Gesichtspunkten nur beispielhaft und in Auswahl ausgewertet.³⁵ Künftigen Studien bieten diese Quellen also noch reichhaltiges Material.

²⁸ Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind die Jahre 1406, 1413, 1418–1442 überliefert: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 5 (1406), Nr. 5a (1413), Nr. 6 (1421), Nr. 7 (1427), Nr. 8 (1428), Nr. 9 (1430), Nr. 10 (1431), Nr. 11 (1440), Nr. 12 (1441), Nr. 179 (1418–1431), Nr. 180 (1431–1442). Das „Große Register“ der Jahre 1397 bis 1418 (alte Zählung Nr. 3, neue Zählung Nr. 178), welches sich urspr. im GNM befand, gilt seit 1954 als verschollen. Siehe auch Hlaváček, Alltagskommunikation, S. 324. Das gleiche muss für das siebte und achte Register der Jahre 1442–1486 konstatiert werden, die jedoch bereits früher verloren gingen. Vgl. zur Quelle allg. oben, Kapitel 3.1.

²⁹ Der sogenannte Liber cum Januis (falsch latinisierte Bezeichnung von „das rote Buch mitt“ [d.h. zwischen] den Türen“): StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 269 (1430–1460), dazu eingehend Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 192, 264 f.; Pitz, Aktenwesen, S. 208 f.; Sander, Haushaltung, S. 329 f.

³⁰ Ein Überblick über die Bestände findet sich online (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=3-340&a=fb>, Zugriff: 24.07.2019). Hilfreich sind weiterhin die Ausführungen desjenigen Archivars, der den Bestand nach dem Zweiten Weltkrieg betreute und ein neues Findbuch anlegte: Schumm, Judensteuer, S. 20–22, 43, 46. Vgl. zu Konrads Verwaltungstätigkeit und den entsprechenden Quellen zudem Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 2–5; Fuhrmann, Konrad von Weinsberg, S. 25–32, 223–317.

³¹ Einzelne Stücke sind in den RTA-Bänden 10–11, 13–15,1 sowie 16,1 ediert. Teils mussten die Stücke in spätere Bände eingearbeitet werden, weil der Bearbeiter der eigentlich passenderen Bände, Dietrich Kerler, sie nicht als eigentliche Reichstagsakten ansah bzw. weil er sie nicht im Vorfeld seiner eigenen Forschungen preisgeben wollte, vgl. Schumm, Judensteuer, S. 22.

³² Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 299–306.

³³ Das serielle Schriftgut des Nürnberger Landgerichts ist für die frühe Zeit verloren und setzt mit den ersten Bänden des ausgehenden 14. Jahrhunderts deutlich später ein, als jene des Rothenburger oder Würzburger Landgerichts (vgl. Steffes-Maus, Rothenburger Landgericht; Schäfer, Würzburger Landgericht). Ein Überblick über die Quellenlage zu Gerichtsbüchern im Reichsgebiet bietet jüngst Schnur, Gerichtsbücher, S. 220–226. Ebd., S. 236–254, findet sich eine beispielhafte Auswertung einzelner Funde, die aufzeigen, welche Früchte die Beschäftigung mit der Quellengattung tragen können.

³⁴ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Akten S. I L. 112, Nr. 3 (1433–1436).

³⁵ Vor allem um einen Einblick in Formen jüdischer Rechtsverhältnisse und die ökonomischen Zusammenhänge zu gewinnen, wurden je die ersten Bände der verschiedenen Serien ausgewertet, nämlich die Klagebücher: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Akten/Bände, Nr. 201 (1394–1398), Nr. 202 (1416–1419). Das erste Urteilsbuch: ebd., Nr. 221 (1412–1420), sowie die Achtbücher: ebd., Nr. 271, Nr. 271a (1363–1422), Nr. 273 (1428–1613), hier bis fol. 80r (ca. 1453).

4.1.2 Auf dem Höhepunkt der Macht: Nürnbergs Rolle in den politischen Prozessen der Zeit

Nachdem 1399/1400 die kurfürstliche Opposition erfolgreich eine Absetzung Wenzels betrieben hatte und Pfalzgraf Ruprecht³⁶ zum römisch-deutschen König gewählt worden war, sah sich auch der Nürnberger Rat gezwungen, Farbe zu bekennen. Jeder konfliktbeladene Herrschaftswechsel an der Spitze des Reichs musste gerade für die Führung der Metropole, die ihre Politik in erheblicher Weise am Königtum und ihren Beziehungen zum Hof ausrichtete, schwerwiegende Konsequenzen haben. Das hatte nicht zuletzt der Thronstreit Ludwigs des Bayern beziehungsweise Günters von Schwarzburg mit Karl IV. bewiesen. Nach anfänglichem Zögern, wobei ökonomische Motive eine große Rolle gespielt haben dürften, entschlossen sich die Nürnberger wohl für die realistischere Machtoption Ruprechts.³⁷ Dabei wirkte sich sicherlich aus, dass hinreichende Beziehungen verschiedener Ratsherren zum Hof des Pfalzgrafen bereits bestanden.³⁸ Der Rat ging bei diesem heiklen Schritt des Seitenwechsels jedoch sehr sorgfältig vor und trat zunächst in Verhandlungen mit den Vertretern Ruprechts, um schon vorab Bedingungen für eine Anerkennung des Wittelsbachers festzuschreiben. Bestätigungen der Rechte der Stadt

an der Judenschaft sowie der „Judenschuldentilgung“ Wenzels von 1385 zählten dabei zu den wichtigeren Verhandlungspunkten, wie die schriftlich festgehaltenen Ergebnisse der Absprachen ausweisen.³⁹ Kurz nachdem der Rat die Entscheidung zum Seitenwechsel vor der versammelten Stadtgemeinde proklamierte und begründete, wurden die Privilegien auch förmlich durch Ruprecht erneuert, im Falle der „Judenschuldentilgung“ sogar durch eine einschärfende Ermahnung erweitert.⁴⁰

Für die Stadt waren die folgenden zehn Jahre unter dem wittelsbachischen Herrscher von weitgehender Kontinuität gekennzeichnet. Nürnberger Bürger beteiligten sich beispielsweise am Romzug Ruprechts finanziell⁴¹ und stabilisierten so die persönlichen Beziehungen zum Königtum. Schon im März 1401 hatte der Regent offenbar Berthold Pfinzing als Familiaren aufgenommen.⁴² Der führende Ratspolitiker behielt außerdem seine Anteile am „Goldenen Opferpfennig“ und der regulären Judensteuer aus Nürnberg und anderen fränkischen Reichsstädten, die ihm bereits König Wenzel wenige Jahre zuvor für seine Dienste angewiesen hatte.⁴³ In ähnlicher Weise wurde der Nürnberger Patrizier Jörg Haller bedacht, welche

³⁶ Vgl. Spieß/Auge, Ruprecht, zu einzelnen Aspekte auch Stern, Ruprecht von der Pfalz; Martin, Weg, S. 248–275; Moraw, Kanzlei. Zur Beziehung Nürnbergs zu Ruprecht siehe vor allem Ders., Königtum.

³⁷ Die nach wie vor beste und ausführlichste Darstellung über Nürnbergs Position und Rolle beim Thronwechsel bietet Moraw, Königtum. Zur Politik der Städte allgemein bezüglich des Thronwechsels: Mandel, „Außenpolitik“, S. 128–155, zu Nürnberg bes. S. 144–148; Martin, Weg, S. 225–242; Jörg, Gesandte, S. 44–50; Heinig, Reichsstädte, S. 201–205; Moraw, Königtum, S. 293 f.; Schultheiß, Finanzgeschäfte, S. 54 f.

³⁸ Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 417.

³⁹ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 39, fol. 109r–113r, ediert bei RTA 4, S. 284–287, Nr. 243 (1400 vor X 26), vgl. hierzu bereits Reicke, Geschichte, S. 351 f.

⁴⁰ Bestätigung des Judenprivilegs: StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Nr. 240 (1401 I 6), ediert von Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 1–3, Nr. 3. Bestätigung der „Judenschuldentilgung“: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 326 (1401 I 6) (= Vidimus des Landgerichts von 1401 VIII 6), Edition: Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 40–42, Nr. 28.

⁴¹ Heinig, Reichsstädte, S. 103–105, 200 f.; Pfeiffer, Landfrieden, S. 82; Stromer, Zusammenspiel; Ders., Oberdeutsche Hochfinanz, S. 204–218.

⁴² Oberndorff/Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 243, Nr. 581 (1401 III 1). Der Eintrag ist jedoch durchgestrichen.

⁴³ Quittungen und Anweisungen über die Judensteuern und den „Goldenen Opferpfennig“ für Berthold Pfinzing: StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 2520 (1394 X 7), Nr. 2061/1 (1396 V 28), Nr. 2631 (1396 X 3), Nr. 2690 (1397 IX 20), Nr. 2691 (1397 X 1), Nr. 2745 (1398 VII 24), Nr. 2761 (1398 XII 24); ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 820 (1399 X 1), Nr. 821 (1400 III 16), Nr. 822 (1400 IX 30). Unter Ruprecht: ebd., Nr. 827 (1401 VI 29), Nr. 823 (1401 X 10); Oberndorff/Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2, Nr. 2211 (1402 V 7), Nr. 2560 (1402 IX 30), Nr. 2651 (1402 XII 13), Nr. 3132 (1403 X 1), Nr. 3721 (1404 IX 30), zuletzt: Nr. 3794 (1404 XII 8). Die Windsheimer und Rothenburger Anweisungen teils als Regest bei Schultheiß, UB Windsheim, S. 312 f., Nr. 643; S. 326 f., Nr. 676; Wiener, Regesten, S. 158, Nr. 373; S. 159, Nr. 381 f.; Ohlau, Haushalt, S. 33; Oberndorff/Krebs, a.a.O., Nr. 1567. Die Zahlungen an Pfinzing in den Nürnberger Stadtrechnungen: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 252, Nr. 55 (1395 X 1); S. 252 f., Nr. 58 (1396 X 3). Das Schreiben des Rats nach dem Tod Pfinzings über den Umgang mit den Einnahmen: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 44r, 49v (1405). Vgl. allgemein Barbeck, Geschichte der Juden, S. 17; Würfel, Historische Nachrichten, S. 51; Müller, Juden in Nürnberg, S. 68, auf Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 59.

n Ruprecht mit Gericht, Bann, Zoll in Gräfenberg sowie Einnahmen von der dortigen Judenschaft belehnte.⁴⁴

Zunächst hatte es den Anschein, dass auch unter dem Nachfolger Ruprechts, Sigmund von Luxemburg⁴⁵, die Politik des Nürnberger Rats weitgehend in den alten Bahnen verlaufen würde. Eine anfängliche Zurückhaltung des Nürnberger Rats lag vielleicht darin begründet, dass die beherrschenden, vornehmlich kirchlichen Fragen der frühen Regierungszeit des Königs kein ausgewiesenes Betätigungsfeld städtischer Diplomatie darstellten.⁴⁶ Die Beziehung der Nürnberger zu Sigmund wurde in den ersten Jahren aber auch zusätzlich durch manche finanzielle Forderung und eine ungünstige Machtkonstellationen getrübt. Zunächst stieß den städtischen Handlungsträgern wohl auf, welche Summen der König für die Bestätigungen ihrer Privilegien forderte. Erst 1413/1414 kam man nach zähen Verhandlungen überein und nahm die entsprechenden Erneuerungen 1414 in Empfang, also in demselben Jahr, in welchem der Herrscher nach seiner Krönung erstmals in Nürnberg einzog.⁴⁷ Auch die engen Beziehungen des Königs zu seinem Verwandten und Vertrauten Friedrich, Burggraf von Nürnberg, dem bald die Mar-

k Brandenburg verliehen wurde⁴⁸, bargen Konfliktpotential. Schon seit 1411 hatte Sigmund wiederholt Beträge der Judensteuer und des „Goldenen Opferpfennigs“ den mit der Stadt konkurrierenden fränkischen Fürsten angewiesen.⁴⁹ Sicherlich trugen ferner die enormen Steuerforderungen von der Nürnberger Judenschaft zu einer angespannten Lage bei, zumal auch hier bald der Burggraf eine aktive Rolle spielen sollte und in eine ungünstige Machtposition gegenüber der fränkischen Metropole zu geraten drohte.⁵⁰ Doch trat das Verhältnis des Nürnberger Rats zum Königtum bald unter günstigere Zeichen: Spätestens seit 1420 gelang es der Stadtführung, ihre Beziehungen zum Königtum deutlich zu bessern und dadurch Rang und Einfluss der Stadt signifikant auszubauen und auf eine neue Stufe zu heben.⁵¹ Dabei spielten wie bereits zuvor solche ökonomischen und finanziellen Faktoren eine zentrale Rolle, die die Interessen Sigmunds und der Nürnberger Führungsgruppe zunehmend aneinander banden.⁵²

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatten die Nürnberger Handels- und Finanzunternehmer es geschafft, ihre Position in Oberitalien sowie besonders in Böhmen und Ungarn zu festigen.⁵³ In den

⁴⁴ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Reverse, Nr. 6 (1407 IV 18), vgl. Wiener, Regesten, S. 65, Nr. 74.

⁴⁵ Ein Überblick über das Wirken des Kaisers bei Wefers, *Das politische System*; Hoensch, *Kaiser Sigismund*; Boockmann/Dormeier, *Konzilien*, S. 29–79, sowie Baum, *Kaiser Sigismund*. Vgl. zu einzelnen Aspekten Hruza, *Sigismund*; Annas, *Hoftag*, S. 385–418; Macek et al., *Sigismund. Zum Verhältnis des Herrschers zu den Reichsstädten besonders Heinig, Reichsstädte; Fahlbusch, Städte und Königtum*, jedoch dezidiert ohne Einbeziehung der Städte Nürnberg und Ulm, welche aufgrund ihrer „Komplexität und überragende[n] Bedeutung“ nicht typisch seien (S. 16). Ist diese Einschränkung ohnehin schon problematisch, so stellt sich besonders die Frage, warum wiederum eine exponierte Stadt wie Lübeck als Fallstudie dienen kann (S. 81–103). Mit einem Fokus auf Nürnberg: Frenken, *Nürnberg*; Frenken, *Angelegenheiten. Zum Verhältnis Sigmunds zu den Juden* vgl. v.a. Hruza, *Kammerknechte*; Schumm, *Judensteuer*; Kerler, *Besteuerung*; Stein, *Juden*; Zuckerman, *Materials*.

⁴⁶ Vgl. Frenken, *Angelegenheiten*, bes. S. 399–427.

⁴⁷ Ders., *Nürnberg*, S. 113–116, 119; Ders., *Angelegenheiten*, S. 386–389; Wefers, *Das politische System*, S. 23–27; Pfeiffer, *Landfrieden*, S. 83.

⁴⁸ Gerlich/Machilek, *Staat und Gesellschaft*, S. 420–422; Wefers, *Das politische System*, S. 29–31. Vgl. zu den Markgrafen von Nürnberg/Burggrafen von Nürnberg im 15. Jahrhundert neuerdings Bourrée, *Fürstliche Selbstbehauptungsstrategien*, mit einem Forschungsüberblick auf S. 8–15.

⁴⁹ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 113 (1411 I 21); ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 843, Nr. 1149 (beide 1411 VIII 31), Nr. 90 (1412 VI 30), Nr. 1154 (1412 VII 5), Nr. 1153, 1155 (beide 1412 XII 2), Nr. 846 (1413 XII 1); vgl. MZ 6, S. 662, Nr. 606 (1411 VII 3); MZ 8, S. 19, Nr. 13 (1411 VIII 31). Dazu Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 63; Schaffer, *Geschichte (antisem.)*, S. 63 f.

⁵⁰ Siehe hierzu unten, Kapitel 4.5.2.

⁵¹ Jüngere Darstellungen: Frenken, *Angelegenheiten*; Ders., *Nürnberg*; Wefers, *Das politische System*, S. 99–101. Vgl. jedoch weiterhin Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 219–341, 387–460.

⁵² Dazu vor allem ebd. Vgl. zu den zentralen Thesen Stromers besonders Peter Moraws als Rezension gefassten Beitrag: Moraw, *Königtum und Hochfinanz. Die jüngere Studie Frenken, Nürnberg, bestätigt und ergänzt das Bild*.

⁵³ Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 47–154; Ammann, *Stellung*, S. 171–183; Polívka, *Handelsbeziehungen*; Schenk, *Nürnberg und Prag*; Pfothner, *Nürnberg und Venedig*, S. 298–343.

beiden östlichen Regionen, die aufgrund ihrer Metallvorkommen besonders wichtig waren, schaffte man es sogar, monopolähnliche Handelsbeziehungen zu etablieren. Entscheidend für die weitere Vorgehensweise des Rats wurde, dass sich in allen drei Regionen Spannungs- und Berührungspunkte zur Politik Sigmunds ergaben. Reibungslos ließen sich wohl die Interessen beider Parteien in Ungarn überein bringen, wo Nürnberger Unternehmer bald wichtige Positionen einnahmen und so zu einer Stütze der Luxemburger Herrschaft wurden.⁵⁴ Problematischer gestaltete sich jedoch die königliche Politik in Oberitalien. Dem Nürnberger Handel machte vor allem das Embargo gegen Venedig zu schaffen, das Sigmund aufgrund konkurrierender Herrschaftsansprüche gegen die Adriastadt verhängt hatte. Erst spät gelang es dem Nürnberger Rat, Ausnahmen zu erwirken.⁵⁵ Als kompliziert erwies sich außerdem die Situation in

Böhmen. Seit der Hinrichtung von Jan Hus auf dem Konstanzer Konzil und dem Prager Fenstersturz von 1419 verursachte die hussitische Bewegung erhebliche Beeinträchtigungen des Nürnberger Handels und wuchs schließlich sogar zu einer militärischen Bedrohung für die von Böhmen nicht allzu weit entfernt gelegene Reichsstadt.⁵⁶ 1430 verhüteten allein hohe Geldzahlungen ein Vordringen der Hussiten.⁵⁷ Schon aufgrund dieser gefährlich gewordenen Nähe erhielt die hussitische Frage für Nürnberg eine besondere Dringlichkeit und bedingte ein Anwachsen des Informationsverkehrs, der die Stadt bald zur entscheidenden Nachrichtenzentrale in diesen Fragen werden ließ.⁵⁸

Vor dem Hintergrund der geschilderten städtischen Interessen entspannte sich eine intensive Ratsdiplomatie⁵⁹, die sich wie zuvor auf versierte Gesandte stützen konnte. Am entscheidendsten wurde die auswärtige Politik in den 1420er und 1430er Jahren durch

⁵⁴ Boockmann/Dormeier, Konzilien, S. 65 f.; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 90–154.

⁵⁵ Frenken, Nürnberg, S. 135–162; Ders., Angelegenheiten, S. 413–419.

⁵⁶ Die Geschichte der Hussiten ist gut erforscht, vgl. an dieser Stelle besonders Kaminsky, History; Seibt, Luxemburger, S. 488–536, mit wichtigen Bemerkungen zur Forschungslage; Wefers, Wirkung; Boockmann/Dormeier, Konzilien, S. 50–56, 60–64; Eberhard, Hussitische Revolution; Machilek, Revolution, und vor allem die Gesamtdarstellung Šmahel, Hussitische Revolution. Es existiert eine ältere Bibliographie: Zeman, Hussite Movement. Bzgl. Franken: Schlesinger, Hussiten. Die Beziehung Nürnbergs zu den Hussiten und die politischen Verwicklungen der Stadt: Pfeiffer, Hussitenkriege; Polívka, Nürnberg; Frenken, Nürnberg, S. 146–162; Polívka, Handelsbeziehungen (vgl. auch den fast wortgleichen Aufsatz des Autors unter ähnlichem Titel in MVGN 86 [1996], S. 1–19). Zu den Juden und Hussiten: Yuval, Hussiten, sowie Šmahel, Prager Judengemeinde, S. 354–363, der die ältere Forschung von Gladstein/Kestenbergs mit guten Gründen in mancher Hinsicht revidiert: Gladstein, Trends; Kestenbergs, Hussitentum.

⁵⁷ Pfeiffer, Hussitenkriege; Polívka, Handelsbeziehungen.

⁵⁸ Polívka, Nachrichtenzentrum. Vgl. zur Rolle als Kommunikationszentrum im frühen 15. Jahrhundert allgemein Wüst, Netzwerke; Ders., Süddeutsche Reichsstädte; Ders., Politische Kräfte; Heinig, Reichsstädte, S. 19, 136–141; Polívka, Nachrichtenzentrum; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 181–193; Pfotenhauer, Nürnberg und Venedig, S. 298–343. Vgl. auch die ältere, jedoch für das Mittelalter nur skizzenhafte und unselbstständige Studie Sporhan-Krempel, Nachrichtenzentrum, S. 21–30, 77, dazu Scharf, Unterwegs, S. 93 f., Anm. 92. Die Bedeutung Nürnbergs als Kommunikationspartner für Köln hat Hesse, Nachrichten, S. 96–99, exemplarisch herausgearbeitet.

⁵⁹ Zur städtischen Diplomatie im 15. Jahrhundert siehe bes. Jörg, Gesandte, zu Nürnberg S. 41 f. Vgl. daneben Liening, Straßburger Interessenvertretung; Ders., Überlegungen; Schwarz, Politische Kommunikation; Rothmann, Familie der Diplomaten; Monnet, Jalons; Mandel, „Außenpolitik“, zu Nürnberg bes. S. 8–16, 20 f., 71 f. Zur Kritik an Mandel s. Jörg, a.a.O., S. 32–34. Siehe auch Menzel, Gesandtschaftswesen. Mit einem Fokus auf Nürnberg: Seyboth, Nürnberger Gesandte; Fuchs/Scherf, Gesandte; Fuchs, Liecht; Seyboth, Nürnbergs Rolle; Scharf, Unterwegs; Frenken, Angelegenheiten; Ders., Nürnberg, und bereits Sander, Haushaltung, S. 105–114, 526–642.

Albrecht Fleischmann⁶⁰, Pfarrer zu St. Sebald, sowie die Nürnberger Patrizier Peter Volckamer⁶¹, Stefan Koler⁶², Sebald Pfinzing⁶³ und Sigmund Stromer⁶⁴ geprägt. Vor allem die letzten beiden konnten wohl auf die Kontakte ihrer Väter und Großväter aufbauen, welche die Nürnberger Politik bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert maßgeblich bestimmt hatten. Stärker als unter Wenzel und Ruprecht gelang es der städtischen Diplomatie auf Basis ihres politischen Know-hows, weitreichender Netzwerke und schließlich der üblichen Dienste von Bürgern und Rat für das Reich, die politischen Beziehungen zum Herrscher aktiv zum eigenen Vorteil zu gestalten.

Unter den angesprochenen Diensten für das Reich spielten freilich umfangreiche finanzielle Leistungen für König Sigmund eine besondere Rolle. Spätestens seit den 1420er Jahren wurde Nürnberg, das wohl auch allgemein zu einem der bedeutendsten

Kapitalmärkte im Reich geworden war⁶⁵, die wichtigste Finanzstütze des Königtums.⁶⁶ Zu regulären Steuern traten bald Ehrungen und Kredite, die alles in allem mehrere hunderttausend Gulden umfassten. Nicht nur der Rat war in die Finanzierung Sigmunds involviert, sondern auch einzelne Bürger liehen häufig Geld, über die Regierungszeit Sigmunds verteilt wohl mindestens 30.000 fl.⁶⁷ Zu den Gläubigern des Königs zählten dabei nicht allein Mitglieder alter Patriziergeschlechter, sondern auch einige Vertreter aus der Schicht der Ehrbaren sowie aufstrebende junge Ratsfamilien, die durch ihr ökonomisches Wissen und ihre Geschäftsnetzwerke reüssierten. Zu nennen sind besonders Franz Rummel⁶⁸ und Peter Steinberger.⁶⁹

Häufig griff Sigmund auf Steuerleistungen von Juden und Jüdinnen zurück, um seine Verbindlichkeiten bei Nürnberger Bürgern zu bedienen. 1414 erhielt der Nürnberger Bürger Han

⁶⁰ Albrecht Fleischmann war von 1396 bis zu seinem Tod 1444 Pfarrer in St. Sebald, einer der beiden Hauptkirchen Nürnbergs. Er war an einer Disputation mit Jan Hus in der Stadt beteiligt, fungierte als Gesandter zum Konstanzer Konzil und diente König Ruprecht und Kaiser Sigmund als Pronotar und Diplomat: Frenken, *Angelegenheiten*, S. 389–392, 429 f.; Moraw, *Kanzlei*, S. 501–503.

⁶¹ Im frühen 15. Jahrhundert war Volckamer neben Sebald Pfinzing der bedeutendste Diplomat der Stadt, zahlreiche Gesandtschaften zum König sowie zum Konstanzer Konzil sind überliefert. In Windsheim und Rothenburg war er reich begütert. Er fungierte zeitweise als Hauptmann des Nürnberger Kontingents gegen die Hussiten und als Bevollmächtigter für den Kauf der Burg. Er starb auf einer Gesandtschaft in Siena: Frenken, *Angelegenheiten*, S. 393–398, 431; Ders., *Nürnberg*, S. 108–113; Mandel, „Außenpolitik“, S. 231–248; Pfeiffer, *Hussitenkriege*, S. 84; Jörg, *Gesandte*, S. 42; Fleischmann, *Rat und Patriziat* 2, S. 1045 f.

⁶² Der Fernhändler war häufiger Gesandter zum Hof und unter anderem Finanzier des Burggrafen/Markgrafen von Nürnberg: Jörg, *Gesandte*, S. 42; Fleischmann, *Rat und Patriziat* 2, S. 634 f.

⁶³ Er wurde 1372 als Sohn des Berthold Pfinzing geboren und war ebenso bedeutend für die Politik der Reichsstadt wie dieser. Mit Peter Volckamer zusammen war er wichtigster Vertreter der Stadt im frühen 15. Jahrhundert und absolvierte zahlreiche Gesandtschaften zum König sowie zum Konstanzer Konzil. 1424 war er Verwahrer des Heiltums, 1427 wurde er mit Rechten des Burggrafen belehnt, die aus dem Kauf der Burg durch die Stadt resultierten, an welchem er ebenfalls wesentlich beteiligt war. 1430 verzichtete er auf das Nürnberger Bürgerrecht um seine Tätigkeit als Rat Sigmunds einzugehen (Heinig, *Reichsstädte*, S. 237). Er starb 1431. An seinem Totenamt nahm König Sigmund persönlich teil. Frenken, *Angelegenheiten*, S. 393–398, 432; Ders., *Nürnberg*, S. 100–108; Pfeiffer, *Hussitenkriege*, S. 84–86; Jörg, *Gesandte*, S. 42; Fleischmann, *Rat und Patriziat* 2, S. 788–790.

⁶⁴ Er überführte die Reichskleinodien nach Nürnberg und wurde von Sigmund in sein Hofgesinde aufgenommen: Pfeiffer, *Hussitenkriege*, S. 87. Er war häufig Gesandter, vgl. Jörg, *Gesandte*, S. 41. Von König Sigmund wurde er zum Familiar ernannt (RI 11,1, Nr. 5824 [1424 III 5]) und erhielt das Recht, überall zollfrei zu reisen (RI 11,1, Nr. 6264 [1425 IV 9]). Vgl. zu ihm allgemein Fleischmann, *Rat und Patriziat* 2, S. 952 f.

⁶⁵ Schremmer, *Entwicklung*; Moraw, *Verfassung*, S. 278–286; Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*; Schultheiß, *Geld- und Finanzgeschäfte*; Ders., *Finanzgeschäfte*.

⁶⁶ Frenken, *Angelegenheiten*, S. 421–427; Heinig, *Reichsstädte*, S. 111–123.

⁶⁷ Ebd., S. 216–220.

⁶⁸ Die Familie Rummel war wirtschaftlich außerordentlich erfolgreich, verfügte über ein enormes Vermögen und zählte zu den Familien, die erst im ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhundert an Einfluss auf die Ratspolitik gewannen: Fleischmann, *Rat und Patriziat* 2, S. 879–883; Zeilinger, *Lebensformen*, S. 172–174; Fouquet, *Stadt-Adel*, S. 181 f., 187. 1433 wurde Franz von Sigmund zum Ritter geschlagen.

⁶⁹ Er war kein Mitglied der Ratsgeschlechter, aber sehr reich und politisch einflussreich. Kurz nach 1416 lieh er dem Markgrafen 28.000 fl.: Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 387–435.

s Stark⁷⁰ Gefälle und Leistungen der Nördlinger, Esslinger und Heilbronner Judenschaft⁷¹, Sebald Pfinzing wurde 1429 der „Goldene Opferpfennig“ der Nürnberger auf Lebenszeit verpfändet⁷², also Einkünfte, die bereits sein Vater empfangen hatte.

Stets bemühte sich der Rat außerdem um Kontakte zu den Vertrauten des Herrschers. Besonders zu Kaspar Schlick vermochte die Ratsführung eine Beziehung von gegenseitigem Nutzen aufzubauen⁷³, wie schon 1433 ein Frankfurter Gesandter nach Hause zu berichten wusste. Ihm selbst war vom kranken Kaspar Schlick ein Gespräch verwehrt worden, während er die frisch eingetroffenen Nürnberger Gesandten persönlich empfing.⁷⁴

Das sichtbarste Ergebnis der erfolgreichen Ratspolitik war die deutliche Vermehrung der städtischen Rechte. Man hat ermittelt, dass sich die Anzahl der Nürnberger Privilegien zur Zeit König Sigmunds sogar verdoppelte.⁷⁵ Nicht allein die Quantität, sondern auch die Reichweite der Privilegierungen, die die Stadt Nürnberg und ihre Bürger zu erlangen im Stande waren, ist bemerkenswert. 1422 gelang der endgültige Erwerb der Münze, welche bereits zuvor lange an Nürnberger Bürger, für kurze Zeit jedoch dem Markgrafen von Brandenburg verpfändet gewesen war.⁷⁶ Ein bedeutender Schritt für die Festigung der Stellung Nürnbergs im Reich bildete die dauerhafte Verbringung der Reichskleinodien in die Stadt im Jahr 1424.

⁷⁷ Offiziell mit der Unsicherheit in Böhmen begründet (sie wurden zuvor in Ofen gelagert), stellte der Gunstbeweis des Königs einen kaum zu überschätzenden Prestigegewinn für die Stadt dar und hatte sicherlich Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Nürnberger Bürger.⁷⁸ Nebenher brachte die Verleihung einer Messe zur jährlichen Heilumsschau auch handfeste ökonomische Vorteile mit sich. Die Reichskleinodien, die zunächst Reliquien waren, bildeten zugleich ein wichtiges Element der Aufwertung der Metropole im religiösen Bereich. Dass man bereits ein Jahr später die lang ersehnte Heiligsprechung des Stadtpatrons Sebald erreichte und kurz darauf den Einfluss des Rats auf die Kirchen der Stadt erhöhen konnte, rundet das Bild ab.⁷⁹

Die wichtigste Etappe auf dem Weg zur politischen Eigenständigkeit erklimmte der Rat im Jahr 1427. Schon länger hatte die Stadtführung vom schlechten Verhältnis Markgraf Friedrichs von Brandenburg zum König⁸⁰ profitiert und nutzte seit 1422 die sich bietende Gelegenheit, um über eine Kreditsperre gegen den Fürsten erheblichen finanziellen Druck auf diesen auszuüben.⁸¹ Friedrich, der allein 1427 Verbindlichkeiten von 45.861 fl. in der Stadt hatte, sah sich schließlich gezwungen, in den Verkauf zahlreicher Rechte in und um Nürnberg an den Rat einzuwilligen.⁸² Gegen Zahlung der außerordentlich hohen Summe von 120.000 fl. erhielt die Metropol

⁷⁰ Vgl. zu ihm Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 932 f.

⁷¹ RI 11,1, Nr. 1232 f. (1414 X 1); Vock/Wulz, Urkunden Nördlingen 3, S. 116, Nr. 1236 (1414 X 1).

⁷² StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1159, Nr. 1160 (1429 IV 21), abschriftlich ebd., Nr. 1115 f. Regesten: RI 11,2, Nr. 7243 f., vgl. Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 790.

⁷³ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 192 f.; Scharf, Geschenke, S. 43 f. Vgl. zur schillernden Persönlichkeit Schlicks: Hoensch, Kaiser Sigismund, S. 474–477; Fuchs, Art. Kaspar Schlick; Heinig, Kaspar Schlick ein Fälscher?, sowie mit umfangreichen weiterführenden Angaben Heinig, Friedrich III., S. 638–646.

⁷⁴ Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 1, S. 390 f., Nr. 724 (1433 XI 16).

⁷⁵ Heinig, Reichsstädte, S. 291–294.

⁷⁶ Pfeiffer, Hussitenkriege, S. 86 f.; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 250 f.; Sander, Haushaltung, S. 44 f.

⁷⁷ Schneider, Heinrich Deichsler, S. 118–123; Pfeiffer, Hussitenkriege, S. 87; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 275–283; Weiß, Krone, S. 23 f., 26–29. Zur Behandlung in der zeitgenössischen Chronistik und Literatur: Schneider, Heinrich Deichsler, S. 123–173.

⁷⁸ Die Frage, ob die Verbringung der Reichsinsignien eine Identifikation der Stadt mit dem Reich förderte, ist eine oft thematisierte Frage der Forschung, vgl. Schneider, Heinrich Deichsler, S. 164–173. Zur historiographischen Tradition der Identifikation der Stadt mit dem Reich: Meyer, Stadt als Thema; Isenmann, Reichsstadt, S. 10–15.

⁷⁹ Pfeiffer, Hussitenkriege, S. 87 f.; Weiß, Krone, S. 28 f.

⁸⁰ Vgl. zu den Spannungen zwischen beiden Wefers, Das politische System, S. 91; Hoensch, Kaiser Sigismund, S. 466–468.

⁸¹ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 219–272. Vgl. auch Frenken, Nürnberg, S. 125–128.

⁸² Hierzu Gerlich/Machilek, Staat und Gesellschaft, S. 591 f.; Pfeiffer, Hussitenkriege, S. 84, 88; Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 283–293. Vgl. auch die ausführliche Schilderung von Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 256–264.

e die Burggrafenburg samt verschiedener zugehöriger Rechte und Ortschaften, zu nennen sind etwa Wöhrd, in welcher auch Juden und Jüdinnen lebten, sowie Buch. Sigmund, der alles gegen eine nicht unerhebliche Gebühr genehmigte, veräußerte zugleich das Schultheißenamt an den Rat⁸³, sodass die Stadtführung im Jahr 1427 endgültig die wichtigsten Ämter und Rechte innerhalb der Mauern besaß oder zumindest pfandweise verwaltete.

Der Höhepunkt politischen Einflusses im Reich, den Nürnberg unter Sigmund innehatte, wurde unter der kurzen Regentschaft von Albrecht II. und der sehr langen Herrschaft Friedrichs III. nicht wieder erreicht.⁸⁴ Unter Friedrich III. gestaltete sich das Verhältnis vor allem in den ersten Jahren bisweilen schwierig und konnte sich nicht auf enge Finanzbeziehungen stützen.⁸⁵ Aus Sicht der Stadtführung war es besonders problematisch, dass der Habsburger stärker auf seine königlichen Herrschaftsrechte pochte als seine Vorgänger.⁸⁶ So versuchte er etwa im Zusammenhang seiner Krönung die dauerhafte Verbringung der Reichskleinodien in Nürnberg rückgängig zu machen⁸⁷, womit er jedoch keinen Erfolg hatte. Auch in dem größten Konflikt, in welchen die Reichsstadt im 15. Jahrhundert verwickelt war, dem sogenannten Markgräflichen Krieg oder Süddeutschen beziehungsweise Zweiten Städtekrieg von 1449/50⁸⁸, stellte sich Friedrich III. nicht als große Stütze städtischer Interessen heraus.

In Albrecht Achilles⁸⁹, der 1440 die Herrschaft im markgräflichen Unterfranken übernommen hatte, war Nürnberg ein schlagfertiger Konkurrent um die Vorherrschaft in Franken erwachsen, mit dem es immer wieder zu Reibungen kam. Wie ernst man die Situation im Rat einschätzte, wird daraus ersichtlich, dass die Nürnberger 1444 sogar dem Schwäbischen Städtebund beitraten, also städtische Eigenständigkeit zugunsten militärischer Hilfe aufgaben.⁹⁰ In den folgenden Jahren verschärfte sich die Lage im Zuge von Streitigkeiten um Herrschafts- und Gerichtsrechte weiter. Spätestens 1448 rechnete der Rat mit militärischen Auseinandersetzungen und strengte Kriegsvorbereitungen an, die unter der Federführung des einflussreichen Ratspolitikers Erhard Schürstab detailliert dokumentiert wurden.⁹¹ Tatsächlich scheiterten Verhandlungen bald an den enormen Forderungen des Markgrafen. Er beanspruchte Entschädigungszahlungen von nicht weniger als 120.000 fl., suchte also im Grunde die bereits 1427 an den Rat veräußerten Rechte der Familie erneut zu Geld zu machen. Am 29. Juni 1449 erfolgte die Absage des Zollern an Nürnberg.

Nürnberg und Albrecht Achilles standen im Zentrum, sie waren aber nicht die alleinigen Beteiligten des aufbrechenden militärischen Konflikts, der formal-rechtlich einer Fehde entsprach, „phänomenologisch [...] aber schlicht ein Krieg“⁹² war. Nach einjährigen Kampfhandlungen und zähen Verhandlungen wurde erst

⁸³ Sander, Haushaltung, S. 41–44.

⁸⁴ Heinig, Friedrich III.; Ders., Friedrich III. in seiner Zeit; Boockmann/Dormeier, Konzilien, S. 79–134; Koller, Friedrich III. Seine Beziehungen zur Stadt, vgl. Fuchs/Scherf, Gesandte.

⁸⁵ Heinig, Reichsstädte, S. 124.

⁸⁶ Ebd., S. 298–301.

⁸⁷ Schneider, Heinrich Deichsler, S. 136–141.

⁸⁸ Allgemein: Zeilinger, Folgen; Ders., Lebensformen; Scharf, Unterwegs; Berthold, Städtebundprojekte, S. 156–163; Kölbl, Markgrafenkrieg; Hirschmann, Albrecht Achilles; Schubert, Albrecht Achilles, S. 139–143; Quirin, Albrecht Achilles. Vgl. auch die ältere Darstellung Reicke, Geschichte, S. 406–435, sowie auch Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 409–485. Ebd., S. 409, Anm. 1517, hat der Herausgeber die wesentlichen Quellen aus dem StAn zusammengestellt. Zur Überlieferungs- und Forschungssituation allgemein Zeilinger, Folgen, S. 13–24.

⁸⁹ Vgl. zu ihm Schubert, Albrecht Achilles; Hirschmann, Albrecht Achilles, sowie Heinig, Friedrich III., S. 1098–1136, jeweils mit ausführlichen weiteren Literaturhinweisen. Zur Involvierung Albrechts in die Judensteuerepolitik vgl. Wenninger, Judensteuerliste.

⁹⁰ Berthold, Städtebundprojekte, S. 152–161; Hirschmann, Albrecht Achilles, S. 115.

⁹¹ Ebd., S. 117. Schürstab war einer der Kriegsherren im Zweiten Städtekrieg (ebd., S. 116). Über seine zahlreichen Aufgaben, auch über seinen in diesem Zusammenhang angefertigten bzw. zusammengestellten Bericht siehe Zeilinger, Lebensformen, S. 55–58, 170–172, und öfter.

⁹² Zeilinger, Folgen, S. 249, zur Begriffsproblematik „Krieg“ und „Fehde“ vgl. bereits Andermann, Raubritter – Raubfürsten, bes. S. 16 f.

1453 Frieden geschlossen. Die Stadt konnte dabei ihre politische Selbstständigkeit und Hoheitsrechte gegen finanzielle Leistungen an den Markgrafen behaupten.⁹³ Der von zahlreichen Zeitgenossen erwähnte und behandelte Krieg stellt ein Schlüsselereignis für die Identitätsbildung der Stadt dar⁹⁴ und erweist sich – jedenfalls im Rückblick – auch aufgrund anderer Gesichtspunkte als Wendepunkt.⁹⁵ Besonders auffällig ist die Stellung, welche gelehrte Räte wohl zum ersten Mal in einem vergleichbaren Fall im Reich bei Friedensverhandlungen einnahmen. Neben dem Patrizier Niklas III. Muffel⁹⁶ stützen die Nürnberger ihre diplomatischen und rechtlichen Bemühungen wesentlich auf Dr. Martin Mair⁹⁷ und Dr. Gregor Heimbürg, während für den Markgrafen Dr. Peter Knorr tätig wurde. Auf die in den vorherigen Jahren stetig angewachsene Bedeutung von studierten Juristen, die im Grunde eine „spezialisierten Funktionselite“⁹⁸ bildeten, mochte keine der beiden Seiten in einem so wichtigen Fall mehr verzichten. Die Grundlagen waren dabei besonders in der Metropole schon längst bereitet, wo sich in den 1440er Jahren ein Humanistenkreis um Gregor Heimbürg gebildet hatte, zu welchem neben Martin Mair zeitweise auch Niklas Wei-

l gehörte.⁹⁹ Die nächsten Jahre zeigen, dass sich zunehmend eine Konkurrenzsituation zwischen den „klassischen“ Gesandten aus dem Patriziat, die die diplomatischen Missionen als Karrieresprungbrett in die Spitze der Ratspolitik nutzten¹⁰⁰, und studierten Juristen ergab, die bisweilen in offenen Konflikten mündete.¹⁰¹

Da die Vorbereitungen für den Krieg sorgfältig verschriftlicht wurden – darunter auch diverse Aufstellungen für Nahrungsmittelvorräte sowie eine Zählung der Personen, die sich innerhalb der Mauern aufhielten – lassen sich für die Jahre 1449/50 genauere Angaben zur Einwohnerzahl der Reichsstadt gewinnen.¹⁰² Demnach befanden sich im Frühjahr 1450 30.131 Menschen in Nürnberg, davon stammten jedoch 9.912 Personen aus dem Umland und waren im Zuge des Konflikts in die Stadt geflohen. Das Verhältnis von Frauen zu Männern macht auf der anderen Seite wahrscheinlich, dass viele Männer, besonders solche ohne Bürgerrecht, bereits im Vorfeld fortgezogen waren, um möglichen Kriegspflichten zu entgehen. Eine durchschnittliche Einwohnerzahl von mehr als 20.000 Personen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird umso wahrscheinlicher, wenn man die Angaben mit den Zahlen eines Grabenbuchs

⁹³ Hirschmann, Albrecht Achilles, S. 118.

⁹⁴ Meyer, Stadt als Thema, S. 349–389, bes. 356 f.

⁹⁵ Boockmann/Dormeier, Konzilien, S. 167 f.; Heinig, Reichsstädte, S. 2; Berthold, Städtebundprojekte, S. 162 f.

⁹⁶ Nicht zuletzt aufgrund seines spektakulären Endes am Galgen zählt Niklas III. Muffel zu den bekanntesten und schillerndsten Persönlichkeiten der Nürnberger Geschichte. Der Aufstieg Muffels zum führenden Mann der Stadt ist wesentlich auch in seiner diplomatischen Tätigkeit begründet (vgl. zu dieser ausführlich Fuchs/Scherf, Gesandte; Scharf, Unterwegs). Muffel wurde am 28. Februar 1469 im Auftrag des Rats hingerichtet, nachdem er Geheimnisse der städtischen Politik verraten und Geld veruntreut haben soll. Das Gremium ließ sich auch von der Fürsprache zahlreicher bedeutender Persönlichkeiten, darunter ein päpstlicher Legat, Herzog Ludwig der Reiche von Bayern, und Herzogin Anna von Sachsen, nicht von seiner Entscheidung abbringen. Es ist mit guten Gründen argumentiert worden, dass die exponierte Stellung Muffels ihn immer stärker in einen Gegensatz zu den übrigen Ratsmitgliedern trieb und letztlich in dem harten Vorgehen der führenden Geschlechter gegen ihn mündete, so vor allem Fouquet, Affäre; hingegen argumentieren Haller/Kirchhoff, Gedechnusse, S. 46, gegen einen Justizmord, vgl. auch Fuchs/Scherf, Gesandte, S. 302 f.; Rogge, Ehrverletzungen, S. 137–141; Hirschmann, Familie Muffel; Ders., Art. Niklas Muffel; Mummenhoff, Art. Nikolaus Muffel.

⁹⁷ Vgl. zu ihm ausführlich unten, Kapitel 5.2.1.

⁹⁸ Eine jüngst erschienene Biographie über Johannes von Lieser zeigt auf beeindruckende Weise die Wirkungsfelder und das intellektuelle Gewicht einzelner herausragender Räte: Daniels, Diplomatie. Der Begriff ebd., S. 18. Vgl. zum Thema Heinig, Gelehrte Juristen; Isenmann, Gelehrte Juristen.

⁹⁹ Vgl. Joachimsohn, Gregor Heimbürg; Ders., Geschichtschreibung, S. 155–159; Wendehorst, Gregor Heimbürg; Pfanner, Humanismus.

¹⁰⁰ Vgl. etwa den Bericht Niklas III. Muffel von der Krönung: Scharf, Unterwegs; Hirschmann, Albrecht Achilles, S. 119.

¹⁰¹ Vgl. Fuchs, Liecht.

¹⁰² Das Folgende nach Endres, Einwohnerzahl, S. 246 f.; Sander, Haushaltung, S. 7. Vgl. auch die detailliertere Studie Ott, Bevölkerungsstatistik. Einen kritischen Blick auf die Erhebung von Bevölkerungsangaben und eine Behandlung der Einwohnerzahl mit einem Fokus auf Nürnberg bietet außerdem Isenmann, Stadt (2012), S. 58–62.

von 1431 vergleicht. Darin werden 15.449 Personen erwähnt, wozu noch Kinder unter 12 Jahren sowie Geistliche gerechnet werden müssen. Die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde ist in diesen

Zusammenhängen sehr gering. Erhard Schürstabs Bericht nennt für das Jahr 1449/50 nur 150 Seelen.¹⁰³

4.2 Die jüdische Gemeinde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

4.2.1 Demographische Entwicklung der Judengemeinde nach 1390

Die Angaben des Ratsherren sind ein wichtiger Ausgangspunkt für die Frage nach der Größe der jüdischen Gemeinde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Doch versteht sich, dass sie weder von Vornherein als exakte Zählung verstanden werden dürfen, noch dass Daten eines ausgesprochenen Krisenjahres repräsentativ sind für einen längeren Zeitraum. Es existieren glücklicherweise einige Quellen, die erlauben, die jüdische Bevölkerungsentwicklung immerhin näherungsweise zu verfolgen. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die Aufzeichnungen in den beiden Judenzinsbüchern. Im Zeitraum von der Zweiten „Judenschuldentilgung“ (1390) bis zu Erhard Schürstabs Bericht (1449/50) haben die jeweiligen städtischen Verantwortlichen insgesamt sechs Mal (1391, 1402, 1406, 1408, 1416, 1434) die Steuern mit den jüdischen Haushaltsvorständen neu verhandelt und entsprechende Listen in einen der beiden Bände

übertragen.¹⁰⁴ Die Querschnitte dieser Jahre erlauben es, verschiedene Phasen zu unterscheiden.

Die Zeit zwischen 1391 und 1406 ist demnach von starkem Zuzug und der Konsolidierung der jüdischen Gemeinde im Anschluss an die „Judenschuldentilgungen“ geprägt. Die Angaben der Bürgerlisten verdeutlichen, dass die Vertreter der Stadt gewillt waren, die Anzahl der steuernden Haushalte wieder ansteigen zu lassen. Allein in den beiden Jahren 1394 und 1398 waren zu diesem Zweck annähernd zwanzig Verwandte bereits ansässiger Familien neu in das Bürgerrecht aufgenommen worden und erhielten so das Recht, selbstständig Geldhandel und andere Geschäfte zu betreiben.¹⁰⁵ Mit der Zeit vergrößerte sich die Judenschaft auch durch Zuzug erheblich. Wiederum rund zwanzig Juden und Jüdinnen von außerhalb wurde bis 1402 das Nürnberger Bürgerrecht verliehen.¹⁰⁶ Obwohl die Stadt nach chronikalischen Quellen 1395, 1399 und 1400 von (Pest-)Epidemien heimgesucht worden sein soll¹⁰⁷, zählte das Judenzinsbuch durch den Zuwachs 1402 bereits 42 Haushalte, die

¹⁰³ CDS 2, S. 320 (Erhard Schürstab).

¹⁰⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 37–39 (1391), 45–47 (1402), 49–51 (1406), 51–54 (1408), 56–58 (1416), 69–71 (1434).

¹⁰⁵ Ebd., S. 39 f. (1394), 42 f. (1398). Die Verwandten eingerechnet, welche 1395 bzw. 1399 das Bürgerrecht verliehen bekamen, waren es genau 20. Vgl. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 300.

¹⁰⁶ Nicht immer ist freilich eindeutig zu ermitteln, ob Aufgenommene Verwandte in der Stadt hatten. Nach den Angaben des Judenzinsbuches kamen folgende Personen ohne erkennbare familiäre Bindung in die Metropole: Noe von Amberg, Natanin von Coburg, Tenklin von Ingolstadt, Salman von Frankfurt, Meir Singer, Kalman Örl, Jacob von Bamberg, Isaak von Salczau, Meir von Limburg, Michel von Weil, Lea von Bibrach, Gumbrecht von Bamberg, Abraham von Forcheim, Mosse von Bamberg, Kassel von München, Kalman von Friedberg, Joseph Gans, Abraham von München. Vgl. auch Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 300.

¹⁰⁷ Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 139, 154–156, 175. Vgl. zu 1395 und 1399 auch Föbel, Schwarzer Tod, S. 15.

Steuern leisteten. Bis 1406 erhöhte sich ihre Anzahl noch einmal auf 45, der höchste Wert im Judenzinsbuch überhaupt. Vergleicht man diese Zahlen mit den wenige Jahrzehnte später einsetzenden Daten des „Goldenen Opferpfennigs“, kann man hinter diesen Angaben eine Gemeinde von wenigstens 200–300 Personen vermuten und damit etwa eine Größe, wie sie bereits in den 1380er Jahren bestanden hat.¹⁰⁸ Auch wenn leider innerjüdische Quellen fehlen, um die These zu stützen, legen die skizzierten Daten des Judenzinsbuches insgesamt nahe, dass sich die jüdische Gemeinde, zumal deren ökonomisch führende Gruppe der Geldhändler, in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts etwa zu gleichen Teilen aus eingesessenen und zugezogenen Familien zusammensetzte.

In der Folgezeit sank die Zahl der Haushalte wieder ab. 1408 waren noch 43, 1416 schließlich nur noch 27 Steuerparteien ansässig. Eine geringere Rolle mögen hierbei zwei weitere Pestjahre (1407, 1410) gespielt haben.¹⁰⁹ Doch starben nach dem Angaben des Judenzinsbuches im Jahrzehnt von 1406 bis 1416 lediglich sieben steuernde Bürger beziehungsweise Bürgerinnen, während in der gleichen Zeit ganze 40 ihr Bürgerrecht freiwillig aufgaben oder verbannt wurden.¹¹⁰ Da währenddessen lediglich zehn Personen von außerhalb und zwölf Mitglieder ansässiger Familien aufgenommen wurden, hat sich die jüdische Einwohnerschaft effektiv verringert. Insgesamt scheint dies dem Willen des Stadtrats entsprochen zu haben. Bereits 1407 gibt er an den Judenrat die Order, von fremden Glaubensgenossen, die ohne Geleit in die Stadt kommen, ein

e Gebühr zu erheben.¹¹¹ Im Sommer des darauffolgenden Jahres beriet das städtische Führungsgremium auch explizit, ob man die Anzahl der Juden nicht grundsätzlich verringern wolle.¹¹² Bereits 1409 mussten mindestens 17 volljährige Angehörige, die selbst kein Bürgerrecht besaßen, schwören, dass sie Nürnberg innerhalb weniger Wochen verlassen werden. Die meisten Betroffenen zogen im Anschluss tatsächlich fort, einige noch innerhalb der Frist, andere erbat sich erfolgreich Aufschub.¹¹³ Vielleicht suchte man schließlich über eine drastische Erhöhung der Judenzinse die Gemeinde zu verkleinern: 1408 zahlten viele das Doppelte, einige sogar das Dreifache ihrer Steuerbeträge von 1406.¹¹⁴ Eine Auswirkung hatte zudem ohne Zweifel der fiskalische Druck durch den König, der noch wenige Monate vor der Anlage der Steuerliste im Oktober 1416 zum Wegzug zahlreicher Gemeindemitglieder führte.¹¹⁵

Die Angaben im Judenzinsbuch werden nach 1416 deutlich schlechter. Offenbar nahmen die mit den fiskalischen Fragen beauftragten Losunger von dem System Abstand, mehr oder weniger regelmäßig die Steuerbeträge mit den Haushaltsvorständen neu zu verhandeln. Ein letztes Mal wurde 1434 – diesmal im Zuge der Anlage des zweiten Judenzinsbuches – eine Liste angefertigt, die die Zinspflichtigen vollständig aufzählte.¹¹⁶ Genannt wurden 33 Personen und damit etwas mehr als noch 1416. In der Zwischenzeit hatte man wiederum nur verhalten einzelne Juden, darunter vor allem Verwandte bereits ansässiger Familien, in das Bürgerrecht aufgenommen.¹¹⁷ Im Jahr 1434 geschah dies systematisch bei weiteren zwölf Personen

¹⁰⁸ Vgl. oben, Kapitel 3.2.2, sowie Toch, Art. Nürnberg, S. 1002 f.

¹⁰⁹ Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 199 f., 206. Laut Würfel, Historische Nachrichten, S. 95, wurde 1407 der jüdische Friedhof erweitert, doch kann ich keinen archivalischen Beleg dafür finden. Möglicherweise hat Würfel jedoch Quellen eingesehen, die heute nicht mehr vorhanden sind.

¹¹⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 51–58 (1416).

¹¹¹ Ebd., S. 286, Nr. 18 (1417 VIII 17 – IX 14).

¹¹² *Item zu reden, wie man ez furbaz mit den juden hie halten wolle, ob man der icht mynder machen ma wolt*: StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1a, fol. 14v (1408 [nach II 8]) (= Abb. 11). Der Eintrag ist gestrichen, das Thema also behandelt worden.

¹¹³ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 67 (1409 VII 29), S. 288, Nr. 28, Nr. 30 f. Ein Hinweis auf die städtische Verfahrensweise bei verheirateten Kindern von jüdischen Bürgern liefert ein leider undatierter Eintrag in einem verlorenen Stadtbuch, den Würfel, Historische Nachrichten, S. 34 f., wiedergibt, vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 235, Nr. 7.

¹¹⁴ Vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 49–51 (1406), mit ebd., S. 51–54 (1408).

¹¹⁵ Siehe unten, Kapitel 4.5.2.

¹¹⁶ *Anno domini 1434 czum neuen rate, do waren diss die Juden und Judin, die burgrecht hie haben*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 69.

¹¹⁷ Lediglich Salman von Miltenberg, Mosse von Miltenberg, Meir von Weißenburg, Jacob von Hof und Seligman von Neuenmarkt haben zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme keine nachweisbaren Verwandten in Nürnberg: ebd., S. 58 f., 61 f.

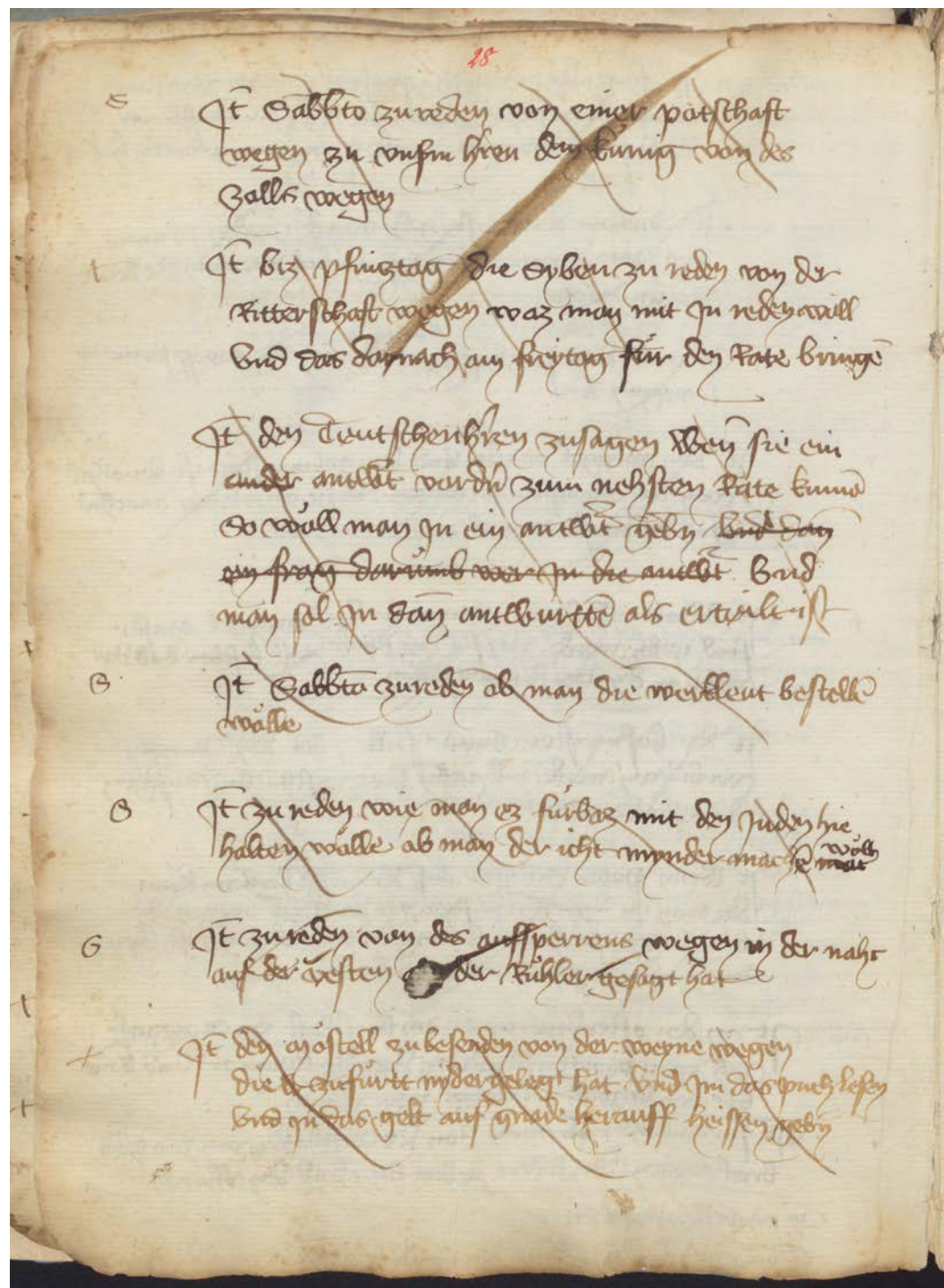


Abb. 11: Ratsbucheintrag über die Verhandlung der Reduzierung der Größe der Judengemeinde, 1408. (StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1a, fol. 14v)

, für welche ihre Eltern beziehungsweise Schwiegereltern bis dahin Ausgleichszahlungen geleistet hatten.¹¹⁸

Durch den Erwerb des vormals burggräflichen Ortes Wöhrd (1427), der vor den Mauern der Stadt gelegen war, gewann die Bürgerrechtsaufnahmepolitik des Rats eine neue Dynamik. Zum Zeitpunkt des Kaufs war dort wohl lediglich ein Jude namens Jacob ansässig.¹¹⁹ In der Folgezeit führten die Losunger die Jüdinnen und Juden von Wöhrd in eigenen Listen im Nürnberger Judenzinsbuch.¹²⁰ Ab und an werden auch in den Stadtrechnungen die Abgaben der Wöhrder separat aufgezählt; diese waren selbstverständlich deutlich geringer als jene aus der Metropole.¹²¹ Es hat den Anschein, dass man bereitwilliger Jüdinnen und Juden in der Vorstadt aufnahm und dies sogar als Vorstufe zum Nürnberger Bürgerrecht auffasste. Seligman von Schweinfurt, der etliche Jahre zuvor vielleicht bereits Bürger in Nürnberg gewesen war, wurde 1429 gegen eine Zahlung von 100 Gulden das Bürgerrecht von Wöhrd verliehen, später ist er dann wieder in Nürnberg ansässig.¹²² Auf ähnliche Weise gewährte man Baruch von Erlangen, Israel von Pegnitz, Isaak von Lichtenfels, Jacob von Hof, Jacob von Pappenheim sowie Marquart, dem Judenarzt, zuerst in Wöhrd und erst später in der Metropole das Bürgerrecht.¹²³ Bei manchen findet sich auch ein entsprechender Beisatz im Judenzinsbuch, so wird etwa der Eintrag des

letzten genannten Marquart mit den Worten ergänzt: *der vor zu Werd sass, dem hat man erlaubt, herein zu ziehen*.¹²⁴ Es ist davon auszugehen, dass die jüdischen Einwohner in Wöhrd bereits vor 1427 zum Nürnberger Kahal gehörten, da sie wohl kaum eine eigene Gemeinde ausgebildet haben dürften¹²⁵, doch werden die Beziehungen der Nürnberger zu den Wöhrder Juden nicht explizit angesprochen.¹²⁶

Neben Wöhrd kam die Metropole 1431 in den (teilweisen) Pfandbesitz zweier weiterer Orte, in welchen möglicherweise jüdische Einwohner lebten: Mainbernheim und Heidingsfeld.¹²⁷ Die dürftige Quellenlage erlaubt jedoch kaum einzuschätzen, ob und wenn ja, wie viele jüdische Personen zum Zeitpunkt des Erwerbs tatsächlich in den beiden Städten ansässig waren. Erst kurz vor der Verpfändung, noch im Jahr 1431, war den Räten in Mainbernheim und Heidingsfeld gestattet worden, nach eigenem Ermessen Jüdinnen und Juden aufzunehmen, nachdem sie 1423 eine Freiheit desselben Herrschers erworben hatten, keine zu empfangen.¹²⁸ Eine enge politische Verzahnung, wie sie zwischen Nürnberg und Wöhrd bestand, war nicht gegeben, sicher auch, weil der Nürnberger Rat in diesen beiden Städten nicht über dieselben umfassenden Befugnisse verfügte. Analoges gilt für die innerjüdischen Strukturen. Zumindest die Judenschaft von Heidingsfeld zählte anfangs nachweislich zum Kahal Würzburg und bildete später sogar eine eigenständige

¹¹⁸ Ebd., S. 71 f.

¹¹⁹ Ein Jacob *von Werd* beteiligte sich an der Sondersteuer der Juden zum Kauf der Burg und des Ortes: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 7, fol. 29v, sowie Nr. 179, fol. 346v. Er ist wahrscheinlich mit Jacob, *Juden von Hof, der zu Werd sitzt*, identisch, der am 2. Mai 1427 20 fl. Judenzins zahlt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 271, Nr. 12.

¹²⁰ Ebd., S. 59–61, 78. Zu den Juden von Wöhrd allgemein Seidl, Juden zu Wöhrd. Vgl. dort auch bes. S. 85–87 zu dem Problem, den Ort eindeutig zu identifizieren, da allein im Bereich des heutigen Bayern 15 Gemeinden mit ähnlichem Namen bekannt sind.

¹²¹ Vgl. etwa Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 272, Nr. 14 (1428); S. 273, Nr. 16 (1429); S. 274, Nr. 18 (1430); S. 276, Nr. 5 (1433).

¹²² Ebd., S. 58 (1423 IV 25), S. 70 (1434 III 30), S. 272, Nr. 15 (1429).

¹²³ Ebd., S. 59–61, 69–75.

¹²⁴ Ebd., S. 73.

¹²⁵ Hingegen ist Seidl, Juden zu Wöhrd, S. 106–109, der Meinung, die Wöhrder Juden hätten über eigene Gemeindeinstitutionen verfügt. Er führt hierzu jedoch keinerlei Belege an.

¹²⁶ Vgl. allerdings einen Eintrag im Ratsbuch: *Item von der Juden sach, die versprochen haben ein ernenstlich rede zu tun von den Juden zu Werde*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 290, Nr. 44 (1443 III 6). Vgl. zur Nürnberger Regionalorganisation und möglichen Vororten des Kahal unten, Kapitel 4.3.3.

¹²⁷ RI 11,2, Nr. 8683 (1431 VII 8). Über den Kauf informieren auch die Stadtrechnungen: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 10, fol. 63r.

¹²⁸ StA Würzburg, Urkunden, Nr. 12/41 (1423 IV 25), Nr. 3437 (1431 III 8), ediert von Heffner, Juden in Franken, S. 59–61, Beilagen Nr. U und T. Vgl. auch Kallfelz, Art. Heidingsfeld; Ders., Art. Mainbernheim.

Gruppe.¹²⁹ Zwei Juden von Mainbernheim wollten zwar nachträglich in einer Steuerverhandlung des Nürnberger Kahals mit königlichen Fiskalbeamten aufgenommen werden¹³⁰, ob sie aber auch sonst intensive gemeindliche oder organisatorische Verbindungen hatten, ist fraglich.

Die Angaben über den „Goldenen Opferpfennig“ aus Nürnberg, die ab 1433 regelmäßig greifbar sind, legen nahe, dass sich die Zahl der jüdischen Einwohner in der Metropole selbst wieder leicht erhöhte. Während 1434 noch 69 Personen über zwölf Jahre die Abgabe leisteten, waren es 1438 sowie 1441 und 1442 bereits mehr als 80.¹³¹ Dies ist umso erstaunlicher, als Nürnberg 1437 von einer weiteren – der bis dahin stärksten – Pestwelle erfasst¹³² und von einer außerordentlichen Teuerung und Versorgungskrise heimgesucht wurde.¹³³ Sicherlich haben auch zwei Brände in der Judengasse 1435¹³⁴ und 1438 der Gemeinde zu schaffen gemacht.¹³⁵

Für die Zeit nach 1442 fehlen selbst die Angaben zum „Goldenen Opferpfennig“, sodass lediglich anhand der Nachträge und Streichungen im Judenzinsbuch Rückschlüsse auf die demographische Gesamtentwicklung gezogen werden können. Es fällt auf, dass in den 1440er Jahren erneut mehr Jüdinnen und Juden ihr Bürgerrecht aufgaben, als aufgenommen wurden. Gleichzeitig mehrten sich besonders in den Jahren 1436 und 1441–1443 Aussagen des Rats, keine Personen aus fremden Herrschaften mehr aufnehmen zu wollen.¹³⁶ 1443 ging man auch wieder dazu über, Kinder

ohne Bürgerrecht auszuweisen.¹³⁷ Da die Lage sich spätestens 1449 sichtbar zuspitzte, ist ferner anzunehmen, dass viele Nürnberg im Vorfeld des Städtekrieges verließen. Erhard Schürstabs Zählung von 150 Personen mag damit zutreffend sein, sie ist aber nicht repräsentativ für die gesamte erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, sondern spiegelt vielmehr den Zustand der jüdischen Gemeinde am Ende einer schrittweisen Verringerung wider.

4.2.2 Herausragende jüdische Familien und ihre Beziehungen

Wie bereits für das ausgehende 14. Jahrhundert festzustellen war, wurden Rolle und Einfluss des Nürnberger Kahal sowohl innerhalb der jüdischen Gesellschaft als auch gegenüber der christlichen Umwelt weit weniger durch seine Größe bestimmt, als vielmehr durch Stellung, Vernetzung und Einfluss der einzelnen Familien. Erst ein genauer Blick auf die Zusammensetzung der jüdischen Gemeinde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bringt Klarheit über die langfristigen Auswirkungen der Ereignisse von 1385 und 1390 und macht verständlich, welche Ressourcen und Verbindungen die Nürnberger Juden und Jüdinnen im Angesicht neuer Bedrohungen einbringen konnten. Im Folgenden werden daher kurze Skizzen über herausragende Familien und Personen der Nürnberger Gemeinde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammengestellt.¹³⁸

¹²⁹ Ders., Art. Heidingsfeld, S. 529, dazu auch Zuckerman, „It can't happen here!“, S. 451.

¹³⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 313r–314r (1434 II 3); Nr. 11, fol. 26v (1434 V 7), fol. 29r–v (1434 V 13). Vgl. RTA 11, S. 280, Nr. 145.

¹³¹ Toch, Art. Nürnberg, S. 1002; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2226; Sander, Haushaltung, S. 363–365.

¹³² Becker/Kirchhoff, „Memorial“, S. 25. Siehe auch Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 327. – Würfel, Historische Nachrichten, S. 95, gibt an, 1437 habe es ein großes Sterben unter den Juden gegeben, jedoch ohne Beleg.

¹³³ Vgl. hierzu Jörg, Hungersnöte, zu Nürnberg S. 304–309, zu Exklusionstendenzen in anderen Städten S. 350 f.

¹³⁴ CDS 1, S. 396 (Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit); CDS 10, S. 152 (Jahrbücher bis 1469); Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 315.

¹³⁵ CDS 10, S. 155 (Jahrbücher bis 1469); Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 331; Würfel, Historische Nachrichten, S. 95. Ein weiterer Brand wird von Endres Tucher ohne Erwähnung der Juden beschrieben, jedoch unter dem falschen Jahr 1439, vgl. Becker/Kirchhoff, „Memorial“, S. 26. Dass die geschilderte Feuersbrunst in das Jahr 1438 gehört, wird aus den Stadtrechnungen ersichtlich. Die betreffende Passage ist ediert in CDS 2, S. 29, Anm. 3.

¹³⁶ Dazu unten, im Kapitel 4.4.1.

¹³⁷ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 290, Nr. 46 (1443 III 26).

¹³⁸ Es versteht sich, dass der folgende Überblick keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Nicht jede jüdische Person, die in den Quellen erwähnt wird, kann Gegenstand dieses Überblicks werden. Die Auswahl richtet sich nach möglichst objektiven Maßstäben: Welche Personen werden häufig und in relevanten Zusammenhängen erwähnt? Welche Familien waren schon allein zahlenmäßig präsent, reüssierten im Geldhandel, in politischen oder religiös-kulturellen Zusammenhängen?

Die eingessenen Familien

Der einzige in Nürnberg verbliebene Großfinanzier der 1380er Jahre, **Meir von Erfurt**, geriet bereits kurz nach der Jahrhundertwende in eine langwierige Rechtsstreitigkeit um einen Hof in Würzburg, welche weite Kreise zog und möglicherweise dazu beitrug, dass der Rat ihn letztlich 1407 aus der Stadt wies.¹³⁹ Es ist nicht bezeugt, inwiefern er nach 1390 in der Lage war, an alte Finanzgeschäfte anzuknüpfen, doch leisteten er und sein Bruder Gersan weiterhin nennenswerte Steuern.¹⁴⁰ Ähnliches ist für die mit Jekel von Ulm verschwägte Familie **Isaaks von Aichach** zu konstatieren. Nachdem sie sich mit dem Rat im Jahr 1403 verglichen hat¹⁴¹, sind kaum Nachrichten über ihre wirtschaftliche Tätigkeit überliefert. Unter Umständen ist ein 1432 in Nürnberg gestorbener **Leo**, welcher weiterhin relativ hoch steuerte¹⁴², als Sohn Isaaks und damit womöglich als letzter Vertreter der Familie in der Stadt zu identifizieren.

Sehr viel besser sind wir über die Nachkommen anderer eingessener jüdischer Familien informiert. Besonders treten zwei Geldhändler namens Veyfs hervor, wobei es sich bei dem einen um **Veyfs, Sohn Gottschalks vom Brunnen**, handelte¹⁴³, bei

dem anderem um **Veyfs, einen Schwiegersohn Bendits von Neuenmarkt**.¹⁴⁴ Da beide eine ähnliche Stellung einnahmen, lassen sie sich in den städtischen Unterlagen nicht immer eindeutig auseinanderhalten. Der Schwiegersohn Bendits war 1403 wahrscheinlich im Judenrat, eine Funktion, die bereits sein Schwiegervater ausgeübt hatte.¹⁴⁵ Seinen Steuerzahlungen nach zu urteilen war er zudem deutlich wohlhabender als sein Namensvetter.¹⁴⁶ Beide liehen jedoch nachweislich Geld an einen ähnlichen Personenkreis fränkischer Adeliger und Fürsten.¹⁴⁷ 1412 borgte der Sohn Gottschalks dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Mitglied eines Konsortiums 500 fl.; ebenfalls im Verbund mit anderen Geldhändlern gab er ein Darlehen über weitere 500 fl. an Bischof Albrecht von Bamberg.¹⁴⁸ Veyfs, Bendits Schwiegersohn, hatte bis 1421 demselben Bischof 400 fl. geliehen und gemeinsam mit anderen zusätzliche 1.218 fl.¹⁴⁹ Bei der Frau oder Tochter einer der beiden Juden hatte 1427 auch Markgrafen Friedrich Schulden von 1.280 fl.¹⁵⁰ Solche Zeugnisse sprechen dafür, dass es den beiden Geldhändlern nach 1390 gelungen war, an die alten Finanzgeschäfte anzuknüpfen. Dennoch verlieren sich mit ihrem Tod die Spuren der Familien in den Jahren

¹³⁹ *Item man hot mit dem Mair Juden gerett, daz er sich von hinen riht und zih*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 285, Nr. 14 (1407 I 17). Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1018 mit Anm. 357.

¹⁴⁰ Im Jahr 1402 waren es zusammen 40 fl.: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 45, 47.

¹⁴¹ Siehe dazu oben, Kapitel 3.4.5.

¹⁴² Nämlich zuletzt mit 52 fl.: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 57 (1432).

¹⁴³ Im Judenzinsbuch ist er zwischen 1404 und 1434 durchgängig bezeugt. 1435 wird seine Frau Preunin als Witwe bezeichnet und gibt ihr Bürgerrecht auf. Der in Nürnberg beliebte Name gibt keinen Hinweis auf ihren familiären Hintergrund. Siehe Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 49 (1404) – S. 70 (1435). Der Sohn Gottschalks besaß tatsächlich ein Haus am Brunnen, war zeitweise sogar Brunnenmeister. So zumindest dem Eintrag im Brunnenbuch zufolge, nach welchem zuerst *Veyffs des Gotschalcks sun*, das Amt ausübte. Später nahmen *Ysac des Grumprechts sun* und schließlich ein Jude namens Jacob die Funktion wahr: StadtAN B 35 – Losungamt Nr. B 1 – Brunnenbuch (1419), fol. 63v (= Abb. 12).

¹⁴⁴ Er ist sicher zwischen 1398 und 1422 in Nürnberg, danach verliert sich seine Spur, vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 42 (1398) – S. 56 (1416); ebd., S. 269, Nr. 3 (1420); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 228v (1422 VI 7–9).

¹⁴⁵ Zu Bendit Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 41 (1396 III 10).

¹⁴⁶ 1404 gibt der Sohn Gottschalks 10 fl., der Schwiegersohn des Bendit 32 fl. (Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 50 f.), 1416 war der Unterschied noch größer: der eine gab 80 fl., der andere 16 fl. (ebd., S. 56 f.).

¹⁴⁷ Vgl. zusätzlich zu den im Folgenden genannten Fällen, u.a. zu Veyfs, Bendits Schwiegersohn, StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 221, fol. 11v (1412); ebd., Urkunden, Nr. 18a (früher Nr. 289) (1420). Zu Veyfs, Sohn Gottschalks, ebd. Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 202, fol. 74r.

¹⁴⁸ StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Generalrepertorium, Urkunden, Nachträge, Nr. 932 (1412 I 28); Eckstein, Geschichte, S. 229, Anm. 3 (1417 XII 26).

¹⁴⁹ Ebd., S. 229, Anm. 3 (1421 I 15).

¹⁵⁰ Vermutlich Veyfs, Schwiegersohn des Bendit: Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 511–513, Beilage 12 (1427 X 25).

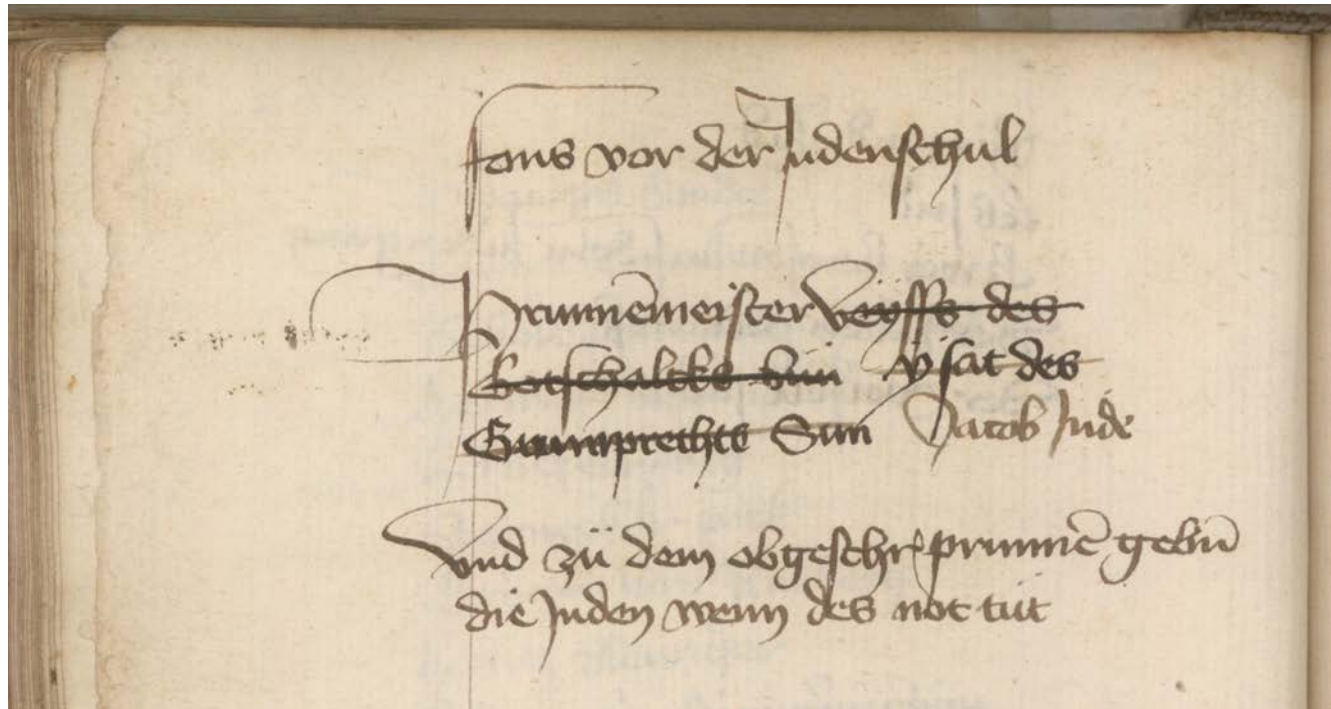


Abb. 12: Eintrag im Brunnenbuch über den Brunnen bei der Synagoge, 1419. (StadtAN B 35 Nr. B 1, fol. 63v)

1422 beziehungsweise 1434 in Zeiten außerordentlichen fiskalischen Drucks.

Ähnlich verhält es sich mit der Familie **Sekkels von Mainz**. Nach seinem Tod behielt seine Witwe, die in den städtischen Dokumenten durchweg als **Sekklin von Mainz** bezeichnet wird, noch bis sie selbst starb (1423), das Bürgerrecht der Metropole.¹⁵¹ Danach sind keine Verwandten mehr in Nürnberg ermittelbar. Die Familie war in verschiedene politische Konflikte verwickelt, die den Nürnberger Rat wiederholt beschäftigten. Besonderes Aufsehen erregte der Fall ihre

s Sohnes **Koppelman**, welcher in der Stadt als Rabbiner wirkte¹⁵² und mit dem 1403 zugezogenen Rabbiner **Israel** in einen heftigen Streit geriet, der die jüdische Gemeinde spaltete.¹⁵³ Der von König Ruprecht zum Reichsrabbiner ernannte Israel bannte Koppelman, welcher daraufhin Nürnberg 1408 in Richtung Augsburg verließ.¹⁵⁴ Zwar nahm ihn der Nürnberger Rat zwei Jahre später wieder zum Bürger auf, verwies ihn aber 1412 endgültig der Stadt.¹⁵⁵ Koppelman zog unter den Schutz des Erzbischofs von Mainz und schaffte es mittels seiner Kontakte zum Bischof von Würzburg, den weitreichenden

¹⁵¹ Sie starb am 20. Januar 1423: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 56.

¹⁵² Zu ihm ebd., S. 282, Anm. 2; Toch, Art. Nürnberg, S. 1018, und vielleicht auch Schütz, Art. Mainz, S. 801.

¹⁵³ Vgl. zu diesem Fall unten, Kapitel 4.5.1, sowie Toch, Art. Nürnberg, S. 1016, 1018; Wunschel, Art. Rothenburg, S. 1260; Wilke, Landjuden, S. 74; Würfel, Historische Nachrichten, S. 57–60.

¹⁵⁴ Toch, Art. Nürnberg, S. 1018; Seitz, Art. Augsburg, S. 48.

¹⁵⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 54 (1410/1412 X 17); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 77v (1410 VII – VIII).

Bann der Stadt Nürnberg zu mindern.¹⁵⁶ Auch Sekklin selbst wurde in den Jahren 1419 und 1420 in einige Rechtsstreitigkeiten verwickelt, unter anderem mit der Golden Gensin, die vielleicht die Frau von Gottschalk Gans war.¹⁵⁷ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Verwandtschaftsbeziehungen zwischen der Familie Gans und Sekklin bestanden, jedenfalls lebte sie 1421 in dem Haus des Abraham Gans.¹⁵⁸ Sekklin verfügte wohl über gute Beziehungen zum Stadtrat, der sich im Rahmen der Rechtsstreitigkeiten für die Jüdin einsetzte und sich 1422 bereiterklärte, auf den hohen jährlichen Steuersatz der Familie von 40 fl. zu verzichten, vielleicht, weil die Geldhändlerin krank oder bereits sehr alt war.¹⁵⁹

Während alle bislang erwähnten Personen in Nürnberg nach 1434 nicht mehr bezeugt sind, blieben die drei weit verzweigten Familien des Abraham Sprinz von Regensburg, des Mosse von Gunzenhausen und des **Jacob Sangmeister** seit den „Judenschuldentilgungen“ bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus kontinuierlich im Kahal präsent. Die Familie des Jacob Sangmeister lässt sich sogar von ihren Anfängen 1382 bis zur Vertreibung der Juden aus Nürnberg 1498/99 durchgängig in der Metropole nachweisen.¹⁶⁰ In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist **Johel**, Enkel Jacobs und Sohn Meirs von Ingolstadt, das am häufigsten in den christlichen Quellen genannte Familienmitglied. Er war ein nicht unbedeutender Geldhändler. Vor 1422 hatte der sehr einflussreiche Nürnberger Kaufmann und Finanzier Peter Steinberger bei ihm 507 fl. geliehen, 1427 schuldete

Markgraf Friedrich von Brandenburg ihm 1.649 fl.¹⁶¹ Es bestanden wohl engere wirtschaftliche Beziehungen zu den Zollern. Noch 1444 wird Johels Tochter **Pessel** von Albrecht Achilles als „unsere liebe besondere“ angesprochen.¹⁶² Darlehen mit Nürnberger Bürgern und anderen Adeligen Frankens sind ebenso bezeugt.¹⁶³ Er selbst blieb 1422 gemeinsam mit dem Nürnberger Juden Pyman von Stein einem auswärtigen Juden namens Enslin eine unbestimmte Summe Geld schuldig¹⁶⁴, vielleicht im Rahmen eines Konsortiums oder einer stillen Einlage. Johel geriet häufig in Konflikt mit Christen oder anderen Juden. Manchmal lassen sich seine weiträumigen Finanzgeschäfte als Ursache der Auseinandersetzungen festmachen, mitunter mag aber auch seine Stellung in der Gemeinde diese hervorgerufen haben. Er war vermutlich Mitglied des Judenrats, sammelte in dessen Namen nachweislich Steuern in der Gemeinde ein¹⁶⁵ und diente außerdem dem Stadtrat als Auskunftsperson.¹⁶⁶ 1419 war Johel im Zuge von Auseinandersetzungen mit Josse, einem Juden des Grafen von Wertheim, vor das geistliche Gericht des Bischofs vom Bamberg geladen worden, wogegen sich der Nürnberger Stadtrat vehement wehrte.¹⁶⁷ 1420 geriet er wahrscheinlich mit dem Nürnberger Joseph Putzel von Limburg in einen heftigen Streit und sorgte vielleicht dafür, dass dieser aus der Metropole verbannt wurde.¹⁶⁸

Eine interessante Episode um Johel lässt die mitunter problematischen Kontakte zwischen jüdischen Bürgern und Adeligen erkennen. Im Februar 1423 beschwerten sich zwei Niederadelige aus

¹⁵⁶ StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturlbücher, Nr. 14, fol. 357r (1412 VI 28); ebd., Libri diversarum formarum, Nr. 5, S. 51 (früher fol. 22v) (1413 II 17).

¹⁵⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 1v, 2r–v, 2v–3r, 6v, 7r, 8r–v, 26r, 39r–v, 40v, 50v, 53v–54r, 54r–v, 58r, 58v (1419–1420).

¹⁵⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 175v–176r (1421 XI 19).

¹⁵⁹ [...] *Und gibt furbaz nicht mer 40 guldein und steet auf des rats gnad, ob sie furbaz mer geben sulle oder ob man nichts von ir nemen wölle [...], als daz Sebolt Pfintzing von des rats wegen mit ir uberkomen hat:* Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 56 (1422 V 1).

¹⁶⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 28–92. Ein Stammbaum bei Yuval, Scholars, S. 25.

¹⁶¹ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 499–510, Beilage 11 (1422 XI 11/1423 I 6); S. 511–513, Beilage 12 (1427 X 25). Zu Peter Steinberger siehe oben, Kapitel 4.1.2.

¹⁶² Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 252, 431.

¹⁶³ Ders., Tuchhandel, S. 338 f., Beilage 4; StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 386r (1437 VI 3), vgl. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 302.

¹⁶⁴ So jedenfalls stellt Enslin den Sachverhalt dar: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 275r–v (1422 XII 4).

¹⁶⁵ Ebd., Stadtrechnungen, Nr. 179, fol. 169v (1422 IX 30).

¹⁶⁶ Ebd., Briefbücher, Nr. 13, fol. 101r (1438 I 8).

¹⁶⁷ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 6r, 10r, 11r, 12r, 13r (1419). 1420 wird der Fall vom Stadtrat als beigelegt bezeichnet: ebd., fol. 69v (1420).

¹⁶⁸ Ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 3225 (1420 III 21) (= Abb. 13).

der Wetterau, sie hätten bei ihrem Aufenthalt in Nürnberg mit Juden gespielt und seien dabei um eine höhere Summe Geld betrogen worden.¹⁶⁹ Im weiteren Verlauf stellt sich heraus, dass Johel der beschuldigte Spieler war, der jedoch abtritt in die Angelegenheit verwickelt zu sein.¹⁷⁰ Nichtsdestoweniger erklärte er sich bereit, selbst nach Frankfurt zu reisen, um die Angelegenheit persönlich zu klären. Auch mit Joseph von Miltenberg, möglicherweise ein Nürnberger Jude¹⁷¹, sowie mit dem Forchheimer (?) Juden Natan¹⁷² führte Johel juristische Auseinandersetzungen, wobei ihn der Stadtrat tatkräftig unterstützte. In zwei Fällen verteidigten die Christen die Ehre Johels explizit.¹⁷³ Gemeinsam mit anderen Nürnberger Juden war ihm 1425 von einem Mosse von Bayreuth vorgeworfen worden, in eine Diebstahlangelegenheit verwickelt zu sein, was der Rat mit Verweis auf den schlechten Leumund des Anklägers zurückwies.¹⁷⁴ 1435 wandte sich der Stadtrat an Bischof Anton von Bamberg, um die Ladung Johels vor das geistliche Gericht zu unterbinden. Die Johel vorgeworfene Gotteslästerung, so der Stadtrat, beruhe wahrscheinlich auf Missgunst und Neid des Anklägers, nicht auf Tatsachen.¹⁷⁵ Johel starb vor November 1439, noch ein Jahr zuvor hatte der Rat 36 lib. Haller wegen eines Feuers in seinem Haus ausgegeben.¹⁷⁶

Die Quellen entwerfen das Bild eines innerhalb der jüdischen wie christlichen Gesellschaft gut vernetzten Hausvorstands.

Die Stellung des ganzen Familienverbands in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die spätestens nach der Jahrhundertwende unter Führung seines Enkels Meir Johel zur Basis einer festen Machtposition in der Gemeinde werden sollten¹⁷⁷, fand nicht zuletzt in den Heiratsverbindungen Ausdruck. **Pessel**, die Tochter Johels, heiratete **Simon Sack**, einen Nürnberger Rabbiner und Vorsteher der Jeshiwa¹⁷⁸, welcher zeitweise auch am jüdischen Gericht tätig war. **Surl**, die Nichte Johels, war mit dem angesehenen Rabbiner und Lehrer des Simon Sack, **Salman Kohen von Bibrach**¹⁷⁹, verheiratet.

Die Quellenlage zu den übrigen beiden Familien, die jeweils mehr als 70 Jahre lang in Nürnberg präsent waren, ist sehr unterschiedlich. **Mosse von Gunzenhausen** und seine Nachkommen haben kaum Nachrichten über ihr Wirken hinterlassen, sieht man von einem fragwürdigen Konflikt mit der Stadt im Jahr 1430 ab. Der Rat warf dem Schwiegersohn Mosses, **Joseph von Miltenberg**, vor, Verkehr mit einer Christenfrau gehabt zu haben. Zunächst wird er verbannt, schließlich belässt man es doch bei einer Strafe von 100 fl. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Fall ebenso wie eine Reihe weiterer gleichlautender Strafen ein Vorwand der Stadtväter

¹⁶⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 296v (1423 II 25), vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1013 mit Anm. 225; Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 231.

¹⁷⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 6, fol. 26v–27r (1423 VIII 12).

¹⁷¹ Er wird nicht als solcher bezeichnet, doch findet sich eine gleichnamige Person im Judenzinsbuch.

¹⁷² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 72v (1432 X 23).

¹⁷³ Zur Ehre vgl. Jütte, Ehre; Weber, Nürnberg 1490, S. 39 f.

¹⁷⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 6, fol. 159v–160r (1425 III 23).

¹⁷⁵ Der Rat antwortet Anton, Bf. von Bamberg, warum es zu der Klage gegen den Juden kam: *es sulle darumb seyn, daz derselb jude in unser stat bey got und Maria, der muter gots, gesworn und ubel geredt sull haben, daz uns selbs ye auch niht lieb were und auch an juden noch an cristen bey uns ungestrafft niht liessen, so wir des warh(altig) erfuren. Aber, als sich der obgenante jude lange jare bey uns gehalten hat, so ist uns gelewblicher, daz er sollicher sache mit unwarheit und durch unpillichs neyds willen furbr(acht) und beschuldigt sey. Darumb bitten wir ewr hoh(wirdikeit) mit fleiß, solliche ladung gen demselben juden on merer mw gunstlich abczutun und ab czuschaffen, als wir ewern furstenlich gnaden wol getrawen. So wellen wir uns noch bas bey uns darumb erfaren und, funden wir die sache straffber, daczu tun als uns wol geburt, des sich ewr gnade wol zu uns verlassen mag:* StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 88v (1435 XII 35), vgl. Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 194; Müller, Juden in Nürnberg, S. 49.

¹⁷⁶ Sander, Haushaltung, S. 675 (1438); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 69 (1439 XI 16).

¹⁷⁷ Siehe hierzu unten, Kapitel 5.1.2; Toch, Struktur, S. 84 f.; Ders., Art. Nürnberg, S. 1019, sowie Weber, Nürnberg 1490, S. 21, 26, 32 f., 40.

¹⁷⁸ Vgl. zu ihm Toch, Art. Nürnberg, S. 1021.

¹⁷⁹ Zu ihm ausführlicher Yuval in: Toch, Art. Nürnberg, S. 1020.

darstellte, Geld von einzelnen Gemeindemitgliedern zu erpressen.¹⁸⁰ Nach dem Tod des Sohnes von Mosse (1460) verliert sich die Spur der Familie.¹⁸¹

Deutlich besser sind wir über die Familie **Sprinz** informiert, womöglich auch wegen des auffälligen, bereits zum Familiennamen erstarrten Beinamens.¹⁸² In den städtischen Quellen werden Samuel, genannt **Schmuhele oder Smoel Sprinz**¹⁸³, der Sohn von Abraham Sprinz (von Regensburg), sowie Schmuheles Sohn **Mendel Sprinz**¹⁸⁴ am häufigsten erwähnt. Vater und Sohn liehen an den fränkischen Adel und Bürger sowie Einwohner kleiner Orte.¹⁸⁵ Zudem schuldeten ihnen Markgraf Friedrich von Brandenburg 910 fl. (1427), Burggräfin Elisabeth 100 fl. (1429), Albrecht Achilles 400 fl. (1444).¹⁸⁶ Verschiedene Strafen illustrieren die wirtschaftliche Tätigkeit der Familie auch im kleineren städtischen Rahmen: 1437 wurde Mendel wegen eines Münzvergehens bestraft¹⁸⁷, später musste er wegen gefälschten beziehungsweise minderwertigen Safrans eine Buße zahlen¹⁸⁸, 1449 wurde Mendel vom Rat wegen eines zerbrochenen Kelchs verurteilt, den man wahrscheinlich für Fehlerware hielt.¹⁸⁹ Ob Vater oder Sohn eine bestimmte Funktion in der Judengemeinde

wahrnahmen, ist unklar. 1433/34 übergab aber Mendel gemeinsam mit Gumbrecht von Weißenburg im Auftrag des Judenrats 500 fl. an den Stadtrat.¹⁹⁰

Durch einen komplizierten Erbstreit um das Gut des Schmuhele um 1449 sind wir recht ausführlich über die familiären Strukturen sowie Konfliktlinien informiert. **Abraham**, ein weiterer Sohn Schmuheles, der mittlerweile in Kreuznach ansässig geworden war, fühlte sich demnach von Mendel übergangen und versuchte mit Unterstützung der Herzöge Ludwig und Friedrich von Bayern sowie Jakobs, des Markgrafen von Baden und Grafen von Sponheim, gegen den Bruder Mendel vorzugehen.¹⁹¹ Dieser erwiderte, dass der Vater nunmehr bereits seit 18 Jahren verstorben sei und das Erbe vor langer Zeit in Anwesenheit Abrahams geregelt worden war. **Pessel**, die Mutter der beiden, sei zwar erst kürzlich verstorben, sie habe jedoch aufgrund ihres Alters und ihrer Krankheit lange von den Mitteln des Mendel gelebt. Dennoch habe er, Mendel, Abraham 100 fl. ihres Erbes ausgerichtet, wie er auch bereits zuvor Abraham häufig aus seinen eigenen finanziellen Mitteln unterstützt habe. Unklar ist, wie der Fall ausgegangen ist, er erlaubt jedoch

¹⁸⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 274 (Stadtrechnungsposten von 1430). Vgl. Müller, Sexual Relationships, S. 26*–31*, zu vergleichbaren Vorgängen in anderen Städten.

¹⁸¹ Ebd., S. 77 (1460).

¹⁸² Siehe den Stammbaum der Familie im Anhang (Stammbaum Sprinz). Der Beiname Sprinz stammt wohl von dem entsprechenden Frauennamen ab; vgl. Erika Timm: Matronymika im aschkenasischen Kulturbereich. Ein Beitrag zur Mentalitäts- und Sozialgeschichte der europäischen Juden, Tübingen 1999, S. 25; in den Quellen erscheint er regelmäßig als Beiname aller im Folgenden genannten Personen.

¹⁸³ Zwischen 1403 und 1430 ist er durchgehend in Nürnberg bezeugt und erhielt folglich das Bürgerrecht, während der Vater noch lebte. Im Jahr 1430 gab Schmuhele sein Bürgerrecht kurzzeitig auf, es wurde ihm aber sogleich wieder verliehen. Er starb wahrscheinlich im Jahr 1431: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 47 (1403) – 61 (1430). Vgl. zu seinem Tod StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 20, fol. 7r–8r (1449 IV 25).

¹⁸⁴ In Nürnberg von 1410 bis zu seinem Tod 1454 nachgewiesen. Auch er erhielt also das Bürgerrecht schon zu Lebzeiten des Vaters: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 55 (1410) – 70 (1454).

¹⁸⁵ StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Akten, Nr. 221, fol. 82r, 87v (1415), fol. 170r (1418); ebd., Urkunden, Nr. 18a (früher Nr. 289) (1420), Nr. 27 (1431 X 24).

¹⁸⁶ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 431; S. 511–513, Beilage Nr. 12 (1427 X 25); HStA Stuttgart, A 602, Nr. 2331 (1429 IX 11), vgl. auch ebd. Nr. 35 (Digitalisat: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-27445-1> bzw. <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-20747> [Zugriff: 17.07.2015]).

¹⁸⁷ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 180, fol. 233v (1437).

¹⁸⁸ Ebd., Stadtrechnungen, Nr. 180, fol. 447 (1442). Siehe Toch, Art. Nürnberg, S. 1005 mit Anm. 63.

¹⁸⁹ Stahl, Nürnberger Ratsverlässe 1, S. 58 (1448 III 27). Zum Hehlereivorwurf Weber, Nürnberg 1490, S. 23, 51 f.; Müller, Pfandleiher; Magin, Status, S. 352–399.

¹⁹⁰ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 242 ([1433/34]).

¹⁹¹ Besonders ergiebig ist ein Schreiben des Rats an Friedrich von Löwenstein, Amtmann zu Kreuznach, welcher hinter den Ansprüchen des Abraham stand: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 20, fol. 7r–8r (1449 IV 25).

die Migrationsbewegungen der Familie nachzuverfolgen. Neben Kreuznach war die Familie vielleicht in Bamberg¹⁹² vertreten und sehr wahrscheinlich in Monheim.¹⁹³ Sicher bestanden Beziehungen nach Augsburg, wo 1435 Mendels Sohn Abraham von Monheim gefangen genommen wurde.¹⁹⁴

Auch durch Heirat waren die Sprinz' eng mit anderen wichtigen jüdischen Personen Frankens verbunden. Eine Tochter Mendels war mit dem Sohn des Rabbiners Salman Brunn liiert. Besonders tritt jedoch ein Schwiegervater des Mendel Sprinz, **Seligman von Coburg**¹⁹⁵, in Erscheinung. Seligman, ein bedeutender Geldhändler, der 1418 bei der Erhebung des Dritten Pfennigs mit 1.600 fl. veranschlagt worden war¹⁹⁶, zog seinerseits 1430 von Coburg nach Nürnberg. Für die Aufnahme musste er stolze 500 fl. zahlen.¹⁹⁷ Er hielt auch von Nürnberg aus rege Beziehungen nach Coburg aufrecht¹⁹⁸, seine Schuldbriefe hatte er dem Coburger Vorsinger Josman als Treuhänder übergeben.¹⁹⁹ Einige Christen aus Coburg versuchten 1436 Seligmans Kontakte zum Nürnberger Rat zu nutzen, um ihre Interessen durchzusetzen. Seligman nahm jedoch später davon Abstand, wahrscheinlich um sich nicht selbst in eine ungünstige

Lage zu bringen.²⁰⁰ Er war als Geldhändler tätig und lieb unter anderem dem Bischof von Bamberg 350 fl.²⁰¹ und auch dem Grafen Heinrich von Schwarzburg wohl eine stattliche Summe.²⁰² Im Streit um das Erbe seines Bruders Vischlein, welcher in Oberitalien (wohl in Venedig) gestorben war, wird Seligman in einen langwierigen Prozess gezogen, in welchem sich der Rat für ihn engagiert. Auch sonst wandte der Rat erhebliche Mühe auf, um ihm in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beizustehen. Nach dem Tod Mendels im Jahr 1454 und dem Fortzug Seligmans zurück nach Coburg vor 1455²⁰³ lassen sich aus den städtischen Dokumenten keine weiteren Mitglieder der Familie Sprinz in Nürnberg mehr nachweisen.

Die zugezogenen Familien

Zu den bereits seit 1385 ansässigen Familien stießen zwischen 1390 und 1406 zahlreiche Juden von außerhalb. Sie trugen wesentlich dazu bei, dass die jüdische Gemeinde im frühen 15. Jahrhundert an ihre ökonomische und kulturelle Stellung der 1380er Jahre anknüpfen konnte. Über Regensburg war bereits 1391 der bedeutende Amberger Geldhändler **Noe** nach Nürnberg gekommen²⁰⁴, welcher

¹⁹² Ein Wechselbrief zwischen einem Joseph Sprinz in Bamberg und Smoel Sprinz in Nürnberg führte 1422 zu einem Konflikt: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 218v–219r (1422).

¹⁹³ Der Sohn Mendels heißt Abraham von Monheim und wird auch von dortigen Juden belangt: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 273, fol. 18v.

¹⁹⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 285v (1436 XI 3).

¹⁹⁵ Axmann, Jüdische Gemeinde Coburg, S. 140–142; Lämmerhirt, Juden, S. 92 f., 235, 240–242, 403–405; Wunschel, Art. Coburg, S. 212–214. Der aus Coburg stammende und in Nürnberg ansässige Seligman ist nicht mit dem bedeutenden gleichnamigen Juden (Seligman von Coburg) zu verwechseln, welcher zunächst in Ulm und später in Oberitalien und Konstanz ansässig war. Zu diesem Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 229–245.

¹⁹⁶ Lämmerhirt, Juden, S. 240, vgl. jedoch Kerler, Besteuerung, S. 12, wo 1.400 fl. erwähnt werden.

¹⁹⁷ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 274 (1430 V 4).

¹⁹⁸ 1430 wurde der Enkel Seligmans und Sohn Mendels, Abraham von Monheim, in Coburg gefangen genommen: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 8, fol. 218v (1430 I 13–16). Vgl. zu weiteren Kontakten nach Coburg ebd., Nr. 9, fol. 136v–137r (1431); Nr. 10, fol. 10v (1432 VII 5); Nr. 13, fol. 52v–53r, 62r–v (1437). StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 1148 (1437 VII 12).

¹⁹⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 10, fol. 250v (1433 X [19]). Vgl. Wunschel, Art. Coburg, S. 1519 mit Anm. 240; Lämmerhirt, Juden, S. 235.

²⁰⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 151r (1436 III 14), fol. 159r–v (1436 III 27), ediert im Anhang (Quellen (13–14)). Vgl. zu diesem Fall unten, Kapitel 4.3.4.

²⁰¹ Eckstein, Geschichte, S. 229, Anm. 3 (1421 I 15).

²⁰² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 13, fol. 39v (1437 IX 9).

²⁰³ Ebd., Briefbücher, Nr. 25, fol. 85v (1455). Seligman gab sein Bürgerrecht bereits 1454 auf, wie ein von Würfel, Historische Nachrichten, S. 48 f., zum Druck gebrachter Aufgabebrief ausweist.

²⁰⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 38 (1391 III 5). Zu Noe allgemein Straus, Regensburg und Augsburg, S. 113; Volkert, Oberpfalz, S. 175; Herde, Art. Regensburg, S. 1205 f.; Götschmann, Juden in Amberg, S. 98, 105.

durch seine Geschäftskontakte im Montanwesen sicherlich bereits in der Metropole bekannt war.²⁰⁵ Er war offenkundig auch in der Gemeinde rasch etabliert, denn bereits 1396 wird er als Mitglied des Judenrats genannt.²⁰⁶ Wahrscheinlich starb er bald darauf, jedenfalls wird 1402 seine Witwe **Noelyn** im Judenzinsbuch geführt; spätestens 1406 hatte sie einen neuen Mann.²⁰⁷ Die Familie besaß Verzweigungen nach Oberbayern, von wo aus 1407 ein Verwandter der Noelyn ihr Erbe streitig zu machen suchte, nachdem auch die Kinder Noes gestorben waren.²⁰⁸ Schließlich erhob auch ein Vetter, der zum Christentum konvertiert war, seinen Anspruch, wogegen einige Nürnberger Juden Widerspruch einlegten.²⁰⁹

Eine ähnlich exponierte Stellung im Finanzgeschäft hatte **Meir von Limburg** inne, der 1396 in das Bürgerrecht der Metropole aufgenommen worden war.²¹⁰ Meir stammte wohl tatsächlich aus Limburg an der Lahn und befand sich 1370 nachweislich unter dem Schutz des Pfalzgrafen²¹¹, bevor er spätestens 1388 nach Frankfurt am Main übersiedelte. 1391 wurde der Geldhändler, der ein eigenes Siegel führte, dort Opfer der zweiten „Judenschuldentilgung“. ²¹² Während seiner Nürnberger Zeit gewährte er 1402 König Ruprecht ein Darlehen von 1.320 fl.²¹³ Vermittler in der Angelegenheit war der führende

Nürnberger Ratspolitiker Berthold Pfinzing, welcher die Schuld aus den Einnahmen verschiedener Reichsstädte bedienen sollte. Zu diesem Zeitpunkt war Meir vermutlich auch Mitglied des Judenrats, jedenfalls vertrat er gemeinsam mit vier anderen Geldhändlern die jüdische Gemeinde bei einem weiteren Kredit für den besagten Herrscher.²¹⁴ Wohl nach dem Tod des Mannes 1408 gab seine Frau **Jutte** das Nürnberger Bürgerrecht auf und zog mit ihrem Sohn Johel nach Erfurt²¹⁵; ein Schwiegersohn namens **Joseph Putzel**, auch Joseph von Limburg genannt, blieb jedoch in der Stadt.²¹⁶ Jutte selbst, bei welcher es sich womöglich um eine Tochter des wohlhabenden und einflussreichen Frankfurter Juden Ber von Seligenstadt handelte²¹⁷, lieb ebenso wie ihr Sohn²¹⁸ weiterhin Geld, einmal im Verbund mit anderen Jüdinnen aus Nürnberg, zu denen sie wohl auch sonst intensive Beziehungen unterhielt.²¹⁹ 1412 wurde sie wieder Bürgerin und geriet sogleich in einen Konflikt mit den Zentgrafen Andreas, Hans und Eberhardt, die Juttes Sohn gefangen genommen und ihr Wertgegenstände im Wert von 500 fl. entfremdet hatten.²²⁰ Weite Kreise zog ferner eine innerjüdische Auseinandersetzung, in welche Joseph Putzel verwickelt war. Ein Johel, wobei es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den Sohn Meirs von Ingolstadt und

²⁰⁵ Ebd., S. 98.

²⁰⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 41 (1396 III 10).

²⁰⁷ Sein Name war Abraham: ebd., S. 46 (1402 V 25), 49 (1406 VII 8).

²⁰⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 169r–v (1407).

²⁰⁹ Simonsohn, Apostolic See 2, S. 641 f., Nr. 577 (1408 II 20).

²¹⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 41 (1396 V 2).

²¹¹ 1371 wird ein Meier von Leyemporg in den Schutz des Pfalzgrafen bei Rhein aufgenommen, explizit werden die Orte Bacharach und Heidelberg genannt: Winkelmann/Koch/Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, S. 234, Nr. 3935 (1371 III 10).

²¹² Vgl. hierzu sowie zu seiner Frankfurter Zeit allgemein Schnur, Juden in Frankfurt, S. 949 f.; zu Meirs Siegel (1373 IV 20) jetzt Lehnertz, Judensiegel, S. 634 f.

²¹³ URH 15, S. 192 f., Nr. 212 (1402 XI 11).

²¹⁴ Siehe oben, Kapitel 4.2.3.

²¹⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 52 (1408 VIII 23), auch ebd., S. 287, Nr. 21 (1408 IX – X); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 207r (1412 II 8).

²¹⁶ Joseph ist erstmals 1402 bezeugt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 52 (1408 VIII 23).

²¹⁷ In Frankfurt war Meir mit einer Tochter Bers verheiratet: Schnur, Juden in Frankfurt, S. 949 f. Ber war der Bruder der Zorline, zu ihm ebd., S. 837–841.

²¹⁸ StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 221, fol. 33v (1413), fol. 70r (1414); Nr. 202, fol. 66r (1416); Nr. 271a, fol. 66v (1419).

²¹⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 66r (1410 VI 12). Interessanterweise verließ Jutte die Stadt Nürnberg im Jahr 1416 am gleichen Tag wie zwei der Jüdinnen (Hester und Vischlin), mit welchen sie in diesem Geschäft zusammenarbeitete. Hintergrund war eine Sondersteuer des Reichs.

²²⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 207r (1412 II 8). Johel wollte wohl ebenfalls wieder Bürger werden, 1416 ist er als solcher bezeugt: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 202, fol. 66r (1416).

damit eines der einflussreichsten Gemeindemitglieder handelte, beschuldigte ihn, sich in der Stadt unredlich und unfriedlich benommen zu haben.²²¹ Das Urteil fiel, vielleicht nicht ohne Einwirken des Kontrahenten, sehr hart aus: Joseph wurde 1420 auf ewig aus der Stadt verbannt. Spätestens in diesem Jahr hatten auch alle übrigen Familienmitglieder die Metropole verlassen²²² und sind soweit nachweisbar unter den Schutz des Erzbischofs von Mainz getreten.²²³ In der Folge sind zahlreiche Geleitgesuche von Seiten des Erzbischofs sowie des Viztums von Aschaffenburg für Mitglieder der Familie bezeugt.²²⁴ Sie deuten die Verbindungen der Juden zum Rhein an, wo die Familie ihre Kontakte gepflegt hatte, und bezeugen zugleich ihre Verbindungen in Nürnberg, welche sie trotz Verbannung, aber letztlich wohl vergeblich aufrechtzuerhalten suchten.

Eine besondere Beachtung verdient, dass unter den Neuankömmlingen der Jahre 1390–1406 zahlreiche den Beinamen Gans trugen. Zunächst wurde 1400 ein **Joseph Gans** das Bürgerrecht verliehen, es folgte 1404 **Gottschalk Gans** und 1408 **Abraham Gans** (von Schweinfurt).²²⁵ Sicher hielten sich ferner die Frauen zumindest von Joseph und Gottschalk in Nürnberg auf²²⁶; schließlich ist eine **Gensin** bezeugt²²⁷, die vielleicht mit einer dieser beiden Frauen identisch ist. Bei allen genannten Personen handel

t es sich höchstwahrscheinlich um Mitglieder der einflussreichen Großfinanzierfamilie Gans²²⁸, die von der Zeit der Pestverfolgungen bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus vor allem in Franken präsent waren. In den Quellen lassen sich mehr oder minder lange Aufenthalte von oftmals bedeutenden Geldhändlern mit dem Namen Gans in Aub, Mergentheim, Tauberbischofsheim, Mainbernheim, Frankfurt am Main²²⁹, Erfurt, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt, Würzburg und vor allem Rothenburg ob der Tauber nachweisen. Tatsächlich waren sie aber sicher auch an anderen Orten aktiv. Leider lassen sich in den seltensten Fällen die Verwandtschaftsverhältnisse eindeutig klären. Daher ist auch nicht bekannt, ob beziehungsweise in welchem Verhältnis die in Nürnberg ansässigen Gottschalk, Joseph, Abraham und Gensin zueinanderstanden.²³⁰ Joseph Gans ist vermutlich mit einem gleichnamigen wohlhabenden Geldhändler identisch, der 1383 in Rothenburg lebte²³¹, und von dort im Verbund mit anderen Rothenburger Juden dem Erzbischof von Mainz ein bedeutendes Darlehen von 4.500 fl. gewährte.²³² Joseph verließ Nürnberg jedoch schon bald nach seiner Aufnahme 1400 wieder oder verstarb, denn nach 1403 erscheint allein seine namentlich unbekannte Frau, bis sie 1408 ihrerseits das Bürgerrecht aufgab.²³³ Nur wenig ist über Abraham Gans bekannt, der zwischen 1409 und 141

²²¹ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 3225 (1420 III 21) (= Abb. 13), vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 51, mit einer detaillierteren Schilderung des Falls.

²²² Jedenfalls schrieb der Rat dies an einen Außenstehenden: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 103v (1420 XII 2).

²²³ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 90v (1420 X 14).

²²⁴ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 58v–59r, 60v, 68r, 90v, 103r, 140v, 149r, 151r (1420–1421); ebd., Stadtrechnungen, Nr. 179, fol. 84v (1420); Nr. 6, fol. 29r (1421).

²²⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 43 (1400 III 19), 49 (1404 XII 22), 54 (1409 VII 30).

²²⁶ Zu Josephs Frau siehe das Folgende. Die Frau von Gottschalk Gans wird in Nürnberg 1420 erwähnt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 269, Nr. 3 (1420).

²²⁷ Eine mit Jacob Weil verheiratete Gensin wird 1429 als ehemalige Bürgerin bezeichnet. Sollte sie mit einer der beiden vorher genannte Frauen identisch sein, hätte diese sich also neu verheiratet: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 8, fol. 142r (1429 V 2).

²²⁸ Vgl. zur Familie Hundsnurscher, Art. Tauberbischofsheim, S. 1450 mit Anm. 30 f.; Sauer/Emberger-Wandel, Art. Mergentheim, S. 862 f.; Toch, Art. Nürnberg, S. 1015; Haverkamp, Juden in Italien, S. 132; Steffes-Maus, Juden, S. 28; Möschter, Juden in Treviso, S. 348.

²²⁹ Ein Seligman Gans und sein Sohn Bonum, hierzu Schnur, Juden in Frankfurt, S. 982–984.

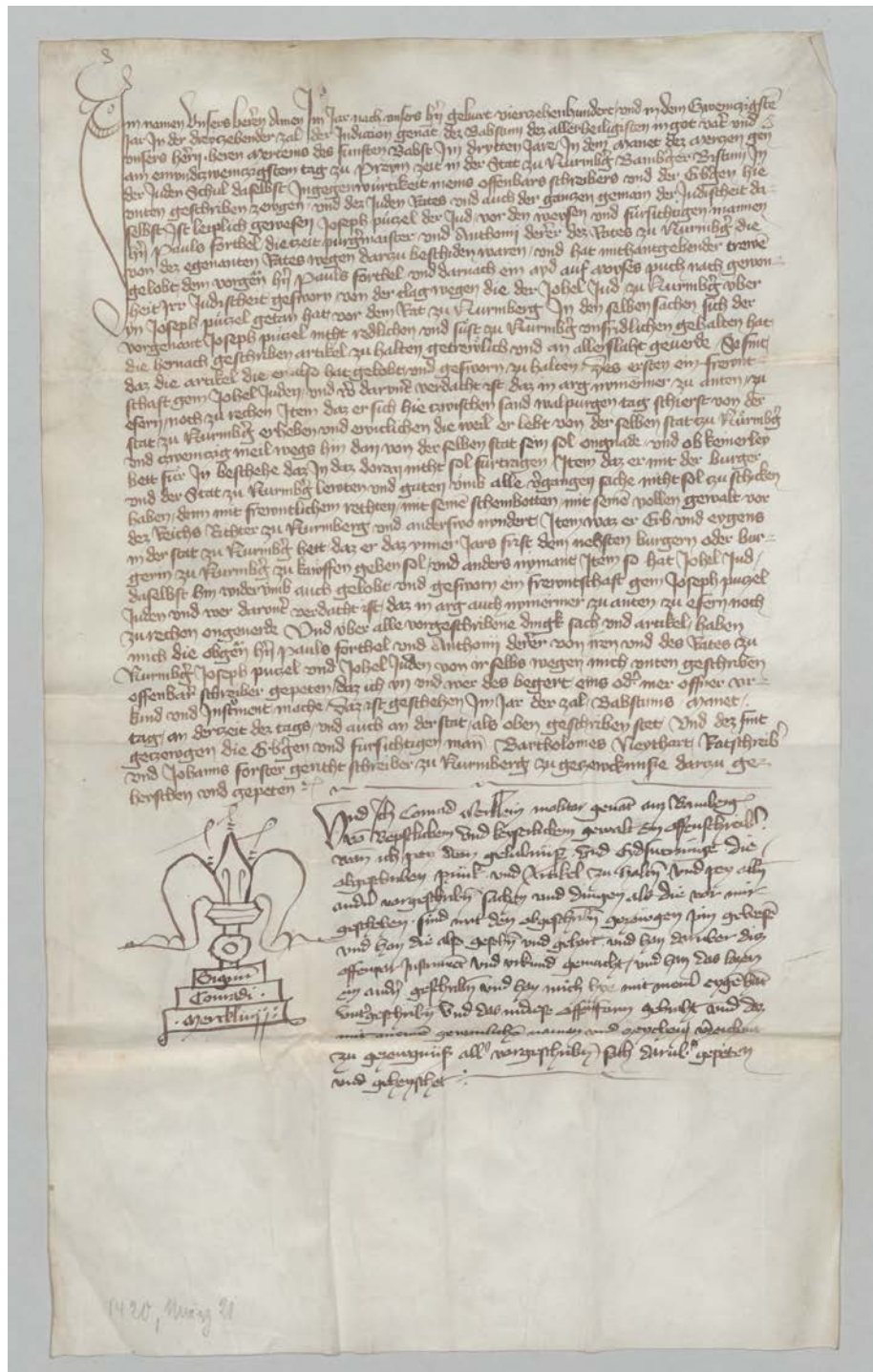
²³⁰ Interessanterweise schweigen dazu die städtischen Dokumente, insbesondere das Judentzinsbuch, das sonst viele Familienbeziehungen aufschlüsselt.

²³¹ Dies nimmt Hundsnurscher, Art. Tauberbischofsheim, S. 1450 mit Anm. 30, auf Grundlage von Ohlau, Haushalt, S. 54, an, doch gibt es weitere Namensträger, die ebenso in Frage kommen. Eine Auflistung findet sich bei Hundsnurscher, a.a.O.

²³² StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher, Nr. 10, fol. 160v–161r. Online zugänglich bei den Regesten der Mainzer Erzbischöfe nach 1374/75, <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/2068> (Zugriff: 21.07.2015).

²³³ Bereits in der Judenbürgerliste von 1402 wurde sie (als seine *wirtin* bezeichnet) nachgetragen: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 47. 1406 ist sie allein als Steuerzahlerin genannt: ebd., S. 50.

Abb. 13: Notariatsinstrument über die
Verbannung des Joseph Putzel, 1420.
(StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden,
Urkunden, Nr. 3225)



4 und wieder von 1418 bis 1424 in Nürnberg ansässig war.²³⁴ Da er ab 1418 als „von Schweinfurt“ bezeichnet wird, nicht aber vor 1414, hat er sich zwischenzeitlich möglicherweise ebendort aufgehalten. 1434 war er in Mainbernheim ansässig und wollte gemeinsam mit der Nürnberger Judenschaft bei einer Sondersteuer veranschlagt werden.²³⁵ Während seiner Nürnberger Jahre betrieb Abraham nachweislich Geldhandel.²³⁶ Seinetwegen wurden 1409 einige Mitglieder der adeligen Familie Seckendorff von Birkenfeld sowie die Einwohner des kleinen Orts Pethofen in die Acht gelegt, sicher aufgrund von Geldschulden.²³⁷

Am besten sind wir über das wohl prominenteste Familienmitglied Gottschalk Gans (Eljakim b. Ascher) unterrichtet.²³⁸ Über Mergentheim und Tauberbischofsheim kam er spätestens 1399 nach Rothenburg, wo er als Gemeindevorsteher fungierte und mit anderen Juden 1401 Opfer einer städtischen Schatzung wurde.²³⁹ Er war mit Süßkind von Weinheim verwandt, welcher mit der bedeutenden Frankfurter Geldhändlerin Zorline verheiratet war.²⁴⁰ Gottschalk selbst lieb ebenfalls Geld, unter anderem dem Erzbischof Adolf von Mainz, zu dem die Familie auch sonst enge Kontakte pflegte.²⁴¹ Besonders erwähnenswert ist, dass der Metropolit Gottschalk am 29. September 1385, also nur kurz nach den Absprachen zur ersten „Judenschuldentilgung“, zu privilegierten Bedingungen in

Mergentheim aufnahm.²⁴² Bei vielen Transaktionen Gottschalks, die nicht selten mehrere hundert oder tausend Gulden umfassten, war der ebenfalls sehr wohlhabende Abraham von Mergentheim sein Geschäftspartner.²⁴³

Für ihre besondere Stellung in der jüdischen Gesellschaft spricht, dass sowohl Joseph als auch Gottschalk bald nach ihrer Aufnahme in das Nürnberger Bürgerrecht in wichtigen Funktionen für die dortige Judengemeinde tätig waren. Während Joseph 1402 einer von fünf jüdischen Vertreter des Kahal war bei einem Darlehen für König Ruprecht²⁴⁴, nahm Gottschalk 1405 die Rolle des Schiedsmanns im Konflikt der Rabbiner Koppelman und Israel ein.²⁴⁵ Vielleicht wurde er aufgrund seiner neutralen Position als junges Mitglied der Gemeinde ausgewählt, sicher spielte sein Ansehen die wichtigste Rolle. Nicht ausgeschlossen ist, dass er ebenfalls als Mitglied des Judenrats agierte.²⁴⁶ Sicher gehörte er später diesem Gremium an, denn 1416 verhandelten die jüdischen Familienvorstände in seinem Haus mit Konrad von Weinsberg über eine Erklärung, die Gottschalk an erster Stelle unterschrieb.²⁴⁷ Als 1415 eine Forderung an den Rat drang, Gottschalk zu bestrafen, weil er die Juden in der Stadt drangsaliere, verurteilten die städtischen Funktionsträger die Anschuldigungen und bescheinigten Gottschalk, ein *beschaiden* Jude zu sein, der niemanden misshandle.²⁴⁸

²³⁴ Ebd., S. 54, 59.

²³⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 313r–314r (1434 II 3).

²³⁶ 1440 wird eine länger zurückliegende Schuld bei dem Nürnberger Abraham Gans verhandelt: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Urkunden, Nr. 44.

²³⁷ Ebd., Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 271a, fol. 6v.

²³⁸ Vgl. zum Folgenden allgemein Sauer/Emberger-Wandel, Art. Mergentheim, S. 862 f., sowie Steffes-Maus, Juden, S. 28.

²³⁹ Er unterzeichnete die Urfehde an erster Stelle: Breßlau, Juden in Rothenburg, S. 325–327; Wehrmann, Rechtsstellung, S. 88–91.

²⁴⁰ Haverkamp, Juden in Italien, S. 132; vgl. über Süßkind und Zorline Schnur, Juden in Frankfurt, S. 998–1101, 1017–1022 und öfter.

²⁴¹ Zu den Wirtschaftsgeschäften Sauer/Emberger-Wandel, Art. Mergentheim, S. 862 f. Vgl. Haverkamp, Juden in Italien, S. 132.

²⁴² StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher, Nr. 10, fol. 340r–v, online zugänglich bei den Regesten der Mainzer Erzbischöfe nach 1374/75, <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/1446>, (Zugriff: 21.07.2015).

²⁴³ Sauer/Emberger-Wandel, Art. Mergentheim, S. 862 f. Ist Abraham von Mergentheim mit Abraham Gans identisch?

²⁴⁴ Siehe oben, Kapitel 4.2.3.

²⁴⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 280 f., Nr. 6 ([1405]).

²⁴⁶ Dies vermuten Toch, Art. Nürnberg, S. 1015, und Sauer/Emberger-Wandel, Art. Mergentheim, S. 863.

²⁴⁷ MZ 7, S. 437 f., Nr. 568 (1416 XI 17).

²⁴⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 79v (1415) (= Abb. 14).

Abb. 14: Eintrag im Briefbuch mit einem Schreiben des Rats btf. den Juden Gottschalk Gans, 1415. (StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 79v)

Surgemeister her goeter haller per und
her rycdas muffel. Feid in die Walpurgis. V. xv^{to}

Got Robbery

In dem Jahr hie Als Wir nachst... Auf eurer hochzeit zu euer gnad
gesant hiez als von Fuzen von Gschloß Lams Wogen idt Als
senden Wir vorgund^{darum} zu. Derselben euer gnaden Nymas Erzeßen
Konstu diener und Kof. Was derselbe auf diene in der selb
sache zu diesem mal so in für das in die malyt

Herlitzsch von Samonshaus, Hofmeister ^{an} 21

Ich hörmest also fr vns von den juden was genau verstaht
 verstaht halt. ^{zu verstaht das} Und wie von den der judenheit zu lieb straffen wolt
 it das habn wir wol vernom. Und lassen eror erkert muß das end
 die sache vnrecht fingebe ist. vnn von keiner straff nit muß
 dem vns hat wir bingmest der auf die zeit was gesagt. das red
 an in keine von eine der sich eror diener nemmet. als von des obgn
 juden weyl. Und so wird in gesagt das derß jud vast frassam
 we. Und ~~was~~ ^{das} juden und judin bey vns mißhandelt. also antwort
 er eror diener. der jud solt besthand sein. ond niemals bey vns
 mißhandeln. ~~besthand~~ ^{besthand} mochte sein von in nit geleiden. also
 getrunen von eror erkert. Ir bestell mit dem juden. well er bey
 vns auß und ein wandt. das er besthand sey und niemals miß
 handel. bedriff er dem geleyt bey vns. das mag er in vnß
 bingmest werden. so wirt es in gebn als eine andt. also den
 er geleyt halt. Dem vns von eror erkert. heb d dienst it
 auß. fia v a p g walpmel.

Zwar zog mit Abraham Gans 1424 das letzte Familienmitglied aus Nürnberg ab, doch blieb die Familie durch andere nicht immer konfliktfreie Verbindungen mit Nürnberg verbunden. Ein **Mosse Gans** aus Bischofsheim, vielleicht Gottschalks Sohn, hatte der Nürnberger Judengemeinde bereits 1420 als Informant in einer steuerlichen Angelegenheit gedient.²⁴⁹ Mit einer **Golden Gensin**, die später in die Acht des Lev Collner fiel,²⁵⁰ war die Nürnberger Familie der Sekklin von Mainz in eine Auseinandersetzung verwickelt.²⁵¹ Besonders aussagekräftig sind die Heiratsbeziehungen zu Nürnberger Juden. Die **Gensin** war mit dem berühmten Rabbiner Jacob Weil verheiratet²⁵², der lange Jahre in der Stadt lebte. Zudem war 1423 **Seligman Bak von Schweinfurt**, ein Schwiegersohn des sehr wohlhabenden Chaim Gans²⁵³ und Schwager eines Joseph Gans²⁵⁴, nach Nürnberg gezogen.²⁵⁵ Seligman war ebenfalls ein nicht unbedeutender Geldhändler. 1439 lieh er dem Herzog Ludwig von Bayern 1.000 fl.²⁵⁶, 1444 blieb die Stadt Bamberg ihm und seinem

Partner Isaak von Königsberg 1.550 fl. schuldig.²⁵⁷ Vielleicht waren es die schlechten Bedingungen in Rothenburg nach der Schatzung, vielleicht die günstigen Voraussetzungen in Nürnberg nach dem Abzug bedeutender Geldhändler, die dafür sorgten, dass viele Mitglieder der Familie Gans sich in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in der Metropole niederließen. Sicher bezeugt ihre Anwesenheit und die Verbindung zu eingesessenen Familien die Stellung des Kahal in dieser Zeit.

Für die übrigen Personen und Familien, die um 1400 in Nürnberg ansässig wurden, lässt sich ein vergleichbares Ansehen und ökonomisches Potenzial nicht vermuten. Auch sie besaßen jedoch nicht selten ansehnliche finanzielle Ressourcen und Kontakte, die über Franken hinauswiesen und mitunter hochkarätige Herrschaftsträger umfassen konnten. Zu nennen sind **Gumbrecht von Bamberg**²⁵⁸, dessen Familie bis nach Speyer verzweigt war, vielleicht zuvor unter dem Schutz des Erzbischofs von Mainz stand²⁵⁹ und in einen

²⁴⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 60v (1420 V 17). Vgl. Hundsnerscher, Art. Tauberbischofsheim, S. 1450.

²⁵⁰ Zuckerman, Materials, S. 1095 (= RI 11,1, Nr. 5078). Vgl. Zuckermann, a.a.O., S. 1081; Toch, Art. Nürnberg, S. 1015 mit Anm. 293.

²⁵¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 1v, 2r–v, 6v, 8r–v (1419), wahrscheinlich auch ebd., fol. 58r, 58v (1420), obwohl der Name nicht genannt wird.

²⁵² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 8, fol. 142r (1429 V 2). Die verwandtschaftliche Beziehung Jacob Weils zu der Familie Gans wird auch aus einer anderen Quelle deutlich: Herde, Art. Regensburg, S. 1197. Dazu, dass Weil sich in Nürnberg verheiratete, Breuer, in: Seitz, Art. Augsburg, S. 47.

²⁵³ Vgl. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 156v–157r (1436 III 23) sowie RTA 14, S. 236–242, Nr. 121, hier S. 239 f. (1439 VII/VIII): *Derselbe Heyem Ganz der hat meer wan alle die juden, die sust zu Erfurt sin.*

²⁵⁴ Möglicherweise identisch mit dem bereits früher in Nürnberg bezeugten Juden.

²⁵⁵ Seligman war bis zu seinem Tod in Nürnberg ansässig. 1451/52 kommt es zum Streit um sein Erbe: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 22, fol. 8v, 154r. Zum Verwandtschaftsverhältnis ebd., Nr. 12, fol. 143r, 156v–157r (1436).

²⁵⁶ HStAM, Neuburger Kopialbuch, Nr. 13, fol. 38r–39r (1439), vgl. Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 252.

²⁵⁷ Eckstein, Geschichte, S. 313–315, Beilage Nr. 12 (1444 II 28). Die Schuld trug die Stadt peu à peu ab: ebd., S. 232 f.

²⁵⁸ Die Familie, bestehend aus Gumbrecht, seiner Frau Hester und Gumbrechts Vater Isaak, ist zwischen 1397 und mindestens 1434 in Nürnberg: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 41–70.

²⁵⁹ Zu den Speyrer Verwandten siehe die folgende Anm. 1386 wird ein Gumbrecht von Bamberg vom Mainzer Metropolit Adolf, zugleich Bischof von Speyer, aufgenommen: StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturlbücher, Nr. 11, fol. 87v, online zugänglich bei den Regesten der Mainzer Erzbischöfe nach 1374/75, <http://www.ingrossaturlbuecher.de/id/source/1632> (Zugriff: 23.07.2015).

Erbschaftsstreit um 4.000 fl. verwickelt war²⁶⁰; **Simon von Stein**²⁶¹, der Besitz in Augsburg hatte²⁶²; **Gumbrecht von Weißenburg**²⁶³, der intensivere Geschäftsbeziehungen zu Markgraf Friedrich von Brandenburg²⁶⁴ und Herzog Ludwig von Bayern²⁶⁵ unterhielt; **Samuel von Schwarzach**²⁶⁶, für dessen Wiederaufnahme in Nürnberg Kaspar Schlick eintrat²⁶⁷ oder etwa **Israel Strölein**²⁶⁸, der nach seiner Verbannung aus Nürnberg unter den Schutz des Erzbischofs von Mainz zog²⁶⁹ und mithilfe der Fürsprache Herzog Johanns von Bayern

und sogar König Sigmunds versuchte, wieder in Nürnberg aufgenommen zu werden.²⁷⁰ Benjamin, genannt **Pyman von Stein**²⁷¹, verfügte ebenfalls über erhebliche finanzielle Mittel²⁷² und ist vielleicht mit dem bekannten Regensburger Rabbiner Benjamin Katz identisch.²⁷³ Alle Genannten tätigten nachweislich Geldgeschäfte.²⁷⁴ Besonders Israel Strölein und sein Sohn **Salman Strölein** werden auffällig häufig gerade in den Landgerichtsprotokollen erwähnt und hatten den spätmittelalterlichen Wirtschaftsraum Frankens offenkundig

²⁶⁰ StadtA Speyer, 1B 21, 1, S. 15–18 (= Protocolla sententiarum, 1: 1426–1449); ebd., 1B 14, 1420–1438, fol. 159/2 (= Kontraktbuch).

²⁶¹ Zur Familie zählten neben Simon seine Frau Meitan, seine Söhne Bendit und Wolfel, seine Schwiegertochter Lea sowie Minz, der Schwager des Wolfel. Sie sind zwischen 1398 und mindestens 1437 in Nürnberg (Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 42–72). 1398 wird Simon als Kind/Schwiegerkind einer Nürnberger Familie bezeichnet und war daher vielleicht tatsächlich der 1382 genannte Enkel des Salman von Neuenmarkt (vgl. Anhang „Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1385.“ zur wirtschaftlichen Situation der Familie) wie Wunschel, Art. Stein bei Nürnberg, S. 1409 (nach Stern/Salfeld, a.a.O., S. 27), annimmt, Simon wäre also 1378 oder 1379 geboren. Nach seinem Tod heiratet Meitan den Schweinfurter Juden Mendel (ebd., S. 71 f. [1437]). Vgl. zu seiner Herkunft aus Schweinfurt StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 371r (1437); Nr. 13, fol. 188v–189r (1438).

²⁶² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 140r (1416).

²⁶³ Gumbrecht wirkte vom ersten Jahr (1413) bis zu seinem Tod 1450 in Nürnberg. Als seine Witwe wird eine Ruchemann genannt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 56–70, 77.

²⁶⁴ Es ist die zweithöchste Summe (1.141 ¼ fl. und 10 ½ lib. Haller), die der Markgraf einem Nürnberger Juden schuldig blieb: Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 511–513, Beilage Nr. 12 (1427 X 25).

²⁶⁵ Gemeinsam mit anderen Juden lieh er 1.800 fl.: HStAM, Neuburger Kopialbuch Nr. 13, fol. 40r–v (1440 I 22), siehe Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 428.

²⁶⁶ Samuel ist von 1404–1416 und nochmals von 1443–1445 in Nürnberg bezeugt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 48 (1404) – 53 (1416), 75 (1443).

²⁶⁷ Ebd., S. 75 (1443).

²⁶⁸ Israel war von 1409 bis zu seiner Verbannung 1420 in Nürnberg (ebd., S. 54–57), sein Sohn Salman von 1410 bis zu seinem Tod 1427, zu Beginn in der „Kost“ seines Vaters. Die Witwe Tock gibt 1428 ihr Bürgerrecht auf (ebd., S. 54 [1410] – 58 [1428]). Zu seinem Tod StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 7, fol. 228v.

²⁶⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 154v (1421 VIII 16).

²⁷⁰ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 259v–260r (1422 X 8), fol. 291r–v (1423 II 9). Vgl. dazu ausführlich unten, Kapitel 4.4.1.

²⁷¹ Er ist zwischen 1411 und 1442 in Nürnberg: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 55–70. Pyman lieh 1423 einem Herrn von Heideck ein Pferd: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 6, fol. 33v (1423 IX 3).

²⁷² Für ein Vergehen des Sohnes zahlte Pyman dem Rat 1430 stolze 1.000 fl.: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 274.

²⁷³ Vgl. dazu Toch, Art. Nürnberg, S. 1019; Herde, Art. Regensburg, S. 1191.

²⁷⁴ Simon von Stein: StAN, Fstm. Brandenburg–Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 202, fol. 70v (1416); Ebd., Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 815. Er wird wegen Geldschulden vor das Bamberger geistliche Gericht geladen: ebd., Briefbücher, Nr. 6, fol. 19v–20r (1423 VII 16). – Samuel von Schwarzach: ebd., Briefbücher, Nr. 3, fol. 58v, 60v, 63r, 65v, 69r, 69v (1410); StAN, Fstm. Brandenburg–Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 271a, fol. 7v (1409); Nr. 202 fol. 23r (1416). – Hester, Frau des Gumbrecht von Bamberg: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 66r (1410). – Gumbrecht von Weißenburg: StAN, Fstm. Brandenburg–Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 202, fol. 49r, 71r, 92v (1416). Streit mit einem Dietfurter Juden: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 70r, 73v (1420 VII 5), sowie mit einem Uffenheimer wegen Geldschulden: ebd., Nr. 7, fol. 84v (1426), siehe auch unten, Anm. 275 und Anm. 276. – Pyman: ebd., Nr. 3, fol. 247r (1412 VII 29); StAN, Fstm. Brandenburg–Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 221, fol. 145v (1417); ebd., Kaiserliches Landgericht, Urkunden, Nr. 18a (1420 VIII 20); ebd., Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 8, fol. 255r–v (1430 IV 3); Nr. 12, fol. 53r (1435 X 14).

sehr erfolgreich durchdrungen.²⁷⁵ Einige Mitglieder der genannten Familien haben auch Gemeindefunktionen wahrgenommen, doch sind darüber nur spärliche Zeugnisse erhalten. Gumbrecht von Weißenburg war möglicherweise Mitglied des Judenrats, jedenfalls übergab er den Losungern 1433/34 500 fl. im Namen dieses Gremiums.²⁷⁶ Der Sohn des Pyman, **Meir Pyman**, gehörte dem Judenrat spätestens 1464 an.²⁷⁷

Der Aufnahmepolitik des Nürnberger Rats ist es geschuldet, dass in den Jahren zwischen 1411 und 1450 nur sehr wenige Juden und Jüdinnen in Nürnberg Fuß fassen konnten. Zwei Familien ragen heraus. 1436 war **Sara von Lichtenfels**, auch Zoroth oder Gollin/Göllin genannt²⁷⁸, mit ihrem Ehemann **Isaak von Lichtenfels**²⁷⁹ in die Metropole gezogen. Sie hatte früh gute Kontakte zum Stadtrat und erhielt die außergewöhnliche Erlaubnis, das Haus eines Christe

n zu erwerben.²⁸⁰ Isaak war ein Gelehrter, welcher von Wöhrd in die Metropole wechselte und hier Kinder ansässiger Familien unterrichten durfte.²⁸¹ Sara lieh Geld in größerem Umfang.²⁸² Einmal vermittelte sie in Verbindung mit Jacob von Schweinfurt eine wohl höhere Summe vom Herzog Wilhelm von Sachsen an den Bischof von Bamberg.²⁸³ Doch war es weniger sie selbst als vielmehr ihr zweiter Mann, **Jakob (von) Citadel** (Joel Jakob ben Moses Citadel²⁸⁴), der in Stadt und Kahal für Aufsehen sorgte. Schon zu Beginn willigte der Rat nur nach erheblichem Widerstand und auf Bitte des Königs ein, ihn in das Bürgerrecht aufzunehmen, welches er 1444 erhielt.²⁸⁵ Spätere Geleitanfragen und Fürsprachen zeigen, dass Jacob nicht nur zum König, sondern beispielsweise auch zu Markgraf Albrecht Achilles gute Kontakte hatte²⁸⁶, unter dessen Schutz er sich auch spätestens seit 1460 begab.²⁸⁷ Jacob gewährte größere Darlehen²⁸⁸,

²⁷⁵ Vgl. allein folgende Nachrichten über Geschäfte der beiden in Franken (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 271a, fol. 6v, 7r, 8r (1408), 67v (1420); Nr. 221, fol. 5v (1412), 33v (1413), 51r, 56v (1414), 91r (1415), 109r, 116r (1416), 150r (1417), 172r (1418); Nr. 202, fol. 14r–v, 23r, 41v, 49v, 69r, 80v, 88r (1416); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 114r (1410); Nr. 4, fol. 37v–38r (1414), 92r (1415); Nr. 8, fol. 59r (1428); ebd., Heilig-Geist-Spital, Urkunden, Nr. 307 (1452); HStA Stuttgart, A 602, Nr. 2331 (1429 IX 11), vgl. auch ebd., Nr. 35 (Digitalisat: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-27445-1> bzw. <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-20747> (Zugriff: 17.07.2015)). Siehe auch Eckstein, Geschichte, S. 229 mit Anm. 3 (1417, 1420, 1421), sowie Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 499–510, Beilage Nr. 11, sowie S. 511–513, Beilage Nr. 12.

²⁷⁶ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 242 ([1433/1434]).

²⁷⁷ Toch, Art. Nürnberg, S. 1019.

²⁷⁸ Als Zoroth bspw. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 276, Nr. 8 (1436). Als Göllin Lichtenfelserin: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 23, fol. 129r (1453); als Gollin von Lichtenfels: Rübsamen, Briefeingangregister, S. 4649. Der Name ist außergewöhnlich und weist nicht auf Sara hin, doch ist die Lesung sicher und die Person dieselbe. Ist die Form auf den Wortstamm Golde (Beider, Dictionary, S. 510 f.) zurückzuführen?

²⁷⁹ Zu ihm Toch, Art. Nürnberg, S. 1015 f. Sein Sohn Moses Zaret war Rabbiner und im ausgehenden 15. Jahrhundert in politische Konflikte verwickelt, vgl. Emberger-Wandel, Art. Ulm, S. 1505 f.

²⁸⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 276, Nr. 8 (1436). Im 15. Jahrhundert finden sich nur noch selten Nachrichten darüber, dass Juden Häuser von Christen erwarben.

²⁸¹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 73 (1436). Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1015.

²⁸² Zu je einem Kredit von 45 fl. und 800 lib. Haller siehe Eckstein, Geschichte, S. 232 f. (1447). Zu weiteren Geschäften vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1015.

²⁸³ StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 254v–255r (1453).

²⁸⁴ So seiner hebräischen Unterschrift nach zu urteilen: ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3431 (1472 III 13). Für die Übersetzung bin ich Andreas Lehnertz zu Dank verpflichtet.

²⁸⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 75 (1444 IX 15). Noch im Juli des Jahres hatte man ihr unter Androhung der Verbannung aufgetragen, nicht mehr um Aufnahme ihres Mannes zu bitten: ebd., S. 291, Nr. 48 (1444 VII 1). Die Angabe von Möschter, Juden in Treviso, S. 89, Jacob sei 1436 zum ersten Mal erwähnt, ist zu korrigieren. Der dort angegeben Quellenbeleg (Stern, a.a.O., S. 73), ist ein Nachtrag und sicher erst nach 1444 entstanden.

²⁸⁶ Vgl. Rübsamen, Briefeingangregister, S. 316, Nr. 5175 (1454). Auch in bedeutsameren Angelegenheiten unterstützte der Markgraf Jacob: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 24, fol. 181r, 194r, 235r–v (1454).

²⁸⁷ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 424 (1460 II 15).

²⁸⁸ Bspw. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 87v, 93v–94r (1450).

darunter eines über 2.000 fl. an den Nürnberger Rat, woraus später ein Konflikt entstand.²⁸⁹ 1453 musste er Urfehde schwören, nachdem er sich geweigert hatte, seinen Anteil an der Umlage der Judenschaft für die Krönungssteuer Friedrichs III. zu leisten und vom Rat ins „Loch“, das heißt ins Gefängnis, gesteckt wurde.²⁹⁰ Letztlich waren es die Familienbeziehungen Jacobs zur Familie Rapp, die politischen Sprengstoff bargen. Spätestens 1458, als Jacob sich nicht nur mit der Stadt, sondern wohl auch mit der jüdischen Gemeinde überworfen hatte, begannen die direkten Nachkommen Jacob Rapps durch Jacob Citadel ihre alten Ansprüche, die noch von den „Judenschuldentilgungen“ herrührten, gegenüber der Stadt vorzubringen.²⁹¹ Falls Sara in die Auseinandersetzungen ihres Mannes hineingezogen wurde, dann scheint dadurch ihre Handlungsfreiheit nicht nachhaltig beschränkt worden zu sein. Während Jacob als persona non grata in Nürnberg nur noch zu Rechtstagen Geleit erhielt, blieb seine Frau bis 1476 Bürgerin der Stadt, bevor sie ihrerseits

s – nach eigenen Angaben aufgrund der schlechten finanziellen Situation in Nürnberg – unter den Schutz des Württemberger Grafen Eberhard im Bart oder nach Reutlingen zog.²⁹²

Mit **Jacob von Schweinfurt**²⁹³ (auch Jekel, Joklein) wurde 1447, also während einer Zeit angespannter politischer Konstellationen in Franken, eine einflussreiche Persönlichkeit in das Nürnberger Bürgerrecht aufgenommen.²⁹⁴ Zuvor hatte Jacob in Coburg, dann von 1434–1439 in Schweinfurt und schließlich 1442–1447 in Würzburg gelebt, teils als Vorsteher der jeweiligen Gemeinden.²⁹⁵ Besonders mit Bischof Johann von Würzburg und seinem Nachfolger Gottfried IV. Schenk von Limburg verbanden ihn enge Beziehungen. Jacob ließ den Fürsten wiederholt Geld²⁹⁶ und erhielt umfangreiche Geleit- und Schutzbriefe²⁹⁷ sowie tatkräftige Unterstützung in vielen Rechtskonflikten und politischen Affären.²⁹⁸ Ein ähnliches Verhältnis hatte er zu dem Bischof von Bamberg²⁹⁹, dem Mainzer Erzbischof sowie dem Markgrafen von Brandenburg.³⁰⁰ Auch in Nürnberg wurde

²⁸⁹ Erwähnt unter anderem in StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 233, fol. 8r–v (undatiert). Vgl. hierzu unten, Kapitel 5.3.

²⁹⁰ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 2348 und Nr. 2349 (1453 X 27), vgl. dazu Müller, Juden in Nürnberg, S. 48, 67, 74; Toch, Art. Nürnberg, S. 1016 mit Anm. 299.

²⁹¹ Vgl. dazu unten, Kapitel 5.3.

²⁹² Dazu Toch, Art. Nürnberg, S. 1016. Ihre Bürgerrechtsaufgabe ist mehrfach bezeugt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 300; StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 66, fol. 8v, 11v; Nr. 67, fol. 3r.

²⁹³ Zur Person Toch, Art. Nürnberg, S. 1017. Vgl. ebd., Anm. 324 f., zu den Namensvarianten. Ein Stammbaum findet sich im Anhang (Stammbaum Jacob von Schweinfurt).

²⁹⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 77 (1447 VII 5). Zur Situation in Schweinfurt, wo Jacob tätig war und 1446 ein Umsturz stattgefunden hatte, der in der Region Unruhe erzeugte, vgl. Mitsch, Eingreifen, S. 9–20.

²⁹⁵ Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1017, mit den Nachweisen.

²⁹⁶ Zusätzlich zu den bei Toch, Art. Nürnberg, S. 1017 mit Anm. 336, genannten Geschäften sind folgende zu nennen: StA Würzburg, Würzburger Urkunden 12/149b (1436); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 97v (1450); StA Würzburg, Libri diversarum formarum, Nr. 8, S. 297–299 (1452); Nr. 8, S. 423 f. (1453).

²⁹⁷ Vgl. StA Würzburg, Libri diversarum formarum, Nr. 5, S. 670 f. (1439 VI 19). Darin erhält Jacob mit seiner Familie u.a. Geleit in den Gebieten des Bischofs, bleibt zollfrei (außer Wein) und erhält das Recht, dass alle Streitfälle, in die er verwickelt wird, an den Ort verwiesen werden sollen, in dem er ansässig ist. Später waren die Geleitbriefe deutlich kürzer und weniger privilegiert: ebd., Nr. 10, S. 150 (früher Nr. 9a, fol. 78v) (1443 X 17). Erwähnt von Toch, Art. Nürnberg, S. 1017.

²⁹⁸ 1444 bittet der Pfleger des Stifts den Nürnberger Rat um Aufnahme einer Schwester des Jacob: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 16, fol. 209v. Während der Kriegsläufe 1449 suchte der Bischof von Würzburg erfolglos darum, dass sich Jacob zu ihm nach Bamberg begibt: ebd., Nr. 20, fol. 58r–v (1449 VI 17); Wiederholt war er Fürsprecher des Juden gegenüber dem Nürnberger Rat bei Geleitanfragen oder anderem: Rübsamen, Briefeingangregister, S. 296, Nr. 4813; S. 297, Nr. 2839; S. 299, Nr. 4862; S. 305, Nr. 4975; S. 309, Nr. 5050; S. 329, Nr. 5403; S. 336, Nr. 5525; S. 471, Nr. 7907; S. 472, Nr. 7925 (1453–1454); StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 255v–256r (1453 X 2); ebd., Briefbücher, Nr. 24, fol. 234r (1454).

²⁹⁹ Toch, Art. Nürnberg, S. 1017 mit Anm. 338. Siehe auch Rübsamen, Briefeingangregister, S. 117, Nr. 1597 f. (1450); S. 292, Nr. 4753 (1453).

³⁰⁰ Toch, Art. Nürnberg, S. 1017. Trotz dieser Verbindungen hatte der Markgraf Jacob jedoch 1439 im Rahmen der Verhandlungen über den Dritten Pfennig geschätzt: RTA 14, S. 236–242, Nr. 121, § 3f (1439 VII 30).

n dem sehr wohlhabenden Geschäftsmann, der früh über Kontakte in die Stadt verfügte³⁰¹, günstige Bedingungen eingeräumt. Jacob selbst zahlte eine verhältnismäßig niedrige jährliche Steuer von 24 fl.; der Judenzins seines Schwiegersohnes David Frank wurde nach einer Fürsprache Niklas Muffels ebenfalls herabgesetzt.³⁰² Nachdem Jacob sein Bürgerrecht 1454 wieder aufgelöst hatte³⁰³, gestattete der Stadtrat es ihm kurz darauf sogar, in Form eines zweijährigen Geleits in Nürnberg zu wohnen.³⁰⁴ Ähnliche Konditionen wurden anderen Juden kategorisch verwehrt.³⁰⁵ Zwei Briefe des Rats an Jacob haben in den Briefbüchern überdauert und zeugen von Respekt.³⁰⁶ Die Grundlage der Netzwerke der Familie waren ihre Finanzbeziehungen. Jacob und sein ebenfalls bedeutender Bruder, der Ulmer Rabbiner Seligman von Coburg, welcher später in Oberitalien ansässig wurde³⁰⁷, liehen hohe Summen an Bürger Nürnbergs, Fürsten, Städte un-

d Adelige in Franken und darüber hinaus.³⁰⁸ Geschäftsverbindungen zur Nürnbergerin Sara von Lichtenfels und ihrem Mann Jacob von Citadel sind bezeugt.³⁰⁹ Außerdem betrieb Jacob Handel, vielleicht mit Wein.³¹⁰ Sein Schwiegersohn **David Frank**³¹¹, ein Sohn Moschellan Franks, war seit 1447 in Würzburg und seit 1451 in Nürnberg als Rabbiner tätig³¹² und verlieh ebenfalls Geld.³¹³

Die Stellung der Familie im Nürnberger Kahal war konfliktbe-laden. Einzelne jüdische Geldhändler beschwerten sich darüber, dass Jacob per Geleitbrief in Nürnberg ansässig war und dennoch Geld verlieh.³¹⁴ Eigentlich musste er sich an den Umlagen der Judengemeinde beteiligen, doch zeigt ein Zwangskredit an den Rat, dass die Praxis anders aussah. Ähnlich wie dies bereits zu Zeiten der Großfinanziers um Jacob Rapp zu beobachten war, stellte die Gemeinde beispielsweise kollektiv ein Darlehen von 5.000 fl. bereit,

³⁰¹ Vgl. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 13, fol. 111r (1438); Nr. 16, fol. 98v, 109r–v (1443).

³⁰² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 77 (1447, 1451).

³⁰³ Die Urkunde, die seinen Schwur zur Beendigung des Bürgerrechts enthält, ist überliefert. Sie unterscheidet sich nicht von vergleichbaren Urkunden anderer jüdischer oder christlicher Bürger: StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1454 IV 9).

³⁰⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 79 (1455 I 17), sowie ausführlicher ebd., S. 294 f., Nr. 61 (1455 I 17), demnach hatte Jacob diesen Status mit den Beauftragten des Rats, Erckenbrecht Coler und Konrad Paumgartner, ausgehandelt. Verlängerung: ebd., S. 295, Nr. 63 (1456 X 21).

³⁰⁵ So beispielsweise Isaak, Sohn des Nürnberger Juden Seligman von Coburg, dem der Rat trotz Fürsprache des Herzogs von Bayern das Gesuch verweigerte, ein Jahr Geleit zu erhalten. Es sei noch niemals so lange Geleit gewährt worden und man schließe solche Anfragen auch anderen Fürsten aus: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 16, fol. 120r (1443 IX 2).

³⁰⁶ *Dem beschaiden Jacoben juden zu Wirtzburg. – Unser furdrung bevor lieber Jacob:* StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 16, fol. 98v (1443 VII 27). In einem weiteren Brief findet sich eine höfliche, aber doch angepasste Anredeformel: *Jacoben juden zu Wirczpurtgen. – Lieber Jacob deinen briewe [...]:* ebd., fol. 109r–v (1443 VIII 18). Beide Schreiben wurden nach Ausweis der Briefbücher auf Papier ausgefertigt.

³⁰⁷ Nicht mit dem Nürnberger Juden Seligman von Coburg zu verwechseln. Zum Bruder Jacobs siehe Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 229–245; Möschter, Juden in Treviso, S. 304 f.; Emberger-Wandel, Art. Ulm, S. 1506 f.

³⁰⁸ Toch, Art. Nürnberg, S. 1017. Vgl. außerdem zu Schulden eines Nürnberger Söldners StAN, Rst. Nbg. Briefbücher, Nr. 21, fol. 14, 56v (1450); von Würzburger Juden: ebd., Nr. 21, fol. 197r–v, 227r (1451); von Nürnberger Patriziern: StAN, Rst. Nbg., Landpflegamt, Kirchen und Orte auf dem Land, Urkunden (1453 VII 21); ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 4295 (1459).

³⁰⁹ StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 254v–255r (1453). Ist Sara von Lichtenfels die Schwester von Jacob von Schweinfurt? Vgl. ebd., Briefbücher, Nr. 25, fol. 49v (1454), wo ein Geschäft zwischen Jacob von Citadel, Jacob von Schweinfurt und dessen Schwester Sara erwähnt wird.

³¹⁰ StA Würzburg, Libri diversarum formarum, Nr. 5, S. 670 f. (1439 VI 19).

³¹¹ Zu ihm Yuval in: Toch, Art. Nürnberg, S. 1014.

³¹² Heffner, Juden in Franken, S. 67 f., Beilage BB (1447 VIII 28), nach StA Würzburg, Libri diversarum formarum, Nr. 10, S. 188 (früher Nr. 9a, fol. 96). Vgl. auch Heffner, a.a.O., S. 66 f., Beilage Y (1446). Jedoch bestreitet Müller, Würzburger Judengemeinde, S. 176, gegen Yuval/Toch, Art. Nürnberg, S. 1014, dass es sich um David Frank handelt. Nimmt man in Betracht, dass ein von Müller, a.a.O., S. 181, als David Frank identifizierter Jude 1450 aus Würzburg fortging und dass David Frank 1451 in Nürnberg aufgenommen wurde, so spricht jedoch m.E. nichts dagegen, dass er bereits 1447 als Rabbiner in Würzburg aktiv war.

³¹³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 25, fol. 104v, 234r (1455).

³¹⁴ Ebd., Briefbücher, Nr. 24, fol. 234r (1454).

während Jacob von Schweinfurt separat 2.000 fl. gab.³¹⁵ Gravierender war der Konflikt Jacobs mit dem Nürnberger Rabbiner David Sprinz. Bereits im Zuge der Berufung Davids hatte der Großfinanzier durch seine Kontakte zum Stadtrat dafür gesorgt, dass der Rabbiner im höchsten Steuersatz veranlagt wurde.³¹⁶ Als Jacob dann versuchte, seinen Schwiegersohn David Frank in Nürnberg als Gegenpart zu installieren, wehrte sich David Sprinz vehement und geriet seinerseits mit seinem Kollegen in einen heftigen Streit. Nachdem schließlich die verschiedensten Stellen, darunter auch jüdische Autoritäten aus anderen Zentren ihre Stimme erhoben hatten, aktivierte Jacob seine Kontakte zum Bischof von Bamberg. Dieser drohte dem Stadtrat von Nürnberg mit dem Interdikt, falls sie David Sprinz nicht dazu brachten, in einem konstruierten Fall vor dem geistlichen Gericht in Bamberg zu erscheinen.³¹⁷ Der Vorgang war unerhört, weil er sowohl die rechtliche Selbstständigkeit der jüdischen Gemeinde infrage stellte sowie das energische Bestreben des Nürnberger Rats konterkarierte, die städtische Gerichtsautonomie gegenüber dem Bischof von Bamberg zu behaupten.³¹⁸ Der Konflikt wurde schließlich durch die Ratsherren Anton Tucher und Hans Lemlein zu Gunsten David Sprinz' beigelegt.³¹⁹ Es ist bezeichnend, dass Jacob von Schweinfurt zu dieser Zeit bereits eine solch dominante Stellung in der Gemeinde eingenommen hatte, dass sich einer jüdischen Quelle zufolge selbst die Mitglieder des Judenrates nicht trauten, gegen ihn vor einem ihrer Gerichte auszusagen.³²⁰ Der polarisierende Großfinanzier starb 1464 und wurde in Nürnberg bestattet, wie sein erhaltener Grabstein ausweist.³²¹ Um sein Erbe entbrannte ein Streit, der sich über einig

e Jahre erstreckte und sich in zahlreichen städtischen Dokumenten widerspiegelt.³²²

Rabbiner und Gelehrte

Bereits mehrfach wurden Rabbiner als Familienmitglieder, Geschäftspartner oder Kontrahenten von jüdischen Bürgern angesprochen. Sie verdienen abschließend als Träger und Vermittler des religiös-kulturellen Erbes sowie aufgrund ihrer hohen Bedeutung für das Gemeindeleben ein besonderes Augenmerk.

Es spricht für die exponierte Stellung des Nürnberger Kahal in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dass viele bekannte Gelehrte in der Metropole lebten oder über Geschäfts- und Familienbeziehungen dorthin Kontakte pflegten. Nicht selten amtierten zwei Rabbiner zur gleichen Zeit in der Stadt. Dies führte jedoch mitunter zu heftigen Auseinandersetzungen, die in mindestens zwei Fällen die Gemeinde zu spalten drohten. Noch vor dem Streit zwischen David Sprinz und David Frank, der vor allem aufgrund der Beziehungen Jacobs von Schweinfurt einige Brisanz entwickelte, führte die parallele Tätigkeit von Koppelman und Israel zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu Schwierigkeiten. In beiden Fällen scheinen es jedoch weniger unterschiedliche Ansichten in religionsgesetzlichen Fragen als vielmehr kollidierende persönliche Interessen der Personen und ihrer Familien gewesen zu sein, die zu Problemen heranwuchsen.

Vielleicht hatte sich **Jacob Weil**³²³, der zwischen 1417 und 1429 in Nürnberg wohnte, aus ähnlichen Erwägungen heraus entschieden, keine eigene Schule neben jener des Salman Katz zu etablieren, obgleich er von seinem Lehrer Jacob Molin eine

³¹⁵ Ebd., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 163r (1451). Er verzichtete auf Rückzahlung: ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 2187 (1451 V 26).

³¹⁶ Hierzu Toch, Art. Nürnberg, S. 1017, mit Anm. 346.

³¹⁷ Toch, Art. Nürnberg, S. 1017, mit Anm. 345.

³¹⁸ Kraus, Beziehungen. Dazu unten mehr, in Kapitel 4.4.5.

³¹⁹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 296–298 (1458 III 3); Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 196. Vgl. dazu die Anm. bei Stern, a.a.O., sowie Toch, Art. Nürnberg, S. 1017.

³²⁰ Zimmer, Harmony, S. 21, 125 f; Toch, Art. Nürnberg, S. 1017, mit weiterer Literatur.

³²¹ GNM, Sammlung, Inv.-Nr. A 3163 (= Abb. 15). Vgl. Seidl, Denkmäler, S. 64–66, mit einer Edition.

³²² Siehe Toch, Art. Nürnberg, S. 1017 mit Anm. 347, und StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 3365 (1464 VI 18).

³²³ Das Folgende nach Seitz, Art. Augsburg, S. 46–48; Stein, Juden, S. 69–74.



Abb. 15: Grabstein des Jacob von Schweinfurt, Sandstein, 1464 (GNM, Sammlung, Inv.-Nr. A 3163). Foto GNM: M. Runge.

entsprechende Erlaubnis erhalten hatte. Jacob Weil, Nachkomme Meirs von Rothenburg und selbst Ahnherr bekannter Gelehrter, war eine der herausragenden rabbinischen Autoritäten im Aschkenas des 15. Jahrhunderts. Die überlieferten und bekannten Responsen Weils zeugen von seiner regen richterlichen beziehungsweise gutachterlichen Tätigkeit. Er besaß womöglich Verwandtschaftsbeziehungen nach Nürnberg und verheiratete sich dort mit einer Angehörigen der Familie Gans, besaß selbst jedoch offenkundig kein Bürgerrecht, da er keine Steuern zahlte.³²⁴ Er gibt in seinen Responsen in Einzelfällen auch Einblicke über die Gewohnheiten in der Stadt. Beispielsweise erwähnt er, dass die Juden und Jüdinnen in Nürnberg um des Friedens (und der guten Beziehungen) willen auch gewohnt waren, mit Christen zu essen.³²⁵ Durch ihn wissen wir außerdem, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Synode in Nürnberg stattgefunden hat, in welcher über die Rolle der Volkssprache vor jüdischen Gerichten debattiert wurde.³²⁶

Jacob Weil arbeitete eng mit dem Nürnberger Rabbiner **Salman Kohen von Biberach**, meist Salman Katz genannt³²⁷, zusammen, der das Gemeindeleben über lange Zeit maßgeblich prägte.³²⁸

Salman stammte aus Nürnberg und heiratete Surl, einen Sproß der angesehenen Familie des Jacob Sangmeister. Neben Jacob Weil korrespondierte er nachweislich mit Jacob Molin und Jochanan Treves. Mit dem bekannten späteren Reichsrabbiner Natan von Eger, der sich häufig in Nürnberg aufhielt, war er befreundet.³²⁹ Er verlieh Geld³³⁰ und fungierte bis zu seinem Tod 1444 als Rabbiner in Nürnberg, als Leiter einer Jeshiwa und als Vorsitzender des jüdischen Gerichts. Auch war er wohl Gesandter der Gemeinde bei Steuerverhandlungen 1430 und 1434.³³¹ Dennoch lehnten die Nürnberger Juden es ab, ihm seine Steuerleistungen zu erlassen.³³² Im Zusammenhang seiner Rechtstätigkeit ist Salman wiederholt in Konflikte mit anderen Juden verwickelt worden, so beispielsweise mit einem unbekannten Juden aus Auerbach³³³, mit einem (Rabbiner?) Liebmann, der im Schutz Herzog Ludwigs von Bayern stand³³⁴, sowie mit einem Rabbiner namens Israel.³³⁵ Neben Salman oder besser gesagt, gemeinsam mit ihm, etwa als Beisitzer am jüdischen Gericht, wirkten in Nürnberg unter anderem die Gelehrten **Simon Sack, Elieser, Sohn des Natan von Eger**³³⁶, **Isaak von Lichtenfels** und **Jösel von Regensburg**³³⁷.

³²⁴ Er erscheint jedenfalls nicht im Judenzinsbuch.

³²⁵ Bell, Gemeinschaft, S. 162 f.

³²⁶ Finkelstein, Self-Government, S. 76–78; Breuer in: Seitz, Art. Augsburg, S. 47.

³²⁷ Zu ihm Yuval in: Toch, Art. Nürnberg, S. 1020.

³²⁸ Er wurde am 21. November 1413, also ein knappes Jahr nach der Verbannung des Rabbiners Koppelman (Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 54 [1412 X 17]), in das Nürnberger Bürgerrecht aufgenommen und blieb dort bis zu seinem Tod 1444, vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 56–70, sowie Yuval in: Toch, Art. Nürnberg, S. 1020, zu seinem Todesjahr.

³²⁹ Yuval in: Seibt, Art. Eger, S. 273; Toch, Art. Nürnberg, S. 1020.

³³⁰ Ebd.

³³¹ Sein Name wird jedoch nie genannt. Es ist lediglich unbestimmt vom Nürnberger Rabbiner die Rede: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 40r, 40v–41r (1430). Letzteres Schreiben ediert bei RTA 9, S. 460 f., Nr. 368; StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 302r–303r (1434), Regest: RTA 11, S. 301, Anm. 1. Toch, Art. Nürnberg, S. 1020.

³³² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 290r–v (1436).

³³³ Liebmann soll eine Jüdin aus Augsburg ins Gefängnis gebracht haben: ebd., Briefbücher, Nr. 14, fol. 48v (1439 IX 28).

³³⁴ Ebd., Briefbücher, Nr. 14, fol. 346v (1441 III 30).

³³⁵ Vgl. zu ihm Yuval in: Seibt, Art. Eger, S. 272; Toch, Art. Nürnberg, S. 1015. Er wurde jedoch 1431 Bürger in Wöhrd, nicht in Nürnberg (Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 60), dahingehend sind die beiden genannten Beiträge zu korrigieren.

³³⁶ Jösel war der Sohn des einflussreichen Regensburger Juden Feyfel von Nürnberg und lebte selbst in der Donaustadt, bis er 1435 in Nürnberg ansässig wurde. Toch, Art. Nürnberg, S. 1017; Herde, Art. Regensburg, S. 1195. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Familie um die Zeit der Verfolgung von 1349 nach Regensburg zog. In Nürnberg war Jösel auch als Geldhändler tätig.

Einige Jahre nachdem sowohl Salman Katz als auch Simon Sack gestorben waren, bat die jüdische Gemeinde beim Stadtrat darum, einen Rabbiner bestellen zu dürfen³³⁸, und hatte dabei vielleicht bereits **David (Tebel) Sprinz**³³⁹ im Sinn, der schon kurze Zeit später das Nürnberger Bürgerrecht erhielt.³⁴⁰ Zuvor war er in der Gegend von Salzburg, in Augsburg und Bamberg ansässig und wohl auch in Frankfurt, wo er 1426 mit seiner Frau Reyne, einer Tochter des wohlhabenden Rabbiners und Geldhändlers Simon von Nürnberg, aufgenommen worden war.³⁴¹ Verwandtschaftliche Beziehungen hatte er außerdem zu Isaak Segal von Wiener Neustadt, zu Israel Bruna und zu Abraham von Katzenelnbogen.³⁴² Ob er mit der oben erwähnten Nürnberger Familie Sprinz in Verbindung stand, ist unklar. David Sprinz war wie Jacob Weil einer der führenden rabbinischen Autoritäten seiner Zeit und stand mit anderen bedeutenden Gelehrten wie Israel Isserlein, Seligman Bing und Moses Minz in Kontakt. In Nürnberg saß er dem jüdischen Gericht vor, später auch gemeinsam mit David Frank, nachdem die beiden Kontrahenten ihre Streitigkeiten beigelegt hatten. Nach 1469 verließ David die Metropole nach Polen, später möglicherweise in Richtung Eretz Israel.³⁴³

4.2.3 Der jüdische Geldhandel nach den „Judenschuldentilgungen“

Im folgenden Kapitel wird in aller Kürze der Frage nachgegangen, wie sich das wichtigste Tätigkeitsfeld der Nürnberger Judenschaft – die Geld- und Pfandleihe – in den Jahren nach den

„Judenschuldentilgungen“ gestaltete. Hierbei geht es in erster Linie darum, zu ermitteln, ob sich die ökonomischen Zusammenhänge jüdischen Lebens im Angesicht der Entrechtungen von 1385 und 1390 wandelten, und ob dies gegebenenfalls Konsequenzen für die Stellung der Judenschaft im politischen Kontext zeitigte. Als Ausgangspunkt der Untersuchung kann eine Studie Michael Tochs dienen³⁴⁴, die bereits auf Basis verstreuter Belege eine ältere Forschungsmeinung revidierte, wonach die „Judenschuldentilgungen“ eine Phase des wirtschaftlichen Niedergangs eingeläutet hätten.³⁴⁵ Nach Toch handelt es sich vielmehr um eine relative Verschlechterung des jüdischen Kapitalmarkts, die zumal im Vergleich zu den Höchstleistungen der jüdischen Großfinanz in der Zeit vor 1385 und gegenüber der aufstrebenden christlichen Konkurrenz zu verzeichnen sei.³⁴⁶ Die Einbeziehung einer breiteren Quellenbasis erlaubt es, die einzelnen Ergebnisse Tochs kritisch zu überprüfen und in mancher Beziehung zu ergänzen.

In verschiedenen Arbeiten zur jüdischen Geschichte ist bemerkt worden, dass der Geldhandel im Jahrzehnt zwischen 1390 und 1400 merklich einbrach, vielerorts sogar vollständig zum Erliegen kam.³⁴⁷ In der Tat haben auch die Nürnberger Quellen zur jüdischen Wirtschaftstätigkeit aus diesem Jahrzehnt allenfalls noch die Abwicklung der „Judenschuldentilgung“ oder die in diesem Zusammenhang entstandenen Konflikte zum Inhalt. Seit der Wende zum 15. Jahrhundert werden hingegen wieder regelmäßig jüdische Darlehen auch in anderen Zusammenhängen greifbar. Im

³³⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 293 (1448 II 28); Stahl, Nürnberger Ratsverlässe 1, S. 103. Diese Bitte fiel wohl nicht zufällig mit einem Kredit der Gemeinde an den Stadtrat zusammen. Vgl. unten, Kapitel 4.4.2.

³³⁹ Zu ihm Yuval, in: Toch, Art. Nürnberg, S. 1014 f.; Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 296 f.

³⁴⁰ Vgl. Yuval, in: Toch, Art. Nürnberg, Anm. 272.

³⁴¹ Ebd., S. 1014 f.; Andernacht, Regesten 1,1, S. 68 f., Nr. 239. Zu Simon von Nürnberg vgl. Andernacht/Lenarz, Art. Frankfurt a.M., S. 366; Möschter, Juden in Treviso, S. 348 f.; Schmandt, Judei, S. 254–256.

³⁴² Yuval in: Toch, Art. Nürnberg, S. 1014 f.

³⁴³ Ebd.

³⁴⁴ Toch, Jüdischer Geldhandel, bes. S. 299–306.

³⁴⁵ So Müller, Juden in Nürnberg, S. 60, nach Schaffer, Geschichte (antisem.); Michelfelder, Wirtschaftliche Tätigkeit, S. 244, weitere Nachweise bei Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 299.

³⁴⁶ Ebd., S. 304; Toch, Art. Nürnberg, S. 1004.

³⁴⁷ Zu Frankfurt vgl. jetzt Schnur, Juden in Frankfurt, S. 695–699, zu Augsburg Mütschele, Juden in Augsburg, S. 96 f.

Jahr 1402 wurde beispielsweise König Ruprecht dem Geldhändler Meir von Limburg 1.320 fl. für die Auslösung einer Verpflichtung des Hans von Lichtenberg schuldig.³⁴⁸ Die Rückzahlung sollte mittels der königlichen Einnahmen aus verschiedenen schwäbischen Reichsstädten erfolgen und über Berthold Pfünzing abgewickelt werden. Zur Sicherheit wurden zahlreiche Bürgen gestellt. Im darauf folgenden Jahr liehen die Nürnberger Juden Bendit von Neuenmarkt, Joseph Gans, Koppelman, Meir von Limburg und Liebmann dem Herrscher zunächst 1.000 fl.³⁴⁹, dann weitere 400 fl., wofür Ruprecht Pfänder stellte.³⁵⁰ Bei den genannten Männern handelte es sich wohl um den Judenrat, der stellvertretend für die Gemeinde das kollektive Darlehen gewährte. 1403 konnte Bischof Albrecht von Bamberg seinen Bischofsstab und seine Mitra bei den Nürnberger Rabbinern Salman Katz und Koppelman auslösen, welche er zuvor für 300 fl. versetzt hatte.³⁵¹ 1404 wurden bei der Erbteilung des Burggrafen von Nürnberg nicht bezifferte, aber sehr hohe Schulden bedacht, für welche zahlreiche Pfänder gestellt wurden.³⁵² 1405 übernahm Bischof Johann von Würzburg Schulden des Dietrich von Heidingsfeld

über mehr als 3.000 fl. bei jüdischen Finanziers aus Bamberg und Nürnberg.³⁵³

Die skizzierten Schlaglichter aus den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts sind durchaus repräsentativ. In der Regel blieben es Städte, Fürsten und Grafen aus Franken, Bayern und Schwaben, die Geldgeschäfte größerer Dimensionen mit jüdischen Kreditgebern aus Nürnberg tätigten.³⁵⁴ Das Kundenfeld unterschied sich diesbezüglich nicht von demjenigen der Zeit vor 1390: Mehrere hundert Gulden liehen beispielsweise jeweils Graf Friedrich von Oettingen³⁵⁵, Graf Wilhelm von Castell³⁵⁶, Graf Heinrich von Schwarzenburg, Graf Johann II. von Wertheim³⁵⁷ sowie die Städte Überlingen³⁵⁸ und Bamberg³⁵⁹. Wenig verwunderlich ist, dass erneut Mitglieder der Familie Zollern hohe Beträge aufgenommen haben. Mindestens 330 fl. hatte Elisabeth von Nürnberg, Frau des Grafen Eberhard von Württemberg, geliehen.³⁶⁰ Deutlich höhere Außenstände von 5.773 fl. hatte ihr Onkel Markgraf Friedrich I. von Brandenburg bis 1427 bei verschiedenen jüdischen Geldhändlern angehäuft.³⁶¹ Ebenso stark beanspruchten die bayerischen Wittelsbacher jüdischen Kredit. Zur Finanzierung des Ingolstädter Krieges nahm Herzog Ludwig

³⁴⁸ URH 15, S. 192 f., Nr. 212 (1402 XI 11).

³⁴⁹ RTA 5, S. 388, Nr. 283 (1403 II 22); Oberndorff/Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2, Nr. 2799. Vgl. Volkert, Oberpfalz, S. 177; Müller, Juden in Nürnberg, S. 68; Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 302.

³⁵⁰ Oberndorff/Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2, Nr. 2787 (1403 II 8), Nr. 2799 (1403 II 20). Nach Moraw, Königtum, S. 306, hatte König Ruprecht Schulden von rund 50.000 fl. in Nürnberg. Die Anleihen bei den Juden betrugen demnach zusammen mehr als 5 %, traten aber deutlich hinter solchen mancher Christen zurück: Herdegen Valzner, welcher die Nürnberger Münze innehatte, lieh Ruprecht rund 13.000 fl.: ebd., S. 307, weitere kleinere Darlehen Nürnberger Bürger: Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte, S. 79 f.

³⁵¹ Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 131 f.; Toch, Art. Nürnberg, S. 1020, Anm. 371. Es handelt sich dabei nicht um einen Einzelfall. Noch vor 1361 hatte bspw. der Gurker Bischof Paul von Jägerndorf Infel, Bischofsstab und anderes Kirchengut an nicht bekannte österreichische Juden verpfändet: Wiedl, Geschäftsurkunden, S. 450 f.

³⁵² MZ 7, S. 234–239, Nr. 243 (1404 IV 23).

³⁵³ StA Würzburg, libri diversarum formarum 2, S. 200, auch ebd. 3, S. 191–193 (1405 VIII 20); 2, S. 208 (1405 XI 16).

³⁵⁴ Vgl. dazu eine Auflistung bei Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 301.

³⁵⁵ Ebd., siehe außerdem StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 3v, 39r (1430).

³⁵⁶ Nicht bei Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 301, aufgeführt, vgl. jedoch StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 17, fol. 193v (1445).

³⁵⁷ Siehe Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 301, mit den Belegen.

³⁵⁸ Die Stadt Überlingen lieh einen unbekannten Betrag bei Nürnberger Juden: StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 19, Nr. 5 (1441).

³⁵⁹ Siehe Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 301, mit den Belegen.

³⁶⁰ Ebd., S. 301, außerdem StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 6, fol. 39r–v (1423).

³⁶¹ Es waren insgesamt sechs Darlehen: (1) 1.649 fl. bei Johel; (2) 1.141 ¼ fl. und 10 ½ lib. Haller bei Gumbrecht; (3) 910 fl. bei Mendel Sprinz; (4) 381 fl. bei Sniek (wohl Samuel) Casser; (5) 1.280 fl. bei Feyfs judin; (6) 410 fl. bei Strölein: Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 511–513, Beilage 12 (1427 X 25).

VIII. von Bayern-Ingolstadt verschiedene Einzelkredite auf, die sich zusammen auf mehr als 6.000 fl. beliefen. Unter anderem hatten Konrad Paumgärtner und Peter Steinberger dem Herzog 1439 ein Darlehen von 1.000 fl. beim Nürnberger Juden Seligman Back vermittelt; 1440 folgten im Verbund mit Wilhelm von Rechberg weitere 1.800 fl. bei Gumbrecht, Mane von Oettingen und Meir Veyfs.³⁶² Auch die Bischöfe von Würzburg und von Bamberg blieben wie bereits im 14. Jahrhundert „treue Kunden“ der reichsstädtischen Geldhändler. Bischof Albrecht von Bamberg lieh zwischen 1403 und 1421 mehr als 3.000 fl., unter anderem bei Konsortien der Kinder und Schwiegersöhne Gottschalks vom Brunnen und Bendits von Neuenmarkt.³⁶³ Eine vergleichbare Summe musste 1405 Bischof Johann von Würzburg für Dietrich von Heidingsfeld bei Nürnberger und Bamberger Juden übernehmen.³⁶⁴ Dietrich hatte ausstehende Forderungen gegenüber dem Bischof von Würzburg durch Darlehen bei jüdischen Geschäftsleuten erfüllt und stellte diesem den Schaden in Rechnung. Ähnlich verhielt sich 1426 Albrecht von Egloffstein, der 700 fl. bei Nürnberger Finanziers zu Lasten Johanns von Brünn, Nachfolger auf dem Würzburger Bischofsstuhl

, aufnahm, als dieser seine Verbindlichkeiten nicht beglichen hatte.³⁶⁵ Judenschadensklauseln besaßen offenkundig weiterhin praktischen Nutzen und waren nicht zu rein formalen Elementen von Schuldbriefen erstarrt.³⁶⁶

Diese herausragenden politischen Geschäfte, auf die sich die Darstellung Tochs im Wesentlichen stützt, zeichnen allerdings keineswegs ein stimmiges Bild der jüdischen Geschäftstätigkeit. Deutlich stärker als bisher bekannt, waren die jüdischen Kreditgeber beispielsweise im weiteren Umland der Metropole präsent. Gerade die Landgerichtsprotokolle führen eine Fülle an Schuldnern auf. Ritter und Herren aus Franken zählten ebenso dazu wie Einwohner beziehungsweise Bürger kleinerer und größerer Herrschaften³⁶⁷, bis hin zu Bauernschaften und ganzen Gemeinden.³⁶⁸ Zwar erscheinen auch jüdische Geldleiher aus anderen Städten als Gläubiger³⁶⁹, doch standen diese deutlich im Schatten des nach wie vor führenden jüdischen Kapitalmarkts in der Metropole.³⁷⁰ Insgesamt umfassen gerade die Gerichtszeugnisse wiederum ähnliche Personengruppen, soziale Milieus und geographische Räume, wie sie bereits die Unterlagen zur „Judenschuldentilgung“ zu Tage brachten. Die Kundenkreise scheinen

³⁶² HStAM, Neuburger Kopialbuch 13, fol. 38r–40v, dazu Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 428–431; Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 301.

³⁶³ Siehe oben, Kapitel 4.2.2, sowie Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 131–136; Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 301.

³⁶⁴ Siehe oben, Kapitel 4.2.2, sowie zu einem weiteren, nicht bezifferten Geschäft: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 18, fol. 6v–7r (1446).

³⁶⁵ StA Würzburg, libri diversarum formarum 8, S. 594–598 (1426 X 21). Zum Zeitpunkt der Aufzeichnung war bereits ein „Judenschaden“ in Höhe von 200 fl. angefallen.

³⁶⁶ Vgl. einige weitere Judenschadensklauseln: Pfeiffer, Quellen, S. 178, Nr. 334; S. 179, Nr. 336 (1396 IV 20/21); StadtAN E 11/I – Behaim Urkunden Nr. 30 (1397 I 12); StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Bände/Akten, Nr. 201, fol. 15r (1394); ebd., Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1, S. 64 (1402); MZ 6, S. 580 f., Nr. 473 (um 1408); StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 42, fol. 17r (um 1420).

³⁶⁷ Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 302, führt einige Fälle aus den Briefbüchern an. Vgl. außerdem StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 78r (1405: Mergentheimer Einwohner), fol. 138v (1406), fol. 188v (1407); Nr. 2, fol. 25r (1408: Bürger von Neustadt/Aisch); Nr. 3, fol. 114r (1410); Nr. 9, fol. 20r (1430); Nr. 13, fol. 59r (1437); Nr. 17, fol. 83r (1444); Nr. 21, fol. 87v, 97v, 108v, 156r–v (1450). Vgl. aus den untersuchten Bänden der Landgerichtsprotokolle allein StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Akten/Bände, Nr. 271a, fol. 6v–8r (1409); Nr. 221, fol. 5v–6r, 11v, 17r–v (1412), fol. 33v, 45v, 47r, 48v–49r (1413), fol. 51r, 54r, 56v–57r, 64v, 67v–68v, 70r (1414), fol. 75r, 77r, 82r, 87v, 88v, 91r–92r, 93r (1415), fol. 88r, 92v, 103v, 109r, 116r, 123v (1416), fol. 141r, 145v, 150r–v, 152r (1417), fol. 170r (1418); ebd., Nr. 202, fol. 1v, 5r, 8v–9r, 13v, 14v, 22v–23r, 34r, 41v, 49r–v, 66r, 69r–71r, 74r, 80v (1416); ebd., Urkunden, Nr. 27 (1431), Nr. 44 (1440/1450). Sowie ebd., Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 120, fol. 22r (Anfang 15. Jh.); ebd., Urkunden, Nr. 375 (1405 VII 20), Nr. 1115 (1437). Siehe außerdem das unten benannte Wöhrder Gerichtsmanual.

³⁶⁸ So waren etwa die Bürger *gemeinlich reich und arm zu Pethofen* (StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Akten/Bände, Nr. 271a, fol. 6v) bei Salman Strölein verschuldet sowie die *pawrn gemeinlichen zu Varmbach* mit immerhin 30 fl.: ebd., Nr. 202, fol. 41v, 49v (1416).

³⁶⁹ Bspw.: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Akten/Bände, Nr. 221, fol. 32v (1413: Michel, Kulmnacher Jude), fol. 89r (1415: Michel, Jude von Spalt); Nr. 202, fol. 8v (1416: Isaak von Altenmur [?]), fol. 19v, 45r (1416: Michel von Weil zu Eichstätt gesessen).

³⁷⁰ Diese Einschätzungen teilt Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 128–179, aus der Perspektive des Stifts Bamberg.

sich sogar eher erweitert als verengt zu haben. Eine Beurteilung möglicher Verschiebungen im Stellenwert dieser Geschäfte fällt jedoch schwer, denn das punktuelle Zeugnis der „Judenschuldentilgung“ von 1385 ist kaum mit der seriellen Überlieferung eines längeren Zeitraums und einer anderen Provenienz hinsichtlich quantitativer Maßstäbe vergleichbar. Dieses Problem wird dadurch verschärft, dass die Landgerichtsprotokolle zwar die Hauptquelle für Darlehens- und Pfandgeschäfte Nürnberger Jüdinnen und Juden im Umland der Metropole bilden, aber deren Höhe nur selten beziffern. Lediglich ab und an lassen sich sowohl mittlere als auch niedrige Summen explizit ermitteln.³⁷¹ Hohe Beträge, wie etwa Schulden der Herren von Absberg über mehr als 800 fl.³⁷², werden hingegen in den Quellen selten verhandelt oder zumindest nicht als solche kenntlich gemacht.

Auch zu Regionen außerhalb Frankens, Schwabens und Bayerns besaß die Nürnberger Judenschaft weiterhin Geschäftsbeziehungen. Im Rahmen der durch die Hussitenbedrohung heikel gewordenen Handelskontakte Nürnbergs nach Böhmen werden auch Schuldverbindungen Nürnberger Juden angesprochen.³⁷³ Selbst bis nach Ungarn, Meißen und Thorn reichten die ökonomischen

Beziehungen einzelner Geldhändler.³⁷⁴ Politisch bedeutsamer waren jedoch sicherlich die Schulden des Erzbischofs von Mainz³⁷⁵ sowie der römisch-deutschen Könige und ihrer Funktionsträger. König Ruprechts Beispiel folgend nahm auch sein Nachfolger Sigmund ein stolzes Darlehen von 6.000 fl. bei der Nürnberger Judengemeinde auf, das diese vielleicht nicht ganz freiwillig gewährte.³⁷⁶ Im Rahmen seiner Steuertätigkeit wurde auch Konrad von Weinsberg in den Jahren 1438 und 1440 Schuldner derselben.³⁷⁷

Innerhalb Nürnbergs blieb die Bandbreite an Interaktionen zwischen Einwohnern und Jüdinnen und Juden breit gefächert und reichte vom kleinen Pfandgeschäft³⁷⁸ über die mittlere Geldleihe³⁷⁹ bis zur Kofinanzierung größerer Geschäfte städtischer Kaufleute. Letzteres wird vor allem anhand des Schriftguts im Zusammenhang einer städtischen Kreditsperre von 1422 ersichtlich. Die Ratsherren ließen in diesen Jahren die Kaufleute der Stadt alle ihre Darlehen an Auswärtige beziehungsweise Bürgschaften für solche aufzeichnen.³⁸⁰ Aufgeführt wurden dabei auch Verbindlichkeiten von Bürgern bei jüdischen Einwohnern in einer Gesamthöhe von mehr als 4.300 fl.³⁸¹ Das ist keine unbedeutende Summe, tritt jedoch deutlich hinter de

³⁷¹ 13 fl.: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Akten/Bände, Nr. 202, fol. 1v (1416). – 10 fl.: ebd., fol. 80v. – 24 fl.: ebd., Urkunden, Nr. 44 (1440/1450). – 100 fl.: ebd., Kaiserliches Landgericht, Akten/Bände, Nr. 221, fol. 93r (1415), nochmals Nr. 202, fol. 23 (1416); 1416 werden gleich mehrere Fälle über 100 fl. erwähnt: 115 fl., 200 fl., 300 fl.: ebd., fol. 14v. Vgl. auch ebd., fol. 66r, 68r. 1437 kam es zu einem Konflikt um einen 17 Jahre alten Schuldschein über 45 fl.: ebd., Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 1115 (1437).

³⁷² Die Schulden waren bei Smohel Sprinz, seinem Sohn Mendel sowie Veyfs, Schwiegersohn des Bendit, und Pyman aufgelaufen: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Urkunden, Nr. 18a (1420).

³⁷³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 49v, 50v (1414); Nr. 5, fol. 232r–v (1422).

³⁷⁴ Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 301.

³⁷⁵ Er schuldete Nürnberger Juden 1430 1.000 fl.: ebd.

³⁷⁶ HHStA Wien, Reichsregister I, fol. 146r (1431 V 7) = RI 11,2, Nr. 8572.

³⁷⁷ 1438 liehen ihm die Nürnberger Juden erst 300 fl., dann 600 fl.: Albrecht, Register, S. 35 f., vgl. auch ebd., S. 60; 1440 blieb er ihnen 200 fl. schuldig: RTA 14, S. 295 f., Nr. 167 (1440).

³⁷⁸ Diese werden in der Regel lediglich im Konfliktfall überliefert: StAN, Rst. Nbg., Amts und Standbücher, Nr. 205, fol. 35r (1407); Nr. 136, fol. 20v (1411); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 287, Nr. 25 (1409 VI – VII); Sander, Haushaltung, S. 664; StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 133r (1436).

³⁷⁹ Ein Geschäft über 100 fl.: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Akten/Bände, Nr. 202, fol. 33r (1416); Eine Schuld über 47 fl. von Nürnberger Patriziern: StadtAN E 56/I – Ebner Urkunden Nr. 61 (1416). Ein Geschäft über 45 fl.: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 620 (1420). Vgl. auch StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 210v (1407).

³⁸⁰ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 127 (1422 XI 11 – 1423 I 6). Edition: Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 499–510, Beilage 11.

³⁸¹ Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 304, hat nicht alle jüdischen Geschäfte erfasst und daher lediglich mit 3.000 fl. kalkuliert.

n Verbindlichkeiten der Christen zurück.³⁸² Allein die Schulden des Markgrafen von Brandenburg bei Peter Steinberger beliefen sich beispielsweise auf 9.000 fl. Viele der in der Quelle benannten Beträge waren im Vergleich dazu gering, lediglich Darlehen in Höhe von 507 fl. (Peter Steinberger als Schuldner bei Johel und Seligman), 700 fl. (Fritz Tandorffer bürgte für den Bischof von Bamberg bei Israel Strölein), 800 fl. (Heinz Imhoffs Schulden bei unbekannten Juden) und 1.200 fl. (Ulrich Vollants Schulden bei Strölein und Salman Sack) treten hervor. Es begegnen sowohl direkte Darlehen als auch Bürgschaften für Kredite Dritter bei Jüdinnen und Juden.

Ob eine Vermutung Michael Tochs zutreffend ist und die Bedeutung des jüdischen Geldhandels innerhalb der Stadt insgesamt abgenommen hat³⁸³, lässt sich anhand des vorhandenen Quellenmaterials nicht belegen. Die hohe Bedeutung des jüdischen Kredits für die städtische Kaufmannschaft in den Zeiten vor den „Judenschuldentilgungen“ wird allein aus den in diesem Zusammenhang angefallenen Schriftstücken deutlich; eine vergleichbare Überlieferung existiert jedoch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schlicht nicht. Umgekehrt belegt das Wöhrder Gerichtsmanual von 1433–1436³⁸⁴ eine intensive Nutzung des jüdischen Darlehens- und Pfandgeschäfts seitens der Nürnberger Unter- und Mittelschichten. Dieser Kundenkreis kann jedoch für das vorausgehende 14. Jahrhundert wiederum nur vermutet werden, da er sich aufgrund einer andersartigen Überlieferung nicht in den Quellen widerspiegelt.

Der einzige Bereich, in dem sich nachweisbar eine Verschiebung der Bedeutung jüdischer Finanziers feststellen lässt, ist der der

städtischen Haushaltspolitik. Lediglich zwei Mal zwischen 1390 und 1450 lieh die Stadt bei Juden Geld.³⁸⁵ Sowohl 1438 und 1448 zahlte die Judengemeinde jeweils mindestens 5.000 fl. und verzichtete sogleich auf Rückzahlung. Es handelte sich also eher um eine Form der Abgabe, welche die Stadt auch sonst – jedoch in anderer Form – erhob, denn um ein tatsächliches Darlehen mit vereinbarter und beabsichtigter Rückzahlung. Letzteres aber war noch vor 1390 üblich, wie zahlreiche Beispiele gerade des Stadtfinanziers Jacob Rapp belegen.³⁸⁶ Wollte die Stadt jenseits von Steuern beziehungsweise Sondersteuern von Bürgern Geld beschaffen, dann gab sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fast ausschließlich Renten und Ewiggelder aus, die deutlich günstiger waren.³⁸⁷ Selbst in Krisenzeiten ermöglichten die ökonomischen Voraussetzungen der Handels- und Finanzmetropole es den Losungern auf diesem Weg, mehr als 100.000 fl. zu beschaffen und so andere Darlehensformen zu vermeiden.³⁸⁸

Die skizzierten Nachrichten zum jüdischen Darlehensgeschäft sind durchaus erstaunlich. Besonders bemerkenswert ist, dass offenbar einige Geldhändler innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums nach der „Judenschuldentilgung“ wieder in der Lage waren, auch sehr hohe Summen bereitzustellen. Einzelne Dokumente über den Verkauf von Grundstücken oder die Veräußerung von Wertgegenständen stützen die Annahme³⁸⁹, dass viele Kreditgeber das Jahrzehnt nach 1390 dazu nutzten, um mögliche finanzielle Ressourcen zu mobilisieren und einen Kapitalstock zu generieren, der es überhaupt erst ermöglichte, umfangreichere Geschäfte zu tätigen. Umgekehrt fiel eine auffällig hohe Zahl jüdischer Bürger

³⁸² Vgl. dazu Toch, Jüdischer Geldhandel.

³⁸³ Ebd., S. 305.

³⁸⁴ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Akten S. I L. 112, Nr. 3, vgl. zur Quelle oben, Kapitel 4.2.1.

³⁸⁵ Alle anderen von Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 302, als solche klassifizierten Beträge waren keine Darlehen, sondern Schenkungen, wie die jeweiligen Vorlagen ohne Zweifel erweisen. Ein Darlehen von 5.000 fl. im Jahr 1407 existierte nicht und ist eine Erfindung von Müller, Juden in Nürnberg, S. 59. In der dort als Beleg angeführten Passage Reicke, Geschichte, S. 270, wird auf das Darlehen von 1438 Bezug genommen.

³⁸⁶ Vgl. oben, Kapitel 3.2.3.

³⁸⁷ Schubert, Fürstliche Herrschaft, S. 19–21. Vgl. auch Fouquet, Finanzierung von Krieg, S. 69–74; Gilomen, Schuld; Graus, Pest, S. 367–369. Vgl. zu dem Kundenfeld und der Funktion der Rentenverkäufe in Nürnberg nun auch Fuhrmann, Rentenverkäufe.

³⁸⁸ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 227 f.; Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte, S. 81 f.

³⁸⁹ Siehe dazu oben, Kapitel 3.4.2 und 3.4.4.

Nürnberg in den Jahren vor 1400 in die Armut und war nicht einmal mehr in der Lage, Steuern zu leisten.³⁹⁰ Da manche von ihnen in den Unterlagen der „Judenschuldentilgung“ erscheinen, ist es möglich, dass sie nach der Annullierung ihrer Außenstände nicht wieder auf die Beine kamen und somit als Verlierer eines Prozesses gelten könnten, der bereits zwischen 1385 und 1391 zahlreiche Hausvorstände auswandern ließ.³⁹¹ Sicher profitierte der jüdische Kapitalmarkt Nürnbergs vor diesem Hintergrund in erheblichem Maße davon, dass um die Jahrhundertwende zahlreiche Geldhändler zuwanderten. Gerade Noe von Amberg, Meir von Limburg, Salman Katz und Joseph Gans waren bedeutendere Finanziere und an einigen der oben beschriebenen Geschäfte beteiligt. Doch ist nicht klar, inwiefern die Neubürger in ihren Herkunftsorten selbst von den flächendeckenden Plünderungen 1385 und 1390–1393 betroffen waren. Fragwürdig bleibt schließlich die Rolle, die der Herrschaftswechsel an der Spitze des Reichs für die jüdische Geschäftstätigkeit gespielt hat. Leider fehlt eine systematische und vergleichende Untersuchung zu diesem Thema, es ist jedoch zumindest nicht unwahrscheinlich, dass einige Kreditgeber bis 1400 damit kalkulierten, „der schändliche König“³⁹² Wenzel würde eine erneute Judenschuldentilgung veranlassen und daher aus prinzipiellen Erwägungen heraus auf risikoreiche Anlagen verzichten. Dafür spricht, dass ab 1402, also kurz nach

der Anerkennung Ruprechts von der Pfalz als römisch-deutschem König durch den Nürnberger Rat, sprunghaft Nachrichten über jüdische Geldgeschäfte einsetzten, die auch gleich wieder sehr hohe Beträge umfassten.

Einige Änderungen der Modalitäten jüdischer Darlehen nach 1400 zeigen auf, dass das Vertrauen der Geldhändler durch die „Judenschuldentilgungen“ von 1385 und 1390 nachhaltig zerrüttet wurde. Für die Bereitstellung gerade der höheren Summen wurden nun deutlich handfestere Sicherheiten eingefordert als zuvor.³⁹³ Dass selbst Fürsten und Könige Pfänder für ihre Darlehen hinterlassen mussten, trat in den Jahren vor 1385 allenfalls vereinzelt auf.³⁹⁴ Der vermehrte Rückgriff auf diese Form der Schuldsicherung führte 1400 vielleicht sogar zur paradoxen Situation, dass sich der Domdekan und das Domkapitel von Würzburg beim Nürnberger Rat darüber beschwerten, dass dieser es den Juden verbot, auf Kelche und andere dergleichen Dinge, die zum Gottesdienst gehörten, zu leihen.³⁹⁵ Daneben kam es bei Geschäften mit Adeligen auch weiterhin häufig zur Stellung von Bürgen³⁹⁶ oder zum Versprechen des Einlagers³⁹⁷. Dies blieb jedoch nicht die einzige Maßnahme der jüdischen Geldleiher, um ihr Risiko zu minimieren. Häufiger als zuvor bildeten sie Konsortien beim Darlehensgeschäft.³⁹⁸ Dies lässt sich in erster Linie bei Krediten an Adelige feststellen und betraf wohl

³⁹⁰ Vor 1396 gab Meir von Ingolstadt *nichil*, 1397 zahlte Isaak von Freisingen statt seiner 12 fl. einen Ring im Wert von 2 ½ fl., ein Jahr später hatte auch er nichts mehr, 1398 folgte die Tenklin, 1399 Salman von der Weiden: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 38 f. (Judenzinsbuch). Auch einige Verwandte hatten kein Vermögen mehr, um ihre Abgaben zu leisten: ebd., S. 39–41.

³⁹¹ Siehe oben, Kapitel 3.4.4.

³⁹² So bezeichnet eine jüdische Quelle aus der Zeit um 1400 Wenzel, vgl. Yuval, Magie und Kabbala, S. 182.

³⁹³ Dazu auch Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 303.

³⁹⁴ Siehe oben, Kapitel 3.2.3.

³⁹⁵ So zumindest berichtet es der Chronist Johannes Müllner: Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 175 (zu 1400). Es ist jedoch auch möglich, dass es sich hier um eine verfälschende Darstellung des protestantischen Chronisten handelt. Dass man sich nicht an diese Regel hielt, verdeutlicht der oben geschilderte Fall des Bischofs von Bamberg von 1403.

³⁹⁶ Dies war häufig der Ursprung von Konflikten, die sich in den Landgerichtsbüchern finden. Daneben stellten auch Bürger von Nürnberg Bürgen für ihre eigenen Darlehen bei Juden (bspw. StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 620 [1420 VII 11]) oder sie wurden selbst Bürgen für Kredite von Juden an Adelige, wie besonders in dem bereits erwähnten Verzeichnis von Außenständen Nürnberger Bürger deutlich wird.

³⁹⁷ Zu einem Konflikt um ein *verleyst* Pferd in solchen Zusammenhängen kam es z.B. 1420: StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Urkunden, Nr. 18a (früher Nr. 289). Vgl. außerdem etwa ein Versprechen auf Einlager in einem Geschäft des Grafen von Oettingen mit Nürnberger Juden: Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 59 (1421).

³⁹⁸ Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 303. Vgl. daneben zahlreiche Beispiele: Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 135 f. Siehe daneben bspw. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 66r (1410); ebd., Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Urkunden, Nr. 18a (1420).

fast ausschließlich höhere Beträge. In den Landgerichtsprotokollen, die tendenziell eher kleine Beträge umfassen, findet sich diese Form der Partnerschaft selten. Das ist auch nicht verwunderlich, immerhin boten gemeinsame Unternehmungen nicht nur Vorteile, sondern bargen auch Nachteile. Nicht selten kam es wohl zu Streitigkeiten unter den Partnern, wie zahlreiche Streitfälle illustrieren, die es in die städtische Korrespondenz schafften, also schon die christlichen Autoritäten beschäftigten.³⁹⁹

Obwohl es zu vermuten wäre, ist nicht nachweisbar, dass Kredite nach den „Judenschuldentilgungen“ teurer wurden.⁴⁰⁰ Die Quellenlage ist hierzu jedoch sehr schwierig. Zinssätze konnten in insgesamt neun Fällen ermittelt werden, bei welchen es sich jeweils um Kredite für auswärtige Adelige handelte. In den meisten Fällen wurden Raten von einem halben Gulden je hundert Gulden und Woche (26 %)⁴⁰¹ oder drei Haller je Gulden und Woche⁴⁰² vereinbart, also exakt dieselben Zinssätze, die Jahrzehnte zuvor bereits Jacob Rapp für vergleichbare Geschäfte festgesetzt hatte.⁴⁰³ Dank des Wertverlustes vom Haller gegenüber dem Gulden wurden dabei die entsprechenden Zinssätze sogar günstiger und daher wahrscheinlich nur bei kleinen Summen vereinbart.⁴⁰⁴ Die übrigen Absprachen umfassen Zinssätze zwischen 19 und 33 %.⁴⁰⁵ Damit ist zugleich klar, dass die von der Stadt und den Juden 1391 vereinbarten Zinssätze

zumindest bei finanziellen Interaktionen mit Auswärtigen wirkungslos blieben.

Verschoben sich mit den geänderten Darlehensmodalitäten zugleich die Zusammenhänge der jüdischen Geldleihe? Nach wie vor tätigten einflussreiche christliche Kaufleute Geschäfte mit Nürnberger Jüdinnen und Juden. Bedeutende Herrschaftsträger wie die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und vor allem der Burggraf von Nürnberg beziehungsweise Markgraf von Brandenburg blieben ebenfalls Kunden. Dass sie diesen Männern Geld teils wiederholt liehen, war wohl ähnlich wie in den Jahren vor 1385 auch ein Bestandteil der Beziehungspflege nach außen. Das gilt natürlich besonders für die Kredite an König Ruprecht und König Sigmund, welche im Kontext weiterer politischer Absprachen zwischen den Beteiligten zu sehen sind und entsprechend als einzige von der jüdischen Gemeinde kollektiv gewährt wurden.⁴⁰⁶

Besonders interessant ist, dass jüdische Kreditgeber wiederholt im Zusammenhang dieser Transaktionen mit ehrenvollen Beinamen genannt werden: Im Jahr 1403 nennt König Ruprecht in beiden Fällen die fünf wohl als Judenrat zu identifizierenden Geldhändler aus Nürnberg *bescheiden juden*⁴⁰⁷. Herzog Ludwig der Jüngere von Bayern bezeichnet Seligman Back als *beschaiden juden*⁴⁰⁸, ebenso wird dieser von der Stadt Bamberg adressiert.⁴⁰⁹ Pessel, die Tochte

³⁹⁹ Vgl. dazu unten, Kapitel 4.4.5.

⁴⁰⁰ Hruza, Wirkung, S. 148. Kein Beleg liefert etwa Stromer für seine Behauptung, die Juden hätten nach 1390 höhere Zinsen von Auswärtigen verlangt: Ders., Oberdeutsche Hochfinanz, S. 168. Auch die Feststellung Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 314 f., nach 1390 hätten höhere Zinsen und Laufzeiten vorgeherrscht als davor, werden nicht belegt.

⁴⁰¹ So in den beiden Krediten (1.000 fl. und 400 fl.) von 1403 an König Ruprecht, die mit Silbergeschirr gesichert waren (vgl. Kapitel 4.2.2), sowie in einem Kredit der Pessel für Herzog Ludwig von Bayern und den Markgrafen Albrecht Achilles: HStAM, Neuburger Kopialbuch, Nr. 13, fol. 281r (1444 IX 25), dazu Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 431.

⁴⁰² Schulden von 350 fl. des Bischofs von Bamberg bei Seligman von Coburg (1421), vgl. Eckstein, Geschichte, S. 229, Anm. 3; siehe auch Schulden des Arnold Ratloch zu Coburg bei demselben Juden über 45 fl. rh.: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 1115 (1437 IV 15).

⁴⁰³ Siehe oben, Kapitel 3.2.3 und 3.2.5.

⁴⁰⁴ Zum Wertverlust vgl. Bauernfeind, Materielle Grundstrukturen, S. 15–60.

⁴⁰⁵ Zu zwei Geschäften mit 19 % bzw. 24 % vgl. Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 252 mit Anm. 121, S. 428 f.; 10 fl. je Woche auf einen Betrag von 1550 fl. (33 %): Eckstein, Geschichte, S. 313–315, Beilage 12.

⁴⁰⁶ Bei dem Geldgeschäft Sigmunds ist dies explizit, immerhin wird den Juden als Sicherheitsleistung auch versprochen, sie von einer möglichen Schuldentilgung auszunehmen: HHStA Wien, Reichsregister I, fol. 146r (1431 V 7) = RI 11,2, Nr. 8572.

⁴⁰⁷ Oberndorff/Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2, Nr. 2787 (1403 II 8), Nr. 2799 (1403 II 20).

⁴⁰⁸ HStAM, Neuburger Kopialbuch 13, fol. 38r–39r (1439).

⁴⁰⁹ Wiederum ist er *bescheiden*: Eckstein, Geschichte, S. 313–315, Nr. 12 (1444 II 28).

r des Johel und damit Mitglied einer nicht unbedeutenden, eingesessenen Familie, wird von Markgraf Friedrich von Brandenburg sogar als *unsere liebe besondere* bezeichnet.⁴¹⁰ Ehrentvoll wird ferner Jacob von Schweinfurt, der einflussreiche Geldhändler und späterer Bürger in Nürnberg, vom Rat der Metropole im Zusammenhang eines Schuldkonflikts mit Bürgern angesprochen.⁴¹¹ Sicherlich sollten diese Attribute nicht überbewertet werden. Sie deuten nicht zwingend auf ein enges persönliches Verhältnis, sondern sind eher Ausdruck guter Geschäftsbeziehungen, die in ein entsprechend höfliches Formular gekleidet wurden. Als solche zeigen sie dennoch auf, dass die führenden jüdischen Geldhändler Nürnbergs diese Kontakte weiterhin besaßen.

4.2.4 Nürnberg als überregionaler Mittelpunkt jüdischen Lebens

Die vorangegangenen Erläuterungen über die Größe der Gemeinde, über ihre Mitglieder und deren ökonomische Tätigkeit erlauben einen zusammenfassenden Blick auf die Jahrzehnte nach den „Judenschuldentilgungen“. Es ist deutlich geworden, dass einige Nürnberger Familien tatsächlich auch langfristig in der Lage waren, sich den geänderten ökonomischen und politischen Voraussetzungen anzupassen. Manche profitierten von den Umwälzungen sogar soweit, dass es ihnen gelang, die Position ihrer Familien in der Stadt nachhaltig zu verbessern. Sie prägten die Geschicke der Gemeind

e mitunter über Jahrzehnte. Für diejenigen, die weniger erfolgreich waren und Nürnberg letztlich verließen, rückten meist Personen nach, die selbst über bedeutende Wirtschaftskraft und Ansehen verfügten, die gut vernetzt waren und offenkundig in der aufsteigenden Finanz- und Fernhandelsmetropole Chancen für ihr Fortkommen sahen. Gerade während der Übergangsphase von 1390 bis 1406 war die jüdische Gemeinde aufgrund dieser Prozesse stärker als zuvor durch Fluktuation gekennzeichnet. Der zentralen Stellung des Kahal im jüdischen Siedlungsnetz tat dies keinen Abbruch. Bereits die Zusammenfassung der wichtigsten Hinweise hat ergeben, dass auch nach den „Judenschuldentilgungen“ ökonomische, rechtliche, soziale und verwandtschaftliche Verbindungen bestehen blieben und das Rückgrat für ein weit ausgreifende Beziehungsgeflecht bildeten. Zahlreiche Quellen erwähnen zudem, dass fremde Juden und Jüdinnen aus den verschiedenen Regionen des Reichs und darüber hinaus in der Metropole bestehenden ökonomischen Beziehungen nachgehen wollten⁴¹², hier fiskalische Angelegenheiten erledigten⁴¹³, bei Rechtstagen erschienen⁴¹⁴, ihre Verwandten besuchten⁴¹⁵ oder persönliche Angelegenheiten wie Erbschaften oder den Verkauf von Besitz regelten.⁴¹⁶ Die Auflistung ließe sich problemlos erweitern und würde insgesamt doch nur die Spitze des viel bemühten Eisbergs ausmachen, da sich derlei Nachrichten bekanntermaßen nur selten in die Quellen verirren.⁴¹⁷

⁴¹⁰ Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 251 f. mit Anm. 121, sowie S. 431 mit Anm. 154. Die Interpretation Stromers, der Markgraf sei aufgrund seiner finanziellen Situation geradezu gezwungen gewesen, sich herabzusetzen und die Jüdin ehrenvoll anzusprechen, damit sie ihm einen Kredit gewährt (Stromer, a.a.O., S. 251 f.), geht völlig an den Tatsachen vorbei. Hier ist nicht „die Macht des jüdischen Kapitals“ (ebd., S. 251) am Werk, sondern der Fürst kleidet die Geschäftsbeziehungen in eine entsprechend höfliche Form, die zu dieser Zeit üblich war. Siehe im Folgenden.

⁴¹¹ Siehe oben, Kapitel 4.2.2.

⁴¹² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 50r, 66r (1410); Nr. 5, fol. 260v, 272r (1422). Vgl. Axmann, Jüdische Gemeinde Coburg, S. 142 f.; StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 218v–219r (1422).

⁴¹³ RI 11,1, Nr. 1232 f. (1414 X 1).

⁴¹⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 284, Nr. 9 (1405, Ratsbuch). Sehr häufig finden sich solche Fälle in den Briefbüchern, vgl. bspw. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 188v (1407); Nr. 3, fol. 108v (1410); Nr. 5, fol. 102v (1420).

⁴¹⁵ Manchmal wird deutlich, dass Ehepartner an verschiedenen Orten lebten und deswegen in Nürnberg um Geleit baten: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 110v (1406).

⁴¹⁶ Bspw. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 164v (1421); Nr. 8, fol. 92r (1428 = Andernacht, Regesten 1,1, S. 90, Nr. 323).

⁴¹⁷ Am häufigsten finden sich Anhaltspunkte im Zusammenhang der städtischen Kommunikation oder bei Geleitsfragen, vgl. zum Letzteren Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 281–289 (Ratsbuch); Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 137, Nr. 180; StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 189r (1407); Nr. 3, fol. 268v (1412); Nr. 5, fol. 68r, 77r, 87r–v (1420); Nr. 6, fol. 86v (1424), fol. 142v (1425); Nr. 7, fol. 205r (1427), und häufiger; ebd., Ratsbücher, Nr. 1a, fol. 56v (1413).

Nimmt man beides zusammen, die Kontakte aus und nach Nürnberg, ergibt sich ein vielschichtiges Bild: Wie nicht anders zu vermuten war, war besonders Franken als unmittelbares Einflussgebiet der Stadt von immenser Bedeutung und bildete einen mit der Metropole eng verflochtenen Raum jüdischen Lebens.⁴¹⁸ Wie gezeigt wurde, tätigten die Nürnberger Kreditgeber hier die meisten Geschäfte, hier hatten sie auch die intensivsten Beziehungen zu Christen, seien es Einwohner von kleinen Orten, Bürger größerer Städte, Herren, Ritter, Grafen oder einflussreiche Fürsten. Sowohl den Burggrafen von Nürnberg beziehungsweise den Markgrafen von Brandenburg als auch den Bischöfen von Würzburg und Bamberg liehen jüdische Geldhändler der Stadt wiederholt hohe Summen und erhielten im Gegenzug Schutzbriefe oder Hilfestellungen in politischen und rechtlichen Konfliktsituationen. Bei solchen Verbindungen spielte das komplexe Gefüge christlicher Herrschaftsrechte in Franken auch für die Aktivitäten der jüdischen Akteure eine Rolle. Keineswegs endete der Einflussbereich des Stadtrats an den Mauern, sondern erweiterte sich am augenfälligsten durch den Erwerb von Wöhrd, Heidingsfeld und Mainbernheim, aber auch durch die Besitzungen der im Umland aktiven städtischen Fernhändler und Ratsherren.⁴¹⁹ Umgekehrt verfügten Adelige über umfassende Netzwerke und rechtliche Beziehungen in die Stadt. Der Fall von Coburger Bürgern, die versuchten, über einen jüdischen Geldhändler Einfluss auf den Stadtrat auszuüben, zeigt, dass auch jüdischen Akteuren in diesem Bereich eine Rolle zufallen konnte.⁴²⁰ Franken war jedoch nicht nur für

christlich-jüdische Beziehungen relevant, sondern bildete selbstverständlich auch einen eigenen innerjüdischen Raum. Am sichtbarsten tritt das bei Migrationsbewegungen, familiären Kontakten und gemeinsamen ökonomischen Unternehmen von Geschäftsleuten verschiedener Orte in Erscheinung.

Natürlich existierten auch Wechselbeziehungen zu Regionen außerhalb Frankens. Wenig verwundert dabei, dass die benachbarten Gegenden Schwabens und vor allem Bayerns häufiger erschienen. In Einzelfällen hatten beispielsweise die Grafen von Oettingen, die Grafen von Württemberg⁴²¹ oder die Grafen von Löwenstein⁴²² Kontakt zu Nürnberger Jüdinnen und Juden, und gerade die Herzöge von Bayern traten als Fürsprecher oder Geschäftspartner für sie auf.⁴²³ Daneben sind wechselseitige Beziehungen zwischen der fränkischen Metropole und größeren Städte wie Augsburg, Regensburg, München, Ulm und Nördlingen vielfach auch im Rahmen jüdischer Aktivitäten belegt.⁴²⁴ Überraschender sind die bisweilen sehr dichten Verbindungen an den Rhein. Nachdem die Pfalzgrafen die religiöse Minderheit aus ihren Territorien vertrieben hatten, dominierten die Erzbischöfe von Mainz offenkundig als Geschäftspartner, Schutzherrn und Fürsprecher vieler jüdischer Geldhändler der Reichsstadt. Dies beruhte sicherlich auf der starken Position des Fürsten im Reich. Viele Familien der Stadt hatten aber ohnehin selbst Wurzeln am Rhein, waren dorthin verschwägert oder besaßen zumindest wirtschaftliche Kontakte. Bezeichnend ist, dass gerade die Nürnberger Rabbiner enge Beziehungen zu den Gelehrten in Main

⁴¹⁸ Vgl. zur Frage der historischen Räume von Christen und Juden und ihre Wechselbeziehungen v.a. Ziwes, Studien, mit weiterführender Literatur.

⁴¹⁹ Bspw. hatten diese Einkünfte und Rechte über die Judengemeinden aus Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim, Weißenburg, Gräfenberg.

⁴²⁰ Siehe unten, Kapitel 4.3.4.

⁴²¹ Siehe oben, Kapitel 4.2.2.

⁴²² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 11, fol. 68r (1434); Nr. 21, fol. 156r (1450).

⁴²³ Siehe oben, Kapitel 3.2.3, 3.2.5, 3.4.5, 4.2.2 sowie Kapitel 4.2.3.

⁴²⁴ Ebd. Siehe darüber hinaus zu Augsburg: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 6, fol. 9r–v (1423); Nr. 12, fol. 53r (1435). Es gibt auch einen Nürnberger Juden namens Jekel von Augsburg: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 42 [1398] – 57 [1416]. – Zu Regensburg: Rübsamen, Briefeingangregister, Nr. 2245, 2679, 4768, 5158, 5852; Stahl, Nürnberger Ratsverlässe 1, S. 13; StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1427 IX 17 [II]); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 22, fol. 155r (1452); Nr. 24, fol. 63v (1453). Ein Nürnberger Jude namens Isaak hatte Geschwister in Regensburg: HStAM, Rst. Regensburg, Urkunden (1415 II 24 und 1415 III 18). – Zu München: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 14, fol. 38r (1439); Nr. 3, fol. 77v (1410). Zwei Nürnberger Juden tragen den Beinamen von München: Kasserl von München (Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 42 [1398] – 57 [1416]) und Abraham von München (Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 46–52 [1402–1416], S. 67 [1409]). – Zu Ulm: Rübsamen, Briefeingangregister, Nr. 3743. – Zu Nördlingen außerdem: Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 59. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 60v (1420). Ein Nürnberger Jude namens Salman besaß ein Haus in Nördlingen: ebd., Nr. 5, fol. 99r (1420).

z pflegten, die auf diesem Gebiet als führende Autoritäten galten.⁴²⁵ Ein besonders symbolträchtiges Indiz für die kulturell-religiösen Verbindungen der beiden Judengemeinden in Mainz und Nürnberg ist, dass das Nürnberger Memorbuch schon im 15. Jahrhundert nach Mainz kam.⁴²⁶ Juden und Jüdinnen aus der fränkischen Metropole waren zudem eng mit dem Frankfurter Kahal verbunden, wie zahlreiche Zeugnisse ausweisen⁴²⁷ und besaßen nach wie vor Kontakte nach Oberitalien.⁴²⁸

Die herausragende Stellung Nürnbergs im jüdischen Siedlungsgefüge Süddeutschlands wirft die Frage auf, welchen Rang die Gemeinde bei denjenigen regionalen und überregionalen politischen Konflikten einnahm, die Sicherheit und Wohlstand der jüdischen Gruppe insgesamt gefährdeten. Es ist grundsätzlich anzunehmen, dass die Nürnberger Gemeinde auch dadurch an Bedeutung gewann, dass zunehmend andere urbane Zentren jüdischen Lebens als Bezugspunkte wegfielen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fanden abermals verschiedene Vertreibungen bedeutender jüdischer Gemeinden statt⁴²⁹, beispielsweise 1418/19 aus dem Stift Trier⁴³⁰, 1421 aus Österreich⁴³¹, 1424 aus Köln⁴³², 1430 aus Eger⁴³³, 1436 aus der Landgrafschaft Thüringen⁴³⁴, 1438 aus Augsburg und Mainz.⁴³⁵ Zwei Quellen, eine von christlicher, die andere von jüdischer Hand, deuten an, dass Nürnberger Juden und

Jüdinnen tatsächlich während dieser bewegten Zeit eine bedeutende Position als Koordinatoren und Ansprechpartner zukam. Als der Mainzer Rabbiner Jacob Molin im Zuge der Hussitenbedrohung den aschkenasischen Gemeinden Anweisungen zum Umgang mit der Gefahr zusandte, die von praktischen Vorbereitungen gegen Übergriffe bis hin zu religiösen Maßnahmen reichten, vergaß er nicht anzufügen, dass man bei alldem jedoch nicht versäumen solle „durch unsere Brüder in Nürnberg zu wirken“, die ihm zuvor wohl auch schon als wichtige Informationsquelle gedient hatten.⁴³⁶ Als Konrad von Weinsberg 1438 zu neueren Verhandlungen über eine Sondersteuer ansetzte, schrieb er den Rat zu Nürnberg an, er solle auf die Judenschaft einwirken, immerhin sei sie ein *hewpt* aller *Judischeit Tutscher lande*.⁴³⁷

Ohne Zweifel waren es besonders die Kontakte der ansässigen Familien sowie die enge Verbindung zum politischen Führungsgremium der Stadt, die den Nürnberger Kahal auszeichneten. Im Folgenden soll ermittelt werden, welche Handlungsspielräume sich den jüdischen Bürgern und Bürgerinnen innerhalb der Mauern, vor allem in alltäglichen politischen und rechtlichen Fragen eröffneten, um schließlich einen genaueren Blick darauf zu werfen, inwiefern ihre Voraussetzungen die Nürnberger Gemeinde auch zu diplomatischen Bemühungen in der weiteren „Reichspolitik“ veranlasste.

⁴²⁵ Siehe hierzu auch Schütz, Art. Mainz, S. 790, 796–805.

⁴²⁶ Ebd., S. 790.

⁴²⁷ Siehe hierzu auch StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 8r–v (1419); Nr. 15, fol. 88v (1441); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 284; Andernacht, Regesten 1, 1, S. 90, Nr. 322 f.; S. 135 f., Nr. 477. Ein Kalman von Frankfurt ist zwischen 1404 und 1406 in Nürnberg: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 284, Nr. 48–51; ein Teyfel von Frankfurt zwischen 1404 und 1405 (ebd., S. 48).

⁴²⁸ Möschter, Juden in Treviso, S. 62–64, 74–92 und öfter.

⁴²⁹ Zwei gleichwohl nicht erschöpfende Übersichten bei Ziwes, Judenvertreibungen, und Laux, Gravamen und Geleit, S. 29–72. Zur Rolle Sigmunds im Zusammenhang einzelner Vertreibungen Hruza, Kammerknechte, S. 83–107.

⁴³⁰ Haverkamp, Art. Trierer Erzstift, S. 2041.

⁴³¹ Lohrmann, Art. Österreich, S. 1986 f., mit weiterführender Literatur.

⁴³² Schmandt, Judei, S. 197–207; Hruza, Kammerknechte, S. 85 f.

⁴³³ Seibt, Art. Eger, S. 274; Hruza, Kammerknechte, S. 107; Šmahel, Hussitische Revolution 1, S. 390 f.; 3, S. 1722 f.

⁴³⁴ Lämmerhirt, Juden, S. 461–463.

⁴³⁵ Zu Augsburg vgl. Jörg, Basler Konzil, S. 81–91; Hruza, Kammerknechte, S. 105 f.; Mütschele, Juden in Augsburg, S. 292–313; Straus, Regensburg and Augsburg, S. 189–192. Zu Mainz neuerdings Cluse, Darf ein Bischof, mit weiterführender Literatur.

⁴³⁶ Yuval, Hussiten, S. 82.

⁴³⁷ RTA 13,2, S. 476 f., Nr. 237 (1438 VII nach).

4.3 Die Nürnberger Judenschaft und der „Alltag der Entscheidung“

Im Jahr 1988 hat Arnold Esch anhand der Berner Ratsprotokolle den Versuch unternommen, den „Alltag der Entscheidung“⁴³⁸ in einer bedeutenden selbstverwalteten Kommune möglichst umfassend nachzuzeichnen. Ihm ging es dabei im Wesentlichen darum aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen der dortige Rat Entscheidungen traf und welche Auswirkungen dies für den Verlauf historischer Prozesse haben konnte. Allzu oft, so Esch, verlören Historiker den Blick dafür, dass „getroffene Entscheidungen aus einem Alltag hervorstachen, der ganz Gegenwart ist und die Zukunft nicht oder nur undeutlich erkennen lässt“.⁴³⁹ Eine solch detaillierte Schilderung ist an dieser Stelle nicht möglich, aber auch nicht nötig, da bereits umfangreiche Forschungen vorliegen, die der Praxis der Entscheidungsfindung in Nürnberg auf die Spur gehen.⁴⁴⁰ Nachdem der gewöhnliche Prozess und der Weg zur Umsetzung für Nürnberg kurz skizziert wird, ist es in den weiteren Abschnitten das Ziel, darzustellen, welche jüdischen Organisationsformen und Gremien sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts greifen lassen und wie diese mit den städtischen Institutionen und Funktionsträgern zusammenarbeiteten. Abschließend soll es darum gehen, Wege aufzuzeigen, die Juden und Jüdinnen zur Verfügung standen, um sich vor den entscheidenden städtischen Instanzen Gehör zu verschaffen.

4.3.1 Entscheidungsträger und -prozesse in der Stadtgemeinde

In der Reichsstadt Nürnberg hatten sich die politischen Strukturen und Verfahrensweisen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gefestigt. Zwar kann erst um 1470 von einer stabilen, gleichwohl ungeschriebenen „Verfassung“ gesprochen werden⁴⁴¹, doch waren die entscheidenden Etappen schon einige Jahrzehnte zuvor beschriftet worden. Die zentrale Stellung bei der Entscheidungsfindung und Organisation fast aller Lebensbereiche der Metropole nahm der Stadtrat ein, welcher 1427 durch den Erwerb des Schultheißenamtes⁴⁴² seine Position als eigentliches Machtzentrum Nürnbergs endgültig behaupten konnte. In diesem höchsten städtischen Gremium waren zu jeder Zeit die eingesessenen Geschlechter der Stadt tonangebend.⁴⁴³ Im 15. Jahrhundert wurden allerdings auch weiterhin bedeutende Aufsteiger aus Handel und Finanz aufgenommen. Außerdem waren seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert acht Personen aus den Handwerken ständig im Rat vertreten, sodass dieser keineswegs sozial abgeschottet war, wie häufig vereinfachend dargestellt wird. Die Ratsherren wurden jährlich neu gewählt⁴⁴⁴ und kamen mindestens dreimal pro Woche zu den regulären Sitzungen zusammen.

Der Geschäftsgang des Gremiums⁴⁴⁵ verrät viel über die tatsächlichen Machtverhältnisse in Nürnberg. Antragsteller waren im Sitzungssaal in der Regel nicht zugelassen, sondern mussten, wenn sie ein Anliegen oder Thema behandelt wissen wollten, dies über den Umweg einer Eingabe oder Supplik tun. Als Schnittstelle fungierte

⁴³⁸ Esch, Alltag.

⁴³⁹ Ebd., S. 4. Vor wenigen Jahren hat der Münsteraner SFB „Kulturen des Entscheidens“ das Thema unter vergleichenden Aspekten aufgegriffen: <http://www.uni-muenster.de/SFB1150> (Zugriff: 30.07.2015).

⁴⁴⁰ Fleischmann, Rat und Patriziat, S. 38–186; Isenmann, Ratsliteratur, S. 374–398, 412–422; Endres, Verfassung; Endres, Grundzüge; Mummenhoff, Ratsbücher, S. 1–60; Sander, Haushaltung, S. 40–285. Vgl. auch allgemein Esch, Alltag; Groten, Regiment; Isenmann, Stadt (2012), S. 216–243, 327–419.

⁴⁴¹ Fleischmann, Rat und Patriziat, S. 45.

⁴⁴² Ebd., S. 99–103; Sander, Haushaltung, S. 40–44.

⁴⁴³ Zur Zusammensetzung des Rats vgl. Fleischmann, Rat und Patriziat, S. 38–44, 104–136; Sander, Haushaltung, S. 48–62.

⁴⁴⁴ Der Rat wurde frühestens seit 1402 am Montag nach Ostern gewählt, vgl. allgemein Fleischmann, Rat und Patriziat, S. 48, 137–160.

⁴⁴⁵ Das Folgende nach ebd., S. 175–186; Mummenhoff, Ratsbücher, S. 9 f.; Sander, Haushaltung, S. 62–70.

diesbezüglich die Ratskanzlei, welche auch die übrigen Inhalte der Ratssitzungen vorbereitete. An einem Sitzungstag wurden etwa fünfzehn Punkte abgehandelt, darunter fielen durchschnittlich fünf Briefe von auswärts. Die Leitung der Sitzungen oblag der monatlich wechselnden Doppelspitze aus einem sogenannten älteren und einem jüngeren Bürgermeister. Der amtierende ältere Bürgermeister legte die Tagesordnung fest und leitete die eigentlichen Abstimmungen, indem er die Ratsherren nach einer Darstellung eines Sachverhalts, was bisweilen auch vom Ratsschreiber übernommen werden konnte, nacheinander um ihre Meinung fragte. Dabei wurden jedoch nur in bestimmten Fällen, etwa bei Kriminalfällen oder Ämterangelegenheiten, alle Anwesenden befragt. In der Regel sah man einen Gegenstand als entschieden an, sobald die Ranghöchsten ihre Meinung abgegeben hatten. Auf diese Art konnte unter Umständen allein ein informeller Kreis von sieben Funktionsträgern die Ratspolitik bestimmen, während die Positionen der übrigen Ratsmitglieder, worunter nicht allein die Handwerker fielen, kaum Einfluss geltend machen konnten. Dennoch handelt es sich zumindest dem Selbstverständnis und der Außendarstellung nach um ein geschlossen agierendes Kollegium. Wie andernorts wird auch in Nürnberg das Stimmverhalten der einzelnen Ratsherren daher nicht erkennbar, sondern allein ein offizielles Meinungsbild.⁴⁴⁶ Nach der Beratung oder Abstimmung wurde in der Regel unmittelbar eine Person aus den Reihen der Ratsherren bestimmt, welche weitere Informationen einholen sollte oder mit der Umsetzung eines Beschlusses betraut wurde.⁴⁴⁷ Für praktische Fragen des laufenden, politischen Betriebs, für die Meinungsbildung im Rat, für die Umsetzung und Ausgestaltung der Beschlüsse sowie besonders für Absprachen mit Bürgern, innerstädtischen Gruppen oder auswärtigen Personen waren die Funktionsträger der Stadt von entscheidender Bedeutung.

Die einflussreichsten Amtsträger bestellte der Rat aus den eigenen Reihen. So auch die anfangs vier, seit 1385 drei Losunger⁴⁴⁸, welche ursprünglich für die Erhebung der gleichnamigen „Losung“, das heißt der unregelmäßig erhobenen Einkommensteuer, zuständig waren, aber bald die Hauptverantwortung über die Stadtkasse trugen. Auf Basis dieser Vertrauensstellung und ihres Wissens um die ansonsten geheimen städtischen Finanzen wurde ihnen ein stetig wachsendes Aufgabenbündel übertragen, bis sie schließlich zu den wichtigsten Funktionsträgern der Stadt überhaupt wurden. Während die beiden vordersten Losunger durchgehend aus den bedeutendsten Geschlechtern stammten, war der dritte seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert stets ein Vertreter der Handwerker. Dieser verlor jedoch im Laufe der Zeit erheblich an Gewicht. Neben den Losungern nahmen vor allem die drei Obersten Hauptleute⁴⁴⁹ eine wichtige Position in Nürnberg ein. Ab 1415 verschmolzen jedoch die Ämter der Losunger und der Obersten Hauptleute zunehmend, sodass die beiden vordersten Losunger meist zugleich das Amt der zwei Obersten Hauptleute wahrnahmen.

Die Vorrangstellung dieser Amtsträger wird noch dadurch gesteigert, dass sie gemeinsam mit den Rechenherren, also denjenigen Ratsmitgliedern, die die städtische Finanzführung der Losunger überwachten, eine informelle Führungsgruppe der Stadt ausbildeten, die Septemvirk oder Sieben Älteren Herren.⁴⁵⁰ Sie dominierten die Meinungsbildung im Rat und sprachen sich wohl auch außerhalb desselben über die wichtigsten Themen ab. Obwohl unklar ist, nach welchen Kriterien und auf welche Art die einzelnen Ämter der Septemvirk besetzt wurden, zeigen die greifbaren Ernennungen im 15. Jahrhunderts klare Tendenzen auf. Bis auf wenige Ausnahmen waren alle Mitglieder der vornehmsten Nürnberger Geschlechter. Außerdem wurden niemals zwei Personen derselben Familie bestimmt, sicher um die Machtbalance innerhalb des Patriziats nicht

⁴⁴⁶ Vgl. Esch, *Alltag*, S. 19, 24.

⁴⁴⁷ Mummenhoff, *Ratsbücher*, S. 16–19, 28 f.

⁴⁴⁸ Vgl. zu diesen Fleischmann, *Rat und Patriziat*, S. 45–49, 54–61, 83–90.

⁴⁴⁹ Ebd., S. 49–61, 91–98.

⁴⁵⁰ Ebd., S. 57–81.

zu gefährden. Allen wurde ihre Stellung in der Regel in hohem Alter übertragen, und sie nahmen die Tätigkeit bis an ihr Lebensende wahr oder bis sie sie aufgrund von Krankheit und Gebrechlichkeit nicht mehr ausüben konnten. Ohne Zweifel bilden Ansehen und Befähigung eine wichtige Bedingung, um in den Kreis der Sieben aufgenommen zu werden, jedoch lassen sich solche Faktoren in den Quellen nur bedingt nachweisen. Ein mögliches Indiz hierfür bildet der Dienst als Gesandter, welcher sich für viele Mitglieder ermitteln lässt⁴⁵¹ und ein mögliches Sprungbrett für Karriere einzelner Ratsherren darstellte.

Wenn der Rat andernorts Verhandlungen mit auswärtigen Herrschaftsträgern führte, die Stadt auf einer Zusammenkunft vertreten werden musste oder ein Anliegen aus sonstigen Gründen außerhalb der Mauern ausgetragen werden sollte, kamen Gesandte zum Einsatz.⁴⁵² In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts existierte zwar noch kein institutionalisiertes System eines Gesandtschaftswesens mit festem Personal, doch erfolgte die Bestellung von städtischen Beauftragten keinesfalls willkürlich. In einzelnen Fällen wurden Männer bestellt, die sich aufgrund ihrer Tätigkeiten für Bürger und Rat in bestimmten Sachverhalten auskannten, etwa der Nürnberger Pfarrer Albrecht Fleischmann oder die Ratsschreiber und Juristen der Stadt. In Einzelfällen wurden auch Ratsdiener entsandt, die die Metropole jedoch nicht offiziell vertraten, sondern Anliegen eher informell aufklären sollten. An den allermeisten politischen Missionen waren jedoch Ratsherren an führender Stelle beteiligt. Zwischen 1431 und 1440 gab es durchschnittlich 35 solcher Gesandtschaften pro Jahr, die manchmal nur wenige Tage und Wochen dauerten, mitunter aber auch Jahre.⁴⁵³ Die Entsendung von Losungen oder

Obersten Hauptleuten fiel daher aufgrund ihrer ohnehin schon hohen Arbeitsbelastung in der Stadt aus.⁴⁵⁴ Dennoch war der Rat wegen der teils erheblichen Handlungsspielräume von Gesandten bestrebt, versierte Ratspolitikern zu entsenden. Eine Auswertung aller greifbaren diplomatischen Missionen hat gezeigt, dass eine feste Gruppe von Ratsherren existierte, die die nötigen Beziehungen und Kenntnisse besaßen und die Stadt in der Mehrzahl der Fälle teils auf bestimmte Zielorte spezialisiert vertraten.⁴⁵⁵ Waren die Gesandten einmal unterwegs, blieben sie allein dem Rat Rechenschaft schuldig, dem sie regelmäßig Bericht erstatteten.

Zusätzlich zu ausschließlich von Ratsherren wahrgenommenen Ämtern, existierte eine Vielzahl fest besoldeter Angestellter in der Metropole.⁴⁵⁶ Eine besondere Stellung unter diesen nahmen der ältere und jüngere Ratsschreiber ein.⁴⁵⁷ Anders als ihre Bezeichnung nahelegt, waren diese Kanzlern oder Sekretären vergleichbar mit umfassenden Aufgabenfeldern der täglichen Politik und Verwaltung betraut und hatten als solche auch häufig akademische Bildung.⁴⁵⁸ Ihr Einfluss auf die Ratsgeschäfte ist kaum zu überschätzen. Im Vorfeld der Sitzung erarbeitete der ältere oder erste Ratsschreiber die relevanten Tagesordnungspunkte, bereitete den Bürgermeistern die entsprechenden Papiere vor, deren Auswahl er zudem mitbestimmte. Während der Ratsgänge verlas er Briefe und erstattete über verschiedene Sachverhalte Bericht, während der zweite oder jüngere Ratsschreiber die Protokolle führte. Im Anschluss an die Sitzungen besorgten die beiden die mit den Beschlüssen zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben. Zu ihren wichtigsten Tätigkeiten zählte, Entwürfe für ausgehende Briefe anzufertigen und nach der Endkontrolle durch Rat oder andere Amtsträger entsprechende

⁴⁵¹ Sander, *Haushaltung*, S. 105–114.

⁴⁵² Vgl. zum Nürnberger Gesandtschaftswesen oben, Kapitel 4.1.2.

⁴⁵³ Sander, *Haushaltung*, S. 105 f.

⁴⁵⁴ So auch bereits ebd., S. 111.

⁴⁵⁵ Ebd., S. 105–114, wertet die Angaben statistisch aus und errechnet, dass 438 Gesandtschaften von insgesamt 21 Personen besorgt wurden: ebd., S. 107 f. Doch waren es insgesamt nur fünf Personen, die zwei Drittel der Missionen besorgten, vgl. dazu auch Jörg, *Gesandte*, S. 41 f.

⁴⁵⁶ Sander, *Haushaltung*, S. 72–285, vgl. allgemein Isenmann, *Stadt* (2012), S. 419–434.

⁴⁵⁷ Zu den Schreibern allgemein Schmied, *Ratsschreiber*; Schultheiß, *Acht-, Verbots- und Fehdebücher*, S. 120*–138*, 155* und öfter; Straßner, *Graphemsystem*, S. 6–13; Sander, *Haushaltung*, S. 118–124.

⁴⁵⁸ Fleischmann, *Rat und Patriziat*, S. 86.

Reinformen zu besorgen. Die Briefbücher, die sie führten, stellen bis heute ein eindrucksvolles Ergebnis dieser Arbeit dar. Sichtbar wurde die Stellung der Ratsschreiber während der Sitzungen, bei welchen sie als einzige Personen teilnahmen, die selbst nicht zu dem Gremium zählten. Der ältere Ratsschreiber saß zwischen den beiden Losungern am Fenster der Ratsstube, der jüngere an der Seite der jeweiligen beiden Bürgermeister, die die Leitung der Sitzung übernahmen.⁴⁵⁹ Im Laufe ihrer Tätigkeit trugen die Ratsschreiber erhebliche Verantwortung und gewannen mitunter intime Kenntnisse über die städtischen Geschäfte und Finanzen und hatten beispielsweise uneingeschränkten Zugang zum Archiv der Stadt.⁴⁶⁰

4.3.2 Jüdische Organisationsformen in der Stadt

Den Entscheidungsträgern oder gar Entscheidungsprozessen der jüdischen Gemeinde Nürnbergs ist aufgrund der Überlieferungssituation deutlich schwerer beizukommen, als jenen der Stadt. Aus dem mittelalterlichen Aschenas sind keine gemeindlichen „Protokollbücher“ (*Pinkasim*) erhalten, wie sie aus der Neuzeit bekannt sind⁴⁶¹; auch Dokumente von jüdischen Gerichten sind nicht überliefert, sieht man einmal von den Responsen einzelner Rabbinen ab, die allerdings einen anderen Entstehungskontext aufweisen.⁴⁶² Dass wir über

manche Aspekte dennoch deutlich besser informiert sind als noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ist zahlreichen Quellen aus städtisch-administrativen Kontexten zu verdanken. Obwohl der Blick dadurch auf die „Außenbeziehungen“ der Gemeinde fokussiert, wenn nicht beschränkt ist, lassen sich mitunter Rückschlüsse auf innerjüdische Verhältnisse ziehen. Der folgende Überblick dient vornehmlich dazu, diejenigen Organisationsstrukturen der Gemeinde zu analysieren, die die Handlungsspielräume und Aktionsfelder der Judenschaft gegenüber ihrer christlichen Umwelt wesentlich bestimmten.⁴⁶³

Sehr häufig nennen die städtischen Quellen ein Gremium, dass an der Spitze der jüdischen Gemeinde stand und von den Christen durchgehend als „Judenrat“ bezeichnet wurde.⁴⁶⁴ Es handelt sich dabei um die Vorsteher (auch Parnassim) der jüdischen Gemeinde, die unterschiedliche Aufgaben und Funktionen wahrnahmen. Es ist zunächst nicht außergewöhnlich, dass sie regelmäßig ins Blickfeld der städtischen Verwaltung gerieten, denn sie vertraten ganz allgemein die Interessen der Gruppe gegenüber der städtischen Obrigkeit. In diesem Sinne trafen sie beispielsweise Absprachen mit Entscheidungsträgern der Stadt, verschafften Anliegen der jüdischen Gemeinde Gehör oder übermittelten wichtige Nachrichten

⁴⁵⁹ Ebd., S. 166–169.

⁴⁶⁰ Vgl. hierzu auch Esch, Alltag, S. 24–31. Es ist in diesem Zusammenhang sicher kein Zufall, dass mehrere Chroniken von Ratsschreibern überliefert sind, an erster Stelle die Chroniken Johannes Müllners sowie die sogenannte Truchseß-Platterberger Chronik: Hirschmann, Müllners Annalen 1; Ders., Müllners Annalen 2; Diefenbacher, Müllners Annalen 3; CDS 3, S. 257–266.

⁴⁶¹ Zu den *Pinkasim* vgl. The Pinkasim Collection. The International Repository of Community Ledgers, online: <https://web.nli.org.il/sites/NLIS/en/pinkas/> (Zugriff: 17.03.2021). Das Nürnberger Memorbuch wird dort zwar ebenfalls aufgeführt, ist aber streng genommen einer anderen Gattung zuzurechnen; in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts befand es sich vermutlich auch schon in Mainz. Ich danke Christoph Cluse für Hinweise zu diesem Thema.

⁴⁶² Rahel Furst (Jerusalem/München) hat bei einem Vortrag in Trier unter dem Titel „Unrecorded Justice: The (Non-)Archival Practices of Medieval Jewish Courts“ (Zugriff: 22.06.2015) die These plausibel gemacht, jüdische Gerichte hätten aufgrund ihrer Struktur, Zielsetzung und historischen Bedingungen eine serielle Schriftlichkeit nicht ausgebildet, wie die städtische christliche Gerichtsbarkeit sie seit dem 13. Jahrhundert zunehmend forcierte. – Zur Responsenliteratur Breuer, Responsenliteratur; Weinryb, Responsa; Suler, Rabbinische Geschichtsquellen.

⁴⁶³ Vgl. zur jüdischen Gemeindeorganisation in Aschenas und ihren Grundlagen allgemein Guggenheim, Landesorganisation, S. 86–93; Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2090–2100; Elazar, Kehillah, S. 246–249; Bell, Gemeinschaft, S. 164–168. Zu ihren Ausformungen in Nürnberg Toch, Art. Nürnberg, S. 1006; Müller, Juden in Nürnberg, S. 76–78, teils aufgrund von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 35–38, 43 f.

⁴⁶⁴ Vgl. zu der Funktion der Vorsteher in Aschenas allgemein Zimmer, Harmony, S. 14–22; Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2091 f. Siehe für Nürnberg besonders Toch, Art. Nürnberg, S. 1006; Müller, Juden in Nürnberg, S. 48, 76, nach Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 35. Die Angaben von Würfel, Historische Nachrichten, S. 66–68, beziehen sich überwiegend auf ältere Verhältnisse der ersten Judengemeinde, die etwas anders gestaltet waren.

über relevante Zeitverläufe.⁴⁶⁵ Der Judenrat agierte hierbei zwar hauptsächlich innerhalb der Mauern, zeichnete sich aber wohl auch dafür verantwortlich, Personen zu bestimmen, die die Gemeinde auswärts vertraten.⁴⁶⁶ Grundsätzlich diente er des Weiteren den Amtsträgern der Stadt als Ansprechpartner in allen möglichen Angelegenheiten, die mittel- oder unmittelbar Nürnberger Juden oder Jüdinnen betrafen. Häufig bestellten die Bürgermeister die Vorsteher daher ein, um unklare Rechts- oder Familienverhältnisse aufzuklären, Personen zu identifizieren oder forderten sie auf, weitere Informationen zu beschaffen.⁴⁶⁷ Als Bindeglied zwischen Stadtrat und jüdischer Gemeinde war es die Aufgabe des Judenrats, den jüdischen Einwohnern Stadtratsbeschlüsse zu verkünden. Mitunter sollte er diese sogar umsetzen, besonders wenn es um Fragen zur Aufenthaltserlaubnis ging.⁴⁶⁸ Die christlichen Obrigkeiten delegierten also exekutive Aufgaben an das Gremium. Zumindest zeitweise verhängten die Vorsteher außerdem Bußen bei kleineren Vergehen, die dann allerdings in die Stadtkasse flossen.⁴⁶⁹ Keinen direkten Einfluss hatte er offenbar bei der Bürgerrechtsaufnahme.⁴⁷⁰

Ein wichtiges organisatorisches Aufgabenfeld der Parnassim bildeten die Finanzangelegenheiten der Gemeinde. Hierzu zählte

beispielsweise, Steuern „unter den Juden“ zu erheben, sowohl um reguläre Ausgaben zu bewältigen als auch um kollektive außergewöhnliche Abgaben an die Obrigkeit wie Kredite und Ehrungen leisten zu können.⁴⁷¹ Zweimal im Jahr erinnerten die Losunger den Judenrat ferner an den Zahlungstermin der Judenzinse, um zu gewährleisten, dass alle Steuerzahler die entsprechende Summe Gulden vorrätig hatten.⁴⁷² In einem Fall trat der Judenrat für eine Vorauszahlung dieser Abgabe in Vorleistung.⁴⁷³ Die Befugnisse des Judenrats waren in diesen Zusammenhängen jedoch stets an den Willen der Gemeinde gebunden. Einer städtischen Satzung zufolge mussten die Vorsteher daher den übrigen Gemeindemitgliedern Ausgaben über zehn fl. anzeigen; ob dies auch der Praxis entsprach, lässt sich freilich nicht nachweisen.⁴⁷⁴ Vielleicht wurde den Parnassim vielmehr ein Rechner beigeordnet, welcher die Kassenführung analog zur Vorgehensweise in der Stadtgemeinde kontrollierte.⁴⁷⁵ Eng mit der Organisation der gemeinschaftlichen Finanzen war die Verwaltung des Immobilienbesitzes verbunden. Spätestens seit 1395 verfügte der Kahal über eigene Häuser im Judenviertel, nämlich die ehemaligen Wohnungen der Familie Rapp. Sie wurden ebenfalls vom Judenrat verwaltet, welcher dem Stadtrat die jährliche Miete

⁴⁶⁵ Vgl. z.B. das Schreiben des Rats an seinen Gesandten Wilhelm Mendel: *Lieber Wilhelm, es sind zwen des judenrats auf hewt fur uns komen und haben uns gesagt, daz auf dem tag zu Mergentheim nichts geendt sey umb die sache, als dir wissenlichen ist*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 60v (1420); Siehe daneben etwa auch ebd., Nr. 15, fol. 259v (1442); Stahl, Nürnberger Ratsverlässe 1, S. 80; Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 293, Nr. 58 (Ratsbucheintrag von 1451 VII 15); RTA 11, S. 228 f., Nr. 114 (1433 XII 12).

⁴⁶⁶ Vgl. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 2, fol. 68r (1408).

⁴⁶⁷ Häufig wird dies in den Schreiben des Rats ausdrücklich betont, bspw. in einem Brief an den Bf. von Würzburg: [...] *so haben wir ewer hoch(würdigkeit) zu lieb den judenrat bey uns besant und auf ewer gnaden schrift ernstlich zu rede gesaczt*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 54r–v (1420). Vgl. zu ähnlichen Fällen ebd., Nr. 2, fol. 68r (1408); Nr. 4, fol. 66v–67r (1415); Nr. 5, fol. 53v–54r, 175v–176r (1421); Nr. 13, fol. 101r (1438); Nr. 17, fol. 58r–v (1444), und öfter.

⁴⁶⁸ Vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 286, Nr. 18; S. 287; S. 290 f., Nr. 47 (Ratsbucheintrag von 1407, 1409, 1444); Stahl, Nürnberger Ratsverlässe 1, S. 7 (1449).

⁴⁶⁹ Vgl. zur städtischen Ordnung Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 227 f., Nr. 15. Einzelne Zahlungen sind zunächst bezeugt, ebd., S. 269 f., Nr. 2, 3, 6 (1418, 1420, 1421), fallen später jedoch aus, möglicherweise, weil die Stadt dazu übergang die Summen individuell einzutreiben.

⁴⁷⁰ Vgl. unten, Kapitel 4.4.1.

⁴⁷¹ Bspw. RTA 11, S. 228 f., Nr. 114 (1433 XII 12); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 269 f., Nr. 5; S. 277 f., Nr. 13 (1420 u. 1439), siehe Mummenhoff, Juden in topographischer Beziehung, S. 363; Toch, Art. Nürnberg, S. 1006.

⁴⁷² StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 267, fol. 31r (1458), eine Edition findet sich im Anhang (Quelle 17) (siehe auch Abb. 5).

⁴⁷³ Ebd., Stadtrechnungen, Nr. 179, fol. 169v (1422 IX 30).

⁴⁷⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 233, Nr. 7.

⁴⁷⁵ Ebd., S. 233, Nr. 5.

von 50 fl. ausrichtete und auch Umbaumaßnahmen zumindest zum Teil finanzierte.⁴⁷⁶

Schließlich nahm der Judenrat Aufgaben in der innerjüdischen Gerichtsbarkeit war.⁴⁷⁷ In Aschkenas bestand ein jüdisches Gericht in dieser Zeit gewöhnlich aus einem Vorsitzenden, häufig ein Rabbiner, und zwei Beisitzern.⁴⁷⁸ In einem Nürnberger Fall wird explizit erwähnt, dass drei Mitglieder des Judenrats als Schiedsleute benannt werden sollten.⁴⁷⁹ Die städtischen Quellen erwähnen auch sonst häufiger die Option, Auseinandersetzungen vor dem Judenrat⁴⁸⁰ oder der *Judischeit*⁴⁸¹ auszutragen, wobei jedoch häufig unklar bleibt, ob die Christen die Zusammenhänge verstanden. Sicher waren häufig Vorsteher, gerade wenn sie über die notwendige rabbinische Bildung verfügten, als Vorsitzende oder Beisitzer am jüdischen Gericht in Nürnberg tätig. Ob aber der Judenrat als eigentliche Schiedsinstanz auftrat oder sich bei den Christen ein falscher Eindruck festsetzte, bleibt unklar.⁴⁸² Sicher ist, dass die Mitglieder des Judenrats als Zeugen⁴⁸³ oder Bürgen für Gemeindemitglieder bei juristischen Auseinandersetzungen fungierten, also eine wichtige Stellung im Gerichtswesen einnahmen.⁴⁸⁴

Aufgrund des breiten Aufgabenspektrums und des erheblichen Handlungsspielraums bestimmte der Judenrat das Verhältnis der Gemeinde zur christlichen Umwelt, insbesondere die Kontakte zur

politischen Führung der Reichsstadt, maßgeblich. Leider ist es jedoch nur sehr bedingt möglich, etwas über die Zusammensetzung und Entscheidungsprozesse des Gremiums zu erfahren. Als wichtige Informationsquelle dienen einzelne Dokumente aus der Losungstube, also dem Hause der führenden Amtsträger der Stadt und Herren über die städtischen Finanzen. Im Jahr 1458 wurde dort eine Ordnung verschiedener Verwaltungsabläufe angefertigt, die auch die Wahl des Judenrats detailliert schildert.⁴⁸⁵ Demnach wurden die Gemeindevorsteher alljährlich innerhalb der ersten vier Sitzungswochen des Stadtrats, das heißt in den vier Wochen nach Ostern, neu gewählt. An einem festgesetzten Datum, das der jeweils amtierende Bürgermeister dem alten Judenrat und den übrigen Gemeindemitgliedern durch einen Stadtknecht mitteilen ließ, versammelten sich die Juden, die Sieben Älteren Herren und der Losungschreiber in der Losungstube im Rathaus der Stadt. Die Leitung der Wahl übernahm der Vordere Losunger, welcher zunächst die Anwesenden einen Eid schwören ließ, der sie dazu verpflichtete einen Judenrat zu wählen, der *dem rate und der gemeyne und der judischeit* in Nürnberg *nucz und gut sey*.⁴⁸⁶ Anschließend verließen die Juden den Raum wieder, um nacheinander einzutreten und vor den übrigen Gemeindemitgliedern verborgen jeweils fünf Stimmen abzugeben, die vom Losungschreiber notiert wurden. We

⁴⁷⁶ Ebd., S. 41, 46 und öfter (1395, 1402); StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 267, fol. 31v. Vgl. die Edition im Anhang (Quelle 17). Zum Umbau Stern/Salfeld, a.a.O., S. 277, Nr. 12 (1439).

⁴⁷⁷ Allgemein: Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2105–2108; Zimmer, Harmony, S. 66–103; Finkelstein, Self-Government, S. 6–10.

⁴⁷⁸ Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2106.

⁴⁷⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 13, fol. 109v (1438).

⁴⁸⁰ Vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 281 f., Nr. 3; S. 294, Nr. 61 (1402 u. 1455); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 188v (1407); Nr. 4, fol. 62v (1415); Nr. 5, fol. 4r–v (1419), fol. 11r (1419 VI 23), fol. 102v (1420).

⁴⁸¹ So etwa ebd., Briefbücher, Nr. 7, fol. 238r (1427); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 294 f., Nr. 61 (1455).

⁴⁸² Dass der Judenrat selbst auch als Gerichtsinstanz fungieren konnte, erwähnt Zimmer, Harmony, S. 15 f.

⁴⁸³ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 291, Nr. 48 (1444); StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 3226 (1420), Nr. 3225 (1420), vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 51.

⁴⁸⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 286, Nr. 15 (1407).

⁴⁸⁵ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 267, fol. 57r–58r (1458), eine Edition findet sich im Anhang (Quelle 18). Vgl. auch eine jüngere, prächtigere Handschrift von 1463, die sich jedoch inhaltlich nicht unterscheidet: Nr. 268, fol. 18r–20r. Eine Schilderung nach einer der beiden Vorlagen bei Mummenhoff, Juden in topographischer Beziehung, S. 362 f., und Sander, Haushaltung, S. 246.

⁴⁸⁶ Vgl. hierzu auch ein Responsum von Meir von Rothenburg: Menachem Elon: Jewish Law. History, Sources, Principles, 4 Bde., Philadelphia 1994, hier Bd. 1, S. 419; teilw. auch bei Guggenheim, Landesorganisation, S. 86.

r nicht anwesend war, durfte einen anderen mit der Stimmabgabe beauftragen. Sobald alle Gemeindemitglieder gewählt hatten, wurde das Ergebnis verkündet, wobei sich der neue Judenrat aus den fünf Personen zusammensetzte, die die meisten Stimmen auf sich vereinten. Bei gleicher Stimmzahl würfelten die Gewählten um das Amt. Nun mussten die zu den Parnassim bestimmten Juden reihum dem Losunger schwören, dass sie dem Stadtrat gehorsam sein werden und ihre Aufgaben im Sinne der gesamten Judenschaft, *reichen und armen*, gewissenhaft erledigen. Abschließend schworen auch die übrigen Gemeindemitglieder dem Stadtrat ihre Treue und der neue Judenrat zahlte den Älteren Herren sowie dem Losungschreiber sechs Gulden für ihre Mühe.

Da die Ordnung von einem Losungschreiber festgehalten wurde, der selbst regelmäßig am Prozedere beteiligt war, dürfen wir von einer authentischen Darstellung ausgehen. Nicht so einfach ist jedoch die Frage zu beantworten, wie lange das Verfahren schon auf genau diese Art ausgeübt wurde. Die Indizien sprechen jedoch dafür, dass wir es mit einer bereits seit längerer Zeit eingeübten Praxis zu tun haben. Einzelne städtische Satzungen, die die Wahl an sich erwähnen, gehen bis in das 14. Jahrhundert zurück. In einem Ratsbucheintrag von 1409, der bereits einen städtischen Einfluss andeutet, wird die Wahl bereits im Umfeld von Ostern, also der Stadtratswahl, verortet.⁴⁸⁷ Schließlich findet sich im „Liber cum Januis“, der den Zeitraum von etwa 1430 bis 1460 umfasst, ein beschriebenes Stück Papier, welches dem Losunger vielleicht als Merkzettel für seine Rolle beim oben skizzierten Verfahren diente und der Schrift nach zu urteilen ebenfalls in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert.⁴⁸⁸

Bereits das Wahlverfahren wirft Licht auf die Machtverhältnisse in der Stadt. Zunächst ist auffällig, dass die Stadtführung bei der Wahl des innerjüdischen Gremiums eine erstaunlich prominente Rolle einnahm, die den Christen verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme eröffnete. Mehrfach mussten sowohl die Gemeindemitglieder als auch die Vorsteher dem Stadtrat Treue schwören und sich verpflichten, den städtischen Interessen nicht zuwider zu agieren. Die Tatsache, dass die höchsten Amtsträger der Wahl nicht nur beiwohnten, sondern diese sogar leiteten, erhöhte den Druck auf die Juden, im Sinne der Stadt zu wählen. Da kein Vertreter der jüdischen Gemeinde durchgehend anwesend war, bot das Verfahren den Christen zumindest theoretisch sogar die Möglichkeit, die Wahl zu manipulieren. Die offene Stimmabgabe vor den Älteren Herren sorgte außerdem dafür, dass die Christen erstaunlich intime Kenntnisse über mögliche innerjüdische Parteilungen, Sympathien oder Konflikte gewannen. Das Interesse der Septemviri an der Zusammensetzung des Judenrats ist sicher durch die Bedeutung des Gremiums für die jüdisch-christlichen Beziehungen zu erklären. Zugleich ist der Wunsch, mindestens Einblick in die Wahl zu bekommen, ohne Zweifel ebenso stark dem Bestreben geschuldet, möglichst viele Aspekte des politischen Stadtlebens zu kontrollieren.

Ohne Zweifel war der Einfluss der städtischen Amtsträger nicht im Sinn der jüdischen Gemeinde, die nach möglichst großer Autonomie gegenüber christlichen Institutionen strebte. Gleichwohl entsprach die eigentliche Wahl, bei welcher alle Beteiligten eine gleichwertige Stimme besaßen und die einfache Mehrheit über das Amt entschied, den Gewohnheiten und Traditionen der religiösen Minderheit und war nicht von den Gepflogenheiten der christlichen

⁴⁸⁷ *Item wenn man den Judenrate welen wölle*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 287, Nr. 23 (Ratsbucheintrag von 1409 IV 10 – V 8). Der Stadtrat wurde in diesem Jahr am 8. April gewählt.

⁴⁸⁸ *Man hot euch gefordert, czu welen einen judenrat: wirt ewr yeder mit hantgebenden trewen globen an eynes rechten judyschen eyds stat czu weln ein judenrat, der dem rot der gemeyn von der judyscheyt hie nutz und gut sey und dass nit laßen etc. – Ir wert globen pey ewrm judyschen eyd der rot czu Nuremberg gehorsam und untertenig czu sein von des judenratz fleyßklichen worte pflegen auch der judyscheyt hie reychen und armen getrewlichen vor sein on gefard. – So globen die gemeyn judyscheyt der rot hie untertenig und dem judenrat gehorsam czu sein*: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 269, zwischen fol. 107v und 108r als Nr. 4 beigelegt. Die Schrift ist identisch mit verschiedenen Eintragungen im *liber* seit den 1430er Jahren, daher wurde der Zettel wohl von einem der Losungschreiber verfasst.

Stadtgemeinde überprägt.⁴⁸⁹ Doch wer genau wählte eigentlich? Die städtische Ordnung suggeriert zwar, dass alle (mündigen, männlichen⁴⁹⁰) Juden an der Wahl teilnahmen, aber aufgrund allgemeiner jüdischer Rechtsgrundsätze und Gewohnheiten ist tatsächlich davon auszugehen, dass lediglich die steuernden, männlichen Haushaltsvorstände mit Bürgerrecht (Baale Batim) wählten und gewählt werden konnten.⁴⁹¹ Nichts spricht dafür, dass Rabbiner eine besondere Stellung während der Wahl einnahmen oder gar, dass sie eine feste Position im Judenrat bekleideten.⁴⁹² Das heißt jedoch freilich nicht, dass Gelehrte, besonders wenn sie aus den etablierten Familien der Stadt stammten, doch gewählt wurden.⁴⁹³ Leider sind kaum Nachweise über die Identität der Vorsteher überliefert, sodass nur schwer ermittelt werden kann, wie sich das Gremium zusammensetzte.⁴⁹⁴ Man wird im Allgemeinen davon ausgehen können, dass ähnlich wie dies bereits für das ausgehende 14. Jahrhundert zu konstatieren war, vor allem die führenden Geldhändler im Judenrat saßen, nicht zuletzt weil sie die nötigen Ressourcen kontrollierten, die für Steuerfragen relevant waren und über die besten Kontakte zur christlichen Umwelt verfügten.

Aus anderen städtischen Quellen wissen wir, dass nicht nur die eigentlich Wahl des Gremiums, sondern auch die Abstimmungen im Judenrat selbst per Mehrheitsentscheid erfolgten.⁴⁹⁵ Ähnlich wie dies im Stadtrat praktiziert wurde, forderte die Stadtführung die Vorsteher auf, über das Stimmverhalten Verschwiegenheit zu wahren.⁴⁹⁶ Einem um 1477 niedergeschriebenen Eid zufolge mussten die Juden und Jüdinnen diesen Passus sogar bei der Aufnahme ihres Bürgerrechts schwören.⁴⁹⁷ Zwar ist keine Begebenheit überliefert, die Uneinigkeit unter den Parnassim auch nur andeutet, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Obrigkeit mit der Satzung auf einen konkreten Vorfall reagierte. Wenn auch die Quellen schweigen, ist sicherlich nicht von einem Zustand ständiger Harmonie auszugehen. Dass es durchaus zu umstrittenen Entscheidungen kam, wird daraus ersichtlich, dass sich einzelne Gemeindemitglieder den Parnassim widersetzen oder aus anderen Gründen mit ihnen in einen Konflikt gerieten.⁴⁹⁸ In erster Linie ging es dabei um die Umlage von Steuern.⁴⁹⁹ Da die eigenen Handlungsmöglichkeiten gegenüber Gemeindemitgliedern sehr begrenzt waren, war der Judenrat ab einem gewissen Punkt auf die Hilfe der städtischen Obrigkeit angewiesen, um seine Beschlüsse durchzusetzen. Der Stadtrat stützte

⁴⁸⁹ Bereits ein Rechtsgutachten Meirs von Rothenburg sprach sich für den Mehrheitsentscheid bei der Wahl der Vorsteher aus: Guggenheim, Landesorganisation, S. 86, und oben, Anm. 486, vgl. allgemein Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2091. Der Stadtrat hingegen wurde durch ein ausgeklügeltes System von Wahl und Kooptation bestimmt, bei welchem verschiedene Gruppen unterschiedliches Gewicht einbrachten, vgl. Fleischmann, Rat und Patriziat, S. 48, 137–160.

⁴⁹⁰ Bei der Schilderung der Wahl wird durchgehend die männliche Pluralform verwendet und nicht die Doppelnennung beider Geschlechter, wie sie ansonsten in vergleichbaren Fällen häufig genutzt wird. So bspw. an anderer Stelle derselben „Ordnung auf der Losungstube“ von 1458: *Eyn yder jud und judynn, der hie burger, burgerin oder burgers kind und uber 12 jare alt ist*: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 267, fol. 32v. – Der Befund deckt sich mit dem allgemeinen Bild, vgl. hierzu die in der vorigen Anm. genannte Literatur.

⁴⁹¹ Siehe hierzu Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2091.

⁴⁹² Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1006. Würfel, Historische Nachrichten, S. 66, ist zu korrigieren.

⁴⁹³ Dies ist beispielsweise bei dem Rabbiner Koppelman der Fall, der vielleicht dem Judenrat angehörte, vgl. oben, Kapitel 4.2.2.

⁴⁹⁴ Vgl. eine Zusammenstellung im Anhang. Zur Stellung der einzelnen Personen vgl. den personengeschichtlichen Überblick oben, Kapitel 4.2.2.

⁴⁹⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 230, Nr. 3; S. 233, Nr. 5 f.

⁴⁹⁶ Ebd., S. 233, Nr. 5. Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1006.

⁴⁹⁷ Kisch, Nuremberg Jewry Oaths, S. 30 f., Nr. 3, aufgrund von STAN, Rst. Nbg., Ratschlagbücher, Nr. 13*, fol. 27v–28r.

⁴⁹⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 252, Nr. 56; S. 271, Nr. 13; S. 275, Nr. 1 (1395, 1428, 1431); S. 290, Nr. 42a, 45 (1443 III 6 u. 23). Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1006 sowie *Dem judenrate und Samuhel, jude, sagen, daz sie die sache, die sie gen einander haben, awßrichten mitt fruntlich etc. rechte hie czwischen und pfinxsten*: StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 96r (gestrichen).

⁴⁹⁹ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 60v (1432); ebd., Briefbücher, Nr. 10, fol. 88v (1432); Nr. 17, fol. 58r–v (1444); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 294, Nr. 60 (1454). Vgl. zu dieser Problematik über Nürnberg hinaus Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2274; Bell, Gemeinschaft, S. 160 f.

die Position der Vorsteher, indem er die „ungehorsamen“ Personen mit einer Geldbuße belegte⁵⁰⁰, sie inhaftierte⁵⁰¹, ihr Gut pfändete⁵⁰² oder als ultima ratio wohl auch verbannte.⁵⁰³ Problematisch wurde diese Konstellation dann, wenn ein Konflikt mit Personen ausbrach, die selbst starken Rückhalt in der christlichen Umwelt mobilisieren konnten.⁵⁰⁴ Nicht selten blieb die Einstellung der Stadtführung in solchen Fällen ambivalent und die Auseinandersetzungen zogen sich länger hin.

Obleich der Judenrat durchgehend als wichtigste Schnittstelle von jüdischer Gemeinde und christlicher Umwelt erscheint, kam es zu Situationen, in welchen seine Handlungsmöglichkeiten oder Legitimation offenkundig nicht mehr ausreichten. Manche christliche Quellen deuten an, dass innerjüdische juristische Auseinandersetzungen vor der *judischeit* ausgetragen werden konnten, womit vielleicht eine Gemeindeversammlung gemeint ist. Sehr selten verkündete der Stadtrat besonders wichtige städtische Satzungen oder strittige Punkte nicht nur den Parnassim, sondern allen jüdischen Bürgern beziehungsweise Einwohnern.⁵⁰⁵ Dies geschah beispielsweise 1445, als vermehrt Probleme im Zuge jüdischer Pfandleihgeschäfte aufgetaucht waren.⁵⁰⁶ In zwei Fällen ist belegt, dass Personen, die vor ihrer Verbannung standen, vor christlichen Amtsträgern und der versammelten Judengemeinde Urfehde

schworen.⁵⁰⁷ Möglicherweise sicherte sich der Stadtrat hierdurch ab; vielleicht spielten aber auch tiefergehende Auseinandersetzungen in der Gemeinde eine Rolle. Auch bei besonders heiklen Konflikten mit christlichen Herrschaftsträgern reichte der Judenrat als Zeuge und Verhandlungspartner nicht immer aus. Als beispielsweise 1416 das Gerücht aufgekommen war, jüdische Akteure in Nürnberg hätten verbreitet, dass Konrad von Weinsberg despektierlich über Burggraf Friedrich von Nürnberg gesprochen habe, kamen fünfzehn namentlich genannte männliche Vertreter des Nürnberger Kahal im Haus des Gottschalk Gans zusammen und bezeugten das Gegenteil vor Konrad und weiteren Zeugen.⁵⁰⁸ Da die Losunger wenige Wochen zuvor eine Liste aller jüdischen Steuernden anfertigen ließen, ist nachvollziehbar, welche Mitglieder der Gemeinde in diesem politisch-rechtlichen Zusammenhang Gewicht hatten und in die Verhandlungen einbezogen wurden und welche nicht.⁵⁰⁹ Sofort fällt auf, dass sich unter den fünfzehn Personen keine einzige Frau befand, sondern es sich durchgehend um männliche Juden mit Bürgerrecht handelte und das, obwohl durchaus zumindest eine bedeutende Geldhändlerin in der Metropole ansässig war.⁵¹⁰ Nicht erstaunlich ist, dass abgesehen von den Jüdinnen auch ein Angestellter mit Bürgerrecht fehlte.⁵¹¹ Warum jedoch immerhin sechs nicht unbedeutende Geldhändler⁵¹² bei der Zusammenkunft abwesend waren, ist im Nachhinein kau

⁵⁰⁰ Vgl. etwa Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 252, Nr. 56; S. 271, Nr. 13 (1395 u. 1428); S. 284, Nr. 5 (1403).

⁵⁰¹ So geschehen 1453, als Jacob Citadel sich weigerte, seinen Anteil an der Krönungssteuer zu zahlen, vgl. oben, Kapitel 4.2.2, sowie unten, Kapitel 4.5.4.

⁵⁰² 1454 stellt der Rat dem Judenrat einen Knecht zur Seite, der die Güter von Jüdinnen und Juden pfänden soll, die sich weigerten, am gemeinsamen Anschlag zu partizipieren: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 294, Nr. 60 (1454 [I 22]).

⁵⁰³ So ist vielleicht die Verbannung des Joseph Puczel zu verstehen, vgl. oben, Kapitel 4.2.2.

⁵⁰⁴ Vgl. allgemein Zimmer, Harmony, S. 21 f.; Bell, Gemeinschaft, S. 189; Elazar, Kehillah, S. 246 f.; Graus, Pest, S. 252–254.

⁵⁰⁵ Das passierte zwar selten, aber nicht erst 1498/99, wie Toch, Art. Nürnberg, S. 1006, irrtümlich konstatiert.

⁵⁰⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 292, Nr. 52 (Ratsbucheintrag von 1445).

⁵⁰⁷ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3225 (1420 III 21), Nr. 3226 (1420 V 9).

⁵⁰⁸ MZ 7, S. 437 f., Nr. 568 (1416 XI 17).

⁵⁰⁹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 56–58 (1416).

⁵¹⁰ Nämlich die Sekklin von Mainz (vgl. zu ihr Kapitel 4.2.2). Mindestens drei weitere Frauen waren in dieser Zeit selbstständig wirtschaftlich tätig und besaßen Bürgerrecht: Lieblein, Preunlein und Sara, die Witwe des Veyfs. Auch Lieblein und Preunlein waren sicher nicht unbedeutend und zahlten immerhin zusammen den höchsten Steuersatz von 80 fl.

⁵¹¹ Samuel, der Judenkoch, wird in den Steuerlisten geführt, war jedoch nicht im Haus des Gottschalk.

⁵¹² Nicht anwesend waren Benjamin von Stein, Jekkel von Augsburg, Kassel von München, Leo (Sohn des Isaak), Meir von Ingolstadt sowie Mendel Sprinz. Vgl. zu ihnen oben, Kapitel 4.2.2.

m zu erklären. Sie mochten zum genannten Zeitpunkt nicht in der Stadt oder krank gewesen sein. Vielleicht waren ihre Familien durch eine andere Person bereits vertreten⁵¹³ oder sie hatten aus anderen Gründen keine Absicht oder Gelegenheit teilzunehmen.

Die Hinweise auf Versammlungen der Judenschaft, die aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen wurden, deuten an, dass es sich dabei nicht um eine fest definierte Organisationsform jüdischer Selbstverwaltung handelte, sondern eher um eine Möglichkeit, heikle oder weitreichende Angelegenheiten ad hoc im Bedarfsfall zu besprechen, zu beschließen oder zu bezeugen. In den städtisch-administrativen Quellen lässt sich dies freilich nur sehr selten greifen. Versammlungen waren sicher in vielen Fällen der Einsicht der Christen verborgen. Vorstellbar ist beispielsweise, dass sich der Judenrat gerade bei hohen Sondersteuern und Geschenken des Rückhalts der Hausvorstände versicherte. In der Regel war es jedoch nicht notwendig, dass sich alle Gemeindemitglieder zusammenfanden. Wie überhaupt bei vielen der geschilderten Entscheidungsprozesse waren manche aufgrund ihres Geschlechts oder ihres sozio-ökonomischen beziehungsweise rechtlichen Status auch explizit ausgeschlossen.⁵¹⁴

Neben den Parnassim übernahmen auch andere Personen Aufgaben, die mit der Gestaltung der christlich-jüdischen Beziehungen in Zusammenhang standen. Viele alltägliche Aufgaben wurden vom Schulklopfer ausgeübt, welcher die Männer zum Gebet rief, aber etwa auch an der Eintreibung der Judenzinse beteiligt

war.⁵¹⁵ Wiederholt werden Juden als Boten und Kundschafter erwähnt, doch ist unklar, ob sie aus eigenem Antrieb oder im Sinne der jüdischen Gemeinde agierten.⁵¹⁶ Sehr wenig wissen wir auch über die Personen, die die jüdische Gemeinde als Vertreter auf politische Zusammenkünfte entsandte. Da hauptsächlich Steuerfragen ausgehandelt wurden, ist davon auszugehen, dass die jüdische Gemeinde ähnliche Kriterien bei der Auswahl ihrer Vertreter anlegte, wie die Stadtgemeinde bei ihren Diplomaten, und vor allem Männer bestimmte, welche über die nötigen Kenntnisse verfügten und im Kontakt mit christlichen Herrschaftsträgern versiert waren, also wohlhabende Geldhändler. Interessanterweise war dies in den 1430er Jahren neben namentlich unbekannten Mitgliedern des Judenrats auch der Rabbiner Salman Katz.⁵¹⁷ Er verfügte offenkundig – vielleicht aufgrund seiner langjährigen rabbinischen Tätigkeit in Nürnberg – über das nötige Ansehen, die Gemeinde nach außen zu vertreten, kannte sich in den innerjüdischen Rechtsverhältnissen aus, war aber im Rahmen seiner eigenen Geldgeschäfte auch hinlänglich geübt in fiskalischen Angelegenheiten und sah sich nicht zum ersten Mal einem hohen christlichen Herrschaftsträger gegenüber.⁵¹⁸

4.3.3 Formen einer jüdischen Regionalorganisation um Nürnberg

Während die Organisation der jüdischen Gemeinde innerhalb der Mauern zumindest in Grundzügen erkennbar wird, bleibt eine mittelfränkische jüdische Regionalorganisation um Nürnberg im

⁵¹³ Dies ist sicher bei Meir von Ingolstadt der Fall, dessen Sohn Johel Meir anwesend war und bei Mendel Sprinz, dessen Vater Samuel in der Zeugenreihe erscheint.

⁵¹⁴ Obgleich die vorgelegten Hinweise wenig Raum für Einfluss weiblicher Akteure aufzeigen, ist nicht von vornherein anzunehmen, dass sie ganz ausgeschlossen waren. Besonders im Falle Jutte Rapps ist Einfluss in der Gemeinde zu vermuten. Siehe zu diesem Aspekt allgemein Keil, Namhaft im Geschäft.

⁵¹⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 276, Nr. 5; StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 267, fol. 31r–32v (1458), Edition im Anhang (Quelle 17). Vgl. allgemein Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2092 f., sowie die Befunde aus dem österreichischen Raum: Wiedl, Geschäftsurkunden, S. 441 f. In mancher Beziehung ersetzte er die Glocke der Christen, vgl. Haverkamp, Öffentlichkeit, S. 310 f.

⁵¹⁶ Sander, Haushaltung, S. 582 (1435), 581 (1439), 582 f. (1436, 1437); StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 180, fol. 346r. Den besonders hohen Betrag von 50 fl. erhielt ein Jude auf Befehl des Stadtrats aufgrund von *sach und abentewr*: ebd., Nr. 180, fol. 349r (1440).

⁵¹⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 40r (1430), 40v–41r (= RTA 9, S. 460 f., Nr. 368); Nr. 10, fol. 302r–303r (vgl. RTA 11, S. 301). Vgl. zu Salman oben, Kapitel 4.2.2.

⁵¹⁸ Bei den Verhandlungen mit Konrad von Weinsberg wurde er an dritter Stelle genannt, vgl. das Folgende.

Dunkeln.⁵¹⁹ Dank verschiedener Responsen von Jacob Weil wissen wir, dass eine Hierarchie durchaus bestand und einzelne Vororte, seien es jüdische Einwohner kleinerer Städte oder Enklaven, sich aus religiös-kultischen, rechtlichen, fiskalischen und politischen Gründen der Nürnberger Gemeinde zuordneten.⁵²⁰ Welche dies im Einzelnen waren, ist hingegen weitgehend unklar. Da Angehörige kleiner Ansiedlungen ihre Toten in der Regel zum Friedhof des zugehörigen Kahal brachten, liefern häufig Bestattungsgewohnheiten entscheidende Hinweise in vergleichbaren Fällen.⁵²¹ Die Ausbeute ist für Nürnberg jedoch enttäuschend. Zwar ist bekannt, dass Juden und Jüdinnen von außerhalb in der Metropole beerdigt wurden⁵²², nur in einem Fall wird dabei jedoch auch die Herkunft der Toten erwähnt.⁵²³ Es handelt sich um Henfenfeld, ein kleiner

Ort nordöstlich von Nürnberg, welcher sicher nur wenige jüdische Personen beherbergte.⁵²⁴ Diese besaßen immerhin auch in anderen Zusammenhängen nachweisliche Verbindungen in die größere Stadt.⁵²⁵ Zu vermuten ist, dass Juden und Jüdinnen in ähnlichen kleinen und mittleren Ortschaften des Nürnberger Umlands sich ebenfalls zum Kahal zählten.⁵²⁶ In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kämen neben Wöhrd⁵²⁷ vor allem Fürth⁵²⁸, Gräfenberg⁵²⁹, Stein⁵³⁰, Happurg⁵³¹, Herzogenaurach⁵³², Schwabach⁵³³ und Lauf⁵³⁴ hierfür infrage. Ähnlich wie in Henfenfeld lebten an diesen Orten jeweils nur sehr wenige Personen und diese oft auch nicht dauerhaft, so dass eigene Gemeindeinstitutionen sicher fehlten, die über alltägliche Bedürfnisse des religiösen Lebens hinausreichten. Da mit der Ausnahme von Fürth sogar die städtisch-christliche Überlieferung

⁵¹⁹ Zum Thema allgemein Guggenheim, Landesorganisation, S. 95–100; Barzen, Regionalorganisation, aus frühneuzeitlicher Perspektive Cohen, Landesrabbinat; Rohrbacher, Gemeinden; Ders., Organisationsformen. Für Frankfurt beispielhaft Schnur, Juden in Frankfurt, S. 123–142.

⁵²⁰ Würfel, Historische Nachrichten, S. 58; Freehof, Treasury, S. 62–65.

⁵²¹ Vgl. mit weiterführender Literatur Christophersen, Jüdische Friedhöfe; Schnur, Juden in Frankfurt, S. 123–142.

⁵²² 1463 und 1474 trägt der Stadtrat den Parnassim auf, zu unterbinden, dass Tote von außerhalb nach Nürnberg geführt werden: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 299, Nr. 72 (1463 IX 2), 78 f. (1474 VII–VIII). Vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 41.

⁵²³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 32, fol. 113r (1467).

⁵²⁴ Toch, Art. Henfenfeld.

⁵²⁵ Ebd. sowie StAN, Rst. Nbg., Landalmosenamt, Urkunden, Nr. 120 (1459 VIII 9), wo Malko, Jüdin von Henfenfeld ein Geldgeschäft vor Schultheiß und Schöffen zu Nürnberg bekundet. Die Gutkindin, eine Henfenfelder Jüdin, wird häufiger im Briefeingangregister des Rats erwähnt: Rübsamen, Briefeingangregister, Nr. 3855, 4908, 5467, 5844 (1452–1454).

⁵²⁶ Dazu würde passen, dass 1478 Juden und Jüdinnen, die in der Nachbarschaft gesessen sind, kein Geleit mehr erhalten sollten, falls sie keine schriftliche Forderung ihrer Herren haben: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 301, Nr. 87 (1478 II–III). Im selben Jahr werden jüdische Personen erwähnt, die vom *landt herein* kommen: ebd., S. 301 Nr. 89. – Vgl. allgemein zur jüdischen Präsenz in Franken Haverkamp/Bardelle et al., Kommentiertes Kartenwerk, insbesondere die Karten A 4.6 – A 4.7.

⁵²⁷ Vgl. oben, Kapitel 4.2.1.

⁵²⁸ Wunschel, Art. Fürth.

⁵²⁹ Ders., Art. Gräfenberg, erwähnt als Beleg für eine jüdische Anwesenheit lediglich, dass die Jüdinnen und Juden als Lehen dem Nürnberger Geschlecht Haller zugehörig waren, vgl. Wiener, Regesten, S. 65, Nr. 74 (1407 IV 18), nach StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Reverse, Nr. 6. Doch ist die Präsenz auch explizit aus einer anderen Quelle, nämlich im Zuge einer Gefangennahme der Judenschaft dort, belegt: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 256v (1412 VIII 30).

⁵³⁰ Es gibt Geschäftsbeziehungen von Steiner zu Nürnberger Juden und Jüdinnen: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 14, fol. 213r–v (1440), sowie zu Christen: ebd., Nr. 10, fol. 317r (1434); ebd., Ritterorden, Urkunden, Nr. 1483 (1403).

⁵³¹ 1413 erhält ein Meir, gesessen zu Happurg, Geleit in Nürnberg: StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1a, fol. 56v. Der Stadtrat wird 1433 über einen Handel der Judenschaft zu Happurg informiert und agiert in der Angelegenheit, doch bleibt unklar, worum es geht: Sander, Haushaltung, S. 567, 627 (1433); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 148v (1433 IV 7).

⁵³² Wunschel, Art. Herzogenaurach. Ein Jude zog von dort nach Nürnberg, vgl. ebd.

⁵³³ Toch, Art. Schwabach. Zu regen Beziehungen nach Nürnberg vgl. ebd. Eine Verfolgung in Schwabach wurde im Nürnberger Memorbuch vermerkt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 199. Wahrscheinlich war ein Mitglied der oben erwähnten Familie Strölein in Schwabach ansässig geworden: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 16, fol. 100r (1443).

⁵³⁴ Toch, Art. Lauf an der Pegnitz. Der Sohn des Pyman von Stein (vgl. oben, Kapitel 4.2.2) war in Lauf ansässig: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 275, Nr. 2 (1432).

belegt, dass jüdische Einwohner der kleinen Siedlungen in Nürnberg verkehrten, ist davon auszugehen, dass sie sich an der Gemeinde der Metropole orientierten und ebenso wie die Henfenfelder zumindest bei wichtigeren Anlässen, nicht zuletzt zu den hohen Feiertagen von Neujahr bis zum Laubhüttenfest⁵³⁵, dort einkehrten.

Auch bei manchen etwas größeren jüdischen Ansiedlungen im weiteren geographischen Umkreis sind Abhängigkeiten vom Nürnberger Kahal nicht ausgeschlossen. Eine Zuordnung fällt jedoch schwerer, da hier andere jüdische Zentren wie Bamberg, Rothenburg, Würzburg, Nördlingen oder Regensburg ebenfalls als Bezugsgrößen infrage kommen, die teils auf ältere Traditionen zurückblicken konnten. Weißenburger, Gunzenhauser sowie Wemdinger Juden und Jüdinnen wurden beispielsweise in Nördlingen begraben und haben wohl auch zu dieser Gemeinde engere Beziehungen unterhalten.⁵³⁶ Besonders umfangreich scheint der Einflussbereich des Würzburger Kahal gewesen zu sein, von dem sich die Heidingsfelder Judenschaft erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts aufgrund von Steuerstreitigkeiten löste.⁵³⁷

Ein mögliches Indiz für eine weiter ausgreifende Regionalorganisation um Nürnberg bieten die Angaben aus der Zeit vor 1349. Die nach hierarchischen Gesichtspunkten geordneten Daten des Memorbuchs weisen Neustadt an der Aisch, Windsheim, Neumarkt und Hersbruck als Tochtersiedlungen der ersten Nürnberger Judengemeinde aus.⁵³⁸ Da die jüdischen Raumstrukturen nicht in Stein gemeißelt waren und sich im Laufe der Zeit nachweislich

verschieben konnten⁵³⁹, ist nicht per se anzunehmen, dass alte Zugehörigkeiten einfach fortbestanden. Für alle genannten Orte gibt es zwar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch Kontakte nach Nürnberg, die sich in den städtischen Unterlagen widerspiegeln, in den darauffolgenden Jahrzehnten schweigen diese jedoch fast gänzlich. In Windsheim bildet der Pogrom von 1384 einen deutlichen Einschnitt⁵⁴⁰, danach ist die Bürgeraufnahme eines Veyfs von Windsheim (1406) der einzige, äußerst schwache Hinweis auf engere Verbindungen.⁵⁴¹ Gar keine Erwähnungen finden sich für Neustadt an der Aisch oder Neumarkt, wobei in der letztgenannten Stadt auch erst 1446 wieder Juden und Jüdinnen ansässig wurden.⁵⁴² Aus Hersbruck sind überhaupt nur wenige Nachrichten über jüdisches Leben auf uns gekommen.⁵⁴³ Sie zeigen zwar nur vage Verbindungen nach Nürnberg,⁵⁴⁴ aber es ist aufgrund der geographischen Nähe zu Hersbruck und Henfenfeld davon auszugehen, dass sie sich ebenfalls nach Nürnberg orientierten.

Sieht man von der Bestattung der Toten ab, erhalten wir keinerlei Auskünfte darüber, wie die Beziehungen des Kahal zu seinen Tochtersiedlungen gestaltet waren.⁵⁴⁵ Sehr wahrscheinlich ist, dass gerade steuerliche Fragen ebenfalls an den Friedhofsbezirk gebunden waren, wie es sich in den Quellen des 15. Jahrhunderts häufiger für andere jüdische Vororte nachweisen lässt.⁵⁴⁶ Darüber hinaus blieben die Übergänge zwischen festeren Strukturen und informellen Bündnissen sicher fließend und höchst wahrscheinlich spielten die persönlichen, wirtschaftlichen und familiären Bindungen

⁵³⁵ Vgl. hierzu Weber, Nürnberg 1490, S. 46, mit weiteren Angaben.

⁵³⁶ Dohm, Juden, S. 45; Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 160.

⁵³⁷ Zuckerman, „It can't happen here!“.

⁵³⁸ Barzen, Regionalorganisation, zu Nürnberg bes. ebd., S. 325.

⁵³⁹ Das Heidingsfelder Beispiel wurde bereits erwähnt. Weniger abrupt lösten sich die jüdischen Siedlungen der Landgrafschaft Meißen und Thüringen im ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhundert Schritt für Schritt von der Erfurter Gemeinde, vgl. Lämmerhirt, Juden, S. 151. Auch in den Rheinlanden lassen sich vergleichbare Prozesse beobachten: Zimmer, Harmony, S. 134 f.

⁵⁴⁰ Maimon et al., Art. Windsheim.

⁵⁴¹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 48 (1403 VIII 6).

⁵⁴² Sie waren 1390/91 vertrieben worden: Götschmann/Volkert, Art. Neumarkt in der Oberpfalz.

⁵⁴³ Toch, Art. Hersbruck. Die in der folgenden Anm. genannten Hinweise sind dort zu ergänzen.

⁵⁴⁴ Erwähnung von einem Hersbrucker Juden im Briefeingangregister des Rats: Rübsamen, Briefeingangregister, Nr. 1367 (1449).

⁵⁴⁵ Vgl. allgemein Zimmer, Harmony, S. 132–142.

⁵⁴⁶ Schnur, Juden in Frankfurt, S. 155–176.

der einzelnen Familien hierbei die wichtigste Rolle. Immerhin waren die Verbindungen mitunter so ausgeprägt, dass sie den christlichen Autoritäten suspekt wurden. Einmal erließ der Nürnberger Stadtrat sogar ein explizites Verbot, um zu unterbinden, dass jüdische Akteure untereinander Bündnisse schmiedeten.⁵⁴⁷ Dass im selben Kontext die Kontakte zu anderen Herrschaftsträgern problematisiert wurden, deutet die Stoßrichtung der Stadtführung an. Ein anderes Mal wurden Bedenken auch von außen an die Nürnberger getragen. Der Rat möge dafür sorgen, so der Edle Erkingen von Saunsheim, dass die Nürnberger Judenschaft keine Gemeinschaft mehr mit auswärtigen Glaubensgenossen pflege.⁵⁴⁸ Der Rat wies dies aber von sich und verlangte konkrete Personen zu benennen, zu denen die Kontakte abgebrochen werden sollen. Ob hier politische oder wirtschaftliche Gemeinschaft gemeint war, bleibt unklar.

4.3.4 Über den Zugang zu Entscheidungsträgern

Um die Handlungsspielräume jüdischer Akteure auszuloten, reicht es nicht aus, Organisationsstrukturen der jüdischen Gemeinde und Beziehungen einzelner Personen zu ermitteln, sondern es gilt, auch die Bedingungen herauszuarbeiten, unter denen Juden und Jüdinnen Zugang zu den wichtigen Entscheidungsträgern der Stadt erhielten, das heißt in erster Linie zum Stadtrat.⁵⁴⁹ Die Tendenz der Nürnberger Führungsschicht, die Einflussmöglichkeiten von Außenstehenden möglichst einzugrenzen und Sitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit⁵⁵⁰ zu halten, lässt vermuten, dass es nicht jedem jederzeit möglich war, Anliegen vorzubringen. Doch

gilt es, bei der Beantwortung der Frage erhebliche Probleme der Überlieferung zu überwinden. Als besonders problematisch wirkt sich die Tatsache aus, dass in der Regel gerade Zeugnisse von denjenigen Bittstellern überdauert haben, die zumindest in irgendeiner Form die Aufmerksamkeit der städtischen Verwaltung erregt hatten, damit die erste Hürde also bereits genommen hatten.

Ein Eintrag in den Ratsbüchern weist eindrücklich darauf hin, mit welchen Problemen gerade das verbunden sein konnte.⁵⁵¹ Um Ostern 1447 hielt sich demnach ein Bauer aus der Gegend von Windsheim mit einem Anliegen in der Metropole auf. Nach eigener Aussage war er auf der Suche nach seinem „verlorenen“ Kind, welches angeblich bis nach Fürth gekommen sei, wie er von einer Wahrsagerin erfahren haben will. Er selbst glaube jedoch, es sei *unter den juden* in Nürnberg. Um Hilfe zu erhalten, bedrängte er die beiden amtierenden Bürgermeister *offt und vast* während des Gottesdienstes am Grünen Donnerstag, bis diese sich schließlich gezwungen sahen zu handeln. Der Rat bestellte die Ratsherren Georg Derrer und Karl Holzschuher, der als dritter Oberster Hauptmann und Älterer Herr zum Führungskreis der Stadt zählte, um der Sache auf den Grund zu gehen. Die Behauptungen des Bauern stellten sich auch danach als haltlos heraus.

Unklar bleibt, ob der Bauer seinen eigenen Fall gänzlich konstruiert hatte, möglicherweise um eine antijüdische Stimmung anzuheizen, oder ob er tatsächlich ein Kind vermisste und sich in Verschwörungsmmythen verstieg, um sich den Hergang zu erklären. Deutlich ist nur, dass die Episode sich in einem auffälligen Kontext

⁵⁴⁷ *Und swann auch die Juden pintnuzze ze ainander getan hetten biz auf dizen tag, di sullen si abtun genzlichen, auch furbaz dheinerlei pintnuzze niht machen, noch ir ainer, der bei unser stat gesezzen izt, on unzer lozung ze ainer andern oberkeyt sich gereden:* Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 232, Nr. 4.

⁵⁴⁸ Der Rat an Erkingen: *Edler lieber herre, als uns ewr edel verschriben hat, wie ir nebst, als ir von Ungern kemt, etwas verpotts auf die judischeit bey uns gesessen, die uns zuversprechen steen, getan habt, mit außwentigen juden und judin kein gemeinschaft zu haben etc.:* StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 8, fol. 241r (1430 II 20).

⁵⁴⁹ Vgl. zu dieser Frage Isenmann, Ratsliteratur, S. 385–398. Zu Nürnberg ebd., S. 387–393.

⁵⁵⁰ Die Frage, ob und inwiefern von einer „Öffentlichkeit“/„öffentlichen Meinung“ im Mittelalter gesprochen werden kann, ist in kaum mehr zu überblickender Fülle behandelt worden. Oft genug diente die Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas, welcher dem Mittelalter eine politische Öffentlichkeit absprach, als Ausgangspunkt der Untersuchungen. Als Erwiderung auf seine Thesen vgl. vor allem Haverkamp, Öffentlichkeit. Ganz im Sinn von Schubert, Meinung, S. 110, ist „öffentlich“ im vorliegenden Zusammenhang nicht als Gegensatz von „privat“, sondern als Gegensatz von „heimlich“ zu verstehen. Siehe zur Frage auch Moos, Das Öffentliche; Kintzinger/Schneidmüller, Einführung. Nur sehr knapp bezüglich des Mittelalters Hölscher, Art. Öffentlichkeit.

⁵⁵¹ StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 185r–v (1447 IV 21 nach).

t ereignete. Immer wieder kam es besonders an den Ostertagen zu Anschuldigungen gegen Juden oder Jüdinnen, sie hätten Kinder entführt oder gekauft. Darum, dass sie angeblich christliche Kinder töten, um ihre religiösen Praktiken ausüben zu können, entspannen sich zahlreiche antijüdische Legenden, die nicht selten fatale Konsequenzen haben konnten.⁵⁵² Dass solches Gedankengut – das jeder realen Grundlage entbehrte – auch in Nürnberg verbreitet war, zeigt ein Vorfall, der sich nur wenige Wochen zuvor ereignet hatte. Margret Wölffin wusste nicht nur um die antijüdischen Legenden, sie hielt sie offenkundig auch für wahr, denn sie glaubte, ihr eigenes Kind kurz vor Ostern problemlos für 30 fl. veräußern zu können.⁵⁵³ Als jüdische Einwohner ein entsprechendes Angebot erhielten, wandten sie sich jedoch umgehend an den Stadtrat. Die Frau, welche man bei der vorgetäuschten Übergabe endgültig überführt hatte, wurde lebendig begraben.⁵⁵⁴

Der Fall gibt einige grundsätzliche Hinweise auf die Zugänglichkeit der Stadtobrigkeit und Möglichkeiten, diese notfalls zu erzwingen. Bis zum Stadtrat hatte es der Bauer mit seiner zweiseitigen Vermutung offenkundig nicht geschafft. Da er sehr genau wusste, an wen er sich zu wenden hatte, nämlich an die für die Sitzungsleitung und Tagesordnung des Rats zuständigen amtierenden Bürgermeister, ist anzunehmen, dass er schon andere Versuche unternommen hatte, mit der Obrigkeit in Kontakt zu treten, diese jedoch erfolglos geblieben waren. Um dem ihm wichtigen Anliege

n dennoch Gehör zu verschaffen, entschloss er sich, im engeren wie übertragenen Sinne den „lautstärkeren“⁵⁵⁵ Weg zu beschreiten. Sicher sehr bewusst nutzte er bestehende soziale Normen und die Öffentlichkeit während der Messe⁵⁵⁶ zu seinen eigenen Gunsten aus. Tatsächlich hatte er es auf diese Art geschafft, dass das Thema vom Stadtrat behandelt wurde und vielleicht aufgrund der Brisanz auch einem ranghohen Amtsträger zur Untersuchung aufgetragen wurde. Der Text des Eintrags zeigt, dass die Ratsherren mit dem Vorgehen jedoch keineswegs einverstanden waren.⁵⁵⁷ Eine gravierende Rolle bei den anfänglichen Schwierigkeiten des Bauern dürfte gespielt haben, dass er weder über Bürgerrecht noch einen hohen sozialen Status verfügte, die als mögliche Türöffner dienten.

Auch für die jüdischen Einwohner spielten diese Faktoren eine Rolle, wenn sie Zugang zum Rat erhalten wollten. Es sind keine Fälle bezeugt, in denen sich mittellose Jüdinnen und Juden aus eigener Kraft erfolgreich hätten Gehör verschaffen können. Besaßen die um Rat oder Hilfe Suchenden hingegen das Bürgerrecht, stand ihnen der Weg zum Magistrat offen, wie zahlreiche Nürnberger Quellen bezeugen. In vielen ausgehenden Briefen des städtischen Gremiums wird explizit vermerkt, dass ein jüdischer Bürger oder eine Bürgerin dem Gremium einen Sachverhalt *furgelegt*, *furgeben* oder *furgebracht* hatte.⁵⁵⁸ Auch der Judenrat konnte Angelegenheiten zur Sprache bringen.⁵⁵⁹ Vielfach lässt sich vermuten, dass die mündliche oder schriftliche Eingabe über die Ratsschreiber oder die amtierenden

⁵⁵² Vgl. allgemein Erb, *Erforschung*; Wenninger, *Fest*; siehe auch unten, Kapitel 5.2.2.

⁵⁵³ Hirschmann, *Müllners Annalen* 2, S. 390, auch CDS 4, S. 168 (*Jahrbücher des 15. Jahrhunderts*).

⁵⁵⁴ Ein ähnlicher Fall ereignete sich bereits 1343 in Brünn: Angerstorfer, *Jüdische Reaktionen*, S. 136.

⁵⁵⁵ Der betont nüchternen Schilderung im Ratsbuch zum Trotz wird deutlich, dass der Bauer wohl auch durch Lautstärke (*vast*) Öffentlichkeit schaffen wollte, dazu Schubert, *Meinung*, S. 113–115.

⁵⁵⁶ Die Kirchengemeinde bildet seit der Spätantike eine „wesentliche Grundlage und Entfaltung von Öffentlichkeit im Mittelalter“: Haverkamp, *Öffentlichkeit*, S. 292.

⁵⁵⁷ Vgl. besonders den Schlusssatz *West er aber yetz kein besser eigenschaft [...] so solt er dem rat mit solichen fremden unphillichen anlangungen und begerungen unbekumert laßen*: StAN, Rst. Nbg., *Ratsbücher*, Nr. 1b, fol. 185r–v.

⁵⁵⁸ StAN, Rst. Nbg., *Briefbücher*, Nr. 1, fol. 35v, 67v, 78r (1405), 91r, 94r (1406), 188v, 217r, 229r (1407); Nr. 3, fol. 69v (1410); Nr. 4, fol. 140r (1416); Nr. 5, fol. 69v, 99r (1420); Nr. 8, fol. 255r–v (1430); Nr. 10, fol. 250v (1433); Nr. 12, fol. 88v (1435), fol. 285v (1436); Nr. 17, fol. 83r (1444).

⁵⁵⁹ StAN, Rst. Nbg., *Briefbücher*, Nr. 5, fol. 39v, 60v (1420); Nr. 9, fol. 40r (1430); Nr. 10, fol. 10v (1432); Nr. 15, fol. 259v (1442); Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 293, Nr. 56 (1448); Stahl, *Nürnberger Ratsverlässe* 1, S. 80 (1449).

Bürgermeister erfolgt war.⁵⁶⁰ Manchmal lässt eine Formulierung wie *nu ist der obg(enante) jude fur uns komen und hat uns furgetragen*⁵⁶¹, auf eine persönliche Anwesenheit des Bittstellers schließen. Anders als im ausgehenden 15. Jahrhundert, als die Ratsherren ausschließlich über die Bürgermeister Zeugenaussagen hörten, erschienen die Antragsteller vielleicht auch noch direkt vor dem Rat.⁵⁶²

Dass jüdische Bürger und Bürgerinnen Zugang zum Rat hatten, war auch Christen durchaus bewusst. In einem bemerkenswerten Fall hatte 1436 der Junker Lutz Gottschalk den Nürnberger Juden Seligman von Coburg während eines Aufenthalts in Coburg angesprochen und darum gebeten, eine Angelegenheit für ihn bei den Ratsherren vorzubringen.⁵⁶³ Die Natur dieses Anliegens bleibt im Dunkeln, doch überkamen Seligman, als er wieder in der Metropole weilte, offenbar Zweifel, der an ihn herangetragene Bitte nachzukommen. Deswegen schrieb er dem Junker – wohlgermerkt über den Rat, der dieses Schreiben in seine Briefbücher aufnahm –, dass er aufgrund der Tatsache, dass er ein *arm* (das heißt machtloser) Jude sei und man auf das Wort der Juden ohnehin nichts gebe, unter Umständen mehr Schaden als Nutzen bringen würde; Lutz solle deswegen sein Anliegen selbst vorbringen.

Es ist zwar denkbar, dass Seligman tatsächlich annahm, dass sein Wort nicht viel galt⁵⁶⁴, doch lassen die Briefe durchaus eine andere Lesart zu. Tatsächlich hatte Seligman, der keineswegs ein

unbedarfter Akteur war⁵⁶⁵, ja nicht nur das Gehör des Rates gefunden, sondern dem Junker auch den Kontakt zum Gremium erfolgreich vermittelt. Dass er den Gegenstand selbst nicht vorbringen wollte, kann schlicht darauf zurückzuführen sein, dass es sich, wie das zweite Schreiben des Rats andeutet, um eine eher delikate Angelegenheit handelte, aus der Seligman sich lieber so weit ihm möglich heraushielt. Die Machtlosigkeit mag ihm in diesem Zusammenhang als gelegene, aber dadurch nicht zwingend wahrheitsgetreues Argument dafür gedient haben, der Bitte des Lutz Gottschalk nicht zu entsprechen. Dass sich ein Junker nicht gleich selbst an den Rat wandte, sondern sich offenkundig mehr davon versprach, über einen Nürnberger Juden Dinge vor den Rat der Metropole zu bringen und dieser tatsächlich erfolgreich einen Kontakt herstellte, ist sicher bemerkenswert und spricht für die Zugänglichkeit des Gremiums für seine jüdischen Bürger, auch wenn dies nicht immer erfolgreich war.

Schwieriger als Bürgern der Stadt war es auswärtigen Juden und Jüdinnen, Anliegen vorzubringen. Vor allem dank des Briefeingangregisters wissen wir, dass diese ab und an Briefe an den Rat schickten. Die meisten betrafen Bitten um Geleit⁵⁶⁶, andere Gegenstände finden sich weitaus seltener⁵⁶⁷. Es ist jedoch nicht klar, ob sie tatsächlich auch beantwortet wurden, sei es schriftlich oder mündlich; in den Briefbüchern finden sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts jedenfalls insgesamt nur acht Schreiben an

⁵⁶⁰ Einmal wird im Briefeingangregister der Bittzettel einer Nürnberger Jüdin vermerkt, deren Mann gefangen genommen war: Rübsamen, Briefeingangregister, Nr. 3444 (1452), dies geschah offenbar über die Ratskanzlei.

⁵⁶¹ StAN, Rst. Nbg. Briefbücher, Nr. 3, fol. 60v (1410). Vgl. auch bspw. ebd., fol. 207r, 211v (1412); Nr. 20, fol. 58r–v (1449), sowie *Es kam fur rate Manne juden weib und warb von irs mans wegen*: StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 97r–v (1443).

⁵⁶² Vor allem bei Gerichtsfällen, die vor dem Rat geschlichtet oder entschieden werden sollten, ist dies zu vermuten, vgl. *Item recepimus 10 lb. hlr. vom Veyffs Juden von unredlicher beschuldigung wegen, die er einer kewfflin vor dem rat getan het*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 270, Nr. 8 (1422).

⁵⁶³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 151r (1436 III 14), fol. 159r–v (1436 III 27). Eine Edition im Anhang (Quellen 13 und 14).

⁵⁶⁴ Dies nimmt Toch, Art. Nürnberg, S. 1012 mit Anm. 205, an, welcher den Sachverhalt jedoch irreführend darstellt und unvollständig informiert ist, da er offenkundig das zweite Schreiben nicht kennt. In ähnlicher Weise erneut Toch, Macht, S. 150, und ihm folgend Lämmerhirt, Juden, S. 235; Axmann, Jüdische Gemeinde Coburg, S. 142.

⁵⁶⁵ Vgl. oben, Kapitel 4.2.2.

⁵⁶⁶ Bspw. Rübsamen, Briefeingangregister, Nr. 4033 (1452), 4488 (1453), 5032, 5075, 5961 (1454), 6325, 6387, 6408, 6466, 6834 (1455), 7378 (1456).

⁵⁶⁷ Einen Nürnberger Bürger antreffend: ebd., Nr. 31, 52 (1449). Einen jüdischen Verwandten antreffend: ebd., Nr. 948 (1450). Wegen Schuld: ebd., Nr. 6647 (1455), Nr. 7418 (1456).

Juden.⁵⁶⁸ Es ist daher nicht erstaunlich, dass die allermeisten Bitten, Gesuche oder Anfragen den Rat nicht aus der Hand der jüdischen Akteure selbst, sondern über ihre jeweiligen Schutzherren erreichten.⁵⁶⁹ Bisweilen lässt sich sogar nachverfolgen, dass ein Jude oder eine Jüdin zunächst selbst einen oder mehrere Briefe an den Rat schrieb, aber sich letztlich doch ein Herrschaftsträger des Falls annahm, wohl nachdem die Nürnberger nicht geantwortet hatten oder das Gesuch abgelehnt worden war.⁵⁷⁰ Selbst die jüdischen Einwohner der Metropole versuchten mitunter offenkundig, ihre Chancen beim Rat dadurch zu erhöhen, dass sie sich der Unterstützung anderer christlicher Autoritäten bedienten. Das war jedoch nicht unproblematisch, da sich die Stadtführung dadurch mitunter bedrängt sah.⁵⁷¹

Zusammenfassend lassen sich trotz der eingehend beschriebenen Quellenproblematik einige Tendenzen bezüglich der Zugänglichkeit des Rats für jüdische Akteure feststellen: Grundsätzlich war es sowohl jüdischen Bürgern und Bürgerinnen bei ihren persönlichen Anliegen sowie dem Judenrat in Vertretung der kollektiven Interessen der Gemeinde durchaus möglich, Zugang zum städtischen Machtzentrum zu erhalten. Hierbei half es ihnen, dass sie durch alltägliche Begegnungen und Geschäftsbeziehungen

die wichtigsten Mitglieder des Rats persönlich kannten. Auswärtige hatten mit größeren Hürden zu rechnen. Manches spricht dafür, dass gerade einfache Bitten um Geleit, welche ohnehin nicht vom gesamten Stadtrat behandelt werden mussten, sondern meist von den Bürgermeistern allein entschieden wurden, auch ohne die Fürsprache Dritter bewilligt werden konnten. Bei schwierigeren Fällen war es hingegen angebracht, sich der Unterstützung christlicher Autoritäten zu versichern. Im Einzelfall lässt sich freilich kaum mehr unterscheiden, ob ein jüdischer Akteur sich an einen christlichen Herrschaftsträger wandte, um überhaupt erst Zugang zum Nürnberger Stadtrat zu erhalten, oder durch diesen Schritt lediglich seine Chancen auf einen positiven Ausgang erhöhen wollte. Sicherlich war die Unterstützung durch einen anderen Herrschaftsträger nicht immer günstig. Neben Ehrungen für Schreiber mochte der Fürsprecher selbst Geschenke, günstige Kredite oder Ähnliches erwarten. Wenig Möglichkeiten standen Personen offen, die weder über Bürgerrecht noch über bedeutende Fürsprecher in der jüdischen oder christlichen Gesellschaft verfügten. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist kein Fall bezeugt, in welchem sich der Stadtrat mit einem Anliegen dieser Art beschäftigt hätte.

⁵⁶⁸ Den Juden Enslin: ebd., Nr. 5, fol. 275r–v (1422); Simon: ebd., Nr. 15, fol. 138r (1441); Strölein: ebd., Nr. 16, fol. 100r (1443); Nr. 17, fol. 130v–131r (1444); Isaak zu Landshut: ebd., Nr. 18, fol. 279r 289r (1447); Seligman und Smohel: ebd., Nr. 21, fol. 204r–v (1451) sowie Jacob von Schweinfurt: ebd., Nr. 16, fol. 98v, 109r–v (1443). Einen anderen Kontext weisen die Klageschriften an die Kinder des Jacob Rapp auf: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 2, fol. 1v, 97v (1409).

⁵⁶⁹ Die Beispiele sind Legion, vgl. allein StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 58r (1405), 160r, 164v (1405), 189r (1407); Nr. 3, fol. 45v, 50r (1410), 215r, 254v–255r, 268v (1412); Nr. 4, fol. 62v (1415); Nr. 5, fol. 5r (1419), 120v, 122v (1420), 144r, 149r (1421), 208v (1422); Nr. 6, fol. 5v, 44v (1423), 86v, 96v–97r (1424), 159v–160r (1425); Nr. 7, fol. 93v, 128r (1426), 235v–236v (1427) etc.; Rübsamen, Briefeingangregister, Nr. 3, 398, 425, 1367, 1591, 1865, 1883, 1927, 2348, 2672, 2679, 3150, 3154, 3226, 3314, 3855, 3957, 4535, 4578, 4879, 4908, 5467, 5496, 5650, 6893, 6909, 6946, 6986, 7961, 8009 etc.

⁵⁷⁰ So etwa für Leslin Sprinz (Rübsamen, Briefeingangregister, Nr. 4033, 4488, 4879), für Leb von Weißenburg (ebd., Nr. 2826, 5650) oder für Jacob Citadel (ebd., Nr. 5032, 5075, 5175, 5185).

⁵⁷¹ Vgl. *Item den Juden ist von ir kind wegen, die nit burger sein, [...] man hat in darbei gesagt, ob indes ir einer oder meer einigerlei pett von fursten oder andern aussprecht, daz man darumb dem vatter mit dem kynd von hynnen weisen woll:* Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 290, Nr. 46 (1443).

4.4 Die Beziehungen jüdischer Akteure zum Nürnberger Rat

Unter den Akteuren, die die politischen Handlungsspielräume der Nürnberger Juden und Jüdinnen am stärksten bestimmten, ragt der Nürnberger Stadtrat heraus. Einerseits trat er den jüdischen Einwohnern als Obrigkeit entgegen und schränkte ihre Autonomie signifikant ein, gewährte aber auch Schutz und Rechtssicherheit. Andererseits half er ihnen nicht selten in politischen Auseinandersetzungen mit anderen Herrschaftsträgern, sobald sie mit Auswärtigen in Konflikt geraten waren oder sich sonst in einer misslichen Lage befanden.

Die rechtlichen Grundlagen der Position des Stadtrats den jüdischen Einwohnern gegenüber wurden das ganze Mittelalter hindurch auf drei Ebenen ständig neu verhandelt. Ein wichtiger Markstein stellte zunächst das Judenregal dar, das vor allem die Rechte der Stadt gegenüber konkurrierenden Ansprüchen des Königtums definierte. Der Rat hatte das Privileg seit 1352 durchgehend inne⁵⁷², die Ausgestaltung blieb jedoch variabel. Nicht selten musste die Stadt sich gerade in fiskalischen Belangen gegen den Regenten behaupten.

Einem steten Wandel war auch das jüdische Bürgerrecht unterworfen, mit welchem das Verhältnis der Stadt zu den jüdischen Bürgern und Bürgerinnen, wobei es sich meist um die Hausvorstände handelte, geregelt war.⁵⁷³ Über die Rahmenbedingungen des mit Rechten und Pflichten versehenen Bürgerstatus gewähren die Quellen nur bedingt Auskunft. Die wichtigsten Elemente manifestieren sich bereits im Eid, welchen die Aspiranten bei der Aufnahme des Bürgerrechts schwören mussten. Von den vornehmlich auf die Pflichten ausgerichteten Eidformeln sind verschiedene Fassungen

überliefert. Die wichtigsten Punkte umfassen die Unterwerfung unter die städtische Gerichtsbarkeit, die Tatsache, dass das Bürgerrecht nicht automatisch an die Kinder überging, das Verbot, fremde Juden oder Jüdinnen zu beherbergen, und die grundsätzliche Verpflichtung, sowohl dem Stadtrat als auch dem Judenrat gehorsam zu sein.⁵⁷⁴

Schließlich regelte der Stadtrat über Satzungen, Anweisungen, Ratsbeschlüsse und praktische Durchführung der städtischen Gewohnheiten die alltäglichen Rahmenbedingungen des Lebens aller jüdischen Einwohner maßgeblich, und zwar gleichermaßen in Bereichen von sozialer, ökonomischer, rechtlicher oder politischer Natur.

Es versteht sich jedoch von selbst, dass die Beziehungen zwischen dem städtischen Rat und der Judengemeinde komplexer waren, als dies die schriftlich fixierten Rechte und Gesetze allein erkennen lassen. Stets ist außerdem zu prüfen, inwiefern existierende rechtliche Grundsätze auch umgesetzt wurden oder durchgesetzt werden konnten. Im Folgenden soll daher ein eng an den Quellen gehaltenes Kapitel einen detaillierten Blick auf die wichtigsten Bereiche der Beziehungen zum Stadtrat illustrieren.

4.4.1 Zugang zum Bürgerrecht

Zugang zur Metropole Nürnberg zu erhalten, war eines der wichtigsten und häufigsten Anliegen, mit dem Juden und Jüdinnen an den Stadtrat traten.⁵⁷⁵ Während der kurzzeitige Aufenthalt in der Stadt meist recht problemlos über das städtische Geleit geregelt wurde, war für die dauerhafte Ansässigkeit zum Zweck eigenständige

⁵⁷² Vgl. oben, Kapitel 2.4, 3.1.3, 3.4.3, 4.1.2.

⁵⁷³ Der Bürgerstatus der Jüdinnen und Juden wird 1314 das erste Mal erwähnt: GNM, Pergamenturkunden, Insert in 1320 VII 2 (1314 IV 12). Druck: Avneri, *Gentile Courts* (Hebr.); Murr, *Journal* 2, S. 373–379.

⁵⁷⁴ Vgl. Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 68 (Judenzinsbuch: 1434); Kisch, *Nuremberg Jewry Oaths*, S. 30 f., Nr. 3. Siehe zum Judeid auch unten, Kapitel 5.2.5.

⁵⁷⁵ Der Frage der Politik des Nürnberger Rats bei der Aufnahme und Begrenzung jüdischer Bürger und Bürgerinnen hat sich bislang vor allem Schaffer, *Geschichte (antisem.)*, S. 31–35, aus einem antisemitischen Blickwinkel genähert. Ohne diese Tendenz zu übernehmen ist ihm Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 41 f., doch inhaltlich weitgehend gefolgt.

r wirtschaftlicher Betätigung, in der Regel im Geldhandel⁵⁷⁶, das Bürgerrecht nötig. Als Bewerber treten dabei neben auswärtigen, welche in der Metropole Fuß fassen wollten⁵⁷⁷, auch ansässige Juden und Jüdinnen in Erscheinung. Der Grund hierfür war, dass in Nürnberg erwachsene Kinder und Schwiegerkinder nicht automatisch in der Stadt bleiben durften, sondern eigens darum ersuchen mussten. Das Vorgehen der städtischen Funktionsträger in verschiedenen Jahren zeigt⁵⁷⁸, dass dieser – auch in den Satzungen und im jüdischen Bürgereid verankerte – Grundsatz meist konsequent angewandt wurde.⁵⁷⁹

Obgleich immer wieder andere Akteure Einfluss zu gewinnen suchten, lag die eigentliche Entscheidung, wer Bürgerrecht erhielt und wer nicht, im 15. Jahrhundert allein beim Stadtrat, welcher im Zuge seiner Autonomiebestrebungen andere Herrschaftsträger konsequent aus dem Verfahren gedrängt hatte.⁵⁸⁰ Nur noch bei ganz grundsätzlichen Fragen, etwa über den Verbleib der Judenschaft in Nürnberg, entschied der Stadtrat offenkundig nicht aus eigenem Ermessen, sondern versicherte sich zumindest der Zustimmung des Königs beziehungsweise Kaisers.⁵⁸¹ Ganz ohne Handhabe

blieb die jüdische Gemeinde selbst, der spätestens seit 1313 sogar die Möglichkeit verwehrt wurde, den Zuzug einzelner Personen zu verhindern.⁵⁸²

Die Ratsherren kommentierten ihre Entscheidung nur selten. Dennoch lassen sich einige Faktoren bestimmen, die für ihr Urteil relevant waren. Da die Christen vor allem an finanzkräftigen Geldhändlern interessiert waren, hohe Jahreszinse vereinbart wurden und mitunter erhebliche Ehrungen im Zusammenhang der Aufnahme erfolgten⁵⁸³, kam der ökonomischen Stellung der um Aufnahme suchenden Juden und Jüdinnen eine hohe Bedeutung zu. Den Stadtordnungen entsprechend⁵⁸⁴, waren außerdem rechtliche Verpflichtungen oder Schutzverhältnisse zu einem anderen Herrschaftsträger ein wichtigstes Ausschlusskriterium. Ob diese aufgelöst waren, kontrollierten die städtischen Funktionsträger mitunter.⁵⁸⁵ In einigen Fällen begründeten die Ratsherren eine Ablehnung damit, dass die Betroffenen schlecht über die Stadt geredet hätten⁵⁸⁶ oder allgemein über keinen guten Leumund verfügten. Ein entsprechendes Verhalten zog allerdings ohnehin die Ausweisung selbst von Menschen mit Bürgerrecht nach sich. So wird 1406 ein

⁵⁷⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 231, Nr. 8 f. Nur in Einzelfällen wurden auch Angestellte ins Bürgerrecht aufgenommen.

⁵⁷⁷ Die Gründe sind sicherlich vielfältig. Neben gerade wirtschaftlichen Pull-Faktoren, sind natürlich auch erhebliche Push-Faktoren, insbesondere verschiedene Vertreibungen, zu bedenken. Zu Vertreibungen vgl. oben, Kapitel 4.2.2. Zur jüdischen Migration allgemein Holtmann, Migrationswege; Toch, Jewish Migrations; Burgard, Migration. Zu Ulm Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 149–161.

⁵⁷⁸ 1409 wurden Kinder und Schwiegerkinder von jüdischen Bürgern aus der Stadt gewiesen. Später wurden sie ermittelt und den Vätern und Müttern vor allem hohe Strafzahlungen auferlegt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 62–68; S. 269, Nr. 3 (1420); S. 271 f., Nr. 13; S. 273 f., Nr. 17; S. 275 f., Nr. 1, 2, 4. Vgl. hierzu oben, Kapitel 4.2.1.

⁵⁷⁹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 235, Nr. 7; Kisch, Nuremberg Jewry Oaths, S. 30 f., Nr. 3.

⁵⁸⁰ Spätestens 1390 war es dem Stadtrat gelungen, auch die ohnehin schon seit geraumer Zeit eher theoretische Rolle des Schultheißen diesbezüglich aus den Privilegien zu streichen. Zuletzt 1382 findet der königliche Amtmann überhaupt noch Erwähnung und auch dann schon „nur noch“ als ein Garant des Judenschutzes unter vielen: vgl. Hruza, Wirkung, S. 161 f., Beilage Nr. 1 (1382 X 22), mit RTA 2, S. 323–325, Nr. 184 (1390 IX 16); Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 1–3, Nr. 3 (1401 I 6); StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neu Laden, Urkunden, Nr. 1104 (1414 X 2). Das letzte Stück ediert im Anhang (Quelle 6).

⁵⁸¹ Dies wird im Zuge der Vertreibung offenbar, vgl. unten, Kapitel 5.4. Bereits 1431 kommunizierte der Rat außerdem, dass er sich königlichen Privilegien verpflichtet fühle, die den ansässigen Juden und Jüdinnen garantierten, weiterhin in der Stadt wohnen zu bleiben: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 108v–109r (1431 V 11).

⁵⁸² MGH, Const. 4,2, S. 1043 f., Nr. 1001 (1313 VI 26). Dem entspricht eine Feststellung Israel Brunas, in Nürnberg habe Ansiedlungsfreiheit bestanden. Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1006 mit Anm. 81.

⁵⁸³ Einzelne Hausvorstände zahlten für die Aufnahme 100 fl., 200 fl. oder gar 500 fl.: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 272, Nr. 15 (1429); S. 274, Nr. 17 (1430); StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 7, fol. 10r, 29v (1427).

⁵⁸⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 231, Nr. 10, vgl. auch ebd., S. 233, Nr. 1.

⁵⁸⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 110v (1406); Nr. 5, fol. 177v–178r, 181v–182r (1421).

⁵⁸⁶ Ebd., Briefbücher, Nr. 11, fol. 40r (1434).

Mardochäus aus der Stadt verbannt, weil er ein Freudenhaus besucht hatte.⁵⁸⁷ Auch Personen, die in der Stadt bereits für Unruhe gesorgt und sich nach Ansicht des Stadtrates ungebührlich verhalten hatten, wurden nicht aufgenommen.⁵⁸⁸ Solche Kriterien scheinen durchaus plausibel, wenn sich auch im Einzelfall freilich kaum beurteilen lässt, ob die entsprechenden Vergehen tatsächlich zugrunde lagen oder vielmehr bequeme Argumente des Stadtrates darstellten, eine Bitte abzulehnen.

Die genannten Voraussetzungen zu erfüllen, reichte jedoch nicht aus, um das Bürgerrecht der Metropole tatsächlich zu erlangen. Es ist bereits im Zusammenhang der Entwicklung von Größe und Zusammensetzung der jüdischen Gemeinde zu Tage getreten, dass der Stadtrat nicht einfach von Fall zu Fall entschied, sondern grundsätzliche Überlegungen eine wichtige Rolle spielten und in eine spezifische Aufnahmepolitik münden konnten.⁵⁸⁹ Als Reaktion auf die zweite „Judenschuldentilgung“ waren die Ratsherren beispielsweise bestrebt, wieder möglichst rasch Geldhändler aufzunehmen.⁵⁹⁰ Die Chancen in dieser Phase in Nürnberg Fuß zu fassen, waren sicherlich besser als etwa 1408, als im Stadtrat umgekehrt der Eindruck entstanden war, die jüdische Gemeinde sei zu groß.⁵⁹¹ Bereits 1407 hatte man dem Judenrat aufgetragen, keine fremden Juden oder Jüdinnen ohne Geleit zu beherbergen.⁵⁹² 1409 wurden dann

tatsächlich zahlreiche Kinder und Schwiegerkinder mit Bürgerrecht aus der Stadt gewiesen.⁵⁹³

Neben der Größe der Gemeinde konnten andere Kriterien ausschlaggebend sein. Häufiger begegnet in Briefen des Rats an Fürsprecher der um Aufnahme Ansuchenden die Formulierung, dass man eine Person nicht aufnehme, weil man von der Judenschaft wegen *vil und mangerley anfechtigung* habe.⁵⁹⁴ Diese fast formelhafte Wendung mag als vorgeschobene Begründung gedient haben, sie kann jedoch ebenso gut den durchaus subjektiven Eindruck der Ratsherren widerspiegeln, sich beispielsweise im Zuge von Rechtsstreitigkeiten oder Steuerfragen zu oft mit Themen zu beschäftigen, die die jüdischen Bürger betrafen.⁵⁹⁵ Nicht zu unterschätzen ist schließlich die Zusammensetzung des Stadtrats, besonders der Gruppe der Sieben Älteren Herren, für die Meinungsbildung im Rat. Es ist denkbar, dass manche Entscheidung darauf zurückzuführen ist, dass Mitglieder des Gremiums an Einfluss gewannen, die Aversionen gegen Juden hegten oder umgekehrt eine Parteilung maßgebend wurde, die aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen oder ökonomischen Aktivitäten Interesse an einer florierenden jüdischen Gemeinde hatte. Nicht zu vernachlässigen ist in dieser Hinsicht, dass einige Vertreter großer Geschlechter einen unmittelbaren Nutzen aus der Wirtschaftskraft des Kahal zogen. So versuchte der Rat beispielsweise die Größe der Judengemeinde erst dann zu verringern,

⁵⁸⁷ Ebd., Amts- und Standbücher, Nr. 205, fol. 20r (1406), vgl. Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 195.

⁵⁸⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 215r (1412).

⁵⁸⁹ Dass der Rat eine feste Zahl von Menschen im Blick hatte und diese seiner Politik zugrunde legte, ist eine bereits durch das Kapitel 4.2.1 widerlegte These der antisemitischen Abhandlung von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 31 f. Dieser ist Müller, Juden in Nürnberg, S. 41 f., unkritisch gefolgt, bisweilen wörtlich.

⁵⁹⁰ Vgl. hierzu oben, Kapitel 4.2.1.

⁵⁹¹ *Item zu reden, wie man ez furbaz mit den juden hie halten wolle, ob man der icht mynder machen wolt*: StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1a, fol. 14v (1408 [nach II 8]), der Eintrag ist gestrichen, also abschließend behandelt worden (= Abb. 11).

⁵⁹² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 286, Nr. 18 (1407).

⁵⁹³ Vgl. oben, Kapitel 4.2.1.

⁵⁹⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 144r (1421 VI 23), mit dem Zitat. Ähnlich – teils wörtlich – findet es sich ebd., Nr. 6, fol. 54r (1423 X 21); Nr. 14, fol. 25r–v (1439 VIII 18), wieder ebd., fol. 38r (1439 IX 10).

⁵⁹⁵ Recht explizit findet sich dieser Zusammenhang in einem Schreiben an städtische Gesandte wieder, die eine Privilegierung beim König erwirken sollten: *Also ob yemand wer, ..der sich von in oder ir dheinen an freuntlichen rehten hie vor des reichs rihter oder dem judenrate niht benugen lassen und sie daruber verrer noten oder dringen wolt, daz sie zu pann komen, daz in das gen nymanden dheinen schaden bringen solt in dhein weise; wann ir wol wißt, wie wir vor vil anfehtigung von der juden wegen hie gehabt haben und uns auch yeczunden aber groß anfehtigung von iren wegen von newen dingen angestossen sein, das zulang wer zeschreiben*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 18v (1414 VII 21), vgl. hierzu unten, Kapitel 4.4.5.

als der einflussreiche Berthold Pfinzing verstorben war, welchem die Einnahmen am „Goldenen Opferpfennig“ und zeitweise auch die regulären Judensteuern verschrieben gewesen waren. Im Einzelfall lassen sich solche Stimmungsbilder gleichwohl nicht nachverfolgen, da das Gremium nach außen geschlossen auftrat.

Den Juden und Jüdinnen waren die Schwierigkeiten, das Nürnberger Bürgerrecht zu erlangen, wohl bewusst und sie setzten verschiedene Strategien ein, um ihre Chancen zu verbessern. Nicht ungewöhnlich scheint es beispielsweise gewesen zu sein, den Verhandlungsprozess über Mittelsmänner, „Broker“, vorzubereiten, wie dies 1412 im Fall der Jutte von Limburg erfolgreich geschah.⁵⁹⁶ Vereinzelt versicherten sich Juden und Jüdinnen erfolgreich der Unterstützung ansässiger Glaubensgenossen, indem diese beispielsweise für die Leistung ihrer Steuern bürgten.⁵⁹⁷ Einmal wurde ein Jacob sogar direkt auf Betreiben der jüdischen Gemeindevorsteher anstelle einer anderen Person aufgenommen.⁵⁹⁸ Regelmäßig sprachen andere jüdische Bürger vor, wenn Bedienstete in das Bürgerrecht aufgenommen werden sollten.⁵⁹⁹ Als nützlich erwiesen sich bestehende Kontakte zu Ratsgeschlechtern oder städtischen Amtsträgern. Bei einigen Bürgerrechtsverleihungen von Kindern Nürnberger Hausvorständen wird die Mitwirkung von Älteren Herren genannt, möglicherweise hatten sich diese für sie eingesetzt.⁶⁰⁰ Sicher ist hingegen, dass im Jahr 1457 ein David aufgenommen wurde, weil er dem Patrizier Martin Löffelholz aus *seiner*

vancknuss halff, also in einer prekären persönlichen Lage wertvolle Dienste erwiesen hatte.⁶⁰¹

Das am häufigsten gewählte Mittel, um dem eigenen Ansinnen Gehör zu verschaffen, war es, die Fürsprache eines auswärtigen Herrschaftsträgers zu gewinnen. In vielen Fällen war dieses Vorgehen erfolgreich: So wurde 1431 ein Leasar von Eger aufgrund *fleissiger bete* des Ritters Heinrich von Dachau aufgenommen.⁶⁰² Wenige Jahre später erlaubte man Isaak von Lichtenfels auf Bitten des Herren von Tüngen, von Wöhrd nach Nürnberg zu wechseln.⁶⁰³ 1436 nimmt man einen Juden dem Grafen von Oettingen zu Liebe auf.⁶⁰⁴ Samuel von Schwarzach schaffte es dank des Einsatzes von Kaspar Schlick, das Bürgerrecht zu erhalten. Über den Älteren Herren Karl Holzschuher und den städtischen Gesandten Berthold Volckmeir hatte 1444 König Friedrich III. bewirkt, dass Jacob von Citadel nach Nürnberg ziehen durfte, um dessen Aufnahme sich seine Frau Surlin zuvor vergeblich bemüht hatte.⁶⁰⁵ Im Jahr 1458 wurden sogar drei Juden aufgenommen, weil es der Kaiser begehrte.⁶⁰⁶

Der Einsatz eines Fürsten garantierte freilich noch keinen Erfolg. Besonders aussagekräftig ist diesbezüglich der Versuch des Israel Strölein, das Nürnberger Bürgerrecht zu erhalten oder besser gesagt, es wiederzuerlangen. Im Mai 1420 war der bedeutende Geldhändler verbannt worden, weil man ihm Geschlechtsverkehr mit einer Christin vorwarf.⁶⁰⁷ Die Umstände lassen vermuten, dass es sich entweder um einen besonders gravierenden Vorfall handelte

⁵⁹⁶ Der Rat an Mathias und Erhard von Lichtenstein: [Es ist] *rede an uns kom von Jutten Mayrin judin, daz die unser burgerin zu werden und sich czu uns cze ziehent maint. Also komen wir mit den, die mit uns redten von irs wegen, uberein, dez nu bey acht wochen sind, und namen sie auff und ward auch das czwischen uns und ir umb purgkrecht und ander dinge auf ein gancz ende beredt, waz sie uns dann tun sollt und wie wir sie halten solten in solicher maß, als wir es dann mit andern juden bey uns halten*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 207r–v (1412 II 8) (= Abb. 16), erneut fol. 211r–v.

⁵⁹⁷ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 42, 47 (1398, 1405).

⁵⁹⁸ Ebd., S. 80 (1476).

⁵⁹⁹ Ebd., S. 42 f. (1398).

⁶⁰⁰ Die Formulierungen bleiben jedoch eher neutral (*ex relatione/retulit*), vgl. ebd., S. 79 (1455, 1466).

⁶⁰¹ Er muss auch keine Zinse zahlen. Für den Vorgang war ein Verwandter des Martin, nämlich Wilhelm Löffelholz, zuständig: Ebd., S. 80 (1457 VII 5).

⁶⁰² Ebd., S. 60 (1431 VI 31).

⁶⁰³ Ebd., S. 78 (1435 IV 1). Handelt es sich um Karl von Tüngen?

⁶⁰⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 191r (1436 V 8).

⁶⁰⁵ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 75 (1444 IX 15); S. 291, Nr. 48 (1444 VII 1), vgl. oben, Kapitel 4.2.2.

⁶⁰⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 80 (1458 V 19, VII 5). Zur Politik Friedrichs III. vgl. unten, Kapitel 4.5.4.

⁶⁰⁷ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 3226 (1420 Mai 9). Vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 51. Zu ihm oben, Kapitel 4.2.2.

[illegible]

Matthias von Lichtenstein

E wazheit als wir es end hin woge von lichteit und auch
 wazheit fuchstey carmalt zu einander istenich, haly boy güttyde
 judy wogey als die ruff burgerin wurde ist also die haly wir
 auch brief end dunt darumb wol anney end wir lity es abel
 als mit ganze fleif daz jr durch ruff wille mit stimp and end
 freunde end hilf end fudring darzu tyn wille daz der selby judy
 ruff burgerin jr gelt end habe die jr genome ist nach der warte end
 auch der taal jr end die gefang ist lity wurd als i das walt
 auf ferdij p9 colcutine

Abb. 16: Eintrag im Briefbuch mit einem Schreiben des Rats btf. die Aufnahme der Jutte von Limburg, 1412. (StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 207r)

oder andere Motive sich hinzugesellten, denn der Rat zeigte wenig Erbarmen und ließ die Strafe nicht gegen eine Geldzahlung ruhen, wie er dies in vergleichbaren Fällen getan hatte.⁶⁰⁸ Nacheinander suchten bereits seit Juni desselben Jahres der Erzbischof Konrad von Mainz und sein Amtsträger, der Viztum von Aschaffenburg, um Geleit für den Juden nach.⁶⁰⁹ Im Jahr 1422 war es Strölein sogar gelungen, auch Herzog Johann von Bayern sowie König Sigmund für seine Angelegenheit zu gewinnen. Am 30. September 1422 gestatte der Regent dem Juden die Rückkehr sogar per Dekret, da Strölein – sein „Kammerknecht“ – ohne seine Erlaubnis aus der Stadt verbannt worden sei.⁶¹⁰ Der Stadtrat weigerte sich jedoch, dieses Urteil zu akzeptieren und wandte sich seinerseits an Sigmund sowie an dessen Protonotare Franz von Cran und Michel von Boleslaw.⁶¹¹ Nichts weniger als der Ruf der Stadt sei in Gefahr, würde man Israel aufnehmen, argumentierten die Ratsherren. Die Nürnberger Diplomatie scheint erfolgreich gewesen zu sein, denn von einer Aufnahme oder auch nur einer erneuten Bitte darum finden sich keine weiteren Belege. Die Anstrengungen des Juden konzentrierten sich nun wieder darauf, günstigere Geleitbedingungen zu erhalten. Tatsächlich schaffte er es nach wiederholter Fürsprache sowohl durch den Viztum von Aschaffenburg als auch durch Herzo

g Johann immerhin, sich zunächst ein zweijähriges Geleit zu sichern und schließlich die Bannmeile deutlich zu reduzieren.⁶¹²

Israel Ströleins vergebliche Bemühungen sind bei Weitem kein Einzelfall. Auch für andere führte die Involvierung fremder Herrschaftsträger nicht zum gewünschten Erfolg. Obgleich 1412 Albrecht von Egloffstein für die Aufnahme des Jacob von Wöhrd gesprochen hatte, 1421 der Ritter Schwarz von Sickingen für Juda, 1423 Graf Ludwig von Oettingen für Mosse, 1434 Hans von Puttedorf für Isaak von Spalt, 1439 Herzog Heinrich von Bayern für Veyfel von München, 1443 der Kölner Erzbischof für Jüdenlin, 1445 Pfalzgraf Ludwig für einen Vilsecker Juden, wurden die Juden nicht aufgenommen.⁶¹³ Die angeführten Gründe für die Ablehnungen sind vielfältig und reichen von Verfehlungen der Bittsteller bis hin zu allgemeinen Erwägungen. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Situation um die Mitte des Jahrhunderts verstand man die Bitten von Fürsten zunehmend als störenden Eingriff in die eigenen Belange.⁶¹⁴ Besondere Vorbehalte hatte der Stadtrat, wenn bereits ansässige Juden oder Jüdinnen die Hilfe auswärtiger Herrscher suchten, um ihren Kindern oder Schwiegerkindern ebenfalls das Bürgerrecht der Reichsstadt zu verschaffen. Während der Jahre 1443–1445 festigte sich im Gremium der Eindruck, dass außergewöhnlich viele

⁶⁰⁸ Zu mehreren Fällen im Jahr 1430 vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 273 f. Ähnlich bereits ebd., S. 246 (1386).

⁶⁰⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 65v (1420 VI 13), fol. 154v (1421 VIII 16), fol. 208v (1422 III 6).

⁶¹⁰ *Wir Sig(mund) etc. bekennen etc., als die ersamen burgermeister und rate der stat zu Nuremberg unser und des richs lieben getruen dem alten Strolin juden unserm camercknechte dieselben stat zu Nuremberg und ouch das land verboten haben, des sy doch on unser besunder dhein macht noch nicht haben und dorumb so haben wir demselben Strolin juden wider erloubt und erlauben im ouch von romischer kuniglicher macht und in craft diß briefs, das er sein wib und sine kinder wider gen Nuremberg oder anderswo, do im dann das fugsam ist in unsern und des richs steten oder uf dem lande, ziehen wonhaftig und hawsenlichen siczen sol und mag und dorumb gebieten wir allen und iglichen geistlichen und werntlichen fursten, graven, frien, rittern, knechten, burgermeistern und nemlich dem rate der stat zu Nuremberg, unsern und des richs lieben getruen, das sy den obgenanten Strolin juden sin husfrawen und sin gesinde an solchen unsern erlaubung und gnaden nicht hindern oder in dheinweise doran irren oder besweren:* HHStA Wien, Reichsregister G, fol. 182r–v (1422 IX 30), siehe RI 11, 1, Nr. 5302.

⁶¹¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 259v, 259v–260r (1422 X 8), vgl. auch ebd., Stadtrechnungen, Nr. 179, fol. 149v (1422 IX 30 – X 28): Ausgaben für einen Boten in der Sache.

⁶¹² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 285v (1423 I 18), fol. 291r–v (1423 II 9); Nr. 6, fol. 5v (1423 V 18), fol. 44v (1423 XI 3), fol. 80v (1424 IV 10), fol. 96v–97r (1424 XI 13); Nr. 7, fol. 93v (1426 VIII 20).

⁶¹³ Ebd., Briefbücher, Nr. 3, fol. 215r (1412 III 15); Nr. 5, fol. 144r (1421 VI 23); Nr. 6, fol. 54r (1423 X 21); Nr. 11, fol. 40r (1434 VI 16); Nr. 14, fol. 25r–v, 38r (1439 VIII 18, IX 10); Nr. 16, fol. 83r (1443 VI 28).

⁶¹⁴ So sind auch die von Müller, Juden in Nürnberg, S. 41, beschriebenen und in einen anderen Zusammenhang gestellten Fälle zu verstehen. Es gab 1444 keine Aufnahmeverbot von Juden, was allein aus den Bürgerrechtsverleihungen im Laufe des Jahres deutlich wird (Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 75 f.), vielmehr bediente sich der Stadtrat dieser unverbindlichen Behauptung als Argumentation gegenüber den fürstlichen Fürsprechern.

Personen auf diese Art um Aufnahme baten⁶¹⁵, und die Amtsträger verloren deutliche Worte gegenüber der Judengemeinde: Alle Väter, die Bitten von Fürsten oder anderen anbrächten, würden fortan sogleich mit ihren Kindern aus der Stadt gewiesen.⁶¹⁶ Im Jahr 1445 beschloss man sogar, diejenigen Personen, denen man auf Bitten von Fürsten Bürgerrecht oder Geleit gewährt hatte, ganz aus der Stadt zu weisen.⁶¹⁷

Vielleicht als Reaktion auf die zunehmend restriktive Politik des Stadtrats findet sich im Jahr 1448 der einzig greifbare kollektive Versuch der jüdischen Gemeinde, die Bürgerrechtspolitik dauerhaft zu beeinflussen. Als man dem Rat, wohl in anderen Zusammenhängen, ein Darlehen über die erhebliche Summe von 5.000 fl. gewährte, entschloss man sich, zusammen mit dem Verzicht auf Rückzahlung zwei Bitten vorzubringen.⁶¹⁸ Ob man einen Rabbiner von auswärts bestellen und künftig die eigenen Kinder länger in der Stadt behalten dürfe, fragten die Parnassim. In keiner anderen Stadt seien diesbezüglich so scharfe Regeln zu befolgen wie in Nürnberg. Der Rat zeigte sich – wohl aufgrund der Umstände – bereit, beide Bitten mit Wohlwollen aufzunehmen. Tatsächlich finden sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine Ausweisungen von Kindern oder Verwandten mehr, sodass die Nürnberger Judenschaft ihr Anliegen erfolgreich angebracht hatte.

4.4.2 Finanzielle Leistungen

Eine Zahl illustriert am besten die Bedeutung finanzieller Leistungen für die Beziehungen zwischen dem Nürnberger Magistrat und der jüdischen Einwohnerschaft in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts: 50.000 fl. und mehr flossen zwischen 1400 und 1451 aus der Hand der Jüdinnen und Juden in die Stadtkasse.⁶¹⁹ Im Vergleich zu den enormen finanziellen Anstrengungen des Rats in diesem Zeitraum, insbesondere im Zusammenhang des Erwerbs der Nürnberger Burg, nahmen die regulären und außergewöhnlichen Zahlungen der Judenschaft zwar für die Politik der Stadt nicht mehr denselben Rang ein, welchen sie noch zu Zeiten der „Judenschuldentilgung“ besessen hatten.⁶²⁰ Dennoch leisteten sie weiterhin in manchen Jahren gerade durch hohe Sonderabgaben einen spürbaren Beitrag zum ansonsten häufiger unterfinanzierten städtischen Haushalt.⁶²¹

Zusammengerechnet machten die regelmäßigen, regulären Abgaben an den Rat dabei weniger als die Hälfte der Gesamtsumme aus. Über die Miete der Häuser der Familie Rapp nahmen die Losunger zwischen 1400 und 1451 insgesamt 2.600 fl. ein.⁶²² Sehr viel einträglicher waren demgegenüber die Einkünfte aus der halben Judensteuer, die der Stadt seit 1390 zustanden⁶²³ und sich im selben Zeitraum auf deutlich mehr als 20.000 fl. belaufen haben dürften.⁶²⁴ Zu dieser Summe steuerten die einzelnen jüdischen Haushalte in sehr unterschiedlicher Weise bei. Bedienstete mit

⁶¹⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 16, fol. 83r (1443 VI 28), fol. 209v (1444 II 9); Nr. 17, fol. 195r (1445 I 22).

⁶¹⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 290, Nr. 46 (1443 XI 13).

⁶¹⁷ StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 155r–v (1445), sowie Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 292, Nr. 51 (1445 IV–V), Nr. 53 (1445 X 25).

⁶¹⁸ Ebd., S. 293, Nr. 56 (Ratsbucheintrag von 1448 II 28).

⁶¹⁹ Zu den Einzelheiten vgl. das Folgende. Da viele Jahrgänge der Stadtrechnungen verloren sind, ist die Summe eher nach oben denn nach unten zu korrigieren.

⁶²⁰ Vgl. Pitz, Aktenwesen, S. 196.

⁶²¹ Vgl. zum Haushalt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts allgemein Sander, Haushaltung. Zur Änderung im politischen Finanzwesen siehe auch bereits Kapitel 4.2.3.

⁶²² Siehe im Anhang (Quelle 17).

⁶²³ Vgl. oben, Kapitel 3.4.3.

⁶²⁴ In den Jahren 1403, 1413, 1418–1430, 1432–1439, 1441–1442 sind genaue Zahlen der Judenzinseinnahmen überliefert: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 269–278 (1420–1421, 1427–1430, 1432–1433, 1439); StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 5, fol. 14r (1403); Nr. 5a, fol. 5r (1413); Nr. 179, fol. 5r, 36r, 141r, 177r, 212v, 253v, 299r (1418–1419, 1422–1426); Nr. 180, fol. 40r, 74v, 113v, 155v, 193v, 235v, 287r–v, 331r, 448r–v (1432–1439, 1442); Nr. 12, fol. 25v–26v (1441). Sie schwanken zwischen 705 fl. (1429) und 1.562 fl. (1413). Insgesamt belaufen sie sich auf 23.624 fl. Die Steuersätze des Judenzinzbuches lassen darauf schließen, dass die Beträge der übrigen 27 Jahre ähnlich hoch waren, vielleicht in den Jahren vor 1450 etwas niedriger. Legt man eine sehr konservative Schätzung von 700 fl. jährlich an, wären zu den 23.624 fl. nochmals rund 19.000 fl. zu rechnen. Da der Stadt die Hälfte der Beträge zustand, hätte sie demnach mindestens 21.000 fl. für sich verbuchen können. Vgl. allgemein zu den regulären Einnahmen Sander, Haushaltung, S. 363–366; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2277 f.

Bürgerrecht gaben häufig nur einen Gulden jährlich, Geldhändler hingegen bis zu 80 fl.⁶²⁵ Das Verfahren, die Steuerhöhe individuell mit den Losungern auszuhandeln, hatte sich nicht geändert, und so schafften es auch wieder einzelne Personen, Vergünstigungen für sich zu vereinbaren. Wahrscheinlich aufgrund ihres Alters gelang es der Sekklin von Mainz in Verhandlungen mit dem Älteren Herren Sebald Pfinzing, ihre Jahressteuer von 40 fl. auszusetzen.⁶²⁶ Ohne dass die Hintergründe bekannt wären, konnte der gut vernetzte Seligman von Coburg seinen Steuersatz von 50 fl. auf 32 fl. herunterhandeln⁶²⁷, wofür sich von städtischer Seite wiederum ein Septemvir, Paul Grundherr, aussprach. Auf den Einfluss ihrer adeligen Fürsprecher ist zurückzuführen, dass Manne von Oettingen lediglich 30 fl. zahlen musste, Jacob von Citadel gar nur 12 fl.⁶²⁸ Ein Samuel erhielt womöglich aufgrund einer Weisung König Friedrichs sogar eine Steuerbefreiung.⁶²⁹ Dass einzelne Geldhändler die Steuerpolitik für andere Ziele zu instrumentalisieren verstanden, ist bereits im Zusammenhang der Auseinandersetzungen Jacobs von Schweinfurt thematisiert worden. Er hatte bewirkt, dass sein Kontrahent in die höchste Steuerklasse fiel und wohl auch, dass

sein Schwiegersohn umgekehrt 8 fl. auf seine jährlichen Abgaben nachgelassen wurden.⁶³⁰

Deutlich höhere Einnahmen für die Stadtkasse erschlossen sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts jedoch abseits der regulären Judensteuern und Mieteinnahmen durch Sonderabgaben und Kredite. Der tatsächliche Betrag liegt dabei wahrscheinlich noch merklich über den annähernd 30.000 fl., die sich allein aus den vorhandenen Stadtrechnungen und flankierenden Quellen nachweisen lassen. Im Vergleich zum 14. Jahrhundert kam dabei vor allem Strafzahlungen einzelner Geldhändler eine ungewöhnliche Bedeutung zu. Weil sie verbotenerweise Kinder und Schwiegerkinder beherbergt hatten, mussten beispielsweise allein im Jahr 1420 sieben Hausvorstände insgesamt 687 fl. Strafe zahlen.⁶³¹ Mit 262 fl. fiel der höchste Betrag auf Israel Strölein, der wenig später aus der Stadt verbannt wurde.⁶³² In den Rechnungsjahren 1428/29–1432/33 wurden Strafzahlungen wegen unerlaubter Beherbergung von Familienmitgliedern sogar systematisch abgerechnet.⁶³³ Alles in allem 1.643 fl. erhielt der Rat hierdurch. Da vergleichbare Zahlungen von Christen nicht verlangt wurden⁶³⁴, liegt der Schluss nahe, dass es weniger darum ging, eine Rechtssatzung durchzusetzen, als durch gruppenbezogene

⁶²⁵ Als Bediensteter ist etwa Mosse Judenkoch zu sehen, der wohl die Funktion des Samuel eingenommen hatte, der 1417 gestorben war: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 57 (1416), 59 (1418). 80 fl. zahlten beispielweise Lieblein und Preunlein sowie Veyfs, der Schwiegersohn des Bendit von Neuenmarkt: ebd., S. 56 f. (1416).

⁶²⁶ Ebd., S. 56 (1422 V 1). Vgl. zu ihr oben, Kapitel 4.2.2.

⁶²⁷ Ebd., S. 70 (1454 V 1). Vgl. zu ihm oben, Kapitel 4.2.2.

⁶²⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 191r (1436 V 8); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 75 (1444 IX 15).

⁶²⁹ RI Friedrich III, Heft 14, S. 123, Nr. 133 (1442 VII 28). Im Judenzinsbuch findet sich kein Hinweis auf diesen Vorgang.

⁶³⁰ Vgl. hierzu oben, Kapitel 4.2.2.

⁶³¹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 269 (1420).

⁶³² Siehe oben, Kapitel 4.2.2.

⁶³³ *Item recepimus 375 guldein landswerung von der Juden kinder, den der rat daz jar bey iren vettern und mutern gunt hat ze sein, darumb daz Sebolt Pflintzing und Stefan Coler gestymmyert haben, als daz im Judenpuchlein geschriben steet*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 271 f., Nr. 13 (um 1429 I 27). Das hier von Stern korrekt aus den großen Registern transkribierte *gestymmyert* bedeutet nicht „abschätzen“, wie er deutet (s. ebd., Anm. 2), sondern einfach „stimmen“. Dafür spricht der korrespondierende Eintrag der Kleinen Register: *Darumb Sebolt Pflintzing und Steffan Coler gestimpt haben* [...]: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 8, fol. 8v. Bei den beiden handelt es sich um Ältere Herren (vgl. Fleischmann, Rat und Patriziat 3, S. 1711). Die Daten der übrigen Jahre: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 62–66. Vgl. auch ebd., S. 272 f., Nr. 15, 17; S. 275 f., Nr. 1 f., 4 (1429–1431).

⁶³⁴ In der Stadtrechnung des Jahres 1413 findet sich eine Auflistung von 100 Christen und Christinnen, welche *lewte gehalten und in hewser gelaßen haben, die nicht purger gewesen sein*. Niemand zahlte mehr als 6 lib. Haller und insgesamt nahm die Stadt auf diesem Weg 220 lib. Haller ein, also weniger als allein Israel Strolein hatte zahlen müssen: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 5a, fol. 3v–4r (1416).

Strafverfolgung Einnahmen zu generieren.⁶³⁵ Noch schärfer tritt dieses Bestreben im Zeitraum zwischen 1428–1430 zum Vorschein, als durchgehend mehrere hundert Gulden auf diesem Weg in die Stadtkasse flossen.⁶³⁶ Im Jahr 1430 betrugen die Strafzahlungen einzelner Juden sogar 2.700 fl., also ein Vielfaches der regulären Einnahmen durch die Judensteuer.⁶³⁷ Angeblich hatten sieben Juden auf unredliche Weise mit Christinnen zu schaffen gehabt. Doch lässt die Anzahl der Betroffenen, die Höhe der Bußen und die Tatsache, dass man die Zahlungen einzelner Juden zwischenzeitlich sogar verdoppelte, an der Rechtmäßigkeit zweifeln. Benjamin von Stein musste für seinen Sohn Simonlein *grober verhandlung wegen, das er mit Cristein-frauen zu schiken het gehabt und sust ander grober verhandlung wegen*, den außergewöhnlich hohen Betrag von 1.000 fl. zahlen.⁶³⁸ Der Vorfall war sogar außerhalb der Mauern bekannt geworden.⁶³⁹ Es ist möglich, dass die durch die gewöhnliche strafrechtliche Praxis nicht zu rechtfertigende Erhöhung der Bußgelder auch durch die Politik des Königtums begünstigt wurde. Spätestens seit König Ruprecht beanspruchte die königliche Kammer die Hälfte der Strafzahlungen.⁶⁴⁰

Wie bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert erhob der Stadtrat auch in den folgenden Jahrzehnten vor allem im Angesicht außerordentlicher kommunaler Anstrengungen zusätzlich zu den regulären Steuern und Bußgeldern auch kollektive Sonderabgaben von der Judengemeinde. Zunächst 1420, also in dem Jahr, in welchem bereits hohe Strafgebühren eingesammelt worden waren, empfing der Rat eine Ehrung von 500 fl. *von dem Judenrat* für den Bau eines Turms der Wehranlage.⁶⁴¹ Gerade vor dem Hintergrund der Hussitenbedrohung hatte der Ausbau der Stadtbefestigung eine neue Dringlichkeit⁶⁴² und so verwundert es nicht, dass bereits 1424 eine weitere Schenkung der jüdischen Gemeinde in Höhe von 1.000 fl. folgte, die für diesen Zweck bestimmt war.⁶⁴³

Eine deutlich höhere Summe brachte die Judenschaft auf, als der Stadtrat 1427 die Burggrafenburg mitsamt verschiedenen anderen Rechten erwarb.⁶⁴⁴ 5.000 fl. kamen von der jüdischen Gemeinde als *erung*, 400 fl. zahlte Isaak von Bamberg, der kurz nach dem Kauf das Bürgerrecht erworben hatte, und 300 fl. stammten von Jacob von Wöhrd⁶⁴⁵, über dessen Steuerabgaben die Stadt eigentlich erst nach dem Kauf verfügte.⁶⁴⁶ Tatsächlich entspricht die Zahlung von insgesamt 5.700 fl. ungefähr dem Anteil, der einzelnen jüdischen

⁶³⁵ Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2258–2261, hier S. 2258, hat dies als strafrechtlichen Fiskalismus bezeichnet. Vgl. auch Ders., Reichsfinanzen, S. 62–70.

⁶³⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 271–273 (1428–1429).

⁶³⁷ Ebd., S. 273 f., Nr. 17 (1430). Toch, Art. Nürnberg, S. 1011, rechnet eine Ehrung für eine Bürgerrechtsverleihung von 500 fl. hinzu und kommt auf 3.200 fl.

⁶³⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 274. Die Büttel waren sich der außergewöhnlichen Bußen bei diesem Vergehen wohl bewusst. 1433 hatten zwei von ihnen eigenmächtig in einem vergleichbaren Zusammenhang eine Summe von einem Juden kassiert, ohne diese dem Rat überhaupt angezeigt zu haben: Henselmeyer, Alltagskriminalität, S. 173.

⁶³⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 3v (1430 V 2).

⁶⁴⁰ Vgl. hierzu weiter unten, Kapitel 4.5.1. Dass die Beträge tatsächlich entsprechend überwiesen wurden ergibt sich aus Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 273 f., Nr. 17 (1430), sowie StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 13v, 15r (1430); ebd., Stadtrechnungen, Nr. 9, fol. 62v (1430 IX 6 – X 4).

⁶⁴¹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 269 f., Nr. 5 (1420 XII 23). Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1011. Zu einem angeblichen Darlehen von 5.000 fl. im Jahr 1407 vgl. oben, Kapitel 4.2.3.

⁶⁴² Vgl. Kern, Denkwürdigkeiten, S. 17, Anm. 2; Schnellbögl, Topographische Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert, S. 90 f. Noch 1419 hatte der Rat außerdem zahlreiche Immobilien des Deutschen Ordens in der Stadt erworben: Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 229–234.

⁶⁴³ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 179, fol. 212r (1424 VIII 31). Vgl. Kern, Denkwürdigkeiten, S. 17, Anm. 2; Sander, Haushaltung, S. 765; Toch, Art. Nürnberg, S. 1011.

⁶⁴⁴ Hierzu bereits Sander, Haushaltung, S. 765; Toch, Art. Nürnberg, S. 1011; Wenninger, Man bedarf, S. 52. Zum Kauf vgl. oben, Kapitel 4.1.2. Zu anderen Finanzierungsquellen Fuhrmann, Rentenverkäufe, S. 26.

⁶⁴⁵ Er ist der einzige Jude, der zu dieser Zeit in Wöhrd ansässig war, vgl. oben, Kapitel 4.4.1.

⁶⁴⁶ Alle Summen bei StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 7, fol. 29v bzw. Nr. 179, fol. 346v (1427 III 12). Die Zahlung des Isaak hat Toch, Art. Nürnberg, S. 1011, übersehen und summiert daher lediglich 5.300 fl.

Kreditgebern aus Nürnberg am Schuldenberg des Markgrafen zu stand und den der Stadtrat im Verlauf der politischen Absprachen übernommen hatte.⁶⁴⁷ Zum Zeitpunkt dieser Feststellung hatten die Juden und Jüdinnen jedoch bereits 3.000 fl. *bar bezalt*⁶⁴⁸, sodass man beide Posten wohl nicht miteinander verrechnet hat.⁶⁴⁹ Falls die Geldhändler ihre Außenstände nicht erstattet bekamen, sondern diese zusätzlich annulliert worden wären, fiel der Beitrag der Judenschaft zum Kauf der Burg selbstredend noch deutlich höher aus.

Anders als für die ebenfalls als „Ehrung“ klassifizierten Zahlungen von 1420 und 1424 hatte man sich 1427 der Zustimmung des Königs versichert, wozu die Höhe der Sonderabgabe beigetragen haben mag.⁶⁵⁰ Vielleicht um dieses Einverständnis zu umgehen, wurden weitere Zahlungen der Judengemeinde in den folgenden Jahrzehnten anders abgewickelt, nämlich als Darlehen, auf welche die Gläubiger sogleich oder jedenfalls eine überschaubare Zeitspanne später verzichteten. In allen Fällen lassen sich besondere Umstände im unmittelbaren zeitlichen Umfeld ausmachen, die den Schritt der städtischen Funktionsträger, an die Judengemeinde heranzutreten, erklären. Ein erstes Darlehen in Höhe von 5.000 fl. gewährte die jüdische Gemeinde 1438.⁶⁵¹ Während der Anlass der Anleihe noch verborgen bleibt, wird der Verzicht auf Rückzahlung (1440) expli-

t gerechtfertigt. Der *judenrat und die judischeit gemeintlich* hätten die Summe erlassen (*faren lassen*) als *liebung und erung und auch zu stewart an den grossen sweren pewen, die die stat lang her getan hat und noch tut*.⁶⁵² Noch einmal werden also Wehrmaßnahmen als Argument herangezogen.⁶⁵³ Eine Rolle mögen ferner die erheblichen und kostenintensiven Anstrengungen des Rats aus dem Vorjahr gespielt haben, Nahrungsmittel aus anderen Regionen zu beschaffen, nachdem die Metropole von einer Hungersnot heimgesucht worden war.⁶⁵⁴ Außerdem war der Stadtrat in dieser Zeit diplomatisch für die jüdische Gemeinde aktiv, indem er ein Steuergesuch Konrads von Weinsberg für Albrecht II. zu verhindern suchte.⁶⁵⁵ Im selben Jahr waren schließlich die Judenschaften aus Mainz und Augsburg vertrieben worden, was den Nürnbergern bewusst war. Der finanzielle Beitrag diente vielleicht also erneut der Beziehungspflege zum Rat.⁶⁵⁶

Jüngere Darlehen von mehreren tausend Gulden, die zwischen 1447 und 1451 geleistet wurden, standen sicherlich im Zusammenhang des Konflikts mit Markgraf Albrecht Achilles, auch wenn dies in den Dokumenten nicht benannt wird. Vielleicht bezieht sich jedoch Erhard Schürstabs Bericht auf die Darlehen, wenn er anführt, dass die Judenschaft der Stadt im Krieg eine *erung und schanckung* gewährte.⁶⁵⁷ Da die Stadtrechnungen dieser Jahre verloren sind, lassen sich Details nur ansatzweise rekonstruieren.

⁶⁴⁷ Insgesamt hatten die Juden dem Markgrafen 5.773 ½ fl. geliehen, Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 511–513, Beilage Nr. 12 (1427 X 25). Vgl. bereits Wenninger, Man bedarf, S. 52.

⁶⁴⁸ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 7, fol. 29v bzw. Nr. 179, fol. 346v (1427 III 12).

⁶⁴⁹ Dies vermuten Wenninger, Man bedarf, S. 52, und Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2278.

⁶⁵⁰ *Item recepimus von der juden, als uns unser gnedigister herre der romisch kunig Sigmund gegunnet het, ein erung*: StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 7, fol. 29v (1427).

⁶⁵¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 13, fol. 182v (1438 VI 13), erwähnt auch ebd., Stadtrechnungen, Nr. 180, fol. 290r (1438 VI 13), fol. 361v (ediert bei Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 277 f., Nr. 13); ebd., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 124v (1438). Vgl. Sander, Haushaltung, S. 511; Toch, Art. Nürnberg, S. 1011.

⁶⁵² StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 124v (undatiert). Vgl. ebenso die Einträge in den Stadtrechnungen, wo Ausgaben für die Anfertigung eines „Instruments“ in der Angelegenheit verzeichnet werden: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 277 f., Nr. 13 (1440) bzw. StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 11, fol. 59v (1440 [vor IV 27]). Vgl. Sander, Haushaltung.

⁶⁵³ Baumaßnahmen werden allein von Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 330, erwähnt.

⁶⁵⁴ Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 327. Ebd. findet sich eine Zusammenstellung der historiographischen Quellen. Zu den Maßnahmen des Rats eingehend Jörg, Hungersnöte, S. 304–309.

⁶⁵⁵ Vgl. unten, Kapitel 4.5.3.

⁶⁵⁶ Vgl. oben, Kapitel 3.3.3.

⁶⁵⁷ CDS 2, S. 324 (zu 1449–1450).

Gesichert ist, dass die jüdische Gemeinde dem Stadtrat bis 1448 die Summe von 5.000 fl. bereitgestellt hatte, da sie in diesem Jahr förmlich auf eine Rückzahlung verzichtete.⁶⁵⁸ Wahrscheinlich wurde das Darlehen im Vorjahr aufgenommen und steht mit weiteren Krediten in Zusammenhang, die in einer Abschrift der 1460er Jahre erwähnt werden. Diese Quelle führt unter dem Jahr 1447 an, dass sowohl der Judenrat als auch etliche einzelne Personen der Stadt Geld geliehen hätten; explizit werden Kredite von je 1.000 fl. durch Jacob von Schweinfurt, Jacob von Citadel und Sara Gunzenhauserin genannt.⁶⁵⁹ Ein Eintrag im „Liber cum Januis“, dem Merkbuch der Losunger, aus dem Jahr 1451 ergänzt das Bild. Hierin werden wiederum zwei Darlehen erwähnt: erneut eines in Höhe von 5.000 fl. durch den Judenrat und eines über 2.000 fl. durch Jacob von Schweinfurt.⁶⁶⁰ Offen bleibt, inwiefern es sich hierbei um neue Zuwendungen handelte oder sich der Eintrag noch auf die Kredite von 1447/48 bezieht. Zumindest Jacob von Schweinfurt hatte aber demnach zwischenzeitlich zusätzliche 1.000 fl. zur Verfügung gestellt, andere vermutlich auch.⁶⁶¹ Alles in allem trugen die Nürnberger Juden und Jüdinnen mit wenigstens 9.000 fl. einen erheblichen Beitrag an den finanziellen Unkosten der Stadt im Zusammenhang des Konflikts mit dem Markgrafen, der von der zu diesem Zeitpunkt sehr kleinen jüdischen Gemeinde⁶⁶² sicher nicht ohne Weiteres aufgebracht werden konnte.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Gestaltungsspielräume den einzelnen Geldverleihern oder dem Judenrat als Stellvertreter der Gemeinde im Zusammenhang der

Zahlungen offen standen.⁶⁶³ Wenigstens eine Person war mit den Vorgängen nicht einverstanden. Der Geldhändler Jacob Citadel weigerte sich tatkräftig, eine Annullierung seines Darlehens hinzunehmen, und brachte den Fall gemeinsam mit den Ansprüchen der mit ihm verwandten Familie Rapp vor Kaiser Friedrich.⁶⁶⁴ Obgleich ein solcher Widerstand sonst von keiner beteiligten Person oder dem Judenrat bezeugt ist⁶⁶⁵, ist doch zu vermuten, dass auch die übrigen Darlehen nicht ohne Einwirken der städtischen Funktionsträger in eine Ehrung beziehungsweise Steuer umgewandelt wurden. Fest steht, dass die jüdische Gemeinde die Umstände im Rahmen der Beziehungspflege zur christlichen Umwelt für sich zu nutzen versuchte. Sehr deutlich tritt dieses Vorgehen 1448 zu Tage, als die jüdischen Interessenvertreter gemeinsam mit ihrem Verzicht auf Rückzahlung des Darlehens zwei Bitten in den Stadtrat gaben und damit berechnete Hoffnungen auf eine wohlmeinende Aufnahme derselben verknüpften.⁶⁶⁶ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die jüdische Gemeinde im Kontext der Ehrung von 1438 den Stadtrat bat, ihre Interessen gegenüber König Albrecht zu vertreten, der sich ebenfalls anschickte, eine Sonderabgabe zu erheben.⁶⁶⁷ Eine besonders knifflige diplomatische Mission stand auch im zeitlichen Umfeld der Annullierung von 1451 aus. Der Judenrat wandte sich in diesem Jahr mit Unterstützung des Stadtrates gegen die judenfeindlichen Dekrete des Nikolaus von Kues, sodass der Verzicht auf Rückzahlung eines Kredits als geeigneter Gunstbeweis erscheinen mochte.

⁶⁵⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 293, Nr. 56 (Ratsbucheintrag von 1448 II 28).

⁶⁵⁹ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 77 (um 1466).

⁶⁶⁰ Ebd., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 163r. Jacob verzichtet erst 1451 auf die Summe: ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 2187 (1451 V 26).

⁶⁶¹ Jacob von Citadel spricht später ebenfalls von 2.000 fl., vgl. unten, Kapitel 5.3.

⁶⁶² Vgl. hierzu oben, Kapitel 4.2.1.

⁶⁶³ Vgl. oben, Kapitel 3.3.3.

⁶⁶⁴ Vgl. hierzu weiter unten, Kapitel 5.3.

⁶⁶⁵ Zu berücksichtigen ist jedoch die einseitige Quellenlage: Alle Belege stammen aus städtischer Provenienz.

⁶⁶⁶ *Als die Juden gaben den rat ein bet zettl als sie den rat den rat umb die 5000 guldin, die sie gelihen hetten, ledig sagten, gaben sie ein bet zettl in den rat umb zway stuck:* Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 293, Nr. 56 (1448 II 28).

⁶⁶⁷ Siehe unten, Kapitel 4.5.3.

4.4.3 Schutz und Vorsorge

Es muss nicht weiter erläutert werden, dass die Sicherheit aller ihrer Mitglieder zu gewährleisten das wichtigste Anliegen der jüdischen Gemeinde war. Die Erfahrungen von blutigen Verfolgungen – auch in Nürnberg – waren fest im kollektiven Gedächtnis der religiösen Minderheit verankert und bestimmten ihre politischen und diplomatischen Bemühungen gegenüber allen politischen Akteuren. Neben dem Königtum war im 15. Jahrhundert der Nürnberger Stadtrat der entscheidende Ansprechpartner, welcher nicht zuletzt auch auf Basis seiner weitreichenden Privilegien⁶⁶⁸ in der Pflicht stand, „Schutz und Schirm“⁶⁶⁹ zu realisieren.

Dies umfasste in erster Linie, den leiblichen Schutz der durch Anfeindungen besonders bedrohten Gruppe in der Stadt zu sichern. Den Interessen der jüdischen Gemeinde kam hierbei das Bedürfnis der christlichen Autoritäten entgegen, die Ordnung in der Metropole aufrechtzuerhalten und diese möglichst umfassend zu kontrollieren. Die fast wahnhafte Furcht vor Unruhe in der Stadt⁶⁷⁰, die in tumultartige Stimmungen und Umstürze umschlagen konnte, ließ die Nürnberger Ratsherren spätestens seit den Erfahrungen der Aufruhrzeit aus der Mitte des 14. Jahrhunderts verschiedene Vorkehrungen treffen. Eine besondere Rolle nahmen hierbei Versammlungen größerer Menschenmengen ein.⁶⁷¹ Dies

e waren in der Metropole – beispielsweise im Zusammenhang von Reichstagen, Turnieren sowie der jährlichen Heilumsschau – nicht eben selten und stellten ein latentes Gefahrenpotenzial dar. Bereits im 14. Jahrhundert hatte der Stadtrat daher damit begonnen, Kettenstöcke (also Sperrketten) anzubringen, die im Ernstfall angehoben werden konnten und den städtischen Funktionsträgern und Bediensteten erlaubten, Menschen, Pferde oder Gespanne zurückzuhalten.⁶⁷² Im Jahr 1378 wurden solche Kettenstöcke auch am Judenviertel installiert⁶⁷³, das man offenkundig als potenziellen Gefahrenort identifizierte. Über die Jahre waren die Ketten zu einem elementaren Bestandteil der städtischen Sicherheitsstrategie bei Großveranstaltungen geworden⁶⁷⁴, sodass der für die Anbringungen und Instandhaltung verantwortliche Baumeister Endres Tucher zwischen 1464 und 1472 die Lage von insgesamt 420 Stück benennen konnte.⁶⁷⁵ Zwei der Vorrichtungen befanden sich an den Häusern der Rapp, welche die Judengemeinde mietete.⁶⁷⁶ Wenn besonders viele Menschen erwartet wurden, bestellte man zumindest in Einzelfällen auch zusätzliche Wachen, die das Judenviertel schützen sollten. Dies war etwa 1439 bei der alljährlichen Zurschaustellung der Reliquien der Reichsinsignien der Fall, wo außerdem wiederum Kettenstöcke eingesetzt wurden, um die Mengen zu kanalisieren.⁶⁷⁷ Später lassen sich vergleichbare Vorsichtsmaßnahmen auch für Reichstage und

⁶⁶⁸ Die Übertragung von Schutz und Schirm geschah für die zweite Judengemeinde zuerst durch Karl IV.: MGH, Const. 10, S. 316 f., Nr. 419 (1352 V 26). In der ersten Hälfte des 15. Jahrhundert erneuert durch Ruprecht: Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 1–3, Nr. 3 (1401 I 6); die beiden großen Privilegien Sigmunds für die Judengemeinde und den Rat: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1104 (1414 X 2), ediert im Anhang (Quelle 6); ebd., Kaiserliche Privilegien, Nr. 279 (1422 IX 11), ediert im Anhang (Quelle 12); für Friedrich III.: RTA 16, S. 666 f., Nr. 290 (1442 VII 26).

⁶⁶⁹ Zu Recht setzt sich Algazi, Herrengewalt, mit der Interpretation dieser Formel auseinander. Doch räumt er ein, dass in manchen Beziehungen, insbesondere zur „Zentralgewalt“, der Schutzaspekt tatsächlich im Gegenzug für Dienstpflichten eingefordert wurde (ebd., S. 94–96). Ohne Zweifel war das Verhältnis der Juden und Jüdinnen zu ihren Schutzherren nicht immer freiwillig, doch forderten sie nichtsdestoweniger den „Schutz“ ein und zogen im Zweifel fort, wenn er nicht gewährt wurde.

⁶⁷⁰ Vgl. hierzu Meyer, Stadt als Thema, S. 391–437.

⁶⁷¹ Vgl. Israel, Masse; Mummenhoff, Kettenstöcke.

⁶⁷² Vgl. zu den Kettenstöcken ebd.; Israel, Masse, S. 165; Sander, Haushaltung, S. 137; Fleischmann, Rat und Patriziat, S. 51 f. Über die Funktion der Kettenstöcke waren sich die Zeitgenossen im Klaren. Das belegen einige legendenhafte Erzählungen in Chroniken, die die Instrumente zum Einsatz kommen lassen: Mummenhoff, Kettenstöcke, S. 1–4.

⁶⁷³ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 2, S. 106 (1378), abgedruckt von Mummenhoff, Kettenstöcke, S. 7. Dazu bereits Haverkamp, Judenviertel, S. 247.

⁶⁷⁴ Mummenhoff, Kettenstöcke.

⁶⁷⁵ Fleischmann, Rat und Patriziat, S. 51 f., und Mummenhoff, Kettenstöcke, S. 18, nach Lexer, Endres Tuchers Baumeisterbuch, S. 150–162.

⁶⁷⁶ Ebd., S. 156.

⁶⁷⁷ Sander, Haushaltung, S. 640. Sowie Mummenhoff, Kettenstöcke, S. 8, jedoch unter einem falschen Datum.

andere politische Zusammenkünfte explizit nachweisen. Besonders die Knechte und Dienstleute der Herren bereiteten dem Stadtrat Sorge. Man fürchtete, sie ließen Aggressionen an den jüdischen Einwohnern aus.⁶⁷⁸ In kritischen Phasen stellte der Rat der jüdischen Gemeinde sogar Schützen und einen Hauptmann zur Verfügung.⁶⁷⁹ Es ist zu vermuten, dass sie jedoch auch abseits obrigkeitlicher Bemühungen aus eigenen Mitteln Wachen zahlte, wenn sie dies für angebracht hielt.⁶⁸⁰

Inwiefern sie selbst darum bat, dass entsprechendes städtisches Personal zu ihrem Schutz bereitgestellt wurde, lässt sich aus den Quellen nicht erkennen. Mit den für diese Aufgabe verantwortlichen Älteren Herren bestanden allerdings auch in anderen Zusammenhängen enge Kontakte, sodass sie im Ernstfall nicht gezögert haben dürften, sich an diese zu wenden. Es ist kein Fall bezeugt, in dem jüdische Akteure sich gezwungen sahen, ihren Schutz aktiv einzufordern. Anders scheint die Lage etwa in Frankfurt am Main gegen Ende des Jahrhunderts gewesen zu sein. Im Rahmen einer Klage gegenüber dem Frankfurter Rat erwähnt die dortige Judenschaft 1487 sogar Nürnberg als Vorbild.⁶⁸¹ In der fränkischen Reichsstadt würde man demnach viel strenger für die Sicherheit der Minderheit sorgen und auch härtere Strafen verhängen. Inwiefern die Worte der Frankfurter den Tatsachen entsprachen, sei einmal dahingestellt. Ihre Argumentation zeigt jedoch, dass in den Vorstellungen der Zeitgenossen neben präventiven Maßnahmen auch obrigkeitliche Strafen als Abschreckung eine große Rolle für das Sicherheitsempfinden spielten.

Tatsächlich finden sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine Indizien dafür, dass der Nürnberger Rat weniger harsch gegen antijüdische Gewalttaten vorging als in Fällen, die Christen betrafen.⁶⁸² Selbst vor dem Hintergrund einer dürftigen Quellenlage lassen sich einige Belege hierfür zusammenstellen: 1418 wurde ein Nagler verbannt, weil er drei Juden, die ihm nichts getan hatten, in der Absicht, sie zu „ölen“, mit einem Knüppel schlug. Ein Straßenräuber, der einen Juden ermordet hatte, wurde 1434 gehängt.⁶⁸³ Ein Bürger namens Georg Fütterer kam ins Gefängnis, nachdem er einen Juden unter dem Vorwand zu sich bestellt hatte, er werde seine Schuld begleichen, ihn tatsächlich aber drangsalierte und zwang, einen Schuldbrief zu zerreißen.⁶⁸⁴ Gleiches widerfuhr Franz Rosentaler, als er den Juden Veyfs bedrohte.⁶⁸⁵

Entscheidender als diese Fälle, bei welchen es sich vorrangig um alltägliche Kriminalität handelte, war aber, dass die Ratsherren auch dann hart durchgriffen, wenn Personen nach Ansicht des Rats allgemein Unruhe stifteten, beispielsweise indem sie antijüdische Stimmungen verbreiteten. Das konsequente Handeln der Obrigkeit ist bereits im Zusammenhang der Verfolgungen im Jahr 1384 deutlich geworden. Damals hatten die städtischen Verantwortlichen Beschlüsse gefasst und eine Liste mit Personen aus Rothenburg angefertigt, die dort einen Umsturz betrieben oder durch judenfeindlichen Reden aufgefallen waren, um zu verhindern, dass sie nach Nürnberg kämen.⁶⁸⁶ Die Gefahrenlage blieb auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts virulent. Für die jüdische Gemeinde war es etwa wichtig, dass der Rat Gerüchten begegnete, die religiöse Motive oder Verschwörungstheorien mit Antijudaismus verbanden.

⁶⁷⁸ 1491 ließ man die zuständigen Marschälle der Fürsten darauf achten, dass der *judischeit keyn dranksal oder unzucht geschehe*: RTA MR 4,1, S. 241 f., Nr. 105, hier S. 242 (1491 I 31), und wieder S. 671, Nr. 511 (1491 III 17), vgl. Weber, Nürnberg 1490, S. 55.

⁶⁷⁹ Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2, S. 184 (1471 VIII 30).

⁶⁸⁰ Vgl. [...] und wer daz in demselben jar die Juden gemainlichen iht gelts anngeben, ez wer umb wach oder sust, daz die gemain der Juden bedorfften unter in selber [...]: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 26 (1385 III 3).

⁶⁸¹ Andernacht, Regesten 1,2, S. 593, Nr. 2323 (1487 I 31).

⁶⁸² Zur Strafgerichtsbarkeit in Nürnberg vgl. allgemein Martin, Verbrechen und Strafe; Henselmeyer, Alltagskriminalität, S. 173; Ders., Rechtsprechungspraxis.

⁶⁸³ Beide bei Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 299 f., 315, wohl aus einem verlorenen Achtbuch.

⁶⁸⁴ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 2226 (1453 V 16).

⁶⁸⁵ Ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 2319 (1459 VIII 11).

⁶⁸⁶ Vgl. oben, Kapitel 3.3.2.

Häufiger trat in Nürnberg in dieser Zeit der Vorwurf auf, Juden oder Jüdinnen hätten Kinder entführt. Solche Anschuldigungen konnten sich leicht verselbstständigen und führten andernorts immer wieder zu blutigen Verfolgungen.⁶⁸⁷ Gleich mehrfach sind wirkungsvolle Maßnahmen der städtischen Obrigkeit dagegen bezeugt. 1411 wurde ein Frenzlein Pencz aus der Stadt verbannt, weil er *den juden* fälschlicherweise vorwarf, sein Kind ergriffen zu haben, und er sie darum *zeh und ein geschray macht*⁶⁸⁸. Im Jahr 1447 versuchte Margret Wölffin, ihr eigenes Kind für 30 fl. zu verkaufen und wurde als Strafe lebendig begraben.⁶⁸⁹ Vertrauensvoll hatten die angesprochenen Nürnberger Juden sich unmittelbar nach der ersten Kontaktaufnahme der Margret an den Rat gewandt, welcher sich der Sache annahm und wohl auch im Interesse der jüdischen Akteure hart durchgriff.

Im weiteren Sinne umfassten die Vorsorgemaßnahmen des Nürnberger Rats auch andere Bereiche der städtischen Politik, die nicht explizit die jüdische Gemeinde betrafen, von welchen diese aber nicht minder profitierte. Zu nennen sind beispielsweise die Bemühungen der Kommune um Sicherheit auf den Straßen sowie die Unterstützung städtischer Funktionsträger bei Verhandlungen um Freilassung von Bürgern in Fällen, wo diese offenkundig wirkungslos geblieben waren.⁶⁹⁰ Durch umfangreiche Maßnahmen versuchte der Rat außerdem, Katastrophen zu verhüten und abzuwehren. Eine stete Gefahr ging in mittelalterlichen Städten beispielsweise von Brände

n aus. Mindestens in den Jahren 1435⁶⁹¹ und 1438 wurden auch Teile der Judengasse vom Feuer erfasst. Die Feuersbrunst von 1438 wird gleich von mehreren Chronisten erwähnt⁶⁹² und brach vielleicht im Haus des Johel aus⁶⁹³, bevor sie die Wohnung Simons erfasste. Diese Vorfälle waren für die jüdische Einwohnerschaft besonders gefährlich. Neben den unmittelbaren Folgen für Leib und Leben sowie den Schäden an Hab und Gut konnten Brände Anlass für Pogrome und Verfolgungen bieten, insbesondere, wenn das innerstädtische Klima aufgrund anderer Umstände bereits angespannt war.⁶⁹⁴ Glaubt man den Aussagen des genannten Johel, kam es in Nürnberg im Zuge des Brandes in seinem Haus tatsächlich zu Plünderungen.⁶⁹⁵ Schlimmeres konnte aber verhindert werden, wohl auch, weil die städtischen Vorkehrungen und Verfahrensweisen griffen, die in Gestalt der städtischen Ordnungen und Ratsverlässe bis heute überliefert sind und auch die jüdische Einwohnerschaft inkludierten.⁶⁹⁶ Von einem wirklichen Großbrand blieb Nürnberg im Mittelalter auch dank eines solchen funktionsfähigen „Katastrophenschutzes“ verschont.⁶⁹⁷

Ein weiterer Bereich dieses Spektrums städtischer Fürsorge und Schutzaufgaben, dem auch die jüdische Gemeinde unterworfen war, bildete die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung, selbst in Hungerjahren und Teuerungskrisen.⁶⁹⁸ Wie christliche Bürger musste auch die Judengemeinde daher Salzscheiben vorrätig halten. Anders

⁶⁸⁷ Wenninger, Fest; Mentgen, Ritualmordaffäre; Lang, Ritualmordbeschuldigung; Treue, Trienter Judenprozeß. Vgl. auch unten, Kapitel 5.2.2.

⁶⁸⁸ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 205, fol. 52v (1411).

⁶⁸⁹ Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 390, auch CDS 10, S. 168 (Jahrbücher des 15. Jahrhunderts).

⁶⁹⁰ Siehe hierzu unten, Kapitel 4.4.5.

⁶⁹¹ CDS 1, S. 396 (Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit); CDS 10, S. 152 (Jahrbücher bis 1469); Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 315.

⁶⁹² CDS 10, S. 155 (Jahrbücher bis 1469); Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 331; Würfel, Historische Nachrichten, S. 95. Ein weiterer Brand wird von Endres Tucher ohne Erwähnung der Juden beschrieben, jedoch unter dem falschen Jahr 1439, vgl. Becker/Kirchhoff, „Memorial“, S. 26. Dass die geschilderte Feuersbrunst in das Jahr 1438 gehört, wird aus den Stadtrechnungen ersichtlich. Die betreffende Passage im Druck bei CDS 2, S. 29, Anm. 3.

⁶⁹³ Dies lässt ein Eintrag in den Stadtrechnungen vermuten, vgl. Sander, Haushaltung, S. 675.

⁶⁹⁴ Vgl. zu diesem Themenkomplex allgemein Schlachter, Vorwürfe.

⁶⁹⁵ Dies gibt Simon im Zuge eines Rechtsstreits zu Protokoll, in welchen er wegen der gestohlenen Gegenstände verwickelt wird: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 13, fol. 180r–v (1438 VI 20).

⁶⁹⁶ Die Stadtrechnungen führen Zahlungen auf, die mit den Maßnahmen des Jahres 1438 zusammenhängen: Sander, Haushaltung, S. 675. 1449 wurde dem Judenrat beispielsweise eine *notdurft* [...] *von fewrs* eingeschärft: Stahl, Nürnberger Ratsverlässe 1, S. 7.

⁶⁹⁷ Vgl. am Beispiel Nürnbergs hierzu allgemein Rüther, Fügung.

⁶⁹⁸ Jörg, Hungersnöte, zu Nürnberg bes. S. 304–309.

als bei den übrigen Einwohnern geschah dies hier lediglich kollektiv und nicht in den einzelnen Haushalten.⁶⁹⁹ Besonders heikel waren die Jahre des Markgräflichen Krieges. Die städtische Obrigkeit berücksichtigte bereits 1448 alle Eventualitäten und ließ alle Bürger sowie die kirchlichen Gemeinschaften und die Judengemeinde überschüssige Getreidevorräte zur Verfügung stellen.⁷⁰⁰

4.4.4 Informations- und Kommunikationswege

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass es im 15. Jahrhundert – ebenso wie im übrigen Untersuchungszeitraum – weitreichende innerjüdische Kommunikationswege gegeben hat. Bereits das Responsenwesen legt ein bis heute greifbares Zeugnis für die Vielfalt und Tragfähigkeit derartiger Verbindungen ab.⁷⁰¹ Neben rechtlich-religiösen Belangen gab es selbstverständlich auch persönliche, familiäre, geschäftliche oder politische Informationen, die jüdische Akteure nicht-christlichen Nachrichtenkanälen überlassen konnten oder wollten. Im Falle Nürnbergs sind zwar praktisch keine Schriftzeugnisse überliefert⁷⁰², dennoch lässt sich innerjüdische Korrespondenz hinreichend aus anderen Quellen belegen. Sicherlich in einem rechtlichen Kontext hatte etwa der Nürnberger Rabbiner Salman Katz 1439 einem Juden des Herzogs Ludwig von Bayern namens Liepman eine *ernstliche schriftt* getan.⁷⁰³ Es ist anzunehmen, dass auch viele der übrigen juristischen Auseinandersetzungen unter Juden und Jüdinnen, die in den Nürnberger Briefbüchern erscheinen, zunächst ohne Zutun christlicher Autoritäten schriftlich und mündlich ausgetragen wurden. Beim Rechtsstreit des Seligman von Coburg mit Coburger Glaubensgenossen wird dies von den städtischen

Schreibern auch explizit bemerkt.⁷⁰⁴ Für die vorliegende Studie ist es von besonderem Interesse, dass sich mehrfach Korrespondenz über politische Sachverhalte nachweisen lässt. Detailliert hatte beispielsweise Mosse Gans der Nürnberger Judenschaft über den Verlauf einer nicht näher bekannten Verhandlung berichtet, die 1420 in Mergentheim ausgetragen wurde und wohl die Nürnberger unmittelbar betraf.⁷⁰⁵ Von größter politischer Bedeutung für alle Judengemeinden des Reichs waren ferner die Informationen über die Verläufe der Hussitenkriege, die gerade auch über den Nürnberger Kahal vermittelt wurden.⁷⁰⁶

Bei aller Notwendigkeit des vertraulichen Austausches ist das jüdische Kommunikationswesen gerade in der ausgedünnten Siedlungslandschaft des 15. Jahrhunderts jedoch nie so ausgeprägt gewesen wie etwa im Mittelmeerraum.⁷⁰⁷ Nicht selten waren Juden und Jüdinnen daher auf die etablierten Strukturen ihrer christlichen Umwelt angewiesen. Relativ problemlos dürfte sich gestaltet haben, dass Christen deren Briefe mit sich führten oder ihre Botschaften mündlich übermittelten.⁷⁰⁸ Sogar der rheinische Landfrieden von 1398 berührt diesen Aspekt, wenn Bestimmungen getroffen werden über *Criste in botschaft der Juden, als manchen Juden-brief oder -botschaft erfuret oder wirbit*.⁷⁰⁹ Vor allem wenn jüdische Akteure schriftlich miteinander korrespondierten, bildete das Hebräische beziehungsweise die hebräische Graphie des Jiddischen bereits eine ausreichende Hürde, die garantierte, dass der Inhalt der Mitteilungen nicht publik wird, selbst wenn es sich um vertrauliche Angelegenheiten handelte.

⁶⁹⁹ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 110, fol. 81r (1443); Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 521 (1457). Vgl. Toch, Nürnberger Mittelschichten.

⁷⁰⁰ CDS 2, S. 301 (Schürstabs Bericht).

⁷⁰¹ Vgl. Silverstein, Jews and News.

⁷⁰² Eine Ausnahme bilden verschiedene Briefe der Familie Rapp sowie einzelne Briefe in den Briefbüchern, die jedoch an Christen adressiert waren.

⁷⁰³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 14, fol. 48v (1439 IX 28).

⁷⁰⁴ Ebd., Briefbücher, Nr. 9, fol. 136v–137r (1431). Vgl. Axmann, Jüdische Gemeinde Coburg, S. 141; Emberger-Wandel, Art. Ulm, S. 1519 mit Anm. 240.

⁷⁰⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 60v (1420 V 17).

⁷⁰⁶ Vgl. Yuval, Hussiten.

⁷⁰⁷ Vgl. hierzu grundlegend Goitein, Commercial Mail Service.

⁷⁰⁸ So etwa StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 50r (1410).

⁷⁰⁹ RTA 3, S. 41 f., Nr. 17 (1398 III 17).

Mitunter waren sie aber auch in tiefgreifenderen Bereichen auf christliche Akteure angewiesen, vor allem, um an bestimmte Informationen überhaupt erst zu gelangen. Für den Nürnberger Kahal war die wichtigste Anlaufstelle in diesem Zusammenhang der Magistrat der fränkischen Metropole, welcher über eines der am weitesten verzweigten und funktionsfähigsten Nachrichten- und Botensysteme des Reichs verfügte und daneben an vielen Orten Informanten besaß, die ihn über das Tagesgeschehen am Laufen hielten.⁷¹⁰ Als Anlaufstelle war der Stadtrat vor allem für Neuigkeiten über das Reichsgeschehen von Bedeutung, insbesondere was die Politik des Königs beziehungsweise Kaisers betraf, gerade in fiskalische Angelegenheiten. Als 1394 und 1395 Wenzel die Absicht hegte, eine weitere Sondersteuer von den „Kammerknechten“ zu erheben, berichteten beispielsweise gleich zwei Bürger ausführlich darüber an befreundete Ratsherren anderer Städte, um diese zu warnen.⁷¹¹ Im Jahr 1414 war der Rat über den Verlauf von Steuerverhandlungen informiert, weil die königlichen Beauftragten mit einem Nürnberger Gesandten *in geheim* darüber gesprochen hatten.⁷¹² Nicht selten war der Stadtrat auch über Zeitläufte im Bilde, die die Sicherheit bedrohten. Man erkundigte sich beispielsweise über die Zusammenrottungen armer Leute in der Gegend von Worms, bei welcher auch die jüdische Minderheit verfolgt worden war.⁷¹³ Räumlich näher waren die Hussitenfeldzüge und antijüdische Übergriffe, welche ebenfalls ein wichtiges Thema der städtischen Korrespondenz bildeten.⁷¹⁴ Notfalls nutzte der Nürnberger Rat die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente, um gezielt Informationen über einen bestimmten

Sachverhalt einzuholen. Dies war beispielsweise 1420 der Fall, als die Nürnberger Judenschaft mit dem unerhörten Vorwurf vor den Bischof von Würzburg geladen wurde, sie hätte versucht, den jüdischen Steuerbeauftragten Lev Collner umbringen zu lassen.⁷¹⁵ Bald hatten die Nürnberger Ratsherren aus unterschiedlichen Quellen erfahren, dass König Sigmund Lev seiner Pflichten längst entbunden hatte und dass sich die Markgräfin von Brandenburg möglicherweise in der Sache an Sigmund gewandt hatte; selbst, was der König an den Bischof von Würzburg bereits über den Sachverhalt geschrieben hatte, blieb dem Stadtrat nicht verborgen.⁷¹⁶

Obwohl die Ratsherren über teils sehr detaillierte Kenntnisse verfügten, ist es in der Regel nicht möglich zu beurteilen, ob sie diese auch mit der jüdischen Gemeinde teilten. Nur selten, so etwa 1433, als man erfahren hatte, dass Konrad von Weinsberg wieder eine Sondersteuer erheben wollte, findet sich ein expliziter Nachweis darüber, dass diese Informationen jedenfalls teilweise dem Judenrat weitergegeben wurden.⁷¹⁷ Dass es keineswegs selbstverständlich war, Wissen preiszugeben, zeigt der Verlauf derselben politischen Verwicklungen. Wenige Tage nachdem der Rat den Parnassim vom Auftrag Konrads berichtet hatte, war ein weiterer Brief des Erbkämmerers eingetroffen. *Dens(elben) br(ief)*, so schrieb der Bürgermeister an den städtischen Gesandten Stefan Coler, der am königlichen Hof weilte, hätte man die jüdischen Interessenvertreter jedoch *niht horen lassen, von sorge wegen etlich ding*.⁷¹⁸ Die Gründe wurden nicht weiter aufgeführt, doch lässt sich vermuten, dass man die Flucht einzelner jüdischer Einwohner oder unangemessen

⁷¹⁰ Siehe für das 15. Jahrhundert vor allem Polívka, Nachrichtenzentrum, sowie oben, Kapitel 4.1.2.

⁷¹¹ RTA 2, S. 408 f., Nr. 240 (1394 XI 21); CDS 1, S. 191 (1395 III 6).

⁷¹² Bspw. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 34r (1414 IX 12).

⁷¹³ RTA 10, S. 247, Nr. 142 f. (1432 I 12). Vgl. zum Zusammenhang Albrecht Eckhardt: Die Bechtheimer Dorfordnung aus dem Jahre 1432 und der Bauernaufstand um Worms 1431/32, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, NF 33 (1975), S. 55–85.

⁷¹⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 155r (1421 VIII 26), ediert bei Yuval, Hussiten, S. 79 f.

⁷¹⁵ Zu den Vorwürfen StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 42, fol. 49v–50r. Ein Regest findet sich bei Wiener, Regesten, S. 183 f., Nr. 526; RI 11,1, Nr. 4317.

⁷¹⁶ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 95r (1420 X 18).

⁷¹⁷ *Darauf haben wir den Judenrat bei uns besant, in davon, als vil uns gut gedewocht hat, furwerfen und nemlich sagen lassen*: RTA 11, S. 227 f., Nr. 114 (1433 XII 12).

⁷¹⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 290r–292r, hier 291v (1433 XII 18), ein Regest bei RTA 11, S. 301, Anm. 1.

e politische Schritte derselben fürchtete, wenn sie erführen, was Konrads Ziel war.⁷¹⁹ Im Zweifelsfall wog hier wie sonst der „Gemeine Nutz“ der Stadt schwerer als die jüdischen Interessen.

Auch umgekehrt informierten die Jüdinnen und Juden den Stadtrat sicher nicht grundsätzlich über Schreiben und Nachrichten, die bei ihnen eingetroffen waren, sondern in erster Linie dann, wenn sie auf die Mitwirkung der Christen setzten. Dies kam nicht selten vor. Gerade wenn die Judengemeinde mit dem König oder anderen bedeutenden Herrschaftsträgern zu tun hatte, ging sie häufig bewusst den Weg über den Stadtrat und nutzte seine Informationsinfrastruktur, um die eigene Meinung zu kommunizieren oder ein Anliegen vorzubringen. Auf diese Art übermittelte der Stadtrat 1415 beispielsweise eine Stellungnahme der jüdischen Gemeinde bezüglich der Einbeziehung eines Juden in die Sondersteuer. Dazu wurde ihnen auf Bitte der Bote Johann Schedlein zur Verfügung gestellt.⁷²⁰ Häufiger begegnet im städtischen Verwaltungsschriftgut der explizite Vermerk, dass *di juden* etwas vorgebracht hatten, also mit ihrem Wissen an den Rat getreten waren.⁷²¹ Die Grenzen zwischen Fürsprache und bloßer Nachrichtenübermittlung waren in diesem Bereich freilich fließend.

Als Informationslieferant und Kommunikationspartner war der Rat nicht nur im Rahmen kollektiver Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde von Bedeutung, sondern auch für die persönlichen Interessen Einzelner. Die Zahl von 661 Einträgen, die sich allein in den erhaltenen Briefbüchern der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit jüdischen Akteuren beschäftigen⁷²², und zwar überwiegend mit

den Belangen einzelner Personen oder Familien, unterstreicht diese Funktion. Selten ging es in den Briefen um die bloße Übermittlung von Fakten. In der Regel war die Involvierung des Rates selbst bereits Teil einer Strategie oder Verfahrensweise der vornehmlich rechtlichen Kommunikation einzelner Familien und Personen.⁷²³ So ist zu erklären, dass die meisten Streitigkeiten, die in den Briefbüchern verhandelt werden, nicht etwa Konflikte mit Christen betrafen, sondern von Juden und Jüdinnen untereinander. Mitunter konnte dies sogar so weit gehen, dass Familienmitglieder über christliche Funktionsträger miteinander kommunizieren. Ein besonders eindrückliches Beispiel hierfür bildet ein Konflikt zwischen der jüdischen Geldhändlerin Jutte von Limburg und ihrem Sohn Johel, der in Erfurt lebte. Die beiden sprachen nämlich nicht unmittelbar miteinander, um die Angelegenheit zu klären, sondern wandten sich an ihre städtischen Obrigkeiten, die dann wiederum im Namen der jüdischen Parteien korrespondierten.⁷²⁴

Bisher ist vor allem die Rede davon gewesen, welche Funktion der Rat für die Kommunikation der jüdischen Akteure einnahm. Leider wissen wir über die andere Seite, nämlich, welche Rolle diese für die städtische Informationspolitik spielten, nur sehr wenig. Immerhin lassen sich einige Juden als Informanten nachweisen. Im Jahr 1417 befreite Wenzel den Wundarzt Veyfel von allen Abgaben und gewährte ihm andere Privilegien dafür, dass er ihm mit seinen Heilkenntnissen geholfen und mit *heimlicher botschaft* gedient hatte.⁷²⁵ Auch der Nürnberger Rat entlohnte wiederholt Juden für Kundschaften.⁷²⁶ Ganze 50 fl. erhielt ein Jude 1439 vo

⁷¹⁹ Zu diesen Steuerverhandlungen siehe unten, Kapitel 4.5.2.

⁷²⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 66v–67r (1415 III 8).

⁷²¹ Siehe u.a. ebd., Briefbücher, Nr. 1, fol. 35v, 67v, 78r (1405), 91r, 94r (1406), 188v, 217r, 229r (1407); Nr. 3, fol. 69v (1410); Nr. 4, fol. 140r (1416); Nr. 5, fol. 69v, 99r (1420); Nr. 8, fol. 255r–v (1430); Nr. 10, fol. 250v (1433); Nr. 12, fol. 88v (1435), fol. 285v (1436); Nr. 17, fol. 83r (1444).

⁷²² Siehe oben, Kapitel 4.1.1.

⁷²³ Siehe hierzu unten, Kapitel 4.4.5.

⁷²⁴ Der Nürnberger Rat an den Rat von Erfurt: *Liebe freunde, als ir uns verschriben habt von Juten judin unser burgerin und Johel ir ewrs judens irs suns wegen, davon haben wir mit der egenanten unserer judin reden lassen und die sprichet, sie wolle die sache als gen derselben iren sun yetzunden befel besteen lassen und der czu der zeit nicht handeln, wo wir etc.*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 234v ([1412 V 24 – 28]).

⁷²⁵ Bondy/Dworsky, Juden in Böhmen, S. 909 f., Nr. 1145 (1417). Zur Situation und zu der Person vgl. Jütte, Zeitalter des Geheimnisses, S. 94; Seibt/Tischler, Art. Prag, S. 1127 f.

⁷²⁶ Sander, Haushaltung, S. 581–583 (1435, 1437, 1439); StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 180, fol. 346r (1440 I – III).

n *sach und abentewr*.⁷²⁷ Vielleicht umfassten manche dieser Fälle auch Spionagetätigkeiten, wie dies beispielsweise die Entlohnung eines Juden für das Muster *einer were*, also Wehranlage, vermuten lässt.⁷²⁸ In ähnlichem Zusammenhang, jedoch unter anderen Vorzeichen, schrieb der Rat 1447 zwei Amtsleuten des Markgrafen von Brandenburg, mit dem man sich bereits in zunehmenden Spannungen befand, dass man den Hans Müller und den Juden Joseph ins Gefängnis geworfen habe, weil sie in Nürnberg und in Nürnberger Dörfern umhergegangen seien, um auszukundschaften.⁷²⁹

4.4.5 Dienste und Maßnahmen des Rats für einzelne jüdische Personen und Familien

Der Stadtrat war nicht nur dann tätig, wenn die gesamte jüdische Gemeinde betroffen war. Im Gegenteil beschäftigte er sich sehr viel häufiger mit den Anliegen einzelner jüdischer Personen beziehungsweise Familien. Entweder hatten diese sich mit ihren Problemen an den Magistrat gewandt oder aber Auswärtige wollten umgekehrt eine Angelegenheit klären und schalteten die Ratsherren ein, von denen sie sich offenkundig Einflussmöglichkeiten versprachen. Die Gegenstände, mit welchen sich die städtischen Amts- und Funktionsträger in solchen Zusammenhängen beschäftigten, waren sehr vielgestaltig. Nichtsdestoweniger fällt bei der quantitativen Auswertung der Briefbücher – der entscheidenden Quelle für solche Fragen – auf, dass bestimmte Sachverhalte den städtischen Amts- und Funktionsträgern besonders häufig begegneten. Am Beispiel dieser immer wieder in den Fokus rückenden Probleme soll

aufgezeigt werden, welche Formen die Unterstützung des Stadtrats annehmen konnte und wie wichtig diese für die einzelnen jüdischen Akteure waren.

Gefangennahme und Raub

Dass man auf mittelalterlichen Straßen vor Raub und Mord nicht sicher war, wurde bereits von Zeitgenossen heftig diskutiert.⁷³⁰ In besonderem Maße ergaben sich daraus für diejenigen Probleme, die aufgrund ihrer Tätigkeit und Lebensumstände gezwungen waren, häufig zu reisen. Die Personengruppen, die sich auf den Weg machten, waren ebenso vielfältig wie die Gründe dafür, über Land zu ziehen: Hierzu zählten auch viele Mitglieder der hoch mobilen jüdischen Gesellschaft, vom Geldhändler über den Studenten bis hin zum armen „Schalant“. ⁷³¹ Da die Gefahren allgemein bekannt waren, wägen Juden und Jüdinnen ebenso wie Christen sorgfältig die Risiken ab, bevor sie sich auf den Weg machten. Wiederholt finden sich in den Nürnberger Quellen Entschuldigungen von jüdischen Einwohnern dafür, dass sie nicht zu einem auswärtigen Termin erschienen waren, weil die Lage zu unsicher gewesen sei.⁷³² Freilich ließ es sich nicht immer vermeiden, persönlich an einem anderen Ort zu erscheinen. Verschiedene Strategien dienten dazu, die Sicherheit zu erhöhen. Am wirkungsvollsten war es, sich einer Gruppe anzuschließen, die bestenfalls von bewaffneten Männern begleitet wurde.⁷³³ Wichtig war es außerdem, verschiedene Konfliktabläufe und politische Verwicklungen im Auge zu behalten. Um die Unversehrtheit der Bürger auch außerhalb der Mauern zu gewährleisten, scheute der

⁷²⁷ Ebd., Stadtrechnungen, Nr. 180, fol. 349r (1440 III 10), vgl. Sander, Haushaltung, S. 688.

⁷²⁸ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 12, fol. 81r (1441). Vgl. zu diesem speziellen Interaktionsfeld Jütte, Zeitalter des Geheimnisses.

⁷²⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 18, fol. 233v (1447 V 8). Möglich ist auch eine kriminelle Absicht der beiden, doch lassen die Umstände und die Involvierung der Amtsleute etwas anderes vermuten. Vgl. zu Juden in Räuberbanden Müller, Diebesbande.

⁷³⁰ Vgl. zu diesem Thema in der politischen Dichtung Meyer, Stadt als Thema, S. 192–202. Im 14. und 15. Jahrhundert blieb das Bestreben, die Sicherheit auf den Straßen zu gewährleisten bzw. politisch durchzusetzen, ein Antriebsfaktor von Städtebünden, vgl. Schubert, Nutz, S. 23 f.; Monnet, Jalons, S. 163.

⁷³¹ Vgl. Guggenheim, Meeting.

⁷³² So StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 99r (1420 XI 6); Nr. 5, fol. 218v–219r (1422 V 11); Nr. 20, fol. 58r–v (1449 VI 17).

⁷³³ Der Sohn des Meir von Erfurt, Abraham, reiste wohl im Tross Nürnberger Kaufleute: ebd., Briefbücher, Nr. 1, fol. 28r (Druck: Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 159 f., Nr. 209 [1405]); Nr. 1, fol. 35v (1405). Vgl. hierzu Toch, Art. Nürnberg, S. 1018 mit Anm. 357; Müller, Juden in Nürnberg, S. 49. Zu zweit reisten etwa Isaak und Lezar: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 333r (1434 III 15); auch die Suffrey schloss sich einer Pilgerin an: ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 260v (1422 X 9), fol. 272r (1422 XI 23). Vgl. hierzu Axmann, Jüdische Gemeinde Coburg, S. 142 f.

Nürnberger Rat daher keine Kosten und Mühen, alle erdenklichen Informationen über die Sicherheitslage in den verschiedenen Teilen des Reichs zu erlangen.⁷³⁴

Allen solchen Vorkehrungen zum Trotz kam es recht häufig zu Raub und auch zur Gefangennahme von Nürnberger Bürgern und Bürgerinnen. Eine ganze Reihe davon betraf auch jüdische: 1405 wurde Abraham, der Sohn des Nürnberger Großfinanziers Meir von Erfurt, vom Viztum von Aschaffenburg gefangen genommen.⁷³⁵ Ein Jahr darauf bemächtigte sich ein Erlanger Amtmann des Burggrafen Johann von Nürnberg einer Nürnberger Jüdin und ihres Mündels, das aus Forchheim stammte und daher den Schutz des Bischofs von Bamberg genoss.⁷³⁶ Ebenfalls 1406 war der Nürnberger Sangmeister Michel Weil von Dietrich Wildensteiner zu Wildenstein „aufgehalten“ worden.⁷³⁷ 1412 beraubten die Zentgrafen Andreas und Ebhard Jutte von Limburg und führten ihren Sohn ab.⁷³⁸ 1420 traf es die beiden Juden Gumbrecht von Weißenburg und Smoel Sprinz in Stein.⁷³⁹ Der Sohn des Mendel Sprinz, Abraham von Monheim, wurde gleich zwei Mal gefangen gesetzt: einmal 1430 in Coburg⁷⁴⁰ und nochmals 1436 in Augsburg.⁷⁴¹ Im selben Jahr hatten Vetter des Grafen von Oettingen den Geldhändler Manne von Oettingen ergriffen, der erst

wenig zuvor auf Bitten des Grafen in der Stadt aufgenommen worden war.⁷⁴² Bereits 1433 waren die beiden Nürnberger Juden Isaak und Lezar Eberhart von Auerbach und Hans vom Stein zu Steineck in die Hände gefallen und geschätzt worden.⁷⁴³ Der Nürnberger Heilmann wurde 1439 durch Heinz Zech inhaftiert.⁷⁴⁴

Nicht selten tritt Gier als Motiv der Übergriffe deutlich hervor. Eine Frau namens Suffrey – es handelt sich aber vielleicht um eine Christin⁷⁴⁵ – wurde beispielsweise beraubt, als sie Geld für die Coburger Juden nach Nürnberg trug.⁷⁴⁶ Ihrer eigenen Darstellung zufolge hatten vier Männer ihr bei einem Wald aufgelauert. Nachdem sie sie von ihrer Begleiterin, einer Pilgerin, getrennt hatten, hätten die Täter ihr gesagt, über den Geldtransport Bescheid zu wissen, bevor sie verlangten alles herauszugeben; es sei daher zwecklos gewesen, so Suffrey, den Besitz zu leugnen. Obwohl die Amtsleute des Markgrafen von Brandenburg Zweifel hegten, ist die Darstellung der Beraubten plausibel⁷⁴⁷, zumal sie offenkundig häufiger für die Coburger Judenschaft in solchen Angelegenheiten unterwegs war⁷⁴⁸ und der Zweck ihrer Reisen daher durchaus bekannt geworden sein mag. Gerade wenn Schatzungen im Zusammenhang der Gefangennahmen eine besondere Rolle einnahmen, sind räuberisch

⁷³⁴ Dies zeigt eindrücklich der Fall des Überfalls von Konrad von Weinsberg auf schwäbische Kaufleute. Der Nürnberger Rat nutzte sogleich alle erdenklichen Nachrichtenkanäle, um eine Gefährdung der eigenen Bürger auszuschließen und sich einen Informationsvorsprung zu sichern: Rothmann, *Der Täter als Opfer*, S. 45 f.

⁷³⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 28r (Druck: Schmeidler/Biebinger/Neukam, *Quellen zur Handelsgeschichte*, S. 159 f., Nr. 209 [1405]), fol. 35v (1405). Vgl. hierzu: Toch, *Art. Nürnberg*, S. 1018 mit Anm. 357 (fehlerhaft); Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 49.

⁷³⁶ MZ 6, S. 348–355, Nr. 345 (1406 VI 26).

⁷³⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 99v (1406), vgl. Toch, *Art. Nürnberg*, S. 1019 mit Anm. 367; Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 49.

⁷³⁸ Siehe dazu das Folgende.

⁷³⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 87v (1420 X I u. X II), fol. 89v (1420 X 6).

⁷⁴⁰ Ebd., Briefbücher, Nr. 8, fol. 218v (1430 I 13 – 16).

⁷⁴¹ Ebd., Briefbücher, Nr. 12, fol. 285v (1436 XI 3).

⁷⁴² Ebd., Briefbücher, Nr. 12, fol. 243r (1436 VII 31).

⁷⁴³ Ebd., Briefbücher, Nr. 10, fol. 231v (1433 IX 6), fol. 241v (1433 IX 7); Nr. 10, fol. 333r (1434 III 15). Dazu Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 49.

⁷⁴⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 13, fol. 273r (1439 I 8).

⁷⁴⁵ Als Jüdin bezeichnet sie Axmann, *Jüdische Gemeinde Coburg*, S. 142 f. Nirgends wird sie jedoch als solche angesprochen, sondern immer als Frau, die das Geld der Juden getragen hat, beschrieben.

⁷⁴⁶ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 260v (1422 X 9), fol. 272r (1422 XI 23). Vgl. hierzu Axmann, *Jüdische Gemeinde Coburg*, S. 142 f.

⁷⁴⁷ Auch die Inhaftierung und Befragung durch den Nürnberger Rat, der wahrscheinlich Folter einsetzte, erbrachte kein anderes Ergebnis. Es ist gut möglich, dass die markgräflichen Amtsleute in eigenem Interesse agierten und eigene Versäumnisse kaschieren wollten.

⁷⁴⁸ [...] *die [Suffrey] den juden pflicht uberfelt zugeen*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 260v (1422 X 9).

e Absichten der Peiniger anzunehmen. Ein bezeichnender Fall ereignete sich 1429 im Nürnberger Geleit. Der Ritter Hans von Sparneck hatte nach dem Verlassen der Reichsstadt einen Schweinfurter Juden gefangen genommen und wollte ihn erst gegen erhebliche Geldzahlungen freilassen.⁷⁴⁹ Der Nürnberger Rat wollte diesen Rechtsbruch jedoch nicht hinnehmen und weigerte sich, dem Ritter Geleit zu gewähren, um die nach seiner Ansicht verwerflichen Lösegeldzahlungen zu ermöglichen, die über einen Nürnberger Juden, wahrscheinlich Seligman von Coburg, stattfinden sollten.⁷⁵⁰

Nicht immer spielten allerdings erpresserische Motive eine Rolle.⁷⁵¹ Mitunter gerieten Jüdinnen und Juden aufgrund unglücklicher Umstände oder politischer Verwicklungen in Gefangenschaft, die sie eigentlich nicht betrafen. Dies geschah etwa im Fall Abrahams, für den sein Vater Meir von Erfurt 1405 aktiv wurde. Abraham war in einem Tross Nürnberger Kaufleute unterwegs gewesen, den der Vitztum von Aschaffenburg aufgrund eines Konflikts mit den Kaufleuten angriff. Der Amtmann des Mainzer Erzbischofs machte offenkundig bei der Gefangennahme keinen Unterschied und setzte auch den Juden fest, der mit der Angelegenheit nichts zu tun hatte.⁷⁵² In ähnlicher Weise ging wohl auch die Freiheitsberaubung des Manne von Oettingen nicht darauf zurück, Lösegeld vom Juden zu erpressen, sondern in erster Linie auf einen Konflikt des ursprünglichen Schutzherren des Geldhändlers, des Grafen von Oettingen, mit einem Verwandten des Manne.⁷⁵³ Mitunter waren es zumindest vordergründig rechtliche Fragen, die Jüdinnen und Juden in Haft brachten. 1420 werden Gumbrecht von Weißenburg und Smoel Sprinz von Amtleuten in Stein aufgehalten, weil sie das Geleit des Herzogs

Ludwig von Bayern verletzt haben sollen.⁷⁵⁴ Zollforderungen bildeten den Hintergrund der Gefangennahme einer Nürnberger Jüdin und ihres Mündels durch den Erlanger Amtmann des Burggrafen Johann von Nürnberg.⁷⁵⁵

Aus welchen Gründen auch immer die Betroffenen letztlich in die Hände auswärtiger Herrschaftsträger gefallen waren, bei den Verhandlungen um Freilassung kam in der Regel dem Nürnberger Stadtrat eine entscheidende Rolle zu.⁷⁵⁶ Besonders ausführlich wird der Fall der Jutte von Limburg in den Quellen behandelt.⁷⁵⁷ Sie hatte 1411/12 erfolgreich mit dem Nürnberger Stadtrat um Aufnahme in das Bürgerrecht verhandelt. Nachdem sie ihre Angelegenheiten in Erfurt geregelt, sich in Nürnberg eine Unterkunft organisiert und ein Teil ihrer Besitztümer überführt hatte, machte sie sich in den ersten Februartagen selbst auf den Weg in die fränkische Metropole. Unterwegs wurde sie jedoch von den beiden Zentgrafen Andreas und Eberhard aufgehalten, die ihr Wertgegenstände im Wert von 500 fl. raubten und ihren minderjährigen Sohn entführten. Sobald Jutte in Nürnberg angekommen war, wandte sie sich an den Rat und bat ihn um Hilfe. Die Ratsherren wurden rasch aktiv und schrieben zunächst den Rittern Georg von Lichtenstein, Mathes von Lichtenstein, Eberhard von Lichtenstein sowie Eberhart Fuchs mit der Bitte, auf die Zentgrafen einzuwirken. Auch zu den Entführern selbst nahmen die Ratsherren Kontakt auf und forderten sie auf, den Sohn und die Besitztümer der Jüdin wieder herauszugeben. Als die Angelegenheit sich bereits in den März gezogen hatte, wurde der Nürnberger Magistrat zunehmend ungehalten und schrieb den Kontrahenten, sie mögen sich mit Mathes von Lichtenstein und nicht näher benannten

⁷⁴⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 8, fol. 58r (1428 VII 30), fol. 101r (1429 I 3), fol. 113r (1429 II).

⁷⁵⁰ Ebd., Briefbücher, Nr. 8, fol. 110r (1429 I 26).

⁷⁵¹ Andermann, Raubritter – Raubfürsten.

⁷⁵² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 28r (Druck: Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 159 f., Nr. 209 [1405]), fol. 35v (1405). Vgl. hierzu Toch, Art. Nürnberg, S. 1018 mit Anm. 357; Müller, Juden in Nürnberg, S. 49.

⁷⁵³ Das deutet ein späteres Schreiben an: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 15, fol. 53r–v (1441 VI – VII).

⁷⁵⁴ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 87v (1420 X I sowie X II), fol. 89v (1420 X 6).

⁷⁵⁵ MZ 6, S. 348–355, Nr. 345 (1406 VI 26).

⁷⁵⁶ Vgl. hierzu bereits Müller, Juden in Nürnberg, S. 49.

⁷⁵⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 207r (1412 II 8), fol. 207v (1412 II 18), fol. 211v (1412 III 4). Der Sachverhalt wird von Müller, Juden in Nürnberg, S. 49, unter Angabe einer falschen Signatur erwähnt.

Interessenvertretern der Jutte einigen, die man zu ihnen schicke, um über die Freilassung zu verhandeln.⁷⁵⁸ Sollte man kein Ergebnis erzielen, so die offene Drohung, werde sie nötigenfalls vor das Gericht des Bischofs von Würzburg ziehen. Schließlich war die Vermittlung erfolgreich und Jutte konnte sich mit den Entführern gütlich einigen, die Details bleiben jedoch verborgen.⁷⁵⁹

Das Vorgehen der Ratsherren stellt keinen Einzelfall dar, sondern entspricht der üblichen Verfahrensweise bei Gefangennahme eines christlichen oder jüdischen Bürgers. In allen aufgezählten Vorfällen wurde der Stadtrat aktiv und schrieb den jeweiligen Entführern, ihren Herren oder möglichen Schlichtern, um einen bestmöglichen Ausgang der Lage herbeizuführen.⁷⁶⁰ Blieb dieses Vorgehen erfolglos, wurden städtische Funktionsträger entsandt, die persönlich verhandeln sollten. Nicht immer dauerte das Verfahren so lange wie im Fall der Jutte von Limburg. Die erwähnte Gefangennahme von Gumbrecht von Weißenburg und Smoel Sprinz war dank der Tätigkeit des Ratsdieners Burkhard Reichartzhofer bereits innerhalb weniger Tage beendet. Die Intervention des Magistrats war in der Regel erfolgreich, was freilich nicht ausschloss, dass die Geschädigten sich im Einzelfall mit einer Geldzahlung selbst auslösen mussten, also geschätzt wurden.⁷⁶¹ Mehr als diplomatische und rechtliche Unterstützung durften die Geschädigten nämlich nicht erwarten. Die Statuten der Stadt bekundeten zwar ausdrücklich, dass ein Kaufmann, reich oder arm, unterstützt werden sollte, wenn er in Gefangenschaft gerät, indem man ihm Diener oder Ratsmitglieder zur Seite stellte.⁷⁶² Die Kosten hierfür mussten die Geschädigten

gleichwohl selbst tragen. Ausgeschlossen war, dass der Rat ihnen Geld lieh, um sich loszukaufen. Einer älteren Satzung zufolge war sogar eine Höchstgrenze für Lösegeldzahlungen von 13 Hallern vorgesehen. Bei allen finanziellen Leistungen darüber hinaus mussten die Familien eine Buße entrichten.⁷⁶³ Ob diese geradezu lächerlich geringe Summe auch in der Praxis kontrolliert wurde beziehungsweise in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch galt, darf bezweifelt werden. Der Gedanke, der sich aus obrigkeitlicher Sicht damit verband, blieb gleichwohl noch gültig: Unbedingt galt es zu vermeiden, durch hohe oder gar garantierte Zahlungen einen Anreiz dafür zu schaffen, Bürger gefangen zu nehmen.

Finanzangelegenheiten

Es ist bereits geschildert worden, dass die Nürnberger Juden und Jüdinnen besonders in Franken flächendeckend wirtschaftlich aktiv waren und dort mit den unterschiedlichsten Personenkreisen Geld- und Pfandgeschäfte tätigten.⁷⁶⁴ Es liegt in der Natur der Sache, dass aus diesen Zusammenhängen immer wieder Probleme und Konflikte erwuchsen, in die auch der Stadtrat als Schutzherr involviert war. Nicht selten wandten sich die Nürnberger Juden und Jüdinnen selbst an den Magistrat und baten um Hilfe und Fürsprache in solchen Angelegenheiten. In der Regel hatte eine Person Schulden nicht beglichen und die jüdischen Geldhändler hofften, durch die Einbeziehung einer christlichen Autorität ihren Ansprüchen zusätzliches Gewicht zu verleihen. Der Rat bat dann meist im Auftrag der jüdischen Bürger schriftlich entweder den Schuldner selbst oder

⁷⁵⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 211v (1412 III 4), fol. 207r (1412 III 15).

⁷⁵⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 3, fol. 217v (1412 III 22).

⁷⁶⁰ Vgl. die in diesem Kapitel eingangs summarisch aufgeführten Fälle.

⁷⁶¹ Leider sind nur selten die Bedingungen der Freilassung überliefert.

⁷⁶² StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 230, fol. 36r–v (um 1415).

⁷⁶³ Schultheiß, Satzungsbücher, S. 173 f., Nr. 203 (1320 – ca. 1360).

⁷⁶⁴ Vgl. oben, Kapitel 4.2.3.

aber seinen Herren darum, die Außenstände zu begleichen oder wenigstens dabei behilflich zu sein.⁷⁶⁵ Ohne Zweifel stellte eine solche informelle Bitte des Stadtrats ein gangbares Mittel dar, Ansprüche durchzusetzen, ohne gleich ein (teureres) gerichtliches Verfahren anzustrengen. Als 1450 der Nürnberger Söldner Niklas Gries dem Großfinanzier Jacob von Schweinfurt eine Summe Geld schuldig blieb, führte der Rat sogar explizit aus, Jacob habe bereits mehrmals auf Begleichung der Schuld gedrängt, Niklas möge endlich zahlen, damit weitere Kosten, die sonst daraus entstehen mögen, vermieden werden.⁷⁶⁶

Für die jüdischen Geldhändler war dieses Vorgehen besonders in Krisenzeiten wichtig. Auffällig häufig wurde diese Form der Unterstützung beispielsweise 1450 erbeten. In diesem Jahr beeinträchtigen einerseits die Auswirkungen des Markgräflichen Krieges ihre Geschäfte, andererseits stellten gegen Wucher gerichtete Maßnahmen der Bischöfe von Bamberg und Würzburg auch die Schuldenbeziehungen der eigentlich nicht tangierten Nürnberger Judenschaft in Frage.⁷⁶⁷ Regelmäßig traten jüdische Geldhändler zudem dann in eine kritische Phase, wenn sie ihren Wohnsitz wechselten und damit das Bürgerrecht oder Schutzverhältnis aufgaben, in dessen Rahmen sie ihre Geldgeschäfte abgewickelt hatten. In Nürnberg hatten Juden und Jüdinnen beispielsweise lediglich ein Jahr Zeit, ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln, sobald sie

ihr Bürgerrecht aufgegeben hatten⁷⁶⁸; andere Kommunen verhielten sich ähnlich. Gerade Schuldenbeziehungen konnten jedoch deutlich länger andauern und ließen sich nicht immer problemlos innerhalb eines bestimmten Zeitfensters abschließen. Häufig kam es daher vor, dass Juden oder Jüdinnen, unmittelbar nachdem sie das Bürgerrecht Nürnbergs erlangt hatten, darum baten, dass man sich für sie bei den vorherigen Schutzherren dafür einsetzte, Finanzangelegenheiten zu einem Abschluss bringen zu dürfen.⁷⁶⁹ Typisch ist in dieser Hinsicht der Fall Jösels von Regensburg. Der Rabbiner und Geldhändler war am 27. Mai 1435 in das Nürnberger Bürgerrecht aufgenommen worden, nachdem er *fleissiglich* darum gebeten hatte. Bereits drei Tage darauf teilte der Nürnberger Rat der Stadt Regensburg dies mit und bat darum, Jösel bei der Erledigung seiner Geschäfte behilflich zu sein.⁷⁷⁰ Noch zwei Jahre später hatten Regensburger offene Zahlungsrückstände bei ihm.⁷⁷¹

Manchmal kam es umgekehrt vor, dass sich Schuldner, Gläubiger oder Geschäftspartner jüdischer Kreditgeber aus Nürnberg an den Stadtrat wandten, um ihrerseits ihren Interessen Nachdruck zu verleihen. Für Köln hat Matthias Schmandt geschildert⁷⁷², dass viele Auswärtige den dortigen Stadtrat aufforderten, ihre Ansprüche gegenüber den Jüdinnen und Juden durchsetzen, wobei die Kontrahenten die Obrigkeit aufgrund des Bürgerstatus der Geldhändler in der Pflicht sahen. Aus den Nürnberger Briefen ergib

⁷⁶⁵ Die Schreiben ähneln sich, vgl. bspw. einen Brief an Hans von Wenkheim zu Rötelsee: *Lieber Hans, uns hat furgelegt Reichtz, die Seligmanin judin, uns hie bey uns gessen, wie das sie etwaz sache vor euch ir etlich die ewern etwievil schuldig bleiben, des sie gut brief hab mit ewrem insigel bes(igelt), das ir von etwielang außen gestanden sey und ir nicht. Ro(gamus), daz ir durch unsern willen der egenanten judin furderlichn und behoffen sein wollet, daz ir dieselben ir schulde von den ..ewern noch unverzogenlich gericht und bezalt werde:* StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 188v ([1407 IV 26 – V 2]). Andere Fälle: ebd., Nr. 9, fol. 20r (1430); Nr. 12, fol. 371r (1437 IV 27); Nr. 13, fol. 188v–189r (1438 VII 3); Nr. 15, fol. 186r–v (1442 II 7); Nr. 21, fol. 74v–75r (1450 VIII 28), fol. 87v (1450 IX 10–11), fol. 93v–94r (1450 IX 16), fol. 97v (1450 IX 18), fol. 108v (1450 X 1), fol. 156r (1450 X 20). Vgl. auch einen Fall, wo Nürnberger Juden und Jüdinnen Schuldscheine gestohlen wurden: ebd., Nr. 10, fol. 250v (1433).

⁷⁶⁶ Ebd., Briefbücher, Nr. 21, fol. 156v–157r (1450 X 24). Zu Niklas Gries Rübsamen, Briefeingangregister, S. 538.

⁷⁶⁷ Vgl. zum Markgrafenkrieg die oben genannten Fälle. Zu den Wucherverboten und Zinsreduktionsmaßnahmen der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die die Reichsstadt Nürnberg eigentlich nicht betrafen, vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 336–338, 350–353; Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 278–298.

⁷⁶⁸ Der Grundsatz findet sich sehr häufig in den Quellen. Unter anderem mussten Jüdinnen und Juden dies bei der Aufnahme des Bürgerrechts schwören: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 69.

⁷⁶⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 78r (1405); Nr. 4, fol. 140r (1416); Nr. 8, fol. 142v (1429); Nr. 9, fol. 20r (1430 VII 1).

⁷⁷⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 72 (1435 V 27); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 11, fol. 268v (1435 V 30), hier das Zitat.

⁷⁷¹ HStAM, Rst. Regensburg, Urkunde, 1437 I 7.

⁷⁷² Schmandt, Judei, S. 191 f.

t sich jedoch ein differenzierteres Bild. Häufig diente auch hier der Weg über die christlichen Autoritäten zwar dazu, den Druck auf die andere Partei, in diesem Fall die jüdischen Geschäftsleute, zu erhöhen. So trat 1407 beispielsweise Andreas Ernst an die Nürnberger Ratsherren heran und forderte, dass Abraham von München seine Schulden bei ihm begleihe.⁷⁷³ Auf das Bürgerrecht wurde jedoch nicht ausdrücklich rekurriert. In diesem wie in vergleichbaren Fällen verhielt der Rat sich ohnehin zurückhaltend.⁷⁷⁴ Selbst in problematischen Fällen ist nicht erkennbar, dass Druck ausgeübt wurde. Üblicherweise gaben die Christen die Position des Juden oder der Jüdin wieder, manchmal verwiesen sie auf die Möglichkeit, in Nürnberg den Rechtsweg zu beschreiten, falls sich ihr Gegenüber nicht mit der Antwort zufriedengab.

Überraschend selten finden sich Nachrichten darüber, dass solche Verfahren fehlschlügen. Ein Beispiel für derartige Konfliktfälle, die nicht so leicht geklärt werden konnten und für die Stadt in komplizierten Auseinandersetzungen mündeten, bietet ein Pfandleihgeschäft des Ritters Thomas Preisinger von Reichertshofen mit dem Nürnberger Juden David Kasserl. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen kam es bezüglich der Rückgabe oder Auslösung eines Perlenkranzes zum Streit, und der Ritter bezichtigte den Juden, ihm den Wertgegenstand zu Unrecht zu entfremden. Um seine Interessen durchzusetzen, erklärte der Adelige gemeinsam mit vier Mitstreitern und ihren Knechten der Stadt Nürnberg die Fehde. Spätestens jetzt war der Stadtrat aktiv geworden und entsandte Peter Haller, einen versierten Ratsherren, um den Konflikt zu klären. Thomas weigerte sich jedoch zum Ärgernis der Nürnberger, den Rechtsweg zu bestreiten, und stellte stattdessen Forderungen, unter anderem von

vier oder fünf Fudern Wein, die David Kasserl ihm übertragen sollte. Letztlich konnte die Auseinandersetzung durch die Vermittlung der Ratsherren von Sweigker von Gundelfingen, einem Schwager des Thomas, geschlichtet werden. David Kasserl musste wohl zwischen 30 und 50 fl. Entschädigung an den Adelligen zahlen, um die Sache zu einem Ende zu bringen.⁷⁷⁵

Weniger konfrontativ agierten andere Akteure im Zusammenhang von Pfandgeschäften. Immer wieder schrieben insbesondere Mitglieder des Hochadels den Ratsherren, sie hätten Pfänder bei Nürnberger Juden oder Jüdinnen gestellt, und baten darum, diese noch eine Weile länger unveräußert zu belassen. Der Rat legte in diesen Fällen in der Regel ein gutes Wort bei den Geldhändlern ein. Um die guten Beziehungen zu hochgestellten Personen oder auch zum Nürnberger Rat nicht zu belasten, waren die jüdischen Geldhändler in solchen Fällen dann auch meist zu gewissen Konzessionen bereit. Beispielsweise erklärten sie wiederholt, sie seien einverstanden, bei ihnen verpfändete Wertgegenstände der Herzogin Elisabeth von Kleve vorerst nicht zu verkaufen, obgleich die Frist bereits seit geraumer Zeit abgelaufen war. Abgesehen von ihr selbst und dem Nürnberger Rat hatte sich ihr Sohn Herzog Ludwig von Bayern für eine Verlängerung ausgesprochen.⁷⁷⁶ Die jüdischen Pfandleiher bemühten sich jedoch offensichtlich auch gegenüber einflussreichen Fürsten und ihren Funktionsträgern, Grenzen aufzuzeigen und verbaten sich schließlich weitere Anfragen um Fristverlängerung durch den Herzog von Bayern. Ähnliche Fälle sind nicht selten und werden auch in den nachfolgenden Jahren immer wieder behandelt. Im Jahr 1432 erklärten die nicht benannten Nürnberger Juden, sowohl Kleider des Burggrafen Heinrich von Meißen⁷⁷⁷ als auch Pfänder

⁷⁷³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 210v. Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 302.

⁷⁷⁴ Vgl. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 114r (1410 II 20); Nr. 3, fol. 66r (1410 VI 12); Nr. 5, fol. 218v–219r (1422 V 11).

⁷⁷⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 36r, 37r (1405). Aussöhnung: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 375 (1405 VI 20). Über die Fehdeerklärung berichtet Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 190, wohl aus dem verlorenen Fehdebuch. Vgl. zu einem weiteren Fall unten, das Kapitel 4.4.5.

⁷⁷⁶ Insgesamt sind fünf Schreiben des Rats in der Sache überliefert: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 53r–v, 94r, 107v, 109v, 122r (alle 1415).

⁷⁷⁷ Ebd., Briefbücher, Nr. 10, fol. 103v (1432 XII 29).

des Herrn Puchta von Czastalawicz⁷⁷⁸ nicht zu veräußern. 1433 gewährte man Haupt von Pappenheim und einem Grafen von Oettingen Zahlungsaufschub⁷⁷⁹, den man kurz darauf nochmals verlängerte.⁷⁸⁰ In diesen Fällen wird deutlich, dass der Stadtrat zwar seinen Einfluss auf die jüdischen Bürger geltend machen konnte, dass er aber über keine Handhabe verfügte, ein Einlenken der Geldhändler zu erzwingen. Gegenüber dem Hochadel argumentierte man mit entsprechenden Privilegien der Judengemeinde, die diese von Königen und Kaisern erhalten hatten.

Gerichtliche Auseinandersetzungen

Nicht immer konnten Konflikte auf informellem Weg beigelegt werden, und so bildeten gerichtliche Auseinandersetzungen eine geradezu alltägliche Herausforderung der Nürnberger Juden und Jüdinnen. Auf sehr unterschiedliche Weise konnten dabei auch der Stadtrat oder seine Funktionsträger als Akteure in Erscheinung treten und

die Handlungsspielräume jüdischer Familien und Personen beeinflussen.

Eine besondere Rolle kam den Ratsherren naturgemäß immer dann zu, wenn sie selbst als Richter am Stadtgericht fungierten oder das gesamte Ratsgremium Gericht hielt, sie also direkt Fälle schlichteten oder entschieden.⁷⁸¹ Dies betraf in erster Linie Konflikte unter Nürnbergern, denn nicht anders als bei Rechtsfällen unter christlichen Einwohnern pöchte der Nürnberger Magistrat auch bei solchen von jüdischen mit christlichen Einwohnern auf seine Gerichtshoheit. Innerjüdische Auseinandersetzungen durften in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch wahlweise entweder vor dem Stadtgericht oder im Rahmen der jüdischen Gerichtsbarkeit ausgetragen werden. Später durften allein Prozesse mit religiösem Hintergrund noch auf diese Art beigelegt werden, andere Delikte mussten hingegen vor dem Stadtgericht verhandelt werden.⁷⁸² Wie stark der Grundsatz das Handeln der Stadtführung prägte, zeigt sich darin, dass das Gebot, ausschließlich in Nürnberg Recht zu suchen, in den Statuten der

⁷⁷⁸ Ebd., Briefbücher, Nr. 10, fol. 3r–v (1432 VI 25). Bei einer später gleichlautenden Anfrage hatte man jedoch einzelne Gegenstände bereits verkauft: ebd., fol. 277r (1433 VIII 21). Vgl. zum Fall auch später wieder ebd., Nr. 11, fol. 108r–v (1434 X 5). 1435 wurde sogar Kaiser Sigmund aktiv, und der Rat rechtfertigte sein Vorgehen. Aufgrund ihrer kaiserlichen Privilegien hätte der Rat keine Einflussmöglichkeiten auf die Juden, diese seien aber nach intensiven Gesprächen bereit, die Frist für Gegenstände, die sie noch besaßen, nochmals zu verlängern und sich auch bei Verhandlungen über Rückzahlungen gütlich zu erweisen: ebd., Nr. 12, fol. 54v–55r (1435 X 19). Offenbar bestanden auch andere Verbindungen zwischen dem König und Puchta, 1434 werden ihm 100 fl. aus der Nürnberger Judensteuer angewiesen: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 935 (1434 VI 8).

⁷⁷⁹ Der Nürnberger Rat an Haupt von Pappenheim bezüglich dessen Schulden und jenen des Grafen von Oettingen: [...] *so wellen sie [die Juden] umb das ubrig gelt, daz man in dennoch schuldig belybe, unserm herren von Otingen und ewer erberkeit hiezzwischen fris Geory schierist frist geben in aller mass, als sie yecz frist geben haben, on all geverde. Wolt man in aber sollich der von Straßburg gelte also niht vollgen lassen, so wellen sie kein lenger friste geben und die antwort haben unser fr(ewnde) des rats und wir niht können bessern*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 114v (1433 I 26), zum konkreten Fall auch ebd., fol. 115r, und die folgende Anm.

⁷⁸⁰ Etwas später antwortet der Rat Haupt erneut: *den [Juden] ist sollich sache etwas swer gewesen von ander eyneffell wegen, doch auf ein gut getrawen, daz sie zu ewer erberkeit haben, ir werdet ewch dazzwischen mwen, daz zu ired beczalung dienen, so wellen sie unserm herren von Otingen und auch ewr erberkeit sollich obgeschriben friste geben*: ebd., fol. 139r (1433 III 20).

⁷⁸¹ Die Zuständigkeit beider Instanzen war nicht immer klar geschieden. Vgl. zum Stadtgericht und dem Rat als Gerichtsherr den Überblick von Schielein, Entwicklung, S. 22–47, sowie Groebner, Ökonomie; Bauernfeind, Tiefenerschließung; Isenmann, Gelehrte Juristen, S. 307–313.

⁷⁸² Der Wandel im Anspruch des Rats wird besonders durch die Anpassung der Eidformeln deutlich, die Juden bei Aufnahme ins Bürgerrecht schwören mussten. 1434 hieß es noch *neutral und ob er mit Cristen oder Juden, die hie burger und wonhafft weren, icht zu schaffen gewunne, daz er das mit den Cristen hie vor des reichs richter und mit den Juden hie vor dem Judenrat oder vor des reichs richter hie zu austrag komen und sich des benügen lassen wolle und niendert annders* (Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 68 [1434]). – Um 1477 lautete der Eid in einem Ratschlagbuch: *Item ob er mit ainem anndern juden bey uns gesessen zu tun gewunn, darumb sol er in nyndert annders, dann vor unnsrem stattgericht anlagen; und was da erkannt wirt zu recht, des sich genügen lassen; es were dann, das es ired judischen glauben antrefte, so sollen sie vor ired raby und was juden wir dartzu geben, ainannder gerecht werden*: StAN, Rst. Nbg., Ratschlagbücher, Nr. 13*, fol. 27v–28r. Edition: Kisch, Nuremberg Jewry Oaths, S. 30 f., Nr. 3.

Metropole⁷⁸³ wie auch im Eid, den Juden und Jüdinnen bei ihrer Bürgerrechtsaufnahme schwören mussten, prominent verankert war.⁷⁸⁴ Da sich kaum Fälle ermitteln lassen, in welchen der Rat intervenierte, weil bei Rechtskonflikten zwischen Einwohnern auswärtige Gerichte bemüht worden waren, ist zu vermuten, dass der Rat seinen Anspruch im Bereich innerstädtischer Auseinandersetzungen in der Regel durchsetzte. Leider sind jedoch die Gerichtsunterlagen des Stadtgerichts bis zum Jahr 1484 verloren, sodass sich dieses wichtige Feld jüdisch-obrigkeitlicher Interaktion erst für die spätere Zeitspanne untersuchen lässt, als durch die Stadtrechtsformation (1479) die „Spielregeln“, Ordnungen und Prämissen städtischer Gerichtsbarkeit bereits deutlich zu Ungunsten jüdischer Akteure verschoben worden waren.⁷⁸⁵

Deutlich komplexer gestalteten sich rechtliche Auseinandersetzungen zwischen Nürnberger Jüdinnen und Juden und auswärtigen Personen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts versuchten immer wieder einzelne jüdische Bürger der Reichsstadt, Rechtskonflikte mit Auswärtigen in Nürnberg zu verhandeln.⁷⁸⁶ Offenkundig versprachen sie sich hiervon einen Vorteil. Sicher hofften sie aufgrund ihrer Beziehungen zu den Ratsherren eine gewogene Beurteilung ihrer Fälle. Ein willkommener Nebeneffekt war, dass auf diese Weise teure und gefährliche Reisen in andere Städte vermieden werden konnten.⁷⁸⁷ Es war jedoch aufgrund gängiger

Rechtsnormen nicht immer möglich oder einfach, einen Fall vor dem städtischen Gericht verhandeln zu lassen. Die Protokolle des kaiserlichen Landgerichts Nürnberg belegen eindrücklich, dass sie sich in den meisten Fällen, wenn sie Zahlungen bei auswärtigen Schuldner einklagen wollten⁷⁸⁸, zunächst an fremde Gerichte wandten, vor allem das Nürnberger Landgericht. Sofern keine Nürnberger Einwohner angeklagt waren, scheint es auch nicht, dass dieser Weg von der Stadt bekämpft oder verhindert wurde. Meist verwies der Rat sogar auf die Rechtsprechung dieser Instanz.⁷⁸⁹ Allenfalls wenn andere Herrschaftsträger intervenierten, bat der Rat die Juden oder Jüdinnen darum, von einer Klage abzusehen.⁷⁹⁰ 1444 ersuchten die Ratsherren beispielsweise die Jüdin Pessel, eine Ladung wegen Geldschulden gegen zwei Diener des Königs vor dem Landgericht abzutun.⁷⁹¹ Offenkundig fürchtete man die politischen Verwicklungen, die sich ergeben mochten.

Anders sah es aus, wenn die Initiative nicht vom jüdischen Bürger ausging, sondern diese von auswärtigen Personen vor ein auswärtiges Gericht geladen wurden. Bereits früh hatte sich der Stadtrat erfolgreich darum bemüht, solche Fälle auszuschließen, indem er Privilegien erwarb, die dies verhüten sollten. Vielmehr garantieren sie, dass sowohl christliche als auch jüdische Bürger nicht vor fremde Gerichte geladen werden durften, sondern solche Prozesse vor das Stadtgericht oder den Stadtrat verwiesen werden

⁷⁸³ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 232, Nr. 1–3.

⁷⁸⁴ Für Christen galten dieselben Prinzipien. Sie waren bereits im ersten Satzungsbuch von 1302 fixiert, vgl. Schultheiß, Satzungsbücher 1, S. 53, Nr. 39, und wurden von Königen verschiedentlich bestätigt: Schielein, Entwicklung, S. 19 f. Vgl. zu einem ähnlichen Eid eines Juden in Rothenburg: Breßlau, Juden in Rothenburg, S. 320.

⁷⁸⁵ Zu späteren Jahren vgl. Weber, Nürnberg 1490. Der Rolle von jüdischen Akteuren vor städtischen Gerichten wird für das ausgehende 14. und frühe 15. Jahrhundert von Burghartz, Juden, am Beispiel von Zürich thematisiert. Zu den Handlungsspielräumen und -optionen in der städtischen Gerichtsbarkeit allgemein vgl. v.a. Schuster, Stadt vor Gericht.

⁷⁸⁶ Ab und an sind jedoch Fälle bezeugt, in welchen der Rat auswärtigen Personen Geleit gewährte, um Rechtstreitigkeiten auszutragen; vgl. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 8, fol. 75r (1428 X 8), fol. 92r (1428 XI 29) (= Andernacht, Regesten 1, 1, S. 90, Nr. 322 f.); Nr. 9, fol. 62r (1430 XI 7); Nr. 17, fol. 130v–131r (1444 X 23); Nr. 18, fol. 289r (1447 VI 7).

⁷⁸⁷ Vgl. oben, Kapitel 4.4.5.

⁷⁸⁸ Vgl. oben, Kapitel 4.2.3. Die Aussagen von Toch, Art. Nürnberg, S. 1011, Juden seien nicht häufig vor das Gericht geladen worden, sind nicht zutreffend.

⁷⁸⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 132v (1415).

⁷⁹⁰ Ebd., Briefbücher, Nr. 11, fol. 161r (1435 XII 15).

⁷⁹¹ Ebd., Briefbücher, Nr. 17, fol. 83r (1444 VI 24).

mussten. Den jüdischen Bürgern wurde dieses Recht von Sigmund nochmals 1414 in einem großen Privileg verbrieft.⁷⁹² Wie dringlich der Sachverhalt war, wird aus einem Schreiben ersichtlich, das der Stadtrat im Vorfeld an seinen am Hof weilenden Gesandten Sebald Pfinzing übermittelte. Dieser solle bei König Sigmund dafür sorgen, dass ein entsprechender Paragraph tatsächlich in das Judenprivileg aufgenommen wird.⁷⁹³ Das Bedürfnis wird auch damit begründet, dass die Aussteller in letzter Zeit *vil anfehtigung von der juden wegen hie gehabt haben und uns auch yeczund aber groß anfehtigung von iren wegen von newen dingen angestossen sein*. Tatsächlich konnte der Rat seinen Anspruch, alle Gerichtsfälle jüdischer Einwohner mit Auswärtigen an sich zu ziehen, sehr häufig nicht durchsetzen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden Nürnberger Jüdinnen und Juden nachweislich in Prozesse vor dem geistlichen Gericht des Bischofs von Bamberg, dem geistlichen Gericht des Konstanzer Konzils⁷⁹⁴, dem westfälischen Femegericht, dem kaiserlichen Landgericht des Burggrafentums, dem Hofgericht und sogar der Kurie und anderen mehr verwickelt.

Wenn sich jüdische Bürger im Zuge solcher Auseinandersetzungen an den Rat wandten, durften sie mit tatkräftiger Unterstützung rechnen. Die Briefbücher zeigen eindrücklich, welche Stellung städtische Institutionen in diesem Zusammenhang für jüdische Akteure

einnahmen: Die meisten der Briefe des Magistrats, die Nürnberger Jüdinnen und Juden betrafen, hatten solche Rechtsgeschäfte zum Gegenstand. Die Form der Unterstützung durch den Rat konnte dabei stark variieren. Häufig fungierte der Magistrat lediglich als Kommunikationsschnittstelle.⁷⁹⁵ So gewährte er beispielsweise Auskunft über den Lauf der Dinge, übermittelte Stellungnahmen der Parteien, setzte Rechtstage an und vieles mehr.

In Fällen, die komplexer waren oder Angelegenheiten involvierten, die die Betroffenen nicht selbst erledigen konnten, half der Rat, indem er städtische Funktionsträger zur Seite stellte. Ab und an ist bezeugt, dass ein Ratsdiener abgestellt wurde, Botschaften für Juden und Jüdinnen zu überbringen und Absprachen in ihrem Namen zu treffen.⁷⁹⁶ Als der Magistrat seinen Diener Rüdiger von Eben zur Unterstützung des Seligman von Coburg entsandte, definierte er die Aufgabe genauer. Er solle für Seligman werben, einen Brief die Angelegenheit betreffend verlesen, die Antwort der Gegenseite hören und auch sonst *guten fleiß* tun.⁷⁹⁷ Gerade in Nürnberg, wo zahlreiche bekannte und versierte Rechtsgelehrte in Dienst standen, konnte die Unterstützung aber weiter reichen und eine entscheidende Wendung im Prozessgeschehen herbeiführen. Einige Beispiel seien erwähnt: 1406 wiesen die Ratsherren den Magister Waltmann an, Meir von Erfurt bei einem Rechtsstreit mit Mosse Pfefferkorn behilflich zu

⁷⁹² Ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1104 (1414 X 2), ediert im Anhang (Quelle 6). Vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 70. Das Privileg wurde im Zusammenhang enormer Zahlungen der Judengemeinde gewährt. Dazu unten, Kapitel 4.5.2, mehr.

⁷⁹³ *Also ob yemand wer ..der sich von in an-dheine oder ir dheinem ain freuntlichen rehten hie vor des reichs rihter oder dem judenrate niht benugen lassen und sie darüber verrer noten oder dringen wolt, daz sie zu pann komen*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 18v (1414 VII 21).

⁷⁹⁴ Der unten näher geschilderte Fall des Heckmeusel hat sich nicht vor dem Basler Konzil abgespielt, wie insbesondere Toch, Art. Nürnberg, S. 1011 mit Anm. 200, angibt, sondern vor dem Konstanzer Konzil, siehe StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 228v (1422 VI 7–9); Nr. 6, fol. 19v–20r (1423 VII 16).

⁷⁹⁵ Vgl. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 41r (1410 II); Nr. 5, fol. 11r (1419 VI 23), fol. 102v (1420 XI 26); Nr. 7, fol. 124r (1426 XII 13); Nr. 12, fol. 277r (1436 VII 10), fol. 290r–v (1436 XI 12); Nr. 13, fol. 109v (1438 II 6); Nr. 14, fol. 346v (1441 III 30); Nr. 15, fol. 65v–66r (1441 VII); Nr. 17, fol. 130v–131r (1444 X 23).

⁷⁹⁶ Vgl. die Entsendung eines Boten zu den Ganerben von Cronberg: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 27v (1430 VII 31), oder des Dieners Michel von Ehenheim: Ebd., Nr. 15, fol. 151r–v (1441 XII 9).

⁷⁹⁷ *Lieber Rudolf, nach dem wir dich nehst gefertigt haben zu reiten und zu werben, als du wol waist, haben uns ettliche unser juden furbraht, wie der Seligman, auch unser jud, zu dem dieselben spruche seyn, von dem amptmann zu Coburg ein brief erlangt hab, dieselbe sache merklich berurende, desselben brief wir dir ein besigelt vidimus hiemit schicken, daz du das eygentlich verlesest und vernemest und derselben innhaltung, als vil des not sey und dir in denselben sachen genutzen mug, gebrawchest und guten fleiß twest, als wir dir wol getrawen*: Ebd., Briefbücher, Nr. 10, fol. 10v (1432 VII 5), vgl. auch ebd., fol. 5v–6r (1432 VII 5).

sein.⁷⁹⁸ Der Diener und Prokurator des Rats, Heinrich Vischer, unterstützte in den Jahren 1422 und 1423 gleich mehrfach unterschiedliche jüdische Akteure bei ihren Prozessen.⁷⁹⁹ Im Jahr 1442 sollte der Nürnberger Syndikus Konrad Kessler einen Fall in Bamberg ausführen.⁸⁰⁰ Während der Rat häufig derartige Unterstützung vermittelte und seine Funktionsträger beauftragte, verblieben Kosten und Risiken bei den jüdischen Bürgern. Als beispielsweise 1436 das Pferd eines Dieners bei der Erledigung eines Auftrages für Simon Sack zu Schaden kam, musste der Geldhändler den Verlust ersetzen.⁸⁰¹

Besonders wichtig war die Unterstützung des Rats durch rechtliche Beihilfe, die städtische Diplomatie und Kommunikationsinstrumente dann, wenn sich komplizierte Verfahren über mehrere Jahre und durch verschiedene Instanzen hinstreckten. Einen besonders langen Atem und erhebliche Mühe investierten die Nürnberger Akteure bei einem Streit des Nürnberger Juden Israel Strölein mit Marquart Heckmeusel, der 1414 begann und sich bis ins Jahr 1435 zog, als Israel längst nicht mehr Bürger der Stadt war.⁸⁰² Um seine Position durchzusetzen, hatte Heckmeusel den Juden sogar vor das geistliche Gericht des Konstanzer Konzils geladen. Dort war der Fall gleichwohl abgewiesen und an die weltliche Gerichtsbarkeit in Nürnberg verwiesen worden. Aufsehererregend war außerdem die Ladung etlicher Nürnberger Juden vor das geistliche Gericht der Kurie durch den Adeligen Hadmar von Laber in den Jahren 1425–1426.⁸⁰³

Die Nürnberger Juden suchten sich zu wehren, indem sie den Adeligen ihrerseits vor das königliche Hofgericht luden. Dort wurde das Verfahren im Wesentlichen durch einen versierten Nürnberger Prokuratoren vorangebracht. Die Unternehmung war wohl auch deshalb erfolgreich, und Hadamar wurde in die Acht gesetzt, weil die Kläger dort von den guten Kontakten der Nürnberger Diplomatie profitierten. Vor allem die Schreiber, Diener, aber auch Richter wurden häufig mit Geschenken versehen und sollten den Rat informiert halten, aber auch Entscheidungen im Sinne der Stadt fällen.

Berührte die Auseinandersetzung die grundsätzlichen politisch-rechtlichen Bemühungen der Stadtväter, konnten die Nürnberger Juden und Jüdinnen ohnehin auf die tatkräftige Unterstützung des Magistrats bauen. Dies war vor allem bei Klagen gegen Nürnberger Bürger vor dem geistlichen Gericht in Bamberg der Fall.⁸⁰⁴ Dass christliche oder jüdische Bürger wegen Geldschulden vor dieses Gericht geladen wurden, war ein stetiges Ärgernis des Stadtrats, der hierin eine Gefährdung seiner Gerichtsautonomie erkannte und sich mitunter mit der Androhung eines Interdikts konfrontiert sah.⁸⁰⁵ In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatten die Vorladungen solche Dimensionen angenommen, dass er versuchte, dem Problem durch diplomatische Schritte beizukommen. Vorstöße, sich über einen eigenen geistlichen Richter in der Stadt die Befugnisse des geistlichen Gerichts selbst anzueignen, blieben jedoch trotz erheblicher Anstrengungen beim König, beim Bischof von Bamberg und vor der

⁷⁹⁸ Ebd., Stadtrechnungen, Nr. 5, fol. 31r (1406 VIII 4 – IX 1).

⁷⁹⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 228v (1422 VI 7–9); Nr. 6, fol. 19v–20r (1423 VII 16).

⁸⁰⁰ Ebd., Briefbücher, Nr. 15, fol. 231v (1442 IV 19).

⁸⁰¹ Ebd., Briefbücher, Nr. 12, fol. 248v–249r (1436 VIII 16 und 17), fol. 310v (1436 XII 17).

⁸⁰² Ebd., Briefbücher, Nr. 4, fol. 37v–38r (1415); Nr. 5, fol. 243v (1422 VII 23); Nr. 8, fol. 127v–129v (1429 III 31); Nr. 11, fol. 232v–233v (1435 III 29); Sander, *Haushaltung*, S. 510. Vgl. dazu auch die teils fehlerhaften Darstellungen von Toch, *Art. Nürnberg*, S. 1011; Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 47; Geldermans-Jörg, *Aspekte*, S. 194, welche alle die Briefe vor 1429 nicht kannten.

⁸⁰³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 6, fol. 189v–190r (1425 VIII 9); Nr. 7, fol. 29v–31r (1426 I 27), fol. 49v (1426 IV 9), fol. 88v (1426 VIII 5), fol. 106v (1426 X 11), fol. 112r–v (1426 XI 8); ebd., *Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden*, Nr. 708 (1426 VIII 31), vgl. Toch, *Art. Nürnberg*, S. 1011.

⁸⁰⁴ Vgl. Geldermans-Jörg, *Aspekte*, S. 188–194; Kraus, *Beziehungen*, S. 6–10, 22 f., 48–52.

⁸⁰⁵ Ein lokales geistliches Gericht erhöhte demgegenüber wenigstens die Chancen, nicht wegen Verfahrensfehlern in geistliche Strafen zu fallen. Ich danke Christoph Cluse für Hinweise zu diesem Themenkomplex. Eine wichtige Studie aus seiner Hand wird vermutlich 2021 oder 2022 unter dem Titel „Jews, Ecclesiastical Courts, and Bishops in Later Medieval Germany“ erscheinen.

Kurie erfolglos.⁸⁰⁶ Weitere Bemühungen konzentrierten sich daher vor allem darauf, die Zuständigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit zu reduzieren. Zwischen 1410 und 1419, vielleicht im Zusammenhang der oben angesprochenen Mission Sebald Pfinzings, wurden die Anstrengungen intensiviert und der Rat fertigte eine Gesandtschaft zum König sowie dem Bischof von Bamberg ab. Die Beauftragten sollten einige Klagepunkte des Rats vorbringen, die in Form zweier Instruktionen überliefert sind.⁸⁰⁷ Ähnlich wie in vielen anderen Städten, störten sich auch die Nürnberger Ratsherren daran, dass Fälle *umb schulde und ander weltlich sache*⁸⁰⁸ vor das geistliche Gericht geladen wurden⁸⁰⁹, im Falle Nürnbergs jenes des Bischofs von Bamberg. Man argumentierte, von altersher würden Bürger oder andere Laien nicht wegen Geldschulden vor den Domdekan gezogen. Dieser strengte jedoch nun so viele Verfahren an, dass man sie nicht einmal mehr aufzählen könne.⁸¹⁰ Man bat den Bischof daher, seinen Amtsträger anzuweisen, dies bleiben zu lassen; eigene Versuche, die Fälle an das weltliche Gericht in Nürnberg zu bringen, scheiterten häufig. Wegen Geldschulden habe man sogar das Interdikt über die Stadt gelegt und verbiete Begräbnisse. Um die Bürger aus dem Bann zu nehmen, presse man ihnen Geld ab, was man nicht für richtig hielt. Sogar um Schulden von einem Pfennig lade man Nürnberger Bürger vor das Gericht.

In dieser Phase legten die städtischen Gesandten ein besonderes Augenmerk auf das Verhalten der Gerichte. Sowohl vor dem König als auch vor dem Bischof beklagten sie, dass die Klagen gegen Jüdinnen und Juden des Burggrafen von Nürnberg und des Bischofs von Bamberg regelmäßig heimgewiesen würden, sobald eine Ladung vor das geistliche Gericht erfolgt war. Den Nürnberger „Kammerknechten“ des Königs werde dies hingegen nicht gewährt.⁸¹¹ Tatsächlich finden sich in einer Auflistung von 22 Fällen, die die Gesandten explizit ansprechen sollten, vier Klagen gegen Juden. Betroffen waren demnach Veyfs (Schwiegersohn des Bendit), Judlein, Johel und Samuel von Schwarzach. Einige davon lassen sich aus anderen Quellen weiterverfolgen, weil der Rat schon zuvor mehrmals in der Sache aktiv geworden war: 1407 hatte man beispielsweise den Fritz Teuerlein aufgefordert, von seiner Klage gegen Veyfs abzulassen.⁸¹² 1410 beschwerte man sich mehrfach beim Bischof von Bamberg und dessen Dekan Friedrich Stieber über die Verfahrensweise eines Prozesses des Albrecht von Egloffstein gegen den Nürnberger Juden Samuel von Schwarzach.⁸¹³ Zuerst habe man den Juden viel zu spät vorgeladen, nämlich so, dass er erst am Abend eine Ladung auf das Landgericht für den nächsten Morgen zugestellt bekam; als der Beklagte wegen dieser knappen Frist folglich nicht erscheinen konnte, hätte der Dekan ihn sogar vor das geistliche Gericht geladen.

⁸⁰⁶ Kraus, Beziehungen, S. 6–10, 22 f., 48–52. Vgl. auch StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 120, ein Sammelakt in dieser Angelegenheit.

⁸⁰⁷ Ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 120, fol. 10r–14v, 20r–22r. Leider ist die Akte undatiert. Da die Instruktion aber Fälle erwähnt, die bezüglich der Juden bis ins Jahr 1410 reichen und der Herrscher als König angesprochen wird, ist eine Datierung zwischen 1410 und 1433 sicher, wahrscheinlich ist die Instruktion jedoch nicht jünger als 1415, da spätere Fälle nicht erscheinen, vgl. das Folgende.

⁸⁰⁸ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 120, fol. 10r.

⁸⁰⁹ Vgl. hierzu demnächst die in Anm. 805 erwähnte Studie von Christoph Cluse.

⁸¹⁰ Was man nichtsdestoweniger kurz darauf tat, vgl. das Folgende.

⁸¹¹ *Item die juden, die da siczen hinder unsers herren ..von Bamberg, ..den burggrafen und andern enden umb uns: Wenn die fur gaistlich gericht geladen werden und man sie fur iren richter heim vordert, so werden sie wider heim gewiset. Aber wenn ewer kuniglichen gnaden und des heiligen reichs camer knecht, die juden bey uns gesessen, fur geistlich gericht geladen werden und wir sie fur den reichs richter bey uns vordern heim zu weisen, das mag uns niht widerfarn, daran ewer durchlewchtheit dem heiligen reych uns und den juden zu kurz beschilt:* StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 120, fol. 12v–13r.

⁸¹² Ebd., Briefbücher, Nr. 1, fol. 217r (1407), dazu Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 194; Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 302; Müller, Juden in Nürnberg, S. 47.

⁸¹³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 3, fol. 58v (1410 V 20), fol. 60v (1410 V 26), fol. 63r (1410 V 30), fol. 65v (1410 VI), fol. 69r–v (1410 VI – VII). Vgl. zum Fall Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 193; Müller, Juden in Nürnberg, S. 47.

Oggleich der Stadtrat keine Kosten und Mühen scheute, änderte sich in der Praxis kaum etwas. Auch in den folgenden Jahren wurden Nürnberger vor das geistliche Gericht des Bischofs von Bamberg geladen. Erstaunlicherweise waren nicht immer Christen Kläger⁸¹⁴, sondern bisweilen verklagten auch Jüdinnen beziehungsweise Juden einander vor dem geistlichen Gericht. Gut lässt sich dies beim Konflikt zwischen Johel und Josse, einem Juden unter dem Schutz des Grafen von Wertheim, nachvollziehen.⁸¹⁵ Nach Auffassung der Nürnberger Seite war der Fall bereits einige Zeit zuvor erfolgreich in Nürnberg ausgetragen worden, nämlich vor den Parnassim. Josse weigerte sich aber offenkundig, den Spruch zu akzeptieren und zog daher vor das geistliche Gericht des Bischofs von Bamberg. Unklar ist, warum ein Streit, welchen die Nürnberger als weltliche Sache charakterisierten, vor das geistliche Gericht kam. Auch in weiteren Fällen luden auswärtige Juden und Jüdinnen Nürnberger Glaubensgenossen vor das geistliche Gericht des Bischofs von Bamberg.⁸¹⁶ Sicher handelte es sich dabei nicht um Wucherfragen, sondern eher um eine strittige Erbschaft oder Anteile an einem Geldgeschäft. Besonders energisch widersetzte sich der Rat auch dem Versuch eines Bamberger Offizials, den Streit mehrerer Juden um ein Nürnberger Haus an sich zu ziehen.⁸¹⁷ Nachvollziehbarer war, dass ein Fall von Gotteslästerung in Bamberg verhandelt werden sollte, auch hier schritt der Rat jedoch ein und verwies auf die eigene Gerichtsbarkeit.⁸¹⁸

Da der Ausgang der Fälle aufgrund der Natur der Überlieferung in den Briefbüchern fast nie bekannt ist⁸¹⁹, fällt es schwer zu beurteilen, ob die Interventionen des Rats im Einzelfall erfolgreich waren und die Prozesse im Anschluss tatsächlich zurück nach Nürnberg gewiesen wurden. Manchmal lässt es sich dennoch explizit nachweisen. So hatte ein Jude des Markgrafen namens Joseph Strölein verschiedene Nürnberger Juden vor das Kaiserliche Landgericht geladen und war nach Fürsprache des Stadtrats durch den Markgrafen selbst zurück nach Nürnberg gewiesen worden.⁸²⁰ Auch eine Klage gegen Manne von Oettingen vor dem Würzburger Landgericht konnte der Stadtschreiber Ulrich Truchsess auf einer Mission zum verantwortlichen Pfleger Gottfried Schenk abstellen.⁸²¹

Innerjüdische Konflikte: Drei Beispiele

Eigentlich wäre vor dem Hintergrund existierender innerjüdischer Gerichtsinstanzen und Verfahren der Konfliktregelung zu erwarten, dass der Nürnberger Rat eine allenfalls untergeordnete Stellung bei Streitigkeiten jüdischer Akteure untereinander einnahm. Wie bereits angesprochen, zeigt die Auswertung der Briefbücher jedoch, dass dies nur bedingt zutraf. In den Bänden der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts überwiegen diese Fälle zahlenmäßig gegenüber solchen, in denen Nürnberger Juden oder Jüdinnen mit Christen in Konflikt geraten waren. Der Grund hierfür ist nicht selten in verzweigten Familienverhältnissen und Migrationsbewegungen zu suchen, die die Involvierung zahlreicher Schutzherren einschloss und Verfahren

⁸¹⁴ So jedoch in folgenden Fällen, von welchen manche bereits bei Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 191–195, Toch, Art. Nürnberg, S. 1011, und Müller, Juden in Nürnberg, S. 48, besprochen wurden: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 229r (1407); Nr. 4, fol. 92r (1415); Nr. 5, fol. 228v (1422 VI 7–9), fol. 255r (1422 IX 20); Nr. 6, fol. 19v–20r (1423 VII 16); Nr. 7, fol. 126r (1426 XII 17); Nr. 11, fol. 264r (1435 V 17).

⁸¹⁵ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 6r (1419 V 19), fol. 11r (1419 VI 23), fol. 12r (1419 VI 30), fol. 13r (1419 VII 5), fol. 69v (1420 VII 3).

⁸¹⁶ Ebd., Briefbücher, Nr. 13, fol. 188r (1438 VII 1); Nr. 15, fol. 231v (1442 IV 19), dazu Toch, Art. Nürnberg, S. 1011; Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 192.

⁸¹⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 14, fol. 322v–323v (1441 II 23), fol. 326r–v (1441 III 6), fol. 329r–v (1441 III 11). Dazu Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 192.

⁸¹⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 88v (1435 XII 14).

⁸¹⁹ Zu diesem Aspekt der Briefbuchüberlieferung vgl. oben, Kapitel 4.2.1.

⁸²⁰ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D–Laden, Urkunden, Nr. 257 (1440 VIII 24).

⁸²¹ Ebd., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 88v (1440).

der innerjüdischen Gerichtsbarkeit oft verkomplizierte und mitunter scheitern ließen. Auch bei diesen Auseinandersetzungen ging es bisweilen um Geldgeschäfte⁸²². Der Stadtrat wurde aber auch nicht selten in die Verständigung und die Klärung von familienrechtlichen Fragen involviert, die mit Erbschaften⁸²³ oder einer Mitgift⁸²⁴ zu tun hatten.

War der Magistrat einmal in einem Streit eingeschaltet worden, bemühte er sich – wie auch sonst – zunächst darum, die Angelegenheiten außergerichtlich zu klären⁸²⁵, und wies die Bittsteller im Übrigen vor allem auf die Möglichkeiten hin, in Nürnberg Recht zu suchen. Manchmal drängte er auch im Namen der jüdischen Bürger darauf. So beispielsweise in einem Konflikt zwischen dem Nürnberger Juden Johel und Joseph von Miltenberg, der unter dem Schutz des Philipp von Cronenberg stand.⁸²⁶ Joseph

hatte vorgeschlagen, den Fall einem Rabbiner in Frankfurt, Mainz oder Augsburg vorzulegen. Johel wollte ihn hingegen in Nürnberg, entweder vor dem Stadtrat oder dem jüdischen Gericht, aushandeln. Sicher versprach sich der in der Metropole etablierte Geldhändler hiervon einen Vorteil gegenüber Joseph.⁸²⁷

Oft genug, kam ein gerichtliches Verfahren in Nürnberg aber aufgrund einer derartigen Parteilichkeit nicht in Frage. Der Nürnberger Rat war sich dessen bewusst und schlug im Einvernehmen mit seinen jüdischen Einwohnern dann meist vor, den Fall vor einem auswärtigen Rabbiner zu verhandeln, und beschränkte seine eigene Unterstützung in diesem Rahmen auf eine reine Vermittlungsfunktion. In einzelnen Fällen werden die Hochmeister in Bamberg⁸²⁸, Eger⁸²⁹, Mainz⁸³⁰, Regensburg⁸³¹, Frankfurt⁸³², Augsburg⁸³³, Ulm⁸³⁴ oder Erfurt⁸³⁵ vorgeschlagen und die jeweiligen Autoritäten kontaktiert,

⁸²² Ebd., Briefbücher, Nr. 1, fol. 188v (1407); Nr. 9, fol. 14v (1430 VI 14), fol. 24r (1430 VII 17), fol. 27v (1430 VII 31), fol. 39r (1430 VI 27), fol. 62r (1430 XI 7); Nr. 12, fol. 143r (1436 II 28), fol. 144r (1436 II 28), fol. 156r–157r (1436 III 22–23); Nr. 14, fol. 168v–169r (1440 V 4), fol. 176r–v (1440 V 18), fol. 203r (1440 VI 7).

⁸²³ Ebd., Briefbücher, Nr. 1, fol. 160r (1406), fol. 169r–v (1407); Nr. 4, fol. 18r (1415), fol. 62v (1415); Nr. 5, fol. 40r (1420 I 5), fol. 50v (1420 II 27), fol. 53v–54v (1420 IV 2); Nr. 7, fol. 228v (1427 XI 7); Nr. 8, fol. 57r (1428 VI 17); Nr. 9, fol. 209v (1432 II 4); Nr. 10, fol. 5v–6r (1432 VII 4), fol. 10v (1432 VII 5); Nr. 13, fol. 104v (1438 I 23), fol. 111r (1438 II 7), fol. 126v (1438 III 13), fol. 141v–142r (1438 IV 17), fol. 144r–v (1438 IV 22); Nr. 18, fol. 180v (1447 III 2); Nr. 20, fol. 7r–8r (1449 IV 25). Auch der Streit des Liebman von Hof mit dem Seligman von Coburg drehte sich um ein Erbe: vgl. das Folgende.

⁸²⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 198r–v (1436 V 19), fol. 219r–v (1436 VI 28), fol. 227r (1436 VII 10), fol. 233v–234r (1436 VII 27), fol. 246r–v (1436 VIII 8), fol. 248v–249r (1436 VIII 16–17), fol. 303v (1436 XII 5); Nr. 13, fol. 109v (1438 II 6).

⁸²⁵ Vgl. bspw. ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 4r–v (1419), fol. 39r–v (1419 XII 22), fol. 40r (1420 I 5). Explizit auch ebd., Nr. 13, fol. 52v–53r (1437 X 1).

⁸²⁶ Ebd., Briefbücher, Nr. 7, fol. 238r (1427 XII 12).

⁸²⁷ Vgl. bspw. auch einen anderen innerjüdischen Konflikt, in den Johel involviert war: In einer Klagesache des Juden Natan gegen Johel teilt der Rat dem Schultheißen von Forchheim, Karl Truchsess, mit, *daz uns unser junger burgermeister gesagt hat, daz er nehst auf unserm rathaws, do sich sollicher handel und red zwischen den obgenanten juden ergangen hett, ungeverlich darzu keme und dem vorgeantanten Nattan, do er sein clag verneme, antwurtet und beschied wîd, des mornends wider auf unser hawse zu komen, so wolt er mitsamt andern unsern freunden dartzu gehorend den vorgeantanten Johel besenden und des vorgantanten Nattans clag und des Yohels antwurt verhoren und den Yohel ob hett sich der Yohel darynn vergessen, so solt er daruber gestraft werden. Darauf stellet sich der Nattan, als ob er des ein genuge hett und dem also nachkomen wolt*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 72v–73r (1432 X 23).

⁸²⁸ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 70r (1420 VII 5); Nr. 9, fol. 209v (1432 II 4); Nr. 15, fol. 151r–v (1441 XII 9), fol. 185v–186r (1442 II 7), fol. 204v–205r (1442 III 6), fol. 258r (1442 III 2), fol. 350v–351r (1442 XI 24). Ebd., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 42r (1441); ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 2185 (1442 III 7), dazu auch Eckstein, Geschichte, S. 147; Barbeck, Geschichte der Juden, S. 110; Müller, Juden in Nürnberg, S. 78.

⁸²⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 70r (1420 VII 5); Nr. 9, fol. 209v (1432 II 4).

⁸³⁰ Ebd., Briefbücher, Nr. 7, fol. 84v (1426 VII 29), fol. 90r–v (1426 VIII), fol. 100r (1426 IX 16), fol. 160v (1427 IV 2); Nr. 9, fol. 209v (1432 II 4). Vgl. auch Toch, Art. Nürnberg, S. 1013 mit Anm. 242; Müller, Juden in Nürnberg, S. 78.

⁸³¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 209v (1432 II 4); Nr. 12, fol. 156r–157r (1436 III 22–23); Nr. 15, fol. 65v–66r (1441 VII).

⁸³² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 209v (1432 II 4); Nr. 12, fol. 394r (1437 VI 17); Nr. 13, fol. 28r–v (1437 VIII 21); Nr. 15, fol. 88v (1441 VIII 18), fol. 258r (1442 III 2), vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1013 mit Anm. 242.

⁸³³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 209v (1432 II 4); Nr. 12, fol. 156r–157r (1436 III 22–23).

⁸³⁴ Ebd., Briefbücher, Nr. 12, fol. 156r–157r (1436 III 22–23); Nr. 15, fol. 65v–66r (1441 VII).

⁸³⁵ Ebd., Briefbücher, Nr. 15, fol. 65v–66r (1441 VII).

um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Zögerten die Kontrahenten und ein Fall zog sich hin, griff der Rat erneut ein. Dies geschah beispielsweise im Konflikt zwischen Manne von Oettingen und David von Mannheim (Ende 1441 bis März 1442).⁸³⁶ Mehrfach war der Bamberger Rabbiner als Richter beziehungsweise Schlichter vorgeschlagen und auch akzeptiert worden. Doch nach der Darstellung seines Kontrahenten verschleppte David die Angelegenheit. Zwischenzeitlich war der Rabbiner, vielleicht Jacob Weil⁸³⁷, sogar bedroht worden und fürchtete nach eigener Angabe um seine Sicherheit, sollte er sich des Falls annehmen. Um Schutz von Leib und Leben des Rabbiners zu gewährleisten, bürgte Manne dafür schließlich sogar urkundlich.⁸³⁸ Mehrfach drängte der Rat auch bei auswärtigen Herrschaftsträgern darauf, dass der vorgeschlagene Rechtsweg bestritten und ein Fall nicht hingehalten werde.

Nicht immer war es jedoch damit getan. Drei Fälle sollen illustrieren, welche Etappen und Eskalationsstufen Konflikte unter einflussreichen jüdischen Akteuren erreichen konnten und welche Rolle der Nürnberger Magistrat hierbei einnahm. Im Fokus steht dabei zunächst ein weitreichender Streit des Nürnberger Großfinanziers Meir von Erfurt mit dem auswärtigen Juden Mosse Pfefferkorn, welcher in den Jahren 1405 und 1406 verhandelt wurde und womöglich sogar die Ausweisung Meirs aus der Reichsstadt nach sich zog.⁸³⁹

Die Ursache des Streits war ein Geschäft der beiden Juden um Besitzrechte an einem halben Hof „zum Lewbrig“ in Würzburg. Verhandelt wurde aber außerdem um Schuldbriefe des Grafen von

Orlamünde, die möglicherweise mit diesem Geschäft zusammenhängen, vielleicht aber auch einen separaten Vorgang darstellten. Das erste Mal wurden die Nürnberger Ratsherren im Oktober 1405 mit dem Fall konfrontiert, als Meir von Erfurt sie über eine Klage informierte, die Mosse Pfefferkorn gegen ihn vor dem Hofgericht des Königs angestrengt hatte.⁸⁴⁰ Sofort setzte der Nürnberger Magistrat sowohl Schreiben an König Ruprecht selbst als auch seinen Hofrichter Engelhard von Weinsberg ab und bat darin, das Verfahren zurück nach Nürnberg zu weisen, da Mosse nicht vor Ort um Recht angesucht habe, wie die städtischen Privilegien dies vorsahen. Diese Intervention war erfolgreich, denn im Dezember bedankten sich die Nürnberger beim König und seinem Hofrichter dafür, dass der Fall abgewiesen worden war. Man machte zugleich deutlich, dass es weiterhin Schwierigkeiten gebe und man daher mit einer weiteren Anfrage durch Mosse bei Ruprecht rechne. Der Rat bat daher darum, dass König Ruprecht auch künftige Anfragen seitens Mosse Pfefferkorn ablehne. Worin die Schwierigkeiten bestanden wird ebenfalls kurz angesprochen.⁸⁴¹ Demnach wollte Mosse weder den Nürnberger Stadtrat noch den Judenrat als Schiedsinstanz akzeptieren; man einigte sich daher schließlich auf ein anderes Verfahren. Er selbst sollte drei Juden bestimmen, von welchen sein Kontrahent, Meir von Erfurt, einen als Obmann auswählten sollte. Sodann war es an beiden Parteien, dem Obmann jeweils zwei Juden zur Seite zu stellen. Der Spruch dieser fünf Personen sollte schließlich ein bindendes Urteil herbeiführen. Streit gab es nun um die

⁸³⁶ Ebd., Briefbücher, Nr. 15, fol. 151r–v (1441 XII 9), fol. 180r–v (1442 I 26), fol. 185v–186r (1442 II 7), fol. 204v–205r (1442 III 6), fol. 258r (1442 III 2), fol. 350v–351r (1442 XI 24); ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 2185 (1442 III 7), dazu auch Eckstein, Geschichte, S. 147; Barbeck, Geschichte der Juden, S. 110; Müller, Juden in Nürnberg, S. 78.

⁸³⁷ Vgl. Wunschel, Art. Bamberg, S. 76.

⁸³⁸ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 2185 (1442 III 7).

⁸³⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 1, fol. 67v (1405 X 6), fol. 79r–v (1405 XII 2), fol. 84r (1405 XII 31), fol. 91r (1406 II 1), fol. 164v (1407 I 5), fol. 170r–v (1407 I 26), fol. 180v (1407 III 9); StA Würzburg, Standbücher, Nr. 837, fol. 179r (1406 I 7); Nr. 838, fol. 195v–197r (1406 II 10/IX 15); StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 5, fol. 31r (1406 VIII 4 – IX 1); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 50 (1407 I 26); S. 285 f., Nr. 14–16 (1407 I 17; III 30 – IV 27). Der Fall wird ebd., S. 286, Anm. 1, sowie von Müller, Juden in Nürnberg, S. 47, und Toch, Art. Nürnberg, S. 1013 mit Anm. 239 und S. 1018 mit Anm. 357, angesprochen. Die Autoren kannten jedoch nicht alle Quellen zum Fall, insbesondere die Würzburger Überlieferung ist ihnen verborgen geblieben. Vgl. zur vor allem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr gut bezeugten Tätigkeit Meirs oben, Kapitel 3.2.5.

⁸⁴⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 67v (1405 X 6).

⁸⁴¹ Ebd., Briefbücher, Nr. 1, fol. 79r–v (1405 XII 2).

beiden zusätzlichen Richter des Mosse. Er hatte dieselben beiden Männer ausgewählt, die Meir bereits als Obmänner abgelehnt hatte. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, sodass sich die Befürchtungen des Nürnberger Rats bewahrheiteten und Mosse seinen Konkurrenten Meir vor ein anders Gericht lud. Es handelte sich jedoch nicht um das Hofgericht – wahrscheinlich sah er ein, dass er hier aufgrund der Intervention der Nürnberger keine guten Aussichten hatte –, sondern um das Landgericht des Bischofs von Würzburg. Trotz entsprechender Bitten gelang es den Ratsherren diesmal nicht mehr, die Angelegenheit nach Nürnberg zu ziehen, sondern Meir von Erfurt musste sich tatsächlich vor dem Landgericht des Bischofs verantworten.⁸⁴² Dort wurde vereinbart, dass ein Schiedsgericht von drei Personen unter der Leitung des Abtes von St. Burkhard in Würzburg entscheiden sollte.⁸⁴³ Ihm wurden zwei einflussreiche Würzburger Juden, Lev Collner sowie der Rabbiner Súslein, zur Seite gestellt.⁸⁴⁴ Das Urteil der drei Richter fiel bereits am 10. Februar 1406 und gab im Wesentlichen Mosse recht: Dieser sollte seinen Eid darauf schwören, den Hof nicht an Meir verkauft zu haben und auch kein Geld dafür erhalten zu haben. Die Schäden, die Mosse erlitten hatte, musste Meir begleichen, außerdem wurde dem Nürnberger Juden aufgetragen, die 300 fl. zurückzahlen, die auf den Schuldbrief des Grafen von Orlamünde lauteten. Haften sollten neben Meir auch dessen Söhne Jacob und Abraham. Für Missachtung des Urteils wurde eine Strafe von 1.000 fl. festgesetzt, die zur Hälfte an den König, zur Hälfte an den Bischof von Würzburg zu leisten sei.

Der Streit war mit diesem Spruch jedoch nicht vom Tisch und erreicht eine neue Eskalationsstufe, als Meir sich gegen Ende des Verfahrens weigerte, weiter zu partizipieren und sich auch dem Urteil I entzog.⁸⁴⁵ Offenkundig geriet der Großfinanzier auch in Nürnberg zunehmend unter Druck. Noch einmal hatte der Stadtrat ihm Mitte des Jahres einen Magister zur Verfügung gestellt, um seinen Fall vor dem Landgericht weiter zu verfolgen.⁸⁴⁶ Aus unklaren Gründen verlor Meir jedoch zwischenzeitlich sein Bürgerrecht oder gab es selbst auf. Als der Bischof von Würzburg und Erkingen von Seinsheim begannen, für Mosse beim Stadtrat vorzusprechen, um eine Durchsetzung des Urteils einzufordern, antwortete der Rat, Meir habe lediglich Geleit in der Stadt, daher habe man keine Handhabe, gegen ihn vorzugehen. Man werde allerdings überdenken, ob man ihm weiterhin Geleit gewähre.⁸⁴⁷ Tatsächlich forderten die Ratsherren Meir bereits wenige Tage später auf, dass er sich *von hinen riht und zih*⁸⁴⁸ und gewährte ihm lediglich eine Frist bis Lichtmess (2. Februar). In der Zwischenzeit erfuhren sie allerdings durch den Erkingen, dass Meir sich als Bürger ausbeuge und sich weiterhin weigere, dem Urteil nachzukommen, was der vorgeladene Jude jedoch bestritt.⁸⁴⁹ Der Rat verlor endgültig das Verständnis und wohl auch die Geduld mit dem langjährigen Einwohner und verwies ihn sofort der Stadt, drohte sogar seinerseits mit Rechtsmitteln, falls er den Anordnungen nicht nachkomme.⁸⁵⁰

Nachdem Meir fortgezogen war und es Erkingen von Seinsheim nicht gelang, das Urteil durchzusetzen, versuchte er über die Söhne des Großfinanziers, die weiterhin in der Stadt ansässig waren, an

⁸⁴² Ebd., Briefbücher, Nr. 1, fol. 84r (1405 XII 31).

⁸⁴³ Dies und die Details zu diesem Prozessabschnitt werden aus der späteren Abschrift des schriftlich fixierten Urteils des Abtes ersichtlich: StA Würzburg, Standbücher, Nr. 838, fol. 195v–197r (1406 II 10, 1406 IX 15).

⁸⁴⁴ Lev war durch Mosse und Súslein durch Meir ausgewählt worden. Bei beiden handelt es sich um Personen, die in reichsweite politisch-rechtliche Fragen involviert waren. Vgl. Müller, Würzburger Judengemeinde, S. 138–151.

⁸⁴⁵ StA Würzburg, Standbücher, Nr. 838, fol. 195v–197r (1406 II 10, 1406 IX 15).

⁸⁴⁶ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 5, fol. 31r (1406 VIII 4 – IX 1).

⁸⁴⁷ Ebd., Briefbücher, Nr. 1, fol. 164v (1407 I 5).

⁸⁴⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 285 f., Nr. 14 (1407 I 17).

⁸⁴⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 170r–v (1407 I 26).

⁸⁵⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 50 (1407 I 26).

das ausbleibende Geld zu gelangen. Schließlich lud er die Stadt sogar vor den Landfrieden.⁸⁵¹ Offenkundig vor dem Hintergrund des politischen Druckes zahlte der Stadtrat die Strafe, wofür der Judenrat bürgte, und zog die Summe dann von den Kindern ein⁸⁵², die kurz darauf ebenfalls ihr Bürgerrecht aufkündigten.

Ein anderen Verlauf nahm ein Konflikt, in welchen die Nürnberger Geldhändlerin Sekklin von Mainz 1419 und 1420 gleich mit einer ganzen Reihe auswärtiger jüdischer Personen geriet.⁸⁵³ Im Einzelnen bleiben die Ursachen unklar, doch weisen alle Indizien darauf hin, dass die Fälle miteinander in Verbindung standen und ihren Ursprung in der Frage der Steuerumlage des sogenannten Bullengelds oder des zweiten Zehnt von 1418 hatten.⁸⁵⁴ Unklar war wohl die Veranlagung der beiden Jüdinnen Sekklin von Mainz, die in Nürnberg ansässig war, und der Golden Gensin, die sich unter dem Schutz des Herzogs Stephan von Bayern befand. Beide standen in einem nicht näher bekannten verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander; sie hatten jedenfalls entweder gemeinsame Geschäftsbeziehungen oder teilten sich Besitzrechte in Nürnberg. Dies ist umso wahrscheinlicher, als Gold ein Mitglied der Familie Gans war und vielleicht mit der Gensin identisch ist, die früher in Nürnberg gelebt hatte. Zugleich gehörte das Haus, in dem Sekklin wohnte, einem Abraham Gans. Schließlich ist in einem späteren Konfliktverlauf Mosse Gans verwickelt, bei welchem es vielleicht um einen Sohn des Gottschalk Gans handelt.⁸⁵⁵ Sicherlich im Streit um die Steuerveranlagung wurde die Golden Gensin am Ende von dem königlichen Steuerbeauftragten

und Reichsrabbiner, dem Würzburger Juden Lev Collner, in die Acht gelegt, wofür sie die Sekklin verantwortlich machte.⁸⁵⁶

In den Blick der städtischen Funktionsträger war die Angelegenheit wiederum erst in einem späteren Stadium geraten, als nämlich der Schutzherr der Gensin, Herzog Stephan von Bayern, begann, beim Nürnberger Magistrat die Ansprüche der Jüdin zu verfechten.⁸⁵⁷ Zu diesem Zeitpunkt war der Streit aus Sicht der Nürnbergerin gleichwohl bereits beigelegt. In Mainz hatte unter Beisein des Mainzer Bürgermeisters und Schreibern des Herzogs ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Mainzer Rabbiners Jacob Molin zwischen der Gold und dem Nürnberger Vorsänger Michel Weil, der als Vertreter der Sekklin fungierte, stattgefunden.⁸⁵⁸ Dieses Verfahren war im Vorfeld in Nürnberg abgesprochen worden, nachdem die Golden Gensin sich geweigert hatte, ein Urteil vor dem Stadtrat oder dem Judenrat der fränkischen Metropole anzunehmen. Dem bayerischen Herzog beschrieben die Ratsherren die Details und baten ihn, keinen Groll gegen die Stadt zu hegen, da sowohl sie selbst als auch die Sekklin alles zur Beilegung getan hätten. Wollte Sekklin weitere Ansprüche geltend machen, so werde man sie erneut nach Mainz ziehen lassen oder aber sie solle ihr Recht in Nürnberg vor dem Rat, dem Judenrat oder dem Reichsrichter suchen.⁸⁵⁹

Offenkundig fürchteten die Nürnberger Ratsherren aber doch, dass der Herzog die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen würde und die Stadt Schaden davontragen mochte. Deswegen erkundigten sie sich wiederholt beim Mainzer Stadtrat über die Details der Absprachen und baten auch darum, etwas Schriftliches von dem

⁸⁵¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 180v (1407 III 9).

⁸⁵² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 285 f., Nr. 15 f. (1407 III 30 – IV 27).

⁸⁵³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 1v (1419 V 1), fol. 2r–v (1419 IV 30), fol. 2v–3v (1419 V 6), fol. 5r (1419 V 14), fol. 7r (1419 V 24), fol. 6v (1419 V 29), fol. 8r–v (1419 VI 17), fol. 39r–v (1419 XII 22), fol. 40r (1420 I 5), fol. 50v (1420 II 27), fol. 53v–54r (1420 IV 2), fol. 54r–v (1420 IV 2), fol. 58r–v (1420 V, vor 17), fol. 60v (1420 V 17), fol. 175v–176r (1421 XI 19). Vgl. zum Fall auch Müller, Juden in Nürnberg, S. 49, und Toch, Art. Nürnberg, S. 1013 mit Anm. 242 und 293, S. 1019 mit Anm. 367.

⁸⁵⁴ Vgl. hierzu unten, Kapitel 4.5.2.

⁸⁵⁵ Vgl. oben, Kapitel 4.2.2.

⁸⁵⁶ Die Acht wurde erst zwei Jahre später durch den König aufgehoben: Zuckerman, Materials, S. 1095 (1422 VIII 28).

⁸⁵⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 1v (1419 V 1).

⁸⁵⁸ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 2r–v (1419 IV 30). Vgl. zu Michel Toch, Art. Nürnberg, S. 1019.

⁸⁵⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 2v–3v (1419 V 6).

Rabbiner zugesandt zu bekommen, der im Fall geschlichtet hatte.⁸⁶⁰ Schließlich entschlossen sich die Ratsherren, auf Herzog Ludwig von Bayern, den Bruder Stephans, zuzugehen, um ihn zu bitten, in der Angelegenheit zu vermitteln. Man schickte ihm die Korrespondenz zu und bat, darauf einzuwirken, dass Stephan es bei der Antwort des Stadtrats beruhen lasse. Herzog Ludwig solle jedoch nicht zu sehr drängen, damit nicht zusätzlicher Argwohn entstehe.⁸⁶¹ Tatsächlich führte die Vermittlung zu einem ersten Erfolg. Der Rat berichtete Ludwig, dass man sich geeinigt habe.⁸⁶² Die Sekklin werde nach Frankfurt ziehen und vor dem dortigen Rat darlegen, dass sie für die Ächtung der Golden Gensin nicht verantwortlich sei. Man bat wiederum, dass Ludwig auf Stephan einwirke, dass die Angelegenheit damit ein Ende finde.

Dem war jedoch nicht so. Ein knappes Jahr später taucht der Streit abermals in den Nürnberger Briefbüchern auf. In einem ersten Schreiben dankten die Ratsherren dem Grafen Friedrich von Veldenz, der sich ebenfalls beim Tag in Frankfurt für ihre Sache eingesetzt hatte. Zugleich gaben sie bekannt, dass der Ratsherr Wilhelm Mendel zu ihm kommen werde, um weiter über die Angelegenheit zu beraten.⁸⁶³ Diese Meldung machte man auch dem Erzbischof von Mainz. Offenkundig war Herzog Stephan durch das Verfahren nachhaltig verstimmt, und der Rat fürchtete um seinen Ruf.⁸⁶⁴ Zu einer Aussprache sollte es in Mergentheim kommen. Über Mosse Gans, einen Kontaktmann des Judenrats, hatte der Stadtrat immerhin in Erfahrung bringen können, dass die Angelegenheit wohl unter 300 oder 400 fl., die wahrscheinlich die Jüdin beisteuern musste, nicht

zu erledigen war.⁸⁶⁵ Wie das Verfahren ausging ist ungewiss, die Golden Gensin wurde jedenfalls erst 1422 durch König Sigmund aus der Acht genommen.⁸⁶⁶

Dass der Fall bereits weite Kreise gezogen hatte, wird auch daraus deutlich, dass verschiedene andere Juden sich in der Zwischenzeit beim Nürnberger Rat gemeldet hatten. Zuerst kontaktierte der Würzburger Bischof Johann den Magistrat und legte ein Wort für Sekklins Sohn Ansel ein, welcher unter seinem Schutz stand. Ansel fürchtete um sein Erbe und seine Güter in Nürnberg, weil er gehört hatte, die Nürnberger Judengemeinde hätte wegen der Steuerstreitigkeit den Besitz seiner Mutter in Beschlag gelegt.⁸⁶⁷ Kurze Zeit später brachte Hartmann von Cronberg ein ähnliches Anliegen für seinen Juden Jacob vor, und Peter Stetenberger sowie Herzog Otto von Bayern für ihren Schutzbefohlenen, Leo.⁸⁶⁸ Anders als im Streit mit der Golden Gensin gelang es dem Rat jedoch, diese Vorstöße rasch zurückzuweisen. Der Magistrat versicherte den Korrespondenzpartnern brieflich, man habe Nachforschungen angestellt, den Judenrat befragt und könne versichern, dass das Gut der Sekklin nicht in Beschlag stehe. Sie habe sich den Gewohnheiten des Nürnberger Kahal entsprechend an der Steuerumlage beteiligt, und daher sähen die Parnassim keine Veranlassung, gegen sie vorzugehen.

Weniger weitreichend aber ausgesprochen langwierig war ein Konflikt des Nürnberger Juden Seligman von Coburg mit dem Juden Liebmann von Hof, welcher zunächst in Hof ansässig war und später unter den Schutz der Herren von Cronenberg (Taunus) zog.⁸⁶⁹

⁸⁶⁰ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 1v (1419 V 1), fol. 5r (1419 V 14), fol. 7r (1419 V 24).

⁸⁶¹ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 6v (1419 V 29).

⁸⁶² Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 8r–v (1419 VI 17).

⁸⁶³ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 58r (1420 V, vor 17).

⁸⁶⁴ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 58v (1420 V, vor 17).

⁸⁶⁵ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 60v (1420 V 17).

⁸⁶⁶ Zuckerman, *Materials*, S. 1095 (1422 VIII 28).

⁸⁶⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 39r–v (1419 XII 22), fol. 54r–v (1420 IV 2).

⁸⁶⁸ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 40r (1420 I 5), fol. 50v (1420 II 27), fol. 53v–54r (1420 IV 2).

⁸⁶⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 9, fol. 89v–90r (1431 II 9), fol. 187r–v (1431 XII 12), fol. 209v (1432 II 4); Nr. 10, fol. 5v–6r (1432 VII 4); Nr. 12, fol. 386v–387v (1437 VI 3), fol. 394r (1437 VI 17); Nr. 13, fol. 28r–v (1437 VIII 21), fol. 86v–87r (1437 XI 22), fol. 93r (1438 I 15); Nr. 18, fol. 6r–v (1446 VII 19), fol. 306r–v (1447 VIII 4); *Andernacht*, *Regesten* 1,1, S. 135, Nr. 477 (1437 VIII 21 – IX 17); S. 136 f., Nr. 481 (1437 XI 22 – 1438 I 24); S. 220, Nr. 815 (1446 VII 19, 26). Vgl. *Lämmerhirt*, *Juden*, S. 92 f., 235, 240–242, 403–405.

Bereits 1431 stritten sich die beiden um das Erbe des Vischlin, eines Bruders von Seligman, der offenkundig in Oberitalien verstorben war. Nicht näher bezeichnete jüdische Hochmeister hatten „ein Verbot“ auf das Gut des Vischlin gelegt, bis der Fall geklärt war. Auch Feyfel, ein in Kahla (*Kael*) ansässiger Jude, der unter dem Schutz der Herzöge Friedrich und Sigmund von Sachsen stand, machte Ansprüche auf das Erbe geltend.⁸⁷⁰ Der Nürnberger Rat ließ die sächsischen Herzöge ebenso wie den Hofer Amtmann, der den Fall auf der Seite Liebmanns vertrat, wissen, Seligman sei bereit, die Besitzverhältnisse in einem Verfahren in Nürnberg vor dem Stadtrat, dem Judenrat oder vor einem Rabbiner in Augsburg, Frankfurt, Regensburg oder Mainz auszutragen.

Sechs Jahre später kam die Sache dem Stadtrat wieder zu Ohren. Diesmal waren die Herren von Cronenberg für Liebmann aktiv geworden und versuchten dessen Forderungen gegenüber Seligman durchzusetzen. Der Nürnberger Bürger wehrte sich jedoch gegen dieses Vorgehen. Über den Stadtrat ließ er den Wetterauer Adeligen wissen, dass eigentlich er, Seligman, es sei, der den Rechtsweg bestreiten müsse. Liebmann habe sich nämlich geweigert, eines der vorgeschlagenen Verfahren zu akzeptieren, sei vielmehr stattdessen zum Herzog von Sachsen gegangen, um von diesem einen Gewaltbrief zu erhalten. Mit diesem ausgestattet sei der nach Oberitalien gereist und habe das Gut von Seligmans Bruder Vischlin an sich genommen. Seligman wisse nichts davon, dass auf die übrigen Besitztümer ein Verbot liege, und weigere sich, die Anschuldigungen des Liebmann hinzunehmen. Er sei aber bereit, nach Frankfurt zu kommen und auf der Herbstmesse vor den dortigen Rabbinern zu erscheinen, um den Fall endgültig zu klären.⁸⁷¹

Tatsächlich berichtete der Nürnberger Magistrat dem Frankfurter Stadtrat bald darauf über den Verlauf der Angelegenheit und bat darum, den Bevollmächtigten des Seligman, einen Juden namens

Eberlin von Werde, mit Wohlwollen aufzunehmen.⁸⁷² Die Frankfurter Ratsherren mussten jedoch schon wenig später antworten, dass die Aussprache gescheitert sei, auch Vermittlungsversuche hätten keinen Erfolg gehabt.⁸⁷³ Zunehmend wurden nun die christlichen Herrschaftsträger aktiv. Zunächst entsandte der Nürnberger Rat wiederholt seinen Diener Peter Weineneugel, um mit den Herren von Cronenberg zu verhandeln. Der Konflikt wurde dadurch deutlich verschärft, dass Liebmann der Stadt Nürnberg mit Unterstützung der Herren von Cronenberg und ihres Helfers Philipp von Hattstein die Fehde ansagte. Auch der Frankfurter Rat griff nun immer häufiger vermittelnd ein, um wenigstens einen Waffenstillstand herbeizuführen, wofür die Nürnberger ihren Städtefreunden dankten. Im Januar 1438 wurden schließlich Verhandlungen begonnen, die zu einem Ergebnis führten. Die Details sind unklar, doch legen die weiteren Schritte nahe, dass die Vereinbarungen im Sinne Seligmans waren.⁸⁷⁴ Die Auseinandersetzungen waren damit nämlich nur vorläufig beendet.

Acht Jahre später schrieb der Nürnberger Rat nach Frankfurt, Liebmann wolle es bei der Ausrichtung nicht beruhen lassen und versuche weiterhin, Ansprüche gegen Seligman geltend zu machen. Wiederum sandte man den Nürnberger Diener Peter Weineneugel, der bereits etliche Jahre zuvor verhandelt hatte, und bat sowohl den Frankfurter Rat als auch die Herren von Cronenberg, ihn gütlich aufzunehmen; zugleich drängte man darauf, die geschlossene Vereinbarung zu halten. Dieses Vorgehen zeigte offenkundig Wirkung, denn die Nachrichten aus der Wetterau verstummten. Ein gutes Jahr darauf ging Liebmann wieder gegen Seligman vor, diesmal jedoch unter Hilfe seines neuen Schutzherren Nikolaus von Kotzau. Diesen unterrichtete der Rat kühl über den Verlauf der Dinge und gab zu verstehen, dass man das Verfahren in Nürnberg aufnehmen werde, jedoch auswärts nur aktiv würde, wenn man dazu weiter ermahnt

⁸⁷⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 89v–90r (1431 II 9), fol. 187r–v (1431 XII 12), fol. 209v (1432 II 4).

⁸⁷¹ Ebd., Briefbücher, Nr. 12, fol. 386v–387v (1437 VI 3), fol. 394r (1437 VI 17).

⁸⁷² Ebd., Briefbücher, Nr. 13, fol. 28r–v (1437 VIII 21); Andernacht, Regesten 1,1, S. 135, Nr. 477 (1437 VIII 21 – VIII 30).

⁸⁷³ Ebd. 1,1, S. 135, Nr. 477 (1437 IX 17).

⁸⁷⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 13, fol. 86v–87r (1437 XI 22), fol. 93r (1438 I 15); Andernacht, Regesten 1,1, S. 136 f., Nr. 481 (1437 XI 22 – 1438 I 24).

wird. Wahrscheinlich verlief die bereits 16 Jahre andauernde Auseinandersetzung daraufhin im Sande, denn zumindest in der Nürnberger Korrespondenz wird Liebmann nicht mehr erwähnt.⁸⁷⁵ Die geschilderten Fälle zeigen, welche Aktionsfelder sich für einzelne jüdische Akteure im Rahmen der Durchsetzung ihrer Interessen boten. Prinzipiell versuchten sie unter den möglichen rechtlichen Instanzen diejenigen auszuwählen, die ihnen die besten Aussichten auf Erfolg boten. Anders als bei Auseinandersetzungen mit Christen eröffnete sich den Akteuren dabei die Möglichkeit, rabbinische Instanzen zu bemühen. Die Quellen zeigen, dass die Nürnberger Ratsherren um innerjüdische Verfahren wussten und sie auch respektierten. Sicherlich weil diese Verfahren nicht von einem konkurrierenden Herrschaftsträger ausgingen, zeigte sich der Rat sehr viel eher bereit, die Fälle außerhalb der Mauern verhandeln zu lassen, als dies bei Streitigkeiten mit Christen geschah. Immer wieder regten sie in vorliegenden Fallbeispielen an, auswärtige Rabbiner in das Verfahren einzubeziehen, um unter den Kontrahenten zu vermitteln.

Wenn es nicht gelang, das Problem auf diese Weise zu lösen oder wenn sich einer der Konkurrenten nicht auf den vorgeschlagenen Weg einlassen wollte, zogen die jüdischen Akteure auf beiden Seiten verstärkt christliche Herrschaftsträger auch abseits bloßer Vermittlung und Kommunikation heran und griffen insbesondere auf deren Gerichtsbarkeit zurück. Für Nürnberger Jüdinnen und Juden war dies selbstverständlich der Stadtrat, welcher im Rahmen des Bürgerrechts solche Hilfestellungen in Aussicht stellte. Für die Ratsherren konnten sich vor allem dann, wenn bedeutende Herrschaftsträger wie der Bischof von Würzburg oder die Herzöge von Bayern involviert waren, schwerwiegende Probleme ergeben. In diesen Fällen musste auf den „Gemeinen Nutzen“ der Stadt Rücksicht genommen werden, und es galt, die Interessen der eigenen jüdischen Bürger zu vertreten, ohne die bedeutenden Fürsten zu verärgern. Gerade der Fall Meirs zeigte, dass hierbei im Zweifelsfall auch Grenzen überschritten werden konnten und es dem Magistrat ratsamer schien, das Bürgerrecht zu lösen, als in einen schwerwiegenden Konflikt tiefer hineingezogen zu werden.

4.5 Die politischen und fiskalischen Forderungen des Königtums

Es gelang dem Nürnberger Stadtrat das ganze Mittelalter hindurch nicht, den durch die politisch-rechtliche Vorstellung der „Kammerknechtschaft“ begründeten Anspruch des Königs beziehungsweise Kaisers, Rechte über die Nürnberger Juden und Jüdinnen auszuüben, grundsätzlich auszuschalten.⁸⁷⁶ Der Magistrat bemühte sich jedoch, die Eingriffe zu reduzieren und erwarb und verlängerte zu diesem Zweck Privilegien, die das Verhältnis der drei Akteure immer wieder neu austarierten. Für die jüdischen Handlungsträger

resultierte aus diesem Sachverhalt einerseits die Möglichkeit, sich an den Herrscher zu wenden und ihn in kritischen Phasen zu ihrem Fürsprecher zu machen. Andererseits leitete die Zentralgewalt daraus fiskalische Forderungen ab, denen sie sich widersetzen mussten.

Besonders im Hinblick auf diese finanziellen Aspekte stellte die Regierungszeit Sigmunds einen Wendepunkt dar. Der luxemburgische Throninhaber, der nicht müde wurde herauszustreichen, wie schlecht es um die Einkünfte des Reichs bestellt war, bezifferte

⁸⁷⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 18, fol. 6r–v (1446 VII 19), fol. 306r–v (1447 VIII 4); Andernacht, Regesten 1,1, S. 220, Nr. 815 (1446 VII 19, 26).

⁸⁷⁶ Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 283, haben bereits dargelegt, dass keine Reichsstadt es – im Gegensatz zu den Freien Städten – geschafft hat, die Steuerrechte des Königs auszuschalten. Vgl. auch ebd., S. 288 f.

schon 1412 die regulären jährlichen Einnahmen auf nicht mehr als 13.000 fl.⁸⁷⁷ Diese durchaus realistische Summe stand in eklatantem Gegensatz zu den finanziellen Verpflichtungen eines Fürsten, der bereits vor seiner Krönung einen nicht unerheblichen Schuldenberg angehäuft hatte.⁸⁷⁸ Um diesem Missstand entgegenzuwirken und die rückläufigen Einnahmen zu kompensieren, griffen Sigmund und seine Beauftragten in hohem Maße auf verbliebene Regalien zurück.⁸⁷⁹ Einerseits veräußerte oder verpfändete der Herrscher weitere der wenigen ihm noch frei verfügbaren Rechte⁸⁸⁰; andererseits versuchte er vehementer, den finanziellen Ertrag bestehender Herrschaftsbindungen zu erhöhen. Neben den Reichsstädten und in begrenztem Umfang den Freien Städten ließen sich in diesem Zusammenhang fiskalische Forderungen realistischerweise vor allem gegenüber den Judenschaften des Reichs realisieren.⁸⁸¹ Da jedoch Pläne, die regulären Judensteuern zurückzugewinnen oder auszuweiten, immer wieder scheiterten, suchten der König und seine Beauftragten in bisher nicht gekannten Ausmaß, Einnahmen durch außergewöhnliche Abgaben und Sondersteuern zu generieren. Derartige Vorstöße, die zwar im Kern alle mit der „Kammerknechtschaft“ gerechtfertigt, aber im Einzelfall durchaus unterschiedlich begründet und durchgeführt wurden, entwickelten

sich im Laufe der Regierungszeit Sigmunds zur treibenden Kraft herrschaftlichen Handelns gegenüber den Judenschaften.

Angesichts dieser Situation war es ein elementares Interesse der jüdischen Gemeinde, an den politischen Entscheidungen teilzuhaben und auf diese einzuwirken. In der Forschung wurde dieser Aspekt bislang vernachlässigt. Gegenstand unterschiedlichster Untersuchungen waren in allererster Linie die finanzpolitischen Gesichtspunkte der Sondersteuern, vor allem das Wirken Konrads von Weinsberg wurde analysiert.⁸⁸² Handlungsspielräume sah man allenfalls bei den Städten und Schutzherrn der Juden und Jüdinnen⁸⁸³, kaum bei diesen selbst, die, so etwa Heinig, als schwächstes Glied der Reichsverfassung dem König als bloßes Finanzobjekt galten und Sondersteuern gegenüber weitgehend schutzlos geblieben seien.⁸⁸⁴ Im Folgenden soll anhand der Nürnberger Gemeinde, die in besonderem Maße betroffen war, eingehend untersucht werden, inwiefern das Urteil der Forschung in dieser Hinsicht bestätigt oder relativiert werden muss.

4.5.1 Ruprecht und der Streit um das Reichsrabbinat (1407)

Die Beziehungen König Ruprechts zu den Nürnberger Juden und Jüdinnen begannen zunächst mit einer unerfreulichen

⁸⁷⁷ RTA 7, S. 181–186, Nr. 125 (1412 I 30), dazu Kerler, Besteuerung, S. 3; Schumm, Judensteuer, S. 26; Zuckerman, Materials, S. 1059; Isenmann, Reichsfinanzen, S. 18. In der Tat ist nach Heinig, Reichsstädte, S. 78, unter Sigmund ein Tiefpunkt direkter Steuereinnahmen gerade von den Städten zu verzeichnen.

⁸⁷⁸ Baum, Kaiser Sigismund, S. 33; Hoensch, Kaiser Sigismund, S. 136.

⁸⁷⁹ Ebd., S. 508–518, besonders S. 510; Jörg, Basler Konzil, S. 82.

⁸⁸⁰ Isenmann, Reichsfinanzen, S. 13.

⁸⁸¹ Heinig, Städte, S. 55–134; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2216–2261.

⁸⁸² Vgl. zu der „Judensteuerpolitik“ Sigmunds vor allem Kerler, Besteuerung, S. 1–13, 107–117, Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 17–22, 25–38, 163–173, 206–214; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2211–2261. Zu nennen ist auch Schumm, Judensteuer, dessen Arbeit jedoch nicht allein methodisch überholt ist, sondern bisweilen befremdliche Untertöne enthält (vgl. ebd., S. 51, 54). Siehe zur Besteuerung unter Sigmund ferner Heinig, Reichsstädte, S. 89–98, zu Nürnberg S. 96 f.; Wefers, Das politische System, S. 62–64; Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 292–296; Wenninger, Man bedarf, S. 210–212; Battenberg, Zeitalter 1, S. 145 f.; Hoensch, Kaiser Sigismund, S. 514 f. Wichtig sind auch die Forschungen zu einzelnen jüdischen Gemeinden: Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 35–39; Rothschild, Judengemeinden, S. 84–110; Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 276–282; Mütschele, Juden in Augsburg, S. 202–207, 242–245; Lämmerhirt, Juden, S. 260–281; Stein, Juden, S. 20–24; Jörg, Basler Konzil, S. 83–86. Zu Nürnberg bislang Müller, Juden in Nürnberg, S. 69–72 (im Wesentlichen auf Basis von Schaffer, Geschichte [antisem.], S. 63–73), sowie ansatzweise auch bereits Stobbe, Juden in Deutschland, S. 59 f.; Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 323 f. Eine Bearbeitung des Stoffes durch Harry Breßlau unterblieb, weil Dietrich Kerler beim Archiv gegen eine Überlassung des Materials zu seinem eigenen Vorteil interveniert hatte, vgl. dazu Vasold, Ausbreitung, S. 21 f.

⁸⁸³ Heinig, Reichsstädte, S. 81–101.

⁸⁸⁴ Ebd., S. 56. Vorsichtiger etwa Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 302 f., die den Verhandlungscharakter mancher Steueranschlüsse hervorheben.

Kontinuität. Bereits bei den Verhandlungen um die Anerkennung des Wittelsbachers hatte der Nürnberger Rat Wert darauf gelegt, dass die antijüdischen Maßnahmen der „Judenschuldentilgungen“ anerkannt würden. Tatsächlich erneuerte Ruprecht das reguläre städtische Judenprivileg ebenso wie das Schuldentilgungsdekret von 1390 und ergänzte Letzteres sogar um einen einschärfenden Artikel.⁸⁸⁵ Zusätzliche Unterstützung empfing der Magistrat außerdem im Rahmen andauernder Rechtskonflikte mit einzelnen Widersachern. Sowohl in der Causa der Kinder Jekels von Ulm als auch bei der Auseinandersetzung mit der Familie Rapp schlossen sich Ruprecht und das königliche Hofgericht unter seiner Ägide der Lesart des Nürnberger Rats an.⁸⁸⁶ Diese auf Ausgleich mit der städtischen Obrigkeit zielende Politik ging sicherlich darauf zurück, dass Ruprecht zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem abgesetzten König Wenzel auf eine möglichst breite Unterstützung auch unter den Reichsstädten angewiesen war. In ähnlicher Weise kam der Wittelsbacher beispielsweise auch den Städten Dinkelsbühl und Nördlingen entgegen, welchen er ihre antijüdischen Aktionen von 1384 verzieh.⁸⁸⁷

In fiskalischer Hinsicht beschritt König Ruprecht einen anderen Weg als sein Vorgänger Wenzel. Er erhob keine hohe Sondersteuer von der Nürnberger Judenschaft und erließ auch keine Schuldentilgung.⁸⁸⁸ Dennoch zog auch Ruprecht die „Kammerknechte“ abseits regulärer Judensteuern zur Aufbesserung seiner Kasse heran. Bereits kurz nach der Ernennung und Anerkennung des Königs ließ er sich 1.400 fl. von der Nürnberger Judengemeinde und übernahm außerdem die Schuld

eines Verwandten, woraus ihm weitere Verpflichtungen von 1.320 fl. bei einem jüdischen Finanzier der fränkischen Metropole erwuchsen.⁸⁸⁹ Die Umstände dieser Darlehen sind weitgehend unbekannt. Sicher ist, dass die Nürnberger Führungspersönlichkeit Berthold Pfinzing die Rahmenbedingungen zwischen den Parteien aushandelte.⁸⁹⁰ Da die Beträge durch die Einnahmen aus den Reichssteuern beglichen werden sollten, die ebenfalls Berthold Pfinzing verantwortete, ist nicht davon auszugehen, dass es sich um eine als Kredit getarnte Sondersteuer handelte, sondern dass eine Begleichung tatsächlich erfolgte. Nichtsdestoweniger mag Druck auf die Geldhändler ausgeübt worden sein, die Summe zur Verfügung zu stellen. Um von anderen Judengemeinden Geld zu erhalten, drohte Ruprecht damit, er werde eine weitere Judenschuldentilgung veranlassen, falls seinem Ansinnen nicht stattgegeben würde.⁸⁹¹

Eine weitere Einnahmequelle suchte Ruprecht durch Partizipation an Buß- und Strafzahlungen seiner „Kammerknechte“ zu erschließen. Insbesondere, wenn über sie der jüdische Bann gesprochen wurde, sollten die so Verurteilten hohe Summen an ihn abführen.⁸⁹² Er griff dabei auf Ansprüche zurück, die bereits Ludwig der Bayer und Karl IV. formuliert hatten.⁸⁹³ Anders als seine Vorgänger wollte Ruprecht jedoch keine Pauschalsummen mit den Gemeinden aushandeln, sondern war tatsächlich an der Umsetzung der Abgabe interessiert, die ihm die Hälfte aller Einnahmen aus solchen Strafzahlungen und Bußen in Aussicht stellte. Das Problem hierbei war, dass die christlichen Amtsträger oftmals nur mittelbar in die innerjüdische Strafpraxis involviert waren und vielerorts – wie dies

⁸⁸⁵ Vgl. oben, Kapitel 4.1.2.

⁸⁸⁶ Vgl. oben, Kapitel 3.4.5.

⁸⁸⁷ Für Nördlingen URH 15, S. 89 f., Nr. 105 (1401 VIII 15); S. 92 f., Nr. 107 (1401 VIII 19). Vgl. dazu auch Dohm, Juden, S. 70 f. Bezüglich Dinkelsbühl siehe URH 15, S. 91 f., Nr. 106 (1401 VIII 16).

⁸⁸⁸ Vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 67, auf Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 58 f.

⁸⁸⁹ Siehe oben, Kapitel 4.2.3.

⁸⁹⁰ Das wird in den Quellen explizit erwähnt, vgl. URH 15, S. 192 f., Nr. 212 (1402 XI 11); Oberndorff/Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2, Nr. 2787 (1403 II 8). Siehe zu Pfinzing oben, Kapitel 4.1.2.

⁸⁹¹ Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. VIII–XIII, XV–XVI, XXIV.

⁸⁹² Ebd., S. XXXV–XLVI; Heinig, Reichsstädte, S. 86 f.; Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 307; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2219, vgl. ebd., S. 2258–2261.

⁸⁹³ Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. XXXV–XLVI; Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 307.

beispielsweise in Nürnberg zunächst auch der Fall war – lediglich an den Einnahmen beteiligt wurden, während das eigentliche Verfahren und die Strafbemessung in den Händen jüdischer Akteure lag. Um einen höheren finanziellen Nutzen zu generieren, war es aber unabdingbar, einen stärkeren herrschaftlichen Einfluss auf den gesamten Vorgang zu gewinnen. Tatsächlich begann Ruprecht damit, seine Steuerbeauftragten verstärkt anzuhalten, nicht allein die regulären Abgaben einzutreiben, sondern auch auf die Strafpraxis zu achten, um den königlichen Ansprüchen Geltung zu verschaffen.⁸⁹⁴

Zwar ist für Nürnberg kein direkter Eingriff des Königs bezeugt, doch spricht alles dafür, dass sich die Lage auch dort signifikant wandelte. Erstmals während der Regierungszeit des Wittelsbachers ist nachweisbar, dass Strafen zur Hälfte an den König abgeführt wurden.⁸⁹⁵ Leider lässt sich aufgrund der lückenhaften Überlieferung der Stadtrechnungen nicht nachverfolgen, inwiefern die Politik Ruprechts außerdem einen Prozess anstieß oder begünstigte, der dazu führte, dass der Stadtrat im Laufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Strafzahlungen von jüdischen Bürgern verstärkt an sich zog, statt sie wie bislang innerjüdischen Akteuren zu überlassen, und dass zugleich die Höhe der Bußgelder astronomisch anstieg. Ein kausaler Zusammenhang ist allerdings naheliegend.⁸⁹⁶

Bei seinem Vorhaben kam dem König zugute, dass er verstärkt jüdische Finanzfachleute mit fiskalischen Angelegenheiten betraut hatte.⁸⁹⁷ Es gab hierfür Vorläufer, gerade in den Fürstentümern und Bistümern⁸⁹⁸, doch hat für die Eintreibung der Judensteuern erstmals Ruprecht jüdische Helfer derart konsequent eingesetzt. Zu nennen sind vor allem Elias von Weinheim, Meir von Cronberg und Isaak von Oppenheim.⁸⁹⁹ Der Vorteil scheint auf der Hand zu liegen: Die Juden waren versiert und kannten sich in den jüdischen Gemeindeverhältnissen und den rechtlichen Rahmenbedingungen aus.⁹⁰⁰ Gerade bezüglich der innerjüdischen Strafpraxis boten sich diesen Beauftragten zudem Möglichkeiten, die Christen verwehrt blieben. Ob sich die Verhandlungen um Steuerbeträge mit den Judengemeinden jedoch einfacher gestalteten, als es mit christlichen Funktionsträgern der Fall gewesen wären, ist sehr fraglich. Nachdem Berthold Pfinzing gestorben war, wurden dann zunächst auch lediglich die Nürnberger Judensteuern in die Hände eines jüdischen Akteurs gelegt, nämlich von Meir von Cronberg.⁹⁰¹ Mit der Abwicklung der Strafzahlungen wurde hingegen der fränkische Adelige Hartung von Egloffstein betraut.⁹⁰²

Mit der Installation jüdischer Steuerbeauftragten und den fiskalischen Interessen Ruprechts an Straf- und Bußzahlungen war die Ernennung eines sogenannten Reichsrabbiners eng verbunden.⁹⁰³

⁸⁹⁴ Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. XLIV–XLVI.

⁸⁹⁵ Vgl. oben, Kapitel 4.4.5.

⁸⁹⁶ Vgl. dazu auch die Ulmer Verhältnisse: Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 274 f.

⁸⁹⁷ Allgemein hierzu Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 301–306.

⁸⁹⁸ Vgl. zu Ludwig von Bayern ebd., S. 301, sowie zu Balduin von Luxemburg Haverkamp, Balduin.

⁸⁹⁹ Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 301.

⁹⁰⁰ Ebd., S. 302. Für Nürnberg auch Müller, Juden in Nürnberg, S. 68, auf Grundlage von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 59 f.

⁹⁰¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 44r, 49v (1405); ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 831 (1405 XII 5), Nr. 836 (1405 XII 21), ediert von Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 33, Nr. 42, vgl. auch ebd., S. 32, Nr. 41 (1405 IX 22). In den Briefbüchern existiert eine Vorlage dafür, wie Meir von Cronberg der Erhalt der Judensteuer zu quittieren war: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 1, fol. 256r.

⁹⁰² Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 35 f., Nr. 45 (1406 VI 14).

⁹⁰³ Dies hat das Interesse der Geschichtswissenschaft gefunden und fand sogar Eingang in allgemeine Herrschaftsdarstellungen, vgl. Spieß/Auge, Ruprecht, S. 456. Zum Fall im Besonderen: Guggenheim, A suis paribus; Breuer, Stellung, S. 39–43; Cohen, Landesrabbinate, S. 224–232; Zuckerman, Materials, S. 1074–1082; Zimmer, Harmony, S. 125, 128–130, 132–142; Baron, Jewish Community III, S. 69–71 mit einer Kritik an Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. XLVII–LVII; Güdemann, Neugestaltung, S. 102–109. Vgl. auch übergreifende Darstellungen zur jüdischen Geschichte: Battenberg, Zeitalter 1, S. 151–153; Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 305–311. Die diesbezüglichen Arbeiten für die Nürnberger Judengemeinde (v.a. Müller, Juden in Nürnberg, S. 68 f., 77; Schaffer, Geschichte [antisem.], S. 60–63) sind überholt.

Am 3. Mai 1407 bestimmte der König den Rabbiner Israel von Nürnberg, der zu dieser Zeit in Rothenburg ansässig war, zu *des richs iudischen hochmeyster über alle vnd igliche iudische hohe-meistere*.⁹⁰⁴ Er griff wohl auch in dieser Hinsicht ältere Gewohnheiten der Territorien und vielleicht auch des Reichs auf.⁹⁰⁵ Der König reagierte nach eigener Angabe auf einen Missstand im Reich, der darin bestanden haben soll, dass sich verschiedene Personen selbst als Hochmeister bezeichneten, andere Juden und Jüdinnen banneten und ihnen hohe Strafen aufbürdeten, woraus Abwanderung und ein (steuerlicher) Verlust für die Obrigkeit erwachsen konnte. Israel sollte nun als oberster aller Hochmeister das Recht haben, alle, die sich Fehlverhalten zu Schulde hatten kommen lassen, vor sich zu laden, sie zu strafen und nötigenfalls nach jüdischem Recht zu bannen. Er wurde faktisch als oberste jüdische Instanz in den bezeichneten Fragen eingesetzt. Zudem wurde er befugt, den Goldenen Opferpfennig sowie Steuern, Buß- und Strafzahlungen einzuziehen, sofern diese dem König gebührten und nicht verschrieben waren. Explizit wird die Tätigkeit Israels als königliches Amt ausgewiesen. So legte er vor dem Herrscher einen Schwur ab und erhielt außerdem – ebenso wie sein Schreiber Jacob – königliche Briefe, die Unterstützung und Geleit zusagten.⁹⁰⁶

Zwar ist in Einzelfällen bezeugt, dass jüdische Akteure sich bereitfanden, vor Israel Recht zu suchen⁹⁰⁷, doch führte seine Ernennung

in erster Linie zu Konflikten. Einige Rabbiner weigerten sich bald, Israel als Hochmeister anzuerkennen und legten ihn ihrerseits in den jüdischen Bann.⁹⁰⁸ Besonderer Widerstand hatte sich in Nürnberg formiert⁹⁰⁹; Auseinandersetzungen sind aber auch in Augsburg, Würzburg und Regensburg bezeugt.⁹¹⁰ Man warf Israel vor, er würde seine Macht missbrauchen, um wohlhabenden Juden oder Jüdinnen Geld abzupressen.⁹¹¹ Dass er als oberster Hochmeister waltete, hielt man zudem für eine Anmaßung.⁹¹² Bereits am 23. November 1407 sah sich Ruprecht daher genötigt, zu reagieren und die Position Israels nochmals zu bekräftigen. Obgleich der König sowohl am Amt als auch an der Person festhielt, kam er den einflussreichen Widersachern in einem entscheidenden Punkt entgegen. Sie sollten künftig die Möglichkeit haben, vor ihm und der königlichen Kammer zu appellieren, wenn Israel sie widerrechtlich beschwere.

Aus den weiteren Zeugnissen werden die Hintergründe des Konflikts deutlich. In Nürnberg war Israel demnach vor allem mit dem Rabbiner Koppelman aneinandergeraten⁹¹³, mit welchem ihn ohnehin eine von gegenseitiger Antipathie gekennzeichnete Vergangenheit verband.⁹¹⁴ Bereits 1404, kurz nach der Ankunft Israels in Nürnberg, war es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gelehrten gekommen, die sich vor allem um Kompetenzstreitigkeiten und die Anerkennung der Jeshiva des jeweiligen Konkurrenten drehten. In dem Streit, über den im ganzen

⁹⁰⁴ Wiener, Regesten, S. 71–73, Beilage IV, sowie S. 254 f. (1407 V 3), nach HHStA Wien, Reichsregister C, fol. 224v–225r.

⁹⁰⁵ Vgl. allgemein Guggenheim, *A suis paribus*, sowie zu Thüringen Lämmerhirt, *Juden*, S. 135–152.

⁹⁰⁶ Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 45 f., Nr. 57 f. (1407 VI 22).

⁹⁰⁷ So etwa Oberndorff/Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2, Nr. 5183 (1408 II 24). Sehr wahrscheinlich ist auch die Privilegierung der Witwe Isaaks, nur vor Israel Recht suchen zu müssen, auf Anregung der Jüdin zustande gekommen: ebd., Nr. 4848 (1407 VI 20).

⁹⁰⁸ Mone, Über die Juden, S. 280–282; Wiener, Regesten, S. 65 f., Nr. 80 (1407 XI 23).

⁹⁰⁹ *Vnd ist vns furkommen, das etliche Juden oder Judinne in dem heiligen romischen riche wonhaftig vnd gesessen, vnd nemlich zu Nuremberg, den vorgenannten Israhel fur iren hochmeister nicht halden*: ebd.

⁹¹⁰ Straus, Regensburg and Augsburg, S. 130 f.; Mütschele, *Juden in Augsburg*, S. 129–133, Müller, *Würzburger Judengemeinde*, S. 138–148.

⁹¹¹ Mone, Über die Juden, S. 280–282; Wiener, Regesten, S. 65 f., Nr. 80 (1407 XI 23).

⁹¹² Man sagte, er sei *über die Jüdischeit gesprungen*: ebd.

⁹¹³ Auch mit dem Nürnberger Juden Judel einigte sich König Ruprecht, vielleicht ebenfalls im Rahmen einer Intervention Israels: Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 54, Nr. 67 (1408 X 29).

⁹¹⁴ Vgl. zu diesem Streit Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 280, 285; Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 68 f., 77; Schaffer, *Geschichte (antisem.)*, S. 61 f.; Zimmer, *Harmony*, S. 125; Wunschel, *Art. Rothenburg*, S. 1260; Toch, *Art. Nürnberg*, S. 1014, 1016, 1018.

Reich gesprochen wurde⁹¹⁵, griff schließlich die städtische Obrigkeit ein und entschied, dass beide Rabbiner an unterschiedlichen Tagen im Gemeindehaus lehren sollten. Zuvor hatte Gottschalk Gans mit zwei unbekannten Schiedsleuten aus der Gemeinde den zugrunde liegenden Konflikt geschlichtet.⁹¹⁶ Nachdem Israel von Nürnberg nach Rothenburg gezogen war, kochten die Auseinandersetzungen im Zusammenhang seiner Ernennung zum Reichsrabbiner wieder auf. Auf wessen Initiative hin die Wunden aufgebrochen waren, ist unklar. Vorstellbar ist einerseits, dass Israel den Bann über Koppelman gesprochen hatte und dabei womöglich auf einen länger zurückliegenden Fall rekurrierte. Genauso ist es aber andererseits denkbar, dass der Nürnberger Widerstand gegen Israel sich um Koppelman organisiert hatte und es dieser Rabbiner war, der Israel in den von Ruprecht erwähnten jüdischen Bann legte.⁹¹⁷

Nachdem König Ruprecht Israels Amt und Kompetenzen bestätigt hatte, geriet Koppelman zunächst in die Defensive. Im Dezember 1407 und im Februar 1408 stand eine Buße von 2.000 fl. im Raum. Es gelang Koppelman, der einer einflussreichen Finanziersfamilie angehörte, jedoch, Bürgen für diese Summe zu stellen.⁹¹⁸ Neben seiner Mutter und einem Bruder fanden sich hierzu auch zwei weitere Geldhändler bereit, was dafür spricht, dass sich Koppelman des Rückhalts zumindest von Teilen der jüdischen Gemeinde hatte sicher sein können. Am Ende blieb er erfolgreich. Als wirkungsvoll hatten sich letztlich die durch Ruprecht ermöglichte Appellation vor dem Hofgericht sowie die ausgezeichneten Beziehungen des Nürnberger Magistrats zum Hof erwiesen. Im März 1408 wurde der Nürnberger durch Ruprecht begnadigt, zugleich verzichtete der König mit der

vielsagenden Begründung auf die Buße, er habe dies aus Dank für die vielfältige Unterstützung der Stadt Nürnberg getan.⁹¹⁹ Im April bestätigte das Hofgericht nochmals dieses Urteil und führte zugleich aus, an den Befugnissen Israels ändere sich hierdurch nichts.⁹²⁰ Darüber, wie die Ernennung Israels zu beurteilen sei, und über die Wirksamkeit des Reichsrabbinats existieren unterschiedliche Meinungen. Gerade die ältere Forschung hat in dem Ansinnen Ruprechts einen Angriff auf die Autonomie der jüdischen Selbstorganisation gesehen, die der König gezielt zur Durchsetzung seiner fiskalischen und rechtlichen Ansprüche in Kauf genommen habe. Die jüdischen Gemeinden hätten dieses Amt nicht akzeptiert, sich entsprechend stark dagegen gewehrt; de facto sei es daher wirkungslos geblieben. Hieraus resultierten einerseits ein Schweigen der jüdischen Quellen, vor allem der rabbinischen Literatur des 15. Jahrhunderts, und andererseits die geschilderten Konflikte auf der Ebene der Herrschaftsträger.⁹²¹ Die jüngere Forschung hat demgegenüber festgestellt, dass sich kaum erklären ließe, dass weiterhin Reichsrabbiner eingesetzt worden sind, wenn das Amt keine Wirkung gezeigt hätte.⁹²² Vor allem Yacov Guggenheim hat ein differenzierteres Bild gezeichnet und hervorgehoben, dass das Reichsrabbinat im Grunde beiden Parteien Vorteile versprach.⁹²³ Als königliche Funktionsträger erlaubten Reichsrabbiner tatsächlich, fiskalische und rechtliche Ansprüche wirkungsvoller durchzusetzen und diese gewissermaßen zu institutionalisieren. Zugleich könnten sie als Organe einer jüdischen Selbstverwaltung und als Repräsentanten der jüdischen Gesellschaft jedoch auch politische Vertretungsdienste wahrgenommen haben, um etwa diplomatisch

⁹¹⁵ Das suggeriert jedenfalls ein Responsum Jacob Weils, vgl. Güdemann, Neugestaltung, S. 102–109.

⁹¹⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 280 f., Nr. 5 f. (1404). Vgl. hierzu Wilke, Landjuden, S. 74; Würfel, Historische Nachrichten, S. 57–60.

⁹¹⁷ Vgl. Mone, Über die Juden, S. 280–282; Wiener, Regesten, S. 65 f., Nr. 80 (1407 XI 23).

⁹¹⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 286 f., Nr. 19 f. (1407 XII 5/1408 II 8). Vgl. zu den Personen oben, Kapitel 4.2.2.

⁹¹⁹ *Durch sunderlicher dinste und truwe willen, die uns die burger dez rats und burger gemeinlich der stat zu Nuremberg unser und dez richs lieben getruwen oft willich und nutzlich getan haben, teglichen dun und furbaz wol getun mogen:* Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 47 f., Nr. 61 (1408 III 2).

⁹²⁰ Ebd., S. 49 f., Nr. 63 (1408 IV 16).

⁹²¹ So vor allem Zimmer, Harmony, S. 125, 128–130; Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. XLVII–LVII; Güdemann, Neugestaltung, S. 102–109.

⁹²² Zuckerman, Materials, S. 1074–1082; Baron, Jewish Community III, S. 69–71. Bspw. wird 1418 Chaim Isaak aus Würzburg durch Sigmund zum Reichsrabbiner ernannt: Zuckerman, Materials, S. 1091.

⁹²³ Guggenheim, A suis paribus. Vgl. auch Battenberg, Josel von Rosheim, S. 31–33, sowie bereits Cohen, Landesrabbinate, S. 224–232.

und politisch im Interesse der Minderheit zu wirken. Hierzu sei es unabdingbar gewesen, so Guggenheim, die Wahl nicht allein von den Interessen des Königs abhängig zu machen, sondern eine in der jüdischen Gesellschaft allgemein akzeptierte Persönlichkeit mit dem Amt zu betrauen. In diesem Sinne wäre also der Reichsrabbiner als Vorgänger Josels von Rosheim oder der Landesrabbiner zu verstehen. In der Tat gab es bereits etliche Vorläufer eines so verstandenen Amtes in einzelnen Gebieten des Reichs.⁹²⁴ Nun existierte allerdings keine Organisationsform der jüdischen Gemeinden, die die Wahl einer geeigneten Person hätte autorisieren können, auch daher habe das Reichsrabbinat keine innerjüdische Autorität entfalten können. Die Konflikte um Israel verortet Guggenheim entsprechend vor allem in der Uneinigkeit der jüdischen Gesellschaft. Es seien die wohlhabenden und einflussreichen Geldhändler in den Gemeinden gewesen, die gegen Israel aufbegehrten.⁹²⁵

Die stichhaltige Argumentation Guggenheims findet sich, namentlich was den letzten Punkt betrifft, in Nürnberg bestätigt. Hier erweiterte Israel weniger die politischen Handlungsspielräume der Juden und Jüdinnen, als dass er sie im Gegenteil drohte einzuschränken. Dies galt insbesondere für die wohlhabenden Geldhändler, die den Kahal dominierten. Es nimmt also nicht Wunder, dass sich gerade in dieser Reichsstadt, aber auch in anderen Orten, Widerstand formierte, der letztlich die entschiedene Wendung herbeiführte. Auch wenn Ruprecht am Amt und zunächst auch an der Person festhielt, öffnete er diesen einflussreichen jüdischen Akteuren Möglichkeiten, Israel zu umgehen und im Grunde wie bisher weiter zu agieren. Nicht nur Koppelman, sondern auch zahlreiche andere Juden ergriffen diese Option bereitwillig. Unter ihnen befand sich auch der

Nürnberger Judel, auf dessen Fall im Folgenden näher einzugehen ist.⁹²⁶

4.5.2 Sigmund

Privileg und Dritter Pfennig (1414–1415)

In den ersten Regierungsjahren spielte die Politik Sigmunds nur eine geringe Rolle für die Nürnberger Judengemeinde. Zwar hatte der König bereits am 3. Juli 1411, also kurz nach seiner Wahl, seinem Unterstützer und Verwandten Burggraf Friedrich von Nürnberg die Abgaben der Judenschaften im Reich verschrieben und wies auch bereits am 31. August die Reichsstadt Nürnberg dazu an, den Goldenen Opferpfennig und die halbe Judensteuer zu überstellen, doch betraf dies die fränkische Metropole allenfalls indirekt.⁹²⁷

Erst als sich der König verstärkt den Angelegenheiten im Reich zuwandte und die Bemühungen des Nürnberger Rats, die städtischen Privilegien von Sigmund erneuern zu lassen, im Vorfeld der Krönung des Herrschers virulent wurden⁹²⁸, traten auch die Belange der jüdischen Gemeinde in den Fokus. Am 21. Juli 1414 schrieb der Rat seinen Gesandten Sebald Pfizing und Peter Volkmaier, die in Speyer bei Hof weilten. Sie sollten vom König unter anderem einen Sendbrief erwirken, der der Stadt auftrage, die Nürnberger Judenschaft zu handhaben, zu schützen und zu schirmen.⁹²⁹ Sie suchten also das städtische Judenprivileg zu verlängern. In dieses sollte insbesondere aufgenommen werden, dass solchen Personen die Reichsacht drohe, die jüdische Bürger Nürnbergs vor auswärtige Gerichte zu ziehen versuchten. Da der Rat in seinem Schreiben auf die Häufung solcher Vorfälle verwies, liegt es nahe, dass auch die

⁹²⁴ Guggenheim, *A suis paribus*, S. 405–410.

⁹²⁵ Für Nürnberg bezeichnet er diese als „Plutokratie“: ebd., S. 411.

⁹²⁶ Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 54, Nr. 67 (1408 X 26).

⁹²⁷ HHStA Wien, Reichsregister E, fol. 3v (1411 VII 3). Edition: MZ 6, S. 662, Nr. 606 (1411 VII 3).

⁹²⁸ Die großen städtischen Privilegien wurden, abgesehen vom Judenprivileg, bereits im September 1413 im Zusammenhang der Huldigung bestätigt und im Rahmen der Krönung lediglich erneuert: RI 11,1, Nr. 716a (1413 IX 6), Nr. 1299 f. (1414 XI 8). Andere Rechte bestätigte Sigmund erst im Laufe des Jahres 1414: ebd., Nr. 911 (1414 I 19), Nr. 985 (1414 VI 16), Nr. 1216–1219 (1414 IX 24). Manches findet sich im Druck bei Wölkern, *Historia Norimbergensis*, S. 530–538. Vgl. dazu Frenken, *Angelegenheiten*, S. 387 f.

⁹²⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 18v (1414 VII 21), Edition: RTA 7, S. 196 f., Nr. 139.

Bemühungen bei Hof gegen die nach städtischer Lesart unrechtmäßigen Auswüchse der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bamberger Bischofs in diesem zeitlichen Kontext zu sehen sind.⁹³⁰

Die Bemühungen der Stadtführung wurden allerdings bald von anderen Nachrichten überschattet. So hatte sich der König inzwischen mit der Forderung an viele Städte und jüdische Gemeinden gewandt, eine Sondersteuer zu erheben, den sogenannten „Dritten Pfennig“.⁹³¹ Dieser sollte von seinen Beauftragten, unter anderem Erkinger von Seinsheim und Wigleis Schenk von Geyern, eingezogen werden.⁹³² Bereits im August wurde der Frankfurter Rat angewiesen, dafür zu sorgen, dass jüdische Einwohner nicht aus der Stadt flohen oder ihre Habe beiseite schafften.⁹³³ Der Herrscher begründete die Forderungen nach einem Drittel, manchmal sogar der Hälfte der jüdischen Vermögenswerte⁹³⁴ mit seinen Mühen und Aufwendungen, insbesondere für die Kirche und bei der Einberufung des Konstanzer Konzils.⁹³⁵ Die Berechtigung dafür leitete er aus der „Kammerknechtschaft“ ab und gab zudem an, die Judenschaften hätten nun schon etliche Jahre dem Reich nicht gedient⁹³⁶ – eine angesichts der „Schuldentilgungen“ Wenzels, der Strafgebühren

Ruprechts und der regulären Judensteuern geradezu abenteuerliche Behauptung.

Der Nürnberger Rat war spätestens am 12. September 1414 über die Pläne Sigmunds und auch die Verfahrensweise in einigen fränkischen Städten informiert. Im Geheimen war den Ratsherren zugezogen worden, dass Erkinger von Seinsheim sich in Windsheim mit der dortigen Judengemeinde über einen Betrag von 4.100 fl. verglichen hatte. Dem städtischen Gesandten am Hof, Sebald Pfinzing, berichtete der Nürnberger Magistrat, dass dabei hoher Druck auf die Judengemeinde ausgeübt worden war.⁹³⁷ Erkinger befände sich nun auf dem Weg nach Rothenburg. Die Stadtführung war bestrebt, vergleichbare Szenarien für die Nürnberger Judengemeinde abzuwenden, und forderte Pfinzing auf, die Angelegenheit nach Möglichkeit bereits im Vorfeld zu einem Abschluss zu bringen. Man ermutigte ihn, sich dafür der Unterstützung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu versichern.

Es scheint dennoch nicht in diesem Zusammenhang, sondern erst später zu einer Übereinkunft gekommen zu sein. Die nächste Nachricht von der Angelegenheit stellen bereits zwei Urkunden König Sigmunds vom 1. und 2. Oktober dar, kraft derer er der

⁹³⁰ Vgl. oben, Kapitel 4.4.5.

⁹³¹ Hierzu allgemein Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2247–2249; Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 292–294; Wefers, Das politische System, S. 62; Zuckerman, Materials, S. 1064–1074; Schumm, Judensteuer, S. 27–29; Kerler, Besteuerung, S. 3–6; Rothschild, Judengemeinden, S. 84–88; Stein, Juden, S. 20–24. Vgl. zur „Fiskalpolitik“ Sigmunds gegenüber den Judenschaften des Reichs die in den einleitenden Abschnitten dieses Kapitels genannte Literatur.

⁹³² Vgl. das Folgende sowie Kerler, Besteuerung, S. 20; RI 11,1, Nr. 1942 (1416 III 25), nach HZA Neuenstein, GA 15, E 4.

⁹³³ Andernacht, Regesten 1,1, S. 42, Nr. 145 (1414 VIII 13); Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 1, S. 259 f., Nr. 470 (1414 VIII 27). Vgl. Kerler, Besteuerung, S. 3; RTA 7, S. 180 f.; Wefers, Das politische System, S. 49.

⁹³⁴ Die Angaben zu den Grundlagen der Steuer und ihrer Höhe sind widersprüchlich und unterschieden sich wohl von Ort zu Ort bzw. von königlichem Beauftragten zu königlichem Beauftragten erheblich: Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2247–2249.

⁹³⁵ Daher wird die Steuer in der Forschung bisweilen auch „Konzilststeuer“ bezeichnet, Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2247–2249. Zur Schuldenlast Sigmunds im Zusammenhang des Konstanzer Konzils vgl. Hoensch, Kaiser Sigismund, S. 275 f. Wörtlich begründet Sigmund seine Forderung gegenüber Frankfurt damit, *wie swerlich und kostlich wir in unserselbs persone und nit mit cleyner macht nu czwey iar geerbeit haben und teglichen erbeyten, ob wir ein eynichet der heiligen kirchen zu wege brengen mochten, und wie dorumb ein gemeyn concilium gen Costencz gelecht ist [...] und wie wir ouch des richs und gemeynes nucztes beste gern sehen und fride und gemach furderten, und wie ir und allermeynglich wol proven moget, das wir dorczu kost und hilfe wol dorfen*: Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 1, S. 259 f., Nr. 470 (1414 VIII 27).

⁹³⁶ [...] *und das euch wol kunt ist, daz die iudescheit [...] in unsere und des richs camere gehoret und derselben kamerknechte sind, und daz sy unsern vorfarn an dem riche gar in langer zeite, noch uns, nye nichcz gedienet noch gegeben haben*: ebd.

⁹³⁷ *Und ist das zugangen mit zwanksal und mit dro(ungen)*: StAn, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 34r (1414 IX 13), vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 51.

Judengemeinde den Erhalt der enormen Summe von 12.000 fl. quittierte.⁹³⁸ Die Juden und Jüdinnen der Metropole hatten demnach allein annähernd denselben Betrag gezahlt, den der König nach eigenen Angaben jährlich aus den regulären Abgaben des ganzen Reichs bezog.⁹³⁹ Zugleich übertraf der Beitrag der Nürnberger deutlich die Zahlungen anderer Gemeinden: Aus Augsburg flossen 2.800 fl., aus Frankfurt 5.000 fl., aus Rothenburg 2.000 fl., aus Ulm lediglich 933 fl.⁹⁴⁰ Allein die Kölner mussten möglicherweise noch mehr zahlen.⁹⁴¹

Leider finden sich nur wenige Spuren zu den Hintergründen und dem Prozedere der Steuererhebung in Nürnberg. Immerhin lässt sich anhand einiger Quellen ermitteln, dass die Judengemeinde die Forderungen des Königs durch eine gemeinschaftliche Zahlung pauschal abgegolten hat. Abgesehen davon, dass der Betrag – anders etwa als jener aus Ulm – gerundet erscheint, beinhalten auch die Quittungen selbst die Formulierung, dass die Judengemeinde

die Zahlung *gemeinlich* ausgerichtet hat.⁹⁴² Den letzten Zweifel räumt ein Briefwechsel aus, der im Jahr 1415 um die Steuern des Judel aus Nürnberg entstanden war.⁹⁴³ Judel hatte das Bürgerrecht der Metropole bereits am 16. Juli aufgegeben, also bevor der König seine Forderung an die Gemeinde gerichtet hatte.⁹⁴⁴ Die Judengemeinde hatte aber dennoch – nach eigener Angabe gemäß ihrer Gewohnheit⁹⁴⁵ – von Judel 500 fl. erhalten und ihn damit also in die innerjüdische Umlage der 12.000 fl. einbezogen. Der König verlangte allerdings von der Judengemeinde, dass sie Judel die 500 fl. zurückerstatte, da er eigenständig hätte veranlagt werden müssen.⁹⁴⁶ Obgleich sich die jüdische Gemeinde im Recht sah, willigte sie ein, weil sie den Unwillen Sigmunds fürchtete.⁹⁴⁷

Die Rolle des Nürnberger Rats im späteren Briefwechsel über den Sonderbeitrag des Judel wirft die Frage auf, inwiefern neben Vertretern der Judengemeinde auch Beauftragte des Nürnberger Rats in die eigentlichen Verhandlungen einbezogen waren. Abgesehen

⁹³⁸ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1102 (1414 X 1), Nr. 1103 (1414 X 2) (= RI 11,1, Nr. 1228, 1242; Wiener, Regesten, S. 174, Nr. 481 f.). Erwähnt von Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 323; Stobbe, Juden in Deutschland, S. 59; Toch, Art. Nürnberg, S. 1010. Die Quittungen widerlegen eindeutig, dass die Judenschaft die 12.000 fl. nicht bezahlt hätte, wie Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 65 f., mit Verweis auf RI 11,1, Nr. 1467, behauptet. Ebenso abwegig ist die Konstruktion von Müller, Juden in Nürnberg, S. 70, welcher (ohne es anzugeben) auf Grundlage des falsch wiedergegeben Sachverhalts bei Schaffer glaubt, die Judenschaft hätte ein Jahr darauf abermals 12.000 fl. zahlen müssen. Der von beiden Autoren missverständene Vorgang hat mit dem Wegzug des Judlein zu tun und die Judengemeinde musste 1415 lediglich 500 fl. entrichten (siehe das Folgende). Über die Zahlung aus Nürnberg und ihre korrekte Höhe wussten auch die Frankfurter Gesandten bereits Mitte Oktober Bescheid: RTA 7, S. 230–232, Nr. 160 (1414 X 15).

⁹³⁹ Vgl. bereits Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2247 f.

⁹⁴⁰ Ebd., S. 2248. Siehe für Augsburg außerdem Jörg, Basler Konzil, S. 83–86; Mütschele, Juden in Augsburg, S. 202–204; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2248. Für Ulm: Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 278 f. Für Frankfurt: Andernacht, Regesten 1,1, S. 44–46, Nr. 151–153, 155 f. (1414 X 15 – XII 14); S. 48–50, Nr. 167, 172–176 (1416 IV 26 – IX 29).

⁹⁴¹ Zwischenzeitlich haben die Kölner Juden 12.000 fl. angeboten, worauf aber der Verhandlungspartner nicht eingegangen ist. Angeblich forderte man sogar 84.000 fl. Ob überhaupt ein Betrag geleistet wurde, ist aber fraglich. Siehe Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2248, Anm. 142.

⁹⁴² StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1102 (1414 X 1), Nr. 1103 (1414 X 2).

⁹⁴³ HHStA Wien, Reichsregister E, fol. 106v (1415 II 26). Regest: RI 11,1, Nr. 1467; StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 66v–67r (1415 III 8), fol. 67v–68r (1415 III 9), fol. 68r (1415 III 15); ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 146 (1415 III 15) (= RI 11,1, Nr. 1491). Der Sachverhalt ist bei Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 299; Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 65 f., und Müller, Juden in Nürnberg, S. 70, falsch dargestellt worden, siehe die vorhergehenden Anmerkungen in diesem Kapitel.

⁹⁴⁴ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 54 (1414 VII 16). Es handelt sich bei Judel vielleicht um den Sohn Isaaks von Aichach, also um das Mitglied einer gut vernetzten Familie, vgl. oben, Kapitel 3.2.5.

⁹⁴⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 66v–67r (1415 III 8).

⁹⁴⁶ HHStA Wien, Reichsregister E, fol. 106v (1415 II 26). Regest: RI 11,1, Nr. 1467.

⁹⁴⁷ *Cetula interklusa in des Volckmeyrs [städtischer Gesandter bei Hof] brief: Auch lassen wir dich wissen, daz wir hern Johann Schedlein auf hewt geantwurt haben, die judischeit bey uns hab uns geantwurt, nach dem und sie gen unserm gnedigen herren dem kunig von Judel, juden, in der sache furgeben und versagt worden sein, so sey in ein notdurfft, daz sie gen seinem kuniglichen gnaden darynne verantwurt werden:* StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 66v–67r (1415 III 8).

von den Bemühungen des Gremiums vom September, die darin bestanden hatten, die Forderung im Rahmen einer Gesandtschaft abzustellen, finden sich keine Hinweise auf eine Beteiligung städtischer Funktionsträger. Interessanterweise ist auch kein Zeugnis überliefert, welches zu erkennen gibt, ob der Rat eine Bestätigung des Judenprivilegs erhielt, das man noch im Juli zu erlangen gesucht hatte.⁹⁴⁸ Ein Privileg für die Judengemeinde vom 2. Oktober lässt einen Passus, welcher auf den Schutzauftrag der Stadt Nürnberg gegenüber der religiösen Minderheit verweist, sogar gänzlich vermissen.⁹⁴⁹ Möglicherweise hatte Sigmund dem Rat bewusst das städtische Privileg nicht verlängert, in der Absicht, das Judenregal wieder stärker an das Königtum zu binden und die eigene Position bei den Steuerverhandlungen zu stärken.

Eine fehlende Beteiligung der christlichen Stadtführung, vielleicht sogar auf Betreiben des Königs, könnte den Handlungsspielraum der Judengemeinde Ende September 1414 zusätzlich reduziert haben. Die Gestaltungsmöglichkeiten waren aufgrund der Tatsache, dass Sigmund selbst im Zuge eines Reichstags in der Stadt weilte⁹⁵⁰ und damit seine königliche Autorität unmittelbar in das Steuerverfahren einbringen konnte⁹⁵¹, ohnehin stark eingeschränkt. Wie sehr die jüdische Gemeinde besorgt war, den König persönlich zu verärgern, haben bereits die Nachverhandlungen um den Beitrag des Judel angedeutet. Die Anwesenheit des Herrschers brachte schließlich

insofern einen gravierenden Nachteil für die jüdischen Akteure mit sich, als ihnen dadurch die wichtige Möglichkeit verschlossen blieb, den Verfahrensverlauf durch Nicht-Erscheinen zu verzögern oder sogar zu hintertreiben. Diese Taktik wurde nachweislich nicht nur von Seiten der städtischen Diplomatie⁹⁵², sondern auch von jüdischen Interessenvertretern angewandt. Dass die Quittungen König Sigmunds über die 12.000 fl. nicht den geringsten Eindruck erwecken, der Summe seien Verhandlungen vorausgegangen⁹⁵³, könnte zudem dafür sprechen, dass in Nürnberg – ähnlich wie in Windsheim – erheblicher Druck und Zwang angewandt wurde.

Von Seiten der jüdischen Gemeinde konnte demgegenüber als Erfolg gewertet werden, dass es gelungen war, eine kollektive Abgabe durchzusetzen. Nicht allen Gemeinden war dies gelungen, wie das Mainzer Beispiel lehrt.⁹⁵⁴ Dort wurden die Juden und Jüdinnen inhaftiert, um anschließend ihr Gut und Einkommen individuell veranschlagen zu können⁹⁵⁵ – ein Vorgang, der einer Schatzung entspricht. Im Unterschied zu Gemeinschaftszahlungen erhöhte eine individuelle Veranlagung – ähnlich wie bei der ersten „Judenschuldentilgung“ – den Druck auf die jüdischen Akteure. Politische Entscheidungsprozesse innerhalb der Judenschaft und kollektive Abwehrmaßnahmen blieben außer Kraft, Personen konnten gegeneinander ausgespielt werden, intimes wirtschaftliches Wissen sowie ökonomische Beziehungen wurden publik. Zudem

⁹⁴⁸ Die erste überlieferte Fassung des Judenprivilegs für die Stadt unter Sigmund datiert auf den 11. September 1422: StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Nr. 279, ediert im Anhang (Quelle 12).

⁹⁴⁹ Quelle 6 im Anhang.

⁹⁵⁰ Sigmund weilte vom 24. September bis zum 5. Oktober 1414 in der Metropole: Hoensch, Itinerar, S. 93.

⁹⁵¹ Dieses Sachverhalts waren sich die Herrscher durchaus bewusst, vgl. einen Brief Albrechts II. an Konrad von Weinsberg: *Nu mocht es wol gesein, daz in unser gegenwurtikeit mer daraus queme* (nämlich aus den Steuerverhandlungen): RTA 14, S. 216 f., Nr. 112 (1439 IV 28).

⁹⁵² Zur städtischen Diplomatie vgl. Isenmann, Stadt (2012), S. 96–103.

⁹⁵³ *Wir Sigmund [...] bekennen [...]: Als wir uf dise zeite des richs notdurft uszurichten ein steur von aller judischeite in dem riche wonhaftig gefordert haben und als uns die judischeit gemeinlich, tzu Nureinberg gesessen, tzu solicher stewer czwelltusent rinischer guldin ußrichten und geben sol, daz uns dieselb judischeit an denselben czwelltusent guldin sechstusent betzalt hat und dorumb sagen wir sy derselben sechstusent guldin quit und ledig mit disem brief. Der geben is zu Nureinberg:* StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1102 (1414 X 1). Die zweite Quittung vom Folgetag (ebd., Nr. 1103) ist mit Ausnahme der Datumszeilen sowie der folgenden Passage wortgleich: [...] *ußrichten und geben sol und als sy uns der sechstusent uf gestern betzalt und unsern quitbrief dorumb hat, das sy uns umb die uberigen sechstusent ouch genug getan hat und dorumb sagen wir sy derselben sechstusent gulden ouch quitt und ledig.*

⁹⁵⁴ Die Durchführung variierte in den einzelnen Städten stark, siehe Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2248.

⁹⁵⁵ Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 1, S. 267, Nr. 479 (1414 X 24); RTA 7, S. 202 f., Nr. 145 (1414 IX 1).

bestand die Gefahr, dass sich aus solchen Vermögensbeurteilungen regelmäßige Abgaben entwickelten.⁹⁵⁶ Nicht ohne Grund wäre die Mainzer Judengemeinde wohl sogar bereit gewesen, erheblich höhere Beträge zu zahlen, hätte man im Gegenzug auf die individuelle Veranlagung verzichtet.⁹⁵⁷

Immerhin erwuchsen den Nürnberger Juden und Jüdinnen insoweit langfristige Vorteile, als sie im Zusammenhang der Steuerleistung eine Verbesserung ihrer rechtlichen Lage erreichen konnten. Die weiteren Umstände verdeutlichen, dass der Vorgang der Steuererhebung wohl von Beginn an eng mit der Gewährung eines Privilegs verbunden war, dieses der jüdischen Gemeinde regelrecht als Gegenleistung in Aussicht gestellt wurde. Die entsprechende Urkunde wurde noch am gleichen Tag ausgefertigt, an dem die Judengemeinde die letzte Rate gezahlt hatte, und führte zudem, sicher mit Verweis auf die Steuer, auch explizit aus, *das die juden und judinn in unser und des richs stat zu Nuremberg gesessen in unser und des richs camer gehoren und uns und dem riche zu dinsten sitzen*.⁹⁵⁸ In elf Punkten verbriefte Sigmund den Nürnberger Juden und Jüdinnen, dass ihre Schuld- und Pfandgeschäfte sowie ihr Gut nicht angegriffen werden sollen; dass sie nur die rechten Zölle leisten müssen; dass niemand sie zur Taufe drängen soll; dass sie sich frei bewegen dürfen, dass insbesondere niemand das Recht habe, sie festzuhalten. Sehr umfangreich sind die Bestimmungen über den Rechtsstatus der Juden. Sie sollen weder vor ein Landgericht geladen werden dürfen noch vor einen fremden Rabbiner, sondern sich allein vor dem Nürnberger Stadtgericht beziehungsweise einem Nürnberger Rabbiner verantworten müssen. Dieser Passus sollte die

jüdischen Bürger der Metropole vor unrechtmäßigen Vorladungen auswärtiger Herrschaftsträger schützen und ließ sich sowohl auf Versuche des Bamberger Bischofs als auch des jeweils amtierenden Reichsrabbiners auslegen, die Autonomie der jüdischen Gemeinde und der städtischen Gerichtsbarkeit zu umgehen. Das Privileg festigte also die rechtlichen Voraussetzungen bezüglich wichtiger Fragen, mit denen sich die jüdischen Bürger ständig auseinandersetzen mussten.⁹⁵⁹

Obleich der Preis enorm war, handelte es sich, soweit wir wissen⁹⁶⁰, bei dem Privileg um die erste umfassende Gewährung von Rechten für die Nürnberger Judenschaft seit den Tagen Karls IV. Die Freiheit entsprach derjenigen, die die rheinischen Judengemeinden von Köln, Mainz, Worms und Speyer im Jahr 1391 von König Wenzel als Entschädigung für die zweite „Judenschuldentilgung“ von 1390 erhalten hatten⁹⁶¹, und ging in Fragen der innerjüdischen Rechtsprechung, nämlich mit der Freiheit, nur vor dem örtlichen Rabbiner belangt zu werden, sogar über diese hinaus.⁹⁶² An der Nürnberger Ausfertigung von 1414 hatte der Ulmer Stadtrat Interesse und bat den Magistrat der fränkischen Metropole erfolgreich um eine Kopie.⁹⁶³

Konrad von Weinsberg und der erste Zehnt (1415–1416)

Angesichts seiner weiterhin schlechten finanziellen Ausgangssituation bemühte sich Sigmund im Jahr 1415 um eine entschlossener Revindikation von Rechten gegenüber den „Kammerknechten“.⁹⁶⁴ Ohne Zweifel waren dem Herrscher die Missstände insbesondere vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, auf die die Steuerbeauftragten

⁹⁵⁶ Vgl. oben, Kapitel 3.4.

⁹⁵⁷ Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 1, S. 267, Nr. 479 (1414 X 24).

⁹⁵⁸ Quelle 6 im Anhang.

⁹⁵⁹ Vgl. oben, Kapitel 4.4.5.

⁹⁶⁰ Es ist unklar, ob vergleichbare Privilegien Wenzels oder Ruprechts für die Nürnberger Judenschaft existierten, da womöglich eine Reihe Urkunden den Nürnberger Juden und Jüdinnen nach ihrer Vertreibung 1499 zurückgegeben wurden, wie diese das forderten, vgl. unten, Kapitel 5.4.3.

⁹⁶¹ Leonard Ennen/Gottfried Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 6, Köln 1879, S. 32–35, Nr. 18 (1391 IV 22). Vgl. auch RI 11,1, Nr. 1119 (1414 VIII 3); Battenberg, Gerichtsstandsprivilegien 2, S. 579 f., Nr. 1099 (1406 VII 29); S. 610, Nr. 1154 (1414 VIII 3).

⁹⁶² Vgl. Quelle 6 im Anhang.

⁹⁶³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 46r (1414 X 31).

⁹⁶⁴ Vgl. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2219.

im vorangegangenen Jahr in vielen Gegenden des Reichs gestoßen waren, nicht verborgen geblieben. Am 6. Juni 1415 gewährte er daher auf dem Konstanzer Konzil ein Privileg für alle Juden und Jüdinnen im Reich.⁹⁶⁵ Dieses beinhaltete zwar nicht die Paragraphen zur innerjüdischen Rechtsprechung, wie sie die Nürnberger Juden seit dem Vorjahr besaßen, umfasste aber all jene Freiheiten, die die rheinischen Judengemeinden 1391 erhalten hatten. Im Unterschied zu Wenzel verband der König das neuerliche allgemeine Judenprivileg allerdings mit einer bisher unbekannten, regelmäßigen Steuer: dem sogenannten „Zehnt“. Jährlich sollten alle „Kammerknechte“ dem Privileg zufolge eine Abgabe von zehn Prozent auf ihr Geschäftskapital leisten.⁹⁶⁶

Da die Veranlagung der Steuer jüdischen Gewohnheiten und rechtlichen Maßstäben entsprach, kann geschlussfolgert werden, dass auch jüdische Akteure an den Bemühungen Sigmunds beteiligt waren.⁹⁶⁷ Tatsächlich wurde zunächst der Würzburger Lev Collner⁹⁶⁸ damit beauftragt, mit denjenigen jüdischen Gemeinden zu verhandeln, die nicht zum Hof erschienen waren, wie es Sigmund

nach eigener Angabe im Vorfeld verlangt hatte.⁹⁶⁹ Bereits wenige Wochen später, am 23. Juni, beauftragte der König jedoch zusätzlich den Erbkämmerer Konrad von Weinsberg mit der Umsetzung seiner Pläne. Genauer sollte Konrad gemeinsam mit Lev solche vergangenen oder gegenwärtigen *rente, nutze, velle, stewere, zehend* eintreiben und dazu auch das Recht besitzen, einen Reichsrabbiner einzusetzen, falls der bisherige Amtsträger Israel stürbe.⁹⁷⁰ Konrad von Weinsberg⁹⁷¹, den Sigmund in den folgenden Jahren noch häufiger mit Finanzangelegenheiten, insbesondere mit Steuerforderungen gegenüber seinen „Kammerknechten“, betraute, war im Jahr 1415 erst kurze Zeit am Hof Sigmunds tätig, aber vor allem aufgrund seiner familiären Beziehungen kein unbeschriebenes Blatt. Ein gleichnamiger Onkel war von 1390 bis zu seinem Tod 1396 Erzbischof von Mainz gewesen, Konrads Vater Engelhard hatte bereits unter König Ruprecht das Amt eines Hofrichters bekleidet. Außerdem hatte Konrad mit Georg, Bischof von Passau, einen engen Vertrauten Sigmunds zum Schwager. Den Weg aus dem Gefolge des Regenten zum Beauftragten für die Judensteuer bereiteten ihm wohl vor allem

⁹⁶⁵ Altmann/Bernheim, Urkunden zur Verfassungsgeschichte, S. 164–166, Nr. 79 (1415 VI 6). Vgl. zum Privileg v.a. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2226 f.; Battenberg, Privilegierung, S. 157–160; Ders., Zeitalter 1, S. 153 f.; Ders., Rechtsstellung, S. 140, 150 f., und bereits Rothschild, Judengemeinden, S. 88 f.

⁹⁶⁶ *Dorumb [...] haben wir gesetzt [...], das alle und igliche solhe Juden und Judinnen die irselbs gewerb und genieß haben, uns nū hintur von alle iren varenden haben, ußgenommen zierung die zu iren leiben gehoren, blunder und husgereth, alle jar jerlichen geben und bezalen sollen den zehenden pfennig*: Altmann/Bernheim, Urkunden zur Verfassungsgeschichte, S. 164–166, Nr. 79 (1415 VI 6).

⁹⁶⁷ Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2226 f.

⁹⁶⁸ Vgl. zu ihm Kallfelz, Art. Würzburg, S. 1703; Hundsnußscher, Art. Konstanz, S. 668; Müller, Würzburger Judengemeinde, S. 148–151.

⁹⁶⁹ *Wir Sigmund [...] vor unser majestat sint etliche louffe und sache gebracht worden, wie wir uber euch solten verhengt haben etliche ding, die doch euch und ewern nachkomen czu swere gewesen und worden weren, und hetten dorumb den juden czu Coln czu Meincz, zu Nurnberg und anderswo geschriben, das sy czu uns solten gekomen sin oder ire botschaft von iren wegen mit voller macht czu uns geschickt haben von solicher leufften und sachen mit in czu reden und die fur czukommen und czu untersteen, also sin dieselben juden mutwilliclichen ußbelyben und unser geschrift und botschaft nicht geachtet, das uns vast unbillich dunket, wann nu Colner jude unser und des heiligen romischen richs camerknecht soliche leuffe und sache erfahren und mit etlichen unsern raten das furczukommen und czu disen czyten unser uns verstanden hat, als er euch das gruntlicher und clerlicher wol unterrichten und erczelen wirt, also schicken wir denselben Colner czu euch von solichen obgenanten sachen mit euch czu reden, und unser ernstliche meinunge czu erczelen*: HHStA Wien, Reichsregister E, fol. 192v (1415 VI 6), vgl. RI 11,1, Nr. 1736. Das eigentliche Mandat für Lev ist verloren, es lässt sich aber zusätzlich aus seinem späteren für Konrad von Weinsberg schließen, vgl. das Folgende.

⁹⁷⁰ HZA Neuenstein, GA 15, E 2 (1415 VI 23) (= RI 11,1, Nr. 1784). Edition: Neue Beyträge von alten und neuen theologischen Sachen, Büchern, Urkunden, Controversien [...], Leipzig 1755, S. 592–595. Ein Regest findet sich bei RI 11,1, Nr. 1784, eine ausführliche Zusammenfassung bei Rothschild, Judengemeinden, S. 88 f. Vgl. Zuckerman, Materials, S. 1079; Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 17. In der Urkunde wird darauf verwiesen, dass Lev Collner bereits ein ähnliches Recht hatte (*als wir ouch Colner, dem juden, unserm camerknecht, in den sachen anzubringen, zu vordern und gewalt gegeben haben*). Dieser Passus wurde in einer späteren Abschrift gestrichen: HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 18–21.

⁹⁷¹ Vgl. zur Person und zur folgenden Skizze: Schumm, Konrad von Weinsberg; Ders., Judensteuer, S. 24–26; Karasek, Konrad von Weinsberg; Irsigler, Konrad von Weinsberg; Hoensch, Kaiser Sigismund, S. 472–474. Vor allem zum Wirtschaften Konrads vgl. Fuhrmann, Konrad von Weinsberg; Ders., Facetten.

eine Tätigkeit im Umfeld der königlichen Kanzlei und schließlich eine eigenständige diplomatische Mission im Zusammenhang des Konflikts Sigmunds mit Herzog Friedrich von Österreich.⁹⁷²

Die Bemühungen Konrads um die Judensteuern nahmen offenkundig im März 1416 Gestalt an.⁹⁷³ Anhand eines Merkbuchs, das der Erbkämmerer um diese Zeit anlegte⁹⁷⁴, lässt sich seine Herangehensweise nachvollziehen. Abgesehen von der Etablierung der neuen Steuer nahm die Eintreibung der noch ausstehenden Forderungen des Goldenen Opferpfennigs⁹⁷⁵ sowie des Dritten Pfennigs, der vielerorts noch nicht realisiert worden war⁹⁷⁶, einen großen Raum ein. Das Merkbuch beginnt sogar mit einer Anweisung, wie bei der Eintreibung des Dritten Pfennigs zu verfahren sei.⁹⁷⁷ Möglicherweise war diese auch zusätzlich als Folie für die Erhebung des Zehnten gedacht, welcher ebenfalls auf individueller Besteuerung der jüdischen Akteure basieren sollte. Sobald Konrad zu einer jüdischen Gemeinde kam, forderte er demnach zunächst die betreffenden jüdischen Geldhändler auf, ihre Schuldregister vorzuzeigen. Dann sollten sie schwören, über welchen fahrenden Besitz sie verfügten.⁹⁷⁸ Streng untersagt war es, Besitz im Vornherein an Verwandte oder Bekannte zu überschreiben, um ihn auf diese Art der Veranlagung zu entziehen. Auf der Grundlage der eingezogenen Unterlagen und unter Eid geleisteten Angaben folgte anschließend die eigentliche

Veranschlagung. Schließlich wurden die Befragten dazu angehalten, falsche Angaben oder Betrugsversuche anderer Gemeindemitglieder zu melden.⁹⁷⁹ Eindeutig versuchte der Erbkämmerer also, eventuelle Unstimmigkeiten und Konflikte innerhalb der Gemeinden für seine Zwecke zu nutzen. Da sich in dem benannten Merkbuch zudem Vorlagen dafür finden, wie Personen, die sich weigerten, beispielsweise den Goldenen Opferpfennig zu zahlen, in die Reichsacht zu legen seien, zeigt auf, dass die christliche Gerichtsbarkeit als wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Steuerforderungen vorgesehen war, falls andere Druckmittel versagten.⁹⁸⁰ Dass Konrad zusammen mit dem Recht der Judensteuererhebung auch die Möglichkeit gewährt wurde, einen neuen Reichsrabbiner einzustellen, deutet wiederum darauf hin, dass auch dieses Amt, an welches innerjüdische Zwangsmittel wie der jüdische Bann geknüpft waren, auf ähnliche Weise instrumentalisiert werden sollte.

Obleich das Schriftgut Konrads von Weinsberg für eine durchdachte und wohlorganisierte Herangehensweise spricht, stieß er bei seiner Aufgabe auf erhebliche Widerstände. Nachteilig wirkte sich aus, dass der Kreis der mit der Judensteuer beauftragten Personen nochmals erweitert worden war. Am 22. Juli 1415 hatte Sigmund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Recht eingeräumt, in Norddeutschland sowie in der Markgrafschaft Brandenburg und in

⁹⁷² Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 6–16; Schumm, Konrad von Weinsberg, S. 103, 105–106; Fuhrmann, Facetten, S. 5–11.

⁹⁷³ In diese Zeit fallen die ersten Einschärfungen Sigmunds: RI 11,1, Nr. 1943 (1416 III 26).

⁹⁷⁴ HZA Neuenstein, GA 15, E 54. Das Aufschreibebuch umfasst den Zeitraum von 1415–1418 und beinhaltet sowohl Dokumente zum Zehnten als auch zum darauffolgenden Bullengeld, welches Konrad ab 1418 eintrieb. Da sich jedoch die zentralen Stücke auf das Jahr 1415 beziehen und sich einige Notizen zur Vorgehensweise in diesem Jahr auf den letzten Blättern des Heftes finden, ist eine Anlage auch der genannten Anweisungen – spätestens 1416 – anzunehmen.

⁹⁷⁵ Zahlreiche Dokumente des Merkbuchs beziehen sich darauf. Sie erläutern die Einziehung des Goldenen Opferpfennigs in einzelnen Gebieten des Reichs – offenkundig unterschieden sich die Veranlagungen – und beinhalten Privilegienabschriften sowie Musterquittungen u.a.m.: HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 12–16.

⁹⁷⁶ Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2248; Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 293.

⁹⁷⁷ *Nota: wie man mit den juden reden sol, das sie dann swern werden*: HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 1–4. Die Anweisungen sind ohne den einleitenden Paragraphen gedruckt bei Kerler, Besteuerung, S. 12 f.

⁹⁷⁸ Ein gestrichener Paragraph bestimmt außerdem: *Du solt auch darinne* [das heißt bei dem Schwur über die fahrende Habe] *nicht abslahen schulde, die man dir schuldig ist, oder schuld, die du schuldig bist*. Er fehlt bei Kerler.

⁹⁷⁹ In demselben Buch finden sich folgerichtig außerdem sowohl Abschriften der anzuwendenden Eide (S. 10–11) als auch Musterquittungen für die Gemeinden (S. 13).

⁹⁸⁰ Ebd., S. 14 f.

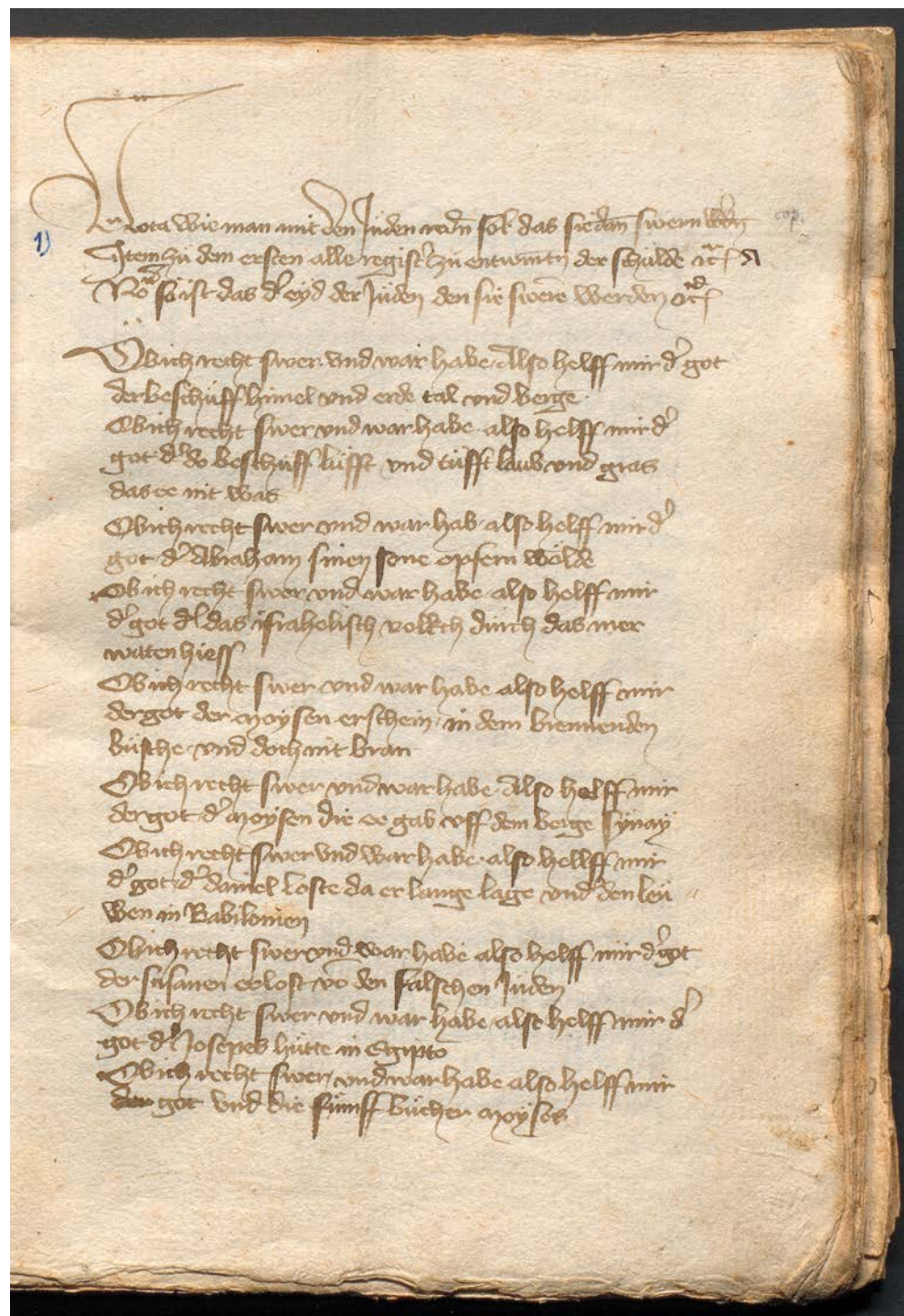


Abb. 17: Eintrag im Merkbuch des Konrad von Weinsberg über die Verhandlungsführung mit den Juden-schaften, um 1416.
(HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 1)

Meißen ebenfalls den Goldenen Opferpfennig und andere Steuern einzutreiben⁹⁸¹, sodass im Reich zeitgleich Wigleis Schenk von Geyern und Erkinger von Seinsheim, die weiterhin in manchen Gegenden mit der Einziehung des Dritten Pfennigs betraut waren⁹⁸², sowie Konrad von Weinsberg, Lev Collner und der Burggraf von Nürnberg um die finanziellen Einnahmen aus dem Judenregal konkurrierten. Hinzu kamen die schwierigen Bedingungen in den einzelnen Städten und Judengemeinden, da zahlreiche Rechte und Einkünfte bereits an andere Herrschaftsträger verschrieben waren. Am Ende konnte Konrad nur in wenigen Fällen tatsächlich erfolgreich Vereinbarungen schließen. Zuerst gelang ihm dies im Stift Passau⁹⁸³ und bei einigen fränkischen Judengemeinden⁹⁸⁴, darunter Nürnberg.

Im Falle Nürnbergs ist außer der förmlichen Übereinkunft zwischen dem Erbkämmerer und der Judengemeinde vom 26. Juni 1416 – sie sollte möglicherweise sogar als Vorlage für andere Judenschaften dienen⁹⁸⁵ – aus einem späteren, hieraus entstandenen Konflikt noch ein Notariatsinstrument überliefert.⁹⁸⁶ Beide

Zeugnisse heben den Verhandlungscharakter⁹⁸⁷ hervor, und belegen, dass Konrad persönlich, ohne Einbeziehung des Nürnberger Rats, mit den Vertretern der jüdischen Gemeinde sprach.⁹⁸⁸ Nirgends wird ferner von Gewalt oder Druckmitteln gesprochen; auch von einer Steuerveranlagung, wie sie Konrads Merkbuch beschreibt, ist keine Rede mehr. Vielmehr war es den Nürnberger Juden und Jüdinnen erneut gelungen, eine Pauschalsumme, diesmal in Höhe von 1.800 fl., auszuhandeln, die gleichwohl eng mit der Größe und finanziellen Lage der Gemeinde zusammenhing. Ausdrücklich ließen die jüdischen Interessenvertreter sich zusichern, dass der Betrag sich verringere, sollten zwischenzeitlich Gemeindemitglieder die Stadt verlassen; umgekehrt sollte sich der Betrag jedoch im Sinne Konrads erhöhen, falls weitere Geldhändler nach Nürnberg zogen.⁹⁸⁹ Möglicherweise waren auch jüdische Interessenvertreter aus Nördlingen, Windsheim und Weißenburg anwesend und verhandelten im selben Zug, denn auch sie schlossen am gleichen Tag eine Übereinkunft.⁹⁹⁰ Grundlage der Verhandlungen bildete ohnehin ein Privileg, das Sigmund für

⁹⁸¹ MZ 7, S. 321–324, Nr. 422 f. (1415 VII 22), vgl. Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 19.

⁹⁸² Das ergibt sich aus HZA Neuenstein, GA 15, E 4 (1416 III 25) (= RI 11,1, Nr. 1942).

⁹⁸³ Der Erfolg in Passau resultierte wahrscheinlich aus den guten Beziehungen zu seinem Schwager, dem Passauer Bischof Georg von Hohenlohe.

⁹⁸⁴ Der Zehnt hat in der Geschichtsschreibung zu der Nürnberger Judengemeinde wenig Beachtung gefunden. Er wurde von Stobbe, Juden in Deutschland, S. 59 f.; Reicke, Geschichte, S. 479 f., und von Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 66 f. (diesem folgte wiederum ohne Kennzeichnung Müller, Juden in Nürnberg, S. 70), flüchtig erwähnt, jedoch jeweils ohne die Umstände zu erläutern oder auch nur den fälligen Betrag zu nennen.

⁹⁸⁵ Dies lässt sich zumindest daraus schließen, dass sie im oben genannten Merkbuch überliefert ist: HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 29–30 (1416 VI 26).

⁹⁸⁶ MZ 7, S. 437 f., Nr. 568 (1416 XI 17).

⁹⁸⁷ Das Notariatsinstrument spricht von *teyding* (siehe die folgende Anm.); die Übereinkunft wiederum lautet wörtlich: *Wir Conrat [...] bekennen etc., das wir [...] mit der judischeit zu Nuremberg einig worden und uberkomen sein*: HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 29 (1416 VI 26).

⁹⁸⁸ Dies wird insbesondere aus dem Notariatsinstrument deutlich, wo der Nürnberger Bürger oder des Rats nicht gedacht wird: *Cunrad herr zu weinsperg [...] braht dafur vnd sagt, wy daz ym gesagt wer worden, das sy, die egnanten Juden, von ym gerett sullen haben, das er wyder sy gesprochen sulle haben in den teyding, als er dann mit yne gerett und geteydingt hab von vnsers allerdurchlewhtigsten und gnedigen hern des Romyschen [...] kunigs wegen*: MZ 7, S. 437 f., Nr. 568 (1416 XI 17).

⁹⁸⁹ *Auch ist nemlich beredt in disen teydingen, ob das were, das der juden oder judynne eins oder mer von Nuremberg zugen, was der oder die gegeben hetten, das sol der vorgenanten judischeit an den 600 fl. nach anczal abgeen; were auch, das mer juden oder judynne gen Nuremberg sich zugen, der oder dieselben sullen auch geben nach irer vermogen, als sich dann geburt und das sol unserm gendigen herren dem kunig werden und zugeen*: HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 29 f. (1416 VI 26).

⁹⁹⁰ Unmittelbar auf die Übereinkunft mit der Nürnberger Judenschaft folgt: *Item uff den vorgeschriben freytag nach Johannes Baptiste so hat mein herre von Winsperg der judischeit zu Nordlingen, Windsheim und zu Weyssenburg von der obgeschriebenen sache wegen ein quittanczien umb 250 fl. rh. geben*: ebd., S. 30 (1416 VI 26).

die jüdischen Gemeinden in Nürnberg, Nördlingen, Windsheim und Weißenburg gemeinsam ausgestellt hatte.⁹⁹¹

Dieses Privileg entsprach dem allgemeinen Judenprivileg vom 6. Juni 1415, einschließlich der Einrichtung des Zehnten. Abgesehen vom spezifizierten Empfänger weichen beide Urkunden lediglich darin voneinander ab, dass dasjenige für die fränkischen Judengemeinden von 1416 auf drei Jahre befristet blieb. An dieser Tatsache orientierte sich auch die Übereinkunft. Die Pauschalsumme von 1.800 fl. sollte nämlich in drei Raten zu je 600 fl. bis 1418 entrichtet werden.⁹⁹² Nur in diesem Zeitraum, so hielt es die Übereinkunft zwischen Konrad von Weinsberg und den Nürnberger Jüdinnen und Juden fest, blieben die entsprechenden im Privileg verbrieften Rechte gültig und nur für diesen Zeitraum erklärte Konrad des Verpflichtung zur Zahlung des Zehnts für ledig.⁹⁹³ Der Gemeinde war es demnach zwar gelungen, eine individuelle Veranlagung abzuwehren, nicht jedoch, die Gefahr einer weiteren jährlichen Steuer zu bannen. Mit der Bezahlung schufen sie sogar einen brisanten Präzedenzfall für künftige königliche Forderungen.

Bereits während der Verhandlungen in der Metropole an der Pegnitz war offenkundig über den Burggrafen Friedrich von Nürnberg gesprochen worden. Sehr wahrscheinlich hatten die Nürnberger diesen als Fürsprecher gegen die fiskalischen Ansprüche Konrads bemüht, woraufhin der Erbkämmerer sich zu einer abfälligen Bemerkung hinreißen ließ. Im Nachhinein waren jedenfalls Gerücht

e aufgekommen, Konrad habe den Juden gesagt, dass sie *torlichen tun, das sy vnserm heren Burgrafen friderich von Nurmberg nach gen, Ez enhelff sy doch niht, vnd warümbe sy niht Lieber suchen da, da die maht sey*.⁹⁹⁴ Vor dem Hintergrund der Konkurrenz der beiden Vertrauten König Sigmunds ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dass die Gerüchte zumindest auf einen wahren Kern zurückzuführen sind. Sie waren jedenfalls glaubhaft und brisant genug, dass Konrad sich dazu veranlasst sah, ihnen entgegenzutreten. Möglicherweise hatte der Burggraf selbst davon erfahren und Konrad dies vorgehalten. Um die Sache aus der Welt zu schaffen, lud der Erbkämmerer die Nürnberger Juden in das Haus des Gottschalk Gans, wo sie in seinem Sinne bekundeten, dass über Friedrich nie gesprochen worden sei. Als Zeugen dienten die Nürnberger Bürger Rudolf Sachs und Hans Hübner. Beide empfingen später Zahlungen aus der Nürnberger Judensteuer und waren mit Konrad und mit dem königlichen Hof in näherem Kontakt.⁹⁹⁵ Eine Beteiligung städtischer Amtsträger wird hingegen nicht erwähnt.

Der Fall gewährt Einblicke in die Praxis der Verhandlungen um Sondersteuern in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zum einen war es offenkundig üblich, sich Fürsprecher zu verschaffen, um den eigenen Interessen mehr Gewicht zu verschaffen. Dass die Nürnberger Judenschaft sich dazu des Burggrafen Friedrich von Nürnberg bediente, lag nahe. Er hatte Einfluss im Reich und gute Beziehungen zu Sigmund. Bereits der Nürnberger Rat hatte

⁹⁹¹ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1105 (1416 IV 4), erwähnt von Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 323. Diese Urkunde ist ebenfalls im mehrfach genannten Merkbuch Konrads von Weinsberg enthalten: HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 25–28 (1416 IV 4). Vgl. auch die entsprechenden Regesten: Battenberg, Gerichtsstandsprivilegien 2, S. 638, Nr. 1197; RI 11,1, Nr. 1946; Wiener, Regesten, S. 177 f., Nr. 497 f. Ohne den fiskalischen Kontext zu berücksichtigen, greift Baron, History of the Jews 9, S. 164, das Privileg als Beispiel für die Gewogenheit Sigmunds heraus.

⁹⁹² HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 29 f. (1416 VI 26). Die Angabe bei Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 68, der Zehnt hätte 6.000 fl. betragen, ist falsch und geht womöglich auf die drei Jahresraten von 600 (!) fl. zurück. Ohne es zu kennzeichnen, ist wiederum Müller, Juden in Nürnberg, S. 70, der falschen Angabe gefolgt.

⁹⁹³ *Doruff sullen die vorenant judischeit zu Nuremberg unserm vorenanten gnedigen herren dem kunige als von des zehenden pfennings wegen die zyt, uße als vorgeschriben stet, nichts mer schuldig sein zugeben. Und die vorenant judischeit sullen auch die zyt und nit lenger solich freyheit haben, der genießen und gebrochen, als in die der vorenant unser gendiger herre der kunig gegeben hat nach lute siner kuniglichen majestat brief, in doruber gegeben, wie wol desselben briefs datum heldet und weyset, als ytzund von sand Ambrosij tag nehstkomende:* HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 29 f. (1416 VI 26).

⁹⁹⁴ MZ 7, S. 437 f., Nr. 568 (1416 XI 17).

⁹⁹⁵ Anweisungen aus der Judensteuer für die beiden Bürger: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 852 (1417 XII 4), Nr. 853 (1418 X 31), Nr. 854 (1417 XII 4), Nr. 886 (1417 XII 11). Im Jahr 1422 war Rudolf Sachs außerdem Bürge bei einer Geldleihe für Konrad von Weinsberg aus der Judensteuer: Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 499–510, Beilage 11. Vgl. dazu Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 26 f.

zwei Jahre zuvor dem städtischen Gesandten in einer vergleichbaren Situation nahegelegt, sich an ihn zu wenden.⁹⁹⁶ Nicht ohne Bedeutung war in diesem Zusammenhang sicherlich, dass die jüdischen Akteure enge wirtschaftliche Beziehungen zum fränkischen Adeligen unterhielten, die die nötigen Schritte begünstigen. Vor dem Hintergrund der Konkurrenz zwischen Friedrich und Konrad erzielte dieses Vorgehen jedoch nicht den von der Judengemeinde gewünschten Erfolg, sondern verursachte im Gegenteil weitere Probleme. Bemerkenswert ist die Wirkung, die Gerüchte in diesem Zusammenhang entfalteten. Für die Zeitgenossen spielte es dabei offenkundig keine Rolle, ob diese von Christen oder Juden respektive Jüdinnen ausgingen. Der Vorgang zeigt zudem auf, dass es durchaus möglich war, auch in jüdischen Häusern zu tagen, die dadurch zu einem wichtigen Kontaktraum zwischen jüdischer Gemeinde und christlicher Herrschaft wurden.⁹⁹⁷ Bemerkenswert ist schließlich der Kreis jüdischer Personen, die im Zusammenhang der politischen Ereignisse in den Vordergrund treten.⁹⁹⁸ Nur wirtschaftlich führende, Steuern zahlende Männer der Gemeinde waren zur Widerlegung der Gerüchte in der Lage. Andere Gemeindemitglieder spielten bei diesem politisch-rechtlichen Vorgang keine Rolle.

Wie sich herausstellen sollte, bildeten die Gerüchte um den Burggrafen Friedrich von Nürnberg nicht die einzige Folge der Steuerverhandlungen von 1416. Eine weitere bestand darin, dass zahlreiche Juden und Jüdinnen in den Wochen nach der Vereinbarung mit Konrad von Weinsberg gruppenweise die Stadt verließen. Es

war demnach tatsächlich zu einer Welle von Bürgerrechtsaufgaben gekommen, die die Vertreter der Gemeinde bereits befürchtet und vielleicht sogar antizipiert hatten. Im Zusammenhang der Eidesleistung im Hause des Gottschalk Gans, zu der Konrad Mitte/Ende November nach Nürnberg gekommen war, machten die verbliebenen Interessenvertreter daher die einschränkende Klausel der Übereinkunft geltend. In sein Merkbuch notierte der Erbkämmerer, dass neun Personen die Stadt seit dem 26. Juni verlassen hätten, weswegen sich der vereinbarte Betrag von dreimal 600 fl. um je 123 fl. reduziere.⁹⁹⁹

Obleich die einzelnen jüdischen Bürger die Reichsstadt aus vielfältigen Motiven verlassen haben mochten, ist ein Zusammenhang mit den Steuerverhandlungen aufgrund der Häufung und zeitlichen Nähe evident. Es ist anzunehmen, dass nicht die relativ geringe Summe von 600 fl., die im ersten Jahr fällig wurde, der ausschlaggebende Faktor für die Entscheidung war, sondern die Tatsache, dass die drohende Einrichtung des Zehnt als zusätzliche jährliche Abgabe nicht hatte ausgeräumt werden können, dieser sich vielmehr zu einer ohnehin schon hohen fiskalischen Belastung zu gesellen drohte. Denkbar ist, dass es bei der Umlage der Steuer oder schon bei der Frage, ob man überhaupt das Risiko einzugehen bereit war, durch die Zahlung einen Präzedenzfall zu schaffen, zu erheblichen Spannungen innerhalb der Gemeinde gekommen war, aus welchen manche Personen nun Konsequenzen zogen. Aus solchen und vergleichbaren Motiven zogen gerade in den Jahren, in welchen das

⁹⁹⁶ Siehe weiter oben (Privileg und Dritter Pfennig).

⁹⁹⁷ Wiedl, Geschäftsurkunden, S. 446 f., vermutet im Gegenteil, dass jüdische Häuser oder deren Vorplätze im wirtschaftlichen Kontext zwar bei kleineren Geschäften genutzt wurden, Transaktionen mit sozial höher gestellten Personen jedoch eher in deren Häusern stattfanden.

⁹⁹⁸ Vgl. hierzu detaillierter oben, Kapitel 4.3.2.

⁹⁹⁹ *Nota diese juden, hernachgeschriben, sind von Nurenberg gerunen, als uns die judischeit zu Nurenberg gesagt hat. Von den selben an den 600 gulden abgen 123 gulden. Mit namen Sanwel von Swazach. Item Abraham von Munchen und Michellin sin eidem. Item der Vischlin von Heilpr(unn). Item Jutlin, die witwe. Item die Gumprechtin. Item die Grunmut Vischlin. Item die Meyerin von Lympurg. Item Fromut dez tubentleben [?] dohter: HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 58 (1416 XI ca. 18/19) (= Abb. 18). Die Angaben entsprechen denen des Judenzinsbuches: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 52 f., 55 f. Demnach gaben folgende Personen ihr Bürgerrecht in der Zwischenzeit gruppenweise auf: Samuel von Schwarzach und Jutte, Tochter der Isaakin (von Aichach), am 11. August; Jutte von Limburg (= *Meirin*), Vischlin und Hester (= die *Gumprechtin*) am 31. August; Vischel von Heilbronn am 24. September; Michel, Schwiegersohn der Isaakin, und Abraham von München am 28. September. Ein am 3. Oktober erstmals erwähnter *Saltin, der Lieb Mossin sun*, ist bereits am 7. Oktober *on des rats wort und willen von der stat entwichen* (ebd., S. 57). Ungeachtet der Vereinbarung scheint die Judenschaft jedoch 1417 ebenfalls 600 fl. entrichtet zu haben – den Betrag hatte sie mit Lev Collner besprochen: HHStA Wien, Reichsregister F, fol. 36v (1417 VI 3), vgl. RI 11,1, Nr. 2372.*

[illegible]

Abb. 18: Eintrag im Merkbuch des Konrad von Weinsberg über die Zahlung der Nürnberger Judenschaft, 1416. (HZA Neuenstein, GA 15, E 54, S. 58)

Königtum den steuerlichen Druck auf die religiöse Minderheit erhöht hatte, viele Gemeindemitglieder besonders aus Reichsstädten fort. In Mainz waren nach der Zwangseintreibung des Dritten Pfennigs sogar derart viele Gemeindemitglieder abgezogen, dass der bedeutende Mainzer Rabbiner Jakob Molin mit der Schließung von Gemeindeeinrichtungen für Auswärtige drohte, falls sich die umliegenden, zum Kahal gehörigen jüdischen Siedlungen nicht solidarisch zeigten.¹⁰⁰⁰ Auch in Rothenburg hatten Juden und Jüdinnen versucht, der Einziehung des Dritten Pfennigs zu entgehen, indem sie in die Territorien benachbarter Fürsten flohen, was der städtische Rat durch Inhaftierung zu verhindern suchte.¹⁰⁰¹ Besonderes Aufsehen erregte auch die Steuerflucht großer Teile der jüdischen Gemeinde in Frankfurt bereits in den Jahren nach 1414.¹⁰⁰² Um die Steuerzahler zur Wiederkehr zu zwingen, ging der Frankfurter Stadtrat dazu über, den Judenfriedhof zu schließen, woraus erhebliche politische Konflikte mit Schutzherren auswärtiger Glaubensgenossen entstanden, die ihre Toten ebenfalls dort beerdigten. Mancherorts zog sogar die gesamte Judengemeinde ab, um den Druck auf die christlichen Autoritäten zu erhöhen. Im Jahr 1414 kehrte die Goslarer Judengemeinde nicht zurück, nachdem sie zum Laubhüttenfest in eine andere Gemeinde aufgebrochen war.¹⁰⁰³

Das Bullengeld (1418)

Ungeachtet der bereits sichtbar werdenden Folgen der königlichen Fiskalpolitik wurde im Frühjahr 1418 abermals über eine außerordentliche Steuer verhandelt. Am 4. Februar 1418 befahl Sigmund den Juden und Jüdinnen im Reich für die Bestätigung verschiedener Rechte durch den im November gewählten Papst Martin V. eine Gebühr, das „Bullengeld“, zu entrichten.¹⁰⁰⁴ Mit der Einnahme der Steuer wurden Konrad von Weinsberg sowie die Konstanzer Juden Rabbi Joseph von Schlettstadt (Jochanan Treves)¹⁰⁰⁵, Lazarus Isaak und Lev¹⁰⁰⁶ betraut, die bereits am 28. Januar entsprechende Vollmachten erhalten hatten.¹⁰⁰⁷

Die Bulle, welche Papst Martin am 12. Februar 1418 ausstellte und die kurz darauf am 22. Februar von Kardinal Ludwig Alamandi ausführlich erläutert und begründet wurde, summierte einige grundsätzliche Rechte der Juden und Jüdinnen des Reichs durch die Kirche.¹⁰⁰⁸ Demnach durften sie wegen weltlicher Angelegenheiten nicht vor einen geistlichen Richter geladen werden; Christen mussten keine Strafe fürchten, wenn sie Häuser an Jüdinnen oder Juden vermieteten; Kennzeichnungen sollten nur dann getragen werden, wenn dies die örtliche Rechtslage vorgab; sie sollten Feste, Bräuche, Bestattungen und andere religiös-kulturelle Aspekte ihrer

¹⁰⁰⁰ Schütz, Art. Mainz, S. 787, 796.

¹⁰⁰¹ Breßlau, Juden in Rothenburg, S. 308–311; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2247, Anm. 141.

¹⁰⁰² Schnur, Juden in Frankfurt, S. 131–136.

¹⁰⁰³ Maimon, Flucht. Vgl. Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 293.

¹⁰⁰⁴ HZA Neuenstein, GA 15, E 7a (1418 II 4), kopia: ebd., E 55, Nr. 22. Edition: Hanßelmann, Beweis, S. 86 f., Nr. 20. Vgl. zum *bullengeld* (der Name begegnet bereits in den Quellen als Bezeichnung dieser Steuer) allgemein Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 294; Wefers, Das politische System, S. 62 f.; Schumm, Judensteuer, S. 29–32; Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 27, 29–38, 210 f.; Kerler, Besteuerung, S. 7–12; Rothschild, Judengemeinden, S. 90–93.

¹⁰⁰⁵ Vgl. zu ihm Mentgen, Studien, S. 97; Schwarzfuchs, Art. Schlettstadt, S. 1320.

¹⁰⁰⁶ Vgl. zu ihnen Hundsnerscher, Art. Konstanz, S. 667 f. Dass Lev mit Lev Collner identisch ist, müsste jedoch positiv belegt werden. Sonst wird Lev immer Lev Collner oder nur Collner genannt. Der in den Quellen zur Bullensteuer mehrfach belegte Lev wird jedoch nie mit einem derartigen Beinamen versehen.

¹⁰⁰⁷ HZA Neuenstein, GA 15, E 7b–g (1415 I 28).

¹⁰⁰⁸ Die lateinische Bulle (u.a. HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 5, S. 3) beinhaltet nur einen knappen Vermerk, dass die bestehenden, durch vergangene Päpste gewährten Rechte bestehen bleiben und verweist auf die Ausführungen des Kardinals Ludwig Alamandi. Diese Erläuterungen (u.a. ebd., S. 4–8) geben sodann ausführlich die einzelnen Punkte wider. Edition: Simonsohn, Apostolic See 2, S. 669–671, Nr. 591 (1418 Feb. 12/22); Stern, Urkundliche Beiträge, S. 21–24, Nr. 9 f. Ausführliche Regesten bei Schumm, Judensteuer, S. 30; Rothschild, Judengemeinden, S. 91. Eine deutsche Fassung, die auch den Juden zunächst vorgelegt wurde (so die Anweisungen Konrads: *Item die latynschen bullen [...] solt ir nymen lessen lassen an not etc. – Item die tuczschon muget ir die judischeit wol lassen horen etc.*: HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 2), findet sich im Archiv Konrads: Eine Edition im Anhang (Quelle 7). Es fehlen darin v.a. die an ein christliches Publikum adressierten Rechtfertigungen. Vgl. zum Privileg allgemein Battenberg, Zeitalter 1, S. 157 f., und vor allem Kerler, Besteuerung, S. 8, dort auch Angaben zu weiteren Abschriften.

Lebensweise frei ausüben dürfen; Personen unter zwölf Jahren sollten nicht zur Taufe gedrängt werden. Die päpstliche Bulle wurde am 26. Februar 1418 dann nochmals von König Sigmund bestätigt und verkündet.¹⁰⁰⁹

Sicherlich auf Grundlage der Erfahrungen mit dem Dritten Pfennig und dem Zehnt sowie dank der Einbeziehung zahlreicher jüdischer Akteure lässt sich für die Einziehung des Bullengelds eine fortgeschrittene Herangehensweise feststellen.¹⁰¹⁰ Bereits Ende Februar hatte eine Kommission, bestehend aus Konrad von Weinsberg und den drei beauftragten Konstanzer Juden, getagt und Leitlinien der Vorgehensweise festgehalten.¹⁰¹¹ Besprochen wurden Geschenke an die relevanten Herrschaftsträger, allen voran für den König. Außerdem wurden mehrere Personen beauftragt, welche in zuvor definierten Gegenden – regelrechten Steuerbezirken – mit den Verhandlungen beginnen sollten. Die wichtigsten Funktionsträger waren der Pfarrer Meinwart von Baldersheim, Siegfried von Goßheim sowie eine ganze Reihe von Juden, unter anderem die Konstanzer Mose, Abraham und Gottlieb sowie der Rabbiner Joseph von Schlettstadt.¹⁰¹² In einer am 2. März ausgestellten Urkunde verkündeten die vier Hauptverantwortlichen außerdem, dass die Gebühr

für die Bulle sich auf den Dreißigsten Pfennig, also eine Abgabe von $3\frac{1}{3}$ % belaufe.¹⁰¹³ In der Praxis wurde jedoch nirgendwo eine individuelle Besteuerung angewandt, sondern diese Größe diente vorrangig als Richtlinie, auf deren Basis mit einzelnen Gemeinden verhandelt wurde.

Zwar war die Steuer im Hinblick auf die Anzahl der zum Abschluss gelangten Verhandlungen sehr erfolgreich¹⁰¹⁴, doch wurde insgesamt nur sehr wenig Geld eingenommen.¹⁰¹⁵ Vielfach handelten die Gemeindevertreter den vorgeschlagenen Betrag nochmals deutlich herunter, wie ein Heft Pfarrer Meinwards belegt.¹⁰¹⁶ Die Judengemeinden der schwäbischen Städte, darunter so bedeutende wie die Ulmer und Augsburger, zahlten beispielsweise zusammen lediglich 600 fl.¹⁰¹⁷, aus Mainz kamen 200 fl., aus Frankfurt 100 fl.¹⁰¹⁸ Erneut leistete Nürnberg mit 800 fl. den größten Beitrag eines einzelnen Kahal. In der fränkischen Metropole hatte Konrad selbst vorverhandelt. Die Gemeinde zahlte dem Steuerbeauftragten Peter von Diepperg den fälligen Betrag gleichwohl erst, nachdem sie die Bulle tatsächlich erhalten hatte.¹⁰¹⁹ Von einem hohen Ertrag des Bullengeldes war allerdings ohnehin nicht auszugehen, da den geringen zu erwartenden Einnahmen von einem Dreißigsten Pfenni

¹⁰⁰⁹ HZA Neuenstein, GA 15, E 5, kopial: ebd., E 55, Nr. 5, S. 13 f., 17 f. (1418 II 26).

¹⁰¹⁰ Vgl. Mütschele, Juden in Augsburg, S. 243.

¹⁰¹¹ Von diesen Absprachen berichtet das Aufschreibebuch von Konrads Schreiber Peter: HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 1, das am 23. Februar 1418 angelegt und dann schrittweise erweitert wurde.

¹⁰¹² Konrad selbst und Mose waren für die schwäbischen Städte sowie für Meißen, Thüringen und Sachsen verantwortlich; Pfarrer Meinwart von Baldersheim und Joseph von Schlettstadt für die Schweiz, das Elsass und die Rheinlande; Siegfried von Goßheim, Fyvellin aus Giengen und Abraham für Bayern, Österreich und Ungarn; Stephan von Leuzenbronn und Gottlieb für Franken; Johann Stoffer und Hans für Nordwest- und Mitteldeutschland. Vgl. Wefers, Das politische System, S. 62 f.; Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 30; Kerler, Besteuerung, S. 9. Vgl. zu den jüdischen Funktionsträgern auch Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2215.

¹⁰¹³ HZA Neuenstein, GA 15, E 13 (1418 III 2).

¹⁰¹⁴ Vgl. Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 294.

¹⁰¹⁵ Vgl. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2251.

¹⁰¹⁶ Siehe Kerler, Besteuerung, S. 10; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2251.

¹⁰¹⁷ Dazu Mütschele, Juden in Augsburg, S. 224 f.

¹⁰¹⁸ Dazu Rothschild, Judengemeinden, S. 92 f.

¹⁰¹⁹ *Item aht: bin ich mit den von Nurenberg uberkomen, als die uns fleis die [sic] tun. Aht uff daz, das die fryung herusse kume etc, so vermogen sie daz ihre. Und ist, daz sie daz tun, so macht einen wessel her zu Rudolff Sassen:* HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 2 (Instruktion Konrads). Siehe zur Zahlung: *Nota innemen, das ich, Peter von Diepperg, getan han, als von der judesheit fryheit wegen [...]* Anno 1418: *Item zu dem ersten von der judesheit zu Nuremberg 800 fl.:* ebd., E 58, Nr. 5, S. 1. Die Angabe von Heinig, Reichsstädte, S. 97, die Nürnberger Judenschaft hätte 8.000 fl. Bullensteuer gezahlt, ist demnach falsch. Diese Summe bezieht sich vermutlich auf den zweiten Zehnten von 1418/19, den Burggraf Johann ausgehandelt hatte, vgl. das Folgende.

g hohe Kosten gegenüberstanden. Bereits die Gebühren der päpstlichen Kanzlei, das Geschenk für den Papst und römische Kardinäle beliefen sich auf 4.080 fl.¹⁰²⁰, weitere 3.000 fl. waren als Ehrung für den König veranschlagt.¹⁰²¹

Neben dem geringen finanziellen Nutzen deuten weitere Indizien darauf hin, dass das Bullengeld unter anderen Vorzeichen zu betrachten ist als die vorhergehenden Sondersteuern des Königs. Sehr wahrscheinlich ging die Initiative dieses Mal in stärkerem Maße von den jüdischen Akteuren selbst aus. Dies wird bereits durch die prominente Rolle der Konstanzer Juden deutlich, die sich selbst in den internen Dokumenten Konrads von Weinsberg widerspiegelt.¹⁰²² Auch während der Eintreibung leisteten Rabbiner und Gelehrte Unterstützung.¹⁰²³ Nicht zuletzt spricht die Chronik des Ulrich Richental explizit davon, dass eine Delegation der Konstanzer Judenschaft beim Papst um die Freiheiten nachgesucht hatte.¹⁰²⁴

Es lassen sich einige Motive der jüdischen Interessenvertreter für eine solche Initiative denken. Am wahrscheinlichsten ist, dass die Judenschaften eine Bestätigung ihrer althergebrachten Rechte vor allem deswegen vorantrieben, weil diese durch eine antijüdische, missionarische Bulle des Gegenpapstes Benedikt XIII. aus dem Jahr 1415 ernsthaft infrage gestellt worden waren und Debatten und Beschlüsse auf dem Konstanzer Konzil die Furcht nährten, dass die dort formulierten Gedanken auf diese oder andere Art endgültig in kanonisches Recht überführt würden.¹⁰²⁵ Dass man den Status ante quem erst 1417/18 sicherzustellen bemüht war, ist verständlich,

wenn man sich vergegenwärtigt, dass die nötige Legitimation einer päpstlichen Bulle erst nach der Beendigung des Schismas und der Wahl Martins V. auf dem Konstanzer Konzil im November 1417 zweifelsfrei gewährleistet war. Eine fehlende Bezugnahme auf das Dekret Benedikts ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass man dessen Gesetzgebung von Vornherein als illegitim betrachtete.

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Erwägungen ist nicht auszuschließen, dass sich verschiedene jüdische Gemeinden gerade um 1418 auch sehr konkreten Anfechtungen ausgesetzt sahen, gegen welche die Verbriefungen Papst Martins V. in Stellung gebracht werden sollten. Im unmittelbaren zeitlichen Kontext ist etwa in Frankfurt der Streit um den jüdischen Friedhof gerade mit Verweis auf das Kirchenrecht ausgetragen worden.¹⁰²⁶ Virulente Konflikte umfassten andererseits aber auch alltägliche Fragen, gerade im Zusammenhang der Geldleihe. Hier konnte die Bulle wirksam eingesetzt werden, wie ein Beispiel aus Nürnberg verdeutlicht: Noch im Jahr 1423 ließ sich der Nürnberger Geldhändler Veyfs, Bendits Eidem¹⁰²⁷, eine Abschrift der drei wichtigen Dokumente, das heißt der Bulle Martins, der Erläuterung des Alamandi sowie der Bestätigung König Sigmunds notariell beglaubigen.¹⁰²⁸ Alle diese Vorlagen existierten also als Ausfertigung in Nürnberg und waren den ansässigen Juden und Jüdinnen zugänglich. Da Veyfs sich im gleichen Zug eine Urkunde vor dem Kulmbacher Rat bestätigen ließ, in welcher sich vier Bürger dieser Stadt mit Veyfs wegen eines Streits um Geldschulden verglichen, ist anzunehmen, dass der Nürnberger Geldhändler die Bullen aus

¹⁰²⁰ Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2251.

¹⁰²¹ HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 1, fol. 1r (1418 II 23).

¹⁰²² Vgl. den Text im Aufschreibebuch von Konrads Schreiber Peter: *Zu dem ersten so haben die judischeit myner herren dem kunig 3.000 fl. verheissen zu schenken von der frihung wegen, die er in ußgetragen hat lassen gein unserm heiligen vater dem papst*: HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 1, fol. 1r (1418 II 23).

¹⁰²³ Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2215 mit Anm. 14.

¹⁰²⁴ Kießling, Das Schwäbische Judentum, S. 228. Ob der von Richental Jahre später beschriebene Unterwerfungsakt tatsächlich stattfand, bleibt allerdings fraglich.

¹⁰²⁵ Das antijüdische Dekret Benedikts XIII. findet sich bei Simonsohn, Apostolic See 2, S. 593–602, Nr. 538 (1415 V 11). Vgl. dazu sowie zu den Debatten um die Juden auf dem Konstanzer Konzil ausführlich Simonsohn, Judengesetzgebung, S. 3–23.

¹⁰²⁶ Vgl. zu diesem Zusammenhang ausführlich Schnur, Juden in Frankfurt, S. 131–136.

¹⁰²⁷ Siehe zu ihm oben, Kapitel 4.2.2.

¹⁰²⁸ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 176 (1423 X 23). Beglaubigt werden die Privilegien und Urkunden von 1418 II 12, 1418 II 22 sowie 1418 II 26.

dem Jahr 1418 im Rahmen der vorangegangenen Gerichtsprozesse – wohl vor dem geistlichen Gericht in Bamberg – genutzt hatte.¹⁰²⁹ Viel eher als allgemeine Erwägungen über den rechtlichen Status der Judenschaften mochten diese konkreten lokalen Konfliktfälle Konrad von Weinsberg dazu veranlasst haben, seinen Steuerbeauftragten zu übermitteln, dass sie auf ihren Reisen unbedingt vor Geistlichen auf der Hut sein sollten.¹⁰³⁰

Auch Konrad verband auf der anderen Seite wahrscheinlich Interessen mit dem Bullengeld, die über die fiskalischen Aspekte hinausreichten. So wies er seine Mitarbeiter an, bei den Verhandlungen immer auch ein Geschenk für ihn selbst mit zu vereinbaren. Dieser Verhandlungspunkt sollte mit einem Versprechen verbunden werden, das durchaus auch als leise Drohung verstanden werden kann: Die Steuerbeauftragten wurden nämlich angehalten, den Vertretern der Judengemeinden zu bedenken zu geben, dass Konrad ihnen nach einem Geschenk desto williger entgegenkommen werde, falls sie seiner später einmal bedürften.¹⁰³¹ Außerdem sollten seine Funktionsträger bereits im Vorfeld der Steuerverhandlungen ausführlich über sein Wirken im Sinne der Judenschaft des Reichs berichten. Nur unter großen Anstrengungen sei es dem Erbkämmerer demzufolge geglückt, zwei kirchliche Beschlüsse abzuwenden: zum einen, dass sie ein Kennzeichen tragen sollten, und zum anderen

, dass ihnen der Wucher verboten beziehungsweise eingeschränkt werde.¹⁰³² Es wird deutlich, dass Konrad sich als Funktionsträger des Reichs für alle Belange, die mit den „Kammerknechten“ zu tun hatten, etablieren wollte.¹⁰³³ Ganz in diesem Sinne mag zu bewerten sein, dass er an eine Instruktion zur Eintreibung des Bullengelds ein Siegel anbrachte, das anders als das Familiensiegel der Weinsberger das Kämmereramt hervorhob.¹⁰³⁴

Burggraf Johann und der zweite Zehnt (1418–1420)

Im zeitlichen Zusammenhang der Bullensteuer erneuerte König Sigmund am 14. Februar 1418 die allgemeine Vollmacht für Konrad von Weinsberg, die dieser erstmals 1415 erhalten hatte und die ihn dazu berechtigte, noch ausstehende Steuern und Gefälle wie reguläre Judensteuern, den Goldenen Opferpfennig, den Dritten Pfennig und den Zehnt von den Juden und Jüdinnen im Reich einzutreiben.¹⁰³⁵ Dem Ansinnen Konrads von Weinsberg, eine Position als königlicher Amtsträger für jüdische Angelegenheiten zu etablieren, lief jedoch zuwider, dass er sich die Befugnisse erneut mit anderen Herrschaftsträgern teilen musste, nämlich mit dem Burggrafen Johann von Nürnberg sowie mit dessen Bruder Markgraf Friedrich von Brandenburg.¹⁰³⁶ Mit Ausnahme des Bullengelds, welches allein von Konrad und den drei Konstanzer Juden erhoben werden durfte¹⁰³⁷

¹⁰²⁹ Ebd., D-Laden, Urkunden, Nr. 176. Die zu beglaubigende Urkunde datiert auf 1422 XI 20. Vgl. zur Vorladung jüdische Akteure in vergleichbaren Fällen oben, Kapitel 4.4.5.

¹⁰³⁰ *Item seht auch fur in allen sachen und bedenckt uch eben, wan den die geistlichen da wieder gesin mochten [...], darumb so haltend ez vor in heimlich:* HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 2.

¹⁰³¹ *Item vergost ach nit, wan ir teidingt, und ir ret, waz sie mir darumb sehank schenken wollen etc. und sagt in, wie mir ander juden geschenckt haben etc., und seczt daz alwegen zu in selber; doch also mant sie vast, daz sie tun, ob sie min meer bedorfften, daz ich aber dester williger were etc.:* HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 2.

¹⁰³² *Item sagt, wie man vert der judischeit seychen angelegt wolt han zu den osteren etc. – Item wie der bopst sie geladen wolt haben von dez wuchers und wolt ye-gelt oder ein-schenk han etc. – Item wie ich daz understanden habe mit grosser arbeit etc.:* HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 2.

¹⁰³³ Vgl. so bereits Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 29 f., 210 f.

¹⁰³⁴ Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 227 f., vgl. zu den Bemühungen zur Etablierung dieses Amtes allgemein ebd., S. 194–228.

¹⁰³⁵ Es existieren zwei Abschriften. Eine findet sich in einem Heft Konrads von Weinsberg (HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 5, S. 27–30 [1418 II 14]), die andere in der königlichen Registratur (HHStA Wien, Reichsregister F, fol. 95r, vgl. RI 11,1, Nr. 2899).

¹⁰³⁶ In Konrads Ausfertigung wurde ebenso Johann gedacht. Daneben existieren entsprechende Vollmachten für beide Zollern vom 9. Februar: RI 11,1, Nr. 2886, Nr. 2888 (1418 II 9).

¹⁰³⁷ Am 19. April stellte Sigmund explizit klar, dass die Verschreibung der Gefälle an die Burggrafen nicht bedeutete, dass die Judengemeinden die Bullensteuer nicht an Konrad zu entrichten hätten: RI 11,1, Nr. 3110 (1418 IV 19).

Abb. 19: Anweisung
Konrads von Weinsberg an
seine Unterhändler, u.a. zur
Rolle von Geschenken, 1418.
(HZA Neuenstein, GA 15,
E 55, Nr. 2)

Also wend die Jüden die du
dij wend und wend und den grösste
hey vider als du wende du düm-
selber dij beste junc

Also den Jüden und hysen künfte
vun dinsten du düm selb dij
beste ab wirt gult macten
gerollen

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

Also den Jüden
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste
dinsten du düm selb dij beste

, beschwor der König damit aufs Neue eine Konkurrenzsituation um die Einkünfte herauf.

Dass sich die Beteiligten, die bereits zuvor in Steuerangelegenheiten aneinander geraten waren¹⁰³⁸, nicht würden einigen können, war ohne Zweifel bereits im Vorfeld abzusehen. Tatsächlich weisen die schriftlichen Anweisungen Konrads von Weinsberg für seine Beauftragten explizit darauf hin, dass er Probleme erwartete. Demnach sollten die Steuerboten die Hintergründe ihrer Missionen unbedingt vor den Gesandten des Burggrafen Johann verbergen und diese notfalls hinhalten.¹⁰³⁹ Rasch kam es tatsächlich vor allem in Meißen und Thüringen zu Konflikten.¹⁰⁴⁰ In anderen Gegenden war die Lage allerdings nicht übersichtlicher. Die Ulmer und Augsburger Judenschaften beglaubigten bereits im August, dass Konrad mit ihnen lediglich um die Bullensteuer verhandelt hatte, nicht über andere Steuern, die unterdessen Burggraf Johann versuchte, geltend zu machen.¹⁰⁴¹

Die Position Konrads von Weinsberg verschlechterte sich rapide, als König Sigmund dem Erbkämmerer seine Befugnisse praktisch entzog, indem er am 2. Oktober 1418 dem Burggrafen Johann von Nürnberg eine alleinige Vollmacht zur Eintreibung der jüdischen Gefälle ausstellte, um mit den Einnahmen eine Schuld von 20.000 fl. bei demselben abzugelten.¹⁰⁴² Die Auseinandersetzungen zwischen

den beiden königlichen Vertrauten war damit jedoch nicht am Ende. Vielmehr heizte Burggraf Johann sie zusätzlich an, indem er dem König im Dezember eine Klageschrift gegen Konrad vorbrachte, in der er zahlreiche vermeidliche Verfehlungen seines Kontrahenten aufzählte.¹⁰⁴³ Unter anderem warf der fränkische Fürst dem Erbkämmerer darin vor, dieser würde zu geringe Beträge erheben. Wo 2.000 oder 3.000 fl. möglich wären, würde Konrad lediglich 300 oder 400 fl. einziehen.¹⁰⁴⁴ Die Erwiderung Konrads ließ nicht lange auf sich warten. Erstmals wurde in diesem Zusammenhang auch die Nürnberger Judengemeinde erwähnt, die damit wiederum in einen politischen Konflikt um Konrad von Weinsberg hineingezogen wurde. Im Zuge eines Aufenthalts des Erbkämmerers in der fränkischen Metropole waren noch einmal Gerüchte aufgekommen, Konrad habe sich im Zuge von Absprachen abfällig geäußert.¹⁰⁴⁵ Der Burggraf hatte davon offenkundig über seine eigenen Juden und Jüdinnen erfahren, die mit dem Nürnberger Kahal in Verbindung standen. Die eigentlichen Hintergründe bleiben unklar. Auf Basis der folgenden Ereignisse ist anzunehmen, dass Konrad sich darum bemüht hatte, eine der finanzkräftigen Judengemeinden des Reichs im Streit um die königlichen Steuereinkünfte auf seine Seite zu ziehen. Diese hatte ihrerseits großes Interesse an einem einflussreichen Verbündeten, denn, wie sich

¹⁰³⁸ Vgl. oben, Kapitel 4.5.2.

¹⁰³⁹ *Item wer botschaftt irgent hin kumen von burchggraff Hanssen etc. so sagt in, die sachen gee in nitz an, und lost sie horen die abschriefft, waz im und mir enphollen ist und lost sie horen, waz mir und den vir juden enphollen ist:* HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 2.

¹⁰⁴⁰ Siehe Lämmerhirt, Juden, S. 260–281; Schumm, Judensteuer, S. 31 f.; Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 31–37; Kerler, Besteuerung, S. 10 f.

¹⁰⁴¹ Vgl. Mütschele, Juden in Augsburg, S. 203 f.; HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 24 (1418 VIII 29), vgl. Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 280, mit einer Transkription. Jedoch ist die dort geäußerte Ansicht, es hätte Unklarheit geherrscht, welche Steuer bereits von den Ulmer Juden eingetrieben worden sei, irrig. Konrad von Weinsberg wusste sehr wohl, welche Steuern er eingetrieben hatte. Er musste sich jedoch gegen Behauptungen des Burggrafen zu Wehr setzen, welcher glaubte, Konrad habe auch anderes verhandelt.

¹⁰⁴² StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Generalrepertorium, Urkunden, Nr. 107 (1418 X), ediert im Anhang (Quelle 8). Vgl. RI 11, 1, Nr. 3607–3609; Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 37.

¹⁰⁴³ Es gibt verschiedene Hefte Konrads über diesen Konflikt, in welchem die Klagepunkte und Erwiderungen niedergeschrieben wurden: HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 7, 7a, 8 (1418 XII 11 ff.). Zu dem Streit allgemein Schumm, Judensteuer, S. 30–32; Kerler, Besteuerung, S. 6 f.

¹⁰⁴⁴ HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 7, S. 25 f. (1418 XII 11 ff.).

¹⁰⁴⁵ *Da satzt er mich auch zered umbe zu Nuremburg vor mynem herren dem marggrafen von Brandenburg, hertzog Hannsen von Beyrn und iren reten und sprach, ich hette das gered widder juden zu Nuremburg, da bat ich, das er sy besente, so solt er erfinden, das mir ungutlich geschehe. Da sprachen die vorgenanten mein herren, das were pillich. Also sprach er, es hetten im sin juden gesagt, die hette er besannt und mit davon geredt, die sprechen, die juden von Nuremburg weren in empfallen der rede und leuken der rede, des ziehe ich mich an di vorgenanten myn herren beyde, das das also geschach etc.:* HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 7, S. 21 (1418 XII 11 ff.).

bald herausstellte, erwachsen ihnen erhebliche Nachteile und Lasten aus der Machtverschiebung zugunsten der Zollern.¹⁰⁴⁶

Nachdem der König dem Burggrafen eine alleinige Vollmacht zur Eintreibung der Judengefälle gewährt hatte, beanspruchte dieser sogleich das Recht, künftig den Zehnt von der Nürnberger Judenschaft einzutreiben. Die Neuverhandlung dieser Abgabe stand ohnehin zur Disposition, nachdem Konrad von Weinsberg im September 1418 die letzte Rate der auf drei Jahre befristeten ersten Steuer erhalten hatte.¹⁰⁴⁷ Es gestaltete sich jedoch deutlich schwieriger, eine Einigung über diesen zweiten Zehnten zu erzielen, als zuvor. Ein Brief des Nürnberger Rats vom Juli 1419 gibt wieder, welche Eskalationsstufe die Steuerverhandlungen zwischen den Vertretern der Judengemeinde und dem fränkischen Adeligen bereits wenige Monate nach den ersten Forderungen erreicht hatte:¹⁰⁴⁸ Dem Schreiben des Rats zufolge waren die Gespräche nicht wegen grundsätzlicher Bedenken, sondern vor allem aufgrund der Höhe der Forderungen des Adeligen ins Stocken geraten. Konkret verlangte Johann, dass der Kahal dreimal den Zehnt abführte – eine Summe, welche die Nürnberger jedoch nicht leisten konnten oder wollten. Versuche der Vertreter der Judenschaft, den Betrag auf einen einfachen Zehnt herunterzuhandeln, waren ebenso gescheitert wie deren Angebot, die Steuer durch eine hohe Einmalzahlung abzugelten, die nach Auskunft der Betroffenen sogar höher gewesen wäre als diejenige, die sie vormals mit Konrad von Weinsberg vereinbart hatten. Um die Verhandlungen wieder aufzunehmen, hatte die Nürnberger Judengemeinde auch Vertreter nach Bayreuth gesandt, was allerdings ebenfalls kein Ergebnis brachte. In Absprache mit dem städtischen Rat schlugen sie daher vor, dass der Reichsverweser

Markgraf Friedrich von Brandenburg in der festgefahrenen Situation zwischen den Parteien vermitteln solle, solange der König nicht im Reich weilte.

Ohne auf diesen Vermittlungsversuch zu reagieren, hatte der Burggraf den Streit unterdessen weiter zugespitzt, indem er durch seine Amtsleute besiegelte Briefe in der fränkischen Metropole anschlagen ließ. Darin war nach Aussage des Rats unter anderem eine Ächtung der jüdischen Einwohner verlautbart worden. Zweifellos berief sich Johann hierbei auf die üblichen Vollmachten Sigmunds, die es bereits Konrad von Weinsberg gestattet hatten, zahlungsunwillige Judengemeinden durch die Acht zum Einlenken zu bewegen. Die Anschläge waren allerdings rasch von den Ratsdienern entfernt worden. Gegenüber dem Burggrafen rechtfertigte sich der Magistrat damit, dass weder ein förmliches Verfahren eingeleitet, noch eine Vorladung erfolgt sei. In der Folge entsandten sowohl der Rat im Auftrag der jüdischen Gemeinde wie auch der Burggraf Boten zu König Sigmund. Dieser scheute sich jedoch, in einen Konflikt zwischen Parteien einzugreifen, welche beide für seine Politik unentbehrlich waren, und entschied, das Verfahren, wie bereits aus Nürnberg vorgeschlagen worden war, durch Markgraf Friedrich von Brandenburg, den Bruder Johanns, entscheiden zu lassen.

Die Schilderung des Stadtrats macht deutlich, dass das Gremium auch schon zuvor aktiv geworden war. Besonders gegen den Anschlag von Dokumenten gegen die Judengemeinde innerhalb der Mauern setzte er sich zur Wehr; er hatte aber auch sonst schon schriftlich mit Herrschaftsträgern kommuniziert, im Frühjahr bereits eine Gesandtschaft auf den Weg geschickt, um die Judenschaft bei dem Vorschlag zu unterstützen, Friedrich als

¹⁰⁴⁶ Die Quellen der Auseinandersetzung: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 13r (1419 VII 4), fol. 13r–v (1419 VII 10), ediert im Anhang (Quellen 9 und 10); ebd., fol. 15r–16v (1419 VII 11), fol. 16v (1419 VII 11), fol. 17r (1419 VII 13), fol. 18r–v (1419 VII 18), fol. 31r (1419 X 31), fol. 31v–32r (1419 X 8), fol. 32v–33r (1419 X 11–12), fol. 33r–v (1419 X 12), fol. 33v–34r (1419 X 12), fol. 39v (1420 I 3). Vgl. auch ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1157, Nr. 1158 (1419 X 23), sowie HHSiA Wien, Reichsregister G, fol. 76r–v (1420 I 26), Regest: RI 11,1 Nr. 3986. Auf Teile dieses Quellenmaterials wurde in der Forschung bereits verwiesen (Toch, Art. Nürnberg, S. 1008 mit Anm. 117; Müller, Juden in Nürnberg, S. 49, 70 f.), eine Auswertung ist jedoch bislang nicht erfolgt.

¹⁰⁴⁷ *Item zu dem ersten haben nun die judischeit zu Nuremberg von des zehenden phennigs wegen, der do gevallen solt uff sant Mertins tag nehst kumpt, uff fritag vor sant Michelis tag, anno domini 1418 V^cXVIII [469] fl.* [gezahlt]: HZA Neuenstein, GA 15, E 58, Nr. 7, S. 1 (1418 IX 23).

¹⁰⁴⁸ Der Rat an Burggraf Johann von Nürnberg: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 13r–v (1419 VII 10). Eine Edition im Anhang (Quelle 10). Das Schreiben sandte der Rat auch an Herzog Johann von Bayern sowie an den Pfalzgrafen Ludwig: ebd., Nr. 5, fol. 15r–16v, 16v (beide zu 1419 VII 11).

Vermittler einzusetzen.¹⁰⁴⁹ Die Darstellung der Ratsherren lässt dennoch keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Judengemeinde und ihre Vertreter zumindest bis in den Juli hinein noch das Heft des Handelns in der eigenen Hand hielten. Sie verhandelten ohne Einbeziehung städtischer Funktionsträger und entsandten eigene Vertreter zum Burggrafen bzw. seinen Beauftragten. Die Parnassim erstatteten den städtischen Funktionsträgern lediglich mündlich und schriftlich Bericht über das Fortkommen. Die Tatsache, dass der Rat die Verhandlungen ab Juli enger an sich gezogen hatte, nimmt seinen Ursprung wohl weniger in den Bitten der religiösen Minderheit, sondern ist vor allem auf die städtische Rason zurückzuführen. Der Burggraf war nämlich dazu übergegangen, verschiedenen wichtigen Herrschaftsträgern, unter anderem Herzog Johann von Bayern und Pfalzgraf Ludwig, zu schreiben und sich über die Ereignisse zu beklagen.¹⁰⁵⁰ Mehrfach kommunizierten die Ratsherren daher in der Folge mit diesen bedeutenden Herrschaftsträgern.¹⁰⁵¹ Neben der Bitte um Fürsprache war es dem Rat dabei ein wichtiges Anliegen zu gewährleisten, dass der Ruf und das Ansehen der Stadt keinen Schaden nahmen, oder diese sogar in die Ungnade fiel.¹⁰⁵²

Intensive diplomatische Bemühungen des Rats erfolgten also gerade auch deswegen, weil aufgrund der politischen Dimensionen aus dem Problem der Judenschaft eine städtische Angelegenheit geworden war. Zunächst versuchte der Magistrat im Zuge einer Gesandtschaft, den Pfalzgrafen auf die eigene Seite zu ziehen¹⁰⁵³, welcher in dieser Zeit einen politischen Gegenpol sowohl zum König als auch zum Markgrafen Friedrich bildete.¹⁰⁵⁴ Der Magistrat bemühte sich ferner darum, mithilfe juristischer Gelehrter gegen die Acht vorzugehen.¹⁰⁵⁵ Bald konzentrierte sich die städtische Diplomatie jedoch auf Markgraf Friedrich von Brandenburg selbst. Nachdem eine weitere Mission städtischer Gesandter bereits in Erfahrung gebracht hatte, welche Informationen Burggraf Johann seinem Bruder vermittelte, erläuterte der Rat ausführlich die eigene Position und bat Friedrich darum, sich der Sache anzunehmen.¹⁰⁵⁶ Dieser zögerte jedoch zunächst.¹⁰⁵⁷ Erst nach weiterem Schriftverkehr und einer neuerlichen Gesandtschaft Erhard Schürstabs und Peter Volkmaiers zu Burggraf Johann fand sich Markgraf Friedrich bereit, einen Schiedsspruch zu fällen, den die Konfliktparteien schließlich am 23. November 1419 akzeptierten.¹⁰⁵⁸ Im Gegenzug für die Beilegung des Konflikts und eine Aufhebung der Acht sowie gegen eine Quittung, die die Judengemeinde für

¹⁰⁴⁹ *Item dedimus 13 lib. und 16 1/2 sch. Haller, die Erhart Schurstab und Peter Volkmeir verczert heten gen Oneltzbach czu markgraf Fridrich, als von der sache wegen von burkgraf Johansen seins prunders und unser judischeit wegen:* StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 179, fol. 15r (1419 III – IV).

¹⁰⁵⁰ Vgl. ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 13r (1419 VII 4), ediert im Anhang (Quelle 9); ebd., fol. 15r–16v, 16v (beide zu 1419 VII 11). Wahrscheinlich suchte der Burggraf, auch den Bischof von Würzburg auf seine Seite zu bringen: ebd., fol. 31r (1419 X 31).

¹⁰⁵¹ Vgl. dazu auch Toch, Art. Nürnberg, S. 1008 mit Anm. 117.

¹⁰⁵² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 13r (1419 VII 10), ediert im Anhang (Quelle 9). Vgl. auch die abschließende Bitte im Schreiben an den Herzog von Bayern und den Pfalzgrafen: *Dorumb bitten wir ewer hochgeborn mit ganzem fleiss, ir wellet uns umb unserer willigen dienst willen in den sachen also verantwurten und den egenanten unsern herren burggraven Johann unterrichten, daz er sich solicher gebott, die wir im von unser selbs wegen gebotten haben und pieten, genugen lassen und den sachen gen der judischeit bey uns nachgee, als denn unser gnediger her der kunig nehst geschafft hat und sich daruber von uns niht beklage, als wir ewern gnaden sunderlich wol getrawn, das wellen wir umb ewer furstenlich gnade williklich und gern verdienen:* ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 15r–16v (1419 VII 11).

¹⁰⁵³ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 16v (1419 VII 11), fol. 18r–v (1419 VII 18).

¹⁰⁵⁴ Vgl. Wefers, Das politische System, S. 58–61, 66, 71 f.

¹⁰⁵⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 18r–v (1419 VII 18).

¹⁰⁵⁶ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 17r (1419 VII 13), der Rat sandte die gleiche Erläuterung, welche bereits der Burggraf und Herzog Johann von Bayern erhalten hatten.

¹⁰⁵⁷ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 33v–34r (1419 XI 12).

¹⁰⁵⁸ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 31v–32r (1419 XI 8), fol. 32v–33r (1419 XI 11–12), fol. 33r–v (1419 XI 12), fol. 33v–34r (1419 XI 12). Der Schiedsspruch ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1157 (1419 XI 23). Die Bestätigung Johanns findet sich unter gleichem Datum ebd., Nr. 1158, vgl. Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 324.

die folgenden drei Jahre von allen Sondersteuern ausnahm, die der Burggraf, Konrad von Weinsberg oder Lev Collner erheben mochten, willigten die Vertreter des Kahals ein, dem Burggrafen eine Pauschalsumme von 8.000 fl. zu zahlen. Am 26. Januar des folgenden Jahres bestätigte König Sigmund diese Absprache.¹⁰⁵⁹ Erneut hatte damit die Judengemeinde trotz erheblicher diplomatischer Schritte seitens der eigenen Vertreter sowie des städtischen Rats einen hohen finanziellen Preis für die Beilegung einer schwierigen Situation leisten müssen.

Einige Quellen deuten an, welche weiteren politischen Prozesse im Hintergrund dieser Steuerverhandlungen zwischen der Nürnberger Judenschaft und dem Burggrafen abliefen. Aus einem internen Dokument Pfarrer Meinwirts, der als Steuerbote für Konrad von Weinsberg tätig war, wird deutlich, dass der Burggraf in ganz Franken mit ähnlichen Mitteln Geld von den Judengemeinden forderte. Wahrscheinlich diente dem Geistlichen der königliche Amtsträger Lev Collner als Informant in Würzburg.¹⁰⁶⁰ Der Jude befürwortete, dass Konrad wieder die Vollmachten zur Eintreibung der Judengefälle übertragen werden und regte an, dass es der Sache Konrads hilfreich sei, wenn der König eine Abrechnung vom Burggraf Johann verlange. Johann würde nämlich sehr viel Geld eintreiben, wahrscheinlich mehr als die 20.000 fl., die er für sich selbst behalten durfte.¹⁰⁶¹ Außerdem prangerte der Informant die Vorgehensweise des Burggrafen an, wohlhabenden jüdischen Finanziers gegen hohe Zahlungen Verfehlungen und Straftaten zu verzeihen, bisweilen sogar

Verfehlungen weiter zu gestatten, obwohl diese dafür eigentlich Leib und Gut verwirkt hätten. Offenkundig lag dem Brief ursprünglich sogar eine Liste mit Namen bei, die sich auf den Handel eingelassen hätten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch Namen von Nürnberger Juden und Jüdinnen auf dieser Liste standen. So ließen sich jedenfalls die erheblichen Spannungen erklären, die zwischen Lev Collner und Mitgliedern des Nürnberger Kahals bestanden. Im Laufe des Jahres 1420 hatte der Würzburger Jude Klage gegen zahlreiche Nürnberger Glaubensgenossen vor den Bischof von Würzburg erhoben, weil diese ihn angeblich umbringen lassen wollten.¹⁰⁶² Außerdem befand sich Lev Collner in einem Rechtsstreit um Steuern mit der Nürnberger Geldhändlerin Sekklin, welcher mehrere Instanzen durchlief.¹⁰⁶³ Den Vorstößen des Würzburgers begegnete die Nürnberger Judenschaft diesmal erfolgreich, indem sie über den Stadtrat beim König vorsprach. Sigmund wies die Klage vor dem Bischof von Würzburg im November 1420 mit der Begründung ab, seine Nürnberger „Kammerknechte“ unterständen der königlichen Gerichtsbarkeit, sie hätten einen guten Leumund und würden sich redlich benehmen, sodass der Vorwurf jeglicher Substanz entbehre.¹⁰⁶⁴ Zuvor hatte er Lev bereits seiner Ämter enthoben, wie Nürnberger Gesandte in Erfahrung gebracht hatten.¹⁰⁶⁵

Einige Wochen nach dieser Intervention gelang es der jüdischen Gemeinde dann, ein weiteres wichtiges Privileg beim König zu erwirken, das sie künftig gegen vergleichbare Forderungen absichern

¹⁰⁵⁹ HHStA Wien, Reichsregister G, fol. 76r–v (1420 I 26), Regest: RI 11,1, Nr. 3986.

¹⁰⁶⁰ HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 37 (1420 V 25) (= Abb. 20). Der Name des Informanten wird nicht genannt, weil man fürchtete, dass der Brief aufgebrochen wird. Doch weist die Abkürzung C (für Collner) und die Angabe, es handele sich um einen Würzburger Juden, in diesem Kontext m.E. recht deutlich auf Lev Collner hin.

¹⁰⁶¹ Tatsächlich wird nach dem Tod Johanns eine ebensolche Abrechnung vom König verlangt (vgl. RI 11,1 Nr. 4636). Vielleicht bezieht sich auch der spätere Chronist Ludwig von Eyb auf diese Zusammenhänge, wenn er meint, Sigmund hätte in Franken 30.000 fl. durch den Zehnt eingenommen: Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 294 f.

¹⁰⁶² [...] *daz Collner jud unser und des reichs kamerknecht und unverrechter amptman ettliche unser juden unsere kamerknechte zu Nuremberg gesessen gegen [sic] den bischof von Wirzburg beclagt hat, als ob sie geschickt solten haben, daz derselb Collner jud von dem leben zum tode solt gebracht sein*: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 42, fol. 49v–50r (Abschrift eines Schreibens König Sigmunds). Vgl. Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 302 mit Anm. 198.

¹⁰⁶³ Siehe oben, Kapitel 4.4.5.

¹⁰⁶⁴ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1106 (1420 XI 4), auch kopia: ebd., Amts- und Standbücher, Nr. 42, fol. 49v–50r. Siehe RI 11,1, Nr. 4317; Wiener, Regesten, S. 183 f., Nr. 526.

¹⁰⁶⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 95r (1420 X 18). Die Enthebung: RI 11,1, Nr. 4278 (1420 IX 29).

[illegible]

For gnaden
caplan azimbor

1420,
mar. 25.

Abb. 20: Schreiben Pfarrer Mainwarts an Konrad von Weinsberg, 1420. (HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 37)

sollte.¹⁰⁶⁶ Aufgrund der Umstände – Sigmund wollte in dieser Zeit in Böhmen – ist davon auszugehen, dass sie sich darum auf diplomatischem Weg bemüht hatten. Dabei ist eine Mitwirkung des städtischen Rats, der das Dokument in seine Kopialbücher aufnahm¹⁰⁶⁷, ebenso anzunehmen wie die Unterstützung Konrads von Weinsberg, welcher als Referent im Kanzleivermerk erwähnt wird.¹⁰⁶⁸ Der Rechtsinhalt der königlichen Freiheit bestand im Kern aus einer Befreiung von künftigen Sondersteuern für einen Zeitraum von zehn Jahren. Bereits in der Narratio weist der Herrscher erläuternd darauf hin, dass die Nürnberger Juden und Jüdinnen seit einiger Zeit vielfach *angeleret und besweret* worden seien – eine ohne Zweifel zutreffende Begründung. An mehreren Stellen nimmt das Privileg explizit auf Lev Collner Bezug und schützt die jüdische Gemeinde vor fiskalischen oder rechtlichen Ansprüchen, die er formulieren mochte.

Die Freiheit entsprach den Vorstellungen der jüdischen Gemeinde, welche zumindest dieses Mal auf politischem Weg erfolgreich blieb und sich besonders gegen Lev Collner behauptete. Dem Herrscher dürfte das Entgegenkommen in dieser Angelegenheit allerdings auch nicht schwergefallen sein. Nicht unwahrscheinlich ist, dass der in der königlichen Gunst steigende Konrad von Weinsberg seinen Anteil daran hatte, dass der König sich fortan wieder stärker um die jüdischen Gemeinden bemühte. Bereits am 3. Januar 1421 hatte Sigmund den Bürgermeister, Räten und Gemeinden des Reichs aufgetragen, die „Kammerknechte“ *gerulich wonen und bey iren rechten bleiben* zu lassen.¹⁰⁶⁹ Als im gleichen Jahr Burggraf Johann von Nürnberg

starb, gelang es Konrad, sich der Einnahmen aus den Judengefällen zu versichern und erhielt vom König diejenigen Befugnisse zurück, welche dieser ihm drei Jahre zuvor genommen hatte.¹⁰⁷⁰

Bedrohungen und fiskalische Forderungen im Zusammenhang der Hussitenkriege (1421–1431)

Die politischen Entwicklungen im Reich wurden in den folgenden Jahren maßgeblich durch die Hussitenbewegung bestimmt.¹⁰⁷¹ Die Ereignisse, die durch die Hinrichtung von Jan Hus (1415) und den Prager Fenstersturz (1419) angestoßen wurden, berührten die Belange der jüdischen Gemeinden auf vielfältige Weise und beschäftigten sie intensiv, wie die jüdische Chronik „gilgul bne chuschim“ („Geschichte der Hussiten“) von Meister Salman von St. Goar eindrücklich belegt.¹⁰⁷² Besonders diesem Text kommt eine außerordentliche Bedeutung zu, weil er aus jüdischer Perspektive berichtet und der Verfasser zudem die Geschehnisse aus eigener Anschauung kannte.¹⁰⁷³

Bedroht waren jüdische Familien demnach zunächst durch Anfeindungen, die eng mit den militärischen Bewegungen zusammenhingen. Antijüdische, teils gewaltsame Aktionen gingen jedoch weniger von hussitischer Seite aus als von deren Gegnern.¹⁰⁷⁴ Schrecken verbreiteten gerade im Jahr 1421 Kreuzfahrer, die sich nach ihrer Niederlage aus Böhmen zurückzogen und ihre Wut unter anderem an der religiösen Minderheit ausließen.¹⁰⁷⁵ Naturgemäß waren von dieser krisenhaften Situation die jüdischen Gemeinden

¹⁰⁶⁶ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1108 (1421 II 6), ediert im Anhang (Quelle 11).

¹⁰⁶⁷ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 42, fol. 50v–51v (1421 II 6). Am 25. März 1425 ließ der Rat ein Vidimus vom Abt des Schottenklosters ausstellen: ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 699.

¹⁰⁶⁸ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1108 (1421 II 6), ediert im Anhang (Quelle 11).

¹⁰⁶⁹ HZA Neuenstein, GA 15, E 28 (1421 I 3).

¹⁰⁷⁰ Ebd., E 26, auch E 26a (1421 X 4), ediert von Hanßelmann, Hohenlohe, S. 87–89, Nr. 21. Vgl. RI 11,1, Nr. 4635–4637.

¹⁰⁷¹ Zur Forschungslage vgl. oben, Kapitel 4.1.2.

¹⁰⁷² Yuval, Hussiten.

¹⁰⁷³ Salman war im Jahr 1421 an der böhmischen Grenze (ebd., S. 60 f.). Eine Übersetzung ebd., S. 96–102.

¹⁰⁷⁴ Vielleicht kam es jedoch im Zusammenhang der Einnahme von Komotau durch Hussiten zu Gewalttaten an Juden: Fudge, Crusade, S. 104 f., Nr. 53. Ohne nähere Begründung glaubt Šmahel, Hussitische Revolution 2, S. 1145, bei dem Blutbad handele es sich um eine Legende. Inwiefern die Politik der Hussiten tatsächlich Juden und Jüdinnen gegenüber offener war, ist umstritten: Šmahel, Prager Judengemeinde, S. 354–363; Gladstein, Trends; Kestenbergl, Hussitentum.

¹⁰⁷⁵ Vgl. Šmahel, Hussitische Revolution 1, S. 390.

in geographischer Nähe zu den Geschehnissen besonders betroffen. Der Mainzer Rabbiner Jakob Molin gab im September 1421 an, Briefe unter anderem aus Nürnberg, Eger, Meißen und Erfurt erhalten zu haben, von „Furcht und Zittern“¹⁰⁷⁶. Salman von Goar berichtet in seiner Chronik, dass in Neustadt an der Aisch, einer Stadt im Nürnberger Einzugsbereich, eine Familie ertrank, nachdem sie (vielleicht unbegründet) panikartig vor vermeintlichen Aufrührern geflohen war.¹⁰⁷⁷ Ob die Episode, die vor allem die Angst in den jüdischen Gemeinden exemplarisch verdeutlicht, sich tatsächlich auf diese Art abspielte, ist ungewiss. Übergriffe im Zusammenhang der Truppenbewegungen waren allerdings auch den lokalen Autoritäten bekannt. Bereits im August klärte der Nürnberger Stadtrat seinen ranghöchsten Vertreter im antihussitischen Heer, Peter Volkmeier, darüber auf, dass es in Neustadt zu *unczucht und frevel* gekommen war. Jüdische Einwohner habe man *hart geslagen* und mit Gewalt getauft.¹⁰⁷⁸ Der verantwortliche Ratsherr, Sigmund Pfinzing, berichtet außerdem über zahlreiche weitere Gräueltaten, wie den Mord an einem Bauern. Der Schilderung, dass die lokale Bevölkerung sich an den Übergriffen nicht beteiligte, sondern gerade die Autoritäten eher schützend eingriffen, während die Bedrohung hauptsächlich von ortsfremden Kreuzfahrern ausging, entspricht dem Bericht Jakob Molins.¹⁰⁷⁹ Diese Lage drohte sich jedoch zu ändern, als Gerüchte über eine Zusammenarbeit zwischen Hussiten und Juden aufkamen, zielgerichtet verbreitet wurden und so auch die Stimmung vor Ort beeinflussten. In den habsburgischen Territorien hatte ein

derartiger Verdacht womöglich sogar maßgeblichen Anteil an der Wiener Gesera.¹⁰⁸⁰ Auch die Vertreibungen der Judenschaften aus Iglau, Eger und Budweis standen in solchen Zusammenhängen.¹⁰⁸¹

Eine erste Reaktion der Juden und Jüdinnen auf die bedrohliche Situation bildeten religiöse Maßnahmen, welche die landesweit geachteten Gelehrten Jomtov Lipman und Jakob Molin im Juli und September 1421 veranlassten und in Form von Sendschreiben an die jüdischen Gemeinden kommunizierten.¹⁰⁸² Der Nürnberger Kahal diente Jakob Molin dabei nicht allein als Nachrichtenmittler, sondern ebenso als diplomatischer Arm: Der Rabbiner wies seine fränkischen Glaubensgenossen an, bei den christlichen Autoritäten vorzusprechen, um weitere Ausschreitungen zu verhindern.¹⁰⁸³ Es ist nicht auszuschließen, dass die Gemeinde in Nürnberg wiederum ein Geldgeschenk an den Rat leistete, wie sie dies bereits 1384 unter ähnlichen Vorzeichen getan hatte. Jakob Molin, der das Vorgehen anregte, scheint sogar damit gerechnet zu haben.¹⁰⁸⁴ Städtische Zeugnisse schweigen allerdings hierüber.¹⁰⁸⁵ Mit ihrem Anliegen stießen die Vertreter der jüdischen Gemeinde beim Rat der Metropole aber wohl ohnehin auf offene Ohren. Der Brief an Peter Volkmeier verdeutlicht bereits die Sorgen der städtischen Obrigkeit um die Sicherheit der Bevölkerung und die Wahrung von Frieden und Ordnung.

Auch Konrad von Weinsberg, der seine Vollmachten zur Eintreibung der Judengefälle wiedererlangt hatte, gab an, die Lage stabilisieren zu wollen. Vielleicht gedachte er, an vergangenen

¹⁰⁷⁶ Siehe Yuval, Hussiten, S. 98, vgl. dazu ebd., S. 71 f.

¹⁰⁷⁷ Siehe ebd., S. 71 f., 98. Vor der Verfolgung von 1349 hatte Neustadt sogar zum Nürnberger Bezirk gezählt, vgl. Barzen, Regionalorganisation, S. 325.

¹⁰⁷⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 155r (1421 VIII 26), ediert bei Yuval, Hussiten, S. 79 f. Auch in der Historiographie wird von solchem Verhalten berichtet: Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 234 f. (zu 1421).

¹⁰⁷⁹ Yuval, Hussiten, S. 83. Diese Schilderung Jakob Molins steht der literarisch motivierten Salmans von Goar entgegen, der aussagt, „viele der Armen und des niedrigen Volkes plädierten dafür, sie mit den Juden nach Gutdünken verfahren zu lassen [...]“: ebd., S. 97.

¹⁰⁸⁰ Vgl. Lohrmann, Art. Österreich, S. 1986 f., und jüngst Neuberg, Texte, jeweils mit weiterführender Literatur.

¹⁰⁸¹ Vgl. Šmahel, Hussitische Revolution 1, S. 390, sowie 3, S. 1722 f.; Kestenber, Hussitentum, S. 18.

¹⁰⁸² Siehe Yuval, Hussiten, S. 98 f., vgl. dazu ebd., S. 70–73.

¹⁰⁸³ Siehe ebd., S. 99, 80–82.

¹⁰⁸⁴ Nach ebd., S. 82, erfolgten die diplomatischen Schritte im „Assoziationsrahmen des Midrasch, der die dreifache Vorbereitung des Erzvaters Jakob vor seiner Begegnung mit Esau beschreibt (Gen. 32,4–24): Vorkehrung für den Fall militärischer Gewaltakte, Geschenke zur Versöhnung, Gebet“.

¹⁰⁸⁵ Die Stadtrechnungen sind für diese Jahre zwar überliefert, doch erwähnen sie lediglich Zahlungen für die Jahre 1420 und 1424.

e Bemühungen anzuknüpfen und sich als Fürsprecher jüdischer Belange zu profilieren. Bereits Ende Oktober 1421 ließ er jedenfalls seine Steuerbeauftragten bei den Judengemeinden für ein Treffen am 23./24. Februar 1422 in Nürnberg werben, zu dem die Gemeinden Vertreter entsenden sollten.¹⁰⁸⁶ Dort wollte Konrad mit ihnen sprechen, *ob man wege vinden und treffen moht, da durch sie in Frieden in ruwe gesezt wurden*.¹⁰⁸⁷ Ob dieses Treffen jedoch überhaupt stattfand, ist unklar. Es führte jedenfalls zu keiner Resonanz.

Indessen erhöhte sich der Druck auf die Judengemeinden von anderer Seite: Vor dem Hintergrund der Hussitenbedrohung und regionaler Mächtekonstellationen schlossen die drei fränkischen Fürsten, Markgraf Friedrich I. von Brandenburg, der Bamberger Bischof Friedrich sowie der Würzburger Bischof Johann, am 25. April 1422 den sogenannten Vertrag von Herzogenaurach.¹⁰⁸⁸ Darin wurde ein umfangreiches antijüdisches Maßnahmenpaket beschlossen. Es beinhaltete die Inhaftierung aller jüdischen Einwohner der betroffenen Herrschaftsgebiete, die Konfiskation ihrer Besitztümer und Schuldverschreibungen – diese sollten analog zur Vorgehensweise der „Judenschuldentilgung“ von 1385 zum Vorteil der Obrigkeit eingetrieben werden – sowie schließlich die Vertreibung der Jüdinnen und Juden aus den Territorien der Fürsten. Die beiden geistlichen Herrschaftsträger verpflichteten sich explizit, durch kirchliche Maßnahmen, etwa durch Drohung mit Exkommunikation, zusätzlichen Druck auszuüben, um die Beschlüsse durchzusetzen. Gerade dieses Instrument richtete sich gegen die Reichsstädte Frankens, deren Mitwirkung für eine erfolgreiche Durchführung erzwungen werden sollte.

Obgleich der Vertrag auch in den Einzelheiten sehr konkret ist, bleiben Umstände und Folgen insgesamt rätselhaft. Die spärlichen Quellen ergeben jedenfalls kein eindeutiges Bild davon, ob die einzelnen Punkte der Absprache überhaupt überall konsequent umgesetzt wurden.¹⁰⁸⁹ Dies gilt gerade auch für die Metropole Nürnberg, wo aufgrund der engen Kontakte in den fränkischen Raum eigentlich massive Beeinträchtigungen zu erwarten gewesen wären. Selbst indirekte Hinweise, die auf Reaktionen oder Konsequenzen des Vertrags hindeuten, fehlen weitgehend. So sind beispielsweise keinerlei Nachrichten über Auseinandersetzungen vor geistlichen Gerichten überliefert, obwohl die Bischöfe die Maßnahmen mittels dieses Instruments umsetzen und damit eine Eskalation in einem ohnehin schon umstrittenen Konfliktfeld mit der Reichsstadt provozieren wollten. Auch Migrationsbewegungen in die fränkische Metropole blieben aus.¹⁰⁹⁰ Tatsächlich gibt es lediglich ein Indiz dafür, dass der Nürnberger Kahal zumindest kurzzeitig jüdische Flüchtlinge aufnahm: Der Nürnberger Rat antwortete dem Bamberger Bischof am 13. Mai 1422, also wenige Tage nach der geplanten Durchführung der fürstlichen Absprachen, auf eine Anfrage bezüglich des Juden Mennlin aus Vorchheim sowie anderer Juden und Jüdinnen aus dem Stift Bamberg.¹⁰⁹¹ Der Rat gab zu verstehen, Mennlin sei in der Tat kürzlich in der Stadt gewesen und habe dafür für einige Zeit Geleit erhalten. Er sei aber wieder abgereist. Weitere fremde Juden, Jüdinnen oder ihre Habe seien nach Kenntnis des Rats derzeit nicht in Nürnberg.

Denkbar ist, dass der Vertrag auch deswegen keine gravierenden regionalen Folgen gezeitigt hatte, weil bereits wenige Monate nach dem geplanten Beginn der Aktion ein Dekret Sigmunds das

¹⁰⁸⁶ HZA Neuenstein, GA 15, E 57, Nr. 1 (1421 [nach X 4]). Vgl. zu den fiskalischen Bemühungen Konrads vor allem Isenmann, *Steuern und Abgaben*, S. 2228 f. Die Meinung von Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 78, Konrad habe sich nicht um eine Einforderung bemüht und es sei keine Schriftlichkeit entstanden, stimmt nicht. Doch scheint die Aktion tatsächlich nicht viel erbracht zu haben.

¹⁰⁸⁷ HZA Neuenstein, GA 15, E 57, Nr. 1, fol. 3r (1421 [nach X 4]).

¹⁰⁸⁸ StA Würzburg, Würzburger Urkunden 13/54 (1422 IV 25), ediert von Haenle, *Juden im Fürstenthum Ansbach*, S. 207–209. Vgl. zum Folgenden v.a. Geldermans-Jörg, *Aspekte*, S. 250–264. Die Ereignisse wurden bereits von Müllner erwähnt: Hirschmann, *Müllners Annalen 2*, S. 241.

¹⁰⁸⁹ Siehe auch Geldermans-Jörg, *Aspekte*, S. 259–264.

¹⁰⁹⁰ Vgl. die Angaben im *Judeninzinsbuch*: Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 58 f.

¹⁰⁹¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 219r (1422 V 13).

Vorgehen der Fürsten aushebelte.¹⁰⁹² Der König forderte die betreffenden Herrschaftsträger auf, die Juden und Jüdinnen freizulassen, sie wieder aufzunehmen und auch sonst den königlichen Privilegien und päpstlichen Mandaten zu gehorchen, die die Freiheiten der Minderheit regelten. Als Zugeständnis überließ er den Fürsten jedoch Teile der eingezogenen Vermögenswerte, wie sie mit den Inhaftierten ausgehandelt worden waren. Sicherlich erfolgte die Intervention Sigmunds nach einer Vorsprache jüdischer Vertreter, vielleicht auch von Seiten des Nürnberger Kahal. Dafür mag sprechen, dass der Herrscher die Nürnberger Judengemeinde an erster Stelle nennt, obgleich sie im Vertrag von Herzogenaurach nicht einmal erwähnt wird.¹⁰⁹³

Der König, der im Zuge eines Reichstags über die Hussitenfrage in der fränkischen Metropole weilte¹⁰⁹⁴, war zu dieser Zeit auch in anderen Belangen Adressat diplomatischer Bemühungen sowohl des Nürnberger Stadtrats als auch der örtlichen Judengemeinde. Ohne Zweifel im Zusammenhang der Festigung der politischen Beziehungen zur Reichsstadt¹⁰⁹⁵ hatte der Herrscher am 11. September 1422 schließlich doch die städtischen Judenprivilegien erneuert.¹⁰⁹⁶ Dieser Schritt war für das Führungsgremium der Metropole wohl auch im Hinblick auf die in diese Zeit fallende Strategie gegen den Markgrafen von Brandenburg von Bedeutung. Um die im Vorfeld bereits geplante und auf dem Reichstag sicherlich mit Sigmund besprochene Kreditsperre gegen den fränkischen Fürsten umzusetzen

, war eine Mitwirkung der jüdischen Geldhändler, notfalls mit rechtllichem Zwang, nicht unerheblich.¹⁰⁹⁷ Für die jüdische Gemeinde war wiederum von Bedeutung, dass durch das Privileg Ansprüche Dritter ausgeräumt wurden. Dies festigte die Stellung des Rats sowohl gegenüber den fränkischen Fürsten, die durch den Herzogenauracher Vertrag Einfluss gewinnen wollten, als auch gegen Verschreibungen an andere Herrschaftsträger. Gerade der letztere Sachverhalt hatte an Relevanz gewonnen, seit sich von Seiten der Zentralgewalt neue Steuerpläne abzeichneten.

Bereits im Mai 1422 hatte der Ulmer Stadtrat dem Nürnberger Magistrat berichtet, dass sich die Gemeinde der schwäbischen Stadt wieder fiskalischen Forderungen ausgesetzt sehe.¹⁰⁹⁸ Im Juni erreichten die Metropole dann ähnliche Nachrichten aus Rothenburg sowie aus Windsheim, und auch der Nürnberger Kahal war unterdessen belangt worden.¹⁰⁹⁹ Der Rat sah die Judengemeinde aufgrund ihrer zehnjährigen Steuerfreiheit allerdings nicht zu einer weiteren Abgabe verpflichtet und berichtete den Räten der jeweiligen Städte, dass er eine Gesandtschaft an den zu dieser Zeit noch in Böhmen weilenden Herrscher entsenden werde. Wie sich herausstellte, bildeten Kredite Herzog Johanns von Bayern an König Sigmund den Hintergrund für die steuerlichen Forderungen. Johann hatte Sigmund 2.535 Schock böhmischer Groschen im Zusammenhang der Hussitenfeldzüge geliehen, für welche der König ihm Einkünfte von den Judenschaften verschiedener fränkischer und schwäbischer Städte verschrieb.

¹⁰⁹² HHStA Wien, Reichsregister G, fol. 165v (1422 IX 20). Regest: RI 11,1, Nr. 5269 (1422 IX 20). Vgl. dazu umfassend Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 261–264.

¹⁰⁹³ HHStA Wien, Reichsregister G, fol. 165v (1422 IX 20). Vgl. Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 261, Anm. 158, allerdings mit einer Fehlesung, es heißt tatsächlich: *Wir Sigmund etc. bekennen etc., das von der juden wegen unser camer knechte die beyd zu Nuremberg und under den erwidigen Johansen zu Wirzburg und Fridrichen zu Bamberg bischofen und dem hochgebornen Fridrichen marggraven zu Brandenburg [...] wohnhaftig sind, ist berett worden und wollen auch das das also gehalten werden solle.*

¹⁰⁹⁴ Hoensch, Itinerar, S. 106.

¹⁰⁹⁵ Siehe oben, Kapitel 4.1.2.

¹⁰⁹⁶ StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Nr. 279 (1422 IX 11), ediert im Anhang (Quelle 12). Vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 71; Toch, Art. Nürnberg, S. 1007. Der Ulmer Stadtrat fragte wenig später nach diesem Privileg. Der Nürnberger Magistrat gab jedoch an, den Text nicht schriftlich zu übermitteln, sondern allenfalls einem Gesandten mündlich mitzuteilen: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 254v (1422 IX 20), vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1008 mit Anm. 118.

¹⁰⁹⁷ Vgl. zu diesem Vorgang oben, Kapitel 4.1.2.

¹⁰⁹⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 218r–v (1422 V 8).

¹⁰⁹⁹ Ebd., Briefbücher, Nr. 5, fol. 231r–v (1422 VI 13).

¹¹⁰⁰ Herzog Johann beauftragte daraufhin Hartung von Egloffstein, Albrecht von Egloffstein und seinen Schreiber Ludwig Anhart damit, in Verhandlungen mit den Judengemeinden einzutreten.¹¹⁰¹

Eine konsequentere Politik des Herrschers kristallisierte sich erst auf einem Nürnberger Reichstag heraus. Dort wurde im Zusammenhang allgemeiner fiskalischer Bemühungen eine erneute Sondersteuer von den „Kammerknechten“ beschlossen, die ein Drittel ihrer Habe (also einen weiteren Dritten Pfennig) umfassen sollte.¹¹⁰² Beauftragt wurde mit dieser Steuer nicht Konrad von Weinsberg, sondern eine Reihe anderer Herrschaftsträger, deren Unterstützung Sigmund für den Hussitenfeldzug benötigte und die den König bereits zu finanziellen Erleichterungen drängten.¹¹⁰³ Anknüpfend an die bereits existierende Verschreibung erhielt Herzog Johann von

Bayern die allgemeine Vollmacht zur Eintreibung von Gefällen bei fränkischen, bayerischen und schwäbischen Judengemeinden sowie auch das Recht, eine unbestimmte zusätzliche Summe von den Judengemeinden einzutreiben.¹¹⁰⁴ Der König erhöhte den Druck auf die Judengemeinden, indem er drohte, eine Judenschuldentilgung zu erlassen, sollten sie sich nicht auf eine Steuer einigen.¹¹⁰⁵

Die beiden Fürsten Johann, Bischof von Würzburg, und Herzog Johann von Bayern planten bereits, dem Herrscher ein großzügiges Geschenk zukommen zu lassen, um diplomatische Bemühungen der Judenschaften gegen einen möglichen Schuldenerlass nichtig zu machen, die sie bereits in der Planung wähten.¹¹⁰⁶ In der Tat begannen die Räte der Städte, welchen es zunächst nicht gelungen war, auf diese Entscheidungen des Königs Einfluss zu nehmen,

¹¹⁰⁰ StA Amberg, Oberpfälzisches Registraturbuch 26, fol. 146v (1422 VIII 14), vgl. RI 11,1, Nr. 6285 (1425 V 2).

¹¹⁰¹ StA Amberg, Oberpfälzisches Registraturbuch 26, fol. 155v (1422 IX 30).

¹¹⁰² RTA 8, S. 106–108; Kerler, Besteuerung, S. 107–110; Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 297; Rothschild, Judengemeinden, S. 94 f.; Wefers, Wirkung, S. 100–102; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2252.

¹¹⁰³ Konrad widmete sich indessen der Münzpolitik, vgl. Schumm, Konrad von Weinsberg, S. 108 f.; Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 78–83, 158–163, 221–225; Fuhrmann, Konrad von Weinsberg, S. 188–194, jeweils mit weiterführender Literatur.

¹¹⁰⁴ RTA 8, S. 177 f., Nr. 155 (1422 X 3).

¹¹⁰⁵ Das zeigen Abschriften/Entwürfe königlicher Mandate im Reichsregister: [...] *Also hat uns als einen romischen kunig die vorgeante ritterschaft gemeinlich angeruffet, das wir sy umb des willen, das sy uns furbaß dester baß gedienen mchten, von aller schulde die sy den juden und judinnen in deutschen landen schuldig sein, geruchten, ledig zusagen und zu freyen oder ein soliche hilfe zutun das sy unsers dienstes zukommen mochten. Wann sich nu die cristen angegriffen haben, und noch müssen angegriffen haben und noch mochten angreifen den vorgeanten keczern iren mutwillen hinczulegen und sy ouch ganzc zu vertreiben, das ir boshet und keczerey nicht furbaß wachse und anderer frommen cristen gewissen und hercze nicht versere. So ist billich, das wir alle judischeit in deutschen landen und ouch angreifen und ir hilf und stewr dorczu von in nemen. Dorumb mit wolbedachtem mute, gutem rate und verhengnuss unser und des richs kurfusten, fursten geistlichen und werntlichen, graven, fryen herren und stete und von rechter wissen haben wir aller vorgeanten judischeit halbenteil auf als ir gut angeslagen und slahen in das also an von romischer kuniglicher mach in craft diß briefs. Und das uns daselb gelt dester baß werde ingebracht, haben wir angesehen besundere liebe gut getrewen und lautter fruntschaft und dorczu ganzce redlikeit und rechte vernunft damit uns der hochgeborn Johannes pfalzgraf bey Rein und herczog in Beyern [...] und haben im von romischer kunglicher macht bevolhen und bevelhen im in craft diß briefs, das er allen juden und judinn in deutshen landen gesessen haben teil uf alles ir gut varund und unvarund anslahen den von in nemen und ouch sust mit in abkumen [...]. Wer aber das die vorgeanten juden sich des wolten entseczen und meinten dafur umbrede zuhaben, so fryen und enbinden wir von romischer kuniglicher macht in craft diß briefs alle fursten, greven, frien herren, ritter, knechte und gemeinlich alle andere unser und des richs getruen in deutschen landen gesesen von aller schulde, die sy den juden und judinn ublical in deutschen landen wonhaftigen schuldig es sein [...].* Neben dem gestrichenen Eintrag findet sich der Vermerk *reddita et annullata*, und es folgt ein Dekret zum Schuldenerlass, wohl als Entwurf: HHStA Wien, Reichsregister H, fol. 33v–34r (früher 17v–18r), Regest: RI 11,1, Nr. 5716 f. (1424 I 1). Vgl. einen späteren Bericht des Nürnberger Rats (StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 6, fol. 132r–v [1424 XII 30]) und die folgende Anm.

¹¹⁰⁶ *Als der allerdurchluchtigst furst und herre herre Sigmunt [...] allen und iglichen fursten, graven [...] im heiligen riche sulcher schulde, hewbtgeldes und gesuchs, was sie der der judischeit iczunt schuldig sein, der geben und erlassen wirdet, in daran nichts zu bezcalen etc., und ab im dieselbe judischeit ichts dawider gein demselben unserm gnedigen herren konige oder ymands anders an siner stat, also das es doch an uns herzog Johannsen reychen wurde oder an uns [Bischof Johann von Würzburg] qweme, suchen und furnemen, wurden sinen gnaden etwas dafur und darumb zutun zuschencken oder zugeben, ein solchs gein in ab lassen zugeen, daruf so haben wir unserm liben getrewen Albrechten vom Egloffstein iczunt befohen, solch sach vor dem obgenanten unserm gnedigen herren konige zu handeln [...].* StA Würzburg, Würzburger Urkunden 35/43 (1423 X 20), auch kopial: ebd., Libri diversarum formarum 6, fol. 546.

in der folgenden Zeit auf diplomatischem Weg gegen die erneuten Bedrängungen ihrer Judengemeinden vorzugehen. Dass die Führungsgruppen die Lage ernst nahmen, zeigt das Augsburger Beispiel. Der dortige Rat hatte den Gesandten Burkhard Zink für seine schlechten Verhandlungen sogar gerügt.¹¹⁰⁷ Die Frankfurter Diplomaten erhielten für ihre Aufwendungen ein Geschenk der jüdischen Gemeinde von 500 fl.¹¹⁰⁸

Der Nürnberger Rat wurde spätestens in dem Moment aktiv, als Herzog Johann bei einem Aufenthalt in der Reichsstadt Ansprüche geltend zu machen suchte. Offenkundig räumte der Rat der Angelegenheit eine hohe Priorität ein, auch weil Johann bei anderen Kurfürsten erfolgreich um Unterstützung warb. Die Ratsherren trugen ihren versierten Gesandten Sebald Pfinzing und Peter Volckamer am königlichen Hof auf, für die Nürnberger Judenschaft vorzusprechen.¹¹⁰⁹ Sie sollten den Stand der Dinge in Erfahrung bringen, möglichst eine Abschrift der Registereinträge erlangen und den König in privaten Unterredungen vorsichtig an die Freiheiten erinnern, insbesondere an diejenige, die er der jüdischen Gemeinde gewährt hatte und die diese auf zehn Jahre von jeglicher Sondersteuer befreien sollte. Den Gesandten wurde geraten, dem Herrscher seinen persönlichen Aufenthalt in Nürnberg zu vergegenwärtigen, als die jüdischen Interessenvertreter ihr Leid geklagt hatten, weswegen Sigmund die Gemeinde in den Schirm und Schutz des Rats gelegt habe. Sobald sie das Ohr des Königs gefunden hatten, sollten sie sich darum bemühen, einen gesonderten Brief zu erlangen, der die Nürnberger Juden von der Schuldbegleichung des Herzogs ausnahm.

Falls ihnen dies jedoch nicht gelänge, sollten sie unbedingt, bei Tag oder Nacht, sofort eine Nachricht nach Franken schicken, damit sich die Ratsherren daran ausrichten können.

Sigmund ging auf das Ansinnen der Nürnberger Gesandten ein und stellte eine Urkunde aus, in der er die jüdische Gemeinde in Nürnberg ausdrücklich von den Vollmachten für Herzog Johann ausnahm.¹¹¹⁰ Kurz darauf schloss er auch eine Ladung der Judengemeinde vor ein Gericht in dieser Steuerangelegenheit aus.¹¹¹¹ Zwar versuchte der Herzog, seine Ansprüche auch danach durchzusetzen, er blieb damit aber letztlich erfolglos.¹¹¹² Verschiedene Abschriften der Schlüsselurkunden in dieser Angelegenheit weisen auf den Gebrauch der Stücke im politischen Streit hin.¹¹¹³ Der Rat blieb nichtsdestoweniger auf der Hut und bat den Nürnberg verbundenen Pronotar des Königs, Franz, weiterhin ein Auge darauf zu haben, ob jemand wider die Freiheiten der Nürnberger Judengemeinde arbeite, und dies sogleich mitzuteilen, wofür sich der Rat und die Juden und Jüdinnen erkenntlich zeigen würden.¹¹¹⁴ Auch vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass die Gemeinde es dank ihrer Privilegien und der diplomatischen Bemühungen geschafft hatte, den fiskalischen Forderungen von 1422 zu entgehen.¹¹¹⁵ Eine wichtige Rolle spielte hierbei, dass eine Allianz des Königs mit der Reichsstadt gute Voraussetzungen für die wirkliche Durchsetzung der bereits erwirkten Privilegien garantierte.

Kaum fünf Jahre später sah sie sich gleichwohl erneut ähnlichen Forderungen ausgesetzt. Bereits im Februar 1427 waren Ladungen an die Judengemeinden ausgegangen, sich beim Hof

¹¹⁰⁷ Mütschele, *Juden in Augsburg*, S. 204 f.

¹¹⁰⁸ Rothmann, *Familie der Diplomaten*, S. 150 f.

¹¹⁰⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 6, fol. 130v (1424 XI 27), fol. 132r–v (1424 XII 30). Eine Edition des ersten Schreibens bei RTA 8, S. 397 f., Nr. 337.

¹¹¹⁰ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1111 (1425 I 11), erneut ebd., Nr. 1110 (1425 I 30) (= RI 11,1, Nr. 6038, 6135).

¹¹¹¹ Ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 698 (1425 II 1 als Vidimus von 1425 III 31), Regesten: RB 13, S. 51; RTA 8, S. 398, Anm. 2.

¹¹¹² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 6, fol. 135r (1425 I 11), fol. 135v–136r (1425 I 11), fol. 157r–v (1425 III 15).

¹¹¹³ Vgl. ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 697 (1425 III 31 = Vidimus der Urkunde von 1425 I 11), Nr. 699 (1425 III 31 = Vidimus der Urkunde von 1421 II 6), Nr. 700 (1425 III 31 = Vidimus der Urkunde von 1422 IX 11).

¹¹¹⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 6, fol. 153v (1425 II 28).

¹¹¹⁵ Berichte von Frankfurter Gesandten (RTA 8, S. 248 f., Nr. 203 [1422 X 17]), die Nürnberger Judenschaft hätte den Dritten Pfennig bezahlt, entsprachen demnach wahrscheinlich nicht der Realität. Sie waren vielmehr Behauptungen, die der Markgraf von Baden nutzte, um die Erfolgsaussichten seiner eigenen Bemühungen zu erhöhen.

einzufinden, um über ihre Nöte vorzusprechen.¹¹¹⁶ Dass dabei wieder eine Steuer erhoben werden sollte, war sicherlich allen Beteiligten klar, und so scheiterte dieser Vorstoß bald am Ausbleiben jüdischer Vertreter. Stattdessen wurde auf einem Frankfurter Reichstag im Zusammenhang einer allgemeinen Hussitensteuer auch beschlossen, eine Sondersteuer von den „Kammerknechten“ zu erheben. Diesmal handelte es sich um eine Kopfsteuer, nach welcher jede jüdische Person, gleich ob jung oder alt, einen Gulden zahlen sollte.¹¹¹⁷ Die Umsetzung dieses Beschlusses war jedoch wenig erfolgreich.¹¹¹⁸

Im Nachklang eines Zerwürfnisses zwischen König Sigmund und dem Erbkämmerer Konrad von Weinsberg übertrug der Herrscher im August 1429 zunächst das Recht zur Eintreibung der Judengefälle und der noch nicht geleisteten Sondersteuern dem fränkischen Adeligen Erking von Seinsheim.¹¹¹⁹ Erking war kein unbedarfter Akteur in fiskalischen Angelegenheiten. Bereits in mehreren Städten hatte er reguläre oder einmalige Zahlungen von Judengemeinden für den König eingetrieben.¹¹²⁰ Der Höhepunkt seiner Tätigkeit fiel ins Jahr 1414, in dem er von Sigmund beauftragt worden war, den Dritten Pfennig in Franken zu erheben.

Spätestens im September 1429 versuchte Erking mit Verweis auf die erwähnte königliche Vollmacht auch gegenüber den Nürnberger Juden und Jüdinnen fiskalische Ansprüche durchzusetzen. Die jüdische Gemeinde wandte sich daraufhin an den Rat, der am 13. September dem städtischen Gesandten am Hof, Peter Volkmeier, von den Vorstößen des Adeligen berichtete.¹¹²¹

Aus diesem Schreiben wird ersichtlich, dass die Ratsherren auf die bewährte Strategie einer diplomatischen Intervention beim König zurückgriffen, um die Forderungen abzuwehren. Analog zur Herangehensweise im Konflikt mit Herzog Johann von Bayern sollte der städtische Gesandte auch diesmal auf die Freijung sowie auf die Privilegien verweisen und schließlich ein Dekret vom Herrscher erwirken. Wiederum zahlten sich die diplomatischen Schritte des Nürnberger Rats aus. Bereits am 27. und 28. September gelang es Peter Volkmeier, zwei königliche Befehle zu erwirken, die zum einen die jüdische Gemeinde Nürnbergs und zum anderen die Judenschaft zu Wöhrd, welche zu diesem Zeitpunkt ebenfalls dem Nürnberger Rat unterstand, von der Vollmacht Erkingers ausnahmen.¹¹²² Der Versuch des Adeligen, dennoch Geld einzutreiben, zeitigte kein Ergebnis.¹¹²³

Dessen ungeachtet bemühte sich im darauffolgenden Jahr König Sigmund selbst, wieder mit den Juden und Jüdinnen in Verhandlungen um eine Abgabe zu treten, und forderte sie auf, Vertreter an seinen Hof zu entsenden. Wie diese Forderung begründet wurde, lässt sich aus den Quellen nicht ersehen, doch ist denkbar, dass Sigmund die Bemühungen um eine weitere Hussitensteuer aufgegriffen hatte und nun statt einer Kopfsteuer Abstandszahlungen forderte. Der Rat teilte seinen Gesandten Stephan Coler und Peter Volkmeier, die beim König in Straubing weilten, am 31. August 1430 zunächst mit, dass der Judenrat beabsichtigte, zwei Personen, nämlich den Hochmeister, gemeint ist wohl Salman Katz, sowie einen weiteren, namentlich unbekannten Juden zum König zu

¹¹¹⁶ Andernacht, Regesten 1,1, S. 83, Nr. 290 (1427 II 22 – 24).

¹¹¹⁷ RTA 9, S. 91–97, Nr. 76, hier S. 97 (1427 XII 2).

¹¹¹⁸ Vgl. zu den Steuerforderungen von 1427 Kerler, Besteuerung, S. 1–13, 111 f.; Isenmann, Reichsfinanzen, S. 154–160; Wefers, Wirkung, S. 102–104, 144–154. Zur Rolle Nürnbergs beim Verfahren: Seyboth, Reichsinstitutionen, S. 89–92.

¹¹¹⁹ HHSIA Wien, Reichsregister H, fol. 57r–58r (1429 VIII 11). Siehe RI 11,1, Nr. 7367–7369. Vgl. zu ihm Stoll, Erking von Seinsheim. Zum Zerwürfnis zwischen Konrad und Sigmund vgl. Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 77–127.

¹¹²⁰ Vgl. RI 11,1, Nr. 1166 (1414 VIII 27), Nr. 1379 (1415 I 7), Nr. 1942 (1416 III 25), Nr. 3743 (1418 XII 15), Nr. 3748 (1418 XII 20).

¹¹²¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 8, fol. 185v–186r (1429 IX 13).

¹¹²² StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1112 (1429 IX 27), Nr. 1113 (1429 X 2) (= RI 11,1, Nr. 7440, 7452). Vgl. Seidl, Juden zu Wöhrd, S. 99; Müller, Juden in Nürnberg, S. 47.

¹¹²³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 8, fol. 196r (1429 X 20), fol. 197r (1429 X 24 – 27). Erneut ließ der Rat die Vollmachten abschreiben und vidimieren, vgl. ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 765 (1429 X 20 = Vidimus von X 2); ebd., Ratskanzlei, D–Laden, Urkunden, Nr. 208 (= Vidimus von X 20).

entsenden.¹¹²⁴ Bereits zwei Tage später änderte der Rat jedoch seine Meinung und teilte denselben städtischen Gesandten mit, dass die Juden zwar weiterhin gerne zum König kämen, dass es aber nach Einschätzung der Stadtführung zum jetzigen Zeitpunkt klüger wäre, die Angelegenheit zu verschieben.¹¹²⁵ Unter anderem gaben die Ratsherren an, sie hätten inzwischen erfahren, dass der König auch andere Judengemeinden gefordert habe, sie jedoch nicht mit großer Resonanz rechneten. Die städtische Führung hielt es unter diesen Umständen für angebracht, abzuwarten, bis der Herrscher sich mit einer anderen Partei geeinigt habe, bevor man selbst in Verhandlungen trat.

Als Sigmund am 13. September persönlich in der fränkischen Metropole einkehrte, ließen sich die Gespräche über finanzielle Zuwendungen nicht mehr hinauszögern.¹¹²⁶ Die Position der städtischen und jüdischen Interessenvertreter wurde nun allerdings dadurch gestärkt, dass sie dem König neben den üblichen Geschenken auch 2.532 fl. von den Nürnberger Jüdinnen und Juden überreichen konnten.¹¹²⁷ Dabei handelte es sich nicht um eine Sondersteuer¹¹²⁸, sondern um den seit Jahren angewachsenen Überschuss der regulären Judensteuer.¹¹²⁹ Die Stadt legte stets großen Wert darauf, solche Beträge nicht an andere Herrschaftsträger oder Funktionsträger zu überweisen, sondern sie dem König während seines Aufenthalts in

Nürnberg persönlich auszuhändigen, um die Bindung zum Herrscher herauszustreichen. Möglicherweise leistete die jüdische Gemeinde daneben auch ein zusätzliches Geschenk. Recht problemlos gelang es deren Vertretern tatsächlich, am 4. Oktober eine Verlängerung des königlichen Privilegs zu erhalten, welches sie über einen Zeitraum von weiteren zwölf Jahren von jeglichen Sondersteuern befreite.¹¹³⁰

Als Sigmund im Frühjahr 1431 erneut nach Nürnberg kam¹¹³¹ und sich in der Zwischenzeit trotz königlicher Aufforderung weiterhin kaum jüdische Interessenvertreter eingefunden hatten, verschärfte sich der Ton in der Debatte.¹¹³² Der König begann nun offen zu drohen, eine Judenschuldentilgung zu veranlassen, falls die Gemeinden nicht zahlten.¹¹³³ Vor diesem Hintergrund konnte sich auch die Nürnberger Judengemeinde einer Einigung mit dem persönlich in der Stadt weilenden Herrscher nicht mehr erwehren. Statt eine Abgabe zu leisten, bürgten die Vertreter der Gemeinde für ein Darlehen in Höhe von 6.000 fl., wahrscheinlich bei Nürnberger Bürgern oder dem städtischen Rat.¹¹³⁴ Mit dem Ausfall des Kredits rechneten alle Beteiligten zu diesem Zeitpunkt sicherlich. Zwei Jahre später stellte der Nürnberger Magistrat dem Judenrat 2.500 fl. in Rechnung.¹¹³⁵ Im Gegenzug für die Bürgschaft versprach Sigmund, die Juden und Jüdinnen, die derzeit in der Metropole lebten, auch wenn sie später fortzogen, von einer Schuldentilgung auszunehmen.¹¹³⁶ Andere

¹¹²⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 40r (1430 VIII 31). Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1006.

¹¹²⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 40v–41r (1430 IX 2), ediert bei RTA 9, S. 460 f., Nr. 368.

¹¹²⁶ Hoensch, Itinerar, S. 115 f.

¹¹²⁷ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 13v–14r (1430 IX 21); ebd., Stadtrechnungen, Nr. 9, fol. 62v (1430 IX 6 – X 2).

¹¹²⁸ Dies suggeriert Heinig, Reichsstädte, S. 97.

¹¹²⁹ Da der König lediglich 200 fl. von der Hälfte der Judensteuer, die ihm zustanden, regelmäßig verschrieben hat, die Juden jedoch meist deutlich mehr als 400 fl. an Judenzinsen entrichteten, blieben Restbeträge übrig, welche der Rat verzeichnete und dem König persönlich übergab.

¹¹³⁰ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1120 (1430 X 4) (= RI 11,1, Nr. 7823; RB 13, S. 185). Das Privileg entspricht inhaltlich jenem vom 6. Februar 1421 (dieses ist als Quelle 11 im Anhang ediert).

¹¹³¹ Hoensch, Itinerar, S. 115 f.

¹¹³² Kerler, Besteuerung, S. 112 f. Vgl. Gemeiner, Regensburgische Chronik, S. 23 f., 29 f.; Andernacht, Regesten 1,1, S. 106–108, Nr. 376 f. (1431 V 7), Nr. 381 (1431 V 18) und öfter.

¹¹³³ RI 11,2, Nr. 8573 (1431 V 7). Vgl. Hruza, Kammerknechte, S. 75 f.

¹¹³⁴ HHStA Wien, Reichsregister I, fol. 146r (1431 V 7) (= RI 11,2, Nr. 8572). Vgl. Hruza, Kammerknechte, S. 75 f., sowie zu den damit wahrscheinlich zusammenhängenden Darlehen Nürnberger Bürger von mehreren tausend Gulden im Jahr 1431 Hoensch, Kaiser Sigismund, S. 366 mit Anm. 45; Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte, S. 80.

¹¹³⁵ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 60v (1432).

¹¹³⁶ HHStA Wien, Reichsregister I, fol. 146r (1431 V 7) (= RI 11,2, Nr. 8572).

Judengemeinden folgten dem Beispiel Nürnbergs und einigten sich mit dem König; so fragten etwa die Ulmer an, wie man die Umlage in der Stadt geregelt hatte.¹¹³⁷

Krönungssteuer (1433)

Der letzte Versuch Sigmunds, von den Nürnberger „Kammerknechten“ eine höhere Geldsumme zu erlangen, steht mit der Kaiserkrönung des Luxemburgers am 31. Mai 1433 in Zusammenhang.¹¹³⁸ Entsprechende Pläne, aus diesem Anlass eine Ehrung zu fordern beziehungsweise eine Abgabe zu erheben¹¹³⁹, nahmen im Oktober Gestalt an, als der Kaiser sich in Basel auf dem Konzil einfand. Von dort gingen im November 1433 Ladungen an Judengemeinden aus, für den 2. Februar 1434 Vertreter nach Basel zu entsenden, um persönlich mit dem König verhandeln zu können. Da nach den Erfahrungen der vergangenen Ladungen davon auszugehen war, dass viele jüdische Gemeinden niemanden schicken würden in der Hoffnung, dem Anschlag dadurch entgehen zu können, wurde auch für diesen Fall vorgesorgt. Zu denen, die nicht in Basel anwesend sein würden, vor allem den Judenschaften der Fürsten, Grafen und Herren, sollten Funktionsträger entsandt werden.¹¹⁴⁰ Die Koordination der Bemühungen, die Verhandlungen sowie die Eintreibung der Krönungssteuer wurden abermals Konrad von Weinsberg überlassen,

auf dessen Idee das Vorhaben möglicherweise sogar zurückging.¹¹⁴¹ Dieser bemühte sich erneut nach Kräften darum, die Judensteuer samt anderen jüdischen Belangen fester an sich zu binden. Erstmals gelang es ihm, das Amt des Erbkämmerers, welches er überhaupt neu gestalten und organisieren wollte¹¹⁴², in die Begründung der kaiserlichen Vollmacht aufnehmen zu lassen.¹¹⁴³ In dieser Hinsicht sollten beispielsweise in die Steuerverhandlungen bereits feste Anteile für die Kanzlei und Konrad inkludiert sein.¹¹⁴⁴ Erstmals ernannte Konrad auch einen Reichsrabbiner, nämlich Anselm von Köln, zu Worms.¹¹⁴⁵

Begründet wurde die Krönungssteuer von 1433 mit einer vorgeblich langen Tradition, nach welcher Judengemeinden immer dann eine *redliche stewr* gegeben haben sollen, wenn ein Herrscher die kaiserliche Krone empfing.¹¹⁴⁶ Als Vorbild diente der Dritte Pfennig von 1414, welcher zwar damals anders begründet worden war, aber bereits in der Vorstellung der Zeitgenossen mit der Krönung Sigmunds zum König in Verbindung gebracht wurde.¹¹⁴⁷ Tatsächlich existierte die Gewohnheit, einem neuen Herrscher bei seiner Wahl oder Krönung ein Ehrengeschenk zu übergeben, wohl nicht nur bei christlichen Akteuren wie Reichsstädten¹¹⁴⁸, sondern auch bei manchen Judengemeinden. Bereits 1415 berief sich beispielsweise der Nürnberger Judenrat in einem Konfliktfall mit einem fortgezogene

¹¹³⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 123r (1431 VI 22), vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1006.

¹¹³⁸ Vgl. zur Krönungssteuer von 1433 allgemein RTA 11, S. 192–194; Kerler, Besteuerung, S. 113–116; Schumm, Judensteuer, S. 36–38; Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 163 f., 176, 206–210; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2231–2236; Hoensch, Kaiser Sigismund, S. 425–428.

¹¹³⁹ Wie die fiskalische Forderung terminologisch behandelt und rechtlich gehandhabt wurde, unterschied sich von Fall zu Fall, vgl. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2231–2233.

¹¹⁴⁰ RTA 11, S. 296–304, Nr. 163, 163a, 164. Vgl. Beckmann, Einleitung, ebd., S. 193 f.; Kerler, Besteuerung, S. 113–115.

¹¹⁴¹ RTA 11, S. 309 f., Nr. 167 (1434 IV 27). Vgl. Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 163 f., 176, 206–210; Schumm, Judensteuer, S. 36–38; Beckmann, Einleitung, RTA 11, S. 192; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2231–2233. Dass Konrad von Weinsberg trotz einer erst spät datierenden Vollmacht (April 1434) schon von Beginn an involviert war, wird aus Andernacht, Regesten 1, 1, S. 120, Nr. 421 (1433 XI 25), ersichtlich.

¹¹⁴² Vgl. Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 203–228, bes. S. 206–214.

¹¹⁴³ Vgl. ebd., S. 209. Vgl. auch Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2233 f.

¹¹⁴⁴ Vgl. Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 207; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2231–2233.

¹¹⁴⁵ HZA Neuenstein, GA 15, E 39 (1435 VII 4), vgl. RTA 11, S. 310, Anm. 1. Dazu Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 211 f.; Aufgebauer/Schubert, Königtum, S. 311. Vgl. zu Anselm Mentgen, Studien, S. 324.

¹¹⁴⁶ RTA 11, S. 296 f., Nr. 163 (1433 XI 18).

¹¹⁴⁷ Darauf hat bereits Jörg, Basler Konzil, S. 86, hingewiesen.

¹¹⁴⁸ Vgl. zu diesen Ehrengeschenken Heinig, Reichsstädte, S. 106–126.

n Gemeindemitglied um dessen Anteil am Dritten Pfennig auf eine alte Gewohnheit, die den Umgang mit derlei Abgaben nach der Wahl eines neuen Königs regelte.¹¹⁴⁹ Eine Colmarer Chronik berichtet, dass zumindest einmal, nämlich durch König Albrecht im Jahr 1292, auch explizit eine Steuer im Zusammenhang einer Königswahl gefordert worden war, auch wenn diese nicht realisiert wurde.¹¹⁵⁰ Doch ging es 1433 nicht um Zahlungen, die mit der Wahl des Königs zusammenhingen, sondern mit dessen Krönung zum Kaiser. Nicht zuletzt die Unsicherheiten im Umgang mit der Abgabe¹¹⁵¹ sprechen vielmehr dafür, dass es sich bei der „Krönungssteuer“ von 1433 eigentlich um eine neue regelmäßige Abgabe handeln sollte. Sie wurde jedoch geschickt etabliert und legitimiert, indem bestehende Traditionen verhältnismäßig geringer Schenkungen bei einer Königswahl oder Krönung aufgegriffen und mit einem eigentlich anders begründeten Steueransatz auf die Vermögenswerte verknüpft wurden.¹¹⁵² Letztlich ließ sie keine Spur einer freiwilligen Schenkung mehr erahnen, die im Übrigen auch im Umfang weit übertroffen wurden. Konrads Steuerbeauftragte wurden sogar angewiesen, zunächst den „Halben Pfennig“, also eine Abgabe von der Hälfte des Vermögens, zu fordern und sich allenfalls auf den „Vierten Pfennig“ herunterhandeln zu lassen.¹¹⁵³ Um die Judengemeinden zum Einlenken zu bewegen,

wurde wiederum mit Ächtungen, Verbannungen und Schuldentilgung gedroht.¹¹⁵⁴

Spätestens im Dezember 1433 hatte der Stadtrat erfahren, dass Konrad von Weinsberg plane, persönlich in die Metropole zu reisen, um über die „Krönungssteuer“ zu verhandeln. Dieses Vorhaben suchte der Magistrat im Keim zu ersticken, indem er den städtischen Gesandten auf dem Basler Konzil, Stephan Coler, bat, im Namen der jüdischen Gemeinde zu agieren.¹¹⁵⁵ Er solle sich beim Kaiser selbst oder bei Konrad zunächst auf die einschlägigen Privilegien berufen, um die Veranschlagung abzuwenden. Tatsächlich hatte der Rat noch am Tag der Kaiserkrönung Sigmunds eine Verlängerung des städtischen Judenprivilegs erwirkt¹¹⁵⁶, das Stephan Coler in Form eines Vidimus mitgesandt wurde. Zugleich sollte der Gesandte dem Kaiser eine Ehrung der jüdischen Gemeinde anbieten.¹¹⁵⁷ Der Judenrat hatte in Gesprächen mit städtischen Funktionsträgern eine Summe von bis zu 500 fl. freigegeben, doch wies der Stadtrat den Gesandten an, falls nötig bis zu 3.000 fl. anzubieten. Wie optimistisch die Ratsherren waren, in ähnlicher Weise wie zuvor die Situation entschärfen zu können, wird daraus ersichtlich, dass man hoffte, sogar eine Verbesserung der Privilegien erreichen zu können. Die Ratsherren dachten hierbei

¹¹⁴⁹ [...] *also haben wir* [d.h. der Nürnberger Stadtrat] *den judenrat fur uns besant und daruber zuredt gesaczt. Die haben uns geantwurt, daz ob zweyhundert oder drewhundert jaren bey uns und auch in andern reichsstetten also herkomen sey, wenn ein new romisch hawbt erwelt worden sey, welher jud denn darnach sein burkrecht aufgeben hab, der hab sein anczal hinder im gelassen haben und geben zu solichen stewren, die denn dasselb romisch hawbt von der judischeit darnach neme oder nemen wurde:* StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 4, fol. 66v–67r (1415 III 8). Vgl. zu innerjüdischen Urteilen in solchen Fällen Bell, Gemeinschaft, S. 160 f.

¹¹⁵⁰ Siehe Alfred Haverkamp und Jörg R. Müller, Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich, Trier et al. 2011, FW01, Nr. 29, <http://www.medieval-ashkenaz.org/FW01/CP1-c1-011q.html> (Zugriff: 16.04.2016). Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich David Schnur.

¹¹⁵¹ Vgl. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2231–2233.

¹¹⁵² Diese Verbindungen zu älteren Gewohnheiten werden von der Forschung bisweilen in Abrede gestellt. Vgl. beispielsweise Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 282; Müller, Juden in Nürnberg, S. 72; Beckmann, Einleitung, RTA 11, S. 192; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2231.

¹¹⁵³ RTA 11, S. 310 f., Nr. 168. Vgl. Jörg, Basler Konzil, S. 87; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2234 f.

¹¹⁵⁴ Siehe ebd., S. 2235.

¹¹⁵⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 286v–288r (1433 XII 12), ediert bei RTA 11, S. 228 f., Nr. 114, vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1008 mit Anm. 121; Müller, Juden in Nürnberg, S. 72 (unter Angabe einer falschen Signatur).

¹¹⁵⁶ StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Nr. 354 (1433 V 31), vgl. Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 72. Das Privileg entspricht inhaltlich jenem vom 11. September 1422 (vgl. hierzu Quelle 12 im Anhang).

¹¹⁵⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 286v–288r (1433 XII 12).

an eine Ausweitung ihrer Befugnisse, jüdische Einwohner zu strafen, und nahmen vielleicht auf Debatten beim Basler Konzil Bezug.¹¹⁵⁸

Während Stephan Coler in Basel vorsprach, erreichte Konrad von Weinsberg Nürnberg. In der Absicht, für seine Sache zu werben, erläuterte der Erbkämmerer den Ratsherren seine Vollmachten, von welchen er einige jedoch noch nicht erhalten hatte¹¹⁵⁹, überreichte der Judengemeinde zwei Briefe des Kaisers, welche diese den Rat hören ließen, und gab auch selbst ein geheimes Schreiben des Herrschers in der Angelegenheit an den Rat weiter.¹¹⁶⁰ Den Inhalt dieses gesonderten Schreibens hielt der Rat für derart pikant, dass er es der Judengemeinde sogar vorenthielt.¹¹⁶¹ Mündlich gab Konrad zu verstehen, der Kaiser habe einen Leuchter gekauft, welcher mit- samt einigen Judensteuern für 2.400 fl. versetzt sei. Er würde 800 fl. zur Auslösung beitragen und hoffe, die Judengemeinde würde im Sinne einer Ehrung an den Kaiser 1.600 fl. zahlen, dazu solle sie sich zum besagten Tag nach Basel begeben. Konrad gegenüber sprach der Nürnberger Rat daraufhin allgemein die bereits laufenden Bemühungen Stephan Colers am Hof an und teilte diesem sogleich brieflich mit, er möge verhüten, dass weitere Forderungen erhoben werden.

In Basel zeigte sich jedoch bald, dass die Strategie des Rats, selbst diplomatisch vorzugehen, keinen Erfolg bringen würde. Der

Kaiser ließ sich von den städtischen Privilegien nicht beeindrucken und pochte auch gegenüber den Gesandten anderer Kommunen darauf, mit den jüdischen Bevollmächtigten persönlich sprechen zu wollen.¹¹⁶² Im Januar 1434 übermittelte der Rat daraufhin Stephan Coler schließlich die Nachricht, dass sich der Nürnberger Rabbiner gemeinsam mit einem Mitglied des Judenrats und mit der Vollmacht der Judengemeinde ausgestattet zum angesetzten Tag (2. Februar) nach Basel begeben werde.¹¹⁶³ Vor Ort solle Coler die Juden nach Kräften unterstützen. Der städtische Gesandte wurde angewiesen, ihnen auch für den Fall, dass sie darum nicht ersuchten, einen Knecht *unter awgen* zu schicken, den jüdischen Vertretern also einen mehr oder weniger offen agierenden Informanten zuzuweisen. Der Rat wollte augenscheinlich unter allen Umständen über den Stand der Verhandlungen informiert bleiben.

Vor Ort einigten sich die Vertreter der jüdischen Gemeinde mit Konrad von Weinsberg beziehungsweise seinen Beauftragten auf die Zahlung von 4.000 fl., welche als Ehrung oder Schenkung bezeichnet wurde.¹¹⁶⁴ Auch der Bernheimer Jude und ehemalige Nürnberger Bürger Abraham Gans suchte beim Nürnberger Rat erfolgreich darum an, in die Verhandlungen einbezogen zu werden.¹¹⁶⁵ Als Gegenleistung für diese Zahlung bestätigte Sigmund in allgemein gehaltener Formulierung alle vorhergehenden Privilegien der

¹¹⁵⁸ *Möcht dir auch dabey slawnen und vollgen, daz dieselb freyheit damit gebessert wurd, daz wir sie auch zu straffen hetten, als denn hewr auch befohlen was, sehen wir noch gar gern:* StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 286v–288r (1433 XII 12). Vgl. zu den Debatten in Basel Schreckenber, *Adversus-Judaeos*-Texte, S. 494–497; Helmraht, *Basler Konzil*, S. 336 f.

¹¹⁵⁹ Gemeint ist hiermit vielleicht die Vollmacht vom April 1434.

¹¹⁶⁰ Dies wird aus einem Schreiben des Rats an Stephan Coler deutlich, in welchem das Gremium den Gesandten auf den neusten Stand brachte: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 290v–292r, hier fol. 291v–292r (1433 XII 18), Regest: RTA 11, S. 301, Anm. 1.

¹¹⁶¹ Ebd.

¹¹⁶² Eindrücklich ist die Nachricht des Frankfurter Gesandten Walter von Schwarzenberg an seinen Rat, wonach der König dem Diplomaten auf Versuche, über die Judensteuer zu reden, lachend erwidert haben soll, Walter sei kein Jude, er wolle darüber mit den Juden sprechen: RTA, S. 220–223, Nr. 108 f.; Andernacht, *Regesten* 1,1, S. 122, Nr. 426 (1434 I 26).

¹¹⁶³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 302r–303r (1434 I 14). Regest: RTA 11, S. 301, Anm. 1.

¹¹⁶⁴ Vgl. zur Summe die Auflistungen und Aufzeichnungen Konrads von Weinsberg: RTA 11, S. 298–307, Nr. 164 f. (Nr. 165 auf Grundlage von HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 50, S. 1–9, bzw. Nr. 51, S. 3–5); ebd., S. 313–322, Nr. 171 (auf Grundlage von HZA Neuenstein, a.a.O., E 57, Nr. 3 f.), zur Bezeichnung bspw. StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 940 (1434 II 28). Siehe Toch, *Art. Nürnberg*, S. 1010.

¹¹⁶⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 10, fol. 313r–314r (1434 II 3); Nr. 11, fol. 26v (1434 V 7), fol. 29r–v (1434 V 13).

Judengemeinde und der Stadt, und befreite sie erneut auf zehn Jahre von allen außerordentlichen Abgaben und Zahlungen.¹¹⁶⁶ Auch für diesen Rechtsakt zeichnete Konrad von Weinsberg verantwortlich, welcher das ganze Verfahren organisiert hatte.¹¹⁶⁷ Eine neue Fassung dieser Privilegierung vom 21. September 1434 sollte ihm sichtlich als Vorlage für die Verhandlungen mit den noch nicht zur Zahlung bereiten jüdischen Gemeinden dienen¹¹⁶⁸; ob diese jedoch tatsächlich auch ausgefertigt wurde, ist unklar.

Wiederum fällt auf, dass Nürnberg eine vergleichsweise hohe Summe entrichtete, nämlich ebenso viel wie die Judenschaften in Sachsen, Meißen, Thüringen zusammen und mehr als die Judengemeinde von Erfurt, die mit 3.000 fl. einen ähnlich hohen Betrag leistete.¹¹⁶⁹ Die Verhandlungen mit manchen Gemeinden erwiesen sich als besonders langwierig, so etwa mit dem Frankfurter Kahal. In Augsburg trug die „Krönungssteuer“ möglicherweise sogar ihren Anteil an den Absichten des Rats, die religiöse Gemeinschaft ganz aus der Stadt zu weisen.¹¹⁷⁰

4.5.3 Albrecht II.

Nachdem Kaiser Sigmund am 9. Dezember 1437 gestorben und der Habsburger Albrecht II. am 18. März 1438 zu seinem Nachfolger gewählt worden war, stand neben den gewohnten Prozessen im

Zusammenhang eines Herrscherwechsels auch die Frage nach einer außerordentlichen Judensteuer wieder im Raum. Ein Merkzettel Konrads von Weinsberg legt nahe, dass dieser sich bereits auf dem Weg zum König Gedanken hierzu gemacht hatte.¹¹⁷¹ Tatsächlich konkretisierten sich die Pläne spätestens im Mai 1438 und wurden den Händen des Erbkämmerers anvertraut, welchen der König zuvor förmlich in seinen Dienst aufgenommen hatte.¹¹⁷² Dem Vorbild seines Vorgängers folgend, forderte Albrecht II. eine Abgabe von den Juden und Jüdinnen in Höhe des Dritten Pfennigs, welche mit seiner – allerdings noch nicht vollzogenen – Krönung sowie zahlreichen Herausforderungen des Reichs, namentlich einem Feldzug in Böhmen, begründet wurde.¹¹⁷³ Die Abgabe sollte mit den jüdischen Interessenvertretern auf dem ersten anstehenden Reichstag Albrechts am 13. Juli in Nürnberg vereinbart werden. Nachdem Konrad vermutlich aus dem Gedächtnis eine Aufstellung von Städten und Herrschaften angefertigt hatte, in welchen nach seiner Meinung Juden und Jüdinnen lebten, verließen ab Mitte Mai die entsprechenden Vorladungen die königliche Kanzlei.¹¹⁷⁴ Eine Entsendung von Beauftragten, die unter anderem bei den Judengemeinden vorsprechen und auf Einhaltung des Tages dringen sollten, zeugt von der Routine Konrads in solchen Dingen.¹¹⁷⁵

¹¹⁶⁶ Ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 940 (1434 II 28) (= RI 11,2, Nr. 10103). Von diesem Privileg existiert eine anders datierte Abschrift in den Reichsregistern (RI 11,2, Nr. 10066 [1434 II 24]).

¹¹⁶⁷ Dies wird aus dem Rückvermerk der oben benannten Urkunde deutlich.

¹¹⁶⁸ HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 56, S. 3v–4r (1434 IX 21). Der Zweck wird aus der Anlage deutlich: Das Heft, in welchem sich das Privileg abschriftlich befindet, beinhaltet eine Zusammenstellung verschiedener für das Verfahren notwendiger Urkunden und wurde sicher den Beauftragten Konrads mit auf den Weg gegeben.

¹¹⁶⁹ RTA 11, S. 305–307, Nr. 165.

¹¹⁷⁰ Mütschele, Juden in Augsburg, S. 206; Jörg, Basler Konzil.

¹¹⁷¹ *Item obe ez keme zu einer stuer etc. – Item die Juden etc.*: RTA 13,1, S. 97–99, Nr. 41 ([1438 IV 13 vor]), vgl. Kerler, Besteuerung, S. 117 f.

¹¹⁷² Koller, Reichsregister, S. 34, Nr. 15 (1438 V 3). Dazu Fuhrmann, Konrad von Weinsberg, S. 274; Schumm, Judensteuer, S. 39.

¹¹⁷³ Vgl. allgemein zu dieser Steuer und ihrer Begründung zuerst Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2236–2241; Hödl, Albrecht II., S. 80–102. Siehe daneben auch RTA 13,2, S. 390; Kerler, Besteuerung, S. 118–121; Gerber, Drei Jahre, S. 113–121; Schumm, Judensteuer, S. 38–41; Wenninger, Entwicklung, S. 303; Fuhrmann, Konrad von Weinsberg, S. 273 f. Vgl. zu Nürnberg Müller, Juden in Nürnberg, S. 72–74 (nach: Schaffer, Geschichte [antisem.], S. 73–76).

¹¹⁷⁴ RTA 13,2, S. 464–466, Nr. 227 ([ca. 1438 V 17]); S. 468 f., Nr. 229 f. (1438 V 17/18). Vgl. RI 12, Nr. 90–103, 106–129, 151–196 (1438 V 17–27), mit ähnlichen Schreiben an weitere Empfänger. Siehe auch jeweils die umfangreichen Anmerkungen und Erläuterungen. Dazu Kerler, Besteuerung, S. 118. Zum Vorgang detailliert Hödl, Albrecht II., S. 87–89; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2237–2239.

¹¹⁷⁵ Hödl, Albrecht II., S. 87–89.

Als Grundlage für den Anschlag dienten dem Erbkämmerer zwei Übersichten. Zunächst hatte Nachem von Wien, wahrscheinlich ein dem Hofe nahestehender jüdischer Geldhändler, der bereits unter Sigmund fiskalische Funktionen wahrgenommen hatte¹¹⁷⁶, eine Aufstellung mit Beträgen angefertigt, die er glaubte, eintreiben zu können. Um sie dem Kanzler Kaspar Schlick auf dem Nürnberger Reichstag zur Verfügung stellen zu können, kopierte Konrad von Weinsberg diese Liste¹¹⁷⁷ und stellte außerdem die Summen zusammen, die 1433/34 im Rahmen von Sigmunds „Krönungssteuer“ realisiert worden waren und welche Nachems Aufstellung ergänzen sollten.¹¹⁷⁸ Auf den ersten Blick wird deutlich, dass sich beide Listen deutlich unterscheiden. Nachem, der unklare Maßstäbe anlegte, errechnete enorme Gesamteinnahmen von 145.300 beziehungsweise 156.100 fl.¹¹⁷⁹ Sehr hoch veranschlagte er etwa die Leistungsfähigkeit der Nürnberger „Kammerknechte“. Seiner Ansicht nach könnten diese mit 10.000 beziehungsweise 12.000 fl. einen Betrag leisten, den er sonst allein den Judenschaften ganzer Territorien zutraute.¹¹⁸⁰ Zwar hatten sie 1414 mit 12.000 fl. eine solche Steuerleistung tatsächlich schon einmal erbracht, doch waren sie seither so stark fiskalisch belangt worden, dass sie zuletzt, nämlich bei der Krönungssteuer von 1433, nur mehr 4.000 fl. an die Kammer zahlten. Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass selbst Konrad von Weinsberg die

Schätzungen Nachems nicht für realisierbar hielt¹¹⁸¹ und bei seinen künftigen Schritten von einem deutlich niedrigeren Ertrag ausging, der sich eher an den Zahlungen von 1433/34 orientierte.

Dank späterer Aufzeichnungen sind wir ansatzweise über den Verhandlungsverlauf auf dem Nürnberger Reichstag, der ohne den König stattfand, informiert. Zwar waren recht viele jüdische Bevollmächtigte erschienen – Konrad sagte später, eine solche Anzahl werde wohl nie wieder zusammenkommen¹¹⁸² –, doch galt es für ihn dennoch, schwierige Hürden zu überwinden. Abermals hatten Herrschaftsträger im Sinne ihrer Schutzbefohlenen vorgesprochen und interveniert, was den Abschluss mit einzelnen Gemeinden hinauszuzögern und zu verteuern drohte, wie der Erbkämmerer selbst feststellte.¹¹⁸³ Nach Absprache mit den Bevollmächtigten Albrechts II., dem königlichen Kanzler Kaspar Schlick und Haupt von Pappenheim¹¹⁸⁴, verhandelte Konrad mit den Vertretern der jüdischen Gemeinden daher über eine andere Lösung.¹¹⁸⁵ Statt einzeln mit den Gemeinden Übereinkünfte zu treffen, war nun geplant, eine Einigung auf einen Gesamtbetrag zu finden, welchen die Jüdinnen und Juden dann auf einer eigenen Versammlung ohne Konrad unter sich umschlagen würden. Im Raum stand ein Betrag von 33.000 fl.

Die Vorteile für beide Seiten liegen auf der Hand. Konrad sparte sich mühevollte Verhandlungen mit einzelnen Gemeinden, welche

¹¹⁷⁶ Vgl. František Graus, Art. Znaim, in: GJ 3,2, hier S. 1722 mit Anm. 52.

¹¹⁷⁷ HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 51, S. 1–3. Eine weitere Abschrift findet sich ebd., E 57, Nr. 2 (1438 V – VII 27). Eine Edition von E 55, Nr. 51, bei RTA 13,2, S. 466–468, Nr. 228, sowie Kerler, Besteuerung, S. 127–129, Beilage III. Zu den Umständen der Anlage der Hefte vgl. die Angaben auf dem Umschlag von E 55, Nr. 51, von Konrads Hand: *Nota ein zettel als Nacham der jude zu Wiene den juden anslug, waz sie geben solten, das in keinen wegk gesin mochte. – Item und daby geschriben, waz sie keyser Sigmunden seligen zu Basel gaben. – Nota in sollicher masse han ich herr Caspen Schlickens canzler ein zettel übergeben zu Nurenberg an suntag nach sant Jacobs tag.* Das zweite Heft (E 57, Nr. 2), es handelt sich offenbar um eine Abschrift, hat keine solche Erklärung. Zu den Abweichungen der beiden Listen vgl. die Anmerkungen bei Kerler.

¹¹⁷⁸ HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 51, S. 3 f., ediert: RTA 11, S. 305–307, Nr. 165. Vgl. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2237.

¹¹⁷⁹ Die Differenz der Zahlen ergibt sich aus den teils abweichenden Beträgen in den vorhandenen Listen, vgl. auch Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2237.

¹¹⁸⁰ So meinte er, die Judenschaften der Herzöge von Österreich könnten 12.000 fl., jene in Meißen und Sachsen jeweils 15.000 fl. beitragen: RTA 13,2, S. 466–468, Nr. 228.

¹¹⁸¹ Vgl. Konrads eigenhändige Anmerkung auf E 55, Nr. 51: *waz sie geben solten, das in keinen wegk gesin mochte.*

¹¹⁸² RTA 14, S. 236–242, Nr. 121 ([1439 VII 30 bzw. VIII 5]), vgl. RI 12, Nr. 1108, mit weiteren Hinweisen.

¹¹⁸³ RTA 13,2, S. 595–598, Nr. 308 (1438 VIII 1).

¹¹⁸⁴ Zu dem Trio Fuhrmann, Konrad von Weinsberg, S. 286, mit weiterführender Literatur.

¹¹⁸⁵ Das Folgende nach einer Instruktion Konrads für einen Bevollmächtigten im Nachgang an den Reichstag: RTA 13,2, S. 595–598, Nr. 308 (1438 VIII 1), vgl. RI 12, Kommentar zu Nr. 209 (1438 VI 2). Vgl. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2237 f.

viele Ressourcen zu binden drohten, und bahnte zugleich den Weg dafür, auch künftig leichter mit den jüdischen Gemeinden einig werden zu können. Er dachte sogar bereits an eine jährliche Zahlung, die daraus erwachsen mochte.¹¹⁸⁶ Die jüdischen Akteure wiederum umgingen eine individuelle Veranlagung, die Nachteile vor allem für die wohlhabenden Gemeindemitglieder mit sich brachte. Stattdessen konnten sie eigene Maßstäbe bei der Umlage anlegen und damit nicht zuletzt die fragilen innerjüdischen Organisationsstrukturen stärken. Außerdem blieb der Betrag fest und kalkulierbar.¹¹⁸⁷ Zugleich bedingten sich die jüdischen Diplomaten wohl aus, dass Konrad im Gegenzug beim König ein Mandat gegen die Vertreibungen von Judengemeinden in verschiedenen Gebieten des Reichs erwirken möge.¹¹⁸⁸

Bei der Abreise Konrads waren die Verhandlungen in dieser Hinsicht bereits fortgeschritten, allerdings noch nicht abgeschlossen. Eine endgültige Einigung sollte auf einem späteren Tag erfolgen. Die Tatsache, dass jüdische Zeugnisse von einer Nürnberger Synode im Jahr 1438 sprechen, die mit dem Steuergesuch in Verbindung stand¹¹⁸⁹, spricht dafür, dass der Vorschlag von Seiten einiger Judengemeinden, wenn auch noch nicht förmlich angenommen, so doch ernsthaft diskutiert wurde und bereits erste Absprachen erfolgten.¹¹⁹⁰ Nichtsdestoweniger musste Konrad noch im August

eingestehen, dass zu diesem Zeitpunkt nicht alle partizipierten.¹¹⁹¹ Ein Schreiben des Erbkämmerers an die Reichsstadt Nürnberg lässt vermuten, dass auch die dortige Gemeinde noch nicht bereit war, sich anzuschließen.

In dem erwähnten Schreiben Konrads an den Nürnberger Rat, welches lediglich als Kopie überliefert ist, die der Erbkämmerer seinem Gesandten zum König mit auf den Weg gab, werden die Umstände des städtischen Widerstands ausführlich geschildert.¹¹⁹² Konrad war demnach im Zusammenhang des Reichstags mit Gewaltbriefen des Herrschers beim Rat vorstellig geworden, um bei dem Gremium um Unterstützung für seine Verhandlungen zu werben. Sein Plan war es, wie er selbst ausführte, die jüdische Gemeinde, welche er als *ein hewpt [...] aller Judischeit Tutscher lande* benannte, früh zu einer Einigung zu bewegen, um auf dieser Basis besser mit anderen verhandeln zu können.¹¹⁹³ Interessant ist, dass Konrad hier explizit eine Taktik anspricht, welche er zuvor bereits mehrfach angewandt hatte. So dienten ihm bereits beim Zehnten von 1416 sowie bei der Krönungssteuer von 1433 die Ergebnisse für Nürnberg als Vorlage für weitere Verhandlungen.¹¹⁹⁴ Der Nürnberger Stadtrat wollte sich diesmal jedoch nicht auf Konrads Vorstoß einlassen. Er beharrte dem Erbkämmerer gegenüber vielmehr auch nach dem ermahnenden Schreiben auf seiner Position: Die Judenschaft sei dem

¹¹⁸⁶ [...] und besunder wurde itz ein samenuung under der Judiescheit gemaht, so moht man hernach sie aber dester bas gesamen, sinen genaden und dem heiligen riche dest er ein jerlichen gulte zu machen und aber ein stuher zu nemen su sich dez geburt: RTA 13,2, S. 595–598, Nr. 308 (1438 VIII 1). Aus einem späteren Dokument wird deutlich, dass Konrad an eine jährliche Steuer von 6.000 fl. für das Hofgericht dachte: RTA 14, S. 236–242, Nr. 121 ([1439 VII 30 bzw. VIII 5]).

¹¹⁸⁷ Vgl. zur Verfahrensweise und ihren Vor- und Nachteilen für die Akteure bereits Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2237 f.; Hödl, Albrecht II., S. 90.

¹¹⁸⁸ So schreibt Konrad in seiner Instruktion (RTA 13,2, S. 595–598, Nr. 308 [1438 VIII 1]): *Item aber sin genade must lassen schriben und den richessteten gebieten, Juden inzunemen und zu halten bi einer pen [...]*. Dass diese Klagen auf dem Reichstag vielfach an ihn getragen wurden, gibt er auch später wieder: RTA 13,2 S. 702 f., Nr. 351 (1438 XI 25). Es ist davon auszugehen, dass die Juden dieses Thema mit den Steuerverhandlungen verbanden.

¹¹⁸⁹ Zimmer, Harmony, S. 141.

¹¹⁹⁰ Das zeigt nicht zuletzt ein Konflikt, der in Ulm über diese Absprachen ausbrach: Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 175–180.

¹¹⁹¹ *Item als her Casper, der marschalk und ich gedeidngt haben mit der Judiescheit umb 33.000 gulden etc., doch ussegenumen die Judiescheit, als her Casper wol weis:* RTA 13,2, S. 595–598, Nr. 308 (1438 VIII 1).

¹¹⁹² HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 73 ([nach 1438 VII 27]), ediert bei RTA 13,2, S. 476 f., Nr. 237. Zur Datierung vgl. die Anmerkung in den RTA. Der Zusammenhang einer Gesandtschaft wird aus einer unter das Schreiben notierten Anmerkung Konrads deutlich: *Also haben sie mir geantwurt glich als vor und sin auch daruf blieben. das machtu mins herrn des kunigs gnaden wol sagen.* Da die Verhandlungen mündlich auf dem Tag in Nürnberg vonstattengingen, existieren keine Briefe des Rats in der Angelegenheit in den Briefbüchern. Die vom Erbkämmerer angesprochene Antwort ist nicht überliefert.

¹¹⁹³ [...] *diewil die Judischeit hie bi uch ein hewpt si aller Judischeit Tutscher lande, das ir darinne ein anfang und helfer sin sollend, also das die sachen zu einen guten ende kumen moge:* RTA 13,2, S. 476 f., Nr. 237.

¹¹⁹⁴ Vgl. oben, Kapitel 4.5.2.

Herrscher und seinen Vorgängern immer gewogen gewesen und man möge das Ansuchen vorerst zurückstellen. Zumindest implizit griff der Rat in den Unterredungen die Befugnisse Konrads an und wollte ihn lediglich das Wohlwollen des Rats an den König übermitteln lassen. Nicht unerheblich ist in diesem Kontext, dass die jüdische Gemeinde dem Nürnberger Rat kurz zuvor, am 13. Juni 1438, ein Darlehen über 5.000 fl. gewährt hatte, auf dessen Rückzahlung sie später verzichtete.¹¹⁹⁵ Wenn für diesen Schritt auch andere Ursachen möglich scheinen, so musste eine solche Leistung die Position des Rats dennoch bekräftigt haben, weitere finanzielle Ansprüche Dritter nach Möglichkeit abzuwehren.

Konrad bemühte sich im Anschluss an den Nürnberger Tag, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten, wozu er eine allgemeine Vollmacht des Königs erhielt.¹¹⁹⁶ Bald scheint sich in der Einschätzung der Kammer bezüglich der Höhe der Steuer etwas geändert zu haben, denn im Februar ging Albrecht II. bereits von einer Summe von 40.000 fl. aus, wovon die Hälfte sofort auf dem auf den 22. Februar angesetzten Termin geleistet werden sollte.¹¹⁹⁷ Probleme in der Kommunikation und Nachrichtenübermittlung zwischen Albrecht und dem Erbkämmerer führten in den folgenden Wochen und Monaten jedoch zunehmend zu Problemen. Während der Herrscher bereits die ersten Einnahmen aus den noch nicht erhobenen Geldern verschrieb¹¹⁹⁸, musste Konrad im April melden, die Verhandlungen sei-

n ins Stocken geraten, weil die jüdischen Interessenvertreter nicht zum vereinbarten Termin erschienen seien.¹¹⁹⁹ Konrad räumte dem Vorhaben die größten Chancen ein, falls der Herrscher persönlich erschiene, was Albrecht allerdings ablehnte.¹²⁰⁰ Zwar sei es durchaus naheliegend, dass in diesem Fall die Aussichten besser stünden, so der Herrscher, doch sei es ihm zu dieser Zeit nicht möglich, zu erscheinen. Stattdessen wurden zwei „Judentage“ bestimmt, auf welchen die jüdischen Gesandten mit Konrad einig werden sollten.¹²⁰¹ Nach geographischen Gesichtspunkten sollten sie entweder nach Mainz (24. August) oder nach Nürnberg (25. Juli) kommen.¹²⁰²

Je näher die Termine rückten, desto zahlreicher fanden sich Absagen und Entschuldigen unterschiedlichster Herrschaftsträger beim Erbkämmerer ein. Einige gaben Konrad gegenüber an, die jüdischen Einwohner in ihrer Gebieten seien arm, andere hatten sie zwischenzeitlich bereits vertrieben.¹²⁰³ Als auf den Tagen in Nürnberg und Mainz tatsächlich kaum Bevollmächtigte erschienen – die Judenschaften aus Erfurt und Thüringen gaben immerhin an, sich von den Unterhändlern des Nürnberger Kahal vertreten zu lassen –, musste Konrad feststellen, dass das Vorhaben kaum mehr Erfolgsaussichten besaß. Resigniert gab er seinem Bevollmächtigten zu verstehen, es wäre klüger gewesen, sich auf dem ersten Judentag in Nürnberg zu einigen.¹²⁰⁴ Tatsächlich blieben alle weiteren Schritte bezüglich der „Krönungssteuer“ weitgehend

¹¹⁹⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 13, fol. 182v (1438 VII 13); ebd., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 124v ([nach 1438 VII 13]); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 277 f., Nr. 13.

¹¹⁹⁶ RTA 13,2, S. 699 f., Nr. 348 f. (1438 XI 2), auch RTA 11, S. 550–552, Nr. 300, sowie Koller, Reichsregister, S. 199, Nr. 283 (nach dem Eintrag im Reichsregister).

¹¹⁹⁷ RTA 14, S. 213 f., Nr. 110 (1439 II 22), vgl. RI 12, Nr. 631, mit ausführlichen Kommentaren, sowie Kerler, Besteuerung, S. 119. Vgl. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2238.

¹¹⁹⁸ Koller, Reichsregister, S. 144, Nr. 198, vgl. Hödl, Albrecht II., S. 83.

¹¹⁹⁹ RTA 14, S. 215 f., Nr. 111 (1439 IV 11), vgl. RI 12, Nr. 691.

¹²⁰⁰ RTA 14, S. 216 f., Nr. 112 (1439 IV 28), vgl. RI 12, Nr. 807, mit weiterführenden Erläuterungen. Vgl. Hödl, Albrecht II., S. 93.

¹²⁰¹ Erneut sind die Verhandlungsvollmachten Konrads überliefert: RTA 14, S. 257 f., Nr. 136 (1439 V 1), auch Koller, Reichsregister, S. 182 f., Nr. 261, vgl. RI 12, Nr. 837, mit weiteren Erläuterungen.

¹²⁰² RTA 14, S. 258–261, Nr. 138–140 (1439 V 1 – V 30), vgl. RI 12, Nr. 884 (an die Stadt Nürnberg), mit weiteren Hinweisen.

¹²⁰³ HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 90–101 (1439 VII). Dazu auch Kerler, Besteuerung, S. 120 f.; Hödl, Albrecht II., S. 94–96.

¹²⁰⁴ Vgl. zum Nürnberger Tag RTA 14, S. 236–242, Nr. 121 ([1439 VII 30 bzw. VIII 5]), vgl. RI 12, Nr. 1108, mit weiteren Hinweisen sowie zum Mainzer Tag RTA 14, S. 266 f., Nr. 145 f. (1439 VIII 31).

erfolglos und scheiterten endgültig, als Albrecht II. am 27. Oktober 1439 unverhofft verstarb.¹²⁰⁵ Versuche des Reichsverwesers Pfalzgraf Ludwig, die Steuer im Verbund mit Konrad von Weinsberg dennoch einzutreiben, zeitigten keinen Erfolg mehr. Auch der Nürnberger Rat erteilte solchen Vorstößen eine klare Absage.¹²⁰⁶ Eine Aufstellung des Erbkämmerers zeigt, dass er bis dahin nur mit wenigen Judengemeinden eine Einigung erzielt hatte und lediglich geringe Beträge eingenommen worden waren.¹²⁰⁷ Die Nürnberger zählten nicht dazu und hatten sich wie andere jüdische Zentren bis zuletzt erfolgreich gegen die Steuererhebung zu Wehr gesetzt.

Im Zusammenhang des Fehlschlags seiner fiskalischen Bemühungen reflektierte der Erbkämmerer die schlechte Lage, in der sich die jüdischen Gemeinden im Reich befanden.¹²⁰⁸ Vor allem Vertreibungen der religiösen Minderheit aus Städten und Territorien konnten nicht mehr als Randphänomen abgetan werden. Um diesem Trend entgegenzuwirken, hatte Konrad bereits im Zuge seiner Pläne für eine Neuordnung des Steuerwesens verschiedene Maßnahmen initiiert.¹²⁰⁹ Als die Lage im Jahr 1438 besonders akut wurde, intervenierte er beispielsweise gegen die Vertreibungen aus Heilbronn¹²¹⁰ und aus Augsburg¹²¹¹ und schritt zugleich an der Seite Albrechts II. gegen eine Schatzung der Schweinfurter Judenschaft durch den

Rat der Reichsstadt¹²¹² ein. Gegen die Ambitionen der Reichsstädte blieb Konrad von Weinsberg gleichwohl machtlos und konnte in diesen drei Fällen kaum mehr als hohe Entschädigungsleistungen für die königliche Kammer erzielen. Im Nachklang an die Klagen auf dem ersten Nürnberger Tag gelang es Konrad immerhin, beim König einen allgemeinen Befehl zu erwirken, der die Reichsstädte dazu verpflichtete, Juden und Jüdinnen *ungehindert* in ihren Städten wohnen zu lassen und nicht zu vertreiben.¹²¹³ Vorangegangen waren Erkundigungen des Erbkämmerers, in welchen Orten jüdische Einwohner selbst planten, aufgrund der Umstände fortzuziehen.¹²¹⁴ Sicherlich standen für Konrad von Weinsberg dabei stets fiskalische Motive im Vordergrund. Kleine verstreute jüdische Gemeinden boten schlicht keine Grundlage dafür, hohe Steuerforderungen zu stellen.¹²¹⁵ Doch zeigen die Vorfälle in Augsburg und die Klagen der jüdischen Bevollmächtigten auf dem Nürnberger Tag, dass die jüdischen Akteure selbst neben anderen Kanälen auf die Initiative und Kontakte Konrads hofften, um ihre Lage zu bessern. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang erhielt der Erbkämmerer, der selbst im Zuge seiner umfangreichen politischen Aufgaben häufig finanzielle Probleme hatte, immer wieder Darlehen von jüdischen Akteuren.

¹²⁰⁵ Vgl. Hödl, Albrecht II., S. 97.

¹²⁰⁶ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 14, fol. 91r (1439 XII 16), ediert: RTA 15,1, S. 65, Nr. 33.

¹²⁰⁷ RTA 14, S. 283 f., Nr. 163 (1438 IV 24 – 1439 XI 11). Vgl. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2241.

¹²⁰⁸ Vor allem in seinem Instruktionsschreiben nach dem Nürnberger Tag ging Konrad ausführlich auf die Vertreibungen ein und sagt: *Item also daz kein gemein samenung meer zu machen ist; ez moht hundert jare sten, daz man numer meer so vil Juden zusammen breht, als man uf dem ersten tag zu Nurenberg waren:* RTA 14, S. 236–242, Nr. 121, hier § 4 ([1439 VII 30 bzw. VIII 5]). Vgl. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2239–2241.

¹²⁰⁹ Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 209, 212–214; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2219; Ders., Reichsfinanzen, S. 130.

¹²¹⁰ HZA Neuenstein, GA 15, E 56, Nr. 1–15 (1438 I 14 – 1445 XI 30). Vgl. dazu Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 213 f.; Sauer, Art. Heilbronn, S. 533, 535 f.

¹²¹¹ RTA 14, S. 264, Nr. 143 (1439 VIII 1), vgl. allgemein Jörg, Basler Konzil, S. 90 f.

¹²¹² Dieser Vorgang bedarf einer näheren Untersuchung. Vgl. hierzu einstweilen Karasek, Konrad von Weinsberg, S. 212 f.; Hödl, Albrecht II., S. 89; Kallfelz, Art. Schweinfurt. Siehe außerdem RI 12, Nr. 104 (1438 V 17), Nr. 590, 631, 691, jeweils mit weiteren Verweisen und Kommentaren; RTA 14, S. 255 f., Nr. 135; HZA Neuenstein, GA 15, G 57, Nr. 5; E 55, Nr. 78, 81 f.

¹²¹³ RTA 13,2, S. 698 f., Nr. 347, nach einer Abschrift aus dem Archiv Konrads von Weinsberg: HZA Neuenstein, GA 15, G 57, Nr. 12, S. 41 f. (1438 IX 9). Eine Ausfertigung dieser Vollmacht ist nicht bekannt, sie diente Konrad aber ohnehin wohl v.a. zu Verhandlungszwecken. Wenig später berief sich Konrad bereits darauf (RTA 13,2, S. 702 f., Nr. 351 von 1438 XI 25). Der Erbkämmerer hatte einen solchen königlichen Befehl wenige Wochen zuvor beim Herrscher angeregt: RTA 13,2, S. 595–598, Nr. 308 (1438 VIII 1).

¹²¹⁴ Ebd. 13,2, S. 633–640, Nr. 334, hier Art. 14 (1438 V 30 – IX 22).

¹²¹⁵ Dies wird auch im Befehl Albrechts II. explizit erwähnt: ebd. 13,2, S. 698 f., Nr. 347. Vgl. Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2239 f.

So liehen ihm allein die Nürnberger Juden und Jüdinnen während Albrechts kurzer Regierungszeit 900 fl.¹²¹⁶

4.5.4 Friedrich III.

Am 2. Februar 1440 wurde der Habsburger Friedrich III. zum König gewählt.¹²¹⁷ Für die jüdische Gemeinde Nürnbergs erlangte der Wechsel an der Spitze des Reichs erst Relevanz, als der Herrscher 1442 seine erste umfassende Reise im Reich antrat und wie seine Vorgänger eine Ehrung oder Sondersteuer von ihnen verlangte, die mit der anstehenden Krönung begründet wurde.¹²¹⁸ Da er dabei auf die Dienste Konrads von Weinsberg verzichtete¹²¹⁹, ist die Quellendichte für diesen Vorstoß allgemein deutlich schlechter als unter Friedrichs Vorgängern im Reich. Eine Ausnahme hiervon bildet der Fall Nürnbergs, welcher auf Basis der guten städtischen Überlieferungslage erneut detaillierte Einblicke erlaubt.

Noch auf dem Weg zur Krönung machte Friedrich III. in Nürnberg halt und blieb dort vom 29. April bis zum 21. Mai 1442.¹²²⁰ Ein Schenkbuch der Reichsstadt belegt, dass der Herrscher beim Einzug neben zahlreichen Geschenken des Rats auch eine Ehrung von der jüdischen Gemeinde in Höhe von 400 fl. erhielt.¹²²¹ Die Diener des Habsburgers erhielten ebenfalls kleinere Zuwendungen

von insgesamt 28 fl. Diese Geschenke gehörten sicher zur üblichen Praxis bei Herrscherbesuchen.¹²²² Bereits Albrecht II. hatten die Juden und Jüdinnen im Zuge seiner ersten Reise in die Stadt etwas in seinen „Kuchen“ getan.¹²²³ Häufiger als Geldgeschenke werden im Zusammenhang des Aufenthalts eines Herrschers gleichwohl Sachabgaben erwähnt. So gaben die „Kammerknechte“ 1347 und vielleicht auch danach Holz im Wert von 200 lib. Haller und stellten im Jahr 1491 nachweislich Bettgewänder und anderes Gerät für den König bereit, während dieser in der Metropole residierte.¹²²⁴ Solche Ehrungen sind dem Feld sozialer und politischer Interaktionen zuzuschreiben, welches bereits im Zusammenhang der Zahlungen von 1384 abgesteckt wurde.¹²²⁵ Im vorliegenden Fall drückten sie einerseits die Zugehörigkeit der Jüdinnen und Juden zum Reich und König aus, besonders den Sachleistungen haftet eine solche symbolische Bedeutung an. Andererseits sollten sie den für die religiöse Minderheit so wichtigen Herrschaftsträger gewogen stimmen und bildeten in diesem Sinn eine politische Investition. Hierfür spricht nicht zuletzt, dass mit den Dienern derjenige Personenkreis geehrt wurde, welcher den Zugang zum Herrscher kontrollierte. Jüdische Zeugnisse aus jener Zeit sprechen geradezu appellativ die

¹²¹⁶ Albrecht, Register, S. 35 f., 60 (1438). Vgl. hierzu und zur Finanzsituation Konrads in dieser Zeit Fuhrmann, Konrad von Weinsberg, S. 275–290.

¹²¹⁷ Vgl. zur Wahl und den ersten Regierungsjahren Koller, Friedrich III., S. 37–59. Die Quellen zur Wahl bei RTA 15, S. 111–263.

¹²¹⁸ Vgl. zu den finanziellen Forderungen von 1442 RTA 15,1, S. 14–17; RTA 16, S. 265–268; Wenninger, Entwicklung, S. 303 f.; Isenmann, Reichsfinanzen, S. 27–30; Ders., Steuern und Abgaben, S. 2241 f. Zu Nürnberg: Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 324; Ders., Kettenstöcke, S. 5; Stobbe, Juden in Deutschland, S. 60 f., und besonders Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 76 f.; Müller, Juden in Nürnberg, S. 74 f. Ohne erkennbaren Grund ziehen diese beide Autoren jedoch die RTA für ihre Abhandlungen nicht zu Rate, obgleich die relevanten Bände (15 f.) bereits erschienen waren. Vgl. zur Finanzsituation des Reichs zum Herrschaftsbeginn Friedrichs Isenmann, Reichsfinanzen, S. 18–76.

¹²¹⁹ Isenmann, Reichsfinanzen, S. 72; Ders., Steuern und Abgaben, S. 2241. Konrad versuchte aufgrund seiner bisherigen Leistungen für das Reich – insbesondere in Zusammenhang der Judensteuern –, noch einen offenen Betrag von mindestens 13.000 fl. von Friedrich III. einzufordern: Fuhrmann, Konrad von Weinsberg, S. 289.

¹²²⁰ Heinig, Friedrich III., S. 1349.

¹²²¹ CDS 3, S. 395–397, hier S. 397 (Beilage zu Kaiser Friedrich III. und Nürnberg).

¹²²² Vgl. hierzu Heinig, Reichsstädte, S. 106–126.

¹²²³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 14, fol. 91r (1439 XII 16), ediert: RTA 15,1, S. 65, Nr. 33.

¹²²⁴ Weber, Nürnberg 1490, S. 55. Vgl. auch Toch, Art. Nürnberg, S. 1010.

¹²²⁵ Vgl. oben, Kapitel 3.3.3.

Notwendigkeit an, Fürsten und Dienern Geld zukommen zu lassen, um wichtige Angelegenheiten vorbringen zu können.¹²²⁶

Friedrich III. haben die Ehrungen der jüdischen Gemeinde allerdings wenig beeindruckt. Eine offizielle, vielleicht von einem Ratsherren oder Ratsschreiber verfasste Aufzeichnung¹²²⁷, die als Handreichung für spätere Vorgänge dienen sollte, geht ausführlich auf eine in dieser Hinsicht eindeutige Episode ein, die sich am letzten Tag des Aufenthalts Friedrichs ereignet haben soll.¹²²⁸ Der Autor notiert, der Habsburger sei bei seiner Abreise aufgrund mehrerer Zwischenfälle verstimmt gewesen. Unter anderem hätte ihn verärgert, dass man nach seiner Meinung zu hohe Stallmiete für die königlichen Gefolgsleute verlangte, dass man sich weigerte, dem Kammermeister das Bettgeschirr, in welchem der König gelegen hatte, zu überlassen (damit dieser es verkaufen konnte) und dass die Bürger nicht bereit gewesen seien, ihm Geld zu leihen. Besonders bemängelte der König jedoch, dass der Rat der jüdischen Gemeinde bei ihren Verhandlungen mit ihm und seinem Beauftragen Hans Ungnad¹²²⁹ um die Krönungssteuer zur Seite gestanden und sich nach seiner Auffassung damit gegen ihn gewandt hatte. Dem Chronisten zufolge hatte Friedrich erst die enorme Summe von

20.000 fl. veranschlagt und forderte dann – nach einer Erklärung der jüdischen Gemeinde, sie könne dies nicht leisten – immer noch die Hälfte. Als sich die „Kammerknechte“ auch darauf nicht einlassen wollten, begehrte der Herrscher schließlich vom Rat, sie gefangen zu setzen und ihr Gut in Beschlag zu nehmen. Hierdurch sollten sie zum Einlenken bewegt, vielleicht auch direkt geschätzt werden. Der Magistrat schlug dem Habsburger dieses Gesuch jedoch aus.¹²³⁰ Das die Zeitspanne betreffende Ratsbuch zeigt an, dass er gleichwohl, um den König gewogen zu stimmen, die jüdischen Bürger schwören ließ, nicht aus der Stadt zu ziehen und ihr Gut nicht aus derselben zu schaffen.¹²³¹ Um die strittigen Punkte mit dem abgereisten Friedrich zu klären, sandte ihm der Rat eine Abordnung nach, die aus den bedeutenden Diplomaten Karl Holzschuher, Anton Tallner und Berthold Volckamer bestand.¹²³²

Diese berichteten schon kurz darauf, dass bezüglich der Krönungssteuer wenig zu erreichen sei.¹²³³ Mehrfach hatten die Gesandten mit Silvester Pflieger, Bischof von Chiemsee und Leiter der österreichischen Kanzlei Friedrichs¹²³⁴, sowie dem schon erwähnten Kammermeister Ungnad verhandelt, welcher offenkundig mit der Krönungssteuer betraut war.¹²³⁵ Einwände der Nürnberger,

¹²²⁶ So ein Responsum Israel Isserleins über Verteilung der Lasten beim Einzug eines Fürsten anhand eines konkreten Beispiels: „Die Juden aber, die den Eintritt der rohen Gesellen in ihr Haus und den Schaden, den diese anrichten könnten, mit Recht fürchten, halten es für ratsamer, den Marschalk, der die Quartiere aufsucht und anweist, durch ein Geldgeschenk zu gewinnen, auch die übrigen Beamten, Kämmerer und Diener zu beschenken, damit sie ohne Weiteres bei dem Fürsten vorgelassen werden, so sie eine wichtige Angelegenheit ihm zu unterbreiten haben“, nach der Paraphrase bei Winter/Wünsche, Geschichte, S. 544–546, hier S. 545.

¹²²⁷ CDS 3, S. 354–387. Siehe zu den Überlieferungsumständen ebd., S. 351–353, sowie Schneider, Heinrich Deichsler, S. 136. Die Aufzeichnungen umfassen den ersten Aufenthalt des Herrschers in Nürnberg sowie spätere Bemühungen des Magistrats um Privilegierungen und reichen bis zum zweiten Aufenthalt Friedrichs auf dem Nürnberger Reichstag 1444.

¹²²⁸ CDS 3, S. 374 f. Siehe hierzu Mummenhoff, Kettenstöcke, S. 5; Stobbe, Juden in Deutschland, S. 60 f.; Isenmann, Reichsfinanzen, S. 28; Ders., Steuern und Abgaben, S. 2241 f.; Reicke, Geschichte, S. 480.

¹²²⁹ Vgl. zu ihm mit weiterführender Literatur Heinig, Friedrich III., S. 89–92, 178–181.

¹²³⁰ Spätere Chronisten haben wahrscheinlich aus diesem Vorfall die Legende gesponnen, Friedrich III. hätte auf seinem Fürstentag in Nürnberg einen Anschlag auf die Stadt geplant: Mummenhoff, Kettenstöcke, S. 1–6.

¹²³¹ StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 61v (1442 V 22), ediert von Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 289, Nr. 44, sowie CDS 3, S. 375, Anm. 1. Der Vorgang findet sich in einem späteren Briefwechsel des Rats mit einem fortgezogenen Juden, welcher sich weigerte, an der Umlage zu partizipieren, bestätigt: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 17, fol. 58r–v (1444 VI 30).

¹²³² CDS 3, S. 374. Siehe auch die in der folgenden Anm. genannte Quelle.

¹²³³ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 9 (1442 V 28), ediert bei RTA 16, S. 605 f., Nr. 233.

¹²³⁴ Heinig, Friedrich III., S. 579–585, 638–646.

¹²³⁵ Dafür spricht nicht zuletzt, dass die Verhandlungen ins Stocken gerieten, während er erkrankt war: RTA 16, S. 368 f., Nr. 197 (1442 VI 24).

der jüdischen Gemeinde wäre es aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht möglich, eine solche Summe zu leisten, blockten die königlichen Räte ab und beharrten auf einer Zahlung von 10.000 fl. Sie brachten ins Spiel, dass stattdessen der Stadtrat die Summe als Darlehen bereitstellen könne, um das Geld dann später von den jüdischen Bürgern zurückzufordern. Dies wiesen die städtischen Gesandten aus nachvollziehbaren Gründen, doch mit sichtlicher Mühe zurück. Solche Präzedenzfälle bargen stets die Gefahr, zur Regel zu werden und den fiskalischen Druck auf die Stadtgemeinde zu verlagern.¹²³⁶ Die Nürnberger beklagten insgesamt eine rüde Verhandlungsweise von Ungnad und Pflieger. Es wird deutlich, dass die Angelegenheit viele Ressourcen band und Verhandlungen über andere Gegenstände zu gefährden drohte.¹²³⁷ Ohnehin glaubten die Ratsherren nicht, dass sich die Summe merklich mindern lasse. Dennoch teilten sie dem Magistrat mit, weiter nach Kräften für die jüdische Gemeinde werben zu wollen.

Unterdessen hatte diese selbst einen Vertreter aus ihrer Mitte nach Frankfurt gesandt¹²³⁸, wo zwischen Mai und August 1442 ein Reichstag stattfand.¹²³⁹ Ob es dem Kahal darum ging, mit weiteren jüdischen Vertretern zu beraten oder selbst – das heißt unabhängig von der städtischen Gesandtschaft – mit dem König zu sprechen, der sich allerdings nicht während des gesamten Zeitraums in der Stadt in der Wetterau aufhielt¹²⁴⁰, bleibt unklar. Der jüdische Gesand

e erstattete seiner Gemeinde in Nürnberg jedenfalls Bericht, woraufhin die Parnassim beim Magistrat vorstellig wurden und darum baten, dass die städtischen Diplomaten um Berthold Volckamer weiter vermitteln sollten. Sie hielten es, nachdem sie aus Frankfurt Informationen erhalten hatten, für ratsam, die Steuerverhandlungen erst nach der Krönung abzuschließen und entsprechend hinauszuzögern. Der Rat teilte seinen Diplomaten allerdings sogleich mit, unbedingt zu verhüten, deswegen die Ungnade des Königs zu provozieren.¹²⁴¹

Nachdem die Krönung am 17. Juni vonstatten gegangen war¹²⁴², liefen auch die Verhandlungen um die Sondersteuer wieder an. Bereits am 3. Juli veranlasste Friedrich persönlich, dass der bedeutende Nürnberger Ratsherr Berthold Volckamer, der eigentlich für die Judenschaft in den Verhandlungen um die Krönungssteuer agierte, einen Anteil von 1.000 fl. an dem noch nicht feststehenden Betrag erhalten sollte.¹²⁴³ Eine Einigung erfolgte allerdings erst am 26. Juli 1442. Ähnlich der Frankfurter Gemeinde, welche bereits am 21. Juli mit dem Herrscher überein gekommen war¹²⁴⁴, bestätigte Friedrich III. auch den Nürnberger Juden und Jüdinnen im Gegenzug für die Steuerleistung ihre Privilegien und versprach, sie in den nächsten fünf Jahren von allen Sonderabgaben und Schatzungen zu befreien.¹²⁴⁵ Ausgenommen wurde jedoch der Fall, dass Friedrich in der Zwischenzeit die Kaiserkrone erlangte. Woh

¹²³⁶ Wenig später wurde der Rat tatsächlich gezwungen, ein solches Darlehen in Betreff der Regensburger Judengemeinde zu leisten. Für immerhin 5.000 fl. trat er dabei in Vorleistung: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 291, Nr. 49 (1444 VIII 21); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 17, fol. 98v–99r (1444 VIII 28), fol. 104r–v (1444 IX 6), fol. 105r–v (1444 IX 12), fol. 147v (1444 XI 9); HStAM, Rst. Regensburg, Urkunde 1444 XI 9; RTA 17, S. 417, Nr. 202c (1444 IX 8); S. 417 f., Nr. 202d (1444 IX 13). Vgl. dazu Stern, a.a.O., S. 291 f., Anm. 6; RTA 17, S. 417; Müller, Juden in Nürnberg, S. 74; Heinig, Reichsstädte, S. 99.

¹²³⁷ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 9 (1442 V 28).

¹²³⁸ So in einem Schreiben des Rats an Berthold Volckamer: [...] *als iczunt unser juden einer in den sachen unser gemeine judischeit berurnde, als dir dann wol wissentlich ist, herauf gen Franckfurt komen ist und die benannt judischeit gelegenheit derselben sachen underrichtet hat etc.*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 15, fol. 259v (1442 VI 12).

¹²³⁹ Zu diesem Reichstag vgl. RTA 16, S. 207–644; Annas, Hoftag 2, S. 358–387; Koller, Friedrich III., S. 78–84.

¹²⁴⁰ Der König war vom 27. Mai bis zum 6. Juni in Frankfurt: Heinig, Friedrich III., S. 1350. Auch die Frankfurter Juden entsandten wenig später eine Botschaft zum königlichen Hof in Köln: Andernacht, Regesten 1,1, S. 190, Nr. 694 (1442 VI 21).

¹²⁴¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 15, fol. 259v (1442 VI 12), sowie RTA 16, S. 606, Anm. 2 mit einem Regest.

¹²⁴² Koller, Friedrich III., S. 75–79.

¹²⁴³ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 963 (1442 VII 3).

¹²⁴⁴ RTA 16, S. 665 f., Nr. 289 (1442 VII 21).

¹²⁴⁵ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1121 (1442 VII 26), Edition: RTA 16, S. 666 f., Nr. 290.

I aufgrund der Höhe der letztlich geleisteten Krönungssteuer gelang es bei Nachverhandlungen am 28. Juli, diese Steuerbefreiung um weitere drei Jahre auf insgesamt acht Jahre zu verlängern.¹²⁴⁶ Quittungen belegen, dass die jüdische Gemeinde insgesamt mindestens 7.000 fl. rh., vielleicht sogar 8.000 fl., zahlte.¹²⁴⁷ Die königlichen Beauftragten hatten ihre Forderung von 10.000 fl. also reduziert, aber – wie die Nürnberger Gesandten dies bereits vermuten hatten – in einem Umfang, der den Interessen der jüdischen Gemeinde kaum entsprochen haben dürfte. Bis zuletzt bleibt unklar, ob es die städtischen Diplomaten unter der Leitung von Berthold Volckamer waren, die sich mit Hans Ungnad und Friedrich in Betreff der Nürnberger Judengemeinde geeinigt hatten, oder ob es der jüdische Interessenvertreter war, den die Gemeinde im Juni nach Frankfurt geschickt hatte; vielleicht agierten die Akteure auch gemeinsam oder in Abstimmung miteinander.

Die Identität des jüdischen Gesandten wirft ebenfalls Fragen auf. Denkbar ist, dass es sich bei ihm um denselben Samuel handelte, welcher am Tag der letzten Übereinkunft (28. Juli) ein Schreiben Friedrichs III. erhielt, in dem der Herrscher den Nürnberger Rat

ersuchte, den Juden für die folgenden acht Jahre von der Leistung der regulären Judensteuern zu befreien.¹²⁴⁸ Unter ähnlichen Umständen hatten wenige Jahre zuvor bereits jüdische Gesandte aus Ulm und Augsburg jeweils bei Steuerverhandlungen Sonderkonditionen für sich selbst herausgeschlagen und damit Konflikte in ihren Gemeinden herausgefordert.¹²⁴⁹ Da in Nürnberg weitere Dokumente fehlen, insbesondere eine Reaktion des Rats ausblieb und sich daher nichts Näheres über den Fall und die Identität Samuels ermitteln lässt¹²⁵⁰, bleibt allerdings fraglich, ob die Situation mit jener in Ulm und Augsburg vergleichbar ist. Tatsächlich griff Friedrich III. auch sonst regelmäßig in die Bürgeraufnahmepolitik des Rats ein.¹²⁵¹

Wie dies in seinem Privileg an die Nürnberger und Frankfurter Judengemeinden von 1442 bereits angeklungen war, lieferte die Krönung Friedrichs III. zum Kaiser im Jahr 1452 den Anlass¹²⁵², eine Sondersteuer zu erheben.¹²⁵³ Im Fall Nürnbergs folgte der Ablauf der Steuerverhandlungen dabei einem fast schon ritualisierten Muster. Ende Mai 1453 forderte der Kaiser seine „Kammerknechte“ auf, sich mit ihm auf eine Summe zu Ehrung seiner Krönung zu vertragen.¹²⁵⁴ Der Magistrat begegnete diesem Vorstoß in einem umfangreichen

¹²⁴⁶ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1124 (1442 VII 28), eine Abschrift auf Papier ebd., Nr. 1114. Regest: RI 13, Heft 14, Nr. 136.

¹²⁴⁷ Friedrich III. übersandte den Nürnberger Jüdinnen und Juden am 28. Juli eine Quittung über 7.000 fl. rh., welche bei Bezahlung Gültigkeit entfaltete. Gleichzeitig erhielten sie eine weitere Quittung, in welcher von diesen 7.000 fl. rh. bereits 1.000 Dukaten abgezogen waren, die Friedrich III. schon erhalten hatte. Den Restbetrag sollten sie Hans Mühlfelder zahlen. Am 5. August quittierte Hans Mühlfelder entsprechend über 4.000 fl. Die übrige Summe wurde einen Tag später Franziscus von Strassau angewiesen, die er am 16. August quittierte: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1123, 1125 (1442 VII 28), Nr. 1122 (1442 VIII 5), Nr. 962 (1442 VIII 6), Nr. 959 (1442 VIII 16). Regesten: RI 13, Heft 14, Nr. 134 f. (1442 VII 28); S. 129, Nr. 145 (1442 VIII 16). Unklar ist, ob die Anfang Juli an Berthold Volckamer verschriebenen 1.000 fl. geleistet wurden oder ob sie in irgendeiner Form in den 7.000 fl. bereits enthalten waren. Müller, Juden in Nürnberg, S. 74 f., nimmt offenkundig an, sowohl die 1.000 als auch die 7.000 seien geleistet worden und rechnet mit 8.000 fl. Ihm folgt die Forschung weitgehend, vgl. etwa Toch, Art. Nürnberg, S. 1010; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2242.

¹²⁴⁸ *Ersamen und lieben getrewn. Wir bitten ew und begern mit ernste, daz ir Samueln unsern juden, weiser des briefs, daselbs zu Nuremberg wanhait, der jarlichen stewr und gab, so er phlichtig were zegeben, acht jar nachstnacheinander komend begeben und frey lasset umb unsern willen, wann er doch dhain gesuch nymbt, als er uns hat zuerkennen geben lassen und wir sein auch zu unsern notdurfft bedurffen. Dadurch ir uns ain gut gevallen daran tut [...]*. Mit dem Kanzleivermerk *domini regis in consilio*: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 971 (1442 VII 28) (= Abb. 21), Regest: RI 13, Heft 14, Nr. 133.

¹²⁴⁹ Dazu Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 175–180; Mütschele, Juden in Augsburg, S. 118–121; Straus, Regensburg and Augsburg, S. 188.

¹²⁵⁰ Vielleicht ist der erwähnte Samuel mit Samuel von Schwarzach identisch, welcher am 16. Dezember 1443 auf Fürsprache des Kanzlers Kaspar Schlick aufgenommen wurde, allerdings regulär Steuern zahlte: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 75 (1443 XII 16).

¹²⁵¹ Ebd., S. 75 (1443 IX 15), S. 80 (1458 V 19, VII 5, VII 5). Vgl. oben, Kapitel 4.4.1.

¹²⁵² Zur Krönung vgl. Koller, Friedrich III., S. 115–126.

¹²⁵³ Zur Steuer allgemein: Wenninger, Entwicklung, S. 304; Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2242–2244; Ders., Reichsfinanzen, S. 30–32. Für Nürnberg: Baader, Nachricht, S. 104.

¹²⁵⁴ Rübsamen, Briefeingangregister, S. 273, Nr. 4415 (1453 V 30 – VI 27), vgl. auch RI 13, Heft 19, Nr. 364.

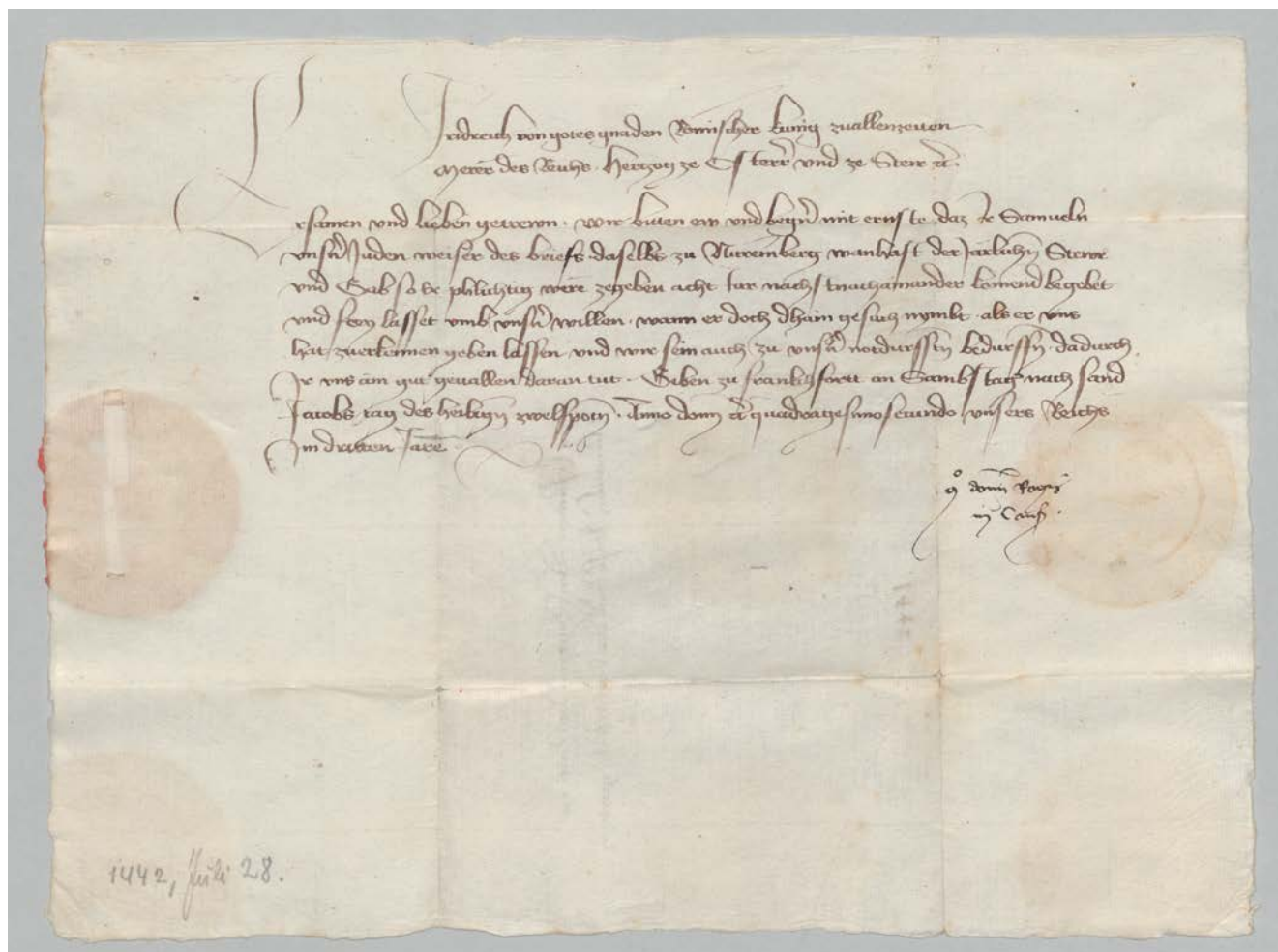


Abb. 21: Mandat König Friedrichs III. an den Nürnberger Rat zugunsten des Juden Samuel, 1442.
 (StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 971)

Schreiben, in welchem er auf die Armut der jüdischen Einwohner hinwies und bat, von solchen Forderungen Abstand zu nehmen.¹²⁵⁵

Um darzulegen, dass es sich nicht um rhetorische Verweise auf die schlechte Situation der jüdischen Gemeinde handelte, sondern handfeste Missstände vorlagen, ging der Rat ausführlich auf die Hintergründe ein: Erstens litten sie stark unter den kriegerischen Handlungen der vergangenen Jahre (gemeint ist der Markgräfliche Krieg von 1449). Die jüdischen Einwohner wären davon gleich doppelt betroffen. Einerseits hätten sie selbst mit den Folgen des Kriegs und des Abzugs zahlreicher Gemeindemitglieder zu kämpfen, andererseits seien auch ihre Schuldner von dem Krieg betroffen, weswegen die jüdischen Geldhändler immer wieder hohe Summen abschreiben müssten. Erschwerend käme hinzu, dass zweitens dieselben jüdischen Finanziere stark durch das Wucherverbot des Legaten Nikolaus von Kues beeinträchtigt würden. All diese Sachverhalte sind kaum von der Hand zu weisen und finden sich durch zahlreiche städtische Zeugnisse bestätigt, die eindrücklich die schwierige Situation der jüdischen Gemeinde in den Jahren nach 1449 belegen.¹²⁵⁶ In den folgenden Monaten stiegen die Belastungen sogar dadurch noch weiter an, dass der Rat, welcher sich selbst in

erheblichen finanziellen Nöten befand¹²⁵⁷, unverzinst 4.800 fl. bei jüdischen Kreditgebern lieh.¹²⁵⁸

Der Verweis auf die schlechte Lage zeitigte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Vielmehr mussten sich die Nürnberger Jüdinnen und Juden mit Friedrich III. am 25. August 1453 über eine hohe, wieder als *erung* klassifizierte Abgabe von 4.600 fl. einigen.¹²⁵⁹ Briefliche ebenso wie mündlich durch den Nürnberger Gesandten Martin Mair vorgetragene Bedenken des Rats, der sich darum bemühte, die Summe nachträglich zu vermindern, schlugen fehl.¹²⁶⁰ Im Gegenzug für ihre hohen finanziellen Leistungen erhielten die Nürnberger „Kammerknechte“ jedoch drei Dokumente, welche in Anbetracht der Umstände äußerst wertvoll waren.¹²⁶¹ Wie bei der vorherigen Krönungssteuer wurden der jüdischen Gemeinde auch dieses Mal kraft einer kaiserlichen Urkunde ältere Privilegien bestätigt sowie die Freiheit gewährt, für fünf Jahre von allen außergewöhnlichen Abgaben oder Schatzungen ausgenommen zu werden.¹²⁶² Zwei weitere Schriftstücke dienten ferner dazu, die durch das cusanische Wucherverbot fragil gewordenen Kreditgeschäfte der jüdischen Geldhändler zu stützen. Zunächst erhielten sie eine Urkunde, welche allen Herrschaftsträgern wider alle gegen teiligen Vorstöße verpflichtete, die Schuldscheine der jüdischen

¹²⁵⁵ Der Rat an Kaiser Friedrich: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 23, fol. 236v (1453 VI 5).

¹²⁵⁶ Vgl. hierzu oben, die Kapitel 4.1.2, 4.2.1, 4.4.5, sowie unten, Kapitel 4.6.

¹²⁵⁷ Siehe Zeilinger, Folgen.

¹²⁵⁸ Folgende Juden und Jüdinnen liehen dem Rat individuell: Meir Veyfs lieh 300 fl. rh., Mosse Guntzenhauser 900 fl. rh., Smohel Kasser und David von Vorchheim je 500 fl. rh., die Familie des Meir Johel 1.200 fl., Jakob von Schweinfurt 1.000 fl. und Meir Pyman 400 fl.: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 4263–4269 (alle zu 1453 VII 9).

¹²⁵⁹ Vgl. die kaiserliche Urkunde welche die Übereinkunft dokumentiert und zugleich als Quittung und Privilegienbestätigung dient, nämlich von *derselben erung wegen sich* [die Juden] *mit uns und unsern amtleuten willich vereiniet haben*: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1126. Eine Edition im Anhang (Quelle 15). Vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 74; Barbeck, Geschichte der Juden, S. 110; CDS 10, S. 206 f., Anm. 3. Die Summe wird hier nicht genannt, aber später wiederholt in Schreiben Friedrichs sowie des Rats erwähnt: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 970 (1453 VIII 28), ediert von Petz, Urkunden und Regesten, S. 22, Regest: RI 13, Heft 19, Nr. 395. Schließlich wird der Betrag nochmals in den Quittungen des Empfängers aufgeführt: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1127 f. (1453 X 15). Es ist wohl durch ein fehlerhaftes Regest im Repertorium 2a (im StAN) zu erklären, dass Müller, Juden in Nürnberg, S. 74, fälschlicherweise eine Krönungssteuer von 4.000 fl. annimmt; Toch, Art. Nürnberg, S. 1010, folgte wiederum der irrigen Angabe Müllers.

¹²⁶⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 24, fol. 29r–v (1453 VIII 29), fol. 48v (1453 IX 24). Dass die Vorstöße erfolglos waren, wird aus der späteren Quittung über 4.600 fl. ersichtlich (vgl. die vorherige Anm.). Zur Tätigkeit Martin Mairs in der Sache siehe auch Hansen, Martin Mair, S. 68.

¹²⁶¹ Sie werden im Begleitschreiben erwähnt: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 970 (1453 VIII 28), ediert von Petz, Urkunden und Regesten, S. 22, Regest: RI 13, Heft 19, Nr. 395.

¹²⁶² StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1126, eine Edition im Anhang (Quelle 15).

Finanziers als gültig anzuerkennen.¹²⁶³ Dass dem Judenrat dieses Dokument in Ausfertigung überlassen wurde, spricht für den praktischen Gebrauch im alltäglichen Konflikt um die Realisierung von Zahlungsverpflichtungen.¹²⁶⁴ Schließlich stellte der Kaiser einen *furderbrief* aus, in welchem Friedrich III. Papst Nikolaus V. aufforderte, eine gegen die Beschlüsse Nikolaus von Kues geplante Bulle zügig auszustellen.¹²⁶⁵ Dies flankierte die ohnehin bereits fortgeschrittenen Bemühungen des Nürnberger Kahals, gegen die Beschlüsse des Legaten auf diplomatischem Weg vorzugehen.¹²⁶⁶

Ungeachtet dieser Fortschritte führten die hohen steuerlichen Abgaben in der jüdischen Gemeinde zu erheblichen Verwerfungen. Während es in den vorausgegangenen Jahren immer wieder zu kleineren Konflikten gekommen war, insbesondere mit Fortgezogenen, so eskalierte die Situation 1453 erstmals so weit, dass der Stadtrat zum Eingreifen gezwungen wurde. Nachdem sich ein Gemeindemitglied weigerte, an der gemeinschaftlichen Umlage zu partizipieren,

wurde die betreffende Person von städtischen Funktionsträgern inhaftiert und in das Gefängnis des Rats verbracht.¹²⁶⁷ Es handelte sich um den einflussreichen Geldhändler Jakob von Citadel, einen Verwandten der Familie Rapp, welcher pikanterweise gegen den Widerstand des Magistrats überhaupt erst auf Bitten Friedrichs III. in das Bürgerrecht der Metropole aufgenommen worden war.¹²⁶⁸ Nachdem Jakob Urfehde geschworen und sich mit dem Rat sowie der jüdischen Gemeinde vertragen hatte, verließ er die Stadt und zog unter den Schutz des Markgrafen von Brandenburg.¹²⁶⁹ Stadtrat und Parnassim mühten sich indessen, die Praxis der Umlage hoher Steuern und Abgaben zu stabilisieren.¹²⁷⁰ Am 22. Januar 1454 wurde eine Satzung erlassen, die bekräftigte, dass es auch fortan bei der jüdischen Gewohnheit der eigenständigen Umlage von Steuern bleiben soll. Zugleich wurde verfügt, dass der jüdischen Gemeindeführung zur Durchsetzung dieser Gewohnheit bei Bedarf ein Ratsdiener zur Seite gestellt wird, um ungehorsame Mitglieder zu pfänden.¹²⁷¹

4.6 Die Legationsreise des Nikolaus von Kues (1451–1453)

4.6.1 Die cusanischen Dekrete und ihre Hintergründe

In den vorigen Kapiteln ist deutlich geworden, dass jahrzehntelang die Eindämmung fiskalischer Forderungen des Königtums und der

Stadt im Mittelpunkt der politisch-diplomatischen Anstrengungen der Nürnberger Judengemeinde gestanden hat. Die Beziehungen zur Amtskirche erforderten demgegenüber lange Zeit vergleichsweis

¹²⁶³ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 44, fol. 29v–30r, eine Edition im Anhang (Quelle 16).

¹²⁶⁴ Gerade in dieser Zeit unterstützte der Rat jüdische Geschäftsleute häufiger bei der Durchsetzung ihrer Zahlungsforderungen. Siehe oben, Kapitel 4.4.5.

¹²⁶⁵ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1176 (1453 VIII 30), vgl. Helmuth/Woelki, *Acta Cusana* 2,2, S. 510, Nr. 3597.

¹²⁶⁶ Vgl. dazu eingehend unten, Kapitel 4.6.

¹²⁶⁷ Vgl. hierzu Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 48, 74.

¹²⁶⁸ Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 75 (1444 IX 15); S. 291, Nr. 48 (1444 VII 1). Siehe oben, Kapitel 4.2.2.

¹²⁶⁹ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 2348 (1453 X 27). Ebd., Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 24, fol. 181r (1454).

¹²⁷⁰ Vgl. zum innerjüdischen Umlageverfahren, das häufig zu Konflikten führte, allgemein Zimmer, *Harmony*, S. 30–37; Zuckerman, „It can't happen here!“, S. 1067–1074.

¹²⁷¹ StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 259v, ediert von Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 294, Nr. 60 (1454 I 22). Der Eintrag wurde vom Schreiber mit einem Hinweis-Finger am Rand besonders gekennzeichnet.

e wenig Aufmerksamkeit.¹²⁷² Sieht man von der Bestätigung ihrer Rechte durch Papst Martin V. (1418) und Rechtsstreitigkeiten einzelner Akteure ab, lassen sich überhaupt nur sehr sporadisch politische Kontakte der Nürnberger Juden und Jüdinnen zu kirchlichen Amtsträgern ermitteln. Diese Situation änderte sich zur Mitte des 15. Jahrhunderts hin grundsätzlich. Die Wurzel neuer Herausforderungen bildeten Debatten über die Zinsnahme der jüdischen Geschäftsleute, die zwar bereits seit dem 13. Jahrhundert geführt worden waren, aber ab den 1430er Jahren angesichts wirtschaftlicher Verwerfungen erneut an Intensität gewannen.¹²⁷³ Im fränkischen Raum war der jüdische Geldhandel spätestens mit dem Vertrag von Herzogenaurach zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und den Markgrafen von Brandenburg (1422) sogar Gegenstand politischer Initiativen geworden. Im Jahr 1447 sah sich der Bamberger Bischof dazu veranlasst, regulierend in Zinsgeschäfte einzugreifen¹²⁷⁴; nur wenig später bewog unter anderem der „jüdische Wucher“ den Bischof von Würzburg dazu, die Schutzbriefe für die Judenschaften seiner Territorien nicht zu verlängern.¹²⁷⁵ Als Nikolaus von Kues im Rahmen seiner Legationsreise (1451–1452) das Dekret *Quoniam ex iniuncto* veröffentlichte, welches jüdische Zinsnahme

vollständig verbot, betrat er also kein Neuland. Gleichwohl erlangten gerade diese Beschlüsse, die im Mittelpunkt des folgenden Kapitels stehen sollen, eine ungeahnte Schlagkraft und drohten erstmals seit den „Judenschuldentilgungen“, die ökonomische Existenzgrundlage vieler Judengemeinden zu gefährden.

In einer umfangreichen Studie ist bereits Karl-Heinz Zaunmüller möglichen Motiven von Nikolaus von Kues und Spuren antijüdischer Einstellung in seinen theologischen Werken nachgegangen.¹²⁷⁶ Der Autor hat daneben auch diplomatische Schritte unterschiedlicher Parteien in der Abwehr der cusanischen Dekrete nachgezeichnet und dabei über weite Strecken eine Nürnberger Perspektive gewählt.¹²⁷⁷ Diese Zwischenergebnisse sollen im Folgenden als Ausgangspunkt dienen, um den bislang vernachlässigten Fragen nachzugehen, welcher Strategien sich die jüdischen Akteure selbst bedienten und ob es ihnen gelang, ihre Aktionsfelder und Handlungsspielräume angesichts dieser akuten Bedrohung zu erweitern. Zunächst gilt es jedoch in knapper Form, den Hintergründen und Ereignissen bis zur eigentlichen Verkündung der Dekrete und schließlich ihrem Inhalt genauer auf den Grund zu gehen.

¹²⁷² Vgl. zum Verhältnis allgemein den Überblick bei Moraw, Kirche und Juden. Dass von ihm formulierte Diktum, dass „das religiös-kirchliche Moment [...] als wichtigster, alle Lebensbereiche durchdringender Wirkungsfaktor des jüd.-christl. Miteinanders“ (ebd., S. 2282) gelten kann, ist ohne Zweifel richtig. In diesem Miteinander kam der Amtskirche zwar eine wichtige Rolle zu. Sie war aber nicht die einzige gestaltende Kraft. Sofern wir Nachrichten darüber haben, sind größere Konflikte mit der Amtskirche der Nürnberger Judengemeinde bis ins 15. Jahrhundert erspart geblieben. Siehe bspw. Müller, Juden in Nürnberg, S. 42–46, und Schaffer, Geschichte (antisem.), S. 81–93.

¹²⁷³ Das Thema beschäftigte nachweislich innerstädtische Zirkel ebenso wie die Basler Konzilsteilnehmer. Die innerstädtische Diskussion ist etwa dank der Spruchdichtungen Hans Rosenplüts bezeugt: Reichel, Rosenplüt (Reimpaarsprüche und Lieder), S. 138–159. Zur Debatte auf dem Basler Konzil vgl. Simonsohn, Judengesetzgebung, S. 37–45; Schreckenberger, Adversus-Judaeos-Texte, S. 494–497; Helmrath, Basler Konzil, S. 336 f. Zum wirtschaftlichen Hintergrund vgl. beispielsweise Jörg, Hungersnöte.

¹²⁷⁴ Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 278–298.

¹²⁷⁵ Vgl. Zuckerman, „It can't happen here!“, S. 449–452; Kallfelz, Art. Würzburg, S. 1704; Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 336–338, 350–353.

¹²⁷⁶ Ebd., S. 99–174.

¹²⁷⁷ Ebd., S. 177–230. Einige Makel schmälern die sonst bemerkenswerten Ergebnisse der Studie. Hierzu zählt, dass der Autor sich und dem Leser weiterführende Zugänge zur Fragestellung verstellt, indem die Darstellung nicht chronologisch, sondern sehr kleinteilig nach Parteien und Korrespondenzpartnern des Nürnberger Rats strukturiert. Seine Ausführungen räumen zudem den Handlungsspielräumen der jüdischen Akteure nicht den Raum ein, der ihnen gebührt. Vgl. zum Nürnberger Fall auch die älteren Studien: Kraus, Beziehungen, S. 27–29; Podro, Nuremberg, S. 66–68.

Nikolaus von Kues¹²⁷⁸ gehörte zu jenem kleinen Kreis von Vertretern einer gelehrten Funktionselite, welchen nach dem Studium der Rechte (in seinem Fall in Heidelberg und Padua) vor allem die großen Konzilien der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Karrieresprungbrett gedient hatte.¹²⁷⁹ Nach umfangreichen diplomatischen Diensten für die Kurie und andere weltliche wie geistliche Fürsten hatte ihn Papst Nikolaus V. bereits 1448 zum Kardinal und 1450 zum Bischof von Brixen erhoben. Die Ernennung zum päpstlichen Legaten Ende 1450 war ohne Zweifel ein Höhepunkt seiner Laufbahn.¹²⁸⁰ Cusanus selbst verband mit der Legationsreise die Absicht, Schritte zur Reform der Kirche voranzutreiben.¹²⁸¹ Das sichtbare Ergebnis dieser Bestrebungen bilden 13 „Reformdekrete“, die er auf unterschiedlichen Etappen der Reise verkündet und publiziert hat.¹²⁸² Eher unwahrscheinlich ist, dass er diese in Rücksprache mit dem Papst und anderen führenden Amtsträgern ausgearbeitet hat, vielmehr hat er sie im Laufe der Reise aus älteren Konzepten und Überlegungen entwickelt.¹²⁸³

Sofern wir wissen, hat Cusanus die Jüdinnen und Juden erstmals während seines Aufenthalts in Regensburg zwischen dem 29. Mär

z und dem 2. April 1451 in die mit der Legationsreise verbundenen Reformpläne einbezogen.¹²⁸⁴ In welchem Rahmen und aus welchem Anlass dies geschah, muss offenbleiben. Es ist allerdings durchaus plausibel, dass er im Zuge des politischen Tagesgeschäfts auf das Thema gestoßen wurde, wie Zaunmüller vermutet.¹²⁸⁵ Aus einem Schreiben des Nürnberger Rats an den Rat der Stadt Regensburg erfahren wir jedenfalls, dass er dort gegen die Zinsnahme gesprochen und dafür plädiert haben soll, die Juden stattdessen anderen Beschäftigungen nachgehen zu lassen.¹²⁸⁶ Konkrete Folgen zeitigte diese Episode zunächst jedoch nicht.

Dass der Nürnberger Magistrat unmittelbar seine Nachrichtenkanäle bemühte, um zu erfahren, unter welchen Umständen Cusanus über die religiöse Gruppe gesprochen hatte und auf welche Argumente der Legat seine Ansichten gründete, lässt sich leicht darauf zurückführen, dass Cusanus schon wenige Tage darauf in der Metropole erwartet wurde. Der Rat war sichtlich bestrebt, Überraschungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck waren schon vor Wochen Erkundigungen über die Befugnisse des Kardinals und den Umfang seiner päpstlichen Gewalt eingeholt worden.¹²⁸⁷ Der

¹²⁷⁸ Jede Fragestellung zum Wirken von Nikolaus von Kues muss nach wie vor von den maßgeblichen Arbeiten Erich Meuthens ausgehen, der sich neben biographischen Arbeiten (u.a. Meuthen, Nikolaus von Kues), nicht zuletzt große Verdienste im Zusammenhang der Bearbeitung der Quellen zum Leben des Cusanus erworben hat: Meuthen, Acta Cusana 1,3a; Helmrath/Woelki, Acta Cusana 2,2 (neuerdings auch teils online: <http://actacusana.de>). Vgl. daneben Bocken, Conflict; Brösch et al., Handbuch Nikolaus von Kues. Zur Beziehung des Cusanus zu den Juden vgl. v.a. Meuthen, Legationsreise; Zaunmüller, Nikolaus von Cues; Schreckenber, Adversus-Judaeos-Texte, S. 524–529; Izbicki, Nicholas of Cusa.

¹²⁷⁹ Vgl. zu dieser Funktionselite eingehend Daniels, Diplomatie.

¹²⁸⁰ Vgl. Meuthen, Nikolaus von Kues, S. 76–100; Ders., Legationsreise.

¹²⁸¹ Vgl. ebd., S. 423–444; Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 44. Zum Reformwillen von Cusanus vgl. auch Boockmann, Zusammenhang, S. 206–210.

¹²⁸² Vgl. Meuthen, Legationsreise, S. 453–487.

¹²⁸³ Vgl. ebd., S. 453 f.

¹²⁸⁴ Vgl. hierzu Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 101–107, 186 f. Derselbe wendet sich (S. 63–68) mit guten Gründen gegen eine Verkündung des antijüdischen Dekrets bereits in Regensburg am 3. Februar, wie dies Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 742, Nr. 1021, vermutet.

¹²⁸⁵ Demnach könnte ein Schriftwechsel mit Herzog Albrecht II. von Bayern ausschlaggebend gewesen sein. Der Herzog hatte nachträglich um die offizielle Zustimmung zur Ausweisung seiner Juden im Jahr 1442 gebeten, und sie wurde ihm von Cusanus gewährt: Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 55–59; Cluse, Darf ein Bischof, S. 58 f. mit Anm. 133.

¹²⁸⁶ [...] *Wir haben vernomen, wie der erwidigist in got vatter unser gnediger herre der legatt, als er itzunt bey euch in ewer stat gewesen ist, undtder anderm etlich mutung und furnemen getan haben und uf meynung das sich an die judischeit bey euch getan habe uf meynung, das sich dieselbe judischeit furdter nit mit wucher, sunder mit arbeit betragen und ernern sull etc.*: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 257v (1451 IV 3), ediert bei Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 813, Nr. 1168. Vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 101–107, 186 f. Eine Antwort aus Regensburg ist in Nürnberg eingegangen, leider kennen wir jedoch den Wortlaut nicht: Rübsamen, Briefeingangregister, S. 152, Nr. 2245 (1452 IV 7 – 28).

¹²⁸⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 241r (1451 III 8), ediert bei Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 775 f., Nr. 1084.

Aufenthalt in Nürnberg ist dann wahrscheinlich auch tatsächlich ohne weitere Vorkommnisse vonstattengegangen, obgleich Nikolaus von Cues durchaus vorhatte, über das Thema zu predigen, wie eine entsprechende Notiz ausweist.¹²⁸⁸ Möglicherweise konnte der Rat auf Grundlage der in Erfahrung gebrachten Neuigkeiten aus Regensburg auf den päpstlichen Gesandten einwirken. Dass man dabei stärkeren Druck ausübte, darf wegen des grundsätzlichen Interesses der Stadtführung an einer gewogenen Haltung des Legaten indes bezweifelt werden.¹²⁸⁹ Sicherlich hatte dieser in seiner knapp bemessenen Zeit zwischen dem 10. und 20. April in der Metropole ohnehin dringendere Geschäfte zu erledigen.

Kurz darauf nahmen seine Pläne auf der Bamberger Bistumssynode allerdings tatsächlich Gestalt an und mündeten am 30. April 1451 in dem Reformdekret *Quoniam ex iniuncto*.¹²⁹⁰ Der Geltungsraum des Dekrets umfasste zunächst lediglich das Bamberger Bistum, allerdings schlossen sich in den folgenden Wochen und Monaten ähnliche Beschlüsse in und für unterschiedliche Kirchenprovinzen an.¹²⁹¹ In seiner ursprünglichen Fassung, die bis zum Schluss für Nürnberg relevant blieb, zwang das Dekret alle Juden und Jüdinnen dazu, ab dem 1. August 1451 Kennzeichen anzulegen, wie sie in der Stadt Rom üblich waren. Das bedeutete

für Juden einen mindestens fingerbreiten safrangelben Ring auf der Kleidung tragen, für Jüdinnen zwei blaue Streifen an ihren verschlossenen Schleiern befestigen zu müssen. Außerdem sollten sie sich ab demselben Zeitpunkt vollständig des Wuchers gegen Christen enthalten. Auffälligerweise wird der Passus über die Kennzeichnung recht ausführlich behandelt, während das Wucherverbot, das in den folgenden politisch-diplomatischen Bemühungen der Judenschaft stets im Mittelpunkt steht, sehr konzis abgehandelt wird.¹²⁹² Lediglich für ersteres greift der Legat auch einen konkreten Bezugspunkt auf, nämlich die Tatsache, dass die jüdischen Einwohner Roms bereits entsprechende Kennzeichen trügen. Eine ausführliche Erläuterung der theologisch-rechtlichen Grundlage liefert Cusanus für keine der beiden Beschlüsse, stattdessen bezieht er sich in der *Narratio* lediglich knapp auf die kanonischen Rechte.¹²⁹³

Ohne Zweifel griff Cusanus die Bestimmungen älterer kanonische Texte auf.¹²⁹⁴ Zu nennen ist insbesondere das IV. Laterankonzil von 1215 auf dem bereits sowohl die Kennzeichnung als auch das Verbot bestimmter Zinsgeschäfte beschlossen worden waren.¹²⁹⁵ Gerade die unmissverständliche Pflicht zur Kennzeichnung war seither auch von anderen politischen Akteuren verschiedentlich bekräftigt und kodifiziert worden. Sie entfaltete allerdings in der Praxis vielerorts – so

¹²⁸⁸ Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 107–110. Derselbe weist mit Recht die Darstellung von Müllner (Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 484 f.), wonach Cusanus „wider die Juden geprediget [habe], daß sie sich nit mit Wucher, sonder mit ihrer Hand Arbeit ernähren [sollen]“, als unwahrscheinlich zurück. Hier ist wie auch sonst häufiger von einer Interpolation des Annalisten aus dem oben erwähnten Eintrag in den Briefbüchern und den folgenden Ereignissen auszugehen. Die zeitgenössischen Chronisten erwähnen keine Predigt (vgl. CDS 10, S. 186), sie findet sich auch sonst nicht in den Quellen, wie es bei der sehr guten Überlieferungssituation der Vorkommnisse zu erwarten wäre.

¹²⁸⁹ Der Magistrat war nicht nur an dem Ablass interessiert, sondern erhoffte sich auch politischen-diplomatischen Beistand des Legaten in den Verhandlungen mit Markgraf Albrecht von Achilles zur Beilegung des Markgräflichen Krieges: Meuthen, *Acta Cusana* 1,3a, S. 815, Nr. 1174 (1451 IV 4, nach). Vgl. hierzu Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 109.

¹²⁹⁰ Meuthen, *Acta Cusana* 1,3a, S. 852–854, Nr. 1251 (1451 IV 30), auch bei Stern, *Urkundliche Beiträge*, S. 52–54, Nr. 47.

¹²⁹¹ Eine Übersicht bei Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 62–77. Zum Vergleich der unterschiedlichen Textvarianten in den einzelnen Kirchenprovinzen siehe ebd., S. 78–84.

¹²⁹² Die Erläuterung zur Kennzeichnung nimmt in der modernen Edition von Meuthen, *Acta Cusana* 1,3a, S. 852–854, Nr. 1251, 6 Zeilen ein (Z. 9–15), das Wucherverbot beschränkt sich auf die Formel *a dicto tempore deinceps ab omni usuraria pravitare quo ad christianos abstineant omino* (Z. 15 f.). Eine eingehende diplomatische Analyse des Dekrets bei Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 78–81. Zum Kontext vgl. auch Meuthen, *Legationsreise*, S. 477–485.

¹²⁹³ Vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 79; Meuthen, *Legationsreise*, S. 478.

¹²⁹⁴ Ebd.; vgl. auch Cluse, *Darf ein Bischof*, S. 59.

¹²⁹⁵ Vgl. Moraw, *Kirche und Juden*, S. 2285, sowie das Folgende.

wohl auch in Nürnberg – keine Wirkung.¹²⁹⁶ Demgegenüber war die Position der Amtskirche zur Wucherfrage seit dem 13. Jahrhundert ambivalent geblieben und hatte weltlichen Herrschaftsträgern und kirchlichen Amtsträgern stets die Möglichkeit einer je nach Anlass in die eine oder andere Richtung tendierenden Auslegung geboten.¹²⁹⁷

Verschiedene Faktoren begünstigten demgegenüber die durchschlagende Wirkung, die das cusanische Reformdekret *Quoniam ex iniuncto* in der folgenden Zeit entfalten sollte: Zunächst ließ der Text trotz oder vielleicht wegen seiner Kürze keinerlei Interpretationsspielräume mehr zu. Die inhaltlichen Punkte waren klar umrissen und die Adressaten unmissverständlich angesprochen. Durch den institutionellen Rahmen der Legationsreise und die Bistumssynode waren Legitimation und Verbreitung sichergestellt. Darüber hinaus war letztlich entscheidend, dass Nikolaus von Kues den Beschlüssen erstmals durch eine wirkmächtige *Sanctio* Geltung verschaffen konnte.¹²⁹⁸ Wenn nämlich die Juden und Jüdinnen nach Verstreichen der Frist keine Kennzeichen trugen oder weiterhin Wucher trieben, sollten sie nicht nur selbst ihr Duldungsrecht verlieren, sondern auch die christlichen Gemeinden, die nicht dagegen vorgingen, mit dem Interdikt belegt werden. Diese Form der Kirchenstrafe wurde in der Regel nur in Fällen hartnäckiger Missachtung von Exkommunikationsurteilen über Einzelne bemüht. Cusanus hat also das bis dahin individuelle Risiko der jüdischen

Geldhändler, durch „indirekte Exkommunikation“ vom Verkehr mit Christen ausgeschlossen zu werden, und das der Christen, die mit ihnen Geschäfte trieben, ihr Seelenheil zu verwirken, in eine kollektive Gefahr gekehrt, die die Herrschaftsträger zur Reaktion zwang.

4.6.2 Diplomatische Schritte des Stadtrats und der Nürnberger Judenschaft

In Nürnberg waren Gerüchte über den Inhalt des Dekrets schon kurze Zeit später, vielleicht bereits vor dem 3. Mai¹²⁹⁹, bekannt geworden. Am 5. Mai wird der Sachverhalt das erste Mal in einem Schreiben an Dr. Konrad Konhofer, den hochbetagten Nürnberger Pfarrer von St. Lorenz, explizit erwähnt.¹³⁰⁰ Der Geistliche wirkte zeitweilig als städtischer Jurist und war zuvor auch häufiger als Gesandter der Stadt in kirchlichen Angelegenheiten unterwegs. Von ihm erbat man sich auch nun Rat, wie weiter zu verfahren sei. Der Magistrat hatte mittlerweile erfahren, dass der Legat den Jüdinnen und Juden sowohl das Wuchern verboten als auch Kennzeichen zu tragen befohlen habe. Dass die städtischen Verantwortlichen davon ausgingen, Cusanus habe die Kreditgeber auf diese Art zur Annahme anderer Arbeiten zwingen wollen – ein Sachverhalt, der sich im Dekret selbst nicht findet –, lässt darauf schließen, dass ihnen der Wortlaut des Dekrets noch nicht vorlag. Der Rat äußerte schwere Bedenken, die jüdischen Einwohner andere Tätigkeiten ausüben zu lassen, da dies

¹²⁹⁶ In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemühten sich Nördlingen und Augsburg stärker um die Kennzeichnung ihrer jüdischen Einwohner: Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 60–75; Jörg, Basler Konzil, S. 71–80. Vgl. zur Kennzeichnung von Juden allgemein Kisch, Jellow Badge; Toch, Archäologie, S. 331 f.; Gilomen, Kooperation, S. 172–176; Baron, History of the Jews 11, S. 96–106; Jörg, a.a. O., S. 71–80, jeweils mit weiterführender Literatur.

¹²⁹⁷ Die Genese der kirchenrechtlichen Bestimmungen zum Wucher und die Frage nach der Auslegung der Bestimmungen durch die Zeitgenossen wurden in der Forschung ausgiebig und teils kontrovers diskutiert. Vgl. Gilomen, Wucher; Rösch, Wucher; Cluse, Darf ein Bischof; Dorin, Canon Law, ausführlicher Ders., Banishing Usury, S. 109–149. Eine gute bibliographische Zusammenstellung über die ältere Literatur zum Thema bietet Shatzmiller, Shylock, S. 220–238, sowie der ebendort, S. 251–256, publizierte Nachtrag des Übersetzers Christoph Cluse. Vgl. mit engerem Bezug auf die cusanischen Dekrete Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 85–89.

¹²⁹⁸ Vgl. Izbicki, Nicholas of Cusa, S. 128.

¹²⁹⁹ Der Stadtrat schrieb nämlich einem Vertrauten in Bamberg, dieser möge den Legaten aushorchen und von verschiedenen Stellen Informationen über seine Tätigkeit sammeln. Insbesondere an der Meinung theologisch geschulter Personen waren die Nürnberger interessiert: StAN, Rst. Nbg, Briefbücher, Nr. 21, fol. 278v (1451 V 3), Vollregist bei Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 870, Nr. 1268. Vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 186.

¹³⁰⁰ StAN, Rst. Nbg, Briefbücher, Nr. 21, fol. 283r (1451 V 8), Vollregist bei Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 876, Nr. 1284. Zu Konhofers Rolle für die Stadt Nürnberg, vgl. Weigel, Conrad Konhofer. Konhofer war bereits in früheren Jahren in Rom, bspw. um bei Papst Martin V. Bullen betreffend die Verbringung der Reichskleinodien sowie die Heiligsprechung von St. Sebald zu erwirken: ebd., S. 172 f. und passim.

keinen Nutzen bringen, wohl aber viel Unruhe in der Stadt erzeugen würde.¹³⁰¹ Außerdem führte er an, dass die jüdischen Einwohner dem König unterständen, wodurch ihre Handlungsspielräume ohnehin eingeschränkt wären.¹³⁰² Vordergründig ist damit sicherlich gemeint, dass man glaubte, jüdische Bürger nicht ohne königlichen Beschluss zur Aufgabe des Geldhandels zwingen zu können. Vielleicht ließen die Ratsherren an dieser Stelle aber auch gegenüber ihrem Vertrauten durchblicken, dass man erst recht gravierendere Schritte, beispielsweise die Juden und Jüdinnen zu vertreiben – wie das cusanische Dekret implizierte –, aus eigener Macht nicht würde durchführen können.¹³⁰³

Obgleich Cusanus das Dekret mittlerweile auch in Würzburg verkündet hatte¹³⁰⁴, blieben die Nürnberger Ratsherren über seinen Wortlaut im Unklaren¹³⁰⁵, bis der Bischof von Bamberg es ihnen um den 26. Mai auch offiziell zustellte.¹³⁰⁶ Die Nürnberger Quellen sprechen ab diesem Zeitpunkt zunehmend von einem von Seiten des Legaten und des Bamberger Bischofs angestoßenen *proceß* gegen die Nürnberger Judenschaft.¹³⁰⁷ Die Wahl dieses ambivalenten Begriffs, der einerseits den förmlichen Rechtsweg, andererseits allgemein „ein vorgehen von seite der obrigkeit oder eines gerichtes in form eines erlasses oder einer entscheidung“¹³⁰⁸ meinen kann, lässt jedenfalls in einer Hinsicht keinen Interpretationsspielraum:

Die kirchlichen Amtsträger beabsichtigen, dem Reformdekret Taten folgen zu lassen und hatten konkrete Schritte gegen die Nürnberger und andere Judenschaften¹³⁰⁹ eingeleitet.

Ab sofort ließ sich die Angelegenheit nicht mehr herauszögern, sondern erforderte Handeln. Da der Stadtführung einerseits nicht daran gelegen war, den Geldhändlern das Zinsnehmen zu verbieten und damit deren Abzug sowie die Ungnade des Königs herauszufordern, und der Magistrat andererseits unbedingt den Bann über die christliche Gemeinde verhindern musste, der bei Nichtbeachtung des Dekrets drohte, entschied man sich bald dazu, auf eine Aufhebung oder doch wenigstens auf eine Abschwächung der Beschlüsse hinzuwirken. Der Rat war sich darüber im Klaren, rasch und entschlossen handeln zu müssen, immerhin verblieben nur mehr wenige Wochen, bis das Dekret in Kraft trat (1. August).¹³¹⁰ Auf eine einzelne Handlungsoption wollte man sich unter diesen Umständen nicht beschränken, sondern verfolgte verschiedene Ansätze, die sich aus der Nürnberger Korrespondenz nachvollziehen lassen.

Zunächst bemühte man sich verständlicherweise darum, vom Legaten selbst eine Annullierung oder Einschränkung erhalten zu können. Leider erlauben die Quellen keine Rückschlüsse darauf, wie diese Bemühungen vonstattengingen. Aus einem Schreiben an den Rat der Stadt Rothenburg ist allerdings bekannt, dass sie

¹³⁰¹ Tatsächlich ist häufig belegt, dass Versuche von Juden und Jüdinnen, neue Berufsfelder zu erschließen, sofort von christlichen Interessengruppen torpediert wurden, vgl. Weber, Nürnberg 1490, S. 33 f., mit weiteren Beispielen und Literatur.

¹³⁰² *Und wanne nu die judischheit unserm gnedigisthem herrn dem romischen kunig on mittel zustet und uns vom reiche bevolhen sein, uns auch vast swer und unbekomlich were, daz die juden bey uns bey und mit den cristein arbeiten solten [...]*: StAN, Rst. Nbg, Briefbücher, Nr. 21, fol. 283r (1451 V 8).

¹³⁰³ Hier bildete vielleicht der Augsburger Fall ein nahes und abschreckendes Beispiel: Jörg, Basler Konzil.

¹³⁰⁴ Siehe Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 69 f.

¹³⁰⁵ Dies zeigt ein Antwortschreiben an den Esslinger Rat, der sich in der Angelegenheit an die Nürnberger gewandt hatte: StAN, Rst. Nbg, Briefbücher, Nr. 21, fol. 286r (1451 V 13) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 880, Nr. 1293).

¹³⁰⁶ Rübsamen, Briefeingangregister, S. 162, Nr. 2420 (1451 V 26 – VI 23). Vgl. zur Datierung Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 188, 207.

¹³⁰⁷ So u.a. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 344v–345v, 346r–v (1451 VII 26) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1020 f., Nr. 1531 f.). Auch in anderen Diözesen sind seit der Legationsreise des Cusanus solche *processus contra iudeos* bezeugt; vgl. demnächst Cluse, Ecclesiastical Courts, Abschnitt 3.

¹³⁰⁸ Art. process, in: Grimm/Grimm, DWB 13, Sp. 2155–2157.

¹³⁰⁹ Aus der Korrespondenz wird ersichtlich, dass sich bspw. auch die Heilbronner ähnlichen Forderungen ausgesetzt sahen: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 345r–v, 354v (1451 VII 26, 1451 VIII 7) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1020 f., Nr. 1532; S. 1052, Nr. 1589). Vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 221–223.

¹³¹⁰ Die gebotene Eile wird von den Ratsherren mehrfach explizit erwähnt. Vgl. u.a. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 326r–327v (1451 VI 28 u. 30) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 975 f., Nr. 1443, 1445).

letztlich scheiterten.¹³¹¹ Der Rat und die Judenschaft konzentrierten ihre Ressourcen in der Folge daher auf eine zweite Strategie, die darin bestand, das Dekret durch eine päpstliche Bulle außer Kraft setzen zu lassen.

An der Kurie traten nun interessanterweise nicht die Ratsherren im Namen der Stadt in Erscheinung, sondern die jüdische Gemeinde appellierte als betroffene Gemeinschaft selbst vor dem Papst.¹³¹² Dies entsprach den kanonistischen Verfahrensregeln. Die Entscheidung, nicht etwa einen reichsstädtischen Prokurator mit der Appellation zu betrauen, macht gleichwohl deutlich, dass die Judenschaft selbst bestrebt war, das Heft in der Hand zu halten. Dass wir über die Schritte aus den Schreiben des Nürnberger Rats informiert werden, zeigt allerdings, dass der Rat von vornherein einbezogen war und dass beide Akteure eng kooperierten. Einerseits profitierte die jüdische Gemeinde vor Ort von den Rechtskundigen der Stadt. Nachweislich hat sich etwa der Stadtsyndikus Konrad Kessler im Auftrag des Rates mit der Appellation befasst.¹³¹³ Um die Erfolgsaussichten zu erhöhen, sollte sich die städtische Diplomatie andererseits auch darum bemühen, die Fürsprache König Friedrichs III. zu erwirken.¹³¹⁴

In den Tagen und Wochen nach Bekanntwerden des Dekrets schrieb der Rat wiederholt seinem Diener Erhard Giener sowie den Ratsherren Niklas Muffel und Jörg Derrer am Hof und forderte diese auf, in der beschriebenen Weise auf den Regenten einzuwirken.¹³¹⁵ Ein erster Erfolg bestand darin, dass es Niklas Muffel gelungen war, Briefe beziehungsweise Mandate des Königs zu erwirken, di-

e zugleich an den Legaten, an den Bischof von Bamberg und den Nürnberger Rat adressiert sein sollten und die Nürnberger Sache offenkundig wohlwollend behandelten.¹³¹⁶ Die Entwürfe hatte Niklas Muffel über die Kontakte der Metropole in die Kanzlei bereits vorab an die Ratsherren gesandt. Diese waren mit dem Wortlaut jedoch nicht einverstanden und baten den Gesandten für eine Besserung zu sorgen. Zwischenzeitlich hatten sich die städtischen Gelehrten mit der Frage befasst und ihre Meinung in einen Gegenvorschlag einfließen lassen. Da man sich der kurzen Zeit bis zum Einsetzen des Wucherverbots (1. August) bewusst war, drängte man gleichwohl darauf, zumindest die beiden Exemplare an die Geistlichen auszufertigen, aber den Nürnberger Brief zurückzuhalten, da man im späteren politischen Verlauf nicht daran gebunden sein wollte. Über den Inhalt dieser königlichen Briefe, die Nürnberg vor dem 21. Juli und die beiden Adressaten sicher vor dem 25. Juli erreichten¹³¹⁷, wissen wir nur wenig. Aus der späteren Korrespondenz ergibt sich, dass der König auf seine Rechte pochte und darauf verwies, dass die „Kammerknechte“ unmittelbar dem Reich unterständen, entsprechende Freiheiten besaßen und dass der Regent vor diesem Hintergrund auf einer Aussetzung – zumindest aber einer längeren Frist – bestand.¹³¹⁸

Der Rat bemühte sich parallel zu den Anstrengungen am Hof darum, die jüdische Gemeinde vor Ort weiter einzubinden. Am 15. Juli traf sich Paulus Grundherr, einer der Alten Herren, mit den Parnassim und kam mit diesen überein, dass sie, sollte es gelinge

¹³¹¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 327v (1451 VI 30) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 976, Nr. 1445). Vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 187, 220.

¹³¹² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 326r–327r (1451 VI 28) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 975, Nr. 1443).

¹³¹³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 329r (1451 VII 3), fol. 332r–v (1451 VII 8). Diese Briefe sind von der Forschung bislang nicht berücksichtigt worden.

¹³¹⁴ Ebd., Briefbücher, Nr. 21, fol. 326r–327r (1451 VI 28) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 975, Nr. 1443).

¹³¹⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 305v (1451 V 30), fol. 322v (1451 VI 22), fol. 326r–327r (1451 VI 28) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 910 f., Nr. 1346; S. 946, Nr. 1404; S. 975, Nr. 1443). Vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 188 f., 192 f. – Bei den Genannten handelt es sich um die exponierten Diplomaten Nürnbergs in jenen Jahren, vgl. Fuchs/Scherf, Gesandte, S. 302 f.

¹³¹⁶ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 326r–327r (1451 VI 28) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 975, Nr. 1443). Vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 193.

¹³¹⁷ Der Eingang ist im Nürnberger Briefeingangregister verzeichnet: Rübsamen, Briefeingangregister, S. 167, Nr. 2522 (1451 VI 23 – VII 21); am 25. Juli erwähnt Cusanus das Mandat: Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1017 f., Nr. 1525. Vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 117, 194.

¹³¹⁸ Vgl. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 344v–345v, 346r–v (1451 VII 26) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1020 f., Nr. 1531 f.); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 354v (1451 VIII 8) (= Meuthen, a.a.O., S. 1052, Nr. 1589), sowie die beiden in der vorigen Anm. genannten Quellen.

n eine Fristverlängerung zu erreichen, zunächst dennoch weiterhin von Zinsgeschäften absähen, bis die Angelegenheit endgültig beigelegt sei.¹³¹⁹ Der Magistrat fürchtete offenkundig, dennoch mit dem Interdikt belegt zu werden. Er war sich zugleich der Möglichkeit einer Abwanderung der Geldhändler bewusst und ließ sich vom Judenrat bestätigen, dass diese vorerst in der Metropole blieben.

In der Folge entwickelte sich ein reger Schriftverkehr zwischen den Beteiligten, der aufzeigt, dass der Nürnberger Rat die Konfliktlinien richtig eingeschätzt hatte. Nikolaus von Kues, der zwischenzeitlich von der Appellation vor der Kurie erfahren hatte, ließ sich vom Mandat Friedrichs III. wenig beeindrucken und zeigte sich lediglich bereit, das drohende Interdikt über Nürnberg bis zum ersten Fastensonntag hinauszuzögern (27. Februar 1452), sofern die jüdischen Einwohner ab dem 1. August Zeichen tragen würden.¹³²⁰ In ähnlicher Weise äußerte sich der Bischof von Bamberg, der darauf verwies, in dieser Angelegenheit dem Heiligen Stuhl und nicht dem König zu unterstehen.¹³²¹ Für die angespannte Situation spricht möglicherweise, dass sowohl Nikolaus von Kues als auch der Bamberger Bischof es vermieden, direkt mit dem Nürnberger Rat zu kommunizieren und ihren Schriftverkehr stattdessen in erster Linie über die Nürnberger Pfarrer abwickelten, die freilich unmittelbar Bericht erstatteten, wie den Beteiligten klar sein musste.¹³²² Den

Gesandten am Hof gegenüber äußerten die Ratsherren nun immer deutlicher, in welcher misslichen Lage sich die Stadt befand: ließe sie das „Wuchern“ zu, würde sie dem Interdikt des Bischofs von Bamberg verfallen, verbiete sie es, fiele sie in die Ungnade des Königs.¹³²³ Der Schritt, beim König die Erlaubnis zu erwirken, gegen die Judenschaft vorzugehen, wurde nicht erwogen, vielleicht auch, weil diese unterdessen selbst neben ihrer Gesandtschaft zur Kurie auch Vertreter an den königlichen Hof gesandt hatte.¹³²⁴

Als Gesandter der Judengemeinde in Rom wird ein Veyfs erwähnt.¹³²⁵ Leider lässt sich dieser nicht klar identifizieren. Sehr unwahrscheinlich ist, dass es sich um einen der beiden bedeutenderen Geldhändler des frühen 15. Jahrhunderts handelt, wie Zaunmüller annimmt¹³²⁶, da diese bereits seit den 1430er Jahren in der dichten Nürnberger Überlieferung nicht mehr erwähnt werden und daher im relevanten Zeitraum fortgezogen oder verstorben sein dürften.¹³²⁷ Dies vorausgesetzt, kommt aus der namentlich bekannten Nürnberger Judenschaft dieser Jahre lediglich ein im Judenzinsbuch nicht erwähnter, aber aus zwei Schreiben des Nürnberger Rats bekannter Mann namens Veyfs Brichstat in Frage.¹³²⁸ Der dort nichtsdestoweniger als Nürnberger Geldhändler ausgewiesene Mann stammte wohl aus dem markgräflichen Ort Prichsenstadt¹³²⁹ und hatte zumindest Geschäftsbeziehungen zu dem einflussreichen

¹³¹⁹ StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 226r (1451 VII 15), ediert von Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 293 f., Nr. 58. Vgl. zu Paulus Grundherr Fleischmann, Rat und Patriziat 2, S. 475 f. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 201, datiert fälschlich auf das Jahr 1452 und ist in dieser Beziehung zu korrigieren; auch kann aufgrund der Formulierung der Passage im Ratsbuch nicht davon gesprochen werden, der Rat hätte den Wucher „untersagt“ und die Juden und Jüdinnen gezwungen, in der Stadt zu bleiben. Dazu hatte der Rat auch nach eigener Auffassung keine Handhabe. Er war auf die Mitwirkung derselben angewiesen, die sich in Kenntnis der Umstände und Zwänge dazu bereit erklärten.

¹³²⁰ Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1017 f., Nr. 1525 (1451 VII 25); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 354v (1451 VIII 8) (= Meuthen, a.a.O., S. 1052, Nr. 1589). Vgl. Meuthen, Legationsreise, S. 482.

¹³²¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 344v–345v (1451 VII 26) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1020, Nr. 1531).

¹³²² Vgl. Rübsamen, Briefeingangregister, S. 170–172, Nr. 2594, 2605 (1451 VII 21 – VIII 18); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 349v (1451 VIII 2) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1033, Nr. 1553); ebd., fol. 354v (1451 VIII 8) (= Meuthen, a.a.O., S. 1052, Nr. 1589).

¹³²³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 344v–345v (1451 VII 26) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1020, Nr. 1531).

¹³²⁴ Dies teilt der Rat der Stadt Heilsbronn mit: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 346r–v (1451 VII 26) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1020 f., Nr. 1532).

¹³²⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 355r–v (1451 VIII 12) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1064 f., Nr. 1607).

¹³²⁶ Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 191.

¹³²⁷ Vgl. zu diesen beiden oben, Kapitel 4.2.2.

¹³²⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 87v, 93v–94r (1450 IX 11, 1450 IX 16).

¹³²⁹ Vgl. zu diesem Ort Kallfelz, Art. Prichsenstadt.

Jacob von Citadel. Auf dieser schmalen Basis lässt sich eine Identität allerdings nicht erhärten, zumal Veyfs Brichstat möglicherweise zur fraglichen Zeit in Nürnberg weilte.¹³³⁰ Es ist daher plausibel, dass es sich bei dem Gesandten entweder um einen den christlichen Autoritäten Unbekannten aus Nürnberg handelte, der beispielsweise als Gelehrter tätig war und selbst keinen Geldhandel trieb, oder dass der Judenrat tatsächlich eine besonders versierte Person aus einer anderen Stadt beauftragt hatte, möglicherweise einen der aschenasischen Auswanderer nach Oberitalien. Näheres zu möglichen Beziehungen und Kenntnissen lässt sich vor diesem Hintergrund freilich nicht ermitteln.

In den folgenden Wochen und Monaten bemühten sich die Nürnberger Beteiligten, die angestoßenen Vorhaben weiter voranzubringen. Am Hof sollten die Ratsherren Niklas Muffel und Jörg Derrer sowie der gelehrte Rat Gregor Heimbürg ihr Möglichstes tun, um beim Herrscher, seinen Beratern und der Kanzlei ein erneutes, verbessertes Schreiben an den Legaten, vor allem aber ein wirksames Schreiben an den Papst zu erwirken.¹³³¹ Wichtig war dem Rat auch, dass Muffel Kontakt zum Nürnberger Prokurator an der Kurie, Meister Gerung, herstellte.¹³³² Gerung hatte die Aufgabe, die jüdische Gesandtschaft bei ihrer Appellation beim Papst zu unterstützen, und war daher auf alle nötigen Informationen angewiesen.¹³³³ Der Rat

fertigte ein eigenes Schreiben an den Papst aus, das die üblichen Argumente summierte: Die „Kammerknechte“ unterständen dem König, außerdem würde es schlimme Folgen für die Menschen der Stadt haben, müssten sie das Zinsnehmen einstellen. Letztlich würde dies die Geldgeschäfte auf die Christen verlagern, was noch mehr zu verurteilen sei.¹³³⁴ Auf regionaler Ebene entsandte der Rat unterdessen einen Diener nach Bamberg und teilte dem Bischof mit, dass die Juden begonnen hätten, Zeichen zu tragen, um die Wogen zu glätten und dem Interdikt zu entgehen.¹³³⁵ Einen gelehrten Rat wollte man dem Bischof zur Klärung hingegen zunächst nicht entsenden.¹³³⁶

Obleich Nikolaus V. bereits im September auch Friedrich III. das Recht bestätigt hatte, dass seine Juden und Jüdinnen in Österreich, Kärnten und Steyr weiterhin Zinsen nehmen durften¹³³⁷, kam die Sache der Nürnberger nicht voran. Kurz vor Ablauf der Frist hatte der Rat beim Legaten selbst lediglich einen weiteren Aufschub erlangen können, der allerdings deutlich kürzer ausfiel, als man erhofft hatte (24. Juni 1452).¹³³⁸ Die Judengemeinde war mit dieser Frist keineswegs einverstanden. Erneut trat der Stadtrat mit den Parnassim in Verhandlungen ein, um eine Abwanderung zu verhindern. Diese Möglichkeit war dadurch virulent geworden, dass sich die Lage in den umliegenden Territorien bereits gebessert hatte. Die Markgrafen Friedrich, Johann und Albrecht von Brandenburg hatten eine Supplik

¹³³⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 87v (1450 IX 11).

¹³³¹ Vgl. ebd. sowie StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 344v–345v (1451 VII 26) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1020, Nr. 1531); Nr. 22, fol. 85v–86v (1451 XI 21) (= Meuthen, a.a.O. 1,3b, S. 1293 f., Nr. 2013), fol. 97v (1451 XII 14) (= Meuthen, a.a.O. 1,3b, S. 1360 f., Nr. 2101).

¹³³² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 22, fol. 129v–131r (= Meuthen, Acta Cusana 1,3b, S. 1449 f., Nr. 2262).

¹³³³ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 355r–v (1451 VIII 12) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3a, S. 1064 f., Nr. 1607).

¹³³⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 22, fol. 21v (1451 IX 24) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3b, S. 1168 f., Nr. 1810). Vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 209–211.

¹³³⁵ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 21, fol. 342r (1451 VII 26), fol. 351v (1451 VIII 3), vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1008; Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 208.

¹³³⁶ Rübsamen, Briefeingangregister, S. 178, Nr. 2715; StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 22, fol. 19v (1451 IX 21).

¹³³⁷ Den Nürnbergern war dieses Schriftstück offenkundig bekannt, denn sie übertrugen es später in eines ihrer Ratschlagbücher: StAN, Rst. Nbg., Ratschlagbücher, Nr. 13*, fol. 23r–24r (1451 IX 20), danach Stern, Urkundliche Beiträge, S. 54–56, Nr. 49. Zur Quelle vgl. Kisch, Nuremberg Jewry Oaths, S. 26. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 65, glaubt, die Bulle von Papst Nikolaus beziehe sich ursprünglich nicht auf die Tätigkeit des Legaten, sondern auf die Predigten Capistrans. Dies hinderte die Nürnberger Ratsherren gleichwohl nicht, die Bulle in späteren Jahren in diesen Zusammenhang zu stellen, wie der Kontext der oben genannten Stelle der Ratschlagbücher ausweist und aus einer Anfrage, sich eine Kopie desselben zu beschaffen, ersichtlich wird, vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 200.

¹³³⁸ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 3283 (1452 II 23) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3b, S. 1459, Nr. 2282); ebd., Briefbücher, Nr. 22, fol. 152r (1452 III 6) (= Meuthen, a.a.O., S. 1489, Nr. 2335). Vgl. Meuthen, Legationsreise, S. 482.

beim Papst eingebracht, die bereits am 25. November 1451 offiziell bewilligt wurde und das cusanische Dekret für ihre Gebiete vollständig annullierte.¹³³⁹ Die Nürnberger Jüdinnen und Juden zeigten sich unter diesen Voraussetzungen lediglich dazu bereit, bis Walpurgis (1. Mai) auf die Zinsnahme zu verzichten und Zeichen zu tragen.¹³⁴⁰

Die Ratsherren konzentrierten ihre Hoffnungen indes weiterhin auf den König und drängten bei ihrem Gesandten Muffel auf eine Lösung.¹³⁴¹ Sie kalkulierten dabei, Friedrich werde den Gegenstand bei seinem anstehenden Aufenthalt in Rom im Zusammenhang der Kaiserkrönung persönlich beim Papst ansprechen und so eine Klärung herbeiführen können. Diese Hoffnung sollte sich nur bedingt bewahrheiten, denn am 1. Mai 1452 suspendierte Nikolaus V. auf Bitten Friedrichs III. die Beschlüsse des Legaten lediglich für ein Jahr.¹³⁴² Vor diesem Hintergrund arbeiteten die genannten Akteure in den folgenden Wochen und Monaten weiter daran, die nach wie vor offene Appellation erfolgreich zum Abschluss zu bringen, um über die Suspension hinaus eine dauerhafte Annullierung durchzusetzen. Zwischenzeitlich waren entsprechende Bullen bereits ausgestellt, aber wieder zerschnitten worden.¹³⁴³ Als Problem erwies sich nun, dass man stark auf den König als Fürsprecher angewiesen

war, dieser aber mit fortschreitender geographischer Distanz auch an Einflussmöglichkeiten an der Kurie eingebüßt hatte.¹³⁴⁴ Im Frühjahr 1453 rückte daher die Frist näher, ab der der Stadt Konsequenzen drohten, ohne dass ein Ergebnis erzielt worden war.¹³⁴⁵

Noch während die Nürnberger Ratsherren weitere Schritte einzuleiten begonnen hatten, wurden ihnen Zusammenhänge bekannt, die sich positiv auf die eigene Verhandlungsposition auswirkten und eine vorläufige Lösung des Problems bewirkt hatten. Im März 1453 musste der Bamberger Bischof gegenüber dem Papst einräumen, die cusanischen Beschlüsse gegenüber dem Markgrafen von Brandenburg nicht durchsetzen zu können, weil sonst ein erheblicher politischer Konflikt mit dem fränkischen Fürsten erwachsen würde. Offenkundig waren die Parteien trotz der erfolgreichen Supplik der Zollern vom November 1451 über die Anwendung der Reformdekrete in eine Auseinandersetzung geraten. Der folgenden Bitte des Bischofs um Aufhebung der Beschlüsse für das ganze Bistum gab Nikolaus V. am 20. März 1453 statt.¹³⁴⁶ Wie bereits in der Bewilligung der markgräflichen Supplik verlangte er jedoch, dass für das Zinsnehmen künftig das *ius commune* maßgeblich sein soll.

¹³³⁹ Meuthen, Acta Cusana 1,3b, S. 1303, Nr. 2036. Vgl. Zaußmüller, Nikolaus von Cues, S. 258; Meuthen, Legationsreise, S. 483.

¹³⁴⁰ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 22, fol. 146v–147v (1452 II 28) (= Meuthen, Acta Cusana 1,3b, S. 1466, Nr. 2296).

¹³⁴¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 22, fol. 168r–170v (1452 III 27) (= Meuthen, a.a.O., S. 1553, Nr. 2440). Vgl. Zaußmüller, Nikolaus von Cues, S. 191, 196–198.

¹³⁴² Nürnberger Ausfertigung der Bulle: StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, B-Laden, Urkunden, Nr. 4 (1452 V 1), ediert von Simonsohn, Apostolic See 2, S. 984 f., Nr. 805, anhand des päpstlichen Registers. Eine Abschrift dieser Bulle im StadtAN hat in der Forschung für Verwirrung gesorgt, da diese unter falschem Datum in der Urkundenreihe lag (1452 IV 27). Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 88, ist entsprechend zu korrigieren. Zaußmüller, Nikolaus von Cues, S. 227 f., hat zu Recht gegenüber der älteren Literatur festgehalten, dass es sich lediglich um eine einjährige Suspension, nicht um eine Aufhebung der Beschlüsse handelt, so Meuthen, Legationsreise, S. 482.

¹³⁴³ Dies wird in einem Schreiben des Rats erwähnt: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 22, fol. 264v (1452 VII 29). Zaußmüller, Nikolaus von Cues, S. 227 f., glaubt demgegenüber, die Bulle vom 1. Mai sei wieder zerschnitten worden. Diese muss allerdings den Nürnbergern spätestens am 23. August vorgelegen haben (StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 23, fol. 10r), während die Probleme bzgl. der nicht ausgefertigten Bulle in der Folge weiter behandelt werden. Schließlich würde ein Fehlen der Suspension in der Stadt zu erheblichen Verwerfungen geführt haben, da die Frist bereits am 24. Juni verstrichen wäre und das Interdikt erfolgt sein müsste. Von alldem fehlt in den Quellen jede Spur, sodass davon auszugehen ist, dass die Bulle aus Anlass der Appellation der Nürnberger Juden von Beginn an gemeint war.

¹³⁴⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 23, fol. 14v–16r (1452 VIII 29).

¹³⁴⁵ Ebd., Briefbücher, Nr. 23, fol. 135r–v, 142v (1453 I 30, 1453 II 6).

¹³⁴⁶ Hallauer et al., Acta Cusana 2,1, S. 390, Nr. 3298 f. (1453 III 20); Simonsohn, Apostolic See 2, S. 994–996, Nr. 812 (1453 III 20). In den Nürnberger Ratsschlagbüchern existiert eine Verdeutschung der Bulle: StAN, Rst. Nbg., Ratsschlagbücher, Nr. 2*, fol. 309r–v (1453 III 21), vgl. bereits Geldermans-Jörg, Aspekte, S. 284; Meuthen, Legationsreise, S. 483.

Die Nürnberger Diplomatie bemühte sich von diesem Zeitpunkt an darum, diese allgemeine Bestimmung in eine individuelle Privilegierung für die Metropole übertragen zu lassen, um die Rechtswirksamkeit im Konfliktfall zu erhöhen. Recht bald gelang es im Zusammenhang der Krönungssteuer Friedrichs III., ein kaiserliches Privileg zu erlangen, das die Einhaltung finanzieller Verpflichtungen gegenüber den jüdischen Geldhändlern einschärfte und auf die Möglichkeit der gerichtlichen Einforderung von Schulden verwies.¹³⁴⁷ Außerdem konnten Niklas Muffel den König erneut zu einem Schreiben an den Bamberger Bischof und an Papst Nikolaus bewegen, welches den schleppenden Gang der Appellation der Nürnberger Judenschaft vor der Kurie voranbringen sollte.¹³⁴⁸ Zahlungen an die Kanzlei und an einen Bischof sollten ihr Übriges tun.¹³⁴⁹ Trotz aller Anstrengungen gelang es dem Rat und der Nürnberger Judengemeinde letztlich dennoch nicht, eine entsprechende Bulle vom Papst zu erwirken und die Appellation erfolgreich zu einem Abschluss zu bringen. Eine explizit auf die Nürnberger Judengemeinde ausgestellte Urkunde konnte man im folgenden Jahr lediglich bei Bischof Anton von Bamberg erwirken.¹³⁵⁰

4.6.3 Folgen und Handlungsspielräume der Nürnberger Judengemeinde

Im Zusammenhang der Bemühungen um eine Annullierung der cusanischen Dekrete zeigen sich die Möglichkeiten und Grenzen der diplomatischen Handlungsspielräume der Nürnberger Judengemeinde recht deutlich. Symptomatisch ist dabei, dass es ihr bis zum Schluss nicht gelang, auf dem Weg der Appellation bei der Kurie ein eigenes päpstliches Privileg zu erlangen. In Rom fehlten den jüdischen

Gesandten offensichtlich die Beziehungen, um ein politisch derart brisantes Vorhaben aus eigenen Mitteln durchzubringen. Zwar bemühte sich der Stadtrat, diesem Umstand entgegenzuwirken, indem er der Judengemeinde seine Hilfe anbot und ihr die Dienste seines eigenen Prokurators zur Verfügung stellte. Dabei zeigte sich allerdings einmal mehr, dass auch dem Stadtrat in diesem Aktionsfeld das nötige politische Kapital fehlte. Immer wieder scheiterte die Metropole im 14. und 15. Jahrhundert selbst an der Kurie und musste sich den besseren Kontakten ihres geistlichen Gegenspielers, des Bamberger Bischofs, geschlagen geben.¹³⁵¹ Bei dem Unterfangen, gegen Beschlüsse des einflussreichen Kardinals und Legaten Nikolaus von Kues vorzugehen, der von ebendiesem Gegenspieler tatkräftig unterstützt wurde, konnten selbst Judengemeinde und Stadtrat im Verbund in Rom nur einen Etappensieg erringen, und auch dies gelang ihnen nicht aus eigener Kraft, sondern in erster Linie dank der wiederholten Fürsprache Friedrichs III.

Diese Unterstützung des Herrschers zu erlangen, fiel den Nürnberger Akteuren deutlich leichter. Der Hof war sowohl für die jüdische Gemeinde als auch für den Stadtrat ein diplomatisches Aktionsfeld, auf dem sie sich seit Jahrzehnten erfolgreich zu bewegen verstanden. Mehrere Faktoren begünstigten ihre Bemühungen in den Jahren 1452 und 1453. Es stellte sich zunächst als Glücksfall heraus, dass die Stadt aufgrund der Vorbereitung des Romzuges und der mit der Kaiserkrönung anstehenden Privilegienerneuerungen, ihre versiertesten Diplomaten an den Hof geschickt hatte. Vor allem Niklas Muffel war es gelungen, die bestehenden Beziehungen der Metropole zu den wichtigen Funktionsträgern weiter auszubauen und eine ansehnliche Reihe Vergünstigungen für die Stadt und sic

¹³⁴⁷ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 44, fol. 29v–30r, eine Edition im Anhang (Quelle 16).

¹³⁴⁸ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1176 (1453 VIII 30), vgl. Helmrath/Woelki, Acta Cusana 2,2, S. 510, Nr. 3597. Siehe auch die Korrespondenz des Rats mit Niklas Muffel und Martin Mair: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 23, fol. 141v–143r (1453 IV 13); Nr. 24, fol. 45r–46r (1453 IX 22).

¹³⁴⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 23, fol. 141v–143r (1453 IV 13); Nr. 24, fol. 45r–46r (1453 IX 22).

¹³⁵⁰ In Form eines Inserts der Urkunde vom 20. März mit der Bemerkung: [...] *bekennen wir offenlich mit diesem briefe gen allermeinglich das wir dieselben unnsers heiligen vaters des babsts bullen gen der judischeit zu Nuremberg also stete zu halden und die sachen dabey pleiben lassen wollen*: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1129 (1454 VI 5), ediert von Stern, Urkundliche Beiträge, S. 62 f., Nr. 55. Vgl. Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 228; Kraus, Beziehungen, S. 28 f.

¹³⁵¹ Vgl. hierzu umfassend Kraus, Beziehungen.

h selbst zu erwirken.¹³⁵² Hilfreich war in diesem Zusammenhang sicherlich auch, dass ohnehin in erheblichem Maße Geschenke und Taxen an die wichtigsten Entscheidungsträger verteilt worden waren. Schließlich gelang es den Ratsherren, das Wucherverbot mit der anstehenden Verhandlung um eine erneute, von den Jüdinnen und Juden zu entrichtende Krönungssteuer zu verbinden. Unter einer derart gravierenden Benachteiligung leidend, wären sie nicht in der Lage, größere Ehrungen zu leisten, so argumentierten die Ratsherren sicher schon früh.¹³⁵³ Vorbehaltlos konnte sich Friedrich III. ferner der Argumentation der Ratsherren anschließen, es sei seine Aufgabe als König, derart wichtige Aspekte der rechtliche Stellung seiner „Kammerknechte“ zu definieren, nicht jene des Papstes oder seiner Vertreter. Hier wie an anderer Stelle konnte vor allem die jüdische Gemeinde darauf bauen, dass Friedrich III. im Zweifelsfall entschlossen war, sich seine Rechte nicht von dritter Seite unterminieren zu lassen.

Bezeichnenderweise wollten sich die jüdischen Akteure in dieser Frage nicht allein auf die Ratsherren verlassen, sondern entsandten eine eigene Gesandtschaft zum Hof. Leider haben wir keine näheren Informationen darüber, wie diese vor Ort agierte. Ein wichtiges Ziel der Mission dürfte allerdings gewesen sein, zu gewährleisten, dass die städtischen Gesandten sich tatsächlich in ihrem Sinne beim König verwandten. Nachdem erst wenige Jahre zuvor (1438) mit Augsburg eine bedeutende Reichsstadt ihre Judengemeinde vertrieben hatte und gerade von den fränkischen Fürsten wiederholt Ausweisungen thematisiert wurden¹³⁵⁴, stand zu befürchten, dass die Metropole unter dem Druck eines drohenden Interdikts diesen Beispielen folgen werde. Cusanus selbst ließ in seinem Dekret und in seinen Äußerungen kaum einen Zweifel daran, dass er diese Option favorisierte.¹³⁵⁵ Für die Juden und Jüdinnen war also entscheidend, sich des Königs zu versichern und Sorge dafür zu tragen, dass er

nicht nur dem Legaten, sondern auch den Ratsherren gegenüber auf der rechtlichen Stellung seiner „Kammerknechte“ beharrte.

Sei es durch Einwirken der Betroffenen oder aus eigenem Antrieb: Der König agierte ganz im Sinne der jüdischen Gemeinde und schärfte sowohl den Ratsherren als auch den geistlichen Kontrahenten ein, dass er keinen Eingriff in die Rechte seiner „Kammerknechte“ dulde. Für die Ratsherren erhöhte dies ebenfalls ganz im Sinne der Judenschaft den Druck erheblich, da nun keine Alternative offen blieb, als alle diplomatischen Ressourcen zu aktivieren, um eine Annullierung herbeizuführen. Auf lokaler Ebene gelang es den Ratsherren und den Vertretern der Judengemeinde in Gesprächen, eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden. Die jüdischen Akteure zeigten sich sogar bereit, um eines erfolgreichen Abschlusses willen, verschiedene Konzessionen einzugehen, so etwa für einen begrenzten Zeitraum auf Zinsnahme zu verzichten. Seit es den Markgrafen gelungen war, eine Einigung für ihre Gebiete zu erwirken, sah sich die jüdische Gemeinde in einer besonders starken Position gegenüber der Stadtführung. Das Versprechen, vorerst nicht aus der Metropole abzuziehen, gewährte der Judenrat nur mehr gegen die Bedingung, bald die Geschäfte weiterführen zu dürfen.

Möglicherweise waren die jüdischen Akteure aus Nürnberg auch in einem anderen Zusammenhang aktiv. Es scheint nicht unwahrscheinlich, dass sie an den Vorstößen der Markgrafen von Brandenburg partizipierten. Schon aufgrund ihrer Geschäftsinteressen – immerhin blieben die Nürnberger Geldhändler weiterhin im ganzen Umland aktiv – konnte ihr Blick auch bei der Frage der cusanischen Dekrete nicht an den Mauern der Metropole haltmachen. Ohne Zweifel bestanden in diesen Jahren auch in anderen Bereichen enge Verbindungen zwischen dem Kahal und Juden und Jüdinnen der Burg- beziehungsweise Markgrafschaft sowie zu unterschiedlichen Vertretern des Fürstenhauses selbst. Alle bedeutenden Nürnberger Geldhändler dieser Zeit, zu nennen sind Jacob von Schweinfurt, Jacob Citadel und

¹³⁵² Vgl. Wiedmann, Nikolaus Muffel; Fuchs/Scherf, Gesandte, S. 314–318, und besonders zu Muffel die oben, in Kapitel 4.1.2, genannte Literatur.

¹³⁵³ Vgl. oben, Kapitel 4.5.4.

¹³⁵⁴ Vgl. zu Augsburg v.a. Jörg, Basler Konzil.

¹³⁵⁵ Vgl. auch Zaunmüller, Nikolaus von Cues, S. 117.

Sara von Lichtenfels, haben auch Darlehensgeschäfte mit den Zollern geführt und im Gegenzug bei unterschiedlichen Gelegenheiten Fürsprache von diesen erwirkt.¹³⁵⁶ Sollte der Gesandte Veyfs tatsächlich mit Veyfs Brichsenstadt identisch sein, würde die Vermutung, es habe ein koordiniertes Vorgehen gegeben, zusätzliche Plausibilität erlangen. Solche Verbindungslinien müssen allerdings aufgrund fehlender Quellenbelege spekulativ bleiben.¹³⁵⁷

Die unmittelbaren Folgen von *Quoniam ex iniuncto* waren weitreichend. Die Geschäfte der jüdischen Kreditgeber aus Nürnberg mussten gerade während der Verhandlungsphase zwischen dem 15. Juli 1451 und dem 1. Mai 1452 praktisch zum Erliegen kommen. Dieser Umstand gesellte sich erschwerend zu den ohnehin zu beklagenden Auswirkungen des Markgrafenkriegs. Die Korrespondenz des Rats und weitere Quellen legen nahe, dass weit über diesen Zeitraum hinaus Finanzgeschäfte fragil geworden waren. Das Privileg Friedrichs III., das die Einklagbarkeit von Geldschulden nochmals verbriefte, und die explizite Bestätigung Bischof Antons, dass er die Annullierung auch für Nürnberg gültig erachte, zeugt von der Unsicherheit der Akteure und dem Bedürfnis, sich rechtlich möglichst breit abzusichern. Es kann vor diesem Hintergrund nicht verwundern, dass einzelne Geldhändler sich gerade in dieser Zeitspanne, in der es galt, den politisch bereits erzielten Ergebnissen auch in der Praxis Geltung zu verschaffen, beglaubigte Kopien der wichtigsten Rechte ausstellen ließen. Eine entscheidende Rolle kam in dieser Situation dem Stadtrat zu, der verstärkt von Geldhändlern

angerufen werden musste, um Außenstände gerade außerhalb der Mauern durchzusetzen.¹³⁵⁸

Neben diesen kurzfristigen Beeinträchtigungen zeitigten die cusanischen Dekrete schwerwiegende langfristige Folgen, die den Beteiligten 1453 kaum bewusst gewesen sein dürften. Die Bedeutung, die die Legationsreise auf die Debatte über den „Judenwucher“ insgesamt ausgeübt hat, ist dabei nur schwer zu bemessen. Sicherlich bildet sie einen markanten Einschnitt und steht bezeichnenderweise am Beginn einer intensivierten und aggressiver geführten Reihe von Auseinandersetzungen, in der scharfe Kritik an der Zinspraxis der Jüdinnen und Juden ein neues politisches Gewicht erlangen sollte. Kaum ist von der Forschung zudem bemerkt worden, dass die letztliche Annullierung des cusanischen Dekrets im selben Atemzug ein ganz neues Problem für die Nürnberger Judengemeinde barg, nämlich die Inkraftsetzung des *ius commune* als verbindliche Rechtsnorm für Geldgeschäfte.¹³⁵⁹ Wurde dieser Passus zunächst auch von den städtischen Funktionsträgern kaum beachtet, trat er im Zusammenhang der Stadtrechtsreformation in den 1470er Jahren schlagartig zu Tage. Die Rechtsgelehrten leiteten aus der päpstlichen Bulle den Vorrang des geschriebenen (römischen und kanonischen) Rechts vor städtischer Gewohnheit und königlichem Privileg auch für die Neuregelung des jüdischen Zinsgeschäfts ab und schmiedeten die Bulle somit in eine scharfe Waffe gegen Jüdinnen und Juden um.¹³⁶⁰

¹³⁵⁶ Vgl. oben, Kapitel 4.2.2.

¹³⁵⁷ Hier ist zu bedenken, dass die Stadt sich weiterhin im Konflikt mit Markgraf Albrecht Achilles befand und es daher nicht verwundern sollte, dass sich die jüdische Gemeinde in dieser Frage den Ratsherren gegenüber bedeckt hielt.

¹³⁵⁸ Vgl. oben, Kapitel 4.4.5.

¹³⁵⁹ Vgl. den Wortlaut der Bulle Nikolaus V.: *constitutiones predictas ad iuris communis dispositionem, si forte ad ulteriora se extendant, auctoritate apostolica tenore presentium reducimus et quo ad hoc circa iudeos ipsos ius commune huiusmodi volumus observari, decernentes constitutiones ac penas et censuras huiusmodi in eo, quo iuris communis huiusmodi dispositionem excedunt, neminem quomodolibet stringere vel arcare*: Hallauer et al., *Acta Cusana* 2,1, S. 390, Nr. 3298 f. (1453 III 20).

¹³⁶⁰ Die Bulle steht am Beginn der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Zeitgenossen, wie die Anlage der einschlägigen Ratsschlagbücher zeigt: StAN, Rst. Nbg., Ratsschlagbücher, Nr. 2*, fol. 309r–v (1453 III 21), vgl. bereits Geldermans-Jörg, *Aspekte*, S. 284.

4.7 Fazit

Es konnte dargelegt werden, dass sich die Nürnberger Judengemeinde vom Schock der „Judenschuldentilgungen“ wieder erholt hatte. Zwar verließen die bedeutenden Großfinanziersfamilien spätestens im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die Stadt, doch wurde die Lücke verhältnismäßig schnell durch den Zuzug wohlhabender und ähnlich einflussreicher Personen geschlossen. Zu nennen sind beispielsweise die Familie Gans und der sehr bedeutende Geldhändler Jakob von Schweinfurt. Auch ein Teil der eingesessenen Familien, die zwar über nennenswerte Ressourcen verfügten, jedoch nicht zu den bedeutendsten Kreditgebern zählten, konnte sich durch Anpassungen behaupten. Einigen dieser Familien gelang es sogar, ihre Position zu stärken und das Gemeindeleben über Jahrzehnte, manche bis zur Vertreibung 1499, zu gestalten.

Mitverantwortlich für ein ökonomisches Wiederaufleben der Judengemeinde in den frühen Jahrzehnten sind auch die äußerst positiven Rahmenbedingungen an der Pegnitz. Die Metropole wuchs, der Geld- und Warenmarkt expandierte weiter und mit ihm die politischen Ambitionen des Stadtrats, der unter solchen Voraussetzungen bereit war, erneut Geldhändler zu fördern. Im Laufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verschlechterte sich die Lage gleichwohl zunehmend. Ursächlich sind hierfür der hohe fiskalische Druck durch Könige und Kaiser, die Unsicherheiten im Zuge des Markgräflichen Kriegs und die Vorstöße des Nikolaus von Kues. Auch der Stadtrat trug mit seiner Politik zu der negativen Tendenz bei. Neben finanziellen Forderungen entschied sich das Gremium letztlich zu einer restriktiveren Aufnahmepolitik auch gegenüber den Kindern und Schwiegerkindern eingesessener jüdischer Bürger und schränkte dadurch die Handlungsspielräume derselben signifikant ein.

Insgesamt baute die Judengemeinde auf bestehenden Strukturen auf. Sie war weiterhin sehr gut in der jüdischen und christlichen Gesellschaft vernetzt und behauptete ihren Platz als bedeutendster jüdischer Kapitalmarkt in Süddeutschland. Der Aktionsraum der Nürnberger Jüdinnen und Juden beschränkte sich auch in der ersten

Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht auf Franken, sondern umfasste daneben vor allem die Rheinlande, Bayern, Schwaben und Oberitalien. Wie bereits in den Jahrzehnten zuvor kam es auch im 15. Jahrhundert zu Vorzugsbehandlungen einzelner Personen durch den Magistrat. Erneut versuchten einflussreiche Familien, ihre Interessen mithilfe der christlichen Obrigkeit durchzusetzen. Besonders augenfällig wurde dies im Zusammenhang der Auseinandersetzungen von Jacob von Schweinfurt und seinem Schwiegersohn David Frank mit David Sprinz.

Auf Basis einer sehr dichten Quellenlage konnte bestätigt werden, dass der Stadtrat für die individuellen Handlungsspielräume jüdischer Familien oftmals eine elementare Funktion wahrnahm. Ein Nadelöhr bildete in diesen Fällen jedoch stets das Bürgerrecht. Erst wenn sie über dieses verfügten, erlangten einzelne Juden oder Jüdinnen Zugang zum Magistrat und seinen Ressourcen. Um ins Bürgerrecht aufgenommen zu werden, mussten die Interessenten in dieser Zeit allerdings bisweilen in langwierige Aushandlungsprozesse treten, für welche sie aufgrund einer zunehmend restriktiven Handhabung des Magistrats oft erhebliche Ressourcen aufzuwenden hatten.

Jüdische Bürgerinnen und Bürger unterstützte der Magistrat nicht anders als christliche in zahlreichen Lebenslagen. Die Auswertung der städtischen Korrespondenz hat gezeigt, dass vor allem Gefangenahme, Geldgeschäfte, Rechtsgeschäfte und sonstige Konflikte mit Christen oder anderen Jüdinnen und Juden zum Alltag zählten. Der Rat stellte seinen Bürgern in solchen Fällen Informationen, Kommunikationskanäle, rechtlichen oder diplomatischen Beistand zur Verfügung oder verhandelte selbst mit anderen Parteien, um ein günstiges Ergebnis herbeizuführen. Einzelne Quellen deuten gleichwohl daraufhin, dass bereits in dieser Zeit im Rat ein gewisser Überdruß entstanden war, der vor allem aus den ausufernden Rechtskonflikten vor auswärtigen Gerichten resultierte. Um diesen Missstand zu beheben, der auch die Autonomie des Rats in innerstädtischen Zusammenhängen berührte, setzte er schließlich

sogar eine diplomatische Mission zum König ab, die auf politischer Ebene eine Besserung herbeiführen sollte. Eine Grenze zogen die städtischen Akteure dann, wenn aus den Konflikten der jüdischen Bürger Schaden für das Ansehen oder die Interessen der Kommune zu erwachsen drohten. Geschah dies, wie im Fall des Meir von Erfurt, konnte für die Betroffenen eine fatale Dynamik entstehen, an deren Ende sie sogar das Bürgerrecht verloren.

Über den Stadtrat hinaus konnten sich die Nürnberger Jüdinnen und Juden wiederholt auch der Unterstützung anderer Herrschaftsträger versichern. Besonders wertvoll war die Fürsprache des Königs oder Kaisers. Verschiedene Jüdinnen und Juden besaßen Verbindungen zum Hof und erhielten in Auseinandersetzungen den Rückhalt von Sigmund und Friedrich III. Problematisch wurde die Instrumentalisierung solcher Verbindungen, sobald die jüdischen Bürger sie gegen den Magistrat in Stellung zu bringen versuchten. Dies führte selten zum Erfolg, auch deshalb, weil der Rat die Fürsprache auswärtiger Herrschaftsträger zunehmend als Eingriff in kommunale Belange interpretierte.

Die Quellenlage ermöglichte außerdem eine genauere Untersuchung der kollektiven Handlungsspielräume der jüdischen Gemeinde. Zunächst ist hierbei zu beobachten, dass im Vergleich zur Situation im ausgehenden 14. Jahrhundert festere innerjüdische Organisationsformen, besonders der Judenrat, an Bedeutung bei der Gestaltung der Beziehungen zu christlichen Herrschaftsträgern gewannen. Als Scharnier zur christlichen Obrigkeit kam den Parnassim sowohl bei der regulären Pflege der Beziehungen zu den Ratsherren als auch bei außergewöhnlichen Bedrohungen eine wichtige Rolle zu. Infolgedessen bemühte sich der Stadtrat wohl gerade in dieser Phase darum, Einfluss auf die Wahl des Gremiums auszuüben. Zugleich suchte er die Autorität des Judenrats zu festigen, indem er Maßnahmen gegen ungehorsame Gemeindemitglieder umsetzte.

Bei der Pflege der alltäglichen Beziehungen zur christlichen Obrigkeit kam finanziellen Leistungen immer wieder eine Rolle zu. Selten ging die Initiative dazu vom Judenrat aus. Ein Kredit des Jahres 1448 zeigt jedoch, dass sich die Parnassim auch in solchen Fällen erfolgreich bemühten, die günstige Stunde zu nutzen, um

eine Verbesserung der Lage der Judengemeinde zu bewirken. Soweit wir es aus den städtischen Unterlagen ermitteln können, waren die alltäglichen Kontakte zwischen Judenrat und Stadtrat weitgehend konfliktarm. Es war den Interessenvertretern der Judengemeinde möglich, vorzusprechen, um auf konkrete Ereignisse zu reagieren, Informationen auszutauschen oder Maßnahmen im Zuge einer bedrohlichen Sicherheitslage einzufordern.

Leider haben wir kaum Informationen über die Zusammensetzungen des Judenrats oder die Interessenvertreter der Judenschaft. Neben dem Judenrat werden in den Quellen auch Versammlungen der Hausvorstände erwähnt, vielleicht sogar der ganzen Judengemeinde, die sich in besonders heiklen Situationen zusammenfanden. Soweit erkennbar, waren es in der Regel die im Geldhandel tätigen männlichen Familienvorstände, die für die Gemeinde sprachen. Frauen blieben weiterhin im Geldhandel aktiv und pflegten Beziehungen zur christlichen Umwelt, werden in politischen Zusammenhängen allerdings nicht erwähnt.

Kam es zu überregionalen Konflikten und Bedrohungen, stellte der Stadtrat der Judengemeinde dieselben Ressourcen zur Verfügung, die er auch den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern gewährte. Er öffnete Kommunikationskanäle und nutzte seinen diplomatischen Apparat im Sinne der Judenschaft. Angesichts der herausragenden Stellung der Nürnberger Diplomatie sowie der guten Kontakte zu Herrschafts- und Funktionsträgern des Reichs stellte dies eine erhebliche Erweiterung der Handlungsspielräume der jüdischen Akteure dar. Im Zusammenhang der fiskalischen Vorstöße des Königtums konnte aufgezeigt werden, dass sich die Judengemeinde oft auch dank der versierten städtischen Politik in Entscheidungsprozessen behaupten konnte.

Selbstverständlich verfolgte der Stadtrat auch hierbei eine eigene Agenda. Er teilte nachweislich nicht alle Informationen mit der Judenschaft und nahm bei manchen Verhandlungen eine ambivalente Position ein. Besonderes Entgegenkommen zeigten die Ratsherren, wenn sich die Interessen verbanden, vor allem wenn es Versuche externer Akteure abzuwehren galt, Einfluss auf innerstädtische Verhältnisse zu nehmen. Vorsichtiger agierten sie, wenn das

Ungemach bedeutender Herrschaftsträger drohte. Die Episode um Friedrich III., dem der Stadtrat es ausgeschlagen hatte, die jüdischen Einwohner zu inhaftieren, um sie zu schätzen, zeigt gleichwohl auf, dass die Bemühungen des Magistrats für die Judenschaft auch in diesen Fällen sehr weit gehen konnten.

Im frühen 15. Jahrhundert versuchten auch andere Akteure, sich als Mittler zwischen jüdischen und herrschaftlichen Interessen zu etablieren. Im Falle des Reichsrabbiners Israel oder des Fiskalbeauftragten Lev Collner schlugen diese Bemühungen gerade aufgrund des Widerstands aus Nürnberg fehl. Die einflussreichen, wohlhabenden Gemeindemitglieder waren nicht bereit, sich der Autorität der allein durch christliche Herrschaftsträger legitimierten jüdischen Funktionsträger zu unterwerfen. Wenigstens zeitweise gelang es demgegenüber Konrad von Weinsberg, sich als Mittler zu etablieren. Hierbei wirkte er wohl im Sinne der Judenschaften beim Bullengeld mit, bemühte sich, Vertreibungen zu verhüten, und hielt so fiskalische Ambitionen der Regenten in gemäßigten Bahnen. In einigen Fällen fehlte es dem Erbkämmerer, der für seine Fürsprache wohlwollende Kredite auch von der Nürnberger Judengemeinde erhielt, jedoch an Durchsetzungskraft, um sich wirkungsvoll für die religiöse Gruppe einzusetzen.

Es konnte dargelegt werden, dass, gerade auch weil christliche Akteure ihren eigenen Maximen und Strategien folgten, Interessenvertreter der Nürnberger Judengemeinde in zahlreichen politischen Entscheidungsprozessen selbst in Erscheinung traten und mit dem Herrscher und seinen Bevollmächtigten unmittelbar und eigenständig verhandelten. Dies geschah zeitweise im Judenviertel, häufig entsandte die Judenschaft aber auch Gesandte an den Hof oder auf Reichs- und Rechtstage. Die Quellen lassen erkennen, dass die jüdischen Akteure hierbei mit den Gepflogenheiten

des politischen Verkehrs vertraut waren und geschickt die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzten. Sie ließen Herrschern und ihren Bediensteten Geschenke zukommen, wie dies im diplomatischen Verkehr üblich war. Sie versäumten nicht, sich Zwangskredite oder Steuern mit Privilegien entlohnen zu lassen, die sie nachweislich immer wieder erfolgreich in politischen oder rechtlichen Auseinandersetzungen einzusetzen vermochten. Sie verstanden sich im Taktieren, Herauszögern und Aufschieben. War der Herrscher selbst in der Stadt, schrumpften diese Möglichkeiten des politischen Verfahrens allerdings auf ein Minimum zusammen, was sowohl die jüdischen Akteure wie die Herrschaftsträger wussten. Manchmal gelang es ihnen, die Konkurrenz unter den königlichen Funktionsträgern für sich zu nutzen, um die Parteien gegeneinander auszuspielen. Häufiger gerieten sie hierbei jedoch selbst zwischen die Konfliktlinien. Zwei Vorfälle mit Konrad von Weinsberg zeigen, dass jüdische Funktionsträger nicht anders als christliche Akteure bisweilen außerordentlich behutsam gegen Gerüchte, aber auch mit Gerüchten zu arbeiten in der Lage waren, dass dabei die Ehre ihrer Verhandlungspartner eine wichtige Rolle spielen konnte und nicht zuletzt, dass hierbei Juden als Akteure von christlichen Eliten erst wahrgenommen wurden.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren die Aktionsfelder und -räume der Nürnberger Jüdinnen und Juden weit gesteckt. Die jüdische Gemeinde verhandelte lokal mit dem Stadtrat, entsandte Botschafter zu unterschiedlichen Herrschaftsträgern, zum Hof und zur Kurie. Aufgrund ihrer Größe und Bedeutung, ihrer zentralen Lage und ihrer guten Verbindungen zum Stadtrat mit dessen Verbindungen avancierte die Judengemeinde zu einem der wichtigsten Ansprechpartner für andere aschkenasische Zentren in den politischen und rechtlichen Prozessen der Zeit.

h bei eurg hinderlegen und off bue' erfordern von seindgen
worten sollen, dem nach bitten wir eine liebe Solich 17 gut
gütlich annehmen, die bei eurg so lang liegen ze lassen, bis
benelhen wærd und eurg solchs nit beiraten lassen, wöllen
gen und nit wöllen od' das freitag nach iure 1490

Dem Erwürdigen hochgelehrten hr. Herrn von dem Styrn
Thun derart zu Bamberg und des Stils zu Wien pfaffen
pderer besundernustig herrn mein gar villyg vundrossen d' sein
Erudig hr. Erz pfaffen und bayer von ysaak Juden vngf von
t hab ich die meinen freünd eine erben Rat fuzghalt, die wir
nit ganz freünd und by sich einnehmen noch wöllen sich sagen la
in gute wöllen und gehalten, haben Es auff man fuzbek den
Das ist ewiger wirtet zu sich mit hab verhalt wöllen dan

5 Das ausgehende 15. Jahrhundert

5.1 Voraussetzungen jüdischen Lebens in Nürnbergs „Goldener Zeit“

5.1.1 Der Wandel der politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Stadt und Land

In den Jahren nach 1450 blieb die Lage in Nürnberg zunächst angespannt. Zwar hatte sich die Kommune im Markgräflichen Krieg gegen ihren schärfsten Konkurrenten behaupten können¹, doch musste sie dafür einen hohen Preis zahlen. Zur Finanzierung der militärischen Anstrengungen waren beträchtliche Summen auf dem Kapitalmarkt beschafft worden, die nun den städtischen Haushalt stark beanspruchten. Allein 1458 stellte der Rat einen Betrag von 59.000 lib. Haller für den Schuldendienst zurück.² Wie in den vergangenen

Jahrzehnten erfüllte die jüdische Gemeinde vor diesem Hintergrund erneut, allerdings zum letzten Mal, eine finanzpolitische Funktion für die Metropole und gewährte dem Rat in den Jahren 1455 und 1457 Darlehen in Höhe von 3.300 fl. rh.³ beziehungsweise 4.050 fl. rh.⁴, damit dieser kurzfristigen Liquiditätsproblemen begegnen konnte. Ob die Transaktion, die mit dem zumindest ambivalenten Begriff *willfarung* bezeichnet wurde⁵, freiwillig erfolgte, ist sehr zweifelhaft. Die Tatsache, dass die Beträge der einzelnen Geldhändler überwiegend niedrig ausfielen, deutet eher daraufhin, dass sie bemüht waren, ihr individuelles Risiko möglichst gering zu halten oder gar selbst nich

¹ Siehe hierzu ausführlicher oben, Kapitel 4.1.2.

² Zeilinger, Folgen, S. 258 f.

³ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 4274–4277 (1455 IX 16): Hirs von Wemding verlieh 200 fl. rh., Mosse von Gunzenhausen 300 fl., Smohel Kasser 500 fl. rh., und das Konsortium von David von Forchheim, Meir Johel, Pessel, Meyer Pyman 2.300 fl. rh.

⁴ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 4281–4292 (1457 IX 5): Jacob von Schweinfurt verlieh 400 fl. rh., David Frank 100 fl. rh., Hirs von Wemding 200 fl. rh., Bela, die Frau/Witwe des Seligman von Coburg 50 fl. rh., David von Forchheim 500 fl., David von Werd 200 fl. rh., Israel von Pegnitz 100 fl. rh., Mosse Gunzenhauser 100 fl. rh., Meir Veiffs und Geit, seine Wirtin, 300 fl. rh., Meier Pyman, 400 fl. rh., Smohel Kasser 500 fl. rh., und die *bescheiden* Meister Salman, Meir Johel und Seligman, Meister Simons Sohn, zusammen 1.200 fl. rh. Die Scheine sind zerschnitten, also beglichen worden. Vgl. zur Zurückzahlung auch ebd., Stadtrechnungen, Nr. 13, fol. 168r (1458 V 1). Möglicherweise handelt es sich bei einem Teil der Kredite lediglich um Verlängerungen der Darlehen von 1455.

⁵ Der Begriff findet sich unter anderem in: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 4277 (1455 IX 16). Vgl. zum Begriff *willfarung*: Grimm/Grimm, DWB 30, Sp. 175–179.

t über mehr Bargeldreserven verfügten. Die Familie des Meir Johel, der den Platz seines Vorfahren Johel⁶ angetreten hatte, schloss sich in beiden Jahren mit anderen teils verwandten und verschwägerten Gemeindemitgliedern zu Konsortien zusammen, um die Summe von 2.300 beziehungsweise 1.200 fl. rh. aufzubringen.⁷ Eine gewisse Vorsicht lässt sich vielleicht auch dadurch erklären, dass zu den üblichen Unwägbarkeiten, die den politischen Krediten anhafteten, gerade in den Jahren nach 1450 weitere Unsicherheiten traten, die sich aus der cusanischen Legationsreise ergaben.⁸

Wenige Jahrzehnte später, um 1470, stießen politische, rechtliche und gesellschaftliche Prozesse, für die Peter Moraw den Begriff „Verdichtung“ geprägt⁹ hat, in vielerlei Hinsicht gravierende Umwälzungen an. In der politisch-rechtlichen Sphäre wirkten äußere Bedrohungen, die schon rein geographisch weit ausgriffen¹⁰, wie Katalysatoren für eine Verstärkung des Dualismus von König und Reichsständen, der insbesondere in der Institutionalisierung der Reichstage seinen Ausdruck fand.¹¹ Dies ging Hand in Hand mit der Entstehung einer Diplomatie moderner Prägung, in welcher sich bestehende „referenzbezogene“ und dauerhafte politische Methoden der politischen Kommunikation gegen reagierende Mechanismen endgültig durchsetzten.¹² Schließlich lenkte die Große Wormser Reform von 1495 auch die hohe Gerichtsbarkeit des Reichs in neue Bahnen, indem sie von der Person des Herrschers gelöst, dafür mit

einem „institutionellen Eigengewicht“ und der Mitwirkung der wachsenden Funktionselite gelehrter Juristen bewehrt wurde.¹³

Die Metropole Nürnberg schaffte es im Angesicht dieser Verdichtungsprozesse über weiten Strecken, ihre Stellung zu bewahren, ja profitierte mitunter sogar davon, indem sie etwa als Ort des ersten Reichsregiments¹⁴ bestimmt und mit wichtigen fiskalischen Aufgaben, insbesondere bei der Abwicklung des Gemeinen Pfennigs von 1495¹⁵, betraut wurde. Nicht zuletzt boten neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen Anknüpfungspunkte für städtische Handelsinteressen, am signifikantesten wohl in Form von Schürfrechten.¹⁶

Derartige Erfolge auf politisch-administrativen und wirtschaftlichen Aktionsfeldern können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadtführung bei den eigentlichen Entscheidungsprozessen des Reichs nicht mehr dieselbe Position einnahm, die sie noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wahrgenommen hatte. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Zum einen übte sich der Rat aus Eigeninteresse in Zurückhaltung. Wohl hauptsächlich um die kommunalen Ressourcen wenige Jahre nach dem Markgräflichen Krieg nicht erneut über Gebühr zu strapazieren¹⁷, nahm das Gremium beispielsweise sogar in regionalen Auseinandersetzungen wie jenen zwischen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und Markgraf Albrecht Achilles in den Jahren 1458–1463 eine neutrale Positio

⁶ Zu ihm oben, Kapitel 4.2.2.

⁷ Vielleicht ist die Sonderstellung der Familie mit der gestiegenen politischen Bedeutung innerhalb der Gemeinde zu erklären.

⁸ Vgl. oben, Kapitel 4.6.

⁹ Moraw, Verfassung, bes. S. 389–421. Siehe auch Koller, Friedrich III., S. 168–173; Heinig, Friedrich III., S. 813–1346.

¹⁰ Wenigstens erwähnt seien an dieser Stelle allein die Bedrängnis des Deutschen Ordens in Preußens, der Fall Konstantinopels 1453 und die folgenden „Türkenkriege“, die Auseinandersetzungen der Habsburger in den Niederlanden, Burgund und mit den Eidgenossen. Vgl. Boockmann/Dormeier, Konzilien, S. 102–134, mit weiterführender Literatur.

¹¹ Moraw, Verfassung, S. 416–421; Isenmann, Kaiser, S. 185–218 und öfter.

¹² Diese Frage bildet einen Schwerpunkt auch gerade der jüngeren Forschung. Vgl. Boockmann/Dormeier, Konzilien, S. 23–25.

¹³ Hierzu stellvertretend für viele andere Isenmann, Kaiser, S. 147–151.

¹⁴ RI 14,3,1, Nr. 10445 (1500 VII 2).

¹⁵ Vgl. Tschsch, Maximilian, S. 30 f., 87 f.; Price, Judenpolitik, S. 205.

¹⁶ Vgl. Heinig, Städte, S. 100–102; Moraw, Verfassung, S. 391–398.

¹⁷ So Schnelbögl, Zwischen Zollern und Wittelsbachern, S. 120.

n ein¹⁸, obwohl die Ziele des fränkischen Fürsten durchaus den Nürnberger Interessen zuwiderliefen. Zum anderen wirkten geänderte politische Konstellationen dem Engagement des Nürnberger Rats entgegen. Eine wichtige Rolle spielte in dieser Hinsicht etwa das weiterhin distanzierte Verhältnis zum Kaiser. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern blieb Friedrich III., der ohnehin zwischen 1444 und 1471 nicht im Reich weilte, über weite Strecken seiner Regentschaft kein attraktiver Partner für städtische Ambitionen.¹⁹ Seinem „römisch-rechtlich geprägten monarchisch-monistischen Herrschaftsverständnis“ folgend, versuchte der Kaiser nicht selten, die Rechte der Reichsstädte zugunsten der Zentralgewalt zu beschneiden.²⁰ Trotz finanzieller Zuwendungen, diplomatischer Kontakte und der Tatsache, dass Nürnberg weiterhin wichtige politische Funktionen für das Königtum erfüllte, gelang es dem Rat nur noch in geringem Maße, Verbesserungen für den Status der Stadt zu erwirken.²¹

Im Kontrast zu seinem Schattendasein bei den großen politischen Entscheidungsprozessen trat der Nürnberger Magistrat in anderen Zusammenhängen geradezu ins Rampenlicht. Vor allem die Leistungen der Stadt und ihrer Bewohner im rechtlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich boten Generationen von Lokalhistorikern den Anlass, die Zeitspanne vom ausgehenden 15. bis zum frühen 16. Jahrhundert überhaupt als Nürnbergs „große“ oder gar „goldene Zeit“ zu klassifizieren.²² In erster Linie war es eine nach innen gerichtete Reform, die sich bald als bleibender

Meilenstein herausstellte, der auch außerhalb der Stadtmauern als solcher erkannt wurde und im gesamten Reich Vorbildcharakter gewann.²³ Die Rede ist von der Modernisierung des Nürnberger Stadtrechts. Sie war schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angestoßen worden²⁴ und nahm im Jahr 1479 Gestalt an. Den Schlusspunkt der Anstrengungen setzte die nur unwesentlich modifizierte Drucklegung der sogenannten *neuen reformacion der stat Nurenberg* im Jahr 1484, die auch den Erfolg in der Außenwirkung wesentlich begründete.²⁵ Für die Judenschaft der Reichsstadt bedeutete dieser Meilenstein gleichwohl einen gravierenden Einschnitt, weil im Kleide dieses Anpassungsprozesses Verbote und Regelungen über Pfandleihe und Geldleihe eingeführt worden waren, die die jüdische Wirtschaftstätigkeit massiv einzuschränken, wenn nicht unmöglich zu machen drohten. Dies war umso gefährlicher, als die Verbindungslinien der Rechtsreform mit den politisch-rechtlichen Ambitionen einer Verdichtung von Landes- beziehungsweise Stadtherrschaft²⁶ deutlich zu Tage traten; nicht zuletzt sollte die Rolle der obrigkeitlichen Strafverfolgung in der urbanen Gesellschaft verstetigt werden.

Als zwiespältig stellte sich ferner die kulturelle Blüte Nürnbergs im ausgehenden 15. Jahrhunderts für ihre jüdischen Einwohner dar. Angeregt durch die Tätigkeit bedeutender humanistischer Gelehrter, die in der Stadt lebten²⁷ und Bibliotheken und Netzwerke aufbauten, beflügelt durch den Buchdruck, der in der Metropole früh Fuß fasste und mit Anton Koberger sogar einen der ersten Großdrucker

¹⁸ Seyboth, Art. Fürstenkrieg, 1458–1463; Hirschmann, Albrecht Achilles, S. 119; Boockmann/Dormeier, Konzilien, S. 99–101; Schubert, Albrecht Achilles, S. 132 f. – Zeißner, Dr. Kilian von Bibra, S. 84–91, bietet einen Überblick mit dem Fokus auf einen zentralen Akteur.

¹⁹ Heinig, Städte, S. 107; Ders., König im Brief, S. 42 f.

²⁰ Ders., Hof, S. 142 (mit dem Zitat).

²¹ Vgl. Seyboth, Nürnberger Gesandte, S. 305–307; Ders., Reichsinstitutionen, S. 94–100; Heinig, Friedrich III., S. 1136–1141; Moraw, Verfassung, S. 380; Hirschmann, Albrecht Achilles, S. 118 f.

²² So etwa Pfeiffer, Nürnberg. Mit dem Phänomen hat sich Meyer, Stadt als Thema, v.a. S. 16–26, kritisch auseinandergesetzt.

²³ Vgl. bspw. Schuster, Stadt vor Gericht, S. 148–152.

²⁴ Vgl. allgemein Isenmann, Gelehrte Juristen, mit ausführlichen Verweisen auf die Überlieferungslage und die Literatur.

²⁵ Siehe dazu unten, Kapitel 5.2.5.

²⁶ Moraw, Verfassung, S. 391.

²⁷ Überblicke finden sich bei Joachimsohn, Gregor Heimburg; Ders., Geschichtsschreibung, S. 155–159; Wendehorst, Gregor Heimburg; Pfanner, Humanismus; Moraw, Verfassung, S. 406–410. Grundlage bildeten nicht selten Kontakte nach Venedig: Pfothner, Nürnberg und Venedig, S. 343–414.

und Verleger des Reichs hervorbrachte²⁸, setzten Künstler, Dichter, Historiker und Wissenschaftler²⁹ auf ihren Feldern neue Maßstäbe. Manche dieser Personen sind ins kollektive Gedächtnis nicht nur Nürnbergs eingegangen. An dieser Stelle seien neben den omnipräsenten Namen Albrecht Dürer, Hans Sachs und Hartmann Schedel auch Personen wie Michael Wohlgemut, Regiomontanus, Sigmund Meisterlin, Hermann Schedel, Konrad Celtis, Willibald Pirckheimer, Hans Rosenplüt, Hans Folz, Adam Kraft, Lazarus Spengler und Andreas Osiander zumindest genannt.

Einige wenige dieser Künstler und Autoren nahmen zwar in positiver Weise Bezug zu jüdischem Leben. Dominant waren allerdings Stimmen, die sich häufiger und lauter mit antijüdischen Ressentiments oder gar Agitation zu Wort meldeten. Besonders die Historiker Meisterlin und Celtis sowie der volkssprachliche Autor Hans Folz fallen in diese Kategorie. Vielleicht fanden die scharfe Diffamierung und die Abgrenzung von jüdischem Leben nicht zufällig in einem Zeitraum statt, in welchem sich einerseits die städtische Identität eigentlich herauszubilden begann³⁰ und andererseits soziale und ökonomische Konflikte schärfer als zuvor zu Tage traten.³¹

Zusätzlich zu der skizzierten Verschlechterung in vielen innerstädtischen Kontexten, sah sich die Nürnberger Judenschaft mit zunehmend bedrohlichen Entwicklungen außerhalb der Mauern konfrontiert. Insbesondere die Zahl der Vertreibungen der religiösen Minderheit aus Städten und Landschaften stieg stetig an und erhöhte den Druck auf die verbliebenen jüdischen Gemeinden

erheblich. Ausweisungen fanden etwa in den Städten des Erzstifts Mainz, des Hochstifts Straßburg und in den Reichsstädten Heilbronn, Reutlingen, Schaffhausen statt.³² Absprachen, die jüdischen Einwohner zu vertreiben, gab es erneut auch in Franken. Wieder wurden diese vom Bischof von Würzburg und dem Markgrafen von Brandenburg angestoßen.³³ Für die Betroffenen bedeutete dies in der Regel einen Anstieg des fiskalischen und rechtlichen Drucks.³⁴ In Frankfurt entschied man sich beispielsweise statt einer Vertreibung für die Errichtung des ersten Ghettos im deutschsprachigen Raum.³⁵

Bedrohlich war schließlich das Übergreifen alter antijüdischer Motive aus dem religiösen Bereich in den politischen Diskurs – mit teils schrecklichen Folgen, wie der Trienter Ritualmordprozess eindrücklich vor Augen führt.³⁶ Anschuldigungen von Hostienfrevl und Ritualmord häuften sich besonders im süddeutschen Raum. Vorfälle ereigneten sich in Regensburg, Eendingen, Quedlinburg und Passau.³⁷ Auch in Nürnberg fanden Gerüchte Anklang, die in einigen Fällen nachweislich von Predigern angeheizt worden waren.³⁸

Dass die Zeit der „Verdichtung“ für die Nürnberger Judenschaft keine Zeit des „Aufbruchs“ bedeutete, stellte sich spätestens in den Jahren 1498/99 endgültig heraus. Während erste Bemühungen des Rats, die jüdischen Einwohner auszuweisen, 1473 am Widerstand des Königs scheiterten, der erneut nicht bereit war, königliche Prämrogative aufzugeben, waren ähnliche Bestrebungen 1498 erfolgreich und führten zur endgültigen Vertreibung aus Nürnberg im Jahr 1499.³⁹

²⁸ Siehe Moraw, Verfassung, S. 398–400.

²⁹ Vgl. den Überblick von Joseph E. Hofmann in: Pfeiffer, Nürnberg, S. 134–137.

³⁰ Siehe hierzu die wegweisende Studie Meyer, Stadt als Thema.

³¹ Vgl. Groebner, Ökonomie; Ders., Ratsinteressen.

³² Vgl. den Überblick von Toch, Verfolgungen, S. 2302–2305; Tschsch, Maximilian, S. 36–85.

³³ Vgl. ebd. sowie König, Judenverordnungen, S. 97 f., 130 f. Dazu auch StA Würzburg, Würzburger Urkunden 7/34 (1488).

³⁴ Vgl. das Würzburger Beispiel: König, Judenverordnungen, S. 96 f.

³⁵ Vgl. Andernacht/Lenarz, Art. Frankfurt a.M., S. 347–348 mit weiterführender Literatur.

³⁶ Vgl. Treue, Trienter Judenprozeß.

³⁷ Siehe hierzu eingehend unten, Kapitel 5.2.2.

³⁸ Toch, Verfolgungen, S. 2302–2305. Siehe auch unten, Kapitel 5.2.3.

³⁹ Siehe unten, Kapitel 5.4.

5.1.2 Die jüdische Gemeinde: Größe, Zusammensetzung, ökonomische Zusammenhänge

In den ersten Jahren nach dem Markgräflichen Krieg von 1449/50 wuchs die jüdische Gemeinde zunächst wieder deutlich an und erreichte wohl bald eine Größe, die mit jener des ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhunderts vergleichbar ist. Der Wille des Stadtrats, den Zuwachs an jüdischen Geldhändlern zu fördern, ist in dieser Zeit deutlich zu erkennen. Immerhin 41 Juden und Jüdinnen wurde innerhalb von zwei Jahrzehnten das Bürgerrecht verliehen.⁴⁰ Bei nicht wenigen derselben handelte es sich um Auswärtige, die keine erkennbaren Verbindungen zu ansässigen Familien besaßen.⁴¹ In manchen Fällen spielten die Einflussnahme des Kaisers oder die Fürsprache von Ratsmitgliedern eine Rolle; manchmal treten bei den Aufnahmeentscheidungen auch fiskalische Motive ans Tageslicht.⁴² Die positive demographische Entwicklung der Nürnberger Judenschaft kam jedoch schon um 1470 wieder zu einem abrupten Ende und verkehrte sich rasch ins Gegenteil. Die in diesem Zeitraum einsetzende Tendenz einer stetigen Verkleinerung der jüdischen Gemeinde sollte sich bis zur Vertreibung im Jahr 1499 nicht mehr umkehren. Verantwortlich waren für diesen Umstand im Wesentlichen zwei Faktoren:

Zum einen veranlassten zunehmend negative politische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen in Franken und in Nürnberg einige jüdische Familien dazu, sich eine neue Heimat zu

suchen. Während im Zeitraum zwischen 1456 und 1471 mindestens sechs Juden die Stadt verließen⁴³, kündigten allein am 4. März 1476 weitere sieben Hausvorstände auf einen Schlag ihr Bürgerrecht auf. Sie führten als Begründung explizit an, ihren Lebensunterhalt in der Stadt nicht mehr bestreiten zu können.⁴⁴ Zu dieser Gruppe zählten nicht allein ökonomisch schwache Gemeindemitglieder, sondern auch bedeutende Geldhändler wie beispielsweise Hirs von Wemding und Sara Lichtenfelserin.⁴⁵

Die Tendenz zur Verkleinerung der Judengemeinde war zum anderen der Aufnahmepolitik des Nürnberger Rats geschuldet, die sich um 1470 radikal wandelte. Einige stark auf Exklusion gerichteten Maßnahmen des Rats bildeten die Folie, vor der in der Nürnberger Führungsschicht bereits ab 1472/73 die Vertreibung der gesamten Judenschaft diskutiert wurde.⁴⁶ In diesem Zusammenhang bemühte sich der Magistrat auch darum, einen Überblick über die jüdische Einwohnerschaft zu gewinnen. Bereits 1474 veranlasste er, alle Personen zu erfassen. Während hiervon allerdings nicht mehr als der Befehl überliefert ist⁴⁷, hat sich von einer gleichartigen Aktion aus dem Jahr 1489 das schriftlich fixierte Ergebnis in Form einer Liste erhalten.⁴⁸ Michael Toch hat die Quelle in einer wegweisenden Studie ausführlich analysiert.⁴⁹ Anhand seiner Erkenntnisse, welchen an gegebener Stelle ergänzendes Quellenmaterial zur Seite gestellt wird, sei im Folgenden die demographische und soziale Struktur

⁴⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 77 (1449) – 86 (1468).

⁴¹ Vgl. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 300.

⁴² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 78 (1459) – 86 (1468). Für fiskalische Motive spricht etwa die Gewährung von Bürgerrecht an Geldhändler, die an den Krediten von 1455 und 1457 beteiligt waren (vgl. ebd., S. 78–80).

⁴³ Jacob von Aurach und Jösel: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 300, Nr. 84 (1456 IX 23). – Lasan von Hof: ebd., S. 82 (1461). – Meier, der Sohn Jacobs von Schweinfurt: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 32, fol. 75r (1466), vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1017 mit Anm. 330. – Jacob von Ulm: StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1469 XI 17). – Graman von Forchheim: Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2, S. 99 (1471 III 18).

⁴⁴ [...] *uss ursachen, das sie sich nach gestalt der lewfft hie nicht lennger ernerren mogen*: StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 2, fol. 53v (1476 III 4), Edition: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 300, Nr. 84.

⁴⁵ Siehe zu ihr oben, Kapitel 4.2.2.

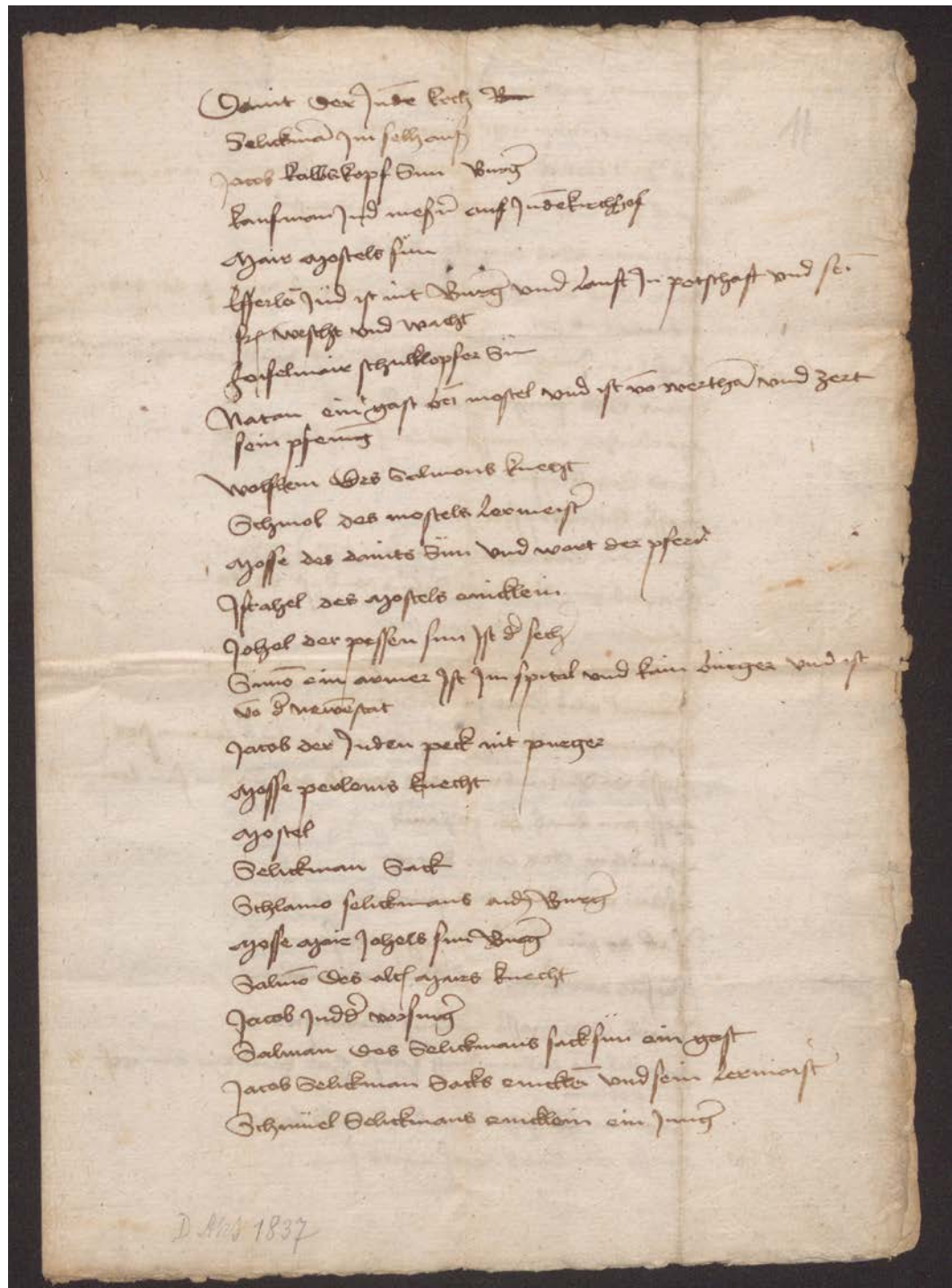
⁴⁶ Siehe unten, Kapitel 5.2.4.

⁴⁷ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 37, fol. 11r (1474).

⁴⁸ Die Liste hat sich in der „Vertreibungsakte“ erhalten, die der Rat 1498 aus verschiedenen Urkunden und Abschriften zusammenstellte: StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 1837, fol. 11r–12v (= Abb. 22). Ediert bei Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 92–94.

⁴⁹ Toch, Struktur.

Abb. 22: Erste Seite der
Auflistung der Nürnberger
Juden, 1489.
(StAN, Rst. Nbg., Rats-
kanzlei, D-Laden, Akten,
Nr. 1837, fol. 11r)



der jüdischen Gemeinde des ausgehenden 15. Jahrhunderts kurz skizziert.

Die Liste umfasst 75 Männer⁵⁰, die sich zum gewählten Zeitpunkt (dem Sabbat vor Pessach), in der Synagoge aufgehalten haben. Toch hat diese Zahl einer Schätzung der Größe der Gemeinde zugrunde gelegt und in der Zeit um 1490 eine Gemeindegroße von etwa 200 bis 250 Personen in Nürnberg ermittelt.⁵¹ Das ist in einer Stadt mit vielleicht 30.000 Einwohnern nicht sehr viel und tritt gegenüber früheren Verhältnissen im 14., aber auch im frühen 15. Jahrhundert zurück.⁵² Vergleichbar sind die Zahlen eher mit der krisenhaften Situation während des Markgräflichen Kriege.⁵³

Den Interessen der Obrigkeit entsprechend wurden über die Namen der Männer hinaus auch Angaben über ihren Beruf, „Rechtsstatus“ sowie ihre Zugehörigkeit zu einem jüdischen Haushalt notiert. Gerade diese Ergänzungen erlauben bis heute tiefere Einsichten in die sozial-ökonomische Struktur der Gemeinde. Demnach machten die in den übrigen städtischen Unterlagen häufiger erwähnten Juden mit Bürgerrecht, meist im Geldhandel und der Pfandleihe tätig, lediglich etwa 23 % der (männlichen) jüdischen Einwohnerschaft aus. Dieser Gruppe standen etwa 24 % Privatbedienstete sowie 14 % Gemeindebedienstete und Handwerker gegenüber. Immerhin 39 % der in der Stadt lebenden jüdischen Männer waren nicht voll erwerbstätig. Sie fanden für ihre Studien, als Gäste oder als Arme Unterkunft bei der Gemeinde.⁵⁴

Zweifelsohne liegt der hohe Prozentsatz an Gemeindeangestellten, Privatbediensteten und Hauslehrern auch in den Bedürfnissen der

Gruppe begründet, gemäß ihren religiösen Gesetzen zu leben sowie möglichst selbstständig von der christlichen Umwelt zu bleiben.⁵⁵ Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ihr Anteil sowie insbesondere der Prozentsatz der mittellosen Bevölkerungsgruppen an der gesamten jüdischen Einwohnerschaft zum Ende des 15. Jahrhunderts hin signifikant gestiegen war. So hatte es zu Beginn des Jahrhunderts, als der Judenschaft nur wenig mehr Häuser zur Verfügung standen, doch im Verhältnis deutlich mehr steuernde Haushalte gegeben. Der Anteil der ökonomisch und rechtlich begünstigten Gruppe der in Geldhandel und Pfandleihe tätigen Personen mit Bürgerrecht an der gesamten Judenschaft dürfte also in dieser Periode größer gewesen sein als dann im Jahr 1489. Indizien dafür, dass Mittellose im ausgehenden 15. Jahrhundert stärker als zuvor in Nürnberg präsent waren, liefern auch andere städtisch-administrative Quellen. So werden arme Jüdinnen und Juden deutlich häufiger Gegenstand obrigkeitlicher Maßnahmen als zuvor. Zugleich findet der jüdische Begriff für diese soziale Gruppe (*schalant*) auch in amtlichem Schriftgut der Stadt zunehmend Niederschlag.⁵⁶

Ungeachtet ihrer Anzahl dominierten die Hausvorstände mit Bürgerrecht auch im ausgehenden 15. Jahrhundert sowohl in innergemeindlichen Zusammenhängen wie bei der Gestaltung der Beziehungen zur christlichen Umwelt. Michael Toch konnte nachweisen, dass sich die Macht in der jüdischen Gemeinde gerade um das Jahr 1490 in besonders wenigen Händen konzentrierte. Dies resultierte daraus, dass die Gruppe der Geldhändler mit Bürgerrecht fast ausschließlich aus Mitgliedern dreier Familien

⁵⁰ Frauen und Männer beteten getrennt. In Nürnberg ist die räumlich separierte Frauensynagoge auch urkundlich bezeugt: Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2083. Unklar bleibt, ob der Rat eine separate Liste mit den Frauen anfertigen ließ, die zwischenzeitlich verloren ging.

⁵¹ Toch, Struktur. Vgl. auch Ders., Art. Nürnberg, S. 1003; Mummenhoff, Juden in topographischer Beziehung, S. 348.

⁵² Alle Einschätzungen der Größe der jüdischen Gemeinde schwanken in der Forschung je nach Methodik naturgemäß stark. Einen kritischen Blick auf die Erhebung von Bevölkerungsangaben und eine Behandlung der Einwohnerzahl Nürnbergs bietet Isenmann, Stadt (2012), S. 58–62.

⁵³ Vgl. oben, Kapitel 4.2.1.

⁵⁴ Toch, Struktur, S. 80.

⁵⁵ Toch, Struktur; Ders., Alltagsleben, S. 334.

⁵⁶ *Item schalanden juden hinauß zu weisen*: StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 37, fol. 11r (1474). – *schalat oder anderen geringen juden* [...]: ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 212a. – *Leb jud, dem schalat, zu sagen, sich friedelich von hynnen zu thun*: ebd., Ratsverlässe, Nr. 355, fol. 4r (1496). – Zuerst lässt sich der Begriff 1449 nachweisen: Stahl, Nürnberger Ratsverlässe 1, S. 66 (1449).

um die Hausvorstände Mosse von Schaffhausen, Meir Johel und Seligman Sack zusammengesetzt war.⁵⁷ Die Familien des Meir Johel und Seligman Sack waren zudem wiederum verwandtschaftlich miteinander verbunden und gingen auf Johel Meir zurück, der bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Kahal gezählt hatte.⁵⁸ Es ist leicht zu erkennen, dass dieser Konzentrationsprozess der Aufnahmepolitik des Rats geschuldet war, welcher den Zuzug von auswärtigen Juden und Jüdinnen seit den 1470er Jahren nahezu vollständig unterband. Ob die ansässigen Familien allerdings die strikte Aufnahmepolitik in eigenem Interesse gegenüber dem Stadtrat maßgeblich durchgesetzt haben, wie Toch schlussfolgert, oder ob die verbliebenen Hausvorstände dabei nicht lediglich von einer anders motivierten Ratspolitik profitierten, ist ungewiss.

Die drei großen Familien verfügten über Kontakte zur christlichen Umwelt.⁵⁹ Vielleicht hatten sich aus diesem Grund Vertreter

der Familie Meir Johels und Seligman Sack bereits kurz nach dem Markgräflichen Krieg bei den Darlehen für die Stadt in den Jahren 1455 und 1457 besonders engagiert.⁶⁰ Bei der Organisation innerjüdischer Angelegenheiten waren die drei Hausvorstände omnipräsent. Zwar waren im Judenrat noch bis zu den erwähnten demographischen Umbrüchen auch die bedeutenden Persönlichkeiten Hirs von Wemding⁶¹ und Meir Pyman⁶² vertreten; etwa seit 1471 agierten Mosse von Schaffhausen, Seligman Sack und Meir Johel jedoch allein nach außen – als nunmehr dreiköpfiger Judenrat.⁶³

Dies schließt nicht aus, dass auch andere Personen Aufgaben der Interessenvertretung übernahmen. Als Funktionsträger der Gemeinde tritt beispielsweise auch der langjährige Rabbiner Jacob Margoles⁶⁴ in Erscheinung. Der wohlhabende Vater verschiedener Rabbiner wirkte an jüdischen Gerichten in Ulm, Giengen, Schwäbisch Gmünd und Nürnberg, wo er auch eine Jeshiva leitete. Er vertrat die jüdische Gemeinde der Metropole verschiedentlich, vor allem bei

⁵⁷ Vgl. allgemein Toch, Struktur, S. 83–85. Zu Meir Johel im Besonderen Ders., Art. Nürnberg, S. 1019, sowie Weber, Nürnberg 1490, S. 21, 26, 32 f., 40. – Zu Seligman Sack und seinem Vater Simon Toch, Art. Nürnberg, S. 1020 f., sowie Weber, Nürnberg 1490, S. 21 40, 45. Ein Stammbaum findet sich bei Yuval, Scholars, S. 25. – Zu Mosse von Schaffhausen Toch, Art. Nürnberg, S. 1019, sowie Weber, Nürnberg 1490, S. 21, 31–33, 36, 46 f.

⁵⁸ Trotz guter Quellenlage bleiben die genauen Familienverhältnisse uneindeutig. Vermutlich war Meir Johel ein Sohn Johel Meirs. Er wäre demnach der Onkel des Seligman Sack, einem Kind von Simon Sack und Pessel, der Tochter Johel Meirs. Da Meir Johel mit einer Frau namens Gut verheiratet war (vgl. StadtAN B 14/II – Libri Conservatorii Nr. F, fol. 3v), ist er möglicherweise nahtlos statt des unbekannten Mannes der Gold in den Stammbaum einzufügen, den Israel Yuval angefertigt hat (Yuval, Scholars, S. 25). Dass Meir und Seligman miteinander verwandt waren, geht sicher aus StadtAN B 14/II – Libri Conservatorii Nr. G, fol. 117r–v (1492), hervor, wo das Erbe des Meir Johel geregelt wird.

⁵⁹ Das Testament des Meir Johel soll von Friedrich III. bestätigt worden sein: Wiener, Regesten, S. 98, Nr. 127 (1487 XII 14).

⁶⁰ Vgl. oben, Kapitel 5.1.1.

⁶¹ Vgl. allgemein Toch, Art. Nürnberg, S. 1015. – Hirs war vielleicht der Sohn des Nürnberger Juden Mosse von Miltenberg (Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 59; StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 9, fol. 3v), der wiederum möglicherweise mit einem gleichnamigen Frankfurter Juden identisch ist (Schnur, Juden in Frankfurt, S. 960). Vielleicht hielt sich Hirs in Nördlingen auf (Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 58), bevor er spätestens 1455 in Nürnberg ansässig wurde (Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 78 f.). Seit 1464 ist er als Mitglied des Judenrats greifbar (StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3117) und ab dann immer wieder bis 1474 (ebd., 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 2452). Nachdem er 1476 sein Bürgerrecht aufgab, zog er wohl unter den Schutz des Markgrafen von Brandenburg und tätigte weiterhin hochkarätige Geschäfte: Priebatsch, Correspondenz 2, S. 402 f., Nr. 414 (1478 VI 15). Noch in Nürnberg wurde im Rahmen eines Gerichtsstreits eine mit Kleinodien gefüllte Truhe seines Besitzes vom Stadtrat beschlagnahmt und inventarisiert: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 3321. Vgl. die ausführliche Zusammenfassung des Truheninhalts bei Mummenhoff, Juden in topographischer Beziehung, S. 356.

⁶² Zu ihm Toch, Art. Nürnberg, S. 1019. Es handelt sich um Meir, Sohn des Pyman von Stein (vgl. zu ihm oben, Kapitel 4.2.2), also um das Mitglied einer eingesessenen Familie. Seit 1464 ist er als Mitglied des Judenrats greifbar (StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3117) und ab dann immer wieder bis 1474 (ebd., 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 2452). Vielleicht ist er mit Meir Pawman identisch, der im Regensburger Ritualmordprozess mitbeschuldigt wurde. Zuletzt ist er 1474 bezeugt.

⁶³ Mit namentlicher Nennung: Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2, S. 160 f. (1471). Vgl. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 36, fol. 121v (1478). Weitere Quellen bei Toch, Struktur, S. 83–85; Toch, Art. Nürnberg, S. 1019–1021.

⁶⁴ Zu ihm Toch, Art. Nürnberg, S. 1016.

Hant. Das und künigind sein kliche vorren am anden und Contz
 getreiff und verula sein kliche vorren am anden teulen Contzen
 für sich und alle rechen. Ob re Insestret und künigere für die dore
 mitthalben legget abzugeben und was auff demselben handel vorre
 gen vunde das sie dieselben verult und must gleich mit am anden
 reagen und liden selten. Indom das vollen (ob verult hall das
 mit daran komend vunde das sie voder in teilung geoffen hinsten).
 das mozt reung des aufgeben gall. Inzigen men. Inzunde so gete für
 sich das mit am anden bezeugend und veramgt. Das künig und
 sein vorren hant. Boken und amez vorren. In der zweim mozt
 allem die zweim hinfzig guldin. Vonder mozt auff die gewese
 und den guldin Inz. In vordun voren von der verlasson gabe reze
 mitre und thonege von re vordextal voren an thund und an allen
 anden sozen hatten aufgeben und bezalt. In amez omma zwey
 und neunzig guldin. Zehen sind hinfzig zwanzig. Ziehe künig
 bei amez in gese und verhalten. Inzogen 2^a 2^a Inzogen 2^a

Hanno Jacobus q^de f^rs. von Linden zweiffelnd überlegt auf
mühsam rüchtem als ob er eine eingelegte Leinwand zu
Fugas Gegend der Erde und Welt durch die Luft
zu führen wolle.

[illegible]

Abb. 23: Eintrag im Stadtgerichtsbuch über das Erbe des Meir Johel, 1492. (StadtAN B 14/II Nr. G, fol. 117r–v)

Steuerverhandlungen, entweder allein oder im Verbund mit einem Mitglied des Judenrats.⁶⁵ Er war einer der bedeutenderen Gelehrten des 15. Jahrhunderts und korrespondierte mit zahlreichen anderen einflussreichen Rabbinern.⁶⁶ Vielleicht hatte er brieflichen Kontakt mit Johannes Reuchlin über ein hebräisches, kabbalistisches Werk.⁶⁷

Im ausgehenden 15. Jahrhundert kann darüber hinaus vor allem dem einflussreichen königlichen Funktionsträger Levi von Völkermarkt⁶⁸ eine Sonderstellung im dichten sozialen Gefüge der jüdischen Gemeinde zugesprochen werden. Levi, Sohn des Leb von Völkermarkt, der bereits vorher Kontakte zu Nürnberger Handelshäusern unterhalten hatte⁶⁹, wurde im Jahr 1487 das Nürnberger Bürgerrecht zu sehr günstigen Bedingungen gewährt, nachdem Kaiser Friedrich III. mehr oder minder starken Druck auf den Rat ausgeübt hatte.⁷⁰ Möglicherweise hielt sich Levi zu diesem Zeitpunkt schon länger in der Stadt auf.⁷¹ Der Magistrat blieb jedoch unwillig, den mit einem königlichen Brief bewehrten Forderungen Levis nachzukommen und ihm eine Wohnung in der Metropole zu vermitteln, bis ein Haus im räumlich begrenzten Judenviertel

frei würde.⁷² Levi war häufig abwesend⁷³, doch scheint seine Frau Greifgo in Nürnberg gelebt zu haben.⁷⁴ Sie war vielleicht noch von der Vertreibung aus der Reichsstadt betroffen.⁷⁵

Levi tritt vor allem im Zusammenhang königlicher Steuerforderungen von jüdischen Gemeinden in Erscheinung.⁷⁶ Um dieser Tätigkeit besser nachgehen zu können, wurde er wie einige seiner Vorgänger von Friedrich III. zum Reichsrabbiner ernannt.⁷⁷ Er trat dieses Amt wohl als Nachfolger von Israel Bruna an, doch ist der Zeitpunkt unbekannt. Eine Urkunde über den Status und die Rechte findet sich erst in der Bestätigung durch Maximilian I. im Jahr 1490.⁷⁸ Besser als manchem seiner Vorgänger gelang es Levi, die Stellung als Bindeglied zwischen König und Judenschaften auch zum Nutzen letzterer einzusetzen. In den Jahren 1491, 1492 erwirkte er bei Friedrich III. beispielsweise ein Mandat, dass die Grafen von Oettingen letztlich dazu bewog, die religiöse Minderheit nicht wie geplant aus ihren Territorien zu vertreiben. Wir erfahren davon, weil es über die Bezahlung von Unkosten zum Streit mit der Nördlinger Kehilla kam, die sich für dasselbe Ziel engagiert hatte.⁷⁹ Aufgrund

⁶⁵ Ebd. mit Anm. 8. Siehe darüber hinaus insbesondere RTA MR 3,2, S. 1293, Nr. 319b ([1489 VIII 25]).

⁶⁶ Toch, Art. Nürnberg, S. 1016.

⁶⁷ Dall'Astra et al., Reuchlins Briefwechsel, S. 192–195, Nr. 62 (1493–1496). Die Identität Jacob Margoles ist fraglich, vgl. ebd. sowie Toch, Art. Nürnberg, S. 1016.

⁶⁸ Zu Levi allgemein Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 88, Anm. 2; Toch, Art. Nürnberg, S. 1018; Weber, Nürnberg 1490, S. 34 f., 40 f., 53; Wenninger, Art. Völkermarkt, S. 1543 f.; Battenberg, Maximilian I., S. 62 f.

⁶⁹ Wenninger, Art. Völkermarkt, S. 1543 f.

⁷⁰ Er zahlte lediglich 8 fl. jährlich. Gleich zweimal wird im Eintrag des Judenzinsbuches auf die Rolle Maximilians verwiesen: *Maister Levi von Volckenmarckt ein Jud ist auss furdrung und begern des kaisers etc. hie zu burger aufgenommen worden [...]. Ist als vorsteet auss beger unnsers allernedigisten hern kaiser Fridrichs etc. bescheen*: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 88 f. (1487 III 14).

⁷¹ Vgl. *Mit Levi Leb juden zu handeln wegen geld, das der kaiserlichen majestat zusteht und er innehaben soll*. Hans Tucher: StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 205, fol. 1v (1486 XII 7).

⁷² StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 230, fol. 9r (1488 XI 15). Der Eintrag findet sich unter gleichem Datum auch im Ratsbuch: ebd., Ratsbücher, Nr. 5, fol. 47v, Edition: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 308, Nr. 126.

⁷³ Bspw. war er bei der Zählung der Juden im Jahr 1489 abwesend, dafür wird sein Knecht genannt: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 92–94. Mitunter korrespondierte der Nürnberger Rat mit dem auswärts weilenden Funktionsträger: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 40, fol. 224r (1488). Vgl. dazu auch Weber, Nürnberg 1490.

⁷⁴ Sie wird in den Gerichtsbüchern erwähnt: Weber, Nürnberg 1490, S. 40 f. Ist sie mit der von Toch, Art. Nürnberg, S. 1018, erwähnten Rifka identisch?

⁷⁵ In den Urkunden über den Verkauf von Judenhäusern wird auch dasjenige einer Levi Jüdin genannt: StadtAN B 11 – Ratskanzlei Nr. 357 (1499).

⁷⁶ Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2215, 2244, 2255 f.

⁷⁷ Siehe zum Themenkomplex oben, Kapitel 4.5.1.

⁷⁸ Wiener, Regesten, S. 252, Nr. 247 (1490 IX 5). Vgl. Breuer/Guggenheim, Gemeinde, S. 2132; Tschech, Maximilian, S. 19.

⁷⁹ Müller, Jüdische Gemeinden im Riess, S. 70 f. Vgl. Seitz, Art. Nördlingen, S. 984. Auch der Nürnberger Rat wurde in der Sache aktiv: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 42, fol. 111v (1492), vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1018.

seiner Tätigkeit geriet er allerdings wie seine Vorgänger in Konflikte mit Glaubensgenossen.⁸⁰

Auch im ausgehenden 15. Jahrhundert waren die jüdischen Bürger und Bürgerinnen überwiegend im Geld- und Pfandgeschäft tätig. Die demographische Entwicklung des Kahal und der zunehmende rechtliche Druck durch den Stadtrat, insbesondere im Rahmen der Stadtrechtsreform, führten jedoch zum Wandel dieser Tätigkeitsfelder in den Jahren nach 1470. Michael Toch konnte durch die Auswertung von Unterlagen des Nürnberger Stadtgerichts einen Niedergang des Umfangs und der Höhe des jüdischen Darlehensgeschäfts nachweisen.⁸¹ Zwar sind auch in dieser Zeit noch vereinzelt Kredite von mehreren Hundert Gulden an Patrizier oder auswärtige Herrschaftsträger bezeugt. Diese Geschäfte besaßen jedoch nicht mehr denselben Stellenwert, den sie noch im ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhundert besessen haben.⁸² In stärkerem Maße als zuvor waren jüdische Geldhändler vielmehr auf den Kundenkreis der Nürnberger Mittel- und Unterschicht, insbesondere aus der Handwerkerschaft angewiesen.⁸³ Aufgrund der schwierigen Quellenlage kann nicht ermittelt werden, ob es in diesem Zusammenhang auch absolut zu einem Anstieg des Pfandleihgeschäfts kam, welches die dominierende Form der Geldleihe in diesem sozioökonomischen Milieu war.⁸⁴ Sicher ist

hingegen, dass die Pfandleihe für jüdische Finanziers in Relation zu anderen Geschäftsmodellen enorm an Bedeutung gewann; vielfach vielleicht sogar zu ihrem einzigen Standbein wurde.⁸⁵ Die Konzentration auf eine Form und einen Kundenbereich brachte erhebliche ökonomische und soziale Probleme mit sich. Zugleich ging mit dem Ausbleiben der großen Darlehensgeschäfte auch der Verlust eines wichtigen Kontaktbereichs mit der sozialen und politischen Elite der christlichen Umwelt einher.

Die dichte Quellenlage im ausgehenden Jahrhundert vermittelt stärker als zuvor einen Eindruck von Tätigkeitsfeldern abseits des Geld- und Pfandgeschäfts.⁸⁶ Zusätzlich zu den Gemeindeämtern des Lehrmeisters, Schächters, Schulklopfers, Totengräbers, die schon früher regelmäßig in städtischen Unterlagen erscheinen, finden sich nun auch Bartscherer, Knechte und Mägde, diverse Buchbinder⁸⁷, ein Judenkoch, Boten, Wasserträger, Bäcker, Händler und Hausierer⁸⁸ oder Pferdewarte.⁸⁹ Selbst Zeugnisse über Goldschmiede und Handwerker haben sich erhalten.⁹⁰ Ein Jude soll Drechsler gelernt haben, was der Meister angesichts drohender Repressionen allerdings leugnete⁹¹, ein anderer kommt als Bauhandwerker und Ingenieur nach Nürnberg⁹², ein dritter wird für Kunst und Arbeit entlohnt.⁹³ Regelmäßig ist eine Maklerin beziehungsweise Hausiereri

⁸⁰ Vgl. bspw. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 40, fol. 224r (1488), sowie ebd., Ratsverlässe, Nr. 231, fol. 73 (1488). Zu diesen Personen zählte auch Jacob Margoles: RI 14,2, Nr. 5453 (1497 X 30).

⁸¹ Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 306–309, hier S. 308. Eine Stichprobe für das Jahr 1490 (vgl. Weber, Nürnberg 1490) hat gezeigt, dass Michael Toch nicht alle Einträge eruiert hat. Die Zahlen sind also zumindest leicht nach oben zu korrigieren. An den Ergebnissen der Studie ändert sich hierdurch nichts.

⁸² So Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 308 f. Vgl. zusätzlich zu den von Toch genannten Fällen StAN, Rst. Nbg., Landpflegamt, Kirchen und Orte auf dem Land, Urkunden, Nr. 119; ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3413 (1471).

⁸³ Vgl. auch Weber, Nürnberg 1490, sowie zur Ökonomie armer Bevölkerungsschichten Groebner, Ökonomie.

⁸⁴ Dazu wäre eine durchgängige Überlieferung aus dem Stadtgericht nötig. Vgl. zur Quellenproblematik bereits Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 306–309.

⁸⁵ Ebd. Vgl. auch Weber, Nürnberg 1490.

⁸⁶ Zu nennen ist insbesondere die Gerichtsüberlieferung, vgl. hierzu mit weiterführender Literatur Weber, Nürnberg 1490, S. 23 f.

⁸⁷ Siehe auch Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 299; Toch, Art. Nürnberg, S. 1019; Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 166–168.

⁸⁸ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 312, Nr. 150 (1497); StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 34b, fol. 9v (1474). Vgl. hierzu Toch, Art. Nürnberg, Anm. 63; Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 310, Nr. 141 (1494).

⁸⁹ Wo nicht anders bezeichnet, sind die Tätigkeiten anhand der Zählung von 1489 bezeugt: ebd., S. 92–94 (1489 III 14).

⁹⁰ Dazu eingehend Weber, Nürnberg 1490, S. 32–34.

⁹¹ Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2, S. 247, 254 (1471).

⁹² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 298 f. (1863); Lexer, Endres Tuchers Baumeisterbuch, S. 197. Vgl. Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 263.

⁹³ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 13, fol. 100r (1458), vgl. Toch, Art. Nürnberg, Anm. 65.

n bezeugt⁹⁴. Eine jüdische Amme war auch außerhalb der Mauern gefragt.⁹⁵ Vielleicht gab es sogar einen Alchimisten.⁹⁶

Der schlechteren rechtlichen und ökonomischen Situation zum Trotz behauptete der Kahal seine Stellung als religiöser, kultureller und sozialer Mittelpunkt jüdischen Lebens. Die unterschiedlichsten Beweggründe führten regelmäßig Juden und Jüdinnen aus anderen Teilen des deutschsprachigen Raums und aus Oberitalien in die Reichsstadt.⁹⁷ Zwei Mal suchten Jüdinnen aus der Umgebung um Geleit an, um in der besser eingerichteten Metropole ein Kind auf die Welt zu bringen.⁹⁸ Andere wollten ihre Toten auf dem jüdischen Friedhof Nürnbergs bestatten, obwohl dies eigentlich verboten war.⁹⁹ Nicht zuletzt übten Feste und Feierlichkeiten eine Anziehungskraft aus¹⁰⁰ – auch für Christen, wie der Besuch von Bürgerkindern bei einer jüdischen Hochzeit¹⁰¹ und einem Purimfest¹⁰² belegen. Diese Kontakte zeigen, dass das Zusammenleben zwischen der jüdischen Gemeinde und ihrer christlichen Umwelt auch in Zeiten hoher Anspannungen nicht ausschließlich konfliktbeladen war.¹⁰³

Herausragende Beispiele für die künstlerische Schaffenskraft der fränkischen Judenschaft stellen zwei kostbare sogenannte Nürnberger Haggadot dar, die womöglich in der Metropole angefertigt wurden.¹⁰⁴ Die Künstler schöpften aus dem jüdischen Motivrepertoire und profitierten von der fortgeschrittenen Nürnberger Buchkunst, insbesondere beim Holzschnitt und dem frühen Kupferstich.¹⁰⁵

Gerade angesichts der Vertreibungen in anderen Teilen des Reichs nahm die Nürnberger Judenschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts abermals eine wichtige Rolle als politischer Knotenpunkt wahr. Dabei ging es nicht nur um fiskalische Angelegenheiten – obwohl diese auch in Nürnberg beraten wurden, nicht selten weil die jüdische Gemeinde als Ganzes oder Levi von Völkermarkt als Reichsrabbiner mit der Eintreibung beauftragt waren¹⁰⁶ –, sondern auch um innerjüdische Hilfe angesichts akuter Notlagen. So findet im Zusammenhang der Regensburger Ritualmordvorwürfe eine Zusammenkunft in Nürnberg statt und Wege des Widerstands gegen die Vertreibung der Heilbronner Judengemeinde gehen von dort aus.¹⁰⁷

⁹⁴ Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2, S. 145, 148, 149, 175, 178, 181, 183, 184; Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 299, Nr. 75 f. (1469, 1471).

⁹⁵ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 15, fol. 18r (1469).

⁹⁶ Simonsohn, Apostolic See 3, S. 1195 f., Nr. 958 (1472); Bardelle, Kurie, S. 107 (1472).

⁹⁷ Vgl. unten, Kapitel 5.3. Der Doge von Venedig bittet ferner um Geleit für eine Jüdin von Nürnberg nach Roveredo: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3460 (1473 III 23). Dazu wohl auch: StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 32, fol. 5r (1474). Außerdem erhält ein Jude aus Trient in Nürnberg Geleit und kommt mit einem jüdischen Bürger in Konflikt: StAN, Rst. Nbg., Ratsschlagbücher, Nr. 13*, fol. 164r–v. Der Eintrag ist undatiert, da es sich jedoch wahrscheinlich um Hirs von Wemding handelt, ergibt sich eine Datierung zwischen 1455 und 1476.

⁹⁸ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 47, fol. 6v (1475); Nr. 124, fol. 1v (1480).

⁹⁹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 299, Nr. 72, 78 f. (1463, 1474); S. 310 f., Nr. 142 (1494 VIII 9); StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 32, fol. 113r (1467), vgl. Müller, Juden in Nürnberg, S. 41; StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 39, fol. 5r (1474).

¹⁰⁰ Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2, S. 34 (1459); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 304–308, 310, Nr. 105, 112, 116, 119, 122, 125, 136, 138, 151 (1480, 1482, 1485–1487, 1492–1493, 1497); StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 215, fol. 2r (1487); Nr. 335, fol. 9v (1496).

¹⁰¹ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 306, Nr. 113 f. (1483).

¹⁰² StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 114, fol. 11v (1480); Nr. 154, fol. 9v. Vgl. Toch, Art. Nürnberg, Anm. 226.

¹⁰³ Vgl. Weber, Nürnberg 1490.

¹⁰⁴ Kogman-Appel, Haggada.

¹⁰⁵ Ebd., S. 128–165, 222 f.

¹⁰⁶ Vgl. bspw. StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 41, fol. 66v–67r (1489 X 15), fol. 67r (1489 X 16), fol. 144v–145r (1490 V 28); RTA MR 3,2, S. 1293, Nr. 319b ([1489 VIII 25]); StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 677 (1490 VIII 12); ebd., Ratskanzlei, B-Laden, Akten, Lade 62, Nr. 14 (1497); ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 101 (1497/98); ebd., Ratsverlässe, Nr. 223, fol. 1r (1488); Andernacht, Regesten 1,2, S. 626, Nr. 2455 f. (1489 IX 22, 29); S. 630 f., Nr. 2472 (1490 VI 4), vgl. RTA MR 3,2, S. 1293, Nr. 319d.

¹⁰⁷ Weber, Nürnberg 1490, S. 53 f.

5.2 Bedrohungen und Herausforderungen im Vorfeld der Vertreibung

5.2.1 Das Zinseszinsverfahren des Bischofs von Freising und andere fiskalische Vorstöße des Reichs in der Zeit zwischen 1460 und 1468

Vor dem Hintergrund geringer Einnahmequellen gerieten auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Judenschaften des Reichs wieder ins Visier Friedrichs III. und seiner Finanzbeauftragten. Konzeption und Durchführung unterschiedlicher Pläne, sich an den „Kammerknechten“ zu bereichern, lagen dabei unter anderem in der Hand Martin Mairs, einer „schillernde Gestalt“, die mit der fränkischen Metropole besonders verbunden war.¹⁰⁸ Der vielleicht aus Wimpfen stammende Jurist hatte nach dem Studium in Heidelberg seine Karriere in Nürnberg begonnen, wo er dem bereits erwähnten Humanistenkreis um Gregor Heimburg angehörte. Ab 1449 stand er im Dienst der Stadt und war in diesem Zusammenhang in erster Linie mit juristischen Fragen betraut, wurde aber wiederholt auch auf diplomatische Missionen entsandt.¹⁰⁹ Obgleich er von 1455 bis 1457 als Kanzler des Mainzer Erzbischofs tätig war¹¹⁰ und ab 1459 dasselbe Amt für Herzog Ludwig von Bayern-Landshut ausübte, arbeitete Mair immer wieder auch für andere Herren, so etwa für Friedrich III., Georg von Podiebrad, vor allem aber weiterhin auch für den Magistrat der Reichsstadt Nürnberg.¹¹¹ Die Beziehung zu Martin Mair blieb auch eng, weil er seine Kontakte zu Gregor Heimburg pflegte, mit zahlreichen Ratsherren korrespondierte und sogar mit dem Ratsgeschlecht

der Tetzl verschwägert war. In Nürnberg schätzte man den Einfluss des Juristen und zahlte ihm auch nach seinem Ausscheiden aus dem Ratsdienst regelmäßig ein Salär.¹¹²

Bereits zu Beginn seiner Tätigkeit für Herzog Ludwig von Bayern erarbeitete Mair im Zuge seiner diplomatischen Aufgaben auch umfassende Vorschläge zur Reform des Reichs.¹¹³ Im Rahmen einer geplanten Absetzung Friedrichs III., die mit der Wahl Georgs von Podiebrad zum römischen König einhergehen sollte, dachte der Jurist schon 1460 daran, die jüdischen Untertanen in Form eines Zehnts in die Steuerpolitik des Reichs einzubinden.¹¹⁴ Der Ansatz orientierte sich im Wesentlichen an jenen Ideen, die bereits Konrad von Weinsberg Jahrzehnte zuvor entwickelt hatte.¹¹⁵ Da Martin Mair im Rahmen seiner Tätigkeit für den Nürnberger Rat mit der Reduzierung der Krönungssteuer zugunsten der dortigen jüdischen Gemeinde betraut gewesen war, ist davon auszugehen, dass er sowohl mit der praktischen als auch theoretischen Seite derartiger fiskalischer Prozesse bestens vertraut war.

Der Möglichkeit, durch eine Sondersteuer Einnahmen zu generieren, war sich gleichwohl auch die Gegenseite bewusst. Im Jahr 1461 nahm Friedrich III. ausstehende Forderungen im Zusammenhang der Krönungssteuer von 1453 zum Anlass, seinem Parteigänger Albrecht Achilles Einnahmen aus dem Judenregal zu übertragen und diesen damit für seine Tätigkeit gegen Ludwig von Bayern-Landshut

¹⁰⁸ Siehe zur Person jeweils mit weiterführender Literatur Laschinger, Art. Martin Mair; Riezler, Art. Martin Mair; Hansen, Martin Mair; Voss, Dietrich von Erbach, S. 347–349; Heinig, Friedrich III., S. 407 f. (mit dem Zitat).

¹⁰⁹ Vgl. bspw. Kraus, Beziehungen, S. 22 f., sowie im Zusammenhang des Markgräflichen Krieges von 1449 Hansen, Martin Mair, S. 10–58, sowie oben, Kapitel 4.1.2.

¹¹⁰ Vgl. dazu insbes. Voss, Dietrich von Erbach, S. 347–349; Hansen, Martin Mair, S. 124–155.

¹¹¹ Siehe hierzu umfassend Hansen, Martin Mair.

¹¹² Voss, Dietrich von Erbach, S. 347–349; Heinig, Friedrich III., S. 407 f.

¹¹³ Vgl. Hansen, Martin Mair, S. 178–227.

¹¹⁴ Höfler, Das kaiserliche Buch, S. 63 (1460).

¹¹⁵ Vgl. oben, Kapitel 4.5.

t zu vergüten.¹¹⁶ Die Wittelsbachische Partei suchte naturgemäß das Vorhaben zu behindern und hatte damit durchaus Erfolg.¹¹⁷ Der Nürnberger Judengemeinde gelang es dennoch nicht, sich zu entziehen. Im März des Jahres 1462 sah sie sich gezwungen, mit Albrecht Achilles eine Einigung über einen nicht bezifferten Betrag zu treffen.¹¹⁸ Wie in vergleichbaren Fällen erhielt die jüdische Gemeinde auch dieses Mal eine Bestätigung aller königlichen Privilegien als Gegenleistung für die außerordentlich Abgabe. Zugleich war damit wiederum eine Zusage verbunden, in den kommenden sechs Jahren nicht erneut über die gewöhnlichen Leistungen hinaus finanziell belastet zu werden.¹¹⁹ Die Tatsache, dass die Judengemeinde zur Kasse gebeten wurde, obgleich sie die Krönungssteuer eigentlich schon Jahre zuvor gezahlt hatte, ist vor allem mit den schwierigen politischen Rahmenbedingungen zu erklären. Gerade auf ihren wichtigsten Fürsprecher, den städtischen Rat, konnte sie sich nicht stützen, da dieser sich händeringend bemühte, im Konflikt zwischen Herzog Ludwig und Markgraf Achilles Neutralität zu wahren.¹²⁰

Zwei Quellen, die allerdings auf tönernen Füßen ruhen, mögen andeuten, wie problematisch die Stellung der jüdischen Akteure im Zusammenhang dieser virulenten Spannungen war.¹²¹ Ein Bericht erwähnt, dass Markgraf Achilles 1463, also im Folgejahr der Zahlungen, eine angebliche oder tatsächliche Beraubung der

Judenschaft durch den Rat für seine Zwecke zu instrumentalisieren suchte. Die königlichen Rechte Friedrichs III. sollten Albrecht hier wie auch sonst häufiger im Fürstenkrieg als Hebel dienen, Druck auf die Konkurrenten auszuüben. Weitere Quellen deuten gleichwohl in eine andere Richtung als der fragwürdige Bericht, nämlich, dass Friedrich III. den Nürnbergern dies sogar explizit gestattet hatte, auch wenn wohl keine Durchführung erfolgt war.¹²² Im November desselben Jahres wurde ferner ein Jude wegen Verrat unehrenhaft außerhalb des Hinrichtungsplatzes gehängt.¹²³ Der Abschrift einer unbekannten Chronik zufolge bestand sein Vergehen just darin, Informationen an den Markgrafen von Brandenburg weitergereicht zu haben. Die Verquickung dieser Hinrichtung mit den Vorwürfen gegen Niklas III. Muffel im Jahr 1469 lässt gleichwohl Zweifeln an der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht breiten Raum.¹²⁴

Martin Mair beschäftigte sich unterdessen weiter mit einer Reichsreform und schlug 1463 erneut eine Erhöhung der regulären Besteuerung der „Kammerknechte“ vor, um das Reich auf eine bessere finanzielle Grundlage zu stellen. Konkret sollten alle Juden und Jüdinnen (ausgenommen Schalantjuden) jährlich zwei Gulden an den König zahlen¹²⁵. Die Anlehnung an den Goldenen Opferpfennig und damit an eine bereits etablierte Steuer ist unverkennbar. Dennoch scheiterten auch diese Pläne. Es gelang Mair jedoch, Friedrich III.

¹¹⁶ RI 13, Heft 4, Nr. 328 (1461 VII 13). Vgl. Isenmann, Reichsfinanzen, S. 32 f.

¹¹⁷ Vgl. eine Einschränkung Friedrichs III.: RI 13, Heft 23, Nr. 542 (1463 V 22). Im Zusammenhang der komplizierten Handlungen sind einige Quellen, u.a. eine Liste der zu steuernden jüdischen Gemeinden, entstanden (vgl. Wenninger, Judensteuerliste). Offenkundig wurden die Aktionen in den fränkischen Gebieten jedoch gesondert behandelt, denn sie finden sich in diesen Dokumenten nicht.

¹¹⁸ StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Archivakten, Nr. 580 (1462 III 27). Die Zahlung der Summe lief über den Nürnberger Rat: ebd., Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 458 (1462 VI 18).

¹¹⁹ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1162 (1462 IV 5), ediert bei Spieß, Archivische Nebenarbeiten, S. 127 f., Beilage Nr. 7 (= RI 13, Heft 23, Nr. 302; ebd., Heft 28, Nr. 362); RI 13, Heft 32, Nr. 605–607 (1462 IV 5, 9). Vgl. Würfel, Historische Nachrichten, S. 50; Barbeck, Geschichte der Juden, S. 16.

¹²⁰ Vgl. oben, Kapitel 5.1.1.

¹²¹ Spieß, Archivische Nebenarbeiten, S. 128, Beilage Nr. 9 (Vorschlag zur Aussöhnung mit Nbg.), danach Reicke, Geschichte, S. 480; Stobbe, Juden in Deutschland, S. 61; Müller, Juden in Nürnberg, S. 56.

¹²² RI 13, Heft 32, Nr. 822 (1464 II 2). Siehe hierzu RI 13, Heft 32, S. 31–33 (Einleitung), sowie ohne Kenntnis dieser Quellen Toch, Art. Nürnberg, S. 1043, Anm. 390. Weniger differenziert Ders., Verfolgungen, S. 2304.

¹²³ CDS 4, S. 285 (1463), und auf dieser Grundlage: Hirschmann, Müllners Annalen 2, S. 551.

¹²⁴ University of Pennsylvania, Ms. Codex 1199, fol. 5r–v (Nürnberger Malefizbuch), online unter http://dla.library.upenn.edu/dla/medren/detail.html?id=MEDREN_4322016; mitgeteilt in <http://archivalia.hypotheses.org/5934> (Zugriff: 05.04.2017).

¹²⁵ Palacký, Urkundliche Beiträge, S. 313–319, Nr. 310 (1463 VIII), vgl. Straus, Urkunden, S. 16, Nr. 69. Dazu Isenmann, Steuern und Abgaben, S. 2220.

von einer anderen Vorgehensweise zu überzeugen, die nicht auf der Kammerknechtschaft beruhte, sondern die Instrumentalisierung des kanonischen beziehungsweise Gemeinen Rechts vorsah, das gegen die Geldleihe von Juden und Jüdinnen in Stellung gebracht werden sollte. Die Idee kam Martin Mair möglicherweise während seiner Prokuratorenentätigkeit für den Nürnberger Rat. In dieser Rolle war er nämlich 1450/51 in den Streit der Nürnberger Judengemeinde mit Nikolaus von Kues involviert gewesen und hatte sich also mit just dieser Thematik eingehend auseinandergesetzt.¹²⁶

Im Gegensatz zu den cusanischen Dekreten richteten sich Schritte Martin Mairs nicht gegen die Wucherpraxis im Allgemeinen, sondern gegen den Zinseszins im Besonderen. Zum Zwecke der Verfolgung dieser vermeintlich allgegenwärtigen wirtschaftlichen Praxis der jüdischen Finanziers wurde eine Spezialkommission eingerichtet, deren Leitung – vielleicht aufgrund der Bezugnahme auf das kanonische Recht – in die Hand des Bischofs Johann von Freising gelegt wurde.¹²⁷ In Form eines Gerichtsverfahrens sollte Martin Mair Untersuchungen einleiten und beim Verhör der vorgeladenen Juden und Jüdinnen, das der Freisinger Bischof leitete, die Anklage vertreten. Wie üblich diente die Androhung der Acht als Druckmittel. Dass das Vorhaben weniger die Beseitigung eines Missstandes, als die

Generierung beträchtlicher Geldmittel bezweckte¹²⁸, lässt sich leicht schon daraus ersehen, dass mit den jüdischen Geldhändlern parallel um Beilegung des Verfahrens gegen hohe Strafsummen verhandelt werden sollte. Martin Mair agierte hierbei nicht uneigennützig, denn er bemühte sich gleichzeitig um das Kanzleramt, wodurch ihm ein Drittel der Strafgeelder zugefallen wäre.¹²⁹

Auf die Ernennung Johanns von Freising vom 28. November 1463 folgten im Frühjahr 1464 die Ladungen der einzelnen Judenschaften vor die Kommission nach Freising.¹³⁰ Frankfurter Quellen bezeugen, dass die Judengemeinden entgegen der in der Ladung angekündigten Vorgehensweise nicht in drei Gruppen eingeteilt wurden, sondern jede wie üblich für sich verhandelte.¹³¹ Die Reaktion der Nürnberger Akteure auf die Forderungen folgte den eingespielten Handlungsmustern. Ein erster Versuch der Judengemeinde, die von Beginn an vom Stadtrat unterstützt wurde, bestand darin, eine Einigung mit Martin Mair zu treffen, um den Rechtsgang ganz zu vermeiden.¹³² Zu diesem Zweck wurde bald eine jüdische Gesandtschaft unter Mitwirkung städtischer Funktionsträger entsandt. Zur Stärkung ihrer Position hatte der Judenrat bereits im Vorfeld notarielle Beglaubigungen der wichtigen königlichen und

¹²⁶ Vgl. oben, Kapitel 4.6.

¹²⁷ Vgl. zur Vorgehensweise allgemein Isenmann, Reichsfinanzen, S. 63 f.; Ders., Steuern und Abgaben, S. 2261; Cluse, Ecclesiastical Courts, Teil 2, sowie die im Folgenden angeführten Quellen.

¹²⁸ Isenmann, Reichsfinanzen, S. 62, spricht in diesem Zusammenhang erneut mit Recht von strafrechtlichem Fiskalismus.

¹²⁹ Vgl. hierzu Höfler, Das kaiserliche Buch, S. 104, sowie Gustav von Hasselholdt–Stockheim: Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit. Archivalischer Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Urkunden und Beilagen zum Kampfe der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459 bis 1465, Leipzig 1865, S. 715 (undatiert, wohl Ende 1463, Anfang 1464). Siehe auch Isenmann, Reichsfinanzen, S. 63 f.

¹³⁰ Überliefert ist die Villinger Ausfertigung: München, Archiv des Erzbistums München und Freising, GA001, U216, gedruckt bei Hoheneicher, Diplomatische Beiträge, S. 287–289 (1464 III 12) (= Straus, Urkunden, S. 17 f., Nr. 23; RI 13, Heft 4, Nr. 378). In derselben Urkunde ist auch die Ernennung Bischof Johanns vom 28. November inseriert, deren Ausfertigung nicht ermittelt werden konnte. Der Fortschritt der Nürnberger Verhandlungen bereits im Februar lässt vermuten, dass die dortige Judengemeinde ihre Ladung bereits deutlich früher erhalten hatte.

¹³¹ Isenmann, Reichsfinanzen, S. 63 f.

¹³² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 30, fol. 252r (1464 III 15), fol. 254r–v (1464 III 22).

kaiserlichen Privilegien besorgt¹³³, die den Beauftragten mitgegeben wurden.

Weder die guten Beziehungen des Magistrats zu Mair noch die erwirkten Freiheiten erbrachten jedoch das gewünschte Ergebnis, sodass sich die Judengemeinde entschloss, in der Angelegenheit bei Friedrich III. zu appellieren. In gewohnter Weise richteten die Nürnberger Akteure also nach dem Scheitern direkter Verhandlungen ihren Fokus auf den Kaiser. Ein Schreiben des städtischen Rats an den Gesandten am Hof, August Tewrnfelder, skizziert die weiteren diplomatischen Überlegungen.¹³⁴ Der Gesandte sollte mit dem Juden Werckel, der sich am Hof aufhielt und die Interessen des Kahal vertrat¹³⁵, darauf hinwirken, dass die Appellation angenommen würde. Man fürchtete nämlich, dass der politisch versierte Mair diese Schritte antizipiert und die Kanzlei entsprechend instruiert hatte. Die Judengemeinde stellte es Tewrnfelder und Werckel frei, eine Einigung bis zu einer Summe von 1.000 fl. zu verhandeln, weitere 50 fl. wurden für Bestechungsgelder und Taxen in der Kanzlei veranschlagt.

Im Gegensatz zu vorherigen Verhandlungen am Königshof ist in diesem Fall eine Instruktion der jüdischen Gemeinde für ihre Anwälte am Hof in Form einer Anleitung überliefert, die nähere Details zur Vorgehensweise erkennen lässt.¹³⁶ Demnach war unterdessen auch das förmliche Gerichtsverfahren vor dem Bischof von Freising zum Nachteil der Judengemeinde abgeschlossen worden. Der Urteilsbrief fiel, wie zu erwarten war, vernichtend aus, gab den Anwälten der jüdischen Gemeinde allerdings zugleich allerhand Stoff für ihre Appellation an die Hand. Zunächst wurden einige formale Fehler

im Verfahren angemerkt. Die Nürnberger bemängelten, dass der Urteilsbrief allein die Position der Gegenseite, insbesondere Martin Mairs wiedergebe und dabei sogar Argumente als Urteilsstütze bemühe, die der Ankläger selbst außerhalb des Rechts verortet habe.¹³⁷ Des Weiteren seien die Privilegien der Judenschaft ignoriert worden, obwohl doch unzweifelhaft sei, dass der Bischof nicht das Recht habe, kaiserliche Freiheitsbriefe außer Kraft zu setzen. Schließlich beschwerte sich der Judenrat, dass seine anhängige Appellation beim Kaiser völlig übergangen worden sei, indem der Bischof der Judengemeinde befohlen habe, das Urteil bis zum 12. April anzuerkennen, oder andernfalls in die Reichsacht zu fallen.

Vor diesem Hintergrund fielen die Handlungsanweisungen für die Anwälte sehr klar aus. Sie sollten unbedingt zu Gehör bringen, dass das Urteil des Bischofs angesichts der bereits eingeleiteten Appellation nicht rechtskräftig sei. Diese sei keinesfalls abzustellen, wie die Gegenseite gefordert hatte, sondern im Gegenteil rasch voranzubringen. Im Verfahren sei unbedingt zu beachten, dass auf mögliche Gewalt- und Mahnbrieфе des Bischofs eingegangen, auch andere Beschwerden der Judengemeinde Erwähnung finden sollten. Insbesondere sollten in den auszustellenden Privilegien auch die Argumente entkräftet werden, die im Gericht gegen sie vorgebracht worden waren. Wie diese Argumente im Einzelnen aussahen, lässt die Instruktion leider offen.

Die diplomatischen Schritte der Nürnberger Akteure zeigten den gewünschten Erfolg. Nachdem Friedrich III. im Juni 1464 nochmals die Appellationsprivilegien der Stadt Nürnberg auch auf die jüdische Gemeinde erstreckt hatte¹³⁸, folgte am 19. Juli desselben

¹³³ Es handelt sich einerseits um die letzte Bestätigung der Freiheiten Sigmunds vom 4. Oktober 1430: StadtAN A1 – Urkundenreihe (04.10.1430) (Notariatsinstrument von 1464 II 22); andererseits um eine Bestätigung Friedrichs III. vom 26. Juli 1442: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3105 (1442 VII 26/1464 II 22). Das Insert ist zwar falsch datiert (nämlich auf das Jahr 1422), stimmt aber sonst mit dem ursprünglichen Privileg von 1442 (ebd., 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1121) überein. Im Mai folgte die Beglaubigung eines weiteren Privilegs vom 5. April 1462, in dem Friedrich III. die Judenschaft von Sondersteuern befreit: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3117 (1464 V 30), vgl. RI 13, Heft 28, Nr. 362.

¹³⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 30, fol. 252r (1464 III 15), fol. 254r–v (1464 III 22). Eine erneute Einschärfung vielleicht ebd., fol. 257r, doch wird dort die Sache der Judenschaft nicht explizit erwähnt.

¹³⁵ Werckel wird als *freund* der Nürnberger Juden bezeichnet: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 30, fol. 254r–v (1464 III 22).

¹³⁶ Ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1118b (vor [1464 IV 12]). Leider werden die Anwälte nicht namentlich genannt.

¹³⁷ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1118b (vor [1464 IV 12]).

¹³⁸ StadtAN B 14/IV Nr. 14, fol. 1r–2v (1464 VII 30). Ediert bei Wolkern, *Historia Norimbergensis*, S. 680–683, Nr. 368.

Jahres ein Privileg, dass als Ergebnis der jüdischen Bemühungen betrachtet werden kann, wenn es auch auf das Zinseszinsverfahren keinen expliziten Bezug nimmt.¹³⁹ Die Urkunde verbietet den Nürnberger „Kammerknechten“ das Recht, weitere sechs Jahre lang Wuchergeschäfte betreiben zu können. Anders als die Frankfurter Gemeinde, die stets damit argumentiert hatte, gar keine Zinseszinsen zu erheben¹⁴⁰, nimmt die Nürnberger Freiheit auf diese explizit Bezug und gestattet sie sogar implizit.¹⁴¹ Die Entscheidung wird umfangreich begründet und nimmt auf vorherige Privilegien Bezug, die die Verhandlungsführer des Kahal sicherlich im Gepäck hatten. Friedrich III. erklärt sich an frühere Freiheiten gebunden, führt rechtfertigend aber unter anderem zusätzlich die wirtschaftliche Schlüsselstellung der jüdischen Geldhändler in einer an Rohstoffen armen und vom Handel und Gewerbe abhängigen Stadt an und hält außerdem fest, dass die jüdische Einwohner schließlich in keinem anderen Tätigkeitsfeld ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten. Da keine weiteren Nachrichten vom Bischof von Freising oder Martin Mair bezeugt sind, scheint die Forderung hiermit erfolgreich abgewandt worden zu sein.

Erstaunlich ist, dass diese Privilegierung nicht wie in vergleichbaren Fällen beim nächsten fiskalischen Projekt wieder vergessen war, sondern dass die jüdische Gemeinde sie kurz darauf tatsächlich

h erneut erfolgreich in ihre diplomatischen Bemühungen einbringen konnte. Im Jahr 1465 hatte Friedrich III. Graf Ulrich von Württemberg mit dem Judenschutz in verschiedenen Provinzen beauftragt und ihm das Recht verliehen, dort den Wucher zu verfolgen.¹⁴² Geplant war offensichtlich ein ähnliches Verfahren wie jenes von Martin Mair durchzuführen, um über Verhandlungen mit den Judengemeinden Geld zu erpressen. Bereits am 16. Juli 1466 war es dem Nürnberger Kahal gelungen, am Hof ein königliches Mandat zu erwirken, das dem Grafen gebot, die Freiheiten der Judengemeinde zu respektieren und von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen.¹⁴³ Wahrscheinlich war hierfür die Urkunde von 1464 maßgeblich, denn von ihr wurde wenig zuvor eigens eine beglaubigte Kopie angefertigt.¹⁴⁴ Der schwäbische Fürst weigerte sich zwar zunächst, den Spruch Friedrichs anzuerkennen und erwirkte auch zwischenzeitlich ein gegenteiliges Schreiben des Kaisers¹⁴⁵, konnte sich aber letztlich nicht gegen die Nürnberger Judenschaft durchsetzen. Diese pochte beharrlich sowohl gegenüber dem Rat¹⁴⁶, an den sich der Graf ebenfalls gewandt hatte, als auch gegenüber dem Kontrahenten selbst auf ihr verbrieftes Recht. Um dieses wirksam vortragen zu können, ließ der Judenrat die entscheidenden Dokumente im Laufe des Streits mehrfach durch Friedrich III. sowie durch Notare beglaubigen.¹⁴⁷

¹³⁹ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1130 f. (1464 VII 19: wortgleiche Ausfertigungen).

¹⁴⁰ Andernacht, Regesten 1,1, S. 360 f., Nr. 1415; Isenmann, Reichsfinanzen, S. 63 f.

¹⁴¹ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1130 f.: [...] *auch durch uns geduldet worden, das sye zu Nurnberg kaufflewten burgern und andern geld gelihen und davon wucher und gesuch, auch von wucher wucher genomen und deshalb verschreibung, geding und verphlichtung mit in getan* [...]. Bezeichnenderweise wird der Zinseszins in der Dispositio nicht wieder aufgegriffen, sondern allgemeiner gefasst: [...] *so haben wir nach zeitigem verrat unser und des reichs lieben getrewen aus rechter wissen und volkumenhait unser kayserlichen gewalts den fuesstapfen unserr vorvordern nachgevolget und solch obgemellt wucher, gesuch, gericht und urtail den obgenanten ursach halben geduldet, gelyden und nachgeben, wellen die auch also sechs jar die nehsten schristvolgund hinfuro unwiderrueffenlichen fur uns und unser nachkumen am reich gedulden leiden* [...].

¹⁴² Chmel, Regesta Friderici, Nr. 4231 f. (1465 VII 20); RI 13, Heft 23, Nr. 549. Vgl. dazu Baron, History of the Jews 9, S. 167 f.; Isenmann, Reichsfinanzen, S. 64.

¹⁴³ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1134 (1466 VII 16).

¹⁴⁴ Ebd., Ratskanzlei, A-Laden, Akten 136, Nr. 4 (1466 VI 13/1464 VII 19).

¹⁴⁵ Ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1137, 1138 (1468 VI 30).

¹⁴⁶ Ebd., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1136 (1467 VIII 5), Nr. 1139 (1467 IX 13).

¹⁴⁷ Es existierte ein notarielles Instrument des Mandats vom 16. Juli 1466: StadtAN A 1 – Urkundenreihe (1467 VII 15), eine Bestätigung durch den Kaiser: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1133 (1467 X 6), sowie ein erneutes Notariatsinstrument hiervon ebd., Nr. 1135 (1468 IX 19). In der Verhandlung vor dem Rat wird mehrfach auf die Instrumente Bezug genommen: ebd., Nr. 1139 (1467 IX 13).

5.2.2 Hostienfrel- und Ritualmordbeschuldigungen in Süddeutschland

Mit religiösen Motiven angereicherte antijüdische Narrative schwellten in der christlichen Gesellschaft seit dem Hochmittelalter. Insbesondere die Vorwürfe, Juden und Jüdinnen schändeten Hostien oder töteten Christenkindern, um ihre eigenen religiösen Praktiken ausleben zu können, gehörten im 14. und 15. Jahrhundert bereits zum „Gemeingut der Judenfeindschaft“.¹⁴⁸ Dieses Gemeingut ließ sich in lokalen Zusammenhängen rasch aktivieren. Oftmals bedurfte es dazu lediglich eines verschwundenen Kindes, wie wir dies in Nürnberg im Jahr 1447 bereits untersucht haben.¹⁴⁹ Dass die berichteten Ereignisse nie stattfanden und uns heute auf geradezu plumpe Art fingiert erkennbar werden, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Zeitgenossinnen und Zeitgenossen ihnen Glauben schenkten.¹⁵⁰ Die Situation wurde für die jüdischen Gemeinden insbesondere dann bedrohlich, wenn die Gerüchte sich verbreiteten und im politischen Diskurs Fuß fassten. Die Folge konnten lokale Verfolgungen oder Justizmorde sein, die nicht selten Nachahmung in benachbarten Orten erfuhren.

Mehrmals im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Lage für die Nürnberger Judengemeinde diesbezüglich sehr kritisch. Bereits 1457 oder 1458 waren in der Metropole vier Juden aufgrund einer „Beschuldigung wegen des Sacraments“ ins Stadtgefängnis gebracht worden. Da wir von diesem Ereignis lediglich aus einem knappen Eintrag in den Stadtrechnungen unterrichtet werden¹⁵¹, lassen sich genauere Hintergründe oder der weitere Ablauf nicht ermitteln. Aktenkundig wurde der Fall allein dadurch, dass bei einer Gesandtschaft der beiden Ratsherren Jobs Tetzl und

Anton Tucher zum Bischof von Eichstätt in der Angelegenheit Kosten angefallen waren. Dass man sich nicht an den für Nürnberg verantwortlichen Bamberger Bischof wandte, mag darauf hindeuten, dass keine Bürgerinnen oder Bürger betroffen waren, sondern Auswärtige, die man im Nürnberger Territorium ergriffen hatte.¹⁵²

Im Jahr 1465 wandten sich die Grafen von Oettingen schriftlich mit dem Vorwurf an den Rat der Metropole, Nürnberger seien in einen Hostienfrel involviert, dem die Grafen nachgingen.¹⁵³ Auf der Nördlinger Messe hatten die Adeligen einen Juden namens Wolf, Sohn des Nördlinger Kalman von Kalb, aufgegriffen und verhört.¹⁵⁴ Zwar gaben die Grafen an, die beiden nicht gefoltert zu haben, diese wenig glaubwürdige Behauptung diente aber offenkundig in erster Linie dazu, die Autorität des Untersuchungsberichts zu unterstreichen, den man gleich abschriftlich beigelegt hatte.¹⁵⁵

Diesem Zeugnis zufolge soll Wolf gleich in mehreren Städten, unter anderem in Köln, Wien, Wiener Neustadt, Pressburg und Nördlingen, mit dem Sakrament gehandelt haben, um den dortigen Juden und Jüdinnen geheime Rituale zu ermöglichen. Auch die Nürnberger Juden Meirlein, Lesar von Hof sowie ein gewisser Reich, der sich später erhängt haben soll, hätten ihn um Hostien gebeten. Schließlich behauptete Wolf, dass ein Egerer Landfahrer namens Mosche Polack einer armen Frau unter Vortäuschung falscher Tatsachen ein Kind abgekauft haben soll. Auch dieses sei nach Nürnberg gebracht worden. Dort hätten die reichsten Juden der Gemeinde, Meirlein, Lesar von Hofe, Reich, sowie Hirs von Wemding dann einen Ritualmord begangen. Bislang, so der Bericht weiter, sei die Nördlinger Judengemeinde mit den Vorwürfen konfrontiert worden, hätte gleichwohl alles abgestritten. Wolf wolle sie lediglich

¹⁴⁸ Vgl. zu diesem Themenkomplex allgemein Moraw, *Kirche und Juden*, S. 2292–2294 (das Zitat ebd., S. 2292 f.); Erb, *Legende*; Graus, *Pest*, S. 282–298; Rubin, *Gentile Tales*; Treue, *Trienter Judenprozeß*, jeweils mit weiterführender Literatur.

¹⁴⁹ Vgl. oben, Kapitel 4.3.4, sowie Mentgen, *Ritualmordaffäre*.

¹⁵⁰ Freilich nicht alle, vgl. Rubin, *Gentile Tales*, S. 104–131.

¹⁵¹ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 13, fol. 99v (1457–1458). Vgl. Toch, *Art. Nürnberg*, S. 1021.

¹⁵² Vgl. ebd.

¹⁵³ Das Schreiben ist im Original überliefert: StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 26r–v (1465 VIII 1). Vgl. hierzu auch Rubin, *Gentile Tales*, S. 129.

¹⁵⁴ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 26r–v (1465 VIII 1).

¹⁵⁵ Ebd., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 24r–25r (1465 VIII 1).

unschuldig in den Tod führen. Derselbe wiederum verteidige seine Aussagen.

Der Untersuchungsbericht weist die typischen Merkmale eines Ritualmordprozesses auf.¹⁵⁶ Einzelne Juden werden gefangen und gefoltert. Unter Qualen oder in dem Glauben, dem Tod dadurch zu entrinnen, gestehen sie jene Straftaten, die ihre Peiniger hören wollen. Ob diese dabei von sich auf die bekannten Muster der Hostienfrel- und Ritualmordnarrative zurückgriffen oder diese ihnen dank suggestiver Fragenkataloge in den Mund gelegt wurden, lässt sich im Einzelfall nicht entscheiden.¹⁵⁷ Um ihrer Aussage die nötige Glaubwürdigkeit zu verleihen, nennen sie – wie von den Peinigern gefordert – die Namen von Glaubensgenossen, die ebenfalls in die vermeintlichen Vorfälle involviert sein sollen. Häufig handelt es sich dabei um die wohlhabenden Gemeindemitglieder. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Gefolterten die Vorurteile und Erwartungen der Christen antizipierten¹⁵⁸, kann aber auch darauf zurückgehen, dass diese schlicht bekannter waren als weniger einflussreiche jüdische Personen.

Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass die von Wolf genannten Namen bis zu einem gewissen Grad tatsächlichen Nürnberger Juden zugeordnet werden können. Hirs vom Wemding war ein Geldhändler und Gemeindevorsteher, der sicher überregionale Bekanntheit besaß.¹⁵⁹ Auch Lesar von Hof war nachweislich in Nürnberg ansässig.¹⁶⁰ Weniger eindeutig ist der Name Meirlein. In

Frage kämen hier allein vier jüdische Bürger der Stadt.¹⁶¹ Ein Reich lässt sich allerdings nicht ermitteln, auch von einem Selbstmord berichten die Quellen der vorangegangenen Jahre nichts.

Leider haben wir keine Kenntnis darüber, wie der Nürnberger Rat auf das Schreiben der Grafen reagierte. Es darf jedoch als sicher gelten, dass der Magistrat Anschuldigungen solcher Art nachging. Womöglich haben die Ratsherren jüdische Einwohner verhört und wandten sich vielleicht auch an den Bischof von Bamberg, der für diese Fälle zuständig war. Am Ende des politisch-rechtlichen Prozesses muss es jedoch zur Entlastung gekommen sein, denn die Beschuldigten sind noch über Jahre in städtischen Quellen nachweisbar. Hätte man sie für schuldig befunden, hätten sich aufgrund der Dimensionen der Beschuldigungen weitreichende Konsequenzen ergeben.¹⁶² An dieser Stelle ist möglicherweise bereits eine pragmatische Herangehensweise des Rats zu beobachten, die auch später zu Tage tritt.

Dessen ungeachtet verbreiteten sich Gerüchte über die angebliche Involvierung der Nürnberger und beflügelten die Phantasie der Menschen. Im Jahr 1469 versuchte erneut ein Auswärtiger, einem oder mehreren ansässigen jüdischen Einwohnern ein Kind zu verkaufen.¹⁶³ Wie schon in vergangenen Jahren meldeten diese den Vorfall und der Christ wurde hingerichtet. Schlimmer war, dass bereits 1470 Nürnberger in einen überregional verhandelten Ritualmordprozess gezogen wurden. Diesmal ging der Prozess von Markgraf Karl von

¹⁵⁶ Vgl. hierzu Erb, *Legende*, und Graus, *Pest*, S. 282–298, jeweils mit weiterer Literatur.

¹⁵⁷ Vgl. Stern, *Bevölkerung (Regensburg)*, S. 113–128.

¹⁵⁸ Vgl. zur Projektionsfläche wohlhabender Juden auch Rubin, *Gentile Tales*, S. 72.

¹⁵⁹ Zu ihm oben, Kapitel 5.1.2.

¹⁶⁰ Siehe zu ihm Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 299; Wunschel, *Beobachtungen*, S. 26 f.

¹⁶¹ Zu Meir, Sohn des Pyman, siehe Toch, *Art. Nürnberg*, S. 1019. – Zu Meir, Sohn des Jacob von Schweinfurt, Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 83 f. (1465); StAN, Rst. Nbg., *Ratsverlässe*, Nr. 20, fol. 9r; Nr. 20, fol. 13r, 16r (1471). – Zu Meir, Sohn des Mosse von Schaffhausen, Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 82 (1461), 87 (1486), 309 (1490). – Zu Meir Johel siehe oben, Kapitel 5.1.2.

¹⁶² Toch, *Art. Nürnberg*, S. 1021 mit Anm. 390, hat bereits darauf hingewiesen, dass eine angebliche Verbrennung von 17 Juden im Jahr 1467 wahrscheinlich nicht auf Nürnberg zu beziehen ist, sondern auf die Vorfälle in Regensburg. Die unsichere Quelle hierfür ist erneut Würfel, *Historische Nachrichten*, S. 96, ohne Quellenangabe und Nennung der Stadt. Dies bezogen Stobbe, *Juden in Deutschland*, S. 63, und Reicke, *Geschichte*, S. 481, kritiklos auf Nürnberg. Dafür, dass solche Vorfälle in Nürnberg 1467 nicht stattfanden, spricht allein das Fehlen tatsächlicher Zeugnisse und die Tatsache, dass ausgerechnet die von Wolf Beschuldigten nicht verurteilt worden wären.

¹⁶³ Hirschmann, *Müllners Annalen 2*, S. 582 (1469).

Baden aus und betraf die Judenschaft von Endingen.¹⁶⁴ Die Episode endete für die Endinger Jüdinnen und Juden grausam, viele wurden hingerichtet. Die Spur eines angeblich involvierten Nürnberger Schalentjuden Schmol verliert sich indes. Bemerkenswert ist nichtsdestoweniger, dass der Markgraf in einem Rechtfertigungsschreiben auf einen angeblichen Ritualmord in Nürnberg Bezug nimmt, der sich fünf Jahre zuvor ereignet haben soll.¹⁶⁵ Die Verdächtigungen des Wolf hatten also die Runde gemacht und sich bei einigen politischen Akteuren zur Gewissheit verfestigt.

Bereits 1473 befanden sich derweil eine Christin sowie ein Jude und eine Jüdin im Nürnberger Gefängnis, weil sie Schande am Sakrament begangen haben sollen. Der Rat schrieb darauf dem Bischof von Bamberg und bat ihn, einen Anwalt in die Stadt zu schicken, um sich des Falles anzunehmen.¹⁶⁶ Über den Ausgang ist nichts bekannt. Die Angelegenheit ist deswegen besonders pikant, weil der Magistrat sich nur zehn Tage zuvor über seinen Gesandten Löffelholz bei demselben Bischof nach Möglichkeiten erkundigt hatte, auf welchem Weg man sich der städtischen Judenschaft entledigen könne.¹⁶⁷ Als Ursache wird – wie bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts – die große Mühe angeführt, die dem Rat durch die jüdischen Einwohner entstehe. Beim Kaiser waren die Ratsherren bislang auf taube Ohren gestoßen und dachten vielleicht daran, ihr Ziel über den Bischof von Bamberg und die geistliche Gerichtsbarkeit zu erreichen. Als abschreckendes Beispiel konnten ihnen gleichwohl bald Ereignisse in Regensburg dienen.

Der Ursprung des sogenannten Regensburger Ritualmordprozesses¹⁶⁸, der zwischen 1476 und 1480 die süddeutschen Judenschaften beschäftigte, lag in Trient, wo der angebliche Mord eines jungen Christen zu einem Verfahren geführt hatte, das europaweit Aufsehen erregte.¹⁶⁹ Unter Folter hatte 1475 der getaufte Jude Wolfgang auch dort das ausgesagt, was seine Peiniger hören wollten, nämlich, dass es in den vergangenen Jahrzehnten an vielen Orten zu rituellen Tötungen von Christenkindern gekommen sei. Neben den Justizmorden in Endingen, die überregionale Bekanntheit erlangt hatten, nannte Wolfgang auch Regensburg als Ort angeblicher Verbrechen an Kindern¹⁷⁰, wahrscheinlich, weil er in der Donaustadt gearbeitet hatte und sich dort daher gut auskannte.¹⁷¹

Im folgenden Jahr brachte der Regensburger Bischof Heinrich dem Rat diese Geständnisse zur Kenntnis und stieß damit die unheilvollen weiteren Schritte an.¹⁷² Weil die Rechte an der Judenschaft Herzog Ludwig von Bayern verpfändet waren, beschloss man eine gemeinsame Untersuchung der Vorwürfe. Der Wittelsbacher empfahl die Inhaftierung und Beschlagnahmung des Gutes der Beschuldigten. Eine Kommission aus Männern des Herzogs und des Rats sollten dann ein Urteil fällen. Die Umsetzung des Plans folgt bald. Nachdem die ersten sechs inhaftierten Juden unter Folter gestanden hatten, wessen man sie anklagte, wurden sogleich weitere elf Gemeindemitglieder verhaftet und „verhört“.¹⁷³ Um ein Pogrom zu verhüten und wohl auch, damit niemand fliehen oder sein Gu

¹⁶⁴ Siehe Hundsnerscher, Art. Endingen.

¹⁶⁵ Andernacht, Regesten 1,2, S. 419, Nr. 1640 (1470 VI 18).

¹⁶⁶ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 34a, fol. 240v (1473 VIII 23).

¹⁶⁷ Ebd., Briefbücher, Nr. 34a, fol. 237v (1473 VIII 13).

¹⁶⁸ Hierzu allgemein Stern, Bevölkerung (Regensburg); Ders., Regensburger Judenprozess (1927); Ders., Regensburger Judenprozess (1930); Herde, Art. Regensburg, S. 1183 f., 1200; Straus, Judengemeinde Regensburg, S. 5–62; Ders., Regensburg und Augsburg; Battenberg, Ritualmordprozesse, S. 112–119; Wenninger, Man bedarf, S. 165–174, sowie zukünftig die Münchner Dissertation von Sophia Schmitt.

¹⁶⁹ Vgl. Treue, Trienter Judenprozeß.

¹⁷⁰ Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 59–61, nach der 1476 entstandenen offiziellen Darstellung des Regensburger Rats aus dem Nachlass von Gemeiner. Vgl. auch ebd., S. 93 f. An dieser Stelle sei betont, dass die Anschuldigungen auch hier von der Forschung seither mehrfach widerlegt werden konnten: ebd., S. 93–137.

¹⁷¹ Ebd., S. 100.

¹⁷² Der folgende Ablauf nach Herde, Art. Regensburg, S. 1183 f., 1200; Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 42–88, 100–148.

¹⁷³ Straus, Urkunden, S. 70 f., Nr. 226 f. (1476 III 29 – 1476 IV 9).

t verrücken konnte, beschlossen die Ratsherren die Judengasse abzuriegeln.

Zum Glück für die Minderheit hatte sich unterdessen Kaiser Friedrich III. eingeschaltet.¹⁷⁴ Der Herrscher fühlte sich übergangen und pochte darauf, dass das Verfahren unrechtmäßig sei. Es stünde dem Rat und dem Herzog schlicht nicht zu, über seine „Kammerknechte“ in der geschehenen Form zu urteilen. Erneut sehen wir also, dass Friedrich III. mit großer Konsequenz gewillt war, seine Rechtsansprüche auch gegen Widerstand geltend zu machen.¹⁷⁵ In den folgenden Monaten tauschten beide Seiten Argumente aus, ohne dass es dem Rat, dem Herzog oder dem Bischof von Regensburg, die sich zunehmend zurückzogen¹⁷⁶, gelang, sich dem Druck des Kaisers zu widersetzen. Dieser griff schließlich sogar zu drastischen Maßnahmen und entzog dem Regensburger Rat wegen Ungehorsams den Blutbann. Der Magistrat der Donaustadt lenkte schließlich ein, weil er weitere Konsequenzen fürchtete, die sich aus der Ungnade des Herrschers ergaben.

Friedrichs III. Taktik erwies sich als erfolgreich. Ihm war es letztendlich gelungen, seine Herrschaftsrechte in der Stadt auszubauen und zu festigen.¹⁷⁷ Darüber hinaus erreichte er, dass diejenigen gefangenen Juden, die die Haft und Folter überlebt hatten, 1480 freigesetzt wurden – nicht jedoch, ohne einen erheblichen finanziellen

Profit aus der Angelegenheit zu schlagen: Die eigentlich geschädigte Judenschaft musste mehr als 18.000 fl. aufbringen, die der Kaiser der Stadt als Strafzahlung abverlangte.¹⁷⁸

Die Regensburger Ratsherren waren sich gerade in der letzten Phase der Verhandlungen mit dem Kaiser durchaus ihrer schwachen Position bewusst und griffen daher begierig weitere Neuigkeiten von angeblichen Freveltaten auf.¹⁷⁹ Dies lässt sich beispielsweise im Zusammenhang des sogenannten Passauer Hostienfrevelprozesses nachvollziehen. In Passau hatte 1478 ein Kirchendieb unter Folter angegeben, dort und andernorts Hostien gestohlen und an Passauer und andere Juden und Jüdinnen verkauft zu haben.¹⁸⁰ Der Regensburger Rat aktivierte daraufhin seine Nachrichtenkanäle nach Passau und in andere Orte, die in die Geschehnisse involviert waren, um nach möglichen Mustern und Verbindungslinien zum angeblichen Regensburger Ritualmord zu suchen.¹⁸¹

Zu diesen Orten zählte auch Nürnberg. Dorthin hätte einer der Beschuldigten angeblich Hostien verkauft. In einem Schreiben bat der Regensburger Rat seine Nürnberger Kollegen, Auskunft über angeblich involvierte Nürnberger Juden¹⁸² zu liefern und weitere Informationen zu sammeln.¹⁸³ Der Nürnberger Magistrat antwortete bald.¹⁸⁴ Zunächst bedankten sich die fränkischen Ratsherren für die Informationen, gaben aber dann sogleich an, die Angaben über di

¹⁷⁴ Vgl. zu dem Konflikt zwischen Friedrich III. und der Stadt um den Ritualmordprozess allgemein Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 88–93; Herde, Art. Regensburg, S. 1183 f., 1200.

¹⁷⁵ Vgl. so bereits Straus, Judengemeinde Regensburg, S. 5–11; Battenberg, Ritualmordprozesse, S. 112–119; Heinig, Friedrich III., S. 1071–1075.

¹⁷⁶ Vgl. Straus, Judengemeinde Regensburg, S. 36–40.

¹⁷⁷ Ebd., S. 5–11; Battenberg, Ritualmordprozesse, S. 112–119.

¹⁷⁸ Herde, Art. Regensburg, S. 1183 f., 1200; Isenmann, Reichsfinanzen, S. 69; Nickel, Widerstand, S. 77–82.

¹⁷⁹ So bereits Straus, Judengemeinde Regensburg, S. 56–60.

¹⁸⁰ Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 32 f.; weitere Literatur bei Volkert/Götschmann, Art. Passau, S. 1091, Anm. 48.

¹⁸¹ Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 32–42. Das Ansinnen der Regensburger tritt in den Quellen klar zu Tage, vgl. bspw. Straus, Urkunden, S. 150 f., Nr. 436 (1478 II 17); S. 150–151, Nr. 438 (1478 II 22); S. 152, Nr. 440 (1478 II 26), Nr. 441 (1478 II 27); S. 153–154, Nr. 445–448 (1478 III 6–8).

¹⁸² Die Namen finden sich auf einem Regensburger Notizzettel wieder: *Der ein Jud zu Nuremberg haist Maister Salmon, und dem ist sein weip gestorben, die weile er hie gewesen ist zu Regens(purg). Item der ander Jud haist Maister Josel, und sitzen beide in des Mairs Josels haus zu Nuremberg unden bei seinem sune, haibt auch Salmon von Neuß*: Straus, Urkunden, S. 154 f., Nr. 449 (1478 III 9 vor).

¹⁸³ Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 34–36 (1478 III 6) (= Straus, Urkunden, S. 153, Nr. 444). Das Geständnis des Diebes findet sich in einem Nürnberger Ratschlagbuch, wurde also ebenfalls übermittelt oder vom Rat auf anderem Weg beschafft: StAN, Rst. Nbg., Ratschlagbücher, Nr. 13*, fol. 47r–v ([1476–1478]).

¹⁸⁴ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 36, fol. 14r, ediert: Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 36.

e betreffenden Personen seien falsch. Die genannten Juden lebten nicht in der Stadt. Sie gaben außerdem zu bedenken, die Vorfälle seien nun so lange her und so bekannt, dass die namentlich erwähnten Personen, hätten sie sich tatsächlich schuldig gemacht, längst geflohen wären.

Diese kühle Argumentation, in der manche Historiker sogar Ironie und Hochmut gelesen haben¹⁸⁵, scheint in der Tat der Herangehensweise des Rats auch in vergleichbaren Situationen zu entsprechen. In keinem Fall ist belegt, dass der Magistrat selbst einen Prozess gegen einen Juden oder eine Jüdin wegen solcher Vorwürfe angestellt hätte. Kam es zu einer Anschuldigung, schaltete man allenfalls den Bischof von Bamberg als zuständigen geistlichen Richter ein. Die Tatsache, dass man noch wenige Jahre zuvor die Möglichkeit verstreichen ließ, eine angebliche Sünde am Sakrament politisch zu instrumentalisieren, um die Vertreibung einzuleiten, die man zur selben Zeit plante, und die Sorgsamkeit, mit der das Verhalten des Kaisers in den Regensburger und Passauer Fällen beobachtet wurde¹⁸⁶, deuten eindrücklich darauf hin, dass sich die Nürnberger, anders als die Ratsfreunde von der Donau, über die Konfliktlinien mit dem Kaiser bewusst waren. Und tatsächlich, auch in Passau kam der Kaiser der jüdischen Gemeinde zu Hilfe. Hier konnte er allerdings seine „Kammerknechte“ nicht mehr schützen. Bereits im März 1478 waren zehn Gemeindemitglieder hingerichtet worden.¹⁸⁷

Nicht nur auf Seiten der Peiniger, sondern auch auf Seiten der Verfolgten werden im Zusammenhang der Regensburger und Passauer Prozesse Kommunikationswege sichtbar, die sonst verborgen bleiben und eine eigene Untersuchung wert wären. Allein die Verbindungen nach Franken sind zahlreich: Der Kaiser wurde von den Passauer Vorfällen durch Strölein von Schwabach informiert,¹⁸⁸ einen Juden des Markgrafen von Ansbach, der zu einer einflussreichen fränkischen, möglicherweise ehemals Nürnberger Familie zählte.¹⁸⁹ Eine wichtige Rolle bei der Auseinandersetzung mit Regensburg und Passau nahm der vom Kaiser entsandte Jude David ein, der mit den Räten beider Städte verhandeln sollte und dafür offenkundig Vollmachten erhalten hatte. Auch der Nürnberger Rat und der Markgraf von Brandenburg hatten David ein Empfehlungsschreiben ausgestellt.¹⁹⁰ Beide Akteure stellten sich in der Angelegenheit auf die Seite des Kaisers und gegen die Städte. In ähnlicher Weise sind zahlreiche Fürsprachen unterschiedlich einflussreicher Herrschaftsträger aus Franken, Bayern und Böhmen bezeugt¹⁹¹, die die jüdischen Gemeinden zum Zwecke der Befreiung ihrer Glaubensgenossen aktiviert hatten.

Eine wichtige Funktion bei der Absprache der fränkischen und bayerischen Judenschaften in der brisanten politischen Angelegenheit nahm wohl auch eine Synode ein, die vermutlich 1477 oder 1478 auf dem Höhepunkt des Regensburger Prozesses in Nürnberg veranstaltet worden war.¹⁹² Die Rabbiner der Gemeinden berieten dort, wie weiter zu verfahren sei. Man fürchtete, dass ein

¹⁸⁵ Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 36 f.; Straus, Judengemeinde Regensburg, S. 60 f.

¹⁸⁶ Hierfür zeugt bereits, dass zentrale Schriftstücke des Herrschers an Regensburg, insbesondere in Bezug zur Rechtsstellung in Nürnberg, gesammelt und in einem Ratsschlagbuch festgehalten wurden: StAN, Rst. Nbg., Ratsschlagbücher, Nr. 13*, fol. 47r–v ([1476–1478]).

¹⁸⁷ Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 37 f.; Ders., Passauer Judenprozeß; Volkert/Götschmann, Art. Passau.

¹⁸⁸ Ein entsprechender Brief findet sich bei Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 37 f.

¹⁸⁹ Der einflussreiche Nürnberger Geldhändler Israel Strölein, Vater des Salman Strölein, zieht wahrscheinlich 1443 nach Schwabach (StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 16, fol. 100r [1443 VIII 2]). Auch er verfügt über Kontakte zu wichtigen politischen Akteuren wie Herzog Johann von Bayern, König Sigmund und dem Erzbischof von Mainz (vgl. zu ihm Kapitel 4.2.2). Der – jedoch nicht seltene – Name mag in Verbindung mit dem ähnlichen sozialen Status auf eine Verwandtschaft hindeuten.

¹⁹⁰ Stern, Bevölkerung (Regensburg), S. 39.

¹⁹¹ Vgl. allein Straus, Urkunden, Nr. 237, 239, 248, 262, 264–266, 269, 281 f., 287–289, 291 usw. Siehe dazu Herde, Art. Regensburg, S. 1183 f., 1200.

¹⁹² Wir wissen dies dank eines Rechtsgutachtens von Josef Qolon von Pavia. In der Übersetzung von Angerstorfer, Jüdische Reaktionen, S. 149–151, vgl. auch Winter/Wünsche, Geschichte, S. 548–550. Dazu Zimmer, Harmony, S. 140 f.

e Verurteilung der Regensburger Juden fatale Konsequenzen auch für andere Gemeinden habe werde und beschloss Geld zu erheben, das nötig war, um unter anderem die enormen Lösegeldzahlungen zu leisten.

Letztlich konnten die Judenschaften dank ihrer Beziehungen zu kleineren und größeren Herren, insbesondere aber aufgrund des Interesses des Kaisers an einer Durchsetzung seiner Ansprüche eine Befreiung ihrer Glaubensgenossen in Regensburg erreichen. Sie zahlten hierfür gleichwohl einen hohen Preis. Die Beschuldigten, die Folter und Nötigungen überlebt hatten, sahen sich einer zunehmend feindlichen christlichen Umgebung gegenüber und mussten für das ihnen angetane Unrecht auch noch astronomische Summen zahlen. In Passau war ein vergleichbarer Erfolg aufgrund des raschen Handelns der städtischen Autoritäten nicht möglich. Immerhin war es gelungen, ein Ausgreifen auf andere Städte, in denen ebenfalls Beschuldigungen erhoben worden waren, zu verhindern.

5.2.3 Antijüdische Agitation in der Nürnberger Literatur und Predigt

Kein Aspekt der jüdischen Geschichte Nürnbergs im Mittelalter wurde in den vergangenen Jahrzehnten so intensiv erforscht wie die antijüdischen Elemente in der städtischen Literatur. Diverse Studien haben sich insbesondere dem Wirken von Hans Folz¹⁹³ in dieser Hinsicht genähert, in bescheidenerem Umfang aber auch andere Autoren und Chronisten in den Blick genommen.¹⁹⁴ Nicht

selten wurden dabei Bezüge zur politischen Situation im ausgehenden 15. Jahrhundert hergestellt und auf den Kontext der Vertreibung 1498/99 hingewiesen. In der Tat ist die Koinzidenz eines Anstiegs der Verbreitung antijüdischer Stoffe und der politischen Exklusion der jüdischen Einwohner frappierend. Eine Untersuchung möglicher Zusammenhänge liegt nahe und wird durch die Quellendichte ermöglicht: Zahlreiche, meist öffentlich dargebrachte literarische Werke legen gemeinsam mit Predigten und religiöser Kunst bis heute beredtes Zeugnis darüber ab, auf welche Art Juden und Jüdinnen sowie „Jüdischsein“ als Themen in der Nürnberger Stadtgesellschaft des ausgehenden 15. Jahrhundert präsent waren.¹⁹⁵ Während sich wichtige Motive und ihre Herkunft aus der Forschungsliteratur konzis darstellen lassen, soll im Folgenden vor allem ermittelt werden, inwiefern die gezeichneten Bilder normativ konnotiert waren beziehungsweise konkrete Handlungsoptionen ausloteten¹⁹⁶ und ob die in diesen Texten transportierte Stimmung die politischen Handlungsspielräume jüdischer Akteure beeinflusste. Hierbei sollen, wo möglich, Verbindungslinien zu den politischen Akteuren gezogen werden.

An erster Stelle gilt es, zu betonen, dass in einem Großteil der literarischen Texte, die in Nürnberg im 15. Jahrhundert entstanden sind, jüdische Akteure oder „Jüdischsein“ nicht vorkommen oder zumindest keinen großen Raum einnehmen.¹⁹⁷ Kaum zehn der 111 frühen Fastnachtsspiele beschäftigen sich mit diesen Themen, und selbst für Hans Folz ist es zwar ein wichtiges Motiv, aber nur eines

¹⁹³ Vgl. allein Frey, Antijüdische Tendenzen; Wenzel, „Do worden die Judden alle geschant“; Schönleber, Antijüdische Motive; Frey, *The Intimate Other*; Müller, *Infame Rituale*; Schiel, Antijudaismus; Wenzel, *Judenproblematik*; Magin, Hans Folz; Schreckenberger, *Adversus-Judaeos-Texte*, S. 585–592; Lüpke, *Nürnberger Fastnachtsspiele*, S. 90–115.

¹⁹⁴ Heil, *Königsschutz*, S. 53–59; Schreckenberger, *Adversus-Judaeos-Texte*, S. 579 f.; Meyer, *Stadt als Thema*, S. 139–149, 298–304. Zu Meisterlin allgemein Joachimsohn, *Geschichtsschreibung*; CDS 3, S. V–VIII, 3–31; Colberg, *Art. Meisterlin*; Ders., *Art. Meisterlin* (NDB); Schneider, *Art. Sigmund Meisterlin*; Newald, *Art. Meisterlin*; Schneider, *Humanistischer Anspruch*; Ders., *Heinrich Deichsler*, S. 16–28; Meyer, *Stadt als Thema*, S. 130–176.

¹⁹⁵ Wenn es im Mittelalter auch eine „Öffentlichkeit“ im heutigen Sinne, nicht gab, so doch Ad-hoc-Öffentlichkeiten, die eine Stimmung aufnehmen und artikulieren konnten und so Entscheidungen beeinflussten, vgl. Mittlmeier, *Publizistik*, S. 18.

¹⁹⁶ Vgl. Kirn, *Bild*, S. 83.

¹⁹⁷ Vgl. allein zur Themenvielfalt der politischen Dichtung Meyer, *Stadt als Thema*, S. 197–245.

von vielen.¹⁹⁸ Auch in den Nürnberger Chroniken, die seit dem frühen 15. Jahrhundert verfasst werden¹⁹⁹, treten Juden oder Jüdinnen selten in Erscheinung. Die Zeitgenossen griffen hauptsächlich spektakuläre Rechtsfälle und Brände auf, in die die Minderheit involviert war. Seltener finden sich Hinweise auf politische Zusammenhänge.²⁰⁰

Dies kann durchaus als Zeichen für den Alltag christlich-jüdischer Beziehungen gedeutet werden, der schlicht zu wenig Sensationsgehalt für die spätmittelalterlichen Chronisten barg. Ebenso wenig wie „die Beziehungen zwischen Juden und Christen [...] in jeder Hinsicht feindlicher Natur“²⁰¹ waren, wird man davon ausgehen dürfen, dass alle Nürnberger Literaturschaffenden und Chronisten eine durchweg negative Einstellung gegenüber der Minderheit vertraten. Dafür spricht, dass sich durchaus Beispiele für eine positive Erwähnung finden. Unter den literarisch Tätigen ist der Spruchdichter Hans Rosenplüt herauszuheben, der sich ab und an in seinen sozialkritischen Texten mit der Gruppe beschäftigte.²⁰² In seinen „15 Klagen“ zeichnete der Dichter dabei ein differenziertes Bild jüdisch-christlichen Zusammenlebens²⁰³, das Verständnis für die Lage der Minderheit zum Ausdruck brachte.²⁰⁴

Selbst Autoren, die eigentlich eine andere Agenda verfolgten, schilderten mitunter beiläufig das Miteinander von christlichen und jüdischen Einwohnern und bezeugen damit unbewusst eine weitgehend sensations- und konfliktarme Realität alltäglicher Begegnungen. An einer Stelle seines Werks griff beispielsweise Hans Folz ohne Polemik nachbarschaftliches Zusammenleben auf, indem er einen sexuellen Kontakt zwischen einem christlichen Studenten und einer Jüdin thematisierte.²⁰⁵ Auch jüdische Begriffe (*Goim*) sowie jüdische Angestellte wie der Schulklopfer hat er in die Erzählung eingebunden.²⁰⁶ Andernorts beschrieb der Dichter eine Bar Mitzwa.²⁰⁷ Er konnte offensichtlich voraussetzen, dass bei seinem Publikum Wissen um diese Zusammenhänge vorhanden war und diese daher keiner näheren Erklärung oder Erläuterung bedurften. Sie entsprachen einer Lebenswirklichkeit, mit der seine Zuhörerschaft etwas anfangen konnte.²⁰⁸

Einige Autoren setzten sich mehr oder minder neutral mit der jüdischen Religion auseinander. Ein Beispiel hierfür bildet das berühmte Buchprojekt Hartmann Schedels, der für seine Weltchronik auf einen regelrechten Fundus von Texten über die Minderheit zurückgreifen konnte, die in Nürnberg seit den 1470er Jahren

¹⁹⁸ Siehe zur Anzahl der Spiele: Lüpke, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 14. Hans Folz thematisiert Juden und „Jüdischsein“ in weniger als 20 seiner über hundert Meisterlieder, Reimpaarsprüche und Fastnachtsspiele. Das Opus von Folz ist ediert in: Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche); Mayer, Meisterlieder des Hans Folz; Keller, Fastnachtspiele; Greil/Przybilski, Nürnberger Fastnachtspiele.

¹⁹⁹ Zur Chronistik in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts allgemein Meyer, Stadt als Thema, S. 76–109; Schneider, Heinrich Deichsler, S. 1–28; Ders., Typologie, S. 183–187; Kirchhoff, Gedächtnis, S. 55–100 und öfter; Hirschmann, Müllners Annalen 1, S. 1*–7*; Joachimsohn, Geschichtsauffassung, S. 41–45, 87–91, 157.

²⁰⁰ Judaica befinden sich in der „Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit“ (CDS 1, S. 344–414), in Erhard Schürstabs „Bericht über den Markgräflichen Krieg“ (CDS 2, S. 123–352), im Bericht über „Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Nürnberg“ (CDS 3, S. 354–388) sowie in den „Jahrbüchern des 15. Jahrhunderts“ (CDS 10, S. 118–316 [bis 1469]).

²⁰¹ So Tschsch, Maximilian, S. 3 f.

²⁰² Vgl. Reichel, Rosenplüt (Reimpaarsprüche und Lieder); Ders., Spruchdichter, S. 102, 174, 218 f.; Wenzel, „Do worden die Judden alle geschant“, S. 261.

²⁰³ Reichel, Rosenplüt (Reimpaarsprüche und Lieder), S. 138–159. Aufgrund dieses Textes hat v.a. Ders., Spruchdichter, S. 102, bestritten, dass ein Rosenplüt zugeschriebenes antijüdisches Stück von dem Spruchdichter stammt.

²⁰⁴ Die positive Intention dieses Stücks wurde von einzelnen Forschern bestritten (siehe Lüpke, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 90). Selbst wenn man dieser Lesart folgt, werden nichtsdestoweniger die Sorgen von Juden und Jüdinnen thematisiert und jenen christlicher Gruppen nicht untergeordnet.

²⁰⁵ Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 92–98, Nr. 12 („Der falsche Messias“, entstanden spätestens 1485), hier S. 92. Dazu bereits Schönleber, Antijüdische Motive, S. 172; Wenzel, Judenproblematik, S. 81. Vgl. Weber, Nürnberg 1490, S. 43.

²⁰⁶ Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 92–98, Nr. 12 („Der falsche Messias“, entstanden spätestens 1485), hier S. 95.

²⁰⁷ Ebd., S. 226–242, Nr. 27 („Christ und Jude“). Vgl. zu solcher Einbindung der jüdischen Religion Wenzel, „Do worden die Judden alle geschant“.

²⁰⁸ Vgl. zum formal respektvollen Umgang des Autos mit der jüdischen Religion in „Ecclesia und Synagoga“ Greil/Przybilski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 53.

kursierten und auch hier gedruckt wurden. Zwar übernahm Schedel auch einige diffamierende Schilderungen, etwa die Legende des Trienter Ritualmords, in das „Buch der Chroniken“ (1493) und sorgte so für weitere Verbreitung der folgenreichen, jüdenfeindlichen Stücke, gerade in Gelehrtenkreisen.²⁰⁹ Daneben finden sich aber auch seitenweise detaillierte Beschreibungen und Abbildungen jüdischer Kultgegenstände und Glaubensinhalte.²¹⁰ Hartmann Schedels Chronik gilt als „historisches Nachschlagewerk wie als aktuelle Bestandsaufnahme der Städtkultur um 1490“²¹¹. Zu dieser Städtkultur sind manchmal erstaunlich präzise Kenntnisse über jüdische Kultur und Religion genauso zu zählen wie dezidiert antijüdische Schriften und Meinungen.

Dass gerade Texte zur Ritualmord-Beschuldigung in Nürnberg kursierten, verwundert angesichts der Präsenz dieses Narratives im zeitlichen Umfeld der Regensburger und Trienter Ereignisse nicht.²¹² Wie bereits deutlich geworden ist, schenkten viele Christen den antijüdischen Erzählungen Glauben – mitunter sogar soweit, dass sie annahmen, tatsächlich Kinder an Juden oder Jüdinnen verkaufen zu können. Andere wussten um die Tragweite und erpressten jüdische Gemeinden mit Drohungen, entsprechende Gerüchte zu verbreiten.²¹³ Dies wurde dadurch bestärkt, dass auch Gelehrte wie Schedel und andere Chronisten Ritualmordlegenden kritiklos als historische Wahrheiten vermittelten.²¹⁴ Zugänglich waren sie in dieser Form

auch dem Nürnberger Rat, der 1483 einen Bericht über die Trienter Ritualmordlegende binden und wohl in die Ratsbibliothek aufnehmen ließ.²¹⁵ Wie verbreitet die Legenden in der Stadtbevölkerung quer durch alle Schichten waren, zeigen letztlich auch die Texte von Hans Folz. Der Autor thematisierte die Ritualmordlegende beziehungsweise die Hostienfrelanschuldigungen vor allem in den Fastnachtsspielen „Konstantin und Silvester“ sowie im „Herzog von Burgund“ und konnte dabei weitgehend mit Andeutungen arbeiten, ohne diese mit Kontext anreichern zu müssen, damit seine Zuhörerschaft die Zusammenhänge verstand.²¹⁶ Nicht nur Folz hatte begriffen, dass der Stoff die Gemüter aufheizte und Absatz versprach. Noch 1497/98 erschien in Nürnberg ein Einblattdruck, der die angeblichen Hostienfrel in Passau zwanzig Jahre zuvor thematisierte und mittels reicher Bebilderung die Stimmung breiter Bevölkerungsschichten anfachen konnte.²¹⁷

Andere antijüdische Motive aus dem religiösen Bereich waren im ausgehenden 15. Jahrhundert ähnlich präsent und folgten altbekannten Mustern. Juden und Jüdinnen wurden als Mörder Jesu gebrandmarkt²¹⁸, als verstockte Minderheit beschrieben, die sich hartnäckig weigere, den „wahren Glauben“ anzunehmen²¹⁹ und dabei angeblich nicht einmal davor zurückschreckte, die christliche Religion zu verhöhnern oder gar in ihren Ritualen zu verunglimpfen.²²⁰ Die klare Stoßrichtung der Texte war es, das Judentum möglichst scharf vom

²⁰⁹ Füssel, Schedel (Weltchronik), fol. CCLIIIv, dazu Füssel, (Begleitband), S. 71, mit weiteren Hinweisen. Vgl. Weber, Nürnberg 1490, S. 44.

²¹⁰ Füssel, Schedel (Weltchronik), fol. XXXiv–XXXIIIv, dazu Füssel, (Begleitband), S. 45. Vgl. Weber, Nürnberg 1490, S. 44.

²¹¹ Füssel, (Begleitband), S. 8.

²¹² Vgl. zur Verbreitung des Stoffes Treue, Trienter Judenprozeß, S. 285–436; Mittlmeier, Publizistik, S. 19.

²¹³ Siehe oben, Kapitel 5.2.2.

²¹⁴ Bspw. von Konrad Celtis: Werminghoff, Conrad Celtis („Buch über Nürnberg“), S. 198 f.

²¹⁵ StAN, Rst. Nbg., Stadtrechnungen, Nr. 19a, fol. 99r (1483 X 4). Vgl. Toch, Art. Nürnberg, S. 1021 mit Anm. 391.

²¹⁶ Vgl. Greil/Przybiski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 581–632, Nr. 108 („Konstantin und Silvester“); S. 171–215, Nr. 88 („Herzog von Burgund“).

²¹⁷ GW M29568, vgl. Mittlmeier, Publizistik, S. 44–56. Zum angeblichen Passauer Hostienfrel von 1477 siehe oben, Kapitel 5.2.2.

²¹⁸ CDS 3, S. 62–64, 158–161 (Chronik des Meisterlin). Vgl. zum Motiv Mittlmeier, Publizistik, S. 101–114.

²¹⁹ So bspw. Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 61–72, Nr. 9a/9b („Wahrsagbeeren“); ebd., S. 226–242, Nr. 27 („Christ und Jude“); Mayer, Meisterlieder des Hans Folz, S. 796–819, Nr. 106; Greil/Przybiski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 581–632, Nr. 108 („Konstantin und Silvester“); ebd., S. 171–215, Nr. 88 („Herzog von Burgund“). Vgl. zum Motiv Mittlmeier, Publizistik, S. 114–121.

²²⁰ Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 310–318, Nr. 37 („Jüdischer Wucher“); Greil/Przybiski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 171–215, Nr. 88 („Herzog von Burgund“).

Christentum abzugrenzen.²²¹ Um diese Wirkung zu erzielen, betteten die Autoren antijüdische Motive in Disputationssituationen ein und ließen kaum eine Gelegenheit aus, den jüdischen Glauben und seine Rituale zu erniedrigen.²²² Gerade Hans Folz reizte skatologische Bilder bis zum äußersten, um die angebliche Überlegenheit der Christen möglichst deutlich zu transportieren.²²³ Den nötigen Effekt erzielten in Disputationssituationen eingebettete Motive wohl auch, weil sie auf eine den städtischen Einwohnern wohl bekannte Situation und Sprechweise rekurrierten: die öffentliche Predigt.²²⁴ Vieles deutet daraufhin, dass Dichter und Chronisten die Formen und Inhalte der Predigten zielgerichtet übernahmen, womöglich sogar Material von diesen bezogen.²²⁵ Die bekannten Geistlichen teilten sich schließlich mit Autoren wie Hans Folz das Anliegen, schwierige theologische Fragen für das Publikum herunterzubrechen, was ihnen häufig gelang, indem sie diese in anschauliche Bilder kleideten.

Antijüdische Narrative wurden dabei sowohl von Wanderpredigern als auch von ansässigen Geistlichen bedient. Zu Letzteren zählt beispielsweise Johannes Herold, der von 1438–1468 als Prior des Nürnberger Dominikanerkonvents wirkte.²²⁶ Zu Ersteren ist Johannes Capistrano zu rechnen, der im zeitlichen Umfeld der Legationsreise des Nikolaus von Kues in der Stadt „überschwänglich“ empfangen

wurde.²²⁷ Zu den Personenkreisen, die Capistrano in solcher Form adressierte, zählten nicht nur Christen, sondern auch Jüdinnen und Juden selbst. Ein Nürnberger Chronik erwähnt einen eigens abgesperrten Bezirk, der errichtet wurde, damit sie – wohl nicht freiwillig – den Worten des Geistlichen ungestört zuhören konnten.²²⁸ Im Jahr 1478 predigte in Nürnberg schließlich Peter Schwarz alias Petrus Nigri²²⁹ über die religiöse Gruppe und wohl auch vor ihr. Denn obwohl in diesem Fall nichts dafür spricht, dass sie zur Anwesenheit gezwungen wurden²³⁰, nahmen sie teil, wie Vorkehrungen der Stadt belegen.²³¹ Der Rat stellte ihnen Stadtknechte zur Seite und man beriet darüber, ihnen ein umzäuntes Gebiet einzurichten, wie es bei Capistrano geschehen war.²³²

Leider wissen wir nur sehr wenig über den Inhalt der antijüdischen Predigten. Vor allem Peter Schwarz, der in den Trienter Ritualmordprozess involviert war, ist allerdings für seinen missionarischen Anspruch bekannt und ging mit inquisitorischem Eifer gegen rabbinische Literatur und die jüdische Religion vor.²³³ Dies tat er auch in Nürnberg. Ein Chronist führt explizit an, dass Schwarz jüdische Texte auf Hebräisch zitierte, übersetzte und auslegte. Schwarz suchte öffentlichkeitswirksam einen Rabbiner, der mit ihm vor Publikum debattieren sollte. Der gut unterrichtete Chronist weiß, dass sogar ei

²²¹ Lüpke, *Nürnberger Fastnachtspiele*, S. 92–102.

²²² Ridder/Steinhoff, *Nürnberger Fastnachtspiele*, S. 85–108, Nr. 7 („Der falsche Messias“). Diesem Moment kam die grundsätzliche Tendenz des Fastnachtspiels entgegen, die eigene Gruppe von anderen abzugrenzen: ebd., S. 10. Zur Verballhornung jüdischer Rituale und Sprache vgl. Przybilski, *Hebräischkenntnisse*.

²²³ Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 226–242, Nr. 27 („Christ und Jude“); Mayer, *Meisterlieder des Hans Folz*, S. 796–819, Nr. 106; Greil/Przybilski, *Nürnberger Fastnachtspiele*, S. 581–632, Nr. 108 („Konstantin und Silvester“); S. 171–215, Nr. 88 („Herzog von Burgund“).

²²⁴ Vgl. Lüpke, *Nürnberger Fastnachtspiele*, S. 99; Wenzel, „Do worden die Judden alle geschant“, S. 218–236; Schiel, *Antijudaismus*, S. 150–154; Greil/Przybilski, *Nürnberger Fastnachtspiele*, S. 619. Vgl. zur Wirkung von Predigern auf die Meinung über Juden nach wie vor Cohen, *Friars*.

²²⁵ Dies ist mit guten Argumenten für Hans Folz erwogen worden: Przybilski, *Hebräischkenntnisse*, S. 326; Greil/Przybilski, *Nürnberger Fastnachtspiele*, S. 53, 55 f.

²²⁶ Cluse, *Darf ein Bischof*, S. 46–51.

²²⁷ Vgl. zu Nikolaus von Kues oben, Kapitel 4.6, zu Capistrano und seinem Aufenthalt in Nürnberg hingegen Schreckenbergs, *Adversus-Judaeos-Texte*, S. 513 f.; Zuckerman, „It can't happen here!“, S. 454; Podro, *Nuremberg*, S. 63 f.; Reicke, *Geschichte*, S. 481.

²²⁸ CDS 10, S. 190–196. Vgl. auch Hallauer et al., *Acta Cusana* 2,1, S. 104 f., Nr. 2666 (zu 1452 VI 27/29), sowie S. 125, Nr. 2700 ([1452 VII 17]).

²²⁹ Vgl. zu Peter Schwarz alias Petrus Nigri Vollmann, *Art. Nigri, Petrus; Diemling, Nigri*.

²³⁰ So jedoch in Regensburg wenige Jahre zuvor: Wenninger, *Man bedarf*, S. 168.

²³¹ CDS 10, S. 353 f.

²³² StAN, *Rst. Nbg.*, *Ratsbücher*, Nr. 2, fol. 201r–v (1478 IV 22 – 1478 V 20), ediert: Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 301, Nr. 88 f. Vgl. auch StAN, *Rst. Nbg.*, *Ratsverlässe*, Nr. 90, fol. 17r–v (1478 V 15).

²³³ Kirn, *Bild*, S. 88; Schreckenbergs, *Adversus-Judaeos-Texte*, S. 544–546; Diemling, *Nigri*, S. 305.

n jüdischer Gelehrte aus Böhmen angereist war.²³⁴ Letztlich kam es aber zu keiner Begegnung, sicher weil sich die Rabbiner darüber im Klaren waren, dass sie in einer solchen Situation – vor einem toben- den christlichen Publikum²³⁵ – nur verlieren konnten. Der geschickt agierende Schwarz ließ sich indes sogar ein offizielles Zeugnis vom Rat ausstellen, dass bescheinigte, er habe ohne *widerwertikeit* die christliche gegen die jüdische Religion auslegt und es sei einzig dem Unwillen der Judenschaft anzulasten, dass es zu keinem direkten Austausch gekommen sei.²³⁶ Andere Prediger sprachen in ähnlicher Weise gegen die jüdische Religion. Es ist belegt, dass insbesondere Johannes Herold daran gelegen war, seinem Publikum die kirchlichen Verhaltensregeln gegenüber jüdischen Einwohnern einzuschärfen.²³⁷ Stoßrichtung war auch hier, eine möglichst scharfe Grenze zwischen beiden Glaubensrichtungen zu ziehen.

Über die rein religiöse Abgrenzung hinaus war der jüdische Wucher sowohl bei Predigern²³⁸ als auch bei Dichtern und Chronisten ein beliebtes Motiv. Das Thema speiste sich nicht nur aus zahlreichen religiösen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Diskursen, sondern war auch fest in den Alltag der städtischen Bevölkerung verwurzelt und ließ sich entsprechend leicht beim Publikum abrufen.²³⁹

Neben Nikolaus von Kues behandelte wohl vor allem Capistrano das Thema in seinen Predigten.²⁴⁰ Unter den Dichtern vermochte wiederum vor allem Hans Folz, den „jüdischen Wucher“ zu emotionalisieren und damit wirkungsvoll zu agitieren. Das wiederkehrende Bild des von jüdischen Kreditgebern in die Armut getriebenen Handwerkers oder einfachen Bürgers²⁴¹ wird vom Chronisten Meisterlin sogar auf die obere Bevölkerungsschicht erweitert.²⁴² Gerade im Zusammenhang wirtschaftlich motivierter Ressentiments wurden von den Autoren des ausgehenden 15. Jahrhunderts bereits viele Facetten des frühen Antisemitismus bedient. Eine diebische Natur, Geiz²⁴³, Unehre und Rachelust²⁴⁴ werden einer ganzen Gruppe zugeschrieben²⁴⁵, die von zwei Autoren unabhängig voneinander als *unzifer* bezeichnet wird.²⁴⁶

Brisant ist, dass die Auseinandersetzung mit der jüdischen Geldleihe im ausgehenden 15. Jahrhundert nicht allein auf einer rein abstrakten Ebene geführt, sondern in einen konkreten zeitgenössischen, politischen Kontext eingebettet wurde. Die Thematisierung sozioökonomischer Probleme trat hierbei zugunsten einer ausführlichen Behandlung der Auswirkungen jüdischen Wohlstands, der vermeintlichen Frucht des Wuchers, zurück. Immense Geldbeträge, so die Vorstellung, dienten den „untreuen“²⁴⁷, Schutz

²³⁴ CDS 10, S. 353 f. Gemeint ist wahrscheinlich ein Jude namens Isaak aus Prag: StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 91, fol. 13v; Nr. 92, fol. 13v. Nach Diemling, Nigri, S. 312, sandte man zunächst nach R. Voegelien in Erlangen.

²³⁵ Die lebhaftes Schilderung der Chronik will keinen Zweifel über die Größe und Begeisterung des Publikums aufkeimen lassen: CDS 10, S. 353 f.

²³⁶ Das Dokument wurde wie alle wichtigen ausgehenden Schreiben ins Briefbuch übertragen: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 36, fol. 57r, ediert: CDS 10, S. 354, Anm. 1.

²³⁷ Cluse, Darf ein Bischof, S. 48 f.

²³⁸ Vgl. hierzu allgemein Cluse, Darf ein Bischof; Dorin, Canon Law; Ders., Banishing Usury.

²³⁹ Kirn, Bild, S. 84–86.

²⁴⁰ Vgl. Dorin, Banishing Usury, S. 167; Schreckenber, Adversus–Judaeos-Texte, S. 513 f.; Zuckerman, „It can't happen here!“, S. 454.

²⁴¹ Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 61–72, Nr. 9a/9b („Wahrsagbeeren“); ebd., S. 310–318, Nr. 37 („Jüdischer Wucher“); Greil/Przybilski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 171–215, Nr. 88 („Herzog von Burgund“). Boockmann, Stadt, S. 285 („Polemik gegen den Wucher“); Mittlmeier, Publizistik, S. 16–18.

²⁴² CDS 3, S. 32–178 (dt.), S. 184–256 (lat.) (Chronik des Meisterlin), hier Buch III.

²⁴³ Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 226–242, Nr. 27 („Christ und Jude“); ebd., S. 310–318, Nr. 37 („Jüdischer Wucher“).

²⁴⁴ Ridder/Steinhoff, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 85–108, Nr. 7 („Der falsche Messias“).

²⁴⁵ Besonders bei Conrad Celtis werden Juden kollektiv negative Eigenschaften zugewiesen: Werminghoff, Conrad Celtis („Buch über Nürnberg“); Fink, Konrad Celtis („Norimberga“).

²⁴⁶ CDS 3, S. 32–178 (dt.), S. 184–256 (lat.) (Chronik des Meisterlin), hier S. 159; Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 310–318, Nr. 37 („Jüdischer Wucher“).

²⁴⁷ CDS 3, S. 32–178 (dt.), S. 184–256 (lat.) (Chronik des Meisterlin), hier Buch II: 2.

bedürftenden²⁴⁸ Juden und Jüdinnen dazu, Herrschaftsträger zu bestechen²⁴⁹, die dadurch selbst, mal bewusst²⁵⁰, mal nichtsahnend²⁵¹, zu Bündnispartnern gegen die Interessen der übrigen städtischen Einwohner wurden.²⁵² Diese Schilderungen nehmen auf die tatsächliche, bedenkliche Ökonomisierung der Beziehung von jüdischen Gemeinden und christlichen Herrschaftsträgern Bezug, verschleiern und negieren aber sehr zielgerichtet die wirklichen Machtverhältnisse. Manche Stücke gehen sogar soweit, jüdischen Akteuren in völliger Umkehrung der Wirklichkeit die Absicht anzudichten, die Weltherrschaft erringen zu wollen.²⁵³ Bedient wird hierbei nicht zuletzt die klassische Verschwörungsrhetorik: sie handeln als Kollektiv, sie konspirieren mit den Feinden und haben christliche Agenten.²⁵⁴

Viele Autoren verbinden ihre antijüdischen Polemiken mit Handlungsaufforderungen, die sich teils explizit, teils implizit an die städtische Obrigkeit richteten. Sie fordern durchweg die Vertreibung der Minderheit, mitunter mit konkretem Bezug zu derartigen Maßnahmen anderer Herrschaftsträger.²⁵⁵ Das Nürnberger Material zeigt damit sehr deutlich auf, dass sich Nachrichten über Vertreibungen unter den Menschen benachbarter Regionen rasch verbreiteten und dort eingesetzt wurden, um die Stimmung gegen die jüdische Einwohnerschaft anzufachen und Druck auf die

Entscheidungsträger aufzubauen. Dies ist sicherlich als wichtiger Faktor bei Nachahmungen von Ausweisungen durch andere Herrschaftsträger zu werten, die in regelrechte Ketten-Vertreibungen münden konnten.

Die schärfste Agitation dieser Art zeigt sich im Nürnberger Fastnachtsspiel „Der Herzog von Burgund“ von Hans Folz, das vermutlich zwischen 1486 und 1494 verfasst wurde.²⁵⁶ Der Dichter griff praktisch alle antijüdischen Motivkomplexe auf, aktualisierte und mischte sie, um die klare Botschaft herauszuarbeiten, dass eine Vertreibung nichts weniger als notwendig sei. Im Stück selbst wird sie bereits umgesetzt und dadurch anschaulich auf die Bühne gebracht (Zeile 535–624). Eine zusätzliche Schärfe erhält das Stück dadurch, dass Folz explizit auf aktuelle Vertreibungen Bezug nahm.²⁵⁷ Obwohl mittlerweile als sicher gelten kann, dass das Spiel nicht vor dem direkt angesprochen König Maximilian (seit 1477 Herzog von Burgund) aufgeführt wurde, wie die ältere Forschung annahm²⁵⁸, so ist es doch für das große Publikum geschrieben und kalkuliert das „Aggressionspotenzial“ der Menge mit ein.²⁵⁹

Weniger direkt, aber ebenso wirksam kleideten die Geistlichen ihre Handlungsaufforderungen ein. Der Benediktinermönch Meisterlin verband eine angeblich erste Vertreibung der Judenschaft in der Mitte des 14. Jahrhunderts – eine maßlose Verharmlosung des

²⁴⁸ Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 226–242, Nr. 27 („Christ und Jude“).

²⁴⁹ CDS 3, S. 32–178 (dt.), S. 184–256 (lat.) (Chronik des Meisterlin), passim, siehe v.a. Buch III: 9.

²⁵⁰ Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 226–242, Nr. 27 („Christ und Jude“); weniger zurückhaltend: ebd., S. 331–357, Nr. 39 („Römisches Reich“).

²⁵¹ Ebd., S. 310–318, Nr. 37 („Jüdischer Wucher“); Mayer, Meisterlieder des Hans Folz, S. 796–819, Nr. 106; Greil/Przybilski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 581–632, Nr. 108 („Konstantin und Silvester“).

²⁵² Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 61–72, Nr. 9a/9b („Wahrsagbeeren“); Greil/Przybilski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 1–56, Nr. 81 („Ecclesia und Synagoga“).

²⁵³ Greil/Przybilski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 171–215, Nr. 88 („Herzog von Burgund“).

²⁵⁴ Siehe hierzu Heil, „Gottesfeinde“, S. 218 f.

²⁵⁵ So in folgenden Texten: Fischer, Hans Folz (Reimpaarsprüche), S. 310–318, Nr. 37 („Jüdischer Wucher“); Greil/Przybilski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 171–215, Nr. 88 („Herzog von Burgund“). Eher implizit wird eine Vertreibung bei Meisterlin als Mittel thematisiert: CDS 3, S. 32–178 (dt.), S. 184–256 (lat.) (Chronik des Meisterlin).

²⁵⁶ Greil/Przybilski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 171–215, Nr. 88 („Herzog von Burgund“). Vgl. dazu Wenzel, „Do worden die Judden alle geschant“, S. 237–255; Schönleber, Antijüdische Motive, S. 173–182; Frey, Antijüdische Tendenzen, S. 11–13. Siehe zur Datierung Greil/Przybilski, a.a.O., S. 202 f.

²⁵⁷ Magin, Hans Folz. Vgl. Greil/Przybilski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 207–208 (Kommentar zu „Der Herzog von Burgund“); Wenzel, Judenproblematik, S. 98; Ders., „Do worden die Judden alle geschant“, S. 246–254, 258–260.

²⁵⁸ Lüpke, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 106 f. (mit Verweis auf die ältere Literatur); etwas vorsichtiger: Greil/Przybilski, Nürnberger Fastnachtspiele, S. 211.

²⁵⁹ So Ehrstine, Aufführungsort, S. 87 f.

Pogroms von 1349 – mit dem Aufruhr, setzte sich mit dem Motiv der kaiserlichen Finanzen auseinander und rückte den Judenschutz in diesem Zusammenhang in einen Kontrast zum Seelenheil.²⁶⁰ Dieses auch bei Predigern wiederkehrende Motiv, wonach die Anwesenheit von Juden und Jüdinnen dem Seelenheil auch der unbeteiligten Christen schade, beinhaltete implizit bereits den moralischen Auftrag²⁶¹ an die Herrschenden, zu handeln. Die als Exorzismus geschilderte Vertreibung hatte in dieser Vorstellung eine ebensolche Wirkung²⁶²: Sie befreite die bedrückten Christen von einer schweren Bürde. Auf der historischen Folie des 14. Jahrhunderts räumte Meisterlin dabei geschickt alle möglichen Gegenargumente und Hürden beiseite, beispielsweise den Widerspruch des Kaisers, der lediglich schwieg, auf *daß ein weiser rat sein willen merket*.²⁶³

Meisterlin war sich so sicher, mit seiner Schilderung den Vorstellungen des Magistrats zu entsprechen, dass er das mächtige Ratsgeschlecht der Haller, deren Anerkennung er besonders anstrebte, explizit mit der angeblichen Vertreibung von 1349 in Beziehung setzte.²⁶⁴ Inwiefern der Rat tatsächlich mit Meisterlins Ansichten übereinstimmte, ist jedoch fraglich. Zwar gibt es intensive Beziehungen Meisterlins zu Hartmann Schedel, der vielleicht den Kontakt zum Rat und den Hallern herstellte²⁶⁵, die Stadtführung ignorierte die Chronik des Mönchs jedoch.²⁶⁶

Auch sonst ist die Haltung der Nürnberger Entscheidungsträger ambivalent. Es besteht kein Zweifel daran, dass Mitglieder der Ratsgeschlechter ebenso Gefallen an antijüdischen Stoffen und Motiven fanden wie mehr oder minder große Teile der übrigen christlichen Stadtbevölkerung. Gerade die wohlhabenden Bevölkerungsschichten waren wesentliche Rezipienten und Förderer der Fastnachtsspiele des Hans Folz. In ihren Häusern wurden die Stücke aufgeführt und sie sammelten die Texte.²⁶⁷ Gerade Mitglieder der Familie Haller beauftragten Hans Folz und unterstützten ihn.²⁶⁸ Einige Entscheidungen des Rats deuten darauf hin, dass das Gremium mit den Ansichten des Dichters sympathisierte. Im August 1474, also nur ein Jahr, nachdem Erkundigungen angestellt worden waren, wie man die Judenschaft vertreiben könnte, erlaubte er zwei Handwerkern und dem Mitglied eines Ratsgeschlechts, die Aufführung des antijüdischen Stücks „Konstantin und Silvester“ *wieder die jüden zu treiben, und kein gelt zu vordern*.²⁶⁹ Auch die übrigen Texte von Hans Folz passierten die städtische Zensur, die sich gerade während der Wirkungszeit des Dichters etablierte.²⁷⁰

Ein kritischeres Auge warf man offenbar auf das Wirken der Prediger. Intensiv überlegte man, wie mit dem Ansinnen des Peter Schwarz umzugehen sei, über beziehungsweise gegen die Juden zu predigen, und zog schließlich rechtlichen Beistand hinzu.²⁷¹ Im Sommer 1475 untersagte man den städtischen Predigern sogar, übe

²⁶⁰ CDS 3, S. 32–178 (dt.), S. 184–256 (lat.) (Chronik des Meisterlin), hier S. 158–161 (dt.), S. 246 f. (lat.). Vgl. Heil, Königsschutz, S. 53–59.

²⁶¹ Vgl. Dorin, Banishing Usury, S. 306–311.

²⁶² Vgl. zu diesem Motiv Kirn, Bild, S. 84–86; Lüpke, Nürnberger Fastnachtsspiele, S. 103–110.

²⁶³ CDS 3, S. 118 (dt.). An anderer Stelle wird Meisterlin deutlicher und legt dem Kaiser, auf eine mögliche Vertreibung und die fiskalischen Auswirkungen angesprochen, die Worte in den Mund: *gantz ist es unsern renten kein schad, was darauf der junkfrewelichen mutter gottes ze eren beschicht*: CDS 3, S. 159 (dt.).

²⁶⁴ *Also kauften die Haller das nechst* [Haus der Juden] *bei dem rathaus und darnach einer nach dem andern, zochen auch den Salzmarkt ein und reuten das unzifer aus*: CDS 3, S. 159. Vgl. Weber, Nürnberg 1490, S. 29–31.

²⁶⁵ Meyer, Stadt als Thema, S. 176; Colberg, Art. Meisterlin, Sp. 363 f.; Joachimsohn, Geschichtschreibung, S. 17 f., 159–161; Schneider, Heinrich Deichsler, S. 280–284.

²⁶⁶ Vgl. Meyer, Stadt als Thema, S. 176.

²⁶⁷ Ridder/Steinhoff, Nürnberger Fastnachtsspiele, S. 12, 14.

²⁶⁸ Janota, Hans Folz, S. 81 f.; Schönleber, Antijüdische Motive, S. 165.

²⁶⁹ Hampe, Theaterwesen (1899), S. 101, Nr. 3 (1474 VIII 22).

²⁷⁰ Magin, Hans Folz, S. 385 f.; Janota, Hans Folz, S. 82, 91; Spriewald, Hans Folz, S. 253–258. Zur Zensur vgl. Müller, Zensurpolitik, S. 71 f.

²⁷¹ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 90, fol. 15r (1478 V 14).

r die Judenhandel zu reden, weil es dabei fast zum Aufruhr kam.²⁷² Hierbei ging es wohl nicht zuletzt tatsächlich darum, gewaltsame Ausschreitungen zu verhindern. Dass man die Sichtweisen der Prediger indes nicht grundsätzlich ablehnte, wird schon dadurch bezeugt, dass man ihren Sachverstand regelmäßig bei politisch-rechtlichen Problemen abfragte, die die Judenschaft betrafen.²⁷³

Letztlich ist die Frage nach den Wechselwirkungen von Politik und Dichtung beziehungsweise Predigt auf Grundlage der Quellen nicht eindeutig zu klären. Ließ der Rat die Texte zu, weil sie seinen Interessen entsprachen, oder trieben umgekehrt die Texte, deren Verbreitung der Magistrat ohnehin nicht unterbinden konnte, den Rat an? Sicher ist, dass die literarischen Texte und Predigten den politischen Diskurs beeinflusst haben, wenn auch sicher in unterschiedlichem Maße. Sie trugen zur Verbreitung von antijüdischen Argumentationsmustern bei und beeinflussten so die Wahrnehmung der Gruppe in allen Schichten, auch unter den Ratsgeschlechtern.²⁷⁴ Zahlreiche Verfolgungen und Justizmorde im Kontext von Massenpredigten zeugen davon, welch blutige Wirkung antijüdische Agitation gerade bei derartigen Veranstaltungen des Spätmittelalters entfalten konnten.²⁷⁵ Sowohl die Prediger als auch die Dichter lieferten umfangreich und bildhaft geschilderten Bedrohungsszenarien durch jüdische Akteure gleich eine Handlungsoption mit: die Vertreibung. Indem Prediger, Chronisten und Dichter die städtischen Herrschaftsträger immer expliziter in öffentlich vorgetragenen Texten als Mitschuldige und Verantwortliche vorgeblicher jüdischer

negativer Einflüsse adressierten, erhöhten sie den Druck auf diese. Ein großformatiger Einblattdruck gegen den „jüdischen Wucher“, der circa 1484 vermutlich in Nürnberg entstand, führt in diesem Sinne an prominenter Stelle den kanonistischen Grundsatz ins Feld, dass „diejenigen, die einer Sünde zustimmen, auf die gleiche Weise büßen müssen wie die, die sie begehen“.²⁷⁶ Fatal war dabei auch, dass die Autoren und Prediger der christlichen Führungsschicht zugleich Argumentationsmuster an die Hand gaben, die im Bedarfsfall zur Legitimation der politischer Exklusionsmaßnahmen genutzt werden konnten, auch wenn die Motivation der Entscheidungsträger in anderen Handlungsfeldern begründet lag. Die Handlungsoptionen der jüdischen Gemeinde wiederum schrumpften angesichts der gegen sie und ihre wenigen diplomatischen Mittel vorgebrachten Anschuldigen merklich zusammen.

5.2.4 Exklusionsmaßnahmen durch den Nürnberger Rat: erste Vertreibungsabsichten, Aufnahmepolitik und Aufenthaltsgesetze

Spätestens 1472 war die Idee, die jüdische Gemeinde aus Nürnberg zu vertreiben, nicht mehr allein Gesprächsstoff in der Stadt, sondern auch handfester Gegenstand städtischer „Realpolitik“. Wir wissen dies dank eines Schreibens, das der Ältere Herr Berthold Pfinzing am 19. Juni dieses Jahres im Namen des Rats an Jacob Rehlinger in Augsburg absetzte. Darin bat man den aufstrebenden Nürnberger Bürger darum, Erkundigungen über die Vertreibung der Augsburger

²⁷² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 300, Nr. 81 (1475 VII 19 – 1475 VIII 16), auch: StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 53, fol. 14r (1475 VIII 14). Der 10. Sonntag nach Trinitatis, an dem sich die Prediger traditionell das „Judenthema“ vornahmen (Cluse, Darf ein Bischof, S. 38), fiel in diesem Jahr auf den 31. Juli. Die Kunde vom Trienter Judenprozess dürfte um diese Zeit bereits in der Stadt umgegangen sein. Noch in diesem Jahr erschien in der Offizin des Friedrich Creussner einer der zahlreichen Tuberinus-Drucke über den Fall (GW M47700) sowie eine deutsche Übersetzung (GW M47725); vgl. Treue, Trienter Judenprozeß, S. 289 f.

²⁷³ Vgl. bspw. StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 52, fol. 6r (1475 VII 4). Dazu unten mehr, im Kapitel 5.2.5.

²⁷⁴ Vgl. Lüpke, Nürnberger Fastnachtsspiele, S. 113. Der Einfluss der Fastnachtsspiele, Predigten und Meisterlieder ist dabei sicherlich deutlich höher zu gewichten, als der jener der Chroniken, die gerade im Falle von Meisterlins Werk lediglich von einer kleinen Gruppe überhaupt zur Kenntnis genommen wurden. Dazu Graus, Funktionen, S. 30.

²⁷⁵ Graus, Pest, S. 282–298; Schreckenberger, Adversus-Judaeos-Texte, S. 513 f.; Rubin, Gentile Tales, S. 119–128; Toch, Verfolgungen, S. 2302 f.

²⁷⁶ *Consencientes enim et peccantes in pena debent esse pariformes 17. q. 4a. Omnes* (= Gratian, C 17 q. 4. c. 5). Zu diesem xylographischen Einblattdruck siehe Magin, Hans Folz, S. 380 f.; Mittlmeier, Publizistik, S. 132 f.; zum argumentativen Zusammenhang vgl. Cluse, Darf ein Bischof, S. 14–16 und passim. Ich danke Christoph Cluse für zahlreiche Hinweise zu diesem Thema.

Judengemeinde einzuholen.²⁷⁷ Bis dahin war an der Pegnitz lediglich bekannt, dass der schwäbischen Stadt aus diesem Anlass Ärger mit Kaiser Friedrich III. entstanden war, der letztlich aber beigelegt wurde. Dem Nürnberger Rat war sehr daran gelegen, zu erfahren, wie die politischen Absprachen damals im Einzelnen abgelaufen waren. Die Tatsache, dass man Jacob Rehlinger auf strenge Geheimhaltung einschwor, macht plausibel, dass der Nürnberger Magistrat in ähnlicher Weise zu handeln gedachte und dabei eine Gegenwehr der jüdischen Akteure von vornherein ausschließen wollte.

Was noch 1472 gegenüber Jacob Rehlinger im Dunkeln gelassen wurde, formulierte und begründete der Nürnberger Rat bereits ein Jahr später explizit. In einem Brief an den Gesandten Wilhelm Löffelholz in Bamberg führte das Gremium aus, dass man aufgrund der *beswerde und uberlast*, die der Rat von *der judischait* „erdulde“, die Minderheit *gern loß* wäre.²⁷⁸ Bislang seien Vorstöße gegenüber dem Kaiser jedoch gescheitert. Löffelholz sollte erforschen, wie die Meinung des Bischofs sei und ob dieser bereit wäre, den Magistrat in der Angelegenheit zu unterstützen. Adressat der gemeinsamen diplomatischen Bemühungen sollte nicht allein der Kaiser sein, sondern zunächst auch Markgraf Albrecht Achilles. Dass dieser sich wiederum gegenüber den Plänen der Nürnberger reserviert zeigte, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass er fiskalische Interessen mit der Finanzkraft der jüdischen Gemeinde verband.²⁷⁹ Da in den folgenden Jahrzehnten von der Vertreibungsabsicht zunächst keine Rede mehr ist, bleibt offen, ob der Bischof auf das Ansinnen der Nürnberger einging oder aus welchen Gründen der Rat den Plan sonst vorläufig aufgab. Möglicherweise hatte der Kaiser unmissverständlich klar

gemacht, dass er eine Ausweisung nicht dulden würde, vielleicht war die Stadtführung aber auch noch nicht bereit, die nötigen Ressourcen zu investieren. Nicht auszuschließen ist ferner, dass die jüdische Gemeinde selbst von den Absichten der Ratsherren Wind bekommen und ihre Kontakte an den Hof aktiviert hatte, um eine Vertreibung zu verhüten.

Der Rat verfolgte die Ausweisung zwar danach nicht mehr direkt, setzte seine Exklusionsabsicht aber umso engagierter in jenen Bereichen um, über die er unmittelbarer Einfluss nehmen konnte. Am augenfälligsten wird dies bei der Aufnahmepolitik, die in den Jahren nach 1470 durch eine stark restriktive Handhabung geprägt war. Wenn der Rat Juden oder Jüdinnen Bürgerrecht verlieh, dann fast ausschließlich in solchen Fällen, bei denen es sich um Mitglieder bereits ansässiger Familie handelte.²⁸⁰ Zwischen 1470 und 1499 erhielten lediglich drei Mal auswärtige Juden Bürgerrecht. Hierbei war jeweils mehr oder minder starker politischer Druck auf den Rat ausgeübt worden, in einem Fall durch den Kaiser, in einem anderen durch Markgraf Albrecht Achilles.²⁸¹

Die Ursache für diese Entwicklung lag keineswegs in einem fehlenden Interesse von jüdischen Personen, in Nürnberg ansässig zu werden, wie zahlreiche Aufnahmegesuche bezeugen. Sie ist vielmehr auf eine bewusste Ratspolitik zurückzuführen. Im Jahr 1490 führt der Losunger Niklas Groß in einem Schreiben an zwei Adelige sogar explizit aus, dass man *nit gern frombd juden bei inen einnehmen noch wesentlich sitzen* lasse.²⁸² In ähnlicher Weise hatte der Rat bereits 1445 darüber beratschlagt, wie man Fremde, die durch die Bitten von Adeligen in die Stadt kamen, künftig ausweisen könne.

²⁷⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 34a, fol. 121r (1472 VI 19). Das Schreiben ist von der Forschung bislang unbeachtet geblieben, obwohl es der häufiger erwähnten späteren Korrespondenz vorausgeht.

²⁷⁸ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 34a, fol. 237v (alte Folierung: 209r) (1473 VIII 13). Regest: Priebatsch, Correspondenz 3, S. 547, Nr. 654. Bereits Johannes Müllner erwähnt dieses Schreiben: Diefenbacher, Müllners Annalen 3, S. 18, und nach ihm u.a. Baader, Nachricht, S. 106; Podro, Nuremberg, S. 72; Müller, Juden in Nürnberg, S. 81; Toch, Art. Nürnberg, S. 1022; Ders., „Umb gemeyns nutz“, S. 1.

²⁷⁹ Vgl. oben, Kapitel 5.2.1. In einer anderen Sache wird Albrecht Achilles sehr deutlich und gibt an, er sei keineswegs bereit, auf die jährlichen Gefälle und Zinsen zu verzichten: Priebatsch, Correspondenz 3, S. 305–308, Nr. 270.

²⁸⁰ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 86–92. Vgl. Toch, Jüdischer Geldhandel, S. 300.

²⁸¹ Weber, Nürnberg 1490, S. 52 f.

²⁸² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 41, fol. 210r (1490 XII 17) (= Abb. 24).

²⁸³ Die ablehnende Haltung des Nürnberger Magistrats war auch in der jüdischen Gesellschaft bekannt, wie das Schreiben eines Juden aufzeigt, der vergeblich um das Nürnberger Bürgerrecht angesucht hatte.²⁸⁴ Dieser Brief zeigt sehr deutlich die jüdische Perspektive auf. Angesichts zahlreicher Vertreibungen aus verschiedenen Orten Süddeutschlands schwanden die Optionen der Betroffenen, in einer der begehrten Städte sesshaft zu werden. In Nürnberg gelang ihnen dies anders als im frühen 15. Jahrhundert nur noch dann, wenn sie über signifikante politische Kontakte verfügten.

Parallel zu den Bemühungen, den Zuzug von außen zu begrenzen, ist das Bestreben des Rats zu erkennen, auch bereits in Nürnberg lebende Juden und Jüdinnen aus der Stadt zu weisen, sofern diese kein Bürgerrecht besaßen und nicht am wirtschaftlichen Leben teilnahmen. Dies betraf in erster Linie arme, sogenannte Schalantjuden sowie Gäste. Anordnungen, Nachforschungen über diese Personengruppen innerhalb der Mauern anzustellen, finden sich ebenso wie verschärfte Aufenthaltsgesetze.²⁸⁵ Manchmal wurde die jüdische Gemeinde selbst damit beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen.²⁸⁶ Mitunter wurden ferner einzelne jüdische oder christliche Bürger und Bürgerinnen wegen unerlaubter Beherbergung bestraft.²⁸⁷ Selbst Geleit sollte nurmehr mit triftigem Grund gewährt werden.²⁸⁸ Der Verschärfung der Ratsbeschlüsse zum Trotz zeigt sich bereits durch die Häufigkeit, mit

welcher sich der Magistrat mit dem Thema beschäftigte, dass er es zwar ernst nahm, aber nur bedingt umsetzen konnte.

5.2.5 Die Änderungen des Rechts und der Gerichtsordnung (1471–1484)

Ab etwa 1470 intensivierten sich die Bemühungen des Rats, die Rechts- und Gerichtsordnung zu novellieren.²⁸⁹ Sinn dieses von den Zeitgenossen als „Reformation“ bezeichneten Prozesses war es nicht, das geltende Stadtrecht zu ersetzen, sondern vielmehr die bislang verstreut festgehaltenen Einzelsatzungen und Regelungen zu ordnen und zu vereinheitlichen. Dabei sollte das städtische Recht dort, wo es sinnvoll schien, an die Maßstäbe des gelehrten, also römischen Rechts angepasst werden.²⁹⁰ Eine entsprechend gewichtige Rolle nahm die in Nürnberg seit langer Zeit etablierte, besoldete universitär ausgebildete Funktionseleite ein.²⁹¹

Eine schlechte Quellenlage – zahlreiche frühe Textfassungen und Abschriften sind verloren oder veruntreut – erschwert die Erforschung der Genese der Reformation erheblich. Heute kann nichtsdestoweniger als sicher gelten, dass die Normierung keineswegs schlagartig erfolgte, sondern schrittweise.²⁹² Von einem Ratsgremium, den sogenannten *herren ob der reformation*²⁹³, wurden unter Hinzuziehung von juristischen Gelehrten einzelne Sachverhalte erarbeitet und dem städtischen Rat zum Beschluss vorgelegt.²⁹⁴ Marksteine bildeten

²⁸³ Ebd., Ratsbücher Nr. 1b, fol. 155r–v (1445). Vgl. oben, Kapitel 4.4.1.

²⁸⁴ Dohm, Juden, S. 288 f., Nr. 63 (1481), vgl. dazu Weber, Nürnberg 1490, S. 52 f.

²⁸⁵ Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2, S. 3 (1451), 213 (1471 IX 23); StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 37, fol. 11r (1474 VI 4); Nr. 51, fol. 3r (1475 V 31); Nr. 58, fol. 8v (1475 XII 19); Nr. 101, fol. 1r (1479 II 24), fol. 20r (1479 III 20); Nr. 108, fol. 1r (1479 IX 2); Nr. 244, fol. 4v (1489); Nr. 255, fol. 5v (1490 IX 14 vor).

²⁸⁶ Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 296 f., Nr. 64 f. (1456 X 22, 1456 XII 7); S. 309, Nr. 128 f. (1489 X–XI); StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 243, fol. 9v (1489 X 24).

²⁸⁷ Ebd., Stadtrechnungen, Nr. 18, fol. 12r–v (1478).

²⁸⁸ Ebd., Ratsbücher, Nr. 1b, fol. 357r (1459 II 16); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 301, Nr. 87 (1478); S. 304, Nr. 98 (1479); StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 87, fol. 15v (1474 III 4).

²⁸⁹ Der Prozess begann bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts: Isenmann, Gelehrte Juristen; Köbler, Reformation, S. XVIII.

²⁹⁰ Vgl. im Einzelnen Waldmann, Entstehung, sowie zusammenfassend Isenmann, Stadt (2012), S. 197 f.

²⁹¹ Vgl. bereits oben, Kapitel 4.1.2.

²⁹² Den prozessualen Charakter hat Leiser, Rechtsreformation, herausgearbeitet.

²⁹³ Dazu Waldmann, Entstehung, S. 4.

²⁹⁴ Leiser, Rechtsreformation, S. 10–14.

hierbei die Abfassung einer frühen Gerichtsordnung (1473), mitunter „ältere Reformation“ genannt, sowie eine 1479 entstehende, weitere Rechtsbereiche umfassende „Neue Reformation“. Letztere wurde schrittweise veröffentlicht, punktuell überarbeitet und gelangte schließlich 1484 zum Druck.²⁹⁵ Insbesondere dank der mit der Publikation einhergehenden Fixierung des Status quo erlangte das städtische Recht Nürnbergs eine qualitative Aufwertung.²⁹⁶ Die rasche Verbreitung der Neuen Reformation beflügelte ihre überregionale Wirkung als Vorbild für zahlreiche Rechtskodifikationen im deutschsprachigen Raum.²⁹⁷

Von Beginn an berührte die Änderung der Gerichtspraxis auch die Belange der Nürnberger Judengemeinde. Zuerst 1471 wurde im Rat die Frage verhandelt, inwiefern die Prozessordnung hinsichtlich der Minderheit angepasst werden müsse und welche Rolle das Gremium selbst bei der Urteilsfindung spielen sollte. Insbesondere war zu klären, wie mit Judenschulden prozessrechtlich umzugehen war.²⁹⁸ Bereits zu diesem Zeitpunkt erwog man auch eine Änderung einzelner jüdischer Eidleistungen.²⁹⁹

Nachdem längere Zeit nichts in der Sache geschehen war, beschäftigte sich der Magistrat 1474 und 1475 wieder sehr intensiv mit der Thematik. Die Komplexität der Materie hatte zur Folge, dass man hierbei regelmäßig den juristisch erfahrenen Frühhumanisten Hans Pirkheimer³⁰⁰ als Relatoren für einzelne Sachfragen einsetzte und zahlreiche städtische sowie auswärtige Rechtsgelehrte hinzuzog und sogar einen lokalen Prediger befragte.³⁰¹ Ob hingegen der Judenrat konsultiert wurde, ist zweifelhaft.³⁰² Die rege Durchdringung der juristischen Fragen durch die Rechtsgelehrten der Stadt spiegelt sich in Gutachten wider, die im städtischen Schriftgut erhalten sind.³⁰³ Eine erste Zusammenstellung aus diesem Kontext wurde wahrscheinlich bereits um 1473 angelegt und schenkte interessanterweise besonders den Statuten und Regelungen der Zeit der Legationsreise des Nikolaus von Kues Aufmerksamkeit.³⁰⁴

Aus dem Schriftwechsel des Rats im Januar 1478 wissen wir³⁰⁵, dass bereits in einer frühen Phase der Entstehung der Neuen Reformation Satzungen über die jüdische Geld- und Pfandleihe erlassen worden waren, die eine erhebliche Beeinträchtigung der jüdischen Wirtschaftspraxis nach sich zogen. Es ist wahrscheinlich,

²⁹⁵ Leiser, Rechtsreformation; Waldmann, Entstehung.

²⁹⁶ Leiser, Rechtsreformation, S. 16.

²⁹⁷ Vgl. Köbler, Reformation, S. XX f.; Isenmann, Stadt (2012), S. 197 f.

²⁹⁸ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 23, fol. 19v (1471 V 14); Nr. 26, fol. 4r (1471 VII 18); Nr. 29, fol. 7v (1471 X 14), ediert: Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2, S. 140, 176, 228. Vgl. Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 11, der diesen Themenkomplex erstmals aufgearbeitet hat. Er vermutet, dass ein konkreter Rechtsfall eines Juden Anlass geboten haben mag, sich mit der Frage auseinanderzusetzen. Dies ist nicht zu klären, das Thema war aber ohnehin sehr präsent: Erst ein halbes Jahr zuvor hatte Friedrich III. der Judenschaft das Privileg, Wucher treiben zu dürfen, bestätigt: StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 509 (1470 VIII 24), ediert: Wiener, Regesten, S. 103 f., Beilage Nr. VIII. Der Wortlaut beider Ratsbeschlüsse ist mehrdeutig, es wird jeweils von *den jüden und iren gerichtshendeln* gesprochen. Vielleicht ging es daher nicht von Anfang an nur um wirtschaftliche Fragen, sondern allgemein um Konfliktfälle mit und unter Juden.

²⁹⁹ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 21, fol. 13r (1471 III 19).

³⁰⁰ Vgl. zu ihm Fuchs, Liecht.

³⁰¹ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 32, fol. 9r (1474 I 19); Nr. 36, fol. 7r (1474 IV 20); Nr. 40, fol. 1r (1474 VIII 4); ebd., Ratsbücher, Nr. 2, fol. 3r (1475), ediert: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 299 f., Nr. 80; a.a.O., Ratsverlässe, Nr. 47, fol. 5r–5v, 10v; Nr. 48, fol. 1r; Nr. 49, fol. 7v, 9r; Nr. 50, fol. 11r (1475 II – V); Nr. 52, fol. 6r; Nr. 53, fol. 12r (1475 VII); Nr. 53, fol. 3v (1475 VIII 23). Vgl. im Einzelnen auch Toch, „Umb gemeyns nutz“.

³⁰² Im Jahr 1474 werden die *jüden* wegen ihrer *gebreden* vorstellig: StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 34, fol. 6r (1474 III 8); Nr. 35, fol. 2r (1474 III 23). Es handelt sich aber wahrscheinlich um eine Steuerfrage.

³⁰³ Die wesentlichen Stücke finden sich im Ratsschlagbuch Nr. 2* und 13*, vgl. das Folgende.

³⁰⁴ Das Ratsschlagbuch Nr. 2* enthält auf fol. 310r–317v eine Zusammenstellung von Belegstellen, in denen Fragen über jüdische Geld- und Pfandgeschäfte behandelt werden. Den Anfang macht die Erlaubnis von Papst Nikolaus V. für Friedrich III., dass seine Juden und Jüdinnen in Österreich, Kärnten und Steyr weiterhin Zinsen nehmen durften, sowie die Bulle für den Bamberger Bischof, die für die jüdische Gemeinde wichtig war.

³⁰⁵ Gemeint ist die Reaktion auf das kaiserliche Mandat vom Januar 1478, siehe dazu das Folgende.

dass Elemente dieser antijüdischen Bestimmungen in der „Älteren Reformation“ von 1473 Aufnahme gefunden hatten und dass es 1475 oder 1477 dann sogar noch zu einer substantiellen Erweiterung beziehungsweise Verschärfung der Normen kam.³⁰⁶ Im Jahr 1476 war die Situation bereits so zugespitzt, dass zahlreiche wohlhabende Geldhändler die Metropole verließen und angaben, sie könnten angesichts der aktuellen Lage ihre wirtschaftliche Existenz nicht aufrechterhalten.³⁰⁷

Den Vorstehern der jüdischen Gemeinde muss bald nach der Bekanntmachung der Normen klar geworden sein, dass auf diesem Feld der Auseinandersetzung die herkömmlichen politischen Mittel nicht genügten. Sie gaben daher ein juristisches Gutachten in Auftrag, das den Argumenten des Rats auf Augenhöhe begegnen sollte. Der auf uns gekommene Text³⁰⁸ skizziert zu Beginn die Problemlage, weswegen wir zumindest näherungsweise wissen, was die Judenschaft umtrieb. Die *herren ob der reformation* hatten in enger Anlehnung an das römische Recht³⁰⁹ demnach bestimmt, dass (1.), sollte es zwischen jüdischen Geschäftsleuten und Christen zum Streit um den Wert eines Pfandes kommen, der Schwur eines Christen bei der Würdigung durch das Gericht Vorrang haben sollte vor Einträgen in Verzeichnissen der jüdischen Pfandleiher. Der Vorrang des christlichen Schwurs sollte (2.) auch gelten, falls der Jude oder die Jüdin einen Schuldwert durch versiegelte Briefe bestätigen kann. Ein christlicher Schuldner konnte (3.) beschwören, dass die in einem Brief festgehaltene Summe Wucher enthalte, auch wenn im Dokument nur von Hauptgut die Rede war, der jüdische Kreditgeber aber keine weiteren Dokumente zum Beweis geltend

machen konnte. Schließlich sollten (4.) weltliche Gerichte nicht mehr bei der Eintreibung von Schulden wegen jüdischen Wuchers behilflich sein. Die Regelungen hatten also im Wesentlichen eine erhebliche Schwächung der Stellung der jüdischen Gläubiger im Konfliktfall zur Folge und ermöglichten es einem Christen, sich in vielen Fällen aus einer Verpflichtung loszuschwören.

Der unbekannte Jurist des Gutachtens für die jüdische Seite zweifelte zunächst die Gültigkeit der Normen aufgrund von Widersprüchen zum römischen Recht, aber auch zum bisherigen städtischen Recht an. Er ging aber noch einen Schritt weiter und kritisierte zum einen die Auswirkungen auf die Kammer – die Nürnberger Regelungen würden die wirtschaftliche Tätigkeit der Judenschaft derart stark behindern, dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber Friedrich III. nicht mehr nachkommen könnte. Zum anderen betonte er, der Nürnberger Rat habe überhaupt nicht die nötigen Befugnisse, ein derartiges Gesetz ohne die Zustimmung des Kaisers zu erlassen. Konsequenterweise empfahl er seinen Auftraggebern, durch Supplikation ein Mandat Friedrichs III. zu erwirken und dem Rat die Ausführung des Gesetzes auf diesem Weg bei Strafe zu verbieten. Die nötigen Klauseln skizzierte er, um sie in dieser Form am Hof vorlegen zu können.³¹⁰

Obgleich das kaiserliche Mandat selbst nicht auf uns gekommen ist, wissen wir, dass die Judenschaft der Empfehlung des Juristen gefolgt war und ein solches erwirkte; sie konfrontierte den Stadtrat damit im Januar 1478.³¹¹ Am Hof nahm man die Gelegenheit, eigene (vermeintliche) Rechte gegenüber den Nürnberger Ratsherren behaupten zu können, sicher bereitwillig wahr. Diese wiederum konnten

³⁰⁶ Im Jahr 1475 fand eine rege Beschäftigung mit den zugrunde liegenden Sachverhalten im Rat statt, um dann im nächsten Jahr völlig abzureißen. 1477 wird im Rat über eine „Besserung“ der bestehenden Norm debattiert: StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 76, fol. 9v (1477 V 1); Nr. 83, fol. 10v (1477 XI 17).

³⁰⁷ StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 2, fol. 53v (1476 III 4), ediert: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 300, Nr. 84.

³⁰⁸ StAN, Rst. Nbg., Ratsschlagbücher, Nr. 13*, fol. 15r–20r (undatiert), vgl. bereits Müller, Juden in Nürnberg, S. 57 f.; Isenmann, Gesetzgebung, S. 212–219; Toch, „Umb gemeyns nutz“. Toch vermutet eine Urheberchaft aus dem Umfeld des kaiserlichen Hofgerichts, was Isenmann, a.a.O., S. 213, mit guten Argumenten bestreitet. Als sicher kann wohl gelten, dass es sich nicht um einen städtischen Juristen handelt, derer sich die Juden sonst durchaus bedienten (z.B. StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 99, fol. 5r [1479 I 5]).

³⁰⁹ Vgl. Köbler, Reformation, S. XXV.

³¹⁰ StAN, Rst. Nbg., Ratsschlagbücher, Nr. 13*, fol. 15r–20r (undatiert). Hierzu eingehend Isenmann, Gesetzgebung, S. 212–219. Teile des Gutachtens sind ebd. ediert und bieten häufig eine bessere Lesung als der Abdruck bei Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 20.

³¹¹ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 85, fol. 14r (1478 I 13); ebd., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 13r–v, ediert im Anhang (Quelle 19).

die „zentrale[n] Frage der autonomen Rechtsetzungsbefugnis“³¹² nicht auf sich beruhen lassen und reagierten umgehend. In einer Ratssitzung beschloss man ein ergänzendes Rechtsgutachten bei Martin Mair einzuholen.³¹³ Die Wahl des Rechtsgelehrten liegt nahe, war dieser doch nicht nur eng mit der Stadt verbunden, sondern hatte sich auch mindestens zwei Mal bereits eingehend mit Fragen der jüdischen Geldleihe auseinandergesetzt.³¹⁴ Tatsächlich liegt ein entsprechendes Gutachten vor.³¹⁵ Martin Mair rechtfertigte darin zunächst die Gültigkeit der Normen auch im Licht des Gemeinen Rechts und konzentrierte sich dann im Wesentlichen auf den kritischen Punkt, die Stadt dürfe keine Ordnung ohne Wissen und Einverständnis des Kaisers erlassen.³¹⁶ Obgleich er die Forderung des Gutachtens der Judenschaft nach allen Regeln der Kunst zurückwies, war er sich gleichwohl bewusst, dass dies für die Stadt ein heikles Terrain bildete, weshalb er den Ratsherren empfahl, diese Argumentation nur behutsam am Hof vorzutragen.³¹⁷

Dazu kam es jedoch nicht, denn der Rat wählte eine andere Strategie. Statt sich mit Friedrich III. auseinanderzusetzen und sich dabei auf ein Rechtsgutachten zu stützen, das zwar auf soliden rechtlichen Füßen stand, sich aber politisch schwer durchsetzen ließ, beschloss man, den Druck auf die jüdische Gemeinde zu erhöhen. In einer späteren Supplik an den Rat sprechen die Vertreter der Judengemeinde offen an, dass die Ratsherren schlicht so lange auf sie eingeredet hatten, bis sie das kaiserliche Mandat wieder zu ihren Händen genommen hätten.³¹⁸ Im Gegenzug hatte

man ihnen versprochen, dass sich eine Kommission der Älteren Herren, bestehend aus Ruprecht Haller und Niklas Groß, mit der Frage auseinandersetzen werde.³¹⁹ Hilfreich war dabei wohl, dass es bereits im Vorfeld – vielleicht noch bevor das Mandat erwirkt war – zu Gesprächen gekommen sein muss, an deren Ende eine leichte Besserung der Satzungen stand.³²⁰ Die Rahmenbedingungen, die Martin Mair für sein Gutachten zugrunde lagen, unterscheiden sich nämlich von jenen, die das jüdische Gutachten zitierte³²¹: Demnach galten die Bestimmungen nicht mehr allgemein, sondern nur noch für Schuldklagen eines Juden oder einer Jüdin gegen Christen. Schließlich blieb es Juden und Jüdinnen explizit möglich, ihre Schulden gerichtlich zu exekutieren, wenn diese vor Gericht anerkannt wurden. Auch die von Martin Mair referierten Regelungen boten gleichwohl Christen in bestimmten Szenarien die Möglichkeit, sich aus Verpflichtungen herauszuschwören, nämlich immer dann, wenn zu vermuten stand, dass es sich um Zinsen handelte und die jüdischen Geldleiher über Gerichtsbücher oder Schuldscheine hinaus keine gegenteiligen Beweise vorlegen konnten.

Während die Ratsherren der Veröffentlichung erster Teile der Neuen Reformation 1479 bereits eine Präambel voranstellten, die deutlich gegen alle möglichen kaiserlichen Ansprüche Stellung bezog³²², blieb die Minderheit in ihren Versuchen, (weitere) Änderungen herbeizuführen, erfolglos. Nach den Absprachen des Frühjahrs 1478 hatten die jüdischen Bevollmächtigten erneut den Kontakt zum Stadtrat gesucht und sich dabei bemüht, die

³¹² Isenmann, Reichsrecht, S. 571.

³¹³ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 85, fol. 14r (1478 I 13). Das Schreiben des Rats an den Gelehrten ist bezeugt ebd., Briefbücher, Nr. 36, fol. 7r (1478 I 13), ediert: Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 21, Nr. 3. Vgl. auch Müller, Juden in Nürnberg, S. 81.

³¹⁴ Nämlich im Falle der Legationsreise des Nikolaus von Kues und der eigenen Besteuerungsversuche, vgl. oben, Kapitel 4.6 und 5.2.1.

³¹⁵ StAN, Rst. Nbg., Ratsschlagbücher, Nr. 2*, fol. 169v–178r (undatiert), vgl. Isenmann, Gesetzgebung, S. 212–219, sowie Ders., Reichsrecht, S. 571–577.

³¹⁶ Eine ausführliche Darlegung ebd.

³¹⁷ StAN, Rst. Nbg., Ratsschlagbücher, Nr. 2*, fol. 178r, vgl. Isenmann, Reichsrecht, S. 576.

³¹⁸ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 12r–v, ediert im Anhang (Quelle 20) (= Abb. 25).

³¹⁹ Ebd. Vgl. zu den beiden Weber, Nürnberg 1490, S. 29 f.

³²⁰ Intensive Gespräche zwischen Judenschaft und Rat sind 1477 bezeugt, also im unmittelbaren Vorfeld des Mandats: StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 76, fol. 9v (1477 V 1); Nr. 83, fol. 10v (1477 XI 17).

³²¹ Vgl. bereits Isenmann, Gesetzgebung, S. 220 f.

³²² Leiser, Rechtsreformation, S. 6.

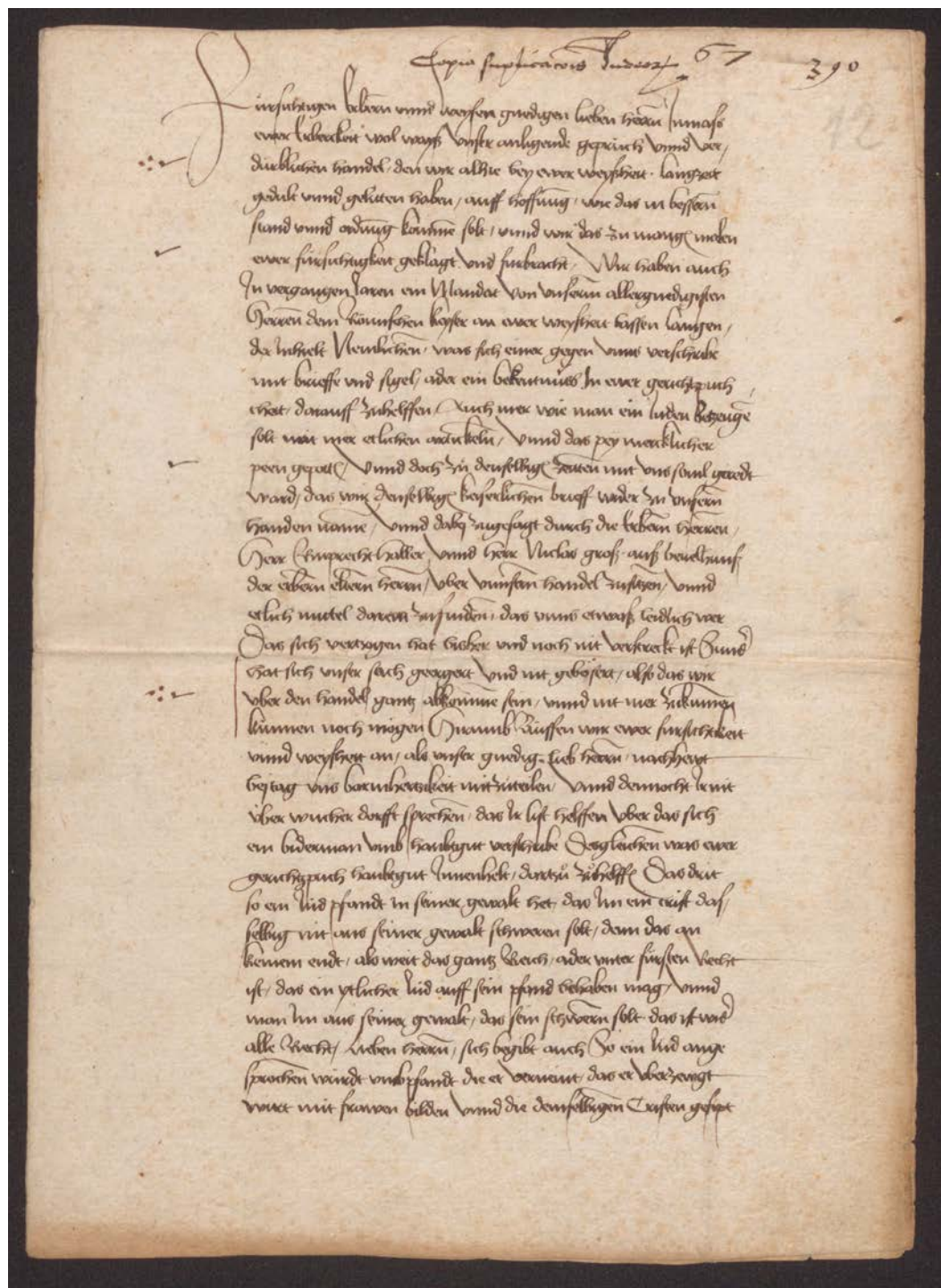


Abb. 25: Kopie der Supplikation der Judenschaft, undatiert.

(StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 12r-v)

Position zuerst mündlich und schließlich schriftlich darzulegen.³²³ Sie legten Wert darauf, die Beweiskraft von Gerichtsbucheinträgen und Schuldbriefen zu erhalten, erbaten aber auch ein einfacheres Prozedere bei der Veräußerung von Pfändern unter einem Wert von 10 fl. Interessant ist, dass die Judenschaft ferner ansprach, das Marktschutzrecht in seiner alten Form zu belassen. Dieses Recht räumte jüdischen Pfandleihern gegenüber christlichen Konkurrenten gewisse Vorrechte ein, sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die verpfändeten Güter gestohlen waren.³²⁴ Von diesem für die jüdischen Pfandleiher sehr wichtigen Recht, das von Zeitgenossen heftig kritisiert wurde, war vorher allerdings keine Rede. Es ist daher anzunehmen, dass es erst später, nach der Abfassung der Gutachten, ins Blickfeld des Stadtrats geraten war und man eine Änderung beabsichtigt oder gar schon umgesetzt hatte.³²⁵

Wiederum änderte sich wenig, und der Ton einer zweiten schriftlichen jüdischen Supplikation, verfasst, nachdem man auf eine Anwendung des Mandats Kaiser Friedrichs III. verzichtet hatte, wirkt zunehmend verzweifelt.³²⁶ Es sei ihnen kaum mehr möglich, so die jüdischen Autoren, ihren Geschäften nachzugehen. Erneut prangerten sie an, dass bestehende Verschreibungen ihre Beweiskraft verlören, und mahnten Besserungen auch bei der Durchsetzung der Pfandleihe an. Immer einfacher sei es für Christen, sich ihre Pfänder einfach „zurückzuschwören“, sogar nahe Verwandte würden als Zeugen für Schuldner zugelassen.

Obwohl 1481 im Rat darüber verhandelt wurde, ein Gesetz über das Leihen auf Pfänder vorzubereiten, haben die Eingaben der Judengemeinde letztlich kaum Erfolge gezeitigt.³²⁷ Ein Schlusspunkt

stellt das Jahr 1484 dar, in welchem die Normen so in die gedruckte Fassung der Neuen Reformation aufgenommen wurden, wie sie bereits Martin Mair 1478 vorgelegen hatten.³²⁸ Jetzt war an eine grundsätzliche Besserung nicht mehr zu denken. Zwar bemühte sich die Judengemeinde weiterhin darum, und sie scheint 1487 sogar ein weiteres Mal Friedrich III. eingeschaltet zu haben³²⁹, aber alle diplomatischen Maßnahmen und ihre stetigen Bemühungen im Kontakt mit dem Rat konnten letztlich nichts mehr bewirken. Über den kurz um 1478 festgelegten Stand wollte der Rat nicht mehr hinausgehen. Der substantiellste Erfolg bestand wahrscheinlich darin, dass es nicht zu einer weiteren Verschlechterung kam und eine Abschaffung des Marktschutzrechts abgewendet werden konnte. Andererseits hatte die Gemeinde sich auf dünnes Eis begeben und sich – diesmal weitgehend erfolglos – beim Kaiser um eine Änderung der städtischen Politik bemüht. Die ohnehin angespannten Beziehungen zum Rat musste dies nachhaltig beeinträchtigen.

Parallel zu diesen Ereignissen wurde ein zweiter Themenkomplex im Zusammenhang der Neuen Reformation behandelt, der die jüdischen Akteure direkt betraf: der jüdische Eid. Der Eid nahm eine zentrale Stellung im Rechtswesen ein und war insbesondere im Zusammenhang von Konflikten um Pfänder oder Schuldbriefe von enormer Bedeutung.³³⁰ Im Kern wurde auch hier die Frage nach der Wertigkeit jüdischer Aussagen vor Gericht verhandelt. Immer wieder sind von christlicher Seite Tendenzen zu erkennen, den jüdischen Eid mit erniedrigenden Formulierungen oder Handlungen anzureichern. Dabei ist zu unterscheiden, ob Eidesformeln lediglich Textzeugnisse einer antijüdischen Debatte darstellten und in diesem

³²³ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 13r–v, ediert im Anhang (Quelle 19).

³²⁴ Hierzu ausführlich Magin, Status, S. 352–399; siehe auch Weber, Nürnberg 1490.

³²⁵ Vielleicht im April 1479. Vgl. *Item ein gesetz in die reformacion ze setzen der judenhalb, der so sie den leuten ire pfand verleisten*: StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 104, fol. 14r (1479 VI 8).

³²⁶ Ebd., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 12r–v, ediert im Anhang (Quelle 20).

³²⁷ Ebd., Ratsverlässe, Nr. 130, fol. 15v (1481 V 22).

³²⁸ Köbler, Reformation, S. 283–290, Titel 22, Gesetze 3–6 (1484). Ein früher Druck befindet sich heute bspw. in der BSB München (2 Inc.c.a. 1497) und ist online zugänglich: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00031009-7>.

³²⁹ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 215, fol. 2v (1487 IX 11).

³³⁰ Vgl. zum Judeneid an dieser Stelle allein Kisch, Forschungen 1, S. 137–184; Mentgen, Art. Judeneid (HRG); Hagn, Judeneide; Röhl, Zu den Judeneiden; Grebner, Judeneid; Schmidt, Judeneide; Magin, Status, S. 236–332; Toch, Macht, S. 148–155; Dilcher, Bürgerrecht.

Zusammenhang auch gerade innerchristliche Funktionen erfüllen, oder ob sie tatsächlich auch in der Praxis angewandt wurden und damit Juden und Jüdinnen an der Inanspruchnahme von Rechten hindern sollten.

Mit den praktischen Fragen des Eides beschäftigte sich der Nürnberger Rat bereits 1471. Dies ist aufgrund der zentralen Stellung dieses rechtlichen Instruments im Prozessrecht auch nicht verwunderlich.³³¹ Die Arbeit an diesem Bereich kam dann aber lange zum Erliegen und lebte erst 1478 auf, also kurz nachdem die jüdische Gemeinde über die Pfand- und Geldleihe mit dem Rat in einen Konflikt geraten war. Aus nachvollziehbaren Gründen – man hatte die jüdische Gemeinde gerade erst bewegt, das königliche Mandat zurückzunehmen – beschloss der Magistrat dieses Mal, vorsichtiger zu agieren. Die erste Fassung eines städtischen Juristen,³³² die deutlich antijüdische Züge trug, wurde der Judengemeinde daher nicht sofort auferlegt. Stattdessen ließ der Rat erneut Gutachten von Rechtsgelehrten einholen, unter anderem von Martin Mair³³³, fragte darüber hinaus die Prediger und beabsichtigte die Änderungen vorab mit dem Judenrat abzustimmen.³³⁴ Ob dies geschah, ist ungewiss, doch kam es zu umfangreichen Textänderungen, sodass dem Magistrat Ende 1478 ein weiterer, milderer Entwurf vorlag.³³⁵

Wieder kam es nicht direkt zur Umsetzung. Erst 1482 beauftragten wahrscheinlich die *herren ob der reformation* die beiden Ratsherren Hektor Pömer und Hans Imhoff damit, sich der Sache anzunehmen.³³⁶ Ein Aufschrieb der beiden vom 26. November 1482

ist erhalten und zeigt, dass man der Judenschaft den Eid zwar eröffnete, aber ihnen nicht schriftlich aushändigen wollte³³⁷, sicherlich um zu verhindern, dass diese damit beim Kaiser vorsprechen oder rechtliche Gutachten einholen konnte. Die Minderheit hatte sich wohl direkt gegen die weiterhin nachteilige Neufassung ausgesprochen. Am 14. Dezember beschäftigte sich der Rat mit dem Sachverhalt und beschloss, die Judenschaft durch Pömer und Imhoff zu vernehmen, um zu ermitteln, worin genau sie sich benachteiligt sah. Im Anschluss sollten die gelehrten Räte wieder über die Formulierungen beraten. Ein Schreiben des Judenrats an den Stadtrat ist überliefert.³³⁸ Es ist entweder im Vorfeld der Ratssitzung oder im Anschluss an die Unterredung mit den beiden Ratsherren abgefasst worden und legt nochmals die Situation aus Sicht der jüdischen Vertreter dar. Diese betonten, dass bereits der alte Eid seine Funktion erfülle und man keinen Anlass für eine Neufassung sehe. Bereits jetzt sei die wirtschaftliche Lage wegen der geänderten Satzungen schlecht, und der Nürnberger Judeeid sei ohnehin einer der härtesten im Römischen Reich. Falls eine Änderung dringend nötig sei, sei man jedoch gerne bereit, an einer Verbesserung mitzuwirken.

Auch hier sind die jüdischen Bemühungen allenfalls punktuell erfolgreich gewesen. Die frühe Kooperationswilligkeit der Rats führte zwar durchaus zu substantiellen Verbesserungen im Vergleich zu ersten Entwürfen, sodass die schlimmsten Passagen nicht mehr einbezogen waren³³⁹, als der Rat 1484 beschloss, den Judeeid in die gedruckte Fassung der Neuen Reformation aufzunehmen.³⁴⁰ Gleichwohl

³³¹ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 21, fol. 13r (1471 III 19), ediert: Schieber, Nürnberger Ratsverlässe 2, S. 100.

³³² StAN, Rst. Nbg., Ratsschlagbücher, Nr. 13*, fol. 30v–34r ([1478]). Diese Fassung ist von Kisch, Nuremberg Jewry Oaths, herangezogen und gemeinsam mit übrigen Eidesentwürfen ediert worden (S. 34–38, Nr. 7).

³³³ Kisch, Nuremberg Jewry Oaths.

³³⁴ Ebd., S. 27, sowie *Item Petern Sarmen, einen aide der reformation halb zu verzaichen und judenrat horen lassen, idem* [die *herren ob der reformation*]: StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 106, fol. 4r. Vgl. dazu Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 13. Peter Samen war Ratsschreiber: Köbler, Reformation, S. XXIII.

³³⁵ Diese Abschrift wurde im Zusammenhang des im Folgenden zu Schildernden von Hektor Pömer und Hans Imhof 1482 angelegt. Der Entwurf ist dort auf 1478 datiert und nennt sich *ratslag der geleerten, von einem aide, der einem juden sol aufgelegt werden*: StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, B-Laden, Akten, Lade 62, Nr. 9, ediert im Anhang (Quelle 21).

³³⁶ Ein Ratsverlass ist nicht überliefert.

³³⁷ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, B-Laden, Akten, Lade 62, Nr. 9, ediert im Anhang (Quelle 21).

³³⁸ Ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 212a (undatiert), ediert im Anhang (Quelle 22).

³³⁹ Waldmann, Entstehung, S. 90–96. Vgl. auch Müller, Juden in Nürnberg, S. 52–55.

³⁴⁰ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 168, fol. 10v (1484 III 3), vgl. Köbler, Reformation, S. 423–426 (1484).

bildete auch dieser Judeneid einen Rückschritt im Vergleich zur Situation vor 1478; durch die Publikation im Druck war er ebenso wie die antijüdischen Pfand- und Geldleihebestimmungen bis auf Weiteres fixiert. Dass die Elemente der Stadtrechtsreformation, die

die Juden und Jüdinnen betrafen, mittel- und langfristig nachhaltige negative Einflüsse auf die rechtliche Situation im Reich hatten, weil auch hier die Nürnberger Reformation prägend wirkte³⁴¹, konnten die Zeitgenossen freilich noch nicht wissen.

5.3 Private Initiative gegen Entrechtung: Fortsetzung der Causa Rapp

Auch im ausgehenden 15. Jahrhundert bietet eine Auseinandersetzung der Familie Rapp mit der Stadt Nürnberg die Chance, die Handlungsspielräume eines einzelnen jüdischen Akteurs näher zu beleuchten. Ausgangspunkt war der alte Konflikt zwischen Jutte Rapp und dem Rat um die Schuldbriefe der Jüdin und die Häuser derselben im Judenviertel.³⁴² Zwar hatte der Streit 1410 mit dem Urteil des königlichen Hofgerichts ein vorläufiges Ende gefunden, indem das Gericht dem Magistrat den Nürnberger Besitz der jüdischen Familie übertragen hatte. Als Jacob Citadel, ein Verwandter, ab 1458 eigene Rechte in Nürnberg durchsetzen wollte, bot sich den Nachfahren Jacobs jedoch die Gelegenheit, den Fall, der die Rapps nie losgelassen hatte³⁴³, neu aufzurollen und die sich weiterhin in ihrem Besitz

befindlichen Schuldbriefe aus der Zeit der „Judenschuldentilgung“ als Druckmittel zu nutzen, um einmal mehr gegen die Stadt zu prozessieren.³⁴⁴ Der einflussreiche und wohlhabende Finanzier Jacob Citadel, der 1444 zu seiner Frau Sara in die Metropole gezogen war³⁴⁵, die Stadt aber schon 1453 in einem Konflikt mit dem Magistrat und der Judengemeinde verlassen musste und sich nun unter dem Schutz des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dessen Vasallen und Rat Ludwig von Eyb dem Älteren befand³⁴⁶, sollte dabei die Interessen seiner italienischen Verwandten vertreten.³⁴⁷ Ihm selbst ging es darum, eigene Außenstände in Höhe von 1.000 beziehungsweise 2.000 fl. einzutreiben, die der Nürnberger Rat 1447 aufgenommen, aber nie zurückgezahlt hatte.³⁴⁸

³⁴¹ Vgl. zur Bedeutung der Nürnberger Judenordnungen im rechtlichen Diskurs am Beispiel Regensburgs Nickel, *Widerstand*, S. 146–160.

³⁴² Vgl. oben, Kapitel 3.4.5.

³⁴³ Im Jahr 1427 erfahren wir aus den Briefbüchern von einem Juden namens Abraham von Kochein, der sich Wilhelm von Hohenberg gegenüber abfällig über die Stadt geäußert habe, weil diese seiner Verwandten Jutte Rapp noch Geld und drei Häuser schuldig bleibe: StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 7, fol. 235v–236v (1427 XII 3).

³⁴⁴ Am ausführlichsten wurden die Ereignisse von Schaffer, *Geschichte (antisem.)*, Anhang 2, dargestellt. Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 67, geht über diese Darstellung nicht hinaus und nennt auch hier seine Quelle nicht. In Unkenntnis des antisemitischen Werks von Schaffer, schildert erneut Möschter, *Juden in Treviso*, S. 87–89, den Sachverhalt konzis. Vgl. zur Quellenlage das Folgende sowie oben, Kapitel 3.2.1.

³⁴⁵ Vgl. eingehender oben, Kapitel 4.2.2.

³⁴⁶ Vgl. oben, Kapitel 4.5.4, sowie StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 424 (1460 II 15).

³⁴⁷ Nur wenige Mitglieder der Familie werden von Jacob nicht vertreten (vgl. Möschter, *Juden in Treviso*, S. 87–89), sie spielen allerdings im gesamten Konflikt keine Rolle. Die verwandtschaftliche Beziehung Jacob Citadels zu den Kindern und Enkeln Jacob Rapps werden in den Quellen leider nicht ausgeführt.

³⁴⁸ Vgl. oben, Kapitel 4.4.2. Gesichert ist demnach ein Darlehen von 1.000 fl. Zuerst ging es Jacob von Citadel auch nur um diese Summe (vgl. StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 2704a [1458 XII 13]). Erst später behauptet er auch, dass ein Teil der Schulden bei Jacob von Schweinfurt, auf die dieser verzichtet hatte, eigentlich ihm zustünden: StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 223, fol. 3r–4r ([1466 nach]). Die Hintergründe werden aus den Quellen nicht ersichtlich, da auch die Stadtrechnungen des Jahres 1447 verloren sind.

Die erste Phase dieser sich wiederum über mehr als 14 Jahre erstreckenden Auseinandersetzung ist durch den Versuch der Parteien gekennzeichnet, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Erste Hinweis darauf, dass Jacob von Citadel sich bemühte, seine Ansprüche und die der Familie durchzusetzen, datieren ins Jahr 1458. Jacob schrieb damals dem Ratsherren Erhard Schürstab und bat darum, Geleit zu erhalten, um die Sache persönlich vorbringen zu können.³⁴⁹ Der Brief spricht von Widersachern, die innerhalb der Mauern Stimmung gegen ihn machen würden – ein vor dem Hintergrund zahlreicher Konflikte des Finanziers sowohl mit christlichen als auch mit jüdischen Einwohnern kein ganz abwegiger Gedanke. Dieser Versuch scheint nicht geglückt zu sein, denn bereits 1460 bemühte sich Jacob mit Fürsprache Ludwigs von Eyb darum, eine Schlichtung zu erlangen, die durch drei Ratsherren oder den Windsheimer Rat herbeigeführt werden sollte.³⁵⁰ Nach längerer Verzögerung setzte der Magistrat der Metropole vier Jahre später tatsächlich einen Rechtstag in Nürnberg an, zu dem auch Ludwig von Eyb geladen wurde.³⁵¹

Ein Konvolut hebräischer Zettel im Staatsarchiv Nürnberg, darunter ein Brief Jacobs an einen der Erben Jacob Rapps in Italien, zeigt, dass er die Angelegenheit in dieser Phase selbst sehr kritisch einschätzte.³⁵² Wohl auch in der Judenschaft gab es Zweifel, ob es sich bei den Forderungen nicht nur um Fantasiegebilde handelte. Konkret forderten die Erben demnach neben der Rückgabe der Häuser eine Erstattung der bisherigen Mieteinnahmen von 3.000 fl. sowie die Rückzahlung der geleisteten Darlehen an den Rat, zusammen

wenigstens weitere 1.665 fl. und 600 fl. ung. Ein großes Manko sei, so Jacob, dass er keine ausführliche Vollmacht habe. Auch benötige er dringend Kopien der entscheidenden Schuldbriefe.³⁵³ Die Rede ist auch von weiteren Außenständen, die im Zusammenhang der „Judenschuldentilgung“ annulliert worden waren und nun geltend gemacht werden sollten, und zwar bei Nürnberger Bürgern, dem Kloster Ebrach und den Grafen von Oettingen.³⁵⁴ Bei der Eintreibung der Schulden könnten, so meinte der Vertreter der Familie, vor allem auch der Papst und der Herzog von Mailand behilflich sein. Als Kontaktperson innerhalb der Mauern fungierte Hirs von Wemding³⁵⁵, ein Mitglied des Judenrats.

Nachdem es bis dahin zu keiner gütlichen Einigung gekommen war, erhob Jacob spätestens 1466 Klage vor dem Kammergericht Friedrichs III. Dabei konnte er sich auch auf eine Vollmacht der Rapps stützen, die 1465 von einem Notar in Mestre aufgesetzt worden war.³⁵⁶ Um sich weiterer Unterstützung zu versichern und den Druck auf die Gegenpartei zu erhöhen, hatte der Finanzier in der Zwischenzeit ferner seinen Fall anderen Herrschaftsträgern vorgetragen und negativ über den Nürnberger Rat gesprochen. Unter anderem soll er wiederholt erklärt haben, der Magistrat der Metropole achte keine Verpflichtungen mehr.³⁵⁷ Die Nürnberger, die einen solchen Angriff auf das Ansehen der Stadt und das politisch geschickte Verhalten der Familie Rapp am Hof nicht mehr aussitzen konnten, nahmen den Konflikt in dieser zweiten Phase deutlich ernster, wie sich an der rasant ansteigenden Schriftlichkeit ablesen lässt. Außerdem suchte man sich verstärkt einen Überblick über die Unterlagen im eigenen

³⁴⁹ Ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 2704a (1458 XII 13).

³⁵⁰ Ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 424 (1460 II 15).

³⁵¹ Ebd., Briefbücher, Nr. 31, fol. 30r (1464 VII 3).

³⁵² Ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 174 (undatiert) (= Quelle 23 im Anhang sowie Abb. 26). Siehe zur Datierung ebd.

³⁵³ Bei diesen Kopien handelt es sich wohl um das vorliegende Konvolut, in dem sich auch der Brief Jutte Rapps an den Nürnberger Rat befindet (= Quelle 5 im Anhang).

³⁵⁴ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 174 (undatiert). Dass man auch die Schulden des Klosters Ebrach einzutreiben versuchte, belegen zusätzlich die Vatikanischen Register: Repertorium Germanicum 8, Nr. 00554 (1464 I 14); Bardelle, Kurie, S. 103.

³⁵⁵ Vgl. zu ihm oben, Kapitel 5.1.2.

³⁵⁶ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 5082 (1465 VIII 7).

³⁵⁷ Ebd., Urkunden, Nr. 3263a (früher 103) (1467 I 30); ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 223, fol. 10r ([vor 1467 II]).

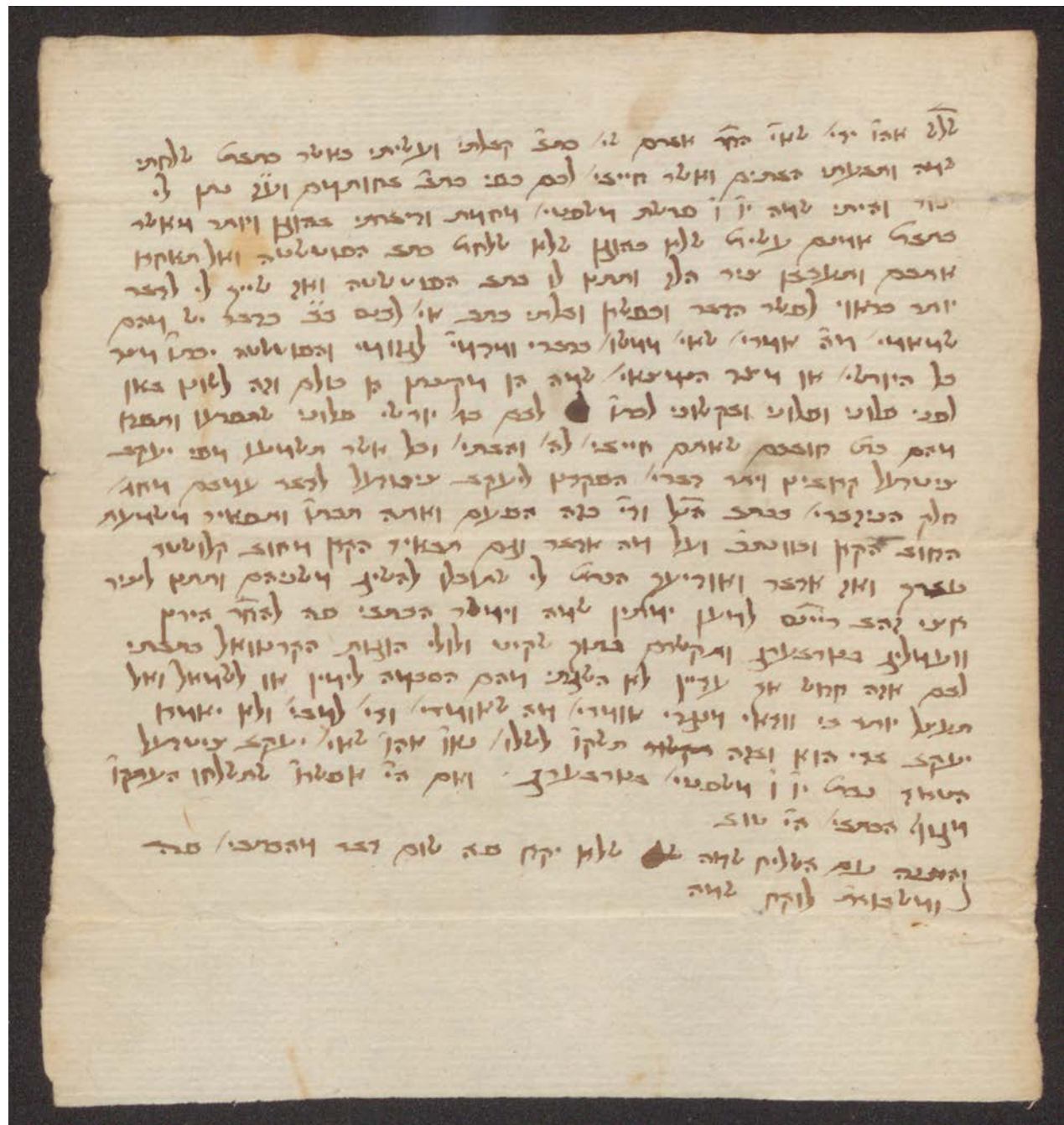


Abb. 26: Kopie eines Briefs des Jacob von Citadel an unbekannte Empfänger in Norditalien, undatiert.
(StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 174)

Archiv zu verschaffen³⁵⁸, um auf dieser Basis Rechtsgutachten bei Juristen einzuholen.

Als Jobst Haller den Nürnberger Rat im Januar 1467 in der Angelegenheit vor dem Kammergericht vertrat, konnte er sich dank solcher Vorbereitungen bereits auf eine durchdachte Strategie stützen.³⁵⁹ Zunächst sprach er im Gericht vor und gab zu Protokoll, dass die Anschuldigungen Jacobs keine Substanz hätten und man sich vorbehalte, gegen die ehrabschneidenden Worte desselben wiederum Klage vorzubringen.³⁶⁰ Die Juristen hatten dieser Taktik gleichwohl wenig Erfolg eingeräumt und rieten insgesamt davon ab, zu versuchen, Jacob zu diskreditieren. Eine derartige Vorgehensweise könne höchstens die Ansprüche desselben, nicht aber jene der Erben abwehren, so die Rechtsgelehrten.³⁶¹ Vielversprechender sei es demgegenüber, zunächst die offenen Verfahrensfragen zu problematisieren.³⁶² Jobst solle infrage stellen, ob die genannten Personen tatsächlich die rechtmäßigen Rechtsnachfolger Jacob Rapps waren und ob alle Erben berücksichtigt würden. Sodann solle er die Vollmachten Jacob Citadels angreifen und die Gültigkeit der kaiserlichen Ladung bezweifeln, die keine ausreichenden Angaben über die Umstände der Rechtsfolge tätige. Tatsächlich holte der Rat über seine Beziehungen nach Oberitalien selbst Erkundigungen ein und rekonstruierte die Verwandtschaftsverhältnisse der Rapps.³⁶³ Außerdem plante der Rat während des Kammergerichtsverfahrens in Venedig durch eine kaiserliche Kommission, mit dem Bischof von Trient al

s Hauptverantwortlichem, Befragungen unter den Erben der Rapps und möglichen weiteren Zeugen durchzuführen. Man hoffte, Einfluss auf die Arbeit dieses Gremiums ausüben zu können. Ein erhaltener Fragebogen³⁶⁴ verdeutlicht, dass dem Magistrat am Wissen über die Verhältnisse der Familien und deren Kontakte gelegen war. Zum einen hoffte der Rat sicherlich auf diese Art, die Rechtmäßigkeit der Ansprüche anzugreifen, zum anderen die Handlungsmöglichkeiten der Rapps besser einzuschätzen.

Auf rein sachlicher Ebene rieten die Juristen den Ratsherren, auf das Hofgerichtsurteil zu bauen. Zwar ginge die verhängte Acht nicht auf die Kinder und Enkel Jacob Rapps über, das Urteil habe aber nichtsdestoweniger den Rat rechtmäßig in den Besitz der Häuser gebracht.³⁶⁵ Selbst wenn man dies anzweifle, so habe der Rat doch über die letzten 70 Jahre die Gebäude schlicht ersessen.³⁶⁶ Schwieriger als die Frage der Rapp'schen Häuser gestaltete sich gleichwohl der Umgang mit den Schuldbriefen. Hier schwiegen sich auch die juristischen Berater Nürnbergs weitgehend aus und verwiesen auf die einschlägigen Privilegien des Rats. Diese waren freilich im Falle der Rapps nicht so eindeutig, wie man sich dies gewünscht hätte, da Jutte Rapp zum Zeitpunkt der zweiten „Judenschuldentilgung“ keine Bürgerin von Nürnberg mehr gewesen war.³⁶⁷ Außerdem drohte die Durchführung des ganzen Prozesses angesichts der räumlichen Distanzen und involvierten Personenkreise eine langwierige Angelegenheit zu werden. Bereits die Frage des

³⁵⁸ Es gibt insgesamt vier Aufstellung der relevanten Schriftstücke durch Ratsbedienstete: StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 223, fol. 3r–4r ([1467]), fol. 12r–14r (undatiert), fol. 18r–v ([1466 XI 26 nach]), fol. 22r–23r (undatiert). Das älteste Repertorium zu dem Siebenfarbigen Alphabet, in dem sich die meisten der Unterlagen befanden, datiert auf 1457: ebd., Amts- und Standbücher, Nr. 34. Siehe zur Überlieferungssituation auch oben, Kapitel 3.2.1.

³⁵⁹ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 223 ([1466/67]). Darin findet sich fol. 3r–4r eine Übersicht, die vermutlich die Dokumente auflistet, die Jobst auf seine Gesandtschaftsreise mitnahm.

³⁶⁰ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3263a (früher 103) (1467 I 30).

³⁶¹ Ebd., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 137, Nr. 4, fol. 9r–v ([1467 um]).

³⁶² Ebd., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 137, Nr. 4, fol. 6r–7r ([1467 um]).

³⁶³ Ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 223, fol. 5r (undatiert) (= Abb. 27).

³⁶⁴ Ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 223, fol. 6r–7v (undatiert). Dazu bereits Schaffer, Geschichte (antisem.), Anhang 2; Möschter, Juden in Treviso, S. 89–91.

³⁶⁵ Ebd., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 137, Nr. 4, fol. 6r–7r, 9r–v ([1467 um]).

³⁶⁶ Ebd., vgl. auch Schaffer, Geschichte (antisem.), Anhang 2.

³⁶⁷ Vgl. oben, Kapitel 3.4.5.

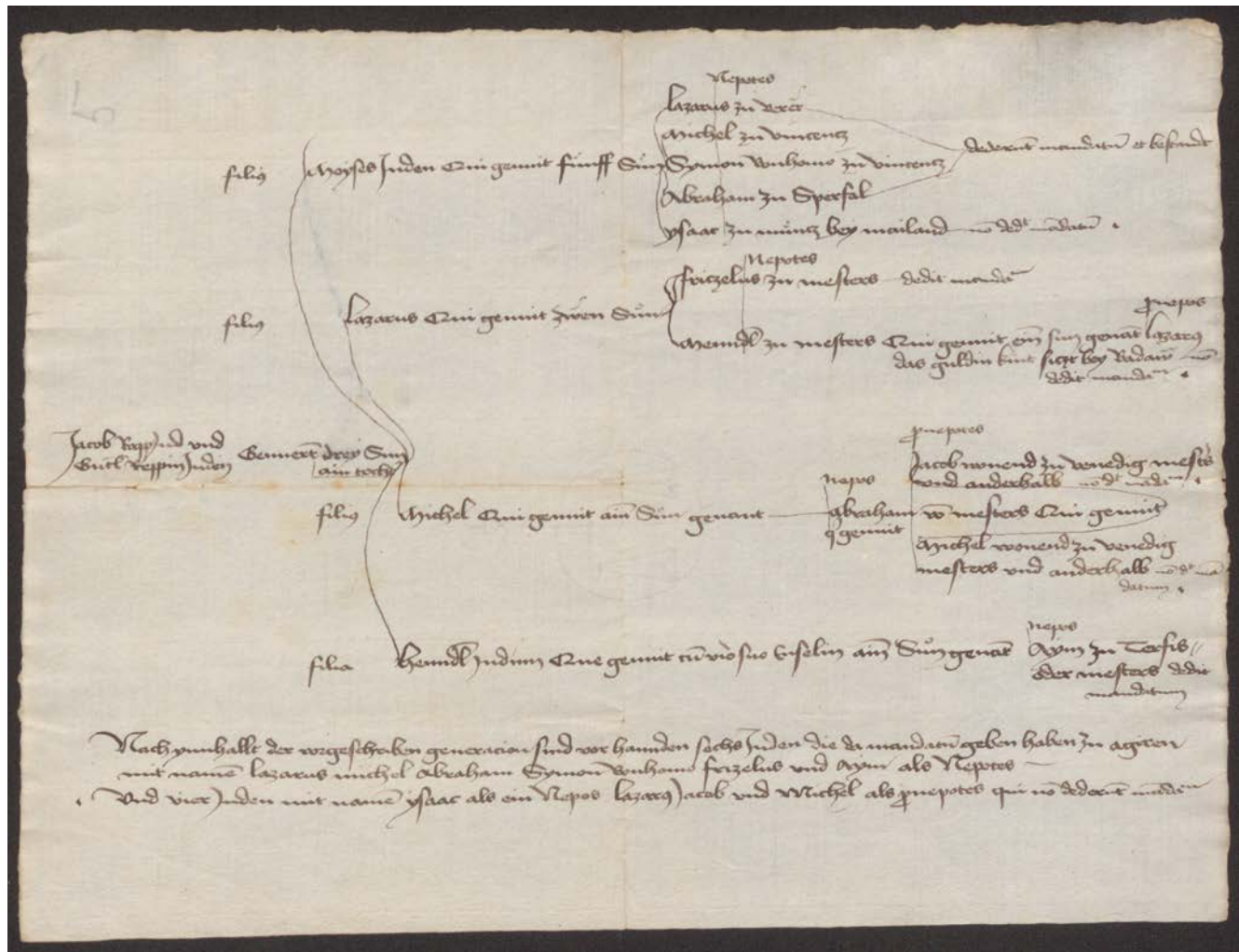


Abb. 27: Durch Funktionsträger des Rats angefertigter Stammbaum der Familie Rapp, undatiert. (StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 223, fol. 5r)

Eides, den die jüdischen Zeugen in Venedig zu leisten hatten, musste im Vorfeld diskutiert werden.³⁶⁸

Aus diesen Gründen beschlossen beide Parteien, wieder eine gütliche Einigung zu versuchen und derweil den Prozess vor dem Kammergericht ruhen zu lassen.³⁶⁹ Als Schlichter fungierte Dr. Kilian Bibra, Domherr zu Würzburg.³⁷⁰ Dank eines Berichts von Jobst Haller wissen wir, dass ein erster Rechtstag im Februar 1467 wiederum scheiterte, und zwar weil man sich nicht auf die Höhe der Ausgleichszahlungen hatte einigen können. Der Rat war nicht bereit, mehr als 600 fl. zu zahlen, Jacob von Citadel wollte hingegen keinesfalls weniger als 1.000 fl. als Verhandlungsergebnis akzeptieren.³⁷¹ Kilian von Bibra war dennoch bestrebt, die Angelegenheit bereits wenige Wochen darauf endgültig beizulegen. Die Parteien sollten sich in Nürnberg einfinden, wo er richten wollte.³⁷² Die Nürnberger sollten bereits jetzt Geleitbriefe für Jacob von Citadel ausstellen.³⁷³ Diesem wurde aufgetragen, Vollmachten und Zeugnisse über die Verwandtschaftsverhältnisse der Rapps im Fondaco dei Tedeschi in Venedig zu hinterlegen – nach wie vor ein offener Streitpunkt aus Sicht der Nürnberger.

Ein weiteres Mal scheiterte der Versuch einer gütlichen Einigung. Nachdem Jacob von Citadel bis zum Stichtag keine Unterlagen in Venedig bereitgestellt hatte, protestierte Jobst Haller vor dem

Kammergericht und nahm den Prozess dort wieder auf.³⁷⁴ Hier ging die Sache nun erneut hin und her³⁷⁵, ohne dass es zu einem Ergebnis kam. Auf Anregung Kilians von Bibra suchte Jacob von Citadel den Rat schließlich um einen gemeinsamen Tag an.³⁷⁶ Nachdem er in Italien Vollmachten erlangt hatte, die über die Verwandtschaftsverhältnisse der Erben und die Befugnisse Jacobs Auskunft gaben³⁷⁷, stand auch aus Sicht des Magistrats einer Einigung nichts mehr im Weg.

Im März 1472, also stolze 82 Jahre nach der zweiten „Juden-schuldentilgung“, fanden die Verhandlungsführer auf beiden Seiten dann tatsächlich einen Kompromiss. Die Rapps verzichteten auf alle Forderungen, die sich aus den Schuldbriefen und den Häusern der Familie ergaben, und hinterlegten die Briefe bei der Bank Bernardi in Venedig, wofür der Rat eine Summe von 1.333 fl. ebendort einzahlte.³⁷⁸ Noch einmal wollte der Rat nicht in einen Konflikt in der Sache gezogen werden und ließ daher nicht nur Jacob von Citadel ein eigenes Instrument ausstellen³⁷⁹, sondern auch auf beiden Dokumenten eine hebräische Passage einfügen, in welcher der Finanzier das Vereinbarte eigenhändig bestätigte. Ende des Jahres gaben dann auch die Kinder und Enkel Jacob Rapps nochmals notariell beglaubigte Einverständniskurkunden über den Abschluss ab³⁸⁰, womit der Fall endgültig beendet war.

³⁶⁸ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 223, fol. 6r–7v (undatiert).

³⁶⁹ Ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 223, fol. 2r–v (Entwurf Fassung 1), fol. 19r–20r (Entwurf Fassung 2) (beide [1467 Frühjahr]).

³⁷⁰ Kilian von Bibra war einer führenden Rechtsgelehrten des Reichs. Er arbeitete auch häufiger für Nürnberg und erstellte Rechtsgutachten oder vertrat den Rat bei Konflikten. Vgl. zur Person Zeißner, Dr. Kilian von Bibra.

³⁷¹ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 223, fol. 8r–v ([1467 V vor]). Vgl. Schaffer, Geschichte (antisem.), Anhang 2.

³⁷² StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 5083 (1467 II 26).

³⁷³ Diese sind mehrfach überliefert: ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3269 (1467 IV 2); ebd., Briefbücher, Nr. 32, fol. 106r (1467 IV 2), fol. 136r (1467).

³⁷⁴ Battenberg/Diestelkamp/Helm et al., Urteilsbücher, S. 958, Nr. 69 f. (1467 VIII 29).

³⁷⁵ Ebd., S. 961 f., Nr. 79 (1467 XI 26); StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3305 (1467 XII 3), Nr. 3328 (1468 X 10).

³⁷⁶ Ebd., Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3324 (1468 VI 17).

³⁷⁷ Ebd., Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3414 (1471 X 21), Nr. 3415 (1471 X 29), Nr. 3419 (1471 XI 25); ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 1339 (1471 XI 7), Nr. 1340 (1471 XI 21).

³⁷⁸ Ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3430 (1472 III 11). Vgl. zum Verhandlungsergebnis Schaffer, Geschichte (antisem.), Anhang 2, und darauf zurückgehend Müller, Juden in Nürnberg, S. 67. Vgl. auch Möschter, Juden in Treviso, S. 89–91, mit Hinweisen zur Bank Bernardi.

³⁷⁹ StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3431 (1472 III 13).

³⁸⁰ Ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 1341 (1472 VIII 17); ebd., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3446 (1472 VIII 14).

Sicherlich wurde mit 1.333 fl. nur ein Bruchteil des tatsächlichen Schadens der jüdischen Familie wirklich beglichen. Gleichwohl schafften es die Rapps immerhin überhaupt noch, eine Entschädigung aus den sehr alten Verpflichtungen zu erwirken, und es gelang ihnen durch geschickte Verhandlungsführung sogar, eine deutlich höhere Summe zu erlangen, als der Rat ursprünglich zu zahlen bereit war. Wiederum sind es mehrere Faktoren, die zum Gelingen des Vorhabens wesentlich beitrugen. Zunächst ist natürlich entscheidend gewesen, dass die Familie in ihrem sorgfältig behüteten Archiv tatsächlich noch die ursprünglichen Schuldbriefe nachweisen konnte. Immer wieder pochte der Rat darauf, diese auch am Ende des Konflikts zu erhalten, was die Bedeutung der Zeugnisse eindrücklich herausstreicht.³⁸¹ Daneben waren es im Wesentlichen

die Verbindungen der Familie, die den Druck auf den Rat erhöhten. Jacob von Citadel und die Kinder und Enkel Jacob Rapps waren sehr gut nicht nur in Franken, sondern auch in Oberitalien vernetzt und waren sich der Bedeutung dieser Kontakte auch zu jedem Zeitpunkt bewusst. Sie sprachen mit wichtigen Akteuren bereitwillig über den Rechtsfall, wodurch es ihnen gelang, Druck auf den Nürnberger Rat aufzubauen. Nicht zu unterschätzen ist schließlich der lange Atem und der schiere Wille der jüdischen Familie, die ihnen zustehenden Rechte nicht abzuschreiben, sondern im Gegenteil auch gegen die widrigsten Umstände über lange Gerichtsverfahren und außergerichtliche Aushandlungsprozesse hinweg zu verteidigen und letztlich auch durchzusetzen.

5.4 Die Vertreibung 1498/99

5.4.1 Ablauf und Folgen

Der Ablauf der Vertreibung der Nürnberger Jüdinnen und Juden ist in der Forschung verschiedentlich, am präzisesten von Michael Toch, nachgezeichnet worden und kann daher an dieser Stelle in aller Kürze referiert werden.³⁸² Die erste Erwähnung der Absicht zur Vertreibung und zugleich das markanteste Indiz dafür, dass die Initiative vom städtischen Rat und nicht vom König ausging, wie die Privilegien suggerieren, stellt ein Ratsbeschluss vom 19. Juni 1498 dar. In diesem

wird erwähnt, dass der Rat zwei seiner Mitglieder den Auftrag erteilt habe, Wege zu erkunden, sich der Judenschaft endgültig zu entledigen.³⁸³ Der Magistrat ging ab diesem Zeitpunkt gewohnt zielstrebig und strategisch ans Werk. Während er einerseits die städtischen Juristen ein Gutachten über eine rechtskonforme Vorgehensweise mit entsprechenden Privilegienentwürfen ausarbeiten ließ³⁸⁴, nahm er andererseits Kontakt zu wichtigen Mitgliedern des Hofes, darunter der königliche Schatzmeister Balthasar Wolf³⁸⁵, auf, um einen

³⁸¹ Zu dieser Überlieferung und ihrer Bedeutung auch für die Erforschung der Geschichte der Nürnberger Juden im 14. Jh. vgl. oben, Kapitel 3.2.1.

³⁸² Toch, „Umb gemeyns nutz“, hier v.a. S. 2–6. Vgl. daneben die teils ebenfalls sehr quellennahen Darstellungen bei Reicke, *Geschichte*, S. 482–484; Podro, *Nuremberg*, S. 72–78; Schaffer, *Geschichte (antisem.)*, S. 97–105 (und diesem folgend Müller, *Juden in Nürnberg*, S. 81–85); Stobbe, *Juden in Deutschland*, S. 62 f.; Mummenhoff, *Juden in Nürnberg*, S. 326–334; Weber, *Nürnberg 1490*, S. 14 f.

³⁸³ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 359, fol. 5r (1498 VI 19). Vgl. bereits Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 2.

³⁸⁴ Diese sind leider nicht überliefert, werden aber in verschiedenen Zeugnissen erwähnt, u.a. bei Stern/Salfeld, *Bevölkerung*, S. 312 (Ratsbucheintrag von 1498 XI 7).

³⁸⁵ Ein Nürnberger, wie bereits Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 2, festgestellt hat. Zur Person und zu der Beziehung im Nürnberger Netzwerk vgl. auch Westphal, *Korrespondenz*, S. 42–49; Seyboth, *Nürnberg's Rolle*, S. 15.

reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Den juristischen Ratschlägen folgend, blieb es über das gesamte Verfahren hinweg das oberste Anliegen der Stadtführung, Sorge zu tragen, dass Ausweisung nach außen als Wunsch und Befehl des Kaisers wirkte.³⁸⁶ Um der jüdischen Gemeinde keine Angriffsfläche für juristische Anfechtungen zu bieten, sollte unter allen Umständen vermieden werden, dass die wahre Urheberschaft aus den Rechtsdokumenten ersichtlich würde. In diesem Kontext erfolgte die Durchführung des „königlichen Befehls“ in enger Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Herrschers in der Stadt, dem Nürnberger Schultheißen Wolfgang von Parsberg. Der Rat war sogar bereit, das anfängliche Angebot einer Zahlung von 4.000 fl. zu verdoppeln, wobei jedoch die jüdischen Immobilien inklusive des Friedhofs vollständig in den Besitz der Stadt übergehen sollten. Nach intensiven Verhandlungen und eingehenden juristischen Beratungen wurde verabredet, dass der Nürnberger Ratsschreiber und erfahrene Diplomat Johann Wettmann die Dokumente dem König gemeinsam mit dem königlichen Schatzmeister vorstellen sollte.³⁸⁷ Die Tatsache, dass man gleich zwei Boten mit Kopien der Texte absandte, spricht für die Bedeutung, die der Rat dem Ansinnen beimaß.

Dank der minutiösen Vorbereitung und strengen Geheimhaltung waren Ende Oktober die Verhandlungen und Vorbereitungen am Hof erfolgreich und ungestört abgeschlossen worden.³⁸⁸ Spätestens

am 31. Oktober lagen dem Rat die insgesamt sieben rückdatierten und ausgefertigten Privilegien Maximilians vor, die es ihm erlaubten, an diesem Tag die Vertreibung ohne Verzögerung in die Wege zu leiten. Die Mandate umfassen zuvorderst den Befehl an die Jüdinnen und Juden, Nürnberg zu verlassen. Daneben beinhalten sie die Außerkraftsetzung aller bisherigen Privilegien, Befehle an den Schultheißen und den Rat, die Vertreibung durchzuführen sowie die Immobilien in Beschlag zu nehmen, ferner Anweisungen, diese Immobilien an den Nürnberger Rat zu übertragen und schließlich die Erlaubnis, Leih tafeln nach dem Vorbild der italienischen *Monti di Pietà* in Nürnberg einzurichten.³⁸⁹

Am 31. Oktober lud man zunächst 16 Vertreterinnen und Vertreter der jüdischen Gemeinde auf die Ratsstube, setzte sie über die Ausweisung in Kenntnis und verpflichtete sie, einen jüdischen Eid auf die Einhaltung der königlichen Mandate zu leisten.³⁹⁰ In den folgenden beiden Tagen forderte man den Schultheißen auf, für die weiteren Schritte nach Nürnberg zu kommen, und bedankte sich bei Balthasar Wolf für die gute Zusammenarbeit.³⁹¹ Vier Tage später, am Sonntag nach Allerheiligen (4. November 1498), wurde die Vertreibung dann auch öffentlich bekanntgegeben.³⁹² Der Nürnberger Rat war sichtlich bemüht, alles rechtskonform abzuwickeln und ließ aus diesem Grund Protokolle anfertigen und notariell

³⁸⁶ Vgl. Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 2 f., sowie Ders., Art. Nürnberg, S. 1022 f.

³⁸⁷ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 44, fol. 235r–v (1498 IX 13), fol. 232v–233r (1498 IX 27), fol. 241r–v (1498 X 9–16), fol. 241v–242r (1498 X 30). Vgl. Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 3 f., mit weiteren Nachweisen. Vgl. zu Wettmann Seyboth, Nürnbergs Rolle, S. 14.

³⁸⁸ Vgl. Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 3–5.

³⁸⁹ StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 560–562 (alle 1498 VII 5), Nr. 563 (1498 VII 21), Nr. 564–565 (beide 1498 VII 26), Nr. 566 (1498 VIII 21). Kopial finden sich die Privilegien u.a. bereits in einer zeitgenössischen Akte zur Vertreibung: ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 1837. Folgende Editionen und Regestenwerke liegen vor: RTA MR 6, S. 633 f., Nr. 28 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 560); RTA MR 6, S. 670, Nr. 54 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 563); Würfel, Historische Nachrichten, S. 149, Nr. 38 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 561); S. 149 f., Nr. 39 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 564); S. 151, Nr. 41 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 562); S. 152–155, Nr. 42 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 563); S. 150 f., Nr. 40 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 565); Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 17–19 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 563); RI 14,2, Nr. 6351 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 560), Nr. 6459 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 563), Nr. 6491 (= a.a.O., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 564), jeweils mit näheren Angaben zur Überlieferungssituation.

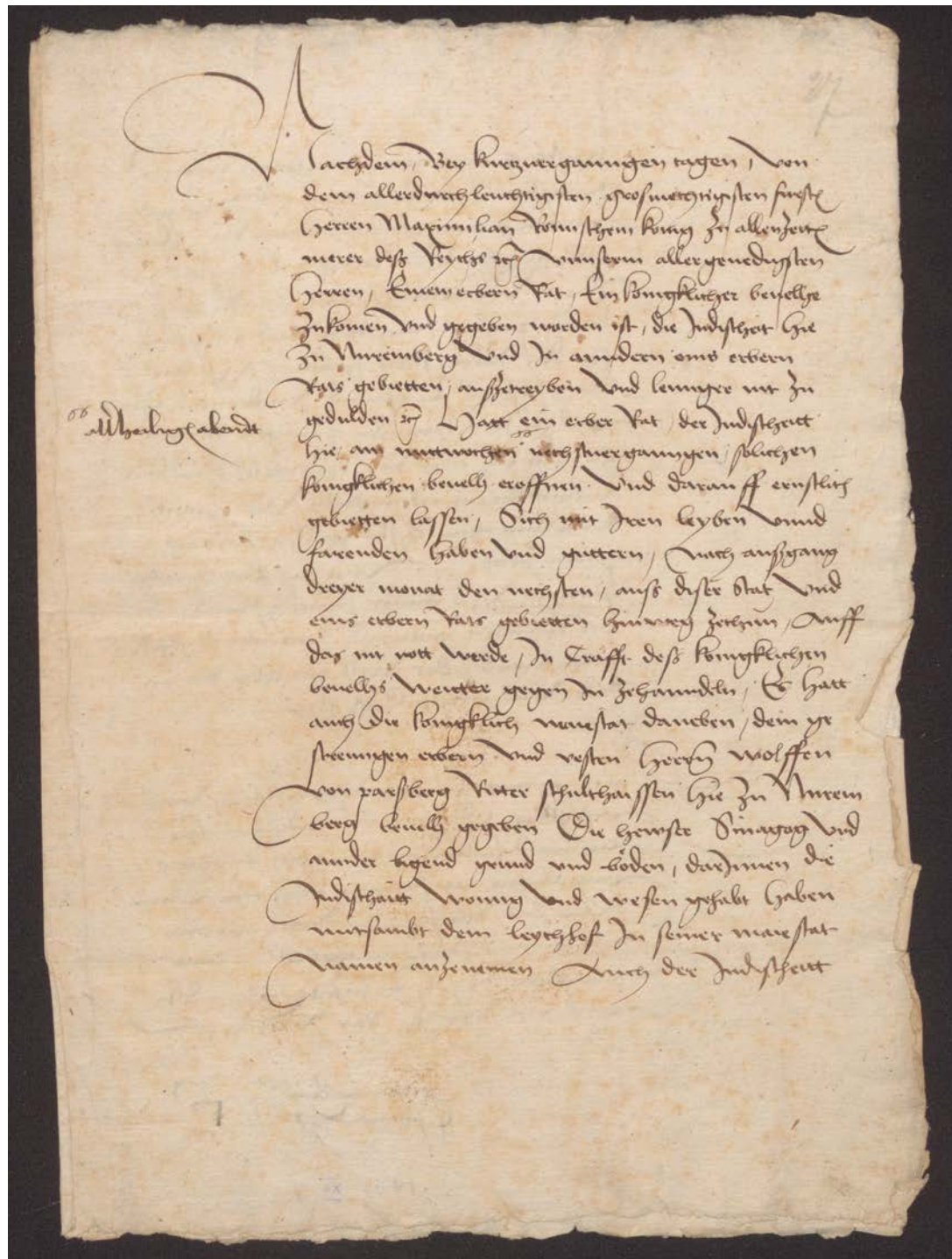
³⁹⁰ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 1837, fol. 24r–v, vgl. Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 5. Die Gemeinde vertraten die folgenden Hausvorstände: Mosse von Schaffhausen, Isaak Staffelsteiner, Johel Mair, Mardocheus Mair, Mosse Mair, Hirs Mair, Schmohel, Salman, Alexander, Mair Fitzlar, Isaak Mosse, Fewfels, Israel, *aidem* des Johel, Jakob Schulklopper sowie die Witwen des Mair Benedikt und des Tuschen.

³⁹¹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 44, fol. 243r–v (1498 XI 2).

³⁹² Ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 1837, fol. 27r–v (= Abb. 28). Auch Heinrich Deichsler erwähnt das Ereignis in seiner Chronik: CDS 11, S. 601.

Abb. 28: Aufzeichnung
des Rats über die
Bekanntgabe der Auswei-
sung der Jüdinnen und
Juden, 1498.

(StAN, Rst. Nbg., Rats-
kanzlei, D-Laden, Akten,
Nr. 1837, fol. 27r-v)



I beglaubigen, die die einzelnen Schritte schriftlich fixierten.³⁹³ Um Ausschreitungen zu verhindern, wurde den Einwohnern bei Strafe eingeschärft, keine Hand an die jüdischen Familien zu legen.³⁹⁴ Außerdem wurden Stadtknechte im Judenviertel positioniert. Damit möglichst wenige Rechtsstreitigkeiten um Pfänder den Rat auch weiterhin beschäftigten, sollten alle Einwohner bis zu dem angesetzten Tag der Ausweisung (zuerst der 2. Februar 1499) ihre Pfänder auflösen, wobei ihnen die Losunger beistehen sollten.

Wie ernst der Rat die Einhaltung des Zeitplans nahm, wird auch daraus ersichtlich, dass er sich erst nach Eingabe der Judenschaft und längerem Hin und Her darauf einließ, den Termin wenigstens um wenige Wochen bis zum 10. März zu verlängern.³⁹⁵ Soweit wir unterrichtet sind, verließen tatsächlich alle jüdischen Einwohner die Stadt vor diesem Tag. Anfang April beschloss der Rat dann noch einmal abschließend, dass alle jüdischen Personen, die über Nacht blieben oder die sich ohne Geleit in der Stadt aufhielten, ins Loch gesteckt werden sollten.³⁹⁶ Geleitgesuche wurden zu diesem Zeitpunkt bereits nur noch zögerlich gewährt, um verbliebene Geschäfte abzuwickeln. Ansonsten blieb der Rat streng. Die jüdischen Familien waren, soweit bekannt, bereits in andere fränkische beziehungsweise oberpfälzische Städte oder nach Frankfurt, Einzelne sogar in die Türkei und in den slawischen Osten gezogen.³⁹⁷

Die Folgen der Vertreibung blieben nicht auf die Nürnberger Judengemeinde begrenzt. Mit dem Kahal verloren auch viele kleinere fränkische Judenschaften ihren religiösen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Mittelpunkt. Hierbei wirkte sich verstärkend aus, dass der Rat die Ausweisung nicht nur für die Stadt selbst, sondern für sein gesamtes Territorium zielgerichtet umsetzte.³⁹⁸ Au

s der zentralen Stellung der Reichsstadt im politischen und rechtlichen Gefüge Süddeutschlands ergaben sich darüber hinaus auch Folgen für weiter entfernte jüdische Gemeinden. Insbesondere in Ulm wurde die Ausweisung der dortigen Judenschaft exakt nach dem Nürnberger Muster umgesetzt, nachdem die Ratskollegen von der Pegnitz Kopien der Vertreibungsprivilegien nach Ulm entsandten. Christian Scholl hat herausgearbeitet, dass die Ulmer auf diese Vorlagen geradezu angewiesen waren, weil ihnen die juristische Expertise fehlte, die komplexe Materie aus eigener Kraft rechtssicher umzusetzen.³⁹⁹ Entgegen der Nürnberger Bitte sandten die Ulmer die Dokumente auch an andere Städte und sorgten so für die Verbreitung dieses für die jüdischen Gemeinden fatalen Expertenwissens.

5.4.1 Motive und Hintergründe

Vertreibungen von Personengruppen sind ein weitverbreitetes Phänomen im Hoch- und Spätmittelalter. Solche Exklusionsmechanismen trafen nicht ausschließlich jüdische Akteure, diese allerdings in besonderem Maße.⁴⁰⁰ In der vorliegenden Studie ist bereits mehrfach von Ausweisungen ganzer Judengemeinden die Rede gewesen. Obgleich bei den verschiedenen, Städte und Territorien umfassenden Maßnahmen regelrechte Vertreibungswellen erkennbar werden, wie die Forschung mehrfach belegt hat⁴⁰¹, so muss doch letztlich jeder Einzelfall für sich auf die Hintergründe und Umstände hin beleuchtet werden, um konkrete Ursachen und Motive der handelnden Akteure zu verstehen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Vertreibung aus Nürnberg. Besonders in den vorangehenden Kapiteln konnten bereits zahlreiche Faktoren benannt werden, die

³⁹³ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 1837.

³⁹⁴ Vgl. ebd., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 1837, fol. 27r–v: *Dabey gepewtt ein erber rat ernstlich unnd vestigklich, das an die judischeit hie nymand hannd an lege [...]; dann wer das uberfur, den will ein erber rat darumb straffe an leyb oder an gutt.*

³⁹⁵ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 1837, fol. 21r–22r. Vgl. Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 6.

³⁹⁶ StAN, Rst. Nbg., Ratsbücher, Nr. 7, fol. 70r–v (1499 IV 7, 9), ediert bei Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 312 f., Nr. 157 f.

³⁹⁷ Toch, Art. Nürnberg, S. 1023; Müller, Juden in Nürnberg, S. 84; Mummenhoff, Juden in Nürnberg, S. 326–334.

³⁹⁸ Müller, Juden in Nürnberg, S. 86–116.

³⁹⁹ Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 347–352.

⁴⁰⁰ Vgl. Dorin, Banishing Usury, S. 9.

⁴⁰¹ Ziwes, Judenvertreibungen; Laux, Gravamen und Geleit, S. 29–72; Wenninger, Man bedarf; Toch, Verfolgungen.

letztlich dem Entschluss der Stadtführung, die Jüdinnen und Juden auszuweisen, den Boden bereiteten.

Die Vertreibungsprivilegien selbst sprechen verschiedene Motive an. An erster Stelle bemühte der Rat über das königliche Sprachrohr eine angebliche zahlenmäßige Überschreitung der Judengemeinde als Ursache für das Vorgehen. Wie bereits Michael Toch dargelegt hat, entspricht dies weder der rechtlichen Ausgangslage – die Nürnberger Privilegien kennen keine Beschränkung – noch der demographischen, denn im ausgehenden 15. Jahrhundert ist sogar eine stetige Abnahme der jüdischen Einwohnerzahl zu beobachten, keine Steigerung.⁴⁰² Diese vorgebliche Größe der Judenschaft wurde in der Argumentation der Rechtsdokumente sodann mit sozioökonomischen Folgen des jüdischen Geldhandels verknüpft. Viele Nürnbergerinnen und Nürnberger seien hoffnungslos verschuldet, was den sozialen Frieden und das Wohlergehen der Stadt insgesamt gefährde. Als beispielhafte Auswirkungen der jüdischen Geschäftspraxis führten die Privilegien Diebstähle an.

Die Argumentationsweise der Ratsherren deckt sich nur bedingt mit den realen Verhältnissen. Zwar gab es ohne Zweifel eine signifikante Verschuldung bestimmter Bevölkerungsgruppen im ausgehenden 15. Jahrhundert.⁴⁰³ Diese mit den christlichen Verantwortlichen auf die jüdische Geldleihe zurückzuführen, verkehrt freilich Ursache und Wirkung. Jüdische Kredite und Pfandleihgeschäfte waren in aller Regel nicht der Ausgangspunkt für wirtschaftliche Not, sondern eine von vielen denkbaren Folgen derselben. Der Gang zu einem der jüdischen oder christlichen Pfandhändler war manchmal die einzige verbliebene Option einer Bevölkerungsgruppe, die durch die vorherrschenden sozioökonomischen Rahmenbedingunge

n bereits aller übrigen finanziellen Handlungsspielräume beraubt worden war.⁴⁰⁴ Gerade diejenigen, die bereits einem Mitglied der Nürnberger Führungsschicht Arbeitsleistung, Werkzeug und auch die Produkte ihrer Arbeit im Voraus versprochen hatten, blieb häufig schlicht nichts anderes übrig, als ihre Habseligkeiten zu verpfänden, um über die Runden zu kommen. Dem Magistrat waren viele solcher Mechanismen wohl bewusst, wie sich an zahlreichen Satzungen ablesen lässt. Noch im Juli 1498, also während die Vertreibungsdiplomatie bereits angelaufen war, beschloss er beispielsweise, dass die Rotschmiede ihr Werkzeug nicht verpfänden dürften.⁴⁰⁵ In Not geratene Handwerker sollten nicht auch noch ihr Arbeitswerkzeug aufgeben und ihre Lage damit ganz aussichtslos werden lassen.

Derartige Maßnahmen hatten freilich allenfalls überschaubare Effekte, sodass sich die Stadtführung im ausgehenden 15. Jahrhundert zunehmend zu entschlossenerem Handeln aufgefordert sah. Wie bereits dargelegt wurde, geschah dies nicht selten durch Akteure, die sich hierbei antijüdischer Motive bedienten und diese mit religiös geprägten Vorurteilen zu vermischen wussten. Hans Folz und auch Sigmund Meisterlin sprachen in diesem Kontext die Vertreibung der Minderheit bereits als Handlungsoption an und betrachteten diese sogar als Kern der Lösung des eigentlich sozioökonomischen Problems. Dass der Rat dieselben Argumente nutzte, um die Vertreibung zu rechtfertigen, die auch judenfeindliche Dichter, Prediger und Chronisten verwandten, lag nahe. Im Zusammenhang anderer Austreibungen waren diese bereits als Begründungen erfolgreich etabliert worden, durften also als legitim gelten.⁴⁰⁶ Sie ließen sich außerdem leicht sowohl gegenüber andere

⁴⁰² Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 7. Der Rat war sich der Anzahl der Jüdinnen und Juden wohl bewusst, wie eine Aufstellung des Jahres 1489 bezeugt. Vgl. auch oben, die Kapitel 4.2.1, 5.1.2 und 5.2.4.

⁴⁰³ Vgl. die umfassende Darstellung der ökonomischen Situation der ärmeren Nürnberger Einwohnerschaft: Groebner, *Ökonomie*.

⁴⁰⁴ Vgl. bereits Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 7 f.

⁴⁰⁵ StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 360, fol. 7r (1498 VII 20).

⁴⁰⁶ Mit der Vertreibung von Geldhändlern v.a. in Hinblick auf die Wucherdiskussion beschäftigte sich jüngst Dorin, *Banishing Usury*, umfassend. Die Arbeit beschränkt sich nicht auf jüdische Akteure, sie spielen aber den Umständen entsprechend eine bedeutende Rolle. Vgl. auch allgemein Cluse, *Darf ein Bischof*. Siehe auch Müller, Maximilian, S. 90–95.

n Herrschaftsträgern als auch der städtischen Bevölkerung kommunizieren⁴⁰⁷ und ermöglichten es der Stadtführung schließlich sogar, durch Einrichtung von Leih tafeln ihren wachsenden Anspruch zu untermauern, Verantwortung für die soziale Fürsorge innerhalb der Mauern zu übernehmen.

Leitete die Stadtführung die Vertreibung allerdings in die Wege, weil sie tatsächlich glaubte, dadurch die soziale Not der unteren Bevölkerungsschichten lindern zu können? Hierbei ist zunächst zu bedenken, dass viele Mitglieder des Patriziats der Frage nicht nur rational gegenüberstanden. Beteiligungen an Aufführungen und finanzielle Unterstützung der Hauptagitatoren sprechen vielmehr dafür, dass zumindest einige städtische Entscheidungsträger ebenso emotional agierten wie die übrige Stadtbevölkerung.⁴⁰⁸ Der Plan, im Zuge der Vertreibung Wechselbanken nach italienischem Vorbild einzurichten, mag dafür sprechen, dass die Stadtführung auch abseits möglicher antijüdischer Tendenzen zumindest davon ausging, mit der Vertreibung eine Besserung der Lage bewirken zu können. Dem Vorhaben kam andererseits eine sehr niedrige Priorität zu. In den Verhandlungen waren die Wechselbanken der erste Gegenstand, den man bei überzogenen Forderungen des Königs fallen lassen wollte, wie die städtischen Unterlagen preisgeben.⁴⁰⁹ Auch der Umstand, dass ein Nürnberger „Monte di Pietà“ nach dem Ausfall der jüdischen Geldleihe zunächst nicht eingerichtet wurde⁴¹⁰, spricht dagegen, dass eine aktive Umgestaltung des Geldmarktes zur Besserung der sozialen Lage der Bevölkerung ein wirkliches Movens des Rats war.

Michael Toch hat demgegenüber mit guten Argumenten dafür plädiert⁴¹¹, das rechts- beziehungsweise verfassungspolitische Erwägungen das eigentliche Hauptmotiv der Beteiligten darstellten

. Seit jeher nahm die Judengemeinde einerseits aufgrund ihrer relativen Autonomie in manchen rechtlichen, religiösen und sozialen Beziehungen, andererseits qua ihrer Zugehörigkeit zur königlichen Kammer eine Sonderstellung innerhalb des politischen Gefüges der Stadt ein. Über die Jahrhunderte hatte der Magistrat sich – oftmals erfolgreich – darum bemüht, diese Position zu seinen Gunsten zu schwächen, indem er zahlreiche Befugnisse an sich zog, die vormalig entweder der jüdischen Gemeinde selbst oder aber dem König zustanden. Diese Bemühungen stießen jedoch im 15. Jahrhundert an ihre Grenzen, und zwar gerade in einer Phase, in der der Rat alles daran setzte, seine Herrschaft innerhalb des Nürnberger Territoriums zu konsolidieren und zu verdichten. Sehr deutlich war dieser Konflikt bei der Stadtrechtsreformation in den 1470er Jahren ans Tageslicht gelangt. Nach Vorsprache der Judengemeinde am Hof hatte Friedrich III. dem Rat sogar das Recht abgesprochen, überhaupt Satzungen ohne seine Zustimmung aufzustellen – eine für den Nürnberger Rat unglaubliche Infragestellung der eigenen Autonomie, der man rasch und entschlossen begegnete, auch, indem man Druck auf die Judenschaft ausübte.⁴¹² Die eigentlichen, prozessrechtlichen Herausforderungen im Umgang mit Judenschulden und die ungünstige Lage, in die die städtischen Autoritäten hierbei gedrängt wurden, konnten gleichwohl nicht befriedigend gelöst werden.⁴¹³ Es darf daher nicht verwundern, dass die ersten Überlegungen, sich der Judenschaft ganz zu entledigen, just aus dieser Zeit stammen. Dass der Rat in diesen Jahren starke Eingriffe in die jüdische Geld- und Pfandleihe plante und umsetzte, zeigt darüber hinaus, dass den Verantwortlichen bewusst war, dass diese Tätigkeitsfelder nicht mehr dieselbe zentrale Funktion für den Nürnberger Handel

⁴⁰⁷ Das Vertreibungsprivileg wurde vollständig, also auch mit der Begründung, verlesen: StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 1837, fol. 27r–v (1498 XI 4).

⁴⁰⁸ Vgl. oben, Kapitel 5.2.3.

⁴⁰⁹ StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 44, fol. 235r–v (1498 IX 13).

⁴¹⁰ So der Rat selbst in einem Schreiben an Ulm: ebd., Briefbücher, Nr. 46, fol. 32r (1500 II 8), vgl. Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 352 f.

⁴¹¹ Toch, „Umb gemeyns nutz“.

⁴¹² Siehe oben, Kapitel 5.2.5.

⁴¹³ Vgl. ebd. sowie Toch, „Umb gemeyns nutz“, S. 15 f.

und die Geldwirtschaft erfüllten wie noch im ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhundert.⁴¹⁴

An der Wende des 16. Jahrhunderts, so lässt sich zusammenfassen, ließen nicht allein die ökonomischen Rahmenbedingungen die jüdischen Tätigkeitsfelder entbehrlich erscheinen, sondern der Rat verfolgte auch das Ziel, die rechtliche und politische Sonderstellung der Gruppe zu nivellieren, während gleichzeitig antijüdische Agitatoren mit Unterstützung des Patriziats lautstark die Vertreibung der Minderheit forderten. Die rechtlichen und religiösen Argumentationshilfen waren durch die städtischen Juristen bereits in funktionsfähige rechtliche Formen gegossen und von Dichtern, Chronisten und Predigern in die Öffentlichkeit gebracht worden. Für die jüdische Gemeinde stellte es sich vor dem Hintergrund dieser innerstädtischen Motivlage als fatal heraus, dass auch das politische Klima im Reich immer ungünstiger wurde. Im Jahr 1493 war mit Friedrich III. der energischste Widersacher des städtischen Vorhabens bereits verstorben. Sein Nachfolger Maximilian I. zeigte sich gerade in den ersten Jahren seiner Regentschaft sehr viel empfänglicher für politische Geschäfte, die die Abtretung von Herrschaftsrechten gegen Zahlungen vorsahen.⁴¹⁵ Entsprechende Vertreibungen aus Würzburg, Oppenheim und Reutlingen sowie antijüdische Bestimmungen in den österreichischen Erbländen mussten den Rat in dieser Hinsicht bestärken.⁴¹⁶ Nachdem auch andere wichtige politische Akteure am Hof und in Franken Vertreibungen offen thematisierten oder planten⁴¹⁷, galt es, wohl nur mehr den richtigen Zeitpunkt abzugewarten, um die eigenen Planungen in die Tat umzusetzen.

Diesen sahen die Nürnberger Diplomaten möglicherweise, als sich Balthasar von Wolff, der aus Nürnberg stammende königliche

Kämmerer, in der Stadt aufhielt, um über fiskalische Angelegenheiten, unter anderem die Judenschaften des Reichs betreffend, zu sprechen.⁴¹⁸ Als sicher kann gelten, dass die Fürsprache und Unterstützung des Kämmerers von Beginn an ein wichtiges Element für die diplomatischen Bemühungen des Ras darstellten. Wenn es nicht die Gelegenheit, sich mit diesem vor Ort zu besprechen, war, die dem Rat den Anlass bot, seinen lange währenden Plan nun umzusetzen, dann war es möglicherweise die nahende Anwesenheit Maximilians I. in Süddeutschland selbst.⁴¹⁹

5.4.3 Strategien jüdischer Akteure

In ihrer Planung und Umsetzung erinnert die Vertreibung der Judenschaft stark an die erste „Judenschuldentilgung“ von 1385. Auch der Erfolg beider antijüdischer Maßnahmen ist wohl auf dieselben Faktoren zurückzuführen. Beide Male nutzte der Rat seine rechtliche und politische Expertise sowie seine exzellenten Kontakte, um mit geräuschloser, aber strategischer Diplomatie den König auf seine Seite zu ziehen und die Judenschaft so ihres wichtigsten potenziellen Fürsprechers zu berauben. Beide Male gelang es dem Rat darüber hinaus, die entscheidenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass von Seiten der jüdischen Gemeinde kaum mehr Raum für Gegenmaßnahmen bestand. Die Position des Rats war dabei 1498 freilich so gut, dass er dieses Mal auf eine Inhaftierung und Abpressung von Zugeständnissen verzichten konnte. Für die jüdischen Akteure waren die Handlungsspielräume dennoch ein wenig besser als für ihre Vorgänger über einhundert Jahre zuvor.

⁴¹⁴ Vgl. zu diesem Aspekt Wenninger, *Man bedarf, und wieder Ders.*, Entwicklung. Der Autor vernachlässigt jedoch andere wichtige Faktoren über Gebühr, eine kritische Betrachtung seiner Thesen findet sich bei Cluse, *Darf ein Bischof*.

⁴¹⁵ Vgl. hierzu Tschech, *Maximilian*, S. 13–18, 76–85; Price, *Judenpolitik*. Die Politik Maximilians wurde jüngst wieder etwas positiver gewertet: Battenberg, *Maximilian I.*

⁴¹⁶ Zusammenfassend Tschech, *Maximilian*, S. 13–18, 76–85; Price, *Judenpolitik*, S. 202–204; Müller, *Maximilian*, S. 89 f.; Toch, *Verfolgungen*, S. 2304 f.

⁴¹⁷ Vgl. Tschech, *Maximilian*, S. 29 f.; Price, *Judenpolitik*, S. 199–202. Hingegen: Battenberg, *Maximilian I.*, S. 47. 1497 wurde außerdem die Beschäftigung mit der Wucherfrage auf dem folgenden Reichstag geplant: RTA MR 6, S. 338, Nr. 51 (1497 II 9) = RI 14,2 Nr. 7902.

⁴¹⁸ Siehe hierzu Isenmann, *Reichsfinanzen*, S. 36.

⁴¹⁹ So Toch, „Umb gemeyns nutz“.

Der ausweglosen Situation zum Trotz lassen sich Bemühungen der Judenschaft greifen, sich gegen die Ausweisung zur Wehr zu setzen oder zumindest die Konditionen zu ihren Gunsten zu verbessern. Bereits als sie auf das Rathaus geladen wurden und man ihnen die Privilegien verlas, erhoben sie heftigen Einspruch, wie selbst das offizielle, durch die Ratssicht stark gefärbte Protokoll erwähnt.⁴²⁰ Unvorbereitet mit Tatsachen und ausgefertigten Privilegien konfrontiert, konnten sie von dieser Ausgangsposition her jedoch nichts erreichen und mussten schließlich sogar ihren Eid schwören, den Inhalt der vorgelegten Dokumente zu beherzigen. Auch als der Schultheiß die Häuser der Jüdinnen und Juden in Beschlag nehmen wollte, wehrten sich die Betroffenen. Nach einer Bedenkzeit und der Fürsprache von Anton Tetzl, den sie auf ihre Seite ziehen konnten, gelang es immerhin, die Aufgabe der Häuser hinauszuzögern. Gegen eine Miete, die wohl ein Beweggrund für das Entgegenkommen war, durften sie bis zur Vertreibung weiter in ihren Wohnungen bleiben.

Auch von anderer Seite suchten sich die jüdischen Akteure Verbündete, und so trafen einige Suppliken des umliegenden Adels beim Rat ein, die um einen Aufschub der Frist baten, innerhalb derer die jüdischen Familien die Stadt verlassen mussten, oder eine Aussetzung der Vertreibung forderten.⁴²¹ Auch die Judengemeinde selbst und eines ihrer Mitglieder, der einflussreiche Levi von Völkermarkt, reichten Bittbriefe ein, die allerdings nicht überliefert sind. Im Februar, nachdem der jüdische Hausbesitz endgültig eingezogen worden war, meldete sich auch Herzog Otto von Bayern mit einem Gesuch an den Rat, dem dieser aber nicht mehr entsprechen wollte.⁴²²

Nachdem die Stadt die Ausweisung durchgesetzt und die Häuser an sich genommen hatte und nachdem alle jüdischen Einwohner aus der Stadt gezogen waren, wandten sich deren Interessenvertreter

noch einmal an Maximilian, in der Hoffnung, ihn doch noch zum Umkehren zu bewegen, wenigstens aber in einzelnen Punkten eine Minderung der Beschlüsse bewirken zu können.⁴²³ Diese diplomatischen Schritte waren wohl recht weit gediehen, denn Anfang Dezember 1499 machte sich der Rat ernsthafte Sorgen darum und schrieb an den vertrauten Kämmerer, Balthasar von Wolf, er möge sie über den Stand der Dinge unterrichten.⁴²⁴ Tatsächlich befasste sich das Reichskammergericht noch im Juli 1500 mit der Anbringung der Nürnberger Judengemeinde.⁴²⁵ Die Jüdinnen und Juden beklagten vor allem die Art und Weise, wie man sie ihrer Güter in der Stadt beraubte, die redlich erworben worden waren und einen erheblichen Wert besaßen.⁴²⁶ Auch den Umgang mit ihrem Bürgerrecht prangerten sie an: Nach ihrem Verständnis galt das Bürgerrecht, für welches man erhebliche Summen bezahlte, ein Leben lang und konnte nicht einfach durch den Rat oder den König annulliert werden. Immer wieder beriefen sie sich dabei auf Urkunden und Privilegien, die man ihnen ausgestellt hatte, die ihre Rechtstitel bezeugten und die sie teilweise aufs Jahr genau anführten. Sie beklagten, dass der König sie nicht angehört habe, bevor er seine Entscheidung gefällt hatte. Schließlich forderten sie die zahlreichen Privilegien zurück, die sie von Königen, Kaisern und Päpsten erhalten hatten, die ihre Vorfahren und sie im Rathaus hatten aufbewahren lassen und die man ihnen nicht mehr aushändigen wollte. Dies alles, ihr Gut, ihre Rechte und Freiheiten, könne man im ganzen Reich nicht für einhunderttausend Gulden kaufen. Es wäre für das Reich und die Kammer sehr viel nützlicher, würden sie in der Stadt weiterhin leben dürfen. Diese Klagebriefe konnten letztlich keine Änderung der Lage mehr herbeiführen. Sie verdeutlichen nur noch einmal, dass die jüdischen Akteure wussten, was auf dem Spiel stand, und dass sie bis zum Schluss gewillt waren, darum zu kämpfen.

⁴²⁰ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 1837, fol. 24r–v (1498 X 31).

⁴²¹ Dies wird aus dem Einlaufregister des Rats ersichtlich: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 33, fol. 205r, 207r (1498 XI 7), fol. 217r (1499 I 23).

⁴²² StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 44, fol. 256v (1499 II 23).

⁴²³ Die Vorsprache wird in der Ratskorrespondenz erwähnt: ebd., Briefbücher, Nr. 44, fol. 12r–13v (1499 IV 1).

⁴²⁴ Ebd., Briefbücher, Nr. 44, fol. 221r (1499 XII 10).

⁴²⁵ RI 14,2, Nr. 10496 (1500 VII 10).

⁴²⁶ StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 4r–5v (1500).

5.5 Fazit

Im ausgehenden 15. Jahrhundert verschlechterten sich die Rahmenbedingungen für jüdisches Leben zusehends. Die Anzahl der Gemeindemitglieder sank in den letzten beiden Jahrzehnten vor der Vertreibung nahezu kontinuierlich. Zwar waren die überwiegend im Geld- und Pfandverleih tätigen jüdischen Hausvorstände weiter in der städtischen Gesellschaft verankert und interagierten mit ganz unterschiedlichen städtischen Schichten und dem Adel Frankens. Aufgrund einer Verschiebung der ökonomischen Rahmenbedingungen besaß ihre Tätigkeit gleichwohl nicht mehr die frühere Relevanz für die städtischen Finanzen, die wirtschaftliche Tätigkeit der Ratsgeschlechter oder den Hochadel Süddeutschlands.

Aus der restriktiven Aufnahmepolitik des Rats resultierte, dass sich die jüdische Führungsschicht aus wenigen Familien zusammensetzte. Einzelne Vertreter verfügten immer noch über signifikante Beziehungsnetze. Eindrucksvoll hat ein letztes Mal die Causa Rapp vor Augen geführt, über welche Ressourcen einzelne Akteure weiterhin verfügten. Jacob Citadel konnte trotz der schwierigen Ausgangslage einen Ausgleich erzwingen, indem er seinen Problemen eine Öffentlichkeit bei auswärtigen Fürsten verschaffte und damit den Rat in Bedrängnis brachte, indem er Fürsprache bedeutender Herrschaftsträger erlangte, die ihm ihre Räte und Juristen zur Verfügung stellten, indem er bereitwillig Prozesse vor lokalen Instanzen und dem Kammergericht durchfocht und schließlich ein erhebliches Durchhaltevermögen an den Tag legte.

Der schleichende Bedeutungsverlust der Judenschaft ließ sich individueller Erfolge zum Trotz nicht aufhalten und ist in erster Linie auf die auf Exklusion ausgerichtete Politik des Rats zurückzuführen. Die durch den Magistrat durchgesetzte antijüdische Gerichtsordnung und restriktive Aufnahmepolitik ließ jüdischen Akteuren nur noch wenige ökonomische und politische Handlungsspielräume.

Ungeachtet dieser grundlegenden Politik schritt der Rat auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für seine jüdischen Bürger ein. Als in Regensburg und Passau antijüdische

Maßnahmen im Anschluss an die Verbreitung von Ritualmord- und Hostienfrevellegenden umgesetzt wurden, nutzte er seine diplomatischen Kanäle in gewohnter Weise und ergänzte dabei innerjüdische politische Bemühungen, über die wir leider aus den überwiegend städtischen Quellen zu wenig erfahren. Erfolgreich hatte die Judengemeinde auch im Zusammenhang fiskalischer Forderungen mit dem Rat zusammengearbeitet. So stellte die Stadtführung den jüdischen Bürgern erneut ihren diplomatischen Apparat zur Verfügung, als Martin Mair in seinem Wucherverfahren Geld von den Judenschaften des Reichs erpressen wollte. Die Judengemeinde agierte hier auch wie im frühen 15. Jahrhundert bisweilen selbstständig und mit den gewohnten Instrumenten. Wichtiger als in früheren Jahrzehnten war rechtlicher Beistand, den sich die Gruppe teils selbst einholte, teils durch den Stadtrat vermitteln ließ. Dies war angesichts der zunehmenden Verrechtlichung der politischen Prozesse geboten. Wieder erwies es sich als vorteilhaft, dass in der Metropole entsprechendes Wissen vorhanden war, an das die jüdischen Akteure anknüpfen konnten. Auch die umfassende Privilegierung der Judengemeinde durch Könige und Kaiser entfaltete in stärker formalisierten Verfahren eine größere Wirkung als in vorangegangenen Jahrzehnten. Die jüdischen Akteure setzen die Dokumente entsprechend ein und ließen sie sich häufig beglaubigen.

Dass sich die Judenschaft über lange Zeit gegen die negative städtische Politik behaupten konnte, verdankte sie vor allem dem Dualismus von Stadt und Friedrich III. und ihren guten Kontakten zum Hof. Direkte Verbindungen zum Herrscher hatten sowohl der Judenrat als auch der königliche Funktionsträger Levi von Völkemarkt nachweislich. Geschickt schafften sie es dank dieser Beziehungen, sich in entscheidenden Situationen an den Hof zu wenden und dort nicht nur Fürsprache, sondern auch Mandate gegen Maßnahmen des Rats zu erlangen. Oftmals stand allein Friedrichs Wille, die königlichen Rechte in der Stadt zu behaupten, den Bestrebungen des Rats entgegen, möglichst viele Aspekte des städtischen Lebens umfassend zu

kontrollieren. Dieser Antagonismus missfiel der städtischen Führung, wie zahlreiche Dokumente belegen. Sie reagierte mit weiteren Exklusionsmechanismen, dachte intern bereits über eine Vertreibung nach und erhöhte sichtlich den Druck auf die Judengemeinde, indem sie diese beispielsweise nötigte, erlangte Privilegien des Kaisers zurückzunehmen.

Die zunehmend feindliche Politik des Rats wird von einer antijüdischen Agitation begleitet oder sogar angetrieben. Lokale und auswärtige Geistliche predigten innerhalb der Mauern gegen Jüdinnen und Juden, Spruchdichter verbreiteten öffentlich antijüdische Stoffe. Dabei verbanden sie verschiedene Motivkomplexe und vermischten sie mit tatsächlichen oder erdachten politischen Zusammenhängen, um einer Vertreibung der Judenschaft den Weg zu bereiten. Damit erhöhten sie den Druck auf die städtische Führung, diskreditierten jüdische diplomatische Bemühungen und die Fürsprache anderer Herrschaftsträger und engten damit den Handlungsspielraum jüdischer Akteure zusätzlich ein.

Dass die Vertreibung dann letztlich durch die Judenschaft nicht verhindert werden konnte, ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen agierten die Nürnberger Ratsherren geschickt und bereiteten alle Schritte sorgsam vor und achteten auf eine saubere rechtliche Durchführung. Die Jüdinnen und Juden erfuhren wohl erst bei der Vorladung im Rat von den Vorgängen. Zum anderen wirkte sich jetzt fatal aus, dass beide Schutzherren zusammenwirkten. Den König umzustimmen, daran war zum Zeitpunkt der Verkündung des Mandats kaum mehr zu denken. Insbesondere weil Maximilian sehr viel eher bereit war, dem Rat Rechte einzuräumen, als noch sein Vater. Die Umstände legen nahe, dass die jüdischen Akteure in Nürnberg (noch) nicht über ausreichende Kontakte zum jungen Herrscher

verfügten, um rechtzeitig über die Ereignisse informiert zu werden. Der nachträgliche Versuch, die Beschlüsse rückgängig zu machen oder ihren Besitz, insbesondere ihre Rechtstitel, zurückzuerlangen, musste angesichts der rechtsicheren Vorgehensweise des Rats und der bis ins letzte Detail durchdachten Absprachen zwischen Rat und Hof scheitern.

Die Vertreibung selbst bildete nicht nur für die ansässigen Jüdinnen und Juden eine Katastrophe, sondern wirkte sich negativ auf zahlreiche weitere Judengemeinden Süddeutschlands aus. Durch den Modellcharakter, den das Vorgehen des Magistrats für die politisch-rechtlichen Prozesse in anderen Städten und Gegenden hatte, entfalteten die Ereignisse rasch eine überregionale Wirkung. Vertreibungen aus anderen Städten waren die Folge, die gegen jüdische Geschäftstätigkeit ausgerichteten Rechtstexte wurden von anderen Herrschaftsträgern rezipiert und adaptiert. Zugleich fiel ein weiteres großes politisches Zentrum der aschkenasischen Siedlungslandschaft fort, das im ausgehenden 15. Jahrhundert noch einige Male für andere Judengemeinden wirken konnte.

Einzelne Akteure werden bei den diplomatischen Schritten der Judenschaft kaum sichtbar. Interessant ist, dass mit Levi von Völkmarkt ein einflussreicher jüdischer Funktionsträger des Königs in der Stadt ansässig wurde. Dieser versuchte ebenfalls, wie seine Vorgänger in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sich als Mittler zwischen der Judenschaft und dem Herrscher zu etablieren. Obgleich auch Levi mit lokalen Gemeindemitgliedern in Konflikt geriet, war er doch auch in manchen Fällen erfolgreich für die Interessen der Judengemeinden tätig. Gerne wüssten wir, ob er bei den Schritten der vertriebenen Judenschaft vor Maximilian eine Funktion wahrnahm, doch legen die Quellen hierüber kein Zeugnis ab.

entlich machen. Was mein Herr der König verheißt
fordert. Und mein Kündel alle Gnade dahinder
so Herr des Königs Begehr so sollte er auch Begehrt
zu geschehe. Und meine Herr dem König zu thun
so der nympt gelt so den Juden ^{die} groß sume
so sie leicht und gut billich vfallt. Weren in
alt. So das sie dem so verheißt wegen und solch
und sein lassen lassen und laden uff meine Herr
Juden die ich auch verzeigt schickte in eine ge
t. Und wie er sie gefreyt hat uff drey Jar. In
so hofft er auch und hat auch mit zelle
also demnach also sich ein Gnade zu verheiß
so wir also sumerary noch in geschickt
so wir befehlen uff den Weg als das er

6 Ergebnisse

Die Untersuchungszeit der vorliegenden Studie ist vom Aufstieg Nürnbergs zur fränkischen Metropole geprägt. Begleitet von einem fast durchgehenden Bevölkerungswachstum etablierte sich die Stadt für das weitere Umland sowie für Herrschaftsträger bis hinauf zu den Kaisern und Königen des Reichs als politischer und administrativer Knotenpunkt. Sie nahm einen wichtigen Platz im Netz der Nachrichten- und Kommunikationswege ein, besaß aber als übergeordneter Umschlagplatz von Handelsgütern und Waren, als Mittelpunkt von Gewerbe und Verkehr auch sozioökonomische Zentralfunktionen. Die Bedeutung des städtischen Finanzplatzes ermöglichte es dem Rat und seinen führenden Bürgern ab dem 14. Jahrhundert, neue Märkte zu erschließen, das Hinterland herrschaftlich zu durchdringen und damit den eigenen Einflussbereich wesentlich auszubauen.

Mit einer derartigen dynamischen Entwicklung ging ein hoher Bedarf an Personen einher, die über finanzwirtschaftliches Wissen verfügten und das nötig Kapital besaßen, um auch kurzfristig hohe Darlehen gewähren zu können. Bis etwa 1450 reüssierten vor allem zahlreiche jüdische Geschäftsleute auf diesen Feldern, was den Magistrat dazu bewog, sie anzuwerben und zu fördern. Sie erhielten das Bürgerrecht der Metropole, und um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, wurden Erweiterungen des Judenviertels und des Friedhofs gestattet. Aufgrund dessen und dank der allgemein günstigen ökonomischen Voraussetzungen wurden Familien in

Nürnberg ansässig, deren Mitglieder zu den bedeutendsten jüdischen Finanziers Süddeutschlands zählten und mit ihren Krediten und Wechselgeschäften die Expansion von Stadt und Bürgerschaft stützten. Trotz einiger gravierender Rückschläge ist die Phase von der Verfolgung 1349 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts daher von Wachstum, Prosperität, aber auch Fluktuation gekennzeichnet, und die jüdische Gemeinde festigte ihre Rolle als politischer, religiöser, sozialer, ökonomischer und rechtlicher Mittelpunkt im jüdischen Siedlungsnetz.

Die Beziehungen zur christlichen Umwelt blieben indes angespannt. Nach den „Judenschuldentilgungen“ 1385 und 1390 und immensen fiskalischen Forderungen seitens der Krone in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verschlechterten sich die Rahmenbedingungen gegen Ende der Untersuchungszeit für jüdisches Leben in vielen Bereichen grundlegend. Ökonomische Entwicklungen und rechtliche Eingriffe zogen einen Bedeutungsverlust der Finanztätigkeitsfelder von Jüdinnen und Juden nach sich. Zugleich verfolgte der Rat im Interesse einer Verdichtung der eigenen Herrschaft das Ziel, die Sonderstellung der Gruppe zu nivellieren, während antijüdische Agitatoren mit Unterstützung des Patriziats die Vertreibung der Minderheit forderten. Bereits Jahrzehnte bevor der Magistrat die Vertreibung 1499 schließlich umsetzte, war die jüdische Gemeinde deutlich kleiner geworden und hatte an Einfluss eingebüßt.

Diese sich wandelnde Ausgangslage bildete die Folie, vor welcher Jüdinnen und Juden immer wieder größere und kleinere Angelegenheiten mit ihrer christlichen Umwelt auszuhandeln hatten oder sich Bedrohungen erwehren mussten. Häufig genug gelang es ihnen nicht, sich den auferlegten Zwängen zu widersetzen, und ihre Handlungsspielräume blieben gering. In manchen Konstellationen schafften sie es aber doch, individuelle und kollektive Interessen auch gegen bedeutende Widerstände erfolgreich durchzusetzen. Geschicktes Agieren und die Aktivierung unterschiedlichster Handlungsmittel und Ressourcen versetzten sie mitunter sogar in die Lage, ihre Handlungsoptionen über jene Grenze hinaus zu erweitern, die ihnen die Mehrheitsgesellschaft zugestehen wollte. Dieser – angesichts der in vielerlei Hinsicht fragilen Lage der religiösen Minderheit bemerkenswerte – Befund lässt sich für den gesamten Untersuchungszeitraum treffen.

Welche Handlungsspielräume jüdische Akteure im konkreten Einzelfall besaßen – das hat die Studie an vielen Stellen bestätigt – hing vor allem von externen Faktoren ab, insbesondere vom Verhalten christlicher Herrschafts- und Funktionsträger. Der Nürnberger Rat ist hierbei an erster Stelle zu nennen. Seine Einstellung und Vorgehensweise prägte die Gestaltungsmöglichkeiten der Judenschaft ganz erheblich, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. Grundsätzlich war der Rat Garant für Schutz und Sicherheit der Minderheit innerhalb der Mauern, er beeinflusste durch Steuern und Abgaben ihre finanziellen Freiheiten und bestimmte weitgehend autonom die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Stadt, einschließlich der Normen zur Geldleihe. Er allein gewährte Zugang zum urbanen Wirtschaftsraum und stellte im Bedarfsfall Fürsprache und Vermittlung bereit. Unterstützende Leistungen des Rats resultierten einerseits aus den im Bürgerrecht verankerten rechtlichen Ansprüchen der Jüdinnen und Juden. Andererseits konnten sie aus prinzipiellen Erwägungen der Stadtführung heraus motiviert sein. Besonders tatkräftig fielen Hilfestellungen etwa aus, wenn die politische Raison, der *gemeine nutz*, dies gebot, vor allem wenn die Autonomie der Kommune durch Dritte infrage gestellt wurde. Sehr eindrücklich zeigte sich dies bei den oftmals langwierigen

Steuerverhandlungen im 15. Jahrhundert, bei welchen wiederholt die Hauptkonkurrenten der Nürnberger Politik tätig wurden. Ganz energisch ging der Rat beispielsweise gegen Burggraf Johann vor, als dieser Anschläge gegen die jüdischen Einwohner innerhalb der Mauern anbringen ließ. Exemplarisch sind in diesem Zusammenhang ferner die Bemühungen der Stadtführung darum, zu verhindern, dass Jüdinnen und Juden vor externe Gerichte geladen werden, und geschehene Ladungen gegebenenfalls niederzuschlagen.

Wenn der Magistrat umgekehrt gegen die Interessen der Minderheit Stellung bezog, verkehrten sich die Vorteile schnell ins Gegenteil. Fatale Wirkung entfalteten in diesen Fällen neben der städtischen Diplomatie, die bei wichtigen Herrschaftsträgern gegen die Judenschaft eingesetzt werden konnte, auch die innstädtischen Befugnisse und Machtinstrumente des Rats. Im Untersuchungszeitraum zeigen die „Judenschuldentilgungen“ und die Vertreibung eindrücklich, welche Ausmaße dies haben konnte und mit welchen Folgen zu rechnen war. Beide Male wurden alle diplomatischen, rechtlichen Mittel und Ressourcen mobilisiert, bei den „Judenschuldentilgungen“ kamen in Form der Inhaftierung physische Druckmittel hinzu. Die Ratsherren waren sich in diesen Situationen jeweils der Reichweite der jüdischen Gegenseite bewusst und arbeiteten diesen Faktor sorgsam in ihre Strategien ein, was die Optionen der Betroffenen weiter minimierte. Großen Einfluss hatte der Magistrat selbstverständlich nicht nur bei einzelnen Ereignissen, sondern gerade auch durch die mittel- und langfristige Gestaltung der Rahmenbedingungen in der Stadt, wie seine in Etappen umgesetzten Exklusionsmaßnahmen vor Augen führen. Zunächst schränkte die städtische Führung die Handlungsmöglichkeiten der jüdischen Akteure durch die restriktive Aufnahmepolitik ein, dann auch bei der Fortentwicklung des städtischen Rechts und der Gerichtsbarkeit.

Allein der königliche Hof besaß einen vergleichbaren Stellenwert für die Nürnberger Judenschaft. Ähnlich der Stadt konnten Könige und Kaiser die Freiheiten der Jüdinnen und Juden durch Besteuerung und Verpfändungen zum einen signifikant einschränken, zum anderen aber durch Fürsprache und gezielte Förderung mittels Privilegierung auch erweitern. Nicht anders als die Ratsherren agierte auch der

jeweils amtierende Regent naturgemäß aus eigenem Antrieb und unterstützte die Belange seiner schutzbefohlenen „Kammerknechte“ vornehmlich dann, wenn dies seinen Interessen entgegenkam. Auf Erfolg konnten die jüdischen Diplomaten beim König oder Kaiser daher immer dann besonders hoffen, wenn ihre Bestrebungen darauf hinausliefen, dass sich Rechte des Hofes innerhalb der Nürnberger Mauern durchsetzen oder behaupten ließen.

Zusätzlich zum Rat und König spielten ab dem frühen 15. Jahrhundert verschiedene Personen in den jüdischen Außenbeziehungen eine gewisse Sonderrolle. Am wichtigsten war in diesem Kontext Konrad von Weinsberg, der sich durch die Unterstützung der Judenschaften des Reichs Vorteile für eigene Ambitionen versprach und bestrebt war, sein Profil als Fiskalbeauftragter zu schärfen. Er griff auf zahlreiche jüdische Helfer zurück, ging auf die Belange der religiösen Minderheit ein und bewirkte Positives für diese. Letztlich scheiterte er vor allem an der fehlenden eigenen Reichweite und dem Abbruch seiner Beziehung zum Hof nach dem Herrscherwechsel 1440. Auch verschiedene jüdische Funktionsträger, vor allem die „Reichsrabbiner“ schafften es, eine durch den König legitimierte Position zu erreichen. Beabsichtigt war sicherlich, dass sie sich parallel zur Abwicklung fiskalischer Vorgänge auch als Interessenvertreter der Judenschaften gegenüber dem König etablierten. Trotz einzelner Erfolge scheiterten die Versuche am Widerstand wohlhabender jüdischer Finanziers – auch aus Nürnberg. Diese waren nicht bereit, ihre eigenen Handlungsspielräume, vor allem in den finanziell aufreibenden Steuerverhandlungen, zugunsten einer zweifelhaften Aussicht auf Besserung der Kontakte zum Herrscher abzutreten.

Um ihre Interessen zu verfolgen, setzten jüdische Akteure im Untersuchungszeitraum eine Fülle von Handlungsstrategien ein. Aufgrund der Quellenlage in Nürnberg, die kaum Einblicke in die Konzepte und Beratungen der Minderheit erlaubt, werden eher „durchdachte Reaktionen“ als langfristigen Pläne¹ erkennbar

. Dennoch lassen sich zahlreiche grundsätzliche Handlungsweisen ableiten, die aus den äußeren Rahmenbedingungen resultierten.

Da die Spielregeln der Politik von der christlichen Umwelt bestimmt wurden und diese durchgehend auch über die wesentlichen Machtmittel verfügte, um ihre Interessen durchzusetzen, war es für die jüdischen Akteure stets von außerordentlicher Bedeutung, sich der Fürsprache und Hilfestellung bedeutender christlicher Herrschaftsträger zu versichern. Deutlich zeigte die Untersuchung auf, wie stark derartige Leistungen des Stadtrats die Handlungsspielräume der Nürnberger Jüdinnen und Juden vergrößerten. Der Magistrat versorgte sie mit Nachrichten und Informationen, vermittelte Kontakte zu wichtigen Herrschaftsträgern und stellte städtisches Personal wie Boten oder Ratsgesandte ab. Er unterstützte die jüdische Gemeinde oder einzelne Bürgerinnen und Bürgern aber auch dadurch, dass er Wissen um Verfahrensweisen teilte, etwa Hinweise gab, wer zu beschenken war, um Zugang zu bestimmten Personen zu erhalten. Nicht selten warb der Rat auch selbst für die Positionen der Betroffenen und übernahm im Konfliktfall mitunter aktivere Schritte, indem er beispielsweise Kontrahenten das Geleit aufkündigte oder Gerichtsverfahren anstrebte. Ein wichtiger Faktor war hierbei selbstverständlich, dass die Stadt im Untersuchungszeitraum über erhebliches Prestige und Machtmittel verfügte und einiges Gewicht in die Waagschale werfen konnte, wenn es dessen bedurfte. Das schaffte bei wichtigen Herrschaftsträgern Gehör und konnte starken Druck auf weniger bedeutende Kontrahenten ausüben, die sich ihrerseits in Abhängigkeitsverhältnissen zur Metropole befanden.

Besonders wirkungsvoll war die Fürsprache des Rats dort, wo er selbst über viel Einfluss und enge Kontakte verfügte, speziell am Hof. Wenig konnte er Jüdinnen und Juden hingegen dort weiterhelfen, wo er selbst oft scheiterte, wie an der Kurie. Selbst wenn die Erfolgsaussichten gering waren, wurde jüdischen Akteuren Fürsprache nicht verwehrt, zumindest wenn diese als Bürgerinnen oder Bürger Anspruch darauf hatten. Vorsichtiger und dosierter konnten Hilfestellungen des Rats allerdings ausfallen, sobald sie de

¹ Auge, Handlungsspielräume, S. 7.

n grundsätzlichen Interessen der Stadt zu stark zuwiderliefen. Nicht immer gelang es dem Magistrat hierbei, die Balance zu halten. Als Beispiel mag angeführt werden, welche Mühen und Kosten er aufwenden musste, um den Unwillen Friedrichs III. zu befrieden, nachdem die Ratsherren ihm bei einem seiner Aufenthalte die Inhaftierung und Schatzung der Judenschaft verweigert hatten.

Vergleichbare Formen von Fürsprache gewährten den jüdischen Akteuren auch andere Herrschaftsträger vom lokalen Adel bis hinauf zum König. Die Wahl der Unterstützer war strategisch bedeutsam und hing von den Konstellationen ab, in welchen die christlichen Handelnden zueinander standen, aber auch von den rechtlichen und persönlichen Beziehungen, die Jüdinnen und Juden mit ihnen verbanden. Die Zeitgenossen waren sich der damit verbundenen Dynamiken sehr bewusst, wie der Konflikt zwischen Konrad von Weinsberg und Burggraf Friedrich von Nürnberg gezeigt hat. In seinem Bemühen, sich selbst als Intermediär zu etablieren und seine Position als Fiskalbeauftragter zu festigen, hatte Konrad der Judenschaft offen mitgeteilt, was er von deren Absicht hielt, seinen Kontrahenten Friedrich auf ihre Seite zu bringen. Sie möchten sich, so soll er verlautbart haben, von diesem abkehren und lieber dorthin wenden, wo die Macht sei, nämlich an ihn.

Derartige Antagonismen und Konflikte von Herrschafts- und Funktionsträgern auszunutzen und zu instrumentalisieren, konnte ein vielversprechender Hebel für jüdische Akteure sein. Für die Nürnberger war es in erster Linie das Kräftespiel von Kommune und Stadtherr, das sich potenziell zum eigenen Nutzen einsetzen ließ. Erfolg oder Misserfolg hingen dabei allerdings stark von der konkreten Ausgangslage, insbesondere der Beziehung von Stadtrat und Herrscher ab. Um die zu beiderseitigem Vorteil arrangierten Verhältnisse nicht zu gefährden, waren während der Regierungszeit von Wenzel, Ruprecht und Sigmund Magistrat und Hof eher zum Ausgleich bereit, sodass sich beispielsweise politische Fürsprache der Ratsherren vorteilhaft bei Steuerverhandlungen auswirken konnte. Die Stadt war in dieser Periode auch eher bereit, königliche Eingriffe in gewissem Umfang hinzunehmen, etwa bei der Aufnahme von jüdischen Bürgern. Unter Friedrich III. änderte sich

diese Konstellation. Das vergleichsweise schlecht austarierte und streckenweise konfliktbeladene Verhältnis förderte ein konfrontativeres Verhalten. Die Judenschaft erzielte unter diesen Umständen zwar kurzfristige Teilerfolge, indem sie bei antijüdischen Vorstößen der Stadt im ausgehenden 15. Jahrhundert königliche Privilegien erhielt, die die eigene Position erheblich stärkten. Sie löste damit jedoch nicht die zugrunde liegenden Konflikte mit der städtischen Obrigkeit, sondern verstärkte diese sogar langfristig. Dass die jüdischen Akteure sich dessen bewusst waren, zeigt ihre Bereitschaft, ein königliches Privileg zu ihren Gunsten zurückzunehmen und stattdessen das Gespräch mit den Ratsherren zu suchen.

Die besondere Lage zwischen dem König und dem Stadtrat erklärt zugleich, warum ihre Position besonders schwierig war, wenn die beiden Parteien gemeinsam gegen die Judenschaft vorgingen, wie die Verfolgung zur Zeit der Pest, die „Judenschuldentilgungen“ und zuletzt die Vertreibung von 1498/99 anschaulich machen. In Einzelfällen gelang es jedoch ressourcenstarken Familien, wie der Jacob Rapps oder Jekels von Ulm, selbst in solchen Situationen mächtige weitere Herrschaftsträger, wie oberitalienische Städte, den Erzbischof von Mainz oder die Herzöge von Österreich, für sich zu gewinnen, um zumindest Teilerfolge zu erzielen.

Jüdische Akteure griffen nicht nur auf externe Fürsprache zurück, sondern bewegten sich auch selbst im politischen Raum, waren also unmittelbar an Verhandlungen und Absprachen beteiligt. Wir erfahren, dass sie sich mit den diplomatischen Gepflogenheiten und Verfahrensweisen auskannten und sich ähnlich verhielten wie städtische Gesandte und Vertreter. Sie setzten Geschenke ein, um Beziehungen zu etablieren und zu pflegen. Sie taktierten, zögerten hinaus und schoben auf, wenn sie wussten, dass ein positiver Abschluss nicht zu erwarten war. Vor allem bei der Auseinandersetzung mit den hohen Steuerforderungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ließ sich diese Herangehensweise nachweisen. Ausweglos blieb sie freilich bei den nicht eben seltenen Gelegenheiten, wenn der jeweilige Herrscher persönlich in Nürnberg anwesend war, die weiten Wege als Grund für zeitlichen Verzug also entfielen. Darüber hinaus setzten jüdische Akteure mit wechselndem Erfolg rechtliche Mittel

ein, in einem Fall sogar militärische Maßnahmen über einen adeligen Mittelsmann. Sehr geschickt verstanden gerade die versierten jüdischen Familien, öffentlichen Druck aufzubauen, indem sie Dritte auf das unrechtmäßige Verhalten ihrer Kontrahenten hinwiesen. Jacob von Citadel nutzte diese Strategie beispielsweise, um Nürnberg in einem schwelenden Konflikt immer wieder aus der Reserve zu locken und an den Verhandlungstisch zurückzubringen. Hier galt wie auch bei anderen Konflikten, dass jüdische Akteure zwar in den Augen ihrer christlichen Zeitgenossen nicht über denselben Status verfügten, aber ihre Meinungen und Positionen durchaus Ernst genommen wurden.

Alle skizzierten Handlungsmittel und -strategien entsprangen im Wesentlichen zwei Quellen. Die erste Quelle stellen ihre Geschäftsbeziehungen dar, aus welchen über die reinen finanziellen Erträge hinaus umfangreiche politische Kontakte, Informationen sowie Wissen um ökonomische, aber auch politische Zusammenhänge resultierten. Sie reichten von den großen Kommunen Süddeutschlands über die Pfalzgrafen bei Rhein, die Bischöfe von Mainz, Würzburg und Bamberg, die Herzöge von Bayern und die Burggrafen von Nürnberg bis hin zu den Königen und Kaisern oder Päpsten. Einige dieser Geschäftsbeziehungen war rein ökonomischer Natur, andere entwickelten sich zu vielschichtigen Beziehungen. Letztere blieben, soweit wir dies wissen, zwar überwiegend informell und standen damit jenseits des Schutzverhältnisses zum Nürnberger Rat, waren für die jüdischen Akteure aber sehr bedeutsam und manchmal erstaunlich stabil. Sie konnten sogar regelrechten Klientelbeziehungen ähneln und bereits vor der Aufnahme in Nürnberg aktiv sein. In solchen Fällen lässt sich in den Quellen nicht selten nachweisen, dass die beiden Parteien sich zu gegenseitigem Vorteil über diverse Rechtskonflikte und Geschäftsbeziehungen hinweg jahrzehntelang verbunden blieben. Das ist etwa bei Jacob von Schweinfurt und dem Bischof von Würzburg sehr klar zu erkennen. Der Nürnberger Rat war bemüht, dass diese Kontakte seiner Bürgerinnen und Bürger nicht den Charakter formaler rechtlicher Beziehungen einnahmen. Tatsächlich kam es manchmal zu Konflikten, und die Ratsherren brachten wiederholt ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass di

e Einwohner externe Herrschaftsträger in interne Angelegenheiten involvierten.

Die zweite Quelle politischer Ressourcen stellten die rechtlichen Verhältnisse der jüdischen Akteure zu ihrer christlichen Umwelt dar. Das wussten die Nürnberger Jüdinnen und Juden auch selbst. Im Zuge der Vertreibung wandten sie sich ein letztes Mal an den König und klagten, dass man die Rechte und Freiheiten, über die sie verfügten, im ganzen Reich nicht für einhunderttausend Gulden kaufen könne. Gemeint waren hierbei zum einen die zahlreichen königlichen und päpstlichen Privilegien, die sich die Judenschaft über die Jahrzehnte vor allem im Kontext von Steuerverhandlungen erworben hatte. Zahlreiche Abschriften, Vidimi und Verweise in den städtischen Unterlagen belegen, dass die jüdischen Interessenvertreter von diesen Rechtsdokumenten sehr häufig Gebrauch machten und dass es ihnen nicht selten dank dieser Freiheiten tatsächlich gelang, Ansprüche Dritter abzuwehren. Die Jüdinnen und Juden trauerten aber auch dem Bürgerrecht in Nürnberg nach. Dies darf nicht verwundern, konnte doch mehrmals aufgezeigt werden, welche elementare Funktion diesem Rechtsstatus innewohnte. Er regelte nicht nur die Rechte und Pflichten in der Stadt, sondern gewährte auch Rechtsschutz und Beistand bei Auseinandersetzungen oder Konflikten jenseits der Mauern. Dies galt einerseits für die jüdische Gemeinde als solche, aber auch für die einzelnen jüdischen Familien, die aufgrund ihrer weiträumigen Familien- und Geschäftsbeziehungen sehr häufig dieses Beistands bedurften.

Zwischen 1349 und 1499 blieben die Aktionsräume und -felder der Nürnberger Jüdinnen und Juden weit gesteckt. Räumlich war selbstverständlich über die Stadtmauern hinaus vor allem Franken von immenser Bedeutung und bildete einen mit der Metropole eng verflochtenen Raum jüdischen Lebens, in dem einzelne Personen, Familien, aber auch die Judenschaft als Ganze in ökonomischen, rechtlichen, politischen und privaten Kontexten agierten. Darüber hinaus existierten vielfältige Wechselbeziehungen zu anderen Gegenden. Wenig verwundert dabei, dass schwäbische und vor allem bayerische Orte häufiger in den Quellen erscheinen. Durch persönliche Beziehunge

n und die Migrationsbewegungen einzelner Familien waren darüber hinaus aber auch die Rheingegend, Österreich und Oberitalien wichtige Bezugspunkte des Nürnberger Kahal.

Auch in politischer Hinsicht blieben die jüdischen Akteure nicht auf lokale Zusammenhänge beschränkt. Vielmehr war die Gruppe selbstverständlich an Fürstenhöfen, insbesondere am Königshof und an der Kurie, aktiv. Dabei agierte sie bei den sie betreffenden politischen Aushandlungsprozessen in der Regel selbstständig, das heißt ohne dass der Nürnberger Rat als Intermediär eingeschaltet war. Dies stärkte die Autonomie der Gruppe, war aber natürlich eine Konsequenz des auf Akzeptanz ausgelegten Herrschaftssystems². Vor allem in fiskalischen Angelegenheiten war eine gewisse Akzeptanz der Besteuerten notwendig, wenn diese auch durch Druck hergestellt worden sein mochte. Folglich waren in erster Linie Steuerverhandlungen die Anlässe, bei denen die jüdischen Akteure prominent in politische Prozesse einbezogen wurden. Nicht immer erfahren wir die genauen Umstände, doch kam es vermutlich häufiger vor, dass königliche Funktionsträger in diesen Zusammenhängen mit der Gemeinde direkt in deren Häusern verhandelten.

Die Untersuchung hat an vielen Stellen gezeigt, dass nicht alle jüdischen Akteure dieselben Handlungsspielräume besaßen. Die meisten Mitglieder der jüdischen Gemeinde besaßen weder weitreichende Geschäftsverbindungen, auf die sie sich im Zweifelsfall stützen konnten, noch verfügten sie über Kontakte zu wichtigen Herrschaftsträgern. Hatten sie kein Bürgerrecht, stand ihnen auch der Stadtrat nicht mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie in eine Notlage gerieten. Die Gestaltungsmöglichkeiten dieser Menschen ergaben sich vollständig aus den Ressourcen der Gemeinschaft und waren folglich davon abhängig, inwiefern diese allen Mitgliedern der Judengemeinde zur Verfügung standen. Auch in politischer Hinsicht war dieser große Teil der jüdischen Gesellschaft daher in hohem Maße mittel- und unmittelbar von den wohlhabenden jüdischen

Bürgerinnen und Bürgern abhängig, die über diese Handlungsmittel verfügten.

Aus dieser Situation erwuchsen Konflikte und Gegensätze von individuellen und kollektiven Interessen. In Nürnberg war das Spannungsverhältnis zeitweise groß, was auf das soziale Gefüge der jüdischen Bevölkerung zurückzuführen ist. Im ausgehenden 14. Jahrhundert und mit gewissen Abstrichen noch im frühen 15. Jahrhundert konzentrierten sich beträchtliche Ressourcen auf wenige Mitglieder des Kahal. Sie hatten in außerordentlichem Maße von den dynamischen ökonomischen Rahmenbedingungen profitiert und im Verbund mit christlichen Geschäftspartnern hohe Summen an bedeutende Herrschafts- und Funktionsträger verliehen. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Metropole und der stabilen rechtlichen Voraussetzungen war dieser hoch mobile Personenkreis in Nürnberg größer als andernorts und daher auch in der Gemeinde sehr präsent. Namhafte ansässige jüdische Großfinanziers wie Jacob und Jutte Rapp, Samuel von Basel und seine Frau Jut, Jekel von Ulm, Meir von Erfurt, Abraham und Gottschalk Gans, Meir von Limburg, Jacob von Schweinfurt und Jacob von Citadel gelang es dabei nachweislich immer wieder, die aus ihren Geschäften resultierenden finanziellen Mittel und Kontakte auch im Politischen erfolgreich für sich zu nutzen. Ähnlich bedeutende Finanziers ließen sich im späten 15. Jahrhundert auch aufgrund der restriktiven Aufnahmepolitik des Rats nicht mehr nieder.

Die Anwesenheit der wohlhabenden und politisch versierten Familien brachte für die jüdische Gemeinde Vor- und Nachteile mit sich. Zur Durchsetzung kollektiver Interessen war sie oftmals auf diese Gruppe angewiesen, die nicht nur finanzielle Mittel bereitstellte, um hohe Zahlungen an Herrschaftsträger zu leisten, sondern auch Zugang zu bedeutenden Fürsprechern vermittelte. Gerade die Präsenz dieser jüdischen Geschäftsleute machten den Nürnberger Kahal zu einem überregionalen Knotenpunkt auch für diplomatische Bemühungen. Während die Gemeinde der Mittel ihrer ressourcenstarken Mitglieder jedoch bedurfte, um Handlungsoptionen

² Brakensiek, Akzeptanzorientierte Herrschaft.

auszuschöpfen, waren diese umgekehrt seltener auf die Gemeinschaft angewiesen, um ihre Ziele umzusetzen. Das stellte auf vielen Ebenen eine Herausforderung dar. Als Problem konnte sich bereits die Mobilität der ressourcenstarken Familien herausstellen. Zogen diese nämlich fort, wenn es ihnen opportun erschien, entzogen sie damit zugleich der Judengemeinde ihre Steuerkraft und ihre diplomatischen Kontakte und ließen sie unter Umständen verletzlich zurück. Schwieriger noch war es, wenn einzelne Familien Sonderabsprachen mit der Obrigkeit trafen und so auch bei Zahlungen aus der kollektiven Veranschlagung ausscherten und den Zusammenhalt in der Gemeinde ins Wanken brachten. Das ist ein besonderes Phänomen der 1380er Jahre, begegnet in Nürnberg in Person des Jacob von Schweinfurt allerdings auch später wieder und wurde häufig in der Gemeinde und von rabbinischer Seite problematisiert. Am gravierendsten wirkte sich das Spannungsverhältnis bei innerjüdischen Streitigkeiten aus. Großfinanziers scheuten sich selten, ihre Ressourcen auch gegen ihre jüdische Gegenpartei einzusetzen und sich dazu im Zweifelsfall auch der christlichen Obrigkeit zu bedienen. Jüdische Institutionen und Konfliktbeilegungsmechanismen wurden auf diese Art infrage gestellt. Auseinandersetzungen von Jekel von Ulm und Jacob von Schweinfurt haben gezeigt, welche Tragweite derartige Konflikte haben konnten.

Es ist jedoch Vorsicht geboten, diese überlieferungsbedingt sehr präsenten Zeugnisse innerjüdischer Auseinandersetzungen zu stark zu gewichten. Bei allen Konfliktlinien treten die ressourcenstarken Familien doch immer wieder auch für die Interessen der ganzen Gemeinde ein. Jacob Rapp mag ein letztes Mal als Beispiel für diese ambivalente Rolle genügen. Auf dem Höhepunkt seiner Geschäfte und Kooperation mit dem Stadtrat sah sich der Großfinanzier zwar gezwungen, eine schriftliche Bestätigung zu erwirken, dass der Magistrat ihn vor Anfeindungen der übrigen Jüdinnen und Juden schützen werde. Die vorangehenden Jahrzehnte war er gleichwohl jahrelang für den Kahal wohl auch als Parnas tätig gewesen, hatte nach der Verfolgung von 1349 mit der Stadtführung für die Belange der jungen Gemeinde verhandelt und erwirkte auf Basis seiner

Bedeutung für den Stadtrat eine Erweiterung des Judenviertels und des Friedhofs.

Insgesamt wissen wir leider kaum etwas Konkretes über die Organisation der jüdischen Gemeinde und die Personen, die sie nach außen vertraten. Die wenigen namentlich nachweisbaren Parnassim und Beauftragten des Kahal sind durchweg im Kreditwesen tätige Männer mit Bürgerrecht. In seltenen Fällen treten auch Frauen für kollektive Belange ein, in erster Linie bei Krediten, an denen sie beteiligt waren. Gegenüber einzelnen Personen tritt vor allem ab dem 15. Jahrhundert der Judenrat als innergemeindliche Organisationsform in Erscheinung. Er wird von der christlichen Umwelt durchgängig als Ansprechpartner in jüdischen Angelegenheiten anerkannt. Wie wichtig das Gremium für die Obrigkeit war, wird daraus ersichtlich, dass der Stadtrat sich bemühte, die Wahl zu normieren und zu kontrollieren. Zwar lassen städtische Satzungen zur Durchsetzung der Befugnisse des Judenrats an der Autorität desselben zweifeln, aber nur sehr selten werden Auseinandersetzungen anderer Gemeindemitglieder mit den Parnassim tatsächlich aktenkundig. Jüdinnen und Juden ohne Bürgerrecht treten in den Quellen in diesen Zusammenhängen nicht in Erscheinung. Sie agierten nicht für die Gruppe und wurden auch von christlichen Akteuren nicht in politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigt.

Die innere Organisation der Judenschaft war ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung ihrer politischen Handlungsspielräume. Nach disruptiven Ereignissen wie der Verfolgung von 1349 oder den „Judenschuldentilgungen“ werden entsprechend rasch Bemühungen innerhalb der religiösen Gruppe greifbar, sich zu formieren und über Interessenvertreter mit der Obrigkeit in Verhandlungen zu treten, um die Rahmenbedingungen neu zu gestalten. Die vereinzelt Indizien erlauben es demgegenüber leider nicht, ein kohärentes Bild regionaler Organisationsstrukturen zu zeichnen. Allerdings lässt die städtische Überlieferung häufig, am dichtesten im Zusammenhang von Verfolgungen, jüdische Kommunikationsräume erkennen. Eine wichtige Rolle für den Informationsfluss spielte auch hier der Nürnberger Rat, doch zeigen die Ereignisse um die Regensburger Ritualmordanschuldigung ebenso rein innerjüdisch

e Nachrichtenkanäle auf. Wie wichtig diese Kommunikationswege waren, haben diverse politische Konflikte gezeigt. Gerade in den Steuerverhandlungen, aber auch bei alltäglichen Fragen wie der Sicherheit der Wege konnte es entscheidend sein, über den aktuellen Lauf der Dinge Bescheid zu wissen. Die „Judenschuldentilgungen“ und die Vertreibung führen vor Augen, welche Effekte es umgekehrt haben konnte, wenn man antijüdischer politischer Vorstöße zu spät gewahr wurde.

Die äußeren gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen blieben nicht über den gesamten Untersuchungszeitraum konstant. Vielmehr lassen sich zusätzlich zu kurzzeitigen Veränderungen, die sich beispielsweise durch einen Herrscherwechsel ergeben konnten, auch langfristig wirksame Verschiebungen beobachten, die großen Einfluss auf die Struktur der jüdischen Gemeinde, auf ihre Handlungsmittel, Handlungsfelder und damit letztlich auch auf ihre Handlungsspielräume hatten.

Zu den gesellschaftlich bedeutsamen Entwicklungen zählt die anwachsende Verbreitung antijüdischer Stoffe. Diese kursierten mündlich oder schriftlich tradiert mit Sicherheit die gesamte Untersuchungszeit in der Stadt. Die Häufung und der scharfe Ton in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sind jedoch auffällig und deuten auf eine neue Dimension der Präsenz und Wirkung antijüdischer Narrative hin. Es ist zu vermuten, dass diese auch den politischen Diskurs beeinflussten, zumindest in der Form, dass sie der christlichen Führungsschicht Argumentationsmuster an die Hand gaben, die im Bedarfsfall zur Begründung von Exklusionsmaßnahmen genutzt werden konnten. Größere Wirkung entfalteten sie wahrscheinlich dadurch, dass sie eine Stimmung befeuerten, die Druck auf die politischen Entscheidungsträger ausübte und die Handlungsmittel jüdischer Akteure delegitierte.

Starke Effekte hatten daneben die intensiveren Bemühungen der Ratsherren um die herrschaftliche Durchdringung der Stadt, die mit einer Verschiebung in der Bedeutung des Rechts, insbesondere des gelehrten Rechts, korrelierten. Das Bestreben, möglichst alle Aspekte des städtischen Lebens zu bestimmen, verstärkte Konflikte mit de

r teilweise autonomen und an den König gebundenen Judenschaft und verschärfte die auf Exklusion ausgerichtete Politik des Rats, die sich dank der rechtlichen Durchdringung nun auch deutlich effektiver umsetzen ließ. Die Folgen für die wirtschaftliche Tätigkeit, aber auch für die soziale Struktur der Gemeinde waren groß, denn die strikte Aufnahmepolitik ließ den Kahal immer weiter schrumpfen und verhinderte den Zuzug auswärtiger Familien.

Gar nicht zu unterschätzen sind schließlich die Auswirkungen der ökonomischen Veränderungen im 15. Jahrhundert. Die Expansion christlicher Finanzgeschäfte und zunehmende Restriktionen jüdischer Geldleihe bewirkten, dass Letztere bei der Finanzierung der Stadt, der Kaufleute und des Hochadels eine immer unbedeutendere Rolle spielte. Damit ging nicht nur eine Verringerung der Mittel einher, sondern auch ein Verlust an Beziehungen zu wichtigen Herrschaftsträgern und Fürsprechern und damit an wertvollen diplomatischen Ressourcen.

Die Veränderungen bewirkten zunächst, dass andere Akteure bei der Gestaltung der jüdischen Außenbeziehung in Erscheinung traten. Je später im Untersuchungszeitraum, desto wichtiger wird der Judenrat bei der Vertretung der Interessen der Judenschaft und umso schwächer werden die Initiativen einzelner Familien. Ursächlich ist hierfür einerseits, dass die Verrechtlichungs- und Verdichtungstendenzen in der Stadt eine Stärkung der Rolle der durch den Magistrat beobachteten „Institution“ Judenrat bedeuteten. Dazu kommt aber andererseits, dass es schlicht immer weniger bedeutende jüdische Familien gab, die die eigenen Ambitionen überhaupt selbstständig umsetzen konnten und wollten. Gegen Ende der Untersuchungszeit gehen die Vertreter dieser Familien vollständig im Judenrat auf.

Zugleich lässt sich beobachten, dass die Handlungsmittel, die aus den rechtlichen Bindungen der Jüdinnen und Juden resultierten, im Laufe der Jahre deutlich gegenüber jenen Handlungsmitteln an Bedeutung gewannen, die aus den ökonomischen Beziehungen der Judenschaft stammten. Dass die jüdische Gemeinde sich ab den 1460er Jahren verstärkt Privilegien vidimieren ließ und diese in politischen Prozessen erfolgreich einsetzte, spricht dafür, dass

die Urkunden an praktischer Wirkung gewannen. Dies geschah paradoxerweise zur selben Zeit, als die Geltung von Gewohnheit und Privileg durch die gelehrten Vertreter des *ius commune* zunehmend in Zweifel gezogen wurde. Ein Grund für die Bedeutungsverschiebung von den ökonomischen zu den rechtlichen Ressourcen ist natürlich wiederum auch, dass der Geltungsverlust der jüdischen Geldleihe mit einem Verlust an Finanzkraft und Beziehungen einherging. Den jüdischen Akteuren standen also diese Handlungsmittel nicht mehr in demselben Umfang zur Verfügung wie noch Jahrzehnte zuvor.

Es konnte bestätigt werden, dass unter den jüdischen Akteuren des Reichs, die an den politischen Prozessen des Spätmittelalters partizipierten, den Nürnbergern häufig eine besondere Rolle zukam. Quellen sowohl christlicher als auch jüdischer Provenienz bezeichnen den Nürnberger Kahal im 15. Jahrhundert als Knotenpunkt der jüdischen Interessenvertretung in politischen Zusammenhängen. Nürnberger Jüdinnen und Juden überbrachten Nachrichten, repräsentierten andere Gemeinden in Verhandlungen oder vermittelten Fürsprache und politische Unterstützung in Ausnahmesituationen. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zum einen war der Kahal groß, verfügte über alle wichtigen kultisch-kulturellen Einrichtungen und war schon aufgrund dessen ein administrativer Mittelpunkt im jüdischen Siedlungsgefüge. Darüber hinaus waren in Nürnberg wichtige Familien präsent, die politisch versiert waren und entsprechende Verbindungen besaßen. Dies alles war natürlich eng mit der herausragenden Position der Metropole selbst in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verknüpft. Der religiösen Gruppe boten sich vor Ort zahlreiche Anknüpfungspunkte, insbesondere zum Stadtrat, der eine herausragende Stellung im Reich besaß.

Es versteht sich vor diesem Hintergrund, dass die in der vorliegenden Untersuchung herausgearbeiteten Handlungsspielräume der Nürnberger Jüdinnen und Juden nicht ohne Weiteres jenen anderer jüdischer Akteure vergleichbar sind. Mitglieder kleinerer jüdischer Gemeinden oder Ansiedlungen verfügten weder über dieselben ökonomischen Voraussetzungen noch besaßen sie Zugang zu einem vergleichbaren politischen und gesellschaftlichen Zentrum, geschweige denn zu einem Magistrat mit weitgespannten diplomatischen Beziehungen, der sich ein dichtes Kommunikationsnetz aufgebaut hatte. Deswegen war es auch so wichtig, dass die Vertreter der großen Gemeinden, zu welchen neben Nürnberg sicher Kehillot wie in Wien, Frankfurt oder Mainz zählten, weniger einflussreiche Glaubensgenossen unterstützten und diesen ihre Kanäle zur Verfügung stellten. Aufgrund eben dieser Rolle der Nürnberger Judenschaft auch für andere jüdische Gemeinden Süddeutschlands war ihre Vertreibung aus der Metropole ein besonders schwerer Schlag. Mit dem Wegfall eines weiteren Zentrums in der aschenasischen Siedlungslandschaft und dem Wandel des politischen Gefüges im ausgehenden Spätmittelalter änderten sich auch die politischen Handlungsspielräume von Jüdinnen und Juden im Reich insgesamt. Diese richteten sich jedoch nach und nach darauf ein. Das Wirken einzelner herausragender Interessenvertreter, wie beispielsweise Josels von Rosheim (gestorben 1554), lässt sich als ein erster Schritt in der Anpassung der religiösen Gruppe an diese Entwicklungen begreifen, das Aufblühen regionaler und territorialer jüdischer Organisationsstrukturen im Verlauf der frühen Neuzeit als ein weiterer. Als zukunftsweisend sollten sich auch die Praxis der persönlichen, möglichst dauerhaften Interessenvertretung am Hof und die vermehrte Nutzung der Reichsgerichte (Kammergericht und Reichshofrat) erweisen.

ligt ein Rot der Judenbuch davor auf ein Judenhut ge
molet ist Item ein jeder Ind und Jüdyn die bishe
hie burger worden sind mit seinem namen und wo
wil er zu zins Jerlich gibt halb walpurgis vn hal
michaelis und auf welchen tag eyner aufgenommen
ist und zu welcher frist er mit der bezahlung des er
ten halben zins antritt geschrieben stet Dullen die
Zosinger In acht haben Das sie den dem der Räte be
wilht solch zins einzubringen Acht tag vor walpurg
und michaelis einmuen das er dem Juden Räte der
Judistheit und dem Schuldopfer drey oder vier te
vor eyner vden frist bey eym putel zu wissen tue
das er auf den tag und zu der stund solch zins ey
nemen wolle Das sie Statuerung gulden bestellen
müden wan sie bisher altzeit Statuerung gulden

7 Anhang

7.1 Abkürzungsverzeichnis

Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AZ	Archivalische Zeitschrift
Bf.	Bischof (in den Fußnoten)
Bgf.	Burggraf (in den Fußnoten)
BldLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
CDS	Chroniken deutscher Städte, zitiert nach der Bandnummer der Gesamtreihe (s. Anhang 7.3.2)
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DRW	Deutsches Rechtswörterbuch
EDG	Enzyklopädie deutscher Geschichte
FGJ	Forschungen zur Geschichte der Juden
FKPM	Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii
fl.	florenus/florin/Gulden (wo nicht anders bezeichnet die Nbg.er Stadtwährung)
fl. rh.	Rheinische Gulden
fl. ung.	Gulden ungarisch und böhmisch
fnhd.	frühneuhochdeutsch
Fstm.	Fürstentum
GJ	Germania Judaica (s. Anhang 7.3.3): Bd. 1: Ismar Elbogen et al. (Hrsg.): Germania Judaica ... Bd. 2: Zvi Avneri (Hrsg.): Germania Judaica ... Bd. 3: Arye Maimon et al. (Hrsg.): Germania Judaica ...

GNM	Germanisches Nationalmuseum Nürnberg
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke (s. Anhang 7.3.2)
hebr.	hebräisch
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HStA	Hauptstaatsarchiv
HStAM	Hauptstaatsarchiv München
HZ	Historische Zeitschrift
HZA	Hohenlohe-Zentralarchiv
JbMFr	Jahrbücher des Historischen Vereins für Mittelfranken (früher auch: Jahresberichte)
JfL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
LexMa	Lexikon des Mittelalters
lib.	Pfund
Libri cons.	Libri conservatorii (s. Anhang 7.3.1)
Libri litt.	Libri litterarum (s. Anhang 7.3.1)
MA 1992	Münchner Abgabe 1992 (s. Anhang 7.3.1)
MB	Monumenta Boica (s. Anhang 7.3.2)
Mgf.	Markgraf (in den Fußnoten)
MGH Const.	Monumenta Germaniae Historica Constitutiones (s. Anhang 7.3.2)
MGWJ	Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg
MZ	Monumenta Zollerana (s. Anhang 7.3.2)
NDB	Neue deutsche Biographie
NF	Nürnberger Forschungen. Einzelarbeiten zur Nürnberger Geschichte
NW	Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte
QNG	Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg
Ratsverlässe	Verlässe des Inneren Rats (s. Anhang 7.3.1)
RB	Regesta sive Rerum Boicarum Autographa (s. Anhang 7.3.2)
RI	Regesta Imperii (s. Anhang 7.3.2)
Rst. Nbg.	Reichsstadt Nürnberg
RTA	Deutsche Reichstagsakten Ältere Reihe (s. Anhang 7.3.2)
RTA MR	Deutsche Reichstagsakten Mittlere Reihe (s. Anhang 7.3.2)
sch.	Schilling
StadtAN	Stadtarchiv Nürnberg
StAN	Staatsarchiv Nürnberg
UB	Urkundenbuch
URH	Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 (s. Anhang 7.3.2)

VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGJD	Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung

7.2 Quellen¹

1352 V 2, [Nürnberg]

Quelle 1

Vertrag zwischen der Stadt Nürnberg und den Juden Rapp und Liebertraut

StAN, Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992), Nr. 830², Ausfertigung, Perg.; Regesten: Wiener, Regesten, S. 131, Nr. 214; RB 8, S. 244 (siehe Abb. 2).

Ich Rapot von Kullnsheim lantrihter ze Nurnberg tun kunt an disem brif, daz fur mich kom in geriht Rappe und Liebertrawt, di juden burger ze Nurenberg, und bekanten offenlichen, daz si sich mit willen und gunst dez durchleuhtigisten fursten, hern Karels dez romyschen kungs, fur sich und alle juden, di ze Nurenberg burger werden, lieblich und gutlichen verriht haben mit den burgern der ztat ze Nurenberg also, daz si bey in in der ztat sitzen sullen, wo sy di selben burger heizzent, mit der bescheidenheit, daz di egenannten juden den burgern haben gelobt, daz si und ir lewt, di hinter in sitzent, und ir aller erben, ob sy indert selbscholen oder purgen gegen in worden wern, ez wer verbrift oder unverbrift, daz si dorumb ledig und lose solten sein von in gentzlich und gar on allez geverd und sullent auch ledig und lose sein umb alle di schulde, di die selben juden von ertheil an gevallen wer, wi die genant ist. Auch bekanten di selben juden, daz si den egenannten burgern gelobt heten, ob sy ir hewser in ir hant bringen mohten, daz si die darnach in einem jare verwehsselen oder verchafften solten, welhes sy aller liebste teten nach der stat reht und dorzu solten in di burger irn guten willen beweisen. Wer aber, daz di juden dez niht getun mohten in der jarsfrist, so solt ez sten an dem vesten ritter hern Arnolten von Seggendorf, genant von Obern Zenner, und an zwein burgern vom rat ze Nurenberg, di die juden dorzu nement. Und nach der rat sullen di juden di hewser verchafften, wi di drey man dunckt, daz bescheidenlich sey. Auch sullen di juden sitzen, wo di burger dunckt, daz ez sich aller best fuge in der stat und nindert anders. Auch bekanten si, daz si mit der obgenannten burger rat getrewelichen werben solten gegen dem egenannten durchleuhtigistem fursten, dem kung, daz si von den herren unbeswert beliben an irr stewre, daz si dem reich dester baz gedienen mugen. Und bekanten auch, ob si deheinen brif heten funden oder noch gewunen, der wider der stat reht wer ze Nurnberg, daz di selben brif dehein craft noch maht haben solten. Wer auch, daz der juden, di vor in der selben stat gesezzen wern, mer in di stat furen oder komen wolten, di solten auch alles, daz stet, halten und volfuren, daz an disem brif geschriben stund on alle arglist. Wer aber, daz fremd juden furen in di stat und auch burger reht gewunen, di solten auch sitzen in dem schirm, als der oftgenannten burger brif sagt, den di egeschriben juden von den selben burgern doruber haben.³

¹ Die Wiedergabe aller mittelalterlichen Quellen und Quellenzitate folgt an dieser Stelle wie im gesamten Haupttext den „Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher“ mit Ausnahme der überschriebenen Vokale, die aufgrund typographischer Voraussetzungen nicht wiedergegeben werden. Siehe im Einzelnen Walter Heinemeyer (Hrsg.): Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, 2. Aufl., Marburg 2000.

² Die Schwesterurkunde (ebd., Nr. 831) ist ediert bei CDS 1, S. 112 f. (Ulman Stromer).

³ Weitere Dokumente zwischen Judenschaft und Stadt sind nicht bekannt. Siehe oben, Kapitel 2.4.

Und do si diser vorgeschriben sach und teding vor mir in geriht also bekant und verichen heten, do baten si fragen einer urteil, ob man es wol billich ze einer meriren stetikeit besteten und verschreiben solt mit dez lantgerihtz brifen und insigeln. Daz selb ward in alles mit gemainer volg und urteil erteilt. Mit urkund ditz brifs, der mit urteil geben ist nach gots gebwrt drewzenhundert jar und in dem zwey und ffwnftzigstem jar an der nehsten mitwochen nach sant Walpurg tag.

1360 III 11, Prag

Quelle 2

Privileg Karls IV. für die Reichsstadt Nürnberg

StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 141 (Altsignatur: ebd., Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 [MA 1992], Nr. 1044), Ausfertigung, Perg. mit anh. Siegel. Kanzleivermerke: *Correcta per miliczium de Chremsir / per dominum episcopum Mindensem; Heinricus Thesauri*. Rückvermerk: *R. Johannes*. Weitere Überlieferung: ebd., Amts- und Standbücher, Nr. 41, fol. 46v, zeitnahe Abschrift. Digitalisat (Ausf.): <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:stab-3545ad25-0ffe-42af-b759-27536954bada7>; Regesten: Wiener, Regesten, S. 134, Nr. 237; RI 8, Nr. 3092; RTA 2, S. 324, Anm. 1.

Wir Karl von gots gnaden romischer keyser ze allen zeiten merer des reichs und kunig ze Beheim veriehen und tun kunt offenlich mit disem briefe, daz wir mit wolbedachtem mut und rat unser lieben getrewen und durch merklichen nucz und frumen unsers und des romischen reichs alle juden, die jeczund ze Nuremberg gesezzen und wonhaft sind oder hernach sedelhaft do werden, unser und des reichs camer knecht, ir leib und ir gut in unsern und des heiligen reichs schirme, frid und sicherheit empfangen und genomen haben und nemen und enpfahen fufzehen gancze jar, die nach einander komen ze rechnen von dem tag, als diser brief gegeben ist, und wir wellen, daz dieselben juden mit irem leib und gut die vorgeannten fufzehen jar vor uns und unsern amptleuten und vor allen andern unsern undertenigen sicher sein sulln. Und dorumb gebieten wir ernstlichen bei unsern und des reichs hulden unsern lieben getrewen dem ..schultheizen, dem ..burgermeister und den burgern gemeinlichen der stat ze Nuremberg, daz sie dieselben juden, unser camer knecht, die vorgeannten fufzehen jar beschirmen, schutzen und schawren sullen vor gewalt und vor unrecht mit guten trewen on geverd. Wer aber, daz jemand den juden daz ubervaren wolt von unsern oder von jemand anders wegen, und ob unser burger der stat zu Nuremberg daz niht gestaten wolten und sie schirmten, daz sol in gen uns oder dem reiche oder gen jemand anders an irem leib, eren oder gut dheinen schaden bringen. Auch haben wir den vorgeannten unsern burgern der stat ze Nuremberg von unser keyserlichen miltikeit sulch gnad getan und tun ouch mit kraft diser brief, waz nucz es jerlichen von denselben juden gevellet die vorgeannten fufzehen jar, die sullen uns und dem reich zway tail weren und gevallen und den vorgeannten burgern der stat ze Nuremberg daz dritte tayl.

Und des zu urkund geben wir in disen brief versigelt mit unserm keyserlichen insigel, der geben ist ze Prag, do man zalt von Cristes geburt dreuzehen hundert jar darnach in dem sechczigistem jar des nehsten mitwochen nach dem suntag, als man singet oculi, unser reiche in dem vierzehenden und des keysertums in dem fufften jar.

1371 III 25, Prag**Quelle 3****Privileg Karls IV. für die Reichsstadt Nürnberg**

StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 167 (Altsignatur: ebd., Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 [MA 1992], Nr. 1427), Ausfertigung, Perg. mit anh. Siegel. Kanzleivermerk: *per dominum ..magistrum curie Petrus praepositus Olo(mucensis)*. Rückvermerk: *R. Johannes Lust*. Weitere Überlieferung: ebd., Amts- und Standbücher, Nr. 41, fol. 49v–50r (zeitnahe Abschrift). Digitalisat (Ausf.): <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:stab-50f58c30-515b-4c70-9039-39fee5cb26540>; Regesten: Wiener, Regesten, S. 137, Nr. 258; RI 8, Nr. 4845; Hirschmann, Handelsprivilegien, S. 35, Nr. 112; RTA 2, S. 324, Anm. 1.

Wir Karl von gots genaden romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Beheim bekennen und tun kunt offentlich mit disem brieve allen den, die yn sehent oder horent lesen, daz wir mit welbedachtem mute und rat unser liben getrewen und durch merklich nucz und frumen unser und des romischen reichs alle juden und judinn, die jeczto zu Nuremberg gesezzen und wonhaft sind oder hernach sedelhaft do werden, unser und des reichs camer knechte, ir leib und gut in unser und des heiligen reichs genad, schirm, frid und sicherheit empfangen und genomen haben und nemen und empfahen zwenczig ganzze jare, die nechste nacheinander komen zu rechnen und zu zelen von dem tag, als diser brieff gegeben ist. Nu haben wir angesehen grozze trewe und unverdrozzenlich merkliche dienst, die unser liben getrewen die burger zu Nuremberg uns und dem heiligen reiche allezeit getan haben und noch tun mugen in kumftigen zeiten, und haben yn verlihen und geben von unser keiserlichen macht und mit krafft dicz brieves alle die juden und judinn, die jeczund zu Nuremberg gesezzen und wonhaftig sind oder hernach sedelhaft do werden, unser und des reichs camer knechte, die egenanten zwenczig jare mit allen nuczzen, zinsen, gulten und was sie der genyssen mugen, mit der bescheidenheit, daz uns und dem reiche die egenanten burger zu Nuremberg die vorgeannten zwenczig jare dovon reichen und dienen sullen jerlichen vierhundert guldein der stat zu Nuremberg werung, halp uff sant Walpurg tag und das ander halbteil auf sant Merteins tag. Und wir wollen, daz die selben juden und judinn mit irem leib und gut die vorgeannten zwenczig jare vor uns und unsern amptleuten und vor allen andern unsern undertanen sicher sein sullen, und daz wir sie noch kayn unser amptman oder undertan, noch nymand von unsern wegen die vorgeannten zwenczig jare mitnichte besweren noch bekumern sullen in dheineweis. Ouch sullen wir, noch nymand von unsern wegen, dieselben juden noch judinn an irem gesuch, an iren gewonheiten und rechten weder hindern noch irren, noch das nymand gestaten in dhaineweis. Dorumb gebieten wir ernstlich und vesticlich bey unsern und des reichs hulden dem schultheis, den burgermeistern und den burgern gemeinlich der stat zu Nuremberg, daz sie dieselben juden und judinn, ir leib, ir gut, die vorgeannten zwenczig jare beschirmen, schuczen und schewren sullen vor gewalt, vor unrecht und vor allmeniclich mit guten trewen on geverde. Were aber, daz ymand den juden oder judinn das uberefaren wolte von unsern oder von ymand anders wegen und ob des unser burger der stat zu Nuremberg nicht gestaten wolten und sie schirmten, daz sol yn gen uns oder dem reiche oder gen ymand anders an irem leib ernen oder gut dhein schaden bringen in dheineweis on geverde.

Mit urkund dicz briefs vorsigelt mit unser keiserlichen majestat insigel, der geben ist zu Prag nach Crists gepurt drewzehenhundert jare dornach in dem eynundsibenzigsten jare an unser frawen tag annunciacio unser reiche in dem funffundczwenzigsten und des keisertums in dem sechczehendem jare.

1381 VII 29, Nürnberg**Quelle 4****Gerichtsbrief über einen Vertrag der Stadt Nürnberg mit Jacob Rapp und seiner Frau Jutte**

StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1101, Vidimus (1381 VIII 22), Perg. mit Siegel. Rückvermerk: *per consules Nurnbergenses*. Digitalisat: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:stab-d0310fc5-c2ca-486b-aaf1-0a94295e08325> (siehe Abb. 8).

Ich Heinrich Gewder schultheiss und wir ..die scheppfen der stat zu Nuremberg veriehen offenlichen mit disem brief, daz fur uns kom in gericht her Nyclas Muffel, zu den zeiten burgermeister von dez rats und der stat gemaintlichen wegen zu Nuremberg, und erzewgt als recht, waz mit den ersamen mannen hern Peter Nutzel, hern Conrat Coler und hern Conrat Babenberger, die sagten uff ir eyde, daz sie dez geladen zewg wern, daz fraw Gutel, Jacob Rappens, dez juden, wirtin, veriehen und bekant het umb die teyding und versprechnusse, die derselb Jacob Rapp, ir wirt, mit den egenanten burgern dez rats getan het, als dieser brief lawt und sagt, der hernachgeschriben stund und der sich also anhub:

Wir ..die burger dez rats der stat zu Nuremberg veriehen offenlichen mit disem brif umb die vierundzweintzig hundert guldein ungerisch und beheim[isch], die wir Jacob dem Rappen unserm gesezen juden zu Nuremberg schuldig bleiben uff unser frawen tag zu liehtmesse, so man zelt in dem drewundachczigistem jar [1383 II 2], ob er denselben unser frawen tag zu liehtmesse gelebt, als der brief lawt und sagt, den er von uns darumb hat⁴, daz wir mit im darumb lieplichen und frewntlichen uberein komen sein, also, ob er den egenanten unser frawen tag gelebt, daz wir dann die egeschriben vierundzweinczighundert guldein unger[isch] und beheim[isch] furbaz sullen ynnen haben und niessen on allen gesuch und schaden acht gancze jar, die darnach aller nechst nacheinander komen zu zelen, und dorumb haben wir in und sein erben die selben acht jar ledig und loz gesagt aller stewr und bete, die sie uns oder den juden zu Nuremberg geben solten, wie die genant sein. Wir geloben in auch, daz wir sie dieselben zeit schutzen und schirmen sullen und wollen getrewlichen und besunder, daz in die juden zu Nuremberg kein smehe tun, als wir pest konnen oder mugen on geverde. Wer auch, daz der egenante Rapp jud ab ging, also daz er nimer wer, vor dem egenanten unser frawen tag zu liehtmesse, so man zelt in dem drewundachczigistem jar, und daz uns die egeschriben vierundzweintzighundert guldein ungerisch und beheim[isch] vervielen und ledig wurden, als der egenant sein brief sagt, den er von uns darumb hat, so sullen uns dann sein wirtin und seine kind leihen zweytawsent guldein ungerisch und beheim[isch] und darumb sullen wir in unsern brief geben und so sullen sie uns unsern brief widergeben, den sie umb die egeschriben vierundzweintzighundert guldein ungerisch und beheim[isch] haben, und die egenante zweytawsent guldein ungerisch und beheim[isch] sullen wir furbaz aber ynnen haben und niessen von demselben unser frawen tag zu liehtmesse uber acht gancze jar nacheinander zu zelen on allen gesuch und on allen schaden. Und dorumb sol dieselb sein wirtin und seine kind dann aber aller stewr und bete dieselben acht jar vor uns und unsern juden zu Nuremberg ledig und loz sein und wir wollen sie auch dieselben acht jar getrewlichen schutzen und schirmen und daz in die juden zu Nuremberg dhein smehe tun, als verre wir mugen, on geuerde. Wer auch, daz der egenant Rapp jud den obgenanten unser frawen tag, so man zelt in dem drewundachczigistein jar, gelebt oder daz ez dorzu kom, daz uns sein wirtin und seine kind die zweytawsent guldein gelihen heten, als oben geschriben stet, wann ez dann demselben Rappen juden oder seiner wirtin und kinden bey uns zu Nuremberg nicht mehr fugt zu siczen. Wenn sie uns dann

⁴ Diese Urkunde konnte nicht ermittelt werden.

ermanten, so solten wir dann in daz selb gelt, daz wir in schuldig wern, nach irer brief lawt und sag, die sie von uns dorumb heten, in der jarsfrist, nach dem und sie uns dann gemant heten, verichten und bezalen on geverde. Teten wir des nicht, welchen schaden sie sein dann darnach nemen, ez wer an cristen, an juden oder wie der schade genant wer, der redlichen und bescheidenlichen wer, den globen wir in awzzurichten mitsampt dem hauptgut gar und genczlichen on geverde. Und dez zu urkunde geben wir disen brief versigelt mit unser stat zu Nuremberg anhangendem insigel. Geben an dem montag nach sant Jacobs tag nach Cristus geburt drewzehenhundert jar und in dem einundachzigistem jar.

Dorumb het die egenanten fraw Gutel veriehn und bekant, daz die teyding und versprechnusse ir wille und wort wern und die stet halten und volfuren wolt gar und genczlichen on geverde. Und des zu urkunde ist im diser⁵ brief mit urteil von gericht geben versigelt mit dez gerichts zu Nuremberg anhangendem insigel. Geben an dem donerstag nach sant Sebolts tag nach Cristus geburt drewzehenhundert jar und in dem einundachzigistem jar etc.

[1390 IX/1396 – 1409 III]⁶

Quelle 5

Schreiben der Jutte Rapp an die Stadt Nürnberg

StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 174, Abschrift⁷, Pap. (siehe Abb. 10).

Mein undertanigen dienst den purgern dez ratz und der stat gemainchleich ze Nurnberg. Ich loz ewer freuntschaft wissen, wie daz ir mir zwey prieff habt gesant: den ersten, wie ir mir mein heuser wolt verchauffen, den verantwortot ich bezeiten, do wart der pot gefangen und di prieff wurden verlorn. Umb den andern, den ir mir nu verschriben habt, do wil ich ew nu auf antwurten: alz ir mir verschriben habt, ir habt mein heuser verchauft, ich getrau euren genaden nit, daz ir mein heuser verchauft noch verwandelt in chain weiz, wan ich mich mit euer stat gutleich und freuntleich verricht han, daz mein heuser mir in satz solten sten und dez han [ich] euren guten stat prieff. Über daz selb welt ir euer prieff von mir lozen, so wilich aber mit ew umb mein heuser uberainchomen. Alz ir mir den verschriben habt, ich sul eu den ain prieff⁸ widergeben von solleicher genad wegen, alz zu der romisch chung getan hat, ir sult mir soleicher torhait nit zumuten, wan ich gib eu chain prieff wider underlost, wan die genad, di eu der romisch chunig getan hat, do han ich nigs mit ze schaffen, wan ich di selb zeit nit zu Nornberg woz und noch euer purgerin nit woz. Darumb mon ich euer genad und pit ew, daz ir mir halt, daz dez ich euer stat prief und insigel umb han und lozt euer prief von mir. Tat ir dez nit, so muz⁹ ich euer prief weisen an di stat do ich mich versiech, do si chraft haben, wan ich wol waiz, daz euer stat insigel niemant zeweisen hat von schuld wegen, wen ich alain. Alz ir mir den verschriben, ir habt mein heuser verchauft oder ir woltz ir mugtz von rehtz wegen nit tun, über daz selb

⁵ Vorlage hat *dir*[er].

⁶ Eine Datierung zwischen der Judenschuldentilgung und den Klagen der Familie im März 1409 ist sicher, wahrscheinlich ist eine Abfassung nach dem Tod des Ansel (1396). Siehe hierzu oben, Kapitel 3.4.5.

⁷ Es handelt sich um eine Kopie des Schreibens der Jutte, nicht um das Original, wie das Fehlen des Adressats, des Namens der Verfasserin sowie schließlich die Datierung der Schrift ausweisen. Wahrscheinlich ist Jacob Citadel selbst oder einer seiner Schreiber Kopist des Briefs, welcher sich in einem Bestand weiterer Zusammenstellungen befindet, siehe oben, Kapitel 3.2.1.

⁸ Vorlage hat *prieff*.

⁹ Darüber ein gestrichenes *t*.

ich muz ew mit mein heusern euren mit willen lozen treiben, alz ir mit mir selb getriben habt, ir mugt mir mit den heusern den prief nit abgewinen, ir must si mit beraitem gelt von mir lozen. Ich han zwen prief von der stat ze von Nurnberg von schuld, di wil ich auf mein chind lozen scriben¹⁰.

1414 X 2, Nürnberg

Quelle 6

Privileg König Sigmunds für die Nürnberger Judenschaft

StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1104, Ausfertigung, Perg. mit anh. Majestätssiegel. Kanzleivermerk: *Ad mandatum domini regis Johanes Kirchen*. Digitalisat: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:stab-11702962-9544-4d2c-9abd-6724bdd0df187>; Regest: RI 11,1, Nr. 1247.

Wir Sigmund von gotes gnaden romischer kunig zu allen czyten merer des richs und zu Hungern, Dalmatien, Cruatien etc. kunig bekennen und tun kunt offenbar mit disem brief allen den, die in sehen oder horen lesen, das wir angesehen haben, das die juden und judinn in unser und des richs stat zu Nuremberg gesessen in unser und des richs camer gehoren und uns und dem riche zu dinste sitzen und haben in dorumb mit wolbedachtem mute gutem rate und rechter wissen dise nachgeschriben besondere gnade getun und tun in die in craft disz briefs und romischer kuniglicher mahtvolkommenheit als hernach begriffen ist:

Zum ersten [1.] wo man in schuldig ist oder furbaß schuldig wirdet, das man in das nach lute irer brieve burgen oder muntlicher versprechunge richten und beczalen solle, als dann das von guter gewohnheit herkomen und gehalden ist. Und welich jud oder judinn ein pfant heldet uber ein jare und domit tut, als recht ist, das er dann dasselbe pfant verkouffen verseczen und verkummern moge als ander sin eygen gut on alle anspruche und hindernusse. Item [2.] das man ir leib und ir gut in steten, dorfern und uf dem felde, uf strassen und uf wassern beschirmen solle und das in alle strassen offen sin sollen und das sy ouch doruf aller friheite, schirmes, frides und gnaden, es sey frid oder krieg, geniessen und teilhaftig sin sollen und mogen, des cristen edel und unedel geniessen und teilhaftig sin. Item [3.] das man ouch die vorgeanten juden und judinn mit keinerley czollen oder sachen uf wasser und uf lande beswaren solle, ußgenommen der czolle, die unser vorfaren romisch keyser und kunige ufgesetzt haben und was doran von alder herkommen und gewonlich gewest ist, das man das von in nemen solle und nicht mer in kein weis. Item [4.] das man ouch keine der vorgeante juden ir weiber oder kinder zu der touffe dringen solle. Item [5.] wann sy ouch in unser und des richs kamer gehoren, dorumb ist unser sunderliche meinung und wollen [wir], das man sy noch ir keine furbaß mere verteilen oder eygen solle wider dise unsere gnade und friheite, sunder das man sy uß einer stat in die andern zu allen tzyten faren und cziehen lassen solle on alle hindernusse und irrung. Item [6.] das man sy ouch weder fur lantgericht oder lantfride, ob die weren, oder landtage heischen oder laden solle oder moge, sunder wer zu in samptlich oder sunderlich zusprechen hat, das der recht geben und nemen solle vor dem werntlichen gerichte in der stat czu Nuremberg und wer es sache, das sy doruber besweret wurden, das das auch weder craft noch maht haben solle. Item [7.] das sy ouch gemeinlich oder sunderlich oder ir iglichs weib oder kinder nicht pflichtig sin sollen, vor

¹⁰ Die Vorlage hat *ireben*.

judischen meistern, die sy nennen ire rabi oder homeister, zu entworten noch zugesteen von yemantz, er sey homeister, rabi, jud oder judinn clage oder ladunge wegen, ußgenommen einen homeister oder rabi zu Nuremberg gesessen oder, so keiner do siczet, vor dem der in der nechsten richstat by Nuremberg gelegen gesessen und wonhaftig ist, und ob ander homeister oder rabi die vorgeannten judin ir weiber oder ir kindere fur sich luden, in den judischen ban legten oder in andere beswarunge anteten, das sol alles weder kraft noch maht haben und den vorgeannten juden und noch den iren keinen schaden zufugen noch bringen in keinwyse und dorczu sollen sollen [sic] soliche rabi oder homeister, die sy wider dise unser gnade und friheite banten oder beswerten, der pene, in disem brief begriffen, verfallen sin und die on minnernusse betzalen. Item [8.] welich czyte das ouch geschee, das ein jud sweren solt, das er uf Moyses buche sweren moge mit solichen worten, als im got helffe by der ee, die got gab uf dem berge Synay, und nicht anders. Item [9.] das man ouch keinen der vorgeannten juden oder judinn weder an leib noch gut betzugen moge dann mit unversprochen cristen und mit unversprochen juden, die nit sin offenbar viende sin. Item [10.] das ouch ein iglich jud und judinn, die uber dreyczehen jare alt sin, den gulden oppferpfennig in unser und des richs camer alle jare uf wyhennachten und als herkomen ist geben solle. Welcher jud aber des almusens lebt, der bedarff solichen oppferpfennig nicht geben; welcher aber den czu geben hat und nicht gibt, der sol diser gnad und friheite nicht teilhaftig sin noch geniessen. Item [11.] das wir ouch keinen der vorgeannten juden nyemand geben noch bescheiden sollen noch wollen weder durch dinsten oder durch bede willen in kein weise. Mitnamen wollen wir, das alle stucke und artikel, als die obengeschriben steen, gantz und stete beliben und von allermeniglich gehalden werden sollen. Und gebieten ouch dorumb allen und iglichen fursten geistlichen und werentlichen graven, fryen, rittern, knechten, lantrichtern, richtern, burgermeistern, reten und gemeinden, die ytzund sin oder in czyten werden, und nemlich der stat zu Nuremberg ernstlich und vestiglich mit disem brief, das sy die vorgeannten juden und judinn by den vorgeschriben unsern kuniglichen gnaden und friheiten gernlich und ungehindert beliben lassen und sy ouch gemeinlich noch sunderlich uß der vorgeannten stat zu Nuremberg furbaß nicht laden, heischen, furtriben oder urteil uber sy sprechen in keinweise by unsern und des richs hulden und by verliesung czehen mark lotigs goldes, die ein yglicher, der do wider tut, als ofte das geschicht, zu eyner rechten pene verfallen sin sol in unser und des richs camer unleißlich czu bezalen.

Mit urkunde diß briefs versigelt mit unser kuniglichen majestad insigel geben zu Nuremberg nach Crists geburt vierczehenhundert jar und dornach in dem vierczehendisten jare des nechsten dinstags nach sand Michelstag unserer riche des hungerischen etc. in dem achtundczweniczigsten und des romischen in dem funften jaren.

1418 II 12[/22]¹¹**Quelle 7****Deutsche Fassung der Bulle Papst Martins V. und des Kommentars von Kardinal Ludwig Adamandi, im Gebrauch bei der Erhebung des „Bullengelds“¹²**

HZA Neuenstein, GA 15, E 55, Nr. 5, S. 9 f. [a], S. 11 f. [b], zeitnahe, zeitgenössische Übersetzung¹³, Pap.

[a] Diß ist die bulle der bestetegung der juden frijheite etc.

Martinus eyne bischoff, eyne diener der diener gotes allen juden und judinn gemeinlich, die da in dutschen und in Germanien landen oder in dem herzogtum Sabbandien und in Brecian¹⁴ wonend sint, czu erkennen den weg der wairheit und den bekanten weg der warrheit zu behalten, wie gar ye wellent beliben in dem ungelauben, dann die wort der¹⁵ propheten und die heymelich wort der heiligen geschrijfft ze erkennen und ze komen zu erkentnuß des cristenglaubens, bittent ir und begerend unser beschirmung und hulffe und heischent die sanfftmutikeit der cristelichen mildekeit. Herumb so sin wir geneiget zu ewer bittung von unsers liebsten sons in got Sigmunds des durchluchtigsten romischen kungs wegen, der uns demutlich daruber hat gebeden, alle ewer¹⁶ frijheite, die da behalten geistliche und werntlich gnaden von welchen vorgenden romischen babsten in der zijt der eynunge der heiligen muter der cristenheit, die uch verliehen [9|10] sint, und auch ettliche artikel, dy da innehaltent fryhung und gnade, in welcher lute die dann geoffenbart sint in den brieffen unsers lieben sons Lodewigs Alamandi, ein lerer der geistlichen richte, ein behuter Lugdun[ensem] und unsers undercamerers, bestetigen wir mit bebstlicher gewalt, mit lutung disses brieffs und befestigen die mit krafft disses brieffs. Darumb so sol nymant tun widder den brieff unser bestetegung und befestigung oder in keynen weg sol widdersprechen. Were aber, daz yemant dar widder tete oder versuchte zu tun, der sol wissen, daz er fellet und gefallen ist in ungenade des allmechtigen gotes sant Peters und sant Pauls siner heiligen aposteln. Geben zu Costencz an dem andern tag der idus des mandes ffebruarii unsers babstums in dem erste jare. [1418 II 12]

¹¹ In der Abschrift selbst findet sich nur das Datum der Bestätigung durch Papst Martin. Die Datierung der Artikel ergibt sich aus der lateinischen Vorlage.

¹² Die Übersetzung findet sich in einem Heft, das von oder für Siegfried von Goßheim angelegt wurde und verschiedene Dokumente zum Vorgang beinhaltet.

¹³ Die entsprechenden Ausfertigungen auf Latein sind ediert bei Simonsohn, *Apostolic See* 2, S. 669–671, Nr. 591; Stern, *Urkundliche Beiträge*, S. 21–24, Nr. 9 f.

¹⁴ In der lateinischen Ausfertigung: *Bretia/Graecia*, vgl. Stern, *Urkundliche Beiträge*, S. 21, Nr. 9.

¹⁵ Darüberschrieben.

¹⁶ Darüberschrieben.

[b] Diß sint die artikel in des camerers brieff von der bestetenuß der frijheite der juden etc

Item¹⁷ [1.] das kein jude oder judin vom keyme geistlichen richter mit bervelen¹⁸ ladung oder processe, mit welcher gewalt das were, in dewtschen oder germanien lande, dy daruber gegeben weren oder geben wurden, schuldig sein vor demselben richter sich zu verantworten oder zu stellen.

Item [2.] ob einiger jude oder judinn umb einen cristen bestunde oder wurde besteen ein haws oder ein wonunge, derselbe cristen sol von keyme geistlichen richter darumb nit in keynen weg zugesprochen, geladen oder gesuichet werden.

Item [3.] das die juden nit bezwungen noch geirret mogen werden mit zeigchen zu tragen, anders dan gewonlich ist in dem lande, da sye inne wonende sint.

Item [4.] das sie nit beswert sollen werden von nymand zu iren scholen, hochzyten, heusern, buchern, kirchhoffen und an allen iren gutern, die sie haben ge- [11|12] wonnen oder wurden gewonnen und zu welchen andern sachen das were umb behaltunge ir gesezten, also das sy in den egentanten behalten die ordnungen, dy dann in geben und verlihen ist von dem romischen vatteren und bapsten.

Item [5.] das kein jude nit gehalten mag werden von nymant in keineweiß zu lassen sein zu glauben und an sich zu nemen cristen glauben, der da under zwelff jaren ist, widder sein und seiner vatter und mutter wille.

Item [6.] das die juden, die da sein oder wonende sint under dem heiligen romischen riche und in den egenanten und Germanien lande, schuldig sein zu tun demselben romischen reiche zemlich ere und gehorsamkeit, als von alter her ist komen.

1418 X 2, Donauwörth

Quelle 8

Vollmacht König Sigmunds für Burggraf Johann von Nürnberg

StAN, Fstm. Brandenburg-Ansbach, Generalrepertorium, Urkunden, Nachträge, Nr. 107, Vidimus (1420 VIII 22), Perg. mit anh. Siegel.

Regest: RI 11,1, Nr. 3607–3609.

Datum per copiam

Wir Sigmund von gotes gnaden romischer kunig zu allen zeiten merer des reichs und zu Ungern, Dalmatien, Croatien etc. kunig bekennen und tun kunt offenbar mit disem briefe allen den, die in sehen oder horen lesen, wie wol wir dem hochgeboren Johansen burggraven zu Nuerenberg, unserm lieben swager und fursten, und dem edeln Conraten herren zu Weinsperg, des heiligen romischen reichs erczkammer rate und lieben getrewen, beyden samentlich unser gancze und volle macht gegeben

¹⁷ Es fehlen in der nur stichpunktartigen Übertragung nicht allein formale Aspekte der Urkunde oder Erläuterungen, die bereits die Bulle Martins enthält, sondern zugleich eine ausführlichere Rechtfertigung: [...] *Quare nobis humiliter supplicari fecistis, quatenus eosdem articulos declarare vellemus. Nos igitur attendentes, quod, etsi Judaeorum nephanda perfidia sit reprobanda, ipsorum tamen conversatio est utilis et, cum salvatoris nostri imaginem habeant, sunt a Christi fidelibus favorabiliter aliquantulum pertractandi, ut sic inducantur ad fidei catholicae reductionem quondiam eorum reliquiae salvae sient, ideo ad Christianae pietatis mansuetudinem, etiam obtentu praefati et serenissimi domini Romanorum regis, vestris supplicationibus inclinati, praedictos articulos in hunc modum duximus declarandos* [...]: Stern, Urkundliche Beiträge, S. 23, Nr. 10.

¹⁸ Unsichere Lesung.

und in auch ernstlich bevolhen haben, alle und jegliche judischeite in dem jeczgenanten riche in tewtschen und welschen landen wonhaftig und gesessen zu besenden und mit der von unsern wegen und an unserr stat umb ein jerlich oder monatlich oder wochenlich oder teglich gulte zu uberkomen und zu uberkomen lassen fur alles daz, das sie dann uns und dem reiche pflichtig und schuldig sind oder die weil solich uberkomung nicht beschehen ist, alles daz, das uns von des reichs wegen von der vorgenanten judischeite geburet, nichts ausgenommen, einzuvordern, einzubringen und einzunemen nach innhalt anderr unserer kunicklicher majestatbrief, in doruber gegeben, doch ausgenommen, das Wygleis Schencke von Geyrn, unserm rate und lieben getrewen zu Nurenberg und auch andern, als dann die in der jetzgenanten unsere majestatbriefe benennet sinde, unwiderrufflich verschriben ist und des sy redlich brieve haben, yedoch, wann wir nu von newes durch redlicher sache willen, die uns darzu beweget hat, das obgenant alles also zu tund dem vorgenanten burggraf Johansen allein bevolhen und gancze macht gegeben haben.

Darumb mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen haben wir dem vorgenanten unserm swoger erlawbet und gegunnet, erlawben und gunnen im von romischer kunicklicher macht in kraft diß briefs, das er und sein erben von stunden und vor allermenglichen czweinczigtausent ungrischer guldein gueter und geber, die wir im schuldig sein von dem, das von der vorgenanten judischeit gevallen und von im ausgehebet und eingenomen wirdet, als vor begriffen ist, aufheben, einnehmen und die in iren nutz wenden und keren sullen und mogen von uns und allermenglich ungehindert und wir sullen noch wollen auch das nicht widerrufen, noch nyemant anders bevelhen, solich gelt darumb mit der vorgenanten judischeit uberkomen wirdet oder andre gut und rente von der selben judischeit einzunemen, es sey dann der vorganten unser swoger oder sein erben der vorgenant czweinczigtausent ungrisch guldein gancz und gar zuvorauß gericht und bezalt, als vorgeschriben stet.

Mit urkund diß briefs versigelt mit unserr kunglicher majestat insigel. Geben zu Swelbischwerd nach Crists geburd vierczehenhundert jare und dornach in dem achczehenden jare des nehesten sontags nach sand Michels tag unserr reiche des ungrischen etc. in dem czweiunddreissigsten und des romischen in dem newnden jaren.

Dicz vidimus und abgeschrift ist gegeben untter dez laut gerichts des burggraventums zu Nuerenberg anhangendem insigel am donerstag vor sand Bartholomeus tag nach Cristi geburde vierczehenhundert jare und dornach in dem czweinczigstem jare.

1419 (VII 4), [Nürnberg]

Quelle 9

Schreiben des Nürnberger Rats an Herzog Johann III. von Bayern-Straubing

StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 13r, zeitnahe(s) Abschrift/Konzept, Pap.

Herczog Johannes

Gnediger herre, als uns ewr hochgeporn verschriben hat, wie unser gnediger herr burggraf Johann von Nurnberg ewern gnaden verschriben hab von des handels wegen, der sich gen der judischeit bey uns ergangen hat etc., das haben wir wol vernomen, und als ewr hochgeporn in demselben ewerm brief meldt, solt uns keinrley ungnade von unserm gnedigisten

herren ..dem romischen kunig und von dem vorgeanten unserm herren buggraf Johann etc. daruber entsteen, daz das ewern gnaden von unsern wegen niht lieb were, des danken wir ewern furstenlich gnaden mit ganzem fleiss, und haben des und andere gnaden ein gut getrawn und begern auch, das umb ewer hochgeporn williklich zuverdienen. Aber als die sache bisher gehandelt ist, so hoffen wir unsers gnedigen herren ..des kunigs und auch des egenanten unsers herren burggraven Johann ungnade niht verdient zu haben und wolten auch ir ungnade ungern verschulden oder verdienen. Und wir wellen ewern furstenlich gnaden bey unser selbs botschaft kurzlich daruber antwurten. Denn wo wir ewer hochgeporn dienst und wolgefallen etc. Datum ut supra [ipsa die sti. Udalrici].

1419 VII 10, [Nürnberg]

Quelle 10

Schreiben des Nürnberger Rats an Burggraf Johann von Nürnberg

StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 5, fol. 13v–14v, zeitnahe(s) Abschrift/Konzept, Pap.

Burggraf Johannes¹⁹

Gnediger herre, als uns ist von etlichen unsern gnedigen herren ..den fursten ankomen, wie ewr hochgeporn in verschriben und etwas von uns geklagt hab von der judischeit wegen bey uns, als die eingeslossen abschrift innhellt, darauf wir etlichen unsern herren den fursten antwurten wellen und werden, daz sich vor etwivil zeiten ergangen hat, daz von ewern wegen vordrung beschah von gnaden wegen, als der allerdurchlewchtigist furst und herre her Sigmund romischer und zu Ungern etc. kunig unser gnedigister herre ewer hochgeporn die judischeit in dewtschen und in welhischen landen fur ein summe gelts verschriben sol haben. Und als uns das zu wissen ward, do besanten wir den judenrat bey uns und sagten in daz unser meynung were, daz sie des vorgeanten unsers gnedigen herren des kunigs gebotten gehorsam sein und die vordrung abtragen solten, die auch das gern getan hetten. So ist aber von ewer gnaden wegen soliche swere vordrung an sie beschehe, nemlichen den zehenden pfennig zu dreyen moln zu geben oder aber ein soliche swere summe gelts dafur zu geben, der sie keins vermochten, als sie sprechen. Dagegen die judischeit bey uns gebotten hat, den 10 dn. einmol zu geben, als sie hoften, daz sie nach unsers gnedigen herren ..des kunigs brief lawt, die man sie von ewern wegen hett horn lassen, niht mer schuldig weren oder sie wolten ein summe gelts dafur geben haben, die in swer gnug und der auch mer gewesen were, denn der summe gelts, die ..der von Weinsperg unserm gnedigen herren dem kunig zu nucz vormals auch fur den 10 dn. von in genomen hat. Des wolt man von in niht aufnehmen. Indes haben wir ewer hochgeporn, als ir uns von der judischeit sache wegen verschriben und boschaft getan habt, bey unsern freunden von unserm rat, muntlichen und auch schriftlichen darczu geantwurt. Die judischeit bey uns ist auch ewern gnaden gen Peyrrewt nachgezogen, daz sie sich nach gleichen pillichen dingen, als sie meynen, gern gericht hetten. So haben wir ewern reten und den ewern, wenn sie von derselben sache wegen icht an uns bracht haben, auch allwegen darczu geantwurt und nach vil rede und widerrede, die sich dazwischen ergieng, daz zu lank were alles zu [13v|14r] schreiben. Wan denn unser gnedigister herre ..der kunig die zeit ynner lands

¹⁹ Am linken Rand: *Copia littere comit(is) palatini – an die judisch(eit) bey uns.*

niht was, do bot die judscheit bey uns und wir von iren wegen die sache auf unsern gnedigen herren marggraf Fridrich von Brandenburg, ewern bruder, dem unser gnedigster herre ..der kunig diß zeit des heiligen reichs sache befolhen hat. Also was derselbe unser herre der marggraf nach briefen red und widerrede im rechten erkant und sprech, daz sie tun solten, das wolten sie getan haben. Über soliche redliche gebott, die die judscheit bey uns also getan hat und tet, liessen semlich ewer gnaden rete und die von ewern wegen ob den sachen warn drey offen versigelt brief über die judscheit bey uns anslahen des doch vormals bey uns ~~niht~~ nie mer beschehen ist und uns etwas fremd und auch niht not dawht und wol vermyden were, als wir meynen. Desgleichen wir denselben ewern reten bey unsern frewnden vom rat davor auch zu wissen getan hetten. In denselben briefen under andern worten begriffen ist, wie ewer hochgeporn die judscheit bey uns in des heiligen reichs acht getan hab, des wir unsers teils vormals niht mer gehoret haben, sunderlich, daz yemand unfurgetfordert in des reichs acht gesprochen sey worden. Dieselben brief wurden do von unsern ratsknechten bescheidenlich und unzerryssen abgenommen und sind auch noch gancz vorhanden, als denn mit guter gewonheit bey uns herkomen ist, solich oder ander brief, die bey uns angeslagen werden, abczunemen. Darnach etlich zeit unterstund unser herre ..der marggraf zwischen ewern gnaden und der judscheit bey uns von der vorgeanten sache wegen zu teydingen, da sich die judscheit aber erbot, den 10 dn. einmol zu geben oder ein summe gelts dafur, die in swer gnung und wol von in zu nemen gewesen were, als sie meynen. Do das von in niht aufgenommen mocht werden, do butten sie die sache aber auf den obenanten unsern gnedigen²⁰ herren marggraf Fridrich, ewern bruder, nach ewrer vordrung und nach iren gebotten in der gutlikeit zu erkennen oder nach briefen, red und widerrede im rechtem zu erkennen, was die judscheit bey uns tun solt. Und do in die sache da mit auch niht zu end mocht komen, do butten sie das fur unsers gnedigen herren ..des kunigs gnade selbs und auf das schickten wir von der judscheit wegen bey uns unser [14r|14v] erber botschaft von unserm rat zu unserm gnedigen herren ..dem kunig seinen gnaden furzubringen, wie sich die vorgeante sache ergangen hett und sunderlich zu erpieten, was seiner kuniglichen gnaden meynung were, daz die judscheit bey uns ewer hochgeporn von solicher verschreibung wegen, die ewch beschehen were, geben solten, des solt und wolt die judscheit bey uns gehorsam sein. Do kam ewrer gnaden botschaft auf dieselben zeit auch zu unserm gnedigen herren ..dem kunig, der von seinen kuniglichen gnaden sein mechtig ret beschied, beider botschaft red und antwurt zu verhoren. Und darnach ist seiner gnaden meynung gewesen, daz er die sache zwischen ewern gnaden und der judscheit bey uns dem oftgenanten unserm herren marggrafen Fridrich mit seinem kuniglichen brief empfohlen hat zu entschaiden nach lawt desselben briefs. Derselb brief und ein abschrift ewer botschaft und unserer botschaft, auch ein abschrift desselben biefs, geben wurden, dem auch die judscheit bey uns aber gehorsam sein und des vor demselben unserm herren ..dem marggrafen nach unsers gnedigen herren ..des kunigs geheiss gern zu awstrag komen wellen on verziehen. Da wir unser furdrung aber gern zu tun wellen, also hoffen wir ewr hochgeporn und meniklich mug nach allem herkomen der sache wol versteen, daz wir redlich damit umgangen sein und dunkt uns ewern gnaden hab niht not getan, solicher schrift und klag, die ir unsern herren ..den fursten über uns getan habt, wan wir des niht verdient haben, sunder ewern gnaden gern dienen und ewr ungnade niht gern verschulden wolten. Dewht aber ewr hochgeporn daruber, daz wir in den sachen icht anders getan hetten, denn wir pillich solten, so wellen wir ewern gnaden frewntlich rechten daruber gern sein an den stetten, da wir das denn pillichen tun sullen, als wir das ewern gnaden vormals auch gebotten haben, getrawen

²⁰ Darüber ergänzt.

wir ewrer hochgeporn wol, ir lasset ewch solicher gebott, die wir ewern gnaden von unser selbs wegen gebotten haben und pieten, genugen und bestellet, den sachen gen der judischeit bey uns nachzugeen, als denn unser gendiger herre ..der kunig nehst geschafft hat und beklaget ewch daruber niht von uns. Denn wo wir ewern furstenlich gnaden dienst und wolgefallen bewaise mochten, des weren wir willig und teten das gern.

Datum feria secunda ante Margarete Virgis.

1421 II 6, Mies²¹

Quelle 11

Privileg König Sigmunds für die Nürnberger Judenschaft

StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1108, Ausfertigung, Perg. mit anh. Siegel. Weitere Überlieferung: StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 42, fol. 50v–51v. Kanzleivermerk: *Ad mandatum domini regis domino Conrado de Weinsperg – referente Franciscus praepositus Strigomensis*. Rückvermerk: *R. Henricus Sye*. Digitalisat (Ausf.): <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:stab-d725f1af-a8b4-4034-9349-a383f1aa99ea4>; Regest: RI 11,1, Nr. 4445.

Wir Sigmund von gotes gnaden romischer kunig zu allen zyten merer des reichs und zu Ungern, zu Behem, Dalmacien, Croacien etc. kunig bekennen und tun kunt offembar mit disem brieve allen den, die in sehen odir horen lesen, das als wir underweyset seyn unsere und des reychs kamerknecht die judischeyt, zu Nuremberg wonhaftig und gesessen, ettliche zyt mit mancherley sachen angelanget und besweret worden seyn, anders dann unser kunigliche meynung gewesen sey, und hynfur villeycht aber angelanget und besweret werden mochten, das czu furkomen, haben wir in mit gutem rate von romischer kuniglicher macht die nachgeschriben gnad und freyheite gegeben und getan, geben und tun in die mit rechter wissen in kraft diß briefs:

Zum ersten [1.] haben wir dieselben judischeyt zu Nuremberg gesessen czehen jar die nechsten nachenander zu czelen unwiderrufflich gefreyet, also das wir und das reyche noch nymand von unsern noch von seyn selbs wegen sy dieselben zyt nicht anlangen noch besweren sollen noch wollen mit keynerley forderung noch sachen nicht ausgenommen. Dorczu sollen noch wollen wir sie dieselb zyt nymand geben noch an sye weysen, das in in der gemeyn odir in sunderheyt geschaden mocht an leib odir an gute in keynerweys. Und ob ymand wer, der odir die weren brieff odir recht uber die judischeyt geben hette odir von vergessenheyt wegen hinfur geben wurden und ouch was wir Leo juden, genant Collner, brief geben hetten, es weren achtbrieve, strafbrieve umb den drytten odir czehenden pfenning odir sust ander brieve, wie die stunden, nicht außgenommen, die der vorgenanten judischeit zu Nuremberg gesessen schedlich geseyn mochten. Soliche brieve und recht alle und igliche sullen derselben judischeit zu Nuremberg keynen schaden fügen noch brengen und als vil sie das beruren mag, tot, kraftloß und genczlich widerruft seyn mit kraft dicz briefs. Ouch [2.]²² sol nymand, wer der oder die seyn, die obgenante judischeit zu Nuremberg gemeinlich noch²³ in sunderheyt an unser und des heiligen rychs hofgerichte noch an keyn ander wertlich gericht auß dem rechten zu Nuremberg nicht laden, furheischen noch notigen, umb was sachen das

²¹ Střibro, Tschechien.

²² Am Rand der Abschrift im Amts- und Standbuch findet sich neben diesem Passus am Rand ein *no(ta)*.

²³ So korrekt in der Abschrift im Amts- und Standbuch. Die Vorlage hat *nos*.

sey; gescheh es aber doruber, so solt in solich ladung keinen schaden fügen noch brengen in keyn weyse noch wider die freyheit, die sy von unserm heiligen vatter dem babst haben. Wann wir wollen und meynen, ob ymand, wer der odir die weren, und ouch ob der egenant Colner jud umb vergangen oder kumftige sache zu in gemeinlich odir in sunderheytt icht zu fordern oder zu sprechen hetten odir gewonnen, was die zuspruche weren, es treff leib odir gut, das der odir die recht von in nemen und sich des ouch genügen lassen sollen vor unsern und des heiligen reychs lieben getrewen dem rate der stat zu Nuremberg, fur des reychs richter odir fur dem judenrate doselbs und sye sollen ouch doruber mit keynerley bann besweret werden. Bescheh es doruber, das sol in keynen schaden bringen. Und der odir die, es weren kristenn, juden odir judynn, die das uberfuren und sich an solichen rechten zu Nuremberg von in nicht genügen lassen wolten, sollen in unser und des reychs swere ungnad und dorczu czeihen mark lotigs goldes in unser und des reychs camer unleslich verfallen seyn, als oft das bescheh. Wir heissen und gebieten [3.] allen judischen meystern in deutschen und in welschen landen und ublich durch das reych aller und iglicher judischeyt, das sy soliche ungehorsam juden und judynn, die das uberfuren, in judischen bann tun und ouch ban uf sye halten sollen, als lieb in sey unser und des reychs swere ungnad zu vermeiden. Item [4.] das man ouch keynen der vorgeanten juden odir judynn zu Nuremberg gesessen weder an leib noch an gut bezugen muge den mit unversprochen kristenn und mit unversprochen juden zu Nuremberg gesessen, die nicht seyne offenbare feynde seyn. Item [5.] wo sye auß der stat Nuremberg hin wandern, es sey verr odir nah, so sullen sye unsern fryd und geleyd haben und wider dise unser gnad nicht besweret werden. Item [6.] welicher jud oder judynn zu Nuremberg gesessen sich in der obgenanten zyt von Nuremberg czeihen worden, die sollen dannoch die vorgeanten czeihen jare alle dise gnad und freyheit haben gleicherweys, als weren sy zu Nuremberg seshaftig gebliben. Und [7.] sye sollen ouch alle die recht, gnad und freyung haben und geniessen, die wir in vor auch under unser kuniglichen majestat geben haben, do wir zu Nuremberg waren²⁴, und doruf sollen und wollen wir sie schutzen und schirmen und bey den obgeschriben gnaden und freyheiten gnediglich behalten doch sollen nemlichen [8.], alle vorgeschriben gnade und freyheit uns in unsern jerlichen czinsen den burgermeistern, rate und burgern gemeinlich der stat zu Nuremberg an iren freiheiten, rechten und gewonheiten, es sey juden zu empfahen odir zu urlauben und ouch an andern iren freiheiten, rechten guten gewonheyten und herkomen unschedlich seyn.

Mit urkund und dicz briefs versigelt mit unser kuniglichen majestat insigel. Geben zu Mysse an sant Dorothen tag, nach Cristis geburt vyerczehenhundert jar und dornach in dem eynundczwenzigsten jare unser reychs des ungrischen in dem 34., des romischen in dem eylften und des behemischen in dem erste jaren.

²⁴ Vgl. oben, Quelle Nr. 6.

1422 IX 11, Nürnberg**Quelle 12****Privileg König Sigmunds für die die Stadt Nürnberg**

StAN, Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Urkunden, Nr. 279, Ausfertigung, Perg. mit anh. Siegel. Weitere Überlieferung: ebd., Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 700, Vidimus (1425 III 31). Kanzleivermerk: *Ad mandatum dominum regis domino G(eorgio) episcopo Patauensi cancellario referente Franciscus praepositus Strigomensis*. Rückvermerk: *R. Henricus Sye*. Digitalisat (Ausf.): <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:stab-166cf8d8-6360-462b-b2a1-35b1c5bc6b597>; Regesten: RI 11,1, Nr. 5227; Wiener, Regesten, S. 188, Nr. 546.

Wir Sigmund von gotes gnaden romischer kunig zu allen czyten merer des reychs und zu Ungern, zu Behem, Dalmacien, Croacien etc. kunig, bekennen und tun kunt offembar mit disem brieve allen den, die in sehen odir horen lesen: Die wirdikeit, zu der uns der almechtige got von seinen gnaden geruffet hat, vordert, das wir trachten und gedenken uff fryde und gemach aller der, die zu uns und dem heiligen reyche gehoren und besunder der, die wir an uns und dem reyche willig und getrew vynden, wann uns nu merklich furbracht ist, das die burgermeister, rate und burgere der stat zu Nuremberg, unsere und des reychs lieben getrewen von wegen unserer und des reychs camer knechte, der judischeit bey in zu Nuremberg gesessen und ouch dieselb judischeit manigfeltich und unbillichen angefochten und besweret worden sein, anders denn unsere kunigliche meynung gewesen sey. Das zurfurkomen und ouch dorumb, das dieselb judischeit zu Nuremberg wonhaftig nu furbas uns und dem reyche und den vorgeanten von Nuremberg zu nucze dienen mugen, so haben wir denselben burgermeister, rate und stat zu Nuremberg mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen gegunnet und erlaubet und volle macht gegeben und geben in die in kraft diß brieves von romischer kuniglicher macht, das sye juden und judynne, als oft sye des gut dunken wirdet, ufnemen und wider urlauben mugen und bevelhen in ouch von unsern und des reychs wegen und in unserm namen, das sye²⁵ schutzen und schirmen sollen und wollen sye ouch furbas nymand anders bevelhen noch vergeben noch verschreiben und ob wir das getan hetten odir furbas teten von vorgessenheit wegen, das sol keyne kraft noch macht haben, und was dieselben burgere von Nuremberg derselben juden geniessen, das sollen sye uns halb in unser camer reychen, und nymand anders an unsern wissen und willen und das ander teyl sol denselben burgern von Nuremberg bleiben und des wollen wir in an alle eyde getreulich glauben. So sol uns ouch von allen juden und judynne, die zu iren jaren komen weren, alle jar eyn guldenopfferfening gevallen on alles geverde. Was ouch der rat zu Nuremberg denselben juden und judynne trostung geben, verschreiben odir versprechen, dobey sol es bleiben, als sye des von unsern vofaren am reyche und von uns brieve doruber haben und begnadet sein, von uns unwiderufflich. Und wir gebieten dorumb allen und iglichen fursten, geistlichen und werntlichen, graven, freyen herren, rittern, knechten und amptleuten und sußt allen andern unsern und des reychs undertanen und lieben getrewen, das sye die egenanten burgermeister, rat und burgere zu Nuremberg an schutzung und schirmung der vorgeanten juden zu Nuremberg nicht hindern odir irren, sunder sye dobey geruhlich bleiben lassen. Als lieb in sey, unser und des reychs swere ungnade zuvermeiden.

²⁵ Die Vorlage hat sys.

Mit urkunt diß brieves versigelt mit unsrer kuniglichen majestat insigel. Geben zu Nuremberg am nechsten freytag nach unsrer lieben frawen tag nativitatis, nach Crists geburt vyerzczehenhundert jar und dornach in dem czweyundczweniczigsten jare unsrer reyche des ungrischen etc. in dem 36. des romischen in dem czwelften und des beheimischen in dem drytten jaren.

1436 III 14, [Nürnberg]

Quelle 13

Schreiben des Seligmann von Coburg an Lutz Gotschalk

StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 151r, zeitnahe(s) Abschrift/Konzept, Pap.

Dem erbern und vesten junckherr Luczen Gotschalck

Mein willig dienst bevor. Lieber junckherr Lucz, als ir nehst zu Coburg etwievil wort mit mir geredt habt, antreffend mein herren den rate und stat zu Nuremberg, han ich erst seid bedacht: Als ich ein armer jud bin und man auf unser juden wort luczel gibt, noch glawbens hat, solt ich denn meinen herren des rats zu Nuremberg ettwas davon anbracht haben oder anbringen, so mocht ich dieselben wort leicht anders seczen, denn ir geredt oder gemeynt hett, davon unfug komen mocht. Denn, lieber junckherr, habt ir an mein herren des rats zu Nuremberg icht zu bringen oder zu vordern, so mugt ir in selbs daruber schreiben, versih ich mich und ich halt sie in der erberkeit, sie lassen ewch daruber niht on antwurt. Und ich bitt ewch gar dienstlich, daz ir das in gut von mir vernemet, denn wo ich ewch weßt zu dienen, das tet ich nach meinem vermugen gern.

Geben an mitwochen nach dem sannt oculi in der vasten im 36. jar.

Seligman von Coburg jud

1436 (III 27), [Nürnberg]

Quelle 14

Schreiben des Seligmann von Coburg an Graf Georg von Hennenberg

StAN, Rst. Nbg., Briefbücher, Nr. 12, fol. 159r–v, zeitnahe(s) Abschrift/Konzept, Pap.

Herrn Gorgen, grafen zu Hennenberg

Gnediger herre, uns ist furbraht, wie Lucz Gotschalck ewer gnaden mann und diener, als uns gesagt ist, mit einem juden, genant Seligman von Coburg, der yeczen bey uns gesessen ist, nehst zu Coburg in rede komen sey von unsern wegen und an denselben juden begert habe, etlich sein meynung an uns zu werben, darumb derselb Seligman dem vorgeannten Gotschalk darnach verschriben und im derselb Gotschalk schriftlich darauf geantwurt habe, nach lawt der zweyr yngeslossenen abschrift derselb brief. Nu wissen wir ye niht, daz wir demselben Gotschalk ichts getan oder er keinrley redlich vordrung an uns hab oder getan hab, daruber er uns oder die unsern beschedigen oder im vehe gen uns furnemen solt, als er seczt, nach dem und wir im frewntlicher rechten von den unsern bey uns zu helffen und von unsers [159r|159v] rats und stat wegen

frewntlicher recht zu seyn an den enden, da wir das pillich tun sullen, nie versagt noch verczogen haben. Und daruber bitten wir ewr gnade mit ganczen fleiß, sollen yngeslossen schrifft auch gnediglich zuverhoren und daz ir denselben Gotschalk, ewern mann und diener, umb unser willigen dienst willen unterweisen und vermugen wellet, daz er uns und den unsern sollen unpillich beschedigung nach pillichen dingen kere und wandel und uns und die unsern furbaß niht mer beschedige, noch keins argen gewarte. Hat er denn zu keinem unserm burger oder den unsern, der wir mechtig seyn, icht zu sprechen, so wellen wir im oder seinen scheinbotten mit seinen vollen gwalt frewntlich slewnigs rechten vor des reichs richter bey uns zu Nuremberg furderlich und gern helffen, wenn wir des ermant werden, so solliche bey uns anheym und die weil sie unsre burger und die unsern weren on geverde. Hett er denn zu uns icht zu sprechen, so wellen wir im frewntlich rechten auch gern seyn an den enden, da wir das pillichen tun sullen, als oben beruret ist und welle sich ewr gnade darynnen beweisen und tun, als wir der und ander gnaden sunderlichen trost und zuversicht haben, das wellen wir umb ewr gnade und die ewern williclich und gern verdienen, wo das an uns gelangt und bitten daruber ewr gnedig verschriben antwurt wider bey disem botten.

Datum ut supra [feria tertia post dominica judica]

1453 VIII 25, Graz

Quelle 15

Privileg Kaiser Friedrichs III. für die Nürnberger Judenschaft

StAN, Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden, Nr. 1126, Ausfertigung, Perg. mit anh. Siegel. Rückvermerk: *Stevhannus Koldeck*. Digitalisat: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:stab-f2cd62e3-5186-4b19-b975-73a539efc2595>; Regest: RI Friedrich III., Heft 19, S. 184, Nr. 392.

Wir Friderich von gotes gnaden romischer keiser zu allen cziten merer des reichs, herczog ze Osterrich, ze Steyr etc. bekennen und tun kunt offenlich mit disem brief allen den die in sehen oder horen lesen: Wan wir von ordnung und schikung gotes des almachtigen unser keiserlich crone zu Rome wirdiclich haben emphanngen und uns die judischeit ublich in dem heiligen reich gesessen unser camer knecht in dieselb unser keiserlich wirdikeit phlichtig sind zu eren, als das auch unser vorvaren am reich romisch keiser loblich gehalten und auf uns herbracht haben, und nw die judischeit zu Nurmberg unser und des reichs camer knecht von derselben erung wegen sich mit uns und unsern amtleuten williclich vereinet, ubertragen und darumb ein genuglich ausrichtung geton hat, die wir dann danncknemlich von inen emphanngen haben. Darumb so sagen wir die vorgeanten judischeit unser camer knecht der vorgemelten keiserlichen eerung, die uns als vorsteet dismals von in erschinen und gevallen ist, quitt ledig und lose mit disem brieve und darumb, daz dann die gemelt judischeit zu Nurmberg unsrer keiserlichen gnad und miltikeit auch emphinde zugeniesen, so haben wir mit wolbedachtem mute und gutem rate unserr und des reichs getrewn, den vorgeanten juden zu Nurmberg gesessen, alle und jegliche gnade, freiheit brief und privilegia, die in von unsern vorvaren am reich, romischen keisern und konigen, und uns in gemein und in sunderheit gegeben sind, gnediglich vernewet, bestetiget, bevestiget, confirmiret und von newes gegeben, bestetigen, bevestigen, confirmiren und geben in die von newes von romischer keiserlicher macht volkomenheit in crafft diss briefs gleicherweis, als ob die all mit iren puncten, artikeln, meynungen und begreiffungen von wort ze wort in disem brief begriffen und geschriben wern und wir seczen, meinen und wellen auch von derselben unserr keiserlichen macht, daz sy nw hinfur bei solchen vorgemelten gnaden,

freiheiten, brieven und privilegia gerulichen beleiben und der lediclich gebrauchen und gemessen sullen und mugen von allermeniclich ungehindert. Und auf daz dann die vorgenanten juden zu Nurmberg gesessen unser keiserlichen gnade dester scheinperlicher emphinden, so haben wir si uber die oberurt unser freyung und bestettigung fur uns und unser nachkomen am reich romisch keiser und konig funf jare nach datum diss briefs nechst nacheinander folgende begnadet, privilegiert und gefreiet, begnaden, privilegiren und freien si von romischer keiserlicher macht in craft diss gegenwortigen briefs, also daz wir noch dieselben unser nachkomen noch sunst yemands anders von unsern und des reichs wegen in denselben funff jaren an die vorgenanten juden zu Nurmberg gesessen uber die gewondlich steur, die sie uns und dem reiche jerlich phlichtig sein zu geben, dheinerley anfordrung nicht tun oder einicherlei steur gab oder schaczung auf sy nicht slahen noch des jemens anders zu tun verhenngen, gonnen noch gestatten sullen noch wellen in dhein weis on all geverd und argliste.

Mit urkunt diss briefs versigelt mit unsern keiserlichen majestatt insigel. Geben zu Grecz an sambstag nach sand Bartholomes tag des heiligen zwelfboten nach Krist geburt vierczehenhundert und im dreyundfunfzigsten unsers reichs im vierczehenden und des keiserthumbs im anderen jaren.

1453 VIII 25, Graz

Quelle 16

Privileg Kaiser Friedrichs III. für die Nürnberger Judenschaft

StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 44, fol. 29v–30r, zeitnahe Abschrift, Pap. Kanzleivermerk (unter dem Urkundentext): *Ad mandatum dominum imperatoris in consilio Ulricus Walczly*. Weitere Überlieferung: ebd., Nr. 49, fol. 345v–346r. Die sich nach Ausweis der Abschrift im Besitz der Judengemeinde befindende Ausfertigung (s. Anm. 27) ist nicht überliefert. Regest: RI Friedrich III., Heft 19, S. 184, Nr. 393.

W²⁶ir Friderich von gotes gnaden romischer keyser zu allen zeiten merer des reichs, herczog zu Osterreich, zu Stere etc. embieten allen und iglichen fursten, geistlichen und werntlichen, graven, freyen herren, rittern, knechten, hofrichtern, lantrichern, vogten, burgermeistern, richtern, reten, amptleuten, burgern und gemeinden und sust allen andern unsern und des reichs undertanen, den dieser brief gezeiget oder verkundet wirdet unnser gnade und alles gut. Erwirdigen hochgeborn edeln ersamen und lieben getrewen, uns haben die judischeit zu Nuremberg, unser und des reichs camer knechte, furpringen lassen, wie in merlich geltschulde, darumb sie brieflich und besigelt urkunt haben, von etlichen iren geltern aussteen und darumb in recht gegen denselben iren geltern verczogen werde und in die ye zu zeiten abgeschaffen auch sust in vil ander wege bekumert und zu schaden gepracht werden. Und haben uns bitten lassen, sie hirinn gnediclich zu fursehen. Darumb so empfelhen wir ew allen und iglichen von romischer keyserlicher macht mit disem brief ernstlich, gebietende, daz ir den vorgenannten juden, unsern cammerknechten, ire geltschulde, die wissentlich sind oder darumb sie brieflich und besigelt urkunde haben, nit abschaffet. Sunder, wenn ir mit disem brief darumb ermant werdet, in zu denselben iren geltern nach laut derselben irer brif furdertlich recht ergeen lasset; und ob auch yemands wer, der mer icht zuspruch zu den vorgenanten juden hett oder zu haben vermeynt, daz ir denn gegen denselben darob seit, daz sie recht von den egenanten

²⁶ Platz für Initiale ausgespart, aber nicht ausgeführt.

juden darumb ~~reht~~ nemen in den gerichten, darinn sie gesessen sind, und daz sie auch dawider nit beswert werden, das ist unser ernstlich meynung.

Geben zu Gretz under unserm keyserlichen aufgedruckten insigel am sams[29v|30r]tag nach sant Bartholomeo tag des heiligen zwelfbotten nach Cristi gepurt vierczenhundert und im drewundfunffczigstem unsers reichs im virczehenden und des keyserthums im andern jare.²⁷

1458, [Nürnberg]

Quelle 17

Ordnung auf der Losungstube: Die Steuern der Jüdinnen und Juden

StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 267, fol. 31r–33r, Perg. (siehe Abb. 5).

Judenzinss

Item im obern kalter²⁸ bey dem venster im untern vach ligt ein rot der judenbuch, dorauf ein judenhut gemolet ist. Dorein ein jeder jud und judyn, die bisher hie burger worden sind, mit seinem namen und wie vil er zu zins jerlich gibt halb Walpurgis und halb Michaelis und auf welchen tag eyner aufgenommen ist und zu welcher frist er mit der bezalung des ersten halben zinss antritt, geschriben stet. Sullen die losunger in acht haben, das sie den, dem der rate bevilht solch zins einzubringen, acht tag vor Walpurgis und Michaelis erinnern, das er dem judenrate, der judischeit und dem schulcloppfer drey oder vier tag vor eyner yeden frist bey eym putel zu wissen twe, das er auf den tag und zu der stund solch zins eynnemen wolle, das sie statwerung guldein bestellen mugen, wann sie bisher alzeit statwerung guldein geben haben; und ob sie landswerung guldein und den auffwechsel dorauf geben wolten, hat man bisher niht nemmen wollen, sunder bey altem herkomen behalten lassen.

Item der eynnemer solcher zins sol das vorgemelt judenbuch zu yder vorgeordneten frist fur sich nemen und all zinsper juden, die burger hie seyn, mit namen und mit halber summe einforndern, yden jerlichs zinss in ein registerlein verzeichnen, solchz registerlein mit im nemen und solch zinss darnach ordenlich eynnemen. [31r|31v]

(I)tem der judenrate gibt jerlich funffczig guldein statwerung aus der Reppin judin hewsern, halb Walpurgis und halb Michaelis. Die sol man alsdann auch an das registerlein verzeichnen und eynnemen. Man sol auch alzeit ein tag vor darzu vordern den gesworn silberweger, die guldein zu beschawen und ein putel, der mit dem schulcloppfer der juden darzu vordert. Davon gibt man zu yderfrist dem eynnemer der zins ein guldein statwerung, dem silberweger einhalben guldein statwerung, dem putel 5 sch. und dem schulcloppfer ein ort statwerung.

Und wenn solch summ guldein in die losungstube geantwortet werden sullen, die losunger zu yder frist voraus davon nemen die 25 guldein werung von der Reppin hewsern und besunder in dise posta verschreiben, wann sie der stat ganz und alleyn zusteen.

²⁷ Zwischen diesem und der Abschrift des Kanzleivermerks findet sich der nachträglich eingefügte Vermerk: *Disen brief hat der judenrate zu iren hannden empfangen feria tertia post undecem milium virginum anno 59o* (1459 X 23).

²⁸ Ein Schrank oder Behälter, vgl. Art. kalter, in: Lexer, Handwörterbuch 1, Sp. 1500.

Und von der uberigen summ sullen die losunger und der losungschreiber zu yder vorgemelten frist ir yder ein guldein statwerung zu liebung nemen. Das uberige wirt alsdann zu yeder frist in sunderheit in dieser posta verschriben und ein guldein werung fur 1 lib. Haller neu und 4 ½ sch. verrechent ut patet in registro.

Und wenn dann beid frist Walpurgis und Michaelis in obgeschribner maß eingeschriben werden, [31v|32r] wievil denn derselben beider summ guldein ist, uber die funfzig guldein von der Reppin hewsern, die ye nicht derein geczogen sullen werden. Dieselb summa guldein gepurt doran halbe dem romischen keiser oder kunig und halbe der stat. Wenn dann sein gnad sein halbteil ervordert oder verschrift, so weiß men dieselben summa in diser posta zu suchen.

Auch ist zu wissen, wenn man ein juden zu burger aufnymbt, dem sol man in der losungstuben lesen, was er globen und swern sol, verschriben zuvorderst in dem vorgemelten judenpuch, und wenn er das gehort und dorauff globt het, wirdt er dann gewest in das gericht zu den gerichtschreibern, die vertigen in dann mit dem judischen eyd alles das zu halten, das im in der losungstuben im judenbuch gelesen ist und welcher dann also burger wirt, der sol dann in das judenbuch verschriben werden, in massen vorgemelt ist. Welch dann ir burgrecht aufsagen oder urlaub, die pflegen yeczto briefe hinder sich zu geben ut in forma. [32r|32v]

Guldein oppferpfenning der juden

Eyn yder jud und judynn, der hie burger, burgerin oder burgers kind und uber 12 jare alt ist, ist dem keiser oder kunig alle jare auff sant Michels tage pflichtig zu geben den guldein oppferpfenning, mit namen ein guldein statwerung, nach innhalt der kuniglichen briefe daruber lautend. Derselb guldein oppferpfenning yeczto der stat zu steet von sach wegen, als im roten buch im sack zwischen den turn folia X geschriben stet.²⁹

Denselben guldein oppferpfenning sol man Michaelis mit den judenzinsen auch eynnemen und wievil ein yder jud oder judyn geben ordenlich [32v|33r] beschriben und alsdann in sunderheit in die losungstuben antworten. Davon gibt man dem eynnemer solcher guldein ein guldein statwerung, dem silberweger einhalben guldein statwerung und der juden schulclopffer ein guldein landswerung. Das wirt als dann in dise posta verschriben ut patet in registro.

Wenn auch ein jud oder judyn mynner geben, den sie solten, der ein hat ein rate mit vrist zu sehen.

1458, [Nürnberg]

Quelle 18

Ordnung auf der Losungstube: Wahl des Judenrats

StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 267, fol. 57r–58r, Perg.

Ordnung der wale des judenrates

In der ersten frage nach dem newen rate gemeinlich pflicht man auch jerlich zu welen ein newen judenrate. Und auff welcher tag und zu welcher stund die eltern herren und burgermeister zu rate werden, den judenrate zu welen, das tut der burgermeister dem alten judenrate zu wissen und auch der andern judischeit durch ein statknechte, sich auf den tag und zu der stund auff

²⁹ StAN, Rst. Nbg., Amts- und Standbücher, Nr. 269, fol. 22v.

das hawse und fur die losungstüb zu fugen von derselben wale wegen. Und wenn dann die eltern herren in der losungstüb und die juden auf dem haws wol besammet sein, werden die juden alle in die losungstüb gevordert.

Und redt der elter losunger: Man hat euch gevordert, zu welen ein judenrate. Wirt ewer yder mit hantgeben trewen globen an eins rechten judeneyds stat zu welen ein judenrate, der dem rate und der gemeyne und der judischeit hie nucz und gut sey, und das nit lassen weder durch lieb, leid, veintschaft noch frewtschaft noch dheiner andern sach willen alles trewlich und on alle geverd?

Und wenn sie solch glubd getan haben, so treten sie auß biß an einen, der veht dann an zu welen funff juden nach einander und nicht mer, und als oft er ein benennt, der wirt von stund an vom losungschreiber verzechent und fur den ein strichlein gesetzt zu eym zeichen, das er ein stymme [57r|57v] und der ander, der dritte etc. desgeleichen, biß er funff juden gewelet hat.

Der ander welet villeicht auch ein oder mer, die der vorder gewelet hat, die bedarf man nit anderweid schreiben, sunder dem oder den aber ein strichlein zusetzen. Welet er aber ein oder mer, die vor nit gewelet, noch beschriben seyn, als oft das geschicht, sol man denselben von stund an auch beschreiben und ein strichlein zu setzen und also wirdt ez dann mit in allen durch auß gehalten.

Und welch jud zu der wale nit kumen mag oder nit anheym ist, der mag sein wale eym andern juden bevelhen, die an seiner stat zu volfuren. Und wenn sie dann alle die wale volbracht haben, so werden eym yeden seine strichlein abgezelt und welch funff dann die mereren strichlein haben, die beleiben dann bei der wale.

Wurden aber zwen oder drey oder mer gleich an den strichlein der wale, als oft gescheen ist, die pflegen dann auff wurffeln der meysten awgen darumb zu werffen und welcher dann die meisten awgen wirft, der beleibt an der wale. Und das geschicht, wenn sie von stund an nach der wale wider in die losungstüb gevordert werden. Do offent man dann die funff juden, die die merern stymme und wale haben. Die werden dann [57v|58r] benennt und von den andern gesundert und beruft und diselben funff sullen dann globen bei irem judischen eyde, dem rate zu Nuremberg gehorsam und undertenig zu sein und des judenrats vlessiclich zu pflegen und der judischeit hie reichen und armen trewlich vor zu seyn on alle geverde.

Die andern juden alle globen darnach in sunderheit dem rate hie undertenig und dem judenrate gehorsame zu sein, domit scheiden sie ab. Und der judenrate gibt alsdann 6 guldein landswerung auff den tisch, die mochten die eltern herren gebrauchen nach irem gefallen, auch geben die juden dem schreiber ein guldein.

[1478 I 13 nach]³⁰, [Nürnberg]**Quelle 19****Abschrift einer Supplik der Judengemeinde an den Nürnberger Stadtrat betreffend die jüngsten Änderungen der Gerichtsordnung**

StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 13r–v (zeitgenössische Nummerierung/Follierung: 68/391), spätere Abschrift³¹, Pap.

Fursichtigen erbern und weysen gnedigen lieben herren, als die keyserlich und konglich majestaten ewer fursichtigkeit die beswerde damit wir in etlichen artickeln ewer furgenommen reformation beladen sein unserenhalben furgehalten und begert haben, in den sachen und artickeln, die nicht gesuch noch wucher beruren, zymliche mittel furzunemen, damit wir nicht so zu mergklichem schaden und verderben, wie wir das ewer weißheit nach der lenge in vergangen tagen auch zu erkennen geben haben, komen, darin sich den ewer weisheit als wir das von der keyserlichen und konglichen majestat bericht empfangen haben gut willig ertzeigt und erbotten hat und so aber dem villeicht ander ewer weisheit obligenden geschefften halb bißher nicht volstreckung bescheen ist, so wolle ewer weisheit unsrer begerung nachfolgenden maynung gutlich vernemen:

Erstlich [1.] so allenthalben landleufig ist, das ein jeder, der gegen dem anndern schuld hat, so er dieselben schulde mit seinem eyde auff die hauptsumma bestettigt, so wirt sein vorderteile im solch schulde ausser hande zu schweren, mit seinem aide nicht zugelassen, das unns den vergont und zugeben werde, wa wir mit den christen des ersten geliehen gelts in der hauptsumma, es wer auff pfandt oder auff brief und sigel oder aigen hantschrifft oder bekantnus in das gerichtsbuch sthritig und irrig wurden, das denn der jude umb die selben sein hauptsumma mit seinem judischen eide, die auff solch pfandt brieff und sigel eigenhantschrifft oder bekantnus zu bestettigen, zugelassen wurde.

Item [2.] das die leute dester gefliserner werden ire versatz pfant dest furderlicher zu losen und sich vor schaden zu verhutten, das uns denn zu geben und vergonnt wurde, wo uns pfandt versetzt wurden under 10 gulden, und das die auff ersuchung in einem jare oder anderhalben³² nicht gelost wurden, das wir dan solche pfandt zu verkauffen und damit als mit ander unszer aigen habe und gut zu handeln gewalt hetten, als das an anderen enden auch gehalten wirt. [13r|13v]

Item [3.] ob uns ein Crist überzeugen wolt, das solchs mit unverlewnten, unverworfen personen, die alhir burger weren und nach formm des rechten beschee, wie solichs an andern enden auch gewonlich und herkomen ist.

Item [4.] wiewol mit altem gebrauch herkomen ist, das ein jeder crist, der gestolen oder geraupt gut gekaufft hat, das er das ane entgelt hat widergeben müssen, so ist doch dabei mit solchem altem gebrauch herkommen und allegen³³ ye und ye gehalten worden, das man solch oder dergleich habe, so uns die versatz worden ist, von uns allein umb das hauptgut

³⁰ Das in der Supplik genannte kaiserliche Mandat wird vom Nürnberger Rat zuerst am 13. Januar 1478 erwähnt (StAN, Rst. Nbg., Ratsverlässe, Nr. 85, fol. 14r), wahrscheinlich wurde es kurz vorher dem Rat durch den Judenrat übermittelt. Die Abfassung der vorliegenden Supplik muss später erfolgt sein.

³¹ Die Abschrift befindet sich einem Heft mit der Überschrift *Copia suplicationis judeorum*. Es geht eine weitere Supplik (Quelle 20) voran, die aber zeitlich auf die vorliegende folgt. Verschiedene Kennzeichnungen am Rand weisen auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem Stoff hin. Ein Umschlag, der die beiden Dokumente umschloss, trägt von anderer Hand die Aufschrift *der juden so alhie gewont haben supplication, darauf nichts gefunden worden*. Die Texte wurden also später, nach der Vertreibung der Juden, wieder herangezogen. Möglicherweise sollten sie dem Regensburger Rat übermittelt werden. Dieser gab 1514 gegenüber dem König an, er wolle eine ähnliche Ordnung wie die Nürnberger Judenordnung erlassen, er wisse aber, dass die Juden dagegen bei Friedrich III. vorgegangen seien (Straus, Urkunden, S. 284 f., Nr. 810).

³² Links neben dem Schriftspiegel befindet sich an dieser Stelle ein Haken.

³³ Unsichere Lesung.

hat losen müssen, darauff wir denn den jhenen, den solich habe verstolen worden ist, ~~von uns allein umb das hauptgut~~ zu gut auf das minst geliehen, und mit dem pann selbs darnach fragen haben lassen, dardurch einem jeden das sein umb ein geziugs wider worden ist, ist unser diemutig und fleissig bete, in ansehung des alten herkomens, und den jhenen, so die habe verstolen und uns vesetzt wurd, in nutz und gut uns bej solchem altten herkommen beleiben zu lassen. So die artickel wie vorstet nicht gesuch noch wucher beruren.

Und [5.] das alle solche erklerung und artickel offenlich verkunt werde, das sich die cristen und wir uns darnach wissen zu halten

Und ewer fursichtigkeit wolle sich der keiserlichen und koniglichen majestat³⁴ zugefallen und zu verhuttung unsers verderbens so gut willig hierinn beweysen dardurch wir ewer weysheit und den ewern genutzen mogen, das wollen wir der keyserlichen und kongklichen majestat von ewer weysheit in gut vernomen und das dartzu umb die selben ewer weisheit mit willen gern verdienen.

Ewer fursichtigkeit willigen untertan
Die gemein judischeit hie zu Nuremberg

[1478 I 13 nach]³⁵, [Nürnberg]

Quelle 20

Abschrift einer Supplik der Judengemeinde an den Nürnberger Stadtrat betreffend die jüngsten Änderungen der Gerichtsordnung

StAN, Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten, Lade 71, Nr. 12, fol. 12r–v (zeitgenössische Nummerierung/Folierung: 67/390), zeitgenössische Abschrift³⁶, Pap. (siehe Abb. 25).

Copia suplicationis judeorum

Fursichtigen, erberen unnd weysen, gnedigen lieben herren, inmass ewer erberkeit wol ways unser anligende gepruch unnd verdurblichen handel³⁷, den wir alhie bey ewer weyßheit langzeit gedult unnd gelitten haben, auff hoffnung wie das in bessern stand unnd ordnung kommen solt, unnd wir das zu mangel molen ewer³⁸ fursichtigkeit geklagt und furbracht. Wir haben auch in vergangene jaren ein mandat von unserem allergnedigisten herren dem romischen keyser an euer weysheit lassen langen, der inhielt nemlichen, was sich einer gegen unns verscribe mit brieffe und sigel oder ein bekentnuss in ewer gerichtspuch thet darauff zuhelffen, auch mer wie man ein juden betzeugen solt mit mer etlichen artickeln, unnd das pey mercklicher peen³⁹ gepotten unnd doch zu denselbigen zeitten mit uns so vil geredt ward, das wir derselbigen keyserlichen

³⁴ Links neben dem Schriftspiegel befindet sich an dieser Stelle eine Markierung (vier Punkte).

³⁵ Der Inhalt nimmt auf die in Quelle Nr. 19 verhandelten Vorgänge Bezug. Das vorliegende Schreiben muss also danach datieren.

³⁶ Vgl. Anm. 31 zu Quelle 19.

³⁷ Links neben dem Schriftspiegel befindet sich an dieser Stelle eine Markierung (drei Punkte und ein Haken).

³⁸ Links neben dem Schriftspiegel befindet sich an dieser Stelle ein Haken.

³⁹ Links neben dem Schriftspiegel befindet sich an dieser Stelle ein Haken.

brieff wider zu unsern handen namen unnd dabej zugesagt durch die erberen herren herr Rurpecht Haller unnd herr Niclas Groß auß bevelhnuß der erberen elteren herren über unsern handel zusitzen unnd etlich mittel darinn zu finden, das unns etwaß leidlich wer, das sich verczogen hat bisher und noch nit verstreckt ist; sunder hat⁴⁰ sich unser sach geergert und nit gebosert, also das wir über den handel gantz abkommen sein, unnd nit mer zukommen kunnen noch mogen. Hirumb ruffen wir ewer fursichtheit unnd weysheit an, als unser gnedig lieb herren nach hewt bej tag uns barmhertzikeit mitzuteilen; unnd dennoch ir nit über wucher dorfft sprechen, das ir list helffen, [1.] über das sich ein biderman umb haubtgut verschriben, desgleichen [2.] was ewer gerichtzpuch haubtgut innenheld dartzu zu helffen. Das drit [3.] so ein jud pfandt in seiner gewalt her, das im ein crist dasselbig nit aus seiner gewalt schweren solt, denn das an keinem endt, als weit das ganz reich oder⁴¹ unter fursten recht ist, das ein yclicher jud auff sein pfand erhaben mag, unnd man im aus seiner gewalt das sein schweren solt, das ist wider alle recht. Lieben herren, sich begibt auch [4.] so ein jud angesprochen wirdt umb pfand, die er verneint, das er überzeugt wirt mit frowen bilden unnd die demselbigen cirsten gesipt [12r|12v] sindt, sein bruder oder muter. Deslgeich ist [5.] in newlichkeit in ewern gericht fur zeucknuß zugelassen worden unnd zu recht gesprochen, das der jud hat müssen bezalen auff einer frawen muter zeucknus⁴², das doch wider geistlich unnd weltlich recht ist. Bitten wir ewer fursichtikeit mit ganczen undertenigem fleiss, über den handel zu sitzen unns zu versehen. Wir haben auch kein zweyffel, ob es not tett, die obgeschriben artickel, die wir an ewer weysheit begeren und bitten, die da all wo gegrundet sein irn rechtem unnd so es not tett, das sie zu erlangen weren mit ewer furderniß bey der oberen handt zu Rom, wir meynen aber, es sol nit not thun, sunder ir solt⁴³ es sunst bey den gelerten gegrundet finden. Den lieben herren, ir mugt wol verstecken, solt uns nicht solch zimlich weg und ringerung⁴⁴ geschehen, das wir das nit kunne zu kommen, das unns dennoch swer genug wer, so uns die obgeschriebenen artickel zu werden geben, können wir es dennoch nit wol zu komen. Denn das wir uns gern bey ewer erberen stat und comun leiden welten, das wir neurt ein wenig zu kummen mochten, ewer weysheit wellen sich gnediglichen beweysen unnd uns ein gnedige antwort geben.

Ewer arme undertenige gehorsame
der judenrate.

⁴⁰ Links neben dem Schriftspiegel befindet sich eine Markierung (Strich, daneben drei Punkte und ein Haken).

⁴¹ Vorlage hat *ader*.

⁴² Links neben dem Schriftspiegel befindet sich an dieser Stelle ein Haken.

⁴³ Links neben dem Schriftspiegel befindet sich an dieser Stelle eine Markierung (drei Punkte und ein Haken).

⁴⁴ Links neben dem Schriftspiegel befindet sich an dieser Stelle eine Markierung (Strich und Haken).

1482 XI 26, [Nürnberg]**Quelle 21****Aufzeichnungen von Hans Imhoff und Hektor Pomer über die Meinung der Gelehrten zum neuen Judeid**

StAN, Rst. Nbg, Ratskanzlei, B-Laden, Akten, Lade 62, Nr. 9, fol. 1r–4r (alte Signatur: ebd., Rst. Nbg., Losungamt, Akten, S. I L. 205, Nr. 14), Pap.

Ratslag der gelerten von einem aide, der einem juden sol aufgelegt werden, 1478

So ainem juden ain aid aufgelegt wurdet, so soll er zuvoran, ee er den aid tut, vorhannden und augen haben ain puch, darinnen die gepot gots, die dem Moscheh auf dem perg Zinaj von got geschriben gegeben sind, und sol darauf den juden mit den wortern bereden und besweren:

Ich beswer dich jud bey dein ainigen lebendigen und almechtigen got schopfer der himel und des erdtrichs und aller ding und bey seinem torah und gesetz, welchs er gab seinem knecht Moscheh auf dem perg Zinai, daz du wollest warlich sagen und verichen, ob diß buch sey das buch, darauf ain jud ainem cristen oder ainem juden ainen rechten gepurlichen aid thun und vollfuren mug und sol.

So dann der jud auf solch beswerung bekennt und sagt, daz es dasselbig puch sey, so sol man in drey frag fragen und sol sprechen der, welcher den aid ervordert:

Jud ich frag dich zum ersten, ob du das wol waist, und erkennst oder glaubst, als steet geschriben in dem puch Jehoschuah, das obwol der Jehoschuah und die Nesie [1r|1v] oder haubtleut der zwelff geschlecht Israhel wurden betrogen von den mennern Gifschon, der stat also genant, yedoch darumb, daz die haubtleut des volcks Israhel heten in geschworn in dem hern got Israhel, darumb wolten sy ir stat Gifschon und ir volck nicht vertreibn verderben und totn, sunder sy woltn in halten das beris oder die versunnung; und das habn sy gethan, daz sy nicht wolten ertzurnen den herrn got Israhel, darumb, daz sy bey im geschworn hetn. So sprech der jud: Ja, ich glaub das.

So sprech der crist: Jud ich verkund dir warhafftlichn, daz wir cristen niemant anpetn, dann allain den ainigen almechtigen und lebendigen got und das sag ich dir darumb, daz du nicht mainest, daz du weist entschuldigt vor got aines valschen aids in dem, daz du mainest velschlichn, daz wir cristen treiben abgotterey und peten an frombd goter oder treiben ketzerej, welchs ~~gelegen~~ dan nit war ist, und darumb synd die weise oder haubtleut der volcks Israhel schuldig gewesen zu halten, das welchs sy hetn geschworn den mennern von Gifschon, welche dientn den frombden gotern. Vilmer bist du schuldig uns cristn ainen warhafftign aid ze swern und ze halten, darumb, daz wir cristen anbetn den eynigen ~~ainen~~ lebendigen und almechtign got. [1v|2r]

Der crist: Darumb jud frag ich dich zum andern mal, ob du das glaubst, daz ainer schenndet den almechtign got, in dem, daz er sweret ein valschen aid. So sprech der jud: Ja.

Der crist: Jud, ich frag dich zum dritten, ob du wildst auß bedachtem mut und on alle arglist anrufen, den ainen lebentigen und almechtigen got zu ainem zewgn, daz du wilst war reden und nicht liegen in allen disen spruchen, welche du wirst hie hernach reden oder anntworten. So spech der jud: Ja.

Der crist sprech: Jud, ich vermane und bezeug und beswere dich durch den ainen lebendigen und almechtigen got, daz du suchest die zehen gepot des almechtigen gots geschriben in dem puch eloh̄ elleh schemos und daz du lesest das ander gepot in der judischen sprach und dulmetschest das in der deutschen sprachlaut und vestenntlich.

So hor der cirst dem juden zu mit fleiss, ob er das ander gepot lese und recht dulmetsch in diser weiß: [2r|2v]

Nicht erhebe den namen des herrn deins gots unnutzlich, ~~wann nicht~~

Lo | tissa | etschem | adonai | eloecha | lasschaf | qi lo⁴⁵

wirdt unschuldig der, den der erhebt seinen unnutzlichn oder ungestraffn lassn her do namen

ienaqqe adonai et ascher yssa et schemo lasschaf

So der jud das hat gelesen und getulmetscht, so sol er die rechten hannd bis an den knornn in das buch und auf dise gelesne worter legen und sol dise nachfolgende worter nach sprechen.

Ob man aber zweifel het an dem puch und anzaigung ditz gepots, so mocht man drey oder vir juden nach einander darumb fragen.

Sprich nach: Adonay, ewiger got, ain herr uberall, malachim, ain eyniger got, meiner vater, der du unns die heiligen torat gegeben hast. Ich ruff dich und deinen heiligen namen Adonay an und dein almechtikait und alle dein malachin und alle mein vater, daz ir mir helfft bestetn mein aid, den ich yetz sol thun und wo ich unrecht ~~swer~~ oder trugenlichen swer, so sey ich aller gnad beraubt des ewigen gottes, und mir werd hie in diser [2v|3r] zeit aufgelegt alle straff und fluch, die got und sein heilige frewnde ~~hand~~ haben gethan; den verfluchtn juden und mein seel noch mein leib hab nimer kaintail an der versprechung, die unns got gethan hat, und mein som noch ich sollen nit tail haben an messias noch an dem versprochen ertrich des heiligen seligen lanndes, amen.

Ich versprich auch und bezewg daz bey dem ewign Adonai, daz ich nit will begern noch biten noch aufnehmen kain erkenung, außlegnung, abnemung, vergebung von kainem menschen, von kainem juden noch erparmung von got begern, wo ich betrug ain menschen oder mer mit disem aide, amen.

Der aid laut also: O Adonay, ain schopfer himels und ertrichs und aller ding und mein und diser menschen, die hie steend, ich ruff an dich durch dein namen unnd alle malachim und alle mein veter und heilign auf dise zeit zu der warheit: Als und der N mir zugesprochen hat umb etc. und als sich der hanndel und die sach etc., so pin ich im nichts darumb schuldig oder pflichtig und hab kain⁴⁶ [3r|3v] verslagen oder valsche zewgnuß mit briefen oder zewgn geprauchet, sunder wie es gelaut hat umb haubtsach schuld oder sunst was die sach ist. Also ist es war on alles geverde, lystikeit und verporglikait. Also pit ich, mir got, Adonay und alle malachim und alle heilig veter unnsers geslechts dise warheit zuhelffen bestetn und wo ich valsch oder unwarhait hierin geprauchet, mich zu straffn, amen, amen. Und ich sey herna und verflucht und alle mein geschlecht und die frucht meins leibs, wa ich annders swer oder in dem gemut hab dann, als die wort gemainlichen werden verstanden, amen, amen.

Darnach so stellt den juden gegen seiner widerpartheij, die sol ain pfening in der hanndt haben, und der jud sol nachsprechen: Ich bekenn und bezewg hie offentlich und nim got zu ainem zewgn, wo ich dich mit wortn oder falsch aufsetzung

⁴⁵ Über *qi lo*: *wann nicht*.

⁴⁶ Neben diesem Paragraphen am linken Rand: *Hie muß man acht haben dise wort ze wandeln, nach dem die sach ist oder das, darumb der jude sweren sol.*

oder verslahung oder valschem anrufen des namen gottes betrogen habe, daz ich nymer sol tailhaben an kainer freud wollust, gemeinschaft, trost oder wartung, der da wartend sind die frumen juden und gib dir mein tail auf vor dem got Adonay [3v|4r] und verkauff dir das umb disen pfening, den du mir gibst und nim den von dir und will den also darfur haben. Recipiat.

Und sprech der jud: Ja, amen, amen.

Diser ebenzaichent eyde und ordnung ist etailt hie fur den juden aufzelegen und zu gebrauchen und dann⁴⁷ der judischeit zu eroffenen und soliche aide inen vor zelesen, doch ine des nit abschrift ze gebn. Actum tertia post Katharine anno etc. lxxxij⁴⁸

H[ans] Imhof und Hector pomer

[1482 XII 14 um]⁴⁹, [Nürnberg]

Quelle 22

Abschrift eines Schreiben des Judenrats an den Stadtrat über den Judeleid

StAN, Rst. Nbg, Ratskanzlei, D-Laden, Akten, Nr. 212a, zeitgenössische Abschrift, Pap.⁵⁰

Fursichtigen erbern und weisen gunstigen und gnedigen lieben herren und gebiettere, durch ewer weißheit befelch ist uns von den erbern ewern ratsfreunden herren Hannsen Imhofe und herren Hector Bomer ein lanngge ungestrafft ewer weißheit meynung und schrifft eins eyds, mit dem wir hinfuro, so sich das begibt, beladen werden sollen, furgehallten. Das wir villeicht der bewegknuss ewer weißheit bescheen versteen, als solt der allt eyde, der doch in dem wesen und substantz nicht mynner oder gerynnger ist denne der uns new furgehallten eyde, nicht gnugsam sein oder, das wir von schalat oder andern geringen juden leichtlich davon absolvirt werden oder auß einer maynung, das uns als eins anderen glaubens der gegen den cristen nicht pinden und wir zu schweren dest leicht fertiger sein mochten, wa nu das die meynung sein solt und wir deßhalb gegen ewer fursichtigkeit dargegeben weren, beschee uns gantz ungutlich, nachdem unsers herkommens nicht ist uns von solichen eyden absolviren zu lassen; es ist auch in der schalat oder der anndern juden macht und gewallt nicht, so pyndt uns auch der eyde gegen den cristen nicht mynner denn unnser eynen gegen dem anderen unnd wiewol wir mit allerlay gesetzen etliche zeit her zu abbruch unser narung und mercklichem schaden und unserem verderben auch dem allten eyde mer und hertter denne alle ander judischeit in dem heiligen romischen reich beswert sein und werden, so gepurt uns doch dise beswernuss des benannten newenn furgehallten eyds nicht antzunemen, angesehen das dieselb maynung in vil stucken wider unnseren glauben und geesetz unnd der allt eyde wie vorsteet gnugsam und nicht mynner pynddig

⁴⁷ Unsichere Lesung.

⁴⁸ Der letzte, verfahrenstechnische Absatz ist flüchtiger und unsauberer verfasst als die vorangehenden Eidesformeln.

⁴⁹ Das Schreiben nimmt Bezug auf die Vorschläge von Pömer und Imhoff, die im Rat am 26. November 1482 verhandelt wurden (siehe oben, Kapitel 5.2.5), es kann also erst danach abgefasst worden sein. Am 17. Dezember 1482 behandelt der Rat das Thema erneut und trägt Hans Imhoff und Hektor Pömer auf, zu klären, worin sich die Juden bedrängt sehen und mit den gelehrten Räten zu besprechen, was zu ändern sei. Das vorliegende Schreiben kann sowohl Anlass dieses Ratsbeschlusses gewesen sein, als auch die Antwort darauf darstellen. In jedem Fall ist es im unmittelbaren zeitlichen Kontext anzusiedeln, wie auch der explizite Verweis auf die handelnden Ratsmitglieder nachdrücklich aufzeigt.

⁵⁰ Das Schreiben findet sich in einer Lade mit einem Brief von Andreas Osiander, das in einem nicht erkennbaren Bezug zum Thema der Supplikation der Juden steht. Der auf der Rückseite des Schreibens der Juden angebrachte jüngere Vermerk *der juden rate zu Nuremberg 1525* geht sicherlich auf den Kontext des zweiten Dokuments zurück, da das Datum für das Schreiben nicht stimmen kann.

denn diser new aide ist, ewer weißheit mit besunderm vleis bittende, die benannten meynung und beschwerde gegen uns gnediglich abzustellen unnd uns bey dem altten eyde, der doch wie vorstet gnugsam unnd hertter denne ynnert im reich ist, beleiben zu lassen. Wo aber ewer weißheit beduncken wollt, das wir geuerlicheit oder vorteyle in den dingen suchen sollten, des doch unser maynung nicht ist, so bitten wir ewer weißheit abermals mit besunderm vleiss uns yemant ewers rats und gebietter der ding verstenndig zu ze ordnen. Mit den wollen wir uns derselben ding nach aller gepurlicheit und so vil wir unsers glaubens gesetzte und ordnung halben gethun mugen underreden und vertragen, daran wir hoffen, ewer weißheit nicht mißfallens haben werde und ewer weißheit wolle sich so gutwillig darinn ertzaygen, als wir derselben ewer weißheit wolgetrawen, das wollen wir mit willen umb dieselben ewer fursichtigkeit gern verdinen.

Ewer weißheit arm untertan der judenrat zu Nuremberg

[ca. 1458 – ca. 1465/1471–1472]⁵¹, Nürnberg

Quelle 23

Kopie eines Schreibens des Jacob von Citadel über den Stand des Rechtsstreits mit der Stadt Nürnberg

StAN, Rst. Nbg, Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten, Nr. 174, zeitgenössische Abschrift, Pap. Rückvermerk: ציטדיל העתק' מכתבו | מנורנ"ברק מיעקב (Aus Nurnberk von Jakov | Citadel, die Kopien der Briefe) (siehe Abb. 26). Transkription und Übertragung ins Deutsche durch Dr. Andreas Lehnertz (Trier/Jerusalem).

A) Text

של"ש אהר' ידי' שא"י הח"ר אברם שי'.
 כתב' קבלתי ועשיתי כאשר כתבת'. שלחתי שמה ותבעתי הבתים ואשר חייב' לכם כפי כתב' בחותמם
 וע"ז נתן לי קצור⁵². והיתי שמה יר' ו' פרשת משפטי' מחמת ודברתי כהוגן ויותר מאשר כתבת'. אמנם
 עשית' שלא כהוגן שלא שלחתי כתב הפוטשטה. ואל תאחרו אתכם ותעכבו ציר הלז ותתנו לו כתב
 הפוטשטה. ואז שייך לי לדבר יותר כראוי לפשר הדבר וכפשרו. ובלתי כתב אי' לכנס ב"ב בדבר.
 יש מהם שמאמי' מה' אמרי' [ויש אמרי'⁵³] שא"י ממשו' בדברי ומדמי' לגזומי. והפוטשטה יכתו' מצד
 כל היורשי' או מצד הנמצאי' שמה, הן מקצתן הן כולם. וזה לשונו:
 באו לפני פלוני ופלוגי ובקשוני לכתו' ל' לכם כה יורשי פלוני שתפרעו ותפרו מהם כת' חובכם שאתם
 חייבי' לה' והבתי'. וכל אשר תשמעו מפי יעקב ציטדעל האצינו⁵⁴ ויתר דבריי'. הפקדנו ליעקב ציטדעל
 לדבר עמכם מאת' חלק⁵⁵ הניזכרי' בכתב הנ"ל. ודי'⁵⁶ בזה הפעם.

⁵¹ Die Datierung ergibt sich aus dem ungefähren Beginn des Rechtsstreits 1458 einerseits sowie dem Eintreffen der von Jacob erbetenen Vollmachten in den Jahren 1465 und 1471/72 andererseits (StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3415, 3419, 5082; ebd., Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 1339–1341).

⁵² Stelle durch den Knick schwer leserlich.

⁵³ In der Edition ergänzt.

⁵⁴ האצינו.

⁵⁵ מאותם חלקים.

⁵⁶ ודי'.

ואתה תכתו' ותפאיר⁵⁷ משעמת החוב הקרן וכוונתכ' ועל מה אדבר. וגם תבאיר הקרן מחוב קלושטר עברך. ואז אדבר ואודיעך הנרא' לי שתוכלו להשיג משניהם. ותתנו לציר חצי זהב ריינס למען ימתין שמה. וימשר⁵⁸ הכתב' פה להח'יר הירץ וועלמיג בנורבערג. ותקשרם בתוך שקיט⁵⁹. ולולי הוגות⁶⁰ הקרנוואל כתבתי לכם אזה⁶¹ חדוש. אך עדיין לא השגתי מהם הסכמה לימין או לשמאל. ואל תעצל יותר כי וודאי מנגדי אומרי' מה שאומרי', ודי' למבי'. ולא יאמרו יעקב בדי⁶² הוא. ובזה תקשרו תקשו' לשלו'. נאו' אהו' שאי' יעקב ציטדעל הטרוד. נכת' יו' ו' משפטי' בנורקבערג. ואם הי' אפשרו' שתשלחו העתק' מגוף הכתב' הי' טוב. והתנה עם השליח שמה ש' שלא יקח פה שום דבר מהכתב' פה ומשכורת לוקח שמה.

B) Übersetzung

Gegrüßt seist du, mein Lieber, Freund der Gläubigen Israels, der Gelehrte Avram, möge er leben.

Eure Briefe habe ich erhalten und ich habe getan, wie ihr [mir] geschrieben habt.⁶³ Ich habe [jemanden] dorthin gesandt und sowohl die Häuser per Klage eingefordert als auch das, was man euch laut der Häuserurkunden mit ihren Siegeln schuldig ist. Darüber gab man mir [eine Zusammenfassung⁶⁴]. Ich bin dorthin am Freitag des Wochenabschnitts Mischpatim⁶⁵ und ich habe deshalb darüber gesprochen, wie es sich ziemt und, darüber hinaus, wie ihr geschrieben habt. Tatsächlich habt ihr nicht richtig gehandelt, indem ihr das Schreiben des Podestàs (*potesta*) nicht geschickt habt.⁶⁶ Zögert nicht länger in diesen Dingen, haltet diesen Boten nicht auf und gebt ihm das Schreiben des Podestàs (*potesta*). Danach ist es an mir, besser darüber zu sprechen, um die Sache zu erklären, wie es sein soll. Ohne Schreiben sollte man die Haushaltsvorstände (*ba'ale batim*) [der jüdischen Gemeinde] nicht zusammengerufen. Es gibt unter ihnen solche, die glauben, was ich sage und solche, die sagen, es gibt keine Fakten in meinen Ansprüchen und sie vergleichen sie mit Fantasien. Der Podestà (*potesta*) wird von Seiten aller Erben oder von der Seite, die dort ist, schreiben, sowohl von einem Teil als auch von allen. Und dies sind seine Worte:

„Die Personen soundso kamen zu mir und baten mich, euch zu schreiben über die Vollmacht der Erben von soundso und dass ihr bezahlt und von euren Schuldurkunden, die ihr auslösen werdet und [auch] den Häusern. Alles, was ihr aus dem Munde Jacob Citadels vernehmen werdet, hört darauf! Wir autorisieren Jacob Citadel, um die anderen Dinge mit euch zu besprechen betreffend diesen Teil, der im obigen Schreiben genannt ist. Und genug für dieses Mal.“

⁵⁷ Lies תבאיר.

⁵⁸ Lies וימסור.

⁵⁹ Lies שקיט.

⁶⁰ Lies חוגות als pejorativen Ausdruck für „christliche Feste“.

⁶¹ Lies איזה.

⁶² Lies בדאי.

⁶³ Im Plural, da der Schreiber mehrere Personen anspricht.

⁶⁴ Es muss sich um eine Art Bestätigung in kurzer Form handeln, die alles Wichtige zusammenfasst.

⁶⁵ „Rechtsvorschriften“, gelesen jährlich zwischen Ende Dezember und Mitte Februar.

⁶⁶ Entsprechende Schreiben liegen für die Jahre 1465, 1471 und 1472 vor: StAN, Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3415, 3419, 5082; ebd., Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden, Nr. 1339–1341.

Du sollst schreiben und klar machen, was das Kapital ist in der Schuld und ihre Vorstellung, worüber ich sprechen soll. Und auch sollst du das Kapital der Schuld des Klosters Ebrach (*Kloster Ebrach*) klar machen. Dann werde ich sprechen und werde es dich wissen lassen, wie es mir scheint, was ihr von beiden [Ansprüchen] erhalten könntet. Gebt dem Boten einen halben Rheinischen Gulden, so dass er dort wartet. Übermittelt die Schreiben hier an den Gelehrten, Herrn Hirtz Wemlig (*Hirtz Welmig*)⁶⁷ in Nürnberg (*Nurberg*), und bindet sie [die Gulden] in einen kleinen Sack. Wären es nicht die Karnevalsmessen ([c]*hagot karnewal*) hätte ich euch geschrieben, welche Neuigkeiten es gibt. Aber bis jetzt habe ich keine Einigung erreicht, weder von links noch von rechts. Zögert nicht länger⁶⁸, denn die, die gegen mich sind – ich bin sicher –, sie bleiben bei dem, was sie sagen. Und damit genügt es, und der Kenner wird es verstehen. Man soll nicht sagen, Jacob sei ein Lügner. Und damit wirst du zufrieden sein⁶⁹.

Rede meines lieben Freundes, des Gläubigen Israels, Jacob Citadel, der Geschäftige. Geschrieben am Freitag des Wochenabschnitts Mischpatim in Nürnberg. Wenn es die Möglichkeit gibt, dass ihr Kopien des Briefcorpus' senden könntet, wäre es gut. Es ist beschlossen für den Boten, dass er nicht alles von den Briefen hier nehme und sein Lohn dort bezahlt werden soll.

⁶⁷ Es handelt sich sicher um Hirs von Wemding, der zeitweise Mitglied des Judenrats war. Vgl. zu ihm oben, Kapitel 5.1.2.

⁶⁸ Eigentlich: Seid nicht (länger) untätig.

⁶⁹ Eigentlich: beruhigt, zufrieden, ruhig.

7.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

7.3.1 Archivbestände und Findmittel¹

Amberg, Staatsarchiv

Oberpfälzer Registraturbücher 26

Amberg, Stadtarchiv

Bände, Nr. 318

Urkunden, Nr. 2244

München, BSB

2 Inc.c.a. 1497

München, HStA

Neuburger Kopialbücher, Nr. 13

Rst. Regensburg

Neuenstein, Hohenlohe Zentralarchiv (HZN)

GA 15, E 1 – E 2, E 4 – E 5, E 7a–g, E 13, E 26, E 26a, E 28, E 39, E 54 – E 58

Nürnberg, GNM

Archiv, Pergamenturkunden, 1314 IV 12 (Insert in 1320 VII 2), 1410 I 21

Archiv, Rst. Nbg. XVIII, Nr. 1 (Ebnersche Urkundensammlung), Stück Nr. 25

Bibliothek, Handschrift Nr. 15583

Sammlung, Inv.-Nr. A 3163

Nürnberg, Staatsarchiv (StAN)

Fstm. Brandenburg-Ansbach, Archivakten (Rep. 139a), Nr. 580, 861

Fstm. Brandenburg-Ansbach, Gemeinbücher (Rep. 134 I), Nr. 1, 2

Fstm. Brandenburg-Ansbach, Generalrepertorium, Urkunden, Nachträge (Rep. 103 I), Nr. 105, 107, 168, 932

Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Urkunden (Rep. 119)

¹ Auf die Auflistung einzelner Ratsverlassnummern wurde verzichtet, ebenso auf einzelne Urkundennummern, sofern mehr als drei Stücke herangezogen wurden.

Fstm. Brandenburg-Ansbach, Kaiserliches Landgericht, Akten (Rep. 119a), Nr. 201, 202, 221, 271, 271a, 273

Rst. Nbg., Amts- und Standbücher (Rep. 52b), Nr. 32 (Briefeingangsregister); Nr. 34–36 (alte Repertorien des 15./16. Jhs.); Nr. 38–42, 44, 46, 60 (Kopialbücher); Nr. 109–111 (Salzbüchlein); Nr. 136–139 (Fehde- und Kriegsaufzeichnungen); Nr. 195a (Landfriedensbüchlein); Nr. 201 (Urfehdebuch); Nr. 205 (Achtbuch); Nr. 228a, 229, 230, 231 (Satzungsbücher und Polizeiordnungen); Nr. 267, 268 (Ordnungen der Losungstube); Nr. 269 (Merkbüchlein »Liber cum Januis«); Nr. 271–274 (Losunglisten); Nr. 285, 343 (Judenzinsbücher).

Rst. Nbg., Handschriften (Rep. 52a), Nr. 343 (Müllners Relation über die Juden).

Rst. Nbg., Heilig-Geist-Spital, Urkunden, Nr. 307

Rst. Nbg., Kaiserliche Privilegien, Urkunden (Rep. 1a)

Rst. Nbg., Kirchen auf dem Land, Urkunden (Rep. 41a), Nr. 119

Rst. Nbg., Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden (Rep. 2a)

Rst. Nbg., Losungamt, Akten (Rep. 44e), S. I L. 112, Nr. 3 ; S. I L. 117, Nr. 1–2; S. I L. 148, Nr. 26, Nr. 28

Rst. Nbg., Losungamt, Reverse (Rep. 2), Nr. 6

Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Akten (Rep. 2c), Nr. 77, 97, 98, 101, 120, 122, 124, 127, 174, 242

Rst. Nbg., Losungamt, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden (Rep. 2b)

Rst. Nbg., Ratsschlagbücher (Rep. 51), Nr. 2*, 7*, 13*

Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Akten (Rep. 15a), Lade 19, Nr. 5, 11, 13; Lade 57, Nr. 19; Lade 71 Nr. 12; Lade 136, Nr. 4, 40; Lade 137, Nr. 4

Rst. Nbg., Ratskanzlei, A-Laden, Urkunden (Rep. 15), Nr. 3

Rst. Nbg., Ratskanzlei, B-Laden, Akten (Rep. 16a), Lade 62, Nr. 9, 14

Rst. Nbg., Ratskanzlei, B-Laden, Urkunden (Rep. 16)

Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Akten (Rep. 18a), Nr. 212a, 223, 1837

Rst. Nbg., Ratskanzlei, D-Laden, Urkunden (Rep. 18)

Rst. Nbg., Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rats (Rep. 61a), Nr. 1–25, 30–32, 34a, 36, 39–41, 42, 44, 45

Rst. Nbg., Ratskanzlei, Ratsbücher (Rep. 60b), Nr. 1, 1a, 1b, 2

Rst. Nbg., Ratskanzlei, Verlässe des Inneren Rats (Rep. 60a)

Rst. Nbg., St. Klara, Urkunden, Nachtrag 4 (auch Urkunden vor 1400, Nr. 2858/286)

Rst. Nbg., Stadtrechnungen (Rep. 54), Nr. 1–13, 15, 18, 19, 21, 177, 179–181

Rst. Nbg., Urkunden vor 1400 (MA 1992) (Rep. 0)

Rst. Rothenburg, Akten 389r (Dauerleihagebe im StadtA Rothenburg A 840/I)

Rep. 15a (altes Findmittel zum Bestand Ratskanzlei A-Laden, Akten, mit etlichen Kurzregesten von Akten, die zwischenzeitlich kassiert wurden)

Rep. 323, Judenselekt im Staatsarchiv Nürnberg (gemäß Erl. v. 11.07.1933, Nr. 673).

Rep. 323a, Ergänzende Übersicht: Archivalien zur Geschichte der Juden, bearb. v. Gerhard Hirschmann, Nürnberg 1949/50

Nürnberg, Stadtarchiv (StadtAN)

A 1 – Urkundenreihe

B 1/I – Bauamt Nr. 7

B 11 – Ratskanzlei Nr. 355–357, 370

B 14/II – Lib. cons. Nr. F, G

B 14/IV Nr. 14

B 35 – Losungamt B 1, Brunnenbuch (1419)

E 11/I – Familienarchiv Behaim, Urkunden Nr. 30

E 22/I – Tetzelsche Familienstiftung Kirchensittenbach Nr. 6

E 49/I – Familienarchiv von Holzschuher Nr. 79

E 56/I – Familienarchiv von Ebner, Urkunden

Bibliothek, Av 2665.4 (Reinhold Schaffer, Geschichte der Juden in Nürnberg, Nürnberg [masch.] 1936)

Philadelphia, University of Pennsylvania

Ms. Codex 1199

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv (HStA)

A 602, Nr. 2331

Wien, Haus- Hof- und Staatsarchiv (HHStA)

Reichsregister C, E – I

Würzburg, Staatsarchiv (StA)

Kloster Ebrach Urkunden, 1387 VIII 7

Libri diversarum formarum, Nr. 2, 5, 6, 8, 10

Mainzer Ingrossaturbücher, Nr. 10, 11, 14

Standbücher, Nr. 837, 838

Würzburger Urkunden

7.3.2 Quellen- und Regestenwerke

Carl Adam (Hrsg.): **Archiv** der Freiherren Stromer von Reichenbach auf Burg Grünsberg, Teil 2: Akten, Neustadt a. d. Aisch 1972.

Josef Albrecht (Hrsg.): Conrads von Weinsberg, des Reichs-Erbkämmerers, Einnahmen- und Ausgaben-**Register** von 1437 und 1438 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 18), Stuttgart 1850.

Wilhelm Altmann/Ernst Bernheim (Hrsg.): Ausgewählte **Urkunden zur** Erläuterung der **Verfassungsgeschichte** Deutschlands im Mittelalter. Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker, 2., wesentl. erw. und verb. Aufl., Berlin 1895.

Dietrich Andernacht (Hrsg.): **Regesten** zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519 (FGJ B 1):

- Bd. 1,1: Die Regesten der Jahre 1401–1455, Hannover 1996;
- Bd. 1,2: Die Regesten der Jahre 1456–1496, Hannover 1996.

Klaus Freiherr von Andrian-Werburg: Ein **Ratsverlässe-Fragment** von 1443, in: MVGN 76 (1989), S. 27–34.

Ernst Freiherr von und zu Aufsess: **Regesten** des Geschlechts von Aufsess bis zum Jahr 1400, in: Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 15 (1887), S. 117–206.

Joseph Baader (Hrsg.): Erhard **Schürstab's Beschreibung** des ersten markgräflichen Krieges gegen Nürnberg (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 8), München 1860.

—: **Nürnberger Polizeiordnungen** aus dem XIII. bis XV. Jahrhundert (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 63), 2 Bde., Stuttgart et al. 1861–1866.

Friedrich Battenberg: Die **Gerichtsstandsprivilegien** der deutschen Kaiser und Könige bis zum Jahre 1451 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 12), 2 Bde., Köln et al. 1983.

—/Bernhard Diestelkamp (Hrsg.): Die Protokoll- und Urteilsbücher des Königlichen Kammergerichts aus den Jahren 1465–1480. Mit Vaganten und Ergänzungen, Bd. 3, Köln et al. 2004.

Hans Becker/Matthias Kirchhoff: Neuedition und Übersetzung des „**Memorials**“ Berthold III. Tuchers, 1386–1454, in: MVGN 100 (2013), S. 71–97.

Gottlieb Bondy/Franz Dworsky (Bearb.): Zur Geschichte der **Juden in Böhmen**, Mähren und Schlesien von 906–1620, Bd. 1: 906–1576, Prag 1906.

Eveline Brugger/Birgit Wiedl (Bearb.): **Regesten** zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter:

- Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338, Innsbruck 2005;
- Bd. 2: 1339–1365, Innsbruck 2010;
- Bd. 3: 1366–1386, Innsbruck 2015.

Carl August Hugo Burckhardt (Hrsg.): **Urkundenbuch** der Stadt **Arnstadt**, 704–1495 (Thüringische Geschichtsquellen, N.F. 1), Jena 1883.

Joseph Chmel (Hrsg.): **Regesta** chronologico-diplomatica **Friderici** III. romanorum imperatoris (regis IV.) Auszug aus den im k.k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440–1493, 2 Bde., Frankfurt a. M. et al. 1849–1859.

Chroniken deutscher Städte (**CDS**):

Karl Hegel (Bearb.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hrsg. durch d. Historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften:

- Bd. **1**: Nürnberg (Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg 1), Leipzig 1862;
- Bd. **2**: Nürnberg (Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg 2), Leipzig 1864;
- (mit Matthias Lexer et al.), Bd. **3**: Nürnberg (Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg 3), Leipzig 1864;
- Bd. **4**: Augsburg (Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg 1), Leipzig 1864;
- Bd. **5**: Augsburg (Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg 2), Leipzig 1866;
- Bd. **7**: Magdeburg (Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Magdeburg 1), Leipzig 1869;
- Bd. **10**: Nürnberg (Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg 4), Leipzig 1872;
- Bd. **11**: Nürnberg (Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg 5), Leipzig 1874;
- Bd. **22**: Augsburg (Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg 3), Leipzig 1892.

Matthias Dall'Astra/Gerald Dörner et al. (Bearb.): Johannes **Reuchlin. Briefwechsel**, Bd. 1: 1477–1505, Stuttgart 1999.

Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe (**RTA**):

Julius Weizsäcker (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel:

- Abteilung 1: 1376–1387 (RTA **1**), München 1867;
- Abteilung 2: 1388–1397 (RTA **2**), München 1874;
- Abteilung 3: 1397–1400 (RTA **3**), München 1877.

— (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht:

- Abteilung 1: 1400–1401 (RTA **4**), Gotha 1882;
- Abteilung 2: 1401–1405 (RTA **5**), Gotha 1885;
- Abteilung 3: 1406–1410 (RTA **6**), Gotha 1888.

Dietrich Kerler (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund:

- Abteilung 1: 1410–1420 (RTA **7**), München 1878;
- Abteilung 2: 1421–1426 (RTA **8**), Gotha 1883;
- Abteilung 3: 1427–1431 (RTA **9**), Gotha 1887.

Hermann Herre (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. Abteilung 4: 1431–1433 (RTA **10**), Gotha 1906.

Gustav Beckmann (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund:

- Abteilung 5: 1433–1435 (RTA **11**), Gotha 1898;
- Abteilung 5: 1435–1437 (RTA **12**), Gotha 1901.

— (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter König Albrecht II.:

– Abteilung 1: 1438 (RTA **13,1**), Gotha 1908;

– Abteilung 1: 1438 (RTA **13,2**), Gotha 1916.

Hermann Herre (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III.:

– Abteilung 1: 1440–1441 (RTA **15,1**), Gotha 1912;

– Abteilung 1: 1440–1441 (RTA **15,2**), Gotha 1912.

Ludwig Quidde (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Abteilung 2: 1441–1442, Stuttgart et al. 1928 (RTA **16**).

Walter Kämmerer (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III.:

– Abteilung 3: 1442–1445 (RTA **17**), Gotha 1963;

– Abteilung 5,2: Reichsversammlung zu Frankfurt 1454 (RTA **19,2**), München 2013;

– Abteilung 5,3: Reichsversammlung zu Wiener Neustadt 1455 (RTA **19,3**), München 2013.

Deutsche Reichstagsakten Mittlere Reihe (RTA MR):

Reinhard Seyboth (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 2: Reichstag zu Nürnberg 1487 (RTA MR **2**), Göttingen 2001.

Ernst Bock (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 3,2: 1488–1490 (RTA MR **3,2**), Göttingen 1973.

Reinhard Seyboth (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 4,1: Reichsversammlungen 1491–1493 (RTA MR **4,1**), München 2008.

Heinz Angermeier (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 5: Reichstag von Worms 1495 (RTA MR **5**), 3 Bde., Göttingen 1981.

Heinz Gollwitzer (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498 (RTA MR **6**), 3 Bde., Göttingen 1979.

Ernst Devrient: **Urkundenbuch** der Stadt **Jena** und ihrer geistlichen Anstalten, Bd. 3: Nachtrag (Thüringische Geschichtsquellen, N.F. 3, A.F. 6), Jena 1936.

Michael Diefenbacher (Hrsg.): Johannes **Müllner**. Die **Annalen** der Reichsstadt Nürnberg von 1623, Bd. 3: Von 1470–1544 (QNG 32), Nürnberg 2003.

Thomas Engelke: „Eyn grosz alts Statpuech“. Das „**Gelbe Stadtbuch**“ der Stadt Regensburg. Forschungen und Edition (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 2), Regensburg 1995.

Gerhard Fink: Konrad **Celtis**, „**Norimberga**“. Ein Büchlein über Ursprung, Lage, Einrichtungen und Gesittung Nürnbergs, vollendet um das Jahr 1500, gedruckt vorgelegt 1502. Aus dem Lateinischen erstmals in modernes Deutsch übersetzt und erläutert, Nürnberg 2000.

Heinrich Finke et al. (Hrsg.): **Acta Concilii Constanciensis**, Münster 1896–1928.

Hanns Fischer (Hrsg.): **Hans Folz**. Die **Reimpaarsprüche**, München 1961.

Hans Frank (Bearb.): **Stadtarchiv Cham**, Teil 1: Urkunden (Bayerische Archivinventare 25), München 1964.

Johannes Fritz (Bearb.): **Urkundenbuch** der Stadt **Straßburg**, Bd. 6: Politische Urkunden von 1381 bis 1400, Straßburg 1899.

Stephan Füssel (Hrsg.): Hartmann **Schedel**. **Weltchronik** 1493. Kolorierte Gesamtausgabe, Köln 2013.

Carl Theodor Gemeiner: Reichsstadt **Regensburgische Chronik**. Die wichtigsten und merkwürdigsten Begebenheiten, die sich in Regensburg und in der Nachbarschaft der Stadt seit Entstehung derselben bis auf unsere Zeiten zugetragen haben, 4. Aufl., Regensburg 1800–1824.

Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Stuttgart et al. (1925–) (jeweils genutzt und zitiert nach der Onlinefassung: <https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de>).

Adam Friedrich Glafey (Hrsg.): **Anecdotorum** S(acri) R(omani) I(mperii) Historiam ac Jus Publicum Illustrantium Collectio, Dresden et al. 1734.

Stefan Hannes Greil/Martin Przybilski (Hrsg.): **Nürnberger Fastnachtspiele** des 15. Jahrhunderts von Hans Folz und aus seinem Umkreis. Edition und Kommentar, Berlin et al. 2020.

Hermann Hallauer et al. (Hrsg.): **Acta Cusana**. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Bd. 2,1: 1452 April 1 – 1453 Mai 29, Hamburg 2012.

Bertold Freiherr von Haller/Matthias Kirchhoff: „**Gedechnusse** und Schriefft“ Niklas III. Muffels (1409/10–1469). Neuedition, Übersetzung und Kommentierung des Gedenkbuchs, in: MVGN 97 (2010), S. 45–109.

Theodor Hampe (Hrsg.): Nürnberger **Ratsverlässe** über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474–1618 (1633), Bd. 1: (1449) 1474–1570, Wien et al. 1904.

Christian Ernst Hansselmann (Hrsg.): Diplomatischer **Beweiß**, daß dem Hause Hohenlohe die Landes-Hoheit, mit denen zu selbiger gehörigen Rechten [...], Nürnberg 1751.

— (Hrsg.): Weiter erläuterte und vertheidigte Landeshoheit des Hauses **Hohenlohe** [...], Nürnberg 1757.

Gustav von Hasselholdt-Stockheim: **Herzog Albrecht IV.** von Bayern und seine Zeit. Archivalischer Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Leipzig 1865.

Alfred Haverkamp/Jörg R. Müller (Hrsg.): **Corpus der Quellen** zur mittelalterlichen Geschichte der Juden im Reichsgebiet, <http://www.medieval-ashkenaz.org> (Zugriff: 07.09.2019).

Eva Haverkamp (Hrsg.): **Hebräische Berichte** über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs (MGH, Hebräische Texte 1), Hannover 2005.

Joseph Hejnic/Hans Rothe (Hrsg.): Aeneas Silvius Piccolomini. **Historia Bohemica**, Bd. 1: Historisch-kritische Ausgabe des lateinischen Textes (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte, Reihe B: Editionen 20), übers. v. Eugen Udolph, Köln 2005.

Johannes Helmroth/Thomas Woelki (Hrsg.): **Acta Cusana**. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Bd. 2,2: 1453 Juni 1 – 1454 Mai 31, Hamburg 2016.

Gerhard Hirschmann (Hrsg.): Johannes **Müllner**. Die **Annalen** der Reichsstadt Nürnberg von 1623, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1350 (QNG 8), Nürnberg 1972.

— (Bearb.): Die **Nürnberger Bürgerbücher**, Bd. 1: Die pergamentenen Neubürgerbücher 1302–1448, hrsg. durch d. Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1974.

— (Hrsg.): Johannes **Müllner**. Die **Annalen** der Reichsstadt Nürnberg von 1623, Bd. 2: Von 1351–1469 (QNG 11), Nürnberg 1984.

Constantin Höfler (Hrsg.): **Das kaiserliche Buch** des Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440–1470 (Quellensammlung für fränkische Geschichte 2), Bayreuth 1850.

Institut für Geschichtliche Landeskunde: **Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe** nach 1374/75, <http://www.ingrossaturbuecher.de> (Zugriff: 07.09.2019).

Ute Jäger (Hrsg.): Die **Regesten** der Reichsstadt Weissenburg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 3: Fränkische Urkundenbücher und Regestenwerke 9), Neustadt a. d. Aisch 2002.

Johannes Janssen (Bearb.): **Frankfurts Reichsrespondenz** nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519, Bd. 1: Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II., 1376–1439, Freiburg i. Br. 1863.

Adelbert Keller (Hrsg.): **Fastnachtspiele** aus dem 15. Jahrhundert (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 28–30), 3 Bde., Stuttgart 1853.

Theodor von Kern (Bearb.): Nürnberger **Denkwürdigkeiten** des Conrad Herdegen, 1409–1479, Erlangen 1874.

Gerhard Köbler (Hrsg.): **Reformation** der Stadt Nürnberg (Arbeiten zur Rechts- und Sprachgeschichte 25), Gießen 1984.

Heinrich Koller (Bearb.): Das **Reichsregister** König Albrechts II. (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsbd. 4), Wien 1955.

Isidor Kracauer (Bearb.): **Urkundenbuch** zur Geschichte der **Juden in Frankfurt** a. M., 1150–1824, Bd. 1: 1150–1400, Frankfurt a. M. 1914.

Wilhelm Kunkel (Hrsg.): **Quellen** zur neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, Bd. 1,1: Ältere Stadtrechtsreformationen, Weimar 1936.

Lotte Kurras (Hrsg.): **Ulman Stromer**, Püchel von mein geslecht und von abentewr, Teilfaksimile der Handschrift Hs 6146 des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 2 Bde., Bonn 1990.

Matthias Lexer (Hrsg.): **Endres Tuchers Baumeisterbuch** der Stadt Nürnberg, 1464–1475, Stuttgart 1862.

Rochus von Liliencron (Hrsg.): Die historischen **Volkslieder** der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, 4 Bde., Leipzig 1865–1869.

Georg Wolfgang Karl Lochner: **Nürnberger Jahrbücher** aus den bis jetzt bekannten ältesten Monumenten der deutschen Geschichte, aus den Annalen des Rathschreibers Johann Müllner, und aus den noch weiter eröffneten Quellen des Nürnberger Archivs mittels Allerhöchster Begünstigung und Unterstützung:

- Erstes Heft: Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1219, Nürnberg 1833;
- Zweites Heft. Erste Abteilung, Nürnberg 1834;
- Zweites Heft. Zweite Abteilung, Nürnberg 1835.

W. H. Lowe (Bearb.): The **Memorbook** of Nürnberg Containing the Names of the Jews Martyred in that City in the Year 5109 = 1349 A.D. From the Unique Manuscript Preserved in the University Library Cambridge, and Marked: ADD. 1506, London 1881.

August L. Mayer (Hrsg.): Die **Meisterlieder des Hans Folz** aus der Münchener Originalhandschrift und der Weimarer Handschrift Q. 566 mit Ergänzungen aus anderen Quellen (Deutsche Texte des Mittelalters 12), Berlin 1908.

Erich Meuthen (Hrsg.): **Acta Cusana**. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues:

- Bd. 1,3a: 1451 Januar – September 5, Hamburg 1996;
- Bd. 1,3b: 1451 September 5 – 1452 März, Hamburg 1996.

Monumenta Boica, hrsg. durch d. Bayerische Akademie der Wissenschaften, 54 Bde., München 1763–1956 (**MB**).

Monumenta Germaniae Historica (**MGH**):

Jakob Schwalm (Bearb.): **Const. 4,2**: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Tomus IV: Inde ab a. MCCXCVIII. usque ad a. MCCCXIII., Pars II, Hannover/Leipzig 1909–1911 (Ndr. Hannover 1981).

Karl Zeumer/Richard Salomon (Bearb.): **Const. 8**: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Tomus VIII: Inde ab a. MCCCXLV. usque ad a. MCCCXLVIII., Hannover 1910–1926 (Ndr. Hannover 1982).

Margarete Kühn (Bearb.): **Const. 9**: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Tomus IX: Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1349, Weimar 1974.

— (Bearb.): **Const. 10**: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Tomus X: Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1350–1353, Weimar 1979–1991.

Wolfgang D. Fritz (Bearb.): **Const. 11**: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Tomus XI: Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354–1356, Weimar 1978–1992.

Monumenta Zollerana (**MZ**):

Georg Wolfgang Karl Lochner (Bearb.): Die Urkunden der Monumenta Zollerana Fränkischer Linie nach den wichtigsten Beziehungen, Nürnberg 1858.

Rudolf Freiherr von Stillfried/Traugott Mercker (Hrsg.): Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch der Geschichte des Hauses Hohenzollern:

- Bd. **3**: Urkunden der Fränkischen Linie, 1332–1363, Berlin 1857;
- Bd. **4**: Urkunden der Fränkischen Linie, 1363–1378, Berlin 1858;
- Bd. **5**: Urkunden der Fränkischen Linie, 1378–1398, Berlin 1860;
- Bd. **7**: Urkunden der Fränkischen Linie, 1411–1417, Berlin 1861;
- Bd. **8**: Berichtigungen zu Band 1–7, 1085–1417, Berlin 1890.

Christoph Gottlieb von Murr (Hrsg.): **Journal** zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur, 17 Bde., Nürnberg 1775–1789.

— (Hrsg.): **Urkunden** der vornehmsten Orte, mit welchen die Reichsstadt Nürnberg Zollfreyheiten errichtet hat, Nürnberg 1806.

Lambert Graf von Oberndorff/Manfred Krebs (Bearb.): **Regesten der Pfalzgrafen am Rhein**, 1214–1508, Bd. 2: 1400–1410, Innsbruck 1912–1939.

Frantisek Palacký (Hrsg.): **Urkundliche Beiträge** zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer, Bd. 20: Im Zeitalter Georg's von Podiebrad, 1450–1471 (Fontes rerum Austriacarum 2, Abt.: Diplomatica et acta 20), Wien 1860.

Johann Petz: **Urkunden und Regesten** aus dem königlichen Kreisarchiv zu Nürnberg, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 10,2 (1889), S. 20–62.

Gerhard Pfeiffer (Bearb.): **Nürnberger Urkundenbuch** (QNG 1), Nürnberg 1959.

— (Bearb.): **Quellen** zur Geschichte der fränkisch–bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 69), München 1975.

Felix Priebatsch (Bearb.): Die politische **Correspondenz** des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. **2**: 1475–1480, Leipzig 1897; Bd. **3**: 1481–1486, Leipzig 1898.

Jörg Reichel (Hrsg.): Hans **Rosenplüt. Reimpaarsprüche und Lieder**, Tübingen 1990.

Regesta Imperii (**RI**) (jeweils genutzt und zitiert nach der Onlinefassung: <http://www.regesta-imperii.de>):

Bd. **8**: Alfons Huber (Bearb.): Böhmer, J. F., Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, Innsbruck 1877.

Bd. **11**: Wilhelm Altmann (Bearb.): Böhmer, J. F., Regesta Imperii XI: Die Urkunden Kaiser Sigmunds 1410–1437, Hildesheim 1968.

Bd. **12**: Günther Hödl (Bearb.): Böhmer, J. F., Regesta Imperii XII. Albrecht II. 1438–1439, Wien 1975.

Bd. **13**: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet:

Heft 4: Paul-Joachim Heinig (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main, Wien 1986.

Heft 14: Dieter Rübsamen (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Stadt Nürnberg, Teil 1: 1440–1449, Wien 2000.

Heft 19: Dieter Rübsamen (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Stadt Nürnberg, Teil 2: 1450–1455, Wien 2004.

Heft 23: Paul-Joachim Heinig (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Tl. 1: Bestand A 602 („Württembergische Regesten“), Wien 2007.

Heft 28: Dieter Rübsamen (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Stadt Nürnberg, Teil 3: 1456–1463, Wien 2013.

Heft 32: Elfie-Marita Eibl (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus dem Staatsarchiv Bamberg und den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Oberfranken sowie aus dem Bestand Rep. 106a (Fehedeakten) des Staatsarchivs Nürnberg, Wien 2018.

Bd. **14**: Hermann Wiesflecker (Bearb.): Böhmer, J. F., Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519:

Bd. **3**: 1499–1501, 2 Tlbd., Köln 1996–1998;

Bd. **4**: 1502–1504, 2 Tlbd., Köln 2002–2004.

Klaus Ridder/Hans-Hugo Steinhoff: Frühe **Nürnberger Fastnachtspiele** (Schöninghs mediävistische Editionen 4), Paderborn 1998.

Dieter Rübsamen (Hrsg.): Das **Briefeingangregister** des Nürnberger Rates für die Jahre 1449–1457 (Historische Forschungen 22), Sigmaringen 1997.

Konrad Ruser (Bearb.): Die **Urkunden und Akten** der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549, hrsg. v. Rainer Christoph Schwinges, 3 Bde., Göttingen 1979–2005.

Siegmund Salfeld (Bearb.): Das **Martyrologium** des Nürnberger Memorbuches (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 3), Berlin 1898.

Martin Schieber (Hrsg.): Die **Nürnberger Ratsverlässe**, Bd. 2: 1452–1471 (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und Allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 23,2), Neustadt a. d. Aisch 1995.

Bernhard Schmeidler (Hrsg.); Wilhelm Biebinger/Wilhelm Neukam (Bearb.): **Quellen zur Handelsgeschichte** der Stadt Nürnberg seit 1400, Bd. 1, Heft 1, Erlangen 1934.

Ludwig Schnurrer (Bearb.): Die **Urkunden der Reichsstadt Rothenburg**, 1182–1400 (Veröffentlichung der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe III: Fränkische Urkundenbücher und Regestenwerke 6), 2 Bde., Neustadt a. d. Aisch 1999.

Werner Schultheiß (Bearb.): Die **Acht-, Verbots- und Fehdebücher** Nürnbergs von 1285–1400, Nürnberg 1960.

- (Bearb.): **Urkundenbuch** der Reichsstadt **Windsheim** von 741–1400 (Veröffentlichung der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, III. Reihe: Fränkische Urkundenbücher und Regestenwerke 4), Würzburg 1963.
- (Bearb.): **Satzungsbücher** und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert, 2 Bde., Nürnberg 1965–1978.
- Shlomo Simonsohn: The **Jews in the Duchy of Milan**, Bd. 1: 1387–1477 (Publications of the Israel Academy of Sciences and Humanities, Section of Humanities 1), Jerusalem 1982.
- (Hrsg.): The **Apostolic See** and the Jews (Studies and texts 94–96), 3 Bde., 2. Aufl., Toronto 1989–1991.
- Philipp E. Spiess: **Archivische Nebenarbeiten** und Nachrichten vermischten Inhalts, Halle 1783.
- Irene Stahl (Hrsg.): Die **Nürnberger Ratsverlässe**, Bd. 1: 1449–1450 (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und Allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 23,1), Neustadt a. d. Aisch 1983.
- Moritz Stern: Nürnberger **Judenbürger-Listen** des Mittelalters. Eine Quelle für Statistik und Namenskunde, in: Bericht der Israelitischen Religionsschule über das Schuljahr 1893/94, S. 4–24.
- (Hrsg.): **Urkundliche Beiträge** über die Stellung der Päpste zu den Juden. Mit Benutzung des päpstlichen Geheimarchivs zu Rom, Farnborough 1970 (Nachdruck der Aufl. Kiel 1893–1895).
- (Bearb.): König **Ruprecht von der Pfalz** in seinen Beziehungen zu den Juden. Ungedruckte Königsurkunden nebst ergänzenden Aktenstücken, Kiel 1898.
- (Hrsg.): Die israelitische **Bevölkerung** der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte, Bd. 5: **Regensburg** im Mittelalter, Berlin 1932–1934.
- /Sigmund Salfeld (Hrsg.): Die israelitische **Bevölkerung** der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Mit Benutzung archivalischer Quellen, Bd. 3: Nürnberg im Mittelalter, Kiel 1894–1896.
- Raphael Straus (Hrsg.): **Urkunden** und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg, 1453–1738, München 1960.
- Matthias Thiel (Hrsg.): **Archiv** der Freiherren Stromer von Reichenbach auf Burg Grünsberg (Bayerische Archivinventare 33), Teil 1: Urkunden, Neustadt a. d. Aisch 1972.
- Gustav Veesenmeyer/Hugo Bazing (Hrsg.): **Ulmisches Urkundenbuch**, Bd. 2, Teilbd. 2: Die Reichsstadt, von 1356 bis 1378, Ulm 1900.
- Walter Vock/Gustav Wulz (Bearb.), Die **Urkunden** der Stadt **Nördlingen**, Bd. 3: 1400–1435, Bd. 4: 1436–1449, Augsburg 1965–1968.
- Karl Weller/Christian Belschner (Bearb.): **Hohenlohisches Urkundenbuch**, 3 Bde., Stuttgart 1899–1912.
- Albert Werminghoff (Hrsg.): Conrad Celtis und sein **Buch über Nürnberg**, Freiburg i. Br. 1921.
- Meir Wiener (Bearb.): **Regesten** zur Geschichte der Juden in Deutschland, Hannover 1862.

Eduard Winkelmann (Hrsg.): **Regesten der Pfalzgrafen am Rhein**, 1214–1508, Bd. 1: 1214–1400, Innsbruck 1894.

Hans Witte/Georg Wolfram (Bearb.): **Urkundenbuch** der Stadt **Straßburg**, Bd. 5: Politische Urkunden von 1332 bis 1380, Straßburg 1896.

Rudolf Wolkan (Hrsg.): Der Briefwechsel des **Eneas Silvius Piccolomini**, 1.–3. Abt., Wien 1909–1918.

Lazarus Carl von Wölkern: **Historia Norimbergensis** diplomatica. Oder Zusammentrag der vornehmsten von den glorwürdigsten Römischen Kaysern und Königen der Reichs-Freyen Stadt Nürnberg Allermildest ertheilten Freyheiten, Begnadigungen und Concessionen[...], Nürnberg 1738.

—: **Singularia Norimbergensia**. Oder aus denen Geist- und Weltlichen Rechten und Geschichten sowohl als glaubwürdigen Zeugnissen besonders erläuterte Nürnbergische Alterthümer [...], Nürnberg 1739.

7.3.3 Literatur

Gadi Algazi: **Herrengewalt** und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch (Historische Studien 17), Frankfurt a. M. et al. 1996.

— et al. (Hrsg.): **Negotiating** the Gift. Pre-modern Figurations of Exchange (VMPP 188), Göttingen 2003.

—: Introduction. Doing Things with **Gifts**, in: ebd., S. 9–27.

Gerd Althoff: **Spielregeln** der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.

—: Hinterlist, Täuschung und Betrug bei der friedlichen Beilegung von Konflikten, in: Oliver Auge (Hrsg.): Bereit zum **Konflikt**. Strategien und Medien der Konflikterzeugung und Konfliktbewältigung im europäischen Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 20), Ostfildern 2008, S. 19–29.

Hektor Ammann: Die wirtschaftliche **Stellung** der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (NF 13), Nürnberg 1970.

Kurt Andermann (Hrsg.): „**Raubritter**“ oder „Rechtschaffende vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter (Obersrheinische Studien 14), Sigmaringen 1997.

—: **Raubritter – Raubfürsten** – Raubbürger? Zur Kritik eines untauglichen Begriffs, in: ebd., S. 9–29.

Dietrich Andernacht/Michael Lenarz: **Art. Frankfurt am Main**, in: GJ 3,1, S. 346–393.

Heinz Angermeier: **Städtebünde** und Landfriede im 14. Jahrhundert, in: HJb 76 (1956), S. 34–46.

Andreas Angerstorfer: **Jüdische Reaktionen** auf die mittelalterlichen Blutbeschuldigungen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Rainer Erb (Hrsg.): Die Legende vom Ritualmord, Berlin 1993, S. 133–156.

Gabriele Annas: **Hoftag** – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters, 1349–1471 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68), 2 Bde., Köln 2004.

Franz-Josef Arlinghaus: **Wucher** in einer heiligen Stadt. Zur Dynamik eines Diskurses zwischen Religion, Politik und kommunalem Selbstverständnis, in: Gabriela Signori (Hrsg.): Prekäre Ökonomien, Konstanz 2014, S. 223–241.

Atti della Seconda Settimana di Studio. Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini“, Prato 1976.

Peter Aufgebauer/Ernst Schubert: **Königtum** und Juden im deutschen Spätmittelalter, in: Susanna Burghartz et al. (Hrsg.): Spannungen und Widersprüche, Sigmaringen 1992, S. 273–314.

Oliver Auge: **Handlungsspielräume** fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (Mittelalter-Forschungen 28), Ostfildern 2009.

Robert Auty et al. (Hrsg.): **Lexikon des Mittelalters**, 9 Bde., München et al. 1980–1998.

Zvi Avneri: Going to **Gentile Courts** (Hebr.), in: Zion 25 (1960), S. 57–61.

— (Hrsg.): **Germania Judaica**, Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bde., 2. Aufl., Tübingen 1968.

—/Ernst Daniel Goldschmidt/Joshua Amir: **Art. Nürnberg**, in: ebd. 2,2, S. 598–613.

Rainer Axmann: Zur Geschichte der **jüdischen Gemeinde zu Coburg** im Mittelalter, in: Hubert Fromm (Hrsg.): Die Coburger Juden, Coburg 2001, S. 137–162.

Joseph Baader: **Nachricht** von den Juden zu Nürnberg, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 14 (1867), S. 69.

Hugo Barbeck: **Geschichte der Juden** in Nürnberg und Fürth, Nürnberg 1878.

Thomas Bardelle: **Juden** in einem Transit- und Brückenland. Studien zur Geschichte der Juden in Savoyen-Piemont bis zum Ende der Herrschaft Amadeus VIII. (FGJ A 5), Hannover 1998.

—: Aschkenasische Juden vor der **Kurie** in Rom im 15. Jahrhundert. Eine Auswertung des Repertorium Germanicum (mit Quellenanhang), in: Michael Matheus (Hrsg.): Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, Berlin et al. 2012.

Salo Wittmayer Baron: The **Jewish Community**. Its History and Structure to the American Revolution, 3 Bde., Philadelphia 1942.

—: A Social and Religious History of the Jews, Bd. 9: Under Church and Empire, Bd. 11: Citizen or Alien Expansion, Bd. 12: Economic Catalyst, 2. Aufl., New York et al. 1965.

Rainer Josef Barzen: **Regionalorganisation** jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Alfred Haverkamp (Hrsg.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen, Hannover 2002, 1, S. 293–366.

- : „So haben wir verhängt und beschlossen ...“. **Takkanot** im mittelaltlichen Aschkenas, in: Eveline Brugger (Hrsg.): Ein Thema – zwei Perspektiven, Innsbruck 2007, S. 218–233.
- : „Was der Arme benötigt, bist Du verpflichtet zu geben“. **Forschungsansätze** zur Armenfürsorge in Aschkenas im hohen und späten Mittelalter, in: Michael Toch (Hrsg.): Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden, München 2008, S. 139–152.
- : **Jüdische Armenfürsorge**. „Ich der Herr schaffe Gnade, Recht und Gerechtigkeit“, in: Herbert Uerlings et al. (Hrsg.): Armut, Darmstadt 2011, S. 82–91.
- : Das Nürnberger **Memorbuch**. Eine Einführung, in: Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich, 2011, <http://www.medieval-ashkenaz.org/quellen/nuernberger-memorbuch/einleitung.html> (Zugriff: 08.05.2019).
- Jomtov Ludovico Bato: Die **Einwanderung** deutscher Juden nach Italien im Zeitalter der Renaissance, in: Emula 7 (1972), S. 209–218.
- Friedrich Battenberg: Zur **Rechtsstellung** der Juden am Mittelrhein in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZHF 6 (1979), S. 147–183.
- : Des Kaisers **Kammerknechte**. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: HZ 245 (1987), S. 545–599.
- : Die **Ritualmordprozesse** gegen Juden in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Rainer Erb (Hrsg.): Die Legende vom Ritualmord, Berlin 1993, S. 95–132.
- : Die **Privilegierung** von Juden und der Judenschaft im Bereich des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, in: Barbara Dölemeyer (Hrsg.): Das Privileg im europäischen Vergleich (Ius commune: Sonderhefte, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 93), Frankfurt a. M. 1997, 1, S. 139–190.
- : Art. **Rosheim, Josel** von (ca. 1478–1554), in: Theologische Realenzyklopädie 29 (1998), S. 424–427.
- : Das europäische **Zeitalter** der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1650, 2., um ein Nachw. des Autors erw. Aufl., Darmstadt 2000.
- : **Minderheiten** und städtische Identität. Das Beispiel der Juden, in: Giorgio Chittolini/Peter Johanek (Hrsg.): **Aspekte** und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert). Trento, 9–11 novembre 2000, Berlin et al. 2003, S. 249–264.
- : Von der **Kammerknechtschaft** zum Judenregal. Reflexionen zur Rechtsstellung der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich am Beispiel Johannes Reuchlins, in: Sabine Hödl et al. (Hrsg.): Hofjuden und Landjuden, Berlin 2004, S. 65–90.
- : **Josel von Rosheim** als Befehlshaber der deutschen Judenheit, in: Volker Gallé (Hrsg.): Josel von Rosheim, Worms 2013, S. 29–47.
- : **Maximilian I.** und die Juden im Heiligen Römischen Reich, in: Eike Wolgast (Hrsg.): „Nit wenig verwunderns und nachgedenkens“. Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung, Göttingen 2015, S. 45–69.

Walter Bauernfeind: **Materielle Grundstrukturen** im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit. Preisentwicklung und Agrarkonjunktur am Nürnberger Getreidemarkt von 1339 bis 1670 (NW 50), Nürnberg 1993.

—: **Tiefenerschließung** der libri conservatorii des Stadt-, Bauern- und Untergerichts, in: Norica. Berichte und Themen aus dem Stadtarchiv Nürnberg 1 (2005), S. 10–14.

—: Das **virtuelle Urkundenbuch** von 1301 bis 1400 als Fortsetzung des „Nürnberger Urkundenbuchs“, in: Norica. Berichte und Themen aus dem Stadtarchiv Nürnberg 7 (2011), S. 14–19.

—: Vom **Judenviertel** zur neuen Stadtmitte. Topographie Nürnbergs vor und nach dem Judenpogrom unter Karl IV., in: Julia Lehner (Hrsg.): Politik. Macht. Kultur. Nürnberg und Lauf unter Kaiser Karl IV. und seinen Nachfolgern, Nürnberg 2019, S. 18–45.

Wilhelm Baum: **Kaiser Sigismund**. Konstanz, Hus und Türkenkriege, Graz 1993.

Benno Baumbauer: Die **Forstwirtschaft** in den Reichswäldern bei Nürnberg zur Zeit Karls IV., in: Jiří Fajt et al. (Hrsg.): Kaiser Karl IV., 1316–2016, Prag 2016, S. 239–245.

Elisheva Baumgarten: Practicing **Piety** in Medieval Ashkenaz. Men, Women, and Everyday Religious Observance (Jewish Culture and Contexts), Philadelphia 2014.

Hans-Jürgen Becker: **Ansätze** zur Bildung urbaner Zentren im Alten Reich. Zur Territorialpolitik der Reichsstädte Frankfurt am Main und Nürnberg, in: Jörg Oberste (Hrsg.): Metropolität in der Vormoderne. Konstruktionen urbaner Zentralität im Wandel, Regensburg 2012, S. 119–137.

Alexander Beider: A **Dictionary** of Ashkenazic Given Names. Their Origins, Structure, Pronunciation, and Migrations, Bergenfield (N. J.) 2001.

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, hrsg. durch d. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11), 2 Bde., Nürnberg 1967.

Dean Phillip Bell: **Gemeinschaft**, Konflikt und Wandel. Jüdische Gemeindestrukturen im Deutschland des 15. Jahrhunderts, in: Rolf Kießling (Hrsg.): Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit, Berlin 1999, S. 157–191.

—: **Sacred Communities**. Jewish and Christian Identities in Fifteenth-Century Germany (Studies in Central European histories), Boston 2001.

Andrea Bendlage/Peter Schuster: **Hüter der Ordnung**. Bürger, Rat und Polizei in Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert, in: MVGN 82 (1995), S. 37–55.

Haim-Hillel Ben-Sasson: Jewish Christian **Disputations** in the Setting of Humanism and Reformation in the German Empire, in: The Harvard Theological Review 59 (1966), S. 369.

—: **Geschichte** des jüdischen Volkes, Bd. 2: Vom 7. –17. Jahrhundert: Das Mittelalter, München 1979.

Dieter Berg: **Deutschland** und seine Nachbarn 1200–1500 (EDG 40), München 1997.

— et al. (Hrsg.): **Auswärtige Politik** und internationale Beziehungen im Mittelalter, 13. bis 16. Jahrhundert (Europa in der Geschichte 6), Bochum 2002.

Joseph Bergmann: Die Edlen von **Embs** zur Honenembs in Vorarlberg, in: Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 10 (1860), S. 93–194.

Abraham Berliner: Rabbi Israel **Isserlein**. Ein Lebens- und Zeitbild, in: MGWJ 18,3–7 (1869), S. 130–135.

Otto Berninger: Geographische **Grundlagen** für die Entstehung und mittelalterliche Blüte Nürnbergs, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 1–5.

Brigitte Berthold: Überregionale **Städtebundprojekte** in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 3 (1979), S. 141–181.

Holger Berwinkel/Martin Kröger (Hrsg.): Die **Außenpolitik** der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivische Überlieferung, 1871–1918, München 2012.

Horst-Dieter Beyerstedt: **Geschichte** des Stadtarchivs Nürnberg, in: Michael Diefenbacher (Hrsg.): 1865–2015. 150 Jahre Stadtarchiv Nürnberg. Begleitband zur Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg, Nürnberg 2015, S. 17–75.

Arnoud-Jan Bijsterveld: The **Medieval Gift** as Agent of Social Bonding and Political Power. A Comparative Approach, in: Esther Cohen et al. (Hrsg.): Medieval Transformations, Leiden et al. 2001, S. 123–156.

Frank M. Bischoff/Peter Honigsmann (Hrsg.): **Jüdisches Archivwesen**. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestags der Gründung des Gesamtarchivs der Deutschen Juden, zugleich 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg, 13.–15. September 2005 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 45), Marburg 2007.

Iñigo Bocken (Hrsg.): **Conflict** and Reconciliation. Perspectives on Nicholas of Cusa (Brill's studies in intellectual history 126), Leiden et al. 2004.

Andreas Boeckh (Hrsg.): **Lexikon der Politik**, Bd. 6: Internationale Beziehungen, München 1993.

Ingomar Bog: Die **Quellen** zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Nürnberg. Gedanken über Editionsprobleme, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Nürnberg 1967, 2, S. 830–850.

Reinhold Bohlen (Hrsg.): **Begegnung** mit dem Judentum (Schriften des Emil-Frank-Instituts 9), Trier 2007.

Hartmut Boockmann: Die **Stadt** im späten Mittelalter, München 1986.

—: Über den **Zusammenhang** von Reichsreform und Kirchenreform, in: Ivan Hlaváček et al. (Hrsg.): Reform von Kirche und Reich, Konstanz 1996, S. 203–214.

—/Heinrich Dormeier: **Konzilien**, Kirchen- und Reichsreform, 1410–1495 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 8), 10., völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2005.

Karl Borchardt: **Rothenburg** ob der Tauber. Auswärtige Kontakte einer fränkischen Reichsstadt im Spätmittelalter, in: Wolfgang Wüst (Hrsg.): Frankens Städte und Territorien als Kulturdrehscheibe, Ansbach 2008, S. 17–31.

Michael Borgolte: **Sozialgeschichte** des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (HZ, Beihefte 22), München 1996.

Ruth Bork: Zur **Politik** der Zentralgewalt gegenüber den Juden im Kampf Ludwigs des Bayern um das Reichsrecht und Karls IV. um die Durchsetzung seines Königtums bis 1349, in: Evamaria Engel (Hrsg.): **Karl IV.** Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, Weimar 1982, S. 30–73.

Karl Bosl (Hrsg.): **Handbuch** der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 1: Die böhmischen Länder von der archaischen Zeit bis zum Ausgang der hussitischen Revolution, Stuttgart 1967.

—: **Das staufische Nürnberg**, Pfalzort und Königsstadt, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 16–29.

—: Die **Anfänge** der Stadt unter den Saliern, in: ebd., S. 11–16.

—: **Nürnberg im Interregnum** und im ausgehenden 13. Jahrhundert, in: ebd., S. 29–33.

— (Hrsg.): Handbuch der **historischen Stätten** Deutschlands. Bayern, 3. Aufl., Stuttgart 1981.

Katrin Bourrée: Dienst, Verdienst und Distinktion. **Fürstliche Selbstbehauptungsstrategien** der Hohenzollern im 15. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne 5), Köln 2012.

Stefan Brakensiek: **Akzeptanzorientierte Herrschaft**. Überlegungen zur politischen Kultur in der Frühen Neuzeit, in: ZHF 49 (2009), S. 395–406.

Philippe Braunstein: **Wirtschaftliche Beziehungen** zwischen Nürnberg und Italien im Spätmittelalter, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Nürnberg 1967, 1, S. 377–406.

Michael Brenner/Daniela F. Eisenstein (Hrsg.): Die **Juden in Franken**, München 2012.

Harry Breßlau: Zur Geschichte der **Juden in Rothenburg** an der Tauber, in: ZGJD 3,3 (1889), S. 301.

—: Aus **Straßburger Judenacten**, in: ZGJD 5,2 (1892), S. 115–125.

Mordechai Breuer: Die **Stellung** des Rabbinats in den rheinischen Judengemeinden des Mittelalters, in: Jutta Bohnke-Kollwitz et al. (Hrsg.): **Köln und das rheinische Judentum**. Festschrift Germania Judaica 1959–1984, Köln 1984, S. 35–46.

—: Die **Responsenliteratur** als Geschichtsquelle, in: Manfred Tremel et al. (Hrsg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern, München et al. 1988, S. 29–37.

—/Yacov Guggenheim: Die jüdische **Gemeinde**, Gesellschaft und Kultur, in: GJ 3,3, S. 2079–2138.

Hans Carl Bernhard Briegleb: Die alte **Synagoge** der Juden in Nürnberg, in: Illustrierte Monatshefte für die gesamten Interessen des Judenthums 2,5 (1866), S. 424–434.

—: Die **Ausweisung** der Juden von Nürnberg im Jahre 1499, Leipzig 1868.

—: Der ehemalige „**Leichenhof** der Juden“ in Nürnberg, in: Kobaks Jeschurun 6 (1868), S. 190–201.

Michael Brocke/Julius Carlebach (Hrsg.): Biographisches **Handbuch der Rabbiner**, Tl. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich, 1871–1945, Bd. 2: Landau–Zuckermann, München 2009.

Stephen Brockmann: **Nuremberg**. The Imaginary Capital (Studies in German literature, linguistics, and culture), Columbia (S. C.) 2006.

Marco Brösch et al. (Hrsg.): **Handbuch Nikolaus von Kues**, Darmstadt 2014.

Eveline Brugger: Urkunden zum jüdischen **Kreditgeschäft** im mittelalterlichen Österreich, in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): Verschriftlichung und Quellenüberlieferung, Peine 2014, S. 65–82.

—/Birgit Wiedl (Hrsg.): **Ein Thema** – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, Innsbruck 2007.

Horst Brunner: **Kleriker**, Humanisten, Gelehrte. Hans Rosenplüt, Hans Folz, Hans Sachs. Nürnberg als Literaturstadt im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Nürnberger Altstadtberichte 37 (2012), S. 63–78.

Otto Brunner et al. (Hrsg.): **Geschichtliche Grundbegriffe**. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, Stuttgart 1978; Bd. 3, Stuttgart 1982.

Laurence Buchholzer-Rémy: Une **ville** en ses réseaux. Nuremberg à la fin du Moyen Âge (Histoire et société: Europes centrales), Paris 2006.

Neithard Bulst: **Normative Texte** als Quelle zur Kommunikationsstruktur zwischen städtischen und territorialen Obrigkeiten im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Helmut Hundsbißler (Hrsg.): Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Wien 1992, S. 127–144.

— (Hrsg.): Politik und Kommunikation. Zur Geschichte des Politischen in der Vormoderne (Historische Politikforschung 7), Frankfurt a. M. 2009.

Friedhelm Burgard: Zur **Migration** der Juden im westlichen Reichsgebiet im Spätmittelalter, in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): Juden in der christlichen Umwelt während des Späten Mittelalters, Berlin 1992, S. 41–57.

- et al. (Hrsg.): **Alfred Haverkamp**. Verfassung, Kultur, Lebensform. Beiträge zur italienischen, deutschen und jüdischen Geschichte im europäischen Mittelalter. Dem Autor zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Mainz 1997.
- et al. (Hrsg.): **Judenvertreibungen** in Mittelalter und früher Neuzeit (FGJ A 9), Hannover 1999.
- et al. (Hrsg.): **Alfred Haverkamp**. Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres, Trier 2002.
- Susanna Burghartz et al. (Hrsg.): **Spannungen** und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, Sigmaringen 1992.
- : **Juden** – eine Minderheit vor Gericht (Zürich 1378–1436), in: ebd., S. 229–244.
- Jörn Roland Christophersen: **Jüdische Friedhöfe** und Friedhofsbezirke in der spätmittelalterlichen Mark Brandenburg, in: Sigrid Hirbodian et al. (Hrsg.): „Pro multis beneficiis“, Trier 2012, S. 129–146.
- Martin Clauss: **Ludwig IV.** – der Bayer (Kleine bayerische Biographien), Regensburg 2014.
- Lukas Clemens/Christoph Cluse (Hrsg.): The **Jews of Europe** around 1400. Disruption, Crisis, and Resilience, Wiesbaden 2018.
- /Christoph Cluse: **European Jewry** around 1400: Disruption, Crisis, and Resilience. Problems and Research Perspectives, in: ebd., S. 1–30.
- Christoph Cluse: Zum Zusammenhang von **Wuchervorwurf** und Judenvertreibung im 13. Jahrhundert, in: Friedhelm Burgard et al. (Hrsg.): Judenvertreibungen in Mittelalter und früher Neuzeit, Hannover 1999, S. 135–163.
- : **Studien** zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden (FGJ A 10), Hannover 2000.
- (Hrsg.): **Jüdische Gemeinden** und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert (FGJ A 13), Hannover 2002.
- : Zur **Chronologie** der Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“, in: Alfred Haverkamp (Hrsg.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen, Hannover 2002, 1, S. 223–242.
- : Die mittelalterliche jüdische Gemeinde als „**Sondergemeinde**“. Eine Skizze, in: Peter Johanek (Hrsg.): **Sondergemeinden** und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne, Köln et al. 2004, S. 29–51.
- (Hrsg.): **Europas Juden** im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums vom 20.–25. Oktober 2002 in Speyer, Trier 2004.
- : Zu den **räumlichen Organisationsformen** von Juden im christlichen Umfeld, in: Franz Irsigler (Hrsg.): Zwischen Rhein und Maas, Trier 2005, S. 285–296.
- : 1307. Die **Koblenzer Juden** werden Bürger, in: Winfried Reichert et al. (Hrsg.): **Quellen** zur Geschichte des Rhein-Maas-Raumes. Ein Lehr- und Lernbuch, Trier 2006, S. 115–132.

- : Zwischen **Vorurteil und Vertrauen**. Die Rettung der Regensburger Juden im Jahr 1349, in: Gisbert Gemein (Hrsg.): Kulturkonflikte, Kulturbegrenzungen, Bonn 2011, S. 362–375.
- : **Darf ein Bischof** Juden zulassen? Die Gutachten des Siffridus Piscator OP (gest. 1473) zur Auseinandersetzung um die Vertreibung der Juden aus Mainz (Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden, Studien und Texte 7), Trier 2013.
- /Jörg R. Müller (Hrsg.): **Alfred Haverkamp**. Neue Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 2000–2011. Festgabe zum 75. Geburtstag des Verfassers, Hannover **2012**.
- Daniel J. Cohen: Die Entwicklung der **Landesrabbinate** in den deutschen Territorien bis zur Emanzipation, in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, S. 221–242.
- Esther Cohen/Mayke B. de Jong (Hrsg.): Medieval **Transformations**. Texts, Power and Gifts in Context (Cultures, Beliefs and Traditions 11), Leiden et al. 2001.
- Jeremy Cohen: The **Friars** and the Jews. The Evolution of Medieval Anti-Judaism, Ithaca et al. 1982.
- Katharina Colberg: **Art. Meisterlin**, Sigismund OSB, in: Kurt Ruh et al. (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Berlin 1987, 6, Sp. 356–366.
- : **Art. Meisterlin**, Sigmund, in: **NDB** 16 (1990), S. 730, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100308309.html#ndbcontent> (Zugriff: 08.05.2021).
- Albrecht Cordes et al. (Hrsg.): **Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte**, Bd. 1: Aachen – Geistliche Bank, 2., völlig überarb. u. erw. Aufl., Berlin 2004.
- Tobias Daniels: **Diplomatie**, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser (Schriften zur politischen Kommunikation 11), Göttingen 2013.
- Heinz Dannenbauer: Die **Entstehung** des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte 7), Stuttgart 1928.
- Regina Dauser: **Informationskultur** und Beziehungswissen. Das Korrespondenznetz Hans Fuggers, 1531–1598 (Studia Augustana 16), Tübingen 2008.
- Bernward Deneke (Hrsg.): „**Siehe der Stein schreit aus der Mauer**“. Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Eine Ausstellung veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum und vom Haus der Bayerischen Geschichte im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, 25.10.1988–22.1.1989, Nürnberg 1988.
- Hermann Dicker: Die Geschichte der **Juden in Ulm**. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Zürich 1937.
- Michael Diefenbacher: **Stadt und Adel**. Das Beispiel Nürnberg, in: ZGO 141 (1993), S. 51–69.

- (Hrsg.): 1865–2015. **150 Jahre Stadtarchiv** Nürnberg. Begleitband zur Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg, Nürnberg 2015.
- : **Briefe** des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit als historische Quelle. Eine Untersuchung an Beispielen aus dem Stadtarchiv Nürnberg, in: Dorit-Maria Krenn et al. (Hrsg.): Kommunalarchive – Häuser der Geschichte. Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum, Würzburg 2015, S. 159–186.
- /Rudolf Endres (Hrsg.): **Stadtlexikon** Nürnberg, 2. Aufl., Nürnberg 2000.
- Adolf Diehl: Die **Geldgeschäfte** der Holzscherer, in: MVGN 32 (1934), S. 39–45.
- Maria Diemling: Petrus **Nigri** (Peter Schwarz), in: Elias H. Füllenbach/Gianfranco Miletto (Hrsg.): Dominikaner und Juden/Dominicans and Jews, Berlin et al. 2014, S. 299–318.
- Gerhard Dilcher: Die Stellung der Juden in **Recht und Verfassung** der mittelalterlichen Stadt, in: Karl Erich Grözingen (Hrsg.): Judentum im deutschen Sprachraum, Frankfurt a. M. 1991, S. 7–14.
- : **Bürgerrecht** und Bürgereid als städtische Verfassungsstruktur, in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.): Neubürger im späten Mittelalter, Berlin 2002, S. 83–97.
- Ulf Dirlmeier/Gerhard Fouquet/Bernd Fuhrmann: **Europa im Spätmittelalter**, 1215–1378 (Oldenbourg-Grundriss der Geschichte 9), München 2009.
- Barbara Dohm: **Juden** in der Reichsstadt Nördlingen während des späten Mittelalters. Studien und Quellen, Diss. masch. (Microfilm), Trier 2012.
- Rowan W. Dorin: **Canon Law** and the Problem of Expulsion. The Origins and interpretation of Usurarium Voraginem (VI 5.5.1), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 99 (2013), S. 129–161.
- : **Banishing Usury**. The Expulsion of Foreign Moneylenders in Medieval Europe, 1200–1450, 2015, <http://nrs.harvard.edu/urn-3:HUL.InstRepos:23845403> (Zugriff: 08.05.2021).
- Günther Düll: Das **Bürgerrecht** der freien Reichsstadt Nürnberg vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Diss. masch., Erlangen 1954.
- Sonja Dünnebeil/Christine Ottner (Hrsg.): **Außenpolitisches Handeln** im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele (FKPM 27), Wien 2007.
- Alfred Ebenbauer/Klaus Zatloukal (Hrsg.): Die **Juden** in ihrer mittelalterlichen Umwelt, Wien 1991.
- Winfried Eberhard: Die **hussitische Revolution** in Böhmen. Ursachen – Ziele und Gruppen – Verlauf – Ergebnisse, in: Klaus Herbers et al. (Hrsg.): Europa im 15. Jahrhundert, Regensburg 2012, S. 136–160.
- Alfred Eckert: Die **Juden** im Zeitalter Karls IV., in: Ferdinand Seibt (Hrsg.): Kaiser Karl IV., München 1978, S. 123–130.

—/Hermann Rusam (Hrsg.): **Geschichte** der Juden in Nürnberg und Mittelfranken (Beiträge zur politischen Bildung 7), 2. Aufl., Nürnberg 1995.

—: **Mittelfränkisches Judentum** in Geschichte und Gegenwart, in: ebd., S. 4–14.

Adolf Eckstein: **Geschichte** der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg. Bearbeitet auf Grund von Archivalien, nebst urkundlichen Beilagen, Bamberg 1898.

Glenn Ehrstine: **Aufführungsort** als Kommunikationsraum. Ein Vergleich der fastnächtlichen Spieltradition Nünbergs, Lübecks und der Schweiz, in: Klaus Ridder (Hrsg.): Fastnachtspiele, Tübingen 2009, S. 83–97.

Daniel J. Elazar (Hrsg.): **Kinship & Consent**. The Jewish Political Tradition and its Contemporary Uses, 2., überarb. und erw. Aufl., New Brunswick 1997.

—: The Jewish People as the Classic **Diaspora**. A Political Analysis, in: ebd., S. 139–179.

—: The **Kehillah**, in: ebd., S. 233–276.

Ismar Elbogen et al. (Hrsg.): **Germania Judaica**, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238, 2. Aufl., Tübingen 1963.

Friedrich Wolfgang Ellinger: Die **Juristen** der Reichsstadt Nürnberg vom 15. bis 17. Jahrhundert, in: Genealogica, Heraldica, Juridica, Nürnberg 1954, S. 130–222.

Jonathan M. Elukin: **Living Together**, Living Apart. Rethinking Jewish-Christian Relations in the Middle Ages, Princeton 2007.

Gudrun Emberger-Wandel: **Art. Ulm**, in: GJ 3,2, S. 1498–1522.

Birgit Emich et al.: Stand und Perspektiven der **Patronageforschung**. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: ZHF 32 (2005), S. 233–265.

Rudolf Endres: Zur **Einwohnerzahl** und Bevölkerungsstruktur Nürnbergs im 15./16. Jahrhundert, in: MVGN 57 (1970), S. 242–271.

—: **Verfassung** und Verfassungswirklichkeit in Nürnberg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.): **Verwaltung und Politik** in Städten Mitteleuropas. Beiträge zur Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 34), Köln et al. 1994, S. 207–220.

—: **Grundzüge** der Verfassung der Reichsstadt Nürnberg, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 111 (1995), S. 405–421.

Martin Endreß/Andrea Maurer (Hrsg.): **Resilienz im Sozialen**. Theoretische und empirische Analysen, Wiesbaden 2015.

Rainer Erb (Hrsg.): Die **Legende** vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden (Reihe Dokumente, Texte, Materialien 6), Berlin 1993.

—: Zur **Erforschung** der europäischen Ritualmordbeschuldigungen, in: ebd., S. 9–16.

Arnold Esch: **Überlieferungs-Chance** und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985), S. 529–570.

—: **Alltag** der Entscheidung. Berns Weg in den Burgunderkrieg, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 50 (1988), S. 3–64.

Monika Escher/Frank G. Hirschmann/Sonja Benner: Die **urbanen Zentren** des hohen und späteren Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, Bd. 1: Thematischer Teil (THF 50/1), Trier 2005.

Monika Escher-Apsner (Hrsg.): **Städtelandschaft**, Städtenetz, zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter (THF 43), Mainz 2000.

Friedrich Bernward Fahlbusch: **Städte und Königtum** im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 17), Köln 1983.

Jiří Fajt/Markus Hörsch (Hrsg.): **Kaiser** Karl IV., 1316–2016. Erste Bayerisch-Tschechische Landesausstellung. Ausstellungskatalog, Prag 2016.

—: **Nürnberg** – die Metropole wird karolinisch, in: ebd., S. 111–121.

Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971 (VMPG 36,2), hrsg. durch d. Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 2, Göttingen 1972.

Louis Finkelstein: Jewish **Self-Government** in the Middle Ages (Abraham Berliner series), 2. Aufl., Westport 1972 (zuerst: 1924).

Herbert Fischer: Die verfassungsrechtliche **Stellung** der Juden in den deutschen Städten während des 13. Jahrhunderts, Aalen 1969 (Neudruck der Ausgabe Breslau 1931).

Helmut Flachenecker/Rolf Kießling (Hrsg.): **Städtelandschaften** in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (ZBLG, Beihefte 15), München 1999.

Peter Fleischmann: **Rat und Patriziat** in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (NF 31), 3 Bde., Nürnberg 2008.

—: **Nürnberg im 15. Jahrhundert**, München 2012.

—: Der größte **Diebstahl** in der bayerischen Archivgeschichte. Die „Rothschen Veruntreuungen“ im Archivkonservatorium Nürnberg (1853/54), in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 104 (2016), S. 571–661.

Amalie Föbel: Der „**Schwarze Tod**“ in Franken, 1348–1350, in: MVGN 74 (1987), S. 1–75.

Gerhard Fouquet: Die **Finanzierung von Krieg** und Verteidigung in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, 1400–1500, in: Bernhard Kirchgässner/Günter Scholz (Hrsg.): Stadt und Krieg (Stadt in der Geschichte 15), Sigmaringen 1989, S. 41–82.

—: Die **Affäre Niklas Muffel**. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469, in: VSWG 83 (1996), S. 459–500.

—: **Stadt-Adel**. Chancen und Risiken sozialer Mobilität im späten Mittelalter, in: Günther Schulz (Hrsg.): Sozialer Aufstieg, München 2002, S. 171–192.

—: **Hauptorte** – Metropolen – Haupt- und Residenzstädte im Reich, 13. – beginnendes 17. Jh., in: Werner Paravicini et al. (Hrsg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich (Residenzenforschung 15), Ostfildern 2003, 1,1, S. 3–15.

—: **Städtische Lebensformen** im Spätmittelalter. Neue Perspektiven und neue Forschungen, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 22 (2003), S. 11–36.

—: Zur öffentlichen **Finanzverwaltung** im späten Mittelalter, in: Christian Hesse/Klaus Oschema (Hrsg.): **Aufbruch** im Mittelalter. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges, Ostfildern 2010, S. 69–86.

—/Hans-Jörg Gilomen (Hrsg.): **Netzwerke** im europäischen Handel des Mittelalters (VuF 72), Ostfildern 2010.

Eugen Franz: **Nürnberg**, Kaiser und Reich. Studien zur reichsstädtischen Außenpolitik, München 1930.

Solomon Bennett Freehof: A **Treasury** of Responsa, Philadelphia 1963.

Ansgar Frenken: Nürnberger **Angelegenheiten** in Konstanz. Präsenz und Interessenvertretung der Reichsstadt auf dem Konzil und den Reichstagen von 1414–1418, in: Annuario Historiae Conciliorum 27/28 (1995/96), S. 383–433.

—: **Nürnberg**, König Sigmund und das Reich. Die städtischen Ratsgesandten Sebolt Pfinzing und Petrus Volkmeir in der Reichspolitik, in: JfL 58 (1998), S. 97–165.

Winfried Frey: **Antijüdische Tendenzen** in einem Fastnachtspiel des Hans Folz. Einige Aspekte zum Unterrichtsthema „Antisemitismus“, in: Wirkendes Wort 32 (1982), S. 1–19.

—: **The Intimate Other**. Hans Folz's Dialogue between „Christian and Jew“, in: Albrecht Classen (Hrsg.): **Meeting** the Foreign in the Middle Ages, New York et al. 2002, S. 249–267.

Birgit Friedel: „... in vico judeorum sita ...“. Jüdische **Spuren** in Nürnberg vor dem Jahr 1296, in: Julia Krieger et al. (Hrsg.): Geschichte und Kultur der Juden in Nürnberg, Würzburg 2014, S. 61–93.

Gunther Friedrich: **Bibliographie** zum Patriziat der Reichsstadt Nürnberg (NF 27), Nürnberg 1994.

Claudia Frieser/Birgit Friedel: „... di juden hi waren gesessen zu mittelst auf dem platz ...“. Die ersten **Nürnberger Juden** und ihre Siedlung bis 1296, in: Birgit Friedel (Hrsg.): **Nürnberg**. Archäologie und Kulturgeschichte, Büchenbach 1999, S. 52–70.

Daniela Frigo (Hrsg.): **Politics** and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450–1800, übers. von Adrian Belton, Cambridge 2000.

Hubert Fromm (Hrsg.): Die **Coburger Juden**. Geschichte und Schicksal, Coburg 2001.

Karl Georg Frommann: **Israelitische Grabsteine** in Nürnberg, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 22,6 (1875), S. 181–184.

Franz Fuchs: „dem **liecht** der sunnen mit fackeln zu helfen“. Zu Hans Pirckheimers Gesandtschaftsberichten vom Hofe Kaiser Friedrich III., 1458/59, in: Martial Staub/Klaus A. Vogel (Hrsg.): Wissen und Gesellschaft in Nürnberg um 1500. Akten des interdisziplinären Symposions vom 5. und 6. Juni 1998 im Tucherschloß in Nürnberg (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 14), Wiesbaden 1999, S. 11–35.

—: **Art. Kaspar Schlick**, in: NDB 23 (2007), S. 77 f., <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118795139.html> (Zugriff: 27.07.2012).

— et al. (Hrsg.): **König und Kanzlist**, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt (FKPM 32), Wien et al. 2013.

—/Rainer Scherf: Nürnberger **Gesandte** am Hof Kaiser Friedrichs III., in: Claudia Zey et al. (Hrsg.): Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie, Zürich 2008, S. 301–333.

Thomas A. Fudge (Hrsg.): The **Crusade** against Heretics in Bohemia, 1418–1437. Sources and Documents for the Hussite Crusade (Crusade Texts in Translation 9), Aldershot et al. 2002.

Jörg Füchtner: Die **Bündnisse** der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte (VMPG 8), Göttingen 1970.

Stephan Füssel: (**Begleitband**), in: Ders. (Hrsg.): Hartmann Schedel, Köln 2013.

Bernd Fuhrmann: **Konrad von Weinsberg**. Ein adliger Oikos zwischen Territorium und Reich (Geschichte 171), Stuttgart 2004.

—: „Der rat aber war zu rat mer ewigs gelts zu verkauffen“. Das kommunale **Kreditwesen** Nürnbergs im 15. Jahrhundert, in: Harm von Seggern et al. (Hrsg.): Städtische Finanzwirtschaft am Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2007, S. 139–167.

—: Konrad von Weinsberg. **Facetten** eines adligen Lebens in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte des Mittelalters 3), Herne 2010.

—: Die **Rentenverkäufe** der Reichsstadt Nürnberg vom Beginn der Überlieferung bis zur Mitte des 16. Jahrhundert, in: MVGN 98 (2011), S. 163–196.

Karl Siegmar Baron von Galéra: Die **Juden** im mittelalterlichen Nürnberg, in: Ziel und Weg. Zeitschrift des Nationalsozialistischen Ärztebundes 7 (1937), S. 157–174 (antisemitisch).

Volker Gallé (Hrsg.): **Josel von Rosheim**. Zwischen dem Einzigartigen und Universellen. Ein engagierter Jude im Europa seiner Zeit und im Europa unserer Zeit, Worms 2013.

Klaus Garber: **Nürnberg** in der Frühen Neuzeit als Paradigma. Versuch einer geschichtlichen Rekonstruktion, in: Stefan Anders/Axel E. Walter (Hrsg.): **Wege** in die Moderne. Historiographische, literarische und philosophische Studien aus dem Umkreis der alteuropäischen Arkadien-Utopie, Berlin 2012, S. 243–267.

Kathrin Geldermans-Jörg: „Als verren unser geleit get“. **Aspekte** christlich-jüdischer Beziehungen im Hochstift Bamberg während des späten Mittelalters (FGJ A 22), Hannover 2010.

—: „**Satzung** der Cristen gein den Juden“, 1466. Aspekte christlich-jüdischen Zusammenlebens im Hochstift Würzburg anlässlich einer akuten Krisensituation, in: Sigrid Hirbodian et al. (Hrsg.): „Pro multis beneficiis“, Trier 2012, S. 147–162.

Felix Gelernter: **Geschichtliches** aus Nürnberg, in: Menorah 6 (1928), S. 709–720.

Gisbert Gemein (Hrsg.): **Kulturkonflikte**, Kulturbegegnungen: Juden, Christen und Muslime in Geschichte und Gegenwart, Bonn 2011.

Genealogica, **Heraldica, Juridica**. Reichsstadt Nürnberg, Altdorf und Hersbruck (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 6), Nürnberg 1954.

Harry Gerber: **Drei Jahre** reichsstädtischer hauptsächlich Frankfurter Politik, im Rahmen der Reichsgeschichte unter Sigismund und Albrecht II., 1437–1439, Marburg 1914.

Alois Gerlich: **Franken** im Ringen der Häuser Luxemburg und Wittelsbach. Der Aufstieg der Zollern, in: Max Spindler et al. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, München 1997, 1, S. 181–192.

—/Franz Machilek: **Staat und Gesellschaft**. Erster Teil: Bis 1500, in: ebd., S. 537–701.

—/Alfred Wendehorst: Frankens **Territorialmächte** zwischen Bayern und Böhmen, in: ebd., S. 401–412.

Gesammelte Aufsätze und Vorträge von Ernst Mummenhoff, Bd. 1: Aufsätze und Vorträge zur Nürnberger Ortsgeschichte, hrsg. durch d. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1931.

Andreas Gestrich/Lutz Raphael (Hrsg.): **Inklusion/Exklusion**. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. 2004.

Hans-Jörg Gilomen: Die städtische **Schuld** Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 82 (1982), S. 5–64.

—: **Wucher** und Wirtschaft im Mittelalter, in: HZ 250 (1990), S. 265–301.

—: **Anleihen** und Steuern in der Finanzwirtschaft spätmittelalterlicher Städte. Optionen bei drohendem Dissens, in: Sébastien Guex et al. (Hrsg.): Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte, 14.–20. Jahrhundert, Zürich 1994, S. 137–158.

- : **Städtische Sondergruppen** im Bürgerrecht, in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.): Neubürger im späten Mittelalter, Berlin 2002, S. 125–167.
- : Die **ökonomischen Grundlagen** des Kredits und die christlich jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter, in: Eveline Brugger et al. (Hrsg.): Ein Thema – zwei Perspektiven, Innsbruck 2007, S. 139–169.
- : **Kooperation** und Konfrontation. Juden und Christen in den spätmittelalterlichen Städten im Gebiet der heutigen Schweiz, in: Matthias Konradt et al. (Hrsg.): Juden in ihrer Umwelt, Basel 2009, S. 157–227.
- : **Netzwerke** im europäischen Handel des Mittelalters. Versuch einer Bilanz, in: Gerhard Fouquet et al. (Hrsg.): Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters, Ostfildern 2010, S. 341–364.
- : **Silbermangel** und jüdische Geldleihe. Prämerkantilistische Bedenken gegen den lombardischen und jüdischen Geldhandel im Spätmittelalter, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 20,2 (2010), S. 281–303.
- Ruth Gladstein: Eschatological **Trends** in Bohemian Jewry during the Hussite Period, in: A. Willams (Hrsg.): **Prophecy and Millenarianism**. Essays in Honor of Marjorie Reeves. Essex 1980, S. 241–256.
- Dirk Götschmann: Die **Juden in Amberg** während des Mittelalters, in: Amberg, 1034–1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte. Ausstellung des Staatsarchivs Amberg und der Stadt Amberg in den Rathaussälen zu Amberg aus Anlass der 950-Jahrfeier der Stadt Amberg, Amberg, 7.–29. Juli 1984, hrsg. durch d. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Amberg 1984, S. 91–106.
- /Wilhelm Volkert: **Art. Neumarkt in der Oberpfalz**, in: GJ 3,2, S. 949–951.
- Shelomo Dov Goitein: The **Commercial Mail Service** in Medieval Islam, in: Journal of the American Oriental Society 84,2 (1964), S. 118–123.
- Heinrich Graetz: **Geschichte** der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, 11 Bde. Leipzig 1853–1873.
- František Graus: Historische **Traditionen** über Juden im Spätmittelalter (Mitteleuropa), in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, S. 1–26.
- : **Randgruppen** der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: ZHF 8 (1981), S. 385–437.
- : **Funktionen** der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Hans Patze (Hrsg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, Sigmaringen 1987.
- : **Pest** – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (VMPG 86), 2., durchges. Aufl., Göttingen 1988.
- : Die **Juden** in ihrer mittelalterlichen Umwelt, in: Alfred Ebenbauer et al. (Hrsg.): Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt, Wien 1991, S. 53–65.

Gundula Grebner: Der **Judeneid** vor Gericht in Frankfurt am Main. Passionsspiel, Gerichtsbücher und Protokoll oder: Lauwendyn, Natan und Zorlin, in: Franz-Josef Arlinghaus (Hrsg.): Praxis der **Gerichtsbarkeit** in europäischen Städten des Spätmittelalters (Rechtsprechung: Materialien und Studien 23), Frankfurt a. M. 2006 S. 421–44.

Manfred H. Grieb (Hrsg.): **Nürnberger Künstlerlexikon**. Bildende Künstler, Kunsthandwerker, Gelehrte, Sammler, Kulturschaffende und Mäzene vom 12. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Bd. 3, München 2007.

Jacob Grimm/Wilhelm Grimm: **Deutsches Wörterbuch**, 16 Bde. in 32 Teilbänden, Leipzig 1854–1961.

Valentin Groebner: **Ökonomie** ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts (VMPG 108), Göttingen 1993.

—: **Ratsinteressen**. Familieninteressen. Patrizische Konflikte in Nürnberg um 1500, in: Klaus Schreiner/Ulrich Meier (Hrsg.): Stadtreghment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Bürgertum 7), Göttingen 1994, S. 278–308.

—: **Gefährliche Geschenke**. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit (Konflikte und Kultur – historische Perspektiven 4), Konstanz 2000.

—: **Accountancies** and „Arcana“. Registering the Gift in Late Medieval Cities, in: Esther Cohen et al. (Hrsg.): Medieval Transformations, Leiden et al. 2001, S. 219–243.

Karl Erich Grözinger (Hrsg.): **Judentum** im deutschen Sprachraum (Edition Suhrkamp 1613 = N.F. 613), Frankfurt a. M. 1991.

—: Von der mittelalterlichen **Kabbala** zum Hasidismus, Frankfurt a. M. et al. 2005.

Christoph Grolimund: Die **Briefe** der Stadt Basel im 15. Jahrhundert. Ein textlinguistischer Beitrag zur historischen Stadtsprache Basels (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur 69), Tübingen 1995.

Manfred Groten: Im glückseligen **Regiment**, in: HJb 116 (1996), S. 303–320.

Nicolaus Hieronymus Grundling: **Historische Nachrichten** aus Nürnberg, Leipzig 1707.

Moritz Güdemann: Die **Neugestaltung** des Rabbinerwesens und deren Einfluß auf die talmudische Wissenschaft, in: MGWJ 13 (1864).

Yacov Guggenheim: **Social Stratification** of Central European Jewry at the End of the Middle Ages, in: David Assaf (Hrsg.): Proceedings of the Tenth World Congress of Jewish Studies (Jerusalem, August 16–24, 1989), Bd. 1: The History of the Jewish People, Jerusalem 1990, S. 130–136.

—: **Meeting** on the Road. Encounters between German Jews and Christians on the Margins of Society, in: Ronnie Po-Chia Hsia (Hrsg.): In and Out of the Ghetto. Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany (Publications of the German Historical Institute Washington, D. C.), Washington, D. C. 1995, S. 125–136.

—: „**A suis paribus** et non aliis iudicentur“. Jüdische Gerichtsbarkeit, ihre Kontrolle durch die christliche Herrschaft und die „obersten rabi gemeiner Judenschaft im heiligen Reich“, in: Christoph Cluse (Hrsg.): Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kultur-räumlich vergleichender Betrachtung, Hannover 2002, S. 405–439.

—: Die jüdische Gemeinde und **Landesorganisation** im europäischen Mittelalter, in: Christoph Cluse (Hrsg.): Europas Juden im Mittelalter, Trier 2004, S. 86–106.

Mark Häberlein/Christof Jeggli (Hrsg.): **Materielle Grundlagen** der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Irseer Schriften. Studien zur Wirtschafts-, Kultur und Mentalitätsgeschichte, N.F. 9), Konstanz 2012.

Siegfried Haenle: Geschichte der **Juden im** ehemaligen **Fürstenthum Ansbach**, Ansbach 1867.

Karl Härter: **Art. Fremde**, Fremdenrecht, in: Albrecht Cordes et al. (Hrsg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 2004, Sp. 1791–1798.

Hans Hagn: Mittelalterliche **Judeneide** in Bayern, in: Manfred Tremel et al. (Hrsg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern, München et al. 1988, S. 105–110.

Theodor Hampe: Die Entwicklung des **Theaterwesens** in Nürnberg von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1806, in: MVGN 12 (1898), S. 87–306; 13 (1899), S. 98–239.

Rainer Hansen: **Martin Mair**. Ein gelehrter Rat in fürstlichem und städtischem Dienst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Diss. masch., Kiel 1992.

Alfred Haverkamp, Erzbischof **Balduin** und die Juden, in: Franz-Joseph Heyen (Hrsg.): **Balduin von Luxemburg**, Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches (1285–1354). Festschrift aus Anlass des 700. Geburtsjahres (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 53), Mainz 1985, S. 437–485.

—: **Art. Trier**, Erzstift, in: GJ 3, S. 2036–2045.

—: „**Innerstädtische Auseinandersetzungen**“ und überlokale Zusammenhänge in deutschen Städten während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Reinhard Elze/Gina Fasoli (Hrsg.): **Stadtadel** und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters (Schriften des Italienisch-Deutschen Historisches Institut in Trient 2), Berlin 1991, S. 89–126.

—: Die **Judenverfolgung** zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Friedhelm Burgard et al. (Hrsg.): Alfred Haverkamp. Verfassung, Kultur, Lebensform, Mainz 1997, S. 223–297.

—: **Judenvertreibungen** in Mittelalter und Früher Neuzeit. Erscheinungsformen und Zusammenhänge, Betrachtungsweisen und Erkenntnisschancen, in: Friedhelm Burgard et al. (Hrsg.): Judenvertreibungen in Mittelalter und früher Neuzeit, Hannover 1999.

—: „... an die große Glocke hängen“. Über **Öffentlichkeit** im Mittelalter, in: Friedhelm Burgard et al. (Hrsg.): Alfred Haverkamp, Trier 2002, S. 277–313.

- : „**Concivilitas**“ von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter, in: ebd., S. 315–344.
- : Die **Judenviertel** in deutschen Städten während des späten Mittelalters, in: ebd., S. 237–253.
- : **Topographie und soziale Beziehungen** in den deutschen Städten des Spätmittelalters, in: ebd., S. 121–236.
- : Zur Siedlungs- und **Migrationsgeschichte** der Juden in den deutschen Altsiedelländern während des Mittelalters, in: ebd., S. 255–275.
- (Hrsg.); Thomas Bardelle et al. (Bearb.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. **Kommentiertes Kartenwerk** (FGJ A 14), 3 Bde., Hannover 2002.
- : Jüdische Gemeinden und ihr christlicher **Kontext**. Konzeptionen und Aspekte, in: Christoph Cluse (Hrsg.): Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturell-räumlich vergleichender Betrachtung, Hannover 2002, S. 1–32.
- : **Europas Juden** im Mittelalter. Zur Einführung, in: Christoph Cluse (Hrsg.): Europas Juden im Mittelalter, Trier 2004, S. 13–29.
- : **Juden in Deutschland** und Italien während des späten Mittelalters. Bewegungen in kabbalistischen Zusammenhängen, in: Fritz Backhaus et al. (Hrsg.): Frühneuzeitliche **Ghettos** in Europa im Vergleich, Berlin 2012, S. 81–148.
- : Juden im Mittelalter. **Neue Fragen** und Einsichten, in: Christoph Cluse et al. (Hrsg.): Alfred Haverkamp, 2012, S. 1–20.
- : **Juden in Italien** und Deutschland während des Spätmittelalters. Ansätze zum Vergleich, in: ebd., S. 59–102.
- /Alfred Heit (Hrsg.): Zur **Geschichte der Juden** im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24).
- /Jörg R. Müller (Hrsg.): **Verschriftlichung und Quellenüberlieferung**. Beiträge zur Geschichte der Juden und der jüdisch-christlichen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reich, 13./14. Jahrhundert (FGJ A 25), Peine 2014.
- : **Verschriftlichung** und die Überlieferung von Quellen zur Geschichte des aschkenasischen Judentums während des späten Mittelalters: Überblick und Einsichten, in: ebd., S. 1–64.
- /Friedrich Prinz: **Perspektiven** deutscher Geschichte während des Mittelalters. Europäische Grundlagen deutscher Geschichte (4.–8. Jahrhundert) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 1), 10., völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2006.
- /Franz-Josef Ziwe (Hrsg.): **Juden in der christlichen Umwelt** während des Späten Mittelalters (ZHF, Beiheft 13), Berlin 1992.
- Ludwig Heffner: Die **Juden in Franken**: ein unparteiischer Beitrag zur Sitten- und Rechtsgeschichte Frankens. Mit 29 Urkunden-Beilagen, Nürnberg 1855.
- Johannes Heil: „**Gottesfeinde**“ – „**Menschenfeinde**“. Die Vorstellung von jüdischer Weltverschwörung, 13. bis 16. Jahrhundert (Antisemitismus: Geschichte und Strukturen 3), Essen 2006.

- : **Königsschutz**, Antijudaismus und Judenfeindschaft. Die Beispiele Bamberg, Nürnberg und Rothenburg ob der Tauber, in: Andrea M. Kluxen/Julia Hecht (Hrsg.): **Antijudaismus** und Antisemitismus in Franken (Franconia Judaica 3), Ansbach 2008, S. 33–59.
- : „Und nach ihm wird an jedem Ort entschieden“. Meir von Rothenburg und das jüdische **Geistesleben** in den fränkischen Städten des Mittelalters, in: Michael Brenner et al. (Hrsg.): Die Juden in Franken, München 2012, S. 25–42.
- Heinz-Dieter Heimann/Ivan Hlaváček (Hrsg.): **Kommunikationspraxis** und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn 1998.
- Hermann Heimpel: **Nürnberg und das Reich** des Mittelalters, in: ZBLG 16 (1951/52), S. 231–264.
- Paul-Joachim Heinig: **Reichsstädte**, Freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 108), Wiesbaden 1983.
- : **Städte** und Königtum im Zeitalter der Reichsverdichtung, in: Neithard Bulst/Jean Philippe Genet (Hrsg.): **La ville**, la bourgeoisie et la genèse de l'État moderne (XIIe–XVIIIe siècles), Paris 1988, S. 87–111.
- : War **Kaspar Schlick ein Fälscher?**, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1986 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 33,3), Bd. 3, Hannover 1988, S. 247–281.
- (Hrsg.): Kaiser **Friedrich III.** (1440–1493) **in seiner Zeit**. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993 (FKPM 12), Köln et al. 1993.
- : Die **Türhüter** und Herolde Kaiser Friedrichs III. Studien zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert, in: ebd., S. 355–375.
- : Kaiser **Friedrich III.** (1440–1493). Hof, Regierung und Politik (FKPM 17), 3 Bde., Köln 1997.
- : Der **König im Brief**. Herrscher und Hof als Thema aktiver und passiver Korrespondenz im Spätmittelalter, in: Heinz-Dieter Heimann et al. (Hrsg.): Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn 1998, S. 31–49.
- : **Gelehrte Juristen** im Dienste der römisch-deutschen Könige des 15. Jahrhunderts, in: Hartmut Boockmann et al. (Hrsg.): Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1994 bis 1995 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Folge 3, 228), Göttingen 1998, S. 167–184.
- : Der **Hof** Kaiser Friedrichs III. – Außenwirkung und nach außen Wirkende, in: Peter Moraw (Hrsg.): Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, Stuttgart 2002, S. 137–161.
- : Der **Preis der Gnade**. Sporteln, Kanzleixen und urkundliche Gebührenvermerke im europäischen Mittelalter, in: Peter Thorau (Hrsg.): Regionen Europas – Europa der Regionen, Köln 2003, S. 143–165.

— et al. (Hrsg.): **Reich**, Regionen und Europa im Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw zum 65. Geburtstag (Historische Forschungen 67), Berlin 2000.

Johannes Helmrath: Das **Basler Konzil**, 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (Kölner historische Abhandlungen 32), Köln 1987.

—: **Kommunikation** auf den spätmittelalterlichen Konzilien, in: Hans Pohl (Hrsg.): Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft, Wiesbaden 1989, S. 116–172.

—: Der **Weg** zum Reichstag. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung, in: ZHF 26 (1999), S. 61–74.

Dieter Henrich (Hrsg.): **Albrecht Altdorfer** und seine Zeit. Vortragsreihe der Universität Regensburg, Regensburg 1981.

Ulrich Henselmeyer: **Alltagskriminalität** und ratsherrliche Gewalt. Niedergerichtliche Strafverfolgungspraxis des Nürnberger Rats in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Hans Schlosser et al. (Hrsg.): Neue Wege strafrechtsgeschichtlicher Forschung, Köln 1999, S. 155–174.

—: Ratsherren und andere Delinquenten. Die **Rechtsprechungspraxis** bei geringfügigen Delikten im spätmittelalterlichen Nürnberg (Konflikte und Kultur – historische Perspektiven 6), Konstanz 2002.

Klaus Herbers/Florian Schuller (Hrsg.): **Europa** im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?, Regensburg 2012.

Peter Herde: **Art. Regensburg**, in: GJ 3,2, S. 1178–1230.

Bernd-Ulrich Hergemöller: **Fürsten**, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der „Goldenen Bulle“ Karls IV. (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 13), Köln 1983.

— (Hrsg.): **Randgruppen** der spätmittelalterlichen Gesellschaft, 3. Aufl., Warendorf 2001.

—: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. **Wege und Ziele** der Forschung, in: ebd., S. 1–57.

Gertrud Hering: Die berufstätige **Frau** in der Reichsstadt Nürnberg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, in: MVGN 88 (2001), S. 1–91.

Peter Hesse: **Nachrichten** aus Köln. Studien zu den Briefen des städtischen Rats in der Zeit des Neusser Krieges, Diss. masch., 2012, kups.ub.uni-koeln.de/4872/1/Hesse_Nachrichten_aus_Koeln.pdf (Zugriff: 18.12.2012).

—/ Michael Rothmann: Zwischen **Diplomatik** und Diplomatie. Städtische Briefbücher als serielle Schlüsselzeugnisse städtischer Kommunikation im Spätmittelalter. Die Kölner Briefbücher von 1418 bis 1424. Ein Werkstattbericht, in: Geschichte in Köln 52 (2005).

Sabine von Heusinger: Die **Zunft** im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg (VSWG, Beihefte 206), Stuttgart 2009.

Dominik Hinneschiedt: **König Wenzel**, Kurfürst Ruprecht I. und der Ständekampf in Südwestdeutschland von 1387–1389. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 52, N.F. 13 (1898), S. 197–254.

Sigrid Hirbodian et al. (Hrsg.): „Pro multis beneficiis“. **Festschrift für Friedhelm Burgard**. Forschungen zur Geschichte der Juden und des Trierer Raumes (THF 68), Trier 2012.

Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini (Hrsg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (Residenzenforschung 17), Ostfildern 2004.

Gerhard Hirschmann: Die **Familie Muffel** im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Patriziats, seiner Entstehung und seines Besitzes, in: MVGN 41 (1950), S. 257–392.

—: Nürnbergs **Handelsprivilegien**, Zollfreiheiten und Verträge bis 1400, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Nürnberg 1967, 1, S. 1–48.

—: **Art. Nikolaus Muffel**, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Fränkische Lebensbilder 3, Würzburg 1969, S. 50–68.

—: Zeitalter des Markgrafen **Albecht Achilles**, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 115–120.

Ivan Hlaváček: Das **Urkunden- und Kanzleiwesen** des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.), 1376–1419 (Schriften der MGH 23), Stuttgart 1970.

—: Art. **Bořivoj von Svinaře**, in: Gerhard Pfeiffer et al. (Hrsg.): Fränkische Lebensbilder 6, Würzburg 1975, S. 77–91.

—: Zur Nürnberger **Alltagskommunikation** mit der Reichszentrale unter Wenzel (IV.) bis zum Abfall im Jahre 1401, in: Lothar Kolmer/Kurt Reindel (Hrsg.): **Regensburg**, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, Regensburg 1995, S. 321–334.

—: **Kommunikation** der Zentralmacht mit den Reichsuntertanen sowie fremden Mächten unter König Wenzel (IV.), in: Heinz-Dieter Heimann et al. (Hrsg.): Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn 1998, S. 19–30.

—/Alexander Patschovsky (Hrsg.): **Reform von Kirche und Reich**. Zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Konstanzer-Prager Historisches Kolloquium, 11.–17. Oktober 1993 (UVK Geschichte), Konstanz 1996.

Günther Hödl: **Albrecht II.** Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439 (FKPM 3), Wien et al. 1978.

Sabine Hödl (Hrsg.): **Nicht in einem Bett**. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit. 20 Jahre Institut für Jüdische Geschichte Österreichs (Juden in Mitteleuropa), Wien 2005.

— et al. (Hrsg.): **Hofjuden und Landjuden**. Jüdisches Leben in der frühen Neuzeit, Berlin 2004.

—/Martha Keil (Hrsg.): **Die jüdische Familie** in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1999.

Lucian Hölscher: **Art. Öffentlichkeit**, in: Otto Brunner et al. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe, 4, Stuttgart 1978, S. 413–467.

Jörg K. Hoensch (Hrsg.): **Itinerar** König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg, 1368–1437, Warendorf 1995.

—: **Kaiser Sigismund**. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit, 1368–1437, München 1996.

Franz Hoheneicher: **Diplomatische Beiträge** zur Geschichte der Juden in Deutschland, in: Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde 3 (1821), S. 285–290.

Paul Hohenemser (Bearb.), **Flugschriftensammlung** Gustav Freytag. Vollständige Wiedergabe der 6265 Flugschriften aus dem 15. bis 17. Jahrhundert sowie des Katalogs von Paul Hohenemser auf Microfiche, München et al. 1980 (erschienen 1981).

Annegret Holtmann: **Migrationswege** von Angehörigen der jüdischen Familie „von Vesoul“ in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Alfred Haverkamp (Hrsg.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen, Hannover 2002, 1, S. 367–378.

Eberhard Holtz: **Reichsstädte** und Zentralgewalt unter König Wenzel, 1376–1400, Warendorf 1993.

—: **Itinerar** Kaiser Karls IV., 2013, http://www.regesta-imperii.de/fileadmin/user_upload/downloads/ri_viii_itinerar.pdf (Zugriff: 30.10.2018).

Peter Honigmann: Die **Akten des Exils**. Betrachtungen zu den mehr als hundertjährigen Bemühungen um die Inventarisierung von Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, in: Der Archivar 54,1 (2001), S. 23–31.

Karel Hruza (Hrsg.): Propaganda, **Kommunikation** und Öffentlichkeit, 11.–16. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6), Wien 2002.

—: **Propaganda**, Kommunikation und Öffentlichkeit im Mittelalter, in: ebd., S. 9–25.

— (Hrsg.): Kaiser **Sigismund**, 1368–1437. Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen, Wien 2012 (FKPM 31).

—: König Sigismund und seine jüdischen **Kammerknechte**, oder: wer bezahlte „des Königs neue Kleider“? Mit einem Quellenanhang, in: ebd., S. 75–135.

—/Paul Herold (Hrsg.): **Wege zur Urkunde**, Wege der Urkunde, Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatik des Mittelalters (FKPM 24), Wien 2005.

—: „Anno domini 1385 do burden die iuden ... gevangen“. Die vorweggenommene **Wirkung** skandalöser Urkunden König Wenzels (IV.), in: ebd., S. 117–167.

Jochen Huckle: **Politische Handlungsspielräume**. Möglichkeiten und Probleme ihrer empirischen Bestimmung, Bad Honnef 1980.

Bernd Ulrich Hucker: Nürnberg als **Geldmarkt** der Stauferkönige, in: Uwe Bestmann/Franz Irsigler (Hrsg.): **Hochfinanz**, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, 3 Bde., Trier 1987, S. 147–188.

Franz Hundsnuerscher: **Art. Endingen**, in: GJ 3,1, S. 300–302; **Art. Heidelberg** (ebd., S. 523–528); **Art. Konstanz** (ebd., S. 665–673); **Art. Tauberbischofsheim** (ebd. 3,2, S. 1450–1453).

Franz Irsigler: **Konrad von Weinsberg** (etwa 1370–1448). Adeliger – Diplomat – Kaufmann, in: Württembergisch Franken. Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 66 (1982), S. 59–80.

—: **Städtelandschaften** und kleine Städte, in: Helmut Flachenecker et al. (Hrsg.): Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben, München 1999, S. 13–38.

— (Hrsg.): **Zwischen Rhein und Maas**. Konflikte, Beziehungen und Begegnungen in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert – Versuch einer Bilanz (THF 61), Trier 2005.

Eberhard Isenmann: **Reichsstadt** und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, in: Josef Engel (Hrsg.): **Mittel und Wege** früher Verfassungspolitik. Kleine Schriften, 1, Stuttgart 1979, S. 9–223.

—: **Reichsfinanzen** und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: ZHF 7 (1980), S. 1–218.

—: **Steuern und Abgaben**, in: GJ 3,3, S. 2208–2281.

—: **Reichsrecht** und Reichsverfassung in Konsilien rechtsstädtischer Juristen, 15.–17. Jahrhundert, in: Roman Schnur (Hrsg.): Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, S. 545–628.

—: Die deutsche **Stadt** im Spätmittelalter, 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (UTB für Wissenschaft, Große Reihe), Stuttgart **1988**.

—: **Kaiser**, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: Joachim Ehlers (Hrsg.): **Ansätze** und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter (Nationes 8), Sigmaringen 1989, S. 146–246.

—: **Gesetzgebung** und Gesetzgebungsrecht spätmittelalterlicher deutscher Städte, in: ZHF 28 (2001), S. 1–94, 161–261.

—: **Ratsliteratur** und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Pierre Monnet et al. (Hrsg.): Stadt und Recht im Mittelalter/La ville et le droit au Moyen Âge, Göttingen 2003, S. 215–479.

—: **Gelehrte Juristen** und Prozeßgeschehen in Deutschland im 15. Jahrhundert, in: Franz-Josef Arlinghaus (Hrsg.): Praxis der **Gerichtsbarkeit** in europäischen Städten des Spätmittelalters (Rechtsprechung: Materialien und Studien 23), Frankfurt a. M. 2006, S. 305–417.

—: Die deutsche **Stadt** im Mittelalter, 1150–1550, Wien et al. **2012**.

Uwe Israel: **Fremde** aus dem Norden. Transalpine Zuwanderer im spätmittelalterlichen Italien (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 111), Tübingen 2005.

—: **Masse** und die Stadt. Die Bewältigung großer Menschenmengen im spätem Mittelalter am Beispiel der Stadt Nürnberg, in: Concilium medii aevi 15 (2012), S. 151–183.

— et al. (Hrsg.): **Interstizi**. Culture ebraico-cristiane a Venezia e nei suoi domini dal Medioevo all'età moderna (Centro Tedesco di Studi Veneziani; Ricerche 5), Roma 2010.

David Jacoby: **Les juifs** a Venise des XIVe au milieu du XVIe siècle, in: Ders. (Hrsg.): **Recherches** sur la Méditerranée orientale du XIIe au XVe siècle. Peuples, sociétés, économies, London 1979, S. 163–217.

Ute Jäger: **Weißenburg** und seine Beziehungen zu den schwäbisch-fränkischen Reichsstädten im Spätmittelalter, in: Helmut Flachenecker et al. (Hrsg.): Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben, München 1999, S. 188–220.

Johannes Janota: **Hans Folz** in Nürnberg. Ein Autor etabliert sich in einer stadtbürgerlichen Gesellschaft, in: Heinz Rupp (Hrsg.): Philologie und Geschichtswissenschaft, Heidelberg 1977, S. 74–91.

Stuart Jenks: **Judenverschuldung** und Verfolgung von Juden im 14. Jahrhundert. Franken bis 1349, in: VSWG 65 (1978), S. 309–356.

Paul Joachimsohn: **Gregor Heimburg** (Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar 1), Bamberg 1891.

—: Die humanistische **Geschichtschreibung** in Deutschland, Heft 1: Die Anfänge: Sigmund Meisterlin, Bonn 1895.

—: **Geschichtsauffassung** und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 6), Aalen 1968 (Neudr. d. Ausg. Leipzig 1910).

Christian Jörg: „Teure, Hunger, grosses Sterben“. **Hungersnöte** und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 55), Stuttgart 2008.

—: Zwischen **Basler Konzil**, Königtum und reichsstädtischen Interessen. Kennzeichnung und Ausweisung der Augsburger Juden in europäischen Zusammenhängen, in: Sabine Ullmann/Michael Brenner (Hrsg.): Die Juden in Schwaben, München 2013, S. 63–92.

—/Michael Jucker (Hrsg.): **Spezialisierung** und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 1), Wiesbaden 2010.

—/Michael Jucker: **Städtische Gesandte** – Städtische Außenpolitik. Zur Einführung, in: ebd., S. 11–30.

—: **Gesandte** als Spezialisten. Zu den Handlungsspielräumen reichsstädtischer Gesandter während des späten Mittelalters, in: ebd., S. 31–63.

Peter Johanek (Hrsg.): Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 47), Köln 2000.

Daniel Jütte: Das **Zeitalter des Geheimnisses**. Juden, Christen und die Ökonomie des Geheimen, 1400–1800, Göttingen 2011.

—: The **Jewish Consuls** in the Mediterranean and the Holy Roman Empire during the Early Modern Period. A Study in Economic and Diplomatic Networks, 1500–1800, in: Andreas Gestrich/Margrit Schulte Beerbühl (Hrsg.): Cosmopolitan Networks in Commerce and Society, 1660–1914, London 2011, S. 153–186.

Robert Jütte: **Ehre** und Ehrverlust im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Judentum, in: Klaus Schreiner et al. (Hrsg.): Verletzte Ehre, Köln 1995, S. 144–165.

—/Abraham P. Kustermann (Hrsg.): **Jüdische Gemeinden** und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart (Aschkenas, Beiheft 3), Wien 1996.

Sven Kabeler: Vertrauen und Gunst. Klientelismus am spätmittelalterlichen Hof, in: Jan Hirschbiegel et al. (Hrsg.): Der Fall des Günstlings, Ostfildern 2004, S. 41–63.

Hatto Kallfelz: **Art. Heidingsfeld**, in: GJ 3,1, S. 528–531; **Art. Mainbernheim** (ebd., S. 784–786); **Art. Prichsenstadt** (ebd. 3,2, S. 1154 f.); **Art. Schweinfurt** (ebd., S. 1353–1360); **Art. Würzburg** (ebd., S. 1698–1711).

Howard Kaminsky: A **History** of the Hussite Revolution, Los Angeles 1967.

Hermann Kamp: **Friedensstifter** und Vermittler im Mittelalter (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2001.

Dieter Karasek: **Konrad von Weinsberg**, Diss. masch., Erlangen-Nürnberg 1968.

Walter Kasper et al. (Hrsg.): **Lexikon für Theologie und Kirche**, 3. Aufl., Freiburg et al. 1998.

Martha Keil: „Petachja, genannt Zecherl“. **Namen und Beinamen** von Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Reinhard Härtel (Hrsg.): **Personennamen und Identität**. Namengebung und Namensgebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung (Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen 3), Graz 1997, S. 119–146.

—: **Namhaft im Geschäft** – unsichtbar in der Synagoge. Die jüdische Frau im spätmittelalterlichen Aschkenas, in: Christoph Cluse (Hrsg.): Europas Juden im Mittelalter, Trier 2004, S. 344–354.

—: **Nähe** und Abgrenzung. Die mittelalterliche Stadt als Raum der Begegnung, in: Nicht in einem Bett, hrsg. v. Institut für Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2005, S. 2–8.

—: Jüdinnen als Kategorie? „judinne“ in obrigkeitlichen Urkunden des deutschen Spätmittelalters, in: Rolf Kießling et al. (Hrsg.): Juden zwischen Kaiser, Landesfürst und lokaler Herrschaft. Gemeinsamkeiten und Differenzen jüdischen Lebens im Süden des Alten Reichs in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Colloquia Augustana 25), Augsburg 2007, S. 345–371.

—: **Mobilität** und Sittsamkeit. Jüdische Frauen im Wirtschaftsleben des spätmittelalterlichen Aschkenas, in: Michael Toch (Hrsg.): Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden, München 2008, S. 153–180.

—: Sittsam und mächtig. Jüdische Frauen im Spätmittelalter, in: Gerald Lamprecht (Hrsg.): „So wirkt Ihr lieb und hilfsbereit“. Jüdische Frauen in der Geschichte, Graz 2009, S. 35–49.

Hermann Kellenbenz (Hrsg.): **Öffentliche Finanzen** und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971.

Dietrich Kerler: Zur **Verfassungsgeschichte** der Stadt Weißenburg im Nordgau, in: AZ 6 (1881), S. 195–205.

—: Zur Geschichte der **Besteuerung** der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II., in: ZGJD (1889), S. 1.

R. Kestenbergl: **Hussitentum** und Judentum, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik 8 (1936), S. 1–25.

Rolf Kießling: „Under deß Römischen Adlers Flügel ...“. Das **Schwäbische Judentum** und das Reich, in: Rainer A. Müller (Hrsg.): Bilder des Reiches, Sigmaringen 1997, S. 221–253.

— (Hrsg.): **Landjudentum** im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit (Colloquia Augustana 10), Berlin 1999.

—: **Städtebünde** und Städtelandschaften im oberdeutschen Raum. Ostschwaben und Altbayern im Vergleich, in: Monika Escher-Apsner (Hrsg.): Städtelandschaft, Städtetz, zentralörtliches Gefüge, Mainz 2000, S. 79–116.

Martin Kintzinger: **Westbindungen** im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds (Mittelalter-Forschungen 2), Stuttgart 2000.

—: **Auswärtige Politik** und internationale Beziehungen im mittelalterlichen Westeuropa. Einführung zur Konzeption, in: Dieter Berg et al. (Hrsg.): Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter, 13. bis 16. Jahrhundert, Bochum 2002, S. 15–19.

—: **Wenzel**, 1376–1400, † 1419, in: Bernd Schneidmüller et al. (Hrsg.): Die deutschen Herrscher des Mittelalters, München 2003, S. 433–445.

—: **Kontakt und Konflikt**. Herausforderungen der Diplomatie im Spätmittelalter, in: Oliver Auge (Hrsg.): Bereit zum Konflikt. Strategien und Medien der Konflikterzeugung und Konfliktbewältigung im europäischen Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 20), Ostfildern 2008, S. 275–297.

—: Europäische Diplomatie avant la lettre? Außenpolitik und internationale Beziehungen im Mittelalter, in: Christian Hesse et al. (Hrsg.): Aufbruch im Mittelalter, Ostfildern 2010, S. 245–268.

—/Bernd Schneidmüller (Hrsg.): **Politische Öffentlichkeit** im Spätmittelalter (VUF 75), Ostfildern 2011.

—/Bernd Schneidmüller: Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter. Eine **Einführung**, in: ebd., S. 7–20.

Matthias Kirchhoff: **Gedächtnis** in Nürnberger Texten des 15. Jahrhunderts (NW 68), Nürnberg 2009.

Hans-Martin Kirn: Das **Bild** vom Juden im Deutschland des frühen 16. Jahrhunderts, in: Sönke Lorenz et al. (Hrsg.): Johannes Reuchlin und der „Judenbücherstreit“, Ostfildern 2013, S. 83–105.

Guido Kisch: Das **Schadennehmen**. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen mittelalterlichen Vollstreckungsrechtes, in: Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht des In- und Auslandes 5 (1913), S. 477–506.

—: **Nuremberg Jewry Oaths**, in: Historia Judaica 2 (1940), S. 23–38.

—: The **Jellow Badge** in History, in: Historia Judaica 4 (1942).

—: **Forschungen** zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Nebst Bibliographien, 2 Bde., 2., erw. Aufl., Sigmaringen 1978.

Harald Kleinschmidt: **Geschichte** der internationalen Beziehungen. Ein systemgeschichtlicher Abriß, Stuttgart 1998.

Andrea M. Kluxen/Julia Krieger (Hrsg.): Geschichte und Kultur der **Juden in Rothenburg** o.d.T. (Franconia Judaica 7), Würzburg 2012.

Ulrich Knefelkamp: Die **Städte** Würzburg, Bamberg und Nürnberg. Vergleichende Studien zu Aufbau und Verlust zentraler Funktionen in Mittelalter und Neuzeit, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 120 (1984), S. 205–224.

—: **Sozialdisziplinierung** oder Armenfürsorge? Untersuchung normativer Quellen in Bamberg und Nürnberg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Helmut Bräuer/Elke Schlenkrich (Hrsg.): Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, Leipzig 2001, S. 515–533.

Adolf Kober: Das **Salmannenrecht** und die Juden. Mit urkundlichen Beilagen (Deutschrechtliche Beiträge 1, Heft 3), Heidelberg 1907.

Rolf Köhn: Zur **Quellenkritik** kopialüberlieferter Korrespondenz im lateinischen Mittelalter, zumal in Briefsammlungen, in: MIÖG 101 (1993), S. 284–310.

—: **Dimensionen** und Funktionen des Öffentlichen und Privaten in der Mittelalterlichen Korrespondenz, in: Gert Melville et al. (Hrsg.): Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Köln et al. 1998, S. 309–357.

Richard Kölbel: Der erste **Markgrafenkrieg** 1449–1453, in: MVGN 65 (1978), S. 91–123.

Imke König: **Judenverordnungen** im Hochstift Würzburg (15.–18. Jh.) (Studien zu Policy und Policywissenschaft), Frankfurt a. M. 1999.

Katrin Kogman-Appel: Die zweite Nürnberger und die Jehuda **Haggada**. Jüdische Illustratoren zwischen Tradition und Fortschritt (Judentum und Umwelt 69), Frankfurt a. M. 1999.

Karl Kohn: Das hochmittelalterliche **Judenviertel** Nürnbergs. Beilage zu Wolfgang von Stromer: Die Metropole im Aufstand gegen König Karl IV., in: MVGN 65 (1978), S. 89 f.

—: Die **Lage** des Nürnberger Judenfriedhofs im Mittelalter, in: MVGN 70 (1983), S. 13–27.

Bernhard Kolbe: Die Juden in Nürnberg. Tausendjährige Geschichte einer Judengemeinde von ihren Anfängen bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen, Manuskript, 1946. (StadtAN F 5 Nr. 404).

Heinrich Koller: Kaiser **Friedrich III.** (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance). Darmstadt 2005.

Matthias Konradt/Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.): **Juden in ihrer Umwelt**. Akkulturation des Judentums in Antike und Mittelalter, Basel 2009.

Rosemarie Kosche: Erste **Siedlungsbelege** nach 1350. Siedlungsnetz und „jüdische“ Raumperzeption, in: Alfred Haverkamp (Hrsg.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen, Hannover 2002, 1, S. 243–247.

Elke-Vera Kotowski et al. (Hrsg.): **Handbuch** zur Geschichte der Juden in Europa, Bd. 2: Religion, Kultur, Alltag, Darmstadt 2001.

Josef Kraus: Die Stadt Nürnberg in ihren **Beziehungen** zur Römischen Kurie während des Mittelalters, in: MVGN 41 (1950), S. 1–154.

Bernhard Kreutz: **Städtebünde** und Städtetz am Mittelrhein im 13. und 14. Jahrhundert (THF 54), Trier 2005.

Georg Kreuzer: **Art. Meisterlin**, Sigmund OSB, in: Walter Kasper et al. (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, 7, Sp. 74.

Julia Krieger/Andrea M. Kluxen (Hrsg.): Geschichte und Kultur der **Juden in Nürnberg** (Franconia Judaica 8), Würzburg 2014.

Karl-Friedrich Krieger: **König**, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (EDG 14), 2. Aufl., München 2005.

Ingo Krüger: Das Nürnberger Schrift- und **Urkundenwesen** von 1240 bis 1350, Diss. masch., Bonn 1988.

Adolf Kurländer: Geschichte der **Juden in Franken** mit bes. Rücks. auf die beiden Städte Nürnberg und Fürth : auf Grund d. vorh. gedr. Materials, der in d. kgl. Archiven zu Nürnberg u. Bamberg befindl. Akten u. Urkunden, d. Archivalien im Cultusgemeindebesitz etc. hrsg. u. bis auf d. Neuzeit erg., Fürth 1887.

Peter Kurmann/Thomas L. Zotz (Hrsg.): **Historische Landschaft**, Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter (VuF 68), Ostfildern 2008.

Eugen Kusch: **Nürnberg**. Lebensbild einer Stadt, 2. Aufl., Nürnberg 1951.

Maike Lämmerhirt: **Juden** in den wettinischen Herrschaftsgebieten. Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 21), Köln 2007.

Götz Landwehr: Die **Verpfändung** der deutschen Reichsstädte im Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 5), Köln et al. 1967.

Stefan Lang: Die Ravensburger **Ritualmordbeschuldigung** von 1429/30, ihre Vorläufer, Hintergründe und Folgen, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst 55 (2007), S. 114–153.

Benjamin Laqua: **Kooperation**, Kommunikation, Übersetzung. Zur Anlage und Überlieferung des Judenschreinsbuches der Kölner Laurenz-Parochie, in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): Verschriftlichung und Quellenüberlieferung, Peine 2014, S. 147–171.

Johannes Laschinger: **Art. Martin Mair**, in: NDB 20 (1987), S. 712–714, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119147696.html#ndbcontent> (Zugriff: 30.10.2018).

M. Lattes: Gli **Ebrei di Norimberga** e la Repubblica di Venezia, in: Archivio Veneto 4 (1872), S. 149–154.

Stephan Laux: **Gravamen und Geleit**. Die Juden im Ständestaat der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert) (FGJ A 21), Hannover 2010.

Curt Lehmann: Die **Burggrafen** von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV., Halle a. d. Saale 1913.

Ursula Lehmkuhl: **Diplomatiegeschichte** als internationale Kulturgeschichte. Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus, in: Geschichte und Gesellschaft 27,3 (2001), S. 394–423.

Andreas Lehnertz: **Judensiegel** im spätmittelalterlichen Reichsgebiet. Beglaubigungstätigkeit und Selbstrepräsentation von Jüdinnen und Juden (FGJ A 30), 2 Bde., Wiesbaden 2020.

Wolfgang Leiser: „Kein Doctor soll ohn ein solch libell sein“. 500 Jahre Nürnberger Rechtsreformation, in: MVGN 67 (1980), S. 1–16.

—: Das **Landgebiet** der Reichsstadt Nürnberg, in: Urs Martin Zahnd et al. (Hrsg.): Nürnberg und Bern, Erlangen 1990, S. 227–260.

Matthias Lexer: **Mittelhochdeutsches Handwörterbuch**, 3 Bde., Leipzig 1872–1878.

Simon Liening: „das man unserm herren dem Roemischen künge dienen wolte über berg gen Lamparthen“. Zur **Straßburger Interessenvertretung** und Informationsbeschaffung im Kontext des Romzugs König Ruprechts, in: Christian Jörg/Christoph Dartmann (Hrsg.): Der „Zug über Berge“ während des Mittelalters. Neue Perspektiven der Erforschung mittelalterlicher Romzüge, Wiesbaden 2014, S. 191–206.

—: Überlegungen zum Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: ZGO 162, N.F. 123 (2014), S. 129–148.

Theodor Lindner: **Deutsche Geschichte** unter den Habsburgern und Luxemburgern, 1273–1437, Bd. 2, Stuttgart 1893.

Hanna Liss: **Einführungsvortrag**, in: Kollektive Traumaerfahrung und kulturelle Resilienz. Rekonstruktion ritualdynamischer Prozesse in Kulturen der Vergangenheit und Gegenwart. 2011, http://www.hfjs.eu/md/hfjs/multimedia/trauma/08072011tt_hl01.swf, (Zugriff: 30.10.2018).

Stefan Litt: **Geschichte** der Juden Mitteleuropas. 1500–1800 (Geschichte kompakt), Darmstadt 2009.

Georg Wolfgang Karl Lochner: Geschichte der Reichsstadt **Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV.**, 1347–1378, Berlin 1873.

Klaus Lohrmann: **Art. Österreich**, in: GJ 3,3, S. 1977–1992; **Art. Wien** (ebd. 3,2, S. 1596–1619).

—: **Gemeinde** – Haushalt – Familie. Die Bedeutung der jüdischen Familie in der jüdischen Gemeinde des Mittelalters, in: Sabine Hödl et al. (Hrsg.): Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1999, S. 9–26.

Sönke Lorenz/Dieter Mertens (Hrsg.): **Johannes Reuchlin** und der „Judenbücherstreit“ (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 22), Ostfildern 2013.

Friedrich Lotter: Die **Judenverfolgung** des „König Rintfleisch“ in Franken um 1298. Die endgültige Wende in den christlich-jüdischen Beziehungen im Deutschen Reich des Mittelalters, in: ZHF 15 (1988), S. 385–421.

—: Sind christliche **Quellen** zur Erforschung der Geschichte der Juden im Frühmittelalter weitgehend unbrauchbar? In: HZ 278 (2004), S. 311–327.

Beatrice von Lüpke: **Nürnberger Fastnachtspiele** und städtische Ordnung (Bedrohte Ordnungen 8), Tübingen 2017.

Matthias Lutz-Bachmann/Alexander Fidora (Hrsg.): **Juden**, Christen und Muslime. Religionsdialoge im Mittelalter, Darmstadt 2004.

Josef Macek et al. (Hrsg.): **Sigismund** von Luxemburg. Kaiser und König in Mitteleuropa 1387–1437. Vorträge der internationalen Tagung in Budapest vom 8.–11. Juli 1987 anlässlich der 600. Wiederkehr seiner Thronbesteigung in Ungarn und seines 550. Todestages, Warendorf 1994.

Franz Machilek: **Art. Meisterlin**, Sigismund, in: Michael Diefenbacher et al. (Hrsg.): Stadtlexikon Nürnberg, 2. Aufl., Nürnberg 2000, S. 683.

Claudia Märkl/Claudia Zey: Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. **Einleitung**, in: Claudia Zey et al. (Hrsg.): Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie, Zürich 2008, S. 9–21.

Christine Magin: „Wie es umb der iuden recht stet“. Der **Status** der Juden in spätmittelalterlichen Rechtsbüchern, Göttingen 1999.

—: **Hans Folz** und die Juden, in: Volker Honemann et al. (Hrsg.): **Einblattdrucke** des 15. und 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien, Tübingen 2000, S. 371–395.

Gregor Maier: **Wirtschaftliche Tätigkeitsfelder** von Juden im Reichsgebiet, ca. 1273 bis 1350 (Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden, Studien und Texte 1), Trier 2010.

Arye Maimon: Die **Flucht** der Juden aus Goslar im Jahre 1414 und ihre Folgen, in: Harz-Zeitschrift 24–25 (1972–1973), S. 113–119.

— et al. (Hrsg.): **Germania Judaica**, Bd. **3**: 1350–1519, 3 Teilbände, Tübingen 1987–2003 (**GJ 3**).

—/Yacov Guggenheim/Mordechai Breuer: **Art. Basel**, in: ebd., 3,1, S. 81–91; **Art. Windsheim** (ebd. 3,2, S. 1655–1657); **Art. Zürich** (ebd., S. 1726–1749).

Gudrun Mandel: Studien zur „**Außenpolitik**“ der Reichsstädte im Spätmittelalter. Nach den deutschen Reichstagsakten von Wenzel bis Friedrich III., Diss. masch., Heidelberg 1951.

Helmut Martin: **Verbrechen und Strafe** in der spätmittelalterlichen Chronistik Nürnbergs (Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas. Fallstudien 1), Köln et al. 1996.

Thomas M. Martin: Auf dem **Weg** zum Reichstag, 1314–1410 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 44), Göttingen 1993.

Erich Maschke (Hrsg.): **Städte** und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (VSWG, Beihefte 68), Wiesbaden 1980.

—: **Verfassung** und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornhemlich in Oberdeutschland, in: ebd.; Die **Schichtung** der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung (ebd., S. 157–169); **Mittelschichten** in deutschen Städten des Mittelalters (ebd., S. 275–305); Die **Unterschichten** der mittelalterlichen Städte Deutschlands (ebd., S. 306–379).

—/Jürgen Sydow (Hrsg.): **Städtische Mittelschichten**. Protokoll der VIII. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Biberach 14.–16. November 1969, Stuttgart 1972.

Michael Matheus (Hrsg.): **Juden** in Deutschland (Mainzer Vorträge 1), Stuttgart 1995.

Gert Melville/Peter von Moos (Hrsg.): **Das Öffentliche** und Private in der Vormoderne (Norm und Struktur 10), Köln et al. 1998.

David Charles Mengel: Emperor **Charles IV**, Jews, and Urban Space, in: Ders. et al. (Hrsg.): Christianity and Culture in the Middle Ages. Essays to Honor, John Van Engen. Notre Dame, Indiana 2015, S. 294–328.

Gerd Mentgen: Die **Ritualmordaffäre** um den „Guten Werner“ von Oberwesel und ihre Folgen, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 21 (1995), S. 159–198.

—: **Studien** zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß (FGJ A 2), Hannover 1995.

—: „Die Juden waren stets eine Randgruppe“. Über eine fragwürdige **Prämisse** der aktuellen Judenforschung, in: Friedhelm Burgard et al. (Hrsg.): Liber amicorum necnon et amicarum für Alfred Heit, Beiträge zur mittelalterlichen und geschichtlichen Landeskunde (THF 28), Trier 1996, S. 393–411.

—: Herausragende jüdische **Finanziers** im mittelalterlichen Straßburg, in: Friedhelm Burgard et al. (Hrsg.): Hochfinanz im Westen des Reiches, 1150–1500 (THF 31), Trier 1996, S. 75–100.

—: Juden. **Zwischen Koexistenz und Pogrom**, in: Bernd-Ulrich Hergemöller (Hrsg.): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, Warendorf 2001, S. 335–371.

—: **Judeneid**, in: Albrecht Cordes et al. (Hrsg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 2004, Sp. 1409–1411.

—: Die **Pest-Pandemie** und die Judenpogrome der Jahre 1348–1350/51, in: Matthias Puhle/Claus-Peter Hasse (Hrsg.): Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden 2006, 2, S. 293–303.

Viktor Menzel: Deutsches **Gesandtschaftswesen** im Mittelalter, Hannover 1892.

Thomas Mergel: **Überlegungen** zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 574–606.

Johannes Merz/Robert Schuh (Hrsg.): **Franken im Mittelalter**. Francia orientalis, Franconia, Land zu Franken Raum und Geschichte (Hefte zur bayerischen Landesgeschichte 3), München 2004.

Erich Meuthen: **Nikolaus von Kues** 1401–1464. Skizze einer Biographie (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft), 3. Aufl., Münster 1976.

—: Die deutsche **Legationsreise** des Nikolaus von Kues 1451/1452, in: Hartmut Boockmann et al. (Hrsg.): **Lebenslehren** und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987, Göttingen 1989, S. 421–499.

—: **Das 15. Jahrhundert**. Überarbeitet von Claudia Märkl (Oldenbourg-Grundriss der Geschichte 9), 4. Aufl., München 2006.

Carla Meyer: Die **Stadt als Thema**. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500 (Mittelalter-Forschungen 26), Ostfildern 2009.

—: Zur **Edition** der Nürnberger Chroniken in den „Chroniken der deutschen Städte“, in: MVGN 97 (2010), S. 1–29.

Gottfried Michelfelder: Die Geschichte der Juden Nürnbergs im Mittelalter bis zu ihrer Vertreibung im Jahre 1499. Diplomarbeit an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg 1963 (im StadtAN zugänglich).

—: Die **wirtschaftliche Tätigkeit** der Juden Nürnbergs im Spätmittelalter, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Nürnberg 1967, 1, S. 236–260.

J. M. Minty: „**Judengasse**“ to Christian Quarter. The Phenomenon of the Converted Synagogue in the Late Medieval and Early Modern Holy Roman Empire, in: Bob Scribner et al. (Hrsg.): Popular Religion in Germany and Central Europe, 1400–1800, New York 1996, S. 58–86.

Ralf Mitsch: Das **Eingreifen** Friedrichs III. in innerstädtische Konflikte. Aspekte von Herrschaft und Regierung im Reich des ausgehenden Mittelalters, in: ZHF 25 (1998), S. 1–54.

Christine Mittlmeier: **Publizistik** im Dienste antijüdischer Polemik. Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Flugschriften und Flugblätter zu Hostienschändungen (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung 56), Frankfurt a. M. et al. 2000.

Angela Möschter: **Juden im venezianischen Treviso**, 1389–1509 (FGJ A 19), Hannover 2008.

Franz Joseph Mone: **Über die Juden**, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 9 (1858), S. 257–282.

Pierre Monnet: **Jalons** pour une histoire de la diplomatie urbaine dans l'Allemagne de la fin du Moyen Âge, in: Dieter Berg et al. (Hrsg.): Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter, 13. bis 16. Jahrhundert, Bochum 2002, S. 151–174.

—/Otto Gerhard Oexle (Hrsg.): **Stadt und Recht** im Mittelalter/La ville et le droit au Moyen Âge (VMPG 174), Göttingen 2003.

Peter von Moos: **Das Öffentliche** und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Gert Melville et al. (Hrsg.): Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Köln et al. 1998, S. 3–83.

- Peter Moraw: **Beamtentum** und Rat Kōng Ruprechts, in: ZGO 116 (1968), S. 59–126.
- : Deutsches **Kōnigtum** und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400, in: VSWG 55 (1969), S. 289–328.
- : **Kanzlei** und Kanzleipersonal, in: Archiv für Diplomatik 15 (1969), S. 428–531.
- : **Kōnigtum und Hochfinanz** in Deutschland 1350–1450 (zugleich Rezension von: W. von Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz), in: ZGO 122, N.F. 83 (1974), S. 23–34.
- : **Franken** als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter, in: BldLG 112 (1976), S. 123–138.
- : **Landesgeschichte** und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977), S. 175–191.
- : **Reichsstadt**, Reich und Kōnigtum im späten Mittelalter, in: ZHF 6 (1979), S. 385–424.
- : Von offener **Verfassung** zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.
- : Die **Kirche und die Juden**, in: GJ 3,3, S. 2282–2297.
- (Hrsg.): „**Bündnissysteme**“ und „Aussenpolitik“ im späteren Mittelalter (ZHF, Beiheft 5), Berlin 1988; **Vorwort**, in: ebd., S. 5.
- : Versuch über die **Entstehung** des Reichstags, in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.): Über Kōnig und Reich, Sigmaringen 1995, S. 207–242.
- : **Wesenszüge** der „Regierung“ und „Verwaltung“ des deutschen Kōnigs im Reich, ca. 1350–1450, in: ebd., S. 73–88.
- (Hrsg.): Deutscher **Kōnigshof**, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VuF 48), Stuttgart 2002.
- Arnd Müller: **Zensurpolitik** der Reichsstadt Nürnberg, in: MVGN 49 (1959), S. 66–169.
- : Geschichte der **Juden in Nürnberg**, 1146–1945 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 12), Nürnberg 1968.
- Helmut Müller: Die **Reichspolitik** Nürnbergs im 14. und 15. Jahrhundert, Diss. masch., Göttingen 1949.
- : Die **Reichspolitik** Nürnbergs im Zeitalter der luxemburgischen Herrscher 1346–1437, in: MVGN 58 (1971), S. 1–101.
- Jörg R. Müller: **Judenverfolgungen** und -vertreibungen zwischen Nordsee und Südalpen im hohen und späten Mittelalter, in: Alfred Haverkamp (Hrsg.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen, Hannover 2002, 1, S. 189–222.
- : **Eretz geserah** – „Land der Verfolgung“. Judenpogrome im „regnum Teutonicum“ in der Zeit von etwa 1280 bis 1350, in: Christoph Cluse (Hrsg.): Europas Juden im Mittelalter, Trier 2004, S. 259–273.
- (Hrsg.): **Beziehungsnetze** aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit (FGJ A 20), Hannover 2008.

- : Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Zur **Einführung**, in: ebd., S. 1–10.
- : Eine jüdische **Diebesbande** im Südwesten des Reiches in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: ebd., S. 71–116.
- : **Sexual relationships** between Christians and Jews in medieval Germany, according to Christian sources, in: Iggud. Selected Essays in Jewish Studies 2 (2009), S. 19*–32*.
- : „Gestolen und ainem juden versetzt“. Jüdische **Pfandleiher** zwischen legaler Geschäftspraxis und Hehlereivorwurf, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 20,2 (2010), S. 439–478.
- : **Maximilian** und die Juden – Schlaglichter, in: „Vor Halbttausend Jahren ...“. **Festschrift** zur Erinnerung an den Besuch des Kaisers Maximilian I. in St. Wendel, hrsg. durch d. Kreisstadt St. Wendel, St. Wendel 2012, S. 83–106.
- : **Juden in den christlichen Chroniken** des späten 13. und des 14. Jahrhunderts: Bilder und Vorstellungen, in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): Verschriftlichung und Quellenüberlieferung, Peine 2014, S. 275–314.
- : **Kaufmann von Speyer** und die Burg Spangenberg. Ein Fall individueller Resilienz im späten 14. Jahrhundert, in: Lukas Clemens et al. (Hrsg.): The Jews of Europe around 1400, Wiesbaden 2018, S. 73–118.
- Karlheinz Müller: Die **Würzburger Judengemeinde** im Mittelalter. Von den Anfängen um 1100 bis zum Tod Julius Eichters (1617) (Mainfränkische Studien 70), Würzburg 2004.
- Ludwig Müller: Aus fünf Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte der **jüdischen Gemeinden im Riess**, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 25 (1898), S. 1–124; 26 (1898), S. 81–182.
- Maria E. Müller: **Infame Rituale**. Zu den antijüdischen Fastnachtspielen von Hans Folz und R. W. Fassbinders Der Müll, die Stadt und der Tod, in: Hubertus Fischer (Hrsg.): Die Kunst der **Infamie**: Vom Sängerkrieg zum Medienkrieg, Frankfurt a. M. et al. 2003, S. 81–141.
- Rainer A. Müller (Hrsg.): Bilder des Reiches, Sigmaringen 1997.
- Reinhold C. Mueller: **Les prêteurs** Juifs des Venise au Moyen Âge, in: Annales 55,2 (1975), S. 1277–1302.
- : The Jewish **Moneylenders** of Late Trecento Venice: A Revisitation, in: Mediterranean Historical Review 10 (1995), S. 202–218.
- [Johannes Müllner], **Ausführlicher Bericht** von denen Juden, So in der Stadt Nürnberg gewohnet, von Ihren Freiheiten, auch wasgestalten sie ausgetrieben, Und daher erfolgten Monte Pietatis, o.O. 1732.
- Sabine Mütschele: **Juden in Augsburg**, 1212–1440, Stuttgart 1996.
- Ernst Mummenhoff: **Art. Nikolaus Muffel**, in: ADB 22 (1885), S. 444–451, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd100954154.html?anchor=adb> (Zugriff: 27.07.2012).
- : Die **Kettenstöcke** und andere Sicherheitsmaßnahmen im alten Nürnberg, in: MVGN 13 (1899), S. 1–52.

- : Die Nürnberger **Ratsbücher** und Ratsmanuale, in: AZ 17 (1910), S. 1–124.
- : Die **Burg** zu Nürnberg. Geschichtlicher Führer für Einheimische und Fremde, 4. Aufl., Nürnberg 1926.
- : Die **Juden in Nürnberg** bis zu ihrer Austreibung im Jahre 1499, in: Gesammelte Aufsätze und Vorträge von Ernst Mummenhoff, Nürnberg 1931, 1, S. 301–334.
- : Die **Juden** in Nürnberg bis zu ihrer Vertreibung im Jahre 1499 **in topographischer** und kulturhistorischer **Beziehung**, in: ebd., 1, S. 335–366.
- : Studien zur Geschichte und Topographie des Nürnberger **Marktplatzes** und seiner Umgebung, in: ebd., 1, S. 194–279.
- Simon Neuberger: Die jiddischen **Texte** über die Wiener Gesera von 1420/21, in: Lukas Clemens et al. (Hrsg.): The Jews of Europe around 1400, Wiesbaden 2018, S. 145–156.
- Helmut Neuhaus (Hrsg.): **Nürnberg**. Eine europäische Stadt in Mittelalter und Neuzeit (NF 29), Nürnberg 2000.
- : Nürnberg von und nach außen. Der **Blick** auf die Reichsstadt im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, in: Altnürnberger Landschaft e.V., Mitteilungen 50,1 (2001), S. 518–523.
- Wilhelm Neukam: Eine Nürnberg-Sulzbacher Platten- und **Waffenlieferung** für Karl IV. in den Jahren 1362/3, in: MVGN 47 (1956), S. 124–159.
- R. Newald: Art. Meisterlin, Sigismund, in: Karl Langosch (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Berlin 1943, 3, Sp. 345–349.
- Barbara Newman: The **Passion** of the Jews of Prague. The Pogrom of 1389 and the Lessons of a Medieval Parody, in: Church History 81 (2012), S. 1–26.
- Veronika Nickel: **Widerstand** durch Recht. Die Regensburger Judengemeinde vor ihrer Vertreibung (1519) und der Innsbrucker Prozess (1516–1522) (FGJ A 28), Wiesbaden 2018.
- Hans Niese: **Rez. zu „Süßmann**: Die Judenschuldentilgung“, in: HZ 101 (1908), S. 115–118.
- David Nirenberg: **Communities of Violence**. Persecution of Minorities in the Middle Ages, Princeton, N.J. 1996.
- Christoph Nonn: **Antisemitismus** (Kontroversen um die Geschichte), Darmstadt 2018.
- Michael North: **Kredit** im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 37), Köln 1991.
- : **Kommunikation** und Raumbildung, in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.): Neubürger im späten Mittelalter, Berlin 2002, S. 507–525.

Eugen Nübling: Die **Judengemeinden** des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinden der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte, Ulm 1896.

Jürgen Uwe Ohlau: Der **Haushalt** der Reichsstadt Rothenburg o. T. in seiner Abhängigkeit von Bevölkerungsstruktur, Verwaltung und Territorienbildung, 1350–1450, Erlangen 1965.

Caspar Ott: **Bevölkerungsstatistik** in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Historisch-statistische Untersuchungen, Berlin 1907.

František Palacký: **Geschichte von Böhmen**. Größtentheils nach Urkunden und Handschriften, Bd. 3,1: Böhmen unter König Wenzel IV., bis zum Ausbruch des Hussitenkrieges. Vom Jahr 1378–1419, Prag 1845.

Alexander Patschovsky: Das **Rechtsverhältnis** der Juden zum deutschen König, 9.–14. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 110 (1993), S. 331–371.

František Martin Pelzel (Hrsg.): Kaiser **Karl der Vierte**, König in Böhmen. Enth. d. Jahre 1316–1355, nebst einem Urkundenbuche, Prag 1780.

—: Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs **Wenceslaus**, 2 Bde., Prag 1788–1790.

Jürgen Petersohn, **Franken im Mittelalter**. Identität und Profil im Spiegel von Bewußtsein und Vorstellung (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 51), Ostfildern 2008.

Johann Petz: Der Reichsstadt Nürnberg **Archivwesen**, in: AZ 10 (1885), S. 158–195.

Joseph Pfanner: Geisteswissenschaftlicher **Humanismus**, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 127–133.

Gerhard Pfeiffer, **Nürnberger Gestalten** aus neun Jahrhunderten. Ein Heimatbuch zur 900-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung Nürnbergs, Nürnberg 1950.

— (Hrsg.): **Fränkische Lebensbilder**, Bd. 3, Würzburg 1969; Bd. 4, Würzburg 1971.

—: Die **königlichen Landfriedenseinigungen** in Franken, in: Hans Patze (Hrsg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 14), Bd. 2, Sigmaringen 1971, S. 238–242.

— (Hrsg.): **Nürnberg**. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971.

—: Im Zeitalter der **Hussitenkriege**, in: ebd., S. 83–88; Vom **Handwerkeraufstand** zum Landfrieden von Eger (ebd., S. 75–80); Vom **Landfrieden** von Eger zum Ausbruch der Hussitenkriege (ebd., S. 80–83).

—: Die politischen **Voraussetzungen** der fränkischen Landfriedenseinigungen im Zeitalter der Luxemburger, in: JfL 33 (1973), S. 119–166.

—: **Art. Nürnberg**, in: Karl Bosl (Hrsg.): Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 1981, Stuttgart 1981, S. 530–541.

—/Alfred Wendehorst (Hrsg.): **Fränkische Lebensbilder**, Bd. **6**, Würzburg 1975; Bd. **9** Würzburg 1980.

Bettina Pfotenhauer: **Nürnberg und Venedig** im Austausch (Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig, N.F. 14), Regensburg 2014.

Alexander Pinthus: **Studien** über die bauliche Entwicklung der Judengassen in den deutschen Städten, in: ZGJD 2 (1930), S. 101.

Ernst Pitz: Die **Entstehung** der Rats Herrschaft in Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 55), München 1956.

—: Schrift- und **Aktenwesen** der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45), Köln 1959.

Thomas Platz/Toni Eckert (Hrsg.): Ritter, Burgen, Dörfer. **Mittelalterliches Leben** in Franken, Forchheim 1998.

Joshua Podro: **Nuremberg** – The Unholy City. A Chapter in Jewish Martyrology, London 1937.

Hans Pohl (Hrsg.): Die Bedeutung der **Kommunikation** für Wirtschaft und Gesellschaft (VSWG, Beihefte 87), Wiesbaden 1989.

Miloslav Polívka: Nürnberg als **Nachrichtenzentrum** in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Heinz-Dieter Heimann et al. (Hrsg.): Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn 1998, S. 165–177.

—: Wirtschaftliche **Beziehungen** Nürnbergs mit den „böhmischen Ketzern“ in den Jahren 1419 bis 1434. Haben die Nürnberger mit den Hussiten Handel betrieben?, in: MVGN 86 (1999), S. 1–19.

—: Die **Handelsbeziehungen** zwischen Nürnberg und den böhmischen Ländern während der hussitischen Revolution, 1419–1434, in: Franz Machilek (Hrsg.): Die hussitische Revolution. Religiöse, politische und regionale Aspekte (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 44), Köln et al. 2012, S. 163–180.

Aubrey Pomerance: Die **Memorbücher** der jüdischen Gemeinden in Franken, in: Michael Brenner et al. (Hrsg.): Die Juden in Franken, München 2012, S. 95–113.

David H. Price: „Großes Unheil wird daraus entstehen“. Die **Judenpolitik** Maximilians I., in: Sönke Lorenz et al. (Hrsg.): Johannes Reuchlin und der „Judenbücherstreit“, Ostfildern 2013, S. 199–222.

Martin Przybilski: Zu den Hebräischkenntnissen des Nürnberger Fastnachtspieldichters Hans Folz, in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 233 (1996), S. 323–326.

Otto Puchner: Das **Register** des Gemeinen Pfennig (1497) der Reichsstadt Nürnberg als bevölkerungsgeschichtliche Quelle, in: JfL 34/35 (1974/75), S. 909–948.

Ludwig Quidde: Der schwäbisch-rheinische **Städtebund** im Jahre 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung, Stuttgart 1884.

Heinz Quirin: Markgraf **Albrecht Achilles** von Brandenburg-Ansbach als Politiker. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Süddeutschen Städtekriegs, in: JfL 31 (1971), S. 261–308.

Siegfried de Rachewiltz/Josef Riedmann (Hrsg.): **Kommunikation** und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas, 11.–14. Jahrhundert, Sigmaringen 1995.

Lutz Raphael (Hrsg.): Zwischen **Ausschluss und Solidarität**. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike (Inklusion, Exklusion 6), Frankfurt a. M. 2008.

Lucia Raspe: **Rezension** zu Angela Möschter: Juden im venezianischen Treviso (1389–1509), in: Judaica 68,2 (2012), S. 187–190.

—: The **Migration** of German Jews into Italy and the Emergence of Local Rites of Selihot Recitation, in: Lukas Clemens et al. (Hrsg.): The Jews of Europe around 1400, Wiesbaden 2018, S. 173–193.

Rudolf Regler: Ein **Judenmandat** Pfalzgraf Ruprechts, in: Oberpfälzer Heimat 9 (1964), S. 24–31.

Jörg Reichel: Der **Spruchdichter** Hans Rosenplüt. Literatur und Leben im spätmittelalterlichen Nürnberg, Stuttgart 1985.

Emil Reicke: **Geschichte** der Reichsstadt Nürnberg. Von dem ersten urkundlichen Nachweis ihres Bestehens bis zu ihrem Übergang an das Königreich Bayern, 1806, Neustadt a. d. Aisch 1983 (Reprint d. Aufl. Nürnberg 1896).

Franz-Michael Reiß: Die Nürnberger „**Briefbücher**“ als Quelle zur Geschichte des Handwerks, der Eisen- und Metallverarbeitenden Gewerbe sowie der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Nürnberg 1967, 2, S. 800–829.

Herbert Reyer: **Art. Magdeburg**, in: GJ 3,2, S. 772–783.

Lor. Friedrich Richter: Über die ehemalige **Judengemeinde in Nürnberg**, in: JbMFr 8 (1837), S. 37–43.

Klaus Ridder/Hans-Hugo Steinhoff: Frühe **Nürnberger Fastnachtspiele** (Schöninghs mediävistische Editionen 4), Paderborn 1998.

— (Hrsg.): **Fastnachtspiele**. Weltliches Schauspiel in literarischen und kulturellen Kontexten, Tübingen 2009.

Sigmund von Riezler: **Art. Martin Mair**, in: ADB 20 (1884), S. 113–120, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119147696.html#adbcontent> (Zugriff: 17.12.2012).

Hedwig Röckelein: „Die grabstein, so vil tausent guldin wert sein“. Vom **Umgang** der Christen mit Synagogen und Jüdischen Friedhöfen im Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 5,1 (1995), S. 11–45.

Walter Röll: Zu den **Judeneiden** an der Schwelle zur Neuzeit, in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, S. 163–203.

Gerhard Rösch: **Wucher** in Deutschland, 1200–1350. Überlegungen zur Normdidaxe und Normrezeption, in: HZ 259 (1994), S. 593–636.

Jörg Rogge: **Ehrverletzungen** und Entehrungen in politischen Konflikten in spätmittelalterlichen Städten, in: Klaus Schreiner et al. (Hrsg.): Verletzte Ehre, Köln 1995, S. 110–143.

Stefan Rohrbacher: **Organisationsformen** der süddeutschen Juden in der Frühneuzeit, in: Robert Jütte et al. (Hrsg.): Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, Wien 1996, S. 137–149.

—: Die jüdischen **Gemeinden** in den Medinet Aschenas zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg, in: Christoph Cluse (Hrsg.): Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturellräumlich vergleichender Betrachtung, Hannover 2002, S. 451–463.

Johann Ferdinand Roth: **Geschichte** des Nürnberger Handels. Ein Versuch, Leipzig 1800.

Michael Rothmann: **Der Täter als Opfer**. Konrad von Weinsbergs Sinsheimer Überfall im Kontext der Territorial- und Reichsgeschichte, in: Kurt Andermann (Hrsg.): „Raubritter“ oder „Rechtschaffende vom Adel“?, Sigmaringen 1997.

—: Die **Frankfurter Messen** im Mittelalter (Frankfurter historische Abhandlungen 40), Stuttgart 1998.

—: Die **Familie der Diplomaten**. Drei Frankfurter Gesandten zwischen Stadt und Hof, in: Christian Jörg et al. (Hrsg.): Spezialisierung und Professionalisierung, Wiesbaden 2010, S. 143–160.

—: **Marktnetze** und Netzwerke im spätmittelalterlichen oberdeutschen Wirtschaftsraum, in: Gerhard Fouquet et al. (Hrsg.): Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters, Ostfildern 2010, S. 135–188.

Leopold Rothschild: Die **Judengemeinden** zu Mainz, Speyer und Worms von 1349–1438, Berlin 1904.

Miri Rubin: **Gentile Tales**. The Narrative Assault on Late Medieval Jews (The Middle Ages series), Philadelphia 2004.

Stefanie Rüter: **Geleit**, Gesandte und Gerüchte. Mediale Strategien auf dem Weg zum spätmittelalterlichen Friedensschluß am Beispiel des ersten Süddeutschen Städtekriegs, in: Bent Jørgensen et al. (Hrsg.): Friedensschlüsse. Medien und Konfliktbewältigung vom 12. bis zum 19. Jahrhundert (Documenta Augustana 18), Augsburg 2008, S. 55–81.

—: Der **Krieg** als Grenzfall städtischer „Außenpolitik“? Zur Institutionalisierung von Kommunikationsprozessen im Schwäbischen Städtebund, 1376–1390, in: Christian Jörg et al. (Hrsg.): Spezialisierung und Professionalisierung, Wiesbaden 2010, S. 105–120.

—: Zwischen göttlicher **Fügung** und herrschaftlicher Verfügung. Katastrophen als Gegenstand spätmittelalterlicher Sicherheitspolitik, in: Christoph Kampmann/Ulrich Niggemann (Hrsg.): **Sicherheit** in der Frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation (Frühneuzeit-Impulse 2), Köln 2013, S. 335–350.

Reinhold S. Ruf-Haag: **Juden** und Christen im spätmittelalterlichen Erfurt, Microfiche-Ausgabe, Trier 2009.

Kurt Ruh et al. (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. **Verfasserlexikon**, 2. Aufl., Berlin et al. 1987.

Klaus Rupprecht: Vom **Landfriedensbündnis** zur Adelseinung. Genossenschaftliche Organisationsformen im spätmittelalterlichen Franken, in: Johannes Merz et al. (Hrsg.): Franken im Mittelalter, München 2004, S. 101–119.

Hermann Rusam: Zur Geschichte der **jüdischen Gemeinde** in der Altstadt von Nürnberg. Eine heimatkundliche Exkursion, in: Alfred Eckert et al. (Hrsg.): Geschichte der Juden in Nürnberg und Mittelfranken, Nürnberg 1995, S. 15–38.

Paul Sander: Die reichsstädtische **Haushaltung** Nürnbergs. Dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440, Leipzig 1902.

Christine Sauer/Gudrun Emberger-Wandel: **Art. Mergentheim**, Bad, in: GJ 3,2, S. 861–866.

Paul Sauer: Art. Heilbronn, in: GJ 3,1, S. 531–540.

Michael Schäfer: Das **Würzburger Landgericht** in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und seine ältesten Protokolle. Edition und Auswertung, 2002, http://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/frontdoor.php?source_opus=744&la=de (Zugriff: 17.12.2012).

Reinhold Schaffer: **Geschichte** der Juden in Nürnberg, Manuskript, Nürnberg 1936 (antisem.) (StadtAN Av 2665.4).

Rainer Scharf: **Unterwegs** zum Hof Friedrichs III. Aus einer Reisekostenabrechnung im Staatsarchiv Nürnberg, 1449–1453, in: Konrad Ackerman (Hrsg.): Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag, München 2003, S. 77–102.

—: Fiktive **Geschenke**. Praktiken von „erung“ und Bestechung am Hof Kaiser Friedrichs III. im Spiegel vornehmlich Nürnberger Quellen, in: Franz Fuchs et al. (Hrsg.): König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert (FKPM 29), Köln et al. 2009, S. 21–58.

Hans Schenk: **Nürnberg und Prag**. Ein Beitrag zur Geschichte der Handelsbeziehungen im 14. und 15. Jahrhundert (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 46), Wiesbaden 1969.

Martin Schieber: **Nürnberg**. Eine illustrierte Geschichte der Stadt, München 2000.

—: **Geschichte Nürnbergs**, München 2007.

Regine Schiel: „Die giftigen würm das seit ir“. **Antijudaismus** in Fastnachtspielen des Nürnberger Meistersängers Hans Folz (Ende 15. Jahrhundert), in: Thomas Bartoldus et al. (Hrsg.): **Judentum** und Antijudaismus in der deutschen Literatur im Mittelalter und an der Wende zur Neuzeit. Ein Studienbuch, Berlin 2002, S. 147–177.

Rudolf Schielein: Die **Entwicklung** der Gerichtsverfassung in der Reichsstadt Nürnberg, vor allem vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Diss. masch., Nürnberg 1952.

Franz Schiermeier (Hrsg.): **Stadtatlas Nürnberg**. Karten und Modelle von 1492 bis heute, München 2006.

Johannes Schildhauer: Der schwäbische **Städtebund** – Ausdruck der Kraftentfaltung des deutschen Städtebürgertums in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 1 (1977), S. 187–210.

Michael Schlachter: „... und wir hatten große Furcht vor den Städtern“. **Vorwürfe** und Übergriffe gegen Juden vor dem Hintergrund mittelalterlicher Stadtbrände, in: Olaf Wagener (Hrsg.): Feuernutzung und Brand in Burg, Stadt und Kloster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, Petersberg 2015, S. 320–329.

—: „Iudei ... reversi sunt“. Zur **Reorganisation** jüdischen Lebens in Aschkenas nach 1350, in: Lukas Clemens et al. (Hrsg.): The Jews of Europe around 1400, Wiesbaden 2018, S. 31–53.

Gerhard Schlesinger: Die **Hussiten** in Franken. Der Hussiteneinfall unter Procop dem Großen im Winter 1429/30, seine Auswirkungen sowie sein Niederschlag in der Geschichtsschreibung (Die Plassenburg. Schriften zur Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 34), Kulmbach 1974.

Hans Schlosser/Dietmar Willoweit (Hrsg.): **Neue Wege** strafrechtsgeschichtlicher Forschung (Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas. Symposien und Synthesen 2), Köln 1999.

Matthias Schmandt: **Judei**, cives et incole. Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter (FGJ A 11), Hannover 2002.

Alois Schmid: Vom „fundus Nuorenberg“ zur „civitas Nuremberch“. Die **Anfänge** der Stadt Nürnberg in der Zeit der Salier und Staufer, in: Helmut Neuhaus (Hrsg.): Nürnberg. Eine europäische Stadt in Mittelalter und Neuzeit (NF 29), Nürnberg 2000, S. 3–21.

Annette Schmidt: Die **Judeneide**, in: Ursula Schulze (Hrsg.): Juden in der deutschen Literatur des Mittelalters, Tübingen 2002, S. 87–105.

Manfred J. Schmied: Die **Ratsschreiber** der Reichsstadt Nürnberg (NW 28), Nürnberg 1979.

Sebastian Schmitt: **Untersuchungen** zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Nürnberg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Examensarbeit masch., Trier 2009 (zugänglich in der Bibliothek des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden, Trier).

Sigrid Schmitt: **Städtische Gesellschaft** und städtische Kommunikation am Oberrhein. Netzwerke und Institutionen, in: Peter Kurmann et al. (Hrsg.): Historische Landschaft, Kunstlandschaft?, Ostfildern 2008, S. 275–306.

Joachim Schneider: **Heinrich Deichsler** und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts (Wissensliteratur im Mittelalter 5), Wiesbaden 1991.

—: **Humanistischer Anspruch** und städtische Realität. Die zweisprachige Nürnberger Chronik des Sigismund Meisterlin, in: Rolf Sprandel (Hrsg.): Zweisprachige Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Deutschland, Wiesbaden 1993, S. 271–316.

—: **Art. Sigismund Meisterlin**, in: Volker Reinhardt (Hrsg.): Hauptwerke der Geschichtsschreibung (Kröners Taschenausgabe 435), Stuttgart 1997, S. 424–427.

—: **Typologie** der Nürnberger Stadtchronistik um 1500. Gegenwart und Geschichte in einer spätmittelalterlichen Stadt, in: Peter Johanek (Hrsg.): **Städtische Geschichtsschreibung** im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 47), Köln 2000, S. 181–203.

Jürgen Schneider et al. (Hrsg.): **Wirtschaftskräfte** und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, Bd. 1 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), Stuttgart 1981; Bd. 5 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 8), Stuttgart 1981.

Bernd Schneidmüller: **Konsensuale Herrschaft**. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim Heinig et al. (Hrsg.): Reich, Regionen und Europa im Mittelalter und Neuzeit, Berlin 2000, S. 53–87.

—/Stefan Weinfurter (Hrsg.): Die deutschen **Herrscher des Mittelalters**. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003.

Fritz Schnelbögl: **Topographische Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert**, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Nürnberg Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 88–92. – **Topographische Entwicklung** Nürnbergs (ebd., S. 54–62). – **Zwischen Zollern und Wittelsbachern** (ebd., S. 120–127).

David Schnur: Juden und **Gerichtsbücher** am Beispiel der Reichsstadt Frankfurt am Main, 1330–1400, in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): Verschriftlichung und Quellenüberlieferung, Peine 2014, S. 217–272.

—: „Uff daz dieselbe stat user den schulden desterbus komen moge“. Zur **Wiederansiedlung** von Juden in der Reichsstadt Wetzlar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Eva Doležalová (Hrsg.): Juden in der mittelalterlichen Stadt. Der städtische Raum im Mittelalter – Ort des Zusammenlebens und des Konflikts, Prag 2015, S. 79–102.

—: Die **Juden in Frankfurt** am Main und in der Wetterau im Mittelalter. Christlich-jüdische Beziehungen, Gemeinden, Recht und Wirtschaft von den Anfängen bis um 1400 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 30), Wiesbaden 2017.

—: **Wirtschaftliche Beziehungen** zwischen jüdischen Geldverleihern und christlichen Handwerkern im spätmittelalterlichen Frankfurt am Main, in: Gerhard Fouquet/Sven Rabeler: Ökonomische Glaubensfragen. Strukturen und Praktiken jüdischen und christlichen Kleinkredits im Spätmittelalter (VSWG, Beihefte 242), Stuttgart 2018, S. 63–98.

Paul Schöffel: Nürnberger in **Kanzleidiensten** Karls IV., in: MVGN 32 (1934), S. 47–68.

Matthias Schönleber: „der juden schant wart offenbar“. **Antijüdische Motive** in Schwänken und Fastnachtsspielen von Hans Folz, in: Ursula Schulze (Hrsg.): Juden in der deutschen Literatur des Mittelalters, Tübingen 2002, S. 163–182.

Christian Scholl: Die **Judengemeinde** der **Reichsstadt Ulm** im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen (FGJ A 23), Hannover 2012.

—: **Juden und Städtebünde**. Annäherung an ein komplexes Beziehungsgeflecht, in: Sigrid Hirbodian et al. (Hrsg.): „Pro multis beneficiis“, Trier 2012, S. 111–127.

—: **Hebräische Rückvermerke** als Quellen für den Historiker. Erkenntnismöglichkeiten und Überlieferung anhand Ulmer Beispiele des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): Verschriftlichung und Quellenüberlieferung, Peine 2014, S. 83–96.

Luise Schorn-Schütte: **Historische Politikforschung**. Eine Einführung, München 2006.

—: **Historical Politics Research**, in: Willibald Steinmetz et al. (Hrsg.): Writing Political History Today, Frankfurt a. M. et al. 2013, S. 369–382.

Heinz Schreckenberg: Die christlichen **Adversus-Judaeos-Texte** und ihr literarisches und historisches Umfeld, Bd. 3: 13.–20. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII: Theologie 497), 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1994.

—/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): **Verletzte Ehre**. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Norm und Struktur 5), Köln 1995.

—/Gerd Schwerhoff: **Verletzte Ehre**. Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: ebd., S. 1–28.

Eckart Schremmer: Die **Entwicklung** der gewerblichen Wirtschaft bis zum Beginn des Merkantilismus, in: Max Spindler et al. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, München 1997, S. 902–930.

Alexander Schubert: Der Stadt **Nutz** oder Notdurft? Die Reichsstadt Nürnberg und der Städtekrieg von 1388/89 (Historische Studien 476), Husum 2003.

—: Zwischen **Zunftkampf** und Thronstreit. Nürnberg im Aufstand 1348/49, 2008, <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/volltexte/2009/164/pdf/bhs3opus.pdf> (Zugriff: 10.11.2018).

Ernst Schubert: Art. **Albrecht Achilles**, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, 1414–1486, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Fränkische Lebensbilder 4, Würzburg 1971, S. 130–172.

—: **Franken** als königsnahe Landschaft unter Karl IV., in: Hans Patze (Hrsg.): Kaiser Karl IV., 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich, Neustadt a. d. Aisch 1978, S. 865–890.

—: Erscheinungsformen der öffentlichen **Meinung** im Mittelalter, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 6,1 (2001), S. 109–127.

—: **Fürstliche Herrschaft** und Territorium im späten Mittelalter (EDG 35), 2. Aufl., München 2006.

Friedrich Schütz: Art. **Mainz**, in: GJ 3,1, S. 786–831.

Werner Schultheiß: Das **Weistum** über das Nürnberger Schultheissenamt aus dem Jahre 1385, in: MVGN 35 (1937), S. 59–88.

—: Geschichte des Nürnberger **Ortsrechts**, Nürnberg 1957.

—: Eine **Gewürzhandelsabrechnung** und ein Finanzierungsgeschäft des Nürnberger Rats von 1350. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte und Finanzpolitik der Reichsstadt im Spätmittelalter, in: MVGN 50 (1960), S. 11–52.

—: **Kaiser Karl IV. und die Reichsstadt Nürnberg**. Streiflichter und Funde zur Territorialpolitik in Ostfranken, in: MVGN 52 (1963/64), S. 42–53.

- : Beiträge zu den **Finanzgeschäften** der Nürnberger Bürger vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Horst Heldmann (Hrsg.): **Archive** und Geschichtsforschung. Studien zur fränkischen und bayerischen Geschichte. Fridolin Solleder zum 80. Geburtstag dargebracht, Neustadt a. d. Aisch 1966, S. 50–79.
- : **Geld- und Finanzgeschäfte** Nürnberger Bürger vom 13.–17. Jahrhundert, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Nürnberg 1967, 1, S. 49–116.
- : Der **Handwerkeraufstand** 1348/49, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 73–75.
- : Politische und kulturelle **Entwicklung** 1298–1347, in: ebd., S. 38–45.
- : **Verfassung und Verwaltung** in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: ebd., S. 33–38.
- : Das **Bürgerrecht** der Königs- und Reichsstadt Nürnberg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Städte, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, 2, S. 159–194.
- : Die **Mittelschicht Nürnbergs** im Spätmittelalter, in: Erich Maschke et al. (Hrsg.): Städtische Mittelschichten, Stuttgart 1972, S. 135–149.
- : **Kleine Geschichte** Nürnbergs, 2. Aufl., Nürnberg 1987.
- Günther Schulz (Hrsg.): **Sozialer Aufstieg**. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 2002.
- : **Soziale Position** und gesellschaftliches Netzwerk in Spätmittelalter und Frühneuzeit. Ansätze und Fragen der Forschung, in: ebd., S. 9–16.
- Ursula Schulze (Hrsg.): **Juden** in der deutschen Literatur des Mittelalters. Religiöse Konzepte – Feindbilder – Rechtfertigungen, Tübingen 2002.
- Konrad Schumm: **Konrad von Weinsberg**, des Reiches Erbkämmerer, geboren um 1370, gest. den 18. Januar 1448, in: Veröffentlichungen des Historischen Vereins Heilbronn 23 (1960), S. 100–115.
- : Konrad von Weinsberg und die **Judensteuer** unter Kaiser Sigismund, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken 54, N.F. 44 (1970), S. 20–58.
- Peter Schuster: Eine **Stadt vor Gericht**. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz, Paderborn 2000.
- Jörg Schwarz: **Politische Kommunikation** – Selbstzeugnisse – Rechtfertigungsstrategien. Städtische Gesandtschaftsberichte vom kaiserlichen Hof in Wiener Neustadt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Franz Fuchs et al. (Hrsg.): König und Kanzlist, Kaiser und Papst, Wien et al. 2013, S. 89–119.
- Simon Schwarzfuchs: **Art. Schlettstadt**, in: GJ 3, S. 1317–1326.

- A. P. Schwind: **Nürnbergers Juden** im Mittelalter, in: Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland 14,4 (1962).
- Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.): Über **König und Reich**. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Aus Anlass des 60. Geburtstags von Peter Moraw am 31. August 1995, Sigmaringen 1995.
- (Hrsg.): **Neubürger** im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches, 1250–1550 (ZHF, Beiheft 30), Berlin 2002.
- : Herkunft der Neubürger. **Migrationsräume** im Reich des späten Mittelalters, in: ebd., S. 371–408.
- Harm von Seggern et al. (Hrsg.): Städtische **Finanzwirtschaft** am Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2007.
- Ferdinand Seibt: Die Zeit der **Luxemburger** und der hussitischen Revolution, in: Karl Bosl (Hrsg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Stuttgart 1967, S. 351–568.
- : Kaiser **Karl IV.** Ein Kaiser in Europa, 1346–1378, München 1978.
- (Hrsg.): Kaiser Karl IV. **Staatsmann und Mäzen**, 2. Aufl., München 1978.
- : Zu einem neuen **Begriff** von der Krise des Spätmittelalters, in: Ders./Winfried Eberhard (Hrsg.): Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart 1984, S. 7–23.
- : **Art. Eger**, in: GJ 3,1, S. 267–284.
- /Maria Tischler: **Art. Prag**, in: GJ 3,2, S. 1116–1151.
- Reimund Seidelmann: **Art. Außenpolitik**, in: Andreas Boeckh (Hrsg.): Lexikon der Politik, München 1993, S. 42–49.
- Günter Heinz Seidl: Die **Denkmäler** des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs in Nürnberg, in: MVGN 70 (1983), S. 28–74.
- : Die **Juden zu Wöhrd** bei Nürnberg, in: MVGN 72 (1985), S. 84–116.
- Reinhard H. Seitz: **Art. Augsburg**, in: GJ 3,1, S. 39–65; **Art. Nördlingen** (ebd., 3,2, S. 977–994).
- Stephan Selzer/Ulf Christian Ewert: **Netzwerke** im europäischen Handel des Mittelalters. Konzepte – Anwendungen – Fragestellungen, in: Gerhard Fouquet et al. (Hrsg.): Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters, Ostfildern 2010, S. 21–47.
- Reinhard Seyboth: **Reichsinstitutionen** und Reichsbehörden in Nürnberg im 15./16. Jahrhundert, in: MVGN 79 (1992), S. 89–121.
- : **Nürnbergers Rolle** auf den Reichsversammlungen und Städtetagen des ausgehenden 15. Jahrhunderts, in: MVGN 94 (2007), S. 1–47.
- : „Wollet in allen unseren sachen guten vleiß gebrauchen“. **Nürnbergers Gesandte** auf Reichstagen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts, in: Tobias Appl/Georg Köglmeier (Hrsg.): **Regensburg**, Bayern und das Reich. Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag, Regensburg 2010, S. 291–307.

—: **Art. Fürstenkrieg, 1458–1463**, 2014, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/F%C3%BCrstenkrieg,_1458-1463 (Zugriff: 11.09.2019).

Joseph Shatzmiller: **Shylock** geht in Revision. Juden, Geldleihe und Gesellschaft im Mittelalter. Aus dem Englischen von Christoph Cluse, Trier 2007.

Gabriela Signori (Hrsg.): **Prekäre Ökonomien**. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Spätmittelalterstudien 4), Konstanz 2014.

Adam Silverstein: **Jews and News**. The Interaciton of Private and Official Communication-Networks in Jewish History, in: Susan E. Alcock et al. (Hrsg.): *Highways, Byways, and Road Systems in the Pre-Modern World*, Oxford et al. 2012, S. 265–275.

Henry Simonsfeld: **Der Fondaco** dei Tedeschi in Venedig und die Deutsch-Venetianischen Handelsbeziehungen. Quellen und Forschungen, 2 Bde., Stuttgart 1887.

Max Simonsohn: Die kirchliche **Judengesetzgebung** im Zeitalter der Reformkonzilien von Konstanz und Basel, Breslau 1912.

František Šmahel: Die **Hussitische Revolution** (Schriften der MGH 43), Hannover 2002.

—: Die **Prager Judengemeinde** im hussitischen Zeitalter (1389–1485), in: Christoph Cluse (Hrsg.): *Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturellräumlich vergleichender Betrachtung*, Hannover 2002, S. 341–363.

Karl-Heinz Spieß/Oliver Auge: **Ruprecht**, 1400–1410, in: Bernd Schneidmüller et al. (Hrsg.): *Die deutschen Herrscher des Mittelalters*, München 2003, S. 446–461.

Max Spindler/Andreas Kraus (Hrsg.): **Handbuch** der bayerischen Geschichte. Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., verb. Aufl., München 1979.

—/Andreas Kraus (Hrsg.): **Handbuch der bayerischen Geschichte**, Bd. 3,1: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 3., neu bearb. Aufl., München 1997.

Lore Sporhan-Krempel: Nürnberg als **Nachrichtenzentrum** zwischen 1400 und 1700 (NF 10), Nürnberg 1968.

Ingeborg Spriewald: Hans Folz – Dichter und Drucker. Beitrag zur Folzforschung, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* (Halle) 83 (1961), S. 242–277.

Rainer Stahlschmidt: Die **Geschichte** des eisenverarbeitenden Gewerbes in Nürnberg von den ersten Nachrichten im 12.–13. Jahrhundert bis 1630, Nürnberg 1971.

Claudia Steffes-Maus: **Juden** im mittelalterlichen Rothenburg o. d. T. Das Beziehungsgefüge von Stadt, Reich, jüdischer Gemeinde und Individuum, in: Andrea M. Kluxen et al. (Hrsg.): *Geschichte und Kultur der Juden in Rothenburg o. d. T.*, Würzburg 2012, S. 11–31.

—: Juden vor dem **Rothenburger Landgericht** während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): *Verschörfung und Quellenüberlieferung*, Peine 2014, S. 173–215.

Isaak Stein: Die **Juden** der schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter König Sigmunds, 1410–1437, Berlin 1902.

Willibald Steinmetz et al. (Hrsg.): **Writing Political History** Today, Frankfurt a. M. et al. 2013.

—/Heinz-Gerhard Haupt, The Political as **Communicative Space** in History: The Bielefeld Approach, in: ebd., S. 11–33.

—/Ulrich Meier/Martin Papenheim: **Semantiken** des Politischen. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Das Politische als Kommunikation 8), Göttingen 2012.

Joseph Stern: Moritz Stern, 1864–1939 (5624–5699). **Bibliographie** seiner Schriften und Aufsätze, Jerusalem 1939.

Moritz Stern: Der **Regensburger Judenprozess**, 1476–1480, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 18 (1927), S. 363–386; 20 (1929), S. 157–179.

—: Der **Passauer Judenprozeß**, in: Jeschurun 9/10 (1928), S. 541–560; 11/12 (1928), S. 647–676.

—: Zum **Regensburger Judenprozess** 1476–1480, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 20 (1930), S. 157–179.

—: Zur **Geschichte** der Juden in den schwäbischen Reichsstädten, in: ZGJD 7 (1937), S. 243–248.

Selma Stern: **Josel von Rosheim**. Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Veröffentlichung des Leo-Baeck-Instituts), Stuttgart 1959.

Otto Stobbe: Die **Juden in Deutschland** während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung, Amsterdam 1968 (Repr. d. Ausg. Braunschweig 1866).

Heinrich Stoll: **Erkingen von Seinsheim** (1362–1437), der Begründer der Herrschaft Schwarzenberg in Franken und seine Stellung im öffentlichen Leben seiner Zeit, Diss. masch., Erlangen 1920.

Barbara Stollberg-Rilinger: **Einleitung**. Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: Dies. (Hrsg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (ZHF, Beiheft 35), Berlin 2005, S. 9–24.

Erich Straßner: **Graphemsystem** und Wortkonstituenz. Schreibsprachliche Entwicklungstendenzen vom Frühneuhochdeutschen zum Neuhochdeutschen untersucht an Nürnberger Chroniktexten (Hermaea 39), Tübingen 1977.

Raphael Straus: Die **Judengemeinde Regensburg** im ausgehenden Mittelalter, Heidelberg 1932.

—: **Regensburg and Augsburg**, übers. v. Felix N. Gerson, Philadelphia 1939.

Wolfgang von Stromer: Das **Schriftwesen** der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zur Geschichte Oberdeutscher Handelsbücher, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Nürnberg 1967, 2, S. 751–799.

—: **Oberdeutsche Hochfinanz**, 1350–1450 (VSWG, Beihefte 55–57), 3 Bde., Wiesbaden 1970.

- : Das **Zusammenspiel** Oberdeutscher und Florentiner Geldleute bei der Finanzierung von König Ruprechts Italienzug 1401/02, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.): Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, S. 50–86.
- : **Handel und Gewerbe** der Frühzeit, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 46–54. – **Wirtschaftsleben** unter den Luxemburgern, in: ebd., S. 92–100.
- : **Reichtum und Ratswürde**. Die wirtschaftliche Führungsschicht der Reichsstadt Nürnberg, 1348–1648, in: H. Helbig (Hrsg.): **Führungskräfte** der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit, 1350–1850 (Deutsche Führungsschichten der Neuzeit 6), Limburg 1973.
- : Die oberdeutschen **Geld- und Wechselmärkte**. Ihre Entwicklung vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Scripta Mercaturae 10,1 (1976), S. 23–51.
- : **Tuchhandel** im Spiegel oberdeutscher Handelsbücher, in: Atti della Seconda Settimana di Studio, Prato 1976, S. 325–340.
- : **Der kaiserliche Kaufmann**. Wirtschaftspolitik und Karl IV., in: Ferdinand Seibt (Hrsg.): Kaiser Karl IV., München 1978, S. 63–73.
- : Die **Metropole** im Aufstand gegen König Karl IV., in: MVGN 65 (1978), S. 55–88.
- : **Binationale** deutsch-italienische **Handelsgesellschaften** im Mittelalter, in: Siegfried de Rachewiltz et al. (Hrsg.): Kommunikation und Mobilität im Mittelalter, Sigmaringen 1995, S. 135–158.
- /Michael Toch, Zur **Buchführung** der Juden im Spätmittelalter, in: Jürgen Schneider et al. (Hrsg.): Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege, Stuttgart 1981, S. 387–410.
- Arthur Süßmann: Die **Judenschuldentilgungen** unter König Wenzel, Berlin 1907.
- B. Suler: **Rabbinische Geschichtsquellen**, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik 9 (1938), S. 101–171.
- Paul E. Szarmach (Hrsg.): **Aspects** of Jewish Culture in the Middle Ages. Papers of the Eighth Annual Conference of the Center for Medieval and Early Renaissance Studies, Albany, N. Y. 1979.
- Cheryl Tallan: The **Position** of the Medieval Jewish Widow as a Function of Family Structure, in: David Assaf (Hrsg.): Proceedings of the Tenth World Congress of Jewish Studies, Jerusalem 1989, S. 91–98.
- Peter Thorau (Hrsg.): **Regionen Europas** – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, Köln 2003.
- Maria Tischler: **Böhmische Judengemeinden**, 1348–1519, in: Michael Neumüller (Hrsg.): Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27.–29. November 1981, München et al. 1983, S. 37–56.

Ariel Toaff: **Migrazioni** di ebrei tedeschi attraverso i territori triestini e friulani fra XIV e XV secolo, in: Giacomo Todeschini/Pier Cesare Ioly Zorattini (Hrsg.): Il mondo ebraico. Gli ebrei tra Italia nord-orientale e impero asburgico dal medioevo all'età contemporanea, Pordenone 1991, S. 4–29.

—: **Gli insediamenti askenaziti** nell'Italia settentrionale, in: Corrado Vivanti (Hrsg.): Storia d'Italia, Torino 1996, S. 155–171.

Michael Toch, Die **Nürnberger Mittelschichten** im 15. Jahrhundert (NW 26), Nürnberg 1978.

—: The **Jewish Community of Nuremberg** in the Year 1489. Social and Demographic Structure, in: Zion 45 (1980), S. 60–72.

—: Der **jüdische Geldhandel** in der Wirtschaft des deutschen Spätmittelalters. Nürnberg 1350–1499, in: BldLG 117 (1981), S. 283–310.

—: Die soziale und demographische **Struktur** der jüdischen Gemeinde Nürnbergs im Jahre 1489, in: Jürgen Schneider et al. (Hrsg.): Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege, Stuttgart 1981, S. 79–91.

—: **Geld und Kredit** in einer spätmittelalterlichen Landschaft. Zu einem unbeachteten hebräischen Schuldenregister aus Niederbayern, 1329–1332, in: DA 38 (1982), S. 499–549.

—: **Geldrechnung und Geldumlauf** im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert. Die Aussage eines hebräischen Nekrologiums aus Nürnberg, in: MVGN 69 (1982), S. 332–340.

—: „**Umb gemeyns nutz** und nottdurfft willen“. Obrigkeitliches und jurisdiktionelles Denken bei der Austreibung der Nürnberger Juden 1498/1499, in: ZHF 11 (1984), S. 1–21.

—: **Art. Henfenfeld**, in: GJ 3,1, S. 553; **Art. Hersbruck** (ebd., S. 547); **Art. Lauf an der Pegnitz** (ebd., S. 721); **Art. Nürnberg** (ebd. 3,2, S. 1001–1044); **Art. Schnaittach** (ebd. 3,2, S. 1327–1329); **Art. Schwabach** (ebd., S. 1332); **Art. Weißenburg in Bayern** (ebd., S. 1570–1574); **Die Verfolgungen des Spätmittelalters**, 1350–1550 (ebd., 3,3, S. 2298–2327); **Die wirtschaftliche Tätigkeit** (ebd., S. 2139–2164).

—: Die jüdische **Frau** im Erwerbsleben des Spätmittelalters, in: Julius Carlebach (Hrsg.): Zur Geschichte der jüdischen **Frau** in Deutschland, Berlin 1993, S. 37–48.

—: Die **Juden** im mittelalterlichen Reich (EDG 44), 2. Aufl., München 2003.

— (Hrsg.): **Peasants and Jews** in medieval Germany. Studies in cultural, social and economic history (Variorum. Collected Studies Series 757), Aldershot 2003.

—: **Local Credit** in an Agrarian Economy. The Case of Bavaria, 14th to 15th Centuries, in: ebd., S. 793–803; **Jüdische Geldleihe** im Mittelalter (ebd., S. 85–94); **Jewish Migrations** to, within and from Medieval Germany (ebd., S. 639–652); **Siedlungsstruktur** der Juden Mitteleuropas im Wandel vom Mittelalter zur Neuzeit (ebd., S. 29–39); **Geldleiher und sonst nichts?** Zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters (ebd., S. 117–126); **Between Impotence and Power**. The Jews in the Economy and Polity of Medieval Europe (ebd., S. 221–243).

- : Jüdisches **Alltagsleben** im Mittelalter, in: HZ 278 (2004), S. 329–345.
- : Jüdisches Alltagsleben im Mittelalter. Fragen an die **Archäologie**, in: Egon Wamers et al. (Hrsg.): Synagogen, Mikwen, Siedlungen, Frankfurt [a. M.] 2004, S. 11–23.
- : Spätmittelalterliche **Rahmenbedingungen** jüdischer Existenz. Die Verfolgungen, in: Sabine Hödl et al. (Hrsg.): Hofjuden und Landjuden, Berlin 2004, S. 19–64.
- (Hrsg.): **Wirtschaftsgeschichte** der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen (Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien 71), München 2008.
- : **Economic Activities** of German Jews in the Middle Ages, in: ebd., S. 181–210.
- : **Macht** und Machtausübung in der jüdischen Gemeinde des Mittelalters, in: Matthias Konrad et al. (Hrsg.): Juden in ihrer Umwelt, Basel 2009, S. 137–155.
- : The **Economic History** of European Jews. Late Antiquity and Early Middle Ages (Études sur le Judaïsme Médiéval 56), Leiden et al. 2013.
- Manfred Tremel/Josef Kirmeier (Hrsg.): **Geschichte und Kultur** der Juden in Bayern. Aufsätze. Karl Bosl zum 80. Geburtstag (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 17/88), München et al. 1988.
- Wolfgang Treue: Der **Trienter Judenprozeß**. Voraussetzungen, Abläufe, Auswirkungen, 1475–1588 (FGJ A 4), Hannover 1996.
- Erna Tschech: **Maximilian** und sein Verhältnis zu den Juden (1490–1519), Diss. masch., Graz 1971.
- Barbara Türke: **Anmerkungen** zum Bürgerbegriff im Mittelalter. Das Beispiel christlicher und jüdische Bürger der Reichsstadt Nördlingen im 15. Jahrhundert, in: Andreas Gestrich et al. (Hrsg.): Inklusion/Exklusion, Frankfurt a. M. 2004, S. 135–154.
- Markus Twellenkamp: Die **Burggrafen** von Nürnberg und das deutsche Königtum, 1273–1417 (NW 54), Nürnberg 1994.
- Hayim Tykocinski: **Art. Nürnberg**, in: GJ 1, S. 249–252.
- Herbert Uerlings et al. (Hrsg.): **Armut**. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft, Darmstadt 2011.
- Otto Ulbricht: **Mikrogeschichte**. Versuch einer Vorstellung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 45 (1994), S. 347–367.
- Kuno Ulshöfer: Zur **Situation** der Juden im mittelalterlichen Nürnberg, in: Manfred Tremel et al. (Hrsg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern, München et al. 1988, S. 147–160.
- Manfred Vasold: Die **Ausbreitung** des Schwarzen Todes in Deutschland nach 1348, in: HZ 277 (2007), S. 281–308.
- Alessandra Maria Veronese: **Mobilità**, Migrazioni e Presenza Ebraica a Trieste nei Secoli XIV e XV, in: Scritti in Onore di Girolamo Arnaldi: offerti dalla Scuola nazionale de studi medioevali, 54 (2001), S. 545–583.

—: **Ashkenazi Immigrants** in Northern Italy and their Relations with the Italian Jewish Population, c. 1380–1420, in: Lukas Clemens et al. (Hrsg.): *The Jews of Europe around 1400*, Wiesbaden 2018, S. 157–171.

Wilhelm Vischer: **Geschichte** des Schwäbischen Städtebundes 1376–1389, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 2 (1862), S. 1–201.

Corrado Vivanti (Hrsg.): **Storia d'Italia**. Annali 11: Gli ebrei in Italia, Teil 1: Dall'alto Medioevo all'età dei ghetti, Torino 1996.

W. E. Vock: **Ulman Stromeir** (1329–1407) und sein Buch. Nachträge zur Hegelschen Ausgabe, in: *MVGN* 29 (1928), S. 85–168.

Wilhelm Volkert: Die Juden in der **Oberpfalz** im 14. Jahrhundert, in: *ZBLG* 30 (1967), S. 161–200.

—: Die spätmittelalterliche **Judengemeinde in Regensburg**, in: Dieter Henrich (Hrsg.): *Albrecht Altdorfer und seine Zeit*, Regensburg 1981, S. 123–149.

—/Dirk Götschmann: **Art. Passau**, in: *GJ* 3,2, S. 1088–1091; Ders./Renate Höpfinger: **Art. Kuroberpfalz**, das Kurpräzipuum (ebd. 3,3, S. 1919–1935).

Benedikt Konrad Vollmann: Art. Nigri, Petrus, in: *NDB* 19 (1999), S. 254 f., <https://www.deutsche-biographie.de/sfz71997.html> (Zugriff: 02.06.2012).

Rebekka Voss: „Habe die Mission treu erfüllt und begehre meinen Lohn darum“. **Amt**, Funktion und Titel des ‚Schtadlan‘ und ihre Wahrnehmung in der Frühneuzeit, in: Birgit E. Klein/Rotraud Ries (Hrsg.): **Selbstzeugnisse** und Ego-Dokumente frühneuzeitlicher Juden in Aschkenas, Berlin 2011, S. 139–166.

Wolfgang Voss: **Dietrich von Erbach**, Erzbischof von Mainz (1434–1459). Studien zur Reichs-, Kirchen- und Landespolitik sowie zu den erzbischöflichen Räten (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 112), Mainz 2004.

Clemens Wachter: Neue **Literatur** zur Geschichte der Juden in Nürnberg, Fürth und der Fränkischen Schweiz, in: *MVGN* 86 (1999), S. 211–217.

Daniel Waldmann: Die **Entstehung** der Nürnberger Reformation von 1479 (1484) und die Quellen ihrer prozeßrechtlichen Vorschriften, in: *MVGN* 18 (1908), S. 1–98.

Helmut G. Walther: **Einleitung**, in: Peter Moraw (Hrsg.): „Bündnissysteme“ und „Aussenpolitik“ im späteren Mittelalter, Berlin 1988, S. 9–11.

Egon Wamers/Fritz Backhaus (Hrsg.): **Synagogen**, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde, Frankfurt [a. M.] 2004.

Andreas Weber: **Nürnberg 1490**. Aspekte jüdischer Geschichte anhand der Quellen eines Jahres, in: Julia Krieger et al. (Hrsg.): *Geschichte und Kultur der Juden in Nürnberg*, Würzburg 2014, S. 13–60.

—: **Life and Livelihood** at Risk. Strategies of Ashkenazi Jews Facing the Threats of the 1380s and 1390s, in: Lukas Clemens et al. (Hrsg.): *The Jews of Europe around 1400*, Wiesbaden 2018, S. 55–72.

—: Die **Geschichte** der jüdischen Gemeinde Nürnbergs von den Anfängen bis zur ersten Verfolgung im Jahr 1298, in: Walter Bauernfeind (Hrsg.): *Nürnberg wird frei 1219 – Aufbruch zur Metropole in staufiger Zeit* (erscheint vrs. 2022).

—/Jörg R. Müller: **Karl IV.** und die Juden, in: Jiří Fajt et al. (Hrsg.): *Kaiser Karl IV., 1316–2016*, 2016, S. 218–225.

Gioia Weber Pazmiño: **Klientelismus**. Annäherungen an das Konzept, Diss. masch., Zürich 1991.

Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*. Nachlaß (Max Weber Gesamtausgabe, Abt. 1: Schriften und Reden 22), Bd. 5: Die **Stadt**, Tübingen 1999.

Sabine Wefers: **Das politische System** Kaiser Sigmunds (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 138), Stuttgart 1989.

—: Die **Wirkung** des Hussitenproblems auf den politischen Zusammenhang von König und Reich im Zeitalter Sigmunds, in: Josef Macek et al. (Hrsg.): *Sigismund von Luxemburg*, Warendorf 1994, S. 94–108.

—: **Versuch** über die „Außenpolitik“ des spätmittelalterlichen Reiches, in: ZHF 22 (1995), S. 291–316.

—: **Handlungsträger**, Aktionsfelder und Potentiale von Außenpolitik im Spätmittelalter, in: Sonja Dünnebeil et al. (Hrsg.): *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter*, Wien 2007, S. 59–71.

—: Das **Primat** der Außenpolitik: das politische System des Reichs im 15. Jahrhundert (Historische Forschungen 99), Berlin 2013.

Michael H. Wehrmann: Die **Rechtsstellung** der Rothenburger Judenschaft im Mittelalter, 1180–1520, Würzburg 1976.

M. Weigel: Dr. **Conrad Konhofer** († 1452). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Nürnbergs, in: MVGN 29 (1928), S. 169–297.

Peter Weimar/Peter Walliser/Peter-Johannes Schuler: **Art. Bürgerschaft**, in: Robert Auty et al. (Hrsg.): *Lexikon des Mittelalters*, 2, Sp. 1059–1062.

Magnus Weinberg: **Untersuchungen** über das Wesen des Memorbuches, in: *Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft* (1924), S. 253–320.

—: Das **Memorbuch**, in: Bayerische Israelitische Gemeindezeitung 5 (1926), S. 113–120.

Bernard Dov Weinryb: **Responsa** as a Source for History (Methodological Problems), in: Hirsch Jacob Zimmels (Hrsg.): *Essays Presented to Chief Rabbi Israel Brodie on the Occasion of his Seventieth Birthday*, London 1967, S. 399–417.

Dieter J. Weiß: Des Reiches **Krone** – Nürnberg im Spätmittelalter, in: Helmut Neuhaus (Hrsg.): *Nürnberg. Eine europäische Stadt in Mittelalter und Neuzeit* (NF 29), Nürnberg 2000, S. 23–41.

Alfred Wendehorst: Art. **Gregor Heimburg**, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.): Fränkische Lebensbilder 4, Würzburg 1971, S. 112–129.

Markus J. Wenninger: **Man bedarf** keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 14), Wien et al. 1981.

—: Art. **Völkermarkt**, in: GJ 3,2, S. 1542–1544.

—: Das gefährliche **Fest**. Ostern als zeitlicher Kristallisationspunkt antijüdischen Verhaltens, in: Detlef Altenburg et al. (Hrsg.): **Feste** und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 323–332.

—: **Juden und Christen als Geldgeber** im hohen und späten Mittelalter, in: Alfred Ebenbauer et al. (Hrsg.): Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt, Wien 1991, S. 281–299.

—: Die **Judensteuerliste** des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg aus dem Jahr 1461, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 13,2 (2003), S. 361–424.

—: Jüdische und jüdisch-christliche **Netzwerke** im spätmittelalterlichen Ostalpenraum, in: Jörg R. Müller (Hrsg.): Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Hannover 2008, S. 163–176.

—: Die **Entwicklung** jüdischer Reichssteuern im 15. Jahrhundert und ihr Zusammenhang mit den Judenvertreibungen dieser Zeit, in: Pia Heberer/Ursula Reuter (Bearb.): Die SchUM-Gemeinden Speyer – Worms – Mainz. Auf dem Weg zum Welterbe, Regensburg 2013, S. 297–311.

Margret Wensky: **Städtische Führungsschichten** im Spätmittelalter, in: Günther Schulz (Hrsg.): Sozialer Aufstieg, München 2002, S. 17–27.

Edith Wenzel: Zur **Judenproblematik** bei Hans Folz, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 101 (1982), S. 79–104.

—: „**Do worden die Judden alle geschant**“. Rolle und Funktion der Juden in spätmittelalterlichen Spielen (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 14), München 1992.

Emil Werunsky: Geschichte Kaiser **Karls IV.** und seiner Zeit, 3 Bde., Innsbruck 1880–1892.

Sina Westphal: Die **Korrespondenz** zwischen Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen und der Reichsstadt Nürnberg. Analyse und Edition (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 10), Frankfurt a. M. 2011.

Birgit Wiedl: „Do hiezen si der Juden mesner rufen“. Jüdisch-christliche **Geschäftsurkunden** als Quellen zur Alltagsgeschichte, in: Klaus Oschema et al. (Hrsg.): Abrahams Erbe. Konkurrenz, Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Beihefte 2), Berlin et al. 2015, S. 437–453.

Gerhard Wiedmann: Der Nürnberger **Nikolaus Muffel** in Rom, 1452, in: Rainer Babel/Werner Paravicini (Hrsg.): Grand Tour. Adeliges Reisen und Europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (Beihefte der Francia 60), Ostfildern 2005, S. 105–114.

Meir Wiener: **Jacob Margoles**, Rabbiner zu Regensburg und dessen gleichnamige Amtsgenossen, in: MGWJ 17,9 (1868), S. 345–351.

Heinz Wießner: **Gerhard von Schwarzburg**, Bischof von Naumburg und Würzburg, ca. 1323–1400, in: Gerhard Pfeiffer et al. (Hrsg.): Fränkische Lebensbilder 9, Würzburg 1980, S. 22–45.

Carsten Wilke: **Landjuden** und andere Gelehrte. Die rabbinische Kultur Frankens vom 12. zum 20. Jahrhundert, in: Michael Brenner et al. (Hrsg.): Die Juden in Franken, München 2012, S. 69–93.

Dietmar Willoweit: Die **Rechtsstellung** der Juden, in: GJ 3,3, S. 2165–2207.

—: **Verfassungsrechtliche Aspekte** des Judenschutzes im späten Mittelalter, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 9,1 (1999), S. 9–30.

—: Die rechtliche **Stellung** der Juden im Mittelalter, in: Elke-Vera Kotowski et al. (Hrsg.): Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa, Darmstadt 2001, S. 299–308.

Jakob Winter/August Wünsche (Hrsg.): **Geschichte** der rabbinischen Literatur während des Mittelalters und ihrer Nachblüte in der neueren Zeit, Bd. 2, Hildesheim 1965.

Erich Wisplinghoff: **Art. Köln**, in: GJ 3,1, S. 632–650.

Andreas Würfel: Historische Nachricht von der Judengemeinde in dem **Hofmarkt Fürth** unterhalb Nürnberg, Frankfurt [a. M.] et al. 1754.

—: **Historische Nachrichten** von der Juden-Gemeinde welche ehehin in der Reichsstadt Nürnberg angericht gewesen aber Ao. 1499. ausgeschaffet worden, Nürnberg 1755.

Wolfgang Wüst: **Reichsstädtische Kommunikation** in Franken und Schwaben. Nachrichtennetze für Bürger, Räte und Kaufleute im Spätmittelalter, in: ZBLG 62 (1999), S. 681–707.

—: Die **politischen Kräfte** am Übergang zur Neuzeit und ihre Fixierung im spätmittelalterlichen Franken, in: Johannes Merz et al. (Hrsg.): Franken im Mittelalter, München 2004, S. 121–147.

—: **Netzwerke** in Franken. Zwischenstaatliche Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Erich Schneider (Hrsg.): Nachdenken über fränkische Geschichte. Vorträge aus Anlass des 100. Gründungsjubiläums der Gesellschaft für fränkische Geschichte vom 16.–19. September 2004 (Veröffentlichung der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 50), Neustadt a. d. Aisch 2005, S. 107–128.

— (Hrsg.): **Frankens Städte** und Territorien als Kulturdrehscheibe. Kommunikation in der Mitte Deutschlands. Interdisziplinäre Tagung vom 29. bis 30. September 2006, Weißenburg in Bayern (Mittelfränkische Studien 19), Ansbach 2008.

—: **Süddeutsche Reichsstädte** als Informationsdrehscheibe, in: ebd., S. 305–325.

—: **Nürnberg und Prag** im Kommunikationsfeld spätmittelalterlicher Städtelandschaften. Gab es eine Post vor der Post?, in: Documenta Pragensia (2011).

Gerd Wunder: „**Pfintzing** die Alten“. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Patriziats, in: MVGN 49 (1959), S. 34–65.

Hans Jürgen Wunschel: **Art. Bamberg**, in: GJ 3,1, S. 73–81; **Art. Coburg** (ebd., S. 211–214); **Art. Fürth** (ebd., S. 419); **Art. Gräfenberg** (ebd., S. 460); **Art. Herzogenaurach** (ebd., S. 550); **Art. Nürnberg, Burggrafschaft**, und Brandenburg-Ansbach-Kulmbach, Markgrafschaft (ebd., 3,3, S. 1965–1977); **Art. Rothenburg ob der Tauber** (ebd., 3,2, S. 1252–1276); **Art. Stein bei Nürnberg** (ebd., S. 1409).

—: **Beobachtungen** zur Situation des fränkischen Juden im Spätmittelalter, in: Thomas Platz et al. (Hrsg.): Ritter, Burgen, Dörfer, Forchheim 1998, S. 15–30.

Josef Hayim Yerushalmi: **Medieval Jewry**: From Within and from Without, in: Paul E. Szarmach (Hrsg.): Aspects of Jewish Culture in the Middle Ages, Albany, N.Y. 1979, S. 5–26.

—: **Zakhor**. Jewish history and Jewish memory, 2. Aufl., Seattle 1983.

—: „**Diener von Königen** und nicht Diener von Dienern“. Einige Aspekte der politischen Geschichte der Juden (Themen 58), München 1995.

Israel Jacob Yuval: **Alms** from Nuremberg to Jerusalem, 1375–1392, in: Zion 46 (1981), S. 182–197 (Hebr.).

—: **Rabbiner** und Rabbinat in Deutschland 1350–1500, in: Hebräische Beiträge zur Wissenschaft des Judentums deutsch angezeigt 3–5 (1987–89), S. 33–50.

—: **Scholars** in Their Time. The Religious Leadership of German Jewry in the Late Middle Ages, Jerusalem 1988 (Hebr.).

—: **Magie und Kabbala** unter den Juden im Deutschland des ausgehenden Mittelalters, in: Karl Erich Grözinger (Hrsg.): Judentum im deutschen Sprachraum, Frankfurt a. M. 1991, S. 173–189.

—: Juden, **Hussiten** und Deutsche, in: Alfred Haverkamp et al. (Hrsg.): Juden in der christlichen Umwelt während des Späten Mittelalters, Berlin 1992, S. 59–102.

—: **Zwei Völker** in deinem Leib. Gegenseitige Wahrnehmung von Juden und Christen in Spätantike und Mittelalter (Jüdische Religion, Geschichte und Kultur 4), übers. von Dafna Mach, Göttingen 2007.

Urs Martin Zahnd/Rudolf Endres (Hrsg.): **Nürnberg und Bern**. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete (Erlanger Forschungen 46), Erlangen 1990.

Karl-Heinz Zaunmüller: **Nikolaus von Cues** und die Juden. Zur Stellung der Juden in der christlichen Gesellschaft um die Mitte des 15. Jahrhunderts in den deutschen Landen, 2005, <http://ubt.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2005/348> (Zugriff: 02.06.2012).

Gabriel Zeilinger: Die wirtschaftlichen **Folgen** einer überregionalen Fehde im 15. Jahrhundert. Handel und städtische Finanzen im Alltag des zweiten süddeutschen Städtekrieges 1449/50, in: Julia Eulenstein et al. (Hrsg.): **Fehdeführung** im spätmittelalterlichen Reich. Zwischen adeliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 7), Affalterbach 2013, S. 249–259.

Sebastian Zeißner: **Dr. Kilian von Bibra**, Domprobst von Würzburg, ca. 1426–1494, in: MJB 2 (1950), S. 78–121.

Jarold Knox Zeman: The **Hussite Movement** and the Reformation of Bohemia, Moravia and Slovakia, 1350–1650. A Bibliographical Study Guide, Ann Arbor 1977.

Liane Zettl: **Juden in Nürnberg**. Geschichte der jüdischen Mitbürger vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Nürnberg 1993.

Claudia Zey/Claudia Märkl (Hrsg.): Aus der **Frühzeit** europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, Zürich 2008.

Bernhard Ziemlich: Die israelitische **Kultusgemeinde** Nürnberg. Von ihrem Entstehen bis zur Einweihung ihrer Synagoge, Nürnberg 1900.

Eric Zimmer: **Harmony** and Discord. An Analysis of the Decline of Jewish Self-Government in 15th. Century Central Europe, New York 1970.

—: **Jewish synods** in Germany during the late Middle Ages (1286–1603), New York 1978.

Franz-Josef Ziwes: **Studien** zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters (FGJ A 1), Hannover 1995.

—: Territoriale **Judenvertreibungen** im Südwesten und Süden Deutschlands im 14. und 15. Jahrhundert, in: Friedhelm Burgard et al. (Hrsg.): Judenvertreibungen in Mittelalter und früher Neuzeit, Hannover 1999, S. 165–187.

Erich Zöllner (Hrsg.): **Diplomatie** und Aussenpolitik Österreichs. 11 Beiträge zu ihrer Geschichte (Schriften des Institutes für Österreichkunde 30), Wien 1977.

Milan Žonca: The „**Imagined Communities**“ of Yom Tov Lipman Mühlhausen. Heresy and Communal Boundaries on „Sefer Nizzahon“, in: Lukas Clemens et al. (Hrsg.): The Jews of Europe around 1400, Wiesbaden 2018, S. 119–143.

Arthur J. Zuckerman: „**It can't happen here!**“. An Episode in the Failure to Achieve Territorial Unification of Franconian Jewry in the Mid-Fifteenth Century, in: Joseph Leon Blau et al. (Hrsg.): **Essays** on Jewish Life and Thought. Presented in Honor of Salo Wittmayer Baron, New York 1959, S. 443–458.

—: Unpublished **Materials** on the Relations of Austrian and German Jews to the Central Governments, in: Salo Wittmayer Baron Jubilee Volume, 2, Jerusalem 1974, S. 1059–1095.

7.4 Die ökonomische Struktur der Nürnberger Judengemeinde, 1382–1385

Das Verzeichnis ist nach der jährlichen Steuer, dann nach den Außenständen von 1385 sortiert. Die Angaben stammen aus Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 25–34 (Judenzinsbuch) sowie S. 253 f. (Schuldentilgungsregister). Die Großfinanziersfamilien werden in Dunkelblau, die Geldhändler mit mittleren Geschäftsvolumen in Blau, mit niedrigen in Hellblau dargestellt.

Nr.	Familie	belegte Tätigkeit/ Gemeindefunktion	Judenzins (1382–1385) in fl.	Außenstände 1385 in fl.
1	Jekel von Ulm (in N. seit 1384) + Söhne: Veyfelein, Isaak + Schwiegersohn: Isaak von Straßburg (in N. seit 1383)	Geldleihe Geldleihe Geldleihe	200 50, 40 50	15 000 1 000 —
2	Meir von Erfurt + Bruder: Gersan	Geldleihe Geldleihe	(90) ¹ 50	13 000 —
3	Jacob Rapp, ab 1384 seine Witwe Jutte + Vater der Jutte: Anselm von Nördlingen	Geldleihe, Vorsteher Geldleihe	(124) ¹ 8	13 000 —
4	Samuel von Basel, ab 1384 seine Witwe Jut + Söhne: Jacob, Abraham und Ansel	Geldleihe Geldleihe	220	10 000
5	Elle von Eichstätt (verlässt N. 1384)	Geldleihe	200	—
6	Kaufmann von Bamberg + Söhne: u.a. der gleichnamige <i>jung meister</i>	Geldleihe Rabbiner	150	6 000
7	Salman von Neuenmarkt + Schwiegersohn: Isaak von Stein	Geldleihe Geldleihe	140	4 200 15
8	Samson von Gunzenhausen (in N. seit 1384)	Geldleihe	100	5 500
9	Abraham Sprinz von Regensburg	Geldleihe, Vorsteher	100	2 000
10	Isaak von Aichach, ab 1381/82: dessen Witwe + Tochter: Gut, Witwe des Bonifant	Geldleihe Geldleihe	60 40	1 800 —
11	Simon von Rotenburg (verlässt N. 1383/84)	Geldleihe	100	—

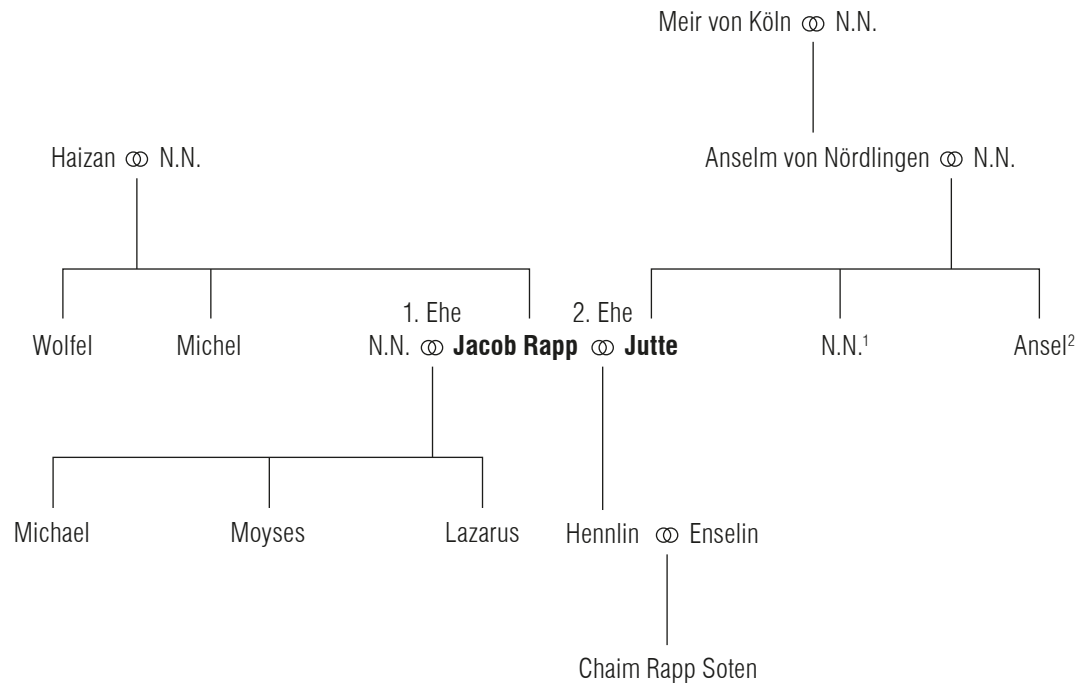
¹ Meir von Erfurt und Jacob Rapp wurden gemäß ihrer Außenstände einsortiert, da sie in den relevanten Jahren von der Steuer befreit waren. Die Angaben in den Klammern entsprechen späteren Summen.

Nr.	Familie	belegte Tätigkeit/ Gemeindefunktion	Judenzins (1382–1385) in fl.	Außenstände 1385 in fl.
12	Sekkel von Mainz und Sekklin (in N. seit 1384) + sein Sohn: Veifs (in N. seit 1383) + sein Sohn: Koppelman (spätestens 1396 in N.)	Geldleihe Geldleihe Geldleihe, Rabbiner	65	1 900
13	Bendit von Neuenmarkt	Geldleihe, Vorsteher	50	2 400
14	Minnemann Pfefferkorn von Bamberg (in N. seit 1384)	Geldleihe	50	800
15	Mosse von der Neuenstadt	Geldleihe, Vorsteher	50	500
16	Natanin + Schwiegersohn: Isaak von Kulmbach	Geldleihe Geldleihe	50	250 20
17	Joseph von Zürich (in N. seit 1385)	Geldleihe	50	131
18	Gotschalk von Kitzingen (verlässt N. 1383/84)		50	—
19	Kalman von Pilsen (verlässt N. 1384)		50	—
20	Meister Meir von Frankfurt (in N. 1383–1384/85)	Rabbiner	50	—
21	Mosse von Gunzenhausen	Geldleihe	40	300
22	Gotschalk bei dem Brunnen + Schwiegersohn: Vischlein + Sohn: Sanwel	Geldleihe (Vorsteher) Geldleihe	32 5	800 120 —
23	Isaak von Freising	Geldleihe, Vorsteher	36	700
24	Michelin von Köln (starb vor 1388)		36	—

Nr.	Familie	belegte Tätigkeit/ Gemeindefunktion	Judenzins (1382–1385) in fl.	Außenstände 1385 in fl.
25	Eblerin	Geldleihe	32	400
26	Salman von Ingolstadt	Geldleihe	26	100
27	Schön + Sohn: David		18 8	— —
28	Leo beim Brunnen	Geldleihe	20	100
29	Micheltraut	Geldleihe	12	300
30	Salman von der Weyden	Geldleihe	12	100
31	Isaak, Bruder des Joseph von Fulda	Geldleihe	10	250
32	Meir von Ingolstadt + Vater: Jacob Sangmeister	Geldleihe Vorsänger	10	250 —
33	Tolz, Witwe des David + Schwiegersohn: Suzzlein		4 6	— —
34	Kalman Mesner	Synagogendiener	8	—
35	Isaak von Perchingen		8	—
36	Aberlieb Fleischmann	Schächter	4	—
37	Symachay		3	—
38	Smoy Feuerschutz	(Handwerker)	0	—
39	Simon von Landau	Geldleihe	?	60

7.5 Stammbäume

7.5.1 Stammbaum der Familie des Jacob Rapp

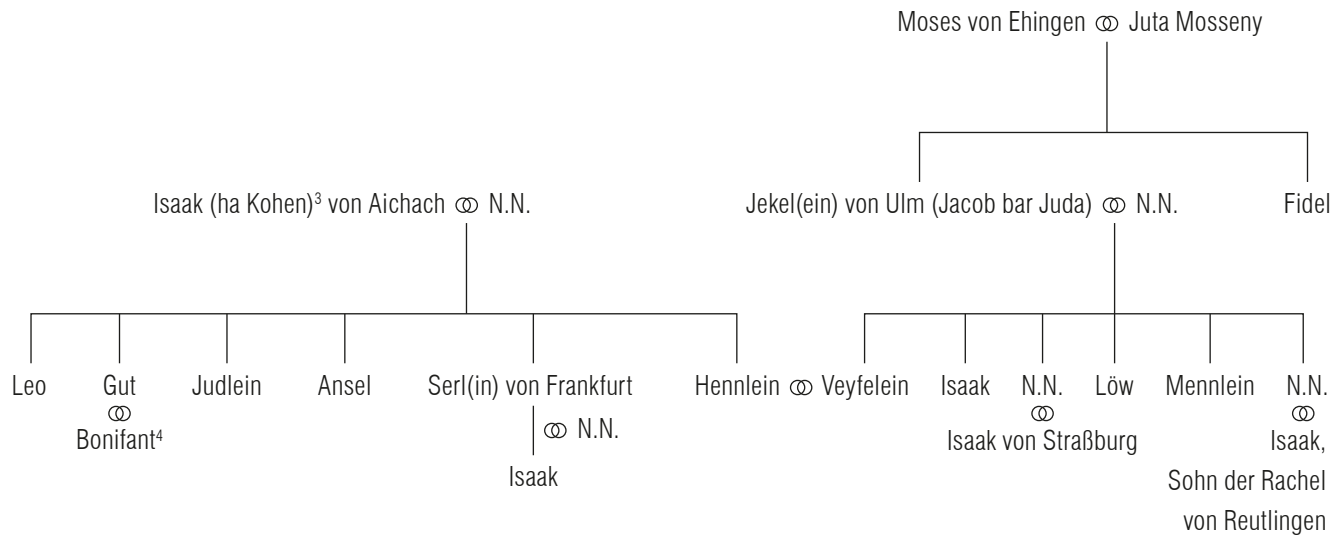


Quellen: StAN, Rst. Nbg., D-Laden, Akten, Nr. 223 (dort besonders fol. 5r mit einem Stammbaum, den Funktionsträger des Rats angefertigt haben = Abb. 27); Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 13, 16, 25, 30, 35; Stern, Ruprecht von der Pfalz, S. 59–61, Nr. 72. Vgl. auch Möschter, Juden im venezianischen Treviso, S. 299, Nr. 23; ebd., S. 351; Toch, Art. Nürnberg, S. 1016 f., Nr. 19.

¹ Unbekannte Schwester der Jutte, welche ebenfalls Geschäfte tätigt: Ruser, Urkunden und Akten 3,2, S. 2733–2745, Nr. 2814.

² Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 35. Möglicherweise ist er ein nicht benannter Bruder der Reppin, welcher 1384 zu einer Strafe verurteilt wurde: ebd., S. 244, Nr. 14.

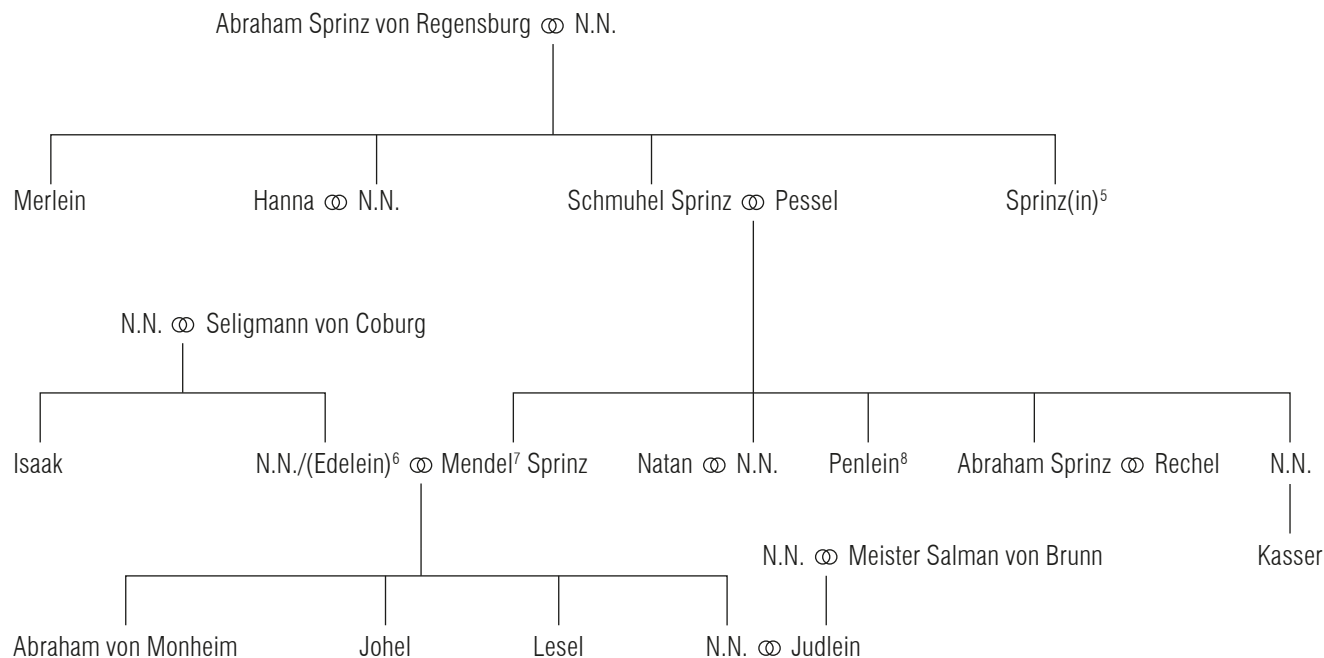
7.5.2 Stammbaum der Familie Jekels von Ulm und Isaaks von Aichach



Quellen: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 24, 29–33, 35, 39, 44, 46, 282–284, Anm. 2 und 1 (mit Erläuterungen Sterns); Veessenmeyer/Bazing, Ulmisches Urkundenbuch, S. 872 f., Nr. 1082; Schnurrer, Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 2, S. 738, Nr. 1882; Schmeidler/Biebinger/Neukam, Quellen zur Handelsgeschichte, S. 89–91, Nr. 102; S. 91 f., Nr. 104; RTA 2, S. 322 f., Nr. 192. Vgl. Scholl, Juden in der Reichsstadt Ulm, S. 427.

³ Vgl. Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 282 f., Anm. 2.

⁴ Glaubt man der Edition von Salfeld, ist dieser nicht mit dem von Möschter ins Feld geführten gleichnamigen Märtyrer von 1349 identisch, denn dieser starb gemeinsam mit seiner Frau: Stern/Salfeld, Bevölkerung, S. 188, Nr. 111; Möschter, Juden im venezianischen Treviso, S. 319, Nr. 2.



⁵ Eine Frau. Möglicherweise identisch mit Merlein.

⁶ Es ist nicht klar, ob Edelein die erste Frau des Mendel und damit die Tochter des Seligmann von Coburg ist.

⁷ Auch Menchin.

⁸ Auch Perleins.

7.6 Orts- und Personenregister

Das vorliegende Register umfasst alle im Text erwähnten mittelalterlichen Orte, Personen und Familien mit Ausnahme der durchgängig behandelten Stadt Nürnberg und der Nürnberger Judengemeinde. Asteriske zeigen an, dass die Person/Familie oder der Ort auf der angegebenen Seite lediglich in einer Anmerkung oder Bildunterschrift erwähnt wird. Angaben im Quellenanhang sind nach den Nummern der Quelle zitiert (Q 1 usw.).

Personennamen wurden behutsam auf die in den Quellen am häufigsten anzutreffenden Namensvarianten vereinheitlicht. Wo heute gebräuchliche Namen sich deutlich von den Vorlagen unterscheiden, wurden Verweise gesetzt.

Personen finden sich stets beim ersten Namensbestandteil (Vorname), Judenschaften und andere berücksichtigte Körperschaften beim zugehörigen Ort. Auf eine weitere Hierarchisierung des Registers nach geographischen Gesichtspunkten wurde verzichtet (Zorline, Jz Frankfurt, findet sich also unter Z, nicht unter Frankfurt). Bei jüdischen Personen wurden entsprechende Ortsbezüge allerdings durch Verweise kenntlich gemacht, sofern es sich nicht um Einwohner der Stadt Nürnberg handelt. Im Register sind tatsächliche Wohnorte (Abraham, Jz München) von bloßen Herkunftsbezeichnungen (Abraham von München) unterschieden. Personen gleichen Namens werden nach dem nächstfolgenden Eigennamen (Beiname, Herkunftsbezeichnung, Name des Vaters, der Herrschaft usw.) sortiert.

Abkürzungen

Bgf. = Burggraf/Burggräfin/Burggrafen

Bz = (christlicher) Bürger zu

Gf. = Graf/Gräfin/Grafen

Hzg. = Herzog/Herzogin/Herzöge

Jz = Jüdin/Jude zu

Kg. = König

Ks. = Kaiser

Mgf. = Markgraf/Markgräfin/Markgrafen

N. = Nürnberg

A

Aberlieb Fleischmann, Jz N. 481

Abraham

A. von Cochem, Jude 350*

A. von Forchheim, Jz N. 159*

A. Gans von Schweinfurt, Jz N., Rothenburg, Bad Mergentheim und Mainbernheim 90, 166, 171, 173, 175, 241, 282, 372

A. von Katzenellenbogen, Jude 183

A., Jz Konstanz 263

A., Sohn des Meir von Erfurt, Jz N. 226*, 227 f., 240 f.

A. von Mergentheim, Jude 173

A. von Monheim, Sohn des Mendel Sprinz, Jude 169, 227, 484

A. von München, Jz N. 159*, 191*, 231, 260*

A., Mann der Noelin von Amberg, Jz N. 170*

A., Jz N. 68

A., Sohn des Samuel von Basel, Jz N. 94*, 479

A. Sprinz von Regensburg, Jz N. 70*, 71*, 84, 88, 89*, 93, 166, 168, 479, 484

A. Sprinz, Sohn des Schmuhele Sprinz, Jz N. und Bad Kreuznach 168, 484

Absberg, Herren von 186

s. auch →Heinrich IV.

Adam Kraft 314

Adolf

A. von Nassau, Erzbischof von Mainz 123 f., 130, 135, 173, 175*

A. von Nassau, Kg. 28

Aichach (bei Augsburg), s. als Herkunftsbez. →Isaak, Isaakin

Albrecht

A. I., Kg. 28, 281

A. II., Kg. 157, 218, 253*, 283–288

A. Achilles, Mgf. von Brandenburg 157 f., 166, 168, 177, 189*, 218, 226, 237, 294, 297*, 302, 305, 306*, 311–313, 323 f., 341, 350

A. II., Hg. von Bayern 296*

A. Dürer 314

A. Ebner, Ratsherr und Bz N. 60, 127*, 141*

A. von Egloffstein 185, 214, 236, 276

A. Fleischmann, Pfarrer von St. Sebald, N. 155, 195

A. II. von Hohenlohe, Bf. von Würzburg 36*

A., Bgf. von N. 35–37, 39, 43, 63

A. von Wertheim, Bf. von Bamberg 164–166, 169, 184 f., 227, 236

Alexander

A., Jz N. 34*

A., Schwiegersohn des Meir Johel, Jz N. 357*

Altenmurr (Murr am See), s. als Herkunftsbez. →Isaak

Amberg, s. als Herkunftsbez. →Noe, Noelin

Amboz meister, Einwohner zu N. 36

Ancona 139

s. auch →Lazarus, Michel Rapp

Andreas (s. auch →Endres)

A., Zentgraf 170, 227–229

A. Ernst 231

A. Osiander 314, Q 22*

A. Stromer, Bz N. 59*

Anna, Hg. von Sachsen 158*

Ansbach 269*

Ansel(m) (*Anschel*)

A., Sohn des Isaak von Aichach, Jz N. 129, 133*, 134 f., 483

A., Bruder der Jutte Rapp, Jude 482

A. von Köln, Jz Worms 280

A. von Nördlingen, Vater der Jutte Rapp, Jz N. und Nördlingen 77*, 83*, 91, 121*, 124*, 125, 132, 133*, 138 f., Q 5*, 479, 482

A. von Nürnberg, evtl. Sohn des Isaak von Aichach, Jude 133*, 134

A., Sohn des Samuel von Basel, Jz N. 94*, 123, 479

A., Sohn der Sekklin von Mainz, Jude 242

Anton(io)

A. Koberger, Drucker in N. 313

A. von Rotenhan, Bf. von Bamberg 167, 177, 180, 295,
299–304, 306

A. Tallner, Ratsherr und Bz N. 289

A. I. Tetzel, Ratsherr und Bz N. 363

A. Tucher, Ratsherr und Bz N. 180, 328

A. Venier, Doge von Venedig 134

Arnold

A. Ratloch, Bz Coburg 189*

A. von Seckendorff, genannt von Obern Zenner 36*, Q 1

Aschaffenburg, Vitztum, s. →Dieter, Hamman I.

Aub (Unterfranken) 171

Auerbach (vmtl. Auerbach im Vogtland)

Herren von, s. →Eberhard

Judenschaft 182

Augsburg 80*, 83, 91, 99, 103, 110, 129, 150, 165, 169, 176,
191 f., 227, 238, 243, 248, 251, 263, 277, 283, 287, 291, 298*,
299*, 305, 340 f.

Bistum/Bf., s. →Burkhard von Ellerbach

christliche Bürgerschaft, s. →Burkhard Zink, Hektor Müllich,
Ruger der Reiche

Judenschaft 99, 103, 182*, 191 f., 218, 238, 243, 251, 263,
267, 283, 291, 298*, 305, 340 f.

- s. auch →David Sprinz, Ismael, Jacob Weil, Koppelman,
Moses Molin

- s. als Herkunftsbez. ferner →Jekkel

August Tewnfelder, Gesandter der Stadt N. 326

Aurach (Mittelfranken), s. als Herkunftsbez. →Jacob

B

Bacharach (Rhein) 170*

Bad Hersfeld, s. als Herkunftsbez. →Joslieb

Bad Kreuznach 168 f.

s. auch →Friedrich von Löwenstein

Judenschaft, s. →Abraham Sprinz

Bad Mergentheim 61*, 171, 173, 185*, 197*, 223, 242

Judenschaft, s. →Abraham Gans, Gottschalk Gans

s. als Herkunftsbez. ferner →Abraham

Bad Staffelstein (Oberfranken), s. als Herkunftsbez. →Isaak

Bad Wimpfen 323

Bad Windsheim 17*, 27, 33, 35*, 63, 101, 104 f., 107 f., 117,
128, 152*, 155*, 204 f., 251, 258 f., 274, 351

Judenschaft 35*, 61, 104, 204, 251, 258 f.

- s. als Herkunftsbez. ferner →Veyfs

Baden, Mgf., s. →Bernhard I., Jakob I., Karl I.

Balduin von Luxemburg, Erzbis. von Trier 247*

Balthasar Wolf, kgl. Hof 356, 362 f.

Bamberg 169, 175, 178*, 184, 189, 234, 238, 297, 298*, 341

Bistum/Bf. 27, 55, 83, 117, 142, 178, 185, 187, 189, 191,
230, 234–237, 250, 254, 265, 328, 332, 344*, 371

- s. auch →Albrecht von Wertheim, Anton von Rotenhan,
Friedrich III. von Aufseß, Friedrich I. von Hohenlohe, Georg
von Schaumburg, Lamprecht von Brunn

Judenschaft 184 f., 204, 238 f.

- s. auch →David Sprinz, Jacob Weil, Joseph Sprinz

- s. als Herkunftsbez. ferner →Gumbrecht, Isaak, Jacob,
Kaufmann, Minnemann Pfefferkorn, Mosse

Baruch von Erlangen (*Kecher*), Jz N. und Wöhrd 162

Basel 52*, 59, 94, 101 f., 150, 280, 282, 284*

Judenschaft, s. →David Sprinz, Jacob Weil, Joseph Sprinz

- s. als Herkunftsbez. ferner →Samuel

Konzil 234*, 280–282, 295*

Bayern, Herzogtümer/Hzg. 60, 72*, 83, 85, 93, 103, 108*, 119,
142, 168, 179*, 182, 191, 241 f., 244, 371

s. auch →Albrecht II., Elisabeth von Kleve, Friedrich, Heinrich
XVI., Johann III., Ludwig VII., Ludwig VIII., Ludwig IX., Stefan
III., Wittelsbacher

Bayreuth 268, Q 10

s. als Herkunftsbez. auch →Mosse

Behaim, Ratsgeschlecht in N., s. →Berthold, Michael

Bela, Frau des Seligmann von Coburg, Jz N. 311*

Bendit

- B. von Neumarkt (*Neuenmarkt*), Jz N. 88, 89*, 133 f., 164, 184 f., 480
 B., Sohn des Simon von Stein, Jz N. 176*
- Benedikt (s. auch →Bendit)
 B. XIII., Gegenpapst 264
- Benjamin
 B. Katz, Rabbiner, Jz Regensburg 176
 B. von Stein (*Pyman*), Jz N. 166, 176 f., 186*, 201*, 217, 318*
- Ber
 B. von Nürnberg, Jude 134
 B. von Seligenstadt, Jz Frankfurt 170
- Bern 193
- Bernhard I., Mgf. von Baden 277*
- Bernheim, s. →Mainbernheim
- Berthold
 B. Behaim, Ratsherr und Bz N. 61, 87, 97*, 113*, 114, 120
 B. Haller, Ratsherr und Bz N. 87
 B. Holzschuher, Bz N. 42*
 B. VIII. Pfinzing, Ratsherr und Bz N. 61, 70, 73*, 87, 97*, 104, 113*, 114 f., 119–121, 123, 152, 155*, 156, 170, 184, 212, 246 f.
 B. XI. Pfinzing, Ratsherr und Bz N. 340
 B. Volckamer, Ratsherr und Bz N. 212, 289–291
- Berwig 121
- Bessel, s. →Pessel
- Biberach an der Riß (*Bibrach*), s. als Herkunftsbez. →Lea, Salman
- Bischofsheim, s. →Tauberbischofsheim
- Bon (s. auch →Jutte)
 B. von Wöhrd, Jz N. 42*
- Bonum, Jz Frankfurt 171*
- Bopfingen, Judenschaft, s. →Fidel, Zuplin
- Bořivoj (*Boriwoj*, *Borivoj*, *Borziboy*) von Svinaře (*Swinar*), Landvogt im Elsass 127
- Brandenburg, Markgrafschaft/Mgf. 56, 72, 85, 99, 153
 s. auch →Albrecht Achilles, Elisabeth, Friedrich I., Friedrich II., Johann, Zollern
- Bratislava (*Pressburg*) 328
- Breunin (*Preunin*)
 B., Jz N. 201*, 216*
 B., Frau/Witwe des Veyfs (Sohn des Gottschalk), Jz N. 164*
- Brixen, Bistum/Bf. 296
- Brunn (Oberpfalz), s. als Herkunftsbez. →Salman
- Buch (heute N.) 156
- Budweis 273
 Judenschaft 273
- Burgfarnbach, s. →Farnbach
- Burkhard
 B. von Ellerbach, Bf. von Augsburg 128
 B. Reichartzhofer, Ratsdiener in N. 229
 B. Zink, Bz Augsburg, Chronist 103*, 104*, 277
- Buttendorf, Herren von s. →Hans
- ## C
- Castell, Gf., s. →Wilhelm II.
- Chaim
 Ch. Gans, Jz Erfurt 175
 Ch. Isaak, Jz Würzburg 249*
 Ch. Rapp Soten, Enkel des Jacob Rapp, Jz Treviso, Mestre 482
- Chiemsee, Bistum/Bf., s. →Silvester Pfleger
- Chur, Bistum/Bf. 136*
- Coburg 169, 178, 191, 207, 227, 234*, Q 13
 christliche Bürgerschaft, s. Arnold Ratloch
 Judenschaft 223, 227
 – s. auch →Josman, Seligmann von C., Suffrey
 – s. als Herkunftsbez. ferner →Nathanin, Seligmann
- Cochem (Mosel), s. als Herkunftsbez. →Abraham
- Colditz, Herren von, s. →Timo
- Colmar (Elsass) 281
- Conrad, s. →Konrad

Contz Swenter, Ratsherr und Bz Nördlingen 104

Cronenberg (*Cronberg*), s. →Kronberg

D

David

D., Jude 332

D. von Forchheim, Jz N. 293*, 311*

D. Frank, Rabbiner, Jz N. 179 f., 183, 216, 307, 311*

D. Kasser (Sohn des Kasriel), Jz N. 231

D. von Mannheim, Jude 239

D., Jz N. 212, 481

D., Jz Regensburg 103*

D., Sohn des Samuel von Basel, Jz N., Treviso, Venedig 94, 123

D., Sohn der Schön, Jz N. 481

D. Sprinz (*Tebel*), Rabbiner, Jz N., Frankfurt, Augsburg, Bamberg u.a. 180, 183, 307

D. Steuß, Jz Wien 90

D. von Werd, Jz N. 311*

Derrer, Ratsgeschlecht in N., s. →Friedrich V., Georg

Dieter, Vitztum von Aschaffenburg 171, 214

Dietfurt an der Altmühl, Judenschaft 176*

Dietrich (*Diederich*)

D. von Heidingsfeld 184 f.

D. II. von Moers, Erzbis. von Köln 214

D. von Portitz, Kanzler, Bis. von Minden Q 2

D. Wildensteiner zu Wildenstein 227

Dinkelsbühl 83, 100, 103, 113, 117, 246

Judenschaft 113

- s. als Herkunftsbez. ferner →Samuel

Donauwörth (*swebisch Werd*) 99*, Q 8

vgl. zur unbestimmten Herkunftsbez. *von Werd* →Wöhrd

E

Eberhard

E., Zentgraf 170, 227–229

E. von Auerbach 227

E. Fuchs 228

E. von Lichtenstein 228

E. Vorchtel, Bz N. 86

E. II., Gf. von Württemberg 99

E. III., Gf. von Württemberg 130*, 184

E. V. im Bart, Gf. von Württemberg 178

Eberlin von Werde, Jude 243

Eberlin, Witwe des Eberlin, Jz N. 480

Ebner, Ratsgeschlecht in N. 26

s. auch →Albrecht, Herrmann

Ebrach, Kloster 91, 125, 351, Q 23

Edelein, Witwe des Mendel Sprinz, Jz N. 484

Eger 126 f., 192, 238, 273, 328

Judenschaft 192, 238, 273

- s. auch →Mosse Polack

- s. als Herkunftsbez. ferner →Lesar, Nathan

Egloffstein, Herren von, s. →Albrecht, Hartung, Johann I.

Ehingen (Donau), s. als Herkunftsbez. →Moses

Eichstätt

Bistum/Bis. 83, 117, 328

Judenschaft, s. →Michel Weil

- s. als Herkunftsbez. auch →Elle

Eisvogel, Ratsgeschlecht in N., s. →Heinrich, Ulrich

Ekkelein von Gailingen 59

Elias von Weinheim, Jude, kgl. Fiskalbeauftragter 247

Elieser, s. →Lesar

Elisabeth (*Elsbeth*)

E. (die „schöne Else“), Mgf. von Brandenburg 224

E. von Kleve, Hzg. von Bayern-Ingolstadt 231

E. von Nürnberg, Gf. von Württemberg 168, 184

E. von Pommern 83

Elle von Eichstätt, Jz N. 81 f., 89, 96, 97*, 107*, 123, 479

Ems, Herren von 76*, 136

s. auch →Ulrich

Endingen am Kaiserstuhl 314, 330

Judenschaft 330
 Endres Tucher 163*, 220, 222*, 321*
 Engelhard von Weinsberg, Hofrichter 239, 255
 Enslin (*Enselin*)
 E., Jude 166, 208*
 E., Schwiegertochter von Jacob Rapp, Jüdin 482
 Erfurt 54, 93, 129, 170 f., 175*, 225*, 228, 238, 273, 283, 286
 Judenschaft 175*, 204*, 238, 283
 - s. auch →Chaim, Gold, Meir von E., Jacob Weil, Johel, Jom
 Tov Liebmann, Jutte von Limburg, Simon von N.
 Erhard
 E. Giener, Ratsdiener in N. 300
 E. von Lichtenstein 212*
 E. Schürstab, Ratsherr und Bz N. 157, 159, 163, 218, 269,
 334, 351
 Erkenbrecht Koler, Ratsherr und Bz N. 179*
 Erkingen I. von Seinsheim, Freiherr von Schwarzenberg 205,
 240, 251, 258, 278
 Erlangen 227 f.
 Judenschaft, s. →Baruch
 Esslingen am Neckar 99, 299*
 Judenschaft 156
 Etsch, Herren von 141*
 Eysenlein, Jz N. oder Luzern 51*, 94

F

Farnbach (heute Fürth) 185*
 Feifel (*Fifel*), s. →Veyfel
 Feifelein (*Fifelín*), s. →Veyfelein
 Feldkirchen (bei München) 136*
 Feuchtwangen 99*
 Fidel (*Fydel*)
 F., Jz Bopfinger 125
 F., Bruder Jekkels von Ulm 483
 Fischel (*Fischlin*), s. →Vischel
 Forchheim 238*, 274

s. auch →Karl Truchsess
 Judenschaft 227
 - s. auch →Mendel, Nathan
 - s. als Herkunftsbez. ferner →Abraham, David, Graman
 Frankfurt am Main 20*, 62, 67*, 75, 76*, 95, 97, 106, 108, 110,
 125*, 129 f., 156, 166*, 170 f., 173, 183, 221, 238, 242 f., 251
 f., 262–264, 277 f., 282, 290 f., 314, 325, 359, 375
 Judenschaft 60*, 67*, 76*, 94, 106, 192, 221, 238, 243, 251
 f., 262 f., 277, 283, 290*, 327, 375
 - s. auch →Ber von Seligenstadt, Bonum, David Sprinz,
 Joseph von Miltenberg, Koppelman, Meir von Limburg,
 Salman Sack, Seligmann Gans, Serlin, Simon von N.,
 Süßkind von Weinheim, Zorline
 - s. als Herkunftsbez. ferner →Kalman, Meir, Salman, Teyfel
 Franz
 F. von Cran 214
 F. Pencz (*Frentzlein*) 222
 F. Rosentaler 221
 F. Rummel, Bz N., Ritter 155
 F., Protonotar Sigmunds 277
 F. von Strassau 291*
 Franziskus, Probst zu Gran, kgl. Kanzlei Q 11 f.
 Freising
 Bistum/Bf. 323
 - s. auch →Johann IV. Tulbeck
 s. als Herkunftsbez. →Isaak
 Freystadt (Oberpfalz) 103, 106
 Judenschaft 103
 - s. als unbestimmte Herkunftsbez. von *Freyenstadt* →Michel
 Friedberg (Wetterau), s. als Herkunftsbez. →Kalman
 Friedrich (s. auch →Fritz)
 F. I., Kg. und Ks. 26
 F. II., Kg. und Ks. 25
 F. III., Kg. und Ks. 157, 177 f., 212, 216, 219, 233, 288–291,
 292*, 293 f., 299–308, 313–315, 318*, 320, 323 f., 326 f.,

- 330–332, 341, 344*, 345 f., 348 f., 351, 361 f., 364 f., 370, Q 15 f., Q 19 f.
 F. III. von Aufseß, Bf. von Bamberg 274 f., 295
 F. II., Mgf. von Brandenburg 302, 305
 F. Creussner 340*
 F. V. Derrer, Ratsherr und Bz N. 97*
 F. I. von Hohenlohe, Bf. von Bamberg 35, 37*, 39, 43
 F. von Löwenstein, Amtmann in Bad Kreuznach 168*
 F., Hzg. von Niederbayern-Landshut 84–86, 113, 128, 136*
 F. I., Bgf. von N., Mgf. von Brandenburg 153, 156, 164, 166, 168, 176, 184, 187, 190, 201, 218, 227, 250 f., 256, 258–260, 265, 267*, 268 f., 274 f., 295, 370, Q 10
 F. V., Bgf. von N. 55*, 62 f., 64*, 65*, 68, 72, 86, 117 f., 127 f., 130*
 F. IV., Hzg. von Österreich 256
 F. III., Gf. von Oettingen 125, 128, 184
 F. II., Hzg. von Sachsen 242 f.
 F. III., Hzg. von Sachsen 148*
 F. Stieber, Dekan in Bamberg 236
 F. Stromer, kgl. Kanzlei 36*
 F., Gf. von Veldenz 242
 Fritz (s. auch →Friedrich)
 F. Klein 141
 F. Kreß, Bz N. 81
 F. Morgenslaff 136*
 F. Tandorffer 187
 F. Teuerlein, Bz N. 236
 Fromut, Tochter der Tubentleben (?), Jz N. 260*
 Fruman, Sohn des Josel von Oettingen, Jz N. 39*, 42
 Fürth 203, 205
 Judenschaft 203
 Fütterer, Ratsgeschlecht in N., s. →Georg, Heinrich
 Fulda, s. als Herkunftsbez. →Joseph
- G**
 Gailingen, Herren von, s. →Ekkelein
- Gans, jüdische Familie 166, 171, 175, 182, 241, 307
 s. auch →Abraham G., Gensin, Gold Gensin, Gottschalk G., Josef G., Mosse G.
 Gensin, Jz N. 171, 175, 241
 Georg (s. auch →Jörg)
 G. Auer, Ritter 65*, 67*
 G. Derrer, Ratsherr und Bz N. 205, 300, 302
 G. Fütterer, Bz N. 221
 G., Gf. von Henneberg Q 14
 G. von Hohenlohe, Bf. von Passau 255, 258*, Q 12
 G. von Lichtenstein 228
 G. von Podiebrad 323
 G. von Schaumburg, Bf. von Bamberg 328–330, 341
 Gerhard von Schwarzburg, Bf. von Würzburg 55*, 80*, 83 f., 93, 120, 125, 128
 Gerolzhofen (Unterfranken) 84
 Gersan, Bruder des Meir von Erfurt, Jz N. 75*, 93*, 164, 479
 Gerung, Meister, Prokurator N.s an der Kurie 302
 Geuder, Ratsgeschlecht in N., s. →Heinrich I.
 Geyern, Schenken von, s. →Wigleis
 Giengen an der Brenz 318
 s. als Herkunftsbez. →Veyfelein
 Gnendel, Jz Regensburg 90, 103
 Göppingen, s. →Ulrich Weltzli
 Gold(e)
 G. Gensin, Jüdin 166, 175, 241 f.
 G., Mutter des Meir von Erfurt, Jz N. und Erfurt 93
 Goslar 262
 Judenschaft 262
 Gotha 129
 Gottfried IV. Schenk von Limburg, Bf. von Würzburg 178, 237, 295
 Gottlieb, Jz Konstanz 263
 Gottschalk
 G. bei dem Brunnen (*der alt*), Jz N. 81*, 89, 125, 164, 185, 480

G. Gans (Eljakim ben Ascher), Jz N., Rothenburg, Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim u.a. 90, 166, 171, 173, 174*, 201, 241, 248, 259 f., 372
 G. von Kitzingen, Jz N. 480
 Gräfenberg (Oberfranken) 203
 Judenschaft 203
 - s. als Herkunftsbez. auch →Nathan
 Graman von Forchheim, Jz N. 315
 Graz Q 15 f.
 Gregor Heimburg, Dr., Jurist und Diplomat 158, 302, 323
 Greiffgo, Frau des Levi von Völkermarkt 320
 Groß, Ratsgeschlecht in N. 26
 s. auch →Konrad I., Leopold, Niklas I., Peter, Philipp
 Grundherr, Ratsgeschlecht in N., s. →Michael, Paul I.
 Grunmut Vischlin, Jz N. 260*
 Günther von Schwarzburg, Gegenkg. 35 f.
 Gumbrecht (*Gumprecht*)
 G. von Bamberg, Jz N. 159*, 175
 G., Jz N. 184*, 185
 G. von Weißenburg, Jz N. 176 f., 227–229
 Gundelfingen, Herren von, s. →Konrad, Schweiker
 Gunzenhausen, Judenschaft 204
 s. als Herkunftsbez. →Mosse, Samson
 Gurk, Bistum/Bf., s. →Paul von Jägersdorf
 Gut(te) (*Gutlein*), s. →Jutte
 Gutkindin, Jz Henfenfeld 203*

H

Habsburg, adelige Familie, s. →Albrecht I., Albrecht II., Friedrich III., Maximilian I., Österreich, Rudolf
 Hadamar V. der Ältere von Laber 235
 Haizan (*Heizein*), Mutter des Jacob Rapp, Jz N. 90, 482
 Haller, Ratsgeschlecht in N. 86, 90, 203*, 339
 s. auch →Berthold, Jobst, Jörg, Konrad I., Peter, Ruprecht
 Hamman I. Echter von Mespelbrunn, Vitztum von Aschaffenburg 227 f.

Hanna, Schwiegertochter des Abraham, Jz N. 484
 Hans
 H. 263*
 H., Bote/Spion N. 58*
 H., Zentgraf 170
 H. von Buttendorf 214
 H. Folz, Spruchdichter in N. 314, 333–339, 360
 H. Herbst, Bz Rothenburg 105*
 H. Hübner, Bz N. 259
 H. IV. Imhoff, Ratsherr und Bz N. 349, Q 21 f.
 H. Lemlein, Bz N. 180
 H. von Lichtenberg 184
 H. Maurer, Ratsdiener und Ratsbote von N. 141
 H. Mühlfelder 291*
 H. Müller 226
 H. Pirckheimer, Bz N. 86, 344
 H. Rosenplüt, Spruchdichter in N. 295*, 314, 334
 H. Rummel, Bz N. 141*
 H. Rychlin, Bz Rothenburg 105*
 H. Sachs, Spruchdichter in N. 314
 H. von Sparneck 228
 H. vom Stain zu Steinegg 227
 H. Stark, Bz N. 155 f.
 H. Tucher, Bz N. 127, 320*
 H. Ungnad 289–291
 H. von Wenkheim 230*
 H. Wolfriegel 118
 Happurg (bei N.) 203
 Judenschaft 203
 - s. auch →Meir
 Hartmann
 H. von Kronberg (*Cronenberg*) 242
 H. Ehinger 58*
 H. Schedel, Chronist in N. 314, 334 f., 339
 Hartung von Egloffstein 247, 276
 Haupt von Pappenheim, Erbmarschall 232, 284, 285*

Heideck, Herren von 176*

Heidelberg 170*, 296, 323

Judenschaft 40

- s. auch →Moses von N.

Heidingsfeld (heute Würzburg) 162, 191

Herren von, s. →Dietrich

Judenschaft 162, 204

Heilbronn 287, 299*, 314

Judenschaft 156, 314, 322

- s. als Herkunftsbez. ferner →Vischel

Heilmann, Jz N. 227

Heinrich

H. 51*

H. VI., Kg. und Ks., 26

H. VII., Kg. und Ks. 29

H. IV. von Absberg, Bf. von Regensburg 330 f.

H. XVI., Hzg. von Bayern-Landshut 214

H. von Dachau 212

H. Deichsler, Chronist in N. 357*

H. Eisvogel, kgl. Herold 58*

H. Fütterer, Bz N. 120*

H. I. Geuder, Schultheiß, Bz N. 65*, 86, 127, Q 4

H. Koch 67*

H. I. von Plauen, Bgf. von Meißen 231

H. Rummel, BzN 81

H., Gf. von Schwarzburg 184

H. Sye, kgl. Kanzlei Q 11 f.

H. Thesauri, kgl. Kanzlei Q 2

H. Toppler, Bürgermeister und Bz Rothenburg 127*

H. von der Tuben 114

H. Vischer, Ratsdiener in N. 234

H., Gf. von Werdenberg 136*

H. Wolfriegel 118

Heinz

H. Imhoff 187

H. Zech 227

Hektor

H. Müllich, Bz Augsburg, Chronist 103*, 104*

H. I. Pömer, Ratsherr, Bz N. 349, Q 21 f.

Henfenfeld (bei N.) 203

Judenschaft 203 f.

- s. auch →Gutkindin, Malko

Henlin (*Hennlin/Hennlein/Hennlyn*)

H., Tochter des Isaak von Aichach, Jz N. 95, 483

H., Tochter des Jacob und der Jutte Rapp, Jz N. 92, 139, 141, 482

Henneberg, Gf., s. →Georg, Katharina

Herdegen Valzner, Bz N. 184*

Herrmann

H. Ebner, Bz N. 127

H. Schedel, Bz N. 314

Hersbruck (bei N.) 33, 204

Judenschaft 204

Hersfelden, s. →Bad Hersfeld

Herzogenaurach 203, 274 f., 295

Judenschaft 203

Hester, Frau/Witwe des Gumbrecht von Bamberg, Jz N. 170*, 175*, 176*, 260*

Hinko Pflug (*Hynko, Hinschko*) 135, 136*

Hirs (*Hirsch*)

H., Sohn des Meir Johel, Jz N. 357*

H. von Wemding, Jz N. 311*, 315, 318, 322*, 328 f., 351, Q 23

Hof (Saale) 243

s. als unbestimmte Herkunftsbez. *vom/von Hof* auch →Jacob, Lesar, Liebmann

Hohenlohe, Gf. 94, 117, 119

s. auch →Albrecht II., Friedrich I., Georg, Ulrich

Holzschuher, Ratsgeschlecht in N. 26, 90

s. auch →Berthold, Karl, Seitz

I

- Iglau (Jihlava, Tschechien) 273
 Judenschaft 273
- Imhoff, Ratsgeschlecht in N., s. →Hans, Heinz
- Ingolstadt 103
 Judenschaft 103
 s. als Herkunftsbez. auch →Meir, Salman, Tenklin
- Iphofen (Unterfranken) 84
- Isaak (*Ysack/Ysak*)
 I. von Aichach, Jz N. 81*, 83, 95–97, 98*, 129, 133–135, 164, 479, 483
 I. von Altenmurr, Jude 185*
 I. von Bamberg, Vater des Gumbrecht von Bamberg, Jz N. 175*, 217
 I. von Freising, Jz N. 89, 188*, 480
 I., Sohn des Gumbrecht, Jz N. 164*
 I., Bruder des Joseph von Fulda, Jz N. 124*, 481
 I. von Königsberg, Jude 175
 I., Jz Konstanz 262 f., 265
 I. von Kulmbach, Jz N. 480
 I., Jz Landshut 208*
 I. von Lichtenfels, Rabbiner, Jz N. und Wöhrd 162, 177, 182, 212
 I. von Meiningen, Jz N. 32
 I., Sohn des Mosse von Schaffhausen, Jz N. 357*
 I., Jz N. 191*, 226*, 227
 I. von Oppenheim, Jude, kgl. Fiskalbeauftragter 247
 I. von Perching, Jz N. 481
 I., Rabbiner, Jz Prag 337*
 I., Sohn der Rachel von Reutlingen, Jude 483
 I. von Salzau, Rabbiner, Jz N. 159*
 I. Segal, Jz Wiener Neustadt 183
 I., Sohn des Seligmann von Coburg, Jude 179*, 484
 I. von Spalt, Jude 214
 I. von Staffelstein, Jz N. 357*
 I. von Stein, Jz N. 479

I. von Straßburg, Jz N. 95, 479, 483

I. von Ulm, Sohn Jekkels von Ulm, Jz N. 95, 124, 137, 479, 483

Isaakin (= Frau/Witwe des Isaak)

I., Jüdin 83, 248*

I. von Aichach, Frau des Isaak von Aichach, Jz N. 135*, 479, 483

Ismael, Jz Augsburg 101

Israel

I., Rabbiner 182*

I. Bruna, Rabbiner 183, 210*, 320

I. Isserlein, Rabbiner 183, 289*

I. von Pegnitz, Jz N. und Wöhrd 162, 311*

I. von Regensburg, Schwiegersohn des Meir, Jz N. 357*

I. von Rothenburg/von N. (Israel ben R. Isaac), (Reichs-) Rabbiner, Jz N., Rothenburg u.a. 165, 173, 180, 247–250, 255, 309

I. Strölein, Jz N. u.a. 176, 187, 212, 214, 216, 235, 332*

J

Jacob (*Jakob/Yacov/Yacob*, s. auch →Jekkel)

J., Jude 242

J. von Aurach, Jz N. 315

J. I., Mgf. von Baden 168

J. von Bamberg, Jz N. 159*

J. Citadel (Joel Jakob ben Moses Citadel), Jz N. 77, 138*, 139*, 177–179, 201*, 208*, 212, 216, 219, 294, 302, 305, 350 f., 352*, 353, 355 f., 364, 371 f., Q 5*, Q 23

J. von Hof/von Wöhrd, Jz N. und Wöhrd 160*, 162, 214, 217

J., Jude, Schreiber des Reichsrabbiners Israel 248

J., Schwiegersohn des Liebertraut, Jz N. 39*, 40, 42, 89*

J. Margoles, Rabbiner, Jz N., Ulm u.a. 318, 320, 321*

J., Sohn des Meir von Erfurt, Jude 240

J. Molin (Jakob ben Moses haLevi Molin), Rabbiner, Jz Mainz u.a. 180, 182, 192, 241, 262, 273

J., Jz N. 212

- J., Sohn des Bendit von Neumarkt, Jz Venedig und Treviso 134
- J. von Pappenheim, Jz N. und Wöhrd 192
- J. Rapp, Jz N. 39*, 40, 41*, 42, 46, 64, 65*, 66*, 67*, 68, 70–72, 76, 77*, 78, 79*, 81, 83*, 86 f., 89–91, 92*, 93–96, 98, 132, 138, 141–143, 178 f., 187, 189, 208*, 350*, 351, 353, 355 f., 370, 372 f., Q 1, Q 4, 479, 482
- J. Rehlinger 340 f.
- J., Sohn des Samuel von Basel, Jz N., Treviso, Venedig 94, 123, 479
- J. Sangmeister, Jz N. 166, 182, 481
- J. Schulklopfer, Jz N. 357*
- J. von Schweinfurt (*Jekel, Juklein, Joklein*), Jz N., Schweinfurt, Würzburg u.a. 177–180, 181*, 190, 216, 219, 230, 293*, 305 f., 311*, 350*, 371–373
- J. von Ulm, Jz N. 315
- J. Weil, Sohn des Juda, Rabbiner, Jz N., Augsburg, Bamberg, Erfurt 171*, 175, 180, 182 f., 203, 239, 248*
- Jäcklin (*Jäckelin*), s. →Jekkel
- Jan Hus 154, 155*, 272
- Jekkel (*Jekklin/Jäcklin*, s. auch →Jacob)
- J. von Augsburg, Jz N. 191*, 201*
- J. von Ulm (Jacob bar Juda), Jz N., Ulm, Konstanz, Nördlingen 70*, 73*, 76*, 81 f., 90, 94–98, 100 f., 107, 108*, 120 f., 124–126, 129, 133, 134*, 135–138, 142, 164, 246, 370, 372 f., 479, 483
- Jobst
- J. I. Haller, Ratsherr und Bz N. 353, 355
- J., Mgf. von Mähren 116
- J. III. Tetzl, Ratsherr und Bz N. 58*, 60, 61*, 72, 85, 87, 104, 113*, 114*, 119 f.
- J. V. Tetzl, Ratsherr und Bz N. 328
- Jochanan Treves, Rabbiner, Jz Paris u.a. 97*, 182, 262
- Jörg Haller, Bz N. 152
- Johann(es) (s. auch →Hans)
- J. III., Hzg. von Bayern-Straubing 176, 214, 267*, 268*, 269, 274–278, 332*, Q 9
- J. (der Alchemist), Mgf. von Brandenburg 302, 305
- J. II. von Brunn, Bf. von Würzburg 165, 178, 185, 224, 242, 269*, 270, 274–276, 295
- J. Capistranus, Prediger 302*, 336 f.
- J. Dietersheim, Schreiber des Bgf. von N. 86
- J. I. von Egloffstein, Bf. von Würzburg 184 f., 188*, 240
- J. Herold, Prior in N. 336 f.
- J. Kirchen, Hofgerichtsschreiber, kgl. Kanzlei 141, Q 6
- J. I., Landgf. von Leuchtenberg 112–115
- J. von Lieser, Jurist und Diplomat 158*
- J. Lust, kgl. Kanzlei Q 3
- J. Milicius von Kremsier, kgl. Kanzlei Q 2
- J. II., Bgf. von N. 32*, 35–37, 39, 43
- J. III., Bgf. von N. 184, 227 f., 263*, 265, 267–270, 272, 368, Q 8–10
- J. Reuchlin 320
- J. Schedlein, Bote der Stadt N. 225, 252*
- J. Stoffer 263*
- J. IV. Tulbeck, Bf. von Freising 325–327
- J. I., Gf. von Wertheim, Hofrichter 141
- J. II., Gf. von Wertheim 184
- J. Wettmann, Gesandter der Stadt N. 357
- Johel (*Joel/Jolein*, s. auch →Josel)
- J., Jude 125
- J., Sohn des Meir von Ingolstadt, Jz N. 166 f., 170 f., 184*, 187, 202*, 222, 236–238, 312, 318
- J. (J. Meir), Sohn des Meir Johel, Jz N. 357*
- J., Sohn des Meir von Limburg, Jz N. und Erfurt 170, 225
- J., Sohn des Mendel Sprinz, Jz N. 484
- J. von Würzburg, Jz N. 124*
- Jom Tov Liebmann, Rabbiner in Prag und Erfurt 273
- Josel (*Jösel/Joslin*, s. auch →Johel)
- J., Jz N. 315
- J., Jz Regensburg 103*

J. von Regensburg, Rabbiner, Jz N. und Regensburg 182, 230, 331*

J. von Rosheim 250, 375

J. von der Weiden, Jz Regensburg 103*

Joseph (*Josef*)

J., Jude 226

J. Colon ben Solomon Trabotto, Rabbiner, Jz Pavia u.a. 332*

J. von Fulda, Jz N. 89, 481

J. Gans, Jz N. 159*, 171, 173, 175, 184, 188

J. von Miltenberg, Jude 238

J. von Miltenberg, Jz Frankfurt 97

J. von Miltenberg, Schwiegersohn des Mosse von Gunzenhausen, Jz N. 167

J. Putzel (J. von Limburg), Jz N. 166, 170 f., 172*, 201*

J. von Schlettstadt, Jz Konstanz 262 f.

J. Sprinz, Jz Bamberg 169*

J. Strölein 237

J. von Zürich, Jz N. 80*, 120, 480

Joslieb von Hersfelden, Jz N. 124*

Josman, Vorsinger, Jz Coburg 169

Josse, Jude 166, 237

Juda, Jude 214

Judel (*Jüdel/Judlein/Judlin*)

J., Jude 214

J., Sohn des Isaak von Aichach, Jz N. 96, 129, 135, 252*, 483

J., Jz N. 96, 236, 248*, 250, 252 f., 260*

J., Sohn Salmans von Brunn, Jz N. 484

Jut(te) (*Jutta/Gut(te)/Gutlin*)

J. (*Bonifantin*), Tochter des Isaak von Aichach, Jz N. und Treviso 95, 133*, 260*, 479, 483

J. von Limburg, Frau/Witwe des Meir von Limburg, Jz N. und Erfurt 170, 212, 213*, 225, 227–229, 260*

J., Frau des Meir Johel, Jz N. 318*

J., Frau des Meir Veyfs, Jz N. 311*

J. Mosseny, Jüdin 483

J. Rapp (*Reppin*), Jz N. und in Oberitalien 77, 88, 91, 93, 95, 106 f., 124 f., 132, 133*, 138 f., 140*, 141 f., 202*, 350, 351*, 353, 372, Q 4 f., Q 17, 479, 482

J., Frau/Witwe des Samuel von Basel, Jz N. 85, 94 f., 123, 142, 372, 479

K

Kahla (Thüringen) 242

s. auch →Veyfel

Kalman

K. von Frankfurt, Jz N. 192*

K. von Friedberg, Jz N. 159*

K. von Kalb, Jz Nördlingen 328

K. Mesner, Jz N. 481

K. Örl, Jz N. 159*

K. von Pilsen, Jz N. 70*, 107*, 480

Kalmanin Mesnerin (Frau/Witwe des K. Mesner) 82

Karl

K. IV., Kg. und Ks. 34–40, 42–47, 56 f., 62 f., 65, 68, 70, 99–101, 220*, 246, 254, 339, Q 1–3

K. I., Mgf. von Baden 329 f.

K. Holzschuher, Ratsherr und Bz N. 205, 212, 289

K. von Thüngen 212*

K. Truchsess, Schultheiß zu Forchheim 238*

Karlstadt 84

Kaspar Schlick, Kanzler 156, 176, 212, 284, 285*, 291*

Kassel von München, Jz N. 159*, 191*, 201*

Kasser, Enkel des Schmuhel Sprinz 484

Katharina von Henneberg, Mgf. von Meißen 129

Kaufmann

K. von Bamberg, der Junge, Rabbiner, Jz N. 70, 479

K. von Bamberg, Jz N. 82, 89*, 124 f., 479

Kilian Bibra, Dr., Domherr in Würzburg 355

Kitzingen, s. als Herkunftsbez. →Gottschalk

Köln 43, 67*, 71*, 150, 192, 230, 254, 255*, 290*, 328

Erzbistum/Erzbf., s. →Dietrich II. von Moers

Judenschaft 71*, 192, 230, 252, 254, 255*
 - s. als Herkunftsbez. auch →Ansel, Meir, Michelin, Simon
 Königsberg (Bayern), s. als Herkunftsbez. →Isaak
 Koler, Ratsgeschlecht in N., s. →Erkenbrecht, Konrad, Stefan
 Komtau (Chomutov, Tschechien) 272*
 Konrad (*Conrad*)
 K. III., Kg. 28
 K. Bamberger (*Babenberger*), Bz N. 91*, Q 4
 K. Celtis, Chronist in N. 314, 335, 337*
 K. III. von Daun, Erzb. von Mainz 171, 214
 K. I. Groß, Ratsherr und Bz N. 26, 42, 81
 K. von Gundelfingen 141*
 K. I. Haller, Ratsherr und Bz N. 60, 104, 119–121, 123
 K. Kepf, Ratsherr, Bz N. 91*
 K. Kessler, Syndikus der Stadt N. 234, 300
 K. Koler, Ratsherr und Bz N. Q 4
 K. Konhofer, Dr., Klerker und Jurist in N. 298
 K. vom Krieg, Hofmeister 112
 K. Paumgartner, Ratsherr und Bz N. 179*, 185
 K. Stromer, Bz N. 46
 K. II. von Weinsberg, Erzb. von Mainz 255
 K. IX. von Weinsberg, Erbkämmerer 151, 173, 186, 192, 201, 202*, 218, 224 f., 227*, 244, 253*, 254–256, 257*, 258–260, 261*, 262–265, 266*, 267–270, 271*, 272–274, 276, 278, 280–288, 308, 323, 369, 370, Q 8, Q 10 f.
 Konstantinopel 312*
 Konstanz 95, 129, Q 7
 Bistum/Bf., s. →Nikolaus von Riesenburg
 Judenschaft 263–265
 - s. auch →Abraham, Gottlieb, Isaak, Jekkel von Ulm, Joseph von Schlettstadt, Lazarus, Lev, Mosse, Seligmann von Coburg
 Konzil 154, 155*, 234 f., 251, 255, 264
 Koppelman, Sohn des Sekkel von Mainz, Rabbiner, Jz N., Augsburg, Frankfurt u.a. 165, 173, 180, 182*, 184, 200*, 248–250, 480

Kotzau, Herren von, s. →Nikolaus
 Kreß, Ratsgeschlecht in N., s. →Fritz
 Kreuznach, s. →Bad Kreuznach
 Kronberg im Taunus (*Cronberg, Cronenberg*) 234*
 s. als Herkunftsbez. →Meir
 Herren von 242 f.
 - s. auch →Hartmann, Philipp
 Kulsheim, Herren von, s. →Rapot
 Kulmbach 264
 Judenschaft, s. →Michel
 s. als Herkunftsbez. ferner →Isaak
 Kuno II. von Falkenstein, Erzb. von Trier 59

L

Laber (*Laaber*), Herren von, s. →Hadamar V.
 Lamprecht von Brunn, Bf. von Bamberg 55, 84, 86, 93, 119, 128
 Landau (an der Isar?), s. als Herkunftsbez. →Simon
 Landshut, s. als Herkunftsbez. →Isaak
 Langheim, Kloster 55, 93 f.
 Lauf (an der Pegnitz) 203
 Judenschaft 203
 Lazan (*Lazar*), s. →Lesar
 Lazarus
 L., Sohn des Jacob Rapp, Jz N., Ancona und Venedig 139, 141, 482
 L., Jz Konstanz 262 f., 265
 L. Spengler 314
 Lea
 L. von Biberach (*Bibrach*), Jz N. 159*
 L., Schwiegertochter des Simon von Stein, Jz N. 176*
 Leipzig 54
 Lemlein, Sohn des Nathan von Gräfenberg, Jz N. 39*, 40, 42, 89*
 Leo (s. auch →Lev)
 L., Jude 242
 L. beim Brunnen, Jz N. 481

- L., Sohn des Isaak von Aichach, Jz N. 95*, 133*, 164, 201*, 483
- L. von Nürnberg, Sohn des Isaak, Jz Mailand 95*, 133*
- L. von Weißenburg, Jude 208*
- Leopold (*Leupold*)
- L. 51*
- L. I. Groß, Ratsherr und Bz N. 42
- L. III., Hzg. von Österreich 58*
- L. IV., Hzg. von Österreich 135–137
- L. Schürstab, Bz N. 86, 91*
- Lesar (*Lezar/Lesel/Leslin/Elieser*)
- L. von Eger, Sohn des Nathan von Eger, Rabbiner, Jz N. und Wöhrd 182, 212
- L. von Hof, Jz N. 315, 328 f.
- L. der Junge von Rothenburg, Jz Rothenburg 123
- L., Sohn des Mendel Sprinz, Jz N. 484
- L., Jz N. 226*, 227
- L. Sprinz, Jude 208*
- Leuchtenberg, Landgf., s. →Johann I.
- Leupold, s. →Leopold
- Lev(i) (*Leb/Löw*, s. auch →Leo)
- L. Collner, Jz Würzburg, kgl. Fiskalbeauftragter 175, 224, 240 f., 255, 258, 260*, 262*, 270, 272, 308, Q 11
- L., Sohn des Jekkel von Ulm, Jz Straßburg 121, 126, 483
- L., Jz Konstanz 262 f., 265
- L. von Völkermarkt, Sohn des Leb, (Reichs-)Rabbiner, Jz N. 320–322, 363–365
- Lezar, s. →Lesar
- Lichtenberg (Elsass), Herren von, s. →Hans
- Lichtenfels (Oberfranken), s. als Herkunftsbez. →Isaak, Sara
- Lichtenstein, Herren von, s. →Eberhard, Georg, Matthias
- Liebertraut, Jz N. 39*, 40, 41*, 42, 89*, Q 1
- Lieblein, Jz N. 201*, 216*
- Liebmann (*Liebermann/Liepmann*)
- L., Jude 182, 223
- L. von Hof, Jude 238* 242 f.
- L., Jz N. 184
- Limburg (an der Lahn) 170
- Judenschaft, s. →Jutte, Meir
- Löffelholz, Ratsgeschlecht in N., s. →Martin, Wilhelm
- Löwenstein, Gf. 191
- s. auch →Friedrich
- Ludwig
- L. Alamandi, Kardinal 262, 264, Q 7
- L. Anhart 276
- L. IV. (der Bayer), Kg. und Ks. 26, 29 f., 35*, 246
- L. VII., Hzg. von Bayern (nicht immer eindeutig von L. VIII zu unterscheiden) 175 f., 223, 228, 231, 241 f.
- L. VIII., Hzg. von Bayern 168, 184 f., 189
- L. IX., Hzg. von Bayern-Landshut 158*, 312, 323, 324, 330 f.
- L. der Brandenburger 35
- L. von Eyb 270*, 350 f.
- L. XI., Gf. von Oettingen 125, 128, 214
- L. IV., Pfalzgf. bei Rhein 214, 268*, 269, 287
- Lübeck 54, 153*
- Lutz Gottschalk, Junker Q 13 f.
- Luxemburger, adelige Familie 36, 56, 59, 100, 154
- s. auch →Balduin, Heinrich VII., Jobst, Karl IV., Sigmund, Wenzel
- Luzern 51*
- Judenschaft, s. →Eysenlein
- ## M
- Mähren, Mgf., s. →Jobst
- Magdeburg 103
- Judenschaft 103
- Mailand 136
- Hzg. 351
- Judenschaft, s. auch →Leo, Simon von N.
- Mainbernheim 162, 171, 173, 191, 282
- Judenschaft 162 f.
- s. auch →Abraham Gans

Mainz 40, 43, 104, 106, 108–110, 130, 191 f., 196, 238, 241, 243, 253 f., 255*, 262 f., 273, 286, 375
 Erzbistum/Erzbf. 142, 171, 175, 178, 186, 191 f., 228, 242, 314, 323, 332*, 370 f.
 – s. auch →Adolf von Nassau, Konrad III. von Daun, Konrad von Weinsberg
 Judenschaft 106, 191 f., 218, 238, 243, 253 f., 255*, 262 f., 375
 – s. auch →Jacob Molin, Moses Molin
 – s. als Herkunftsbez. ferner →Michel, Sekkel, Sekklin, Veyfs
 Mair (*Mayer*), s. →Meir
 Mairhezz, Jz Regensburg 103*
 Malko, Jz Henfenfeld 203*
 Manne von Oettingen, Jz N. 185, 207*, 216, 227 f., 237–239
 Mannheim, s. als Herkunftsbez. →David
 Mardochai (Mardocheus), s. →Mordechai
 Margret Wölffin 205, 222
 Markward (*Marquart*)
 M. Heckmeusel 234*
 M., Arzt, Jz N. und Wöhrd 162
 Martin
 M. V., Papst 262, 264, 265*, 295, 298*, Q 7, Q 11
 M. Löffelholz, Bz N. 212
 M. Mair, Dr., Jurist und Diplomat 158, 293, 323–327, 346, 348 f., 364
 Matthias von Lichtenstein 212*, 228
 Maximilian I., Kg. und Ks. 320, 338, 357, 360–363, 365, 371
 Meiningen, s. als Herkunftsbez. →Isaak
 Meinwart von Baldersheim, Pfarrer 263, 270, 271*
 Meir (*Meir/Meyer/Mair/Maier/Mayer*)
 M. Bendit 357*
 M., Sohn des Benjamin von Stein, Jz N. 177, 293*, 311*, 318, 329*
 M. von Erfurt, Jz N. und Erfurt 68, 70*, 71, 75, 79*, 81, 84, 87, 89 f., 93, 96, 107, 120, 121*, 123, 132, 142, 164, 226*, 227 f., 234, 239 f., 308, 372, 479

M. Fitzlar, Jz N. 357*
 M. von Frankfurt, Rabbiner, Jz N. 107*, 480
 M., Jz Happurg 203*
 M. von Ingolstadt, Sohn des Jacob Sangmeister, Jz N. 166, 188*, 201*, 202*, 481
 M., Sohn des Jacob von Schweinfurt, Jz N. 315, 329*
 M. Johel, Sohn oder Enkel des Johel (Sohn des Meir von Ingolstadt), Jz N. 167, 293*, 311*, 312, 318, 319*, 329*, 331*
 M. von Köln, Jude 482
 M. von Kronberg (*Cronberg*), Jude, kgl.
 Fiskalbeauftragter 247
 M. von Limburg, Jz N., Limburg und Frankfurt 159*, 170, 184, 188, 372
 M., Sohn des Mosse von Schaffhausen, Jz N. 329*
 M. Pawman, Jz Regensburg 318*
 M. von Rothenburg, Rabbiner, Jz Rothenburg 182, 198*, 200*
 M. Singer, Jz N. 159*
 M. Veyfs, Sohn des Veyfs, Jz N. 185, 293*, 311*
 M. von Weißenburg, Jz N. 160*, 168
 Meirlein, Jz N. 328
 Meißen
 Bistum/Bf., s. →Timo von Colditz
 Bgf., s. →Heinrich I. von Plauen
 Mgf., s. →Katharina von Henneberg
 Meitan, Frau des Mendel von Schweinfurt, Witwe des Simon von Stein, Jz N. 176*
 Mendel (*Mendlein/Mennlin*)
 M., Jz Forchheim 274
 M., Sohn des Jekkel von Ulm, Jz Straßburg 121, 126, 483
 M. von Pappenheim (*Meister Mendel*), Rabbiner, Jz Rothenburg 95*, 96–98, 100
 M. von Schweinfurt, Jz N. und Schweinfurt 176*
 M. Sprinz (*Menchin*), Sohn des Schmuhele Sprinz, Jz N. 168 f., 184*, 186*, 201*, 202*, 227, 484

Mendel, Ratsgeschlecht in N., s. auch →Paul, Wilhelm
 Mergentheim, s. →Bad Mergentheim
 Merlein, Tochter des Abraham Sprinz, Jz N. 484
 Mestre (Venedig) 351
 Judenschaft, s. →Chaim Rapp Soten
 Meusel, Ratsdiener in N. 107*
 Mich(a)el
 M. Behaim, Bz N. 137
 M. von Boleslaw 214
 M. von Ebenheim, Ratsdiener in N. 234*
 M. von Freyestadt, Jz N. 124
 M. Grundherr, Ratsherr und Bz N. 60, 86, 87, 91*, 114, 120*
 M., Schwiegersohn der Isaakin von Aichach, Jz N. 260*
 M., Bruder des Jacob Rapp, Jz N. 90, 482
 M., Jz Kulmbach 185*
 M. von Mainz, Jude 86
 M. Rapp (*Jechiel*), Sohn des Jacob Rapp, Jz N., Ancona und Venedig 139, 141, 482
 M., Jz Spalt 185*
 M. Weil, Jz Eichstätt 185*
 M. (von) Weil, Vorsinger, Jz N. und Rothenburg 227, 241
 M. Wolgemut 314
 M. Zerer, Bote/Gesandter 51*
 Michelin
 M., Schwiegersohn des Abraham von München, Jz N. 260*
 M. von Köln, Jz N. 480
 Micheltraut, Jz N. 82*, 481
 Mies (Střibro, Tschechien) Q 11
 Miltenberg (Unterfranken), s. als Herkunftsbez. →Joseph, Mosse, Salman
 Minden, Bistum/Bf., s. →Dietrich von Portitz
 Minne, Frau des Manne von Öttingen, Jz N. 207*
 Minnemann Pfefferkorn von Bamberg, Jz N. 124, 480
 Minz, Schwager des Wolfel, Jz N. 176*
 Monheim (Rhein) 169
 s. als Herkunftsbez. auch →Abraham

Mordechai (*Mardochai/Mardochoäus*)
 M. ben Hillel, Jz N., Gelehrter 28
 M., Sohn des Meir Johel, Jz N. 357*
 M., Jz N. 210*
 Moschelan Frank, Jude 179
 Moses (*Moyses*, s. auch →Mosse)
 M. von Ehingen, Jude 483
 M., Sohn des Jacob Rapp, Jz N., Treviso u.a. 139, 141, 482
 M. Minz, Rabbiner 183
 M. Molin ben Jekutiel Halewi (*Meister Moelin*), Jz Augsburg, Mainz 64*
 M. von Nürnberg, Jz Heidelberg 40
 M. Zaret, Sohn des Isaak von Lichtenfels, Rabbiner 177*
 Mosetta, Jz N. 34*
 Mosse (*Mosche/Moyse/Mostel*, s. auch →Moses)
 M., Jude 214
 M. von Bamberg, Jz N. 159*
 M. von Bayreuth, Jude 167
 M. Gans, Jz Tauberbischofsheim und Nördlingen 175, 223, 241 f.
 M. von Gunzenhausen (*der alt*), Jz N. 125, 166–168, 480
 M. von Gunzenhausen, Sohn des M. von Gunzenhausen (*der alt*), Jz N. 168, 293*, 311*
 M. Judenkoch, Jz N. 216*
 M., Jz Konstanz 263
 M., Sohn des Meir Johel, Jz N. 357*
 M. von Miltenberg, Jz N. 160*, 318*
 M. von Neuenstadt, Jz N. 70*, 88, 89*, 480
 M. Pfefferkorn, Jude 234, 239 f.
 M. Polack, Jz Eger 328
 M. von Schaffhausen, Jz N. 318, 357*
 München 191
 Judenschaft 191
 – s. als Herkunftsbez. auch →Abraham, Kassel, Veyfel
 Muffel, Ratsgeschlecht in N., s. →Niklas I., Niklas III.

N

Nachem, Jz Wien 284

Nassau, adelige Familie, s. →Adolf

Nat(h)an

N. von Eger, (Reichs-)Rabbiner 182

N., Jz Forchheim 238*

N. von Gräfenberg 42

N. ben Jekuthiel ha-Kohen, Jz N. 79*

N., Schwiegersohn des Schmuhele Sprinz 484

Nathanin (Frau/Witwe des Nathan) 82*

N. von Coburg, Jz N. 159*

N., Jz N. 480

Neumarkt in der Oberpfalz (*Neuenmarkt*) 33, 125, 204

Judenschaft 204

- s. als Herkunftsbez. auch →Bendit, Salman, Seligmann

Neuss, s. als Herkunftsbez. →Salman

Neustadt an der Aisch (*Neuenstadt*) 33, 185, 204, 273

Judenschaft 204, 273

- s. auch →Salman von Neumarkt

- s. als unbestimmte Herkunftsbez. *von Neuenstadt* ferner
→Mosse

Niklas (s. auch →Nikolaus)

N. Gries, Söldner in N. 230

N. I. Groß, Ratsherr und Bz N. 341, 342*, 346, Q 20

N. I. Muffel, Ratsherr und Bz N. 60, 70, 87, Q 4

N. III. Muffel, Ratsherr und Bz N. 158, 179, 300, 302–304,
324

N. Weil, Jurist 158

Nikolaus (s. auch →Niklas)

N. V., Papst 294, 296, 300, 302–304, 306*, 344*

N. von Kotzau 243

N. von Kues, Kardinal und Legat 14, 19, 219, 293–307, 325,
336 f., 344, 346*

N. von Riesenburg, Bf. von Konstanz 114

Noe von Amberg, Jz N. und Regensburg 88, 89*, 159*, 169 f.,
188

Noelin, Witwe des Noe von Amberg, Jz N. 170

Nördlingen 17*, 51*, 52*, 91*, 95, 104–108, 113, 117, 120, 191,
204, 246, 258 f., 298*, 318*, 328

christliche Bürgerschaft, s. auch →Contz Swenter

Judenschaft 95, 104, 156, 191, 204, 258 f., 298*, 320, 328

- s. auch →Ansel, Jekkel von Ulm, Kalman von Kalb, Mosse
Gans

Nürnberg

Burggrafschaft/Bgf., s. →Albrecht, Friedrich I., Friedrich V.,
Johann II., Johann III., Zollern

St. Egidien (*Egidienkloster*, *Schottenkloster*) 64*, 76*, 272*

Nützel, Ratsgeschlecht in N., s. →Peter

O

Österreich, Hzg. 135 f., 141*, 370

s. auch →Friedrich IV., Habsburg, Leopold III., Leopold IV.

Oettingen

Grafschaft/Gf. 35, 51*, 119, 188*, 191, 212, 227 f., 232, 320,
328 f., 351

- s. auch →Friedrich III., Ludwig XI.

s. als Herkunftsbez. →Manne

Onolzbach, s. →Ansbach

Oppenheim (Rhein) 362

s. als Herkunftsbez. →Isaak

Orlamünde, Gf. 239

Ott(o)

O. von Freising, Chronist 28

O. Pascheimer 121*

O. Wolfriegel 118

P

Padua 296

Pappenheim (Mittelfranken)

Erbmarschälle, s. →Haupt

Judenschaft, s. als Herkunftsbez. →Jacob, Mendel

Paris, s. →Jochanan Treves

Parsberg, Herren von, s. →Wolfgang

Passau 258*, 314, 331–333, 335, 364

Bistum/Bf. 258

– s. auch →Georg von Hohenlohe

Judenschaft 331 f.

Paul

P. I. Grundherr, Ratsherr und Bz N. 216, 300

P. von Jägersdorf, Bf. von Gurk 184*

P. Mendel, Bz N. 118

Paumgartner, Ratsgeschlecht in N., s. →Konrad

Pavia, s. →Joseph Colon

Pegnitz, s. als Herkunftsbez. →Israel

Penlein (*Perlein*), Sohn des Schmuhele Sprinz, Jz N. 484

Perching (Oberpfalz), s. als Herkunftsbez. →Isaak

Pessel (*Bessel/Peslein/Besslin/Bestin*)

P., Frau/Witwe des Schmuhele Sprinz, Jz N. 168, 484

P., Witwe des Simon Sack, Tochter des Johel, Jz N. 166 f.,
189 f., 233, 311*, 318*

Peter

P. von Diepperg 263

P. Groß, Ratsherr, Bz N. 60, 134

P. Haller, Bz N. 119, 231

P. Knorr, Dr., Jurist und Diplomat 158

P., Schreiber Konrads von Weinsberg 263*, 264*

P. Nützel, Ratsherr, Bz N. 60, 91*, 120*, Q 4

P., Probst in Olmütz, kgl. Kanzlei Q 3

P. Sarmen, Ratsschreiber in N. 349*

P. Schwarz (*Petrus Nigri*), Prediger 336 f., 339

P. Steinberger, Bz N. 155, 166, 185, 187, 242

P. Stromer, Bz N. 42, 86, 97*

P. Volckamer, Ratsherr und Bz N. 155, 250, 252*, 269, 273,
277 f.

P. von Wartenberg 65*

P. Weineneugel, Ratsdiener in N. 243

Petthofen (vmtl. Pettenhofen bei Markt Lauterhofen,
Oberpfalz) 171, 185*

Pfinzing, Ratsgeschlecht in N. 26, 90

s. auch →Berthold VIII., Berthold XI., Sebald, Sigmund, Ulrich

Philipp

Ph. Groß, Bz N. 134

Ph. von Hattstein 243

Ph. von Kronberg (*Cronenberg*) 238

Pilsen, s. als Herkunftsbez. →Kalman

Pirckheimer, Ratsgeschlecht in N., s. →Hans, Willibald

Pömer, Ratsgeschlecht in N., s. →Hektor I.

Prag 27, 54, 57*, 58, 70*, 126, 154, 272, Q 2 f.

Judenschaft 126

s. auch →Isaak, Jom Tov Liebmann

Pressburg, s. →Bratislava

Preunin, s. →Breunin

Prichsenstadt (Franken) 301

s. als Herkunftsbez. →Veyfs

Przemislaus (Pržemyslav), Hzg. von Teschen 112 f., 133

Puchta von Czastalawicz 232

Pyman, s. →Benjamin von Stein

Q

Quedlinburg 314

R

Raabs, adelige Familie 26

Rachel (*Rahel*, s. →Rechel)

Rapot von Kilsheim, Richter am Nürnberger Landgericht 39, 44,
Q 1

Rapp, jüdische Familie in Nürnberg und Oberitalien 19, 42, 72,
76 f., 80*, 81, 83, 87, 90 f., 93, 108*, 123, 125, 132, 133*,
135, 138 f., 178, 197, 208*, 215, 219 f., 223*, 246, 294, 350 f.,
353, 354*, 355 f., 364, 482

s. auch →Ansel, Ansel von Nördlingen, Chaim R. Soten,

Enslin, Haizan, Henlin, Jacob Citadel, Jacob R., Jutte R.,

Lazarus, Meir von Köln, Michael, Michael R., Moyses, Wolfel

Rechel

R., *almusum*, Jz N. 82
 R., Frau des Abraham Sprinz, Jz N. 484
 Regensburg 40, 101, 103, 110, 113, 116*, 127–129, 169,
 171, 191, 230, 238, 243, 248, 290*, 296 f., 314, 322, 329*,
 330–333, 335, 336*, 350*, 364, 373
 Bistum/Bf., s. →Heinrich IV. von Absberg
 Judenschaft 103, 113, 127, 191, 204, 238, 243, 330–333
 – s. auch →Benjamin Katz, David, Gnendel, Josel, Josel von
 der Weiden, Mairhezz, Meir Pawman, Noe von Amberg,
 Veinel, Veyfel von N., Vischel von N., Wolfel
 – s. als Herkunftsbez. ferner →Abraham Sprinz, Israel, Josel
 Reich, angebl. Jz N. 328
 Reichs, Frau/Tochter des Seligmann, Jz N. 230*
 Reutlingen 178, 314, 362
 Judenschaft 314
 Reyne, Frau des David Sprinz, Jüdin 183
 Rhein, Pfalzgrafschaft/Pfalzgf. 60, 83, 142, 191, 371
 s. auch →Ludwig IV., Ruprecht I., Ruprecht II., Wittelsbacher
 Rifka, Jz N. 320*
 Regiomontanus (Johannes Müller), Mathematiker in N. 314
Rintfleisch 28
 Rödelsee (Unterfranken) 230*
 Rom 297, 298*, 303 f., Q 15, Q 20
 Kurie 55*, 234 f., 300 f., 304, 309, 369, 372
 – Päpste, s. →Benedikt XIII., Martin V., Nikolaus V.
Romer sneider, Einwohner zu N. 36
 Rosheim (Elsass), s. als Herkunftsbez. →Josel
 Rothenburg ob der Tauber 28*, 60, 63, 80*, 83, 91, 94*, 97 f.,
 100, 104–108, 110, 117, 123, 128, 152*, 155*, 171, 173, 175,
 221, 247, 249, 251 f., 262, 274, 299
 christliche Bürgerschaft, s. auch →Hans Herbst, Hans Rychlin,
 Heinrich Toppler, Trinkwin
 Judenschaft 61, 96 f., 101*, 106, 117, 204, 233*, 252, 262
 – s. auch →Abraham Gans, Gottschalk Gans, Israel, Meir von
 R., Mendel von Pappenheim, Michel Weil
 – s. als Herkunftsbez. ferner →Lesar der Junge, Simon

Roveredo (Schweiz) 322*
 Ruchemann, Witwe des Gumbrecht, Jz N. 176*
 Rudolf
 R. von Habsburg, Kg. 26
 R. Sachs, Bz N. 259, 263*
 Rüdiger von Eben, Ratsdiener in N. 234
 Ruger der Reiche, Bz Augsburg 42
 Rummel, Ratsgeschlecht in N. 155*
 s. auch →Franz, Hans, Heinrich, Wilhelm
 Ruprecht
 R. I., Kg. 61*, 130, 136 f., 141, 152 f., 155, 170, 173, 184 f.,
 188 f., 217, 220*, 239 f., 245–251, 254*, 255, 370
 R. Haller, Ratsherr und Bz N. 346, Q 20
 R. I., Pfalzgf. bei Rhein 83*, 126*, 128, 130, 170
 R. II., Pfalzgf. bei Rhein 91, 126

S

Sachsen, Hzg., s. →Anna, Friedrich II., Friedrich III., Sigismund,
 Wettiner, Wilhelm III.
 Salier, adelige Familie 28*
 Salman (*Salomon*)
 S., Rabbiner 331*
 S., Sohn des Bendit von Neumarkt, Jz Venedig, Treviso
 u.a. 134
 S. von Biberach (*Bibrach*)/Salman Katz, Rabbiner, Jz N. und
 Basel 167, 180, 182, 184, 188, 202, 223, 278, 311*
 S. (von) Brunn, Rabbiner 169, 484
 S. von Frankfurt, Jz N. 159*
 S. von Ingolstadt, Jz N. 481
 S. von Miltenberg, Jz N. 160*
 S. von Neumarkt (*Neuenmarkt*), Jz N. und Neustadt 89*,
 125, 176*, 479
 S. von Neuss, Jz N. 331*
 S., Jz N. 191*, 357*
 S. Sack, Sohn des Seligmann Sack, Rabbiner, Jz N. und
 Frankfurt 187

- S. von St. Goar, jüdischer Chronist 272 f.
- S. Strölein, Sohn des Israel Strölein, Jz N. 176, 185*, 332*
- S. von Weiden, Jz N. 188*, 481
- Saltil, Sohn der Lieb Moysyn, Jz N. 260*
- Samson von Gunzenhausen, Jz N. 479
- Samuel (*Sanwel*, *Sanbel*, s. auch →Schmuhel)
- S. von Basel, Jz N. 64*, 68*, 70*, 71*, 72, 76, 80*, 81, 84*, 85, 87, 90, 93–97, 123, 133 f., 142, 372, 479
- S. von Dinkelsbühl, Jz N. 64*, 90
- S., Sohn des Gottschalk bei dem Brunnen, Jz N. 480
- S. Judenkoch, Jz N. 82, 201*, 216*
- S. Kasser (*Sniek*), Sohn des Kassel von München, Jz N. 184*, 293*, 311*
- S., Sohn des Nathan Halevi, Jz N. 78*, 79*
- S., Jz N. 200*, 216, 330, 357*
- S., Einwohner zu N. 64*, 79*
- S., Gesandter der Judenschaft N. 291, 292*
- S. (von) Schwarzach, Jz N. 176, 212, 236, 260*, 291*
- St. Goar, s. als Herkunftsbez. →Salman
- Sara
- S. von Lichtenfels (auch *Surl*/*Surlin*/*Zoroth*/*Gollin*), Frau des Jacob von Citadel, Jz N. 177–179, 212, 306, 315, 350
- S., Mutter des Mosse von Gunzenhausen, Jz N. 219
- S., Frau/Witwe des Veyfs, Jz N. 201*
- Schaffhausen (Schweiz), s. als Herkunftsbez. →Mosse
- Schlettstadt (Elsass), s. als Herkunftsbez. →Joseph
- Schmuhel (*Schmohel*/*Smuhel*/*Schmuel*/*Smohel*, s. auch →Samuel)
- S., Jude 208*
- S. Sprinz, Sohn des Abraham Sprinz, Jz N. 168, 186*, 202*, 227–229, 484
- Schön, Jz N. 481
- Schürstab, Ratsgeschlecht in N., s. →Erhard, Leopold
- SchUM-Städte, s. →Speyer, Worms, Mainz
- Schwabach 17*, 103, 107, 203, 332*
- Judenschaft 103, 106, 203
- s. als Herkunftsbez. →Strölein
- Schwäbisch Gmünd 318
- Schwarz Reinhard von Sickingen 214
- Schwarzach (bei Heidelberg), s. als Herkunftsbez. →Samuel
- Schwarzburg, Gf., s. →Gerhard, Günther, Heinrich, Heinrich XXVI.
- Schweiker von Gundelfingen (*Sweigker*) 231
- Schweinfurt 63, 114, 128, 171, 173, 176*, 178, 287
- Judenschaft 228, 287
- s. auch →Jacob von Sch., Mendel von Sch.
- s. als Herkunftsbez. ferner →Abraham Gans, Seligmann Back
- Sebald Pfinzing, Ratsherr und Bz N., Rat Kg. Sigmunds 155 f., 166*, 216, 234 f., 250 f., 277
- Seckendorff, Herren von, s. →Arnold
- Seifried Stainheimer 60*
- Seinsheim, Herren von, s. →Erkingen I.
- Seitz Holzschuher, Bz N. 91*
- Sekkel von Mainz, Jz N. 125, 165, 480
- Sekklin von Mainz, Frau/Witwe des Sekkel von Mainz, Jz N. 125, 165 f., 175, 201*, 216, 241 f., 270, 480
- Seligenstadt, s. als Herkunftsbez. →Ber
- Seligmann
- S., Jude 208*
- S. Back/Pack von Schweinfurt, Jz N. und Wöhrd 162, 175, 185, 189
- S. Bing, Rabbiner 183
- S. von Coburg, Jz N. und Coburg 169, 179*, 189*, 207, 216, 223, 228, 234, 238*, 242 f., Q 13 f., 484
- S. von Coburg, Jz Ulm, Konstanz und in Oberitalien 169*, 179
- S. Gans, Jz Frankfurt 171*
- S. von Neumarkt (*Neuenmarkt*), Jz N. 160*
- S., Jz N. 187
- S. Sack, Sohn des Simon Sack, Jz N. 311*, 318
- Serlin von Frankfurt, Tochter des Isaak von Aichach, Jz N. und Frankfurt 83, 95, 97, 135*, 483

Sickingen, Herren von s. →Schwarz Reinhard

Siegfried von Goßheim 263, Q 7*

Siena 155*

Sigmund/Sigismund

S., Kg. und Ks. 76*, 130, 153–157, 162, 189, 192*, 211*,
214, 218, 220*, 224, 232*, 233 f., 235, 242, 244 f., 249*,
250–256, 258–259, 262 f., 264 f., 267–270, 272, 274–284,
308, 326*, 332*, 370, Q 6–12

S. Meisterlin, Chronist 15, 28*, 314, 333*, 335*, 337–339,
340*, 360

S. Pfinzing, Ratsherr und Bz N. 273

S., Hzg. von Sachsen 242 f.

S. Stromer, Ratsherr und Bz N. 155

Silvester Pflieger, Bf. von Chiemsee 289 f.

Simon (*Symon*)

S., Jude 208*

S., Sohn des Bendit von Neumarkt, Jz Venedig 134

S. Deneuve, Jz Straßburg 90

S. von Landau, Jz N. 124*, 481

S., Jz N. 222

S. von Nürnberg, Sohn des Feyze, Jz Mailand 95*, 133*

S. von Nürnberg/Frankfurt/Köln, Jz Erfurt, Frankfurt u.a. 183

S. von Rothenburg, Jz N. 89*, 479

S. Sack, Rabbiner, Jz N. 167, 182, 235, 318*

S. (auch *Simlin*), Sohn des Benjamin von Stein, Jz N. 217

S. von Stein, Jz N. 176

Smohel (*Schmohel*), s. →Schmuhel

Smoy Feuerschutz, Jz N. 481

Spalt (bei Weißenburg in Bayern), Judenschaft, s. →Schmuhel
s. als Herkunftsbez. ferner →Isaak

Sparneck, Herren von s. →Hans

Speyer 40, 112 f., 116*, 175, 250, 254

Judenschaft 254

Sprinz (*Sprintz*), jüdische Familie in N. 168 f., 183, 484

s. auch →Abraham von Monheim, Abraham Sp., Abraham Sp.
von Regensburg, Edelein, Hanna, Isaak, Johel, Judlein, Kasser,

Lesar, Mendel Sp., Merlein, Nathan, Penlein, Pessel, Rechel,
Salman von Brunn, Schmuhel Sp., Seligmann von Coburg,
Sprinzin

Sprinzin, Tochter des Abraham Sprinz, Jz N. 484

Staffelstein, s. →Bad Staffelstein

Stain, Herren vom (zu Steinegg, Schwaben), s. Hans

Staufer, adelige Familie 29, 56

s. auch →Friedrich I., Friedrich II., Konrad III., Heinrich VI.,
Heinrich VII.

Stefan (*Stephan*)

S. III., Hzg. von Bayern 84–86, 241 f.

S. Kolbeck (Koldeck), kgl. Kanzlei Q 15

S. Koler, Ratsherr und Bz N. 216*, 224, 278, 281 f.

S. von Leuzenbronn 263*

Stein (bei N.) 203, 227 f.

Judenschaft, Jz St. 203

– s. mit unbestimmter Herkunftsbez. *vom/von Stein* ferner
→Benjamin, Isaak, Simon, Veyfelein, Wolfel

Straßburg 58*, 62, 95, 101, 104*, 106, 108 f., 112, 116*, 120 f.,
126, 232*

Bistum/Bf. 314

Judenschaft, s. →Lev, Mennlin, Simon Deneuve

– s. als Herkunftsbez. auch →Isaak

Strölein

S., jüdische Familie in N. 176 f., 187, 203*, 208*, 214*

– s. auch →Israel, Salman, Tock

S. von Schwabach, Jude 332

Stromer, Ratsgeschlecht in N. 26, 53, 137

s. auch →Andreas, Friedrich, Konrad, Peter, Sigmund, Ulman,
Ulrich, Wolfram

Süß (*Süßlein/Suzzlein*)

S., Schwiegersohn der Toltz, Jz N. 481

S., Rabbiner zu Würzburg 240

Süßkind von Weinheim, Jz Frankfurt 173

Suffrey, Jüdin oder Christin zu Coburg 226*, 227

Surl, Frau/Witwe des Salman von Biberach (*Bibrach*), Jz N. 167, 182

Sweyz der Spengler, Bz Rothenburg 105*

Symachay, Jz N. 481

T

Tauberbischofsheim 171, 173

Judenschaft, s. →Gottschalk Gans, Mosse Gans

Tenklin von Ingolstadt, Jz N. 159*, 188*

Teschen, Hzg., s. →Przemislaus

Tetzel, Ratsgeschlecht in N. 323

s. auch →Anton I., Jobst III., Jobst V.

Teyfel von Frankfurt, Jz N. 192*

Thomas

Th., Bote 51*

Th. Presinger von Reichertshofen 231

Thüngen, Herren von 212

s. auch →Karl

Timo von Colditz, kgl. Kanzlei, Bf. von Meißen 64*, 65*

Tock, Frau des Salman Strölein, Jz N. 176*

Toltz, Frau/Witwe des David, Jz N. 481

Treviso 135*

Judenschaft, s. →Chaim Rapp Soten, David, Gut, Jacob, Moses, Salman

Trient 314, 322*, 330, 335 f., 340*

Bistum/Bf. 353

Judenschaft 322*, 340*

Trier, Erzbistum/Erzb. 192

s. auch →Balduin von Luxemburg, Kuno II. von Falkenstein

Trinkwin, Bz Rothenburg 105*

Tucher, Ratsgeschlecht in N., s. →Anton, Endres, Hans

Tuschen, Jz N. 357*

U

Überlingen 184

Uffenheim (bei Rothenburg), Judenschaft 176*

Ulm 58 f., 81, 95, 99, 106, 108*, 114*, 129, 153*, 191, 238, 247*, 252, 254, 263, 274, 280, 285*, 291, 318, 358

Judenschaft 81, 99, 191, 238, 252, 263, 267, 291

- s. auch →Jekkel von U., Jacob Margoles, Seligmann von Coburg

- s. als Herkunftsbez. →ferner →Isaak, Jacob

Ulman Stromer, Chronist, Ratsherr und Bz N. 34*, 37 f., 52 f., 57*, 60, 61*, 75*, 87, 88*, 99*, 108*, 115, 117*, 118, 121, 127*, 128

Ulrich (*Ulricus*)

U. Eisvogel, Bz N. 42*

U. von Ems 135–137

U. von Hohenlohe 101*, 114

U. Pfinzing, Bz N. 127

U. Richental, Chronist 264

U. Stromer, Ratsherr, Bz N. 36*, 37, 46, 61*, 87

U. Truchsess, Stadtschreiber und Chronist in N. 237

U. Vollant 187

U. Weltzli (*Walczly*), kgl. Kanzlei, Bz Göppingen Q 15

U. V., Gf. von Württemberg 327

Unterfarrnbach, s. →Farrnbach

V

Valzner, Ratsgeschlecht in N. 46

Varmbach, s. →Farrnbach

Veinel, Jz Regensburg 103*

Veldenz, Gf., s. →Friedrich

Venedig 35, 55*, 119*, 120 f., 133 f., 135*, 138 f., 141*, 154, 169, 313*, 322*, 353, 355, Q 23

Doge, s. Antonio Venier

Judenschaft, s. →David, Jacob, Lazarus, Michel Rapp, Salman, Simon, Vischel

Veyfel (*Veifel/Veyfl*, s. auch →Veyfelein und Veyfs)

V., Schwiegersohn des Johel Meir, Jz N. 357*

V., Jz Kahla (*Kael*) 242

V. von München, Jude 214

V. von Nürnberg, Jz Regensburg 182*
 V., Jude, Wundarzt König Wenzels 225
 Veyfelein (*Veyflin/Veislein*, s. auch →Veyfel und Veyfs)
 V. von Giengen, Jude 263*
 V., Sohn des Jekkel von Ulm, Jz N. 95 f., 125, 137, 479, 483
 V. von Stain, Jz N. 42
 Veyfin, Jz N. 184*
 Veyfs (*Veis*, s. auch →Veyfel)
 V., Schwiegersohn des Bendit, Jz N. 164, 186*, 216*, 236, 264
 V., Sohn des Gottschalk bei dem Brunnen, Jz N. 164
 V. von Mainz, Sohn des Sekkel von Mainz 480
 V., Jude, Gesandter der N.er Judenschaft 301, 306
 V., Jz N. 207*, 221
 V. von Prichsenstadt (*Brichstat*), Jz N. und Prichsenstadt 301 f., 306
 V. von Windsheim, Jz N. 204
 Vilseck (Oberpfalz), Judenschaft 214
 Vischel (*Vischlein/Vischlin*)
 V., Jude 125
 V., Schwiegersohn des Gottschalk bei dem Brunnen, Jz N. 81*, 480
 V. von Heilbronn, Jz N. 260*
 V., Sohn der Mast, Jz N., 39*, 40, 42, 89*
 V., Jz N. 170*
 V. von Nürnberg, Jz Regensburg 40
 V., Bruder des Seligmann von Coburg, Jz Venedig 169, 242 f.
 Völkermarkt (Kärnten), s. als Herkunftsbez. →Lev
 Vogelein, Rabbiner 337*
 Volckamer, Ratsgeschlecht in N., s. →Berthold, Peter
 Vorchtel, Ratsgeschlecht in N., s. →Eberhard

W

Walter von Schwarzenberg, Gesandter der Stadt Frankfurt 282
 Waltmann, Magister, Jurist 234
 Weiden (Oberpfalz), s. als Herkunftsbez. →Josel, Salman

Weigel Graser, N. 86
 Weinheim, s. als Herkunftsbez. →Elias, Süßkind
 Weinsberg, Herren von 265
 s. auch →Engelhard, Konrad II., Konrad IX.
 Weißenburg (in Bayern) 17*, 27, 63, 83, 101, 104 f., 107 f., 117, 127 f., 258 f.
 Judenschaft 103, 204, 258 f.
 - s. als Herkunftsbez. ferner →Gumbrecht, Leo, Meir
 Weißenfels (Thüringen) 110
 Wemding (bei Nördlingen) 204
 Wenkheim (Franken), Herren von, s. →Hans
 Wenzel, Kg. 14, 51*, 53, 56 f., 58*, 59, 60*, 61, 62*, 68, 70*, 72*, 84, 96, 99–103, 105*, 111–116, 119*, 120 f., 126–130, 133, 135–137, 138*, 143, 152, 155, 188, 224 f., 246, 251, 254 f., 370, Q 5
 Werckel, Jude 326
 Werdenberg, Gf., s. Heinrich
 Werner Ödenberger, Ritter 141
 Wertheim, Gf. 128, 166, 237
 s. auch →Albrecht, Johann I., Johann II.
 Wettiner, adelige Familie 63
 s. Friedrich II., Friedrich III., Sachsen, Sigismund, Wilhelm III.
 Wetzlar 63 f.
 Wien 273, 328, 375
 Judenschaft 375
 - s. auch →David Steuß, Nachem
 Wiener Neustadt 328
 Judenschaft, s. →Isaak Segal
 Wigleis Schenk von Geyern 251, 258, Q 8
 Wildenstein, Herren von, s. →Dietrich
 Wilhelm
 W. II., Gf. von Castell 184
 W. von Hohenberg 350*
 W. Löffelholz, Ratsherr und Bz N. 212*, 330, 341
 W. Mendel, Ratsherr und Bz N. 197*
 W. von Rechberg 185

W. Rummel, Bz N. 141*

W. III., Hzg. von Sachsen 177

Willibald Pirckheimer, Bz N. 314

Wimpfen, s. →Bad Wimpfen

Windsheim, s. →Bad Windsheim

Wittelsbacher, adelige Familie 26, 35 f., 184, 324

s. auch →Albrecht II., Bayern, Friedrich, Heinrich XVI., Johann III., Ludwig IV., Ludwig VII., Ludwig VIII., Ludwig IX., Ludwig der Brandenburger, Rhein, Ruprecht I., Ruprecht II., Stephan III.

Wlachnik von Weitmühl (*Wachnico*), kgl. Kanzlei 127

Wöhrd (*Werd*) (heute N.) 151, 157, 162, 177, 185*, 187, 191, 203, 212, 278

Judenschaft 157, 162, 191, 203, 278

- s. auch →Baruch, Isaak von Lichtenfels, Israel, Jacob von Hof, Jacob von Pappenheim, Lesar von Eger, Seligmann Back

- s. als unbestimmte Herkunftsbez. *von Werd* ferner →Bon, David, Eberlin, Markward

Wolf(el)

W., Bruder Jacob Rapps, Jz N. 42*, 482

W., Jude, Sohn des Kalman von Kalb 328–330

W., Jz Regensburg 103*

W. vom Stein, Sohn des Simon von Stein, Jz N. 176*

Wolfgang

W., Konvertit 330

W. von Parsberg, Schultheiß in N. 357, 363

Wolfram Stromer, Bz N. 46

Worms 40, 224, 254

Judenschaft 254

- s. auch →Ansel

Württemberg, Gf. 191

s. auch →Eberhard II., Eberhard III., Eberhard V., Elisabeth von Nürnberg, Ulrich V.

Würzburg 28, 93, 164, 171, 178 f., 239, 248, 255, 270, 299, 362

Bistum/Bf. 55, 83, 94, 142, 185, 188 f., 191, 197*, 229 f., 240, 244, 314, 371

- s. auch →Albrecht II. von Hohenlohe, Gerhard von Schwarzburg, Gottfried IV. Schenk von Limburg, Johann II. von Brunn, Johann I. von Egloffstein

Judenschaft 162, 179*, 204

- s. auch →Chaim Isaak, Jacob von Schweinfurt, Lev Collner, Süß

- als Herkunftsbez. ferner →Jölein

St. Burkhard, Kloster 240

Z

Zollern, adelige Familie 25–27, 62 f., 86, 91, 142, 153*, 155*, 156, 166, 178, 189, 191, 236, 268, 303, 305, 314, 318*, 371

s. auch →Albrecht, Albrecht Achilles, Brandenburg/Markgrafschaft, Elisabeth, Friedrich I., Friedrich II., Friedrich V., Johann der Alchemist, Johann II., Johann III., Nürnberg/Burggrafschaft

Zorline, Jz Frankfurt und in Oberitalien 134*, 173

Zürich 97, 120, 233*

Judenschaft, s. als Herkunftsbez. →Joseph

Zuplin, Jz Bopfingen 125

Schriften des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg

Herausgeberin

Julia Lehner

Wissenschaftliche Konzeption und Redaktion

Martina Bauernfeind

Bisher erschienene Bände:

- 01** Staat in Deutschland und evangelische Kirche. Aufsatzband zur gleichnamigen Tagung am 26./27. Juni 2014 in Nürnberg, hg. von Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst/Kulturreferat der Stadt Nürnberg/Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ – Lutherstadt Wittenberg, Nürnberg 2015.

- 02** Erhalten! Wozu? Perspektiven für Zeppelintribüne, Zeppelinfeld und das ehemalige Reichsparteitagsgelände. Aufsatzband zur gleichnamigen Tagung am 17./18. Oktober 2015 in Nürnberg, hg. von Julia Lehner, Nürnberg 2017.

- 03** Patrick S. Föhl/Alexandra Künzel: Kulturstrategie der Stadt Nürnberg. Abschlussbericht, hg. von Julia Lehner, Nürnberg 2018.

- 04** Charlotte Bühl-Gramer: Perspektivenwechsel. Das ehemalige Reichsparteitagsgelände aus der Sicht von Besucherinnen und Besuchern, Nürnberg 2019.

- 05** Politik. Macht. Kultur. Nürnberg und Lauf unter Kaiser Karl IV. und seinen Nachfolgern. Aufsatzband zur gleichnamigen Tagung vom 17. bis 19. Juni 2016, hg. von Julia Lehner, Nürnberg 2019.